Stimmen aus Maria-Laach

Digitized by Google

Dei
Sub Numine
Viget

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

Siebenunddreißigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1889.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des siebenunddreißigsten Bandes.

Recensionen.

Miscellen.

Die Revolution von 1789 und die christliche Freiheit.

Ein ganzes Jahrhundert ist jetzt vergangen seit jenen folgenschweren Tagen, welche die französische Revolution besiegelten und mit Aufstellung der sogen. Menschenrechte eine von Grund aus neue Staatsverfassung einleiteten. Mit fieberhaftem Wahnsinn wurde mit allem Alten aufgeräumt; eine neue Glücksära wurde der ganzen Menschheit verheißen. Was Frankreich, was ganz Europa statt des Glückes an Drangsal und Weh gelitten hat, brauchen wir nicht zu erzählen. Mit Strömen von Blut wurde der Freiheitsbaum getränkt, bevor er in Frankreichs Boden eingesenkt ward; durch Ströme von Blut mußte in ganz Europa der Boden bereitet werden, um Schößlinge dieses Freiheitsbaumes aufzunehmen. Des Segens, den er verhieß, wurde die Welt bald müde; mit dem Sturze Napoleons I. schien die Unglücksära der neuen Freiheit abgeschlossen.

Aber der Baum war gefällt, nicht ausgerodet; seine Wurzeln steckten zu tief in den Herzen und in den Ideen des lebenden und heranwachsenden Geschlechtes. Die Revolutionsideen haben fortgewuchert; fast alle staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sind von ihnen durchrankt und des Lebenssaftes beraubt. Ob nicht eine große welterschütternde Katastrophe, von der die Revolution von 1789 nur erst ein Vorspiel gewesen, bereits vor der Thüre steht, weiß Gott allein. Daß zur Vermeidung eines gewaltsamen Zusammenbruches unserer gesellschaftlichen Ordnung die freiheitlichen Ideen des vorigen Jahrhunderts nach irgend einer Richtung hin rückläufig werden müssen, sieht allmählich auch der Blödeste ein. Selbst das Jammern über Rückwärtsbewegung von seiten gewisser Parteien, welche einen echten Köhlerglauben an den welterrettenden Liberalismus und einen blinden Haß gegen alles Katholische haben, bestätigt jene Nothwendigkeit. Bemerkenswerth sind die Worte, mit welchen die „Neue Freie Presse" ihre letzte Neujahrsbetrachtung einleitet: „Wie hat sich der Gedanke der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der

damals im Sturm die Herzen eroberte, weiter entwickelt, welchen Gebrauch haben die Völker von dem allmählich gewonnenen Selbstbestimmungsrechte gemacht, wie bewähren sich am Ausgange des 19. Jahrhunderts die Errungenschaften, die am Ausgange des 18. gemacht wurden?" Vollständiges Fiasko wird zugestanden. Begreiflicherweise darf das aber ja nicht den liberalen Ideen aufs Conto gesetzt werden! Hören wir weiter: „Der kosmopolitische Freiheitsgeist, welcher die Menschen einander näher brachte und eine Verbrüderung der Nationen anzubahnen schien, ist verflogen, und wir sehen die Nationen sich ängstlich gegeneinander abschließen; an die Stelle der individuellen Freiheit ist das Nationalgefühl getreten. Der Grundsatz, daß alle Menschen gleich geboren seien, mit gleichen Rechten und Pflichten, ist wieder verdunkelt; wir sehen die Unterschiede der Geburt, des Standes, der Rasse sich wieder erheben. Die Theorie von einer Schichtung der Gesellschaft, die jedem einzelnen einen unverrückbaren Platz anweist, findet nicht bloß eifrige Apostel in den Ständen, die Vorrechte bewahren oder wieder zu erringen haben, sie findet sogar Anhänger in den Massen, welche der harte Kampf ums Dasein entmuthigt und dem Liberalismus, der Selbstthätigkeit und Selbstvertrauen voraussetzt, entfremdet hat. Die alten Irrthümer, die alten Vorurtheile und mit ihnen der alte Haß kommen wieder zum Vorscheine, und unfähig, eine neue Welt- und Gesellschaftsordnung zu begründen, welche diejenige von 1789 ersetzen könnte, kehrt das lebende Geschlecht allmählich zu Anschauungen und Einrichtungen zurück, welche schon die Urgroßväter als irrig und der Menschheit unwürdig abgeschüttelt haben." Aus diesem Gemisch von Wahrem und Falschem das Richtige auszuscheiden, lohnt sich der Mühe nicht. Die „Selbstthätigkeit" und das „Selbstvertrauen", welches der Liberalismus für sich in Anspruch nimmt, wird hoffentlich die Völker ihm gründlich entfremden und seiner Knechtschaft entreißen. — „Man muß fest an das ewige Gesetz des Fortschrittes glauben, um nicht durch die Erscheinungen, die sich am Ende der hundert Jahre nach der französischen Revolution darbieten, beirrt zu werden." Von diesem Geständniß nehmen wir mit Freuden Notiz. Es ist nur mißlich, daß dieser feste Glaube immer mehr ins Wanken geräth.

Die Ideen der französischen Revolution hat sich ja der Liberalismus ganz zu eigen gemacht. In wirthschaftlicher, socialer und kirchlicher Beziehung hat er gründlich aufgeräumt mit den spärlichen Ueberresten all der Einrichtungen, welche ein gläubiges und ein auf Freiheit und Selbstverwaltung eifersüchtiges Volk der mittelalterlichen Zeit geschaffen und

gehütet hatte. Gerade in wirthschaftlicher Beziehung ist nun der Bankerott des Liberalismus den meisten Staatsmännern in jüngster Zeit so klar geworden, daß man ernstlich daran denkt, zur Vermeidung einer über die Einzelreiche hinausgehenden, immer bedrohlicher werdenden socialen Umwälzung auf internationalen Arbeiterschutz einzugehen.

Allein wenn nur das geschieht, so ist das kaum etwas mehr, als wenn die oberste Wasserschicht eines tiefen Stromes von augenblicklichem Sturmwind zurückgepeitscht wird; das wirft die dahinbrausenden Wassermassen des Stromes nicht in ein anderes Bett. Die tiefsten Grundlagen der Revolution und des seit derselben über die civilisirte Welt hereingebrochenen oder noch drohenden Unheils sind die Rechtsanschauungen und -Grundsätze der neuen Zeit und ihre Verwirklichung in Staat und Gesellschaft. Wälzen diese sich fort in der einmal angenommenen Richtung, dann reißen sie die Menschheit mit sich in den Abgrund.

Aber eine Rückbildung in unserem Zeitalter, das nur ein Fortschreiten der Menschheit kennt! Kann jemand im Ernste an ein Zurückgreifen auf die Verhältnisse eines vorigen Jahrhunderts denken? Ein einfaches Zurückschrauben der Lage und Gestaltung in Leben und Gesellschaft ist selbstredend weder ersprießlich noch möglich. Wenn von Grundprincipien des Rechts die Rede ist, dann genügt ein Zurückgreifen um ein Jahrhundert gar wenig. Viele Ideen waren damals recht sehr gefälscht und der eigentliche Giftsame geworden, der das Unglück der Revolution und auch unseres Zeitalters als gezeitigte Frucht gebracht hat. Es muß viel weiter zurückgegriffen werden. Wenn es sich aber um sociale Einrichtungen handelt, dann ist überhaupt von einem einfachen Zurückgreifen auf die Vergangenheit nicht die Rede. Die Menschheit und die menschlichen Verhältnisse haben auch ihre berechtigten Entwicklungen; gerade die Neuzeit hat vieles gebracht, was nicht braucht abgeschüttelt und in den Staub getreten zu werden, will man das wahre Wohl und Glück der Völker befördern. Allein all die wandelbaren Geschicke und Fortschritte und Errungenschaften des Menschen müssen durchdrungen und belebt werden von dem unwandelbaren Geiste der Wahrheit, von den ewig bleibenden Ideen und Grundsätzen des Rechts und der Sittlichkeit. Wenn nicht nach deren Forderungen alles beurtheilt und eingerichtet wird, was der Menschengeist auffindet und schafft, wenn im Gegentheil der Geist der Lüge und des Truges sich dessen bemächtigt: dann werden bald die Einrichtungen und Verhältnisse der noch so weit fortgeschrittenen Menschheit den verkörperten Lügengeist darstellen, der mit Prunk die ganze Welt ins Elend und Verderben stürzt.

Die Ideen, welche die Revolution des vorigen Jahrhunderts beherrschten oder hervorriefen, enthielten irgend einen Schein von Berechtigung oder auch ein Körnchen Wahrheit: das machte erst den folgenschweren Umsturz aller Verhältnisse möglich; es hatte eben die alte bestehende Ordnung durch Fälschung des Rechts allmählich unausstehliche Mißbräuche in sich aufgenommen. Aber weit mehr Lug und Trug bargen die Revolutionsideen in sich: gerade die sind es, welche unser Jahrhundert noch weiter entwickelt und großgezogen hat. Kürzer und klarer können diese Ideen kaum dargestellt werden, als in den sogen. Menschenrechten, welche von anfangs Juli 1789 an als Grundlage der neuen Verfassung discutirt und am 27. August verkündigt wurden. Es sind wesentlich dieselben, welche auch in der Constitution vom 13. September 1791 ihren Ausdruck fanden. Wir greifen die hauptsächlichsten heraus. Ein einfacher Vergleich mit den von Pius IX. und Leo XIII. verurtheilten Sätzen zeigt deutlich, daß diese Sätze der „Menschenrechte" zu den Grundirrthümern auch unserer Zeit zählen, und was darum jeder Katholik, ja jeder ernst nachdenkende Mensch davon zu halten hat.

Menschenrechte: „1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben frei und gleich. Die socialen Unterschiede können sich nur auf den gemeinsamen Vortheil stützen."

Leo XIII. sagt in der Encyklika „Immortale Dei": „Der hauptsächlichste unter den Grundsätzen der zügellosen Freiheit . . . und des sogen. neuen Rechtes . . ., welches dem christlichen und natürlichen Rechte in manchen Punkten widerspricht, heißt, alle Menschen seien, wie der Abstammung und Natur nach, so auch fürs Leben und Handeln einander gleich; jeder einzelne sei so sein eigener Herr, daß er in keiner Weise der Autorität eines andern unterstehe; er könne in allen Dingen denken und thun, was ihm beliebe; anderen zu befehlen, dazu habe keiner das Recht."

„2. Der Zweck jeder politischen Verbindung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und

Ferner heißt es ebendaselbst: „Es liegt in der Natur des Menschen, daß er in bürgerlicher Gesellschaft lebe. Da nämlich die zu einem gesitteten Leben und zur vollkommenern geistigen Ausbildung nothwendigen Mittel vom vereinsamten Menschen nicht beschafft werden können, so hat die göttliche Vor-

der Widerstand gegen Unterdrückung."

„3. Der Grund jeder Oberherrschaft ruht seinem Wesen nach in der Nation. Keine Genossenschaft, kein einzelner Mensch kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr herkommt." (Damit wird alles Familien- und Elternrecht, unabhängig vom Staate und vor ihm existirend, geläugnet; jedem unabhängigen kirchlichen Rechte die Existenz abgesprochen.)

„6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens."

„10. Niemand darf um seiner Meinungen willen, selbst wenn sie die Religion betreffen, beunruhigt werden, außer wenn ihre Kundgebung die vom Gesetze angeordnete Ruhe stört."

„11. Die freie Mittheilung der Gedanken und Ansehung es derartig geordnet, daß er zur geselligen Verbindung nicht nur in Familie, sondern auch in bürgerlicher Gesellschaft geboren werde, da diese allein die Mittel bietet, welche zur Vervollkommnung des Lebens erforderlich sind."

Pius IX. verurtheilt in der Encyklika „Quanta cura" folgende Sätze: „Die häusliche Gesellschaft oder Familie besteht nur durch das Civilrecht; alle Rechte der Eltern ihren Kindern gegenüber, insbesondere das Recht des Unterrichts und der Erziehung, sind somit ein Ausfluß der bürgerlichen Gesetzgebung und hangen von ihr ab." — „Die kirchliche Amtsgewalt ist nicht nach göttlichem Recht getrennt und unabhängig von der bürgerlichen; diese Unterscheidung und Unabhängigkeit kann nicht eingehalten werden, ohne daß die Kirche wesentliche Staatsrechte verletzen und sich aneignen würde."

„Der Volkswille, der sich durch die öffentliche Meinung oder auf andere Weise kundgibt, ist höchstes Gesetz, ohne Rücksicht auf irgend welches göttliche oder menschliche Recht."

Leo XIII. sagt in der Encyklika „Immortale Dei": „Wer immer das Recht zu befehlen hat, hat es nur vom höchsten Herrn aller, von Gott."

Pius IX. verurtheilt in der Encyklika „Quanta cura" folgende Sätze: „Zur besten öffentlichen Ordnung gehört es, daß man es staatlicherseits als Pflicht erachtet, durch Strafbestimmungen gegen die Verletzung der katholischen Religion nur insoweit vorzugehen, als der öffentliche Frieden es nothwendig macht." — „Die Gewissens- und Cultusfreiheit ist das eigenste Recht eines jeden

sichten ist eines der kostbarsten Rechte des Menschen: jeder Staatsbürger darf demnach frei sprechen, schreiben und drucken, nur muß er sich in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen über den Mißbrauch dieser Freiheiten verantworten."

Menschen: in jeder wohl geordneten Gesellschaft muß dies durch das Gesetz ausgesprochen und verkündet werden. Die Staatsbürger haben die volle Freiheit, all ihre Ideen und Meinungen durch Wort oder durch die Presse oder auf andere Weise zu bekunden und zu veröffentlichen; keine kirchliche oder staatliche Gewalt darf sie hierin beschränken."

Leo XIII. sagt in der Encyklika „Immortale Dei": „Jene Freiheit, ohne Einschränkung zu meinen und zu schreiben, was beliebt, ist in sich kein Gut, wessen die menschliche Gesellschaft mit Recht sich erfreuen könnte, sondern der Grund und die Quelle vieler Uebel."

So waren also die hauptsächlichsten Sätze der „Menschenrechte" von den folgenschwersten Irrthümern angesteckt. Doch war, wie schon oben gesagt, nicht alles auf Irrthum gestellt. Der 12. Satz: „Die Aufrechthaltung der Rechte des Menschen und des Bürgers erfordert eine öffentliche Gewalt; diese Gewalt ist demnach zum Besten aller eingeführt und nicht zum Privatnutzen derer, welchen sie anvertraut ist", faßt freilich die Aufgabe der öffentlichen Autorität zu eng, indem er dieselbe auf den bloßen Rechtsschutz beschränkt; sonst aber drückt er eine praktisch nur zu leicht verkannte Wahrheit aus. Leo XIII. sagt in seiner Encyklika Immortale Dei über die Staatsordnung folgendes: „Es muß aber die oberste Gewalt geführt werden zum Nutzen der Staatsbürger; denn diejenigen, welche den anderen vorstehen, haben dies ihr Vorsteheramt einzig und allein dazu, daß sie für die Wohlfahrt der Gemeinschaft sorgen. Es wäre durchaus verkehrt, wenn die Obergewalt im Staate dem Nutzen eines einzelnen oder einiger wenigen diente, da sie doch bestellt ist zum gemeinsamen Wohle aller." Wir haben also da irgend eine richtige und berechtigte Forderung, welche von den Revolutionsmännern freilich auf eine unberechtigte Weise geltend gemacht wurde. Eben weil schon seit langem jene Forderung des christlichen und natürlichen Rechtes von den Großen mißachtet ward, war der Zündstoff für den Ausbruch gewaltsamer und übertriebener Freiheitsforderung bereitet.

Es ist schon eine eingebürgerte Gewohnheit geworden, die Einleitung zur französischen Revolution mit der Regierung Ludwigs XIV. zu beginnen.

Es wäre nicht unrecht, noch weiter zurückzugreifen. Ludwig XIV. war eigentlich nur die schroffste Verkörperung der schon seit Jahrhunderten Wurzel treibenden und immer mehr sich auswachsenden Idee von der Staatsallmacht in der Form des absoluten Königthums. Das bekannte „Der Staat bin ich" drückt nur halb die Rechtsstellung aus, in die sich ein Ludwig XIV. und mit ihm nicht wenige andere Fürsten der alten Ordnung hineingeträumt hatten und nach der sie handelten. Eine jüngst erschienene Schrift sagt nicht unpassend, es sei ein „christlich-heidnisches" Regiment gewesen[1]. Wenn man die Schilderungen Taine's in seinem L'ancien régime liest, so sollte man freilich meinen, man habe in dem Könige von Frankreich einen orientalischen Despoten vor sich, dem Land und Leute vollständig zu eigen gehören und ohne dessen Willen keiner Hand oder Fuß bewegen darf.

Mit anderen Worten: Staatsgewalt gilt nicht mehr als die oberste Gewalt, sondern ist Allgewalt; kein Recht über und neben dem staatlichen Recht; dieses ist das oberste Recht und die Quelle alles Rechts, der König der eigentliche Inhaber und Träger: solche Ideen lagen nicht zwar voll und ganz entwickelt in der Rechtsanschauung der damaligen Zeit — so gründlich war das Bewußtsein vom natürlichen und göttlichen Recht noch nicht ausgemerzt —, aber es war doch mehr als ein Ansatz derselben in der Regierungsweise zu finden.

Früher konnte ein christlicher Fürst es nicht ungestraft wagen, an den Rechten der Stände zu rütteln, oder die einzelnen Gruppen der Staatsangehörigen, welche sich organisch gegliedert in den staatlichen Gesammtkörper einfügten, nur wie die Räder einer Maschine anzusehen, welche bloß in ihrer Verbindung mit dem Ganzen Thätigkeit haben und Nutzen bringen. Jede Gruppe hatte ein Leben für sich, hatte Rechte für sich, hatte Verwaltung für sich. Die höchste staatliche Autorität, die königliche Gewalt, hatte zunächst die Aufgabe, jene Rechte zu schützen; nur insofern das Gesammtwohl es nothwendig machte, konnte sie in jene Rechte ändernd und leitend eingreifen; sonst fand auch die oberste staatliche Gewalt an den Rechten der einzelnen Körperschaften sowohl wie an denen der Individuen ihre Schranke. Vor allem aber war es das höhere Recht der Kirche, welches auch der höchste Fürst achten mußte, welchem auch ein christlicher König und Kaiser unterstand. Ja, wo immer es nicht bloß dem Namen,

---

[1] G. de Pascal, Révolution et évolution; le centenaire de 1789 et les Conservateurs catholiques, p. 34.

sondern auch der That nach christliche Fürsten gab, war es gerade die Kirche und die kirchliche Gewalt, welche einen Staatsabsolutismus auch im Königsmantel nicht aufkommen ließ. Sie schützte Hoch und Niedrig, Reich und Arm; das Recht der Fürsten sicherte sie gegen Unbotmäßigkeit und Aufruhr von unten, das Recht des Volkes gegen Vergewaltigung von oben. Auch die Großen der Erde fanden es nicht unter ihrer Würde, Christus, dem König der Könige, zu dienen, und deshalb auch der Stimme seines Stellvertreters, des gemeinsamen Vaters der ganzen Christenheit, Folge zu leisten, der Kirche und dem kirchlichen Recht sich zu unterwerfen.

Allein schon seit langem hatte die Praxis die Idee der weltlichen Macht gefälscht. Sie suchte auch die geistliche Macht sich dienstbar zu machen. In Deutschland hatte die sogen. Reformation den Fürsten das oberste Recht in Sachen der Religion zugeschrieben; in Frankreich war es, als ob der allerchristlichste König dem Spruch: „Der Staat bin ich", den noch anmaßendern und unvernünftigern: „Das Christenthum bin ich", hätte hinzufügen wollen. Cardinal Hergenröther zeichnet schon die Periode von Papst Bonifaz VIII. und dem französischen König Philipp IV. an bis zum 16. Jahrhundert sehr richtig auf folgende Weise [1]: „Diese Periode bildet den Uebergang zu der neuen Zeit. Sie zeigt uns das Sinken der päpstlichen Macht . . . das Aufkommen eines weltlichen, der Kirche feindseligen Staatsbewußtseins, das Ueberhandnehmen der staatlichen Eingriffe in das kirchliche Gebiet. Die Könige entzogen sich immer mehr der Leitung der Kirche; dem ghibellinischen Staatsgedanken huldigend, glaubten sie sich ihrer Vormundschaft entwachsen; Philipps IV. Beispiel fand Nachahmung, und so bildete sich eine immer größere Kluft zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt. Die Kirche sollte dem irdischen Reiche nicht mehr übergeordnet, sondern untergeordnet sein; man betonte noch die Nebenordnung, aber legte bereits Hand an die völlige Unterjochung der Kirche, die nicht sofort gelingen, aber Fortschritte machen konnte. War der Papst nicht mehr Schiedsrichter der Fürsten, so entschied in ihren Zwisten noch allein das Schwert; ging das Gefühl der Einheit und der Familienverbindung der christlichen Völker verloren, so gewann die Nationaleifersucht und Selbstsucht immer größern Boden; die Politik trennte sich gänzlich von der Moral und der Religion. Aber auch dem irdischen Reiche drohten damit neue Gefahren."

Freilich bereitete sich das irdische Reich gerade durch die Vergewaltigung der Kirche und ihrer göttlichen Rechte Gefahr und Verderben. Die

---

[1] Kirchengeschichte. II. Bd. S. 1.

Kirche mit ihrer moralischen und göttlichen Macht war, wenn sie diese mit der Vollkraft ihrer Bedeutung einsetzen konnte, der stärkste Wall zum Schutze aller natürlichen und menschlichen Rechte. Das Niederlegen oder Durchlöchern dieses Walles entzog nicht nur den augenblicklich Schwächeren den Schutz gegen die Eingriffe gewaltthätiger Großen, sondern hielt auch ein bedrücktes Volk nicht mehr in den Schranken rechtmäßigen Widerstandes, wenn es sich gegen die Bedrückung der Herrscher einmal mächtig genug glaubte. — Zudem mußte das Beispiel der Unbotmäßigkeit und Ungerechtigkeit gegen die Kirche nur zu leicht zur Nachahmung auf dem staatlichen Gebiete reizen. Galt die höchste, von Gott unmittelbar aufgestellte Autorität nichts mehr, konnte dieser mit Trotz und Drohung begegnet werden: wie sollte dann die minder erhabene Autorität von Königen und Fürsten so unantastbar sein, daß man vor ihr hätte Halt machen müssen? Sie stützte sich da nur mehr auf Schwerter und Bajonette; diese konnten auch einmal in andere Hände übergehen. — Dann aber forderte das himmelschreiende Unrecht, welches die weltlichen Fürsten der Kirche zufügten, und zwar nicht selten noch mit der heuchlerischen Miene frommer Söhne, die Strafgerechtigkeit Gottes heraus. Das der Kirche zum Unterpfand gegebene prophetische Wort: „Volk und Reich, das dir nicht dienen will, wird zu Grunde gerichtet; bis zur Oede wird die Verwüstung solcher Völker gehen“, mag zuweilen jahrhundertelang seiner Erfüllung harren — Gott ist langmüthig und lohnt so oft auch das stückwerkartige Gute, welches unter vielem Bösen sich noch vorfinden mag —: aber schließlich ist auch das Maß der göttlichen Langmuth erschöpft; wenn der strafende Arm Gottes vor ganzen Reichen und Völkern nicht Halt macht, dann noch weniger vor Herrschern und Dynastien.

Die Bedrängung der Kirche von seiten der gekrönten Häupter war gerade vor der Revolution des vorigen Jahrhunderts eine hochgradige geworden. Zu den Rechtsverletzungen gesellte sich noch ein ruhiges Geschehenlassen gegenüber den Verunglimpfungen, von denen die aufgeklärte Philosophie gegen die Kirche strotzte. Es war ein wahrer Augiasstall von Lästerungen, mit denen man Christus und seine Kirche, ja die Gottheit selber ungestraft beschmutzen konnte. Aber der Pesthauch solcher Frivolität und Lästerung gebar eine andere Seuche, den Freiheitsschwindel und Umsturzgeist, welcher Europa mit Leichen und Trümmern bedeckte und Königshäuser vom Erdboden wegfegte.

Hätte das Stück Wahrheit und Berechtigung, welches in den Freiheitsideen lag, einen andern Boden gefunden, ein von christlicher Ge-

sinnung durchdrungenes Volk, und wäre es so rein und ungefälscht aufgekeimt: dann hätte es der Ausgangspunkt einer wahrhaft heilbringenden Umbildung der alten gesellschaftlichen Ordnung werden können; eine freiheitliche Staatenordnung, die gleich sehr vor Willkür von oben wie vor Zügellosigkeit von unten würde geschützt haben und jedem Stand und Rang in Wahrheit seine Freiheit gegeben hätte, nicht aber Sklaverei und Massenelend unter der Freiheitsmaske würde sich mit dem Fortschritt der Cultur haben herausbilden können. Jetzt aber hat durch Schuld des Volkes und durch Schuld der berufenen Leiter der Völker und Staaten die verfehlte Ausbildung der Freiheitsideen eine solche Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt, daß weniger als ein Jahrhundert genügt hat, um die heutige Welt für einen ärgern Umsturz reif zu machen, als derjenige von 1789 es war, zu dem viele Jahrhunderte das vergangene Geschlecht vorbereiten mußten. Die Idee der Staatsallmacht, diese Mörderin jeder wahren Freiheit, ist seit 1789 nicht nur nicht verschwunden, sie ist noch grasser ausgebildet, nur ihr Träger ist gewechselt. Das Volk wurde zum König proclamirt, und wo heutzutage noch ein Fürst an der Spitze steht, ist es Mode geworden, ihn als von Volkes Gnaden zu betrachten; in Wahrheit waren und sind es immer nur die jeweiligen Sprecher und Führer des Volkes, welche ihre Willkür mit dem Namen Volkswillen decken. Dieser vermeintliche Volkskönig ist weit unersättlicher und anmaßender, als es ein monarchischer König der alten Zeit sein konnte und war. Die Gelehrtenweisheit unserer Tage hat die Erbschaft der Gottlosigkeit des vorigen Jahrhunderts angenommen und mit ihr gewuchert. Sei er Volksstaat oder Beamtenstaat oder Abgeordnetenstaat: der moderne Staat ist eben ein wahrer Abgott geworden, dem man göttliche Rechte zuschreibt, von dem es keine Berufung gibt, weder an Kirche, noch an Gewissen, weder an geschichtliches noch an natürliches Recht; er gibt alles: legitimes Dasein, Recht, Besitz, Bildung, Religion, d. h. Verbildung und Irreligion; er nimmt alles: Steuer, Blut, Gewissen; ihm gehört Leib und Seele; das einzige, was er läßt und was alles Gute in sich fassen muß, ist das stolze Bewußtsein, Staatsbürger zu sein.

Wie ganz anders würde die Freiheit, auch die politische Freiheit, sich ausgestaltet haben und sich auch jetzt noch ausgestalten, wenn die öffentlichen Verhältnisse nach den Normen geordnet würden, wie die Kirche sie immer gefordert und wie zumal Leo XIII. in unseren Tagen sie in seinen Encykliken und Allocutionen gezeichnet hat! Noch jüngst in der Consistorial-Allocution vom 11. Februar 1889 klagt er, wie die Frucht

falscher Lehre in den Einrichtungen und Sitten unserer Zeit überall heranreift, wie fast alle Staaten, groß und klein, den christlichen Charakter abstreifen und von dem Wahn angesteckt sind, welcher die ganze staatliche Ordnung ohne Religion herzustellen wünscht. „Wir haben es niemals unterlassen," fährt der Heilige Vater, an die um ihn versammelten Cardinäle sich wendend, fort, „an Heilmittel zu denken. Ihr selbst seid Zeugen, Ehrwürdige Brüder, wie sehr Wir allen Fleiß und alle Mühe darauf verwendet haben, um klarzustellen, wohin denn endlich jener elende Abfall von Gott führen müsse, und um die Abgeirrten zu ihrem Befreier zurückzuführen, dem eingeborenen Sohn Gottes, unter dessen Obhut und treuem Schutz sie beständig und vertrauensvoll hätten verharren müssen." Eine Freiheit freilich, welche dem Bösen sich zuwendet, ist, wie Leo XIII. in seiner Encyklika Libertas praestantissimum sagt, ein Mißbrauch und „eine Fälschung der Freiheit". Eine solche Freiheit, führt derselbe Papst in der Constitution Immortale Dei aus, „kann die Kirche nicht billigen. Aber die wahre und wünschenswerthe Freiheit ist die, welche fürs Privatleben den Menschen dem Irrthum und der Begierlichkeit, jenen tyrannischen Herren, nicht unterwürfig sein läßt, und welche fürs öffentliche Leben den Staatsangehörigen mit Weisheit vorsteht, zur Mehrung der Wohlfahrt reichlich Mittel und Fähigkeit schafft, und das Gemeinwohl gegen fremden Eingriff vertheidigt. Diese lobenswerthe und menschenwürdige Freiheit billigt die Kirche durchaus, diese den Völkern sicher und unversehrt zu erhalten, war sie stets eifrig bemüht. In der That, was nur im Staat zum allgemeinen Wohl am besten sich erweist; was gegen eine Uebermacht der Fürsten, zum Schaden des Volkes sich alles erlauben zu dürfen, weise eingerichtet ist; was die oberste Staatsgewalt hindert, in die Gemeinde- und Familienangelegenheiten in unzuträglicher Weise sich einzumischen; was immer nur dazu dient, die Würde und Persönlichkeit des Menschen und die Unparteilichkeit in den Rechten aller einzelnen zu wahren: das alles ist, wie die Zeugnisse der verflossenen Jahrhunderte beweisen, entweder von der katholischen Kirche ausgegangen, oder es ward von ihr stets begünstigt und geschützt." In diesen Worten sagt Leo XIII. klar, daß gerade die katholische Lehre eine bürgerliche und politische Freiheit in ausgiebigem Maße befürwortet; zum Ueberfluß sagt der Papst noch ausdrücklich: „An sich ist es gar nicht zu tadeln, daß das Volk sich an den staatlichen Angelegenheiten betheiligt; das kann bei gewissen Verhältnissen und gewissen Gesetzen nicht bloß von Nutzen, sondern selbst Pflicht der Staatsangehörigen sein."

Und welches ist das Mittel, diese wahre Freiheit, welche gegen Tyrannei und Zügellosigkeit in gleicher Weise schützt, zu erreichen und zu bewahren? Ein leichtes, aber auch das einzige Mittel ist die praktische Annahme der Grundsätze, welche gerade in den angeführten Encykliken Immortale Dei und Libertas praestantissimum aufgestellt werden:

1. Das Recht, zu befehlen, kommt schließlich von Gott. 2. Das Recht, zu befehlen, muß bei seiner Bethätigung auf das Wohl und den Nutzen der Staatsangehörigen gerichtet sein; nicht zum Besten des einen oder der wenigen, sondern zum Gemeinwohl ist die Staatsgewalt da. 3. Der legitimen Gewalt, von wem immer sie innegehalten wird, sich widersetzen, heißt dem göttlichen Willen sich widersetzen; ihr den Gehorsam aufkündigen und durch Erregung der Massen Aufruhr anstiften, ist ein Majestätsverbrechen nicht nur gegen die Menschen, sondern auch gegen Gott. 4. Auch der Staat muß sich um Gott kümmern; Verbrechen wäre es, wollte er die Sorge um Gott und Religion als ihm fremd und unnütz beiseite setzen; auch für ihn ist es Pflicht, nach der Religion sich zu richten, welche Gott in unverkennbarer Weise als die einzig wahre bekundet hat. 5. Der Kirche Christi hat der Staat volle Freiheit und Schutz zu gewähren, und ihre Rechte hat er unangetastet und ungeschmälert zu lassen.

Das sind die wesentlichsten Punkte einer wahrhaft freien, weil christlichen, Staatsverfassung. Sie sollten und müßten die Grundlage jedes Reichsgesetzbuches bilden. Verschaffe man ihnen Anerkennung und praktische Geltung: dann wird die Saugmaschine, welche von seiten des Staates durch die Steuerlast, von seiten des Geldkapitals durch Wucher aller Art am Aufzehren des Klein- und Großbesitzes mit Hochdruck arbeitet, bald zum Stillstand kommen; dann wird der Furcht vor dem rothen Gespenst der Socialdemokratie bald der Boden entzogen sein; dann wird der Nothschrei wegen Gewissensbedrückung verstummen, Klassenhaß und Parteihader aufhören, und die vereinten Kräfte des Volkes, ja der Völker werden auf Wahrung des Friedens und der Wohlfahrt erfolgreich sich richten können.

Will man aber auf die Erbschaft des Revolutionszeitalters, auf die gefälschten Freiheitsideen der Zügellosigkeit und Gottlosigkeit nicht verzichten, dann wird diese Erbschaft Glück und Wohl der Völker bis auf die Wurzel verzehren: Gott wird in seiner Gerechtigkeit das Inventar machen; die Schuldabrechnung wird schrecklich sein.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Entstehung und Entwicklung des Kirchenstaates[1].

Das weltliche Fürstenthum des römischen Bischofs, wie es bis zu den Revolutionsjahren 1859 und 1870 bestand, ist das Ergebniß einer vielhundertjährigen Entwicklung.

Unter der unverkennbaren Leitung Gottes, ohne Unrecht und Gewalt, ohne List und Betrug entstand für das Haupt der Kirche ein unabhängiger, weltlicher Besitz: der materielle Untergrund und die äußere Sicherstellung seiner geistlichen Weltherrschaft.

Rom, welchem das eiserne Scepter entfallen war, womit es Jahrhunderte hindurch die Völker beherrscht hatte, erhielt den Hirtenstab, um Mittelpunkt zu werden des irdischen Gottesreiches, der Kirche Jesu Christi. Aufs neue wurde es Fürstenstadt und sah in seinen Mauern abermals einen Königsstuhl sich erheben, von welchem aus ein Priester-König, der Papst, seines erhabenen Amtes in Freiheit und Unabhängigkeit walten sollte.

---

[1] Zaccaria, Dissert. de Patrimoniis S. R. E. ad Johannem VIII. (Dissertt. latt. de rebus ad hist. atque antiq. eccl. pertinentibus. Fulginiae 1781, tom. II, p. 68 sqq.); Muratori, Antiq. Ital. tom. V. p. 797, dissert. 69; Sack, De patrimoniis eccles. Rom. circa finem saec. VI. (Commentt. quae ad theol. hist. pertinent, 1821, p. 25 sqq.); Analecta juris pontificii, tom. II. Romae 1860, col. 1933 sqq.: Domaines temporels de l'Eglise; Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat, Freiburg 1872, S. 360—372; Gfrörer, Gregorius VII. und sein Zeitalter, 1860, Bd. V. S. 1—241 ff.; Gosselin, Die Macht des Papstes im Mittelalter, oder historische Untersuchungen über den Ursprung der zeitlichen Herrschaft u. s. w. Aus dem Französischen von Stoeveken, Münster 1847, Bd. I, S. 106 ff.; Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, Paderborn 1857, S. 112 ff.; Scharpff, Entstehung des Kirchenstaates, Freiburg 1860; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, I u. II (3. Aufl.), Stuttgart 1877; Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, Berlin 1867; Grisar, Ein Rundgang durch die Patrimonien des Heiligen Stuhles um das Jahr 600 (Zeitschr. für kath. Theol., 1877, S. 321 ff.); W. Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr., Stuttgart 1881; Derselbe, Neue Erörterungen über die römische Frage, Stuttgart 1882; H. v. Sybel, Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste (Historische Zeitschr., 1880, S. 47 ff.); B. Niehues, Die Schenkungen der Karolinger an die Päpste. Eine Replik gegen H. v. Sybel (Görres-Gesellschaft, Histor. Jahrbuch, 1881, S. 76—99. 201—241); G. Hüffer, Die Echtheit der Schenkung Karls von 774 (Histor. Jahrb., 1881, S. 242 ff.); F. Brabant S. J., L'origine, le développement et les vicissitudes du pouvoir temporel des Papes, Bruxelles 1879; L. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin, Leipzig 1871, S. 1—11. 98—164 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).

Daß die Kirche zu Rom, und zwar als Körperschaft, schon zur Zeit der heidnischen Kaiser nicht unbedeutendes Eigenthum besaß, ist unzweifelhaft. Oft zwar wurde es ihr im Sturm der Verfolgung entrissen; allein, als sie aus dem Dunkel der Katakomben an das Tageslicht trat, und als der eben noch Geächteten der Schutz des Staates zu theil wurde, da war sie schon rechtliche Besitzerin von Liegenschaften [1].

Der älteste größere Besitz des römischen Stuhles, oder vielmehr seiner Inhaber, der Päpste, dürfte der Lateran sein.

Wann das altrömische Geschlecht der Lateranen [2] seine prächtige Wohnung der Kirche übergeben hat, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Ob der vom hl. Paulus erwähnte Pudens (2 Tim. 4, 21), ob die unter Nero gemarterten Anastasia und Basilissa aus der gens Laterana waren, ob die von Pius I. (142—157) geweihte Kirche zu den Gebäulichkeiten des Lateran gehörte, mag dahingestellt bleiben [3]; gewiß ist, daß die römische Synode, welche im Jahre 313 gegen die Donatisten abgehalten wurde, im Lateranpalast stattfand, der zu diesem Zweck von der Kaiserin Fausta den Bischöfen zur Verfügung gestellt wurde [4]. Bald darauf scheint Constantin der Große den in kaiserlichen Besitz übergegangenen Palast dem römischen Bischof und dessen Nachfolgern geschenkt zu haben [5]. Tausend Jahre, von Sylvester I. (314—335) bis Clemens V. (1305 bis 1314), bildete er die ständige Wohnstätte des Oberhauptes der Kirche; in seinen Räumen wurde aus dem Papst der Papst-König.

Wie die uralte Basilika des Lateran die Aufschrift führt: „Aller Kirchen der Stadt und des Erdkreises Mutter und Haupt“, so kann man also auch den Palast des Lateran bezeichnen als den Anfang des weltlichen Fürstenthums der Kirche.

Das Mailänder Duldungsedict vom Jahre 313 ist aufzufassen als Dankesäußerung des Kaisers für den Sieg an der Milvischen Brücke (312).

---

[1] Quoniam iidem Christiani non ea loca tantum, ad quae convenire consueverunt, sed alia etiam habuisse noscuntur ad jus corporis eorum, id est ecclesiarum, non hominum singulorum, pertinentia, ea omnia . . . iisdem Christianis, id est corpori et conventiculis eorum reddi jubebis (Edict des Licinius bei Lactant., De morte persecut. c. 48).

[2] Plautus Lateranus, designirter Consul, wurde als Mitschuldiger an der Verschwörung des Piso unter Nero hingerichtet (Tacit. Annal. XV. c. 49 et 60); Juvenal (Sat. X, 17) erwähnt die „egregias Lateranorum aedes“.

[3] Vgl. Acta SS. Maji IV, 295—300.

[4] S. Optati De schismat. Donatistarum, lib. I, 23 (Migne XI, 931): Convenerunt in domum Faustae in Laterano; Mansi II, 436; Harduin V, 1499.

[5] Ciampini, De sacr. aedif. p. 7.

Constantin hatte mit Hilfe des Christengottes (τούτῳ νίκα) seinen Gegner Maxentius vernichtet; dafür erhielt die Religion dieses mächtigen Gottes staatliche Anerkennung und Schutz. Befreit von dem Druck der Verfolgung, entwickelte sich die göttliche Keimkraft der Kirche in raschester Folge. Schon allein vom weltlich-politischen Standpunkt aus mußte dem Kaiser daran gelegen sein, dem mächtig aufstrebenden, alle Klassen der Bevölkerung durchdringenden Christenthum auch äußerlich eine glänzende Stellung zu verschaffen. Eusebius und das „Papstbuch" berichten wiederholt und ausführlich über die kaiserliche Freigebigkeit des ersten, wenn auch erst auf dem Todesbett christlich gewordenen Imperator. Besonders reichlich wurde die römische Kirche bedacht; auch wenn man nicht alle Einzelangaben des „Papstbuches" gelten lassen will, immerhin bleibt es eine Thatsache, daß Constantin bedeutende Güter nicht nur in und um Rom, sondern auch in fernen Provinzen der Kirche und dem bischöflichen Stuhle zu Rom schenkte[1].

---

[1] Das „Papstbuch" (ed. Duchesne I, p. 177—187) zählt in langer Reihe diese Eigenthumsübertragungen von Gebäulichkeiten, Kostbarkeiten und Liegenschaften auf („Donum quod obtulit Constantinus Augustus beato Petro Apostolo"). Mit Recht kann man dies alles mit dem Sammelbegriff „Schenkung Constantins" bezeichnen. Die großartige Länderschenkung aber, welche unter diesem Namen (Constitutum Constantini) noch bis ins letzte Jahrhundert hinein als echt vertheidigt wurde, ist eine Fälschung. Nach H. Grauerts eingehenden Untersuchungen (Histor. Jahrb., 1883, 525—617) ist diese Fälschung fränkischen Ursprungs und ihre Entstehungszeit etwa zwischen die Jahre 840 und 850 zu setzen. In neuester Zeit suchen H. Brunner (Das Constitutum Constantini, Festgabe für R. von Gneist zum Doctor-Jubiläum, Berlin 1888) und J. Friedrich (Die Constantinische Schenkung, Nördlingen 1889) gegen die Grauert'schen Ausführungen Rom als Brutstätte der Fälschung zu erweisen. Allein der unbefangene Beurtheiler wird die Aufstellungen Grauerts als einstweilen noch unwiderlegt gelten lassen müssen. Zumal die Schrift Friedrichs setzt sich aus sehr luftigen Hypothesen zusammen. Sein ganzes zweites Kapitel: „Benutzung des Constitutum Constantini durch Papst Hadrian I. im Jahre 785", beweist rein gar nichts. Denn selbst zugegeben, daß in zwei Hadrianischen Briefen Aehnlichkeiten mit dem Constitutum sich finden, so folgt daraus nichts, weil es sehr möglich ist, daß nicht Hadrian das Constitutum, sondern der Fälscher des Constitutum die Briefe Hadrians benutzt habe. Uebrigens erklären sich auch protestantische Forscher ersten Ranges gegen die so beliebte und als sicher hingestellte Deutung der Hadrianischen Briefe; so F. A. Biener (De collect. canon. eccl. Graec. p. 75), Gieseler (Kirchengeschichte II. 1, S. 35, § 5, Note p), A. Dove (De Sardinia insula, p. 42 sqq.), S. Abel (Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. I, S. 208, Note 1), Th. Sickel (Das Privilegium Otto's I. für die Römische Kirche, S. 50 ff.). Außer den Genannten ist zur Literatur über das „Constitutum" noch anzuführen: Karl Zeumer, Der älteste Text des Constitutum Constantini (Festgabe, S. 39—60); H. M. Colombier S. J., La donation de

Dem Beispiele des Staatsoberhauptes folgten die großen und fürstlich reichen Familien Roms, die alten Senatoren- und Rittergeschlechter[1]. Ein Gesetz vom Jahre 321 gestattete, daß kirchliche Anstalten von jedermann Vermächtnisse annehmen durften[2]. Die Früchte dieser Begünstigung waren so erstaunlich groß, daß schon nach 50 Jahren (370) Kaiser Valentinian I. glaubte, eine Beschränkung dieses Gesetzes eintreten lassen zu müssen[3].

Endlich sei für diese ersten Jahrhunderte der freien Entwicklung der Kirche noch auf ein anderes Zeichen hingewiesen, welches deutlich bekundet, daß mit der sich entfaltenden geistlichen Macht der Päpste auch der materielle Besitz des römischen Stuhles gleichen Schritt hielt. Gfrörer schreibt darüber[4]: „Eine Thatsache, welche tief in die Weltgeschichte eingreift, legt von dem Aufschwunge päpstlichen Reichthums und seiner unausbleiblichen Folge, politischer Unabhängigkeit des Stuhles Petri, merkwürdiges Zeugniß ab. Seit der Zeit, da die Einheit des römischen Reichs in zwei Kaiserthümer, das östliche und das westliche, aufgelöst zu werden begann, hat nicht ein einziger der Beherrscher des Westens in Rom dauernd seinen Sitz aufgeschlagen, obgleich fast alle in Italien lebten, und obgleich viele unter ihnen waren, die während der zunehmenden Schwäche des Staats die Hilfsmittel, welche der Zauber des römischen Namens bot, sehr gut hätten brauchen können. . . . Warum ließ sich nun von so vielen Fürsten, die noch den Titel Römischer Kaiser führten, oder Könige Italiens hießen, auch nicht ein einziger in der ehemaligen Welthauptstadt nieder? warum haben die meisten Rom nur vorübergehend, einige vielleicht gar nie besucht? Meines Erachtens gibt es nur eine ge-

---

Constantin (Etudes religieuses 1877, XI, p. 801—829); Dominicus Jacobatius S. R. E. Cardinalis, De Concilio lib. X, art. 8 (Roccaberti, Biblioth. maxima pontificia, Romae 1698, tom. IX, p. 616—622); Döllinger, Papstfabeln, München 1863, S. 61—106.

[1] Aus einem Briefe Hadrians I. vom Mai 778 (es ist derselbe Brief, welcher für die „Constantinische Schenkung" citirt wird) erhalten wir Kunde von Eigenthumsübertragungen römischer Großen an den Apostolischen Stuhl (Cod. Carol. ed. Jaffé, Ep. 61, p. 200: Jaffé, Regesta I. n. 2423 [1854]; Migne XCVIII, 306). Hochinteressant ist es, in den Schenkungsurkunden an die Römische Kirche den Namen altheidnischer Patricierfamilien zu begegnen. Unter Gregor d. Gr. finden wir da die Massa Papirianensis (Ep. X, 13; Migne LXXVII, 1075), Furiana (Ep. IX, 84; M. l. c. 1015), Varroniana (Ep. I, 44; M. l. c. 503), den Fundus Cornelii (Ep. XIV, 14: M. l. c. 1319), das Xenodochium (Ep. XII, 39; M. l. c. 1248).

[2] Cod. Theodos. XVI. tit. 2, l. 4. [3] Ibid. l. 20.

[4] Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1860. Bd. V. S. 10.

nügende Antwort auf diese Frage: sie scheuten längern Aufenthalt zu Rom, weil sie fühlten, daß in einer Stadt, die einen priesterlichen Charakter angenommen hatte, sie nicht mehr in dem Maße, wie es Könige wünschen und wünschen müssen, die erste Rolle spielen würden. Jene Thatsache ist daher ein unwiderleglicher Beweis nicht nur der Macht, sondern auch des Reichthums der Päpste. Denn ohne Besitz kann keine Gewalt — auch nicht eine geistliche — in die Länge bestehen."

Wir überspringen einen Zeitraum von 250 Jahren. Gregor I. der Große (590—604), welchen das Römische Martyrologium mit vollem Recht den „unvergleichlichen Mann" nennt, ziert den Stuhl Petri. Der Bischof von Rom im alten Palast der Lateranen ist der größte Grundherr Italiens, ja des ganzen Abendlandes geworden. Er ist der eigentliche Schutzherr Roms, welches zwar noch immer dem oströmischen Kaiser untersteht, aber bei jeder Noth und Gefahr nicht in Byzanz oder Ravenna, sondern im Lateran Schutz und Hilfe sucht.

Wahrhaft königlich ist das Ansehen, welches der Statthalter Christi schon genießt. Sein weltlich-politischer Einfluß folgt seinem Grundbesitz, und dieser dehnt sich aus über Italien, Sicilien, Sardinien, Corsica, Gallien, Dalmatien, Illyrien und Nordafrika.

Ein verhältnißmäßig klares Bild des damaligen Grundeigenthums der römischen Kirche läßt sich gewinnen aus den Briefen Gregors des Großen[1]. Sein Wirken zu Gunsten der Patrimonien ist, wie Grisar, dem wir hier folgen, hervorhebt, „epochemachend"[2]. Durch seine rastlose Thätigkeit für die materielle Macht der Kirche, einzig beeinflußt von den lautersten Beweggründen für das Wohl der Menschen, zeitigte der Sohn des hl. Benedikt die äußere Anerkennung der politischen Unabhängigkeit des kirchlichen Eigenthums fast bis zur vollen Reife. Ein Jahrhundert später trat der Papst auch formell in die Reihe der Souveräne. Die Welt staunte nicht; denn thatsächlich war der Bischof von Rom schon lange souverän gewesen.

Nach einer Notiz des Diakons Johannes, des Lebensbeschreibers Gregors, besaß unter dessen Pontificat die römische Kirche mindestens 23 Patrimonien, nämlich das sicilische, das syracusanische, das panormitanische, das calabritanische, das apulische, das samnitische, das neapolitanische, das von Campanien, das tuscische, das sabinische, das nur-

[1] Jaffé, Regesta I. (ed. 2), n. 1069—1994; Migne LXXVII, 442—1328.
[2] A. a. O. S. 322 ff.

sinische, das carseolanische, das von der Appischen Straße, das von Ravenna, das istrische, das dalmatische, das illyrische, das von Sardinien, das corsikanische, das von Ligurien, das der Cottischen Alpen, das germanicianische und das gallikanische[1].

Wie bedeutend diese Patrimonien an Umfang und Erträgniß waren — freilich mit Unterschied —, läßt sich aus sicheren Nachrichten über das sicilische entnehmen. Zur Zeit Leo des Isauriers (714—741) betrugen die jährlichen Einkünfte des Römischen Stuhls aus Sicilien und Calabrien drei und ein halbes Talent oder 350 Pfund Gold. Ohne den viel höhern Geldwerth der damaligen Zeit in Anschlag zu bringen, ergibt das die große Summe von 25 200 Solidi oder 319 064 Mark[2]. Daß Größe und Einnahme dieses Patrimoniums unter Gregor I. wesentlich kleiner gewesen wäre, läßt sich nicht annehmen. Im Jahre 591 mußten die Bauern, welche auf den päpstlichen Besitzungen in Sicilien lebten, jährlich dreimal je 507 Solidi dem griechischen Kaiser als Steuer entrichten, ungefähr 12 838 Mark[3]. Trotz dieser gewaltigen Abgaben blieb Gregor der Große im Stande, zur selben Zeit noch bedeutende Almosen aus den sicilischen Einkünften zu vertheilen. So im gleichen Jahr Getreide im Werthe von 3600 Solidi oder 45 580 Mark, und ein ferneres Geldgeschenk von 300 Solidi oder 3798 Mark[4].

Solche Summen flossen aus einem Patrimonium. Es gab aber, wie wir hörten, zum mindesten deren dreiundzwanzig. Nicht ganz ungerechtfertigt erscheint deshalb die Annahme von Bianchini-Giovini[5], das Gesammterträgniß aller Patrimonien habe sich damals auf 200 000 Solidi in Gold und 500 000 Solidi in Naturalien belaufen ($6^1/_2$ Millionen Mark); und Scharpff[6] glaubt, nach dem Vorgang von Lau[7], den Flächeninhalt des päpstlichen Besitzes auf 85 Quadratmeilen angeben zu können; eine Ausdehnung, welche dem frühern Herzogthum Nassau ungefähr gleichkommt.

Einen Blick müssen wir noch werfen auf das Patrimonium von Campanien. Seine Hauptstadt war Neapel; und hervorragende Geschichtsforscher schreiben dem Papst den Besitz dieser großen und mächtigen

[1] S. Gregorii Papae Vita, lib. I, 53 (Migne LXXV, 110).
[2] Theophanes, Chronographia, ed. Bonn. p. 631. [3] Ep. I, 44.
[4] Ep. I, 72 (Migne LXXVII, 527); Ep. II, 32 (M. l. c. 566).
[5] Il Pontificato di s. Gregorio il Grande. Milano 1844. p. 170.
[6] A. a. O. S. 38.
[7] Gregor der Große. Leipzig 1845. S. 50.

Stadt zu[1]. Und wirklich sind die Thatsachen, welche das Verhältniß zwischen Neapel und dem päpstlichen Stuhl charakterisiren, derartig, daß man leicht zur Aufstellung eines Besitzrechtes kommen kann.

Im Jahre 592 ernennt Gregor I. einen militärischen Tribun für Neapel, und die kaiserlichen Soldaten leisten diesem Gehorsam. Bald darauf (600) befiehlt der Papst dem Bischof Fortunatus von Neapel, eine Wasserleitung und die Stadtthore an den Magistrat auszuliefern. Ferner stellt Gregor eine Handwerkerzunft Neapels unter seinen Schutz und verficht kraftvoll die Rechte der Stadt auf gewisse Ländereien[2].

Wir lassen es völlig dahingestellt, ob man aus diesen Vorgängen einen zwingenden Beweis herleiten kann für das päpstliche Besitzrecht auf Neapel. Eine andere in ihrer Art viel bedeutsamere Thatsache ergibt sich hieraus: die Thatsache des großartigen politischen Einflusses des Papstes und die Anerkennung dieses Einflusses durch Volk und Kaiser.

In einigen Zügen müssen wir diesen Einfluß zu zeichnen suchen, und wir beginnen mit dem Zugeständniß eines höchst unverdächtigen Beurtheilers, des Juden Samuel Sugenheim[3]: „Gewöhnlich waren sie (die Päpste) die Helfer aus aller Noth, schafften das zur Besoldung der Truppen erforderliche Geld wie die nöthigen Lebensmittel herbei, um dem drohenden Schrecken des Hungers zu wehren, wie sie denn auch nicht selten Kriegsgefangene loskauften. ... Da nun der Schützer auf die Beschützten stets entschiedenen Einfluß ausübt, und die entfernten Kaiser sich ebensosehr durch ihre Schlaffheit auszeichneten, wie die Statthalter Christi durch ihre Thätigkeit im Interesse Italiens und der Siebenhügelstadt ganz insbesondere, so war nichts natürlicher, als daß die Geltung der Männer, die so oft deren Retter wurden, immer höher in ihr stieg, so daß sie bald thatsächlich an der Spitze fast aller weltlichen Angelegenheiten in und um Rom, mit beinahe fürstlicher Macht standen. Das war besonders seit

[1] Gfrörer a. a. O. S. 16; Lau a. a. O. S. 50; Barmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. 1868. I, 89.

[2] Ep. II, 31 (M. LXXVII, 565); dieser Brief „an die Besatzung Neapels“ führt eine Sprache, wie sie eigentlich nur ein Oberfeldherr führen kann. Ep. X, 25 (M. l. c. 1083); Ep. X, 26 (M. l. c. 1084); Ep. X, 53 (M. l. c. 1110).

[3] Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854. Von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. S. 5. Im übrigen müssen wir entschieden Protest erheben gegen die wahrhaft cynische Darstellungsweise dieses Mannes. Auch seine Objectivität leidet an den allerschwersten Mängeln. Ueberall bricht sich die bittere Abneigung gegen alles Katholische durch.

dem Pontificat Gregors I., des Großen, jenes wahrhaft hochwürdigen, gleich sehr durch ausgezeichnete Geistesgaben wie durch umfassenden, gesunden, praktischen Blick und eherne, durch nichts zu beugende Willenskraft hervorragenden Papstes, der Fall, der überhaupt eben deshalb dem griechischen Kaiserhof gegenüber zu einer freiern politischen Stellung sich erhob als seine Vorgänger."

Wohl war es Justinian I. (527—565) und seinen unmittelbaren Nachfolgern gelungen, durch Umgestaltungen im Innern und durch siegreiche Kriege den Glanz des byzantinischen Reiches noch einmal wiederaufleben zu lassen, allein der Verfall schritt dennoch voran, und die Machtlosigkeit der griechischen Kaiser und ihrer Vertreter, der Exarchen von Ravenna, in der westlichen Reichshälfte trat immer deutlicher hervor. Ein anderes Element, das in gewaltigen Strömen seine Kraft in den Süden Europa's und zumal in die apenninische Halbinsel ergoß, drängte hier zu neuen staats- und völkerrechtlichen Gebilden. Es waren die germanischen Stämme. Zur Zeit Gregors des Großen waren sie fast sämmtlich von der arianischen Irrlehre zur Einheit des katholischen Glaubens zurückgekehrt. Was Wunder, daß sie in dem mächtigen Oberhaupt ihrer Kirche, dem römischen Bischof, den eigentlichen Schutzherrn Italiens erkannten, nicht aber in dem kaiserlichen Exarchen und dessen untergeordneten duces?

Unzweideutig tritt denn auch diese Auffassung von der päpstlichen Stellung in den Quellen der damaligen Zeit hervor. So schreibt z. B. der berühmte Minister Theodorichs, Cassiodor, an Papst Johann II. (532—535)[1]: „Ihr steht als Wächter dem christlichen Volke vor, Ihr umfaßt Alle als Väter. Die Sicherheit des Volkes geht Euch an, Euch ist die Sorge dafür von Gott übertragen worden. Allerdings haben auch wir Einiges zu überwachen, Ihr aber Alles. Ihr führt zwar die Euch anvertraute Heerde auf geistliche Weide, dennoch aber dürft Ihr das nicht außer Acht lassen, was den Körper angeht. Denn wie der Mensch aus zwei Bestandtheilen besteht, so ist es Sache des guten Vaters, für beide zu sorgen. . . . Belehret mich, wie ich zu handeln habe. . . . Zwar bin ich ein königlicher Richter, höre aber deshalb nicht auf, Euer Schüler zu sein."

Die Kaiser selbst waren es, welche — sicherlich unter göttlicher Leitung — durch Gesetze und Verordnungen beträchtlich dazu mitgewirkt

[1] Variarum lib. XI, ep. 2 (Migne LXIX, 828).

hatten, daß die Bischöfe und besonders der Papst zu jener weltlichen Machtstellung gelangten, welche im sechsten Jahrhundert so deutlich hervortrat.

Valentinian I. und Valens ertheilten im Jahre 368 den Bischöfen das Aufsichtsrecht über Maß und Gewicht. Honorius und Theodosius geben (409) den Bischöfen das Wahl- und Einsetzungsrecht der Defensoren der Städte. Dies alles wurde von Justinian bestätigt; außerdem erweiterte dieser Kaiser die Befugnisse der Bischöfe noch dahin, daß letztere die Aufsicht über Waisen, Sklaven und Gefangene erhielten, die Gesetze gegen die Glücksspiele auszuführen hatten, städtische Einkünfte und öffentliche Arbeiten überwachten. Dem Patriarchen Paulus von Alexandrien und seinem Nachfolger Johannes stellte Justinian die Civil- und Militärbeamten Aegyptens zur Verfügung, um die Häretiker wirksam zu strafen [1]. Zuversichtlich konnte zu Anfang des sechsten Jahrhunderts Avitus von Vienne öffentlich von der Kanzel die Thatsache hervorheben, daß nicht die weltlichen Beamten, sondern die Bischöfe die eigentlichen Beschützer der Städte seien gegen die andringenden Feinde [2].

Neben diesem kräftigen Gedeihen der kirchlichen Macht sank in Italien das kaiserliche Ansehen immer tiefer. Das siebente und achte Jahrhundert wurde für die byzantinische Herrschaft verhängnißvoll. Ein Beispiel möge hier als Beweis genügen. In Venedig, einer dem griechischen Scepter nominell unterworfenen Landschaft, wurden die wichtigsten Verfassungsänderungen vorgenommen, ohne daß man von Byzanz aus auch nur den Versuch einer Einmischung gewagt hätte [3]. Und als erst der Bilderstreit ausgebrochen war, trat ganz Italien auf Seite des römischen Bischofs gegen den Kaiser. Diese in sich rein religiöse Frage führte zwischen Rom und Byzanz die politische Machtfrage zur Entscheidung.

Drei Machthaber hatten sich bisheran, wenn nicht in die Herrschaft, so doch in den Einfluß über die Bewohner Italiens getheilt: der griechische Kaiser, der Papst und der Longobardenkönig.

In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts war Italien fast ganz unter der Herrschaft der Longobarden; mit Ausnahme des Exarchats von Ravenna, der Pentapolis, des römischen Ducats, sowie eines Theils von Campanien und Calabrien erkannte die übrige Halbinsel die eingewanderten Barbaren als ihre Herren an.

---

[1] Nachweise für diese Einzelheiten finden sich bei Gosselin, Die Macht des Papstes im Mittelalter. 1859. S. 159—181.

[2] Fragm. homil. (Migne LIX, 296).

[3] Johannis Diaconi Chron. Venetum (Pertz, SS. VII. p. 11).

Im römischen Ducat regierte thatsächlich der Papst; nur der Name eines Herrschers war dem Kaiser verblieben. Dennoch waren es die Päpste, welche, trotz aller Plackereien von Byzanz, das alte Rechtsverhältniß zwischen Italien und Ost-Rom aufrecht zu halten suchten[1]. Es kann diese loyale Haltung der damaligen kraftvollen Päpste gegenüber der kaiserlichen Scheingewalt nicht genug hervorgehoben werden, da sie klar und deutlich zeigt, wie nicht päpstliches Herrschergelüste, sondern einzig die Macht der Verhältnisse, d. h. die göttliche Weltregierung, die endgiltige Loslösung Roms von Constantinopel und damit die fürstliche Souveränität der Päpste herbeiführte.

„Der Kaiser hieß Herr von Rom, der Papst war es", sagt über diese Zeit Alfred von Reumont[2]. „Für die päpstliche Herrschaft ist es ein ruhmvoller Anfang. Nicht rechtlose Gewalt, nicht ehrgeizige Kämpfe und Selbstsucht legten den Grund zu dieser Herrschaft, sondern die freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker in Anerkennung wirksamen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, ungebeugten Muthes, festen Glaubens, heiligen Wandels."

Gregor II. (715—731), ein Mann in vielen Punkten ähnlich dem großen Gregor, sollte der erste in der Reihe der Päpste sein, welcher nicht nur thatsächlich, sondern auch formell das weltliche Fürstenscepter erhielt.

Die Stellung dieses Papstes war die denkbar schwierigste. Ganz Italien, einschließlich der katholisch gewordenen Longobarden, hatte sich erhoben gegen den von Byzanz aus erregten Bildersturm. Der streitbare Longobardenkönig Liutprand nahm wie im Flug fast alle kaiserlichen Besitzungen. Der Exarch floh aus dem eroberten Ravenna nach Venedig. Als Papst, d. h. als Kirchenoberhaupt, stand Gregor ganz und voll auf seiten der siegreichen Feinde des kaiserlichen Namens. Aber in seiner politischen Thätigkeit blieb der Bischof von Rom der entschiedenste Anhänger, der treueste Vertheidiger und Schützer der bilderstürmenden Kaiser.

„Kämpfe dafür," so lesen wir in einem seiner Briefe an den Dux (Doge) Ursus von Venedig, „daß die Stadt Ravenna der heiligen Republik unter der kaiserlichen Dienstbarkeit unserer Herren und Söhne, der großen Kaiser Leo und Constantin, zurückgegeben werde, damit wir im

[1] Ludwig Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin. Leipzig 1871. S. 80 ff.

[2] Geschichte der Stadt Rom. II, 105.

Eifer und in der Liebe unseres heiligen Glaubens in der Republik und in der kaiserlichen Botmäßigkeit mit Gottes Hilfe beharrlich verbleiben können." [1]

Treffend schreibt deshalb der Protestant Luden von Gregor: „Es wäre ihm ein leichtes gewesen, ganz Italien vom Gehorsam gegen die bilderstürmenden Kaiser zu trennen, aber er wollte es nicht. . . . Gregor selbst verhütete, daß die Italiener sich lossagten vom Reich und dem kaiserlichen Namen." [2]

Es waren also reine Hände, nicht befleckt durch Aufruhr und Illoyalität, in welche König Liutprand die Schlüssel der Stadt Sutri niederlegte. Er schenkte diese Stadt den Aposteln Petrus und Paulus, d. h. dem Papst. Dieses Ereigniß, klein in seiner äußern Erscheinung, groß und weltgeschichtlich in seiner Bedeutung und Tragweite, fällt in das Jahr 727.

„So verband sich in Zeiten, wo auf den Trümmern des römischen Reichs neue Verhältnisse sich erst gestalteten, für die Päpste mit der Aufgabe, die Kirche zu regieren, die andere, in einem Theile Italiens auch die weltliche Herrschaft zu führen. Diese weltliche Herrschaft ist durch keine einzelne Handlung begründet, sie ist den Kaisern nicht entrissen, sie ist vielmehr das nothwendige Ergebniß des Umstandes, daß die Päpste in einer Zeit schwankender Verhältnisse den Bewohnern des fraglichen Gebietes das waren, was die Kaiser ihnen nicht sein konnten." [3]

In Gottes weltregierender Hand war ein Lombardenfürst zum Werkzeug geworden zur formellen Begründung des Kirchenstaates; ein Frankenkönig sollte, von derselben Hand geleitet, das Werk vollenden.

Schon zu Lebzeiten Gregors II. hatte der siegreiche Liutprand dem Heiligen Stuhl und Rom schwere Tage bereitet. Nur dem übermächtigen persönlichen Einfluß des Papstes ist es zuzuschreiben, daß der anfänglich mit Rom verbündete König nicht die Stadt der Plünderung preisgab. Lagernd auf dem Neronischen Felde, zum Aeußersten entschlossen, wurde der ungefüge Liutprand von Gregor, wie einst Attila von Leo, zur Umkehr bewogen.

---

[1] Jaffé, Regesta (2. ed.) I, n. 2177 (1670). Es liegt durchaus kein zwingender Grund vor, diesen Brief als unecht zu verwerfen, wie es bei Jaffé geschieht. Selbst in der 3. Aufl. seiner „Geschichte der Stadt Rom" (Bd. II. S. 228 Anm.) citirt ihn Gregorovius ohne jeden Zweifel als echt.

[2] Geschichte des deutschen Volkes (Citat aus Scharpff, Entstehung des Kirchenstaates. S. 69).

[3] Kiesel, Weltgeschichte. Bd. II. Abth. 1. S. 112. 113.

Gregor III. (731—741) gerieth in noch größere Bedrängniß. Trotz mehrfacher Versuche, den griechischen Kaiser vom Bildersturme abzubringen, beharrte Leo der Isaurier auf seinem für Kirche und Staat gleich verderblichen Vorgehen. In den für Italien fortdauernden oder neu entstehenden kriegerischen Wirren hatte der Papst für die Sicherheit des Heiligen Stuhles engere Beziehungen zu den beiden longobardischen Herzogthümern Benevent und Spoleto angeknüpft. Für König Liutprand, welcher ganz Italien unter seine Herrschaft bringen wollte, wurde somit auch der Papst, als Verbündeter der genannten selbständigen Herzogthümer, zum Feind. Unmöglich konnte aber der Heilige Stuhl der unumschränkten Longobardenherrschaft sich unterwerfen; er suchte einen Schützer und wandte seinen Blick auf das Frankenreich.

Seine Bemühungen blieben jedoch vorerst ohne Erfolg; auch zogen verhältnißmäßig friedlichere Zeiten ins Land, und nach dem Tode Gregors, während des Pontificats des Papstes Zacharias (741—752), war ein Einschreiten der Franken zu Gunsten des Heiligen Stuhles unnöthig.

Erst als Aistulf, Sohn des Herzogs von Friaul, als zweiter Nachfolger Liutprands auf den Longobardenthron erhoben wurde, drohte der Ruhe Italiens und der Freiheit Roms wieder ernste Gefahr. „Aistulf war", wie Oelsner schreibt[1], „ein leidenschaftlicher Mann, der, wo er auf Widerstand traf, sich von seinem Zorn überwältigen ließ; der gegen seinen Kirchenfürsten und seinen König den Arm erhob und auch vor dem obersten Kirchenhaupte nicht zurückwich." Einem solchen Manne und seinen gegen das byzantinische Italien gerichteten Eroberungszügen gegenüber sah sich Papst Stephan II. (752—757) bald genöthigt, Hilfe im Ausland zu suchen. Eine Gesandtschaft nach Constantinopel bleibt ohne Erfolg. Und nachdem so in abermals ganz loyaler Weise der letzte Versuch am griechischen Hofe gemacht worden, wendet sich das verlassene päpstliche Rom dauernd dem Frankenreich zu.

Der Papst selbst zog über die Alpen und traf mit König Pippin am 6. Januar 754 im Schlosse Ponthion zusammen[2]. „Der Empfang geschah unter feierlichen Formen. Pippin, der ungefähr eine Stunde Wegs dem Gaste entgegengezogen war, stieg beim ersten Anblicke des Papstes vom Pferde, kniete demuthvoll nieder und ging dann eine Strecke weit wie ein Marschall neben dem Rosse des Heiligen Vaters her"

---

[1] König Pippin. Leipzig 1871. S. 116.

[2] Ponthion lag im heutigen Departement Marne, zwischen Vitry und Bar-le-Duc.

(Oelsner a. a. O. S. 127). Nach kurzer Rast in Ponthion nahm der Papst auf Einladung des Königs längern Aufenthalt im Kloster des hl. Dionysius bei Paris; Pippin selbst aber verließ diesen stillen Ort, um öffentlich mit seinen Großen ins Werk zu setzen, was er vertraulich mit dem Papste verabredet hatte.

Wir sind angelangt bei der Pippinischen Schenkung. Wenn die Stadt Sutri, von Liutprand dem römischen Bischof zu eigen übertragen, vergleichbar ist mit dem Kerne des Kirchenstaates, so ist, was Pippin jetzt that und gab, die volle Frucht zu nennen[1].

Pippin begab sich von St. Denis nach Carisiacum. Dieser Ort ist das heutige Quierzy im Departement Aisne an der Oise. Hier waren die Großen des Frankenreichs versammelt, und indem Pippin dieselben „mit den Ermahnungen des Papstes bekannt machte, beschloß er mit ihnen, das auszuführen, was er mit dem Heiligen Vater verabredet hatte“[2].

Ohne Zweifel wurde dieser Beschluß der Reichsversammlung in einem

---

[1] Eine gedrängte Mittheilung über das Beweismaterial bezüglich dieses hochwichtigen Schenkungsactes wird nicht unwillkommen sein. Zwei verschiedene Berichte, ein fränkischer und ein römischer, sind uns darüber erhalten. Der fränkische Bericht ist die von einem Vetter des Königs veranlaßte Fortsetzung des Fredegar (Fredegarii cont. bei Bouquet, 2. Aufl. V, 2); der römische bildet die Lebensbeschreibung Stephans im sogen. „Papstbuch“ (ed. Duchesne I. p. 440—456). Dazu kommt aus dem gleichen „Papstbuch“ die Biographie Hadrians I. (Duchesne l. c. p. 486—514). In neuester Zeit hat H. v. Sybel in seiner „Historischen Zeitschrift“ (Bd. XLIV. S. 46—85) mit großer Zuversicht alle drei Berichte als Fälschungen hingestellt und frischweg Papst Hadrian selbst als den Fälscher bezeichnet. Eine wohlverdiente und gründliche Abfertigung ist ihm durch Professor Niehues im „Historischen Jahrbuch“ (Bd. II. S. 76—99 und 201—241) zu theil geworden. An der Echtheit der Schenkung ist einfachhin nicht zu zweifeln. Vgl. Reumont a. a. O. II. S. 116 ff.; Duchesne l. c. p. 458 sqq.; Gregorovius a. a. O. S. 270 ff.; Oelsner a. a. O. S. 129 ff.; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. § 34 c; Sugenheim a. a. O. S. 23; Martens, Die römische Frage, S. 17 ff.; Hergenröther, Kirchengeschichte (3. Aufl.) I, 714; Hefele, Conciliengeschichte (2. Aufl.) III, 577 ff.; Mock, De donatione a Carolo M. sedi apostolicae a. 774 oblata. Monasterii 1862; Realencyklopädie für protestantische Theol. (2. Aufl.) Bd. XIV. S. 678 ff.; Sigurd Abel, Forschungen zur deutschen Geschichte I, 459; Derselbe, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. I, 131; Sickel, Acta II. p. 380—381; Waitz, V.-G. III, 87. Kurz und treffend sagen Richter-Kohl (Annalen des fränkischen Reichs im Zeitalter der Karolinger, 1885, S. 683, N. 1) über die Behauptungen Sybels: „Der Nachweis von Irrthümern und Fehlern in dem Bericht der Vita Hadriani, welchen v. Sybel, Martens u. a. versucht haben, um ihr verwerfendes Urtheil zu begründen, ist nicht gelungen.“

[2] Vita Stephani XIX. (Duchesne l. c. p. 448).

Schriftstücke niedergelegt[1]; dasselbe ist jedoch verloren gegangen. In den uns erhaltenen Quellen wird diese Urkunde wiederholt eine „Schenkung" genannt. Mit diesem Wort ist aber der Begriff einer Uebertragung eigenen Besitzthums verbunden. Vergleichen wir damit eine Stelle einer andern zeitgenössischen Quelle, in welcher das Kriegs- und Eroberungsrecht als giltiger Rechtstitel für Eigenthumserwerb anerkannt wird[2], so ergibt sich, daß Pippin und seine Großen das von Aistulf erst zu Erobernde dem Römischen Stuhle zu schenken, d. h. zu eigen übertragen beabsichtigten.

Welches war nun das Gebiet, das der König der Franken dem Papste abtreten wollte?

Offenbar handelte es sich zunächst um Vergütung des großen Schadens, welchen der Römische Stuhl durch die Lombardenkriege erlitten hatte. Von den vielen Patrimonien Petri haben wir schon oben gehört. Daß diese alle und zumal jene, welche in nächster Nähe der Hauptstadt lagen, während der Kriegsunruhen schwer gelitten hatten, liegt auf der Hand. „Dieses rechtmäßige Eigenthum der Kirche ist unter der ‚Justitia S. Petri' zu verstehen, welche Pippin aus Verehrung für den Heiligen von den Feinden wiederzufordern versprach; in diesem Sinne ist, der eigentlichen Bedeutung des Wortes gemäß, von einer Restitution die Rede. Das den Longobarden entrissene Land sollte in den Besitz und unter die Botmäßigkeit des Papstes kommen. Damit waren nicht nur solche Gebiete gemeint, aus welchen die Longobarden erst durch einen Sieg der Franken hinausgedrängt wurden, sondern auch solche, welche sie beim Herannahen des Feindes räumten. . . . Von der Größe des Sieges aber und den Bedingungen des Friedens hing die Ausdehnung des neugegründeten päpstlichen Machtgebietes ab. Darin also bestand das Zweite und Neue, was zur bloßen Vertheidigung der Kirche und zur Wiederherstellung ihres frühern Besitzes hinzukam: die Erhöhung der Kirche, der Zuwachs zu ihrem Besitzthum."[3]

Zum bessern Verständniß der Tragweite der Schenkung müssen wir einen Ausdruck aus der Lebensbeschreibung Stephans etwas näher erwägen. Dort heißt es, der Papst habe den König unter Thränen gebeten, „daß er durch Friedensschluß (mit den Longobarden) die Sache des

---

[1] Jaffé, Monumenta Carolina. Ep. 6, p. 36: per donationis paginam . . . per donationem vestram manu firmatam.

[2] Fred. cont. c. 126.

[3] Oelsner a. a. O. S. 131; vgl. dazu Jaffé, Monumenta Carolina. Ep. 13, p. 71; ep. 7, p. 37; ep. 6, p. 36.

hl. Petrus und der italischen Republik regele"[1]. Was ist unter dieser „italischen Republik" zu verstehen, und in welchem Verhältniß stand zu ihr der römische Bischof?[2]

Die Jahrhunderte lang thatsächlich geübte Schutzherrschaft der Päpste über Italien, anerkannt von seiner gesammten Bevölkerung, hatte zwischen letzterer und dem römischen Bischof ein Verhältniß herausgebildet fast wie das zwischen Fürst und Unterthan. Der Scheinherrschaft von Byzanz wurde die apenninische Halbinsel immer mehr entfremdet, und als die kräftige Longobardenfaust ihr ein neues Joch auflegen wollte, konnten die Alt-Italiener auch damit sich nicht befreunden. In schönerem Lichte wie jemals erschien vor ihren Blicken die nie ganz vergessene Vergangenheit: die glorreiche alt-römische Republik. An diesen staatsrechtlichen Begriff knüpfte Italien in den Wirren des achten Jahrhunderts wieder an. Vertreter dieser Republik waren und konnten aber nicht sein weder der Kaiser zu Konstantinopel, noch der Longobardenkönig zu Pavia. Einzig und allein der Papst zu Rom war durch die zwingende Macht der Verhältnisse zu dieser Stellung berechtigt; einzig und allein er tritt für den Besitzstand dieser Republik ein. So schreibt Stephan an Pippin, nachdem Aistulf sich geweigert hatte, die nach dem ersten Feldzug eidlich gelobte Landabtretung zu vollziehen: „Der alte Feind des Menschengeschlechts, der Teufel, hat sein (Aistulfs) treuloses Herz in Besitz genommen, und was er durch Eid versprochen, will er aufheben, und keine Handbreit Land dem hl. Petrus, der Kirche und der römischen Republik zurückgeben."[3]

Diese Auffassung ist durchaus nicht etwa eine Erfindung der katholischen Geschichtschreibung, um die Lostrennung Italiens von Byzanz und die Schenkung Pippins an den Papst mit einem rechtlichen Gewande zu bekleiden, sondern auch nicht katholische Forscher vertreten dieselbe und erkennen ihre objective Berechtigung an. So schreibt der oft erwähnte Oelsner (a. a. O. S. 132 Anm.): „Pippin wollte die eroberten Gebiete der alten national-italienischen Respublica zurückerstatten, deren autonomes Recht durch die byzantinische Usurpation nur factisch unterbrochen, nicht aufgehoben worden sei. Dem Papste aber übergab er sie wie ein De-

---

[1] Duchesne l. c. p. 448.

[2] Im Folgenden geben wir die Ergebnisse der eingehenden Untersuchungen Professor Niehues' wieder (Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter, 2. Aufl. I, 418 ff.; Historisches Jahrbuch a. a. O. S. 80 ff.).

[3] Monumenta Carolina. Ep. 6, p. 35.

positum, als dem Vertreter der Respublica, im Gegensatz zu Longobarden und Griechen. Ich kann nur finden, daß das Papstthum nach erfolgter Schenkung mit der römischen Respublika vollständig identificirt wird." Aehnlich äußern sich Gregorovius (a. a. O. S. 270 ff.) und Waitz (a. a. O. S. 88).

Was wir wiederholt schon hervorgehoben, müssen wir hier aufs neue betonen. Die Bischöfe von Rom waren diejenigen, welche bis zum letzten Augenblick das Band zwischen Rom und Byzanz zu erhalten suchten: noch unmittelbar vor seiner Reise zu Pippin wandte sich Stephan an den Kaiser. Aber der unaufhaltsame Gang der Ereignisse, hier wahrhaft der eherne Schritt der Weltgeschichte, sprengte endgiltig dieses Band, welches ja schon lange nur mehr das leere Zeichen eines Scheinverhältnisses gewesen war. Auch der Name der kaiserlichen Herrschaft wich jetzt von Italien. Es dieser Herrschaft abermals zurückzustellen, war ein Ding der Unmöglichkeit. Nun trat derjenige, welchen schon Jahrhunderte als Hort der Halbinsel anerkannt und verehrt hatten, welchen Gott, in Voraussicht der Zukunft, hineingesetzt hatte in die Hauptstadt des Landes, in die alte Roma, jetzt trat der römische Papst in das freigewordene Erbe der römischen Kaiser. Und auch hier ist nicht er selbst es, welcher eigenmächtig das gesunkene Scepter aufgreift, obwohl nach Lage der Dinge kein anderer es führen konnte, sondern der Frankenkönig setzt den Nachfolger Petri in die Erbschaft ein.

Waitz schreibt über den Thronwechsel im fränkischen Reiche [1]: „Dem Träger des alten merowingischen Königthums war nichts als ein Schimmer der alten Würde geblieben. . . . Der schwache Abkömmling des alten Geschlechts hatte auf das Reich, wie es hergestellt und neu begründet war, keinen Anspruch, in ihm kein wahres Recht. Es mußte als eine Störung der natürlichen Ordnung erscheinen, daß er noch König hieß, daß die Gewalt, welche Pippin besaß, nicht auch äußerlich als das hervortrat, was sie war." Diese Worte sind in weit höherem Maße anwendbar auf den Herrschaftswechsel in Italien. Gott, der König der Könige, welcher allein die Kronen gibt und nimmt, die Dynastien erhebt und verwirft, hatte auch hier gegeben und genommen, verworfen und erhoben [2].

---

[1] Deutsche Verfassungsgeschichte (2. Aufl.), Bd. III. S. 50 ff. Berlin 1883.

[2] Auch Döllinger gesteht (Jahrb. der histor. Klasse der Kgl. Akademie der Wissenschaften. VI. Erste Abhandlg.: Das Kaiserthum Karls d. Gr. S. 327): „Der Papst war damals der einzige, der als natürlicher Schirmvogt der nicht longobardischen Italiener das (von Pippin) Zurückgegebene in Empfang nehmen konnte."

„In Zeit weniger Jahre war ein neuer Staat, der Kirchenstaat, gegründet worden. Der Moment war ein großer und entscheidender. Die Zeiten des Römerreiches waren erfüllt. So auf dem Felde der Wissenschaft, namentlich der theologischen, wie auf dem Gebiete der politischen Gestaltungen hatten Morgen- und Abendland sich immer schärfer geschieden. Ein Abkommen war unmöglich geworden, wollte nicht das Abendland seiner civilisirenden Mission untreu werden. . . . Nie ist ein Staat unter so merkwürdigen Umständen, bei einem gewaltigen Zusammenstoß, unter so allgemeiner Zustimmung entstanden; infolge consequenten Handelns einer Reihe ausgezeichneter Männer, infolge ihres moralisirenden Einflusses, der sich nicht auf die zunächst betheiligten Völkerschaften beschränkte, welche in den Päpsten inmitten so arger Noth und Bedrängniß ihre steten Fürredner und wirksamen Beschützer erkannt hatten, sondern die ganze christliche Welt umfaßte. Diesen moralisirenden Einfluß lebendig zu erhalten, diese große Mission der Kirche zu erfüllen, war die weltliche Unabhängigkeit der Kirche von nöthen. Gäbe es in der Geschichte Italiens und des Papstthums keine andere Periode, als die der letzten longobardischen Zeiten, oder die nachmalige der zerfallenden karolingischen Herrschaft, so müßte diese Nothwendigkeit jedem klar werden. Die Begründung der weltlichen Herrschaft war kein künstlicher Plan, welchen Papst Gregor II. für sich und seine Nachfolger entwarf, als er den großen Kampf gegen die Bilderstürmer begann. Sie war eine aus der politischen und religiösen Lage der Dinge rasch, aber stufenweise sich entwickelnde welthistorische Nothwendigkeit. Und gleichsam als sollten auch Rechtstitel nicht fehlen, erstand die neue Gestaltung in dem Moment, wo unabhängig von dem Wirken der Päpste das alte Recht des Reiches factisch in Mittelitalien erlosch, von den Päpsten allein auch dann noch anerkannt, als es kaum etwas anderes geblieben war als eine bloße Formel und ein Name" (Reumont a. a. O. S. 118 ff.).

Die Pentapolis und das Exarchat, sowie ein großer Theil Umbriens gehörten von jetzt an der römischen Kirche. Von den sumpfigen Niederungen Camacchio's, die adriatische Küste entlang, bis in die nachmalige anconitanische Mark hinein, und auf der andern Seite bis Narni, nahe am Zusammenfluß der Nera und des Tiber, zogen sich die neuen Grenzen hin. Rom und der römische Ducat wurden nicht ausdrücklich in der Schenkung erwähnt; einer solchen Erwähnung bedurfte es nicht mehr.

Dem geschichtlichen Gang der Ereignisse sind wir vorausgeeilt; es erübrigt, denselben kurz nachzutragen. Bei St. Denis und Quierzy ver-

ließen wir Papst und Frankenkönig. Pippin knüpfte zunächst Unterhandlungen mit Aistulf an. Dieselben führten zu keinem Ziel, und jetzt erst griffen die Franken zu den Waffen. Am Fuße des Mont Cenis, bei Susa, wurden die Longobarden geschlagen; rasch rückte Pippin vor Pavia, Aistulf willigte in den Frieden. Jetzt glaubte auch Stephan nach Rom zurückkehren zu können, wo er mit Jubel empfangen wurde (754). Aistulf hielt den eidlich beschworenen Frieden nicht; nichts gab er von dem der römischen Kirche Versprochenen heraus; der Papst selbst wurde mit Unbilden überhäuft, Rom belagert. Schon 55 Tage wogt um die ewige Stadt der Kampf. Unter ihrem neuen Fürsten zeigen die Römer ihres Namens sich würdig. Doch die Noth steigt. Da gelingt es mit vieler Mühe einer päpstlichen Gesandtschaft, auf dem Seewege den Hof Pippins zu erreichen. Die Abgesandten sind die Ueberbringer zweier kraftvollen päpstlichen Schreiben [1]. Das eine ist jene so berühmt gewordene Prosopopöie, in welcher Petrus der Apostelfürst selbst zu den Franken spricht und sie, „seine Kinder und das Volk, welches Gott mir übergeben", aufruft zur Vertheidigung des Heiligen Stuhles. Der Heereszug ward beschlossen, und im Mai 756 zog das Frankenheer abermals über die Alpen. Im piemontesischen Tiefland wurden die Longobarden geworfen; auch Pavia mußte sich ergeben. Die schärfsten Friedensbedingungen mußten sich die Besiegten gefallen lassen. Vor allem auch wurden jetzt genau und in einer schriftlichen Abtretung jene Landstriche und Städte auf-

[1] Monumenta Carolina. Ep. 9 et 10, p. 48—60. Gregorovius in seinem bittern Papsthaß kann sich nicht enthalten, über den letzteren Brief folgende wenig würdige Bemerkungen zu machen: „Weder die Ketzerei des Arius, noch des Nestorius, noch andere, welche die katholische Religion im Innersten bedrohten, hatten den hl. Petrus je vermocht, eine Epistel zu schreiben, und selbst als der Kaiser Leo sein Standbild in Rom zu zerschlagen drohte, hatte er kein Zeichen des Zornes von sich gegeben. Aber er erhob sich bei der dringenden Gefahr seiner Stadt oder seiner Patrimonien und richtete einen flammenden Brief an die Könige der Franken. Diese merkwürdige Epistel ist eines der giltigsten Zeugnisse von dem rohen Geist nicht allein jenes Jahrhunderts, sondern auch der damaligen Kirche selbst, welche sich nicht mehr scheute, die heiligsten Motive der Religion für weltliche Angelegenheiten zu verwenden. Das barbarische Latein dieses Briefes würde selbst Petrus, der nur hebräisch oder griechisch zu schreiben verstand, mit Erröthen abgelehnt haben" (a. a. O. Bd. II. S. 275). Zu derartigen Aeußerungen treibt der Haß, oder besser das Vorurtheil, selbst ernste Männer. Hätte doch Gregorovius wenigstens von einem Gibbon gelernt, welcher diesen „höchst außerordentlichen Brief" gegen den Vorwurf des Betruges und der Blasphemie entschieden in Schutz nimmt (The History of the Decline and Fall of the Roman Empire, London 1830, chap. 49, p. 883, not. f.). Auch Oelsner erkennt in jenem Brief das Zeichen „lebendigen Glaubens" jener Zeit (a. a. O. S. 262, Anm. 4).

gezeichnet, welche schon im vorigen Frieden dem Papst hätten zukommen sollen. Abt Fulrad von St. Denis, als Vertreter Pippins und von Aistulf bevollmächtigt, begab sich in die Aemilia und Pentapolis, um dort im Namen des Papstes die Schlüssel der Städte in Empfang zu nehmen. Von dort eilte er, begleitet von den obersten Behörden dieser Städte, nach Rom, und auf das Grab des Apostelfürsten in der Basilika von St. Peter legte er Schenkungsurkunde und Schlüssel nieder: ein Zeichen, daß Petrus und seine Nachfolger die weltliche Herrschaft angetreten hatten.

Noch zu Lebzeiten Stephans erhielt diese Herrschaft eine bedeutende Erweiterung.

Im November 756 starb König Aistulf eines jähen Todes auf der Jagd. Zwei Bewerber um die lombardische Krone traten ins Feld: Desiderius, Herzog von Tuscien, und Rachis, der ältere Bruder Aistulfs, der Mönch von Montecassino. Unmöglich konnte der Papst letztern, welcher eigenmächtig Ordensgewand und Zelle verlassen hatte, begünstigen. Im Gegentheil, mit seinem ganzen Ansehen als Oberhaupt der Kirche trat Stephan gegen Rachis auf und sein Eintreten hatte Erfolg. Der Mönch, das Schwert schon in der Hand, kehrte zur Pflicht und in sein Kloster zurück. Dafür schenkte Desiderius schriftlich und unter feierlichem Eide sechs Städte nebst ihren Stadtgebieten an den römischen Stuhl. Diese Städte sind: Faenza, Imola und Ferrara in der Provinz Aemilia; Ancona, Osimo und Umana im südöstlichen Theil der Pentapolis. Kurz nachher wurde noch hinzugefügt Bologna und sein Gebiet [1].

Allein auch Desiderius, der letzte Longobardenkönig, änderte Verhalten und Gesinnung gegen Rom. Hadrian I. (772—795) nahm wie Stephan seine Zuflucht zu den Franken. Karl, der größere Sohn des großen Vaters, saß auf dem Frankenthron.

Im September 773 brach Karl der Große mit seinem Heere gen Italien auf. Ohne bedeutenden Widerstand gelangte er bis Pavia und schloß die Stadt ein. Er selbst wollte das Osterfest (774) in Rom feiern, und mit glänzendem Gefolge zog er am 2. April in die ewige Stadt ein. Mittwoch den 6. April fand zwischen ihm und Hadrian eine denkwürdige Unterredung statt. Der Papst „drang beharrlich und inständig in ihn und ermahnte ihn voll väterlicher Liebe, jenes Versprechen, welches sein Vater König Pippin und Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und allen fränkischen Großen dem hl. Petrus und seinem

[1] Vita Stephani cp. 49. 50 (Duchesne l. c. p. 454 sqq.).

Stellvertreter, dem Papst Stephan, als dieser ins Frankenreich kam, gegeben hatten, nämlich verschiedene Städte und Gebiete jener Provinz Italien, dem hl. Petrus und allen seinen Nachfolgern zu ewigem Besitz zu übergeben, in allem zu erfüllen"[1]. Nachdem darauf Karl das frühere Versprechen von Quierzy sich hatte vorlesen lassen, stimmte er allem zu, und aus eigenem freiem Antrieb ließ er ein neues Schenkungsversprechen, aber mit demselben Inhalt wie das frühere, durch seinen Kanzler und Notar Etherius ausstellen. Diese Urkunde wurde vom König, den Bischöfen, Aebten, Herzogen und Grafen unterzeichnet und zuerst auf den Altar, sodann auf das Grab des hl. Petrus niedergelegt. Eine Abschrift des Documents, ausgefertigt durch den Scriniar der römischen Kirche, behielt der König für sich. So der zeitgenössische Bericht des Biographen Hadrians. Mit hinreichender Klarheit lassen sich aus der gleichen Quelle auch die Grenzen bestimmen, welche das päpstliche Gebiet umschließen.

Eine Nordgrenze, von Luna und Corsica beginnend, geht quer durch Italien, scheidet Tuscien vom Longobardenreich und läuft an der Nordseite des Exarchats hin. Ausdrücklich wird noch hervorgehoben, daß das gesammte Exarchat Ravenna in der Schenkung einbegriffen ist; ebenso Venetien und Istrien, dann der Ducat von Spoleto und das Herzogthum Benevent. So entsteht ein Gebiet, welches, ganz Mittelitalien umfassend, nördlich von der heutigen Lombardei, südlich durch das griechische Unteritalien begrenzt wird[2].

Hiermit ist die longobardisch-fränkische Besitz- und Herrschaftsübertragung an den Heiligen Stuhl zum Abschluß gebracht. Was Liutprand begonnen, Pippin und Desiderius fortgesetzt haben, ist durch Karl besiegelt worden. Der Kirchenstaat ist begründet und, was seine Hauptumrisse angeht, vollendet und ausgebaut. Spätere Aenderungen und Grenzverschiebungen kommen nicht in Betracht[3].

---

[1] Vita Hadriani (Duchesne l. c. p. 498); vgl. dazu Duchesne l. c. Introduction, p. CCXXXVI sqq.

[2] Ueber die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani vgl. Duchesne, Le Liber Pontificalis, Introduction, p. CCXXXVI sqq.; G. Hüffer, Echtheit der Schenkung von 774 (Histor. Jahrbuch 1881, S. 242 ff.; Sickel, Privilegium Otto's I., S. 25 ff.; Ficker, Italienische Forschungen II. S. 330; Scheffer-Boichhorst, Pippins und Karls des Großen Schenkungsversprechen (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V, 1886, S. 193 ff.).

[3] Die aufgestellte Behauptung, daß über diese Ländergebiete die Päpste nur das dominium utile — die Nutznießung —, nicht ein wirkliches Recht als Staatsoberhaupt gehabt hätten, wird von Savigny (Geschichte des römischen Rechts, Kap. 5, § 10) und von Leo (Geschichte von Italien I. S. 187—189) eingehend widerlegt.

Geben wir das Gesammtergebniß unserer kurzen Darstellung mit den Worten eines protestantischen Geschichtsforschers wieder: „Die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel zu ziehen ist so unbillig als ungereimt: seit der Wiedereroberung durch Belisar und Narses ward Italien von Constantinopel durchaus nur als Provinz, nicht als Reichstheil, oder, was es ursprünglich gewesen, nicht als Reichssitz angesehen. Wo wäre für die griechischen Tyrannen das Recht begründet gewesen, Eroberungen, die sie weder zu regieren noch zu behaupten verstanden, sogar aus der zweiten Hand immer wieder zurückzuerhalten? Die Aeußerungen einiger neueren Geschichtsschreiber scheinen vorauszusetzen, daß ganz Europa bis an den Rhein und die Donau für ewige Zeiten von Gott unter das byzantinische Joch gegeben worden, und daß die Abschüttelung desselben eine unverzeihliche Ungerechtigkeit gewesen sei. Rom that unter seinen Bischöfen, was die Völker unter seinen Königen: es benutzte die Zeit, sich frei zu machen vom Joche fremder Herrschaft und unnatürlicher Verhältnisse. Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte. Beide aber zeugen für Rom. Ueber diesem Zeugnisse verschwindet der geringere, obwohl auch giltige Rechtsgrund, daß der griechische Kaiser dem Papste die in Unteritalien liegenden Kirchengüter eingezogen hatte, und daß nichts natürlicher war, als daß der letztere die dargebotene Entschädigung annahm. Die andere Frage, die man dabei aufgeworfen hat, ob das Amt eines Lehrers und Bischofs der christlichen Gemeinde mit dem einer weltlichen Verwaltung vereinbarlich gewesen, war (jedoch lange vorher) schon beantwortet. Darum allein stand Rom noch, weil seine Bischöfe es beschützten. In der Dankbarkeit des Volkes hatten sie das beste Herrscherrecht gefunden, und lange vor der Schenkung Ravenna's waren sie, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, Fürsten in Rom.“ [1]

Elfhundert Jahre hat dieser Staat bestanden! Die anderen politischen Gemeinwesen Europa's, so groß und alt sie auch sind, erscheinen wie Kinder gegen den ehrwürdigen Kirchenstaat. Die moderne Revolution hat dieses Urbild der Legitimität, dieses tausendjährige Reich zertrümmert. In Worten läßt es sich nicht ausdrücken, welch einen Angriff auf die gesammte Rechtsordnung, welch ein Attentat auf das Rechtsgefühl diese That in sich birgt. Wo ist der Thron, der noch sicher steht, da der

[1] Adolf Menzel, Geschichte der Deutschen, 3. Buch, 16. Kap., S. 448.

Thron des Papstes ungestraft gestürzt werden durfte? Wo ist der Fürst, der sich beklagen darf, daß man ihm die legitime Krone vom Haupte reißt, wenn man ungestraft die tausendjährige Krone des Statthalters Christi zerbrechen darf? Ist denn unsere Zeit eine so loyale, eine so fürsten- und königstreue, daß man glaubt, dieses ungeheuerliche Beispiel der Illoyalität und Illegitimität ohne Gefahr für die gesammte Ordnung bestehen lassen zu können?

In den Tiefen regen sich die Mächte des Umsturzes. Vernehmlich bringt der Donner des nahenden Unwetters an das Ohr der Fürsten und Staatsmänner. Zurück auf den Boden des Rechts und der Gerechtigkeit, des praktischen Gottesdienstes! Das ist die einzige Rettung der modernen Gesellschaft. Ein Grund- und Eckstein dieser Rechtsordnung war durch ein volles Jahrtausend der Kirchenstaat. Senke man diesen Stein wieder hinein in die Grundfesten des europäischen Staatenlebens.

Paul von Hoensbroech S. J.

Die Grundwahrheiten des Christenthums im Lichte der „modernen Ideen“.

Man darf sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß der Abfall vom Christenthume in Deutschland stetige Fortschritte macht. Die überaus beklagenswerthe Thatsache fällt nur deswegen nicht so stark in die Augen, weil man in Deutschland mit den Lehren des Christenthums nicht auch zugleich den Christennamen preisgeben will. Während in Frankreich, in Italien und überhaupt in den romanischen Ländern die Männer des Unglaubens offen ihre Fahne entfalten und sie vor aller Welt zum Kampfe gegen das Christenthum aufpflanzen, erhob sich in Deutschland ein Schrei der Entrüstung, als David Friedrich Strauß das Wort auszusprechen wagte: „Wir sind keine Christen mehr.“ Gerade diejenigen, welche bis dahin die Leistungen dieses Mannes als die Höhe der theologischen Wissenschaft gepriesen hatten, waren am wenigsten geneigt, dieses Geständniß ihm zu verzeihen. Wiewohl sie ungefähr in dem gleichen Umfange, wie der Verfasser des „Lebens Jesu“, die Lehren des Christen-

thums verwarfen oder rationalistisch umdeuteten, wollten sie doch auf den Christennamen nicht verzichten. Und ähnlich ist es auch heute noch. Wir sagen nicht, daß hier bewußte Heuchelei vorliege — ob und wo solche mitwirke, darüber maßen wir uns kein Urtheil an —; aber wer die überkommenen Lehren des Christenthums in ihr Gegentheil verkehrt und dennoch den Bekennern des Christenthums nach wie vor beigezählt werden will, der erhebt thatsächlich eine der Wahrheit widersprechende Forderung.

Wie die sogen. „speculative Theologie" des modernen Protestantismus in jener Läugnung und Umformung der christlichen Ideen fortwährend voranschreitet, darauf ist in diesen Blättern bereits wiederholt hingewiesen worden. Sehr bezeichnend ist nun die Wahrnehmung, daß in allerjüngster Zeit gerade die nach dieser Richtung hin am weitesten Vorgeschrittenen am wenigsten gewillt sind, auf den Christennamen zu verzichten, ja umgekehrt mit stets wachsendem Selbstbewußtsein ihr Christenthum als das für unsere Zeit einzig berechtigte hinzustellen sich bemühen. Wir sind bereits so weit gekommen, daß ein Superintendent für ein „Undogmatisches Christenthum", d. h. für ein Christenthum ohne irgend welche Dogmen, in die Schranken treten und die betreffende Schrift einer theologischen Facultät widmen durfte. Und immer häufiger und immer lauter ertönt der Ruf, das Christenthum müsse dem Culturfortschritt angepaßt, mit den „modernen Ideen" in Einklang gebracht werden. Das alles spielt sich allerdings auf protestantischem Boden ab; allein auch der Katholik darf diese Erscheinungen, welche die höchsten Lebensfragen und die wichtigsten Lebensinteressen betreffen, nicht unbeachtet lassen.

Jüngst trat als Wortführer der bezeichneten Richtung auch ein Mann auf, welcher zwar nicht zu den Theologen von Fach gehört, aber doch als Universitätslehrer und sehr fruchtbarer Schriftsteller sich unter den Gebildeten Deutschlands längst eine gewisse Berühmtheit erworben hat. Es ist der Philosoph und Aesthetiker Moritz Carriere, unter dessen Schriften die ausführliche „Aesthetik" und das sechsbändige Werk „Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung" hervorragen. Als der bereits hochbetagte Gelehrte im verflossenen Jahre sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum beging und er bei dieser Gelegenheit die Gratulation der Münchener Universität entgegennahm, kündigte er das baldige Erscheinen einer Schrift an, in welcher er seine religiöse Weltanschauung zur Darstellung bringen werde. Das Buch ließ nicht lange auf sich warten. Es führt den Titel: „Jesus Christus und die Wissenschaft der Gegenwart" und wendet sich

mit seinem Versuche, Wissenschaft und Christenthum zu einer einheitlichen Weltanschauung zu vereinigen, an das gesammte deutsche Volk. Es heißt in den einführenden Worten: „Der Zug zum Ursprünglichen, Machiavelli's Rückkehr zum Zeichen, begegnet uns heute auch in der protestantischen Theologie durch die Hinwendung zu Jesus selbst, zu seinem Leben und seinen Aussprüchen, und ich habe es wiederholt als eine Lebensfrage des Christenthums bezeichnet: das Evangelium ebenso mit den Natur- und Geschichtskenntnissen, der Weltanschauung der Gegenwart in Zusammenhang zu bringen, wie es die Kirchenväter mit der Wissenschaft der Griechen gethan. Der Friede von Kopf und Herz kann auf diesem Wege gewonnen werden. Möge das deutsche Volk ihn einschlagen, zu seinem Heil eine gemeinsame sittlich-religiöse Lebensansicht erringen und bewahren!" In protestantischen Kreisen fand die Schrift in der That große Beachtung. Die „Protestantische Kirchenzeitung" z. B. sprach alsbald den Wunsch aus, daß wirklich alle Gebildeten Deutschlands die von Carriere gebotenen Belehrungen sich zu eigen machen möchten, indem sie ihn pries als „einen Mann, der, mit seltener Vielseitigkeit in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und Kunst zu Hause, infolge seiner durch ein halbes Jahrhundert rastlos fortgesetzten literarischen Thätigkeit sicher sein kann, bei allen gebildeten Deutschen williges Gehör zu finden".

Carriere ist weit entfernt, dem Materialismus unserer Zeit eine wissenschaftliche Bedeutung zuzuerkennen; er legt vielmehr manche kräftige Lanze gegen denselben ein. Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns gleich der Behandlung der streng religiösen Fragen zu. Zwei derselben treten so sehr in den Vordergrund, daß sich alles übrige um sie gruppirt. Es sind die zwei großen Fragen: 1. Welche Gottesidee entspricht der auf den gegenwärtigen Fortschritten der Wissenschaft und der Cultur gegründeten Weltanschauung? 2. Wie haben wir uns gemäß diesen Fortschritten die Persönlichkeit Jesu zu denken?

I.

Die Gottesidee findet Carriere in der Aussöhnung des Deismus und des Pantheismus. Diese Aussöhnung soll in einem höhern Dritten geschehen, welches den Wahrheitsgehalt beider zur Geltung bringe. „Die Ueberwindung der Einseitigkeiten des Deismus wie des Pantheismus mit der Bewahrung ihrer Wahrheit erschien mir als eine Aufgabe der Gegenwart, und da ich sie bei den deutschen Mystikern wie bei Giordano

Bruno[1] vorbereitet fand, schrieb ich in diesem Sinne das Buch über die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit, und hielt die religiösen Reden für das deutsche Volk." Carriere kann darauf hinweisen, daß er seit vierzig Jahren für diese Anschauung eingetreten sei. Dennoch glaubt er, „Mißverständnissen gegenüber" auch jetzt noch betonen zu sollen: „Ist von Verbindung des Deismus und Pantheismus die Rede, so soll nicht eine Kluft zwischen zwei Welten überbrückt, sollen nicht fremde Dinge verschmolzen werden, sondern es handelt sich um zwei Lebensansichten, die von verschiedenen Standpunkten aus eine und dieselbe Wahrheit betrachten; jede hat Recht in dem, was sie sieht, und hat Unrecht, wenn sie dies für das Alleinige hält und das läugnet, was die andere ihrerseits gewahrt und bekennt. Der Deist hält die Einheit und Persönlichkeit, der Pantheist die Unendlichkeit Gottes als des allgemeinen Wesens in allen Erscheinungen fest; mir ist Gott der Eine in seiner Unendlichkeit sich selbst Erfassende, zugleich Naturmacht, Vernunft und Wille der Liebe; in dieser Weltanschauung wird die Wahrheit des Pantheismus und des Deismus bewahrt und ergänzen sich beide zur Idee des ganzen lebendigen Gottes." Daß thatsächlich der christliche Theismus längst der „Idee des ganzen lebendigen Gottes" in allein und vollkommen befriedigender Weise gerecht geworden, darauf brauchen wir die Leser dieser Blätter wohl nicht erst aufmerksam zu machen.

Sehen wir vielmehr, wie Carriere seine der modernen Weltanschauung entsprechende Gottesidee genauer entwickelt und erklärt. In der ganzen sichtbaren Welt tritt uns ein geschlossenes System von Kräften entgegen, die nach ganz bestimmten Gesetzen ihren Einfluß ausüben. Das soll schon genügend erkennen lassen, daß nicht eine Vielheit, sondern eine Einheit das Ursprüngliche gewesen. Welche Einheit aber? Gleich hier wird unserem Philosophen der pantheistische Satz verhängnißvoll: „Erst Selbstsein ist wahres Sein, Fürsichsein." Indem er diesen Satz unbedenklich als Wahrheit, als Errungenschaft der modernen Speculation hinnimmt und ihn zur Stütze wählt, gelangt er zu der Schlußfolgerung: „Alle Dinge sind Selbstbestimmungen des Einen und ewigen Seins, das durch sie den unerschöpflichen Schatz der eigenen Innerlichkeit und Wesenheit erschließt, die Möglichkeiten der eigenen Natur verwirklicht. Das Eine

[1] Auch letzthin, bei dem Pfingstfest-Skandale in Rom, glaubte Carriere neben Haeckel und Gregorovius als Lobredner Giordano Bruno's in Deutschland auftreten zu sollen (Allgem. Ztg. 6. Juni 1889). Ueber das Giordano-Bruno-Denkmal vgl. übrigens diese Blätter Bd. XXXVI. S. 375 ff.

Unendliche offenbart sich in der Fülle alles Endlichen, und ist so Eins und Alles, das Alleine." Damit ist der Pantheismus seinem Wesen nach als berechtigt anerkannt. Nur wenn der Pantheismus behaupten will, das Alleine sei nicht Geist, nicht Person, tritt Carriere ihm entgegen. Denn darin, daß Gott nur als ein persönliches Wesen gedacht werden könne, stimmt er den Deisten bei. Das Alleine als persönliches Wesen, das ist nach Carriere's Dafürhalten der Gott, wie er den Ansprüchen der modernen Wissenschaft entspricht. Es liegt uns hier fern, die Unhaltbarkeit einer solchen Auffassung nachzuweisen und die Widersprüche aufzudecken, welche sie einschließt; für uns kommt es ja nur darauf an, von einem so hervorragenden Wortführer der modernen Cultur und Wissenschaft zu vernehmen, was letztere aus Gott gemacht hat, mit anderen Worten, welches Zerrbild noch übrig bleibt von dem Schöpfer Himmels und der Erde, vor dem die Christenheit anbetend im Staube kniet.

Der Pantheismus vermengt Gott mit der geschaffenen Welt und reißt auf solche Weise jene Schranke zwischen Schöpfer und Geschöpf nieder, auf welcher die Religion und alle religiösen Pflichten beruhen. Mag Carriere auch durchaus nicht gewillt sein, diese Folgerung einzuräumen, thatsächlich kann er sich ihr nicht entziehen. Und auch seine Behauptung, daß das Alleine persönlich sei, vermag daran nichts zu ändern. Um dies einzusehen, brauchen wir uns nur zu überzeugen, daß auch das Alleine Carriere's einen wesenhaften Unterschied zwischen Gott und Welt nicht mehr aufkommen läßt. Vernehmen wir zu diesem Zwecke noch einige seiner Erklärungen. „Das Seiende ist ein Fürsichseiendes, sich selbst Erfassendes, es ist nicht bloße Naturkraft, es ist auch Bewußtsein und Wille, es erhebt sich durch eigene Macht zur Selbstinnigkeit, Selbsterleuchtung, Selbsterkenntniß. Und daß dies in uns geschieht, ist darum möglich, weil das Sein als solches, das Eine Unendliche, Naturmacht ist, welche, von der Vernunft erleuchtet, damit Wille, zur Subjectivität sich erhebend, Wirklichkeit und Geist ist. Und was will die Naturwissenschaft anders als den Weltzusammenhang, als die mannigfaltigen Gesetze und ihre Wechselbeziehung zu einander, als das Ideale und Vernünftige im Realen erkennen? . . . Alles Entstehen und Vergehen ist nur eine Veränderung in der Verbindung der unvergänglichen Lebenskräfte, und wo unsere Vernunft tiefer eindringt in die Gesetzlichkeit des Alls, da findet sie sich selber wieder; unser Verständniß der Dinge zeigt uns, daß Verstand in ihnen waltet und offenbart ist, und unser Erkennen ist ein Nachdenken der ewigen Gedanken, die als die Normen

der Wirklichkeit die vernunftnothwendigen Formen und Bedingungen des Seins bilden. Und so haben auch die Weisen Griechenlands und Indiens sich zu der Anschauung des Alleinen erhoben, den gemeinsamen Lebensgrund in allen Dingen erfaßt, und Spinoza hat Denken und Ausdehnung, Natur und Vernunft als die beiden Attribute oder Offenbarungsweisen der einen Substanz erkannt, die er Gott nannte; an der Stelle eines naturlosen Gottes oder einer gottlosen Natur steht dem Pantheismus das eine Realideale."

Schon der Appell an Spinoza und die Vedanta-Philosophie der Inder zeigt zur Genüge, daß auch der modernisirte Pantheismus nicht gesonnen ist, an Stelle der Emanation oder Evolution die Schöpfung zu setzen. Wenn Carriere zuweilen von Schaffen und Schöpfer und Schöpfung spricht, so ist dies Mißbrauch der Worte oder eitel Selbsttäuschung. Unwillkürlich tritt dann auch der emanatistische Gedanke wiederholt ganz offen zu Tage, so wenn es heißt: „Ist uns Gott selbst die allwaltende Naturmacht, der seiende Unendliche, dann steht er nicht der Welt wie ein jenseitiger Urheber und Baumeister gegenüber, dann entsteht sie durch sein Denken und Wollen als die Entfaltung seiner eigenen Kraft und Wesenheit, dann läßt er den Lebensquellen freien Lauf, indem er ihnen die Ziele steckt, die sie durch selbständige Thätigkeit erreichen sollen, wie wir das ja wieder unmittelbar in uns selber erfahren. Nun zeigt uns jede in der Welt erscheinende Zweckmäßigkeit seine welteinnehmende Vernunft, wie sie im Zusammenhange der Weltgesetze sich uns offenbart. Nun suchen wir ihn nicht erst jenseits der Wolken und über den Sternen, er ist uns wirklich der Allgegenwärtige, der im Hauch der Luft uns umweht, im Schein der Sonne uns umleuchtet, in der Brodfrucht uns ernährt und im Wein unser Herz erfreut." Dieser Allgegenwärtige kommt durch seine Thätigkeit in der Welt zum Selbstbewußtsein und soll gerade dadurch Person werden, sich personificiren: „Selbstsein ist kein Mangel, keine Negation, sondern die Bejahung und Erfassung des eigenen Wesens. Und so verliert sich Gott nicht in der Welt, sondern er gewinnt gerade durch seine weltschöpferische (?!) sich selbstbestimmende Thätigkeit sein Selbstbewußtsein, das so wenig für ihn wie für den Menschen ein fertiger ruhender Zustand, sondern stets nur in sich selbst setzender Willensthat wirklich ist, — das möchte ich dem Deismus zu bedenken geben, dem ein jenseitiger weltloser Gott an sich fertig scheint, während Gott nur der sich stets Personificirende, durch seine Offenbarung in der Welt sein eigenes Bewußtsein Vermittelnde und Gewinnende ist."

Wie man sieht, ist in dieser modern-pantheistischen Auffassung gerade der Grundirrthum des Pantheismus voll und ganz beibehalten. Daß aber Carriere's Ausführungen einer in weiten und maßgebenden Kreisen des Protestantismus herrschenden Anschauungsweise einen zutreffenden Ausdruck geben, zeigt u. a. die Zustimmung und Anerkennung, welche denselben bereits zu theil geworden ist. So spendet Dr. Otto Pfleiderer, Professor der Theologie an der Universität Berlin, der Schrift hohes Lob (Allg. Ztg. 20. Nov. 1888). Er ist der Meinung, dieselbe werde „allen Freunden einer gesunden sittlich-religiösen Entwicklung unseres deutschen Volkes willkommen sein", und er wünscht, „daß diese Schrift bei vielen die Ueberzeugung bewirken oder befestigen möge, daß christlicher Glaube und modernes Wissen einander nicht nur nicht ausschließen, sondern einander zu fördern bestimmt sind, indem eben aus ihrem engsten Bunde die gesunde Entwicklung sowohl des kirchlichen als des weltlichen Lebens unseres Volkes zu erwarten ist". Und gerade die in Carriere's Schrift entwickelte „Gottesidee" findet Pfleiderers vollen Beifall, wie ja auch er selbst die gleiche Anschauung in seinen eigenen Schriften wiederholt und ausführlich vertreten hat. Hier schreibt er u. a.: „Nur der Gott, der aus seinem eigenen Wesen alles hervorbringt, im Endlichen einwohnt und dasselbe in sich trägt und zugleich über allem bei sich selbst ist, der ist der Vater, dessen Kinder wir sind. Weil wir Geist von seinem Geist sind, so ist sein Gesetz uns nichts Fremdes, sondern die Norm unseres eigenen Wesens uns ins Herz geschrieben, so daß wir in der Autonomie unseres Willens zugleich den göttlichen Willen erkennen und bethätigen." Und der Gothaer Superintendent Dr. Otto Dreyer rühmt bei Besprechung der Schrift Carriere's (Prot. Kztg. 14. Nov. 1888) ganz insbesondere die Ausführungen über den „Gottesbegriff, der sich gleicherweise über den Pantheismus wie über den dualistischen Deismus zu der Anschauung des sowohl unendlichen als selbstbewußten Einen erhebt". „Die Construction dieses Gottesbegriffs", versichert der Herr Superintendent, „gehört zu den ausführlichsten und vorzüglichsten Partien des Buches. Das wird jeder willkommen heißen, dem der Zusammenhang aller theologischen Speculation mit dem Gottesbegriff als ihrer Wurzel zum Bewußtsein gekommen ist ... Carriere steht hier mit trefflichem Rüstzeug ganz auf unserer Seite. Sein lebendiger Gottesbegriff befriedigt durchaus die Postulate des frommen Gemüthes, ohne mit einem innern Widerspruch behaftet zu sein." Gewiß, nicht mit einem innern Widerspruch! In Wahrheit zeichnet sich der Pantheismus dieser

Herren nur dadurch von dem Pantheismus vulgaris aus, daß er zu den schon in diesen enthaltenen Widersprüchen noch neue hinzufügt. Wie lockend es auch erscheinen mag, auf die Häufung von Widersprüchen näher einzugehen, die in jenem Gottesbegriff enthalten ist, um so die völlige und allseitige Unhaltbarkeit desselben darzuthun, so müssen wir doch hier davon Umgang nehmen, wo es uns einzig darum zu thun ist, einen Hauptvertreter der modernen Weltanschauung über einige Grundwahrheiten des Christenthums zu Worte kommen zu lassen. Uebrigens wird es für alle an gesundes Denken gewöhnten Leser einer solchen Widerlegung auch gar nicht bedürfen, da der Widersinn des pantheistischen Gottesbegriffs, welcher das absolut Nothwendige und das rein Zufällige, das Unendliche und das nach allen Seiten Beschränkte, das Vollkommenste und das Unvollkommenste, das Geistige und das Materielle vereinerleit, allzu sehr in die Augen springt. Anders freilich mag das Urtheil bei den im „modernen Denken" Erzogenen ausfallen, insbesondere bei jenen, welche die Hauptaufgabe des Denkens gerade in einer aus Antithesen gewonnenen Synthese erblicken. Für diese aber schreiben wir hier nicht.

(Fortsetzung.)

Aug. Langhorst S. J.

Rede und Redner.

„Können wir Deutsche von Beredsamkeit sprechen, nachdem längst aller höhere Verkehr bei uns stumm und schriftlich oder in einer auswärtigen Sprache getrieben wird? — Wenn die gesammten Staatsgeschäfte einer Nation mit der Feder abgemacht werden, wenn alle größeren Geister, welche sich in ihr regen und sie ergreifen oder doch berühren wollen, statt der Rednerbühne einen Schreibtisch bereitet finden; wenn die heiligsten und erhabensten Ideen niemals mit der Gewalt, welche die Natur in die Brust des Menschen und in seine Stimme legte, unmittelbar an das Herz der Nation schlagen können; . . . . wo sollen da die Redner herkommen?"

Diese Worte sprach Adam Müller in der ersten jener Vorlesungen, welche er zu Wien im Frühling des Jahres 1812 über „Die Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland" hielt. Inzwischen hat sich ein Um-

schwung vollzogen, und wenn Müller heute aus dem Reiche der Todten zurückkehrte, er schriebe uns vielleicht ein Buch über die Beredsamkeit und deren Wiedererwachen in Deutschland. Denn die Redner sind gekommen, und wir Katholiken insbesondere rühmen uns einer Reihe glänzender Namen, welche in der Geschichte der Beredsamkeit immerdar mit Ehren werden genannt werden. Gewaltige Kämpfe, welche das Volk in seinem tiefsten Innern aufregten; verletzte oder gefährdete Rechte und das allenthalben rege Bewußtsein, daß es sich um die höchsten und heiligsten Güter handle, haben die schlummernden Kräfte geweckt und auf den Kampfplatz gerufen. Wie kühn und ritterlich sie da gestritten, ist noch in aller Erinnerung.

Bei dem lebhaften Interesse, welches das ganze katholische Deutschland an diesen ruhmreichen Kämpfen nahm, konnte es nicht ausbleiben, daß auch der Sinn für die Beredsamkeit in den weitesten Kreisen erwachte. Und so dürfen wir hoffen, daß der Leser dieser Blätter uns ohne Widerstreben folgen wird, wenn wir ihn einmal auch auf dieses Gebiet einladen.

I.

Was ist Beredsamkeit? Sie ist, wie schon der Name verräth, die Fähigkeit, zu bereden oder zu überreden, d. h. andere zu etwas durch die Rede zu vermögen. Das will der Anwalt, welcher seinen Schützling vertheidigt; das der Feldherr, wenn er seine Soldaten zur Schlacht anfeuert; das der Parlamentarier, der Gesetzesvorschläge bekämpft oder empfiehlt; das der Kanzelredner, der die Gerichte und die Erbarmungen Gottes verkündet. Freilich erreicht der Redner nicht immer seinen Zweck; auch die überzeugendste Rede kann an dem menschlichen Willen machtlos und ohne Erfolg abprallen, denn er ist frei, und keine Macht der Welt ist im Stande, ihn zu nöthigen. Aber das hindert nicht, daß die Worte, welche von der Lippe des Redners strömen, wahrhaft beredt, d. h. geeignet sind, Ueberredung zu wirken. Wer besaß in höherem Maße die Gabe, das Herz zu bewegen, als Christus der Herr? Und doch, wie oft fiel auch sein Wort auf steinigen Boden! Man kann also auch ein großer Redner sein, obgleich von Leidenschaften aufgeregte Massen jede Einwirkung fast unmöglich machen.

Die Beredsamkeit ist zunächst natürliche Anlage und bis zu einem gewissen Grade Sache eines jeden vernünftigen, der Sprache mächtigen Menschen. Schon der Knabe, welcher um einen Apfel bittet, ist ein kleiner

Redner. Wie geschickt weiß er seine Bitte zu begründen, falls sie auf Schwierigkeiten stößt! Und wenn die Gründe nicht helfen, dann ruft er die Affecte zu Hilfe, süße Schmeicheleien und Thränen, die das Herz der Mutter rühren. Ja, wie ein fein berechnender Psychologe nimmt er den richtigen Augenblick wahr, um sein Anliegen vorzutragen. Er kommt gewiß nicht, nachdem er eben ein kleines Schelmenstück verübt oder ein schlechtes Zeugniß aus der Schule gebracht hat. Er wartet auf eine bessere Stunde. Beobachte ferner den Bettler an deiner Thüre, der um ein Almosen fleht. Er ist nie bei einem Redekünstler in die Schule gegangen, hat weder Cicero's noch Aristoteles' Schriften über die Beredsamkeit gelesen, und doch weiß er den Weg zu deinem Herzen zu finden und dir die Hand zu öffnen. Ja, gehe zu den wildesten Völkern, die Bildung und feine Sitte nicht einmal dem Namen nach kennen: überall triffst du auf Spuren der Beredsamkeit.

Und nun bedenke, wie weise der Schöpfer gehandelt, als er dieses Talent in uns legte! Hat er uns nicht als gesellige Wesen geschaffen, die in ihrem Dasein auf andere angewiesen sind, die sich wechselseitig unterstützen und ergänzen sollen, um den gemeinsamen Zweck des Lebens mit vereinten Kräften zu erreichen? Die Sprache aber ist das wunderbare Mittel, durch das wir im Stande sind, nicht nur unsere Gedanken und Empfindungen anderen mitzutheilen, sondern auch mächtig auf die Entschließungen unserer Mitmenschen einzuwirken.

So gehört also die Beredsamkeit, als Fähigkeit betrachtet, mit zur Ausstattung unserer geselligen Natur. Indes pflegen wir im vollkommenen Sinne des Wortes nur jenen einen Redner zu nennen, der die Gabe der Ueberredung in hervorragender Weise besitzt. Auch diese ist zunächst natürliche Anlage, kann aber gleich anderen zur wahren Kunst ausgebildet werden. Das beweisen die vielen glänzenden Redner alter und neuer Zeit, die mit klarer Erkenntniß und vollendeter Meisterschaft die Mittel der Ueberredung handhabten. Erworben wird diese Kunst durch Studium und Uebung. Das Studium umfaßt die Gesetze und Regeln der Redekunst, sowie die Lectüre und Anhörung großer Redner; die Uebung ist eine schriftliche und mündliche.

Damit ist nun auch Wesen und Aufgabe der Rhetorik oder des Unterrichtes in der Beredsamkeit deutlich bezeichnet. Sie will die Entwicklung der Naturanlage zur vollen Kunstfertigkeit auf dem geebneten Wege des Unterrichtes leichter und sicherer erreichen, als es dem einzelnen, bliebe er sich selbst überlassen, möglich wäre. Zu diesem Zwecke macht

sie den Schüler mit den Grundsätzen vertraut, welche in der Natur des Menschen selbst begründet, von den großen Meistern der Rede befolgt und durch die Erfahrung langer Jahrhunderte bestätigt worden sind; dann führt sie ihn an der Hand eben dieser Grundsätze in das tiefere Verständniß der anerkannten Musterleistungen auf diesem Gebiete ein, überwacht sorgsamen Auges dessen schriftliche und mündliche Versuche, rügt das Fehlerhafte und fördert jeden Keim des Guten. Die Griechen waren es, welche zuerst die Rhetorik ausbildeten; von ihnen empfingen sie die Römer, und durch diese, besonders durch Cicero's und Quintilians Schriften, wurde sie ein Gemeingut der gebildeten Welt [1]. In den humanistischen Schulen war sie ein Hauptbildungsgegenstand, sozusagen die Krone des gesammten sprachlichen Unterrichtes. Heute steht sie in Deutschland nicht mehr in so hohem Ansehen. Selbst solche, welche die Beredsamkeit in Ehren halten, vermögen zu der Rhetorik keine rechte Neigung zu fassen. Entweder, mögen sie denken, besitzen die Schüler rednerische Anlagen oder nicht. In beiden Fällen scheinen sie der Rhetorik entrathen zu können: im ersten, weil sie ohne Unterricht beredt sein werden; im zweiten, weil kein Unterricht den Mangel natürlicher Begabung zu ersetzen vermag. Aber sollte dieses Beweisverfahren wirklich stichhaltig sein? Jedenfalls könnte man mit demselben so ziemlich allem Unterrichte die Existenzberechtigung abstreiten. Denn es gibt in allen Gebieten vereinzelte Erscheinungen, die ohne Schule es zur vollendeten Meisterschaft bringen, und es gibt solche, die nur mittelmäßige oder geringe Fähigkeiten besitzen. So in den Sprachen, in der Mathematik, in den Naturwissenschaften, kurz in allen Fächern. Und doch ist es noch niemand eingefallen, deshalb die Schulen und Hörsäle zu schließen. Wäre es nicht weit richtiger, also zu folgern: Entweder sind die Schüler mit hervorragendem Rednertalente ausgestattet oder nicht. Für die einen wie für die anderen kann ein **vernünftiger** Unterricht nur nützlich sein — für die reichbegabten, damit sie, gegen Ausschreitungen gesichert, ihre natürlichen Anlagen vollkommener entfalten; für die minder bevorzugten, damit unter der liebevollen Hand des Lehrers auch das schwächere Talent gepflegt und entwickelt werde.

Wie auch bei der größten Begabung dem Unterricht noch eine Stelle bleibe, das erläutert Hettinger in seinen „Aphorismen über Predigt und

---

[1] Auch im Mittelalter wurde die Rhetorik auf den Schulen nicht ganz vernachlässigt. Hauptquellen waren Cicero's Bücher De inventione und die Cicero damals zugeschriebene Rhetorica ad Herennium. S. Specht, Geschichte des Unterrichts u. s. w. S. 116.

Prediger". „Wer von allen", so schreibt er, „trug so den göttlichen Funken des Genius in seiner Brust, als Raffaele Santi von Urbino? Und trotzdem, wie lange hat er nicht gelernt, gelernt im eigentlichen Sinne dieses Wortes, zuerst bei seinem Meister Pietro Perugino, dessen Unterricht wir in den Bildern seiner ersten Periode Zug für Zug verfolgen können. In seiner zweiten Periode zu Florenz waren es Leonardo da Vinci, Michel Angelo und besonders Fra Bartolommeo della Porta, von dem er, engern Umgang mit ihm pflegend, lernte; ebenso in seiner dritten Periode zu Rom, wo er sich durch Anschauung und Studium der Antike weiterbildete. Und wer auch nur einige der vielen Handzeichnungen und Entwürfe dieses großen Malers gesehen hat, der weiß, daß jedes seiner Bilder die Frucht eingehender, von erstaunlichem Fleiße zeugender Studien und langen Nachdenkens war.

„Sollte es bei Werken der redenden Kunst anders sein? ... Von Natur und Geburt sind wir alle Barbaren, sagte schon der alte Gracian in seinem ‚Weltorakel'; Unterricht und Erziehung machen aus uns, was wir sind. Und nun erst das Wort, diese edelste, höchste Blüte aller geistigen und sittlichen Bildung, in dem die ganze Ideenwelt sich offenbart, die Summe alles dessen, was der Mensch geworden, errungen und erstrebt hat, sich darstellt, das sollte einem unbewußten Triebe, einem rohen, blinden Instincte entstammen?"

Gewiß nicht. Selbst das größte Genie bringt nur e i n e s mit auf die Welt: die Anlage, etwas zu werden. Diese bedarf der Entwicklung, und der gewöhnliche Weg dazu ist der Unterricht. Freilich kann man auch ein Lehrverfahren einschlagen, das die Fähigkeiten mehr erstickt als fördert, auf dem Gebiete der Beredsamkeit so gut wie in anderen Fächern; man kann den Geist in geistlose Formen zwängen und an Stelle der Bildung die Dressur setzen. Aber in diesem Falle trifft die Schuld nicht den Unterricht als solchen, sondern den Mißbrauch desselben.

Uebrigens wollen wir nicht läugnen, daß man den Einfluß der Schule auch überschätzen kann. Keinem Lehrer, und wäre es der geschickteste, wird es gelingen, große Redner heranzubilden, wo nur mittelmäßige Begabung vorhanden ist. Hier wie überall setzt die Kunst die Natur, Bildung Bildungsfähigkeit voraus. Wie sich der Bildhauer von dem Steine, den er bearbeitet, der Gärtner von dem Boden, worein er das Samenkorn senkt, abhängig weiß, so wird kein Jugendbildner im Stande sein, die Schranken zu überschreiten, welche der Urheber der Natur ihm gezogen hat. Das erkannte auch Crassus im Dialoge „Ueber den Redner"

an. „Die natürliche Anlage", so sagt er, „ist nach meinem Dafürhalten das erste in der Beredsamkeit." Nachdem er sodann einige Erfordernisse des großen Redners aufgezählt hat — Lebhaftigkeit des Geistes, Scharfsinn in der Auffindung und Fülle in der Entfaltung der Beweisgründe, ein sicheres und treues Gedächtniß —, fährt er fort: „Es ist schon viel, wenn der Unterricht diese Anlagen hegen und pflegen kann, verleihen kann er sie nicht", ebenso wenig, wie „eine leichte Aussprache, eine klangvolle Stimme, eine starke Brust, kräftigen Körperbau, edlen Gesichtsausdruck und würdevolle Haltung"[1]. Und gelänge es auch, durch geschickte Verwerthung der Kunstmittel diese Naturanlagen zu ersetzen oder ihren Mangel minder empfindlich zu machen, eines läßt sich durch nichts ersetzen: die Fähigkeit, tief zu empfinden und warm zu fühlen. Wo aber diese fehlt, da ist es um den großen Redner geschehen.

Vielleicht möchte nun jemand eben deshalb, weil die natürliche Begabung ein so unerläßliches Erforderniß ist, den rhetorischen Unterricht auf jene beschränkt wissen wollen, welche ganz besondere Anlagen zur Beredsamkeit besitzen. Was gewinnt man damit, so könnte er fragen, wenn mittelmäßige Talente zu mittelmäßigen Rednern ausgebildet werden? Männer, die sich in der Geschichte der Beredsamkeit einen Platz erobern, freilich nicht; aber doch vielleicht solche, die in den vielfachen Gelegenheiten, welche das Leben bietet, mit Anstand und Erfolg aufzutreten wissen. Ja selbst für diejenigen, die niemals eine Rede in der Oeffentlichkeit halten werden, ist der Unterricht in der Beredsamkeit ein treffliches Bildungsmittel. „Die Rede", so schreibt Kleutgen, „ist ohne Zweifel dasjenige Kunstwerk, zu dessen Gestaltung alle höheren Fähigkeiten des Menschen zusammenwirken müssen. Der Vortrag des Redners soll bald die Klarheit und Genauigkeit des Geschichtschreibers, bald die Gründlichkeit und Tiefe des Philosophen oder Theologen haben, ohne deshalb aufzuhören, populär, lebendig, interessant zu sein; er soll sich dem Feuer und dem Aufschwunge des Dichters nähern, ohne sich von der Wahrheit und Wirklichkeit loszusagen. Fülle, Harmonie, Leben, Kraft und Mannigfaltigkeit verlangen wir von seinem Stile und wollen sie bis auf einen gewissen Grad in Stimme, Geberden und Bewegungen des Körpers ausgedrückt finden. Die Beredsamkeit wurde also mit Recht als das Ziel angesehen, auf das die gesammte humanistische Bildung gerichtet werden müsse. Denn wer eine Rede ihrem künstlerischen Werthe nach zu beurtheilen, wer

[1] Cicero, De oratore. I, 113 et 114.

sie, insoweit es seine natürlichen Anlagen gestatten, nachzuahmen weiß, dessen Geist hat jene allgemeine Bildung erhalten, die ihm auch in den übrigen Gattungen des Stils eine seiner Fähigkeit entsprechende Gewandtheit geben wird.“ [1]

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob das Lob, welches Kleutgen der Rede spendet, übertrieben sei oder nicht. So viel aber wird jeder billige Beurteiler einräumen, daß der Unterricht in der Beredsamkeit ein sehr vielseitiges Bildungsmittel ist. Er erfaßt den ganzen Menschen, von der äußeren Haltung angefangen, bis zu den höchsten und edelsten Fähigkeiten. Vortrag und Geberde, Gedächtniß, Einbildungskraft und Empfindung, Verstand und Willen, alles zieht er in seinen Bereich. Welche Wandlungen macht nicht die Rede durch von dem ersten Aufleuchten des Grundgedankens bis zu dem Augenblicke, da sie an das Ohr des Hörers schlägt! Welch eine Fülle geistig-körperlicher Thätigkeit liegt nicht in ihr eingeschlossen! Ist der Zweck bestimmt, so heißt es die Mittel ausfindig machen, um ihn zu erreichen. Dann muß das Gefundene gesichtet und geordnet werden, damit alles an die richtige Stelle komme und da seine volle Wirkung thue. Steht erst der Plan fertig vor dem Geiste, so geht es an die Ausführung des Einzelnen. Die Sprache soll ihren Zauber über das Ganze ausgießen und jeden Gedanken künstlerisch gestalten. Phantasie und Gefühl müssen dazu die Farben leihen. Darüber aber steht beherrschend der thatkräftige Wille, der alle Fähigkeiten dem einheitlichen Redezwecke dienstbar macht. Jetzt ist das Werk vollendet. Doch nein, jetzt beginnt es erst recht. Die Rede soll ja nicht auf dem Papiere bleiben, sondern durch den Vortrag des Redners Wärme und Leben erhalten. Sie muß darum noch einmal und zwar in ihrer allseitigen Vollendung Eigenthum ihres Urhebers werden. Dann mag sie, mit der Kraft der Ueberzeugung und dem Feuer der Begeisterung vorgetragen, auch in anderen Ueberzeugung und Begeisterung wecken.

Man wende hier nicht ein, daß die wirklichen Leistungen der Schüler weit hinter diesen idealen Anforderungen zurückbleiben. Das wird ohne Zweifel der Fall sein; solche, die erst in die Lehre gehen, pflegen keine Meisterwerke zu schaffen. Aber gerade diese schülerhaften Versuche sind es, an welchen die Fähigkeiten sich entfalten und die Kräfte erstarken, vorausgesetzt, daß es dem Schüler weder an unverdrossener Beharrlichkeit noch an weiser Leitung gebreche.

---

[1] Ueber die alten und die neuen Schulen. S. 12.

II.

Schwer ist die Aufgabe, welche der Redner sich gestellt hat: den freien Willen des Menschen, diese, wie es scheint, uneinnehmbare Festung, will er in seine Gewalt bringen. Da fragen wir uns mit Recht: welche Waffen sind im Stande, ein solches Werk zu vollführen? oder, wenn Gewalt nichts ausrichtet: wo sind die Schlüssel, um die Thore zu öffnen? „Die Thore sind von *innen* verriegelt“, hat einer treffend geantwortet. Wie stellen wir es also an, daß wir den Hausherrn vermögen, die Riegel wegzuziehen und uns Einlaß zu gewähren?

Es wurde schon oben im Vorübergehen bemerkt, daß es das Wort ist, welches sich dieses schwierigen Geschäftes zu entledigen hat. Aber damit ist im Grunde noch wenig gesagt. Wir möchten gerne erfahren, wie das Wort *beschaffen* sein müsse, um einen so mächtigen Einfluß auf den Willen ausüben zu können. Der sinnlich wahrnehmbare Laut, den die Luftwellen an unser Ohr tragen, hat an sich keine Macht über unser geistiges Wollen. Aber die menschliche Sprache ist ja auch etwas mehr als ein articulirtes Geräusch; sie ist der Körper unserer Gedanken und Empfindungen, eine „wunderbare Ineinsbildung von Sinn und Schall“ und darum „recht eigentlich das echteste Kind der menschlichen Natur, der Ineinsbildung von Geist und Stoff“ [1].

Welches sind also die geheimnißvollen Kräfte, die in und aus den Worten des Redners auf uns einwirken? Aristoteles führt sie auf drei zurück: die Kraft der *Beweise*, die Macht der *Gefühle*, das Gewicht der *Persönlichkeit*, die zu uns redet [2]. Und in der That, wenn der Redner auf unsere Seele wirkt, wenn er uns bestimmt, auf seine Vorschläge einzugehen, seinen Willen zu dem unserigen zu machen; woher kommt es anders, als weil seine *Gründe* uns *überzeugen*, die Wärme seiner Sprache uns *rührt* und *hinreißt*, seine eigene *geistig-sittliche Beschaffenheit* endlich uns gewinnt und dafür *bürgt*, daß seine Anschauungen richtig, seine Rathschläge gut und heilsam sind? Wir schließen uns deshalb einfach der Eintheilung des griechischen Philosophen an, weil

---

[1] v. Nostitz-Rieneck S. J., Das Problem der Cultur. S. 12.

[2] Im Anschlusse an Aristoteles schreibt W. Fox S. J. in seinem geistvollen Buche „Die Kranzrede des Demosthenes“: „Die Aufgabe des rednerischen Vortrags in ihrem vollen Umfange ist, durch zweckmäßig combinirte und in möglichst vollendeter Redeform dargestellte ethische, pathetische und logisch-pragmatische Gründe die vom Sprecher beabsichtigte Seelenstimmung, Ueberzeugung und Willensentschließung in den Zuhörern hervorzubringen.“ S. 51.

wir bei keinem andern eine bessere gefunden haben, noch selbst eine bessere zu geben im Stande sind. Was dieselbe in unseren Augen besonders empfiehlt, ist der Umstand, daß die hohe Bedeutung der sprechenden Persönlichkeit zu ihrem vollen Rechte kommt. Doch davon später. Zunächst haben wir uns mit der Beweisführung zu beschäftigen, der sich die Erklärung und Widerlegung als vorbereitende und ergänzende Theile anschließen.

Ueberzeugung sollte stets die Grundlage der Ueberredung sein. Denn die Zuhörer, welche gewonnen werden sollen, sind vernunftbegabte Wesen und haben ein Recht, als solche auch behandelt zu werden. Sind sie doch selbst gehalten, in ihren Maßregeln und Entschließungen, in ihrem ganzen Thun und Lassen dem Urtheile der Vernunft zu folgen. Oberste Richtschnur ist diese freilich nicht — die ist Gott selbst, die untrügliche Vernunft, der höchste Wille, das „ewige Gesetz"; aber dieses ewige Gesetz muß durch das Licht der vernünftigen Erkenntniß dem Menschengeiste offenbar werden; wie könnte es sonst sein Wollen bestimmen? Darum sind die Forderungen der Vernunft Forderungen Gottes selbst, darum ist es des Menschen unwürdig, von dunklen Gefühlen und Leidenschaften sich leiten, oder besser gesagt, hin- und herzerren zu lassen, darum ist ein Handeln gegen besseres Wissen und Gewissen nicht nur ein unvernünftiges, sondern auch ein unsittliches Handeln. Was folgt nun daraus für den Redner? Was anders, als daß er Gottes weise Ordnung beobachte, die vernünftige Menschennatur in Ehren halte und auf dem Wege redlicher Ueberzeugung seine Hörer gewinne? Zu diesem Zwecke wird er seine Sache zu erklären, zu begründen und gegen etwaige Bedenken sicherzustellen haben. Er soll seine Sache klar auseinanderlegen, damit ein jeder wisse, worum es sich handelt und was von ihm verlangt wird. Wie wichtig ist nicht dieser Punkt z. B. in der geistlichen Beredsamkeit! Da predigt einer gewaltig gegen die Sünde des Aergernisses, alle Gerichte Gottes und alle Schrecken der Hölle werden heraufbeschworen, Entsetzen und Schauder erfaßt jeden Hörer, und doch hat der Prediger vielleicht wenig erreicht. Viele von denen, die bei den flammenden Worten zitterten und bebten, wußten nicht, was das Aergerniß ist, und von dem gewaltigen Redner haben sie es auch nicht erfahren. Was wird die Folge sein? Verwirrung der Gewissen auf der einen Seite und eitler Schrecken auf der andern. Aengstliche Seelen werden Aergernisse sehen, wo keine sind, die Leichtsinnigen aber werden sich bald von ihrem ersten Schrecken erholt haben und sich einreden, die Predigt sei nicht an ihre Adresse gerichtet gewesen.

An die Erklärung schließt sich naturgemäß die **Begründung** an. Was das Knochengerüst am menschlichen Körper ist, das ist sie in der Rede. Aristoteles nennt dieselbe geradezu den „Körper“, d. h. die Hauptsache, den Kern der Ueberredung, und spricht sich sehr tadelnd gegen die Rhetoriker seiner Zeit aus, weil sie von der rednerischen Beweisführung kein Wort zu sagen wüßten, während sie sich eingehend über das Beiwerk verbreiteten. Ja er begründet, wenn man genau zusieht, das Erscheinen seiner Schrift über die Beredsamkeit eben mit dem Hinweise auf diese Lücke in der Behandlungsweise seiner Vorgänger. Ganz gewiß hat der große Philosoph die Bedeutung der Beweisführung nicht überschätzt. Denn selbst in jenem Falle, wo sich voraussetzen läßt, daß der Zuhörer von der Vernünftigkeit, Nützlichkeit, vielleicht sogar Nothwendigkeit dessen, wofür er gewonnen werden soll, im voraus überzeugt ist, wird der Redner selten jeder Begründung aus dem Wege gehen können. Freilich ist es dann seine eigentliche Aufgabe, den Willen seines Zuhörers mit dessen Erkenntniß in Einklang zu bringen. Aber zu eben diesem Zwecke wird es nothwendig sein, durch lichtvolle Entwicklung der Beweggründe die schon vorhandene, aber unwirksame Ueberzeugung neu zu beleben und so wirksam zu machen.

Von noch größerer Bedeutung und Nothwendigkeit ist die Beweisführung in Sachen, über welche sich die Zuhörer entweder kein Urtheil oder ein anderes, als der Redner, gebildet haben. Es mag ja dann in gewissen Fällen die Persönlichkeit des Sprechers allein hinreichende Bürgschaft für die Vortrefflichkeit seiner Sache leisten. Aber sehr häufig ist die Beweisführung das einzige Mittel, um ein vernünftiges Urtheil zu begründen oder eine entgegenstehende Anschauung in ehrlichem Kampfe aus dem Felde zu schlagen. Es wäre in Wahrheit ein gemeiner Sieg, wollte der Redner auf einem andern Wege, als dem der Ueberzeugung, in die Seele seines Zuhörers eindringen, ihn durch List und Betrug, durch Schmeichelei und Drohung, ja durch die Anregung der niedrigsten Leidenschaften unterwerfen. „Die Beredsamkeit“, sagt A. Müller, „will ihre Beute nicht todt haben, wie der gemeine Eroberer, aber im vollen Sinne des Wortes lebendig. Sie will eine freie Seele bezaubern und beherrschen; sie will ihren Gegner nur zwingen und reizen, niederzuknieen vor der Wahrheit, die größer ist, als sie beide.“ Darum ist auch niemand ein großer Redner, welcher nicht in der Seele seines Zuhörers zu lesen weiß; denn nur wer diese Kunst besitzt, wird im Stande sein, auch die geheimen Bedenken, Einwendungen und Ausflüchte, welche den Zweck der Rede zu

vereiteln drohen, im voraus zu errathen. Wer sich aber darauf nicht versteht und darum in seiner eigenen Rede den Zuhörer nicht zu Worte kommen läßt, wie kann sich der versprechen, einen vollkommenen Sieg zu erringen? Nur wenn der Redner dem Hörer alle Wege zur Flucht verlegt hat, wird sich dieser auf Gnade und Ungnade ihm ergeben, während umgekehrt jeder nicht gelöste Zweifel, jeder nicht gewürdigte Gegengrund einen Ausgang zum Entkommen offen läßt. Deshalb spielt auch die Widerlegung in der Beredsamkeit eine so wichtige Rolle, eine weit wichtigere, als viele Redner zu ahnen scheinen. Man begnügt sich damit, die eigene Ansicht kräftig auszusprechen, auch wohl, so gut es geht, zu begründen; aber wo bleiben die Gegengründe des Hörers? Und doch zeigt sich gerade im siegreichen Kampfe das Genie des Redners nicht minder, wie das des Feldherrn. „Still! der Feind kommt", soll Condé gesagt haben, als Bourdaloue auf die Kanzel stieg. Mag die Aeußerung wirklich gefallen sein oder nicht, dieselbe bezeichnet jedenfalls sehr treffend das Verhältniß, welches häufig zwischen Redner und Hörer, oder besser gesagt, zwischen beider Sachen obwaltet. Es ist das Verhältniß des Gegensatzes. „Das Gemüth des ... Menschen ist beständig in kriegerischer Disposition und zum Widerspruche geneigt", bemerkt nicht ganz unrichtig der noch eben genannte Verfasser der Reden über die Beredsamkeit und zieht daraus die wichtige Folgerung: „Wollen wir also mit den Waffen der Rede oder des Arms vertheidigen, so müssen wir anzuklagen und anzugreifen wissen, was vertheidigt werden soll. Der Sachwalter eines Verbrechers muß die stärkste Anklage gegen ihn führen, um ihn mit wahrem Erfolge vertheidigen zu können; der Sachwalter der Tugend muß alle Ränke kennen, die seinen Gegenstand verunglimpfen können, ebenso, wie der wahre Gottesgelehrte ohne gründliche Erkenntniß des Teufels nicht zu denken ist."[1] Und etwas später: „Wisse zu hören, wenn du reden willst; versetze dich in das Herz, dahinein du greifen willst; in den verwirrten Sinn, welchen du bekehren, in die Krankheit, welche du heilen willst. Verstehe, Redner, mich, deinen Gegner, wenn du dich mir verständlich machen willst."[2]

Wir brauchen nach dem Gesagten nicht mehr zu bemerken, daß uns die Beredsamkeit ganz etwas anderes bedeutet, als die Kunst, „durch den schönen Schein zu hintergehen" — so nämlich hat Kant den Begriff des Wortes bestimmt —, wenn wir auch einräumen müssen, daß sie das oft

[1] S. 10. [2] S. 21.

durch den Mißbrauch der Menschen gewesen ist. Seitdem sich die Schlange im Paradiese mit solchem Erfolge dieser Art von Beredsamkeit bediente, haben sich viele Nachahmer gefunden, die aus der Gabe des Wortes ein Mittel der Täuschung machten und an Stelle der Beweise blendende Trugschlüsse und eine berückende Sophistik setzten.

Auch das soll nicht geläugnet werden, daß die Kunst der Beredsamkeit bei eben jenem Volke, das dieselbe besonders gefördert hat, in sehr enger Beziehung zur Sophistik stand, ja gewissermaßen aus ihr herausgewachsen ist. Wie sehr aber diese sophistische Redekunst den Widerspruch ernsterer Geister, vorzüglich aus der sokratischen Schule hervorrief, mag man z. B. aus Plato's Wechselgesprächen ersehen. Leider hat auch die spätere griechische Beredsamkeit ihren sophistischen Ursprung nicht immer verläugnet. Selbst ihre glänzendsten Vertreter haben, wo sie sich des Gegners nicht anders zu erwehren wußten, mit den Waffen der Sophistik gefochten. Unter dem Eindrucke dieser betrübenden Thatsache schrieb ein guter Kenner der antiken Beredsamkeit die Worte nieder:

„Je mehr wir diese Reden begreifen und verstehen lernen, desto mehr macht sich bei uns das Gefühl geltend, welchem der geistreiche Verfasser des Dialogus[1] das Wort leiht, wenn er von der ähnlichen republikanischen Beredsamkeit seines Vaterlandes und deren Vertretern sagt, man müsse diese großartigen Wundergestalten anstaunen, aber auch Gott danken, daß wir in anderen Zeiten leben, welche durch die Strenge der Gesetze und die Milde der Sitten Erscheinungen jener Art unmöglich machen.“[2]

Wollte Gott, es wäre wahr, daß heute Erscheinungen jener Art unmöglich sind! Wenn sie nur wenigstens nicht allzu häufig wären! Aber die Thatsachen belehren uns eines andern. Was bleibt von so mancher „glänzenden“ Rede unserer Tage, wenn sie auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft wird, als Niederschlag übrig? Kecke, unerwiesene Behauptungen, falsche Schlüsse, freche Entstellungen der Wahrheit. Das heißt man Beweisführung, und was das Schlimmste ist, viele halten es auch dafür. Etwas harmloser ist der Irrthum jener, welche den Mangel der Gründe durch die Stärke ihrer Stimme ersetzen zu können meinen. Indem sie die Kunst der „Ueberredung“ etwas allzu buchstäblich auffassen, suchen sie das Hauptgeheimniß der Beredsamkeit in einer Stentorstimme. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß diese einigen Eindruck

---

[1] Gemeint ist der von vielen dem Tacitus zugeschriebene Dialog: De oratoribus.
[2] L. Spengel, Demosthenes' Vertheidigung des Ktesiphon. S. 71.

zu machen im Stande ist, auf das Ohr einen recht bedeutenden. Manche mögen auch das für bewiesen erachten, was mit großem Lärm behauptet wird. Im Grunde aber hat der Redner nichts außer Zweifel gestellt, als daß ihn Gott mit einer kräftigen Stimme beschenkte. Hätte aber die Beredsamkeit keine höhere Aufgabe, dann wäre sie eine sehr niedrige Kunst oder, richtiger gesprochen, keine. Ueberzeugen, nicht überschreien soll mich der Redner.

So wichtig indessen die Ueberzeugung des Verstandes auch immerhin sein mag, sie ist doch in der Regel nicht das einzige, was der Redner ins Auge zu fassen hat. Er soll nicht nur den Beweis liefern, daß seine Sache gut und vernünftig ist; er soll auch dafür sorgen, daß ich eine wahre Neigung zu ihr fasse. Es möchte mir sonst geschehen, was so oft im Menschenleben eintritt, daß ich das Gute erkenne und doch nicht ernstlich wolle. Die Schwierigkeit der Ausführung schreckt mich, das Gesetz der Trägheit hält mich zurück, die sinnliche Natur lockt mich zu einem andern Gute. Diese Hindernisse muß der Redner mir überwinden helfen, will er ein ganzes Werk verrichten. Zu diesem Zwecke muß er nicht nur meine Vernunft, sondern auch mein Herz für seine Sache gewinnen. Weiß er dieses einzunehmen, dann werde ich ihm gerne und freudig, und deshalb um so sicherer Folge leisten. Diese Herrschaft über das Herz galt von jeher als der höchste Triumph der Beredsamkeit und das eigentliche Kennzeichen des großen Redners. Und wirklich ist das Wort dann am gewaltigsten, wenn es in die Tiefen des Gemüthslebens hineingreift und das verborgen glimmende Feuer zu hellen Flammen entfacht. Oder welches sind die Stellen, die von den stummen Blättern aus, auf denen sie aufgezeichnet sind, noch nach Jahrhunderten und Jahrtausenden uns entzücken und hinreißen? Sind es nicht jene, in welchen der Redner die glühende Sprache der Gefühle spricht? Erst da scheint er uns ganz die breite Straße verlassen und die Höhe erreicht zu haben, wohin nur allein der Flug des Adlers trägt. Was aber uns beim bloßen Lesen schon so mächtig ergreift, wie muß das erst die Hörer erfaßt und über alle Hindernisse hinweggetragen haben! Wir brauchen übrigens gewiß uns nicht in vergangene Zeiten zurückzuversetzen, um einen Begriff von der Gewalt einer solchen Beredsamkeit zu erhalten; haben wir jemals einen Redner von Gottes Gnaden gehört, dann haben wir es an uns selbst verspürt, welchen Zauber die Sprache des Herzens über das Herz ausübt.

Woher mag es nun aber kommen, daß gerade durch das Pathos die Beredsamkeit bei manchen in Verruf gebracht worden ist? Einen Theil

der Schuld werden wohl gewisse Redner und Rhetoriker selbst zu tragen haben. Um mit den letzteren zu beginnen, so haben diese durch eine mitunter allzu mechanische und geistlose Behandlung der verschiedenen Gemüthsbewegungen vielleicht den Schein erweckt, als handle es sich in der Beredsamkeit nur um unwahre, geheuchelte Empfindungen. Noch peinlicher ist der Eindruck, den die Affectenlehre einiger Rhetoriker aus der alten Zeit auf ein ehrliches Gemüth macht. Schon der lateinische Ausdruck perturbationes, mit welchem die rednerischen Gemüthsbewegungen häufig bezeichnet werden, ist geeignet, Verdacht zu erwecken, und die weiteren Erklärungen, welche die Sachverständigen geben, sind ganz dazu angethan, den geschöpften Verdacht zu bestärken. Hören wir beispielsweise, wie sich Quintilian, einer der hervorragendsten Rhetoriker des Alterthums, in dieser Hinsicht ausspricht. „Die Beweisgründe", so lesen wir im sechsten Buche seiner Unterweisungen, „sind meistens mit der Sache selbst gegeben, und für die bessere Sache sprechen stets auch die meisten Gründe. Wer also durch diese in einem Rechtsstreite obsiegt, der weiß eben nur so viel, daß ihn sein Anwalt nicht ganz im Stiche gelassen hat. Wo es aber gilt, dem Richter Gewalt anzuthun und dessen Geist von der Betrachtung der Wahrheit abzulenken, da beginnt erst recht eigentlich die Kunst des Redners ... Die Beweise bewirken freilich, daß die Richter unsere Sache für die bessere halten; die Erregung der Leidenschaften aber sorgt dafür, daß sie dieselbe als solche auch anerkennen wollen. Das aber, was sie wollen, glauben sie auch. Denn sind sie einmal so weit, daß sie Groll, Zuneigung, Abneigung und Mitleid hegen, dann betrachten sie die Sache, welche verhandelt wird, als die ihrige, und wie Liebende über die Schönheit des Geliebten nicht urtheilen können, weil die Leidenschaft blind macht, so vergißt auch der Richter ganz und gar, den Sachverhalt zu untersuchen, wenn er einmal innerlich erregt ist. Die Begierde erfaßt ihn und reißt ihn wie ein wilder Strom mit sich fort." Ein Wort des Tadels fügt Quintilian dieser Schilderung nicht bei. Es ist dies um so auffallender, als er doch sonst den Grundsatz vertritt, nur ein Ehrenmann könne ein wahrer Redner sein[1]. Wie sich aber ein Ehrenmann mit einer solchen Kunst, oder sagen wir lieber mit einem so verwerflichen Handwerk, wie das oben beschriebene ist, abgeben könne, ist schwer einzusehen. Wenn in Wahrheit die Erregung des Gemüthes nur dazu dienen soll, die Vernunft irre zu leiten und zu bestechen, dann ist die Redekunst nicht eine

[1] Institutiones 12, 1.

Lenkerin, sondern eine Verführerin des Menschen; dann ist es aber auch kein Lob mehr, wenn sie von Pacuvius gepriesen wird als die herzbeherrschende Königin: „flexanima atque omnium regina rerum“ [1]; dann ist vielmehr die Mahnung des Aristoteles voll und ganz an ihrem Platze: „Man soll den Richter nicht durch Zorn, Neid oder Mitleid von der Sache ablenken; denn das wäre gerade so, als wollte einer das Richtscheit, dessen er sich zu bedienen gedenkt, zuerst krumm biegen.“

Wie sehr aber die alten Redner mitunter sich bemühten, „das Richtscheit krumm zu biegen“, davon liefern manche ihrer Reden schlagende Beweise. Cicero's vielgelesene Vertheidigungsrede für Milo kann an Stelle vieler anderen als gelungenes Probestück dieser Gattung dienen.

Ueberhaupt spielte das Pathos in der alten Gerichtsberedsamkeit, zumal bei den Römern, eine uns heutzutage unbegreifliche Rolle. So hielt Cicero, wie er selbst erzählt, um die Richter zum Mitleid für einen Angeklagten zu bewegen, dessen unmündiges Kind während der Rede in den Armen; ein anderes Mal hob er in einem Proceß das kleine Söhnchen eines vornehmen Mannes empor und sprach so bewegt, daß das Forum von Weinen und Wehklagen wiederhallte [2].

Der berühmte Redner Antonius hieß als Anwalt des bejahrten M. Aquilius den „kummervollen, im Trauergewand dasitzenden Greis sich erheben, riß dessen Unterkleid auf und zeigte die Narben“, welche der ehemalige Feldherr im Dienste des Vaterlandes davongetragen hatte. Bei derselben Gelegenheit redete Antonius viel von der Wunde, die ein feindlicher Führer dem Aquilius am Kopfe geschlagen, und schüchterte dadurch die Richter so sehr ein, daß sie sich scheuten, einen Mann zu verurtheilen, der sein eigenes Leben aufs Spiel gesetzt, den aber das Schicksal den feindlichen Geschossen entrissen hatte [3].

Wir brauchen wohl kaum erst darauf hinzuweisen, daß diese und ähnliche Mittel in vielen Fällen sehr geeignet waren, das Recht zu beugen und den Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen. Darum wird auch niemand das Verschwinden solcher Scenen aus unseren Gerichtssälen bedauern. Ist nun aber damit jeder andere Mißbrauch der menschlichen

---

[1] Bei Cicero, De oratore. II, 187. [2] Orat. n. 131.

[3] De orat. II, n. 195. Verr. V, n. 3. Vgl. auch Quintilian. VI, n. 30 sqq. Cicero gesteht selbst in der Rede für Flaccus ein, daß Aquilius durch zahlreiche Zeugnisse der Habsucht überführt worden sei. Das „Schicksal“ entriß ihn übrigens nicht immer der Gewalt der Feinde. Er gerieth später in die Gefangenschaft des Mithridates, der ihn gebunden auf einem Esel durch Kleinasien umherführen und nach harten Mißhandlungen ihm geschmolzenes Gold in den Mund gießen ließ.

Gefühle und Leidenschaften, ist überhaupt jedes unberechtigte Pathos aus der modernen Beredsamkeit verschwunden? Ganz gewiß nicht. Unberechtigt ist schon jener hochpathetische, unnatürlich feierliche Ton, in dem gewisse Redner sich so sehr gefallen, daß sie auch das Alltägliche, Allergewöhnlichste darin vorzutragen pflegen. Es ist freilich nicht zu fürchten, daß durch diese Weise die Gefühle in allzu heftige und andauernde Thätigkeit versetzt werden — die Gefahr liegt fern —, aber ein Gefühl wird sich dabei in steigendem Maße geltend machen, das des Mißbehagens. Erst wenn der Zuhörer sich einmal ganz an diesen Ton gewöhnt hat, weicht die Unbehaglichkeit allmählich einer stummen Ergebung, die sich bei diesem oder jenem bis zur Schlafsucht steigern kann. Niemand fühlt sich angesprochen, darum antwortet innerlich auch niemand; es knüpfen sich keine eigentlichen Beziehungen an zwischen Redner und Hörer, beide stehen sich fremd gegenüber und freuen sich in gleicher Weise, wenn die Rede zu Ende ist.

Indessen so lästig diese Unsitte vieler Redner auch werden mag, sie stiftet doch im Grunde kein eigentliches Unheil an. Ganz anders steht es mit jenen redegewandten Schwärmern und Bösewichten, welche die gefährlichsten Leidenschaften entfesseln, um sie ihren wahnsinnigen Plänen dienstbar zu machen. Die Geschichte der kirchlichen und bürgerlichen Umwälzungen ist reich, überreich an solchen Erscheinungen, und auch der nächsten Gegenwart sind sie nicht fremd. Am meisten ist zu bedauern, daß diese Brandstifter schlimmster Art ihr Handwerk ungestraft am hellen Tage treiben dürfen.

Sollen wir nun aber aus diesen und ähnlichen Thatsachen etwa den Schluß ziehen, daß sich die Beredsamkeit überhaupt nicht an das Gefühl zu wenden habe? Das wäre in der That ein Fehlschluß. Oder sollte es wirklich dem edlen Manne verwehrt sein, die berechtigten Empfindungen des menschlichen Herzens für hohe und würdige Zwecke in Anspruch zu nehmen, weil irregeleitete und boshafte Verführer durch Aufregung der niedrigsten Leidenschaften ihre verwerflichen Ziele erreichen? Mit demselben Rechte müßte man die Beredsamkeit überhaupt verurtheilen; denn auch die übrigen Mittel, deren sie sich bedient, sind dem Mißbrauche ausgesetzt. Ja man müßte nicht nur die Sprache des Gefühls aus der Rede, man müßte die Gefühle selbst aus dem menschlichen Herzen verbannen; denn zu welchen Ausschreitungen und Freveln haben sie nicht schon Anlaß gegeben! Doch das fällt nur wenigen ein, und diesen wenigen, die in der Empfindungslosigkeit das höchste Ideal der Tugend erblicken, hat

bereits der heilige Augustinus die rechte Abfertigung angedeihen lassen: „Wenn einige mit einer Eitelkeit, die um so unnatürlicher erscheint, je seltener sie ist, gerade das an sich lieben, daß sie durch kein Gefühl gehoben und begeistert, durch keines gebeugt und niedergedrückt werden, so entäußern sie sich vielmehr vollständig der Menschennatur, als daß sie die wahre Ruhe erlangen. Denn nicht deshalb ist etwas recht, weil es hart ist, oder vernünftig, weil empfindungslos." Und etwas vorher: „Sind diese Regungen, diese Gefühle, welche aus der Neigung zum Guten und aus der heiligen Liebe entspringen, Laster zu nennen, so mag man die wirklichen Laster Tugenden heißen. Wenn aber diese Gemüthsbewegungen der Vernunft folgen und in der rechten Weise gebraucht werden, wer möchte sie dann Krankheiten oder fehlerhafte Leidenschaften zu nennen wagen? Hat sie doch sogar der Herr selbst, der Sündenlose, als er sich würdigte, in Knechtsgestalt ein menschliches Leben zu führen, dort nicht zurückgewiesen, wo er sie zuzulassen für werth erachtete. Denn derjenige, welcher einen wahren menschlichen Leib und eine wahre menschliche Seele hatte, empfand und fühlte auch wahrhaft wie ein Mensch!"[1] Derselbe große Kirchenlehrer versäumte es aber auch nicht, die höchsten Grundsätze anzugeben, nach welchen wir unser Gefühlsleben zu regeln haben: „Die Heilige Schrift unterwirft den Geist selbst Gott, damit er ihn leite und unterstütze, die Leidenschaften dem Geiste, damit sie der Gerechtigkeit dienen."[2] Nicht weniger tief und umfassend ist ein anderes Wort des heiligen Lehrers: „Bei uns ... fürchten und wünschen, trauern und freuen sich die Bürger der heiligen Stadt Gottes, welche auf der Pilgerfahrt durch dieses Leben gottwohlgefällig wandeln; und weil ihre Liebe geordnet ist, darum sind auch diese ihre Gefühle alle geordnet."[3] Wo so erhabene Grundsätze befolgt werden, da sind den Leidenschaften feste und sichere Schranken gezogen, und wer sich von solchen Anschauungen leiten läßt, wird in den Gemüthsbewegungen etwas ganz anderes erblicken, als Mittel, „den Geist von der Betrachtung der Wahrheit abzulenken". Dem wahren Redner sind diese vielmehr verbündete Mächte der Wahrheit, welche die Vernunft nicht beherrschen, sondern in ihren Forderungen unterstützen sollen, besonders dann, wenn der Wille unter dem Banne ungeordneter Neigungen sich nicht ermannen kann, der bessern Erkenntniß Folge zu leisten. Die unwürdigen Fesseln zu lösen, welche den Geist gefangen halten, ihm

[1] De civitate Dei XIV, 9. [2] L. c. IX, 5. [3] L. c. XIV, 9.

Schwingen zu geben, die ihn mit sanfter Gewalt nach oben tragen — das und nur das kann die Aufgabe des Redners sein. Darum aber muß er auch selbst von hohen und reinen Empfindungen beseelt sein, muß ein edles, für alles Gute empfängliches Herz haben, muß recht zu lieben und recht zu hassen wissen; dann „ist die Liebe geordnet, dann sind alle Gefühle in der Menschenbrust geordnet". Deshalb ist das Grundgesetz des Christenthums auch ein Grundgesetz der christlichen Beredsamkeit: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften und aus deinem ganzen Gemüthe, und deinen Nächsten wie dich selbst."

Noch ist ein drittes übrig, das den Erfolg der Rede wesentlich mitbedingt: des Redners eigene Persönlichkeit — so glauben wir am treuesten das „Ethos" der Griechen wiederzugeben. Es muß dieses nun freilich, wie Aristoteles richtig bemerkt, durch die Rede selbst zu Tage treten; denn nur insofern kann es unter den rednerischen Mitteln aufgezählt werden. Aber weil das Ethos der Rede nichts anderes sein kann und darf als eine Ausstrahlung des innern Wesens, der äußere Widerschein des innern Seelenadels, so ist es klar, daß hier die Kunst der Rede tief, sehr tief in das gesammte Leben des Redners einschneidet und hohe geistige, wie sittliche Eigenschaften als unerläßliche Bedingungen fordert. So begreift es sich auch, wie Quintilian den vollkommenen Redner mit Cato geradezu als einen „vortrefflichen, sprachgewandten Mann" bezeichnen und behaupten kann, die Beredsamkeit, „das Schönste von allem, lasse sich nicht mit einem lasterhaften Gemüthe vereinigen" [1]. Auch jenes andere Wort des Alterthums wird uns unter diesem Gesichtspunkte minder befremdlich erscheinen: „Die Rede nicht, der Redner ist's, der überredet." [2]

Weniger einseitig, aber um so schöner, ist eine Aeußerung Plutarchs im Leben des Phokion: „Ein einziges Wort, ja der bloße Wink eines edlen Mannes wiegt tausend Argumente und Perioden auf." Und sollte es eines noch umfassendern Nachweises dafür bedürfen, daß die alten Kunstlehrer die hohe Bedeutung des Redners für den Erfolg seiner Rede wohl zu würdigen wußten, so verweisen wir auf ihre Erörterungen über die Eingänge der Reden. Hier ist ja vor allem das Ethos an seinem Platze; denn hier hat sich der Redner sozusagen selbst einzuführen, hat die Hochachtung, das Vertrauen und die Zuneigung seiner Hörer zu ge-

---

[1] Inst. XII, 1.
[2] Vgl. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer. 2. Aufl. S. 224.

winnen. Darum soll er auch gerade hier alles vermeiden, was Anstoß erregen und die Herzen entfremden könnte: jedes bittere Wort, jeden Tadel des Zuhörers, jeden Schein von Anmaßung und Selbstüberhebung. Darum soll er aber auch den Eingang mit ganz vorzüglicher Sorgfalt ausarbeiten, damit der erste Eindruck ein guter sei und der ganzen folgenden Rede den Boden bereite.

Doch, denkt da vielleicht der Leser bei sich im stillen, haben nicht die Redekünstler jener Zeiten diese und ähnliche Vorschriften nur insoweit befolgt, daß sie die Maske des weisen und edlen Mannes zur Schau trugen, sich mit dem Scheine begnügten und Gesinnungen heuchelten, von denen das Herz wenig oder nichts wußte? Das mag geschehen sein, geschieht heute und wird auch in Zukunft geschehen; denn es läßt sich wohl wünschen, aber kaum erwarten, daß die „Wölfe im Schafspelze“ jemals ganz aussterben. Dürfen wir aber die Kunst für solchen Unfug verantwortlich machen? Ich glaube nicht. Ziehen wir lieber aus den künstlerischen Gesetzen die Folgerung, daß der Redner, will er nicht zu einem elenden Komödianten und Heuchler heruntersinken, die geistig-sittlichen Eigenschaften, welche ihm die nothwendige Autorität bei seinen Zuhörern verschaffen, in der That besitzen müsse.

Es ist hier der Ort, auf diese Eigenschaften selbst in Kürze einzugehen. Aristoteles zählt ihrer drei auf; wir hätten aber nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand sie auf zwei zurückführen wollte. Doch hören wir den Philosophen. „Drei Dinge sind es,“ so schreibt er im zweiten Buche seiner Rhetorik, „welche dem Redner das Vertrauen seiner Zuhörer gewinnen — so viele Momente nämlich gibt es, durch die wir uns, abgesehen von den Beweisen, bestimmen lassen, sie heißen Einsicht, Tugend und Wohlwollen. Denn wenn der Redner oder Rathgeber in die Irre führt, so kommt das eben daher, weil eine dieser Eigenschaften oder auch alle insgesammt ihm abgehen. Entweder verleitet Unkenntniß ihn selbst zu einem falschen Urtheil, oder, wenn er die richtige Anschauung hat, spricht er aus Bosheit gegen seine bessere Ueberzeugung, oder es gebricht ihm zwar weder an der richtigen Erkenntniß noch an persönlicher Rechtschaffenheit, er ist aber nicht wohlwollend gesinnt: so kann es geschehen, daß er das Beste zwar erkennt, aber nicht räth. Andere Momente gibt es nicht. Wer also alle diese Eigenschaften in sich zu vereinigen scheint, der muß nothwendigerweise das Vertrauen der Zuhörer gewinnen.“

Mit diesem ist aber viel, außerordentlich viel gewonnen. Stellen wir uns einen Mann vor mit ruhigem, klarem Blick, von reichem Wissen und

reicher Lebenserfahrung, gerecht, uneigennützig und uns in besonderer Liebe zugethan; stellen wir neben ihn einen redegewandten Advokaten und Wortkünstler, der von all diesen schönen Eigenschaften keine besitzt: auf welcher Seite ist die größte Macht der Ueberredung? Und sprächen sie dieselben Worte, wir würden es an uns selbst erfahren, wie wahr auch in diesem Sinne der alte Spruch ist: Wenn zwei dasselbe sagen, ist es doch nicht dasselbe. Der eine vernichtet durch sein Wesen die Wirkung seiner Worte, bei dem andern ist es, als ob eine höhere, geheimnißvolle Macht die Rede belebte und beseelte. Der ganze innere Werth des Redners spricht und wirkt mit. Dem Gewichte der einzelnen Beweise und Gründe gesellt sich die Autorität des Redenden als neues Ueberzeugungsmittel bei — ein eigenartiges argumentum ex auctoritate. Und wenn nun der edle Mann durch „ein einziges Wort, durch einen bloßen Wink" ganze Reihen von Argumenten zu Boden wirft, was wird er vermögen, wenn er, angethan mit dem ganzen Rüstzeug der Beredsamkeit, auf dem Schlachtfelde erscheint? wenn die persönliche Ueberzeugung aus dem Feuer der Augen blitzt, aus dem Tone der Stimme redet, sich in Haltung und Geberde verkörpert? In solchen Augenblicken mag es geschehen, daß jeder innere und äußere Widerspruch verstummt, und der Hörer, wie von unsichtbarer Gewalt erfaßt, mit einer Art Nothwendigkeit dem Redner folgt.

Ja, groß ist die Macht des Wortes in dem Munde eines weisen und edeln Mannes! Je heiliger aber die Sache ist, die er vertritt, um so höhere Anforderungen sind wir an ihn zu stellen berechtigt. Darum müssen die Männer, welche die Sache der Religion und des Christenthums erfolgreich vertheidigen wollen, vor allem selbst von dem christlichen Geiste ganz durchdrungen sein. Welch ein erhabenes Beispiel haben uns in dieser Beziehung nicht jene deutschen Katholiken gegeben, welche in schwerer Zeit so muthig und mannhaft für die heilige Sache ihrer Kirche eintraten! Von den Lebenden dürfen wir ja nicht reden; aber eines großen Todten dürfen wir gedenken. Als Hermann von Mallinckrodt, ein Mann, den kein Deutscher ohne Ehrfurcht nennt, mitten auf dem Kampfplatze gefallen war, da konnten auch seine politischen Gegner nicht mehr umhin, seinem Charakter und seinen seltenen persönlichen Eigenschaften die gebührende Anerkennung zu zollen. Sie sprachen es unverhohlen aus, daß ein Ehrenmann in des Wortes vollster Bedeutung aus dem politischen und irdischen Leben zugleich geschieden sei. C. Mertens hat diese „Lorbeerkränze aus Feindeshand" mit denen aus Freundeshand in seinem schönen Buche „Die Todtenklage um Hermann von Mallinckrodt"

der Nachwelt aufbewahrt. Was hat aber diesem „ganzen Mann" sein eigenthümliches Gepräge aufgedrückt? Das möge uns ein Freund und Mitkämpfer des großen Todten erklären. „Mallinckrodt", so sprach Dr. Windthorst auf der 26. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Aachen, „war der Mann des Glaubens wie wenige, und seine Reden zündeten, weil sie nichts anderes waren als der lebendige Ausdruck eines noch lebendigern Glaubens." Dieser Glaube hatte ihn auf die Walstatt gerufen, in diesem Glauben wurzelte auch seine Kraft. Nie und nimmer wäre Mallinckrodt, trotz seiner reichen Begabung, ein so vortrefflicher Vertheidiger der katholischen Sache geworden, wäre er nicht im Leben ein frommer und treuer Sohn seiner Kirche gewesen. Sein christlicher Tod war der würdige Abschluß seines christlichen Lebens. Er starb, das Kreuz in der Hand, für das er allezeit so unerschrocken gekämpft hatte.

Mallinckrodt ist heimgegangen in das Land des ewigen Lebens, wo aller Waffenlärm schweigt — „per crucem ad lucem"[1] — uns Lebende umtobt noch der Kampf, der Kampf des Unglaubens gegen den Glauben, des neuen Heidenthums gegen alle Schöpfungen und Segnungen der christlichen Cultur. Gegenüber diesem weltbewegenden Kampfe sind alle anderen Schlachten und Kriege nur eitel Kinderspiel. Der Feind hat seine sämmtlichen Regimenter gerüstet. Ueber die Grenzpfähle der einzelnen Länder hinüber reichen sich die Mächte der Zerstörung brüderlich die Hände, stehen vor keiner Schranke still, achten kein Recht, keine Sitte, vergreifen sich an jeder Wahrheit und treten selbst das Heiligste in den Staub. Sollen wir da mit verschränkten Armen zusehen, oder soll „die Wahrheit" — es ist dies ein Wort des großen Augustinus — „wehr- und waffenlos der Lüge gegenübertreten"? Gewiß nicht. Die Waffenrüstung der Wahrheit aber ist die Beredsamkeit. „Da die Redekunst", so schreibt derselbe heilige Lehrer, „zum Guten wie zum Bösen gebraucht werden kann und nach beiden Seiten hin so überaus wirksam ist, warum sollten die Guten im Kampfe für die Wahrheit sich nicht dieser Waffe bedienen, wenn die Schlechten sie zu verkehrten und nichtswürdigen Zwecken so schnöde mißbrauchen?[2]

[1] Mit diesen Worten schloß Mallinckrodt seine Rede über das Ausweisungsgesetz am 14. April 1874. Am 26. Mai starb er. Schulte, Geschichte des Culturkampfes.

[2] De doctrina christiana. L. IV. c. 2.

Karl Racke S. J.

Die Lebensbeziehungen der Ameise.

Keines der unzähligen lebenden und fühlenden Wesen, welche Erde, Luft und Wasser bevölkern, steht vereinzelt da. Wie die Glieder einer Kette oder vielmehr wie die Maschen eines riesigen Netzes hängen sie alle unter sich und mit der sie umgebenden Natur zusammen. Welches der Zusammenhang dieses Gewebes ist, welche Fäden jedes Glied mit den übrigen unmittelbar oder mittelbar verbinden, das zu ergründen ist Aufgabe der biologischen Forschung.

Die Ameisenkunde hat in dieser Richtung seit dem Beginne unseres Jahrhunderts Anerkennenswerthes geleistet. Sie hat eine Fülle interessanter Beziehungen zu Tage gefördert, welche die Ameise mit ihrer kleinen und großen Mitwelt verknüpfen, und sie ist mit ihrer Forschung noch lange, lange nicht am Ende. Einen gedrängten Ueberblick über jene Beziehungen zu bieten, ist Aufgabe dieser Zeilen. Die Menge der merkwürdigen Einzelnheiten ist nämlich so groß, daß sie nur durch einen Blick aus der Vogelperspective in ein kleines Bild zusammengefaßt werden kann, wie es dem Raum dieser Blätter entspricht.

1. Beziehungen zwischen Ameisen derselben Art.

Eine Ameise ist, für sich allein betrachtet, ein kleines, unscheinbares Wesen. Zwar können die größten ausländischen Vertreter der Ameisenfamilie über 30 mm lang werden [1]; dafür steigen aber die kleinsten Verwandten um so tiefer in der Größenscala hinab und müssen sich mit 1 bis 2 mm begnügen [2]; die meisten halten sich unter dem bescheidenen Mittelmaß von 10 bis 15 mm. Was Körpergröße anbelangt, kann also die Ameise selbst in der Klasse der Insekten keinen Ehrenplatz beanspruchen. Aber vielleicht ist ihre Artenzahl sehr groß? Es sind zwar schon weit über 1000 Ameisenarten auf dem Erdenrund bekannt und lateinisch benannt [3]. Das ist jedoch nicht viel im Vergleich mit den Ziffern, die

---

[1] Z. B. Camponotus gigas aus Ostasien, Pachycondyla villosa aus Südamerika, Dorylus juvenculus aus Nordafrika.

[2] Z. B. Leptanilla Revelierii, Plagiolepis pygmaea und andere.

[3] Rogers Formiciden-Katalog vom Jahre 1863 enthält schon 1157 Arten, ohne die Dorylidenen.

andere Familien der Insektenwelt aufzuweisen haben; unter den Käfern zählt z. B. die Familie der Kurzflügler (Staphyliniden) über 6500 beschriebene Arten; ebenso viel die Blatthornkäfer und manche andere[1]. In der Artenzahl ist also die hervorragende Bedeutung der Ameisen auch nicht zu suchen. Worin liegt sie denn? In dem Grundsatz „Unitis viribus", der sich in diesen kleinen Geschöpfen verkörpert zu haben scheint; in der ungeheuern Menge von Individuen und dem gesellschaftlichen Leben, das dieselben zu Einheit und Stärke verbindet, darin liegt ihre Größe.

Eine Ameise hat bekanntlich viele nahe Verwandte in demselben Neste. Am zahlreichsten sind darunter jene, die dem Arbeiterstande angehören, die „Ameisen" schlechthin; auf sie bezieht sich zumeist, was der Entomologe wie der Landmann über die Ameise weiß. Solcher Arbeiterinnen kann es in einem großen Haufen der Waldameise (Formica rufa, bezw. pratensis, im Englischen wegen ihrer Bauten treffend hill-ant genannt) mehrere Hunderttausende geben; die nicht minder bekannten, glänzend schwarzen Holzameisen (Lasius fuliginosus) haben gleichfalls sehr individuenreiche Kolonien, die den vorigen an Bürgerzahl kaum nachstehen, sie manchmal sogar übertreffen. Aber auch bei einigen unserer kleineren Arten, die minder in die Augen fallen, ist oft eine erstaunliche Menge von Arbeiterinnen zu einem Gemeinwesen vereinigt. So bei der schwarzen Rasenameise (Tetramorium caespitum) und namentlich bei der diebischen gelben Zwergameise (Solenopsis fugax), deren weitverzweigte Nester nicht selten ein Gewimmel von Millionen winziger Insassen zu beherbergen scheinen. Andere Arten sind nicht so gesegnet. Manche können sich glücklich schätzen, wenn die Arbeiterzahl ihres Nestes Tausend erreicht (z. B. Leptothorax acervorum und tuberum), einige wenige (z. B. Stenamma Westwoodi[2]) bringen es kaum zu Hundert. Weitaus die meisten einheimischen Arten beherbergen aber immerhin als Durchschnittszahl mindestens ein paar Tausende von Arbeiterinnen in jedem Neste.

Stellen wir nun eine kleine Rechnung an; bei derselben ist zu berücksichtigen, daß unsere gemäßigten Erdstriche weit ärmer an Ameisen

---

[1] Vgl. Gemminger et Harold, Catalogus Coleopterorum hucusque descriptorum synonymicus et systematicus (Monach. 1868—1876), und Duvivier, Enumération des Staphylinides decrits depuis la public. etc. (Bruxelles 1883).

[2] Ich spreche hier von der Stenamma Westwoodi Westwood (= Asemorhoptrum lippulum Mayr), nicht von der Stenamma Westwoodi auctorum (= Formicoxenus nitidulus Nyl.).

sind als die Tropen, nicht bloß bezüglich der Artenzahl, sondern namentlich auch an Menge der Individuen. Auf einem Quadratkilometer der nächsten Umgebung [1] liegen mindestens 30 Nester von Waldameisen; wir wollen jedes derselben nur auf 50 000 Bewohner schätzen, das gibt trotzdem schon eine hübsche Nachbarschaft von einer und einer halben Million. Noch zahlreicher, aber nicht so stark bevölkert, sind hier die Kolonien der blutrothen Raubameise (Formica sanguinea). Wer die unscheinbaren Nester dieser stattlichen, durch Kampfesmuth ausgezeichneten Ameise kennt, kann sich an einem heißen Sommertage das Vergnügen machen, durch einen Fußtritt Armeen aus der Erde zu stampfen; nur muß er sich sofort einige Schritte zurückziehen, wenn er für dieses Aufgebot nicht empfindlich bezahlt sein will. Die kleine braunschwarze Wegameise (Lasius niger) gehört nicht bloß in ganz Europa, sondern auch in einem großen Theile von Asien und Nordamerika zu den gewöhnlichsten Arten. Die Zahl ihrer Niederlassungen ist so groß, daß man stellenweise über 500 Nester auf einem Quadratkilometer zählen kann. Hat jedes derselben auch nur 3000 Bewohner, so haben wir doch schon abermals eine und eine halbe Million zu Nachbarn. Wir wollen die Rechnung nicht fortsetzen, sonst müßten wir noch mehrere Millionen aus anderen Ameisenarten hinzufügen.

Die Ameisenstaaten, in deren Mitte wir leben, haben eine entfernte Aehnlichkeit mit demokratischen Republiken. Die Arbeiterinnen eines und desselben Nestes sind zu einem Gemeinwesen vereinigt, Kolonie genannt; sie stehen zu einander in freundschaftlicher Beziehung, mögen sie nun sämmtlich einfache Arbeiterinnen sein, oder auch in großköpfige „Soldaten“ sich abgliedern, wie dies bei vielen ausländischen Arten der Fall ist [2]. Freundschaftlich ist ihr Verhältniß zu der eierlegenden Stammmutter, die man trotz ihrer sonstigen Bedeutungslosigkeit Königin [3] nennt, und zu den geflügelten Männchen und den gleichfalls geflügelten unbefruchteten

---

[1] Um Exaeten bei Roermond. Formica rufa, pratensis und sanguinea sind hier im mittleren und nördlichen Holländisch-Limburg (Sandboden, Kiefernwald und Heide) allerdings besonders häufig. Dafür sind aber in anderen Gegenden andere Arten, die hier sehr selten sind, zahlreicher vertreten, z. B. Lasius brunneus und Tapinoma erraticum.

[2] Unter den europäischen Ameisen besitzen nur die Gattungen Colobopsis und Pheidole Soldaten. Vgl. E. André, Species d. Hyménoptères II. p. 161 u. 384.

[3] Solche Königinnen können auch in größerer Zahl in einer Kolonie sich finden. Bei Formica rufa und bei Myrmica scabrinodis habe ich sogar über 60 in einem Neste getroffen.

Weibchen. Freundlich ist auch ihre Beziehung zu der zarten, unentwickelten Nachkommenschaft, den Eiern, Larven und Puppen, deren Pflege und Schutz die Hauptaufgabe einer Arbeiterameise bildet. Aber die sogenannte Freundschaft einer Emse für ihresgleichen beschränkt sich auf die eigene Kolonie; auf erwachsene fremde Ameisen derselben Art pflegt sie sich unter normalen Verhältnissen [1] nicht zu erstrecken. Ja, man kann ohne Bedenken sagen, eine Ameise habe keine erbitterteren Gegner als ihre eigenen Stammesverwandten. Kommen die Jagd- oder Weidegebiete zweier Kolonien der Waldameise einander zu nahe, so entspinnt sich manchmal aus anfänglichen Plänkeleien ein hitziger Kampf, der sogar mehrere Tage währen und den Boden mit Ameisenleichen bedecken kann. Aehnliche Gefechte habe ich auch zwischen benachbarten Kolonien der Rasenameise (Tetramorium caespitum) beobachtet. Es kann übrigens nicht befremden, daß zwischen Concurrenten, die völlig dieselbe Lebensweise führen und deshalb auch dieselben Existenzbedingungen haben, gelegentlich ein mörderischer „Kampf ums Dasein" entbrenne. Ist dann eine der beiden Parteien zurückgedrängt und wieder Platz auf Erden geworden, so läßt man sich gegenseitig in Ruhe wie ehedem. Von Freundschaft ist allerdings auch in solcher Friedenszeit keine Rede: wer sich zu nahe an das Nachbarnest wagt, muß gewärtig sein, abgefaßt, in das Innere geschleppt und kalt gemacht zu werden.

Es gibt jedoch scheinbare Ausnahmen von dieser Regel. Manchmal umschlingt ein gemeinsames Band mehrere benachbarte Niederlassungen derselben Art. Forel zählte auf dem Mont Tendre über 200 Nester von Formica exsecta, die in friedlichen Beziehungen zu einander standen. Von Formica exsectoides fand Mc Cook in den Alleghany-Bergen einmal sogar einen Bezirk von 1600 befreundeten Nestern; wahrlich eine starke Eidgenossenschaft von etwa 16 Millionen! Dieses gute Einvernehmen zwischen benachbarten Nestern derselben Art ist deshalb nur eine scheinbare Ausnahme von dem gewöhnlichen Gesetze gegenseitiger Trennung, weil eine und dieselbe Familie manchmal mehrere Häuser besitzen kann. Wird die Bewohnerschaft des Mutternestes zu zahlreich, so sendet sie Tochterkolonien aus und vermehrt durch Auswanderung eines Theiles der Bürger die Zahl der Niederlassungen. Hier im mittleren und nörd-

[1] Nämlich abgesehen von den sogenannten Allianzkolonien, in denen erwachsene Ameisen derselben Art aus verschiedenen Kolonien sich (meist nur im Nothfalle) vereinigen. Die unten erwähnten Kolonieverbindungen, die durch Abzweigung aus einer Kolonie hervorgehen, sind von diesen Allianzkolonien wohl zu unterscheiden.

lichen Holländisch-Limburg habe ich wiederholt beobachtet, daß mehrere benachbarte Haufen der Waldameise (Formica rufa und pratensis), die mit den erwähnten beiden Arten (Formica exsecta und exsectoides) in Lebensweise und Bauart des Nestes am nächsten verwandt sind, zu einander in freundschaftlichem Verhältnisse standen[1]; einmal zählte ich sogar sieben solcher befreundeten Haufen (von Formica pratensis). Verbindet noch eine Kette hin- und herziehender Arbeiterinnen die verschiedenen Niederlassungen, so ist die Auswanderung erst vor kurzer Zeit erfolgt, vielleicht vor wenigen Wochen. Allgemach hört jedoch der wechselseitige Verkehr auf; nach einigen Jahren herrscht gewöhnlich schon feindliche Scheidung von Tochterkolonien und Mutterstadt und ersterer untereinander.

Wie eine Kolonie mehrere Nester besitzen kann, die verbündete Zweige derselben Familie beherbergen, so kann auch eine Kolonie abwechselnd verschiedene Nester bewohnen[2]. Bei der blutrothen Raubameise (Formica sanguinea) ist es in hiesiger Gegend die gewöhnliche, jedoch nicht ausnahmslose Regel, daß sie eine eigene Sommer- und Winterwohnung hat; sie gehört auch hierin, wie in ihrer Sitte, Sklaven zu halten, zu den „Vornehmen".

2. Beziehungen zwischen Ameisen verschiedener Arten.

Bisher haben wir nur die Beziehungen der Ameisen zu den Mitgliedern derselben Art betrachtet. Weit mannigfaltiger gestalten sich die Verhältnisse, die zwischen Ameisen verschiedener Arten obwalten. Auch hier zeigen sich Bilder des Friedens und Bilder des Krieges; letztere sind jedoch weit häufiger. Das gewöhnliche Gesetz ist: Ameisen verschiedener Arten begegnen sich feindlich. Man hütet sich wohl, in die Wohnung eines fremden Stammes zu gerathen; es sei denn, daß man von seinesgleichen hinreichend unterstützt ist, um mit Aussicht auf Erfolg einen räu-

[1] Die Entfernung solcher befreundeten Nester voneinander beträgt manchmal nur wenige Meter; in einigen Fällen aber sah ich Nester von Formica rufa, die 15, ja sogar 20 m voneinander entfernt lagen, durch eine Kette von Ameisen in reger Verbindung. Hierbei sieht man nicht selten Ameisen, die Gefährtinnen im Maule tragen und zum anderen Neste bringen. Auf irrthümlicher Deutung solcher Beobachtungen beruht der Bericht von C. G. Bignell, Formica rufa strengthening its nest by taking workers from other nests (Entomologist's Monthly Magazine. Vol. XVI. 1879—1880. p. 267).

[2] Ueber die Umzüge von Formica sanguinea und eines ihrer Gäste (Dinarda dentata) gelegentlich des Nestwechsels vgl. meine Mittheilungen in der „Deutschen Entom. Zeitschr." 1886, 1. Heft, S. 57, und 1887, 1. Heft, S. 109.

berischen Einfall wagen zu dürfen; oder, daß man, durch seine Kleinheit gedeckt, still und unvermerkt einen Diebsbesuch im fremden Hause abzustatten vermag. Das letztere Geschäft ist natürlich um so einträglicher, je näher man den fremden Vorrathskammern wohnt, in denen die Larven und Puppen — der beste Bissen nach Ameisengeschmack — aufgehäuft liegen. Dies führt uns zu den sogenannten zusammengesetzten Nestern der Ameisen[1]. Wie nämlich in einem großen Hause mehrere Miethparteien wohnen können, so kommt es auch bei den Ameisen vor, daß in einem Neste die Haushaltungen von zwei oder mehreren verschiedenen Ameisenarten sich finden. Meist sind es Große und Kleine, die so beisammen hausen. Während jedoch bei uns Menschen gewöhnlich die Kleinen den Kürzern ziehen, wenn sie mit den Großen zusammen sind, ist es hier meist umgekehrt. Das kleine Volk kann sich leicht in die große Nachbarwohnung einschleichen und dort in unbewachten Augenblicken manchen Schabernack treiben; nicht so die Großen, die in den Gängen des kleinen Mäusevolkes gar nicht Platz haben.

Sich im Nestbezirke einer fremden Art niederzulassen, kann also manchmal einen Vortheil für Küche und Keller einer Ameisenhaushaltung bieten; ein anderes Mal ist es bequemere Wohnung oder billigere Heizung (höhere Nesttemperatur), was die Miethpartei anlockt; in anderen Fällen — vielleicht am häufigsten — ist es auch nur der sogenannte Zufall, der zur Bildung eines zusammengesetzten Nestes führt. Eine befruchtete Königin ist nach dem Hochzeitsfluge in der Nähe eines Ameisennestes fremder Art zur Erde gelangt. Rasch streift sie ihre nun zwecklos gewordenen Flügel ab und gräbt sich ein Loch in der Erde; dort bringt sie ihre ersten Kleinen zur Welt. Nach und nach wächst die kleine Kolonie, wird stark an Arbeiterzahl, dehnt ihr unterirdisches Heim ringsum aus und stößt dabei bald auf die Gallerien der Fremden. Unter Reibereien und Grenzstreitigkeiten wird die Nachbarschaft begonnen und fortgesetzt;

---

[1] Vgl. meine ausführlichere Abhandlung „Die Beziehungen zwischen fremden Ameisenarten in den zusammengesetzten Nestern" in „Natur und Offenbarung" 1888, 4. Heft, S. 193—210.

(Unsern Lesern sei die genannte Zeitschrift bestens empfohlen. Dieselbe hat mit dem Jahrgange 1888 an Zahl der Mitarbeiter wie an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes einen bedeutenden Aufschwung genommen. Ihr hohes Ziel, als Organ zur Vermittlung zwischen Naturforschung und Glauben zu dienen, verleiht ihr eine höchst wichtige Stellung gegenüber jenen naturwissenschaftlichen Zeitschriften, die im Sinne der sogenannten modernen Wissenschaft die Ergebnisse der Forschung in den Dienst des Unglaubens zu ziehen suchen. Anm. d. Red.)

gelingt es der einen Partei nicht, die andere aus ihrem Wohnsitze zu verdrängen, so müssen sie eben Nachbarn bleiben, wenn auch noch so schlechte. Uebrigens ist nicht nur diese Form von zusammengesetzten Nestern eine „zufällige"; auch wenn die Nachbarschaft mit den obenerwähnten Vortheilen für die kleinen Einmiether verbunden ist, bleibt doch deren Zusammenwohnen mit der fremden Art insofern meist ein zufälliges, als die beiden Nachbarn auch für sich allein wohnen können, ja sogar für gewöhnlich allein zu wohnen pflegen. Außer diesen zufälligen Formen zusammengesetzter Nester gibt es aber auch gesetzmäßige. Die zwerghafte, gelbe Diebsameise (Solenopsis fugax) und die kleine glänzende Gastameise[1] (Formicoxenus nitidulus) haben nämlich im Nestbezirke fremder Arten ihren regelmäßigen Wohnsitz: erstere bei fast allen größeren Verwandten, letztere in den Haufen der Waldameise (Formica rufa und pratensis); erstere ihrem Namen entsprechend als giftiges, tückisches Diebsvolk, das nur widerwillig geduldet wird, letztere als friedliebende, stille Nachbarn, die sich möglichst wenig bemerkbar machen. In fremden Ländern gibt es ohne Zweifel noch manche Arten, die als Diebs- oder Gastameisen eine ähnliche Lebensweise führen wie diese beiden kleinen Landsleute.

Die Beziehungen, die zwischen Ameisen verschiedener Arten obwalten, sind hiermit noch keineswegs erschöpft; im Gegentheil, die interessantesten derselben sind noch übrig: wenn nämlich die fremden Ameisen nicht bloß beisammen wohnen, sondern zu einem socialen Gemeinwesen, zu einer Kolonie verschmelzen; es sind dies die sogenannten gemischten Ameisenkolonien[2]. In den zusammengesetzten Nestern herrscht keine Gemeinschaft zwischen den fremden Familien; jede führt ihre eigene Haushaltung und läßt im günstigsten Falle die andere völlig in Ruhe; in den gemischten Kolonien umschlingt die Vertreter der verschiedenen Arten ein engeres Band. Hier leben Arbeiterinnen einer andern Species als Sklaven oder richtiger als Hilfsameisen bei sogenannten

---

[1] Ausführlichere Mittheilungen über die Lebensweise dieser beiden Ameisenarten vgl. in „Natur und Offenbarung" (1888, 8. u. 9. Heft): „Diebsameisen und Gastameisen". Daselbst ist auch die einschlägige Literatur verzeichnet.

[2] Ausführlicheres über die gemischten Kolonien siehe in „Natur und Offenbarung" 1889, 1. Heft: „Die sklavenhaltenden Ameisen". Daselbst ist auch die einschlägige Literatur verzeichnet. — Die sogenannten Allianzkolonien, die früher erwähnt wurden, gehören eigentlich auch zu dieser Klasse. Da sie jedoch nur eine anormale Ausnahme-Erscheinung bilden, brauchen wir hier nicht näher auf dieselben einzugehen.

Herren, arbeiten mit diesen oder für diese, pflegen deren Brut und kämpfen bis auf den Tod für das Wohl ihrer fremden Herren, auch gegenüber ihren ehemaligen Stammesgenossen. Sie sind ein wichtiges Glied in der Haushaltung, um so wichtiger, je mehr die „Herren" ihrer bedürfen, je größer die Abhängigkeit ist, in der die letzteren zu ihren „Sklaven" stehen. Dieses Abhängigkeitsverhältniß zeigt die verschiedensten Abstufungen. Die schon mehrfach erwähnte blutrothe Raubameise (Formica sanguinea) bedarf strenge genommen keiner Hilfsameisen; sie kann auch allein ihre Nester bauen, Nahrung für sich und ihre Brut sammeln und dieselbe ohne fremde Beihilfe erziehen. Dennoch geht sie auf Sklavenfang aus, plündert die Nester arbeitsamer Gattungsverwandten (Formica fusca und rufibarbis), schleppt deren Puppen in ihre Raubburgen und zieht sie auf als nützliche Glieder des eigenen Staates. Anders verhält es sich mit der Amazonenameise (Polyergus rufescens [1]), deren Beziehungen zu der schwarzgrauen Sklavenameise (Formica fusca) wir an einer andern Stelle dieser Blätter eingehend geschildert haben [2]. Diese Amazonen vermögen allerdings mit großem Erfolge die Sklavenjagd zu betreiben; aber Raublust und wilder Kampfesmuth ist auch die einzige Mitgift, die sie von der Natur erhielten; im übrigen sind sie von ihren Hilfsameisen völlig abhängig; sie könnten ohne deren Hilfe weder Nester bauen noch Junge erziehen, ja die vornehmen Patricier müßten vor Schmutz und Hunger elend umkommen ohne die Pflege ihrer treuen Gehilfen aus dem Plebejerstande [3]. Noch größer ist die Abhängigkeit, in der zwei andere sklavenhaltende Ameisenarten aus der Gattung Strongylognathus zu ihren Hilfsameisen stehen. Die eine derselben (Strong. Huberi) ist noch kräftig und groß genug, um mit Gewalt die Nester der Rasenameise (Tetramorium caespitum), die ihnen Sklaven liefern müssen, zu plündern und deren Puppen zu entführen; aber während die Amazonen die Sklavenjagd allein unternehmen, muß Strongylognathus Huberi hierbei von einem Hilfschor ihrer Sklaven unterstützt werden. Die andere Strongylognathus-Art (Strong. testaceus) scheint überhaupt nicht mehr

[1] Eine ganz ähnliche Lebensweise führt Polyergus lucidus in Nordamerika; sie hat zur Hilfsameise Formica Schaufussi.

[2] Band XXXI, 4. Heft, S. 418 ff.

[3] Daß die Amazonen nicht selbständig Nahrung zu sich nehmen können, wie man früher glaubte, ist nach meinen neuesten Beobachtungen allerdings nicht richtig. Immerhin bleibt bestehen, daß die Fütterung durch die Sklaven ihre gewöhnliche und hauptsächlichste Ernährungsweise ist, ohne die sie nicht fortkommen würden.

im Stande zu sein, durch offene Gewalt in den Besitz von Hilfsameisen zu gelangen; wahrscheinlich erhält sie dieselben auf dem Wege friedlichen Bündnisses [1]. Noch räthselhafter ist das Verhältniß, in dem die entartetste aller bekannten Ameisen (Anergates atratulus) zu ihren Sklaven sich befindet. Da sie selbst gar keine eigene Arbeiterform besitzt, sondern nur aus Weibchen und völlig verkrüppelten Männchen besteht, herrscht noch Dunkel darüber, wie sie sich mit den Arbeiterinnen der Rasenameise, die ihre Gehilfinnen sind, zu einer gemeinsamen Haushaltung verbinde.

Die gemischten Kolonien bieten viel des Geheimnißvollen und Unerforschten. Im europäischen Norden lebt eine Ameisenart (Tomognathus sublaevis), über die man noch nicht einmal ganz im klaren ist, ob sie zu den Gastameisen oder — was wahrscheinlicher sein dürfte — zu den sklavenhaltenden Arten zu zählen sei. Man kennt von dieser Ameise bisher nur Arbeiterinnen, keine Männchen oder Weibchen; erstere leben in der Gesellschaft kleinerer Verwandten (Leptothorax acervorum und muscorum) und werden von denselben gefüttert und gepflegt. Aber wenn auch die Thatsachen allmählich durch neue Entdeckungen und Beobachtungen sich lichten, so bleiben doch noch die Gesetze zu erforschen, die den Formen des Zusammenlebens (Symbiose) zwischen Ameisen verschiedener Arten zu Grunde liegen; das ist eines der interessantesten, wenngleich schwierigsten Probleme der Thierpsychologie.

[1] Strongylognathus testaceus, neu für die niederländische Fauna, habe ich vorigen Sommer in hiesiger Gegend entdeckt. Vgl. Tijdschrift v. Entomol. XXXII. „Ein kleiner Beitrag zur niederländischen Ameisenfauna.")

(Fortsetzung folgt.)

E. Wasmann S. J.

Maria de Padilla.

> „Das geistig bewegteste Zeitalter der deutschen Geschichte, das Zeitalter der Reformation und des dreißigjährigen Krieges, berührt Stoffe der Glaubensspaltung, in denen sich noch heutzutage die Meinungen der Nation und die einzelnen deutschen Staaten schroff gegenüberstehen. Jede einseitige Auffassung dieser Stoffe wird die andere Partei verletzen, und eine vollkommen objective Darstellung dürfte in Gefahr gerathen, beide (?) Confessionen gegen sich aufzubringen.
>
> Rudolf von Gottschall,
> Die deutsche Nationalliteratur. II. 330.

„Maria de Padilla" lautet der Titel eines Trauerspiels in fünf Acten, das Herr Rudolf von Gottschall soeben als Nr. 2550 der Reclam'schen Universal-Bibliothek erscheinen ließ. Wie wir hören, hat das Stück bereits ein paar Mal die Bretter des Leipziger Stadttheaters betreten, allein wenig Anklang gefunden und sich vielleicht deshalb so früh in die „Literatur" zurückgezogen. Wir beabsichtigen weder das noch kurze Bühnenschicksal des neuen Dramas näher zu untersuchen, noch das Stück selbst ästhetisch-kritisch zu zergliedern. Wir würden es ganz seinem Schicksal überlassen, wenn der Dichter sich nicht bemüßigt gefühlt hätte, den hl. Ignatius von Loyola, den Stifter der Gesellschaft Jesu, in dasselbe hineinzuziehen. Das veranlaßt uns denn doch, in Kürze unseren Lesern darzulegen, was es mit dem geschichtlichen Stoff dieser Tragödie für eine Bewandtniß hat, in welcher Beziehung derselbe zu dem Gründer des Jesuitenordens steht und in welch eigenthümlicher Weise Herr von Gottschall diese bewegte Epoche spanischer Geschichte verarbeitet hat.

Wie sich von selbst versteht, gönnen wir dem dramatischen Dichter auch auf dem Felde der Geschichte eine sehr ausgedehnte Freiheit, da ohne Fiction und Idealisirung sich eine geschichtliche Tragödie nicht gestalten läßt. Wir haben uns nie an den Anachronismen Shakespeare's und Calderons gestoßen; wir haben selbst Schiller viel milder beurtheilt, als es von manchen katholischen wie protestantischen Kritikern geschehen ist. Wenn der Dichter die Bühne jedoch einfach zur Kanzel und zum Lehrstuhl macht, um tendenziöse Geschichtslügen mit mehr Wirksamkeit zu verbreiten, so ist das ein schreiender Mißbrauch der schönen Kunst; und wenn er den reichsten poetischen Stoff verschmäht, den die Geschichte bietet, um an seine Stelle verbrauchte Opernmotive und willkürliche Einbildungen zu setzen, so sündigt er an der Poesie und an der Geschichte zugleich.

I.

Zwei gefeierte Frauen der spanischen Geschichte tragen den Namen Maria de Padilla, beide sind durch ihr tragisches Schicksal berühmt geworden.

Die ältere Trägerin des Namens führte denselben von Geburt an und hat ihn nie mit einem andern vertauscht. Durch ihre verhängnißvolle Schön-

heit mißleitet, ist Peter der Grausame von Castilien — um die Mitte des 14. Jahrhunderts — zum Mörder seiner Gattin Blanca von Bourbon und zum Schrecken seiner Völker geworden. Wenn es Herrn von Gottschall bloß um einen tiefergreifenden tragischen Stoff zu thun gewesen wäre, so hätte er ihn im Schicksal dieser frühern Maria de Padilla mühelos finden können. P. Juan de Mariana S. J. hat dasselbe in seiner Geschichte Spaniens ausführlich erzählt [1], und schon Franz Grillparzer hat — als Jüngling von siebzehn Jahren — an dem großartigen dramatischen Stoff seine Kraft erprobt, wenn es ihm auch nicht gelang, denselben völlig künstlerisch zu bewältigen.

Die zweite Maria de Padilla hat diesen Namen erst durch ihre Verheiratung erhalten und wird nach ihrer Mutter wohl auch Maria Pacheco genannt. Sie war die Tochter des Iñigo Lopez de Mendoza, zweiten Grafen von Tendillas, und ersten Marques von Mondejar. Ihr Gatte, Juan de Padilla, war bei seinem Tode (1521) noch nicht dreißig Jahre alt. Ihre Geburt wird also gegen das Ende des 15. Jahrhunderts oder ganz früh an den Anfang des 16. fallen; das genaue Jahr geben die uns zugänglichen Historiker nicht an. Ihr tragisches Loos hängt wesentlich mit jenem ihres Gatten zusammen; dieses hinwieder steht in enger Verbindung mit dem damaligen Schicksal Spaniens und ist nicht bedeutungslos für die gesammte Weltpolitik jener Jahre, in welchen die große abendländische Glaubenstrennung ihren Anfang nahm.

Ueber diesen denkwürdigen Abschnitt spanischer Geschichte liegen so viele Quellenpublikationen, Specialforschungen, kürzere und ausführlichere, sich gegenseitig ergänzende Darstellungen vor, daß der Dichter bei nur einigem Studium sich ein vollkommen anschauliches Bild dieser Zeit hätte verschaffen können [2]. Da er dies völlig verabsäumt zu haben scheint, so wollen wir versuchen, wenigstens in einigen Umrissen ein solches Bild zu entwerfen, ohne welches eine Beurtheilung des dramatischen Stoffes gar nicht möglich ist. Hätte Herr von Gottschall sich diese Mühe genommen, so wäre es ihm wohl unmöglich geworden, ein Trauerspiel zu schreiben, wie er es geschrieben hat.

[1] Joh. Mariana S. J., Historia de rebus Hispanicis. L. 16. c. 17 sq. Moguntiae 1605. II, 78 sqq. — Vgl. Prosper Merimée, Histoire de Don Pèdre I. roi de Castille. Paris 1843.

[2] Ein umfangreiches Verzeichniß der einschlägigen Literatur gibt Constantin von Höfler, Der Aufstand der Castilianischen Städte gegen Kaiser Karl V., 1520 bis 1522. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters. Prag 1876. Es ist das Verdienst dieser auf den umfassendsten Quellenstudien beruhenden Schrift, die geheimeren Fäden der castilischen Insurrection klargelegt und den Antheil der verschiedenen Führer dadurch richtiger bestimmt zu haben. Hermann Baumgarten (Geschichte Karls V., Stuttg. 1885) klagt (I, 199) sehr über den noch ungesichteten und ungelichteten Zustand des historischen Materials, was ihn jedoch nicht abgehalten hat (I, 199—253, 344—362. 460—472; II, 128—153), eine Darstellung des Aufstandes zu geben, welche in den thatsächlichen Hauptmomenten, auf die es hier ankommt, mit jenen Höflers übereinstimmt. Letztere ist aber weit eingehender und gründlicher.

Am 31. October 1517 schlug der Augustinermönch Martin Luther seine 95 Thesen wider den Ablaß an der Universitätskirche zu Wittenberg an, um, wie er sagte, „ein Loch in die Pauke zu machen". Eine Woche später, am 8. November, starb in dem kleinen Städtchen Roa bei Burgos der Franziskanermönch Franz Ximenes de Cisneros, der größte Spanier seiner Zeit, Cardinal der heiligen römischen Kirche, Erzbischof von Toledo und Reichsverweser von Castilien für den noch minderjährigen Karl V., ein wahrer, echter Reformator im Geiste Christi und der von ihm gestifteten Kirche. Der lutherischen Bibel, durch welche das Wort Gottes zum Aushängeschild des kirchlichen und politischen Aufruhrs wurde, steht seine Polyglotte als ein erhabenes Denkmal der Ehrfurcht gegenüber, mit welcher die Kirche und ihre Wissenschaft das geschriebene Gotteswort zugleich mit der mündlichen Ueberlieferung treu und segensvoll bewahrte [1]. Den brandstifterischen Ablaßthesen Luthers stehen seine ernsten, ehrfurchtvollen Bedenken an die Päpste Julius II. und Leo X. gegenüber, ob die allzu leichte Ertheilung von Ablässen den Ernst der kirchlichen Disciplin nicht schwäche und lockere [2]. Strenge gegen sich selbst, mild gegen andere, hat der große Cardinal das religiöse Leben Spaniens mächtig gestärkt und gehoben, das wissenschaftliche gemehrt, das politische gefördert. Uneigennützig und unbestechlich, ohne einen andern Ehrgeiz als jenen, für die Interessen Gottes einzustehen, hat er den Ruf eines Heiligen mit sich ins Grab genommen. Mit der liebevollsten Schonung suchte er als Reichsverweser das Loos der geisteskranken Königin Johanna zu lindern, mit fester Hand ordnete er Staatshaushalt und Staatsverwaltung, vermehrte die Flotte um 23 Kriegsschiffe, warf einen Angriff der Franzosen auf Navarra zurück, sicherte dem jungen König seine vollen Herrscherrechte, indem er ihn gegen den Widerspruch der Granden 1516 zum König proclamiren ließ, und bändigte einen Aufstand, der gegen diese nothwendige Anordnung sich erhob. Von spanischen und niederländischen Günstlingen gegen ihn eingenommen, dachte der 17jährige Monarch ihm schlecht zu lohnen, als er im September 1517 nach Spanien kam; er wollte den 82jährigen Greis, der ihm in unverbrüchlicher Treue entgegenreiste, völlig aus dem Gebiete der Politik verweisen. Doch der Cardinal erlebte diesen Undank nicht mehr. Er verschied selig in Gott, ehe ihn der Brief Karls erreichte [3].

Seine Unerfahrenheit und seine Abhängigkeit von den belgischen Hofleuten brachten den jungen König bald in eine mißliche Lage. An die Stelle des dahingeschiedenen Cardinalerzbischofs Ximenes setzte er als Administrator von Toledo den erst zwanzigjährigen Wilhelm von Croy, der übrigens nicht nach Spanien kam. Zum fast allmächtigen Leiter der Politik wurde der Belgier von Chièvres, ein Ohm Wilhelms de Croy. Weit geringeren Einfluß erhielt Hadrian von Utrecht, des Kaisers Erzieher, der schon bald darauf zum Cardinal

[1] Vgl. Menendez Pelayo, Historia de los Heterodoxos Españoles. Madrid 1880. II, 46.

[2] Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien. Regensburg 1879. III, 145.

[3] Hefele, Der Cardinal Ximenes. Tübingen 1851. 2. Aufl. S. 530.

erhoben wurde. Die Spanier waren höchst unzufrieden, sich überall zurückgedrängt zu sehen. Sie murrten, geheim und offen. Bei den Cortes, die im Februar 1518 in Valladolid zusammentraten, wurde laut gegen die Ausländerei protestirt. Erst als der König sich nicht bloß eidlich verpflichtet hatte, im allgemeinen die Gesetze des Königreiches zu halten, sondern auch speciell, keine Aemter an Ausländer zu übertragen, leisteten die Deputirten ihm den Huldigungseid und bewilligten ihm das Servicio von 600 000 Dukaten, in drei Jahren zahlbar, um das er eingekommen war, weil die großen Reisekosten und die Forderungen seiner Günstlinge bereits den Schatz erschöpft hatten, den Ximenes durch haushälterische Sparsamkeit vieler Jahre zusammengebracht. Die Cortes riefen ihm dabei ernstlich ins Gedächtniß, daß der König um der Unterthanen willen da sei, nicht die Unterthanen um des Königs willen. „Wenn gleich die Könige," so erklärten sie ihm, „viele andere guten Eigenschaften haben, wie Abkunft, Macht, Ehren, Reichthum und Annehmlichkeiten, so macht doch nichts dergleichen den König aus, sondern nur die Ausübung von Recht und Gerechtigkeit, welche verlangt und fordert, daß, wenn seine Unterthanen solche verlangen, sie gewährt werde. Und so muß es Eure Hoheit machen; denn sie ist in der That der Besoldete (mercenario) ihrer Vasallen, und deshalb geben Ihnen Ihre Unterthanen einen Theil ihrer Einkünfte und Gewinnste und dienen Ihnen mit ihren Leuten, so oft sie gerufen werden."

Die Mahnung war wohl verdient. Während der König von den Spaniern Geld und immer nur Geld verlangte, scharrte einer seiner Flamländer, der Großkanzler Johann von Sauvage mittelst Aemterverkauf in kürzester Frist eine halbe Million Thaler zusammen. De Chièvres selbst wußte durch seine Finanzoperationen so viel Doppeldukaten an sich zu bringen, daß sie aus dem übrigen Geldverkehr verschwanden, und von den indischen Schätzen, die nach Spanien gelangten, wies er auf einen Schlag 80 Pfund Perlen seiner Gemahlin zu, ohne daß irgend eine der königlichen Prinzessinnen etwas davon mitbekommen hätte. Die Hauptsorge dieses Staatsmannes war, den Spaniern möglichst viel Steuern abzupressen, und wenn seine Steuerreformvorschläge auch an sich manches Richtige enthielten, so begreift es sich doch, daß sie den Spaniern in solchem Zusammenhang nicht gefallen konnten. Besonders verletzte er die Caballeros mit dem Antrag, daß auch sie künftig die Abgabe (alcabala) entrichten sollten.

Es ist kein Zweifel, daß zu diesen Gründen der Unzufriedenheit, welche von manchen Geschichtschreibern zu einseitig betont wurden, sich zahlreiche andere gesellten, um in allen Theilen Spaniens Gährung hervorzurufen: Eifersucht der verschiedenen Landschaften, Aragonien, Catalonien und Castilien untereinander, eine für die heimische Industrie ungünstige Regulirung des indischen Handels, die kastenartige Trennung der verschiedenen Bevölkerungsklassen, die Unthätigkeit des Adels, die Käuflichkeit der Aemter, Zwistigkeiten unter dem höhern Adel (den Granden), dem niedern Adel (den Caballeros), den Städten und den Zünften, welche sich in Valencia zu einer Brüderschaft (Germania) zusammenschaarten, endlich zahllose persönliche Händel.

So verdarb es der Herr von Chièvres mit dem angesehenen Hernan de Avalos, dem er das Amt eines Corregidor in Jerez entzog, mit Don Pedro Laso de la Vega, dem Bruder des Dichters Garcilaso de la Vega, dem er ebenfalls das Amt eines Corregidor in Toledo nahm, um es einem Verwandten zu übertragen, während der König den Don Pedro de Giron heftig abwies, als dieser Ansprüche auf den Herzogstitel von Medina Sidonia erhob. An Hernan de Avalos schloß sich sein Neffe Juan de Padilla an, ein noch jugendlicher, aber tapferer Caballero, in Toledo sehr beliebt.

Schon im März 1520 wollte der König nach einem heftigen Streit den Don Pedro Giron gefangensetzen, während Don Pedro Laso nichts geringeres plante, als den Herrn von Chièvres und das ganze flämische Gefolge Karls in Valladolid festzunehmen und der Ausländerei gewaltsam ein Ende zu machen. Nur mit Mühe entkam der König aus Valladolid und ebenso hernach aus Tordesillas, wohin er sich begeben hatte, um von seiner Mutter Johanna Abschied zu nehmen.

Karl war unterdessen am 28. Juni 1519 zum römischen Kaiser erwählt worden und mußte daran denken, nach Deutschland zu reisen. Für die Spanier ein neuer Schlag. Denn es war nun vorauszusehen, daß Spanien in seinen Interessen nothwendig zurücktreten und nur dazu dienen müßte, Geld und Soldaten für seine Kriege im übrigen Europa zu liefern. Sie drangen in ihn, Spanien nicht zu verlassen. Er aber brauchte Reisegeld und mußte solches von den Cortes zu erlangen suchen.

Am 31. März 1520 wurden die Cortes zu Santiago feierlich eröffnet. Nachdem der Bischof von Badajoz für die Forderungen des jungen Königs gesprochen, ergriff auch dieser selbst das Wort und versprach, nach drei Jahren wieder nach Spanien zu kommen und mittlerweile keine Ausländer in Spanien anzustellen. Die Abgeordneten der bedeutendsten Städte verlangten indes, der König müßte erst den Beschwerden der Nation Genüge leisten. Die nöthigen Stimmen versagten. Erst zu Coruña, wohin die Cortes im Mai verlegt wurden, kam eine geringe Mehrheit zu stande und ließen sich die übrigen Procuratoren zu einem Compromiß herbei, so daß Karl am 26. mit der Flotte abreisen konnte. Er ließ aber Spanien viel erregter und unzufriedener zurück, als er es im ersten Jahre seines Aufenthaltes getroffen hatte. Die Stadt Toledo hatte er sich gründlich verfeindet, indem er die Stadt weder besuchte noch auf ihre Bitten achtete, vielmehr ihre Procuratoren, unter ihnen Don Pedro de Laso, in verletzender Weise aus Santiago zurückwies, ja sogar daran dachte, ihren Widerstand gewaltsam zu brechen. Obwohl aber von den Cortes ausgeschlossen, behauptete Laso den mächtigsten Einfluß auf die Abgeordneten der Städte Leon, Zamora, Cordova, Jaen, Toro, Valladolid und Madrid.

Als seinen Stellvertreter — Gobernador — ernannte der Kaiser bei seiner Abreise, mit Uebergehung der spanischen Granden, seinen Lehrer und Vertrauensmann, den frommen und gelehrten Cardinal Hadrian, Bischof von Tortosa. Eine schreckliche Aufgabe lag hiermit vor dem friedlichen Gelehrten, der bereits 63 Jahre zählte und sich über die Sachlage keiner Täuschung hin-

gab. Offen hatte er seinem scheidenden Herrn erklärt, er habe die Liebe seiner spanischen Unterthanen verscherzt. Das war nur allzu richtig. Kaum war er mit dem königlichen Rath am 6. Juni, dem Vorabend des Fronleichnamsfestes, in Valladolid eingetroffen, so brach der Aufstand gegen die bestehende Regierung nach und nach in fast allen Theilen Spaniens los. Von Toledo, das noch dem Kaiser selbst offen getrotzt, erging die Einladung an die Städte Castiliens, sich zu einer Junta zu verbinden, um angeblich vom Kaiser einen einheimischen Regenten und Abstellung der längst vorgebrachten Beschwerden zu erlangen, in Wirklichkeit aber eigenmächtig die eingesetzte Regierung zu stürzen und die Herrschaft an die Communen zu bringen. Der Aufruf wirkte. Madrid, Guadalajara, Avila, Segovia, Salamanca, Toro und Ciudad Rodrigo entledigten sich der königlichen Beamten und machten Comunidad. In Zamora trat der Bischof Don Antonio de Acuña mit 400 Clerikern an die Spitze der Bewegung. Auch Burgos schloß sich dem Aufstand an und wurde das Centrum desselben im Norden, wie Toledo im Süden. Najera und Dueñas empörten sich. Es folgten Soria, Murcia, Cuenca, Leon. Am 29. Juli vereinigten sich die Abgeordneten der castilianischen Städte unter dem Vorsitz eines Tuchscherers zu Avila und proclamirten die Gleichheit der Besteuerung mit dem weitern Ziel, eine ähnliche Freiheit wie die italienischen Republiken anzustreben. In Valencia vereinigten sich die Zünfte zu einer Waffenbrüderschaft und vertrieben gewaltsam den Adel. Die königliche Artillerie lag in Medina del Campo. Als der Generalcapitän Don Antonio de Fonseca einen Versuch machte, dieselbe für die Regierung zu retten, vertheidigten die Einwohner die Stadt. Es gelang Fonseca nur, einen Theil der Stadt in Brand zu stecken, die damals nächst Sevilla der größte Waarenmarkt von Spanien war. Der Schaden wurde zwischen einer halben und zwei Millionen Ducaten veranschlagt. Die unglückseligen Flammen schürten den Aufstand.

Wie in anderen Revolutionen, so waren auch hier die vorgebrachten Beschwerden durchaus nicht ohne objectiven Grund; die Reformpläne der Junta trafen in vielen Punkten das Richtige. In anderen Punkten schossen sie aber weit über das Ziel hinaus, und die Durchführung war eine völlig ungesetzliche. Da in einigen Städten die Caballeros, in anderen die Bürger, wieder in anderen die Zünfte und in noch anderen der eigentliche Pöbel zur Herrschaft gelangte, so war der Wirrwarr grenzenlos. Die Granden, dem ausländischen Gobernador abgeneigt, ließen diesen im Stiche; dann aber von den Caballeros bedroht, machten sie mit den Aufständischen doch nicht gemeinsame Sache. Persönlicher Hader zwischen den einflußreichsten Männern beraubte die gesetzliche Regierung anfänglich jedes thatkräftigen Rückhaltes gegen die sich immer fester organisirende Empörung, die allmählich eine zweite Regierung bildete.

Unter den Männern, welche die gesammte Bewegung leiteten, nimmt Don Pedro Laso de la Vega bei weitem den ersten Rang ein; er hatte die meiste staatsmännische Begabung; er wußte, was er wollte, und verstand es, die wild auseinander strebenden Kräfte wenigstens einigermaßen zu vereinigen. Das meiste militärische Talent besaß Don Pedro Giron, der zeitweilig auch

als Generalcapitän die Truppen der Junta leitete. Der Hauptführer des Aufstandes zu Toledo war Fernan de Avalos. Er machte indes lange nicht so viel von sich reden, wie sein Neffe Juan de Padilla und dessen jugendliche Frau Maria. Dieses junge Ehepaar, schön, phantastisch und ehrgeizig, wurde gleich im Anfang von den schlaueren Führern Laso und Avalos vorgeschoben, um Lärm zu schlagen, Anhang zu gewinnen und die Sache in Fluß zu bringen. Der Vater und ein Bruder Juans wollten nichts davon wissen und entfernten sich rechtzeitig aus Toledo, ehe noch der allgemeine Aufruhr jeden Widerstand niederschlug. Um so begeisterter schwärmte Maria für die vermeintliche Sache des Vaterlandes. Von Liebeleien oder gar ehebrecherischer Untreue derselben findet sich in den Berichten keine Spur; im Gegentheil erscheint sie als die treueste, liebendste Gattin, voll Anhänglichkeit, Muth, leidenschaftlicher Hingebung. Sie soll den Zauber der Schönheit mit der feinsten Bildung verbunden haben, des Lateinischen und sogar des Griechischen kundig gewesen sein. Sie war entschlossener und kluger als ihr Mann. Während dieser nie recht wußte, was er sollte, zeichnete sie ihm die kühnsten Pläne vor und drängte ihn vorwärts. Es steckte eine Herrscherin in ihr, und deshalb verschmähte sie es nicht, an die Spitze des Pöbels zu treten, der zu Toledo den Aufruhr machte. Drei Jahre nach dem Tode des Cardinals Ximenes herrscht sie in Toledo fast mit dem Ansehen einer Fürstin — ein seltsames, räthselhaftes Wesen, die sonderbarste Verkörperung der Revolution gegenüber dem ehrwürdigen Cardinal-Gobernador, in dessen Klugheit der Cardinal Ximenes noch einigermaßen fortzuleben schien, wenn ihm auch die gewaltige Thatkraft seines großen Vorgängers nicht eignete.

„Padilla, ein unreifer und unklarer Enthusiast, von seiner kühnen und hochstrebenden Frau in eine Bahn gedrängt, für welche seine Kräfte nicht ausreichten, wünschte anfangs nur der Unannehmlichkeit zu entgehen, sich vor dem König rechtfertigen zu müssen, ohne sich doch dem Rufe desselben offen zu widersetzen. Er richtete es deshalb so ein, daß, als er zum Schein die Reise an den Hof antrat, ein Volkshaufe ihn umringte und wie einen Gefangenen in eine Kapelle der Kathedrale sperrte. Aber gleich bei diesem ersten Act der Selbsthilfe brach die lange geschürte Glut der Volksleidenschaft so gewaltig hervor, daß die königlichen Autoritäten widerstandslos zusammenknickten.“ [1] Das Volk vertrieb den königlichen Corregidor sowie den Adel aus der Stadt, stürmte den Alcazar und setzte hier eine Volksregierung (Comunidad) ein. Juan de Padilla blieb jetzt nicht viel anderes übrig, als sich dem Aufstand anzuschließen. Als Segovia bedroht schien, zog er mit einem Contingent von Toledanern dahin ab, um es zu retten. Nach dem Unheil zu Medina wurde diese Rettung sehr leicht; ohne weitere Mühe konnten sich die Aufständischen der königlichen Artillerie bemächtigen, und Juan de Padilla wandte sich nun vereint mit zwei anderen Hauptleuten, Juan Bravo und Juan Zapata, nach Tordesillas, um vorgeblich die unglückliche Königin Johanna und deren Tochter, die vierzehnjährige Infantin, zu „befreien“. Am

[1] Herm. Baumgarten, Geschichte Karls V. I, 238.

29. August zog er in die Stadt ein und stellte sich der Königin selbst als ihr Befreier vor. Auch Valladolid, der Sitz der Regierung und des Cardinals, schloß sich darauf der Junta an und sandte Abgeordnete an sie ab; ein Theil des königlichen Rathes entfloh, und von allen verlassen, hätte der Cardinal-Gobernador das Aeußerste befürchten müssen, wenn nicht der religiöse Geist der Spanier noch seine geistliche Würde und seine persönliche Sittenstrenge geachtet hätte.

Der Hauptplan der Junta ging nun dahin, der geisteskranken Königin eine Unterschrift zu ihrem revolutionären Reformprogramm abzuringen und so dasselbe mit dem Scheine königlicher Autorität und voller Gesetzlichkeit zu decken, den Sohn und seine Beamten durch die Königin-Mutter abzusetzen und im Namen dieser dann zu thun, was sie wollte. Der Plan scheiterte, da die Königin scheu ward und Cardinal Hadrian brieflich sie abzumahnen wußte. Sie empfing zwar am 21. September Don Pedro Laso und die übrigen Häupter der Junta und ließ sie zum Handkuß zu, wich aber dem Gesuche aus, die Leitung der Regierung an sich zu nehmen. Es gelang den Verschworenen auch nicht, wie sie wünschten, Südspanien in ihren Bund hereinzuziehen. Andalusien, besonders Sevilla, Granada und Cordova, lehnten jede Betheiligung ab, so daß die Alhambra ganz außerhalb des großen politischen Dramas blieb. Der Hauptschauplatz desselben war die Stadt Tordesillas am Ufer des Duero mit den benachbarten Städten Toro, Zamora, Torre de Lobaton, Simancas, Medina, Valladolid, im Norden Burgos, im Süden Toledo.

Das allgemeine Verbrüderungsfest aller Städte, das am 25. September zu Tordesillas gefeiert wurde, war deshalb zum Theil nur eine Fiction. Juan de Padilla zog indes am 28. September mit 400 Mann Reiterei und 300 Fußsoldaten nach Valladolid, um der königlichen Regierung daselbst völlig ein Ende zu machen. Er war der Garibaldi der ganzen Revolution, während Laso mehr die Rolle eines Cavour und Mazzini spielte. Mit theatralischer Frechheit besetzte er die Residenz des Gobernadors im Namen der Junta, bemächtigte sich des königlichen Siegels und der Rechnungsbücher (Libros do contadura), belegte die königlichen Renten mit Beschlag und ließ durch den Mönch Alonso de Medina von der Kanzel die Einsetzung einer neuen Regierung verkünden, an deren Spitze er selbst stand als Generalcapitän der heiligen Junta, ein gewisser Castañedo als Siegelbewahrer, der Licentiat Ximenes als Kanzleidirector, Rodriguez Rica und Christofero Suarez als Custoden der königlichen Einkünfte. Die von Karl eingesetzten königlichen Räthe Beltran, Palaciorubios, Cabrero und Tello wurden festgenommen, um nach Tordesillas geschleppt zu werden. Nach diesen Acten des Hochverraths aber hatte Juan noch die Unverschämtheit, mit dem Mönche Alonso und vier Hauptleuten vor den Cardinal zu treten und sich zu entschuldigen, daß zwei von ihm nach Tordesillas abgesandte Bischöfe nicht zu Unterhandlungen zugelassen worden seien.

Um dieser Heldenthaten willen wurde Padilla vom Volke mit Hannibal verglichen und als Befreier in den Himmel erhoben. Von jugendlichem Ehr-

geiz berauscht, machte er indes einen Fehlgriff um den andern. Durch die Entwendung des königlichen Siegels zerriß er den letzten Schein von Gesetzlichkeit, den die Junta noch da und dort zu wahren gesucht hatte, und verletzte alle Königstreue aufs tiefste. Einen Theil des königlichen Rathes gab er frei, den andern ließ er entkommen. Das feste Simancas, das an seinem Wege lag, griff er nicht an und überließ so den Gegnern der Junta einen wichtigen Stützpunkt. Das Schlimmste aber war, daß sich immer mehr Pöbel in den Reihen der Aufständischen emporgedrängte und in verschiedenen Städten die Oberhand gewann — statt Granden und Caballeros Wollweber, Schlächter und Schwertfeger. Der Königin Johanna wurde in rücksichtsloser Weise ihre letzte Stütze, der Oberhofmeister Marques von Denia und dessen Gattin, entrissen. Der Cardinal-Gobernador war thatsächlich Gefangener der Revolution Wahrscheinlich auf Anregung seiner Gattin ging Juan de Padilla nun noch weiter und faßte den Entschluß, der Krone das Großmeisterthum des Ordens von Santiago zu entreißen, sowohl um ihr weitere ansehnliche Einkünfte abzuschneiden, als auch um den eigenen Ehrgeiz zu befriedigen. Um dieselbe Zeit wurden von Toledo aus, wo Maria de Padilla gleich einer Fürstin in der Citadelle throute, Unterhandlungen mit den Franzosen angesponnen, um diese zu einem Einfall in Navarra zu bewegen.

Nachdem der Cardinal-Gobernador verhindert worden war, offen Valladolid zu verlassen, griff er zu dem letzten Mittel, einem nächtlichen Fluchtversuch. In der Nacht des 15. October stieg er, nur von einem Kaplan begleitet, über die Stadtmauer, erreichte unbemerkt den Platz, wo zwei Maulthiere seiner harrten, und entkam auf Umwegen nach Medina de Rio seco, wo er vorläufig einen sichern Zufluchtsort fand. Die kleine Stadt wurde zum Sammelplatz der Granden, welche sich nach und nach zur Vertheidigung der gesetzlichen Ordnung um den Gubernador vereinigten.

In beiden Lagern herrschte indes Zwiespalt und Verwirrung. Weder der Almirante noch der Condestable von Castilien, welche der Kaiser im September zu Mitregenten Hadrians ernannte, fanden sich zu einheitlicher Action unter sich und mit dem Cardinal zusammen, und in dem Heere der Granden selbst befanden sich Anhänger der Comuneros. In dem Lager der Aufständischen aber standen Mitglieder des höchsten Adels an der Spitze, und die Stelle eines Generalcapitäns wurde nicht Juan de Padilla, sondern dem weit fähigeren Don Pedro Giron übertragen. Das Heer der Granden war stärker an Reiterei, das der Junta an Fußvolk.

Da Juan de Padilla den Generalcapitän Don Pedro Giron nicht genügend unterstützte, mißglückte dessen Zug nach der Stadt Villalpando; auf den Rath des Cardinals griff die Armee der Granden dagegen das schlecht besetzte Tordesillas an, bemächtigte sich am 5. December 1520 der Stadt, befreite die Königin aus den Händen der Junta und hatte den letzteren damit einen mächtigen Stützpunkt entrissen. Hätte unter den Granden Einigkeit geherrscht, so wäre die ganze Revolution nun leicht zu bewältigen gewesen. So aber zogen sich die Wirren in das folgende Jahr hinein. Don Pedro Giron,

wegen seiner hohen Abkunft schon mit Argwohn angesehen, wegen seines Mißerfolges als Verräther ausgeschrieen, legte die Führerschaft nieder; Don Pedro Laso ließ sich nun zum Generalcapitän ernennen; aber thatsächlich erlangte Juan de Padilla, der von Toledo nach Valladolid zurückgekehrt war, die Oberhand und schließlich auch die Stelle des Generalcapitäns. In einem Pöbelaufstand zu Valladolid, an dem sich auch Weiber betheiligten, wurde Don Pedro Laso als Verräther ausgeschrieen und Juan de Padilla zum Oberführer verlangt. Er selbst traute der Volksgunst nicht, durch die er emporgehoben wurde; allein es war zu spät. Er vermochte das Netz nicht mehr zu durchbrechen, in das ihn der Ehrgeiz seines Weibes verstrickt. Alles hing von dem augenblicklichen Erfolg ab, dessen er sich nicht sicher fühlte und der auch nicht in seiner Hand lag.

Nur der Saumseligkeit der Gegner dankte er es, daß ihm am 23. Februar 1521 nach kurzer Beschießung die Einnahme von Torre de Lobaton gelang. Für einige Zeit war er nun der Abgott der Junta. Don Pedro Laso und andere traten von ihr zurück. Der Bischof von Zamora zog mit seinen Streitkräften nach Toledo, wo er gern den erzbischöflichen Stuhl erhalten hätte. Im Norden ließ der französische Einbruch in Navarra auf sich warten. Anstatt die Granden anzugreifen, als er mit 7000 Mann einem Heere von bloß 2000 gegenüberstand, ließ Juan de Padilla zaudernd die Zeit verstreichen, bis sie sich auf mehr als 8000 verstärkt hatten, und zwar mit überlegener Artillerie und Reiterei.

Mehr als je drängte jetzt seine Gemahlin Maria die Franzosen, doch die Pyrenäen zu überschreiten. Nicht bloß eines der drei Großmeisterthümer wollte sie dem König entreißen, sondern alle drei. Eines sollte dann ihr Mann erhalten und sie so als „Alteza", vom König unabhängig, das Ansehen einer Königin genießen. Dazu hoffte sie noch für einen ihrer Brüder, der in Rom war, den Primatialsitz von Toledo zu gewinnen und so mit den Ihrigen thatsächlich über der königlichen Familie zu stehen.

Unterdessen hatte es aber Juan de Padilla so weit kommen lassen, daß die vereinigte Streitmacht der Granden ihn zu einer Schlacht zwingen konnte, ehe es ihm gelang, seine verschiedenen Truppenabtheilungen zu vereinigen. Völligstes Mißtrauen war schon unter seinen Schaaren eingerissen, als er dem Gegner durch einen Zug nach Toro am Duero auszuweichen versuchte. In der Nähe von Villalar stießen sie am 23. April mit den Königlichen zusammen. Beim ersten Anprall lösten sie sich in Flucht auf und vertauschten die Abzeichen der Junta mit jenen des Königs. Don Juan wurde verwundet und gefangen genommen, ebenso die tapferen Führer Juan Bravo, Francesco Maldonado und Antonio Saravia. Sie wurden sofort vor ein Kriegsgericht gestellt, als Hochverräther verurtheilt und am andern Morgen, den 24. April, enthauptet.

Während Juan Bravo im Angesichte des Todes gegen den Vorwurf des Hochverraths sich laut verwahrte, mahnte ihn Juan de Padilla zu demüthigem Sinn. Als der Augenblick der Hinrichtung gekommen war, nahm er ein Reliquiar vom Halse und übergab es dem Grafen von Haro mit den Worten:

„Señor Don Luis, gebt dieses Reliquiar der Donna Maria, meiner Gattin, und sagt ihr, sie möge mehr Sorge auf ihre Seele verwenden, als sie auf ihren Leib verwandt hat.“ [1] Dann kniete er nieder, empfahl sich Gott und empfing den Todesstreich.

Durch die unglückliche Schlacht von Villalar war die Macht der Junta gebrochen, aber nicht der Trotz und die Herrschsucht Maria's de Padilla. Ihre Stütze war jetzt Fernan de Avalos und der kriegerische Bischof von Zamora, Don Antonio de Acuña, der „Luther Spaniens“ oder auch der „Teufel“, wie man ihn nannte.

Am Charfreitag, den 29. März, war dieser in Toledo angekommen, in einfacher Reiterstracht, nur mit zwei Begleitern. Kaum hatte er sich jedoch als Bischof von Zamora zu erkennen gegeben, als ihn der Pöbel auf seine Schultern hob und unter Freudengeheul in die Kathedrale trug und den ernsten Trauergottesdienst unterbrach, um ihn alsbald als Erzbischof zu inthronisiren. Zugleich wurde er zum Generalcapitän für Toledo ausgerufen. Da es an Geld fehlte, wollte man erst die Häuser plündern; als sich aber herausstellte, daß nichts mehr zu plündern war, setzte Don Antonio am 29. April für 36 Stunden die Domherren gefangen, um von ihnen seine Anerkennung als Erzbischof und die Herausgabe der an der Kathedrale niedergelegten Gelder zu erpressen. Nur ein paar Tage zuvor stand Luther vor Karl V. zu Worms und nur ein paar Tage später ward er auf die Wartburg geführt. In dieser Zeit traf die Nachricht von der Schlacht von Villalar in Toledo ein, erst als falsche Siegesnachricht, dann als Trauerbotschaft. Der Bischof besetzte nun den Thurm der Kathedrale und warf sich zum Rächer Juans de Padilla auf. Dabei war es ihm aber nur darum zu thun, die unumschränkte Herrschaft in der Stadt an sich zu reißen. Das wollten Donna Maria und ihre Anhänger sich nicht gefallen lassen und durchkreuzten deshalb unaufhörlich seine Pläne. Da es ihm weder gelang, von dem Domkapitel seine Anerkennung als Erzbischof zu erzwingen, noch sich der Güter des Erzbisthums zu bemächtigen, Donna Maria aber mit dem Prior von Toledo Unterhandlungen anknüpfte und den Marques von Villena in die Stadt rief, wo sich bereits eine königlich gesinnte Partei zu bilden begann, verließ der Bischof Mitte Mai Toledo heimlich bei Nacht und Nebel, wie er gekommen war. Seine ehrgeizigen, hochverrätherischen Pläne gab er indes noch nicht auf. Nachdem im Süden nichts mehr zu erhoffen war, versuchte er in den Norden zu entweichen und mit Hilfe der Franzosen den Kampf gegen König Karl weiter zu spinnen. Gegen Ende Mai (um den 20.) wurde er indes im Paß von Navarrete gefangen genommen und zu Najera eingekerkert.

Nach der Schlacht von Villalar hatten inzwischen die Sieger Stadt um Stadt unter die Botmäßigkeit des Königs zurückgebracht: Valladolid, Medina del Campo, Salamanca, Leon, Alcalá, Zamora, Segovia. Gegen Mitte Mai

---

[1] „Señor Don Luis. Dá V. M. este relicario á Donna Maria mi muger y digale que ponga mayor recaudo en el anima que a puesto en el cuerpo.“ Alcocer, Pedro de, Relacion de algunas cosas etc. Sevilla 1872. p. 32.

waren nur noch Ubeda, Baeza und Toledo widerspänstig und warteten auf die französische Invasion.

Auch in Toledo hatte sich Lust zur Unterwerfung geregt; allein Donna Maria und ihre Anhänger waren zu weit gegangen, um auf Verzeihung hoffen zu können. Der Marquis von Villena, der eine Verständigung anzubahnen versuchte, mußte, von der Wuth des Volkes bedroht, wieder abziehen. Mit ihm verließen die meisten Adeligen und Geistlichen die Stadt; nur sechs Canoniker blieben zum Schutz der Kathedrale zurück. Während die Königlichen, welche die Stadt belagerten, sich mit dem Großadmiral und Condestable nicht einigen konnten, beschloß die tollkühne Donna Maria, den Widerstand fortzusetzen, bemächtigte sich des Alcazar, der Citadelle und regierte von hier aus die alte Primatialstadt weiter. Da es an Geld fehlte, ließ sie die wenigen zurückgebliebenen Canoniker ohne Speise und Trank drei Tage und Nächte in der Kathedrale einsperren, bis sie endlich das noch vorhandene Silber und die im Schatz verwahrten Depositen herausgaben. Der Werth dieses schimpflichen Raubes und Kirchenraubes wurde auf 400 000 Dukaten geschätzt. Zwei Brüder Aguirre, welche angeklagt waren, ihren Gatten ohne Unterstützung gelassen zu haben, ließ sie hinrichten. Sie herrschte unumschränkt. Mit den Franzosen unterhielt sie beständige Verbindung und hoffte immer noch, durch sie aus ihrer mißlichen Lage befreit zu werden, auch nachdem sie in der Schlacht von Noain in Navarra am 30. Juni 1521 eine vernichtende Niederlage erlitten hatte. Ein Ausfall aus der Stadt am 24. October endete indes unglücklich. Donna Maria mußte sich, da alles verfügbare Geld aufgezehrt war, zu Unterhandlungen herbeilassen. Am 1. November zogen die Königlichen in die Stadt ein und nahmen von dem Alcazar Besitz. Die aufrührerische Partei war indes der königlichen noch nahezu gewachsen. Maria de Padilla zog sich in ihr Haus zurück, das sie befestigen und mit Geschützen und der nöthigen Mannschaft ausrüsten ließ. Noch drei Monate lang versuchte hier die romantische Volkskönigin von Toledo ihre fast hoffnungslose Macht zu behaupten, als am 1. Februar 1522 die Nachricht in die Stadt drang, das Cardinalscollegium habe am 25. Januar den Cardinal-Gobernador Hadrian von Utrecht zum Papste gewählt — denselben, den ihr unglücklicher Gatte noch vor kaum etwas mehr als einem Jahre zu Valladolid in Gefangenschaft hielt.

Damals hatte sie geträumt, von der Gunst des Volkes getragen, als Frau des Großmeisters von Santiago und Schwester des Primas von Toledo alle Frauen des Adels und selbst die Königin an Macht und Glanz zu überstrahlen — — und nun war ihr Mann als Hochverräther enthauptet, der Bischof von Zamora als Hochverräther eingekerkert, sie aus dem Alcazar verdrängt, die Junta aufgelöst und überwunden, die Franzosen aus Navarra zurückgeschlagen, der Gobernador aber, den sie überwältigt zu haben meinte, Sieger in Spanien und höchster Fürst der Christenheit! Welch eine Wendung des Schicksals!

Ein unermeßlicher Jubel ergriff die königlich Gesinnten in Toledo. In der alten Kathedrale, in der noch vor so kurzer Zeit Don Antonio die heiligste

Feier gestört und Donna Maria ihre Räubereien verübt hatte, erscholl nach der Vesper ein feierliches Tedeum. Die Stadt wurde beleuchtet. Freudengeläute erscholl die ganze Nacht hindurch. Den Anhängern der frühern Pöbelherrschaft erschien das wie ein Todesstoß. Sie konnten ihren Unwillen nicht zurückhalten, und in einzelnen Straßen erscholl der alte Kampfesruf: „Padilla! Comunidades!“ Zusammenrottungen fanden statt. Es kam zum Straßenkampf. Die Anhänger der Ordnung hatten sich diesmal jedoch vorgesehen [1]. Das Haus Donna Maria's wurde belagert und nach kurzem Kampfe erstürmt. Von ihren überwundenen Anhängern wurden diejenigen, welche an den Gewaltthaten gegen die Canoniker theilgenommen, festgenommen und hingerichtet. Die stolze Frau selbst entkam nur mit genauer Noth in ein befreundetes Haus und von da, als Bauernweib verkleidet, aus der Stadt. Eine mohrische Sklavin, welche längst großen Einfluß auf sie gewonnen, begleitete sie. Am Thore erkannte sie einer der Soldaten, ließ sie aber aus Mitleid durch. Drei Monate lang irrte sie dann herum, ohne Heim, ohne Schutz, ohne Hilfe. Ihr Oheim, der Marques von Villena, bei dem sie zuerst Zuflucht suchte, wies ihr die Thür. Seine Gattin sandte ihr 300 Dukaten nach. Obwohl den Anhängern des Aufstandes von der portugiesischen Regierung der Aufenthalt in Portugal verweigert wurde, suchte sie auf ungewohnten Wegen die Grenze dieses Landes zu erreichen. Hier fand sie auch insgeheim Schutz und Erbarmen, erst bei dem Erzbischof von Braga, Don Diego de Sousa, dann bei dem Bischof von Oporto, Don Pedro de Acosta. Hier starb sie schon 1531, anstatt als erste Frau Spaniens, wie ihr Ehrgeiz es geträumt, als arme, nur aus Mitleid geduldete Verbannte.

Im Laufe des Sommers 1522 kehrte König Karl nach Spanien zurück, nachdem der Aufstand bereits in allen Theilen des Landes unterdrückt worden war. Im ganzen wurden die Aufständischen mit großer Milde und Schonung behandelt. In Valladolid, auf demselben Marktplatz, wo zwei Jahre zuvor Juan de Padilla als Befreier umjubelt worden war, verkündete der Kaiser am 1. November, umgeben von den Granden, allgemeine Amnestie. Dieselbe galt jedoch fast nur den niedern Ständen, Bauern und Handwerkern, die sich ohne rechtes Verständniß zum Aufruhr hatten reizen lassen. Auch unter den zahlreichen Mitgliedern des höhern und niedern Adels und der Geistlichkeit wurden nur 270 Theilnehmer an der Junta von der allgemeinen Begnadigung ausgeschlossen, zur Einziehung ihrer Güter und zum Tode verurtheilt, unter ihnen die mächtigen Führer Don Pedro Giron, Don Pedro Laso, der

[1] Das Hauptverdienst um Wiederherstellung der Ordnung hatte das Domkapitel von Toledo, welchem der neuerwählte Papst deshalb unter dem 12. Februar 1522 von Herzen Glück wünschte. Et quidem cessit res prout pietas, qua eam aggressi estis, merebatur, et negotii justitia aequitasque exposcebat; itaque restituistis regi regnum, patriae libertatem, et toti Hispaniae egregium reliquistis virtutis exemplum. Gachard, Corresp. de Charles-Quint et d'Adrien VI. Bruxelles 1859. p. 258.

Bischof von Zamora, der Graf von Salvatierra und Donna Maria de Padilla. Ausgeführt ward das Todesurtheil vorläufig nur an dem Grafen von Salvatierra[1].

Das ist in Kürze das Schicksal der geschichtlichen Maria de Padilla. Im Volksmunde wurde es mannigfach ausgeschmückt und mit Sagen umwoben. Der gewaltige Einfluß, den sie ausübte, wurde einem Dämon zugeschrieben, der sie beständig in Gestalt ihrer Mohrensklavin begleite. Zwei schwülstige Briefe, welche ihr Gatte vor seiner Hinrichtung an sie und an die Stadt Toledo geschrieben haben sollte, wurden von Robertson für echt gehalten, widersprechen aber anderen zuverlässigen Berichten[2].

II.

Von irgend welcher Beziehung der seltsamen Frau zu ihrem großen Zeitgenossen Ignatius de Loyola haben die Geschichtschreiber in der ausgebreiteten Quellenliteratur dieser Periode bisher nicht die leiseste Andeutung vorgefunden. Die Möglichkeit eines nähern Verhältnisses der beiden Persönlichkeiten in den Jahren 1520—1522 wird durch die vorhandenen Zeugnisse mit nahezu vollständiger Gewißheit ausgeschlossen.

---

[1] Für Don Pedro Laso verwandte sich persönlich Hadrian VI. in einem der ersten Schreiben, die er als Papst an den Kaiser richtete (aus Vitoria, 15. Febr. 1522). Mucho ruego á Vuestra Magestad me embie perdon para Don Pedro Lasso de la Vega, y para el bachiller de Guadalajora, de todo lo pasado, ca yo les le prometido de instar sobre ello á Vuestra Magestad, y ántes que me parta destos reynos, querria en verdad que estos dos quedasen libros y perdonados: que cierto, aunque en lo pasado erraron mucho, se reduzieron al servicio de Vuestra Magestad, quando las cosas de la comunidad ivan mas prósperas, y entonces pudieron hazer grandisimo daño, y, con la mucha confiança que tuvieron en los offrecimientos que los hizimos, ellos se reduzieron al servicio de Vuestra Magestad, y en lo que han podido, cierto han emendado las faltas passadas. Das war die Rache des Niederländers an denjenigen, die seine Amtsverwaltung als Reichsverweser zum wahren Martyrium gemacht hatten. Gachard l. c. p. 36.

[2] Auf den reichen poetischen Gehalt dieser Geschichtsperiode, der aber einer epischen Behandlung günstiger ist als einer dramatischen, hat schon Höfler in der Vorrede seines erwähnten Werkes hingewiesen: „Für das neue Geschlecht von Dichtern, welche, seit unsere großen Dramatiker ausstarben, den literarischen Markt beherrschen, — die Verfasser historischer Romane — hier noch ein Wink zur Beherzigung. Kaum dürfte eine Episode der neueren Geschichte zur dichterischen Behandlung sich mehr eignen, als dieser an bedeutenden Personen und Wechselfällen so reiche Abschnitt mit dem hochbetagten Bischof von Zamora und der Donna Maria de Pacheco, ihrer zauberhaften Negersklavin und dem Thaumaturgen von Valencia, mit Don Juan de Padilla und mit Doctor Zumel, den eifrigen Verfechtern castilianischer Freiheiten, mit Don Pedro Giron und Don Pedro Laso, mit der irren Königin und ihrer blühenden Tochter, den drei Gobernadoren, dem Kaiser und dem letzten deutschen Papste!"

Geboren 1491 auf dem Schlosse Loyola bei dem Städtchen Azpeytia in Guipuzcoa, kam Iñigo Lopez de Recalde, nach seinem Stammschloß gewöhnlich de Loyola genannt, schon in seinen Kinderjahren nach Arevalo in Castilien, wo er von seiner frommen Tante Maria de Guevara erzogen ward. Früh wurde er Page am Hofe Ferdinands des Katholischen und blieb im Dienste des Hofes bis zu seinem 26. Jahre, also 1517. Um diese Zeit begleitete er seinen Verwandten Don Antonio Manrique, Herzog von Najera, unter welchem er seine militärische Schule durchgemacht hatte und welcher nun zum Vicekönig von Navarra ernannt worden war. Ueber die Zeit seines Hoflebens sind keine genaueren Aufzeichnungen vorhanden. Der älteste Bericht des P. Luis Gonzales, der sich auf mündliche Mittheilungen des Heiligen selbst stützt, sagt nur: „er sei bis zum 26. Jahre den Eitelkeiten der Welt ergeben gewesen und habe, von einem mächtigen, eiteln Ehrgeiz geleitet, sein Hauptvergnügen an Waffenübungen gefunden". Erst gelegentlich seiner Krankheit wird dann erwähnt, er habe viel Geschmack an den Ritterromanen jener Zeit gehabt und in ihrem Sinne sich eine Dame erkoren; Stunden lang habe er geträumt, wie er zu der Stadt, wo sie wohnte, reisen, mit welchen Witzen und Scherzen er sie unterhalten, welche Waffenübungen er zu ihren Ehren veranstalten würde, sobald er hergestellt wäre; dabei sei es ihm aber gar nicht eingefallen, daß das alles ein leerer Traum sei, da diese Frau unerreichbar hoch über ihm stände; denn „sie war weder Gräfin noch Herzogin, sondern von viel höherem Rang als diese (non era condesa ne duquesa, mas era su estado mas alto que ninguna destas)". Es kann hiermit nur eine Person von königlicher Abkunft gemeint sein, in keinem Fall Maria de Padilla, welcher er an Rang völlig ebenbürtig war, wenn sie auch in ihrem Ehrgeiz sich das Höchste erträumte. Der Ausdruck, auf sie bezogen, wäre ein völliger Widerspruch[1].

Ein anderer alter Bericht erwähnt ausdrücklich, daß Ignatius auch als Ritter schon eine tiefe Ehrfurcht gegen alles Heilige gehegt, Fluchen und Schwören gemieden, Geiz und Gewinnsucht nicht gekannt habe, daß er Feinden gern verziehen, in schwierigen Unternehmungen ebenso viel Kühnheit als Geschick, in Geschäften und im Umgang schon in frühen Jahren eine ernste, männliche Reife an den Tag gelegt habe. Diese Züge muß man nothwendig mit in Rechnung ziehen, wenn man sich von ihm nicht ein völlig willkürliches Phantasiebild machen will[2]. Ein edler, idealer Rittersinn war der Grundzug seines weltlichen Lebens[3].

Im Jahre 1517 machte Ignatius den Feldzug gegen die Franzosen in Navarra mit und zeichnete sich besonders bei dem Angriff auf die Stadt Najera aus. Ueber die folgenden drei Jahre fehlen alle Nachrichten. Wir begegnen ihm erst wieder im Frühjahr 1521. Da steht er abermals im Norden

---

[1] Acta antiquissima a P. Ludovico Gonsalvo S. J. excepta. Acta SS. Boll. ad 31. Jul. p. 646—648.

[2] Maffaeus, Vita S. Ign. l. 1. c. 1.; ibid. p. 423.

[3] Genelli, Leben des hl. Ignatius. Innsbruck 1848. S. 7 ff.

von Navarra, als königlicher Officier im Kampfe gegen die Franzosen, welche Maria de Padilla von Toledo aus ins Land gerufen. Es ist kaum denkbar, daß ein am Hofe aufgewachsener Ritter, der sich 1517 wie 1521 durch seine Königstreue auszeichnete, in der Zwischenzeit plötzlich zum Verräther an der königlichen Sache geworden sein sollte. Der Verdacht auf solchen Verrath fällt völlig weg, solange nicht ein beweiskräftiges Anzeichen darauf beigebracht werden kann. Die Vermuthung, daß Maria de Padilla seine Dame gewesen sein könnte, wird durch die consequente Bekämpfung ihrer Parteigänger völlig absurd.

Als die Festung Pamplona im Mai 1521 von der französischen Uebermacht aufs härteste bedrängt war — es war noch kein Monat, seit das Haupt Juans de Padilla unter dem Henkerbeil fiel —, begleitete Ignatius den Commandanten mit zwei anderen Begleitern zu Unterhandlungen ins französische Hauptquartier. Der Commandant neigte zur Nachgiebigkeit, aber Ignatius wollte auf die harten Bedingungen nicht eingehen und drang mit seiner Entschlossenheit durch. Die Vertheidigung ward fortgesetzt und von seiten des Ritters von Loyola mit solcher Tapferkeit, daß er selbst den Gegnern Bewunderung abnöthigte. Am 20. Mai traf ihn ein Schuß, der ihm das eine Schienbein zerschmetterte. Mit ihm sank die Seele des Widerstandes. Die Franzosen bemächtigten sich der Festung, ließen aber ihrem tapfern Vertheidiger die sorgfältigste Pflege angedeihen, so daß er nach ein paar Wochen in sein Stammschloß zurückgebracht werden konnte. Das geschah, während Maria de Padilla zu Toledo sich des ihr lästigen Bischofs von Zamora entledigte und unaufhörlich die Franzosen zu ihrer Unterstützung antrieb.

Von Juni 1521 bis zum Frühjahr 1522 weilte Ignatius auf seinem Stammschloß, noch Monate lang durch seine Wunden aufs Schmerzenlager hingestreckt, durch die Lesung des Lebens Christi und der Heiligen[1] innerlich völlig umgewandelt und nur mehr darauf bedacht, den Dienst seines weltlichen Königs mit dem unmittelbaren religiösen Dienst des höchsten Königs zu vertauschen. Während Maria de Padilla im Alcazar von Toledo thronte, den Kirchenschatz plünderte, Feinde hinrichten und Freunde kämpfen ließ, dann sich in ihrem Hause verschanzte und noch immer auf französische Hilfe wartete, endlich vertrieben ward und nach Portugal flüchtete, litt und betete der Ritter auf seinem Schloß Loyola und hatte seine Rechnung mit den Ehren und Kämpfen dieser Welt längst abgeschlossen. Als er im Frühjahr 1522 endlich wieder reisen konnte, da begab er sich auf die Pilgerschaft, aber nicht südwärts nach Toledo, sondern ostwärts nach Montserrat. Dort hielt er am Vorabend des 25. März seine Ritterwache vor dem Bilde der allerseligsten Jungfrau und vertauschte seinen Waffenschmuck mit dem Gewande eines Bettlers. In dem Exercitienbüchlein, das er während des Jahres 1522 in Manresa aufzeichnete, ist nicht die leiseste Andeutung, welche auf irgend eine geistige Ver-

---

[1] Gonzales erwähnt ausdrücklich zwei Bücher is, cui vita Christi est titulus et alter, qui flos Sanctorum inscribitur. Acta antiquissima l. c. — Vgl. Höfler a. a. O. S. 231.

wandtschaft mit den Comuneros hinweist; wohl aber zeichnet die Betrachtung vom Reiche Christi den Charakter eines loyalen, königstreuen Caballero in so schlichten, klaren und wahren Worten, daß über seine frühere politische Richtung kein Zweifel bestehen kann.

So sind denn Maria de Padilla und Ignatius de Loyola zwei historische Erscheinungen, die in gar keinen erweisbaren näheren Beziehungen zu einander stehen. Psychologisch sind es zwei interessante Gegensätze: ein leidenschaftliches Weib, das, gleich Lady Macbeth vom Teufel des Ehrgeizes besessen, sich, Gatten, Familie und Heimat ins unsäglichste Elend stürzt — und ein ehrlicher, ritterlicher Soldat, der gegen sich, die Seinen, König und Heimat alle Pflichten eines wackern Mannes erfüllt, als Opfer seiner Pflichttreue fällt, aber nur, um als Heiliger von seinem Lager aufzustehen und als Ritter Christi alle jene Obliegenheiten in viel erhabenerer Weise zu erfüllen. In **einem** Drama, selbst des größten Stiles, lassen sich die beiden Gestalten, die dämonische Hochverrätherin und der wackere Ritter, nicht vereinigen, da ihre Lebenskreise zu weit auseinander liegen; selbst in einem historischen Roman wäre ihre Verknüpfung eine sehr willkürliche und gezwungene.

III.

Was hat nun Herr von Gottschall mit dem reichen tragischen Stoff angefangen, der sich unter dem Namen „Maria de Padilla" zusammenfassen läßt?

Man könnte das sehr kurz sagen; wir wollen aber diese kurzen Worte dem Leser selbst überlassen, ihm nur noch einiges weitere Material zur Beurtheilung vorlegen.

Vor allem hat Herr von Gottschall die wichtigsten Hauptgestalten dieser ganzen Periode, die eigentlichen Führer und Gegner des castilischen Städtebundes, die merkwürdigsten, seltsamsten, originellsten, wahrhaft poetischen Charakterköpfe aus dem Personenverzeichniß und aus der Handlung seines Dramas einfach gestrichen: so den Cardinal-Gobernador Hadrian von Utrecht, den Hauptrepräsentanten des Königthums, der aus dem wirren Kampfe als der letzte deutsche Papst hervorging, so den Großadmiral Don Federico Henriquez, den Großconbestable Don Iñigo de Velasco, dann die ewig unter sich hadernden Granden, ebenso den militärischen Führer der Junta Don Pedro Giron, den Prätendenten des Herzogthums Medina, Sidonia, endlich den abenteuerlichen Bischof von Zamora, der sich allerdings, bei der heutigen Beschaffenheit des Theaters und des Theaterpublikums, nicht ohne Skandal auf die Bühne bringen ließe. Es fehlt die Infantin Katharina, die geliebte Niña, an welcher die unglückliche Königin Johanna ihren einzigen Trost fand; es fehlt der plebejische, proletarische Hofstaat, mit dem sich Don Juan de Padilla in Valladolid, Donna Maria in Toledo umgab. Aus Don Pedro Laso de la Vega, dem politischen Führer und Haupt der Junta, ist eine unbedeutende Nebenfigur, ein „Rathsherr Laso aus Toledo" geworden; aus der unheimlichen Mohrensklavin, in welcher der Volksglauben den Teufel verkörpert sah, ein Alhambra-Mädchen, das Liebesbriefchen herumträgt und sich selbst in den schönen Ritter

Don Fernan verliebt; aus dem Toledaner Pöbel, der selbst den Charfreitagsgottesdienst schändet, eine gottesfürchtige Bürgerschaft, die über Maria de Padilla und ihre freche Kirchenplünderung murrt; aus dem kopflosen Insurgentenführer Juan de Padilla, der völlig unter dem Pantoffel seiner Frau steht, ein Heldenjüngling à la Max Piccolomini und Juranitsch. Mit der Chronologie springt Herr von Gottschall um wie mit einer Spieluhr, mit den geschichtlichen Personen wie mit Gliederpüppchen. Auch aus ihrem natürlichen Schauplatz heraus reißt er die Handlung, indem er Anfang und Schluß nach Granada versetzt, eine Stadt, die sich an dem Aufstande der castilischen Städte gar nicht betheiligte. Da es für Herrn von Gottschall gar keinen Hadrian von Utrecht gibt, so wird die Weltstellung des Kaisers geradezu unverständlich. Karl V. ist nur da, um der „ersten Liebhaberin“, d. i. Maria de Padilla, als Schaustellungsmöbel zu dienen. Obwohl Maria de Padilla schon im Februar 1522, mit dem Gänsekorb am Arm aus Toledo fliehen mußte, Kaiser Karl aber erst am 16. Juli dieses Jahres wieder nach Spanien kam, läßt ihn Herr von Gottschall ganz unbedenklich vor ihr auf dem Alcazar von Toledo erscheinen, um sich von ihr erst einschüchtern und dann das Leben retten zu lassen, unter einer unverantwortlichen Verschwendung von Jamben!

Nachdem Herr von Gottschall die gesammte wirkliche Geschichte mit ihrer Fülle von Poesie, mit ihrer farbenglühenden Kraft, Lebendigkeit, Mannigfaltigkeit glücklich hinweggeräumt und die ihm allzu katholischen Gefilde von Castilien mit dem ihm mehr zusagenden Alhambra-Lokal von Granada vertauscht hat, fängt er nun zu phantasiren an. Es ist Hochzeit. In der mit venetianischen Lampen erhellten Maurenherrlichkeit des Myrthenhofes erscheint die Primadonna Maria de Tendilla. Ihr Vater ist Schloßcommandant, ihr Bräutigam Lieutenant Juan de Padilla von den schweren Dragonern. Wie schön! Es fehlt bloß der Nebenbuhler. Nichts leichter als das. Herr von Gottschall ersinnt sich einen wahren Ausbund von Lüsternheit, Gemeinheit und Niedertracht — und diesen nennt er Ignaz de Loyola.

Das ist ein von der gesammten Kirche verehrter Heiliger. Jeder Priester muß alljährlich eine Messe ihm zu Ehren lesen, und das Brevier ihm zu Ehren beten. Thut nichts! Herr von Gottschall macht einen Schuft aus ihm.

Der wirkliche Iñigo de Loyola kämpft wider die Franzosen in Navarra, er ist also von der Alhambra ungefähr so weit entfernt wie Dresden von Triest. Thut nichts! Herr von Gottschall gibt ihm Urlaub und bringt ihn — ohne Eisenbahn — über den Ebro, Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir, sowie über drei bis vier anständige Gebirge rechtzeitig in den Myrthenhof, um die Hochzeit zu stören.

Nun kann es losgehen. Wir erhalten folgendes Drama:

1. Act. Unter Vermittlung der maurischen Zofe Zelima schleicht sich der Ritter von Loyola noch im letzten Augenblick bei der Braut Maria ein und sucht sie durch die hochtrabendsten Liebesdeclamationen ihrem Bräutigam Juan de Padilla abspänstig zu machen. Sie weist ihn aber von sich, und die Hochzeit wird gefeiert. Der alte Padilla schwätzt dabei wie ein abgelebter Opernhabitué von Maurenköniginnen, Castagnetten, Hindumädchen, Lotos-

blumen und Boabdil (Reminiscenzen eines Künstlerballs); der junge Padilla dagegen macht in Politik, welche aber lediglich darin besteht, auf die Niederländer zu schimpfen. Ein paar Leute der Junta, die nichts zu sagen wissen, kommen dazu. Padilla junior behält das Wort und vergißt darüber beinahe die Braut, die ihn endlich aufstöbert und ihm einige zärtliche Schmollscenen bereitet. Statt der ehrgeizigen Spanierin Maria de Padilla entpuppt sich darin das bekannte deutsche Ding, bald Klärchen, bald Gretchen, von Göthe zur Abwechslung auch Grasaff genannt, dem es nur um Schäferstunden zu thun ist. Es wird ernstlich böse, da sein Juan erklärt, morgen schon nach Toledo abreisen zu müssen. Der verschmähte Loyola hat aber unterdessen schon seine Minen gelegt. Die ersten Minister Karls V., an ihrer Spitze der Herr von Chièvres, läßt Herr von Gottschall von Santiago de Compostela nach Granada reisen, um Don Juan de Padilla einen Haftbefehl zu überbringen. Nun ist es aus mit der Liebe. Don Juan läßt sofort die Pferde satteln, um noch am Brautabend nach Toledo zu reiten. Donna Maria fühlt sich verschmäht — vernichtet.

2. Act. Vor der Festung Tordesillas am Duero, in Castilien. Donna Maria ist ihrem Bräutigem Juan erst nach Toledo und dann hierher nachgepilgert und hat angefangen, sich mit seinen politischen Ideen zu befreunden. Vor der Stadt treffen sie mit Karl V. und Herrn von Chièvres zusammen, welche beabsichtigen, die Königin Juana zu entführen. Donna Maria klagt dem Kaiser über ihr „verkohltes häusliches Glück" und hält ihm eine Strafpredigt. Kaiser Karl und die Abgesandten der Comuneros suchen sich der Königin zu bemächtigen. Karl wird von ihr zurückgestoßen und entkömmt mit genauer Noth den eindringenden Aufständischen. Juana wird zur Königin der Comuneros ausgerufen.

3. Act. In Toledo. Die Primadonna Maria de Padilla, von ihrem Gatten abgewiesen, der sie nicht mit im Lager haben will, ist zwar stolz auf seine Ernennung zum Capitän, aber sehr unglücklich über ihre Vereinsamung. Der Ritter von Loyola hat das richtig ausgekundschaftet und benützt ihre mißliche Stimmung, um sie nochmals mit seiner Liebe zu verfolgen. Diesmal gelingt es ihm. Die in maurischen Farben ausgemalte Verführungsscene wird indes durch Allarmnachrichten über die Schlacht bei Villalar unterbrochen. Noch im selben Acte versetzt Herr von Gottschall die abtrünnige Primadonna auf das Schlachtfeld von Villalar, wo sie dem verwundeten Gatten ihre Untreue beichtet, von ihm Abschied nimmt und aus einiger Entfernung — mit herzzerreißendem Monolog — seiner Hinrichtung beiwohnt. Sie schnaubt gleichzeitig Reue und Rache!

4. Act. In Toledo. Die Bürger knurren über Maria's Kirchenraub. Ihr Vater Tendilla kommt als Parlamentär, um Unterhandlungen anzuknüpfen, wird aber stolz abgewiesen. In dem Ritter Don Fernan findet sich ein neuer Liebhaber, der sie retten will, den sie aber nicht minder rasend von sich stößt. Stadt und Festung werden inzwischen genommen und zwar von dem Kaiser selbst (der sich damals zu Brüssel befand!). Dieser vergißt ganz Europa (das damals durch die Papstwahl in Athem gehalten wurde), um

die Primadonna des Herrn von Gottschall aufzusuchen. Das ist aber sehr unvorsichtig. Denn das ganze Haus ist unterminirt, die Minen mit Pulver gefüllt. Der Fackelträger steht bereit, und wenn der Kaiser nicht alle ihre Anhänger friedlich abziehen läßt — Puff! dann fliegt er in die Luft und die ganze spanisch-habsburgische Monarchie mit ihm. Karl ist natürlich klug genug, die „Furie von Toledo" ausreden zu lassen, obwohl sie fast wie eine Dreipunkte-Schwester des 19. Jahrhunderts schwätzt:

„Du aber, Herr der Christenheit, wo du
Auch wandeln magst, gedenke dieser Stunde,
Wo deine Allmacht schauerte und bebte
Vor einem Weib — und lern als Mensch dich fühlen,
Und Menschen, deinesgleichen, zu beglücken!"

5. Act. Im Vordergrund ein verlassener Kirchhof bei Granada und im Hintergrund die Alhambra. Man würde aufathmen, wenn jetzt Don Quijote und Sancho erschienen oder etwa ein deutscher Tourist und zu dem von Herrn Gottschall vorgeschriebenen Mondschein allenfalls sänge:

O süße Maurenherrlichkeit,
Wo bist du hingeschwunden!

Allein statt dessen läßt der Dichter den Ritter von Loyola auftreten, „eine offene Mönchskutte (!) über dem Harnisch, lahm, links an der Ceder lehnend". Derselbe hält folgenden Monolog:

„Die Sonne sinkt, ein blutig Abendroth
Flammt um die Thürme der Alhambra — [anders
Ist mir zu muth, als damals, wo ich hier
Um ihre Liebe warb; dieselbe Glut
Beseelt mich noch; doch flackert sie im Sturm,
Ob er die Pforten nur des Himmels sprengt,
Ob er emporstürmt aus der Hölle Tiefen][1].
Als ein Verkrüppelter kehr' ich zurück.
Des Krieges Handwerk und sein Ruhm sind mir
Versagt auf immerdar; doch bin ich noch
Kein Bettler, der am Heerweg fleht, um kläglich
Das Leben sich zu fristen Tag für Tag,
Werthlosen Athemzug sich wach zu halten.
Die Fieberträume des Verwundeten
Sah'n manche leuchtende Gestalt im Schein
Der Himmelsglorie sich herniederneigen,
Und die Madonna sprach zu mir im Traume:
Die Welt ist reif für eine neue Sendung.

---

[1] „Die eingeklammerten [ ] Stellen sind bei der Aufführung zu streichen." Anm. des Dichters, S. 8. Er hätte noch sehr viele andere einklammern können, ohne daß dabei ein Verlust von Poesie eingetreten wäre.

Und ich, der lahme Krüppel, bin berufen,
Sie zu vollführen. [Und ich sah mich selbst
In schlummerlosen Nächten hoch und herrlich,
Gebietend einem Heer, das endlos sich
Verlor im Dunkeln, doch auf seinen Fahnen
Die Losung trug: In diesem Zeichen wirst
Du siegen!] Ist mein weltlich Schwert gebrochen,
Feldhauptmann Christi will ich werden, retten
Die Kirche aus der drohenden Gefahr.
Der Drache mit dem Feuerodem greift
Sie an — [und sie ist allzu schwach zur Wehr,
Bequem auf ihrem heil'gen Polster ruhend,
Thatlos in alte Satzung festgebannt].
Da muß ein Feuergeist dem andern trotzen,
Ein Kriegesheer den großen Kampf beginnen,
Und dieses Heeres Feldherr will ich sein.
Regt sich der Abfall und die Ketzerei —
Geist gegen Geist — und freier noch als diese,
An nichts gebunden, was die Menschen fesselt,
Dem einen mächt'gen Willen unterthan.
Zu Grunde geh' die Welt, die Kirche siege,
Mich aber schmücke dieses Sieges Lorbeer!
Und sie — und sie — wie hat im Traum und Wachen
Sie meine Seele wundersam entzückt.
Nicht klösterlich verzichten ist die Losung,
Das ist nur für des Lagers niedre Söldner;
Im Feldherrnzelt — da herrscht Genuß und Glück.
[Denn wer die Welt regieren will, der muß
Sich rückhaltslos in ihren Taumel stürzen.]
Die Sünde lehrt die Sünde nur versteh'n.
Sie hat mich schwer gekränkt, jetzt ist sie frei,
Und kann es sühnen, wird sie ganz die Meine.
Sonst weiht die Rache, die ich in Toledo
Geschworen, sie dem Tode! Ja, Maria,
Ich halte meinen Schwur. Ich bin durch Spanien
Ihr nachgereist und habe ihre Spur
Verfolgt, und endlich — endlich aufgefunden.
Doch an den Pforten soll ein Wächter steh'n,
Der dich im Arm auffängt zu Lust und Glück
Und weigerst du's — zu tödtlicher Vernichtung!"

Das ist keine leere Drohung. Der Ritter von Loyola hat an den Ort seiner Zusammenkunft mit Maria de Padilla zugleich die Schergen der Inquisition bestellt[1]: bequemt sich Maria seinen Wünschen, so gedenkt er, um die

[1] Anstatt so banaler Schaudermären sollte man von einem gebildeten Mann, wie Herr Hofrath von Gottschall, doch erwarten können, daß ihm die Studien eines Hefele und Gams über die spanische Staatsinquisition nicht unbekannt geblieben wären.

Inquisition zufriedenzustellen, ihr die Zofe und Zwischenträgerin Zelima zum Feuertod zu übergeben; stößt sie ihn aber nochmals zurück, so soll sie das Opfer sein. Maria erscheint. Er entwickelt ihr den Plan seines Ordens und begehrt sie zu seiner Mitarbeiterin und Freundin, in so niederträchtigem Sinn, daß sie ihn selbst an die Gebote der Kirche mahnen muß. Er aber erwiedert:

„Ich gebe das Gesetz — ich folg' ihm nicht.
Oft holt aus einer großen Leidenschaft
Der Geist das Feuer, das die Welt verwandelt,
Oft aus den Tiefen der Natur, der Sünde
Flammt es empor: wer will mit enger Satzung
Die Kraft ersticken, welche Großes schafft?
Es ist der Zweck, der jedes Mittel heiligt.
Was für die Menge Frevel, ist uns Tugend" u. s. w.

So schwach und wankelmüthig sich Maria de Padilla zuvor gezeigt, eine solche Nichtswürdigkeit geht ihr denn doch zu weit. Sie stößt den schimpflichen Verführer von sich. Gerade in diesem Augenblick aber naht die schon bestellte „Procession der Inquisition", nach des Dichters genauer Bühnenangabe der Mönch „Salvador, Verlarvte, Mönche mit Kreuzen, Fahnen und Fackeln", und Salvador frägt:

„Du riefst mich — welches Opfer ist bereit?"

Da zieht Loyola die Maurensklavin Zelima an sich und überliefert Maria de Padilla den Mönchen. Während diese sie umringen, eilt indes plötzlich — als deus ex machina — der für sie schwärmende Ritter Don Fernan zu ihrer Rettung herbei. Er zieht das Schwert. Loyola auch. Sie fechten. Allein das ist bloße Spiegelfechterei von seiten Loyola's. Er hat schon gedungene Meuchelmörder in den Hinterhalt gelegt, welche Don Fernan von hinten erstechen. Zelima stürzt sich entsetzt über die Leiche ihres frühern Geliebten. Zur Strafe dafür übergibt Loyola auch sie der Inquisition.

Man staunt, wenn man diesen letzten Act liest. Ein solcher Mischmasch der verbrauchtesten Opernmotive und Decorationen (Kirchhof, Alhambra, Mondschein, Inquisitionsschergen mit Fackeln, Mönchskutten, Mauernsklavin,

Diejenigen des letztern sind als eigene Schrift erschienen: P. Pius Gams, Zur Geschichte der spanischen Staatsinquisition. Regensburg 1878. Als Literatur- und Kunstkenner sollte Herr Gottschall auch wissen, welche Freiheit der Entwicklung Literatur wie Kunst unter dem vorgeblichen Schreckensregiment der Inquisition genossen haben. Lese er doch einmal die Namen der Dichter und Künstler nach, welche Fr. Xavier Rodrigo (Historia verdadera de la Inquisicion. Madrid 1877. II, 90. 91) zusammengestellt hat, und vergleiche er einmal das Loos dieser Männer mit den Quälereien, die Dichter und Künstler in protestantischen Ländern oder unter liberalen Regierungen auszustehen hatten! Immer auf denselben Geschichtslügen sitzen zu bleiben, während die umfangreichste Forschung sie widerlegt, den lieben Wauwau der Kinderjahre kindlich mit ins Grab zu schleppen — das ist denn doch kein Fortschritt!

Verführungsscene, Duell, Erstechung von hinten), verquickt mit dem abgedroschensten Phrasenthum, das seit drei Jahrhunderten gegen die Gesellschaft Jesu abgeleiert worden ist — — das soll Poesie sein? An diesem Punkt langt einer der gefeiertsten deutschen Kritiker und Literaturhistoriker endlich an, nachdem er hundert große und kleine Dramatiker, darunter auch einen Schenk, Auffenberg, Raupach und Friedr. Halm, in hohem Orakelton unter die ἰαμβειοφάγοι verwiesen! Seltsam, fürwahr, sehr seltsam. —

Ob Herr von Gottschall geglaubt hat, durch eine solche Caricatur des ersten Jesuiten bloß die aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten zu treffen? Dann hat er sich gründlich getäuscht. Sein Stück ist ein Hohn auf Wahrheit, Liebe, Geschichte und Poesie zugleich — eine Beleidigung der katholischen Kirche, welche den Stifter der Gesellschaft Jesu, Ignatius von Loyola, als Heiligen verehrt. Sie stellt ihn als ein leuchtendes Vorbild der Frömmigkeit und Tugend auf, Herr von Gottschall macht ihn zu einem niederträchtigen Verführer, einem heimtückischen Schurken und Mörder. Weshalb? Auf welche Gründe hin? Etwa bloß, um eine Gruseltragödie zu liefern? Das ist kaum glaublich, da Voltaire, der Patriarch der modernen Aufklärung, schon vor mehr als hundert Jahren, am 1. December 1760, an seinen Freund Trochin geschrieben hat:

„Es ist so angenehm, Jesuiten zu jagen, zu schinden, ihre Börse zu erleichtern, das Maß ihrer Schande voll zu machen, daß man einem solchen frommen Werke alles opfern muß!“ [1]

---

[1] P. W. Kreiten, Voltaire. Freiburg 1885. 2. Aufl. S. 481.

A. Baumgartner S. J.

Recensionen.

Introductio in Corpus Juris canonici. Cum appendice brevem introductionem in corpus juris civilis continente. Exaravit Dr. **Franciscus Laurin,** c. r. capellanus aulicus, juris canonici in fac. theol. c. r. univers. Vindobon. professor p. o., S. S. P. Leonis XIII. prael. dom. Cum approb. cels. ac rev. ord. arch. Vindob. XX et 284 p. 8⁰. Friburgi Brisg., Herder, 1889. Preis: *M.* 4.50.

Der hochw. Herr Verfasser bietet mit diesem Werke eine schon seit längerer Zeit angekündigte Arbeit, auf die man mit Recht gespannt war. Mit großer Befriedigung können wir nunmehr unseren Lesern in derselben die reife Frucht einer zwanzigjährigen Lehrthätigkeit zur Anzeige bringen. Wenn der gelehrte Canonist, wie aus der Einleitung zu entnehmen ist, zunächst durch den Wunsch seiner zahlreichen Zuhörer, sowie durch die Absicht, sein Autorrecht gegen ungenannte literarische Industrieritter in Sicherheit zu bringen, sich zur Veröffentlichung seiner Vorlesungen entschloß, so müssen wir doch beifügen, daß auch die Wissenschaft des katholischen Kirchenrechts das Erscheinen eines solchen Werkes nur freudig begrüßen kann. Was ein Mann von der kirchlichen Gesinnung und hohen Begabung des Verfassers als das Resultat einer mehr denn zwanzigjährigen, rastlosen Arbeit auf diesem Felde bietet, wird stets eine hervorragende Leistung sein und einen wirklichen Gewinn und wahren Fortschritt für das Studium des Kirchenrechts bedeuten. Nicht zu den letzten, welchen das Werk des verehrten Prälaten hochwillkommen sein dürfte, rechnen wir die Fachmänner und strebsamen Studirenden des Kirchenrechts im Auslande. Diesen hat er es durch den Gebrauch der lateinischen Sprache, welche ihm schon der Stoff und noch mehr die eigene vielsprachige Heimat nahe legte, vielfach erst möglich gemacht, das viele Gute, was deutscher Fleiß und deutsche Gründlichkeit gerade auf diesem Gebiete geleistet, wirklich zu benutzen. Aus eigener Erfahrung können wir bestätigen, daß ein deutscher Professor des Kirchenrechts im Auslande bei der Nachfrage über einschlägige Literatur die Empfehlung gewisser Werke nicht selten mit der Bemerkung schließen muß: Leider ist das Buch deutsch geschrieben, und da heißt es dann

auch gar zu leicht: Graeca sunt, non leguntur. Diesem Uebelstande hat der Verfasser durch die Wahl der lateinischen Sprache abgeholfen und damit seinem Werke eine mehr allgemeine Bedeutung für die Kirche gesichert; jedenfalls ist dies ein Grund, weshalb die introductio in corpus juris canonici in Rom schon manche gute Freunde gefunden hat.

Das Werk selbst zerfällt in drei Theile nebst einem Anhange, in welchem mit einem recht glücklichen Griff die für das Kirchenrecht, besonders für den Proceß und eine Reihe von Titeln des dritten Buches der Decretalen so wichtigen Quellen des römischen Rechts kurz und gut behandelt werden. Der erste Theil enthält alle auf das Decret Gratians bezüglichen Einleitungsfragen; der zweite ist den Untersuchungen über die verschiedenen Decretalensammlungen gewidmet bis zu den Extravaganten; der dritte endlich behandelt das corpus juris canonici als Ganzes nach seinem heutigen Umfang, wobei noch die verschiedenen Beilagen und Ausgaben des canonischen Rechtsbuches eine eingehende Erörterung finden. Dies in aller Kürze der reiche Inhalt des Werkes, über den wir uns nur in der anerkennendsten Weise äußern können. Die ganze Darstellung des Verfassers zeigt auf jeder Seite, daß das Werk aus Vorlesungen eines tüchtigen und erfahrenen Professors hervorgegangen ist, ein Umstand, der ihm in jeder Beziehung zum Vortheil gereicht. Klar, bestimmt, übersichtlich, mit gediegener und bündiger Begründung wird zunächst in Großdruck der eigentliche Lehrstoff, das Resultat der Studien vorgelegt; ein reicher Notenapparat gibt sodann zahlreiche und gewissenhafte Literaturangaben, genaue Quellencitate [1], treffende Beispiele, weitere Ausführungen und Begründungen. Diese nach den Grundsätzen einer richtigen Lehrmethode eingerichtete Behandlung des an sich etwas spröden Stoffes macht das Werk auch zum Selbststudium besonders für Studirende im höchsten Grade brauchbar.

Ein weiterer Vorzug des Buches ist dessen große Vollständigkeit. Es dürfte kaum eine für die Einführung in das Verständniß des canonischen Rechtsbuches irgendwie bedeutende Frage vorhanden sein, über welche man in der introductio des Verfassers nicht directen Aufschluß oder wenigstens die nöthigen Literaturangaben erhalten könnte. Wenn trotzdem der Umfang des Werkes nicht sehr groß ist, so hat man dies ohne Zweifel der fortgesetzten Feile zu verdanken, die das Werk von überflüssigem Wortschwall befreite und ihm eine abgerundete, nach richtigen Proportionen gearbeitete Form verlieh.

Nicht minder sagte uns die polemische und kritische Seite des Werkes zu. Auf eine Polemik gegen Schulte, die sehr nahe lag, geht der Verfasser nicht häufig und dann nur sehr maßvoll ein. Nicht selten begnügt er sich, den einfachen Thatbestand vorzulegen, was auch zur Widerlegung der Uebertreibungen und Maßlosigkeiten Schulte's z. B. in betreff der Gründe zur Decretalensammlung Gregors IX. vollkommen ausreicht. Doch unterläßt es der gelehrte Wiener Professor nicht, S. 72 bei aller Anerkennung der früheren Verdienste Schulte's dessen Wandlungen in späterer Zeit hervor-

[1] S. 80 ist die Jahreszahl 1774 selbstverständlich ein Druckfehler.

zuheben, welche die Leistungen desselben besonders für Anfänger im Studium des Kirchenrechts nur von sehr beschränktem Werthe erscheinen lassen. Ebenso zeugt es von richtigem pädagogischen Tact, wenn bei gewissen Schriftstellern, wie van Espen und anderen, die manchmal brauchbares Material enthalten und darum angeführt werden, mit einigen Strichen deren schiefer Standpunkt angedeutet wird. Bei abweichenden Ansichten ist der Verfasser sehr ruhig und wohlwollend. So z. B. wird die Frage über den juristischen Werth des Decrets von Gratian gegen verschiedene ältere und neuere Gegner so gründlich gelöst, daß man beinahe glauben möchte, es sei denselben zu viel Ehre angethan, wenn nicht eine solide und allseitige Begründung durchaus sicherer Sätze des Kirchenrechts als ein Gewinn für die Wissenschaft bezeichnet werden müßte. Wir heben diesen Punkt deshalb hervor, weil der Verfasser die Untersuchung über den juristischen Charakter der Extravagantensammlungen sehr kurz abmacht. Er hält sie als Sammlungen nur für Privatsammlungen, nicht für Gesetzbücher, deren Bestandtheile als solche allgemeine Bedeutung in der Kirche haben. Wir stimmen dieser Ansicht vollkommen bei. Es ist aber dem Herrn Verfasser gewiß nicht unbekannt, daß gar manche ältere bedeutende Canonisten anderer Meinung sind, und auch in Rom gibt es noch Professoren des Kirchenrechts, welche seine Auffassung nicht theilen. Bei diesem Punkte dürfte sich daher eine ausführlichere Behandlung eher lohnen als beim Decret Gratians. Damit sind wir auf das Gebiet der Wünsche gekommen.

S. 16 hätten wir bei der Frage über die Bußbücher auch das gründliche Werk von Schmitz gern citirt gesehen. S. 156 und S. 193 wird mit Recht hervorgehoben, daß gar manche Kapitel der Gregorianischen und Bonifazianischen Sammlung durch spätere Gesetze ihre Bedeutung verloren haben, und eine Reihe trefflicher Beispiele wird in den Noten angeführt. Selbstverständlich macht diese auf Vollständigkeit keinen Anspruch, und doch wäre eine wohlgeordnete Zusammenstellung der abgeschafften oder abgeänderten Kapitel des Decretalenrechtes von großem Werth. Eine solche findet sich nun in den zu Rom vielfach gebrauchten institutiones canonicae von Maschat, dessen elenchi auch heute noch recht brauchbar sind. Ein Verweis auf Maschat dürfte daher an den bezeichneten Stellen am Platze sein. Im Interesse ausländischer Leser ist sodann wohl der Wunsch berechtigt, statt der bloßen Citirung von Schulte und ähnlicher Schriftsteller, die dem Ausländer kaum zugänglich sind, mit einigen Worten das Resultat anzugeben. Ganz besonders würde es uns freuen, wenn es dem gelehrten Verfasser möglich wäre, bei einer hoffentlich bald nothwendigen zweiten Auflage seine introductio in corpus juris canonici zu einer introductio in collectiones juris canonici zu erweitern. Schon jetzt werden in dem Werke nicht wenige Sammlungen besprochen, die nicht im Rechtsbuche stehen, sondern nur zu dessen besserem Verständniß herangezogen werden. Es bedürften in der That nur die vorgratianischen Sammlungen einer etwas eingehenderen Darstellung, und an die bisherige pars tertia könnten sich dann als letzter Theil die Untersuchungen über die Rechtssammlungen und Rechtsquellen nach dem Decretalenrecht anschließen, z. B. über die Decrete von Konstanz, die Kanzleiregeln, die Reformdecrete des

Concils von Trient, die Entscheidungen der römischen Congregationen u. s. w. Das wäre eine Vorhalle und ein Ausbau; das Hauptgebäude ist ja fertig. Bei der von dem Verfasser befolgten Methode, vor allem bestimmt und klar und ohne lästige Breite die Resultate seiner Forschungen vorzulegen, dürfte das Werk nicht allzu umfangreich werden, jedenfalls aber würde es ganz bedeutend an Werth gewinnen. Käme dazu dann noch eine in derselben Weise bearbeitete Geschichte der Literatur des Kirchenrechts, welche alle neueren Forschungen besonders in Deutschland sorgfältig benützte, so würden wir wieder eine in lateinischer Sprache geschriebene vollständige Einleitung zum Studium des Kirchenrechts besitzen, wie sie die ältere Literatur in dem Werke von Doujat bot, nur mit dem Unterschiede, daß eine solche Leistung die Arbeiten des französischen Gelehrten und auch eines Plettenberg und Zech und anderer in Deutschland entschieden überholt hätte. Natürlich wollen wir mit diesem Wunsche keinen Tadel aussprechen, sondern nur dem verdienten Gelehrten die bescheidene Bitte nahelegen, aus den reichen Schätzen seines Wissens weitere Mittheilungen zu machen als bonus paterfamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera.

Zu kritischen Ausstellungen bietet ein so durchgearbeitetes Buch wie die introductio in corpus juris canonici wenige Anhaltspunkte. Nur einigemal wollte es uns scheinen, daß man einigen Ansichten des Verfassers nicht so unbedingt beitreten könnte. S. 147 wird im Anschluß an Schulte der Satz aufgestellt, daß sämmtliche allgemeine Rechtsbestimmungen älterer Zeit, soweit sie nicht in das Decret Gratians oder die authentische Sammlung Gregors IX. Aufnahme gefunden, als aufgehoben zu betrachten seien. Mit dieser so weit ausgedehnten Exclusivität der Gregorianischen Decretalensammlung konnten wir uns niemals recht befreunden. In den Worten der Publicationsbulle Rex pacificus liegt dieselbe nicht, und der mit allerlei kühnen Schlußfolgerungen von Schulte hergestellte Beweis scheint uns ein so schwankendes Fundament zu sein, daß wir darauf keine canonistische Theorie aufbauen möchten. Desgleichen entspräche ein solches Vorgehen wenig dem conservativen und bedächtigen Verfahren, welches ein Grundzug der päpstlichen Gesetzgebung ist, und da können wir nicht recht begreifen, was Gregor IX. bestimmt haben sollte, in so vollständiger Weise tabula rasa zu machen. Wie vorsichtig man in Rom ist, auch einer „authentischen" Sammlung nicht sofort den Charakter der Exclusivität beizulegen, dafür ist uns noch aus neuerer Zeit ein Beispiel bekannt. Wir glauben uns daher der Hauptsache nach in voller Harmonie mit Professor von Scherer zu befinden, wenn er in seinem Kirchenrecht I. S. 251 schreibt: „Es ist unbegründet, daß Gregor alle nicht im Decrete und seiner Compilation enthaltenen Decretalen für den gemeinen Rechtsbereich aufgehoben habe", und in N. 52 beifügt: „Wie Schulte, Kirchenrecht I, 340, behauptete und andere nach ihm."

Nach der S. 187 gegebenen Darstellung sollen die regulae juris in der Decretalensammlung Bonifaz' VIII. auf dem kirchlichen Rechtsgebiet keine gesetzliche Geltung haben, weil Papst Bonifaz VIII. in der Publicationsbulle über diese Regeln nichts bestimmt. Auch dieser Behauptung möchten wir ein

Fragezeichen beifügen. Der aus dem Stillschweigen der Publicationsbulle hergenommene Grund ist schon seiner Natur nach als argumentum ex silentio ziemlich schwach; diese Schwäche wird bedeutend gesteigert, wenn man bedenkt, daß gar kein Grund vorlag, weshalb der Papst in seiner Bulle besonders von den Rechtsregeln hätte sprechen sollen. Wäre es etwas ganz Neues gewesen, auch dem kirchlichen Rechtsbuche eigene Rechtsregeln beizufügen, so könnte das Stillschweigen eine etwas größere Bedeutung haben. Allein Rechtsregeln finden sich in der ersten Compilation und ebenso in der authentischen Sammlung Gregors IX. Weshalb also Bonifaz VIII. seine Rechtsregeln ausdrücklich hätte erwähnen sollen, ist nicht recht einzusehen. Daß die Rechtsregeln von dem Legisten Dinus verfaßt sein sollen, ist auch nicht durchschlagend, weil eben die mit der Redaction des lib. sext. beauftragten Canonisten ebenso gut das vorhandene Material benützen konnten, wie schon Gratian und der hl. Raymund für ihre Sammlungen, selbst wenn man den Worten Friedbergs: „unter Hinzuziehung des Legisten Dinus" gar keine Bedeutung beilegen will. Alles kommt eben darauf an, ob in den von der Redactionscommission Bonifaz VIII. zur Approbation und Versendung vorgelegten Exemplaren die betreffenden Rechtsregeln sich bereits befanden. Daß dies nicht der Fall gewesen sei, dafür bringt der Verfasser keine Beweise bei; daher sind wir der Meinung, die aufgestellte Ansicht sei von ihm nicht hinlänglich begründet worden.

In betreff der Clementinen kommt der Verfasser über die Resultate der Arbeiten Friedbergs und die Nachrichten des Joann. Andreae im wesentlichen nicht hinaus. Ohne Zweifel enthalten die Untersuchungen Friedbergs einen Fortschritt in dieser Frage, der alle Anerkennung verdient, und auch in formeller Beziehung zeichnen sie sich vor der völlig verfehlten Darstellung Schulte's aus. Dennoch will es uns scheinen, daß Friedberg in dieser Frage nicht das letzte Wort gesprochen hat und auch die Notizen des berühmten Altmeisters der canonistischen Wissenschaft im 14. Jahrhundert einer eingehenderen Kritik bedürfen. Schon Professor v. Scherer hat damit im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" Bd. 50 S. 464 und 465 einen guten Anfang gemacht. Unterdessen werden dem Verfasser wohl auch die neuesten Publicationen des P. Ehrle über die Clementinen in dem von ihm und P. Denifle herausgegebenen Archiv bekannt geworden sein. Dem P. Ehrle standen bei seinen Arbeiten zum Theil bisher unbekannte Handschriften, zum Theil Documente in besseren Ausgaben zu Gebot, so daß wir nicht zweifeln, seine Ausführungen werden die Darstellung Friedbergs und des Verfassers nothwendig modificiren und ergänzen.

Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche, das von dem verehrten Herrn Professor in der Sprache und dem Geiste der Kirche, mit echter Wissenschaftlichkeit geschriebene Werk möge seinen Weg finden weit über die Grenzen der engern Heimat hinaus in die gesammte Kirche, um durch das geschriebene Wort zahlreiche Schüler in das Verständniß und den Geist der kirchlichen Gesetzgebung einzuführen.

Fr. X. Wernz S. J.

Oliver Cromwell und die puritanische Revolution. Von Moriz Boosch. X u. 526 S. 8⁰. Frankfurt, Rütten-Löning. Preis: *M.* 10.

Kenntniß der einschlägigen Literatur, Objectivität der Darstellung, Vollständigkeit sind Eigenschaften, welche jedes wissenschaftliche Werk aufweisen muß. Das vorliegende Buch befriedigt in dieser Hinsicht auch nicht einmal mäßige Ansprüche. Eine kurze Zusammenstellung und Charakterisirung der Quellen und der zahlreichen Bearbeitungen war jedenfalls angezeigt. Statt dessen sagt der Verfasser in der Vorrede: „Meine Erzählung gründet sich in erster Linie auf die kostbare Veröffentlichung der englischen State Papers und die nicht minder kostbare der Cromwell'schen Briefe und Reden durch Carlyle, dann auf weitere Quellenwerke zur Revolutionsgeschichte und Bearbeitungen, soweit sie mir zugänglich waren." Solch ein Geständniß erweckt wenig Vertrauen; wir können uns doch unmöglich der Führung eines Mannes überlassen, der die einschlägige Literatur nicht vollständig kennt.

Selbst die Bearbeitungen, welche Herr Boosch zu Rathe gezogen, sind nicht genügend verwerthet, wie eine Vergleichung der meisterhaften Geschichte Englands von 1603—1641 durch Gardiner mit der Darstellung des Verfassers zeigt. Nur die flüchtige, dilettantenmäßige Benützung Gardiners, der Strafford glänzend gerechtfertigt hat, erklärt es, daß Boosch schreiben konnte: „Strafford ist die verkörperte, rücksichtslose, aber zielbewußte Herrschsucht; Laud dagegen die reine Armseligkeit am Geiste, die den innern Menschen erreichen will, während sie nur den äußern unter gewisse pseudoreligiöse Satzungen beugt." Hätte Herr Boosch das weit besonnenere Urtheil Gardiners erwogen oder gar Anhänger der Staatskirche consultirt, dann würde er gefunden haben, daß Laud zwar ein unkluger, aber in vielen Beziehungen ehrenwerther, überzeugungstreuer Mann war. Ueberall, wo der Verfasser auf Gegner seines Helden Cromwell zu sprechen kommt, läßt er sich von seiner Leidenschaft zu den maßlosesten Ausfällen hinreißen. Die Königin Henriette Maria, deren Anhänglichkeit an ihren Gemahl, deren unermüdliche Thätigkeit in seinem Interesse so allbekannt ist, „soll mit Schrecken erfüllt worden sein, daß Karl nach Frankreich kommen könne, das Exil mit ihr zu theilen und den Liebeshandel zu stören, der unfraglich schon damals zwischen ihr und Jermyn im Zuge war" (S. 311). Dieses Histörchen steht noch in Hallam, ist aber schon längst widerlegt. König Karl wird in ähnlicher Weise verunglimpft, er ist ein Schwächling, ein erbärmlicher Mensch, jeder Widerstand gegen noch so exorbitante Ansprüche des Parlaments ist ungerechtfertigt, weil der Verfasser nicht einmal die leiseste Ahnung hat, daß das Parlament sich bis dahin unerhörte Rechte angemaßt hat.

Ein wahres Curiosum von Flüchtigkeit und Gedankenlosigkeit findet sich S. 222: „Hält man sich, was die Zahl der Opfer betrifft, an die niedrigsten Schätzungen, so wären in den ersten zwei Monaten nach dem Ausbruch der Schlächterei an 12 000 Protestanten ums Leben gekommen, etwa 4000 davon durch beschleunigten Meuchelmord, der Rest durch verlangsamten, welcher in Form der über die Opfer verhängten Entbehrungen und Strapazen geübt

wurde." In der Anmerkung wird dann gesagt: „Die von Miß Mary Hickson[1] angegebene Zahl der Opfer wage ich nicht als feststehend anzunehmen." Miß Hickson, die sich in ihrem Urtheil auf die höchst verdächtigen Zeugenaussagen vor der Cromwell'schen Untersuchungscommission in Dublin stützt, berechnet die Zahl der Getödteten für die ersten drei oder vier Jahre seit Ausbruch der Revolution auf 27 000; früher dagegen, wie aus einer Anmerkung bei Gardiner (S. 69) hervorgeht, nahm sie an, es seien in den ersten zwei oder drei Jahren ungefähr 20- oder 25 000 Protestanten umgekommen.

In derselben Anmerkung, in welcher Herr Boosch sich eine solche Blöße gegeben, heißt es: „Lingard fällt hier gar nicht in Betracht; er ist wohl einer der ehrlicheren katholischen Historiker, aber in diesem Falle hat er den Historiker eben ganz verläugnet und den kirchlichen Parteimann hervorgekehrt." Ein solcher Tadel aus Herrn Booschs Munde klingt doch sonderbar. Ein Mann, der die ungemein gründlichen Untersuchungen Lecky's und Gardiners, und fügen wir hinzu, Prendergasts und Gilberts einfach ignorirt und nach seiner eigenen Phantasie ein Gemälde der von den irischen Katholiken verübten Greuel entwirft, sollte doch seine Gegner nicht der Unehrlichkeit zeihen. Wir können zur Entschuldigung des Herrn Boosch nur dies eine vorbringen, daß er die Bedeutung und Tragweite seiner eigenen Ausdrücke zu verkennen scheint.

Ueber Cromwells Tod wird S. 516 bemerkt: „Wenn man schon nicht sagen will, daß Cromwell als Gerechter gestorben ist, so bleibt doch unbestreitbar, daß er als gläubiger Christ in die Ewigkeit sich hinübergeträumt und von dem Traume nicht gelassen bis zum letzten Athemzug." Dieses geringe Lob, Cromwell habe sich hinübergeträumt in die Ewigkeit, stimmt schlecht zu den überschwänglichen Phrasen, in denen Herr Boosch seinen Helden gefeiert: zu seiner Glaubenstiefe, seiner innigen Verbindung mit Gott. Der Verfasser scheint solche Widersprüche nicht zu bemerken, denn in demselben Athem wird behauptet, Cromwell habe die puritanische Religion zum Siege geführt, „und für die sittliche Erhebung, welche die Puritaner dem englischen Volke gebracht, war die Zeit abgelaufen; mit einer Art Naturnothwendigkeit mußte die Reaction hereinbrechen". Ein wirklicher Sieg, wenn der Verfasser nicht etwa einen Pyrrhussieg meint, konnte doch unmöglich von einer gänzlichen Erschöpfung des Puritanismus gefolgt sein; wenn der Puritanismus eine naturgemäße consequente Entwicklung und Vertiefung der protestantischen Ideen war, konnte von einer Art Naturnothwendigkeit der Reaction nicht die Rede sein. Ein aufmerksames Studium der englischen Geschichtschreiber würde den Verfasser belehrt haben, daß Cromwell selbst die Hauptschuld trägt an dem Niedergange des Puritanismus, daß derselbe durch seine Intoleranz und Verfolgung der Geistlichen der Staatskirche, durch seine anfängliche Begünstigung der Gleichmacher (levelers), der Wiedertäufer und aller Nonconformisten, später durch

[1] Miß Hickson war einige Zeit lang Katholikin, trat später wieder zum Protestantismus zurück und gab ihrer Dankbarkeit für die vielen Wohlthaten, die sie namentlich von dem katholischen Dekan in Tralee erhielt, Ausdruck durch ihre gehässigen Ausfälle gegen die Katholiken.

Befehdung derselben, besonders aber durch Einlenkung in conservative Bahnen die Puritaner um allen Credit gebracht habe. Nach den Aeußerungen zu schließen, die sich in seinem Buche finden, ist Boosch ohne Kenntniß der christlichen Glaubenslehre, obgleich er sich anmaßt, Männer wie Laud, Milton zu verurtheilen.

Nach dem Gesagten wird kaum jemand Unparteilichkeit und Objectivität in dieser Biographie Cromwells suchen; denn Objectivität setzt voraus, daß der Biograph auch die Gegner zu Worte kommen läßt und ihre Gründe erwägt. Von dieser Pflicht hat sich der Verfasser entbunden, der z. B. die Werke von Forster, Bisset, den meisterhaften Essay des Oxforder Professors J. B. Mozley über Cromwell nicht zu kennen scheint und statt dessen alle barocken Urtheile Carlyle's annimmt. Die scharfe Kritik Mozley's über letzteren verdient um so mehr Beachtung, da der Carlyle-Cult auch bei Deutschen Eingang findet. „Carlyle", sagt Mozley (Essay I, 304), „ist seinem Helden so ergeben, wie ein anhängliches, aber unvernünftiges Thier seinem Herrn. Cromwells Hund, wenn er je einen solchen Begleiter gehalten, hat wohl seinem Herrn nicht so aufmerksam alles am Gesichte abgelesen, seine Hände vertrauensvoller beleckt, mehr muntere Sprünge vor ihm gemacht, als Carlyle im Geiste thut. Er will die bestverbürgten Thatsachen, die gegen seinen Helden zeugen, nicht glauben, verwirft alle Schlüsse, die man aus denselben zieht, und zwar aus Grundsatz und ohne Grund." Boosch geht noch weiter in seiner blinden Bewunderung; denn er übergeht einfach manche Thatsachen, die bei Carlyle wenigstens erwähnt, wenn auch verzerrt werden, z. B. die ungerechte Einkerkerung und Verurtheilung Overtons, sowie das abscheuliche Spionirsystem, wodurch harmlose, ruhige Menschen zur Empörung von Cromwells Agenten aufgestachelt wurden.

Um die schlimmsten Consequenzen der Cromwell'schen Politik nicht eingestehen zu müssen, wird gewöhnlich alle Schuld auf andere abgeladen; z. B. die Siedelungs-Politik in Irland hat dem Lande keinen Frieden gebracht, weil sie nicht consequent eingehalten worden, weil die Operation, welche Cromwell am kranken Leibe Irlands vorgenommen, durch die Schuld der Stuarts nicht von einer Vernarbung der Wunde gefolgt war. Eine Nation darf ausgerottet werden, so sagt uns Herr Boosch mit dürren Worten, wenn das zur Größe und zum Rufe eines mächtigen Nachbarreiches beiträgt; er hätte nur noch hinzufügen sollen: Macht ist Recht. — Hätte Boosch das Hauptwerk Prendergast's „The Cromwellian Settlement" studirt, dann hätte er sich leicht überzeugen können, daß die irische Nation nicht bloß eine unerschöpfliche Lebenskraft besaß, sondern auch noch in Cromwells Zeit Eroberungen machte. Die Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit dieser Cromwell-Biographie macht sich am meisten fühlbar in zu skizzenhafter Schilderung oder gänzlicher Uebergehung der Mitspieler in dem großen geschichtlichen Drama und der Stellung derselben zu Cromwell. Wir erfahren nichts von Baxter und Howe, sehr wenig von Milton, Sir Harry Vane, nichts von Scott, Hutchinson u. a. Die breiten politischen Reflexionen entschädigen uns nicht für diesen Mangel, da Boosch vom politischen Leben in England keinen Begriff hat und von dem Grundsatz ausgeht: Was Cromwell thut, ist wohlgethan.

A. Zimmermann S. J.

I. **P. Agostino da Montefeltro.** Die Wahrheit. Conferenzreden. Aus dem Italienischen von Dr. **Joseph Drammer.** VIII u. 294 S. kl. 8⁰. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 2.50.

II. **Resoconti delle Prediche di Padre Agostino da Montefeltro,** pronunziate nella chiesa di s. Carlo al Corso in Roma, nella Quaresima 1889 per ordine di S. S. Leone XIII. Roma, Perino, 1889.

Der Name des Franziskanerpaters Augustinus aus Montefeltro in Toscana ist in unserm deutschen Vaterlande nicht unbekannt. Wie früher in Bologna, Pisa, Florenz, Genua, Turin, so hat er in der letzten Fastenzeit zu Rom in der Kirche San Carlo al Corso durch seine herrlichen Conferenzreden Tausende für die christliche Wahrheit begeistert und Großes unter den Römern gewirkt. Hier in Rom hatte auch der Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, den Vorträgen des großen Redners ein paarmal beizuwohnen.

Den Gegenstand derselben bilden seltener die rein offenbarten, häufiger die zugleich philosophischen Religionswahrheiten. Von den vierzehn Vorträgen, welche uns die vorliegende deutsche Uebersetzung bietet, behandeln die fünf ersten das Dasein und die Eigenschaften Gottes, die Existenz, Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. Das Beweismaterial entnimmt der Redner nicht sowohl der Offenbarung, als der Philosophie und Erfahrung. Seine Beweisführung ist gründlich, überzeugend und klar; die Eintheilung des Stoffes psychologisch und bei aller Einfachheit wohl überlegt. Auch die Beweise, welche der an philosophisches Denken nicht gewohnten Menge schwer faßbar sind, weiß der große Redner ihrem Verständnisse näher zu bringen. Weil der Begriff einer e i n f a c h e n Substanz dem Zuhörer so ferne liegt, ist es so schwer, ihm in der nothwendig kurzen Zeit die Einfachheit der Seele zu zeigen, die nothwendige Prämisse des Hauptbeweises für ihre Unsterblichkeit; P. Augustinus weiß die Einfachheit der Seele aus der gleichsam vor die Augen geführten Einfachheit ihrer Thätigkeiten darzuthun. „Ihre Seele denkt. Nun der Gedanke und die Mittheilung des Gedankens sind wesentlich einfach. Es genügt, diesen Satz aufzustellen, um seine Wahrheit zu fühlen. Bis jetzt hat wenigstens noch niemand ein Maß entdeckt, um daran die Gedanken zu berechnen. Wer könnte den zehnten Theil einer Behauptung messen? den fünfhundertsten einer Wahrnehmung? das Mehr oder Weniger eines Willensactes? Gut denn, wie kann dieses Product, welches wesentlich einfach ist, aus irgend etwas Zusammengesetztem hervorgehen?" (I. S. 46 f.) Den Materialisten, welche sagen, sie hätten die Seele gesucht, ohne sie zu finden, antwortet der Redner: „Wo habt ihr sie gesucht? In einem anatomischen Laboratorium, in einem zerschnittenen Leichnam! Da liegt der Fehler ... Nein, im lebendigen Leibe mögen sie die Seele suchen ... Ein gelehrter Physiologe, welcher seinen kleinen Schülern verständlich machen wollte, daß sie eine Seele und einen Körper hätten, trat eines Tages in das Zimmer, wo sie ihn erwarteten, wandte sich an einen Schüler, schlug ihn und wies ihm die Thüre. Das Kind weinte und ging fort. Er wandte sich dann an einen andern Schüler, reichte ihm

einen Brief und schickte auch ihn hinaus. Das Kind schrie und ging ebenfalls weg. Als der Unterricht begann, fragte der Lehrer die anderen Kinder, warum das erste Kind geweint habe, und sie antworteten, weil es geschlagen worden, weil ihm gedroht wurde. Er fragte sie weiter, warum das zweite Kind geschrieen habe, und niemand konnte ihm antworten. Er sagte darauf, weil dieses auch einen Schlag empfangen, aber einen moralischen, keinen körperlichen Schlag; jener Brief brachte ihm nämlich die Nachricht vom Tode seiner Mutter. Nun verstanden die Kinder, daß in ihrem Innern etwas viel Edleres sei, als ein bloß körperliches Wesen" (I. S. 44).

Die Sprache des Redners ist edel, die Bilder und Vergleiche gerade nicht großartig, aber schön, und geeignet, den geistigen Gedanken dem leiblichen Auge vorzuführen. Erzählungen versteht er zur Erläuterung gewandt einzufügen. Er vergleicht nach der heiligen Schrift die Tage des Menschen mit denen eines Arbeiters, „welcher am Abende kaum ein wenig mit dem Schweiße seines Angesichtes benetztes Brod zu essen hat". „Von der Wiege bis zum Grabe ist das Leben ein kurzer Pfad, besetzt mit dunklen Cypressen, besäet mit Dornen, benetzt mit Thränen." Was kann den Erdenpilger in seinem Leiden trösten? Die Philosophie, die Wissenschaft? „Aber die Philosophie und die Wissenschaft sind kalt angesichts des Schmerzes; sie haben große Worte, hochtrabende Phrasen; aber alles dies läßt das Herz öde und krank. Nein, laßt mich lieber einsam weinen, als Trost suchen in diesen leeren Systemen. Wo verbirgt sich denn dieses himmlische Paradies und der Tröster der Weinenden? In der Religion Jesu Christi. Sie allein besitzt das Geheimniß, unsere Schmerzen zu mäßigen, unsere Wunden zu heilen, unsere Leiden zu lindern, weil sie allein, uns den Himmel zeigend, es verstanden hat, aus der Hoffnung eine Tugend zu machen." „Friede auf der Stirne, Heiterkeit im Blicke, ein Lächeln auf den Lippen erscheint die Hoffnung, diese schöne Himmelstochter, und setzt sich neben den armen Geplagten; und wie jene heroische Mutter, welche dem jüngsten ihrer Söhne Muth einflößte, ermuntert sie ihn, seine in Thränen gebadeten Augen hinauf zu richten, ermuthigt sie ihn durch die Erinnerung an den verheißenen Lohn und spricht zu ihm: Muth! Deine Brüder sind schon zur Herrlichkeit gelangt. Sie schauen auf dich, sie rufen dir zu, sie erwarten dich. Gar bald wirst du hingehen, dich mit ihnen zu vereinigen und mit ihnen zu herrschen ..." Indem der Redner dann von den Ungläubigen spricht, welche dem Menschen die Hoffnung nehmen wollen, sagt er, daß ihr Vorgehen selbst dann als eine barbarische Grausamkeit bezeichnet werden müßte, wenn die Hoffnung weiter nichts wäre, als eine Illusion. „Ein junger Gefangener machte, um seine traurige Lage etwas zu versüßen, eine kleine Spinne zu seinem Lieblinge; jeden Tag besuchte sie ihn; er gab ihr Speise, freute sich, sie kommen zu sehen, erwartete sie mit Ungeduld und war ihr gleichsam ein Freund. Eines Tages bemerkte es der Kerkermeister, und er zertrat die kleine Spinne mit seinem Fuße. Armer Silvio, armer Silvio! Auch diesen geringen Trost mißgönnt dir dieser brutale Mensch. Meine Herren! eine Spinne ist etwas Geringes, ist ein Nichts; aber diese That richtete Uebles an, und jeder, der von ihr liest oder hört,

sagt: Welch ein Barbar mußte dieser Mensch sein! Aber dem Volke, aber dem Leidenden die Hoffnung des Himmels nehmen, heißt dem Menschen das letzte Stücklein Brod nehmen, dem Schiffbrüchigen die letzte Rettungsplanke nehmen, heißt ihn in den Abgrund der Verzweiflung hineinstoßen, ähnlich, wie wenn jemand denjenigen, der, in einen Fluß gestürzt, dem Ertrinken nahe, sich an einem einzigen Zweige festklammerte, zurückstieße; das heißt ihm zurufen: leide Hunger, Durst, Kälte; später wirst du ein Nichts besitzen. — Barbarei!" (II. S. 345 f.)

Der Vortrag des Redners ist recht lebendig, aber durchaus natürlich. Einem Italiener ist ein Vortrag ganz natürlich, dessen Lebhaftigkeit bei dem Deutschen schon das Maß etwas überschreiten würde. Dem P. Agostino stand es recht gut an, während des Vortrags von einer Ecke der balkonförmigen Kanzel auf die andere zu laufen, oder mit großer Lebhaftigkeit eine Reihe von Fragen an das auf der Kanzel befindliche Crucifix zu richten, um von dem Gekreuzigten eine stillschweigende Bestätigung der von ihm gepredigten Wahrheiten zu erhalten. Der Hauptvorzug seiner Vorträge war die Klarheit seiner Darstellung und die Ueberzeugung, mit welcher er vortrug. Die Ueberzeugung von der Wahrheit, die er vorlegte, überwand im Zuhörer jeden Zweifel, und die Klarheit, mit welcher er seinen Gegenstand erfaßte, schien sich den Zuhörern mitzutheilen.

Die Wahl des Stoffes dürfte vielleicht mancher nicht billigen. Wäre es nicht besser, zumal in der Fastenzeit, in einer katholischen Stadt, ja in der Hauptstadt des Christenthums, eher jene Wahrheiten zum Gegenstande der Predigten zu nehmen, welche unmittelbar auf eine Bekehrung von der Sünde dringen, oder die Mittel bezeichnen, welche zur Bekehrung angewandt werden müssen? Wir glauben aber, daß P. Agostino seinen Stoff gut gewählt hat. Freilich wäre es auch uns lieb gewesen, wenn er, der sein Auditorium ganz beherrschte, auch einmal eine Predigt von der Hölle, dem Gerichte, dem Tode gehalten. Im ganzen und großen aber war sein Gegenstand gut gewählt. Eine finstere Macht arbeitet in Rom an der Demoralisirung des Volkes und an der Untergrabung seines Glaubens; zahlreiche Mittel stehen ihr zur Verfügung, und eine schrankenlose Freiheit ist ihr gewährt; auf den Kathedern der Universität wird die christkatholische Wahrheit, und selbst ihre philosophische Voraussetzung als ein überwundener Standpunkt ausgegeben, und neuestens sahen wir Vertreter des Unglaubens aller Nationen zur Verherrlichung eines Apostaten in Rom sich versammeln. Es war also durchaus zeitgemäß, daß ein Redner wie Agostino vor einer Zuhörerschaar, in welcher alle Klassen der Bevölkerung Roms vertreten waren, die Fundamentalwahrheiten der christlichen Glaubenslehre darlegte und sie mit der ihm eigenen Klarheit und Ueberzeugung auch philosophisch begründete; daß er auf die Hohlheit der gegen sie mit solcher Zuversicht ins Feld geführten Phrasen, auf die Widersprüche, in welche sich ihre Gegner verwickeln, und auf die Gefahren, welche sie selbst über die irdische Wohlfahrt heraufbeschwören, aufmerksam machte und so ihren Einfluß wenigstens verminderte und in den Bewohnern der ewigen Stadt die Begeisterung und Liebe für die christliche Religion von neuem anfachte.

Wenn man sich nun aus den beiden vorliegenden Schriften einen Begriff von P. Agostino's Beredsamkeit verschaffen will, so ist wohl im Auge zu behalten, daß eine Rede und eine geschriebene Rede ganz verschiedene Dinge sind. Eine Rede wird nicht gemacht für Leser, sondern für Zuhörer. Der geschriebenen fehlt nichts weniger, als die, wenigstens als eine Hauptsache: der Vortrag; und es fehlt ihr um so mehr, je mehr der Redner sich gerade durch den Vortrag auszeichnet. — In der Regel sind auch diejenigen, welche in der Kirche Predigten zu Papier bringen, sehr unzuverlässig und häufig nicht einmal im Stande, das Gesagte richtig aufzufassen. Wir stießen bei der Lectüre der vorliegenden Predigten auf den einen oder den andern Gedanken, welchen P. Agostino schwerlich als sein Geisteskind anerkennen dürfte. — Ueberhaupt können wir das Aufzeichnen der Predigten zur Veröffentlichung derselben nicht billigen. Jedenfalls soll ohne Erlaubniß des Predigers sein Geisteserzeugniß nicht veröffentlicht werden, und wenn Predigten überhaupt herausgegeben werden, so geschieht dies am besten durch den Prediger selbst. Dann tritt er selbst für die Richtigkeit des Geschriebenen ein und kann für den neuen Zweck der Vorträge auch manches ändern.

Die italienische Schrift enthält in dem Theile, der uns vorliegt, von den zweiunddreißig von Agostino zu Rom gehaltenen Reden die letzten zwölf, also auch die letzte mit den rührenden Abschiedsworten und der großartigen Segensformel, in welcher eine Stelle einigen Anstoß erregt hat. Zwei vorhergehende Fascikel, welche mit dem vorliegenden etwa fünfhundert Seiten umfassen, enthalten die übrigen zwanzig Reden. Sie sind in der Kirche stenographirt worden, und die Fascikel sind weiter nichts als eine Zusammenstellung der losen Blätter, welche, die einzelnen Predigten enthaltend, stets bald nach der Predigt auf den Straßen Roms mit großem Lärm feilgeboten wurden. Auf dem Umschlage ist das Bildniß des Redners, zwischen den Predigten finden sich manche Einschiebsel: Zeitungsnachrichten über dieselben und Holzschnitte, welche zu ihrer Illustration dienen sollen. Die äußere Ausstattung ist sehr mangelhaft. Wenn ich aber nach einer Predigt, der ich selbst beigewohnt habe, ein Urtheil über die Genauigkeit der Aufzeichnung geben darf, so kann dies nur ein sehr günstiges sein. Ich finde, so weit ich mich erinnern kann, die Rede über die Hoffnung recht genau reproducirt.

Die deutsche Bearbeitung enthält außer der Einleitungspredigt vierzehn Conferenzen. Die Uebersetzung ist recht gut. Freilich wenn ich den mir vorliegenden italienischen Text mit dem deutschen vergleiche, so finde ich, daß die deutsche Ausgabe nicht immer genau genug den Worten des Urtextes entspricht. Bei jenen Künsten, deren Mittel das Wort ist, muß auf jedes Wort geachtet werden, und bei Reproduction ihrer Schöpfungen darf man nie unnöthigerweise den Wortlaut verlassen. Meistens wird dies dem Kunstwerke schaden. Doch bestreiten wir dem Uebersetzer sein Verdienst nicht: im ganzen ist die Uebersetzung treu, die Sprache edel, der Bilderschmuck geschmackvoll, und in echt deutschem Gewande treten die Vorträge des großen Franziskaners vor die deutsche Leserwelt, machen uns mit einigen seiner Hauptvorzüge bekannt, sind eine willkommene Lectüre über die wichtigsten, die Menschheit so

tief bewegenden Fragen und erleichtern dem Prediger, welcher dieselben behandeln will, seine schwere Aufgabe, indem sie ihm treffliche Beweise und Erklärungen bieten, neue Gedanken anregen und Muster vorführen für die Behandlung so schwieriger Gegenstände. **Th. Granderath** S. J.

Records of the English Catholics of 1715. Compiled wholly from original documents. Edited by **John Orlebar Payne M. A.** XVI and 182 p. 8⁰. London, Burns & Oates, 1889.

Old English Catholic Missions. By **John Orlebar Payne M. A.** XXV and 122 p. 8⁰. London, Burns & Oates, 1889.

Höchst interessantes Actenmaterial zur Geschichte der englischen Katholiken im 17. und 18. Jahrhundert, indes bloß kritisch zusammengestellt, nicht bearbeitet, noch für den gewöhnlichen Leser mit den nöthigen Einleitungen und Erklärungen versehen. Wer aber die reichhaltigen Publicationen des P. John Morris und des Fr. Foley kennt, wird in diesen zwei prächtig ausgestatteten Bänden eine Fülle von ergänzenden Notizen finden, von welchen manche allerdings specialistischer, biographischer und genealogischer Natur sind, andere aber durchaus allgemeinen Werth besitzen und die bedeutsamsten Streiflichter auf diese Periode englischer Kirchengeschichte werfen. Sie bezeugen in der klarsten und unwiderleglichsten Weise, mit welchem Haß, mit welcher Strenge und mit wie unwürdigen Mitteln der englische Protestantismus seinen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortgesetzt hat. Andererseits zeichnen sie, allerdings sehr lakonisch, vollkommen sachlich, den Muth, die Standhaftigkeit und den Glaubenseifer zahlreicher Priester und Laien, welche der erdrückendsten Zwangsgesetzgebung Trotz geboten und das katholische Leben an vielen Punkten Englands aufrecht erhalten haben.

Der erste Band gibt, nach Ortschaften geordnet, eine stattliche Anzahl sicherer biographischer Daten über Katholiken, die am Beginn des 18. Jahrhunderts noch ihren Glauben bewahrt hatten, dann eine Menge Notizen über Confiscationen, welche um diese Zeit an treuen Katholiken verübt wurden; der zweite Band (hauptsächlich auf Pfarrbüchern beruhend, welche 1840 in die Archive zu Somerset House eingeliefert wurden) bietet meist sehr kurze Nachrichten über 78 verschiedene katholische Missionsposten in England.

Noch am 23. August 1767 wurde Joh. B. Malony, bloß weil er katholischer Priester (a Papist priest) war, zu lebenslänglicher Einkerkerung verurtheilt, vier Jahre wirklich gefangen gehalten und dann für Lebenszeit verbannt. Noch die Mutter des berühmten Historikers Lingard (die am 5. August 1824 im Alter von 92 Jahren starb) erinnerte sich, wie ihre Familie bei Nacht in einem Wägelchen ausfahren mußte, um Messe zu hören, und der Priester in einem runden Kittel (a round frock) zu der Kapelle kam, um als „ein armer Mann“ unerkannt zu bleiben. So ging es noch im Zeitalter der Aufklärung zu. Dennoch gab es im Jahre 1793 in und um London schon 18 Kapellen. Aller Strafgesetze ungeachtet, wurde noch katholisch getraut, getauft, beerdigt; die ausgeraubten Katholiken brachten noch Geld auf, um

fromme Vermächtnisse und Stiftungen zu machen; immer traten noch Jünglinge und Mädchen in religiöse Orden ein; Benediktiner, Dominikaner und Jesuiten arbeiteten an verschiedenen Orten als Seelsorger; wenn auch nicht in großer Zahl traten fast beständig da und dort Protestanten in die Kirche zurück. Das Pfarrbuch von St. Georg zu Worcester (Old Engl. Cath. Missions p. 99. 100) zählt von 1686—1712 nicht weniger als 29 Conversionen auf, von 1721—1746 beinahe jedes Jahr zwei Conversionen. Um das zu würdigen, muß man sich aber die ganze damalige Gesetzgebung vergegenwärtigen und auch die traurigen Fälle nachlesen, wo Katholiken sich nicht nur zum Abfall verleiten ließen, sondern auch zu Angebern wurden, um sich aus der Confiscation ihrer einstigen Brüder ihren elenden Judaslohn zu verdienen. Diese traurigen Züge tragen nur dazu bei, die Treue der übrigen Katholiken in ihrem vollen Werthe zu zeigen. Die Pfarrbücher, welche dem Forscher zu Gebote standen, erschöpfen übrigens bei weitem nicht das ganze Missionsgebiet, und ehe eine deutsche Bearbeitung des Materials unternommen wird, dürfte es sich empfehlen, erst noch weitere Quellenpublicationen abzuwarten, obwohl der kritischen Sorgfalt und dem Fleiße des Herrn Payne die größte Anerkennung gebührt. A. Baumgartner S. J.

1. **Deutscher Litteratur-Kalender auf das Jahr 1889.** Herausgegeben von **Joseph Kürschner.** Elfter Jahrgang. XXXIV u. 583 S. 12°. Berlin und Stuttgart, Spemann, 1889. Preis: geb. *M.* 6.

2. **Staats-, Hof- und Kommunal-Handbuch** des Reichs und der Einzelstaaten (zugleich Statistisches Jahrbuch). Herausgegeben von **Joseph Kürschner.** Mit Porträts. VI u. 617 S. 8°. Berlin und Stuttgart, Spemann, 1889. Preis: geb. *M.* 6.50.

3. **Kürschners Quart-Lexikon.** Ein Buch für Jedermann. Mit 1460 Illustrationen. 992 S. Berlin und Stuttgart, Spemann, 1889. Preis: geb. *M.* 10.

Auf dem Gebiete der populären Lexikographie hat gegenwärtig in Deutschland wohl kein Name einen bessern Klang, als der des Herrn Professor Joseph Kürschner. Und dieser Ruf ist ein durchaus wohlbegründeter. Professor Kürschner bewegt sich für gewöhnlich nicht in ausgetretenen Geleisen. Freilich verschmäht er keineswegs die Erfahrungen, welche auf diesem gerade in der Neuzeit hochentwickelten Gebiete bereits vorliegen; mit kundigem Blick wählt er hier das Beste aus, um es seinen Zwecken dienstbar zu machen. Allein das genügt ihm nicht. Jedes neue Werk, das aus Kürschners Hand hervorgeht, weist auch wirklich neue Gedanken der Technik auf. Dieselben sind nicht selten so originell, daß man auf den ersten Blick stutzig werden kann; jedoch in den meisten Fällen überzeugt man sich rasch, daß die neuen Maßnahmen einen wirklichen, höchst praktischen Fortschritt bedeuten.

1. Der „Litteratur-Kalender“ hat sich bereits seit einer Reihe von Jahren einer großen Beliebtheit zu erfreuen. Da in diesen Blättern desselben zum erstenmale Erwähnung geschieht, sind einige Bemerkungen über seinen Inhalt

und seine Einrichtung wohl am Platze. Die erste, weitaus kürzere der zwei Abtheilungen enthält die neuen Gesetze und Conventionen des jeweilig verflossenen Jahres, welche auf die literarischen Rechtsverhältnisse Bezug haben, sowie eine Reihe von Mittheilungen über literarische Vereine und Stiftungen und endlich eine literarische Chronik (Nekrologie, Ernennungen und Auszeichnungen, Statistisches). Der Hauptwerth des Kalenders liegt aber in der zweiten Abtheilung, und hier hinwiederum ist es das Adressenverzeichniß der deutschen Schriftsteller, welches auch räumlich so sehr hervortritt, daß es für sich allein 560 enggedruckte Seiten in Anspruch nimmt, während die übrigen Verzeichnisse (Agenturen, Zeitschriften, Zeitungen, Zeitungscorrespondenzen u. s. w.) zusammen nicht 20 Seiten beanspruchen.

Das alphabetisch geordnete Adressenverzeichniß, das seit einer Reihe von Jahren stetig an Umfang zunahm und schon im vorigen Jahrgang ungefähr 16 000 Namen aufwies, hat auch dieses Jahr wiederum nach der Versicherung des Herausgebers eine große Vermehrung erfahren. Mancher Leser fragt vielleicht erstaunt: Aber besitzt denn Deutschland überhaupt eine so große Anzahl von Schriftstellern? Nun, das Lexikon führt sie thatsächlich mit Namen auf. Aber ist ein solcher Heerbann von Schriftstellern für die allgemeine Wohlfahrt Deutschlands auch wirklich vonnöthen? fragt man vielleicht weiter. Darauf antwortet der Herausgeber mit gutem Humor auf dem Titel, wo er bereits zum zweitenmale als Motto die Worte Lichtenbergs abdrucken läßt: „Es sind zuverlässig in Deutschland mehr Schriftsteller, als alle vier Welttheile zu ihrer Wohlfahrt überhaupt nöthig haben.“ Allein die Thatsache liegt einmal vor, und so muß man die durch das Lexikon gebotene Möglichkeit, sich gegebenen Falls über den einzelnen rasch und ausreichend zu orientiren, um so höher anschlagen. Bei einem jeden Schriftsteller, über den sich die nöthige Auskunft gewinnen ließ, finden sich die folgenden Angaben: Name (eventuell auch das Pseudonym), Hauptgebiet der literarischen Thätigkeit, Stand und Titel, Wohnungsadresse, Geburtsdatum, chronologisch geordnetes Verzeichniß der verfaßten Bücher. Mit wie unsäglicher Mühe das Einziehen all dieser Angaben verbunden ist, leuchtet sofort ein, wenn man nur bedenkt, daß der Herausgeber, um eine möglichst große Correctheit und Zuverlässigkeit zu erzielen, jedes Jahr an jeden einzelnen der Schriftsteller ein Formular zum Ausfüllen, bezw. einen Correcturabzug gelangen läßt. Und welche Plackereien dabei unterlaufen, kann man im Vorwort des neuesten Jahrganges nachlesen. Doch der Herausgeber möge sich trösten. Jeder billig denkende Beurtheiler wird anerkennen müssen, daß wir jetzt im „Litteratur-Kalender“ ein Nachschlagebuch ersten Ranges besitzen. Dasselbe ist vielen längst unentbehrlich geworden, wie es allen, die sich mit der modernen Literatur und der Presse etwas eingehender beschäftigen, in zahlreichen Fällen als höchst erwünschter Auskunftgeber die besten Dienste leistet. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß auch die katholischen Autoren durch eine große Zahl von Namen vertreten sind. Eine anerkennenswerthe Rücksichtnahme auf die Katholiken zeichnet überhaupt die lexikographischen Arbeiten Kürschners aus.

2. Das „Staats-, Hof- und Kommunal-Handbuch“ liegt jetzt zum zweitenmale in einer sehr zweckmäßigen Umgestaltung vor. Von der Reichhaltigkeit seines Inhalts kann man sich kaum einen Begriff machen. Wir begnügen uns, auf folgende Punkte hinzuweisen, die mit allem nur wünschenswerthen Detail und dabei in der gedrängtesten und knappsten Form unter alphabetisch geordneten Stichworten zur Behandlung kommen: Heer und Marine; sämmtliche Behörden des Deutschen Reichs; die deutschen Schutzgebiete mit ihren Beamten; Zusammenstellungen von Schulen und anderen Anstalten, wie agriculturtechnische Versuchsstationen, Akademien, Bergschulen, Kadettenhäuser, Kunstschulen und Kunstakademien, Museen, Sachverständigen-Vereine, Sternwarten, Universitäten u. s. w.; die einzelnen 26 Staaten mit Angaben über Bevölkerung, Verfassung, Religionsvertheilung, Finanzen, Landesvertretung, Auswanderung, Eisenbahnen, Viehstand u. s. w.; die preußischen Provinzen mit zahlreichen statistischen Angaben; sämmtliche Oberlandesgerichte, Landgerichte und Amtsgerichte mit ihren Beamten u. s. w.; die deutschen Botschaften, Gesandtschaften, Ministerresidenturen und Konsularbeamten; die einzelnen Städte des Deutschen Reiches mit Angaben über Gründungsjahr, Staatsbehörden, Einwohnerzahl, Zahl der Protestanten, Katholiken, Juden, Geburten, Sterbefälle, Zuzug, Ehen, städtische Behörden, Einnahmen, Ausgaben, Schulden, Vermögen, Banken, Eisenbahnen, Geistliche, Krankenhäuser, Militär, Post und Telegraph, Schulen, Versicherungsanstalten. Im neuesten Jahrgange haben auch die Bisthümer der katholischen Kirche in Deutschland Aufnahme gefunden mit den Namen der Bischöfe, Pröpste, Dekane, Domkapitulare, sowie mit Angabe der Diöcesan-Anstalten, der Zahl der Welt- und Ordensgeistlichen und der Namen der Dekanate.

Die Zusammenstellungen beruhen zum großen Theile auf authentischen Mittheilungen. Der Herausgeber hat keine Mühe gespart, um ein möglichst ausgiebiges und zugleich zuverlässiges Material von allen betheiligten Seiten sich direct zu verschaffen. Was das heißen will, möge man aus der vom Herausgeber mitgetheilten Thatsache ermessen, daß wohl an 10 000 Zuschriften in Angelegenheiten des Staatshandbuches erlassen worden sind. Es ist im Buche, um möglichst viel Stoff unterzubringen, zwar ein ausgedehnter Gebrauch von Kleindruck und ein noch größerer von Abkürzungen bei den ständig wiederkehrenden Worten gemacht; allein wir fürchten keinen Widerspruch, wenn wir behaupten, daß der Gebrauch des Buches dadurch nicht in nennenswerther Weise erschwert wird. Sechzehn gut ausgeführte Porträts (darunter die von Erzbischof Dinder und Bischof von Hefele) zieren das einfach, aber geschmackvoll ausgestattete Buch.

3. Das „Quart-Lexikon“ dürfen wir wohl als einen Triumph lexikographischer Technik bezeichnen. Die Wahl der Stichworte dieses Conversationslexikons ist vorzüglich; nicht nur ist der Stoff in eine möglichst große Anzahl von Stichworten zerlegt, sondern der Herausgeber ließ sich auch von dem praktisch durchaus richtigen Grundsatz leiten, daß in erster Linie stets die Suchewahrscheinlichkeit maßgebend sein müsse. Ueber das eigenartige Format heißt es in der Vorrede: „Ich wählte das originelle und für den vorliegenden

Zweck neue Format, um das Buch, das bei zweispaltigem Satz den halbmal größern Umfang gewonnen hätte, handlicher zu machen, aber zugleich auch um die Mühe des Blätterns zu verringern, da die Wahrscheinlichkeit des Findens auf sechs Spalten naturgemäß weit größer ist, als auf vier. Indem ich dabei nicht zu voller Lexikon-Octav-Höhe ging, bot ich dem Auge eine Erleichterung, das nun die Seite auch in der Höhe leichter überblickt." Die zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen sind nicht auf Prunk, sondern einzig auf Erleichterung des Verständnisses berechnet. Wenn es auch großentheils nur Skizzen sind, und wenn wir auch die Auswahl nicht gerade vollkommen billigen, so erreichen sie doch im großen Ganzen vollkommen ihren Zweck: sie ergänzen in höchst wirksamer Weise den Text. Die Kürze des Ausdrucks dürfte kaum zu überbieten sein; was sich mit einem Worte sagen läßt, dafür sind gewiß nicht zwei, geschweige denn mehr Worte gebraucht. Die Zahl der Abkürzungen, sei es durch Buchstaben oder durch bildliche Zeichen, ist, wie in allen lexikographischen Arbeiten Kürschners, nicht unbedeutend, ja sie könnte sogar übergroß erscheinen. Allein, wie man beim Gebrauche des Buches bald wahrnimmt, sind alle Verkürzungszeichen so gewählt, daß sie zum größten Theile auch ohne die Erklärungstabelle sofort verstanden, jedenfalls aber, kennt man sie einmal, sehr leicht im Gedächtnisse behalten werden. Unläugbar erwächst aus der Anwendung dieser Zeichen dem Buche eine ungemein große Raumersparniß und eine dementsprechende Ermäßigung des Preises. Ein weiterer Vorzug des Lexikons besteht darin, daß bei fremdsprachlichen Worten auch die Aussprache angemerkt ist.

Die im ganzen anerkennenswerthe Zuverlässigkeit der Angaben wurde dadurch erzielt, daß vom Herausgeber die einzelnen Gebiete guten Kräften anvertraut wurden. Eine Ausnahme müssen wir hier allerdings verzeichnen. Der Mitarbeiter für Philosophie und Theologie läßt wiederholt einen religiösen und wissenschaftlichen Standpunkt zur Geltung gelangen, den wir nicht billigen können. Wir bedauern das um so mehr, als der Herausgeber selbst in hohem Grade bemüht ist, alles für den Katholiken Anstößige aus seinem Buche fern zu halten, wofür wir zahlreiche Artikel als Beispiele anführen könnten. Auch in den von uns zu beanstandenden Artikeln tritt keineswegs irgend eine Gehässigkeit zu Tage; aber es bestätigt sich da einmal wieder, wie ungemein schwer es ist, der Denkweise anderer, zumal auf religiösem Gebiete, in allem gerecht zu werden. Es ist ja wahr, der Katholik findet seine Belehrung über religiöse Wahrheiten in seinem Katechismus, er sucht sie nicht in einem Konversationslexikon; trotzdem ist es unser dringender Wunsch, daß bei einer neuen Auflage, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen wird, die betreffenden Artikel gründlich revidirt werden.

Im übrigen, wir wiederholen es, ist das Quart-Lexikon eine Musterleistung der Lexikographie. Die Anschaffung wird durch den trotz der eleganten Ausstattung sehr niedrig angesetzten Preis erleichtert.

Aug. Langhorst S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Was will der katholische Schulverein? Eine brennende Frage der Gegenwart, beantwortet von Anton Steiner, Pfarrer in Achau. 31 S. 8⁰. Wien, Verlag des kath. Schulvereins, 1889. Preis: 20 *Pf.*

Katholische Schulen, katholische Erziehung in den Schulen steht augenblicklich noch als erste Forderung auf der Beschwerdenliste der Katholiken Oesterreichs. Der „Katholische Schulverein" ist eine der Hauptmächte dieser Bewegung. Vorliegendes Schriftchen sucht für ihn Propaganda zu machen. Voll Humor, aber auch im tiefsten Ernste richtet es sich an das katholische Volk, in gut österreichischer Sprache; es zeichnet trefflich die Aufgabe des Vereins und die Nothwendigkeit jedes wahren Katholiken, nach Kräften für die heilige Sache religiöser Jugenderziehung einzutreten. Wir wünschten das Büchlein in den Händen aller Katholiken Oesterreichs. Aber auch anderswo wird es mit Nutzen und Interesse gelesen.

Die heilige Firmung, das Sacrament des Heiligen Geistes. In dogmatischer, historischer und liturgischer Beziehung für den praktischen Seelsorger dargestellt von Dr. Max Heimbucher, Vikar am Kgl. Hof- und Collegiatstift St. Cajetan und Privatdocent an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. VIII u. 328 S. 8⁰. Augsburg, Lit. Institut von Dr. Max Huttler, 1889. Preis: *M.* 4.

Dem Titel gemäß bietet das Werk zunächst eine theologisch-kritische Behandlung der heiligen Firmung. Der sacramentale Charakter, Materie und Form, Spender und Empfänger, Ceremonien und Wirkung, dies alles kommt mit Aufwand großer Erudition zur Sprache. Zumal wird Tradition und Liturgie ausgiebig herangezogen. Zur praktischen Verwerthung wird der herrschende Ritus für die heilige Firmung in einem eigenen Abschnitt ausführlich dargelegt. In diesem umfangreichsten aller Abschnitte, „Ritus der heiligen Firmung", gibt jedoch der Verfasser auch noch — was der Titel nicht besagt — sehr geeignete pastorelle Winke sowohl bezüglich der Firmpathen, als auch betreffs Vorkehr gegen eine nicht immer fernliegende Gefahr, den Firmtag selbst durch Ausschreitungen entweiht zu sehen. — In den kritisch-theologischen Entscheidungen können wir dem hochw. Hrn. Verfasser nicht immer beistimmen. Im Gegensatz zu ihm glauben wir annehmen zu müssen: die Nicht-Wesentlichkeit der allgemeinen Handausstreckung zu Beginn der Firmungsceremonien sei mit Bezugnahme nicht nur auf Benedicts XIV. De synodo dioecesana, sondern auch auf dessen Encyklika Ex quo primum praktisch hinlänglich gewiß; nicht ganz gewiß sei die Nicht-Wesentlichkeit der förmlichen Anrufung der drei göttlichen Personen der hochheiligen Dreifaltigkeit; ferner kann die Nothwendigkeit (bischöflich) consecrirten Chrisams, und für den Fall, daß ein Priester außergewöhnlicher Spender des Sacramentes ist, die Nothwendigkeit der Delegation desselben schwerlich mehr ein controvertirter Punkt genannt werden. Für nähere Begründung dieser Sätze verweisen wir auf Lehmkuhl. Theologia moralis II. n. 93 sqq. — Uebrigens bekundet das ganze Werk durchgehends sowohl des Verfassers gründliches Wissen, als auch dessen hohen priesterlichen Seeleneifer.

Wegweiser in die marianische Literatur, zunächst für Maivorträge und Vereinsansprachen. Von P. G. Kolb S. J. 224 S. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1888. Preis: *M.* 2.

Der Verfasser hat seine acht Artikel, worin er 1886 und 1887 in der Linzer Quartalschrift über Marienliteratur handelte, hier erweitert zu einem Nachschlagebuch über die deutschen, Maria betreffenden Bücher der vier letzten Jahrzehnte, ohne jedoch in andern Sprachen geschriebene Bücher grundsätzlich auszuschließen. Sein vorzüglichster Zweck war, denjenigen Priestern ein Hilfsmittel zu bieten, welche im Maimonate oder in Vereinen öfter zum Lobe der Gottesmutter zu reden haben und sich darum zur Vorbereitung nach neuen und fesselnden Stoffen und Gedanken umsehen möchten. Eine große Zahl Bücher — kein bedeutenderes dürfte fehlen — ist in einer durchaus zweckentsprechenden Weise besprochen und beurtheilt, wobei öfters die Kritiken der Linzer Quartalschrift, für die ja jene acht Artikel geschrieben waren, des Literarischen Handweisers und der Literarischen Rundschau verwerthet sind. Den Cyklus von Marienpredigten, welche sich an einunddreißig zu Maria in Beziehung gesetzte Blumen anschließt, hätten wir wohl am liebsten vermißt, zumal auch der Verfasser selbst auf die Gefahren solcher Stoffe hinweist, worin mehr Phantasie und Gefühl, als Verstand und Wille beeinflußt werden. — Wie schwer es war, eine so große Anzahl von Büchern in treffender Weise zu charakterisiren, dafür bieten zwei in geachteten Blättern veröffentlichte Besprechungen eines Buches klare Belege. Die erstere sagt: „Die Vermengung von phantastischen mit mystischen Gedanken, von geistlosen und geistreichen Einfällen, rohen und sentimental süßlichen Schilderungen läßt diese Predigten nur als homiletische Verirrung bezeichnen." Trotzdem meint ein Recensent eines andern Blattes, dieselben Predigten seien ein „herrlicher Hymnus, als Prachtrose gegenüber dem einfachen klaren Fensterglas des evangelischen Berichtes". Kolb schreibt: Dies Predigtwerk „kann nicht als Muster zu Vorträgen empfohlen werden". So geht er in ruhiger Haltung, mit sicherem theologisch-homiletischem Blick durch die weitschichtige, übersichtlich geordnete marianische Literatur und verdient, daß man ihm als erfahrenen Wegweiser vertrauensvoll folge.

Die feierliche Einweihung einer Kirche, Friedhof- und Glockenweihe in ihren Gebeten und Ceremonien, nebst Meß- und Vesperandacht. Von P. Leopold Stuberus, Ceremoniar im Benediktinerstift Maria-Einsiedeln. Mit 28 Illustrationen. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Chur. 126 S. 16°. Einsiedeln, Benziger & Comp., 1889. Preis: cart. *M.* 1.20.

So sehr die Kirche es sich angelegen sein läßt, durch Anwendung einer todten Sprache die Feier der liturgischen Handlungen der Veränderlichkeit zu entziehen und ihre Würde zu erhöhen, so sehr ist sie stets darauf bedacht gewesen, durch passende Unterweisung die Gläubigen in den tiefen Sinn der liturgischen Feier einzuführen. Für manche Fälle ist eine volksthümliche Ausgabe von Uebersetzungen einzelner liturgischer Stücke für diesen Zweck von hohem Werthe. Zu dieser Klasse rechnen wir obiges Büchlein. Es gibt kaum eine erhebendere Feier, als die feierliche Einweihung einer Kirche. Mit großem Nutzen liest jeder katholische Christ die feierlichen Gebete, welche bei dieser hochwichtigen Weihe der Bischof in so verschiedenartiger Weise zu Gott emporsendet; es bringt ihm das alles die Heiligkeit eines katholischen Tempels so recht zum Bewußtsein. Wer daher je einer solchen Feier beizuwohnen das Glück haben wird, dem darf sehr wohl obiges Büchlein empfohlen werden; es ist für die Theilnahme an einer

solchen Weihe wenigstens das, was dem Reisenden ein sogen. „Führer“ ist zur Besichtigung der Denkwürdigkeiten der Stadt und des Landes, das er bereist. Die an sich sehr mäßig gehaltenen beigefügten Erklärungen ergänzen das Verständniß dessen, was den gewöhnlichen Christen durch die Gebete selber nicht hinlänglich aufgeklärt wird. — Der „Kirchweihe“ schließt sich in gleicher Weise die Uebersetzung und Erläuterung der Friedhof- und Glockenweihe an, d. h. derjenigen liturgischen Handlungen von höherer Feierlichkeit, welche leichter in jeder katholischen Gemeinde sich ereignen können. Die vielen, recht gut ausgeführten Illustrationen, welche die einzelnen Theile der kirchlichen Weiheacte veranschaulichen, sind photographische Verkleinerungen der Kupferstiche des prächtigen Pariser Pontificale vom Jahre 1646.

Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg. Mit Beilagen: Monumenta liturgiae Augustanae. Von F. A. Hoeynk, Pfarrer in Kleinerdlingen. VIII u. 437 S. gr. 8°. Augsburg, Lit. Anstalt von Dr. M. Huttler, 1889. Preis: *M.* 8.

Eine empfehlende Anzeige dieses Werkes können wir nicht besser beginnen, als mit den Worten des hochw Bischofs von Augsburg: „Der Herr Verfasser bietet eine Frucht reifer und gediegener Studien, welche als ein Stück Diöcesan-Kirchengeschichte eine bislang vorhandene Lücke ausfüllt und einen klaren Einblick in den Entwicklungsgang gewährt, welchen die Liturgie von ältester Zeit bis auf den heutigen Tag im Bisthum genommen hat.“ Der I. und der III. Theil bieten eigentlich nur den Rahmen zum II. Theil, der den wesentlichen Bestandtheil des Buches ausmacht; zu ihm gehören auch die Beilagen: Monumenta liturgiae Augustanae. Er stellt den Ritus vom 8.—17 Jahrhundert dar, den man mit dem Verfasser füglich den Römisch-Augsburgischen Ritus nennen kann; aus ihm müssen die Ueberbleibsel des ältern Ritus der Urperiode geschöpft und näher bestimmt werden; an ihn lehnt sich dann die in jüngerer Zeit erfolgte Einführung des „reformirten Römischen Ritus“ an. — Für den ältesten Ritus der Augsburger Diöcese hält der Verfasser den Ambrosianischen. Er begnügt sich damit, dieses als wahrscheinlich hinzustellen, sowohl aus der kirchengeschichtlichen Entwicklung der Diöcese, als auch aus den nicht wenigen Anklängen an die Mailändische Liturgie, welche sich in den Augsburgischen liturgischen Büchern des Mittelalters nachweisen lassen. Die zweite Periode, welche der Verfasser mit der durch Pippin und Karl den Großen energisch betriebenen Einführung der Römischen Liturgie beginnen läßt, ist die Periode der Entwicklung eben dieser Römischen Liturgie auf dem Boden der verschiedenen Diöcesen und Länder. Es zeigt sich in derselben, wie anderswo, so auch hier ein frisches, kindlich gläubiges Leben, welches auch eigene Gefühle und Auffassungen mit dem Ueberkommenen vereinigen wollte. Bei aller Ehrfurcht und dem unabänderlichen Festhalten an den wesentlichen Ceremonien und der Grundform des Ganzen finden wir bei den unwesentlicheren Theilen der heiligen Messe, der Sacramentsspendung, des kirchlichen Stundengebetes und bei anderem öffentlichen Gottesdienste Erweiterungen und Umgestaltungen. Neben manchen Bereicherungen, welche Ausdruck wahrer Frömmigkeit waren und solcher wiederum Nahrung boten, fehlte es freilich auch nicht an Verunzierungen. — Daß trotz der durch den hl. Pius V. ausgesprochenen Berechtigung zur Beibehaltung des eigenen Diöcesan-Ritus es auch in Augsburg nach nicht gar langer Zeit zur Einführung des reformirten Römischen Ritus kam, ist leicht begreiflich. Daß aber das Andenken an den ältern Ritus und seine durch so viele Jahrhunderte sich hindurchziehende Entwicklung sich nicht verliere, ist Gegenstand sehr berechtigter Fürsorge: vorliegendes Werk trägt einen wesentlichen Theil dazu bei. — Für eine etwaige folgende Auflage möchten wir

nur einen Punkt bezeichnen, der wohl auf einem Mißverständniß beruht. S. 150 wird die Spendung der heiligen Oelung nach altem Ritus besprochen, nach welchem mehrere Priester je eine Salbung vornahmen. Diese Art der Spendung ist unzweifelhaft giltig. Wenn aber der hochw. Herr Verfasser dies damit zu begründen sucht, daß auch überhaupt eine einzige Salbung eines Priesters mit der zugehörigen Form zur Giltigkeit des Sacramentes genüge, so ist dies zwar sehr wahrscheinlich, doch nicht ganz unzweifelhaft. Daß einzelne Ritualien (nicht das Römische) in Nothfällen ein solches Verfahren angeben, ist ein Beweis für die unzweifelhafte Giltigkeit nicht; in Nothfällen kann oder muß auch eine zweifelhafte Spendung stattfinden. Im vorliegenden Fall möchte sich jedoch leicht eine sicherere Salbung aller Sinne unter Einer entsprechenden Form erzielen lassen; von einer bedingten Wiederholung oder Supplirung dürfte aber, wenn die Möglichkeit noch vorliegt, schwerlich Umgang genommen werden.

Kirchliche Streiflichter in bündlerische Winkel. Von W. von Bock. I. 64 S. 8°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1889. Preis: 75 *Pf.*

Von den katholischen Schriften, welche 1883 zur Beleuchtung des Lutherfestes erschienen sind, hat die kleine Lutherbiographie von Jakob Wohlgemuth den ganz besondern Grimm des Evangelischen Bundes und seiner Gleichgesinnten auf sich gezogen. Nach einem vollen Lustrum sind sie darüber nicht zur Ruhe gekommen. Noch am 28. October 1888 fühlte sich Herr Schlieben, Pastor bei St. Aegidi in Quedlinburg, bemüßigt, gelegentlich eines Luther-Abends gegen diesen sogen. Wohlgemuth zu Felde zu ziehen und ihn anzuklagen, er habe „die Eheschließung Dr. Martin Luthers, resp. ihn selbst in ganz schamloser Weise, mit den unflätigsten Ausdrücken und schmutzigsten Zoten geschmäht und verleumdet". Man kennt die Tactik dieser Herren Pastoren, welche dieselben Stellen Luthers, wenn sie dieselben in seinen Tischreden lesen, ganz echt deutsch und erbaulich finden, wenn dieselben aber von katholischen Schriftstellern zur Charakteristik Luthers verwandt werden, alsbald diesen zuschreiben und sie dann als „schamlos", „unflätig" und „schmutzig" perhorresciren. Man weiß auch, daß selbige Pastoren seit den Colloquien des 16. Jahrhunderts wie an einem theuern Erbstück an der Methode festhalten, aus irgend einer katholischen Schrift ein Textlein herauszunehmen und daran beharrlich herumzubeißen, die ganze übrige Schrift und mit ihr die Hauptsache durch einen rechten Lärm über das eine Textlein völlig zurückzudrängen, damit der „denkende Protestant" keine Zeit hat, daran zu denken. So alt diese advokatischen Kunststückchen sind, so nothwendig und verdienstvoll ist es, sie bei neuer Gelegenheit aufzudecken und zurückzuweisen. Das hat Herr von Bock in vorliegender Schrift meisterlich gethan. Scharf und schneidend weist er Herrn Schlieben nach, daß seine gegen Wohlgemuth erhobenen Klagen die reinste Spiegelfechterei sind, daß die incriminirten Stellen auf historischer Wahrheit beruhen oder aber von Herrn Schlieben selbst eigenhändig „zugestutzt" sind, um sie bekämpfen zu können, daß der Vorwurf von Zoten, schamloser Weise und unflätigen Ausdrücken auf Luther selbst zurückfällt, daß endlich Herr Schlieben auf ein paar Textlein herumreitet, um über $^4/_5$ der Schrift Wohlgemuths völlig zu ignoriren. Jeder wird aus dieser Vertheidigung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Luther-Charakteristik Wohlgemuths, wenn sie auch als Volksschrift sich auf die allerunentbehrlichsten Citate beschränkte, doch auf den gründlichsten Studien beruht und deshalb noch heute ihren vollen Werth besitzt.

Die Jesuiten. Ein Beitrag zur Frage ihrer Rückberufung von Ferdinand Knie. 80 S. 12°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1888. Preis: 40 *Pf.*

Diese kleine Schrift ist eine kräftige und gediegene Abfertigung der Angriffe, welche voriges Jahr Pastor Höpfner in Hannover gegen die Jesuiten erhoben hat.

Aehnliche Angriffe haben sich in letzter Zeit so sehr vermehrt, daß man fast glauben sollte, die Frage von der Rückberufung wäre aufgetaucht. Davon ist indes noch nicht die Rede. Doch darf man wohl den Wunsch aussprechen, rechtlich denkende Protestanten möchten derartige Schriften nicht ungelesen und ungehört von sich stoßen, sondern zum wenigsten mit den sich stets erneuernden Anklagen zusammenhalten und gegen dieselben ruhig abwägen.

Deutsches Einheits- und Stammesbewußtsein im deutschen Schriftenthum, von den Anfängen desselben bis zur Gegenwart. Von Leonhard Habrich. 176 S. 8⁰. Düsseldorf, Schwane, 1888. Preis: *M.* 2.50; geb. *M.* 3.50.

Mit ansehnlicher Belesenheit, auf Grund der gediegensten Geschichtswerke, in wohlmeinendem, christlichem Sinne hat der Verfasser die verschiedenen Lebensäußerungen des deutschen Patriotismus im gesammten Verlauf der deutschen Literaturgeschichte zu zeichnen versucht, oder, wenn man so will, den Patriotismus zum leitenden Standpunkt für einen kurzen Abriß der Literaturgeschichte genommen. Das ist nicht ohne Interesse; der patriotische Gesichtspunkt führt auf manche Betrachtungen, die nicht eben gang und gäbe sind. Ein deutsches Einheits- und Stammesbewußtsein, wie es der Verfasser begeistert umfängt, findet er eigentlich im ganzen Mittelalter nicht; die Zeit der Glaubenstrennung reißt die deutschen Stämme aufs unheilvollste auseinander; das 17. und 18. Jahrhundert betet Frankreich an; die deutschen Classiker huldigen mehr dem allgemeinen Weltbürgerthum, als deutschem Einheits- und Stammesgeist; erst in den Romantikern und den Sängern der Freiheitskriege leuchtet dieses auf, erst in der Gestaltung des neuen Deutschen Reiches gelangt es zu einer annähernd sichtbaren Verkörperung. Doch diese Verkörperung ist mehr militärischer und politischer, als friedlich-literarischer Natur. Der Verfasser macht hier einen Sprung aus dem Reiche der Literatur in jenes der Politik, und von den 15 Millionen Oesterreichern, Schweizern, Deutsch-Russen, Deutsch-Polen, Deutsch-Amerikanern u. s. w., die noch nicht zum Deutschen Reich, wohl aber zum Gebiete deutscher Literatur und Sprache gehören, werden wohl die wenigsten sein „deutsches Einheits- und Stammesbewußtsein" vollständig theilen können. Selbst innerhalb des Deutschen Reiches werden die historischen Verschiedenheiten der einzelnen Stämme und Länder wohl nie in ein einheitliches Centralbewußtsein aufgehen. Preußen und Elsäßer, Bayern und Hannoveraner, Württemberger und Schleswig-Holsteiner haben eine zu verschiedenartige individuelle Entwicklung und Geschichte gehabt, als daß sich ihr Geistesleben und ihre Literatur auf dieselbe allgemeine Formel reduciren ließe. Es sind nun einmal verschiedene Stämme. Was aber den Frieden der Confessionen, den Frieden zwischen Staat und Kirche betrifft, den Herr Habrich schon als völlig verwirklicht begrüßt, so würde er sich wohl etwas zurückhaltender darüber geäußert haben, wenn er sich die gesammte kirchliche Lage Deutschlands in allen ihren Einzelheiten genau vergegenwärtigt hätte.

Salimbene und seine Chronik. Eine Studie zur Geschichtschreibung des dreizehnten Jahrhunderts von Emil Michael S. J. VII u. 175 S. 8⁰. Innsbruck, Wagner, 1889. Preis: *M.* 4.

Die wichtige Chronik des Franziskaners Salimbene († nach 1288) mußte selbst Muratori für verloren oder doch für unnahbar verwahrt ansehen. 1857 ist sie zu Parma zwar veröffentlicht worden; da aber den Herausgebern nur eine neuere Copie zu Gebote stand, kann dieser Druck heute in keiner Weise mehr genügen. Seit Eröffnung der Vaticanischen Schätze ist die Originalhandschrift zugänglich und vielfach

benützt worden. Der Verfasser vorliegender Schrift behandelt nun einerseits das Leben und den Charakter des originellen Franziskaners, andererseits Inhalt und Quellen der Arbeit desselben in einer Art und Weise, die sich ganz und voll auf den Boden der modernen Kritik und Geschichtschreibung stellt, die mit rückhaltsloser Offenheit und Klarheit Licht wie Schatten im Leben Salimbene's und in den Verhältnissen seiner Zeit schildert, und darum manche Leser vielleicht oft stutzig machen dürfte, aber jeden, der seine Ausführungen aufmerksam verfolgt, doch jedenfalls reichlich belehrt. Seine Arbeit zeigt, daß die Kirche nirgendwo ernste Quellenforschung zu fürchten hat. Möge das Buch viele Leser finden, nicht sowohl, weil es „Salimbene und seine Chronik" behandelt, die ja trotz ihrer Bedeutung doch für das große Publikum weniger Interesse haben, als vielmehr darum, weil es geeignet ist, an einem gut gewählten Beispiel zu zeigen, in welcher Weise alte Quellenwerke zu behandeln sind, und welche Vortheile die kritische Methode der Neuzeit mit ihren reichen Hilfsmitteln bietet.

Giov. Sforza's Papst Nicolaus' V. Heimat, Familie und Jugend. Lucca, Giusti, 1884. Deutsche Ausgabe von Professor Hugo Th. Horak. Mit fünf Stammtafeln. 292 S. 8°. Innsbruck, Wagner, 1887. Preis: *M.* 7.20.

Es handelt sich hier nicht um eine Biographie des berühmten Renaissance-Papstes Tommaso Parentucelli, als Papst Nicolaus V., dessen Leben und Wirken durch Pastors meisterhafte Charakteristik (I. 271—490) einem sehr weiten Leserkreis nähergerückt worden ist, sondern nur um specialgeschichtliche Untersuchungen über die Abstammung, Familie, Jugend und Heimat desselben. Dieselben stammen von einem italienischen Gelehrten, Giovanni Sforza in Lucca, der die Ergebnisse seiner Quellenforschung schon 1884 veröffentlichte, aber auch weitere seitherige Nachforschungen dem deutschen Herausgeber zur Verfügung stellte und es so diesem ermöglichte, die letzte Hälfte (Kap. V bis VIII) noch genauer zu vervollständigen. Die lateinischen Actenstücke, nur im Originaltext mitgetheilt, sind theils in die Darstellung selbst verwoben, theils in die Anmerkungen verwiesen, welche fast die Hälfte des Buches (S. 153—292) füllen. Obwohl somit auf einen gelehrten Leserkreis beschränkt, dem wahrscheinlich meist schon die italienische Schrift Sforza's selbst zugänglich gewesen wäre, bietet diese deutsche Ausgabe doch eine Fülle geschichtlich wie culturgeschichtlich interessanter Notizen. So wird z. B. S. 42 genealogisch nachgewiesen, daß die Mutter Nicolaus' V., Andreola, durch ihre zweite Heirat mit Tommaso Calandrini und durch Heirat ihrer Nichte Isabella Calandrini mit dem Geschlechte der Bonaparte verschwägert wurde, so daß Napoleon I. nicht ganz ohne Grund den großen Papst zu seiner Verwandtschaft rechnen konnte, wenn er sich auch über den Grad der Verwandtschaft im Irrthum befand. Wie der Vater des Papstes ein Arzt war, so wurde sein Stiefbruder Federico Calandrini Apotheker; er starb 1432 sehr verschuldet, 14 Jahre bevor Tommaso Cardinal ward. Vater, Mutter und Stiefvater waren, wie actenmäßig nachgewiesen wird, nicht sehr vermöglich, und so kam es, daß der künftige Papst als Waisenkind sich selbst den Weg zu den Studien erkämpfen mußte. Diese wie andere Ergebnisse von Sforza's Forschung findet man übrigens bei Pastor schon verwerthet (S. 280 ff.).

Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz 1484—1504. Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Von Dr. Joseph Weiß. 71 S. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1889. Preis: *M.* 1.

In ruhigem, gründlichem und gehaltreichem Vortrag wird Erzbischof Berthold geschildert als einer der bedeutendsten jener scharf ausgeprägten Charaktere, an denen

die Wende des Mittelalters so fruchtbar war. Treue Ergebenheit an die kirchliche Lehre, ernstes Bestreben, das Gute zu fördern und die Mißstände zu heben, leiteten ihn bei seinen Verordnungen über die Wirksamkeit seiner Beamten, bei seinen Visitations- und Reformationserlassen. Für die wissenschaftliche und ascetische Bildung der Geistlichkeit, sowie die religiöse Unterweisung und Bildung des Volkes hat er sich bleibende Verdienste erworben. Wenn er auch hie und da etwas zu weit geführt ward von der damals stark ausgeprägten Spannung zwischen Italienern und Deutschen, vom Bestreben, als Landesherr und Kirchenfürst eine möglichst freie und starke Position zu gewinnen, endlich von der guten Absicht, gesunkene Klöster zu reformiren, so verdient er doch im ganzen und großen die warme Anerkennung, zu der die treffliche Darstellung des Biographen den Leser emporhebt.

Hermann van der Hart und sein sechsfoliobändereiches Quellenwerk über die Kirchenversammlung zu Konstanz. Von Dr. van der Hart. 59 S. 8⁰. Verlag des Verfassers in Viersen, 1889. Preis: *M.* 2.

Mit großer Liebe und Begeisterung sucht der Verfasser den Charakter und die Leistungen des 1746 als Professor von Helmstädt und Propst von Marienberg verstorbenen protestantischen Theologen Hermann van der Hart zu schildern. Er zeigt, wie der Betreffende ein hervorragendes Genie war und in seinem großen, 1695—1700 in sechs Folianten veröffentlichten Werke die wichtigsten Nachrichten über das Konstanzer Concil sammelte. Ueber die Hälfte der Arbeit besteht aus Auszügen, welche dem Leser einen Einblick in jenes Quellenwerk und in die Concilsgeschichte eröffnen sollen. Der Verfasser, ein Verwandter des von ihm gepriesenen Gelehrten, veröffentlicht sein Schriftchen zur Erinnerung an „das Jubeljahr (1688) der Ernennung Hermann van der Harts zum Vertrauten seines Fürsten“, des Herzogs R. A. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Dadurch fällt natürlich Ton und Durchführung anders aus, als man es bei rein wissenschaftlichen Arbeiten zu finden gewohnt ist.

En Vinter på Nilen, af Claes Lagergren. 314 S. 8⁰. Stockholm, S. Flodin, 1888. Preis: *M.* 2.86.

Ein Winter am Nil. Diese ungemein frisch und anschaulich gehaltenen Reisebriefe zeichnen in anmuthiger Weise das moderne Touristenleben im Lande der Pharaonen. Der Verfasser selbst ist ein katholischer Schwede, seine Reisegenossen ein vielgewanderter Amerikaner, dann ein Engländer, Mr. Snobbing mit Familie, und eine deutsche Mama mit zwei „höheren Töchtern“. Die Fahrt hält sich an den Ufern des Nils, von den Pyramiden von Gizeh hinauf nach Minieh, Siut, Girgeh, Edfu, Esneh. Am ausführlichsten verweilt die Beschreibung aber bei den Ruinen des alten Theben (S. 137—267), deren malerische Schönheiten mit viel poetischem Schwung und doch mit echt künstlerischer Feinheit gezeichnet sind. Während Mr. Snobbing und Familie zwischen Obelisken und Pyramiden gar sehr den Comfort von London und Nizza vermissen, die höheren deutschen Töchter aber, nach Anleitung der Ebers'schen Romane, für alle Pharaonen und Pharaonentöchter schwärmen und über vieltausendjährigem Lotosduft den ägyptischen Jammer des 19. Jahrhunderts völlig vergessen, vermittelt der schwedische Wanderer in fröhlichster Abwechslung zwischen Vergangenheit und Gegenwart; bald läßt er als poetischer Idealist die alten Könige aus ihren Gräbern auferstehen und in prunkvollem Festzug die mächtigen Säulentempel durchwallen, bald schildert er als heiterer Realist die nach Bakschisch schreienden Aegypter unserer Tage; bald erzählt er uns von der Königin Hatasu, „der geliebten Tochter des

Ammon Ra", die 1620 vor Christus Kriegszüge führt und Tempel baut, bald von der Lady so und so, welche in einem Tragstuhl von Arabern am Nilstrande hin und her geschleppt wird, um durch ägyptische Luft ihr Asthma zu erleichtern. Wenn jemand diese unterhaltenden Reiseblätter ins Deutsche übertragen wollte, würde er gut thun, die Schilderung der Tänzerinnen von Esneh (S. 127 ff.) etwas einzuschränken, die zwar im ganzen abschreckend genug ist, doch in einzelnen Zügen manche Leser stoßen könnte.

Gedichte der Brüder Christian und Friedrich Leopold zu Stolberg. Auswahl von Gräfin Friedrich zu Stolberg. Mit einer Einleitung von Wilhelm Kreiten. 280 S. 12°. Paderborn, Schöningh, 1889. Preis: *M.* 2.40.

Was sich zur Begründung und Erklärung der vorliegenden Blütenlese beibringen ließ, ist in der Einleitung sehr klar, gedrängt und schön gesagt. Mit Recht gemahnt P. Kreiten daran, daß man, um diesen Gedichten gerecht zu werden und sie zu genießen, sich in die Zeit und Stimmung zurückversetzen muß, in welcher dieselben entstanden sind. So gut wie Klopstock, Bürger, Claudius, Voß u. a. haben auch die Brüder Stolberg die größten Verdienste um die Gestaltung von Sprache und Poesie am Ende des vorigen Jahrhunderts. Eine mächtige, jugendliche Begeisterung für alles Ideale, tiefe Empfindung, feuriger Schwung machte sie zu wahren und echten Dichtern. Wie aber ihre tiefreligiöse Gesinnung, ihr männlicher Ernst, ihr sittlicher Charakter dem Kreis ihres Dichtens Schranken zog, von denen ein Göthe und Schiller nichts wissen wollten, so hat auch ihre Vorliebe für die Griechen, Ossian, Milton und Young im gefühlvollen Sinne jener Zeit, dann ihr reger Anschluß an Klopstock sie verhindert, in formeller Hinsicht mit der Entwicklung der damaligen Literatur gleichen Schritt zu halten. Während die Romantiker mit Dante, Shakespeare, Calderon u. s. w. eine ganze neue Welt von Poesie erschlossen, blieben sie mehr oder weniger in dem Ideenkreis befangen, der den Hainbund charakterisirt. Undankbar wäre es aber, deshalb das Schöne zu verkennen, das sie hervorgebracht, zumal heute, wo die glatte Verskunst eines Heine Verehrer und Nachbildner genug gefunden hat, während es mit dem idealen Gehalt der Poesie nur allzu übel bestellt ist. Die gut getroffene Auswahl sei deshalb aufs beste empfohlen. Möge sie manche dazu veranlassen, die Werke der beiden edlen Dichter selbst näher kennen zu lernen, in welchen sich eine echt christliche Gesinnung mit vielseitigem Wissen und der innigsten Liebe zum Schönen verbindet.

Niederländische geistliche Lieder nebst ihren Singweisen, aus Handschriften des XV. Jahrhunderts, von Wilhelm Bäumker. (Separatabdruck aus der Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft.) 198 S. 8°. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1888. Preis: *M.* 6.

Die Sammlung umfaßt 87 Nummern (wovon 13 lateinische) mit dem vollständigen Text, Melodie, dann mit orientirender Einleitung, kritischen Anmerkungen, Glossar, Literaturverzeichniß und sorgfältigem Register. Sie ist von den musikalischen wie literarischen Fachblättern bereits als eine mustergiltige Leistung anerkannt worden. Der wissenschaftliche Apparat läßt nichts zu wünschen übrig. Auch für weitere poesieliebende Kreise dürfte dieser wunderschöne, echt volksthümliche, fromme und innige Liederkranz eine willkommene Gabe sein. Schon Hoffmann von Fallersleben und der kürzlich verstorbene J. A. Alberdingk Thijm, die Bahnbrecher auf diesem Gebiete, haben zwar den religiösen Liederschatz des ausgehenden Mittelalters theilweise zugänglich ge-

macht; doch ist die Forschung inzwischen vorangeschritten, und dem neuen Herausgeber lag außer den von Hoffmann benützten Handschriften eine Wiener Handschrift (von 151 Blättern mit 47 niederländischen Liedern) vor, welche P. Guido Dreves eben erst auf der k. k. Fideicommiß-Bibliothek in Wien entdeckt hatte. Das nunmehr Gebotene ist reichhaltiger, vollständiger, mit sorgfältigster Genauigkeit mitgetheilt. Der Hauch der Poesie aber, der bereits die genannten Pioniere so freubig angemuthet und begeistert, hat dadurch nichts von seinem Liebreiz verloren. Der Umstand, daß die meisten dieser Texte auf schon vorhandene weltliche Singweisen gedichtet wurden, spricht schon für den kindlich-gemüthlichen Sinn jener Zeit, in welcher sich Geistlich und Weltlich, Leben und Poesie nicht getrennt und gegensätzlich gegenüberstanden, sondern die Religion verklärend das ganze private und öffentliche Leben durchdrang. Bald klingen diese Lieder wie ein lebensvoller Wiederhall, den die Gedanken der kirchlichen Hymnologie im Herzen des Volkes gefunden, bald wie ein Nachklang der seelenvollsten Accorde aus den deutschen Mystikern, bald wie ein Jubelruf aus dem Volksleben selbst, bald wie ein sehnendes Gebet aus gottesinniger Zelle. Bezaubernd in ihrer schlichten Frömmigkeit und Einfalt sind die Einleitungen, welche die Wiener Handschrift den einzelnen Liedern voranschickt, und die Zusätze, mit denen sie einige begleitet. So folgt dem Liede O ghy, die ihesus wyngart plant eine Schilderung des Frühlings und des ewigen Frühlings, die an Poesie fast noch das Lied übertrifft. O hoe scoen syn daer de bloemkyns mit sueten louerkyns beuaen. Ende hoe blidelic ende hoe scoen moeten daer die vogelkyns singen, daer anders niet en is, dan grote vroude en bliiscap ewelic durende. Völlig wiedergeben kann unsere neuere Schriftsprache den Zauber des Niederländischen nicht. Man muß die Lieder im Original studiren, wenn man sie genießen will — und dazu hat der Herausgeber die nöthigen Hilfsmittel freundlich selbst geboten.

Jost van den Vondels Peter en Pauwels, Treurspel in vijf bedrijven, voor Inrichtingen van Onderwijs en Vereenigingen bewerkt en met aanteekeningen voorzien door H. M. H. Bartels. 111 S. 8°. Roermond, H. van der Marck, 1888.

Die Tragödie „Petrus und Paulus" ist die erste größere Huldigung, welche der holländische Dichter Vondel nach seiner Conversion (im Jahre 1641) der katholischen Kirche in ihrem ersten Papste darbrachte. Eine gute Separatausgabe dieses Stückes hat P. J. Koets S. J. (Amsterdam, Langenhuysen, 1868) veranstaltet, mit einer gründlichen Untersuchung über Vondels Conversion. In gegenwärtiger Ausgabe aber ist ein nicht unglücklicher Versuch angestellt, das Stück durch Umarbeitung (mit Weglassung der Frauenrollen: Petronilla, Plautilla und Cornelia) für Seminarien, Studienanstalten und Gesellenvereine aufführbar zu machen. Eine deutsche Bearbeitung könnte sich vielleicht zu gleichem Zwecke eignen; eine bloße Uebersetzung aber möchte sich, schon wegen der Verschiedenartigkeit der Idiome, nicht sonderlich empfehlen. Wer jedoch Vondels Stück selbst kennen lernen will, der wird sich am besten die Ausgabe von Koets verschaffen.

Magister choralis. Theoretisch-praktische Anweisung zum Verständniß und Vortrag des authentischen römischen Choralgesanges, bearbeitet von Fr. Xav. Haberl. 8. Aufl. 224 S. 8°. Regensburg, Pustet, 1887. Preis: *M.* 1.40.

Viele Jahre umfassenden theoretischen Studiums sowohl als mannigfacher praktischer Uebung befähigen und berechtigen den Verfasser wie wenig andere, als Lehrer

des Chorals und der Kirchenmusik überhaupt aufzutreten. Demgemäß hat er im vorliegenden Buche ein Werk von seltener Reichhaltigkeit und Gründlichkeit geliefert. Eine wahre Fülle von Belehrung drängt sich zusammen zwischen den Anfangsparagraphen vom Begriffe des Chorals bis zu dem kleinen Lexikon am Schlusse, worin für die des Lateins Unkundigen alle in dieser Sprache vorkommenden Wörter verdeutscht sind. In drei Hauptabtheilungen: „Vorkenntnisse" — „Kenntniß" — „Erkenntniß" wird der Leser von den elementären Außendingen bis in den innern Bau und Werth der heiligen Gesänge hingeführt; nichts ist außer Acht gelassen, was zu einer würdigen Ausführung des Chorals befähigen kann. Wie umfassend der Stoff behandelt ist, möge nur die Erwähnung einiger einzelnen Abschnitte zeigen. In § 19 werden bündig und doch vollständig genügend die verschiedenen liturgischen Bücher aufgezählt und charakterisirt: Missale, Graduale, Pontificale, Rituale, Caeremoniale Episcoporum, Antiphonarium und Directorium chori. § 20 bringt einen Unterricht über Kirchenjahr und Kirchenkalender. § 39 bespricht die Behandlung der Orgel beim gregorianischen Choral. Von § 40 ab folgen allgemeine Belehrungen für Cleriker, Dirigenten, Organisten, Sänger. Dabei sind überall die nöthigen Gesänge in voller authentischer Notation angeführt. Aeußerst interessant ist ein kleiner Anhang, der in sieben Tabellen die verschiedenen bis zum 15 Jahrhundert einschließlich gebräuchlichen Bezeichnungsweisen der Töne veranschaulicht. So ist das Buch für jeden, der sich irgendwie mit der heiligen Sache des Kirchengesanges befaßt, ein vortrefflicher Rathgeber.

Laudate Dominum. Lieder für den katholischen Gottesdienst. Gesammelt und für gemischten Chor bearbeitet von C. Kassler, Gesanglehrer am kathol. Gymnasium zu Konitz. Mit bischöflicher Approbation. Zwei Hefte. Konitz, Düpont, 1889. Preis: à Heft *M.* 2.

Das erste Heft dieser fleißig und mit Verständniß bearbeiteten Sammlung bietet auf 118 schön autographirten, mittelgroßen Querseiten 89 Gesänge mit lateinischem Text; das zweite Heft, das in Druck hergestellt ist, ebenso auf 136 Seiten über 130 Gesänge mit deutschem Text, sämmtlich eingerichtet für vier gemischte Stimmen. Die Strophen sind vollständig untergelegt, wodurch allerdings im ersten Hefte, so schön auch die Schrift an sich ist, bei vielstrophigen Liedern etwas an Deutlichkeit und Lesbarkeit verloren geht. Das Werk ist, wie das Vorwort sagt, „zunächst für den Gebrauch an höheren Schulen bestimmt und unmittelbar aus der Praxis und dem Bedürfniß hervorgegangen". Deshalb sind die Anforderungen an die Stimmen mäßig gehalten, so wie es den gewöhnlichen Verhältnissen der Unterrichtsanstalten entspricht. Die harmonische Bearbeitung ist eine durchaus gediegene. Mehrere Nummern werden nicht allgemeinen Anklang finden. So würden manche die deutsche Vesper im ersten Theile lieber entbehren, nicht wenige auch für die ziemlich zahlreichen Choralmelodien die authentische Form der neuen Regensburger Ausgaben vorziehen (z. B. für das Tantum ergo, Te Deum, Requiem, Begräbnißgesänge in extenso u. a.). Auch können einige Texte und Melodien im zweiten Hefte Bedenken erregen. Aber abgesehen hiervon findet sich in den beiden Heften eine große Menge allgemein Brauchbares, so daß dieselben besonders Gesanglehrern, die sich in der gleichen Stellung wie der Herausgeber befinden, gute Dienste leisten können.

Digitized by Google

Miscellen.

„Befreiung der Geschichtsdarstellung von engherzigen, theologischen Vorurtheilen“, so lautet das wohlklingende Programm vieler Historiker unserer Tage. Wie diese Befreiung gemeint ist und wohin sie führt, zeigt Hermann Schiller, Professor zu Gießen, in seiner Geschichte der Römischen Kaiserzeit. Er erklärt: „Erst wenn wir uns aus dem engen Gesichtskreis und aus dem Banne der Vorstellungen befreien, welchen die Autorität des Tacitus, sowie eine schlechte Ueberlieferung einer= und eine engherzige philologisch=theologische Auffassung andererseits gezogen haben“ (Einl. V), werden wir die römische Kaiserzeit würdigen können. Fast alle früheren Grundlagen der geschichtlichen Darstellung sind hier verurtheilt, an erster Stelle die bis dahin am meisten von den Philologen geschätzte, unmittelbare, „die Autorität des Tacitus“, dann die tiefer liegende, welche den Maßstab zur Beurtheilung der treibenden Kräfte bot, „die engherzige philologisch=theologische Auffassung“. Wir haben uns hier nicht mit dem Werth oder Unwerth der Schriften des „engherzigen“ Tacitus zu befassen, der nach Schiller mit der gesammten Historiographie der römischen Kaiserzeit „sich durchaus nur den stadtrömischen Interessen und etwa der Kriegsführung zuwandte, für die Reichsverwaltung und die neue kaiserliche Schöpfung aber keinen Sinn und kein Verständniß besaß“ (I, 140). Kommt es ja hier nur auf den Nachweis an, was Schiller als Repräsentant einer großen Partei unter „engherzig philologisch=theologischer Auffassung“ versteht, welche Wege er einschlägt, um sich aus deren Bann zu erheben zu einer weitblickenden, verständigen geschichtlichen Darstellung. Diese Untersuchung verspricht um so wichtigere und lehrreichere Ergebnisse, weil Schiller die in weiten Kreisen vertretenen Anschauungen mit Consequenz verwerthet.

Mit Recht dringen alle gebildeten Geschichtsforscher heute darauf, zuerst müsse man seine Quellen systematisch ordnen und kritisch sichten, sie in ihrem Werth oder Unwerth zu erkennen suchen. Die Quellen bieten die Bausteine, aus deren geschickter Benützung das Werk sich zusammensetzt. Schiller räumt mit allen jenen Quellen auf, welche wegen ihrer „engherzig philologisch=theologischen Auffassung“ sein Mißfallen zu erregen das Unglück haben. Seine Censuren mögen zeigen, wie er es macht. Die Apostelgeschichte „würde für die Entstehung des jungen Christenthums einen großen Werth haben, wenn sie eine zeitgenössische oder an diese Zeit heranreichende Darstellung wäre“. Sie ist „eine Tendenzschrift einer im Entstehen begriffenen religiösen Gesellschaft“ (I, 142). „Die orthodoxe Tendenz des Orosius macht ihn in den auf das Christenthum bezüglichen Nachrichten zu einer nur mit Vorsicht zu benützenden Quelle“. Die Chronik des Hieronymus ist fast „ohne Werth“. „Die Kirchengeschichte des Eusebius ist für die Geschichte des Christenthums die

wichtigste äußere Quelle; ihr Werth wird aber dadurch für die Benützung geringer, daß wir nicht wissen, welche Zuverlässigkeit die von ihm benützten Quellen besaßen; im allgemeinen sind die von ihm benützten Geschichtsquellen, welche einer entstehenden Religionsgesellschaft entsprungen sind, parteiisch und voreingenommen, auch meist kurzsichtig" (I, 598 ff.). „Wo Eusebius die Persönlichkeit und die Regierung Constantins, namentlich in ihren Beziehungen zum Christenthum berührt, darf man ihm nur mit großem Mißtrauen entgegentreten" (II, 8). In den Schriften der ältesten christlichen Apologeten „sind die geschichtlichen Thatsachen nur mit großer Vorsicht aufzunehmen". „Die Philosophumena, die man jetzt gewöhnlich dem Hippolytus zuschreibt, sind jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen, da sie von persönlicher Feindschaft (gegen die Häresiarchen) dictirt sind." Bei den Martyreracten „wird es immer unsicher sein, die Entscheidung darüber zu treffen, was geschichtlichen Werth hat und was lediglich der christlichen Mythenbildung seine Entstehung verdankt" (I, 601 f.). So sind sie denn auch bei Seite geschoben. Bei Tertullian und Cyprian „muß man von vornherein auf Uebertreibungen gefaßt sein, da namentlich der erstere in seinem leidenschaftlichen Haß gegen alles Heidnische nicht unparteiisch geurtheilt hat". Der Werth der Schriften des Origines besteht „vor allem darin, daß er die Argumente eines (heidnischen) Gegners, des Celsus, erhalten hat" (I, 704). Bei Lactanz „ist vieles zurecht gemacht ad majorem Dei gloriam, aber die Nachrichten selbst darf man deshalb nicht unbedingt verwerfen". Bei Behandlung „der Beziehungen der (heidnischen) Kaiser zu dem Christenthume scheinen Uebertreibungen, phantasiereiche Ausführungen, Mißdeutungen der Motive, Aufnahme ungünstiger Versionen ihm allein zur Last zu fallen". Die Schriften des Athanasius „tragen bei der leidenschaftlichen und fanatischen Natur des gewaltigen Hierarchen allzu sehr den Stempel der Parteinahme, als daß man versucht werden könnte, sie für zuverlässige historische Quellen anzusehen". „Dasselbe kann man auch von den Schriften des Hilarius von Poitiers sagen." Die Schriften des Gregor von Nazianz zeigen „alle Schattenseiten des religiösen Fanatismus; ihre Angaben über den Kaiser Julian insbesondere sind deshalb mit der größten Kühle aufzunehmen, da wir hier Schmähungen, Lügen (sic!), Uebertreibungen, aber keine glaubwürdigen Berichte vor uns haben". „Eine glaubwürdigere Quelle liegt nicht vor in der Kirchengeschichte des Rufinus von Aquileja. Die Sagenbildung erweist sich schon in seinem Werke bezüglich des Kaisers Julian geschäftig und einflußreich. Die ganze Arbeit zeigt den engherzigen und kurzsichtigen mönchischen Geist, der zur Ehre Gottes unbedenklich fälscht und in seiner Ignoranz dafür bei sich leicht Entschuldigung findet." Da Ambrosius „gleich leidenschaftlich (ist) in Haß wie in Liebe, wurde sein Urtheil dadurch nicht selten beeinflußt, einseitig und ungerecht. Diesen Umstand muß man bei der Frage nach seiner Glaubwürdigkeit berücksichtigen. Sokrates nimmt in seiner Kirchengeschichte „einen ruhigen und besonnenen Standpunkt gegenüber den kirchlichen Fragen ein, obgleich er Katholik ist". Sozomenos „übertrifft an Leichtgläubigkeit noch Sokrates". „Noch unbedeutender

ist Theodoret. Seine Nachrichten müssen mit großer Vorsicht geprüft werden" (II, 7 ff.). So werden die christlichen Quellen entweder als ganz unbrauchbar geschildert oder wenigstens möglichst herabgedrückt. Schiller behauptet ganz einfach ohne das mindeste Gefühl von Scham: die christlichen Quellen „sind im allgemeinen parteiischer" als die heidnischen. Ja er überbietet diesen Satz noch durch die Aeußerung: „Julian haßt das Christenthum, wir werden ihn (d. h. seine Schriften) daher mit Vorsicht gebrauchen müssen, doch lange nicht mit der Vorsicht wie seine christlichen Gegner. Er bekämpft literarisch seine Gegner, aber wir haben durchaus den Eindruck, daß die Anklagen nicht erfunden sind." Man erinnere sich, daß Schiller den hl. Gregor von Nazianz, den Gegner des Julian, einfach der „Lüge" beschuldigt. Julian verdient mehr Vertrauen, denn „eine positive Ungerechtigkeit bringt er nirgends vor" (II, 6).

Die alten Vertreter einer engherzig philologisch-theologischen Auffassung sind unschädlich gemacht! Herrn Schiller bleiben fast nur noch rein heidnische Quellen. An ihrer Hand soll nun die Geschichte der Christenverfolgungen, des Werthes der „neuen" Religion und der Bekehrung Constantins dargestellt werden. Doch sind dabei auch die Vorarbeiten anderer Gelehrten zu verwerthen. Nun wohl, Renan, Baur, Lipsius dienen ihm neben Mommsen als werthvollste Führer. Natürlich wird dadurch die Stellungnahme gegen die Göttlichkeit des Christenthums noch entschiedener, auch leichter. Ein Beispiel möge den Werth eines solchen „kritischen Verfahrens" klarstellen: In einem Gerichtssaal sitzen vor dem Richter zwei Angeklagte; der erste ist älter und schuldig, der andere jung und unschuldig. Der Advokat des Schuldigen verdächtigt alle Zeugen des Unschuldigen, behauptet sogar offen, sie lögen; dagegen lobt er seine Zeugen, stellt sie als besser hin, schildert die Thatsachen nach deren Aussagen. Der Staatsprocurator macht es nach dessen Vorgang ebenso. Das Publikum wird in die Irre geführt, der Unschuldige wird verurtheilt. Schiller verfährt gegen das Christenthum wie jener Advokat und rühmt dann sein Verfahren als bestes Mittel, die Darstellung der Geschichte von „engherziger, philologisch-theologischer Auffassung" befreit zu haben. Ja er wagt noch Schlimmeres.

Selbst ein Advokat, der vermittelst der schlauesten Trugschlüsse durch ungerechte Herabsetzung der Zeugen des Gegners den Sieg für seine Partei zu erringen sucht, wird nie seine Sache behandeln, bevor er die Lage des Gegners kennen lernte. Schiller beginnt dagegen die Darstellung der Kaisergeschichte, worin das Christenthum eine der wichtigsten treibenden Kräfte ist, ohne dies Christenthum auch nur irgendwie so zu kennen, wie man es fordern darf und muß. Man wird über diese Anschuldigung staunen, wird fragen, ob es möglich sei, daß ein Gießener Professor über die ersten Grunddogmen des Christenthums in der krassesten Unwissenheit sich befinde. Zum Beweise, daß dem leider so ist, dienen folgende Sätze seines Buches, die leicht zu vermehren wären: „Die Frage über das Verhältniß Christi des Sohnes zu Gott Vater war in der ältesten Kirche in einfacher und natürlicher Weise gefaßt worden und so, daß man dem einzelnen überließ, sich dasselbe näher auszumalen. Aber in demselben lagen eine Reihe von Keimen zu ebenso unfruchtbaren wie

tief aufregenden Streitigkeiten ... ein schwindelnder Aufbau eines dogmatischen Lehrgebäudes, das nachzuweisen suchte, daß Vater und Sohn ... zwei Wesen (!) seien und doch eines, ja mit einem dritten (Wesen), dem heiligen Geiste, zur völligen Wesenseinheit verbunden. Je unbegreiflicher dieses (?!) Dogma war, um so intensiver mußte der Glaube sein." Arius machte sich „dieser Lehre gegenüber zum Anwalte des gesunden Menschenverstandes" (II, 265 f.). Herr Schiller kennt also die Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit und der Person Christi weniger als ein Schulknabe von 8 bis 9 Jahren. Daß er keinen einzigen der Kirchenväter, deren Werth er in so hochmüthigem Tone beurtheilt, am wenigsten die Schriften des hl. Athanasius, den er so tief herabsetzt, gründlich gelesen hat, ist sonnenklar.

Doch es fehlt nicht an anderen Stellen, die noch deutlicher beweisen, mit welcher Oberflächlichkeit der Verfasser die benützten Quellen durchblättert hat. Er fährt a. a. O. fort: „Es gibt keinen Glauben" ohne eine „Grundbedingung", die aber fordert, „daß man seine Anschauungen von einer übersinnlichen Welt vom logischen Denken unabhängig gestaltet". Jeder gebildete Christ wird Herrn Schiller antworten, daß sein Glaube sich auf die Aussprüche Gottes gründet, dem wir ebenso wohl das logische Denken als jedes Dogma verdanken, zwischen denen darum ein Widerspruch unmöglich sei; einer der wichtigsten Gründe, worauf sich dieser christliche Glaube stütze, seien die von Christus gewirkten Wunder, besonders dessen Auferstehung. Schiller fragt aber: „Warum sollte das Heidenthum nicht ebenso gut Ansprüche auf Wunder erheben können, die in dessen ganzer Tendenz und Tradition ja viel inniger begründet waren als im Christenthum? Jedenfalls hatte die heidnische Religion darin die Priorität" (I, 930). Beweise dafür, daß das Heidenthum auch nur einen wirklichen Wunderthäter hatte, wie das Christenthum deren zahlreiche aufweist, bringt Schiller natürlich nicht. Auch die Folgerungen, welche die Leser aus seinen Sätzen ziehen sollen, wagt er nicht auszusprechen, weil die große Mehrheit des deutschen Volkes eben noch in „engherzigen theologischen Vorurtheilen" befangen ist und offene Rede noch nicht vertragen kann. Sie würden kurz gefaßt lauten: Warum sollte Apollonius von Tyana nicht ebenso wohl Wunder gewirkt haben als Christus? Wenn der „fromme Köhlerglaube des ersten Jahrhunderts" des letztern Wunder annahm, konnten auch die des erstern als wahr angenommen werden. Durch solche Kritik ist das Christenthum in seinen Grundlagen und in seinen Hauptdogmen mißverstanden, entstellt, verurtheilt. Warum sollte es mehr Ansehen beanspruchen dürfen als das Heidenthum? Der römische Staat mußte nach Schiller sich „der neuen Religion" gegenüber, welche auf die Massen haupsächlich durch ihre socialen, den Unterschied der Stände nivellirenden Ideen wirkte, neutral gegenüberstellen, mußte Heidenthum und Christenthum als gleichberechtigt anerkennen und behandeln; sobald er dies nicht mehr that, gab er sich auf, um unter die Herrschaft der Priester herabzusinken. Obgleich alle Quellen das Gegentheil in allen Tonarten sagen, stellt Schiller die Sache so dar, als ob die heidnischen Kaiser, durch den Fanatismus der Christen gezwungen, nur hie und da

eine kleine, kurze Verfolgung begonnen hätten, als ob Constantin und seine verständigen Nachfolger durch Neutralität die Oberhoheit des Staates über die „Confessionen", die Religionssysteme, d. i. Christenthum und Heidenthum, gewahrt hätten, als ob ein Grund des Untergangs des römischen Wesens darin liege, daß das Christenthum zur Herrschaft gelangte, nachdem es allmählich zu Reichthum gekommen sei und sich zu einer hierarchisch gegliederten Kirche entwickelt habe. Es ist unter solchen Umständen erklärlich, daß Schiller den vorzeitigen Tod Julians bedauert, den die Nachwelt als einen der größten Regenten anerkannt habe. Wäre diesem eine längere Regierung beschieden worden, „das Christenthum wäre schwerlich ohne Pact siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, und über dogmatische Gestaltungen hätte praktische Menschenliebe das Uebergewicht errungen" (II, 331), d. h. das Christenthum hätte wesentlich andere Formen angenommen. Also kann es nicht die unwandelbar wahre, nicht die höchste, von Gott geoffenbarte Religion sein. Also suchen wir wenigstens im 19. Jahrhundert mit allen Mitteln jener praktischen Menschenliebe gegenüber den dogmatischen Gestaltungen, welche der Logik Hohn sprechen, Geltung zu verschaffen mit Hilfe des neutralen Staates! Vielleicht erreichen wir, was Julian vergeblich erstrebte, weil er frühzeitig unterging. Solche Folgerungen sind die praktischen Früchte der Befreiung der Geschichtsdarstellung von engherzigen, theologischen Vorurtheilen. Die Methode liegt klar vor Augen. Sie darf sich mit den kühnsten Leistungen der alten Sophisten messen. Ihre Vorschriften sind in kurzem diese: Setze den Werth der Quellen, welche für Christenthum und Kirche sprechen, möglichst herab; stelle die gegnerischen in den Vordergrund. Hebe aus letzteren alles aus, was den modernen Ideen zusagt, aus ersteren das Gegentheil. Suche die modernen Ideen als leitende Gedanken den Alten unterzulegen. Was unserer Zeit, was unseren Gebildeten vernünftig erscheint, hat ja immer den Schein der Wahrheit für sich. So werden viele Leser in einem Buche finden, was sie wünschen und lieben. Rede oft von Wissenschaft und Objectivität, von Freiheit und Befreiung von den Fesseln mönchischer Beschränktheit. Das Lob derer, welche ihre Ideen zum Siege führen wollen, kann dir nicht ausbleiben.

Das Lob, welches Herr Schiller von einer gewissen Partei erhält, wird rasch vergessen sein. Unersetzlich aber ist der Schaden, wenn er als Gymnasialdirector seine christlichen Schüler in dem Geiste unterrichtet und unterrichten läßt, welcher sich in seinem Buche kundthut: es ist ein Geist, der mit dem Glauben an die Göttlichkeit der Offenbarung gebrochen hat.

Die dogmatische Polemik in der protestantischen Schule wurde letztes Jahr in diesen Blättern (Bd. XXXIV. S. 296 ff.) an der Hand protestantischer Religionshandbücher documentarisch beleuchtet. Als Nachtrag möge hier eine Stelle folgen, die wir einem officiell eingeführten Schulbuche entnehmen. In den „Biblischen Geschichten" von Ludwig Wengemann, 2. Theil, 9. Auflage (Leipzig 1887) lesen wir S. 157 wörtlich: „Obwohl Maria jedem weiblichen Herzen als ein Vorbild dient und die zarteste und edelste Blüte der Weiblichkeit ist, so haben wir sie dennoch nur als ein armes Menschen-

kind anzusehen. So will es auch der Herr Christus, darum seine strenge Zurückweisung, als sie in seine Wirksamkeit bestimmend eingreifen will. Trotzdem hat der Papst, der oberste Geistliche in Rom, der sich Nachfolger des Apostels Petrus nennt, befohlen, daß die Maria wie eine Göttin verehrt werde, und hat sogar die Macht, das Verdienst und die Ehre unseres Erlösers ihr zugeschrieben. Zu ihr sollen die römisch-katholischen Christen, welche an den Papst glauben, beten; denn sie sei die Himmelskönigin. Von ihr (sagt der Papst) kommen alle guten und vollkommenen Gaben den gläubigen römisch-katholischen Christen zu; sie sei es, welche vor allem Uebel behüte und bewahre und Vergebung aller Sünden bewirke. Solches aber ist gegen das Wort Gottes, und die Marienanbetung ist eine Uebertretung des ersten Gebotes. Gegen wen ist dieselbe schnöder Undank und warum?" Wir stellen nur die Gegenfrage: Will man denn wirklich den katholischen Katechismus nicht ansehen, sondern stets fortfahren, mit schnöden Verlästerungen unserer heiligen Religion schon die Kinderherzen zu vergiften?

Versicherungszwang und Zwangsversicherung.

Der jüngst geschlossene Reichstag hat eine lange, schwere Aufgabe zu Ende gebracht. Der vom Ministerium eingebrachte Entwurf und die Begründung der Invaliditäts- und Altersversicherung, die Commissionsberathungen und die dort angeregten Aenderungen zeugen nach allen Seiten hin von einer Arbeitskraft und Arbeitsausdauer, die staunenswerth ist. Durch kaiserliche Unterzeichnung und Verkündigung ist die Vorlage Gesetz geworden — ein Gesetz von neuem Inhalt und von riesenhafter Tragweite. Der Staatsminister von Böttitcher gestand zu: „Es ist ein Vorgehen der deutschen Gesetzgebung, das bisher ohne Beispiel in der Weltgeschichte dasteht.“ Aber er glaubte mit einem gewissen vaterländischen Stolze gerade das hervorheben zu dürfen, daß ja in anderen socialpolitischen Gesetzen Deutschland auch zuerst vorgegangen sei und daß gleichfalls in obschwebender Frage Deutschland kühn die Führerschaft übernehmen könne. „In Dänemark, Schweden, Belgien, Oesterreich“, fügt er hinzu, „rührt sich alles und betont das Bedürfniß dieser Gesetzgebung; überall erwartet man vom Vorgehen des Deutschen Reiches, daß es eine brauchbare Unterlage für die Gesetzgebung dieser Länder schaffen werde.“

Je gegründeter die Aussicht ist, daß hinsichtlich dieses Gesetzes das übrige civilisirte Europa sich anschicke, in die Fußstapfen Deutschlands zu treten, desto mehr ist es wohl am Platze, sich von den Grundlagen des Gesetzes genau Rechenschaft zu geben; dies um so mehr, da einerseits Einzelbestimmungen des Gesetzes eingestandenermaßen nur eine zeitweilige Giltigkeit haben sollen, und die Erfahrung erst die Richtigkeit und Brauchbarkeit bestätigen oder verwerfen muß, und da andererseits eine inhaltliche Erweiterung des jetzigen Gesetzes eher in Aussicht gestellt als abgewiesen wurde.

Von der wirthschaftlichen Seite und den voraussichtlichen wirthschaftlichen Folgen des Gesetzes sehen wir ab. Beachtenswerth dürfte in dieser Hinsicht die Stellung sein, welche die socialdemokratische Partei des

Reichstags zu der Gesetzesvorlage einnahm. Sie äußerte sich sympathisch zu derselben, aber mit starker Verwahrung. Die Gesetzesvorlage war ihr genehm, insofern sie einen Ansatz zur Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Kreise enthalte. Aber doch verwahrte sie sich dagegen, die Vorlage als eine eigentliche Wohlthat anzuerkennen; das würde sie erst sein, wenn der Staatssäckel sich viel weiter öffne, um den Kreis der Versicherten zu vergrößern und die vorgeschlagene Rente zu erhöhen. Nun, dieses Urtheil der Socialdemokratie kann weder zu Ungunsten, noch zu Gunsten des Gesetzes sprechen. Daß die Forderungen der Socialdemokratie nicht alle materiell unberechtigt sind, wird jeder leicht zugeben; daß aber auch nicht alle Forderungen derselben in den Grenzen der Berechtigung sich bewegen, ist ebenso wenig zweifelhaft. Darum kann ihr Tadel und ihr Lob ein sehr gerechtes und sehr wohlthätiges Gesetz treffen. Bedenklich wird eine Einrichtung, nicht wenn sie materiell mit irgend einer Forderung der Socialdemokratie übereinstimmt, sondern wenn sie ihr formell gerecht wird, d. h. eine Verwirklichung ihrer Grundsätze und Theorie ist.

Wer jedoch die Verhandlungen über das in Rede stehende Gesetz verfolgt, dem wird vielleicht mit uns auffallen, daß die grundsätzliche und rechtliche Begründung nicht eingehender zum Gegenstand der Debatten gemacht wurde. Kurz finden wir eine solche gegen Anfang der Motive der Regierungsvorlage: „Auch hier handelt es sich um ein erhebliches socialpolitisches Bedürfniß des Gemeinwesens. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses ist völlig sicherzustellen. Eine solche Sicherstellung bleibt aber ausgeschlossen, wenn die Benutzung der behufs Befriedigung des Bedürfnisses zu schaffenden Einrichtungen, mögen sie im übrigen auch noch so zweckmäßig sein, lediglich dem freien Willen überlassen bleibt.“

Wir möchten glauben, diese Sätze, selbst wenn alle zugegeben werden, begründen noch nicht das Gesetz in seiner ganzen Tragweite, wenigstens noch nicht den directen staatlichen Zwang. Für die Begründung der Ausdehnung des Gesetzes dient der folgende Satz: „Hat die Gesetzgebung überhaupt die Aufgabe, die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zu regeln, so muß sie auch Vorsorge treffen, daß die zu schaffende Fürsorge allen Personen zu gute kommt, welche ihrer bedürfen.“ Dies würde in dem Fall zu Gunsten der Staatsversicherung zutreffen, wenn die Fürsorge für die alten und invaliden Arbeiter überhaupt direct und unmittelbar zur Aufgabe des Staates gehörte; allein das wird niemand zu behaupten wagen, der nicht den Staat zum allgemeinen Brodvater aller Staatsangehörigen machen will. Fällt aber jene Fürsorge nur unter ge-

wissen Rücksichten und nach einer gewissen Seite dem Gebiete der staatlichen Thätigkeit zu, dann müßten für die Nothwendigkeit oder auch für die Berechtigung solcher Ausdehnung noch andere Beweisgründe hinzutreten.

Doch wir wollen nicht eine Kritik des Gesetzes oder seiner vorhergegangenen Begründung liefern. Vielleicht hat man bei den Verhandlungen des Reichstags geglaubt, die grundsätzlichen Erörterungen über die Versicherungsfrage im allgemeinen hätten genugsam stattgefunden in den verflossenen Jahren, als die Unfallversicherungsvorlage zur Debatte stand. Unbestreitbar gibt es viele Berührungspunkte zwischen beiden Gesetzen, jedoch auch der Verschiedenheiten mehrere, besonders weil man jetzt nicht ganz auf denselben Boden sich stellte, wie damals. Aber eben weil es in allen verschiedenen Versicherungsgesetzen so viel Gemeinsames gibt, wenden wir uns hier zu dem Versicherungswesen und seinem Zwang im allgemeinen. Die rechtliche Seite dieser weitgehenden Frage kam, wie gesagt, im deutschen Reichstag zur Sprache, als es sich um die Unfallversicherung der Arbeiter handelte. Am einfachsten und radikalsten freilich löst diese Frage zu Gunsten der Staatsgewalt die Socialdemokratie und der Staatssocialismus. In ihrer vollen Ausgestaltung wird weder die eine noch die andere Theorie auf eine Quotenvertheilung der Beiträge zur Erzielung der Versicherungsrente viel Werth legen, noch darüber viel nachdenken, von wem die Last eigentlich zu tragen sei: das alles hat eben nach dem Socialismus, heiße er Staatssocialismus oder Socialdemokratie, der Staat zu leisten und zu besorgen und zur Bestreitung der Kosten das Privateigenthum der einzelnen, als Gemeingut für die Gesammtheit, heranzuziehen. Jedoch eine solche Theorie ist schon gerichtet. Sie läßt Privatrecht und Privatthätigkeit neben dem Staate nicht bestehen. Je mehr von allem Besitz und von aller Thätigkeit vom Staatsmagen erst aufgenommen und dann an die einzelnen Glieder übermittelt wird, desto besser und vollkommener ist der Socialismus. Doch da maßt sich der Staat etwas zu viel von Thätigkeit an. Ein solches Verfahren paßt nicht einmal mehr für Menschen in den Kinderschuhen, viel weniger für selbstbewußte Männer.

Den Staatssocialismus wollen freilich nicht alle so weit ausgedehnt wissen. Aber das ist bei allen Schattirungen und allen Abschwächungen der gemeinsame Punkt, daß das staatliche Recht einfachhin über das Privatrecht gehe, es nach Gutbefinden ebenso einschränken und abschaffen könne, wie er es aufgestellt und ins Dasein gerufen habe. Das ist jedoch eine Lehre, welche vor einer gesunden Philosophie nicht bestehen kann und welche, wenn man mit ihr Ernst machte, zum Umsturz und Untergang

der gesellschaftlichen Verhältnisse führen müßte. Dem Socialismus kommt bei dem in Frage stehenden Punkte die Staatstheorie gleich, welche nach Hegel'schem Recept einen Gott-Staat, d. h. Staatsgötzen, aus der Retorte der neuen Wissenschaft destillirt. Auch bei ihr kann von Rechtsbedenken in der Versicherungsfrage nicht die Rede sein. Wenn der Staat das höchste Recht und die Quelle alles Rechtes ist, wenn alles andere Recht nur durch ihn ist und besteht, dann braucht man nie nach Recht oder Unrecht zu fragen, sondern nur dafür zu sorgen, daß das Erwünschte Gesetz wird, und alle Schwierigkeit ist mit einem Mal gehoben. Wenn der Katholik nicht schon durch die gesunde Vernunft über die Thorheit solcher Sätze belehrt wäre, dann würde er es durch den Syllabus Pius' IX. In diesem wird n. 39 jener Satz verurtheilt: „Der Staat genießt, als die Quelle und der Ursprung jeglichen Rechtes, selbst ein unbeschränktes Recht." Die christliche Philosophie und der geoffenbarte Glauben entwerfen uns eine ganz andere Zeichnung von der Aufgabe und infolge dessen auch von der Rechtsbefugniß der Staatsgewalt. Ihre Aufgabe ist eine beschränkte, und so auch ihre Befugniß eine beschränkte. Bei jedem Gesetzeserlaß ist darum die erste Frage, ob die rechtliche Befugniß zu demselben vorhanden sei. Im Falle der Verneinung würde nur ein Scheingesetz das Gesetzbuch füllen helfen; dem hl. Thomas von Aquin und nach ihm allen kirchlichen Gelehrten war das so klar, daß sie von der Erfüllung oder Nichterfüllung jener Bedingung geradezu die Gesetzesexistenz abhängig machen. Ein Gesetz muß wesentlich gerecht sein, d. h. die Rechtsbefugniß des Gesetzgebers nicht überschreiten und überhaupt eine Rechtsverletzung nicht enthalten; fehlt dies eine der wesentlichen Elemente, so fehlt eben die Wesenheit eines Gesetzes.

Ueber Zweck und Befugniß des Staates und der Staatsgewalt enthält ein Satz der Encyklika Leo's XIII. Immortale Dei, wenn auch nur indirect, einen wichtigen Wink. „Von Natur aus", sagt der Papst, „ist es dem Menschen angeboren, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben; denn da ihm in der Vereinzelung die zum Leben nothwendige Pflege und Fürsorge fehlt, ebenso auch die Bildung des Geistes und Gemüthes nicht möglich ist, deswegen hat die göttliche Vorsehung es so geordnet, daß er für die menschliche Gesellschaft, die häusliche nicht nur, sondern auch die bürgerliche, geboren wurde; denn nur diese kann ihm vollkommenen Lebensbedarf bieten." Also die Pflege und Fürsorge, die Beschaffung des zu einem völlig menschenwürdigen Leben Erforderlichen, soweit es ohne die bürgerliche Gesellschaft nicht geboten werden kann, dem Menschen zu be-

schaffen, das ist der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft; was zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich ist, dazu kann die öffentliche Gewalt die Mitwirkung der einzelnen unter gerechter Vertheilung der Lasten anhalten und zwingen. Der Staat in sich ist nicht sich selber oberster Zweck, sondern sein Zweck ist Hilfe der einzelnen, insofern sie eine Gesammtheit bilden. Seine Thätigkeit muß also darauf gerichtet sein, daß möglichst vielen der Gesammtheit, d. h. der einzelnen Staatsbürger, ausreichende Hilfe zur Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens auf dieser Welt verschafft werde; daß dabei an die einzelnen für sich genommen Opferleistungen herantreten können, ja daß unter Umständen einige größere Opfer bringen müssen, als sie Gutes erwarten können, ist unvermeidlich und kann pflichtgemäß werden, weil das Wohl vieler dem Einzelwohl vorgeht und weil die volle Ausgleichung zwischen Opfer und Vortheil oder Genuß nicht in diesem Leben, wohl aber um so ergiebiger im andern Leben zu erwarten ist.

Diese Hilfe nun, in welcher der ganze Zweck des Staates aufgeht, umfaßt vor allem zwei Stücke: 1. Den Rechtsschutz, 2. Beschaffung von Mitteln und eine derartige Ordnung der Verhältnisse, daß durch sie die zeitliche Wohlfahrt der einzelnen und der Gesammtheit allseitig gefördert werden könne. Der Rechtsschutz steht in erster Linie. Er ist dasjenige, was bei der thatsächlichen Beschaffenheit der Menschen und den leider zu oft sich bethätigenden Leidenschaften für ein nur einigermaßen gedeihliches Zusammenleben am nothwendigsten ist; darum tritt auch bei den ursprünglichsten und einfachsten Formen der bürgerlichen Gesellschaft die Rechtssprechung und der Rechtsschutz am ausgeprägtesten in den Vordergrund der Amtswaltung der öffentlichen Gewalt. Dieselbe beschränkt sich fast auf sie. Wir können diese Aufgabe der bürgerlichen Gewalt die negative Förderung des öffentlichen Wohles nennen. Die zweite oben genannte Aufgabe, die positive Förderung des öffentlichen Wohles durch Anregung und Erleichterung der dahin gerichteten Privatthätigkeit, durch Hervorrufen von öffentlichen Anstalten und Einrichtungen des gleichen Zweckes, wird bei fortgeschrittener Culturentwicklung die Kräfte und Thätigkeiten der öffentlichen Gewalt und der in den verschiedenen Staatsämtern arbeitenden Beamten vielleicht mehr noch in Anspruch nehmen, und wird leicht die vornehmste, wenn auch nicht die nothwendigste Aufgabe. Sie ist aber auch ihrer Natur nach, mehr als die Handhabung des Rechtsschutzes, Mißgriffen ausgesetzt. Vor allem muß die bürgerliche oder staatliche Gewalt sich bewußt bleiben, daß sie in Beförderung des irdischen Wohles eben nur helfen, den ein-

zelnen nachhelfen soll; daß sie die Erlangung desselben den einzelnen zwar nach Kräften ermöglichen soll, daß sie aber nicht die Sorge für dieses Gut an Stelle der einzelnen selbst in die Hände nehmen darf.

Aehnlich wie den einzelnen gegenüber, hat die Staatsgewalt sich gegen jene unvollkommeneren gesellschaftlichen Bildungen zu verhalten, welche sich ganz natürlich auf dem Boden individueller Freiheit entwickeln; die freie Thätigkeit der einzelnen, wie der Vereine hat der Staat anzuregen, zu erleichtern, zu regeln und zu überwachen, aber nicht zu ersticken. Was und wie lange es durch die Thätigkeit der einzelnen oder durch freie Vereinsthätigkeit erreicht werden kann, das hat die staatliche Gewalt nur innerhalb der Rechtsschranken zu halten und zu fördern, nicht durch staatliche Zwangsanstalten zu ersetzen. Erst wo jene freie Thätigkeit versagt, da ist durch staatliche Anstalten, wo nöthig auch durch Zwangsanstalten, einzugreifen. Wenn die öffentliche Gewalt gar viele Dinge in die Hand nimmt oder auch je nach der augenblicklichen Lage in die Hand nehmen muß, ist das allein schon ein Zeichen höchst ungesunder Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens. Die Träger der öffentlichen Gewalt hätten nachzudenken, ob nicht schon längst verkehrte Bahnen eingeschlagen seien.

Wenden wir diese allgemeinen Erörterungen auf das Versicherungswesen, speciell der arbeitenden Klasse, an. Schon früher (Bd. XXXIV. S. 21 ff.) kamen die hierauf bezüglichen Grundsätze zur Sprache. Dort faßten wir die bei den Debatten über die Reichs-Unfallversicherung zur praktischen Geltung gekommenen Grundsätze in folgende Hauptpunkte zusammen: „1. Die Versicherung der in der Industrie beschäftigten Arbeiter fällt nicht diesen, sondern der Industrie zur Last. 2. Die Versicherung und deren Verwaltung wird nicht unmittelbar vom Staate in die Hand genommen, sondern von besonderen Berufsgenossenschaften, welche sich in einzelnen Orten oder in bestimmten Kreisen bilden können, bezw. müssen." Das sind die Sätze, welche allgemein auf den Versicherungszwang der arbeitenden Klassen, sei es gegen Unfall, sei es gegen andere Nöthen, ihre entsprechende Anwendung finden und als annehmbar gelten dürften. Auch der einigermaßen in ihnen angedeutete Zwang, welcher ja thatsächlich durch das Unfallgesetz zur Geltung gekommen ist, hat gerade darum nichts Bedenkliches, weil er zwar ein Versicherungszwang, nicht aber eine Zwangsversicherung ist, und weil dieser Zwang nur gegen diejenigen gekehrt ist, welchen naturgemäß die Sorge für die Betroffenen zufällt. Zu wessen Gunsten der Arbeiter seine Arbeitskraft aufgewendet und die Gefährdung seiner selbst übernommen hat, der ist, sei es als einzelner, sei es als Glied

einer großen Berufsgruppe, am natürlichsten zu einem Entgelt anzuhalten, wenn jene Gefährdung zur Wirklichkeit und die Arbeitskraft zu nichte geworden ist.

Dieser Zwang läßt sich von seiten des dem Staate zustehenden Rechtsschutzes begreifen und rechtfertigen, und zwar nach doppelter Auffassung oder nach doppelter Richtung hin. Nach der einen Richtung schützt so die öffentliche Gewalt eine große Anzahl Staatsbürger vor einer schwer belastenden Sorge, der Sorge für den Unterhalt von arbeitsunfähigen und, weil unbemittelten, deshalb nothleidenden Gliedern, welche, falls anderweitig nicht vorgesorgt ist, bei der massenhaften Anstauung der Arbeiter in industriellen Länderstrichen den Gemeinden zur Last fallen, wiewohl die Industrie es ist, welche diese Last hervorruft. Der Versicherungszwang gegen Unfälle in industriellem Betrieb, wie er durch das deutsche Reichsgesetz eingeführt wurde, ist unter dieser Rücksicht gewissermaßen eine polizeiliche Maßregel, welche getroffen wird zur Verhütung einer übermäßigen Armenlast oder zur Abwälzung derselben von den Schultern derer, für welche die erzwungene Beisteuer bis zur erforderlichen Höhe eine hohe Unbilligkeit, ja Ungerechtigkeit enthielte. Das Gesetz ist unter dieser Rücksicht in Wirklichkeit eine Rechtssicherung oder Versicherung der Gemeinden gegen ein ungerechtes Uebermaß der Armensteuer und eine Zuweisung dieser Steuer an die Industrie, welche allein die Ursache zu den Unfällen und der Verarmung der betroffenen Arbeiter sammt deren Folgen legt. Gerade die Industrie kann und darf der Staat weit eher zu Gunsten der Arbeiter belasten, damit diese nicht nur für die Dauer der wirklichen Arbeit und Arbeitstüchtigkeit, sondern auch darüber hinaus ihren angemessenen Unterhalt finden, weit eher, als daß er die Kreise kleinerer Arbeitgeber in ähnlicher Weise belaste. Die Industrie schafft nämlich jene ausgedehnte Nothlage der Arbeiter; die anderen kleineren Kreise finden die wirthschaftliche Lage, wie sie ist, vor und haben manchmal selbst mit ihr zu rechnen und zu kämpfen, sie können darum nicht in gleicher Weise für alle eventuellen Folgen verantwortlich gemacht werden.

Nach anderer Richtung hin ist jedoch das Unfallgesetz eine directe Versicherung und ein directer Rechtsschutz der Arbeiter selbst. Für die geleistete Arbeit nämlich hat jeder, der dieselbe geleistet, ein Anrecht auf gebührendes Entgelt. Abgesehen von etwaiger besonderer Gefahr, welche mit der Arbeit verbunden ist, soll die Arbeit ihren Mann ernähren, d. h. unter normalen Verhältnissen ihm so viel eintragen, als er für sich und seine Familie, soweit und solange sie etwa noch arbeitsunfähig ist, bedarf.

Ist die Arbeit gefahrvoll, wie es die Fabrikarbeiten ihrer Natur oder ihren Umständen nach durchgängig mehr oder weniger sind, so ist es durchaus billig und gerecht, daß für diese Gefahr außerdem dem Arbeiter eine Entgeltung werde; es ist dieses die in Werthausdrücken gefaßte Abschätzung der Gefahr. Will man dieselbe zum Lohne hinzuschlagen, so muß ein Lohnüberschuß gegeben werden. Will der Arbeitgeber statt dessen die Versicherung gegen Unfälle oder die Haftbarkeit für die nicht schuldbar vom Arbeiter selbst herbeigeführten Fälle übernehmen, so ist dies formell zwar eine andere Art der Entgeltung, wesentlich jedoch nicht verschieden von der Lohnerhöhung. Aus Zwecken des öffentlichen Wohles kann die staatliche Gewalt die letzte Art der Entgeltung durch Versicherung oder Haftbarkeit vorschreiben. Aber wie die Zahlung des Lohnes eine vom Arbeitgeber zu erfüllende Leistung ist, so obliegt naturgemäß auch die Versicherung oder Haftbarkeit dem Arbeitgeber.

Diese Ideen, unseres Erachtens einfach und klar, haben im Versicherungsgesetz des Deutschen Reiches gegen Unfälle und im Haftpflichtgesetz der Schweiz ihre Verkörperung gefunden. Der Boden, auf welchem man sich hier befindet, scheint unbedenklich und fest zu sein, wiewohl die Frage über Nothwendigkeit oder Ersprießlichkeit der engern und weitern Ausdehnung auch dieses Versicherungszwanges, besonders wenn man von der eigentlichen Industrie oder Maschinenarbeit zu analogen Beschäftigungen übergeht, den Gründen für und wider offen bleiben kann.

Wir können aber fragen: Wäre es berechtigt gewesen, die Haftbarkeit oder die Versicherung gegen Unfälle statt der Industrie dem Staate zur Last zu legen, d. h. alle Steuerzahler oder Staatsbürger zur Deckung der Kosten heranzuziehen? Es hieße das, die Gesammtheit der Staatsbürger mitzahlen lassen für eine Arbeit, welche weder von ihnen, noch vom Staate gefordert, noch auch ihnen oder dem Staate geleistet wäre; die Gesammtheit der Staatsbürger müßte statt der industriellen Arbeitgeber zur Entlöhnung der von diesen geworbenen und ausgenützten Arbeiter beitragen — ein Almosen an die industriellen Arbeitgeber zahlen. Daß bei staatlichen Betrieben wie der unmittelbare Arbeitslohn, so auch jene Lohnerweiterung oder Versicherung aus der Staatskasse geht und von allen Bürgern zu tragen ist, versteht sich; daß solches aber zu Gunsten von Privatunternehmen auch recht wäre, ist aus sich nicht erfindlich. Allerdings, wenn die Industrie dieses Almosen nöthig hat, und wenn sie durch den Nutzen, den sie der Gesammtheit der Staatsbürger oder dem öffentlichen Wohle leistet, in diese Nothlage und Bedürftigkeit gekommen ist,

dann läßt sich eine derartige zeitweilige Unterstützung rechtfertigen; sonst aber müßte man zusehen, ob nicht eine solche Industrie ihre Lebensberechtigung verwirkt hätte.

Der Boden, auf welchem die Unfallversicherung aufgebaut wurde, ist bei der Invaliditäts- und Altersversicherung verlassen worden. Wir können fragen: Weshalb? Lagen für die Staatsgewalt Gründe vor rücksichtlich des Rechtsschutzes, der ihre nothwendigste Aufgabe ist, oder rücksichtlich der positiven Inangriffnahme der Förderung des Gemeinwohles, welche wir oben als die zweite wichtige Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet haben?

Untersuchen wir zuerst, ob man von seiten des Rechtsschutzes, den der Staat zu gewähren hat, auf einen andern Weg gewiesen wurde. Bei dem Invaliditäts- und Altersgesetz wird die Last der Versicherung getheilt zwischen Industrie, Arbeiter und dem Staate, d. h. der Gesammtheit der Steuerzahler. Die Versicherung selber und deren Ausführung wird nicht bloß durch Staatsgesetz zur Pflicht gemacht, sondern vom Staate selber in die Hand genommen. Das sind die Unterscheidungspunkte zwischen der Unfallversicherung und zwischen der Alters- und Invaliditätsversicherung. Die staatliche Aufgabe des Rechtsschutzes rechtfertigt unseres Bedünkens jenes so wesentlich verschiedene Verfahren nicht. Wenn man beim Unfallgesetz glaubte, daß die Gründe der Billigkeit und Gerechtigkeit für die Belastung der Industrie mit Ausschluß der übrigen Elemente spreche, so scheinen bei der Invaliditäts- und Altersversicherung dieselben Gründe für die Belastung der Industrie und die Entlastung aller übrigen zu sprechen.

Die Beitragsquote der Arbeiter selber läßt sich aus der Idee des Rechtsschutzes wohl nicht erklären. Es ist ein aufgezwungener Schutz für die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit, welcher mit sofortigen und vielleicht lange zu tragenden Lasten erkauft werden muß und wohl für die wenigsten zur Wirklichkeit werden wird. Zwar ist die ganze Einrichtung unbestreitbar eine Wohlthat für den Arbeiter, weil er ihm sofort die sichere Aussicht gibt, im Fall der erwiesenen Arbeitsunfähigkeit oder hohen Alters nicht ganz hilflos dazustehen, und weil bei denen, die wirklich in diese Lage kommen, die Aussicht zur That wird. Allein es läßt sich doch denken, daß manche wegen der Unsicherheit des thatsächlichen Nutzens es vorziehen, von der Last der wöchentlichen Beisteuer frei zu sein und das übrige Gottes Vorsehung und dem Mitleid der Nebenmenschen zu überlassen. Nach dieser Seite hin kann man also eine solche Versicherung schwerlich als Rechtsschutz der Arbeiter auffassen. — Vielleicht

aber als Rechtsschutz der Gemeinden, welche sonst für die thatsächlich unfähig gewordenen Arbeiter aufkommen müßten und dadurch mit Armensteuer über Gebühr belastet würden? Bei dieser Anschauung wären die ständigen Beiträge, welche zur Erzielung der Rente gezahlt werden müssen, einer Steuer ähnlich, welche zum voraus erhoben würde, um die zukünftige Belastung der Gemeinde zu verhüten. Allein eine solche Steuer läßt vielleicht noch schwerere Bedenken zu, insofern gerade derjenige Beitrag ins Auge gefaßt wird, welcher von den Arbeitern zu leisten ist. Zumal wenn der Lohn des Arbeiters so niedrig ist, daß er entweder an sich oder wegen der besonderen Verhältnisse des Arbeiters kaum zur Bestreitung des Nothdürftigsten genügt, würde wohl niemand es wagen, unter dem Namen „Steuer“ von diesem einen Beitrag zu fordern, welcher die Höhe des zu zahlenden Versicherungsbeitrages erreicht. Aber auf den Namen kommt es nicht an, wenn die Sache sich deckt.

Also als Rechtsschutz überhaupt, sei es nach der einen oder nach der andern Seite, hat der Beitrag der Arbeiter selbst etwas Bedenkliches. Sofern also der Staat diese Aufgabe hat, den Rechtsschutz zu gewähren, kann ihm die Befugniß zur Einführung eines Versicherungsgesetzes, wie wir unterstellen, nicht zugesprochen werden.

Darum müssen wir auf die andere Aufgabe des Staates hinblicken, die positive Fürsorge für Anstalten und Einrichtungen zur Beförderung des allgemeinen Wohles. Um über die Ausdehnung der diesfallsigen Befugniß ein richtiges Urtheil zu fällen, muß der Blick sich auf folgende Punkte richten: 1. ob die fragliche Einrichtung das zum Wirkungskreis der bürgerlichen Gewalt gehörige Gemeinwohl befördere; 2. ob die Inangriffnahme staatlicherseits nothwendig sei, weil durch private Thätigkeit das erforderliche Ziel nicht genügend erreicht werden könne; 3. ob das voraussichtlich zu erreichende Gut in genügendem Verhältniß stehe zu den Lasten, welche zu dessen Verwirklichung auferlegt werden müssen; 4. ob die erforderlichen Mittel ohne anderweitige Rechtsverletzung beschafft werden können. Die an zweiter und dritter Stelle angegebenen Punkte sind selbstverständlich auch ein Gegenstand der praktischen Klugheit; bei ihnen wird es in erster Linie auf eine vernünftige Ueberzeugung der zuständigen Autorität ankommen, zumal eine widerspruchslose Einigung aller Betheiligten schwer zu erzielen sein wird.

Wenn wir diese allgemeinen Grundsätze auf den Versicherungszwang anwenden wollen, so dürfte mit Leichtigkeit alles bereinigt werden und unbeanstandet bleiben, sobald man Umgang nimmt von dem Beitrage,

den die Arbeiter selbst durch directen Zwang zu leisten haben. Ein indirecter Zwang, welchen die staatliche Gewalt dadurch z. B. ausübte, daß sie die industriellen Arbeitgeber unter Strafe der Concessionsentziehung des industriellen Betriebes anhielte, auf die eine oder andere Weise für die wirksame Versicherung aller Arbeiter Sorge zu tragen, würde grundsätzlichen Bedenken schwerlich unterstehen. Der directe Zwang unter dem Namen und dem sachlichen Begriff einer Art Steuer läßt sich, wie wir oben sahen, unter die Idee des staatlichen Rechtsschutzes nicht bringen. Bleibt dieser Zwangsbeitrag der Sache nach eine Art Steuer der Arbeiter, mag er formell wie auch immer benannt werden, so wird er wohl ebensowenig unter der Idee der staatlichen Fürsorge für die Förderung des Gemeinwohles sich genügend rechtfertigen lassen. Wäre er aber der Sache nach nicht sowohl ein Beitrag der Arbeiter, als vielmehr ein Beitrag der Arbeitgeber, dann ließe sich derselbe mit Rücksicht auf das Gemeinwohl schon erklären; selbst die Form eines Theilbeitrages seitens der Arbeiter ließe sich aus praktischen Gründen rechtfertigen, wenn nur in Wirklichkeit die Arbeiter nicht belastet, sondern durch einen Lohnzusatz über den zum Unterhalte erforderlichen Lohn dazu in Stand gesetzt würden. Praktische Gründe können eben sehr wohl eine gewisse Theilnahme der Arbeiter selbst rechtfertigen; sie selber gewinnen mehr Interesse daran, sie gewinnen auch formell um so mehr ein gewisses Anrecht auf Theilnahme an der Verwaltung oder Anwendung des Gesetzes.

Diese praktische Rücksichtnahme dürfte auch, wenn nicht entgegenstehende zwingende Gründe ein anderes erheischen, eher zu Gunsten genossenschaftlicher Versicherungen, als staatlicher Versicherungen sprechen. Jedenfalls ist die öffentliche Gewalt viel eher befugt, solche genossenschaftliche Anstalten zwangsweise einzuführen, als die Anstalten selbst unter staatliche Aufsicht und staatliche Leitung zu nehmen.

Bisher haben wir des staatlichen Zuschusses, welcher thatsächlich in das deutsche Versicherungsgesetz aufgenommen ist, noch nicht gedacht. Wie weit ist derselbe gerechtfertigt? So weit und nicht weiter, als die Zusage öffentlichen Almosens gerechtfertigt ist. Es wird also ein Nothstand erwiesen sein müssen, welcher eine solche öffentliche Unterstützung nothwendig macht. Ob dieser vorliegt, und ob er in der Ausdehnung des Gesetzes vorliegt, das zu untersuchen ist Sache derer, welche an der Gesetzgebung selber betheiligt sind.

Wir müssen uns auf diese Bemerkungen beschränken. Sie dürften aber zeigen, daß, wenn man die Versicherungspraxis möglichst erweitern

will, eine theoretische Erörterung über Recht und Befugniß jedenfalls vorher am Platze ist, damit nicht etwas eine thatsächliche Einrichtung werde, was einer theoretischen Grundlage entbehre und darum auch in sich selbst den Keim des Unterganges trage. Beherzigenswerth ist aber auch die Mahnung, welche bei den Debatten des Reichstages über die Invaliditäts- und Altersversicherung gemacht wurde, daß das Gebot des gesetzlichen Arbeiter*schutzes* am nothwendigsten und dringlichsten sei. „Die Beseitigungen der Ursachen, welche das Uebel der Arbeitsunfähigkeit hervorrufen," wurde dort von einem Redner betont, „erscheint mir die vornehmste Forderung ... Daß es nothwendig ist, nach dieser Richtung hin Bestimmungen zu treffen, geht hervor aus dem verhältnißmäßig niedrigen Durchschnittslebensalter, welches die arbeitenden Klassen gegenüber anderen Klassen zeigen, und aus der zahlreich eintretenden vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit der Lohnarbeiter." Diese Worte beruhen ganz gewiß auf Wahrheit: nicht als ob darum alle Versicherungsgesetze als unwerthig zu erachten seien; wohl aber ist es am Platze, immer von neuem zu betonen, daß, wenn das minder Wichtige betrieben wird, das Wichtigere und Nothwendigere doch auch in wirksamen Angriff genommen werden müsse. Wenn dann der oben angeführte Redner bezüglich jenes Schutzes nur auf vereinzelte ungenügende Ernährung infolge niedrigen Lohnes und auf mangelhafte Krankenpflege hinweist, so ist diese Aufzählung der einzelnen Punkte des Rechtsschutzes jedenfalls ungenügend. Es gibt da einige hochwichtige Punkte, welche sowohl auf das gesundheitliche, wie auf das ganze sittliche Leben der Arbeiterwelt uns hinüberführen, Punkte, welche die Abgeordneten des Centrums schon so oft zur Sprache gebracht haben, und welche auch in diesen Blättern schon mehrmals berührt wurden. Hier sind vor allem die Sonntagsruhe, die Einschränkung, bezw. Verbot der Kinder- und Frauenarbeit, Normirung des Arbeitstages, die sittliche Ueberwachung und Schützung zumal der jugendlichen Arbeiter zu nennen — Fragen, von denen die meisten auf dem Programm der internationalen Arbeiterschutz-Versammlung stehen. Diese Fragen sind allesammt auch noch im Deutschen Reich zu lösen. Wer die Schuld tragen würde, eine internationale Einigung über diese und ähnliche Punkte des Arbeiterschutzes zum Scheitern zu bringen, der würde eine schwere Verantwortlichkeit vor ganz Europa auf sich laden, und es würde ihn der Vorwurf treffen, dem immer drohlicher werdenden socialen Umsturz neuen Zündstoff zugeführt zu haben.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Die Grundwahrheiten des Christenthums im Lichte der „modernen Ideen“.

(Schluß.)

II.

Wenden wir uns zur zweiten Frage. Welches Bild entwirft uns Carriere im Namen der modernen Wissenschaft von der Person und dem Wirken unseres anbetungswürdigen Erlösers? Charakteristisch ist sofort die Bemerkung, mit welcher die über Christus handelnden Erörterungen eingeleitet werden, daß nämlich die vorhin entwickelte Gottesidee uns nun auch im Zusammenhang mit dem Evangelium „als die Ueberzeugung Jesu“ klar werden solle. Also ein pantheisirendes Christusbild — als Frucht der modernen Weisheit? wird vielleicht mancher Leser erstaunt ausrufen. Allerdings, so ist es. Und wir wollen gleich beifügen, daß sich die gleiche Auffassungsweise in den Schriften mancher Koryphäen jener theologischen Wissenschaft findet, welche daran arbeitet, die Lehren des Evangeliums mit der modernen Wissenschaft und der modernen Weltanschauung „auszusöhnen“.

Carriere geht davon aus, daß Gott von Jesus Vater genannt werde. Es sei nämlich die Güte Gottes, die Jesus vor allem empfunden und mit der er sich in der Güte des eigenen Herzens eins gewußt habe. Darum fordere Jesus die Liebe zu Gott und den Menschen, den Brüdern, als des Gesetzes Erfüllung. „Daß wir Gott als den Vater wissen und lieben, das ist für Jesus das Wesen der Religion.“ Die altchristlichen Begriffe von den Bedingungen und Erfordernissen der Gotteskindschaft, zu der uns Gottes eingeborener Sohn berufen hat, sind begreiflicherweise für die moderne Theologie ein überwundener Standpunkt. Und so wird frischweg für das Vaterverhältniß Gottes zu uns „Wesensgemeinschaft“ verlangt, natürlich eine vollkommene, im Sinne des Alleins. Damit ist dann ohne Schweißvergießen, in der denkbar einfachsten Weise das Ziel bereits erreicht: „Der in sich Eine, Unendliche, der sich in allem selbstbestimmend entfaltet, den Lebensquellen freien Lauf läßt und sich in ihnen selbst erschließt, der alles aus dem eigenen Wesen hervorbringt, als Urkraft in allen Kräften sich bethätigt, in allem Endlichen sich einwohnend gestaltet, der alles in sich hegt und trägt und über allem bei sich selbst

ist, dieser Gott, wie ich ihn in Anschauung der Wirklichkeit als den Seienden dargestellt, er ist der Vater, dessen Kinder wir sind." Und wie für Jesus das Wesen der Religion darin bestand, daß er Gott als den Vater wußte und liebte, so soll es auch bei uns sein. „Wir nennen ihn nach Jesu Vorgang mit dem Vaternamen, denn wir sind seine Kinder, nicht aus fremdem Stoff und fremder Wesenheit geformte, sondern aus seinem eigenen Wesen herausgebildete Wesen." „Wir sind Glieder eines Ganzen, eingegliedert in den Weltzusammenhang, und das Gefühl, zugleich abhängig und getragen zu sein vom Unendlichen ist das religiöse, das als Gottesfurcht und Gottesliebe sich bezeugt." Das ist das Wesentliche der uns durch Jesus gewordenen Heilsverkündigung.

Christus ist aber auch unser Erlöser. Wie stellt sich diese Wahrheit im Lichte der modernen Weltanschauung dar? Die Erlösung — das ist das erste — bezieht sich auf die Schuld. Was also ist Schuld? Dies lehrt uns Shakespeare's Richard III. Er hat „das große Wort der Schuld" ausgesprochen: „Ich bin ich selbst allein!" Das bedarf freilich der Erklärung; darum hören wir: „Unsere erste Geburt ist die zur Selbstheit, und das Gute, Wahre, Schöne ist nur wirklich als Gefühl, Gesinnung und Einsicht des Selbstes, der sich selbst bestimmenden Subjectivität; aller Werth des Lebens beruht im Gefühl des Selbstes. Aber in der Selbstheit liegt sofort auch die Gefahr der Selbstsucht; das Selbst sucht nun nur seinen Genuß, seine Lust, seine Bethätigung, sein Glück, unbekümmert um das Wohl und Weh des andern, und spricht am Ende mit Shakespeare's Richard III. das große Wort der Schuld: Ich bin ich selbst allein!" Die Schuld laste nun wirklich auf der Menschheit; diese sei thatsächlich der Gefahr der Selbstsucht erlegen. Gerade das Heraustreten des endlichen Willens aus dem göttlichen sei es, was wir Sündenfall nennen. Dementsprechend vollziehe sich nun die Erlösung. Sie finde statt, werden wir belehrt, in jener Wiedergeburt, von welcher der Heiland rede: „Es sei denn, daß ihr von neuem geboren werdet, sonst werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen." Diese zweite Geburt bestehe darin, daß die eigenwillige Selbstsucht ersterbe, indem sich unser Selbst dem in ihm waltenden Alleinen hingebe. Das Alleine thue sich dem Menschen in seinem Innern als Liebewille kund, es offenbare sich ihm, und das gleiche Alleine biete sich dem Menschen dar „als die aus den Engen und Schmerzen liebloser Selbstsucht erlösende und versöhnende Gnade". Ja wir vermöchten nicht die Sünde zu überwinden und uns aus den Banden der Selbstsucht zu erlösen, wenn nicht der göttliche Wille uns einwohnend

beseelte und uns die Macht der Liebe und durch sie die Möglichkeit des innern Lebens, die Wiedergeburt durch unsere Gesinnung selbst verliehe. „Aber mehr als sich offenbaren, mehr als zur Erlösung und zur Freiheit berufen, kann auch Gott nicht.“ Die That der Erlösung selbst wird erst durch unsern eigenen Willen gesetzt, wenn wir denselben dem ewigen Willen und seiner sittlichen Weltordnung anschließen, „um nun auch in unserm bewußten Selbst ein Glied des göttlichen Lebens, des Vaters Kind in seinem Reiche zu sein“. Für die Nothwendigkeit dieses Selbsteingreifens, gewissermaßen des Selbsterlösens, beruft sich Carriere auf Buddha, dessen Autorität er hoch hält. „Buddha, der indische Weise, der Religionsstifter durch Wort und vorbildliche That, hat in einem Spruche dies scharf ausgedrückt:

‚Du selber thust das Böse und schaffst das Leiden dir,
Du selber fliehst das Böse und schaffst dir Läuterung.
Du mußt dich selbst erlösen, kein Andrer macht dich rein,
In dir liegt Heil und Rettung, Selbst ist der Herr von Selbst.‘“

Freilich fügt Carriere bei: „Das ist die eine Seite der Sache, die menschliche.“ Aber die andere Seite, die „göttliche“, haben wir schon vorhin kennen gelernt; es ist nach Carriere's Erklärung die „Offenbarung“ und „Berufung“ zur Erlösung von seiten des Alleinen in unserm Innern.

Was bleibt nun nach dieser pantheistisch zugestutzten Erlösungstheorie noch übrig von der Erlösungsthat des Gottmenschen, was von der Erlösung durch seinen Tod am Kreuze, was von dem unendlichen Werthe seines kostbaren Blutes, das er als Lösepreis für unsere Sünden vergossen hat? Carriere erklärt allerdings: „Auch ich glaube an die Erlösung durch das Blut Christi, weil sein Tod das Siegel seines Lebens, die Krönung seines Werkes war, weil er dadurch das sittlich-religiöse Ideal vollendete; seine holden Friedensworte am See Genesareth hätten verhallen können, die Gottinnigkeit, die er am Kreuze offenbarte, hat den Sinn der Menschen durch die an der Liebe sich entzündende Liebe mächtiger als alle Rede zum Heil berufen.“ Allein unser Wortführer der modernen Weltanschauung ist es sich doch bewußt, daß eine solche Verflüchtigung der Erlösungsthat Christi sich mit der ganzen Vergangenheit des gläubigen Christenthums in Widerspruch setzt. Nichtsdestoweniger soll die moderne Weltanschauung und insbesondere die moderne Philosophie den Ausschlag geben. Er schreibt: „Die neue Philosophie wie die sittliche Erfahrung sagen uns gleichmäßig: in allen ethischen Dingen kommt es auf die Gesinnung, auf den Willen an; wie niemand für uns denken und wollen

kann, wie wir uns selbst im Bewußtsein als Ich erfassen, zum Guten uns selbst bestimmen, zur Freiheit uns selbst befreien müssen, so kann auch kein anderer das schuldige Gemüth versöhnen.“ Der Glaube der Christenheit, daß Christus unsere Schuld auf sich genommen und an unserer statt dem himmlischen Vater Genugthuung geleistet und so die Versöhnung bewirkt habe, ist für Carriere „pharisäische Betrachtung“, und er ruft aus: „Ein Gott, der den Unschuldigen leiden ließe, um den Sünder zu begnadigen, wäre wahrlich nicht die Liebe, sowenig wie die Gerechtigkeit, sondern ein blutdürstiger Götze (!!). Hier in dieser Stellvertretung liegt für mich der Sauerteig der Pharisäer, vor dem Jesus die Jünger warnte.“ Herrn Carriere fehlen sichtlich die elementarsten Begriffe von Sühne, Gerechtigkeit und Liebe, wie die Offenbarung selbst sie uns an die Hand gibt. Sonst könnte er so haarsträubende Anklagen nicht erheben. Dieselben gelten in erster Linie dem Apostel Paulus, wenngleich auch der hl. Augustinus und Luther ausdrücklich mit einbezogen werden. Daß der heilige Paulus in Christus den Repräsentanten der Menschheit erblickt, an dem das Gericht über die Sünde der Menschheit durch seinen Tod vollzogen werde, so daß dieser Tod ein objectiver Sühneact zu Gunsten der ganzen Welt sei, diese erhabene und einzig wahre Auffassung der Erlösungsthat wird von Carriere als „Rest des Pharisäerthums“, als „pharisäischer Standpunkt“ bezeichnet. Freilich soll sich Paulus auch höher erhoben haben. Vom Standpunkte des äußern Rechts und der zugerechneten Gerechtigkeit bringe er vor zur Versöhnung im Gemüth durch Glauben und Liebe, und vom „hebräischen Deismus“ komme er im Anschluß an das hellenische Dichterwort zu höherer Einsicht: daß wir seines Geschlechtes sind. „Diese Idee des sowohl der Welt einwohnenden als in und über ihr bei sich selbst seienden Gottes, des in seiner Entfaltung Unendlichen und doch in sich Einen, wie ich sie als die Ueberwindung der Einseitigkeiten von Deismus und Pantheismus oder die Verbindung von Leibniz und Spinoza philosophisch dargestellt, ist uns die Grundlage für das Verständniß der religiös-sittlichen Erfahrung von Wiedergeburt und Versöhnung, von dem durch die Sünde in der Menschheit getrübten oder verlorenen Kindschaftsbewußtsein und seiner Wiederherstellung durch den reinen Willen Jesu und der in ihm sich offenbarenden Vatergüte Gottes.“ Dies ist die „höhere Erkenntniß“, auf die alles ankommt. Aber ist dieselbe auch ausreichend? Ja, antwortet der moderne Gottesgelehrte, will es aber dann doch nicht gerade verbieten, mit Paulus den Umweg einzuschlagen, wenn nur schließlich die „höhere

Erkenntniß" erreicht wird. „Wenn Paulus auf der Leiter des Judenthums und der pharisäischen Theologie kraft hellenischer Ideen und der innerlichen Erfahrung einer Gottesoffenbarung zur freiern höhern Erkenntniß emporstieg und die evangelische Wahrheit für sich und andere auf diesem Weg erfaßte und begründete, — ist diese Leiter und dieser Umweg auch heute noch nothwendig für uns, oder können wir wie die Jünger Jesu Christen sein im Anschluß an das Evangelium, das wir im Geiste des neuen Lebens verstehen? Jesus forderte die Wiedergeburt, die Umwandlung des sündlich selbstsüchtigen Willens zum Liebewillen, für den Eintritt in das Gottesreich ... Erlösung und Frieden in Gott gewinnen wir durch die Hingabe des Herzens an ihn. Ich glaube, das kann uns genügen, und dann wollen wir nicht verkennen, daß zu Paulus' und Luthers Zeit jener Weg der damaligen Welt ein heilsamer und förderlicher war, und ich möchte niemanden irre machen, der ihn geht, wenn er nur mit den beiden großen Männern zu ihrem Ziele kommt."

Es bedarf wohl keines besondern Nachweises, daß diese Erlösungstheorie mit allem specifisch Christlichen, wahrhaft Uebernatürlichen vollkommen aufräumt. Um die hier geschilderte Erlösung den Menschen zu theil werden zu lassen, waren fürwahr jene alles menschliche Erwarten weit übertreffende Veranstaltungen Gottes nicht von nöthen, welche für die gesammte Christenheit stets der Gegenstand der höchsten Bewunderung, Dankbarkeit, Anbetung gewesen sind.

Und die anbetungswürdige Person des Erlösers selbst? Bleibt dieselbe überhaupt noch anbetungswürdig? Ja wodurch zeichnet sich Jesus noch vor den übrigen Menschen aus? Carriere redet mit großer Hochachtung von den Sittenlehren Jesu und führt deren eine beträchtliche Anzahl im Zusammenhange vor, indem er die darin sich offenbarende Weisheit als die höchste feiert, die jemals von Menschenlippen verkündet worden sei. Wenn er freilich Jesus wiederholt mit Buddha, einmal sogar mit Diogenes in Parallele setzt, so muß dies jedes Christengemüth empören. Von den menschlichen Sittenlehrern sei indessen Jesus doch der größte gewesen. Zugleich habe derselbe alles das, was er gelehrt, auch in Wirklichkeit gethan; er habe das sittliche Ideal vollkommen verwirklicht und sei so das Vorbild der übrigen Menschen geworden. Die ganze religiös-sittliche Bedeutung Jesu, insofern dieser zugleich Lehrer, Vorbild und Erlöser ist, läßt sich nach Carriere dahin zusammenfassen: Indem Jesus seinen Willen mit dem Willen Gottes einte, war in seinem Bewußtsein auch die Trennung von Gott und Menschen aufgehoben, die eintreten

mußte, wenn der endliche Wille in der Sünde vom allgemeinen Willen, seinem Lebensgrunde, sich löste und entfernte. In diesem göttlichen Bewußtsein erkannte er Gott in sich und sich in Gott, war ihm Gott der Vater und er der Sohn, und berief er alle, die eines Sinnes mit ihm wurden, zu gleicher Kindschaft, und erlöste er sie von der Welt der Sünde und ihrem Fluch, indem sie mit ihm Glieder und Genossen des Himmelreichs wurden. Gott ist es, der hierzu beruft, und Jesus verstand den Ruf und folgte ihm mit ganzem Gemüth und allen Kräften, und so erschien in ihm das ethische Wesen Gottes, die Wahrheit und Gnade, leibhaftig, und konnte er sagen: Ich und der Vater sind Eins. Jesus war der erste, der dieses Wort aussprach. Aber, wie wir wiederholt vernommen, wir alle sind berufen, in dasselbe einzustimmen.

Wir fragen wieder: Können die Vertreter solcher Ideen Jesus noch anbeten?

Ueber die in Christus verwirklichte Messiasidee werden wir unter Berufung auf zwei Autoritäten, die als Vertreter der modernen Weltanschauung sich eine nicht beneidenswerthe Berühmtheit erworben haben, wörtlich also belehrt: „Schleiermacher sagte in seinen Vorlesungen über das Leben Jesu: Nicht von den messianischen Weissagungen oder von der Ueberzeugung aus, der Messias zu sein, habe sich das eigenthümliche Selbstbewußtsein entwickelt, sondern umgekehrt, von seinem Selbstbewußtsein aus sei er zu der Ansicht gekommen, daß er mit den messianischen Weissagungen gemeint sei. Strauß nennt dies ein sinnvolles Wort, das sich auch geschichtlich rechtfertigen lasse. Denn wenn Jesus erwog, ob die Hoffnungen des Volkes vom künftigen Heiland auf ihn Anwendung finden könnten, so brachte er sein Selbstbewußtsein von der Kindschaft in Gott bereits hinzu, und überwand kraft desselben alles weltlich Irdische, alles auf Herrschaft und Königthum Deutende; ‚mein Reich ist nicht von dieser Welt‘, das stand in seinem Gemüth fest, und von da aus vergeistigte und vertiefte er die Messiasidee zur Stiftung eines Gottesreiches der Liebe durch Erleuchtung der Geister und Erlösung der Herzen.“ Kann man die Vermenschlichung der göttlichen Person unseres Heilandes weiter treiben? Diese Herren, die so gern darin einstimmen, wenn der historische Sinn, die historische Auffassung als eine Errungenschaft der Neuzeit gepriesen wird, entblöden sich nicht, mit Gedankengebilden der Gegenwart an die göttliche Person unseres Heilandes heranzutreten und in diesem Lichte sein Inneres zu analysiren, nicht anders, als hätten sie einen Culturmenschen des 19. Jahrhunderts vor sich! Das ist ein Hohn auf die Wissenschaft und die Religion zugleich!

Wird solchergestalt die göttliche Person des Heilandes ganz in die Sphäre der Menschlichkeit herabgezogen, wird seine Erlöser- und Messiaswürde im Prokrustesbett der modernen Ideen verstümmelt und zerstört, so bleiben auch vom Gottesgesandten und von der Offenbarung, welche er der Welt gebracht, kaum noch Worte übrig. Was Christus der Welt verkündet hat, soll nämlich insofern als Wahrheit anzuerkennen sein, als es auch von seiten der übrigen Menschen erkannt worden sei. Jesus habe in fortwährender Klarheit und Besonnenheit geredet, und Gewissen und Vernunft der Menschheit hätten sein Wort bestätigt. Wie er seinen Willen selbstsuchtfrei mit dem Willen Gottes geeint, so sei auch sein Erkennen in religiös-sittlicher Hinsicht der Ausdruck der ewigen Wahrheit gewesen, die in seinem reinen, gottschauenden Herzen aufgeleuchtet. Es sei der „allgemeine Geist", der bei solchem Erkennen im Individuellen mächtig werde, wie ja auch in den Denkgesetzen und ihrer Zusammenstimmung mit den Weltgesetzen, sowie in der Herrschaft der sittlichen Weltordnung das allgemeine Wahre in allen Individuen wirksam sei. Die Worte Jesu, welche die in ihm aufleuchtende Wahrheit verkündeten, habe man als eine Offenbarung des göttlichen Geistes an die Menschheit angesehen, und im eben erklärten Sinne, aber nur in diesem, könne man auch mit Recht so reden. Damit ist thatsächlich der Begriff der Offenbarung, wie ihn bis auf unsere Culturepoche Katholiken wie Protestanten, Juden und Heiden festgehalten, vollständig verflüchtigt. Sie alle hielten stets daran fest, daß die göttliche Offenbarung eine wirkliche Mittheilung der Wahrheiten von seiten Gottes an die Menschheit sei. Allerdings, wo das moderne Alleine für alle Gedankengänge den Untergrund bildet, muß man auf die radicalsten Umgestaltungen in der Gedankenwelt und auf die schreiendsten Vergewaltigungen der Wahrheit gefaßt sein. Carriere's Schlußwort über diesen Gegenstand lautet: „Die Offenbarung ist nicht ein Einsprechen von außen, sondern ein Aufgehen in der eigenen Innerlichkeit, aus dem gemeinsamen Lebensgrunde aller Geister, und darum wie alle geistige Mittheilung nicht eine mechanische Uebertragung, sondern eine Anregung, die wir selbst auszuführen haben, so daß wir die mitwirkenden Organe sind. Ich habe in meiner Aesthetik dies ausführlich dargethan; zum Verständniß der Thatsache gehört freilich eine Gottesidee, die sich über den Pantheismus und dualistischen Deismus zu der Anschauung des sowohl unendlichen als selbstbewußten Einen erhebt."

Während so die Rechte des Alleinen auch hier unverkürzt zur Geltung gebracht werden, muß die geschichtliche Wahrheit sich mit dem Platze be-

scheiben, welcher dabei etwa übrig bleibt. Eine geschichtliche Thatsache ist die göttliche Sendung Jesu. In wie hohem Grade Carriere diese mißkennt, haben wir bereits genugsam gesehen. Geschichtliche Thatsachen sind aber auch Christi Wunder. Daß nun Jesus auf die Wunderthaten als auf ebenso viele Beweise seiner göttlichen Sendung sich ausdrücklich berufen habe, darüber herrscht bei Carriere ein beredtes Schweigen.

Von den Wunderthaten selbst freilich, deren Berichte einen so breiten Raum in den heiligen Evangelien einnehmen, konnte nicht wohl ganz geschwiegen werden. Fassen wir kurz dasjenige zusammen, wodurch Carriere sich mit denselben abzufinden sucht. Wenn die Evangelisten von Heilungen der Kranken und Besessenen erzählen, so haben wir an Nerven- und Geisteskranke zu denken. Auf sie übte die stille Größe der harmonischen Klarheit im Wesen Jesu einen beruhigenden Einfluß aus; sein auf ihre Vorstellungen eingehendes Machtwort gegen die störenden Elemente wirkte erschütternd und beschwichtigend, es brachte wieder Licht und Frieden in die verwirrten Gemüther. Die tägliche Erfahrung bestätigt ja, daß von der Einbildungskraft aus Einwirkungen auf körperliche Zustände, namentlich der Nerven, hervorgebracht werden. Jesus selbst stellt sich auf die Seite dieser Erklärung; denn er sagt zu dem blutflüssigen Weibe nicht: „mein Rock“, sondern „dein Glaube hat dir geholfen“. Sein völlig normal ideales Leben konnte gar nicht anders als normgebend, harmonisirend auf seine Leiblichkeit wirken, und der Einfluß dieser seiner gesunden Natur machte sich auf leidende, empfängliche Menschen vornehmlich vom Gemüth aus heilkräftig geltend. Genau die Sprache eines Strauß und Renan!

Und die Todtenerweckungen? Solche haben natürlich nicht stattgefunden. Der Volksmund hat die Thaten Jesu eben vergrößert, die Phantasie der Gläubigen sie gesteigert und so ausgebildet, daß er, der geistig Neubelebende, auch als der Erwecker vom leiblichen Tode gefeiert wurde. Für Jesu eigene Auferweckung wird die Visionenhypothese herangezogen. Freilich, der Glaube der Jünger an die Erscheinungen Jesu „gehört zu den begründeten feststehenden Thatsachen der Weltgeschichte“. Und doch müßte man diese Erscheinungen als etwas „mit den Naturgesetzen Streitendes, sie Aufhebendes, physisch Unmögliches“ bezeichnen, wollte man an eine wirkliche Wiederbelebung des Leibes denken. Ein Retter in der Noth ist da die Visionenhypothese; sie führt uns in das Gebiet des „Erfahrungsgemäßen“. Denn: „Visionen, Hallucinationen, Licht- und Schallempfindungen ohne äußere sinnenfällige Gegenstände von innen, von der Seele

aus gebildet, aus der Innerlichkeit wie andere Empfindungen nach außen versetzt, gehören in das Bereich erfahrungsmäßiger Thatsachen". Die weitere Frage, ob derartige „Visionen", also auch die der Jünger, jedes Anstoßes von außen entbehrten, also rein subjectiver Natur seien, will Carriere nicht entscheiden. „Die Frage ist dabei, ob solche nur subjectiv sind, oder ob sie in der Seele von einer andern Seele oder vom alldurchwaltenden Gottesgeist, der Weltseele (!), erregt werden, und diese Frage ist eine offene." „Ob Petrus, ob Maria Magdalena, ob Paulus, ob jene Fünfhundert nur in eigener persönlicher Erregung, in begeisterter erhöhter Stimmung den Heiland plötzlich sahen und seinen Friedensgruß vernahmen, oder ob eine Einwirkung von Jesu Seele auf die ihrige die Anregung dazu gab, ich vermag es nicht zu entscheiden, sicher ist, daß er ihnen gegenwärtig erschien und sie, von seinem Fortleben überzeugt, nun auch zur Fortsetzung seines Werkes sich berufen fühlten; und es war für sie ein Wunder, ein Zeichen und eine Offenbarung und Erfahrung des allwaltenden Gottesgeistes in persönlichem Erlebniß, und als solch Geisteswunder wird jede philosophische Betrachtung der Weltgeschichte die Auferstehung anerkennen." Zwar gibt Carriere zu, daß diese Auffassung mit der „gewöhnlichen Meinung", welche von einer leiblichen Wiederbelebung, einem körperlichen Hervorgehen aus dem Grabe rede, sich in Widerspruch setze. Statt „gewöhnlicher Meinung" hätte er auch sagen können: Glaube der gesammten Christenheit, welche an dem Worte des hl. Paulus festhält: „Wenn Christus nicht auferstanden ist, ist vergeblich euer Glaube." Allein unser Philosoph meint: „Es bedarf hier wissenschaftlicher Aufrichtigkeit, und mein wissenschaftliches Gewissen schließt sich derjenigen Form des Glaubens an, die auch mein persönliches Erlebniß sein könnte, wie sie die innere Erfahrung von Petrus und Paulus war, und in der ich einen thatsächlichen Beweis der Vorsehung, der sittlichen Weltordnung in der Geschichte gleich ihnen erkenne."

Manche Wundererzählungen sollen auch aus begeisterten, bildlichen Ausdrücken entstanden sein. Dahin gehört, daß beim Verscheiden Jesu die Sonne sich verfinsterte, daß seine Geburt von Engeln verkündet worden, daß der Stern des Heils, der in ihm aufgegangen, auch die Weisen des Morgenlandes zu ihm mit ihren Gaben heranzieht, daß die Tyrannenmacht des Herodes so erfolglos gegen den „Genius der Menschheit" sich aufmacht, wie ja auch anderen Helden der Vorzeit die Verfolgung nachstellte. Die Poesie hat die Wiege und das Grab Jesu mit ihren duftigen Rosen umkränzt, wie sie sein ganzes Leben mit Schmuck umgeben hat.

Es ist eben die Phantasie, welche sich in verklärenden Bildern den Eindruck seines Wesens und Wirkens klar zu machen suchte. Wir können den Sinn im Bilde festhalten, uns daran erbauen und zugleich am schönen Bilde uns erfreuen. Die alten Redensarten aller Rationalisten!

Schließlich wird noch eingeräumt, man könne der Innigkeit des religiösen Gemüthes Recht geben, welches Wunder fordere und Wunder glaube, wenn man nur im Wunder nicht mehr erblicken wolle, als eben ein Zeichen, durch welches die göttliche Macht und Liebe sich uns kundgebe. Alles Außergewöhnliche, Unerwartete sei nämlich in gewissem Sinne wunderbar, d. h. es errege Verwunderung und Staunen. Die religiöse Phantasie bringe es in Zusammenhang mit dem Walten Gottes, wie Kalchas die Pest im Lager der Griechen als ein Zeichen vom Zorn Apollo's gedeutet habe, weil Agamemnon dessen Priester beleidigt hatte. Mit Teichmüller betont Carriere, es sei eben die subjective Auffassung des Menschen, welche in einem Ereignisse das Walten Gottes erkenne, die persönliche Deutung werde zur Erkenntniß des Wunders. Jeder Mensch erlebe Augenblicke im Zusammentreffen der Ereignisse, in denen der fromme Sinn eine göttliche Führung ahne und einer Vorsehung „empirisch gewiß" werde. „Die Schlacht von Sedan geschah im Zusammenwirken vieler realer Kräfte auf ganz natürliche Weise; aber tiefere Naturen sahen hier sittliche Mächte im Spiel, sahen hier ein Gottesurtheil; ‚welch eine Wendung durch Gottes Fügung', schrieb der König von Preußen an seine Gemahlin; die Aufrichtung des Deutschen Reiches ward hier wie ein Zeichen der Vorsehung verkündigt. So läßt Göthe in Hermann und Dorothea alles ganz natürlich geschehen: der Sturm der französischen Revolution und die werkthätige Menschenliebe, der Entschluß der Herzen führt die Liebenden zusammen, aber der Dichter deutet selbst auf die Vorsehung hin, und Dorothea sagt beim ersten Begegnen zu Hermann:

> ‚Der Glückliche glaubt nicht,
> Daß noch Wunder gescheh'n, denn nur im Elend erkennt man
> Gottes Hand und Finger, der gute Menschen zum Guten
> Leitet.'"

Carriere hält sich nach diesen Erklärungen zur Aufforderung berechtigt: „Möge man sich endlich entschließen, Begriffe wie Offenbarung und Wunder nicht auf die Bibel einzuschränken, sondern ein allgemein Menschliches auf seinem Höhepunkt in der Heiligen Schrift zu erkennen!" Und ferner: „Wohlan, so höre man endlich auch auf, die Weisheit und Macht Gottes in einer Durchbrechung der Naturgesetze zu suchen oder

finden zu wollen, statt in der Gründung und Erhaltung der Naturordnung selbst ... Höre man also auf, den Glauben an religiöse Wahrheiten, deren beseligende Macht jeder aus eigener Seele erfahren kann, die ja der Vernunft an sich einleuchten, auf die Annahme von Ereignissen gründen zu wollen, die sowohl den Naturgesetzen als dem Menschenverstande widersprechen." Das ist wiederum genau die Sprache der Wunderscheu, wie sie gleichmäßig von allen Rationalisten der verschiedensten Schattirungen geführt wird. Allerdings nur die Verwerfung der Wunder ermöglicht es, auch die Offenbarung und mit ihr alles Uebernatürliche über Bord zu werfen. Allein eben darum sollte man erwarten, der Nachweis, daß Wunder unmöglich seien, also wirklich „dem Menschenverstande widersprächen", würde auch mit um so größerm Eifer und mit um so größerer Sorgfalt in Angriff genommen werden. Weit gefehlt. Es sind stets nur dieselben Phrasen von der Durchbrechung der Naturgesetze u. s. w., wie sie immer wieder vorgebracht wurden, mochte auch die christliche Philosophie noch so oft die Hohlheit solcher Einreden nachweisen und noch so gründlich und überzeugend die Möglichkeit der Wunder darthun[1]. Freilich unternimmt man es auch, die neuen großartigen Fortschritte der Naturwissenschaften gegen die Wunder ins Feld zu führen. Demgegenüber braucht indessen bloß daran erinnert zu werden, daß bezüglich der Hauptfrage: ob Wunder möglich sind, die zahlreichen und ansehnlichen Resultate der modernen Naturforschung nichts, gar nichts Neues gebracht haben, ja nichts Neues bringen konnten. Wie sehr auch die Kenntniß der Naturgesetze im einzelnen an Ausdehnung und Zuverlässigkeit zugenommen haben mag, die Grundanschauung, daß nämlich bei dem natürlichen Laufe der Dinge alles nach bestimmten Gesetzen vor sich gehe, war ja ehedem ganz und gar die gleiche, wie heutzutage. Die weitere Frage aber, zu deren Lösung alle Ergebnisse der Naturforschung nichts beizutragen vermögen, ist die, ob in diesen natürlichen Lauf der Dinge der Schöpfer und Herr des Weltalls aus Gründen, die seiner Weisheit entsprechen, mit seiner Allmacht in außergewöhnlicher Weise eingreifen könne. Das gesunde Denken aller Zeiten hat diese Frage bejaht. Will die moderne Weltanschauung sie verneinen, so bringe sie die erforderlichen Beweise!

---

[1] Für die Widerlegung der Einwände gegen das Wunder verweisen wir unsere Leser insbesondere auf die Abhandlung: Das Wunder vor dem Forum der „modernen Wissenschaft", von P. Jos. Knabenbauer S. J., in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 1 ff.

Bei der Frage der Wunder haben wir etwas länger verweilt, weil dieselbe einen Kernpunkt der modernen Weltanschauung bildet. „Der Streit, welcher die heutige Theologie bewegt und welchen ich am wenigsten läugnen will," sagt Prediger F. Richter in der „Protestantischen Kirchenzeitung" (1889, Nr. 13), „betrifft nicht eine einzelne Lehre, sondern das ganze überlieferte Lehrsystem. Das Ringen des modernen Geistes ist nicht allein darauf gerichtet, Wundergeschichten zu streichen, sondern zugleich das, was dann noch bleibt, festzuhalten und wissenschaftlich zu begründen." Die Wunderscheu ist der entscheidende Grund für zahlreiche Umdeutungen, welche die in den heiligen Evangelien berichteten Thatsachen und Wahrheiten sich müssen gefallen lassen. Diese Wunderscheu im Verein mit modern-philosophischen Irrthümern, nicht aber Resultate der Naturforschung und der Geschichtswissenschaft sind die treibenden und maßgebenden Factoren bei der Umdeutung des Christenthums und der Ausgestaltung des pantheistischen Christusbildes, wie die „moderne Cultur" sie erheischen soll und wie in deren Namen ein Moritz Carriere sie der Menschheit des neunzehnten Jahrhunderts mundgerecht zu machen versucht.

Nein, und abermals nein, nicht die Resultate von Naturforschung und Geschichtswissenschaft sind das Ausschlaggebende für die mitgetheilten Religionsanschauungen des modernen Denkers, welche dieser selbst mit Umdeutung der Anfangsworte des Johannesevangeliums also zusammenfaßt: „Ich kann heute sagen: Am Anfang war Idee und Wille, sie waren in Gott, und Gott war Idee und Wille; und der Wille wirkte in den gesetzlichen Formen und nach dem Ziele der Idee, so ward sie verwirklicht, und Gott selbst führte die von ihm ausgegangene Welt als ihr Leben und Licht zu sich zurück, indem er in einer ihm völlig ergebenen Persönlichkeit als der Vater im Sohn offenbar und erkannt ward." Die Geschichte der Religionsphilosophie mag diese Worte aufzeichnen und sie den übrigen Theorien und Systemen beifügen, an denen unser glaubensarmes Jahrhundert so reich ist. Wenn aber solche neuzeitlichen Gedankengebilde, die in ununterbrochener Reihe einander folgen, um wie Seifenblasen einen Augenblick zu glänzen und dann zu zergehen, im Namen der Wissenschaft sich einführen wollen, so muß dagegen ernste Verwahrung eingelegt werden. Wir können daher nur unter dem entschiedensten Proteste die Schlußworte Carriere's hier anführen, in denen er den Dogmen des Christenthums seine eigenen Lehren und Erklärungen also gegenüberstellt: „Formeln und Satzungen früherer Jahrhunderte sind von damaliger Wissenschaft und Lebensansicht aus dem Inhalte der religiösen Erfahrung

nicht völlig gerecht geworden und stehen nicht im Einklang mit den Ergebnissen der Natur- und Geschichtsforschung unserer Tage. Wenn diese alten Schläuche den ewig jungen Most des Evangeliums nicht mehr halten können, so ist und bleibt er uns im neuen durchsichtigen Becher doch der rechte klare Lebenswein."

Den „neuen durchsichtigen Becher", in welchem Carriere sein Christenthum der Welt darbietet, haben wir einer so genauen Besichtigung unterworfen, daß es darüber keines weitern Wortes mehr bedarf. Nur möge nochmals betont werden, daß in keiner Weise die Wissenschaft es ist, welche den „neuen durchsichtigen Becher" geformt hat, sondern einzig die Scheu vor allem Uebernatürlichen. Der Naturalismus unserer Tage ist so weit vorgeschritten, daß er sich aufbäumt gegen jede Wahrheit, die er nicht greifen und begreifen kann; daher sein Widerstreben, selbst der göttlich geoffenbarten Wahrheit gegenüber sich gläubig zu beugen. Man will nicht mehr von Gott sich belehren lassen, nicht mehr Wahrheiten, die Gott selbst der Menschheit mitzutheilen sich gewürdigt hat, einzig auf sein Wort und seine Autorität hin bereitwillig entgegennehmen. Nur die eigene Einsicht und die eigene innere Erfahrung soll über die religiösen Wahrheiten urtheilen und über ihren Werth oder Unwerth endgiltig entscheiden. Ist das noch Glauben? Insofern der Protestantismus durch die maßlose Betonung der Subjectivität und eine dementsprechende Verkümmerung des Glaubensbegriffes diese Auffassung angebahnt hat, möge er nun auch die Verantwortung für diese Entwicklung zum vollendeten Unglauben übernehmen. Nach katholischen Begriffen — und diese sind so alt wie das Christenthum selbst — kann dort von Glauben nicht mehr die Rede sein, wo man nur das annehmen will, was man selbst vollkommen einsehen und verstehen kann, hingegen diejenigen Wahrheiten des Christenthums, die ob ihrer Erhabenheit das Begreifen des Menschen übersteigen, als unhaltbare „Formeln und Satzungen früherer Jahrhunderte" abweist. Wo dies geschieht, handelt es sich offenbar nicht mehr bloß um ein Vertauschen des Gefäßes, nein, da wird der kostbare Inhalt selbst, der göttliche Lebenswein des Evangeliums, mißachtet und verschüttet.

Aug. Langhorst S. J.

Die Schule den Kindern.

„Wozu hat der Soldat den Kopf?" So etwa soll, wie böse Zungen berichten, ein Unterofficier einst beim Unterricht einen Rekruten gefragt und dann die Antwort erhalten haben: „Um die Pickelhaube darauf zu setzen." Nach der gewöhnlichen Anschauung freilich sind die Kleidungsstücke für den Menschen, nicht der Mensch für die Kleidungsstücke da. Der letztern Ansicht huldigen auch wir und sind der Meinung, daß dieselbe nicht bloß in der physischen, sondern ebenso auch in der ethischen Weltordnung ihre Geltung hat. Jene Socialbildungen also, welche den Menschen wie Gewänder umgeben: Staat, Gemeinde, Familie, erreichen ihr Ziel im Dienste des Menschen, nicht findet umgekehrt der Mensch sein letztes Ziel im Dienste dieser Socialbildungen. Und weil die Schule, insbesondere die Volksschule, als Organ jener drei Organismen dasteht, so glauben wir, daß unsre Anschauung, auf sie angewandt, sich also gestaltet: Die Schule ist für die Kinder, nicht die Kinder für die Schule noch für den Lehrer; ebenso ist die Schulverwaltung für das Schulwesen, nicht das Schulwesen für die Schulverwaltung.

Das klingt nun ungemein einfach und ist in der That der erste Grundsatz aller Pädagogik. Aber in der Praxis gestaltet sich die Sache oft anders, und zwar auch in der Hand jener liberalen Lehrer und jener Schulbehörden, welche sonst so gern die Pädagogik und die Geschichte der Pädagogik auf den Leuchter erheben.

1. Verfolgen wir jene ungläubig liberalen Lehrerversammlungen und die gleichgesinnte Presse, so drängt sich unwillkürlich die Ansicht auf: das Ziel, welches hier an erster Stelle verfolgt wird, ist nicht das Gedeihen der Schuljugend, sondern die Verherrlichung des Lehrerstandes. Dieser Selbstberäucherung soll das ganze Schulwesen mit allem, was drum und dran ist, dienstbar gemacht werden. „Ich sehe und begrüße Euch", so bewillkommnete ein liberaler Lehrer auf einem Lehrertage zu Galgocz im Jahre 1880 die Anwesenden, „ich sehe und begrüße Euch, die geistigen, Menschen erschaffenden Prometheuse! Ihr erschafft die Menschen zum zweitenmale; wer aber einen Menschen erschafft, der ist Gott! und so ist der Volkslehrer Gott. — Ja! das Volk ist Gott, der Volkslehrer ist auch Gott! und der wahre Gott ist der größte Gott.

Dieses ist mein Glaubensbekenntniß, dieses ist meine Dreifaltigkeit, welche ich anbete.“ [1]

„Der Lehrer“, sagt der liberale k. k. Oesterreichische Schulrath Dr. Lindner in seiner „Allgemeinen Erziehungslehre“ (S. 149), „der Lehrer zeigt sich dem Kinde niemals, wie der Vater, im Schlafrocke des Alltagsmenschen, sondern nur umgeben mit den Abzeichen seines Amtes. Er steht vor ihm da auf dem Sockel seiner erhabenen Stellung in nahezu übermenschlicher Größe und läßt sich nur vorübergehend zu ihm herab.“ [2]

Der liberale „Niederösterreichische Schulbote“ (1885. Nr. 1. S. 27) bekennt: „Zu viele unter uns gibt es, welche ihrer Selbstsucht und Eitelkeit nicht das geringste Zugeständniß abzuringen vermögen, gilt es, der Gesammtheit einen Dienst zu erweisen . . . Friede und Eintracht scheinen sich von unserm Stande völlig abgewendet zu haben . . . und in der Lehrerschaft gibt sich eine Zerfahrenheit und Zerrissenheit kund, wie sie ehedem niemals zu beobachten war.“ [3] Ehedem nämlich war die Lehrerschaft weit mehr vom christlichen Geiste, dem Geiste der Selbstverläugnung beseelt, diesem Geiste, welcher im Gedeihen der Kinder und nicht in Befriedigung der eigenen Eitelkeit, sowohl praktisch wie theoretisch, das Ziel der Schule erblickt.

Den Lehrerversammlungen machen die liberalen „Freien pädagogischen Blätter“ (1888. Nr. 22) den Vorwurf: „Endlich werden nicht nur unsere Lokalconferenzen, sondern auch andere Lehrerversammlungen nicht selten zu kleinlichen, schulmeisterlichen Parteiumtrieben oder gar zu persönlichem Krakehl benützt, obwohl die Arrangeure glauben oder sich wenigstens den Anschein geben, als ob sie mit ihrem Vorgehen die Interessen der Schule und des Lehrerstandes vertreten wollten.“ [4]

Ueber die pädagogische Presse klagt der gewiß nicht ultramontane kgl. Preußische Regierungs- und Schulrath Schumann in einem 1884 im Evangelischen Verein zu Berlin gehaltenen Vortrage: „Daß der Inhalt der genannten Presse mit Tagesereignissen, der Stellung zur Politik, Zusammenschluß der Lehrer zu vereintem Handeln im Interesse ihres Standes erschöpft sei (die Interessen der Schule und der Kinder scheinen also unberücksichtigt zu bleiben); daß sie ein überreiztes Standesbewußtsein wachrufe, aus dem Standesvorurtheile entstehen; daß sie den Lehrer zum ersten Selbstsüchtling im Lande mache.“ [5]

---

[1] Bei Stauracz, Der Schlachtengewinner Dittes. Wien 1880. S. 150.
[2] A. a. O. S. 106. [3] A. a. O. S. 221. [4] A. a. O. S. 221.
[5] A. a. O. S. 232.

Das sind nicht etwa zufällige Erscheinungen. Die Selbstsucht des Lehrers, welche das wahre Ziel der Schule aus den Augen verliert, ist vielmehr eine naturgemäße Folge des ungläubigen Liberalismus, wie umgekehrt der christliche Glaube Lehrer erzeugt, welche in Selbstlosigkeit das Wohl der Kinder als die eigentliche Aufgabe ihres Wirkens ansehen, und gottlob gibt es solcher Lehrer, deren Pflichttreue und Opferwilligkeit alle Anerkennung verdienen, noch sehr viele. Das eine wie das andere Verhalten folgt nothwendig aus der Verschiedenheit der gesammten Lebensauffassung.

Dem christlichen Lehrer ist nämlich die Menschheit eine große Familie, deren Vater Gott ist. Jedes Glied derselben ist sich seiner Abhängigkeit vom gemeinsamen Oberhaupt voll bewußt; alle arbeiten zum Wohle des Ganzen, sie fühlen sich vereint, nicht feindlich getrennt. So erblickt der christliche Lehrer in jedem Kinde das Ebenbild Gottes, er sieht in ihm einen Edelstein, welcher ihm anvertraut ist, er behandelt es mit einer gewissen Ehrfurcht. Sorgfältig hütet er sich, durch irgendwelche unvorsichtige Aeußerung das Zartgefühl des Kindes zu verletzen. Das schuldet er dem gemeinsamen Vater im Himmel.

Ganz anders der ungläubige Liberalismus. Er läugnet das Dasein dieses gemeinsamen Vaters; ihm wird der Mensch zum Gott, zum höchsten, was es gibt, und jeder der so entstehenden Millionen von Göttern denkt zunächst an sich. Er selbst wird sich Zweck, höchster Zweck, höchstes und letztes Ziel. Ist er Lehrer, so benutzt er naturgemäß die Schule und das ganze Schulwesen, soviel er vermag, zu eigenem Gewinn, zu eigener Verherrlichung. Während der christliche Lehrer sich als Glied einer guten Familie fühlt, dürfen wir das Menschengeschlecht nach ungläubig-liberaler Auffassung mit einem Felde vergleichen, auf welchem Pflanzen aller Art dichtgedrängt emporkeimen: keine Pflanze hat das Bewußtsein der Unterordnung unter ein höheres Wesen, noch auch der Pflicht, anderen zu dienen, zu nützen; jede zieht vielmehr aus dem Boden soviel Kraft, als sie vermag, beansprucht an der Oberfläche soviel Sonnenschein und Luft, wie nur möglich; wenn ihre Rivalen darunter leiden, so ist ihr das gerade erwünscht. Jener Liberalismus, welcher den gemeinsamen Vater im Himmel läugnet, eröffnet eben hierdurch einen allgemeinen Kampf ums Dasein. Daher bei solchen liberalen Lehrern das unpädagogische Vernachlässigen des wirklichen Schulzieles, das ständige Verfolgen anderer Ziele, nämlich der Gehaltsaufbesserung und besonders der Selbstverherrlichung.

Aus dieser Richtung der liberalen Lehrer erklärt sich auch der Umstand, daß man gerade bei ihnen, mehr als z. B. bei ungläubigen

Kaufleuten, Juristen, Officieren u. s. w., einen ganz besondern Haß gegen Religion und Clerus antrifft. Der Kaufmann, der so unglücklich war, seinen Glauben zu verlieren, kümmert sich gewöhnlich nicht weiter um Kirche und Christenthum. Wozu auch? Anders der ungläubige Lehrer. Seiner verletzten Eitelkeit ist Religion und Clerus ein Dorn im Auge. Solange das Christenthum herrscht, sagt einem jeden die gesunde Vernunft, daß der Religionsunterricht unter allen Schulfächern den ersten Platz einnimmt. Nun ist aber der Religionsunterricht vielfach dem weltlichen Lehrer vorenthalten; er muß sich auf die weltlichen, also die niederen Fächer beschränken. Schon daher sein Haß gegen die Religion. Ebenso hat der Geistliche naturgemäß in der öffentlichen Meinung den Rang vor dem Elementarlehrer. Denn ihm gebührt die geistige Leitung nicht bloß der Kinder, sondern auch der Erwachsenen. Daher der Haß des liberalen Lehrers gegen den Clerus. In unpädagogischer Weise untergräbt er dessen Ansehen und sucht sich zum Gegenpastor aufzuwerfen. Der wahrhaft christliche Lehrer hält zwar mit vollem Recht auf die hohe Würde seines Standes. Er will gelten als das, was er ist; aber er will nicht mehr sein, als er ist. Daher geht er in echt pädagogischer Weise Hand in Hand mit dem Ortsgeistlichen. Ihm ist das Gedeihen der Kinder das Ziel seines Strebens, dem liberalen Lehrer gilt als Ziel die Selbstberäucherung.

Merkwürdig ist, wie dies richtige, beziehungsweise dies verkehrte Streben sich gerade in dem Punkte belohnt oder bestraft, um welchen es sich handelt. Der bescheidene christliche Lehrer genießt allgemeine Achtung. Es geht ihm wie einem braven bemittelten Grundbesitzer: in weiteren Kreisen ist er zwar nicht bekannt, in seiner Umgebung aber schätzt man ihn. Den ungläubigen Lehrer möchten wir gleichfalls mit einem Grundbesitzer vergleichen, aber mit einem solchen, der es nicht verschmerzt, daß er nicht der größte Grundbesitzer im Orte ist. Diese Scharte auszuwetzen, macht er einen Aufwand, als wäre er Graf oder Fürst. Das Ergebniß ist, daß er sich lächerlich macht und wohl auch finanziell zu grunde richtet.

Wir möchten für manchen Lehrer jenes Schlages sogar einen noch stärkern Vergleich anwenden: er ist wie ein Grundbesitzer, dem seine bescheidene Tracht und seine unscheinbare Stellung nicht genügt. Was thut er also? Er umgibt sich mit dem Flitter eines Seiltänzers, zieht von Ort zu Ort, läßt sich oben auf dem Seil beklatschen und hat den Herzensgenuß, daß er nunmehr hoch über dem ganzen Publikum steht. Ihm gleichen jene liberalen Lehrer, welche, das eigentliche Ziel ihres Standes

vergessend, in der Presse und auf Lehrerversammlungen durch Invectiven gegen Christenthum und Clerus sich breit machen. Was sie durch instinktmäßigen Haß gegen beides leisten, haben wir gelegentlich schon gesehen. Noch einige Proben seien hier beigefügt. Schulrath Lindner preist „die Begründung der neuen, allgemeinen, von jeder clericalen Abhängigkeit emancipirten Volksschule" als „die größte Geistesthat unseres Jahrhunderts." [1] Natürlich! Denn sie schiebt den unbequemen Geistlichen beiseite, um den Lehrer auf den Sockel zu erheben und anbeten zu lassen! Am 8. März 1888 erklärte auf dem Mistelbacher Lehrerverein der Obmann Wenzel Kühn: „Man sollte es kaum für möglich halten, daß es noch Männer gibt, und sogar unter den Lehrern, die bewußt oder unbewußt den Clericalen Heeresdienste leisten . . . Der Lehrer, der sich zum Trabanten des Rückschrittes hergibt, ist ein Verräther an seinen Standesgenossen und verdient, in Acht und Bann gethan zu werden." [2] Ganz begreiflich! Denn er hilft nicht, das Ziel des ganzen Schulwesens im Interesse des Lehrerstandes zu suchen. „Wer der Kirche Freund ist, ist der Schule Feind", so orakeln die „Freien pädagog. Blätter" (XIV. 53). Das heißt, in richtiges Deutsch übersetzt: Wer den Pastor als Pastor achtet und den Lehrer nicht über ihn stellt, den haßt die ungläubige Lehrerschaft.

Doch genug dieser Herzensergüsse, die sich bei den ungläubigen Lehrern aus dem angegebenen Grunde eben häufiger finden, als bei den Ungläubigen anderer Stände.

2. Die egoistische Verschiebung des richtigen pädagogischen Zieles findet sich nicht bloß bei Lehrern; sie findet sich auch bei Schulbehörden, und zwar um so mehr, je mehr dieselben vom Geiste des Christenthums abweichen.

Ein russischer Katechismus aus dem Jahre 1832 hat folgende Fragen und Antworten:

„Frage: Welche Pflichten legt die Religion uns, den demüthigen Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, gegen denselben auf?

Antwort: Göttliche Anbetung, Gehorsam, Treue, Zahlung der Abgaben, Dienste, Liebe und Gebet, deren Ganzes in den Worten ‚göttliche Verehrung und Treue' begriffen ist.

Fr.: Worin besteht diese göttliche Verehrung, und wie soll sie an den Tag gelegt werden?

---

[1] A. a. O. S. 107. [2] A. a. O. S. 161.

Antw.: Durch die unbedingteste Ehrfurcht in Worten, Bewegungen, Betragen, Gedanken und Handlungen.

Fr.: Welche Bücher schreiben diese Pflichten vor?

Antw.: Das Neue und Alte Testament und besonders die Psalmen, das Evangelium und die Apostolischen Episteln.

Fr.: Welche Beispiele bestätigen diese Lehre?

Antw.: Das Beispiel Jesu Christi selbst, welcher in Erfüllung seiner Pflicht als Unterthan des Römischen Kaisers lebte und starb und sich ehrerbietig dem Urtheile unterwarf, welches ihn zum Tode verdammte." [1]

Unschwer wird wohl ein jeder zugeben, daß bei einem solchen Katechismus nicht das Wohl der Kinder, sondern das Interesse Sr. Majestät des Kaisers von Rußland als Ziel der Schule vorgeleuchtet hat.

In ähnlicher Weise finden wir in einer gottentfremdeten Republik das wahre Ziel der Schule verkannt; nur daß hier die Republik oder das Vaterland jenen Platz in der Bestimmung des Menschen beansprucht, welcher dort dem Czaren und welcher nach christlicher Auffassung einzig Gott unserm Schöpfer zukommt. Im Lehrplan für den moralischen Unterricht in Frankreich werden folgende Gegenstände zur Behandlung aufgeführt: „La France et ses grandeurs: sa justice, sa générosité, ses gloires de tous genres: sciences, industries, arts etc. Ses malheurs: la guerre de 1870. L'Alsace et la Lorraine. Les devoirs du petit français: aimer la France et travailler à sa grandeur. Les bataillons scolaires." [2] In „aimer la France et travailler à sa grandeur" scheint sich also die gesammte Aufgabe des französischen Kindes auflösen zu sollen — offenbar wiederum nicht im Interesse dieses Kindes, sondern in dem der Republik, welche in ihrer Eigenschaft als Schulverwaltung eine solche Lehre verkündet.

Wenn das „Centralblatt für das preußische Unterrichtswesen" uns diese Verirrung vorführt, wenn v. Rönne, der Historiograph des preußischen Schulwesens, in ähnlicher Weise jenen russischen Katechismus an den Pranger stellt, so darf uns niemand die Frage verargen: Ist die preußische Schulverwaltung selbst frei von jeder selbstsüchtigen Verkehrung des eigentlichen Schulzieles?

Zunächst liegt die Gefahr nahe, daß das Schulwesen in egoistisch-dynastischem Interesse verwerthet wird, wenn auch nicht in so krasser Form, wie in Rußland. Daß diese Gefahr auch thatsächlich nicht ver-

[1] Vgl. v. Rönne, Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates. Berlin 1855. Bd. 1. S. 47. [2] Vgl. Centralblatt 1883. S. 689.

mieden wird, insbesondere beim Unterricht in der „Vaterländischen Geschichte“, darüber haben wir bereits früher ausführlich gehandelt[2].

Ein weiterer Punkt, in welchem das preußische Schulwesen in den Händen der weltlichen Regierung fremdartigen Zwecken dienstbar gemacht wird, scheint uns in dem Berechtigungswesen zu liegen. Hier wollen wir das Wort einem Manne überlassen, welcher Jahrzehnte hindurch mit an der Spitze des preußischen Schulwesens stand und ein großer Verehrer desselben ist. Wir meinen den bekannten Geheimrath Wiese, der sich folgendermaßen ausspricht:

„Das Ergebniß unserer bisherigen Betrachtung läßt sich dahin zusammenfassen, daß das Schulwesen in Preußen, wie fast durchweg in Deutschland, mehr und mehr ein Gegenstand der aufmerksamsten und thätigsten Fürsorge der Staatsregierungen geworden ist und ihnen äußerlich und innerlich eine vielseitige Förderung verdankt, daß es sich aber durch Verflechtung mit besonderen Staatsinteressen, namentlich in Folge des Berechtigungswesens, sowie durch die strenge gleichmäßige Gesetzlichkeit seiner Ordnungen in einem Zustande von Gebundenheit befindet, der die Schulen theils hindert, theils es ihnen erschwert, ihre wahren Ziele bei der Jugend zu erreichen. Die Kraft und Fruchtbarkeit des preußischen Staatsgedankens hat sich in langer Zeitdauer auch an den Schulen bewährt; aber die Gefahr ist, daß auf diesem geistigen Gebiet seine Macht zu einer Tyrannei werde. Die Bildung, statt in sich selbst Zweck des Lernens zu sein, wird immer mehr zu einem Mittel, eine Berechtigung zu erlangen oder ein Examen zu bestehen. Sie hört damit auf, wirkliche Bildung zu sein, und wird zu einer Ansammlung geforderter Kenntnisse. Das ist der eigentliche Druck, der auf unseren höheren Schulen liegt.

„Non scholae sed vitae! Was bedeutet diese Forderung an die Schule, wenn man auf die Gefahren und Aufgaben blickt, denen die Jugend beim Eintritt in das Leben heutzutage entgegengeht? Worin muß die geistige Ausrüstung, welche sie dafür zu geben hat, bestehen; und entspricht es dem Ernst dieser Frage und der aufgewandten Bemühung der Lehrer, wenn ein großer Bruchtheil der Schülerzahl schließlich nicht viel mehr als den Berechtigungsschein für den einjährigen Militärdienst davonträgt?“[2]

---

[1] Bd. XXXIII. S. 44 ff.

[2] Wiese, Pädagogische Ideale und Proteste. Berlin, Wiegandt u. Grieben, 1884. S. 103.

Soweit Geheimrath Wiese. Die „Verflechtung mit besonderen Staatsinteressen", über welche er klagt, und welche mit der Säcularisation des Schulwesens fast nothwendig eintrat, zeigt sich unseres Erachtens noch weit gefährlicher auf einem andern Gebiete, dem der Politik im engern Sinne, besonders bei den Wahlen.

Wir halten es für eine schwere Verletzung der Moralität, wenn jemand (sei er auch Staatsbeamter oder Lehrer) bei den Wahlen für die Volksvertretung anders wählt, als seine persönliche Ueberzeugung ihm eingibt. Seit es constitutionelle Verfassungen gibt, nimmt das Volk an der Regierung theil und hat daher nicht bloß die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung, die daraus erwachsenden Rechte, wenn es dieselben gebraucht, nach bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen. Das Dienstverhältniß des Wählenden zum Staate oder zu einer Privatperson ändert daran nichts; denn auf die Wahlthätigkeit bezieht sich das Dienstverhältniß nicht. Und wollte jemand den Dienstvertrag dahin abschließen, daß er sich zur Ausübung des Wahlrechtes im Sinne des Dienstherrn (unabhängig von seiner eigenen persönlichen Ueberzeugung) verpflichtete, so läge schon hierin eine Immoralität. Ein Vergleich möge die Sache greifbarer machen. Gesetzt, auch die Aerzte würden zu Staatsdienern gemacht und der Staat hätte (etwa wegen eines Monopols) Interesse daran, daß möglichst viel Chinin verbraucht würde. Dürfte jetzt ein Arzt den Kranken Chinin verschreiben, bloß darauf hin, weil er Staatsdiener ist und weil der Staat es wünscht? Dürfte er es auch, ganz abgesehen davon, ob Chinin im einzelnen Fall nach seiner persönlichen Ueberzeugung das richtige Mittel wäre? Ein jeder wird uns ohne weiteres zugeben, daß ein solcher Arzt unmoralisch handelte, und daß auch die Regierung unmoralisch verführe, wenn sie solches verlangte. Nun, ganz analog liegt die Sache bei den Wahlen. Der Lehrer, der Beamte handelt bei den Wahlen als Bürger, nicht als Beamter; er muß also seiner Ueberzeugung folgen, nicht der Ueberzeugung der Regierung. Das Gegentheil hieße, sein Gewissen verkaufen in einer Sache, die von noch weit größerer Tragweite ist, als das Verschreiben von Arzneien. Eine Regierung, welche das Dienstverhältniß ihrer Beamten oder Lehrer mißbraucht, um sie, ohne Rücksicht auf deren persönliche Ueberzeugung, zu einer Wahl in ihrem Sinne zu bestimmen, würde, so viel an ihr liegt, einen corrumpirten, charakterlosen Beamten- und Lehrerstand schaffen, der zur Zeit der Gefahr im Handumdrehen den Thron verließe und hinüberschwenkte ins Lager der Revolution. Die Regierung selbst hätte ihn zu solchen Schwenkungen einexercirt.

Bei dieser Lage der Dinge scheint es die heiligste Pflicht des Cultusministers zu sein, darüber zu wachen, daß die amtliche Stellung der Schulbeamten und Lehrer nie zu solch unsittlichem Verhalten bei den Wahlen mißbraucht wird. Der Cultusminister soll ja gerade die ethische Seite der Nation vertreten; wie könnte er dulden, daß die Volksethik in ihrer Wurzel beim Lehrerstande corrumpirt würde! Wo immer also er dergleichen wahrnähme, müßte er einschreiten. Nur zu nahe liegt die Versuchung der Augendienerei; nur zu nahe liegt es, daß ein Lehrer seiner Ueberzeugung Gewalt anthut, um durch Wahl im Sinne der Regierung sich bei dieser beliebt zu machen. Das bloße Schweigen der Regierung wird ihm genug sein, um anzunehmen, er entspreche ihren Wünschen, wenn er für ihre Partei wähle. Daher scheint es uns Pflicht des Cultusministers zu sein, deutlich und zu wiederholten Malen officiell dem ganzen Lehrerstande zu erklären: ein jeder möge bei der Wahl frei seiner Ueberzeugung folgen; sein Verhalten in dieser Beziehung werde nie den geringsten Einfluß üben weder zu seinen Gunsten noch zu seinem Schaden.

Ob ein preußischer Cultusminister je eine solche Erklärung abgegeben hat, wissen wir nicht. Anlaß zu einer solchen wäre schon wiederholt dagewesen. Es ist z. B. in aller Erinnerung, wie im Frühjahr 1887 der Deutsche Reichstag zu Stande kam. Ein vielgelesenes Blatt konnte mit Rücksicht hierauf erklären: „Die Mehrheit des neugewählten Reichstages und demgemäß die Mehrheit der Wahlprüfungs-Commission sind sich vollständig bewußt, daß sie nur einem System der schlimmsten Wahlbeeinflussungen ihre Existenz verdanken. Die Mehrheit würde deshalb selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzt, wenn sie auch nur den gröbsten Wahlbeeinflussungen, über welche in den eingegangenen Protesten geklagt wird, in dem Rahmen der Praxis des frühern Reichstages und der frühern Wahlprüfungs-Commission Beachtung schenken und darüber Beweiserhebung anordnen wollte. Der frühere langjährige Vorsitzende der Wahlprüfungs-Commission, Freiherr von Heereman, hatte es von vornherein diesmal abgelehnt, in die Wahlprüfungs-Commission einzutreten. Bekannt ist die Aeußerung desselben, daß, wenn nach den früheren Grundsätzen der Wahlprüfungs-Commission die Wahlen geprüft würden, die gegenwärtige Reichstagsmehrheit sich selbst für ungiltig erklären müßte." Diese Lage der Dinge erklärt folgenden Vorgang. Die Wahl in Sagan-Sprottau war in einem Proteste aus 18 Gründen als ungiltig angefochten. Unter den Gründen war auch angeführt, der Schulrath Giebe in Liegnitz habe die Lehrer des Kreises Sprottau besucht und sie für die Candidatur des

Herrn Schmidt günstig zu stimmen gesucht. Nach der Wahlwoche wurden Gratificationen von 30—75 Mark an die Lehrer vertheilt und diejenigen bevorzugt, welche den conservativen Wahlaufruf unterschrieben oder für den conservativen Candidaten gewirkt hatten. Als Zeugen für diese Behauptung werden sechs Lehrer im Proteste namhaft gemacht. Mit fünf gegen fünf Stimmen hat die Wahlprüfungs-Commission den Antrag auf Beweiserhebung abgelehnt: denn es sei dies nur eine gehässige Denunciation; und wenn zufällig die Lehrer, welche der conservativen Partei angehörten, bei der Vertheilung besser fortgekommen seien als andere, so müsse angenommen werden, daß sie auch tüchtiger und eifriger als die anderen gewesen seien (vgl. „Köln. Volksztg.", 14. Juni 1887, Bl. 1). Ob wenigstens das Cultusministerium die Sache näher untersucht, eventuell Remedur geschaffen hat?

Der Landrath v. Versen zu Bublitz hat bei Gelegenheit der Septennatswahlen folgende Verfügung erlassen (vgl. „Trierer Landesztg.", 25. Sept. 1888):

„Königliches Landraths-Amt.

Bublitz, 5. März 1887.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der letzten Reichstagswahl die Schullehrer mehrfach eine Haltung angenommen haben, welche mit der amtlichen Stellung derselben und den Berufspflichten eines öffentlichen Staatsbeamten unter keinen Umständen zu vereinigen ist. Einige der Schullehrer sollen sich in unpatriotischer Weise von der Wahl ganz fern gehalten, andere sollen sich in ganz ungehöriger Weise an den Agitationen zu Gunsten der Oppositions-Candidaten betheiligt, ja sogar dieselben persönlich geleitet haben. Euer Wohlgeboren ersuche ich deshalb ergebenst, mir binnen längstens acht Tagen über das Verhalten des Lehrers bei Gelegenheit der Reichstagswahl in vertraulicher Weise gefälligen Bericht erstatten zu wollen.

An die Herren Wahlvorsteher des Kreises.

Der Landrath (gez.) v. Versen."

Ob der Herr Landrath vom Ministerium des Innern wohl belehrt worden ist, daß die dienstliche Stellung zwar den Lehrer verpflichte, die Jugend tüchtig heranzubilden, nicht aber, bei den Wahlen thätig zu sein; daß er aber, falls er sich betheiligen wolle, damit lediglich sein politisches Recht ausübe, und daß diese Ausübung sich nach seiner persönlichen Ueberzeugung, nicht nach dem Wunsch der Regierung zu richten habe? Das Ministerium hätte bei dieser Darlegung sich auf eine der Erwägungen

stützen können, aus welchen die Wahlprüfungs-Commission im obigen Fall der Saganer Wahl einen Punkt des Protestes zurückwies. Die Wahlprüfungs-Commission nämlich meinte: „Auf die Agitationsreisen des Landraths für die conservativen Candidaten sei kein Gewicht zu legen, da der Landrath damit sein politisches Recht ausübe und sich seines amtlichen Charakters doch nicht entäußern könne."

Das Provinzial-Schulcollegium zu Breslau hat am 6. Februar 1888 an die Directoren der Schullehrer-Seminare mit Internaten folgendes Ausschreiben erlassen (vgl. „Köln. Volksztg.", 16. Febr. 1888, Bl. 1):

„Der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat uns zur Unterstützung für die Internats-Zöglinge der Schullehrer-Seminare des Reg.-Bez. Oppeln eine beträchtliche Summe zur Verfügung gestellt. Wir veranlassen die Direction daher, binnen drei Tagen bedürftige und würdige, selbstverständlich nur deutsche, und von diesen nur solche Zöglinge bei uns für Unterstützungen in Vorschlag zu bringen, welche durch ihre Tüchtigkeit in der deutschen Sprache die Gewähr leisten, daß sie in ihrer spätern lehramtlichen Thätigkeit voll und ganz für die Interessen der Staatsregierung eintreten werden."

Ob der Cultusminister das Provinzial-Schulcollegium wohl belehrt hat, die Gerechtigkeit verlange, daß obrigkeitliche Unterstützungen nach dem Verdienst und nicht nach der Nationalität vertheilt würden, sowie, daß der erste Gesichtspunkt bei diesem Verdienste die zu erhoffenden pädagogischen Leistungen zu gunsten der Schuljugend, nicht aber das Eintreten für Interessen der Staatsregierung sei?

Wir wollen hoffen, daß die große Mehrzahl der Lehrer ihr Gewissen nicht feil hält für eine Gratification. Falls der Lehrer die hierzu erforderliche Charakterfestigkeit besitzt, so wird das jedoch mehr sein persönliches Verdienst, als das jener Behörden sein, deren Handlungsweise uns soeben einige Proben lieferte. Immerhin werden manche Lehrer dem Sirenengesange von oben nicht widerstehen. Welch eine unwürdige, klägliche Figur derartige charakterlose Schullehrer spielen, führt uns die liberale „Preußische Lehrerzeitung" unter der Ueberschrift: „Wie der Wind weht", drastisch vor Augen:

Friedrich Wilhelm Schultze — so wollen wir ihn nennen — hatte nie eine andere Meinung, wie der Herr Minister. Unter dem conservativen Minister Eichhorn hielt er folgende Conferenzrede:

„Meine theuren Herren Collegen! Es geht ein Geist des Unglaubens, der Auflehnung gegen göttliche und menschliche Ordnung durch unser armes Vaterland. Leider hat dieses Gift auch schon auf manche Kreise der theuren

Collegen gewirkt. Man hat die frevelnde Forderung erhoben, uns von unseren von Gott verordneten Vorgesetzten, unseren würdigen Vorbildern und Seelenhirten, den Geistlichen, zu trennen. Ich bitte Sie, hören Sie nicht auf jene schändlichen Verlockungen und vertrauen Sie der Weisheit unseres verehrten Chefs, Sr. Excellenz des Herrn Ministers und seiner Räthe. Lassen Sie sich nicht durch das Geschrei derer bethören, welche um fortwährendes Drängen nach vermehrtem irdischen Lohne ganz und gar das Seelenheil der ihnen von Gott anvertrauten Jugend vergessen. Unser Lohn ist ja ein so köstlicher: die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz! Theure Collegen, — ich beschwöre Sie, wenden Sie sich ab von den verderblichen Lehren einer irreligiösen, unverständigen, pädagogischen Presse, deren Werk nicht von Gott ist."

Im Jahre 1848 sprach er in einer Versammlung, welche Lehrer-Deputirte für die Provinzial-Conferenzen wählen sollte:

„Meine Herren! Ein Geist der Freiheit weht erquickend durch unser Vaterland. Mächtig rührt das arme, bis dahin unterdrückte Volk seine Glieder, und auch unser Stand, der bisher unter dem Drucke einer ministeriellen und theologischen Paschawirthschaft seufzte, kommt wieder zur Geltung. Unser Stand ist zu sich selbst gekommen und will die Fessel geistiger Bevormundung abstreifen. Deshalb lassen Sie uns weit ins Land hineinrufen: Weg mit den Geistlichen von der Lokalschulaufsicht!! (Jubelnder Beifall! Rufe: ‚Das ist ein Prachtskerl! Den müssen wir wählen!') Auch wir Lehrer müssen mit unserer Meinung gehört werden; der Minister ist kein Gott, er kann auch irren! Unser Gehalt muß mindestens verdoppelt werden! (Rasender Beifall, — man umdrängt die Rednertribüne.) Meine Freunde, wir müssen, um unsere Angelegenheit zu betreiben, freiheitliche Schulzeitungen gründen, — und ein Verräther am Stande, — wer sie nicht stützt und verbreiten hilft! Das, meine Herren, wäre mein Programm!"

Unter dem conservativen Herrn von Raumer äußerte er 1856 in einem Privatgespräch:

„Es war die höchste Zeit, daß jener Geist der Unbotmäßigkeit und des allgemeinen Räsonnirens, wie er sich 1848 gezeigt hat, mit Energie und Gewalt unterdrückt wurde. Ein Staat kann nicht gedeihen, wenn jeder es besser wissen will, als die von Sr. Majestät berufenen Minister. Auch die Collegen haben ganz und gar vergessen, daß die Schule eine Tochter der Kirche sei und nach dem historischen und göttlichen Recht unter deren Leitung gehört. In betreff der Gehaltsfrage ist ja manches zu wünschen übrig —, aber der Herr Minister thut sein Möglichstes, und auch bei der conservativen Majorität des Abgeordnetenhauses (man hatte damals die ‚Landrathskammer') ist ein Wohlwollen für die ‚wirklich' berechtigten Forderungen der Lehrer vorhanden. Allerdings haben überspannte und liberalisirende Forderungen — und das mit großem Rechte — keinen Anspruch auf Erfüllung, da der Staat das Geld auch zu anderen Zwecken bereithalten muß. Die vom Herrn Minister erlassenen Regulative sind ein köstliches Werk altpreußischer Tradition; der Geist, der in denselben wohnt, wird bald die zerstörenden Nachwirkungen jener beklagenswerthen Revolution beseitigen. Die Lehrer würden am besten thun,

sich mehr in ihre Schularbeit zu vertiefen, als in Schulzeitungen, die oben mit Recht nicht gern gesehen werden, Skandal zu machen. Ich lese principiell keine Schulzeitung, höchstens das „Brandenburger Schulblatt'."

Als der altliberale Herr v. Bethmann-Hollweg ans Ruder kam, erschien er wieder in den Vereinen und nahm das Wort:

„Liebe Freunde! Durch Nacht zum Licht! Die Morgenröthe, die mit dem Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten anbricht, wird jenes finstere Gelichter verscheuchen, das schon wie ein Alp auf Kirche und Schule lag. Die Regulative, welche so recht ein Ausfluß jenes finsteren Geistes sind, deren Reformbedürftigkeit jeder Sachverständige vom ersten Augenblicke ihres Daseins an schon nicht mehr bezweifelte, werden jene Erweiterung und Revision erfahren, die sie erst zu einer würdigen Verfassung des preußischen Schulwesens stempelt. Gehen auch wir rüstig mit ans Werk; der Lehrer soll sich nicht vergraben in seiner Schulstube, er soll auch theilnehmen an den großen Fragen, die die Zeit bewegen. Eine fachmännische Schulinspection ist ‚anzustreben', das sogen. historische Recht der Kirche auf die Schule ist eine Chimäre, wenn ich auch die Betheiligung der Geistlichen an der Schulaufsicht nicht principiell ausgeschlossen wissen will. Wo aber zuerst Hand anzulegen ist, das ist bei unseren erbärmlichen Gehaltsverhältnissen. Der Staat hat seine Schuldigkeit nicht gethan — und von der conservativen Landrathskammer war ja von vornherein nichts zu erwarten. Also, meine Herren, treten wir zusammen: Einer für alle, alle für einen!"

Im Jahre 1862, als der conservative Herr v. Mühler regirte, schrieb er demselben Verein folgenden Absagebrief:

„Indem ich für die freundliche Einladung meinen verbindlichsten Dank sage, muß ich zu meinem Bedauern meinen Austritt aus dem Verein erklären. Einestheils nehmen mich meine Amtsgeschäfte so in Anspruch, daß ich keine Zeit für allgemeine Angelegenheiten, die doch erst in dritter und vierter Linie kommen, mehr erübrigen kann, andererseits konnte ich mir nicht verhehlen, daß der Ton, der im Verein herrscht, meine patriotischen und religiösen Gefühle oft verletzt. Das ewige Lamentiren über Gehaltsverhältnisse und geistlichen Druck muß auf einen Mann, der einen offenen und geraden Blick hat, mit der Zeit widerwärtig wirken, und ich glaube nicht, daß wir durch solche Opposition unsere Lage verbessern werden. Ueberlassen wir doch solche Sorge denen, die für uns zu sorgen berufen sind, und beschäftigen wir uns nicht mit großen Gesichtspunkten, zu deren Verständniß unser Bildungsstandpunkt nun einmal nicht ausreicht. Wenn wir in diesem Sinne handeln, so dürften die Vereine, die viel Zeit und Geld kosten, überflüssig sein. Ergebenst Friedr. Wilh. Schultze."

Auf der Breslauer Lehrer-Versammlung 1873, zur Zeit Falks, hielt er folgenden Toast:

„Meine Herren, es ist der köstlichste, schönste Augenblick meines Lebens, hier in der Mitte von Collegen, die gleiches Streben eint, zu sein. Wir haben eine herrliche Zeit erlebt, die Propheten und Könige unseres Standes vergebens zu sehen begehrt haben; wir haben es erlebt, daß an der Spitze von Preußens

Unterrichtsverwaltung endlich der Mann steht, der unser Hoffen und Wünschen erfüllen wird. Sie, meine lieben jungen Collegen, haben keine Ahnung, unter welchen schwierigen Verhältnissen ‚wir Alten' gearbeitet haben. Sie werden kaum ermessen können, was wir um unserer Ueberzeugung willen haben leiden müssen. Aber wir haben gestanden fest und unerschütterlich wie die Eichen unseres nunmehr von Priesterherrschaft freien deutschen Bodens, in der Hoffnung: Es muß doch endlich Frühling werden in Deutschland! Dieser Frühling ist angebrochen; mit Jubel haben auch wir Alten ihn begrüßt. Und nun, meine Herren, erheben Sie Ihr Glas und trinken Sie mit mir es aus bis auf die Neige mit einem Hoch auf den, der uns endlich den Frühling brachte: Unser Herr Minister Dr. Falk lebe hoch — hoch — hoch!"

Aber 1879 lag er auf dem Sterbebett. Herr Falk hatte Puttkamer weichen müssen und unser Friedrich Wilhelm Schultze äußerte:

„Wenn ich nur erst wüßte, wo unser neuer Minister hinaus will. Er scheint der rechte Mann am rechten Platze zu sein. Mit der Falk'schen Wirthschaft konnte es nicht so weitergehen."

Solcher Art sind die Charaktere, welche die Regierung in ihren Lehrern erzieht, wenn sie auf dieselben einwirkt, daß sie nicht nach ihrer persönlichen Ueberzeugung, sondern nach jener der Regierung wählen. Man hat so viel vom sacrifizio dell' intelletto, dem „Opfer des Verstandes", gefabelt; hier hat man ein leibhaftiges Exemplar vor Augen.

Charaktere dieser Art sind schwerlich eine kräftige Stütze für Thron und Altar; sie sind es weder für ihre Person noch durch ihre Wirksamkeit bei der Jugend. Falls aber die Regierung ihre Beamten und besonders die Lehrer veranlaßt, die eigene persönliche Ueberzeugung der Ansicht des jeweiligen Ministeriums zum Opfer zu bringen, so werden sich derartige Charaktere in größerer Zahl bilden. Die Versuchung, das Schulwesen und den Lehrerstand, statt für seine wahre Bestimmung, für politische Zwecke zu verwerthen, liegt eben für eine weltliche Regierung zu nahe, als daß man hoffen dürfte, bei vollständiger Säcularisation des Schulwesens werde derselben auf die Dauer widerstanden.

Weitere Fälle, in denen nicht das Wohl der Kinder, sondern das einseitige Interesse der maßgebenden Behörde die Maßnahmen im Schulwesen dictirte, seien einem spätern Artikel vorbehalten.

L. v. Hammerstein S. J.

Die Lebensbeziehungen der Ameise.

(Schluß.)

3. Beziehungen der Ameise zur übrigen Thierwelt.

Auch zu der übrigen Thierwelt stehen die Ameisen in mannigfacher Beziehung. In ihr finden sie ihre Jagdbeute und ihr Melkvieh, ihre Hausgenossen und ihre Feinde. Die Jagdameisen, welche vorzüglich von Insekten, Spinnen und anderm kleinen Gewürm sich nähren, reinigen unsere Forste von unzähligem schädlichem Ungeziefer. Zu dieser Polizei gehören die Waldameisen (Formica rufa und pratensis)[1], deren Nester deshalb mit Recht unter den Schutz der Forstgesetze gestellt werden können. Die blutrothe Raubameise (F. sanguinea) lebt noch ausschließlicher von der Jagd als jene, und obgleich ihre Hilfsameisen (F. fusca und rufibarbis) den Honig der Blattläuse vorziehen, so dürfen doch die Herren dieser Bundeskolonien zu den nützlichsten Insekten gezählt werden. Ein Hauptverdienst dieser Raubameisen besteht darin, daß sie andere Verwandte, die durch Blattlauszucht den Pflanzen schädlich werden könnten, in gebührenden Schranken halten. Sie hindern nämlich nicht nur die Vervielfältigung jener honigliebenden Ameisenarten, die ihnen Sklaven liefern müssen, indem sie denselben die besten Arbeitskräfte entziehen und dadurch mittelbar die Stärke und Fortpflanzungsfähigkeit der Kolonien vermindern, indem sie ferner auch unmittelbar eingreifen und bei ihren Raubzügen die Puppen der Männchen und Weibchen entführen und sie daheim verspeisen[2]; sondern sie veranstalten auch förmliche Jagden auf die geflügelten Geschlechter anderer Blattlauszüchter; wenn die Lasius-Arten an heißen Sommertagen ihren Paarungsflug halten, sieht man die blutrothen Raubameisen die Umgegend ihrer Nester in allen Richtungen durchstreifen, um jedes der armen beschwingten Wesen, das auf der Erde sich niederläßt, gleich als Beute in Empfang zu nehmen und fortzuschleppen. Ich sah einmal im letzten Sommer (am 24. August 1888), wie während einer Stunde über 100 Weibchen der braunschwarzen Wegameise (Lasius niger) jenen Raubameisen zum Opfer fielen und in deren unterirdischen Verließen verschwanden.

---

[1] Vgl. auch Forel, Les fourmis de la Suisse, p. 367.

[2] Dies gilt jedoch nur für die blutrothe Raubameise; die Amazone kann wegen der Bildung ihrer Kiefer so große Cocons kaum mitnehmen.

Einen ungleich größern Jagdbetrieb entfalten viele tropische und subtropische Ameisenarten; unter ihnen nehmen die Treiberameisen (die Arten der Gattung Anomma) in Afrika und die Wanderameisen (die Arten der Gattung Eciton) in Mittel- und Südamerika unstreitig den ersten Platz ein [1]. Fremde Ameisen und Termiten, Käfer, Heuschrecken, Raupen und Spinnen, kurz all das kleine Gethier, das auf Erden kriecht und springt, fällt den Heereszügen dieser Ameisen widerstandslos zum Opfer. Auch Schlangen und andere höhere Thiere, ja sogar der Mensch, der König der Schöpfung, nimmt vor dem Anrücken ihrer Kolonnen Reißaus. Diese unbesiegbaren Ameisenarmeen sind es, die einer zu starken Vermehrung der kleinen Thierwelt in der üppigen Vegetation der Tropenwälder energisch Einhalt thun. Kriegerische Ameisenschaaren sind auch die Beschützer des Pflanzenreiches gegenüber jenen blattschneidenden Verwandten, die wir später als die gefährlichsten Feinde des Laubwuchses im tropischen Amerika kennen lernen werden.

Nicht alle Ameisen sind Jagdvölker; es gibt unter ihnen auch viehzuchttreibende Stämme. Wer hätte nicht schon bemerkt, wie die Ameisen die Blattläuse mit ihren Fühlern streicheln, um ihnen den süßen Honigsaft zu entlocken? Jene Arten, die sich im Freien auf Gebüsch und Bäumen mit der Pflege der Blatt- und Schildläuse abgeben, hat man „weidefütternde" Ameisen genannt; zu ihnen gehören drei unserer bekanntesten schwarzen Emsen (Formica fusca, Lasius fuliginosus, Lasius niger). Andere Verwandte, wie die gelben Wiesenameisen (Lasius flavus, umbratus, mixtus) beschäftigen sich in ihren unterirdischen Galerien auf ähnliche Weise mit den Wurzelläusen; daher werden sie als „stallfütternde" Ameisen bezeichnet, ein Name, bei dem man sich allerdings nicht vorstellen darf, die Blattläuse und das übrige Melkvieh der Ameisen würden von letzteren wirklich gefüttert; dieses Vorrecht haben nur gewisse bei Ameisen lebende Käfer, die uns unten begegnen werden. Uebrigens können sich auch die Blattläuse und deren Verwandte über die Aufmerksamkeit nicht beklagen, die ihnen von den Emsen geschenkt wird. Sie

[1] Ueber die Treiberameisen vgl. Thom. Savage, On the habits of the drivers or visiting ants of West-Africa (Transact. Entomol. Soc. Lond. 1847. V. part. 1. p. 1) und Fred. Smith, Observations on the ants of equatorial Africa (ibid. 1862—1863. I. p. 470—473). Ueber die Wanderameisen vgl. H. W. Bates' Beobachtungen in Transact. Ent. Soc. Lond. 1852—1856. III. p. 156—169 und Newman's Zoologist 1855. XIII. p. 4604; ferner Bates, The naturalist on the river Amazonas (Lond. 1876); Belt, The naturalist in Nicaragua (Lond. 1874).

haben an ihnen nicht nur zarte Pflegerinnen, die sie selbst auf die geeigneten Nährpflanzen tragen[1] und sie auf sanfte Weise melken, sondern sie finden an ihnen auch wehrhafte Beschützerinnen gegen manche Feinde. Einige Arten bauen um ihre auf Busch oder Baum wohnenden Schützlinge sogar Wälle und Kammern aus Erde[2]. Die stallfütternden Ameisen schützen und hegen selbst die Eier ihres kostbaren Melkviehes[3]. In wärmeren Erdstrichen müssen auch verschiedene andere Schnabelkerfe (namentlich die Larven von Cercopiden, Fulgoriden und Membraciden), ja sogar die Raupen gewisser Schmetterlinge (Lycaena- und Tarurus-Arten) zu Kühen der Ameisen sich hergeben; wahrscheinlich erwächst ihnen ebenfalls ein Vortheil aus diesem Verhältnisse.

Die Blatt- und Wurzelläuse und ihre entsprechenden fremdländischen Stellvertreter leben auch außerhalb der Gesellschaft von Ameisen und sind nicht an diese gebunden: sie gehören also nicht zu deren Hausgenossen, zu den sogenannten Myrmekophilen. Unter diesen regelmäßig nur in Ameisennestern wohnenden Thierchen erschließt sich uns ein neues Gebiet der mannigfaltigsten, interessantesten Beziehungen[4]. In einem großen Haufen der Waldameisen wohnen Hunderte von kleinen Käfern und Wanzen, Wespchen und Fliegen, Spinnen und Milben, Tausendfüßlern und Asseln. Auch die meisten übrigen Ameisenarten haben eine größere oder geringere Zahl von Beiwohnern, die allerdings meist erst dem Namen nach bekannt sind; die fremdländischen Ameisennester beherbergen ohne Zweifel noch eine große Zahl völlig unentdeckter Einmiether[5]. Die Verhältnisse, welche zwischen diesen sogen. Ameisengästen und ihren „Wirths-

---

[1] Vgl. „Natur und Offenbarung", Bd. XVII. (1871) S. 139.

[2] Auf Eichengebüsch fand ich hier kleine, von Myrmica scabrinodis gebaute Blattlaushäuschen. Ausgedehntere Bauten zum Schutze auf Weinreben lebender Schildläuse (Pulvinaria vitis und Dactylopia vitis) legt Crematogaster scutellaris in Südeuropa an (vgl. André, Spec. d. Hyménopt. II. p. 392), ferner Crematogaster lineolata zur Hegung ihrer auf Andromeda ligustrina in Nordamerika wohnenden Pfleglinge (André, Les fourmis. p. 254).

[3] Vgl. Lubbock, Ameisen, Bienen und Wespen. S. 57 ff.

[4] Vgl. meine Mittheilungen „Ueber die Lebensweise einiger Ameisengäste" in der Deutschen Entomol. Zeitschrift, Jahrg. 1886 und 1887; ferner „Beiträge zur Lebensweise der Gattungen Atemeles und Lomechusa" (Haag 1888, Tijdschrift voor Entomologie XXXI); „Zur Lebens- und Entwicklungsgeschichte von Dinarda" (Wien. Entomol. Ztg. 1889); „Vergleichende Studien über Ameisengäste und Termitengäste" (Haag 1889, Tijdschr. v. Entomol. XXXII).

[5] Mehrere Gäste brasilianischer Wanderameisen habe ich kürzlich in der Deutschen Entomol. Zeitschr. (1887 u. 1889) beschrieben.

ameisen" obwalten, sind selbst bei den längst bekannten einheimischen Arten großentheils noch ein unerforschtes Land. So viel weiß man jedoch bereits jetzt, daß nur wenige dieser „Ameisenfreunde" wahre Freunde sind; weitaus die größere Mehrzahl sind bloß geduldete oder selbst feindlich verfolgte Einmiether, Mitesser am Tische der Ameisen oder sogar höchst verdächtige Parasiten. Eigentlich verdienen den Namen von Ameisenfreunden nur die echten Gäste; es sind dies Käfer[1], die von den Emsen gefüttert und überhaupt wie ihresgleichen oder wie die eigene Brut behandelt werden. Als Kostgeld sondern sie an Büscheln gelber Haare ein Secret aus, das von den Ameisen mit sichtlichem Behagen abgeleckt wird. Dieses echte Gastverhältniß zeigt wiederum verschiedene Abstufungen. Eine derselben, auf der die Kurzflügler der Gattung Atemeles stehen, ist dadurch ausgezeichnet, daß die Gäste nicht nur einen regen Fühlerverkehr mit ihren Wirthen unterhalten, um dieselben zur gastfreundlichen Pflege aufzufordern, sondern sich sogar gegenseitig nach Ameisenart füttern und überhaupt in ihrem ganzen Benehmen die Sitten der Ameisen in hohem Grade nachahmen[2]; eine für die vergleichende Thierpsychologie sehr bemerkenswerthe Thatsache. Auch die blinden Larven dieser letztgenannten Käfer leben in Ameisennestern und werden dort gepflegt gleich wirklichen Ameisenlarven[3]. Ganz rein ist selbst diese „echte" Freundschaft allerdings nicht, denn auch die meisten dieser Gäste und ihre Larven sind nebenbei Schmarotzer; erstere thun sich nicht selten an den Puppen ihrer Wirthe gütlich, letztere saugen deren Eier aus und setzen so der zu starken Vermehrung ihrer eigenen Freunde eine vom Schöpfer beabsichtigte weise Schranke.

Wenn die Ameisenfreunde schon so treulos sind, was haben die Ameisen dann erst von ihren eigentlichen Feinden zu erwarten? Deren gibt es manche schon unter ihren Hausgenossen. Millionen kleiner Milben raffen manchmal ganze Kolonien durch eine räudeartige Krankheit dahin; mehrere Nester von Formica sanguinea und anderen Ameisen gingen mir an dieser Pest zu Grunde. Viele der in Ameisenhaufen wohnenden kleinen Fliegen und Wespchen stehen auch in stark parasitischem Geruche,

---

[1] Die Clavigeriden und manche Staphyliniden (Lomechusa und Atemeles), ferner wahrscheinlich auch die Gnostiden, viele Paussiden und manche Pselaphiden.

[2] „Beiträge zur Lebensweise der Gattungen Atemeles und Lomechusa", S. 47 bis 59. — Eine kurze Schilderung des Verhältnisses von Atemeles zu ihren Wirthsameisen siehe auch in dieser Zeitschrift Bd. XXXI. S. 424 ff.

[3] „Beiträge" S. 74 ff.

obgleich sie nicht so verhängnißvoll sind wie die Milben. Die Käferfamilie der Kurzflügler liefert den Ameisen neben echten Gästen auch wahre Wölfe und Hyänen: bei der glänzend schwarzen Holzameise (Lasius fuliginosus) hausen Myrmedonien, die im Eingang oder in abgelegenen Winkeln des Nestes auf der Lauer liegen, um vereinzelte Ameisen zu überfallen und in Stücke zu reißen[1]. Aber auch draußen begegnet die Ameise manchmal schlimmen Feinden. Spinnen schießen von Gebüsch und Grashalmen herab klebrige Fäden nach den arglos Vorüberwandernden, ziehen sie an denselben wie an einem Galgen empor, umstricken sie mit ihren Banden und saugen sie aus[2]. Sogar die große, starke Waldameise ist vor diesen Schlingen nicht sicher. In der Nähe eines hiesigen Rufa-Nestes fand ich im Juli 1886 eine große Zahl von Opfern an der Spitze von Grashalmen mit feinen Spinnfäden befestigt. Einige Schritte weiter lauern Fallgruben auf dem Pfade der Ameisen. Es sind die Erdtrichter, die eine Netzflüglerlarve, als Ameisenlöwe (Myrmecoleon) allgemein bekannt, gegraben hat; von dem Edelmuth des Löwen zeigt diese Taktik allerdings wenig. Wehe der Ameise, die auf den abschüssigen Rand des Trichters geräth; mit einem Hagel von Sand begrüßt rollt sie in die Tiefe; dort erfassen sie zwei gierige Zangen, zapfen ihr das Lebensblut ab und werfen den leeren Balg verächtlich über den Rand der Grube hinaus. Auch in den Erdröhren, welche von räuberischen Larven der Sandlaufkäfer[3] bewohnt sind, läßt manche Ameise ihr Leben.

Unter den höheren Thieren ist in unseren Gegenden namentlich der Grünspecht als Ameisenfeind zu nennen; bis an den Schopf hackt er sich in die Haufen der Waldameisen ein und führt mit seiner langen klebrigen Zunge die Ameisen und deren Brut zum Schlunde[4]. Aber auch der Wiedehopf, das Birkhuhn und das Haselhuhn[5] verschmähen nicht die Ameisenkost, und im Winter folgt manchmal sogar ein hungriger Fuchs ihrem Beispiele.

[1] „Ueber die Lebensweise einiger Ameisengäste" (Deutsche Entomol. Zeitschrift 1886. S. 61 ff.).

[2] Die Arten der Gattung Theridium thun sich in diesem Handwerk besonders hervor. Vgl Mc Cook, Agricultural ant of Texas (Philad. 1880) p. 203; Henking, Nahrungserwerb und Nestbau von Theridium riparium (Kosmos 1886); v. Hasselt, in der Tijdschr. v. Entomol. XV. (1872) p. LXV.

[3] Cicindela hybrida, campestris und sylvatica für hiesige Gegend.

[4] Westfalens Thierleben in Wort und Bild. Die Vögel. S. 26.

[5] A. a. O. S. 46 ff.

Wie bei uns der kleine Ameisenlöwe, so haben in anderen Ländern mehrere größere Thiere von ihrer Liebhaberei für Ameisen den Namen erhalten; sie sind übrigens in der That keine Dilettanten im Ameisenessen. Es würde wohl schwer sein, in Ziffern die Zahl der Opfer auszudrücken, die jedes Jahr in dem Magen der südamerikanischen Ameisenbären (Myrmecophaga) verschwinden; die Gürtelthiere (Dasypus) wühlen gleichfalls mit Vorliebe die Nester der Ameisen auf, obgleich sie nicht so ausschließlich wie jene auf Formicidenkost angewiesen sind. In Südafrika vertritt das Erdferkel (Orycteropus) die Stelle der Ameisenbären. In dunkler Nacht haut es mit seinen Krallen Löcher in die Baue der Ameisen und in die Burgen der Termiten und steckt seine Zunge in die Bresche; wüthend stürzen die kriegerischen Insassen auf den Eindringling los; dieser hat nichts anderes zu thun, als die immer neu andrängenden Schaaren in den Schlund zu befördern. Dieselben staatenbildenden Insekten sind auch die Lieblingsnahrung der Schuppenthiere (Manis), die in den Tropen der alten Welt die amerikanischen Gürtelthiere ersetzen. Gehen wir endlich über die Sundainseln, die von diesen beschuppten Ameisenfressern bewohnt werden, auf den fünften Erdtheil hinüber, so treffen wir auch dort wieder Vierfüßer, die dem gleichen Berufe leben; es sind die australischen Ameisenbeutler (Myrmecobius) und Ameisenigel (Echidna). Kurz, rings um die Erde begegnen uns Wesen, die den übermächtigen Ameisenheeren der Tropen erfolgreich Schach bieten, Wesen, die von der Natur meist eigens zu diesem Zwecke ausgestattet erscheinen; namentlich die lange Schnauze und die noch längere Zunge sind es, die ihren Beruf zum Ameisenfressen verrathen.

Die Vögel der tropischen Waldungen wollen im Kampfe gegen die Hegemonie des Ameisengeschlechtes nicht hinter den Säugethieren zurückbleiben. Die Züge der Wanderameisen im heißen Amerika werden angekündigt durch den Ruf der Ameisendrossel, welche deren Horden begleitet und an ihnen und ihrem Raube eine stets gedeckte Tafel findet. Ueber 200 Arten aus der Familie der Ameisenvögel (Formicarcidae) in Mittel- und Südamerika führen eine ähnliche Lebensweise; sie scheinen vorzüglich die Wanderameisen in Schranken zu halten, die ihrerseits wiederum der Schrecken der gesammten übrigen Kleinthierwelt jener Länder sind. So verjüngt sich täglich das harmonische Gleichgewicht in der Natur durch einen Kampf, dem Millionen zum Opfer fallen. Der Tod des einen ist das Leben des andern, und auch dieser findet seinen Stärkern zum Wohle des Ganzen.

4. Beziehungen der Ameisen zur Pflanzenwelt.

Die Beziehungen der Ameisen zur Pflanzenwelt sind nicht minder mannigfach und weit verzweigt wie ihre Beziehungen zur Thierwelt und zum guten Theile mit diesen enge verknüpft. Wir wollen zuerst jene Verhältnisse ins Auge fassen, in denen die Ameisen unmittelbar mit den Pflanzen in Berührung treten.

Das Reich der Gewächse bietet vielen Ameisenarten Wohnung, manchen auch ihre gewöhnliche Nahrung. Unter ihrer großen Zahl finden wir viele, die ihre Nester in morschen Stämmen oder in hohlen Bäumen anzulegen pflegen, andere, die unter der Rinde ihr Heim haben, wieder andere, die um die Wurzeln oder in Wurzelknollen sich ansiedeln. Einige schlanke Ameisenarten (Oecophylla) nähen Baumblätter zu einem Nestchen zusammen, andere (z. B. Myrmelachista gallicola) wohnen in dem Galeriensysteme großer Galläpfel — kurz wir finden kaum einen Theil der Pflanze, den nicht die eine oder die andere Ameisenart in irgend einem Theil der Erde für ihre häuslichen Zwecke zu verwerthen gewußt hätte[1]. Manche tropischen Bäume sind sogar durch ein Labyrinth von Hohlräumen in Stamm, Aesten und Zweigen von der Natur zu einem Ameisenneste wie geschaffen; weshalb, das werden uns die mittelbaren Beziehungen der Ameisen zur Pflanzenwelt lehren.

Bei uns zu Lande kommt es selten vor, daß Ameisen den Culturgewächsen unmittelbar verhängnißvoll werden. Einen solchen Fall erwähnt Forel[2]. In Vaux (bei Morges, Kanton Waadt) hatten die Runkelrüben im Jahre 1884 einen neuen Feind sich erworben: es waren tausende kleiner Rasenameisen (Tetramorium caespitum). Gleich mehreren anderen einheimischen Insekten hatten sie die neueingeführte Kost süß gefunden und sich dadurch zur Aenderung ihrer bisherigen Speisekarte verleiten lassen. Viel schlimmer als solche instinktive Verirrungen sind die ständigen Lebensgewohnheiten jener Arten, die vom Lebensverbande losgelöste Pflanzentheile nach Hause tragen. Wir meinen damit nicht unsere Waldameisen, welche Kiefernadeln, Stengel und Holzstückchen, altes Laub und ähnliche Pflanzenstoffe auflesen und mit nimmer müder Emsigkeit zu einem mächtigen Kuppelbau aufschichten; das ist ganz unschuldige Arbeit.

---

[1] Vgl. Forel, Les fourmis de la Suisse. p. 150 sqq.; E. André, Spec. d. Hymenopt. II. p. 33 sqq., und Les fourmis, Chap. V; G. Mayr, Die südamerikanischen Formiciden. Wien 1885. S. 21 u. s. w.

[2] Etudes Myrmécologiques en 1884. p. 23.

Aber die zahlreichen Arten der Gattung Atta (Oecodoma), die sogen. Blattschneiderameisen[1], bedienen sich eines kostbareren Materials: sie steigen auf Bäume und Sträucher, schneiden deren Blätter stückweise ab und ziehen, dieselben wie Sonnenschirme über den Kopf haltend, damit nach Hause. Obgleich man noch nicht sicher weiß, zu welchem Theile ihrer Bau- oder Brutindustrie sie den Diebstahl verwerthen[2], so macht sich doch die Thatsache den Pflanzungen sehr fühlbar; der durch die Blattschneiderameisen in den Plantagen Mittel- und Südamerika's verursachte Schaden ist oft enorm.

Ihre eigentliche Nahrung entnehmen nur wenige Ameisen unmittelbar dem Pflanzenreiche. Allerdings sind süße, reife Früchte, wenn sie vom Baume gefallen sind und Quetschungen erhalten haben, bald gefüllt von Schaaren naschender Emsen. Aber dies ist nicht die Hauptnahrung selbst für jene Arten, die sich wie die braunschwarze Wegameise (Lasius niger) am öftesten dabei ertappen lassen. Außer der Fleischkost, die in Insekten und anderen Kleinthieren besteht, ist die Lieblingsspeise der Ameisen Honig. Die Quelle, aus der sie denselben beziehen, ist jedoch von unseren Honigmagazinen für gewöhnlich verschieden. Allerdings werden die Bienenstöcke fast regelmäßig von diebischen Ameisen fleißig besucht; ihren normalen Honigbedarf können jedoch nur wenige Kolonien aus Bienenstöcken schöpfen; dazu sind die letzteren viel zu selten. Auch der Honig der Blüten, den unsere Bienen sammeln, ist den Ameisen meist verschlossen; nicht wenige Pflanzen haben Schutzvorkehrungen gegen den Besuch von Gästen, die am Blüthenstengel heraufklettern wollen[3]; geflügelte Besucher, welche die Kreuzbefruchtung besser vermitteln können, sind den Blumen lieber. Dafür besitzen manche Gewächse, welche der Ameisen als Beschützer gegen andere Insekten bedürfen, sogen. extranuptiale Nektarien, Honiggefäße, die nicht dem Befruchtungsvorgange dienen;

---

[1] Vgl. E. André, Les fourmis, Chap. XIII.; Brent im American Naturalist, Febr. 1886; Mc Cook, Cutting or parasol ant (Atta fervens) (Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia 1879. p. 33 sqq.); note on a northern cutting ant (Atta septentrionalis) (l. c. 1880. p. 359 sqq.); A. F. W. Schimper, Die Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen und Ameisen im tropischen Amerika (Jena 1888) u. s. w.

[2] Atta fervens in Texas und Mexiko und Atta septentrionalis in New-Yersey verarbeiten die eingetragenen Pflanzenstoffe zu einer papierartigen Masse, die für Ausbau der Hohlräume des Nestes zu dienen scheint (vgl. Mc Cook l. c.). Aber es ist zweifelhaft, ob Atta hystrix und andere südliche Arten denselben Gebrauch von den Blättern machen.

[3] Lubbock, Ameisen, Bienen und Wespen. Leipzig 1883. Kap. 3

dieselben sind gleich den „Müller'schen Körperchen“ (eigenen, den Ameisen wohlschmeckenden Knöspchen) die Lockmittel, durch welche die Pflanzen sich den Besuch der Ameisen sichern[1]. Eine reichere Honigquelle ist für die Emsen die Zucht der Blatt- und Schildläuse; wenigstens in unseren Erdstrichen ist genanntes Melkvieh der vorzüglichste Born, aus dem die Ameisen ihren Lieblingstrank schöpfen. Solche Arten, die gleich der Amazone und der blutrothen Raubameise nicht selbst zu diesem Brunnen gehen[2], lassen sich wenigstens von ihren blattlauszüchtenden Hilfsameisen daheim den Becher kredenzen.

Schon in einer früheren Abhandlung in dieser Zeitschrift[3] wurde berichtet, wie nach Mc Cook die Honigameise des Göttergartens (Myrmecocystus hortus deorum Mc Cook) ihren süßen Nahrungsbedarf aus Galläpfeln einer strauchartigen Eiche zieht und denselben in lebendigen Tonnen aufspeichert. Auch über die körnersammelnden Ameisen und deren von den übrigen Ameisen abweichenden Geschmack haben wir schon früher Eingehendes mitgetheilt[4]; in der Vorliebe für Getreidekörner und ähnliche Sämereien nähern sich diese Emsen den „brodessenden Menschen“.

Die **mittelbaren** Beziehungen der Ameisen zur Pflanzenwelt ergeben sich aus ihrem Verhältnisse zu der Thierwelt, besonders insofern sie Jagdameisen und Viehzüchter sind. Da die Ameisen ihrer eigentlichen Natur nach Gesellschaften von Mordwespen und selbst die meisten blattlauspflegenden Arten nebenbei auch mehr oder minder Fleischfresser sind — man lege beispielsweise eine grüne glatte Eulenraupe auf den Pfad der glänzend schwarzen Holzameise (Lasius fuliginosus), und man wird sich hiervon augenscheinlich überzeugen können —, so haben sie als Vertilger pflanzenfressender Insekten wenigstens für die Flora unseres gemäßigten Erdstriches eine durchschnittlich wohlthätige Bedeutung. Indem die von den blattlauszüchtenden Ameisen gemolkenen Aphiden eifriger an dem Lebenssafte der Pflanzen saugen, indem die Ameisen ferner für die Verbreitung ihres Viehes sorgen und dasselbe gegen manche Feinde beschützen,

[1] Vgl. namentlich Schimpers oben erwähnte Arbeit. Ferner: Fr. Delpino, Funzione mirmecofile nel regno vegetale (Bologna 1886 und 1888); Ludström, Die Anpassungen der Pflanzen an die Thiere (Upsala 1887), u. s. w.

[2] Allerdings ist der Grund hiefür bei Polyergus rufescens und Formica sanguinea nicht derselbe; erstere läßt sich meist nur von ihren Sklaven füttern; letztere ist allein nicht von den Hilfsameisen abhängig, geht aber lieber auf die Jagd, als zum Besuche der Blattläuse.

[3] Bd. XXVII. S. 280. [4] Bd. XXXIII. S. 360—374.

werden sie zwar Mitschuldige an dem Nachtheil, der jungen Pflanzen durch ihre Pfleglinge manchmal erwächst[1]; doch wird dieser Schaden durch die Vertilgung pflanzenschädlicher Insekten aufgewogen.

Es ist übrigens unseres Erachtens eine für die Land- und Forstwirthschaft ziemlich müßige Frage, ob die Ameisen im allgemeinen nützlich oder schädlich seien. Man beachte die Lebensweise der einzelnen Arten, und man wird diese Frage nicht nur sicherer, sondern auch nützlicher beantworten können. Die Chinesen in der Provinz Kanton sind uns hierin schon lange mit gutem Beispiele vorangegangen. Sie hängen eigens verfertigte künstliche Nester mit insektenfressenden Ameisen in ihren Orangenpflanzungen auf und bewahren dieselben hierdurch erfolgreich vor Raupenschaden. Der nordamerikanische Ameisenforscher Mc Cook hat seine Landsleute schon 1882 auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht und es zur Nachahmung empfohlen[2]. In den südlichen Theilen der Vereinigten Staaten, in Mittel- und Südamerika, wo die Blattschneiderameisen als die gefährlichsten Feinde der menschlichen Pflanzungen sich erweisen, dürfte ein solches homöopathisches Gegenmittel wohl das einzige sein, das gegen die Ameisenplage mit Erfolg angewandt werden kann. Die Amerikaner brauchten sich hierüber nicht einmal von den Chinesen Raths zu erholen; denn die Natur selbst hat ihnen schon den besten Rath gegeben. Es gibt nämlich im tropischen Amerika eine Anzahl myrmekophiler Pflanzen[3], die sich kriegerischen kleinen Ameisenarten als geeignete Nistplätze und Weidetriften gleichsam anbieten[4]. So haben beispielsweise die „Kronleuchterbäume" (Cecropia adenopus und Verwandte) — Imbauba werden sie von den Eingeborenen genannt — nicht bloß einen hohlen Stamm mit passenden Scheidewänden, sondern selbst eigene für die Ameisen leicht zu eröffnende Eingangspforten und lassen überdies an der Unterseite ihrer Blattstiele süße birnförmige Körperchen wachsen, die gewissen kleinen Ameisen (Azteca)

---

[1] Versuche hierüber mit Lasius niger auf Vicia faba stellte kürzlich Dr. H. Vos an. („Mieren en Bladluizen" (Tijdschr. v. Entomol. XXXI. p. 235 sqq.).

[2] Ants as beneficial insecticides by Rev. Dr. H. C. Mc Cook (Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia 1882. p. 263 sqq.).

[3] Es sind dies myrmekophile Pflanzen im engeren Sinne, die nämlich eine specielle Anpassung an die Symbiose mit Ameisen zeigen. Unter myrmekophilen Pflanzen im weiteren Sinne begreift man noch eine Menge anderer Gewächse, die als Wohnung für Ameisen sich hergeben müssen. Ueber die letzteren vgl. Dr. Ernst Huth, Verzeichniß der myrmekophilen Pflanzen. Frankfurt a. O. 1886.

[4] Vgl. Schimper a. a. O. S. 25—58; Fritz Müller, Die Imbauba und ihre Beschützer (Kosmos Bd. VIII. S. 109 ff.).

einen Leckerbissen versprechen. Letztere nehmen denn auch dankbar das Anerbieten an und besorgen für freie Kost und Quartier die Beschützung der Pflanze. Jene Imbauba's, die zufällig leer stehen und nicht von den kleinen Ameisen bewohnt werden, sind meist in kurzem durch die Blattschneider ihres Laubschmuckes beraubt[1]; aber wagen es diese Plünderer, auf einen von Schutzameisen bewohnten Baum zu steigen, so stürzt die kleine Azteca instabilis in Schaaren hervor, hängt sich ihnen an Fühler und Beine, bearbeitet sie kräftig mit ihrer Giftspritze[2] und bewegt sie zu eiligem Rückzug. Daher stehen die von Azteca bewohnten Cecropien in schönster Blatthülle da. Aehnliche Verhältnisse, wie jene Kronleuchterbäume, bieten auch Acacia sphaerocephala in Centralamerika und Clerodendron fistulosum auf Borneo.

Es ist, als ob die Natur selbst in der Ausstattung dieser Ameisenpflanzen dem Menschen mit gutem Beispiele vorangegangen sei. Vielleicht wird man die Imbauba und ihre wehrhaften Insassen noch zu Wächtern der Orangenpflanzungen und anderer Plantagen machen.

Die menschliche Cultur in den Tropen hat jedoch noch schlimmere Concurrenten als die Blattschneider, Concurrenten, gegen die sie sich noch mehr um Bundesgenossen umsehen möchte, als gegen jene. Es sind die Termiten, gemeiniglich „weiße Ameisen" genannt, in Wirklichkeit aber einer ganz anderen Insektenordnung angehörig. Pflanzenleichen sind ihre Hauptnahrung. Leider gehört auch das Holz, aus dem der Mensch Haus und Hof zu bauen pflegt, zu jenen Leichen. Die weißen Ameisen kamen, sie fortzuräumen, und verwandelten das Innere der Balken in ein Ganglabyrinth, nur die äußere Hülle schonend; ein Krach und ein Trümmerhaufen war das Ende. Selbst die hehre Wissenschaft ist für sie nicht unantastbar; denn das Papier gilt ihnen auch nur als Pflanzenleiche. Nach Dr. H. Hagen[3] erreichen die Bücher in Südamerika wegen der Termiten selten ein hohes Alter, und selbst werthvolle Archive nordamerikanischer Großstädte wurden von den heimtückischen Mineuren bedroht; termitenfeste Wände sind dort zum Schutze der Bibliotheken fast wichtiger

[1] Ausgenommen ist hiervon eine von Schimper als Corcovado-Cecropia bezeichnete Art, die durch ihre glatte, wachsartige Rinde vor dem Besuche der Blattschneider sicher ist und darum auch keine Schutzameisen bedarf.

[2] Azteca gehört zur Familie der Dolichoderiden und besitzt keinen Stachel.

[3] Ueber die Lebensweise der Termiten und ihre Verbreitung (Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg 1852); Monographie der Termiten (Linnaea Entomologica 1855—1860); Ueber eine neue Bücherpest (Stettiner Entomol. Ztg. 1886).

als feuerfeste Schränke. Sollte es nicht möglich sein, die Ameisen im Kriege gegen die Termiten zu Hilfe zu nehmen? Manche Ameisenarten fressen die weichleibigen Termiten mit vorzüglichem Appetit; andere pflegen, wahrscheinlich aus denselben Geschmacksrücksichten, in der Nähe von Termitenbauten oder in diesen selbst sich niederzulassen; ihnen ist es möglich, den Termiten auf Schritt und Tritt bis in die geheimsten Gänge zu folgen und sie zu überwältigen. Wir dürfen hoffen, daß es dem menschlichen Scharfsinn noch gelingen werde, bestimmte Ameisenarten gegen die Termiten zu verwenden, wie die Katzen gegen die Mäuse. Das klingt vielleicht unglaublich, ist es aber nicht. Je weiter unsere Kenntniß von der Lebensweise der einzelnen Thierspecies, von ihren Beziehungen zu einander und zur Pflanzenwelt fortschreitet, desto größer wird auch die praktische Bedeutung der biologischen Insektenkunde werden. Wir stehen heute erst am Anfange dieser Wissenschaft. Wie der König der Schöpfung im neunzehnten Jahrhundert durch die Physik und Mechanik über die leblosen Elemente eine Herrschaft errang, die man früher kaum zu träumen wagte, so wird er vielleicht im zwanzigsten auch über die Insektenwelt glänzende Siege feiern, indem er sie seinen Zwecken vollkommener dienstbar macht.

5. Beziehungen der Ameisen zum Menschen.

Lange schon, bevor Adam aus der Schöpferhand Gottes hervorging, gab es Ameisen auf Erden. Zur Tertiärzeit stand unsere mitteleuropäische Heimat an Artenzahl und Individuenmenge den heutigen Ameisenfaunen der Tropen nahe, übertraf ihren Reichthum sogar noch durch einige nunmehr längst begrabene Formen[1]. Mit Recht dürfen wir annehmen, daß die Ameisen damals bei uns eine ebenso wichtige Rolle spielten, wie heute in Südamerika; ihnen fiel es hauptsächlich zu, das Gleichgewicht zwischen der kleinen Thierwelt und dem Reiche der Pflanzen aufrecht zu erhalten und stetig wieder herzustellen. Die tertiären Ameisen haben durch Erfüllung dieser Aufgabe auch uns spätgeborenen Menschenkindern den Weg bereitet. Seitdem ist allerdings manches anders geworden. Harte, eisige Zeiten sind über unsere Heimat dahingezogen; und als sie vorüber waren, wollte das schöne subtropische Klima nicht mehr wieder kommen. Viele Ameisen-

[1] Vgl. S. Scudder, Systematische Uebersicht der fossilen Myriapoden, Arachniden und Insekten (München und Leipzig 1885), S. 817 ff.; O. Heer, Urwelt der Schweiz 2. Ausgabe. 2. Aufl. (Zürich 1883) S. 411 ff.; G. L. Mayr, Die Ameisen des Baltischen Bernsteins, u. s. w.

arten, die ehemals in unseren Gauen lebten und arbeiteten, sind nur mehr als seltene Fossilien in Museen zu sehen. Andere Gattungen haben ihren Verbreitungsbezirk, den klimatischen Verhältnissen entsprechend, auf wärmere Erdstriche beschränkt; es ist ihnen bei uns zu kalt geworden. Sehen wir nun zu, welche Beziehungen den Menschen mit den Ameisen der Gegenwart verbinden.

Die meisten dieser Beziehungen werden vermittelt durch die übrige Thier- und Pflanzenwelt, insofern die Ameise der menschlichen Oekonomie und Forstwirthschaft fördernd oder hindernd gegenübersteht; darüber haben wir jedoch bereits oben gesprochen. Aber die kleine Emse hat es gewagt, sich noch näher an den Menschen heranzuschleichen, und ihr Dasein wird dem Könige der Schöpfung sehr unangenehm fühlbar durch die berüchtigten Hausameisen. Diesen Namen verdienen jene Arten nicht, die nur zufällig einmal auch in menschlichen Wohnungen sich ansiedeln, sei es, daß sie ihr Nest in oder unter den Dielen eines lange unbewohnten Hauses gegründet haben und dann nach Rückkehr der menschlichen Insassen an einem schönen Sommertage zu Tausenden im Innern der Wohnung erscheinen, um ihre geflügelten Männchen und Weibchen zum Paarungsfluge zu geleiten; oder sei es, daß sie an der Sonnenseite eines alten Hauses zwischen den Fugen und Ritzen des Gemäuers sich niedergelassen haben und von dort aus gelegentlich einige Kuchen in der benachbarten Küche besuchen. Eher kann man schon jene als Hausameisen bezeichnen, die mit besonderer Vorliebe in Gebäuden ihr Heim aufschlagen und dadurch dem Menschen öfter lästig fallen. In den südlichen Kantonen der Schweiz macht sich nach Forel[1] eine weiter nördlich nicht so menschenfreundliche Ameise (Lasius emarginatus) häufig als Hausameise bemerkbar. Eine andere kleine südeuropäische Ameise, die im Besitze großköpfiger „Soldaten" ist (Pheidole pallidula), ward auf Madeira zu einem wahren Hauskreuz; deshalb schilderte sie Oswald Heer einfachhin als „die Hausameise Madeira's"[2].

Das sind jedoch nur harmlose Plänkler, wenn man sie mit der Hausameise Pharao's (Monomorium Pharaonis) vergleicht: sie ist, obgleich ein winzig kleines Thierchen, die größte Ameisenplage in den Haupthandelsstädten der Erde. Linné, der sie im vorigen Jahrhundert als Formica Pharaonis zuerst beschrieb, kannte diese ihre Bedeutung noch

---

[1] Les fourm. de la Suisse. p. 200. 217.

[2] Ueber die Hausameise Madeira's. Zürich 1852.

nicht; denn er wußte über ihren Wohnort nur anzugeben: „Habitat in Aegypto“ [1]. Um so merkwürdiger ist es, daß er ihr einen so treffenden Namen gab, der an die kleinen und doch so schweren Plagen erinnert, mit denen Gott einst Pharao schlug. Dieser Name sollte sich in späteren Zeiten eigentlich bewahrheiten; denn erst seit einem halben Jahrhundert hat sich der menschliche Handelsverkehr in der ehemals unbeachteten, röthlichgelben Ameise seine eigene Geißel großgezogen. Ursprünglich nur in tropischen und subtropischen Erdstrichen heimisch [2], wurde Monomorium Pharaonis seit den dreißiger Jahren allmählich in die großen Handelsstädte der nördlichen Halbkugel durch Schiffe und Waaren eingeschleppt. In Europa hat sie sich bereits in Lyon, Paris, London, Amsterdam [3], Kopenhagen, Berlin und Aachen [4] festgesetzt; bis nach Åbo und Helsingfors in Finnland, nach Kronstadt und St. Petersburg in Rußland, ja selbst bis nach Tobolsk in Sibirien ist diese kleine reiselustige Handelsameise vorgedrungen [5]. In Nordamerika hat sie sich schon um einige Jahrzehnte früher bemerkbar gemacht als in Europa. Die Waarenlager großer Handelshäuser und Handelsgesellschaften, Bäckerläden, Badeanstalten, Spitäler und ähnliche öffentliche Gebäude sind meist der Anfangs- und der Centralpunkt ihrer Niederlassungen; dort findet sie Futter und feuchte Wärme in Fülle und vermehrt sich zu Millionen. Sie genießt fast alles, was auch der Mensch genießt. Mit dieser Anpassungsfähigkeit des Nahrungsinstinktes verbindet sie eine unverwüstliche Lebenszähigkeit [6], so daß sie trotz ihrer südlichen Herkunft auch bei uns den Winter überdauern kann, allerdings wahrscheinlich nur in geheizten Räumlichkeiten. Das beste Mittel zu ihrer Vertilgung dürfte wohl sein, die angesteckten Gebäude in einem strengen Winter den rauhen nordischen Witterungseinflüssen andauernd zu öffnen: das könnte der kleinen Südländerin doch das Lebenslicht auslöschen trotz ihrer Zähigkeit. Im übrigen ist der beste

[1] Vgl. Caroli a Linné Systema Naturae. Tom I. Pars IV. (Ed. XIII[a]. Lipsiae 1788) p. 2799.

[2] Nach Rogers Formicidenkatalog (1863) S. 32, und André, Spec. d. Hyménopt. II. p. 333; ich habe sie auch aus St. Julians auf Malta erhalten. Es ist übrigens für die Handelsstädte in Nordafrika, Ostasien, Westindien, Südamerika und Australien nicht so leicht festzustellen, ob sie in dem betreffenden Orte einheimisch oder eingeschleppt sei. In Europa ist darüber kein Zweifel.

[3] Vgl. „Jets ov. d. Nederlandsche Mierenfauna“ p. 198.

[4] Ueber ihr Vorkommen in Aachen vgl. „Natur und Offenbarung“ 1884. 9. Heft. S. 572.

[5] Vgl. Dänische Geographische Zeitschrift. VII. Bd. (1883—1884) Heft 3 u. 4.

[6] Vgl. „Natur und Offenbarung“ a. a. O.

Rath: Principiis obsta! Man hüte sich vor Danaergeschenken und untersuche die fremde Waare, bevor man sie aufspeichert. Die junge Kolonie kann leicht vernichtet werden; sind ihre durch bedeutendere Größe leicht kenntlichen Königinnen getödtet, so ist der Feind unschädlich gemacht. Später, wenn die Hausameisen bereits unter den Dielen und in den Mauerspalten sich in hundertfach verzweigten Nestern niedergelassen haben, ist guter Rath theuer. Hat man die kleinen Plagegeister einmal gerufen, so wird man sie schwer wieder los.

„Es ist nur eine Ameise." So sagt mancher, und verächtlich tritt er das Thierchen todt, das vor ihm über den Weg läuft. Wäre es ihm jedoch einmal vergönnt, einen tiefern Einblick zu thun in alle die wunderbar mannigfaltigen und gesetzmäßigen Beziehungen, die solch eine Ameise zu den übrigen großen und kleinen Gliedern der belebten Natur hat, so würde seine Verachtung vielleicht etwas abnehmen. Allerdings brauchen wir dem sechsbeinigen Thierchen dafür keine Hochachtung zu bezeugen; denn es steht als vernunftloses Geschöpf tief unter uns. Aber wir erkennen in ihm die Weisheit und Macht des Schöpfers, dieselbe Weisheit und Macht, die in größeren Schriftzügen am gestirnten Himmel sich offenbart, am herrlichsten aber im Geiste des Menschen selbst erstrahlt. Diese Schrift zu verstehen ist der höchste natürliche Adel des Menschengeistes, zu diesem Verständnisse zu führen ist die höchste und edelste Lebensbeziehung der kleinen Ameise.

E. Wasmann S. J.

Katholischer Gottesdienst in Dänemark zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Ein Berg von Vorurtheilen steht der gerechten Beurtheilung religiöser Verhältnisse in den nordischen Gegenden im Wege; denn die Geschichte derselben ist bis dahin fast ausschließlich in einseitiger Weise von den Gegnern mittelalterlicher Einrichtungen dargestellt worden. In Dänemark ist es nun verhältnißmäßig leicht, zu zeigen, wie weit die jetzt geläufige Ansicht über vorreformatorische Zustände sich von der Wahrheit entfernt, weil dort ziemlich viele Schriften aus der Zeit um 1500 erhalten sind, wodurch die thatsächlichen Verhältnisse sich klar ergeben. Ver-

suchen wir für jetzt an der Hand der Quellen die Beantwortung zweier Fragen: I. Wie stand es zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Dänemark mit dem Besuche des Gottesdienstes? II. Wie war in jener Zeit das Benehmen des Volkes im Gotteshause?

I.

Einen zuverlässigen, monumentalen Beweis für fleißigen Kirchenbesuch in der vorreformatorischen Zeit bietet die große Anzahl Kirchen, die man damals überall im Lande fand. Es erhoben sich deren in den Städten und auf dem Lande so viele, daß sie nach Einführung der Glaubensneuerung Verlegenheiten bereiteten. Niemand wußte, was nun damit zu beginnen sei. Manche wurden niedergerissen, um dem Adel Steine zu Schloßbauten zu liefern; andere gaben Material her zu Brücken oder öffentlichen Gebäuden[1]. Roeskilde hatte ehedem 28 Kirchen, Lund 27, Viborg 22, Wisby 18, Schleswig 17, Ripen 14, Aarhus 9, obgleich die Einwohnerzahl der meisten dieser Städte unter 10,000 blieb. Von den 18 Kirchen Wisby's ist noch die U. L. Frau gewidmete, 1190—1225 erbaute Domkirche gut erhalten; zehn liegen in Ruinen, sechs andere sind spurlos verschwunden[2]. Daß alle diese Kirchen fleißig benutzt wurden, erhellt daraus, daß sie verschiedenen Jahrhunderten, denen des früheren Mittelalters bis zur Zeit des Beginns der Neuerung entstammten. Offenbar würde man sich die großen Kosten neuer Kirchenbauten erspart haben, wenn die älteren genügt hätten oder gar unbenutzt geblieben wären. Ein unmittelbares Zeugniß für die Richtigkeit dieser Beweisführung bietet Franz Vormordsen, einer der dänischen Reformatoren, in seiner Empfehlung eines Buches[3]. Er schreibt 1529: „Ein großer Theil der Christen sowie die Bischöfe jener Zeit vermeinten, Gott in der rechten Weise zu dienen, wenn sie Kirchen und Thürme aufführten."

Als Otto Krumpen 1520 bei Upsala lagerte und sich mit seinen siegreichen Dänen anschickte, Stockholm zu belagern, wollte er mit vielen seiner Hauptleute nicht versäumen, im Dome dem Charfreitagsgottesdienst beizuwohnen, obwohl ihm bekannt war, daß ein aus Dalekarlien zum Entsatz Stockholms heranrückendes Heer nicht fern sei. In der That nahte dieses so rasch, daß die ausgestellten Posten ihn aus dem Gottes-

---

[1] Münter, Reformationshist. II. S. 320 f.

[2] Allen, Fädrelhist. 8. Ausg. S. 325.

[3] Lamentatio ecclesiae von Olaus Chrysostomus. Ausgabe von Holger F. Rördam. S. 27.

dienst rufen mußten. Selten war ein König so beschäftigt, wie Christian II. Trotzdem wohnte er vor Einführung der Reformation mit seinem Hofe täglich der heiligen Messe am Morgen um 8 Uhr bei. Begab er sich auf Reisen, so wurde dieser Gottesdienst in aller Frühe vor ihm gefeiert, und einer der drei an seinem Hofe angestellten Kapläne begleitete ihn. Zwei derselben wurden von ihm unterhalten, der dritte gehörte zum Hofstaat seiner Gemahlin, Elisabeth von Burgund, Schwester Karls V. und Ferdinands I. Wie beim Könige fand man bei den Adeligen einen Hausgeistlichen, oft sogar zwei.

Es ist gewiß wahr, daß Christian II. sich schon als Statthalter von Norwegen durch große Verirrungen einen schlechten Ruf erwarb. Man hat aber darum noch nicht das Recht, seinen fleißigen Besuch der Kirche einfach als Heuchelei darzustellen, denselben nicht als Zeichen von Religiosität gelten zu lassen; letztere hat sich ja mit äußeren schweren Fehlern wiederholt vereint gefunden. Wäre indessen der König auch wirklich ein Heuchler gewesen, so würde sein heuchlerisches Benehmen doch noch beweisen, wie der Besuch des Gottesdienstes von der öffentlichen Meinung so sehr gefordert wurde, daß selbst der Herrscher sich der Sitte anbequemen mußte. Christian ging aber noch weiter. Er bestimmte, alle Geldbußen, welche seinen Hofleuten für kleinere Vergehen auferlegt wurden, sollten zu Meßstipendien verwandt werden. Die Lübecker beschuldigte er, ihre im hohen Norden verweilenden Kaufleute versäumten nicht nur am Sonntag die heilige Messe, sondern auch in der Osterzeit den Empfang der heiligen Sacramente. Ein solcher Vorwurf schien ihm eines der besten Mittel, diese verhaßten Gegner in Verruf zu bringen. Offenbar waren also die ihnen zur Last gelegten Versäumnisse in Dänemark damals nicht allgemein. Eine von demselben Christian II. erlassene Verordnung, aus allen Pfarrkirchen die Bänke zu entfernen, hat man sehr verschieden ausgelegt. Einige sahen darin ein Mittel, die Leute zum Stehen zu zwingen und ihnen so durch Ermüdung den Gottesdienst zu verleiden, andere eine Vorkehrung, um den Streit wegen der Plätze in den Bänken mit der Wurzel auszurotten. In jedem Falle bestätigt diese Verordnung wiederum den fleißigen Kirchenbesuch [1].

Sehr beachtenswerth sind für die Beantwortung unserer Frage die Schriften des Christiern Pedersen, eines Canonikers von Lund, der 1513—1515 zu Paris verweilte, um im Auftrage seines Erzbischofes,

[1] Allen, De tre nordiske Riger. II. 227. 235 und 243; III. 1. 217; 2. 17; IV. 1. 175.

Birger Gumarsen, den Druck eines Missale, eines Breviarium und anderer Werke zu besorgen. Für uns kommen hier seine eigenen Schriften in Betracht, besonders seine schon 1518 in zweiter Auflage erschienenen, neuerdings wiederum abgedruckten Homilien auf die Sonn- und Festtage, sowie die aus zwei Büchern bestehende Arbeit über die heilige Messe[1]. Pedersen setzt voraus, daß alle an jedem Sonntage die heilige Messe hören. Da er oft Fehler und Mängel rügt, die bei dem an Werktagen gefeierten Gottesdienst begangen wurden, müssen viele Dänen auch in der Woche der heiligen Messe beigewohnt haben. Als Pedersen protestantisch geworden war, ermahnte er 1531 seine Glaubensgenossen, sich nicht vom Teufel beirren zu lassen, als ob sie Gott jetzt weniger gefielen als ehedem, da sie noch Messe hörten, lange in den Kirchen beteten, viele Rosenkränze hersagten und großen päpstlichen Ablaß verdienten.

Hätten die Dänen den Gottesdienst nicht oft besucht, so würden sie nicht für die Kosten zur Feier desselben so vielfach beigesteuert haben. Bestritten wurden diese Kosten nicht nur aus älteren Stiftungen und Zehnten, sondern auch, was wichtiger ist, durch Vermächtnisse und andere freie Gaben. Könige, Prälaten und Adel wetteiferten in freigebigen Zuwendungen. Nicht vergeblich erklärte Bischof Lage Urne von Roeskilde, weil die Ausgaben für seine Kathedrale und für die Collegiatskirche zu Kopenhagen groß seien, müsse er um Hilfe bitten[2].

Solche Bitten begegnen uns während des ganzen Mittelalters überall sehr häufig, besonders wo neue Kirchen gebaut oder ältere vergrößert wurden, ein lautredendes Zeugniß sowohl für das Bedürfniß vieler großen und schönen Kirchen, sowie für die Liebe der Gläubigen zum kirchlichen Gottesdienst. Das änderte sich aber bald nach Luthers Auftreten. Schon die Art und Weise, in der Palladius, der erste protestantische Bischof von Seeland, im Anfange seines Visitationsbuches ähnliche Gaben und Beihilfe fordert, wirft düstere Schatten auf die religiösen Zustände. Er ermahnt seine Gläubigen[3], sie verdankten ihren Eltern Kirchen, die sich in gutem Zustand befänden. Hätten die Vorfahren die Mauern aus Kalk und Stein aufgeführt, so wisse er, daß man heute dies nicht mehr

---

[1] Wir benutzen die neue, von R. J. Brandt und R. Th. Fenger besorgte Ausgabe in fünf Bänden.

[2] Bischof Lage Urne's Synodalstatuten von 1517 in Ny Kirkehist. Saml. III. 275 und 278.

[3] Visitationsbuch S. 5 f. Vgl. über Palladius: „Historisch-politische Blätter" 1881. S. 17. 81. 260. 426 f.

thun würde. „Sorget dann wenigstens, daß eure Kinder diese Kirchen noch benutzen können.“ Die neugewählten Kirchenvorsteher fordert er auf, oft nachzusehen, ob Dächer und Fenster in gutem Zustande seien.

Auch in Dänemark liebte man zur Zeit des „finstern“ Mittelalters lichte Farben und bunte Ausstattung. Fast alle Kirchen, selbst die der Dörfer, waren, wie in unseren Tagen stetig wiederholte Funde bezeugen, durch Wandgemälde belebt. Selbst Protestanten, welche den kurzsichtigen Eifer gegen die Bilder überwunden haben, geben zu, daß die dort dargestellten Reihen von Scenen aus der Heiligen Schrift oder dem Leben der Heiligen mehr geeignet gewesen seien, die Seele zur Andacht zu stimmen, als die Tünche, mit der man die alten Schildereien bedeckt hat und aus der sie jetzt wieder hervorzutreten beginnen. Glücklicherweise ging man nicht immer so gründlich voran wie Propst Jörgen Christieansen, der nach Ausweis seines Visitationsbuches die „schlimmen“ Malereien der Kirche von Taagerug auf Laaland 1578 ganz auswischen ließ[1]. Die geretteten, heute hochgeschätzten Reste der für dänische Kirchen hergestellten Malereien zeugen für eine hohe Blüte der Kunst. Beispielsweise enthält der Flügelaltar des Domes von Aarhus sehr beachtenswerthe Bilder. Auch die freilich stark beschädigten Reste jenes Schnitzaltares, den die Königin Christine, Christians II. Mutter, die Schwester Friedrichs des Weisen von Sachsen, anfertigen ließ, gehören zu dem Besten, was man aus jener Zeit besitzt. Sebastian Münster sah das Altarwerk in seinem Glanze und nennt es in seiner Beschreibung „eine bewundernswerthe Arbeit, die ihresgleichen nicht haben soll in ganz Europa“. Selbst Palladius ermahnte noch die Kirchenvorstände, die Bilder ihrer Gotteshäuser an den Wänden aufzuhängen, weil dieselben „den einfältigen Leuten als Spiegel“ dienten. Dagegen fanden Bilder, zu denen man gewallfahrtet sei und vor denen die Betenden Kinderfiguren aus Wachs oder Krücken als Votivzeichen aufgehängt hätten, keine Gnade mehr; er will sie entfernt, ja verbrannt wissen. Weil die so verurtheilten Bilder meist auf Seitenaltären standen und theilweise mit kostbaren Mänteln oder Kleidern bedeckt waren, befahl der Genannte, diese nutzlos gewordenen Altäre zu entfernen, die Stoffe aber zu waschen, damit sie gebraucht werden könnten, „um Eiter und Blut von den Leibern armer Kranken abzuwischen“.

Weit rücksichtsloser als dieser lutherische Bischof waren andere Prediger. Christian III. erhielt von Bugenhagen aus Deutschland einen Brief,

[1] Allen IV. 1. 219 f.; Ny Kirkehist. Saml. III. 492.

worin er aufgefordert wurde, aus dem Dome von Roeskilde die überlebensgroße, mit Gold und Edelsteinen bedeckte Statue des hl. Lucius zu entfernen, welche bis dahin von den Neuerern verschont worden war, selbst vom Grafen Christoph von Oldenburg, der die Roeskilder Kirchen arg gebrandschatzt hatte. Bugenhagen meinte, die Statue werde, „wenn sie nicht hohl sei, wohl zwei Fuder Brennholz liefern". Sie sehe aus wie ein Papstteufel, und sie dürfe doch keine drei goldenen Kronen tragen, da der König selbst nur eine habe.

Gleich dieser Statue des hl. Lucius waren auch andere Bilder mit edlen Metallen und Steinen verziert; denn Vormordsen klagte, ohne Nutzen, aber mit großen Kosten würden von den Katholiken Bilder mehr mit Gold und Silber geschmückt, als selbst zu heidnischer Zeit geschehen sei. Schon während der sogen. Grafen- oder Bürgermeisterfehde des Jahres 1529 hatte man die Bilder ihrer Zierden beraubt. Indessen waren die Schätze so groß, daß es lange dauerte, bis sie vollständig ausgeplündert waren. Als Christian II. sich 1531 der dänischen Grenze näherte, um sein Reich zurückzuerobern, erkannte der schon zum größten Theil protestantisirte Reichstag Friedrich I. das Recht zu, die meisten Kelche und kostbaren Geräthe, welche die Kirchen noch besaßen, zur Bestreitung der Kriegskosten an sich zu nehmen. Laut den noch vorhandenen Quittungen „lieh" nun der bedrängte, geldarme König bei den schwarzen Brüdern, den Dominikanern, 5 Mark und 3 Loth Silbergewicht, bei den grauen Brüdern, den Franziskanern, 6 Mark, von der St. Peterskirche 44 Loth, von der Martinskirche 38 Loth, von der Kirche in Kiögn 66 Loth, im Skowkloster 6 Mark Silbergewicht. Das Benediktinerkloster St. Knud hatte 1536 allein 4000 Loth Silber zu liefern. Der Rentmeister Reinhold Junge beschwerte sich dann noch, bei der Abwägung sei ihm ein 30 Loth schweres Bild gegeben worden, das nur aus vergoldetem Kupfer bestanden habe. 1537 erhielt der Prior von St. Knud Quittung über 774 Loth Silber und 1804 Mark in Geld, die aus den übrigen Kirchen Fünens kamen. Unter demselben Friedrich I. entnahm der Kopenhagener Magistrat aus der dortigen Liebfrauenkirche 600 Loth Silber. Friedrich I. selbst berichtete in seiner ersten Proclamation, die Bischöfe von Ripen, Viborg und Börglum hätten ihm versprochen, ihn mit dem Golde, Silber, mit den Kelchen, Monstranzen, Kreuzen, Bildern und anderen Kleinodien ihrer Kirche zu unterstützen. Durch seinen Beamten, Peder Lykke, nahm er aus den Kirchen auf Fünen, Langeland und Taasingen 30 Mark in Geld und 14050 Loth theilweise vergoldetes

Silber[1]. Drei Klöster mußten $1123^1/_2$ Loth Silber hergeben, obgleich sie, wie alle Kirchen des Landes, schon seit Jahren zu unerhörten Leistungen herangezogen worden waren. Reiche Beute bot die Liebfrauenkirche zu Wisby auf der Insel Gotland, wohin zahlreiche Schiffer wallfahrteten, um eine glückliche Seereise zu erflehen oder zu danken für Rettung aus Sturmesnoth. Man fand und entwendete dort: ein Bild von reinem Golde, „so groß wie ein fünfjähriges Mädchen", eine vergoldete Monstranz, drei kleinere, dann die kostbarste, nur an den höchsten Festtagen benützte, zwölf silberne vergoldete Apostelfiguren, zwei silberne Engelstatuen, deren Flügel aus Gold gefertigt waren, sechs andere aus Silber getriebene Bildwerke, zwei vergoldete Communionschüsseln, worin man das heilige Sacrament zu den Kranken trug, vier goldene Meßkännchen, eine silberne, vergoldete Altartafel, einen silbernen Reliquienschrein, zwei vergoldete Weihrauchfässer von Silber, zwei silberne Reliquiare, ein Evangelienbuch mit silbernem Deckel und zwei Elfenbeinschreine. Dem Gnadenbilde nahm man die silbernen Votivgeschenke: 27 Medaillen, drei Schellen, drei Schiffe, fünf Fische und 27 Paare vergoldeter Spangen. Die Kirche besaß dann noch einen vergoldeten Gürtel, an dem mittelst einer silbernen vergoldeten Kette ein Horn aus Walroßzahn hing, das silberbeschlagene Horn eines Einhorns, einen Kranz echter Perlen mit einem goldenen Bilde, einen silbernen Hahn, drei große vergoldete Kronen, ebenso viele Kreuze aus Silber, eines aus reinem Golde u. s. w. An Geld nahm man 231 Mark. Christian III. schenkte seinem Rentmeister Jörgen Pedersen eine Goldkette nebst 58 Loth Silber, die von den Bildern der Dome von Ripen und Aarhus stammten.

Fast alle Kirchenschätze wurden eingeschmolzen. Wenige gerettete Stücke zeugen noch heute im Kopenhagener Museum für die ehemalige Pracht des katholischen Gottesdienstes und für die Kunstfertigkeit dänischer Goldschmiede, aber auch gegen die barbarische Habsucht derer, welche so viele Kunstwerke vernichteten und kaum etwas verschonten.

Wie die goldenen und silbernen Geräthe ehedem beim Gottesdienst schimmerten, so glänzten zahlreiche Wachslichter auf den Altären und Kronleuchtern. Obgleich in allen dänischen Provinzen, namentlich auf den jütländischen Heiden eine bedeutende Bienenzucht gepflegt wurde, mußte man große Mengen Wachs aus Danzig beziehen. Daß dieses Wachs

---

[1] Münter a. a. O. II. 319; Rohmann, Reformationens Indförelse (Reformationseinführung) p. 181; Engelstoft, Paulus Eliä S. 495 Anm. 36, S. 496 Anm. 36; Paludan-Müller, De förste Konger af den oldenborgske Slaegt. p. 458; Secher, Danmark. I. 57.

großentheils für Kirchen verwendet wurde, also nicht immer in den Palästen der Vornehmen, erhellt aus den Klagen des Protestanten Vormordsen, daß in den Kirchen am hellen Tage so viele Kerzen und Lampen angezündet, so viel Wachs und Oel verschwendet würden. Natürlich hielt Christiern Pedersen an den alten Gebräuchen fest. Er sagte: „Wenn auch hundert Sonnen auf den Altar schienen, tausend Monde oder hunderttausend Sterne, so darf doch keine Messe gefeiert werden, ohne daß Lichter angezündet sind, welche die Liebe Gottes und den festen Glauben, die in uns brennen sollen, versinnbilden.“ Ueberdies verlangte er, der Diener solle beim Beginn der „schweigenden“ Messe, d. h. des Canons, die sogen. Sanctuskerzen anzünden. Palladius protestirt dagegen: „Wenn Gott seine Sonne täglich über unseren Häuptern aufgehen läßt, so daß es hier (in der Kirche) so hell ist, daß man eine Nadel einfädeln kann, dürfen wir nicht Gott verspotten mit Anzünden von Lichtern.“ Trotzdem mußte er sich den alten Sitten wenigstens insoweit fügen, daß er beim Empfange des Abendmahles und bei Eheschließungen je zwei Wachslichter zugestand [1].

Auch der Kirchengesang wurde eifrig gepflegt, meist natürlich unter Zugrundelegung der lateinischen Sprache und nach gregorianischer Singweise. Daß auch dänische Lieder im Gebrauch waren, beweisen manche in die protestantischen sogen. Psalmenbücher übergegangenen Lieder. Die erste protestantische Kirchenordnung bestimmt, auch in Zukunft solle Alleluja gesungen werden, doch „ohne den langen Schweif hintenher“. Nach Palladius sang man damals noch viele „lateinische Chornoten“. Daß auch lebhaftere Musik in alter Zeit beliebt gewesen, erhellt aus Christiern Pedersens Einladung zum Beiwohnen einer Primiz, weil dabei „lustig Diskant gesungen werde mit Orgelspiel, Läuten der Glocken in der Kirche und auf den Thürmen und anderem, wodurch Gott geehrt werde“ [2].

II.

Wie benahm sich nun das Volk bei dem mit reicher Pracht gefeierten Gottesdienste? Daß die heilige Messe und die Predigt nicht nur gut besucht und fromm benutzt wurden, erhellt schon daraus, daß Christiern Pedersen in seinen Predigten die Zuhörer ermahnte, die heilige Messe womöglich täglich zu hören und ausrief: „Christenmenschen sollen

---

[1] Allen IV. 1. 27. 32 und 139; Lage Urne's Synodalstatuten: Ny Kirkehist. Saml. III. 285; Christiern Pedersens Danske Schriften. II. 468 f.

[2] Ny Kirkehist. p. 277; Kirchenverordnung III; Münter a. a. O. II. 345; Visitationsbuch des Lage Urne. S. 51; Pedersen II. 455.

gleich beim Beginn des Tages sich an den Herrn des Himmels wenden, Messe hören und Gott um das bitten, was ihnen am nützlichsten ist für Leib und Seele." Ja er redet von Leuten, die täglich sogar drei Messen hörten. Er empfiehlt, wenn man Sonntags früh am Morgen eine stille heilige Messe gehört habe, solle man nicht versäumen, auch noch in der Pfarrkirche dem Hochamt beizuwohnen. Sobald es am Sonntag läute, sollten gute Christen alles aus der Hand legen und zur Kirche kommen. Beim Eintritt möchten sie auf die Kniee fallen und mit dem Zöllner sprechen: „Herr, sei mir armen Sünder gnädig", dann vor Beginn des Gottesdienstes „bei dem Muttergottesbilde im Glorienscheine" ein kleines Gebet verrichten. Doch solle dergleichen Privatandacht nicht während der heiligen Messe vorgenommen werden. Es sei nicht lobenswerth, daß einige nicht nach dem Priester, sondern nach Bildern und Statuen sähen, um vor ihnen sich zu beugen und zu beten, andere aber sich zu nahe an den Altar hindrängten. Den Priester zu sehen, sei übrigens nicht nöthig, um seiner Pflicht, eine Messe zu hören, Genüge zu leisten. Uebrigens zog der Ministrant damals noch in Dänemark die Vorhänge vor den Altar, wenn der Canon begann. Pedersen empfiehlt seinen Zuhörern, während der heiligen Messe Reue über ihre Sünden zu erwecken und über Christi bitteres Leiden zu betrachten, das in der heiligen Messe erneuert und versinnbildet werde. Alle sollten während des Evangeliums stehen, um ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, einzustehen für den Glauben. Bei Nennung des Namens Jesu sei das Haupt zu beugen, bei der Wandlung sollten alle auf beide Kniee sich niederlassen; im Pater noster bei der Bitte „Vergib uns unsere Schulden" an die Brust schlagen. Reiche hätten etwas zu opfern, Arme, die das nicht vermöchten, müßten desto andächtiger beten. Offenbar waren alle eben erwähnten Gebräuche in Dänemark eingebürgert, weil ein Mann, der in seinen Predigten so praktisch und einfach vorangeht wie Pedersen, sonst all diese Dinge nicht als selbstverständlich empfohlen und gefordert hätte.

Die Art und Weise, in der Pedersen seine Belehrungen ertheilte, erhellt z. B. daraus, daß er klagt, manche Mütter ordneten an Festtagen so lange die Haare ihrer Kinder, daß sie darüber den Gottesdienst versäumten. Wenn Knechte und Mägde durch träges Schlafen in den Tag hinein die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes verlören, sei das ihre Schuld; die Herrschaften hätten dann nichts zu verantworten. Geschäftsreisen wollte er am Sonntag nicht erlauben, selbst Wallfahrten sah er nicht gern am Tage des Herrn, wenigstens solle man zuerst eine Messe hören. Nur

Krankheit und Sorge für kleine Kinder, welche sonst allein bleiben müßten, läßt er gelten als Entschuldigung für Versäumniß der Messe. In drastischer Weise eifert er gegen jene, die während der Predigt oder schon beim Ite missa est aus der Kirche gingen und auf den Kirchhof eilten, um dort zu plaudern, sowie gegen solche, die in der Kirche schwätzten und lachten, „als säßen sie auf der Gildenbank".

Solche Fehler setzen voraus, daß der Kirchenbesuch fast allgemein war, daß selbst jene kamen, die in sich nicht eben viel Drang zum Gebete fühlten, aber dem Kirchengebote doch genügen wollten, und zwar aus religiöser Ueberzeugung, nicht nur aus äußerem Zwang. Helveg[1], Verfasser der gelesensten dänischen Kirchengeschichte, sieht sich zum Geständniß gezwungen: „Wie strenge auch die Verpflichtungen im papistischen Kirchenwesen bei allem waren, so verdient es doch gleichfalls Beachtung, daß dasselbe auch in seiner größten Entartung niemals zu dem reinen Polizeiwesen herabsank, wie es später in der protestantischen Staatskirche der Fall war." In katholischen Kirchen ging nämlich nie ein Küster mit dem Stabe herum, um Schlafende und Schwätzende damit auf den Kopf zu schlagen.

Pedersens Aeußerungen über Putz und Kleiderpracht sind ebenfalls nicht zu übergehen, weil sie darthun, daß auch die Reichen und Vornehmen zur Kirche kamen, daß man dort von vielen gesehen wurde und gesehen sein wollte. Pedersen eifert dann weiterhin gegen Männer, welche in der Kirche ihren Hut nicht abnehmen, weil das Glück dieser Welt sie hoffärtig gemacht habe. Da seien doch die armen Leute und die Bauern besser, welche beim Eintritt ihr Haupt beugten, an die Brust schlügen und hinknieten. Jene Reichen fürchteten, ihre Kleider zu beschmutzen und beugten darum selbst bei der Wandlung nur ein wenig ein Knie, so wie die Juden gethan hätten, als sie Jesus verspotteten. Einiges Weibervolk falle nicht auf die Kniee, weil es die Kleider so sehr mit Gold und Silber, mit Perlen und Spangen besetzt habe, daß es befürchte, es möchte etwas aus der rechten Lage kommen oder abspringen. Es gäbe Leute, die nicht einmal das Haupt neigen könnten, weil sie zu viel Gold, Silberspäne und Kränze auf dem Kopf trügen oder von den hochmüthigen Deutschen gelernt hätten, ihren Hals in breite, hohe Kragen und Bänder einzuzwängen. Deutsche Moden beherrschten übrigens damals seit geraumer Zeit den Norden. Schon die im 13. Jahrhundert geschriebene Chronik

---

[1] Den danske Kirkes Historie til Reformationen. II. 402.

der Slaven sagt, die Dänen begännen jetzt jenen Deutschen, deren Nachbarn sie so lange gewesen seien, in Kleidung und Einrichtungen nachzuahmen. Früher seien sie in Seemannskleidern gegangen, weil sie gewohnt gewesen seien, auf dem Meere sich zu bewegen. Jetzt kleideten sie sich aber nicht nur in Scharlach und Pelzwerk, sondern in Purpur und Seide.

Manche Mißbräuche waren in Dänemark durch die im Mittelalter allerorts verbreitete enge Verbindung des kirchlichen und bürgerlichen Lebens entstanden. Vornehme kamen mit Waffen und Hunden zum Gotteshause. Sie legten die Waffen erst in der Vorhalle, dem „Waffenhause“, ab, wo sie dann dieselben von den Thieren bewachen ließen. Im Waffenhause, oft im Obergeschoß der Kirchthürme, wurden in Dänemark, wie im deutschen Norden auch die städtischen Waffenvorräthe aufbewahrt. Dort legte man in den dänischen Küstenorten gestrandete Güter nieder, damit sie den Eigenthümern aufbewahrt würden. Es kam nun vor, daß nach Ueberfüllung der Vorhalle auch in der Kirche Waffen und Strandgüter aufgespeichert wurden. Christian II. verordnete dergleichen in seinem sogen. geistlichen Gesetzbuch an drei Stellen.

Daß bei der Leichenfeier adeliger Herren ein Knappe, angethan mit der Rüstung seines Herrn, auf dessen Streitroß mit gezücktem Schwert in die Kirche ritt[1] und dort während des Gottesdienstes paradirte, mag uns auffallend erscheinen, wird aber die Leute des Mittelalters in ihrer Andacht schwerlich gestört haben. Daß diese Sitte keineswegs aus Mangel an Achtung vor dem Gotteshause entstand, erhellt schon daraus, daß die Familie das Roß der Kirche schenkte, Schwert und Panzer aber auf den in der Kirche oder in dessen Kreuzgange eingesenkten Sarg legte.

An manchen Orten wurden die Kirchen nicht nur zum Gottesdienste, sondern auch zu bürgerlichen Versammlungen benutzt. So wird beispielsweise gemeldet, 1502 sei der Vertrag, wodurch die Königin Christine das Schloß von Stockholm nach heldenmüthiger Vertheidigung den Schweden übergab, in der Nikolaikirche daselbst abgeschlossen worden. 1524 ward eine Verhandlung zwischen den Königen von Dänemark und Schweden, ihren Reichsräthen und den Gesandten Lübecks, wodurch die Insel Gotland den Dänen zugesprochen ward, in der Peterskirche von Malmö abgehalten. Bei der Wahl Christians III. zum Könige diente 1535 die Kirche von Rye in Jütland als Versammlungsort.

[1] Der Knappe, welcher beim Begräbniß des jungen Prinzen Franziskus 1511 auf dessen Roß in die Franziskanerkirche von Odense ritt, erhielt dafür von der Königin drei Mark. Vedel-Simonsen, Odense Byes äldre Historie. II. I. 120 f.

Die Sitte, bürgerliche Versammlungen in den Kirchen, meist in deren Vorhallen, Sacristeien oder Anbauten, abzuhalten, findet man übrigens während des Mittelalters, als die kirchlichen Angelegenheiten noch nicht streng von den bürgerlichen und staatlichen getrennt waren, weit verbreitet. Sie führte wiederholt zu bedauerlichen Ausschreitungen. Mußte doch das Concil von Basel in seiner 21. Sitzung Schmausereien und Tänze in den Kirchen verbieten. Im Norden waren solche Mißbräuche auch zu finden. Kurz nach Einführung der Reformation wurden auf der Insel Seeland in den Kirchen sogar Hochzeitsmahle gefeiert; denn Palladius empfiehlt seinen Pröpsten, bei ihren Visitationen die Abschaffung eines solchen Mißbrauches zu versuchen. Er schreibt: „Hier (in der Kirche auf Seeland) ist auch Hochzeit und Gastmahl. Ich denke dabei nicht an Schlemmen und Tanzen, wie es am Montag und Dienstag der Hochzeitswoche hier in Seeland innerhalb der Kirchenthüren stattfindet; denn das gehört der Hölle und ist deshalb auf dem Landsthing durch das Schwert des Königs abgeschafft.“ [1] Da in den Synodalstatuten des Bischofs von Roeskilde, Lage Urne (1512—1529), der vielen zu strenge schien und manche Mißbräuche abschaffte [2], trotzdem dieser Hochzeitsmahle keine Erwähnung geschieht, müssen sie erst nach dem Abfall von der katholischen Religion eingeführt worden sein oder in katholischer Zeit mit strenger Nachahmung altchristlicher Liebesmahle in ernster und würdiger Weise gefeiert worden sein. Vielleicht deutet auf letzteres eine andere Stelle aus Palladius hin, der die Hochzeitspfeifer mit strenger Ahndung bedroht, wenn sie wiederum unter Anrufung der Heiligen „gottlose“ (katholische) Weisen spielen würden.

Einen sehr alten, weitverbreiteten Mißbrauch suchte der fromme Erzbischof Birger von Lund (1497—1519) abzuschaffen, indem er folgende Verordnung erließ: „Neulich ist zu unseren Ohren gekommen, daß in verschiedenen Kirchen, Kapellen und auf Kirchhöfen am Vorabend und in der Nacht vor gewissen Festen, besonders vor dem des hl. Johannes des Täufers und des hl. Lobulfus, jedes Jahr einige mit Hinansetzung aller Gottesfurcht und in Nachahmung heidnischer Sitten Tänze aufführen, Bilder von den Altären herabnehmen, unanständige Lieder singen und andere abergläubische Dinge zu treiben pflegen. Indem wir solche und ähnliche gottesräuberische Mißbräuche durchaus abschaffen wollen, befehlen

[1] Visitationsbuch S. 79 und Anhang S. 141.

[2] Mon. hist. Danic. I. 74.

wir auf das bestimmteste, es solle ihnen an den Orten, wo sie geschahen, von den Pfarrern ein Ende gemacht werden. Der obengenannten und anderer Gebräuche soll man sich in Zukunft nicht mehr schuldig machen, wenn man dem Kirchenbann, welcher der That auf dem Fuße folgen soll, entgehen will. Die Lossprechung von dieser Sünde behalten wir uns und unserm Generalvikar ausschließlich vor." [1]

Noch etwa fünfzig Jahre später mußte der hl. Karl Borromäus einen ähnlichen Mißbrauch in seiner Kathedrale zu Mailand abstellen [2]. Altvererbte Mißbräuche lassen sich nicht leicht ausrotten. Es gibt im Volk immer manche, die an ihnen festhalten und sie aus Leichtsinn, Habsucht oder gar aus Aberglauben wiederum erneuern.

Wenn Unkraut auf einem Acker üppig zwischen dem Weizen aufwächst, wird niemand daraus schließen, der Boden sei schlecht oder man habe ihn nicht bestellt. Vielleicht wird man mit Recht den Verwalter tadeln, daß er nicht bei Zeiten, mit Kraft und Umsicht sorgte, das aufkeimende Unkraut zu entfernen. So beweisen die hier gesammelten Züge aus dem religiösen Leben Dänemarks beim Beginn des 16. Jahrhunderts, daß, wenn auch Mißbräuche nicht fehlten, der Boden dennoch gut war, daß das Volk die katholischen Gebräuche liebte und übte, daß es also aus dem Glauben seiner Väter lebte. Zu bessern ist überall manches, wo überhaupt Menschen leben, besonders da, wo seit langem eine tief eingreifende Erneuerung gefehlt hat.

Hätten sich Männer gefunden, welche im Sinne eines Karl Borromäus reformatorisch eingreifen konnten, Männer, welche der Gewalt, List und Tücke, womit die Regierung und die Vornehmen die Reformation einführten, kräftig entgegengetreten wären, das Volk würde ihnen mit Liebe und Gehorsam gefolgt sein, und der Norden wäre nicht getrennt worden von der katholischen Einheit.

[1] Statuta provincialia. De superstitiosis. Ed. Thorkelin. p. 10.
[2] S. diese Zeitschrift Bd. XXVII. S. 457.

Wilhelm Schmitz S. J.

Die Symbolik der Taube.

Die tiefen Gegensätze zwischen Mittelalter und neuerer Zeit wurzeln darin, daß ehedem der Glaube alles beherrschte. Von seinen Dogmen ging man aus, die von ihm in Aussicht gestellten Freuden erhoben die Herzen. Dieser Glaube führte wegen seines übernatürlichen Ursprungs, Seins und Zielens weit über die materiellen, weit über die sinnenfälligen Dinge hinaus, an denen unsere Zeit nur zu sehr hängt. Der moderne Geist analysirt, wägt, mißt, beobachtet und erforscht die drei Reiche der Natur. Er ist gewohnt, dies so zu thun, daß seine Untersuchungen ihn ganz in Anspruch nehmen und seinen Sinn so sehr auf die Erkenntniß dessen lenken, was ist, wie es ist und lebt, daß für ein Eindringen in Sinn und Wesen der Dinge Zeit und Interesse fehlen. Freilich lag für die mittelalterliche Geistesrichtung, weil sie eben immer und überall durch den Glauben auf das Uebersinnliche und Uebernatürliche hingewiesen war, die Gefahr nahe, bei den einzelnen Naturdingen zu früh und zu rasch den Aufschwung in ideale Sphären zu wagen und darüber die Erforschung der natürlichen Daseins- und Lebensformen zu vernachlässigen. In der That richteten die Gebildeten jener längst vergangenen Jahrhunderte ihr Augenmerk hauptsächlich darauf, in allem, was sie sahen, einen Widerschein der geistigen Wesen, ein Spiegelbild Gottes oder des Menschen zu finden. So wurden die verschiedenen Thierarten zur Darstellung der Tugenden und Laster, zur Erinnerung an geschichtliche Thatsachen, an Standesvorzüge und Standesfehler aufs ausgiebigste verwerthet. Wer wird es nicht mit Freuden begrüßen, daß die exacte Naturforschung, eine charakteristische Erscheinung der Neuzeit, uns die sichtbare Welt in einer ganz andern Weise erkennen lehrt, daß sie uns bis in alle Einzelheiten hinein zeigt, was alles Gottes Weisheit und Allmacht in die sinnenfälligen Dinge hineinlegte, die uns umgeben? Es wäre aber ungerecht, wenn wir jene Naturauffassung älterer Zeiten als veraltet und völlig werthlos verwerfen wollten. Die Wahrheit liegt in der Mitte, oder besser gesagt, jede der beiden Betrachtungsweisen hat ihre Berechtigung. Hie und da führte Einseitigkeit zum Irrthum, aber die Sache selbst kann darum nicht als verwerflich gelten. Suchen wir diese Ansichten durch ein Beispiel zu erläutern, beziehungsweise als richtig zu erweisen.

Schon früher ist in diesen Blättern (Bd. XXIV. S. 157 ff.) nachgewiesen, wie die katholische Kirche an der Hand der Heiligen Schrift den Löwen, den König der Thiere, so hoch geehrt hat, daß sie ihn als Symbol des menschgewordenen Sohnes Gottes behandelt. Ein anderes, ein sehr untergeordnetes Wesen der Thierwelt ist ebenfalls hoch bevorzugt: die Taube. Versuchen wir zu zeigen, wie dieselbe 1. als Bild des Heiligen Geistes gilt und 2. als Bild der geheiligten Seele. Aus diesen Erörterungen werden wir dann 3. ersehen, inwieweit diese Symbolik und dementsprechend Symbolik überhaupt auch noch in unseren Tagen Beachtung verdient.

1. Die entscheidenden Stellen, worauf sich die kirchliche Auffassung von der Bedeutung der Taube gründet, liegen in den Berichten über die Taufe Christi. Die Evangelisten erzählen nämlich, der Heilige Geist sei in Gestalt einer Taube erschienen und habe sich auf Christus herabgelassen. Damit war vorerst die Art der Wiedergabe der Taufe des Herrn gegeben. Mit der Taube als Sinnbild des Heiligen Geistes ist sie wahrscheinlich schon während des 2. Jahrhunderts in den römischen Cömeterien der hl. Lucina und des hl. Prätextat, sicherlich in vielen Denkmälern des 4. Jahrhunderts dargestellt. Die mittelalterliche Kunst hat sich besonders vom 12. bis zum 14. Jahrhundert nicht begnügt, den menschgewordenen Sohn Gottes mit nur einer über ihm schwebenden Taube darzustellen, sondern hat ihn häufig, z. B. im Psalterium des hl. Ludwig in der Arsenalbibliothek zu Paris, wie in den Glasgemälden von St. Denys und Chartres, mit sieben Tauben umgeben. Sie wollte dadurch an die siebenfache (nach Isaias 11, 2 f.) auf ihm ruhende Gnade, an die Gaben des Heiligen Geistes erinnern.

Wenn bei Darstellungen der im Himmel thronenden heiligsten Dreifaltigkeit die drei Personen wie drei ganz gleiche oder wie ähnliche Menschen gemalt wurden, haben die Alten häufig der mittlern Figur eine Kaiserkrone gegeben, der zur Rechten sitzenden ein Kreuz und eine Dornenkrone, der dritten eine auf der Brust oder auf der Hand ruhende Taube. Weit häufiger finden wir die wohl entsprechendere Darstellung, worin Vater und Sohn nebeneinander thronen und die Taube zwischen ihnen schwebt. Es zeugt von feiner Erfindungsgabe, daß man zuweilen, um an das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater und Sohn zu erinnern, die Taube mit je einem Flügel den Mund der beiden ersten Personen berühren ließ. Gegen Ende des Mittelalters zog man vor, dem Vater das Kreuz, woran der Sohn hängt, in die Hand zu geben, so daß es vor ihm steht, die durch den Kreuzesnimbus ausgezeichnete Taube aber über dem Kreuz, auf der Brust des Vaters, anzubringen. Eine geistreiche Abkürzung dieser Gruppe dürfte vielleicht schon das aus Ottonischer Zeit stammende sogen. Lotharkreuz des Aachener Domschatzes zeigen; denn dort hängt der Sohn am Kreuze und erscheint die Hand des Vaters mit der Siegeskrone über dessen Haupt im obersten Kreuzesbalken, während eine Taube in dem genannten Kranze schwebt.

Nachdem einmal durch die Heilige Schrift die Berechtigung geboten war, in einer über dem Wasser schwebenden Taube das Symbol der dritten göttlichen Person zu sehen, boten sich im Alten Bunde zwei Thatsachen, die bei bildlicher Darstellung auf jenes Symbol hinweisen mußten. Als Vorbild der Taufe, worin wir durch Wasser gereinigt werden, gilt bekanntlich die Sintflut, insofern die verdorbene Erde durch sie entsündigt wurde. Die Taube Noe's erscheint nun schon seit dem 4. Jahrhundert oft so, daß sie mit ihrem Friedenszweig zu der noch schwimmenden Arche, dem Bilde der rettenden Kirche, hinfliegt. Der hl. Ambrosius verbindet sie in seinem 42. Briefe mit der bei der Taufe erscheinenden Taube. Er schreibt nämlich: „Die Synagoge verstand jene Taube nicht, welche nach der Sintflut den Olivenzweig brachte; aber diese Taube stieg späterhin herab, als Christus getauft ward, und blieb auf ihm.“

In doppelter Weise hat die altchristliche Kunst das Geheimniß dieser zur Arche kommenden Taube in symbolischen Bildern zugleich ausgedrückt und verschleiert. Einerseits machte sie aus der Arche einen Kasten, in welchem Noe steht, indem er voll Sehnsucht seine Arme gegen die mit dem Friedenszeichen nahende Taube ausbreitet, andererseits verwandelte sie die Arche in ein Schiff mit kreuzförmigem Mastbaum, auf dem die gnadenspendende Taube ruht.

Das zweite Bild, worin die über dem Wasser schwebende Taube im Alten Bunde uns begegnet, wird schon durch den Anfang der Heiligen Schrift veranlaßt. Im ersten Kapitel der Genesis lesen wir ja: „Der Geist Gottes schwebte über den Wassern. Und Gott sprach: Es werde Licht." Der Geist Gottes, diese Licht und Leben spendende dritte Person, wurde dann durch eine über der einsamen Wassermasse hinfliegende Taube angedeutet.

Die drei bis dahin genannten Ereignisse, die Erscheinung des Heiligen Geistes bezw. der Taube bei der Taufe, bei der Sintflut und bei der Erschaffung bürgerten das Symbol so sehr ein, daß wir es auch bei anderen biblischen Scenen finden. Bei der Verkündigung fehlt es seit dem frühesten Mittelalter fast niemals. Weil der Herr vom Heiligen Geist empfangen ward, liebte es das Mittelalter, oben auf dem Stammbaum Jesse's eine reine Taube anzubringen. Selbst beim Bilde des Pfingstfestes wird die Taube öfters oben in der Mitte des Saales dargestellt, obwohl die Heilige Schrift hier nur Feuerzungen als Zeichen der Wirkung der Gnade nennt. Ein allerliebstes Bildchen ist in den Glasfenstern des Freiburger Münsters erhalten. Dort sitzt die hl. Anna als Königin gekleidet. Auf ihren Knieen liegt ein Buch; Maria steht als Kind vor ihr, um lesen zu lernen; die göttliche Taube hat sich auf ihre Rechte niedergelassen und schmiegt sich an ihr Herz, um sie einzuführen in den Geist der Heiligen Schriften. Jener Vogel, welchen Maria oder ihr göttliches Kind selbst noch auf Bildern der Renaissance trägt und liebkost, ist der letzte Rest mittelalterlicher Symbolik, welche den Heiligen Geist in der mannigfaltigsten Weise mit dem Erlöser und dessen Mutter in Beziehung setzte.

Die Erscheinung des Heiligen Geistes bei der Taufe Christi bewog schon die alten Christen, eine vergoldete Taube über dem Taufbrunnen anzubringen. Eines der wichtigsten Zeugnisse, wodurch diese Sitte beglaubigt wird, findet sich 536 in der 5. Sitzung des Concils von Konstantinopel. Die Geistlichen von Antiochia berichten nämlich dort in einem Schreiben, ihr Bischof Severus habe verbrecherischerweise von den Taufbrunnen und Altären die den Heiligen Geist sinnbildenden goldenen und silbernen Tauben entfernt. Weil so die Taube mit der Taufe in Verbindung gesetzt war, finden wir sie in Katakombenbildern über Jonas, dessen Errettung aus dem Meer an die Taufe erinnerte. Eine Taube erscheint auch in je einem altchristlichen Denkmal über den aus dem Feuerofen erretteten drei Jünglingen, sowie über den heiligen drei Königen, den Vorbildern der getauften Heiden.

Nicht bloß über dem Taufbrunnen, auch über den Altären hing bis tief im Mittelalter eine Taube, worin die heiligste Eucharistie aufbewahrt ward. In Rom ist diese Sitte früh bezeugt; denn schon Constantin soll eine goldene

Taube, die sich auf einer Patene in einem Thurm von Gold befand und von Edelsteinen umgeben war, der Peterskirche geschenkt haben. Eine ähnliche Taube erhielt die römische Kirche der hll. Gervasius und Protasius 402 von Innocenz I., diejenige des hl. Johannes in fonte 461 von Papst Hilarius. In Gallien wird eine solche Taube im Testamente des Bischofs Perpetuus von Tours um 490 erwähnt. Für das Morgenland bietet ein Zeugniß die Lebensgeschichte des hl. Basilius, indem sie berichtet, er habe eine goldene Taube anfertigen lassen, worin der dritte Theil der consecrirten Hostie aufbewahrt wurde. Die Kirchen haben besonders wegen der so in ihnen sichtbar aufgehängten Symbole schon von den ältesten Vätern den Namen „Haus der Taube" erhalten.

In den Lebensbeschreibungen der Heiligen wird erzählt, die Gnade des Heiligen Geistes sei diesem oder jenem Heiligen durch Herabkommen einer sichtbaren Taube vermittelt worden. Dementsprechend finden sich auf zahllosen Bildern Tauben neben Heiligen, um anzudeuten, diese seien auf übernatürliche Weise von Gott ausgezeichnet worden. So wird, um eines der bekanntesten Beispiele zu nennen, die hl. Theresia mit einer Taube dargestellt wegen ihrer Schriften, in denen die Hilfe des Heiligen Geistes hervortritt. Der Bericht der Diakonen Johannes und Petrus, daß der Heilige Geist in Gestalt einer Taube Gregor dem Großen während des Dictirens die Worte eingegeben habe, dient der weitverbreiteten Darstellung dieses Heiligen zur Unterlage. Beim hl. Ambrosius findet man eine Taube, weil er, wie viele andere Bischöfe, auf wunderbare Weise zur oberhirtlichen Würde erhoben ward. Ja bei auffallend glücklichen oder durch Eingreifen Gottes geleiteten Bischofswahlen wird oft gesagt, auf den Betreffenden hätten sich durch „das Zeichen der Taube" (signo columbae) die Stimmen geeinigt. Dem hl. Remigius soll eine Taube vom Himmel das Oel zur Salbung Chlodwigs gebracht haben. Wenn sich letztere Erzählung auch nicht als wahr erweisen ließe, darf sie doch vom Künstler dargestellt werden, weil sie eben eine schöne Versinnlichung des wahren Gedankens ist, der hl. Bischof habe bei Erhebung des neuen Königs nach dem Willen Gottes kräftig und segensreich mitgewirkt. Wie sehr es im Geiste des Christenthums liegt, Tauben gerade mit Bischöfen in Verbindung zu setzen, die ja „der Heilige Geist hinsetzte, die Kirche zu regieren" (Apg. 20, 28), erhellt aus einer altchristlichen, von Bosio gefundenen Sculptur, worin eine Taube auf einer zwischen Vorhängen stehenden Kathedra ruht.

2. Gott würdigte sich, den Menschen zu schaffen nach seinem Bilde und Gleichniß. Am meisten Aehnlichkeit hat die Seele mit der dritten Person der Gottheit, insofern geistiges Wesen ihr Hauptvorzug ist. Es darf daher nicht befremden, daß das Symbol des Heiligen Geistes auch als Symbol der Seele gilt.

Schon vor Christi Geburt treten auf ägyptischen, griechischen und etruskischen Denkmälern Vögel als Bilder der Seele auf. Der Name Columba begegnet uns frühe; später finden wir ihn als Columban auch für Männer verwendet.

Auf den Grabsteinen der Katakomben kehrt wohl kein Symbol öfter wieder, als das der Taube mit dem Oelzweige. Die Inschrift „In pace"

oder „Spiritus tuus in pace“ begleitet die Taube. Man könnte freilich darin ein Bild des Heiligen Geistes sehen, welcher den Verstorbenen Ruhe und Frieden vermittelt habe. Die besten Erklärer sehen aber in jenen Tauben Bilder der Seelen der bei der Inschriftstafel Begrabenen, welche des durch den Oelzweig versinnbildeten Friedens theilhaftig geworden sind. Zu dieser Deutung berechtigt schon der Umstand, daß nach dem Bericht des hl. Paulinus von Nola die zwölf Apostel unter den Bildern von zwölf Tauben dargestellt wurden, wie das auch auf einem Mosaikbilde in St. Clemente zu Rom geschehen ist. Wenn noch ein Zweifel bliebe, ob diese Tauben an den Heiligen Geist oder an menschliche Seelen erinnern sollen, so würde er entfernt durch zahllose altchristliche, offenbar symbolische Bilder von Tauben, welche trinken oder Trauben essen, um an die den Verstorbenen eröffneten Freuden des Paradieses zu erinnern. Auch die oft paarweise dargestellten Tauben mit Oelzweigen können nicht zu dem einen Heiligen Geist in Beziehung gesetzt werden. Die auf den Grabsteinen dargestellten Tauben und die Sitte, an den Gräbern Lampen anzuzünden, führten bald dazu, diesen Lampen die Gestalt von Tauben zu geben. So fanden die Verwandten beim Besuche der Kirchhöfe in den unterirdischen Galerien der Katakomben überall Tauben, wodurch sie an ihre Verstorbenen erinnert wurden. Wollten sie den Tod, das Scheiden der Seele aus dem Leibe, darstellen, dann lag es für sie nahe, aus dem Munde des entseelten Leibes eine Taube zum Himmel sich aufschwingen zu lassen. Später, im Mittelalter haben die Künstler statt der Taube eine kleine, nackte Menschengestalt eingesetzt, vielleicht unter dem Einfluß der scholastischen Lehre, daß die Seele die „forma“ des Körpers sei. Dieses menschenartige Wesen schwebt dann im Tode aufwärts und wird vom hl. Michael zu Gott getragen, oder es wird vom Teufel entführt. Es kommt hier nicht darauf an, zu untersuchen, welche Darstellung schöner und poetischer, welche wahrer und belehrender sei. Die Darstellung der Seele als Taube hat sich jedenfalls immer neben der andern gehalten. Wegen der Bedeutung des Benediktinerordens ist die Angabe, der hl. Benediktus habe die Seele seiner Schwester Scholastika gleich einer Taube aus dem sterbenden Leibe auffliegen sehen, für unsern Gegenstand von entscheidendem Einfluß gewesen. Auch vom hl. Polykarp ward im Mittelalter erzählt, seine Seele habe sich beim Tode in Gestalt einer weißen Taube zum Himmel erhoben. Aehnliche Berichte über andere Heilige finden sich sehr häufig.

3. Woher kommt es, daß die dritte Person in der Gottheit und daß infolge dessen auch die menschliche Seele als Taube versinnbildet wird? Durch eine willkürliche Spielerei mit Symbolen kann das nicht veranlaßt worden sein. In der Offenbarungsgeschichte hat der Heilige Geist selbst sich jenes Sinnbild gewählt. Er hat überdies seine Wahl durch die Heilige Schrift für alle Zeiten beurkundet und öffentlich bekannt gemacht. Auf einen Grund, vielleicht auf den besten, muß schon der gleiche Name hinführen, welcher der dritten göttlichen Person und der Seele gegeben wird. Er wie sie, beide werden Geist (Spiritus) genannt. Der Geist steht im Gegensatz zum Leibe, zur Materie, zum Irdischen. Er erhebt sich leicht und rasch über der Erde, er strebt auf

zum Himmel. Vögel sind offenbar schon durch ihre Natur geeignet, an das Wesen und die Thätigkeit des Geistes zu erinnern. Warum ist nun aber gerade die Taube als Symbol auserlesen worden? Schon das Auge findet bei vielen Vögeln Dinge, die sie ganz untauglich machen, als Symbole für edle, liebenswürdige, geistige Wesen Verwendung zu finden. Bei großen Vögeln, z. B. beim Adler, treten durch die kräftige Körpergestalt die leiblichen Vorzüge zu stark hervor. Anderen Vögeln fehlt es an Schönheit oder überhaupt an Eigenschaften, die sie liebenswürdig machen. Vögel, welche Fleisch fressen oder Insekten tödten, eignen sich nicht zu gewinnenden Symbolen. Der hl. Petrus Chrysologus vergleicht darum in der 98. und in der 171. Rede die gierigen Geier mit geistigen Bösewichtern. Der hl. Hieronymus aber schreibt dem Oceanus: „Die Welt sündigt und wird ohne Wasserflut nicht gereinigt. Rasch fliegt die Taube des Heiligen Geistes, nachdem sie den dunkelsten Vogel vertrieb, zu Noe wie zu Christus im Jordan. Sie verkündet mit dem Zweige der Erquickung und des Lichtes (denn das Oel bietet beides) der Welt den Frieden. . . Die (durch die Gnade) Belebten kommen aus dem Wasser (der Taufe), dann erhebt (der Heilige Geist) die beflügelten Gläubigen von der Erde zum Himmel.“ Denselben Gedanken entwickelt er im Dialog gegen die Luciferianer: „In der kirchlichen Taufe verkündet die Taube des Heiligen Geistes nach Vertreibung des dunkelsten Vogels (den Noe's Rabe sinnbildete) unserer Erde den Frieden.“

Bei der Taube haben wir neben leichtem, raschem Fluge Schönheit und Sanftmuth; sie ist überdies ein den Menschen befreundetes Wesen. Eine weitere Eigenschaft hat Jesus Christus selbst hervorgehoben, als er seine (wie oben erwähnt, oft als zwölf Tauben dargestellten) Apostel ermahnte: „Ich sende euch gleich Schafen in Mitte der Wölfe. Seid also klug wie Schlangen und einfältig wie Tauben.“ Der hl. Augustin sagt darum (Quaest. 17. l. I): „Einfach wie die Tauben will er sie haben, damit sie niemanden schaden; denn diese Art Vögel tödtet keinerlei Thier, nicht nur keines der größeren, gegen die ihnen Kraft mangelt, sondern auch keines der winzigsten, von denen sich doch selbst die kleinen Spatzen nähren. . . . Aus dem Gleichniß von den Tauben sollen die Apostel lernen, keinem zu schaden.“ In einem andern Buche (In Psalm. 54, c. 8 und 130, c. 5) fügt der große Bischof von Hippo bei: „Die Taube gilt als Zeichen der Liebe. Ihr Seufzen ist liebenswürdig. Nichts liebt so sehr das Seufzen als die Taube. Tag und Nacht seufzt sie, gleichsam weil sie hierhin gesetzt ist, wo wir (in Sehnsucht) seufzen müssen.“ „Sieh, wie die Tauben sich in Gesellschaft erfreuen. Ueberall fliegen sie zusammen, nähren sie sich gesammelt. Allein wollen sie nicht sein, der Gemeinschaft freuen sie sich. Sie bewahren die Liebe und girren in Liebesseufzern.“

Es wäre leicht, viele Stellen aus anderen Kirchenvätern anzuführen, worin ähnliche Gedanken entwickelt, erweitert und begründet werden. So sagt der hl. Gregor der Große (In Job. l. 32, c. 40): „Die Taube ist ein sehr einfaches Geschöpf, und weil sich in Gott durch dessen Zorn keine Unebenheit einschleicht, bezeichnet Jeremias (25, 36 f.) ‚die Wuth des Herrn‘ als ‚Zorn der Taube‘; denn Gott bleibt sanftmüthig, wenn er die Ungerechten bestraft.“

Nach Gregor von Nazianz (39. Rede) „erbat sich der Psalmist (54, 7) die Flügel einer Taube, weil diese leichter oder rascher sind, denn so muß derjenige sein, welcher die Gerechtigkeit übt". In der 17. Katechese des hl. Cyrill von Jerusalem wird erklärt, der Heilige Geist sei in Gestalt einer Taube auf Christus herabgestiegen, weil sie ein reines, unschuldiges und einfaches Geschöpf sei. Darum habe auch der Prophet von Christus vorherverkündet: „Deine Augen sind gleich denen der Taube" (Hohel. 5, 11). Vergessen wir nicht eine Stelle aus einem ältern und darum wichtigern Kirchenvater. Sie ist dem Buche des hl. Cyprian über die Einheit der Kirche entnommen und lautet also: „In einer Taube kam der Heilige Geist; denn sie ist ein einfaches und fröhliches Geschöpf, nicht bitter durch Galle, nicht böse durch Beißen, auch verletzt sie nicht gewaltsam mit den Krallen. Sie liebt bei den Menschen eine gastliche Stätte, kennt nur ein Haus als Aufenthalt. Wenn sie Nachkommen erhält, sind es mehrere. Ziehen Tauben einher, so sind sie zu gemeinsamem Fluge gesammelt; in geselliger Vereinigung führen sie ihr Leben. . . Solche Einfalt ist in der Kirche zu erkennen, solche Liebe zu erstreben, damit wir in brüderlicher Liebe dieser Taube nachahmen." Einen geistreichen Gedanken über unsern Gegenstand bringt der hl. Bernard in seiner Predigt auf Epiphanie: „Es ist nicht ohne Bedeutung, daß eine Taube kam, um das Lamm Gottes (dem Täufer) kenntlich zu machen; denn nichts paßt besser zum Lamm als die Taube. Was das Lamm ist unter den Vierfüßlern, das ist die Taube bei den Vögeln."

Tertullian faßt fast alles bisher Gesagte nach seiner markigen Art im Buche über die Taufe (c. 8) zusammen: „Damals bei der Taufe Christi stieg jener heiligste Geist gerne vom Vater herab über die gereinigten und gesegneten Körper, über die Wasser der Taufe. Er ruhte (über diesen Wassern), indem er seine ursprüngliche Stelle (die er beim Siebentagewerk eingenommen hatte) wiedererkannte. In Gestalt einer Taube senkt er sich nieder zum Herrn, damit die Natur des Heiligen Geistes erläutert werde durch das Geschöpf voll Einfalt und Unschuld. Weil die Taube auch dem Leibe nach (angeblich) keine Galle hat, darum sagt Christus: ‚Seid einfältig wie Tauben.' Allem diesem fehlt nicht das Vorbild zur Erläuterung. Denn nach den Wassern der Sintflut, wodurch die alte Bosheit getilgt ward, nach der Taufe der Welt, wenn ich so sagen darf, hat eine Taube der Erde als Herold nach himmlischem Zorn den Frieden verkündet. Aus der Arche entlassen, kehrte sie zurück mit dem Oelzweige, der auch den Heiden als Friedenszeichen gilt, jetzt aber übernatürliche Bedeutung erhält. In gleicher Weise naht die Taube des Heiligen Geistes sich im Fluge unserer Erde, d. h. unserem Leibe, wenn er auftaucht aus dem Taufbade, Gottes Frieden bringend, vom Himmel gesandt zu der durch jene Arche vorgebildeten Kirche." [1]

---

[1] Aehnliche Aussprüche findet man beim hl. Hieronymus (In Matthaeum 3, 16), beim hl. Chrysostomus (In Matthaeum hom. 12, c. 2 und De baptismo Chr. c. 4), beim hl. Gregor dem Großen (In 1 Reg. l. 5, c. 1 und c. 4; Super Cantic. c. 2, 3 und 6; In 3 und In 4 Psalm. poenit.; In Evang. l. 1, hom. 5; Epistol. l. 8,

Das Mittelalter ging von dem fruchtbaren Grundgedanken aus, wie der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes, des Beherrschers des Weltalls, so seien nach dem Ebenbilde des Menschen, des Königs der sichtbaren Schöpfung, viele Geschöpfe geschaffen. Darum fand es überall in der Natur eine Leiter, um zum Menschen und zu Gott emporzusteigen. Die Reiche der Thiere und Pflanzen wurden wegen der in ihnen liegenden Beziehungen zu Tugenden und Lastern, zu guten und bösen Eigenschaften herangezogen in den Kreis der Kunstthätigkeit und der Literatur, verwandt zur Mahnung und Warnung, in Scherz und Ernst. Zweifelsohne ging man oft zu weit. Wir dürfen jedoch nicht außer Acht lassen, daß viele allegorischen Anwendungen und mystischen Schrifterklärungen ihren Ursprung von den heiligen Vätern herleiten. Wenn auch der Wortsinn der Heiligen Schrift oft ein anderer ist, und wenn auch manche der geistreichen oder frommen Deutungen nur Versuche waren und als solche zuweilen mißglückten, so darf dies doch nie zur Verurtheilung des Systems der mystischen und allegorischen Erklärung als solcher verleiten. Sie behält jedenfalls ihre Berechtigung und ihren hohen Werth. Hiermit ist aber zugleich die grundsätzliche Berechtigung der symbolischen Deutungen gegeben, wie das Mittelalter sie liebte. Darum braucht man aber noch nicht alle Einzelheiten in Schutz zu nehmen. Schneide man Auswüchse ab, und entferne man geistreiche Spielereien, oder Erklärungen, die sich als unrichtig erweisen, indem die neue Naturforschung zeigt, daß die ihnen zu Grunde liegenden, von den Alten als wahr angenommenen, angeblichen Thatsachen der Existenz entbehren. Der Kern jedoch bleibe. Symbolische Deutungen, die auf Schriftaussprüche sich gründen, die von vielen angesehenen heiligen Vätern entwickelt, im Mittelalter weitererzählt wurden, ja noch heute im kirchlichen Leben eine Rolle spielen, erheben auch gegenwärtig noch Ansprüche auf unsere Achtung. Eine maßvolle Verwerthung derselben wird gerade in unserer Zeit des Nutzens nicht entbehren. Die Gegenwart krankt an einer materialistischen, an einer die sinnenfällige Erfahrung über Gebühr schätzenden Richtung. Dem gegenüber sind mit allem Nachdrucke die großen Wahrheiten zu betonen: der Mensch besitzt außer dem Leibe auch eine Seele; er lebt auf Erden, ist aber für den Himmel geschaffen. Lassen wir seinem sinnlichen, irdischen Theil alle Rechte, welche die Natur ihm verleiht, aber wahren wir seinem Geiste unter den übrigen Vorzügen auch den, im Sinnlichen den Abglanz des Geistigen, des Uebernatürlichen, ja des Himmlischen und Göttlichen zu suchen und zu finden.

n. 2), beim hl. Bernhard (Ad sororem c. 56, und In Cantic.; Sermo 45). Der hl. Augustin kommt sehr häufig auf denselben Gegenstand zurück, z. B. Epistola 159; Quaest. 17, lib. 1; In Joh. tract. 3 und 6, c. 2 sq.; In Psalm. 54, c. 8; In Psalm. 130, c. 5; De agone Christiano c. 24; Contra Faustum l. 12, c. 20. Der hl. Thomas faßt in seiner Summa III. qu. 39. a. 6 sqq. die wichtigsten Gedanken zusammen.

St. Beissel S. J.

Recensionen.

Apologie des Christenthums. Von **Paul Schanz**, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, der Philosophie und Theologie Doctor. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Erster Theil: Gott und die Natur. 354 S. gr. 8⁰. Zweiter Theil: Gott und die Offenbarung. 485 S. gr. 8⁰. Dritter Theil: Christus und die Kirche. 450 S. gr. 8⁰. Freiburg, Herder, 1887—1888. Preis: *M.* 14.

Nach den einleitenden Abschnitten über Begriff, Aufgabe und Geschichte der Apologetik wird zunächst geschichtlich und ethnographisch die Thatsache festgestellt, daß es kein Volk ohne Religion gebe, und wird für den Ursprung der Religion selbst mit Abweisung der verschiedenen Erklärungsversuche auf das Wesen des Menschen, auf die religiöse Anlage und Ueberlieferung hingewiesen. Um letztere zwei Punkte richtig zu begrenzen, folgt eine Abhandlung gegen Traditionalismus und Ontologismus. Erst jetzt beginnt in den folgenden Abhandlungen der Beweis für die Grundlage und den Mittelpunkt der Religion im weitesten Sinne, für Gottes Dasein. Er wird aus dem Vorhandensein der sichtbaren Welt, aus den belebten und vernünftigen Wesen, aus der Ordnung, Zweckmäßigkeit, Zielstrebigkeit geführt mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft und in fortwährendem Hinblicke auf gegnerische Angriffe und Einwürfe besonders von seiten des Darwinismus. Durch die Abhandlungen: Anfang und Ende, das Leben, die Verschiedenheit der Lebensformen, der Mensch, Ziel und Zweck, Tugend und Lohn, die Seele, der Monismus, schreitet der Beweis für das Dasein eines persönlichen Gottes stufenweise voran, reiht Glied an Glied, bis die Kette geschlossen ist und dem Skeptiker nur mehr Verzicht auf jede Erklärung oder die Annahme des Daseins Gottes übrig bleibt. Wie ersichtlich, bewegt sich die Apologie bisher auf dem Gebiete der Gotteslehre, das anderweitig der Philosophie zugewiesen ist, wenn man gelegentliche Anführungen kirchlicher Bestimmungen hierbei in Abzug bringt. Das theologische Gebiet aber wird in den Schlußabhandlungen des ersten Theiles betreten: die Schöpfung, Geschichte der Schöpfung, das Weltsystem, Einheit und Alter des Menschengeschlechtes, die Sintflut. Daß hier die Apologie sich vorzugsweise mit Aufhellung und Vertheidigung der biblischen Berichte, mit Besprechung der ver-

schiebenen Erklärungsversuche befasse, ergibt sich aus dem Gegenstande selbst; eine weitere geschichtliche Ausführung knüpft sich an das geocentrische und heliocentrische System.

Dies in Kürze der Inhalt des ersten Theiles. Der zweite Theil beginnt mit Abhandlungen über Religionsgeschichte. Da sich auch auf dem religionsgeschichtlichen Gebiete die christliche Anschauung und der Evolutionismus gegenüberstehen, so kann es wohl als Aufgabe der Apologie bezeichnet werden, diesen Gegensatz zu prüfen. Zu diesem Zwecke werden die Religionssysteme der Indogermanen, Hamiten, Semiten und der Naturvölker betrachtet, um den Beweis zu erbringen, daß sich überall bei den außerhalb der Offenbarung stehenden Völkern wenigstens noch ein fortglimmender Funke der alten religiösen Wahrheit, eine Spur der Uroffenbarung erhalten und eine negative Vorbereitung auf das kommende Heil sich vollzogen habe. Die positive Vorbereitung findet sich bei Israel, dem Volke der Offenbarung. Doch um das geschichtlich zu zeigen, muß die mosaische Gesetzgebung in der herkömmlichen Auffassung feststehen. Daher tritt die Apologie in eine ziemlich ausführliche Untersuchung der Graf-Wellhausen'schen Hypothese über Alter und Entstehungsweise des Pentateuch ein, um die Berechtigung der traditionellen Ansicht gegen die Aufstellungen und Willkürlichkeiten der rationalistischen Bibelkritik zu wahren. Als eine Art Anhang zur Geschichte des jüdischen Volkes und der semitischen Religionsgeschichte folgt sodann eine Erörterung über das talmudische Judenthum und den Islam. Die Abhandlung über Entstehung des Christenthums bekämpft u. a. die Aufstellung, als wäre das Christenthum bloß das Product jüdischer Religionsentwicklung oder das Erzeugniß einer Vermengung des griechischen Geistes mit der semitischen Religion; zugleich wird hier das Verhältniß des Christenthums zu den verschiedenen Religionen unter mehreren Gesichtspunkten berührt. Nachdem so beim Volke Israel und beim Christenthum die Thatsache der Offenbarung bereits mehrfach vorausgesetzt und bewiesen ist, folgt jetzt erst die principielle Darlegung des Begriffes der übernatürlichen Offenbarung, ihrer Möglichkeit und der Art ihrer Nothwendigkeit, ihrer Erkennbarkeit und Beweisbarkeit vermöge der Wunder und Weissagungen. Der Werth und die Giltigkeit dieser Kriterien der Offenbarung wird in zwei folgenden Abhandlungen bewiesen. Da das eingeschlagene Beweisverfahren sich auf die Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift stützt, so findet auch diese nachträglich zugleich mit der Inspiration und Auslegung der Heiligen Schrift in drei Abhandlungen eine ziemlich umfangreiche Erörterung. Der Abschnitt über Evangelium und Evangelien leitet alsdann über zur Betrachtung des Lebens Jesu, seiner Person und seines Wesens, seiner Lehre und seines Werkes; dabei wird die Gottheit Christi und das Verhältniß beider Naturen im Gottmenschen dargelegt. Ein Rückblick auf den in beiden Theilen abgehandelten Stoff beschließt den zweiten Theil.

Die einleitenden Abschnitte des dritten Theiles besprechen das Verhältniß zwischen der in sich abgeschlossenen Offenbarung und der kirchlichen Lehrentwicklung, alsdann die in den heiligen Schriften niedergelegte Idee des Reiches Gottes und speciell Gebrauch und Bedeutung des Wortes Kirche und die im

Neuen Testamente gegebene Beschreibung der Kirche mehr im allgemeinen. Daran reiht sich die Darlegung der Merkmale der wahren Kirche in den Abschnitten über die Apostolicität, Einheit, Katholicität und Heiligkeit, zwischen welchen auch die Unfehlbarkeit der Kirche und die alleinseligmachende Kirche eine eingehende Erörterung erfahren. Aus welchen Quellen die so beschaffene Kirche ihre Lehre schöpfe, beantwortet die Abhandlung über Schrift und Tradition; wer das sichtbare Oberhaupt derselben sei und welche Machtfülle ihm eigne, wird in den Abschnitten über den Primat Petri, den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes gezeigt. Die Apologie schließt mit dem Hinweise auf die in allen Gebieten sichtbaren heilsamen Wirkungen und Segnungen des Christenthums: das Christenthum und die Cultur. Das in kurzem Umriß Gang und Inhalt der Apologie.

Der Gesichtspunkt, von dem aus der hochwürdige Herr Verfasser sein Werk beurtheilt wissen will, ist wohl in folgenden Worten gegeben: „In der Disposition des ganzen Stoffes habe ich mir eine gewisse Freiheit wahren zu sollen geglaubt. Es war nicht meine Absicht, eine streng systematische Apologetik, sondern eine dem allgemeinen Geschmacke mehr zusagende, von der Schablone der Schule freie Apologie zu schreiben. Für ein Schulbuch, besonders für ein dogmatisches Lehrbuch, ist die im System begründete logische Diathese unentbehrlich, aber in apologetischen Schriften muthet es immer eigenthümlich an, wenn die ganze Reihe von Einwendungen und Beweisen gleichsam in Reih und Glied aufmarschirt. Trotzdem ist aber der Zusammenhang der einzelnen Abhandlungen nicht so lose, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte“ (II, 478). In Hinsicht auf diese Erklärung wollen wir nicht mit dem Herrn Verfasser rechten, warum z. B. zuerst die Offenbarung aus den biblischen Wundern und Weissagungen bewiesen wird und dann hintendrein die Rede ist von der Möglichkeit und Erkennbarkeit der Wunder, warum die Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften besprochen wird, nachdem sie in einer Reihe von Abschnitten bereits die nothwendige Voraussetzung und Grundlage bildete, warum schon in der ersten Abhandlung des 3. Theiles durchgängig der Begriff der wahren, einen, unfehlbaren Kirche vorausgesetzt wird, da doch diese Punkte erst viel später zur Darstellung kommen u. dgl. m.

Es ist jedenfalls ein recht reicher Stoff, der hier in anregender Weise mit einem weiten Blick auf die mannigfaltigen Phasen des menschlichen Forschungsgeistes in Vergangenheit und Gegenwart dem Leser geboten ist. Jeder Theologe, der einen systematischen Cursus der Apologetik durchgemacht hat, wird nicht ohne erheblichen Nutzen diese Abhandlungen lesen. Im ersten Theile wird er dem Herrn Verfasser besonders dankbar sein für die Fülle der aus den verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte beigebrachten Einzelheiten, durch welche die Eigenschaften des Stoffes, das Leben und die Lebensformen, die überall herrschende Zweckmäßigkeit, die gegenseitige Anpassung zwischen Pflanzen- und Thierreich u. dgl. m. beleuchtet werden. Damit sind auch sichere und zahlreiche Anhaltspunkte gegeben zur Beurtheilung und Verurtheilung einseitig darwinistischer Entwicklungstheorien. Bei anderen Abhand-

lungen wird man mit Interesse den geschichtlichen Gang der Darstellung verfolgen und zu nicht geringer Freude vernehmen, wie die Geistesheroen der christlichen Jahrhunderte zu den großen Fragen sich stellten. Anderen werden die Streifzüge in das Gebiet der Religionsgeschichte oder der biblischen Kritik oder die Erörterungen über die Stellung der Häretiker zu einzelnen Fragen besonders zusagen. Die Darstellung ist durchgängig recht gefällig und edel; nicht selten trifft man auf wirklich erhebende Stellen, z. B. über das Johannesevangelium, über Jesu Leben, Lehre und Werk, über den Gottmenschen, über die Liturgie der katholischen Kirche, über den Primat Petri und des Papstes u. dgl. m. Um zu eingehenderen Studien anzuregen und hierfür Mittel und Wege zu weisen, ist bei den einzelnen Abhandlungen für die besprochenen Punkte eine sehr reiche Literatur verzeichnet, die sich nicht selten auf 70 und mehr Nummern beläuft und oft unter einer Nummer vier bis fünf literarische Angaben und Verweisungen enthält. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß im vorliegenden Werke, welches auch für die ausgebreiteten Kenntnisse und die Arbeitskraft des Herrn Verfassers ein sehr ehrendes Zeugniß ablegt, eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung fließt.

Nach Anerkennung des hohen Werthes vorliegender Abhandlungen möge es gestattet sein, gemäß löblicher Kritikerart, einige Bemerkungen beizufügen.

An manchen Stellen wäre wohl eine entschiedenere Sprache recht gut angebracht. Sätze, wie die folgenden, wollen mir nicht gefallen: „ob aber der ‚neue Glaube‘ (von Strauß) dem Bedürfnisse des Herzens ebenso genügt wie der alte Glaube, ist kaum mehr eine Frage“ (I, 57); „ob diese unabhängige Moral sich mit der christlichen messen könnte, wenn es einmal gelänge, einem ganzen Volke jeden christlichen Einfluß zu rauben, dies wäre erst zu beweisen“ (I, 58); „der Begriff der Schöpfung ist innerhalb der exacten Forschung unzulässig, aber er genügt dem vernünftigen Denken jedenfalls besser als die Autogonie und der ewige Kreislauf“ (I, 102); „solange also der Beweis nicht erbracht ist, daß sich das menschliche Denken allmählich mit der Ausbildung des Denkorganes entwickelt hat, solange an der Grenze des Menschenreiches keine bessere Spur des Denkens nachgewiesen wird, solange bleibt auch die den Thatsachen entsprechende Annahme sicher, daß Denkorgan und Denken correlat sind“ (I, 162); „entweder ist der Skepticismus allein berechtigt, oder auch diese Gotteserkenntniß (die analoge) ist eine wahre“ (I, 216); „darüber kann heutzutage kaum ein vernünftiger Zweifel mehr herrschen, daß das Christenthum die wahre Religion ist“ (II, 281); „ist es uns gelungen, wenigstens die Unsicherheit der destructiven (Graf-Wellhausen'schen) Hypothese darzuthun, so haben wir ein Recht, hier mit der positiven Darstellung zu beginnen; denn es hat dann jedenfalls die traditionell-historische Erklärung der Entstehung die größte Wahrscheinlichkeit für sich“ (II, 300); in betreff des Glaubens an Christi Auferstehung „kann man also die Jünger schwerlich des Leicht- und Aberglaubens überführen“ (II, 398). Wozu dieses Schwankende des Ausdruckes? diese *kaum* und *schwerlich*? Das ist ja für eine skeptisch angelegte Natur wahres Gift, und auch bei gläubigen Lesern entsteht der Schein, als sei es mit der objectiven Sicherheit denn doch nicht so ganz gut

bestellt, oder der Apologet traue seinen eigenen Beweisen selbst nicht recht. Die Apologie soll doch nicht die Skepsis und den Zweifel hervorlocken. Es müssen demnach die Beweise philosophisch und geschichtlich so durchschlagend geführt werden, daß bei grundlegenden Fragen die volle Sicherheit erreicht wird, und der Apologet darf nicht ruhen, bis er sich mit ehrlichster Ueberzeugung sagen kann, es sei eine objective, unumstößliche Giltigkeit da; dann halte er aber auch mit dem entschiedenen Ausdruck nicht hinter dem Berge. Mit der Versicherung, unsere christliche Weltanschauung sei jedenfalls besser und befriedigender, als jede andere, ist wenig geholfen

Stellt man sich die Aeußerungen über den Ursprung der Gottesidee und der übersinnlichen Begriffe im Menschen zusammen, so scheint ein Widerspruch der Auffassung vorzuliegen. Man liest Sätze, wie: „wenn der Mensch in dem, was schädlich oder nützlich ist, die Wirkung einer übersinnlichen Macht erkennt, so muß ihm der Begriff des Uebersinnlichen schon bewußt oder unbewußt eigen sein, sonst könnte er denselben gar nicht fassen" (I, 63); „ohne eine ursprüngliche Offenbarung ist der Uebergang vom Naturereigniß zum Gottesbegriff nicht vermittelt" (I, 64); „wie sollte der Mensch zu dieser Lösung der Welträthsel kommen, wenn ihm bloß der Causalitätstrieb, nicht auch die Idee des Uebersinnlichen verliehen wäre? Die Naturgegenstände könnten ihm nicht als beseelte Wesen erscheinen, wenn er nicht an seine eigene Seele glaubte" (I, 67); wir hören I, 82 von einem Ideeninhalt der Vernunft und lesen (I, 86): „es muß in der That dem Vermögen der Seele ein gewisser Inhalt eigen sein, welcher allmählich mit der Bethätigung des Vermögens zur Entfaltung und zum Bewußtsein kommt. Die eingepflanzten Ideen können nicht bloß jene Vorstellungen sein, welche die Vernunft durch ihre unwillkürliche Thätigkeit bildet"; ja I, 87 lesen wir den mehr als fragwürdigen Satz: „man erkennt kein Axiom ohne einen Glaubensact". Auf der anderen Seite aber finden sich zahlreiche Aeußerungen, die in einfachem Wortlaut und bei folgerichtigem Denken nicht auf das System angeborener Ideen, sondern auf das der Abstraction führen. Man vergleiche z. B. I, 80: „der menschliche Geist bedarf der äußern Anregung und Unterstützung; aber seine Erkenntnisse übertreffen das, was durch diese Eindrücke bewirkt wird, inhaltlich und qualitativ bedeutend; seine Rückwirkungen sind ganz anderer Art, als die sinnlichen Eindrücke; die allgemeinen Begriffe, welche er bildet, die Ideen, mit denen er sich bereichert, sind so wesentlich verschieden von dem, was die Einzelwahrnehmung dem Geiste darbietet, daß sie nur aus der Fähigkeit des Geistes zu selbständigem Denken abgeleitet werden können"; oder I, 82: „was in keiner Weise durch die Sinne angeregt oder erhärtet werden kann, wird nie Eigenthum der geistigen Erkenntniß; der Blinde bekommt nie einen Begriff von der Farbe, der Taube nie einen Begriff vom Ton"; noch deutlicher wird dieses durch den Vergleich I, 87: „das Auge muß sehen, das Ohr hören können, sonst bleibt die schönste Landschaft ohne Reiz, die künstlichste Harmonie ohne Zauber; so muß auch ein Auge des Geistes vorhanden sein"; aber so wenig das Auge, um zu sehen, die Farben zuerst gleichsam sich eingeschaffen haben muß, ebenso wenig braucht der Geist die eingepflanzten

Ideen. Braucht er etwa die eingepflanzte Gottesidee? „Die Gewißheit, daß eine erste Ursache vorhanden ist und wirkt, vermag unser Geist zu gewinnen . . . Wollen wir also nicht auf jede Erklärung verzichten, so bleibt uns nichts anderes übrig, als eine überzeitliche, metaphysische Ursache anzunehmen" (I, 97). Schließen wir das mit Denknothwendigkeit aus den natürlich erkannten Dingen, so ist eine eingepflanzte Idee überflüssig. Eben das besagt doch auch I, 207: „Wie man auch die Sache ansehen mag, die zweckmäßige Ordnung führt auf einen ordnenden Geist, die wunderbare Gesetzmäßigkeit auf einen intelligenten Gesetzgeber, die erstaunliche Kunstfertigkeit im Aufbau der Organismen auf einen vollendeten Künstler, die ästhetische Formschönheit im einzelnen und im ganzen auf einen geistreichen Aesthetiker. Dieser Schluß wird von der Vernunft immer wieder gezogen werden . . .; wir werden durch die Spuren der Ideen, die wir in den veränderlichen Dingen verwirklicht finden, an die ewige Einheit, Schönheit und Güte gemahnt und schließen mit Recht von der harmonischen Einheit, Schönheit, Ordnung und Güte der Dinge auf den Schöpfer als das eine, urschöne, urgute Princip derselben . . .; die Dinge spiegeln die göttliche Schönheit und Weisheit wieder, weil sie durch ihr Maß, ihre Gestalt und ihre Ordnung ein Ausfluß der göttlichen Weisheit, Schönheit und Güte sind." Ich wüßte kaum, wie man die Theorie der Abstraction, der Gewinnung unserer Ideen aus den sinnlichen Gegenständen, anschaulicher schildern könnte. Ganz den gleichen Weg beschreibt uns der Herr Verfasser, um den Begriff der Ewigkeit zu gewinnen: „um diese (die Ewigkeit) zu erhalten, müssen wir per viam negationis vorgehen, d. h. Anfang und Ende (der Zeit) negiren, das Nacheinander aufheben, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammenfallen lassen" (I, 267); und wenn nöthig, noch deutlicher ist, was wir II, 451 lesen: „die Idee des Unendlichen, welche der Geist aus dem Endlichen und Beschränkten unwillkürlich abzieht (abstrahirt), weist ihn auf das Absolute hin, dessen einzelne Strahlen in der Schöpfung sichtbar sind"; nimmt man dazu noch, daß „das Universum ohne absolute Ursache unbegreiflich bleibt" (II, 292; vgl. I, 89. II, 205 unten), so ist alles gegeben zur Gewinnung der Gottesidee, ohne daß es des angeborenen Gottesbewußtseins u. dgl. bedarf.

Hie und da ist einzelnen Gedanken eine unglückliche Fassung zu theil geworden: „die Mittelursachen sind streng genommen gar keine Ursachen, sondern sind nur die Glieder an der großen Causalreihe, durch welche der Strom der ersten Ursache sich bis zum Ende fortpflanzt" (I, 97 unten). Die theologische incomprehensibilitas Dei ist nach Ursprung und Begriff so verschieden von dem platonischen Mysticismus, den Anschauungen Philo's u. s. w., daß das I, 83 über die Kirchenväter Bemerkte jedenfalls einer starken Einschränkung bedarf. Recht mißverständlich ist auch, was man I, 157 liest: „der hl. Thomas meint sogar, der specifische Unterschied zwischen Mensch und Thier sei nicht im Intellect zu suchen, weil sonst das Kind nicht zur menschlichen Species gehören würde". An der citirten Stelle (c. Gent. II, 59, 7. 8) sagt der hl. Thomas allerdings: non igitur differt homo specie a brutis animalibus per hoc quod est intellectum habens: aber in welchem Sinne?

Als eine Folgerung, die sich ergäbe, wenn die vom hl. Thomas bekämpfte Ansicht (quod intellectus possibilis sit substantia separata) zu Recht bestände!! Das ist klar aus der unmittelbar vorhergehenden Beweisführung und ist klar aus der Art, wie er das Beispiel vom Kinde verwerthet: sed puer etiam antequam ex utero egreditur est in specie humana, in quo tamen nondum sunt phantasmata, quae sunt intelligibilia actu; non est igitur homo intellectum habens per hoc quod intellectus continuatur homini mediante specie intelligibili, cuius subiectum est phantasma. Zum Ueberfluß sagt Thomas ebenda 60, 3: ergo intellectus possibilis est aliqua pars hominis et est dignissimum et formalissimum in ipso; ergo ab eo speciem sortitur. Der Commentar des Franciscus Ferrariensis erklärt daher den 59, 7 enthaltenen Gedanken des hl. Thomas ganz richtig mit den Worten: arguitur primo ex hac septima ratione sic: sequitur enim quod homo non differt a brutis per hoc quod est intellectum habens; hoc est manifeste falsum, ergo; probatur consequentia, quia si sit intellectus separatus secundum esse ab homine, unitus autem tantum modo praedicto, homo non sortietur speciem per unionem ad intellectum u. s. w.

Ich möchte auch nicht sagen: „Irenäus beweist die kirchliche Vierzahl der Evangelien aus Congruenzgründen, aus den vier Himmelsrichtungen, Winden u. s. w." (II, 309). Die Sache liegt anders; die Thatsache, daß es nur vier Evangelien, nicht mehr und nicht weniger gebe, steht ihm aus apostolischer Zeit und Ueberlieferung fest; warum aber wollte Gott gerade eine Vierzahl uns geben? Dafür sucht er nach Congruenzgründen (man vgl. Kaulen, Einl. 2. Aufl. S. 376; Cornely, Introd. III, 9). Ebenso wenig möchte ich zugeben, daß Judas selbst Apokryphen in seinem Briefe benutzt habe (II, 339); man sehe darüber, was Kaulen l. c. S. 584 und Cornely l. c. p. 657 bieten. Zu den von Eusebius uns überlieferten Worten des Papias nehme man noch hinzu, wie Eusebius selbe auffaßte, und dann kann wohl das „schwerlich" (II, 309) einem entschiedeneren Ausdruck weichen; richtig bemerkt Cornely: Eusebius Papiae libros integros novit neque tamen verba eius de Evangelio nostro intelligenda esse dubitavit (l. c. p. 23); ebendaselbe zu II, 365. 366. Die Erörterung über Jesus proficiebat (II, 455) wird die Theologen nicht allseitig befriedigen; es genüge hier auf Scheeben, Handbuch der kath. Dogmatik, 3. Bd. 1. Abth. S. 167 u. f. 180 zu verweisen.

Doch genug der Bemerkungen. Der dritte Theil enthält u. a. sehr ansprechende Ausführungen über die Merkmale der Kirche; durch zahlreiche Väterstellen wird dargethan, wie die heiligen Väter bereits diese Kennzeichen hervorhoben. Ebenso wird an der Hand der Geschichte und durch die Stimmen vollgiltiger Zeugen aus allen Jahrhunderten die Unfehlbarkeit der Kirche bewiesen; nebenbei fehlt es auch nicht an interessanten Streiflichtern auf die sogen. Reformatoren, die auch ihren Stiftungen den Charakter der alleinseligmachenden Kirche zuschrieben, sich selbst als unfehlbar hinstellten, das Richteramt über die Religion den Landesfürsten übertrugen und gegen abweichende Meinungen in Lehre und That recht unduldsam sich geberdeten (III, 174.

204. 206. 219). Der Ton der polemischen Abschnitte ist überall ein edler und ruhiger. Wie sticht doch diese katholische Polemik in ihrer Würde und Schonung, in ihrer edlen Ruhe und Sicherheit so sehr ab von der Gepflogenheit vieler protestantischen Schriftsteller, die kaum einen Satz über Katholisches schreiben können, ohne eine Schmähung und Verunglimpfung einfließen zu lassen!

Dem dritten Theile ist ein ausführliches Sach- und Namenregister beigegeben, welches die Benutzung des Werkes sehr erleichtert. Druck und Ausstattung ist recht gut; Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen (z. B. I, 297 Hohel. statt Kohel. II, 78 Lieblum, wohl Lieblein? II, 410 Luc. 2, 24 statt 3, 24; Formen wie „fetischistischen“ [II, 259] machen doch an die Sprachwerkzeuge ungebührliche Anforderungen).

Joseph Knabenbauer S. J.

Practica Inquisitionis Heretice Pravitatis, auctore **Bernardo Guidonis O. P.** Document publié pour la première fois par le Chanoine **C. Douais.** XII et 370 p. 4°. Parisiis, Alph. Picard, 1886.

Man redet viel und oft von der Inquisition oder dem ehemaligen katholischen Glaubensgericht, das seit dem 13. Jahrhundert als besonderes kirchliches Tribunal bestimmt in der Geschichte auftritt. Gewöhnlich indessen hat man kaum eine Idee davon, wie es in diesen Gerichten denn eigentlich zuging. Man kennt weder ihre Competenz noch ihren Proceßgang noch endlich die Gesetze, welche in ihnen zur Anwendung kamen. Doch ist das leicht begreiflich, weil im ganzen nur recht wenig von der einschlägigen Literatur gedruckt ist. Deshalb muß man dem Herausgeber des obigen Werkes, dem hochw. Herrn Canonicus Douais, Professor an der theologischen Facultät zu Toulouse, Dank wissen, daß er ein in diesem Fache klassisches Werk in guter Ausstattung und mit großer diplomatischer Genauigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat. Es ist ein praktischer Führer für den Glaubensrichter, wie deren im 13. und 14. Jahrhundert viele entstanden. Sein voller Titel lautet: „Practica tradita per fratrem B. Guidonis de Ordine Praedicatorum contra infectos labe heretice pravitatis.“

Das Werk hat, wie die meisten praktischen Führer für das Glaubenstribunal, einen der älteren Inquisitoren zum Verfasser. Diese stellten nämlich alles, was ihnen eine längere Praxis an die Hand gegeben, systematisch zusammen und übergaben ihre Arbeiten ihren jüngeren Amtsbrüdern, meistens Predigermönchen, zur einstweiligen Befolgung, zur gelegentlichen Erweiterung und Verbesserung. Da selbst die Päpste für die Weiterverbreitung solcher Schriften thätig waren, so bildete sich schon recht früh eine ziemlich einheitliche Gerichtspraxis bei allen Glaubenstribunalen aus. Vgl. El. Berger, Registre d'Innocent IV., t. 2, p. 9; Baluze Misc. t. 7, p. 416. Päpstliche Constitutionen vor allem bildeten die Grundlage dieser Praxis; dazu kamen dann noch verschiedene Concilienbeschlüsse, kaiserliche Gesetze u. s. w.

So ist auch der Verfasser unserer Practica ein ehemaliger Inquisitor. Es ist der als historischer Schriftsteller mit Recht gerühmte Bernhard Gui-

Vgl. Léopold Delisle, Notice sur les manuscripts de Bernard Gui. Nachdem er bereits verschiedene ansehnliche Aemter in seinem Orden bekleidet hatte, wurde er 1306 Inquisitor zu Toulouse, einem Hauptmittelpunkte der damals grassirenden Häresien. Er blieb es bis 1323. Was er in diesem langen Zeitraume als Inquisitor theoretisch und praktisch gelernt hatte, stellte er, nachdem er 1324 Bischof von Lodève geworden, in diesem Werke zusammen.

Das Werk zerfällt in fünf Theile. Im ersten Theil finden sich 38 Nummern, theils Vorladungen, theils Haftbefehle. Der zweite Theil schließt 56 verschiedene Gnadenerlasse in sich. Der dritte Theil bringt 47 Formulare für feierliche oder für nicht feierliche Urtheilsverkündigungen (cum sermone aut sine sermone) bei. Durch diese Urtheilssprüche werden die verschiedensten Strafen verhängt, namentlich das Tragen von farbigen Stoffkreuzen auf den Kleidern (eine beliebte Strafe), Wallfahrten, Kirchenbesuche, Gefängnißstrafen, Güterconfiscationen, Depositionen, Degradationen, endlich Ueberantwortung an den weltlichen Arm. Dort finden sich auch Urtheilssprüche gegen bereits verstorbene Häretiker, beziehungsweise gegen deren Erben. Indessen sind der vierte und fünfte Theil unbedingt die wichtigsten Partien des Werkes. In jenem wird uns die ganze gesetzliche Grundlage des damaligen Inquisitionsverfahrens vorgeführt. Wir finden die canonischen Bestimmungen mitgetheilt über das Amt eines Inquisitors, über seine Machtbefugniß und über die bei den Glaubenstribunalen zur Anwendung kommenden Strafen; über das Proceßverfahren, wo auch der verschiedenen Bestimmungen gedacht wird, welche die Päpste, namentlich Bonifacius VIII., zum Schutze der Angeklagten trafen. Letzteres war um so nothwendiger, als der Glaubensrichter an den gewöhnlichen Proceßgang nicht gebunden war. Dieser Theil schließt passend ab mit einer Aufzählung jener Tugenden, welche ein Inquisitor besitzen muß. Hauptsächlich soll er 1) Glaubenseifer haben, aber Ungestüm und Zorn muß ihm fremd sein, denn diese würden ihn ins Verderben stürzen; 2) muß der Glaubensrichter fest sein, so daß er nicht einmal den Tod für den Glauben fürchtet, aber ebenso sehr hat er sich vor tollkühner Vermessenheit zu hüten; 3) muß er sorgfältig sein; er darf nicht leichthin etwas bloß Wahrscheinliches für wahr halten, noch sofort alles Unwahrscheinliche als falsch abweisen (S. 232). Schon vorher hatte unser Autor aus Guy Foucaud (später Papst Clemens IV.) folgende Stelle warnend angeführt: „Beim Glaubenstribunal erachte ich zwei Zeugen kaum für zwei Zeugen, weil dem Angeklagten die Vertheidigung verkümmert wird (truncatur), wenn schon wegen zwingender Gründe."

Der fünfte Theil endlich ist nicht ohne historischen Werth. Außer daß er die von den damaligen Manichäern, Waldensern, von den Armen von Lyon, von den falschen Aposteln und Beguinen u. s. w. verbreiteten falschen Lehren bespricht, schildert er auch diese Häretiker in ihrem ganzen Thun und Treiben: ihre Methode in Verbreitung des Irrthums, ihre Gottesdienstordnung, ihre Gebräuche u. s. w. Es ist ein buntes Bild.

Der Herausgeber hat seine Ausgabe nach zwei auf der Stadtbibliothek von Toulouse aufbewahrten Handschriften besorgt. Die beiden anderen be-

kannten Handschriften desselben Werkes, im britischen Museum und auf der französischen Nationalbibliothek zu Paris, sind von untergeordneter Güte.

Auf Anmerkungen hat der Herausgeber verzichtet: einmal damit nicht zwei Bände nöthig würden, sodann um alle gehässige Polemik zu vermeiden.

V. Frins S. J.

Principienfragen der christlichen Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der „Forschungen" von Schultze, Hasenclever und Achelis erörtert von **Joseph Wilpert**. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. VIII und 104 S. 4°. Freiburg, Herder, 1889. Preis: *M.* 3.

Der unerwartete Gewinn, welchen die Katakombenforschung der Kirche gebracht hat, indem sie glänzende Belege für die Wahrheit und das Alter der katholischen Lehren lieferte, war zu wichtig, um nicht die Gegner zu beunruhigen. Mit welcher Oberflächlichkeit und Erfolglosigkeit Schultze gegen die berufensten Vertreter der altchristlichen Archäologie aufgetreten ist, wurde in dieser Zeitschrift wiederholt und eingehend (Bd. XXVI. S. 1 ff., XXXV. S. 109 ff.) dargelegt. Auch Roller, der in Frankreich an die Spitze der Gegner trat, und dessen Buch durch die phototypischen Tafeln und die glänzende Ausstattung sich Beachtung erzwang, ist Bd. XXVIII S. 74 ff. besprochen worden.

In jüngster Zeit sind zwei neue Streitschriften erschienen, welche noch weit tiefer als die Leistungen von Schultze und Roller stehen. Hasenclever hat 1886 zu Braunschweig ein Buch unter dem Titel: „Der altchristliche Gräberschmuck" veröffentlicht, dem 1888 die von Achelis bei Elwert in Marburg herausgegebene Schrift: „Das Symbol des Fisches und die Fischdenkmäler der römischen Katakomben" gefolgt ist. Den beiden letzten Werken gegenüber wäre, selbst im Interesse der Verfasser, wohl Schweigen das beste gewesen, so daß das Gewoge der Zeit sie möglichst rasch der Vergessenheit überantwortet hätte. Allein Schultze hat es für angezeigt gehalten, das letztgenannte in großthuerischen Wendungen dem protestantischen Publikum anzupreisen. Ja, mit Rücksicht auf seine eigenen Arbeiten und die seiner beiden Nachfolger hat er sich in Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben zu dem Satze verstiegen: „Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß die deutsche protestantische Wissenschaft gegenwärtig an der monumentalen Forschung in hohem Grade betheiligt ist, und, was die Methode und Reife des Urtheils anlangt, im allgemeinen die römisch-katholischen Archäologen weit überholt hat." Eine solche Selbstberäucherung mußte zur Entgegnung reizen. Die Vertreter der „deutschen protestantischen Wissenschaft" haben also Herrn Professor Schultze dafür verantwortlich zu machen, wenn Wilpert in seinem oben genannten Buche die Arbeiten von Schultze, Hasenclever und Achelis einer ebenso scharfen, wie vernichtenden Kritik unterzogen hat. Wilpert weist nach, daß der junge Dr. Hans Achelis erstens die Literatur nur sehr ungenügend kennt, zweitens die ihm bekannte Literatur nur schülerhaft und unvollständig verwerthet hat, drittens die von ihm besprochenen Monumente eingehend zu studieren nie im Stande war. „Wir hatten", so schließt Wilpert nach genauer Nachprüfung, „keine Gelegenheit ‚Reife des Ur-

theils' bei Achelis zu constatiren, und ,die gründlichen Untersuchungen', von denen Schultze redet, haben sich hier (bei Achelis) als Proben einer unmündigen Schülerweisheit erwiesen, die jedes wissenschaftlichen Werthes bar sind". „Achelis hat sich als einen bedenklichen Schriftsteller gezeigt. Und einen solchen konnte Schultze gegenüber den römisch-katholischen Archäologen als Muster eines Forschers aufstellen." Wilpert nennt Achelis einen „bedenklichen" Schriftsteller, weil derselbe falsche Angaben macht, im Vorbringen unrichtiger Citate Schultze fast übertrifft, de Rossi's Werke, die er bekämpft, nicht gelesen oder nicht verstanden hat, Phantasien und Hypothesen an die Stelle ernster Forschungen setzt. Nicht weniger scharf lautet der Spruch über Hasenclever: „Wir sind, um gelinde zu reden, zu dem Urtheile berechtigt, daß sein Werk über den ,altchristlichen Gräberschmuck' das Product einer schrankenlosen Phantasie ist, die mit einer staunenerregenden Unkenntniß der behandelten Monumente Hand in Hand geht. Wenn daher Hasenclever in der Vorrede feierlich versichert, daß er ,angesichts der Monumente das Material zu dieser Arbeit sammeln konnte', so ist das so zu verstehen, daß er hierzu in Rom die Gelegenheit gehabt hat, diese aber unbenutzt vorübergehen ließ." Noch viel schärfer lautet das Verdikt am Ende des Buches: „Bei allen individuellen Verschiedenheiten stimmen sie (Schultze, Hasenclever und Achelis) in zwei Punkten miteinander überein: es fehlt ihnen fürs erste der wissenschaftliche Ernst ... Alle drei Forscher richten ihre Waffen entweder direkt oder indirekt gegen de Rossi, das ist der zweite Punkt ihrer Harmonie." Sie stellen sich als Vertreter der deutschen protestantischen Wissenschaft dar, als Leute, welche gegen römische Vorurtheile die Wahrheit aufdecken wollen. Darum polemisiren sie in selbstgenügsamer Dreistigkeit gegen die sogen. „römische Schule", welche sie ohne Unterschied auf alle katholischen Archäologen ausdehnen und besonders da angreifen, wo irgend ein obscurer Archäologe einmal eine abenteuerliche Erklärung vorgebracht hat. Ihn widerlegen sie und triumphiren dann über die „römische Schule" und ihren Führer de Rossi.

Wilpert hat zweifelsohne eine scharfe Tonart angeschlagen. Er hat aber, was immer von neuem zu betonen ist, einen solchen Kampf und diese Art der Katakombenforschung nicht begonnen, sondern ist durch die Gegner, welche er zurechtweist, dazu gewissermaßen gezwungen worden. Ob dieselben antworten werden, um sich den vernichtenden Schlägen zu entziehen? Wenn sie nicht einmal im Stande sein sollten, den Versuch zu wagen, mit wissenschaftlichen Beweismitteln die schweren Anschuldigungen zu entkräften, dann würden sie selbst durch dieses ihr Stillschweigen den besten Beweis dafür ablegen, daß sie besser aus demselben nie herausgetreten wären. Antworten sie aber, thun dies jedoch nicht gründlicher, als sie bis dahin geschrieben haben, so sind wir gespannt, was ihre Parteigenossen dazu sagen werden. Sollten dieselben trotzdem fortfahren, ihr Lob zu verkünden, so behält Wilpert Recht, der am Ende seines Buches bitter klagt, „daß in Deutschland in den durch unsere Drei repräsentirten Kreisen eine Winkelwissenschaft sich bilden konnte, die nur durch ein vorurtheilsfreies, gründliches Studium der Werke de Rossi's sowie der Monumente selbst beseitigt werden kann." Steph. Beissel S. J.

I. **Methodus practica discendi ac docendi linguam hebraicam.** Accedit anthologia cum vocabulario. A **D. Schilling.** 182 p. 8⁰. Lugduni et Parisiis, Delhomme et Briguet, 1889. Preis: *Fr.* 4.

II. **Anthologia hebraica** ex iis constans pericopis biblicis, quae Messiam in carne venturum praenuntiant, cum vocabulario hebraeo-latino. A **D. Schilling.** 92 p. 8⁰. Ibidem. Preis: *Fr.* 2.50.

Die vorliegende Schulgrammatik will, wie der Titel besagt, eine praktische Anleitung geben. Außer den gewöhnlichen Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, wie z. B. Ausscheidung des für den Schulunterricht Entbehrlichen, knappe und klare Fassung der Regeln und Uebersichtlichkeit in der Anordnung, kommen hier noch verschiedene andere zur Anwendung. Dahin gehört die Uebersetzung aller angezogenen Wörter und Wendungen, welche dadurch aufhören, ganz und gar unbekannte Größen zu bleiben. Zumal bei einer Wiederholung der Grammatik wird man ja verlangen dürfen, daß der Schüler die Wortformen und Satztheile zugleich mit ihrer Bedeutung als sinnbelebtes Sprachgut seinem Gedächtnisse einpräge. Ganz entsprechend treten denn auch sehr bald statt der Bruchstücke zusammenhängende Leseproben ein, z. B. gleich Seite 11 das hebräische Vaterunser. Der Schüler wird solche immer viel lieber lesen und lernen und selbst vor dem allseitigen Verständnisse, dem jedoch gleich anfangs die nebenstehende Uebersetzung vorarbeitet, als Theil der lebendigen Sprache in sich aufnehmen. Ohne Zweifel wäre es nur zu billigen, wenn alle unsere Schulgrammatiken die nun einmal unvermeidliche Zerstückelung des Sprachorganismus dadurch nach Kräften unschädlich zu machen suchten, daß sie möglichst rasch wieder in die zusammenhängende Lectüre einführten. Von den gewöhnlichen Grammatiken sind meist nur die der neueren Sprachen, und auch diese nicht immer, darauf bedacht, Leben in die todtgebornen Regeln zu bringen. In der vorliegenden ist wirklich ein ernster Schritt dazu gethan; daher denn auch die Lesestücke am Schluß gewissermaßen ein System bilden. Dies gilt aber insbesondere von der Anthologia hebraica, einer übersichtlichen Zusammenordnung aller messianischen Stellen des Alten Testamentes. Welcher Schüler wird nicht mit Interesse ein Buch lesen, das ihn zugleich in die Sprache und in das Verständniß derjenigen Stellen einführt, welche er vor allem im Urtext kennen zu lernen berufen ist? Indem er naturgemäß vom Pentateuch durch die anderen historischen Bücher zu den großen und den kleinen Propheten fortschreitet, entrollt sich ihm zu derselben Zeit immer klarer und prächtiger das Bild des verheißenen Erlösers. Wir empfehlen also beide Schulbücher der Aufmerksamkeit der Lehrer und Studierenden.

Obwohl schon die anderweitigen Arbeiten des verdienten Verfassers auf grammatischem wie exegetischem Gebiete die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit der besprochenen Werke genugsam bekunden, so sei doch hier auch an eine schwächere Seite der Grammatik kurz erinnert. Wir vermissen nämlich die Berücksichtigung der neuern historisch-comparativen Spracherklärung, welche z. B. der größern Grammatik von

Olshausen und dem überaus werthvollen „Grundriß der hebräischen Grammatik" von Dr. Bickell (Leipzig, Brockhaus, 1869) zu Grunde liegt. Es würden unter Benutzung solcher Hilfsmittel die Vocalverhältnisse sich viel rationeller ordnen lassen und manche kleinere Unrichtigkeit der Auffassung von selbst wegfallen. Das erheblichste dazu in Beziehung stehende Versehen wollen wir namhaft machen. S. 9 wird die hebr. (weibl.) Form für misisti durch chalachatt (vielmehr sch—) umschrieben, also der kaum lautbare Hilfsvocal vor dem letzten Consonanten als voller Vocal und das Dagesch des t als forte aufgefaßt; beides ist aber durchaus sprachwidrig. Doch ist dieser Fehler, wie gesagt, der größte, der uns aufgefallen ist; anderes entspricht den kleineren Unrichtigkeiten, welche sich in den noch nicht von sprachvergleichenden Grundsätzen beherrschten Grammatiken der classischen und der neueren Sprachen finden.

G. Gietmann S. J.

Schematismus der Römisch-Katholischen Kirche des Deutschen Reiches. 416 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1888. Preis: *M.* 6.

Fast die meisten Länder der Erde haben Generalschematismen ihrer Diöcesen; so die Vereinigten Staaten Nordamerika's: Sadliers Catholic Directory (57. Jahrg.) und seit 1886 Hoffmanns Catholic Directory; — Canada: Le Canada ecclésiastique (3. Jahrg.); Indien: The Madras Catholic Directory (39. Jahrg.); Australien und Oceanien: Australasian Catholic Directory (4. Jahrg.). In Europa finden sich deren in Italien: Statistica ecclesiastica d'Italia (1885); in Spanien: Guia ecclesiastica de España (1854, 1868, 1888); in Frankreich: La France ecclésiastique (39. Jahrgang); in Irland: Irish Catholic Directory (54. Jahrg.); in England: The Catholic Directory (52. Jahrg.); in Schottland: The Catholic Directory (4. Jahrg.); in Oesterreich: Jordan, Schematismus der katholischen Kirche (1882); in Ungarn: von demselben Verfasser, Schematismus der katholischen Kirche (1887); in Oesterreich-Ungarn: Fromme's Kalender für den katholischen Clerus (2. Jahrg.). Aehnliche Werke finden sich für Belgien und Holland.

Einen gewissen Anfang zu einem Generalschematismus der Diöcesen Deutschlands kann man erblicken in dem 1597 zu Köln bei Wilhelm Lutzenkirch erschienenen „Catalogus omnium totius prope orbis archiepiscoporum episcoporumque ab illo tempore, quo christiana religia originem sumpsit, ad haec nostra usque saecula, qui contra Misoliturgos Missae sacrificium asseruerunt". Dieser Catalogus beschäftigt sich nämlich besonders mit den Kirchenprovinzen des Deutschen Reiches. Doch erschien das erste eigentliche „Hand- und Adreßbuch über alle Verhältnisse der katholischen Kirche, Geistlichkeit und kirchlichen Institute in den Ländern deutscher Zunge" (nach amtlichen Quellen und officiellen Mittheilungen herausgegeben von Dr. J. A. M. Brühl) erst im Jahre 1850, und 16 Jahre später Status dioecesium Catholicarum in Austria Germanica, Borussia, Bavaria, reliquis Germaniae terris sitarum descriptus a J. Friderico Schulte etc. Gissae 1866. — Leider erfreuten sich diese Unternehmen keiner Lebenskraft, so daß dieselben nicht wieder aufgelegt wurden. Die fühlbare Lücke füllte seit 1878 das „Taschenbuch für den katholischen Clerus" einigermaßen aus, doch beanspruchte dasselbe nie, die Stelle eines

Generalschematismus zu vertreten. Die politischen Verhältnisse Deutschlands wären einem solchen Unternehmen nicht ungünstig gewesen, wäre nur der traurige Culturkampf der Bildung des jetzigen Deutschen Reiches nicht sofort gefolgt; in einer Zeit, in welcher die einzelnen Diöcesen keine Schematismen mehr lieferten, konnte an die Zusammenstellung eines Generalschematismus der Diöcesen des Deutschen Reiches nicht gedacht werden. Der geeignete Zeitpunkt hierzu kam erst, als wieder ruhigere und geordnetere Zustände eintraten. So erschien im vorigen Jahre in der thätigen Herder'schen Verlagshandlung (Freiburg im Breisgau) der „Schematismus der Römisch-Katholischen Kirche des Deutschen Reiches", ein Verzeichniß der Erzbisthümer und Bisthümer, des Episcopates, der Domkapitel, der kirchlichen Lehranstalten, Dekanate, Pfarreien, Exposituren, Curatien 2c., sowie der Klöster, klösterlichen Institute und Niederlassungen. Bei jeder einzelnen Pfarrei ist der Postbestellbezirk, der Regierungsbezirk und das Dekanat, in welchem sie liegt, vermerkt. Wohl nur wenige sehen es dem vorliegenden Schematismus an, welche Arbeit er erforderte, und der anonyme Herausgeber hat nicht Unrecht gehabt, vorläufig alles, was beständigem Wechsel unterworfen ist, fortzulassen. Was geliefert wurde, ist mit verhältnißmäßig sehr wenig Irrthümern behaftet und bietet somit ein im ganzen durchaus zuverlässiges Hand- und Adreßbuch der katholischen Kirche, ihrer Geistlichkeit und kirchlichen Institute des Deutschen Reiches. Hoffentlich wird dem ersten Jahrgang bald ein zweiter, durch Unterstützung der Generalvikariate der einzelnen Diöcesen vermehrter die Oeffentlichkeit betreten.

O. **Werner** S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Die Sklaverei von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von Adolf Ebeling. Drittes Tausend. IV u. 107 S. kl. 8°. Paderborn, F. Schöningh, 1889. Preis: *M.* 1.

Die kurze geschichtliche Skizze, welche der Verfasser von der Sklaverei der Vergangenheit entwirft, ist als einleitendes Kapitel des Büchleins anzusehen. Bei der von so hoher Stelle ausgegebenen und mit solcher Begeisterung durch ganz Deutschland, ja fast darf man sagen durch ganz Europa hin aufgegriffenen Losung zur Befreiung der Sklaven wird das Schriftchen gewiß dazu beitragen, dieses so menschenwürdige Streben noch mehr anzufachen und zu unterhalten. Bei dem einleitenden Kapitel hätten wir freilich gewünscht, daß auch der Thätigkeit der Kirche und der Päpste auf jenem Gebiete wäre gedacht worden; dieselbe ist keineswegs zu unterschätzen. Der eigentliche Zweck des Verfassers war, die noch bestehenden Greuel der Sklaverei zu schildern. Zu diesem Zwecke hält er Auslese aus den zuverlässigen Reiseberichten der

letzten Jahrzehnte und kann aus eigener Erfahrung ein gutes Stück dieser Berichte durch „Selbsterlebtes" bestätigen. Wenn danach auch das Loos der sogenannten Haussklaven meist von dem unserer Dienstboten sich nicht viel unterscheidet und häufig besser ist, als das mancher Arbeiterfamilien im gesitteten Europa, so gibt doch die leider nicht bloß mögliche Laune und Härte mancher Herren selbst in dieser Lage den Sklaven nicht durchweg Sicherheit gegen die grausamste Willkür, am wenigsten denen, die in großer Zahl zu gemeinsamer Arbeit verwendet werden. Aber erst das Einfangen und Fortschleppen der Sklaven, wie es auch jetzt noch in großem Maßstabe an der Tagesordnung ist, spricht nach den mitgetheilten Berichten jedem menschlichen Gefühle in der schnödesten Weise Hohn. Das Büchlein bringt freilich Dinge zur Sprache, deren Lesung sich nicht für alle schickt, es unterstellt daher jedenfalls gereifte Leser; in diesen wird es gerechten Unwillen gegen den an der Menschheit noch beständig verübten Frevel und hoffentlich auch thatkräftiges Mitleid erwecken, um diesen ärmsten der Menschen zur Freiheit von leiblicher Knechtschaft zu verhelfen, aber auch zur Freiheit der Kinder Gottes durch den Glauben und Anschluß an Christus.

Die Naturlehre in der Volksschule. Ein Beitrag zu ihrer rechten Würdigung und Begrenzung. Von C. Ommerborn. 28 S. 8°. Düsseldorf, Schwann, 1889. Preis: 30 *Pf.*

„Der neueste Aufschwung der Naturwissenschaften hat ein so allgemeines Interesse an diesem Lehrgegenstande wachgerufen, daß ihm der gebührende Rang unter den Lehrfächern der Volksschule nicht vorenthalten wurde." Von dieser Thatsache ausgehend, bespricht der Verfasser kurz die Bedeutung des naturkundlichen Unterrichtes für Geistesbildung und „sittlich-religiöse Charakterbildung, das oberste Ziel aller Erziehung", sowie für „das praktische Leben", um sich sodann eingehender mit der Frage zu beschäftigen, wie der Unterricht in der Naturlehre (Physik und Chemie) einzurichten sei, auf daß er jener doppelten Anforderung gerecht werde. In seinen Erörterungen bewegt er sich auf dem Boden einer echt christlichen und verständigen Pädagogik. Seine praktischen Rathschläge zeugen von ebenso viel Sachkenntniß als Erfahrung und Umsicht. Sie verdienen in allen Kreisen, welche sich für diese Frage interessiren, volle Beachtung. — Nur in einem Punkte sind wir mit dem verehrten Verfasser nicht einverstanden, wenn er nämlich (S. 10 und 11) die Ansicht ausspricht, zur Aneignung einer richtigen Lehrmethode und zur Vermeidung eines Rückfalls in alte Irrthümer sei „das eindringliche Studium der geschichtlichen Entwicklung der Naturlehre sehr empfehlenswerth". Er selbst erweist sich als durchaus befähigt „zur rechten Würdigung und Ertheilung der Naturlehre", und doch ließe sich an seiner kurzen historischen Darstellung (S. 6—8) Verschiedenes aussetzen. Mehr Gewicht wäre unseres Erachtens darauf zu legen, daß der angehende Lehrer im Seminar nicht über all sein positives Wissen das richtige Verständniß verliert für die Bedeutung seiner Lehrthätigkeit im allgemeinen und jedes einzelnen Lehrgegenstandes im besondern, eine Gefahr, welcher der Verfasser zwar glücklich entgangen, welche aber in Wirklichkeit nicht gering ist.

Einleitung in die Chronologie oder Zeitrechnung verschiedener Völker und Zeiten, nebst christlichem und jüdischem Festkalender. Von Dr. B. M. Lersch. 184 S. 8°. Aachen, Barth, 1889. Preis: *M.* 4.

Die geschichtliche Darstellung bezweckt freilich, die innere Verbindung der verschiedenen Thatsachen der Vergangenheit klarzulegen; doch kann diese Aufgabe nicht befriedigend gelöst werden ohne genaue Kenntniß der zeitlichen Folge der Ereignisse.

Darum waren Geschichtswissenschaft und Chronologie immer auf das innigste miteinander verbunden. Zur letztern soll nun die vorliegende Schrift eine Einleitung bilden; sie will uns mit dem Technischen der Chronologie, d. h. mit der Zeitrechnung oder dem Kalenderwesen der verschiedenen Völker und Zeiten bekannt machen. — Folgende Anforderungen dürfte man an ein derartiges Werk mit Recht stellen: reichhaltiges Material, geordnete Vertheilung, knappe, aber doch lichtvolle Darstellung. Was nun den ersten Punkt betrifft, so bemerkt der Leser schon auf den ersten Seiten, daß der Herr Verfasser bis ins Einzelne hinein mit seinem Gegenstande vertraut ist, und in der Folge sieht man sich in den hieran geknüpften Erwartungen nicht getäuscht. Die neueren Errungenschaften auf diesem Gebiete findet man gehörig verwerthet, die dunklen, sogenannten kritischen Punkte sind erläutert und zum Theil, wenn auch nicht spruchreif gemacht, so doch weiter gefördert. Bekannte Methoden für chronologische Rechnungen sind nicht bloß erwähnt, sondern auch nicht selten durch bessere ersetzt. Da die Schrift nur an 200 Seiten zählt, so muß man sich wundern, wie der Verfasser die Masse von Material hat unterbringen können. Man wird sich leicht in dem Büchlein zurecht finden; außer Inhaltsangabe nach Paragraphen ist auch ein alphabetisches Register beigefügt. Die Darstellungsweise mußte bei beschränktem Raume und großer Reichhaltigkeit kurz gefaßt ausfallen. Leider scheint sie bei der Erklärung und Gebrauchsanweisung mehrerer recht praktischer Tabellen doch wohl zu knapp gehalten. — Eine etwas ungenaue Bemerkung über Hansen und Oppolzer erlauben wir uns richtig zu stellen. Die Tafeln von Hansen sind und werden wohl noch lange die besten sein zur Berechnung der Mondörter; Oppolzer jedoch hat die dankenswerthe Mühe übernommen, auf Grund der Hansen'schen Tafeln Syzygientafeln zu construiren, wodurch die Berechnung von Neu- und Vollmond bedeutend erleichtert worden ist. Nach dem Gesagten können wir die Lersch'sche Arbeit nur empfehlen.

Hutten und Sickingen. Von J. N. Melitor. 64 S. 12°. Trier, Paulinus-Druckerei, 1889. Preis: 50 *Pf.*

Die Herausgabe dieser beiden Lebensbilder wurde veranlaßt durch die auf Pfingsten angesagte Aufführung des Schauspieles „Hutten und Sickingen". Auf der Ebernburg bei Kreuznach wolle man, so war versprochen, diese beiden Heroen der Reformation dem deutschen Volk in wahrer Gestalt vorführen. Bungert hat aber in seinem Festspiele eine Dichtung auf die Bühne gebracht, welche zur geschichtlichen Wahrheit einen so schneidenden Gegensatz bildet, daß eine Richtigstellung unbedingt erforderlich war. Die vorliegende Broschüre enthält in der That eine gründliche, nach den besten Quellen bearbeitete Schilderung des Charakters und Treibens jener beiden Männer. Sie stellt die Thatsachen ruhig dar und beweist, daß jeder ehrliche Deutsche sich von den frevelhaften Absichten und Thaten der Helden jenes Festspieles mit Abscheu abwenden muß, weil beide unser Vaterland verwüstet und verdorben haben und als gerechte Strafe einen frühzeitigen Tod fanden. Möchte die Broschüre weite Verbreitung finden. Ihr kurz und bündig vorgetragener Inhalt prägt sich dem Gedächtniß leicht ein, und sie ermöglicht es einem jeden, sich und andere über den Werth von Leuten aufzuklären, die eine Partei jetzt als Vorbilder und Leuchten deutscher Ehrenhaftigkeit und Tugend auszugeben die Stirne hat.

Dom Jean Mabillon. Von F. X. Karker, Domkapitular. 75 S. 8°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1889. Preis: 75 *Pf.*

In anziehender Weise ist hier dargestellt, wie Mabillon ein frommer, ja ein heiligmäßiger Ordensmann war, zugleich aber eine Größe ersten Ranges im Reiche

der Wissenschaft. Ein tieferes Eingehen auf seine wissenschaftlichen Arbeiten und eine Darlegung ihrer Verdienste ist vermieden worden, weil ein weiterer Leserkreis in Aussicht genommen wurde. Mit dem Verfasser werden auch seine Leser „vor diesem Mönchsbilde auf Goldgrund gern mit tiefer Verehrung und hoher Bewunderung" weilen. Leider wird der Genuß durch zahlreiche, besonders in den lateinischen Titeln und Citaten vorkommende Druckfehler und die schon auf dem Titel stehende Schreibweise „Mabillion" statt „Mabillon" etwas gestört. Möchten alle Schriftsteller sich an dem großen Benediktiner zu einer würdigen Auffassung ihrer Aufgabe begeistern; denn ihm war die Wissenschaft nicht Selbstzweck, nicht Mittel zum Ruhm, sondern ein Weg zu Gott.

Die Stadtbibliothek zu Schlettstadt. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliothekgebäudes am 6. Juni 1889. Von Jos. Gény, Priester des Bisthums Straßburg, Stadtbibliothekar, und Dr. G. C. Knod, Oberlehrer am Gymnasium. Erster Theil VII u. 75, zweiter Theil XI u. 109 S. 8°. Straßburg, Du Mont-Schauberg, 1889.

Die beiden Verfasser haben sich in die Arbeit getheilt. Der erstgenannte bietet im ersten Theil die Geschichte der Büchersammlungen, aus denen sich die seit dem 6. Juni 1889 im zweckmäßig ausgebauten obern Theil der alten Fruchthalle aufgestellte Stadtbibliothek entwickelt hat. Er berichtet über die literarischen Vorräthe der ehemaligen Klöster zu Schlettstadt, über diejenigen der Pfarrkirche, der Stadt und einzelner hervorragenden Gelehrten. So erhält man ein klares Bild der Geschichte der lokalen wissenschaftlichen Bestrebungen, das in einem 1296 aufgezeichneten Bücherverzeichniß der Propstei der hl. Fides seinen werthvollen Anfang, in der Vollendung der neuen Stadtbibliothek einen glücklichen Ausgang hat. Der zweite Theil greift die wichtigste Episode aus der Geschichte des Schlettstadter Bücherwesens heraus. Er schildert die Lehrjahre des trefflichen Humanisten Beatus Rhenanus (1485—1507) und gibt ein chronologisches Verzeichniß der Bücher, welche 1500—1507 zur Bibliothek desselben kamen. Wie diese Bibliothek bis zum Tode des genannten Humanisten († 1547) auswuchs und der Stadt vermacht wurde, deren kostbarsten Schatz sie bildet, wird ein hoffentlich bald erscheinendes Buch des gelehrten Herrn Knod schildern, der mit Recht bemerkt, daß sie nicht nur eine Fundgrube ist von bibliographischen Seltenheiten ersten Ranges, sondern zugleich eine denkwürdige Urkunde für die Bildungsgeschichte ihres Besitzers, das getreue Abbild seines geistigen Wachsens. Wir besitzen in ihr einen neuen und schätzenswerthen Maßstab zur unparteiischen Beurtheilung eines hervorragenden Vertreters des deutschen Humanismus. Die Festschrift erregt schon durch ihre würdige Ausstattung hohe Erwartungen, erfüllt dieselben aber auch vollkommen. Sie wird bleibenden Werth behalten und jeden, der das deutsche Unterrichtswesen und die literarischen Bestrebungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gründlich kennen lernen will, durch ihre vielseitigen, wichtigen und brauchbaren Nachrichten zu Dank verpflichten.

Ein Epheukranz oder **Erklärung der zehn Gebote Gottes** nach den Originalausgaben vom Jahre 1483 und 1516. Von P. Vincenz Hasak, Consistorialrath, Ehrendechant und bischöflicher Notar in Weißkirchlitz bei Teplitz. VIII u. 123 S. 8°. Augsburg, Huttler (M. Seitz), 1889. Preis: *M.* 2.

Der Herausgeber dieser „Erklärung der zehn Gebote Gottes" beabsichtigt, „etwas mehr Licht in die so wenig richtig gekannte Zeit vor Luther zu bringen", und die

Falschheit der Anschuldigung darzulegen, das Christenthum sei zur Zeit der Kirchenspaltung „in leere Aeußerlichkeiten untergegangen durch sogenannte gute Werke ohne innere Heiligung". Die Erklärung zeigt in der That, daß man vor Luthers Auftreten das katholische Volk gerade so wie heute einerseits auf die Nothwendigkeit der Gnade und Barmherzigkeit Gottes, andererseits auf die Unerläßlichkeit unserer Mitwirkung in guten Werken hinwies. Manchem Katecheten und Prediger dürfte diese vor vierhundert Jahren gedruckte Erklärung wegen ihrer klaren und gemeinverständlichen, frommen und kräftigen Sprache recht gute Dienste leisten, wenn er sich nur in das Buch hineinlesen will und die ersten Schwierigkeiten überwindet, welche die alte Sprache bietet. Einige kurze Nachrichten über den Verfasser der Erklärung, Marcus von Lindau, und dessen Arbeit hätten dem Abdruck vorausgeschickt werden sollen; auch ist man gewohnt, bei einem solchen Abdruck Erklärungen, Bemerkungen u. s. w. des Herausgebers in Fußnoten oder verschiedenem Druck, nicht im Text zu finden. Je vorzüglicher bei einem Neudruck alter Texte die technische Behandlung ist, desto mehr erweitert sich der ohnehin nicht allzu große Leserkreis.

Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. I. Band: Vom ersten Adventssonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Christi. XX u. 846 S. 8⁰. II. Band: Vom Dreifaltigkeitssonntag bis zum ersten Adventssonntag. X u. 694 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1888 u. 1889. Preis: *M.* 8.50.

Der Verfasser gibt in den Worten des Titelblattes „mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften" den Hauptzweck an, welchen er bei Abfassung dieser Betrachtungen ins Auge faßte. Die Eigenthümlichkeiten und die Vorzüge des Werkes liegen, um sie kurz zusammenzufassen, gerade darin, daß der Verfasser diesen seinen Zweck mit großer Folgerichtigkeit bis in die geringsten Einzelheiten der praktischen Brauchbarkeit verfolgte, so jedoch, daß außerdem jeder Christ, der sich im betrachtenden Gebete üben will, Nahrung für seine Frömmigkeit findet. Die einzelnen Betrachtungen sind fast alle von gleicher Länge; am Vorabend kann der ganze Stoff meist in einer Viertelstunde nicht nur vom einzelnen durchgenommen, sondern auch bei gemeinsamer Vorbereitung vorgelesen werden. Die Ausführung ist ein Muster von Einfachheit und Klarheit, gemeinverständlich für jeden, für keinen zu niedrig. Meistens lehnen sich die Betrachtungen an die Evangelien an; doch wird auch von Lesestücken des Alten Testamentes Gebrauch gemacht, besonders von den geschichtlichen Abschnitten. Zuweilen hätten wohl die angeführten Stücke der Heiligen Schrift etwas mehr verarbeitet und der eigentliche Betrachtungsstoff etwa durch Winke für die praktische Anwendung reichhaltiger gestaltet werden können. Vielleicht vertraut der Verfasser ein wenig zu viel auf die ausgiebige Benutzung der in der allgemeinen Einleitung gegebenen Winke für die Ausführung und Erweiterung der Betrachtung von seiten des Betrachtenden selbst — Winke, die übrigens eine sehr werthvolle Anleitung zur fruchtreichen Betrachtung enthalten.

Die Perle der Tugenden. Gedenkblätter für die christliche Jugend von P. Adolph v. Doß S. J. 5. Aufl. 160 S. 12⁰. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: geb. *M.* 1.20.

Die vorliegende 5. Auflage dieses trefflichen Büchleins (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXI. S. 214) ist die erste nach dem Tode des hochw. P. v. Doß. Es ist nur

zu billigen, daß der neue Herausgeber das Büchlein so gelassen, wie es aus der Feder des durch sein Wirken und seine Werke um die Jugend so hochverdienten Verfassers hervorgegangen. In der That hat dieser es verstanden, auf wenigen Blättern die bezaubernde Schönheit und kostbaren Früchte der englischen Tugend dem Geiste und Herzen des Jünglings so vorzuführen, daß er diese „Perle der Tugenden" über alles lieb gewinnen muß und gerne die Mittel ergreift, welche zur Bewahrung oder Wiedererlangung derselben ihm vorgelegt werden. Möchte dieses Büchlein der treue Begleiter eines jeden christlichen — zumal studirenden Jünglings sein, um bei der überhandnehmenden Sittenlosigkeit in den zahllosen Gefahren gegen die Unschuld ihm belehrend, rathend, warnend, ermunternd und helfend zur Seite zu stehen, und so vor namenlosem Elend ihn zu bewahren, dagegen mit himmlischer Freude und trostreicher Hoffnung für das spätere Leben und Wirken ihn zu erfüllen.

Miscellen.

Ueber die literarische Thätigkeit der ältesten Missionäre Japans gibt uns das vor kurzem von Ernest Mason Satow herausgegebene Buch The Jesuit Mission Press in Japan, 1591—1610, höchst interessante Aufschlüsse. Während die wissenschaftlichen Arbeiten der Jesuiten-Missionäre in China schon lange hochgeschätzt wurden und auch heutzutage noch unter den Sinologen als grundlegend gelten, sind die literarischen Arbeiten der Missionäre in Japan nur sehr wenig in Europa bekannt geworden. Es mag dies seinen Grund haben theils in der kleinern Zahl derselben und dem geringern Einflusse, theils auch in der kurzen Dauer einer friedlichen und ruhigen Entwicklung der japanischen Mission. E. M. Satow hat sich daher ein besonderes Verdienst erworben, daß er bei seinen gründlichen Studien über die Sprache und Alterthümer Japans die zerstreuten Notizen sammelte und in dieser Arbeit niederlegte. Bei seinen Untersuchungen über die Einführung der Buchdruckerkunst in Japan fand er, daß das früheste, in Japan mit beweglichen Typen gedruckte Buch aus dem Jahre 1596 stammt, und er glaubte annehmen zu können, daß um jene Zeit die Buchdruckerkunst in Japan von Korea her eingeführt worden war. Doch war ihm damals noch unbekannt, daß in verschiedenen Bibliotheken Europa's wenigstens fünf Werke sich vorfanden, welche vor jenem Datum von Jesuiten-Missionären mit lateinischen Typen in Japan gedruckt waren. In seinem neuen Buche nun wird uns eine ausführliche und eingehende bibliographische Beschreibung geboten, mit längeren Auszügen aus den ersten Drucken und mit dem Facsimile der Titel dieser Werke der Missionäre. Wir wollen hier nur kurz die Titel der Werke namhaft machen und einige Bemerkungen Satows beifügen.

1. Sanctos | nogosagveono | vchinvqigaqi | quan dai ichi | Fiienno conitacaconogvn | Jesus no companhia no collegio | Cazzusa ni voite Superiores no von yuruxi uo cŏ | muri co reuo fan to nasu mono nari. Goxuxxe irai | MDLXXXXI | 8°. (Compendium of the Acts of the Saints. Volume first. Printed by permission of the Superiors at the College of the Society of Jesus at Katsusa in the county of Takaku, province of Hizen, a. D. 1591, pp. 294, besides list of contents 2 pp., errata 4 pp., and last leaf, on the reverse of which is: tcvzzvqv | va dai ni- | qvan nari. | (Continuation in Volume the Second). Titel des zweiten Bandes: Sanctos | no go sagvio | no vchi nvqigaqi | Fiien no coni tacacono gvn | Jesus no companhia no Colle | gio Cazzusani voite Superiores no von yuru- | xito xite core uo fan to nasu mono nari. | Goxuxxe irai 1591 | (pp. 3—340, besides list of contents 4 pp., errata 5 pp., and glossary of difficult words 72 pp.). — Bodleian Library.

2. Nifon no | cotoba to | Historia uo narai xiran to | fossvro fito no tame- | ni xeva ni yava ragveta- | ru feiqe no monogatari. | Jesvs no companhia no | Collegio Amacusa ni voite Superiores no go men- | qio to xite core wo fan ni qizamu mono nari. | Go xuxxe yori M. D. L. XXXXII. | 8°. (Heike monogatari explained in colloquial for the use of persons desiring to study the language and history of Japan. Printed by permission of the Superiors at the Amacusa College of the Society of Jesus, a. D. 1592.) — British Museum.

3. Fides no dŏxi | to xite P. F. Luis de Grana- | da amaretaru xo no riacu. | Core no Companhia no | Superiores no go saicacu | vomotte Nippon no cotoba ni vasu. | Jesvs no Companhia no | Collegio Amacusa ni voite Superiores no go men | qio toxite core uo fan ni qizamu mono nari. | Go xuxxe yori M. D. L. XXXXII. | (Epitome of a book composed by Padre Frei Luis de Granada as a guide to faith, translated into the Japanese language by contrivance of the Superiors of the Society. Printed at the Amacusa College of the Society of Jesus by permission of the Superiors, a. D. 1592. 8°. (Universitätsbibliothek in Leiden.)

4. Emmanue- | lis Alvari e So- | cietate Jesv | de institutione grammatica | libri tres. | Conjugationibus accessit interpretatio | Japponica. | In Collegio Amacv- | sensi Societatis Jesv | cvm facvltate Superiorvm. | Anno M.D.XCIIII. (Biblioteca Angelica, Rom.)

5. Dictionarivm | Latino Lvsitanicvm, ac | Japonicvm ex Ambrosii Cale- | pini volumine depromptum: in quo omissis no- | minibus proprijs tam locorum, quàm homi- | num, ac quibusdam alijs minùs vsitatis, omnes vocabulorũ | significationes, elegantioresq; dicendi modi apponuntur: | in vsum, & gratiam Japonicae iuuentutis, quae Latino idiomati ope- | ram nauat, nec non Europeorũ, qui Japonicũ sermonem addiscunt. | In Amacusa in Collegio | Japonico Societatis Jesv | cum facultate Superiorum | Anno M. D. XCV. 4°. (Exemplare finden sich in Oxford, Bodleian Library; Paris, bibliothèque de l'Institut; Leiden, Universitätsbibliothek; und in London, Marsden Library at King's College; das Werk ist wieder neu aufgelegt worden in Rom mit dem Titel: Lexicon latino-iaponicum depromptum ex opere cui titulus Dictionarium Latino-lusitanicum ac Japonicum, typis primum mandatum in Amacusa in Collegio Japonico Societatis Jesu Anno Domini M. D. XCV. nunc denuo emendatum atque auctum a Vicario Apostolico Japoniae, Romae, typis S. C. de Propaganda Fide, Socio Eq. Petro Marietti Admin. MDCCCLXX).

Digitized by Google

6. Contemptos | mundi jenbu. | core yovoitoi, Jesv Chris- | tono gocoxeqiuo manabi tatematçu- | ru michiuo voxiyuru qiŏ. | Nippon Jesvs no companhia | no Collegio nite Superiores no goguegiuo | motte coreuo fanni firaqu mono nari. | Toqini goxuxxeno nenqi 1596. 8°. (The Contemptus Mundi in one volume. This is a book which teaches the way to despise the world and to imitate the conduct of Jesus Christ. Printed by order of the Superiors at the College of the Society of Jesus in Japan, a. D. 1596. Das Werk ist eine etwas freie Uebersetzung der Nachfolge Christi.)

7. Ravoyoxv. | in Collegio Japo- | nico Societatis | Jesv. | Cum facultate Superiorum. | Anno M. D. XCVIII. | (A dictionary of Chinese compound words (juku-ji) arranged according to the iroha order of the first component, the Japanese equivalent (kun) of the second component alone being given; 62 sheets of minogami paper, followed by 23 sheets of a dictionary of Japanese words and the corresponding Chinese characters, entitled iroha ji shū (this title is in the Chinese cursive characters), or „Collection of characters in iroha order." Next comes a third title (also in Chinese characters): „Hyakkan narabi ni tōmyō no taigai, or, „Official titles with the corresponding Chinese terms". Then, also a Chinese title, Nihon rokujū yo shū, „The sixty and more Provinces of Japan". Finally Ko Gyokuhen (yü-pien), „Little Dictionary", the Chinese characters being mainly arranged under the radicals, which are first divided into categories, as temmon (celestial phaenomena), chiri (terrestrial principles), and so on, 17 sheets. In all 62 + 23 + 17 = 102 sheets. Ein Exemplar ist im Britischen Museum, ein anderes in der Universitätsbibliothek Leiden, ein drittes im Besitze des Earl of Crawford.

8. Salvator Mundi. | Confessionarium. | In Collegio Japo- | nico Societatis | Jesv. | Cum facultate Superiorum | anno M. D. XCVIII. | (A small volume printed in a mixture of cursive Chinese characters and hiragana on rather coarse paper of the kind known as hanshi, made from the bark of the Broussonetia papyrifera. There are 30 sheets of text. It is bound, or rather stitched, and covered in Japanese paper. On the inside of the first cover is part of the then commandments in Japanese, printed, as seems to me, with movable kata-kana types, probably wooden. On the other end—paper is a portion of the Salve Regina in Japanese. These two fragments are from some earlier work which I have not been able to identify, and I do not know any complete copy of it. Nach den Auszügen zu urtheilen, ist es ein einfacher, kurzer Beichtspiegel; das Exemplar befindet sich in Rom, Biblioteca Casanatense.)

9. Dochirina Kirishitan (i. e. Doutrina Christam, inside the cover are in Ms. the words: „Doctrina Christiana fata a modo di dialogi fra il discepolo e in lingua Giaponese" . . This volume is without date or place, but is evidently earlier than N° 11, which is a later and somewhat enlarged edition of it. It is printed in cursive Chinese and hiragana, probably with movable types. Befindet sich in Rom, Biblioteca Barberini).

10. Gvia do pe | cador | in Collegio Japoni | co Societatis | Jesv. | Cum facultate Ordinarij, & Superiorum. | Anno M. D. XCIX. 2nd vol. Gvia do pecador. | In Collegio Japonico | Societatis Jesv. | Cum facultate Ordinarij, & Superiorum. | Anno 1599. Mit dem japanischen Titel des ersten Bandes: Go shusse irai sen go hiaku ku-jū-ku nen (a. D. 1599).

Kiya to Hekatoru Zainin wo zen ni michibiku no gi nari (i. e. Guia do Pecador, i. e. guiding the wicked man into virtue).

Keichō yo nen shōgatsu gejuu rōsai nari (i. e. engraved on wood third decade of the first moon of the 4^{th} year of Keichō). Ein Exemplar befindet sich im Britischen Museum, der zweite Band eines andern in der Bibliothèque nationale in Paris, ein Fragment vom zweiten Bande eines dritten Exemplars in der Biblioteca Barberini in Rom.

11. Doctrina Christam. | Nagasaqvi ex officina | Gotô Thome Sôin typographi Societatis Jesv. | Cum facultate Ordinarij, & Superiorum. | Anno 1600. | Printed on Japanese paper (mino-gami) in cursive Chinese characters and hiragana, from the same type as the Guia do Pecador, and stitched in Japanese style. It is apparently a new and enlarged edition of the Doctrina Christam in the Barberini Library, and consists of fifty-five sheets, including the title-page, on the back of which is a short preface. (Rom, Biblioteca Casanatense.)

12. Vocabvlario | da lingva de Japam | com adeclaraçao em Portugues, feito por | algvns Padres, e ir- | maõs da companhia | de Jesv. | com licenca do Ordinario, | & Superiores em Nangasaqui no Collegio de Ja- | pam da companhia de Jesvs. | Anno M. D. CIII. | 4°. 402 Blätter. Ein Exemplar findet sich in der Bodleian Library, ein anderes, unvollständig, in der Bibliothèque nationale, Paris, eine spanische Uebersetzung wurde 1630 in Manila gedruckt, und M. Léon Pagès hat eine französische Ausgabe besorgt (Paris 1862—1868).

13. Arte da lingoa de Ja- | pam composta pello | Padre João Rodriguez Portugues da Cõpa- | nhia de Jesv dividida em tres | livros. | Com licença do Ordi- | nario, e Superiores em Nangasaqui no Collegio de Japão ea | Companhia de Jesv | anno. 1604. | 4°. 239 Blätter. Ein Exemplar befindet sich in der Bodleian Library, ein anderes ist im Besitze des Earl of Crawford, ein drittes in der Marsden Library at the King's College, London, eine Abschrift vom Jahre 1620 ist in der Bibliothèque nationale in Paris.

14. Manvale | ad Sacramenta | Ecclesiae ministranda | D. Ludouici Cerqueira Japonensis Episcopi | opera ad vsum sui cleri ordinatum. | Cum approbatione, et facultate. | Nangasaquij. | In Collegio Japonico Societatis Jesv. | Anno Domini MDCV. 4°. (This copy is perfect as far as it goes, but wants the Japanese translations to which reference is frequently made in the text with the words „Haec in vulgarem sermonem translata habes post finem huius Manualis". Befindet sich in Privatbesitz in Rom.

Nur von diesen 14 Werken konnte E. M. Satow Exemplare in den Bibliotheken Europa's ausfindig machen. In einem Anhange gibt er noch alle bibliographischen Angaben, die sich in verschiedenen Werken zerstreut finden; aus denselben geht hervor, daß die vorstehenden Werke die hauptsächlichsten Publicationen der ersten Missionäre in Japan waren. Wir sind dem gelehrten Forscher zu warmem Danke verpflichtet für die eingehende und sehr genaue Zusammenstellung des so zerstreuten Materials und können nur wünschen, daß seine Arbeiten auch weiter bekannt werden. Was die neue literarische Gesellschaft in Japan, die Rōmaji Kai anstrebt, das Japanische mit lateinischen Buchstaben zu umschreiben, zur leichtern Einführung der europäischen Civilisation und Bildung, das haben die ersten Missionäre bereits versucht,

und E. M. Satow macht mit Recht darauf aufmerksam, daß diese ersten Versuche jetzt nach drei Jahrhunderten einen bedeutenden Werth haben zur Fixirung des Wechsels der Aussprache im Japanischen. Freilich haben die Missionäre in den späteren Publicationen wieder die eigentliche japanische oder chinesische Schrift angewendet zur leichtern und weitern Verbreitung ihrer Werke; aber der Anfang einer systematischen Umschreibung der so verwickelten japanischen Schrift war gemacht, und wäre derselbe nicht durch die später ausbrechenden Christenverfolgungen und durch die Vernichtung der Mission vereitelt worden, so wäre wohl schon lange das Ziel erreicht, welches die Rōmaji Kai jetzt wieder mit erneutem Eifer anstrebt. J. N. Str.

Die durch die französische Revolution verbannten Priester. In England begegnet man noch überall lebhaften und dankbaren Erinnerungen an die französischen Priester, welche, durch die Revolution aus ihrer Heimat verjagt, im benachbarten Inselreich Unterkommen, Schutz und Arbeit suchten. In vielen Pfarreien haben sie die zerstreuten Katholiken gesammelt und die heutige Blüte des kirchlichen Lebens vorbereitet. Die großartige und freigebige Gastfreundschaft, welche England den Verwiesenen erzeigte, hat so ihren Lohn gefunden und breite, segensreiche Spuren in dessen Geschichte hinterlassen. Fast vergessen ist schon heute eine fast ebenso große Gastfreundschaft: die von Deutschland, besonders von den westfälischen Diöcesen gebotene. Herr Gymnasialdirector A. Hechelmann hat im Jahresbericht des Paderborner Gymnasiums und neuerdings im 46. Band der werthvollen Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens die Erinnerung daran aufgefrischt. Nach seiner Darlegung wurden 1793 an 60 000 Seelsorger verbannt, weil sie den Eid auf die Civilverfassung abzulegen sich weigerten. Von den Vertriebenen wandten sich so viele nach Paderborn, daß der dortige Fürstbischof Franz Egon am 28. October 1794 schrieb: „Täglich mehrt sich ihre Anzahl, gegenwärtig ist sie dermaßen angewachsen, daß es unmöglich ist, alle zu unterhalten und man eine Hungersnoth befürchten kann." Im Hochstift Münster gewährte man laut genauen Aufzeichnungen 1794 und 1795 nicht weniger als 2076 Priestern und 98 Nonnen dauernde Aufnahme. Unter ihnen befanden sich 16 Bischöfe, von denen zwei Cardinäle waren. Beispielsweise beherbergte Warendorf 1794 in etwa einem Vierteljahre 120 geistliche Emigranten. Selbst in kleinen Dörfern waren sie zahlreich; wohnten doch z. B. in Nienberge 16 und in Roxel 11. Auf die beiden Diöcesen Münster und Paderborn kamen in den beiden genannten Jahren 4000—5000 Geistliche, die bleibend sich dort aufhielten und wohl ebenso viele, die auf der Durchreise Hilfe suchten und fanden. Der Paderborner Bischof hat 1794 seinen Diöcesanen öffentlich das Zeugniß ausgestellt, daß die christliche Barmherzigkeit, womit Laien und Geistliche seines Sprengels die fremden Bekenner aufgenommen hätten und noch fortwährend aufnähmen und standesgemäß unterhielten, ihn wunderbar getröstet habe. Es würde sich wohl der Mühe lohnen, wenn man sämmtliche Nachrichten über eine für Deutschland so ehrenvolle Barmherzigkeit sammelte und zusammenstellte. Die großen Ereignisse, die

blutigen Schlächtereien der Revolution sind theils bekannt, theils so schrecklich, daß man alle ihre Einzelheiten gern vergessen möchte; aber die Beweise christlichen Heroismus und christlicher Liebe, an denen jene Schreckenstage nicht arm waren, weil Gottes Gnade und der Menschen Bosheit sich in wunderbarer Art immer begegnen, verdienen aufbewahrt und der Nachwelt als leuchtende Vorbilder überliefert zu werden.

Lutz contra Lutz. In der Antwort auf das bischöfliche Memorandum vom 14. Juni 1889 erklärt Herr von Lutz bezüglich des Placetum regium: „Nachdem das Placetum regium in den oben angezogenen verfassungsmäßigen Bestimmungen begründet, nachdem ferner in Titel IV. § 9, Absatz 5 der Verfassungsurkunde, sowie auch in §§ 38, 57 und 58 der II. Verfassungsbeilage unzweideutig ausgesprochen ist, daß das oberstthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht des Staates und das einen Ausfluß dieses Rechtes bildende Königliche Placet sich auch auf die rein geistlichen Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre erstreckt, so könnte auch diesem Beschwerdevorbringen nur auf dem nicht betretbaren Wege der Verfassungsänderung abgeholfen werden." Und schon vorher hieß es: „Der Weg der Verfassungsänderung ist — abgesehen davon, ob die Staatsregierung eine solche für zulässig erachten könnte, und abgesehen davon, ob jener Weg in absehbarer Zeit jemals gangbar werden wird — jedenfalls unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mit Erfolg zu betreten."

In der Reichstagssitzung vom 23. November 1871 erklärte derselbe Herr bezüglich desselben Placetum: „Offen gestanden, meine Herren, ... ich bin kein Freund, sondern ein entschiedener Gegner von Instituten wie das Placetum regium und der Recursus ab abusu. (Bewegung.) Dieser Meinung huldige ich nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorwiegend deshalb, weil ich die Ohnmacht des Staates auf diesem Gebiete anerkenne. Freilich halte ich es für sehr heilsam, sich diese Ohnmacht zu vergegenwärtigen und sich vor Augen zu halten, daß es nicht möglich ist, von seiten der weltlichen Regierung eine Macht zu üben über die Gewissen, daß es dem Staate nicht zukommen kann, Nachlaß der Sünden zu erzwingen, wo er vom Diener der Kirche verweigert wird, die feierliche Trauung zu erzwingen, wo man sie aus kirchlichen Rücksichten verweigern zu müssen glaubt, und so weiter. Aber ich bin der Ansicht, daß man das Placetum regium und ähnliche Sachen nicht weiter verfolgen soll, weil sie mit den Principien des Staates, mit den Principien des vielgeschmähten modernen Staates geradezu unvereinbar sind. Der Staat muß sich selbst treu bleiben, auch wo er seine Gegner bekämpft. Der moderne Staat schreibt auf seine Fahne die Gewissensfreiheit. Daraus folgt, daß kein Cultusminister das religiöse Glaubensbekenntniß irgend einer Religionsgesellschaft orthopädisch behandeln kann. (Sehr gut!) Daraus folgt, daß kein Cultusminister bestimmen kann, wer als Mitglied einer Kirchengemeinde anzuerkennen ist und wer nicht. Daraus folgt, daß kein Cultusminister bestimmen kann, wer geistliche Functionen vornehmen darf und wer nicht. (Sehr richtig!) Das gebe ich alles zu. Auch hier bekenne ich mich, wie ich

es bereits an einem andern Orte gethan, zu dem Satze, daß der Kirche jene Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Consequenz der modernen Staatstheorien ist und welche sie im Kampfe gegen die Institution des Placetum regium verlangt hat."

Schärfer, allseitiger und unbedingter ist das Placetum regium von einem Staatsmanne wohl selten verurtheilt. Wer sollte nicht erwarten, daß Herr von Lutz, nachdem er sich so laut und offen und rückhaltslos zu solchen Prämissen bekannt, auch der Schlußfolgerung nicht ausweichen werde: eine solche Institution, die in so grellem Widerspruch steht mit den Principien des modernen Staates, ein solcher Anachronismus muß in Bayern beseitigt werden, es müssen Mittel und Wege dazu gefunden werden. Statt dessen bietet er den hochwürdigsten Bischöfen nichts weiter als die dürre Erklärung: der Weg der Abhilfe ist jetzt nicht betretbar und wird auch schwerlich je gangbar werden.

Nach der ministeriellen Rede ist also das Placetum geradezu unvereinbar mit den Principien des modernen Staates — nach dem ministeriellen Schreiben wird der schreiende Gegensatz im Staate Bayern wohl stets fortbestehen; nach jener muß der Staat sich treu bleiben, auch wo er seine Gegner bekämpft — nach diesem wird der Staat Bayern sich dieser Ehrenpflicht immer entziehen; nach jener kann kein Cultusminister der Welt das Glaubensbekenntniß irgend einer Religionsgesellschaft orthopädisch behandeln, kein Cultusminister der Welt kann bestimmen, wer geistliche Functionen vornehmen darf oder nicht — nach diesem hat der Cultusminister von Bayern mit Machtspruch jetzt und immer darüber zu befinden, welche von den definirten Glaubenssätzen die Oberhirten der Kirche Bayerns ihren Gläubigen amtlich verkündigen dürfen, welche nicht; vor dem Reichstage bekennt der Minister sich zu dem Satze, daß der Kirche jene Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Consequenz der modernen Staatstheorien ist und welche sie im Kampfe gegen die Institution des Placetum regium verlangt hat — den hochwürdigsten Bischöfen gegenüber bekennt derselbe Herr sich zu der Praxis, daß die gegenwärtige bayerische Regierung durchaus nicht gewillt ist, eben diese Freiheit der Kirche Bayerns einzuräumen, vielmehr eventuell die Gewährung dieser Freiheit verhindern würde.

Eine Frage drängt sich wie von selbst auf: Würde Herr von Lutz in derselben Weise antworten, wenn er den Führern des Liberalismus in einer so laut und offen als begründet anerkannten Beschwerde gegenüberstände? Würde es da nicht heißen: Gewiß, Abhilfe muß und wird werden. Und es ist auch gar nicht daran zu zweifeln, daß sein Scharfblick und guter Wille dann einen betretbaren Weg entdecken würde.

Im Uebrigen verweisen wir unsere Leser auf die früher in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel: „Der Cultusminister von Bayern und das Placet" (Bd. I. S. 357—376), und: „Zur Geschichte und Kritik des Placet" (Bd. II. S. 21—35).

Am 12. August, morgens 9 Uhr, entschlief zu Exaeten bei Roermund, gestärkt durch die Sacramente der Sterbenden, im 64. Lebensjahre

P. Georg Michael Pachtler S. J.,

langjähriger Mitarbeiter dieser Zeitschrift und der erste ihrer Haupt-Redacteure (1871).

Durch ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit, wie durch häufige Ertheilung von Exercitien und gelegentliche Vorträge in katholischen Casinos, ist der Verstorbene auch sonst in weiten Kreisen bekannt geworden.

Nach glänzenden Gymnasialstudien, erst zu Mergentheim, wo er 14. September 1825 geboren war, dann zu Rottweil, wo er im Convict Aufnahme fand, bezog er die Universität Tübingen, um daselbst, im Wilhelmsstifte wohnend, in vierjährigem Studium seine Ausbildung zu vollenden. Nachdem er zu Rottenburg die heilige Priesterweihe erhalten hatte (4. September 1848), arbeitete er einige Zeit als Seelsorger in einem Dorfe seiner Heimatsdiöcese; doch mit dem Eifer für die Seelen die Liebe zur Wissenschaft verbindend, wandte er sich bald dem Lehrfache zu, wirkte mehrere Jahre zugleich als Kaplan und Präceptor in Weilderstadt, begab sich von da Studien halber auf sechs Monate nach München, machte das Staatsexamen in der Philologie und ward bald Lehrer am Obergymnasium in Ellwangen (seit 28. November 1854). Seine kernkatholische Gesinnung und die Unerschrockenheit, mit welcher er dieselbe bethätigte, führte indes bald zu Schwierigkeiten, welche seine Versetzung als Präceptor und Kaplan nach Riedlingen (20. No-

vember 1855) zur Folge hatten. Hier gelangte sein Entschluß zur Reife, sich der Gesellschaft Jesu anzuschließen, und am 27. September 1856 trat er zu Gorheim in Sigmaringen ins Noviziat. Nach vollendeter Probezeit leitete er ein Jahr lang die humanistischen Studien seiner jüngeren Ordensbrüder, um dann dem Gebrauche seines Ordens gemäß einem erneuten Studium von Philosophie und Theologie obzuliegen und seine Vorbereitung im Orden zum Abschluß zu bringen. 1864—1869 bekleidete er die Stellung eines Klassenlehrers an dem damals noch staatlich anerkannten Gymnasium der Gesellschaft Jesu in Feldkirch, von der fünften bis zur obersten Klasse aufsteigend, und ertheilte nebenbei den Unterricht im Italienischen. Im Jahre 1866 wurde seine lehramtliche Thätigkeit dadurch unterbrochen, daß er als Feldgeistlicher der Seelsorge für die Soldaten sich widmen mußte, deren Zutrauen und begeisterte Anhänglichkeit er bei dieser Gelegenheit in vorzüglichem Grade gewann. Er begleitete damals die Vorarlberger Landesschützen in den siegreichen Kampf gegen die Italiener, und die Erinnerungen aus dieser Zeit veröffentlichte er als „Briefe eines Feldkaplanes der Vorarlberger Landesschützen". 1869—1870 weilte er in Rom als Militärgeistlicher für eine deutsche Truppenabtheilung des päpstlichen Heeres. Nach Deutschland zurückgekehrt, hatte er hervorragenden Antheil an der Umgestaltung der „Stimmen aus Maria-Laach" zu einer regelrechten Zeitschrift, und er selbst übernahm für die erste Zeit die Stelle des Redacteurs. Später waren Arbeiten in der Seelsorge seine Hauptbeschäftigung, und er wirkte mit ebensoviel Liebe als Erfolg unter der Fabrikbevölkerung in Essen, wo er auch heute noch in guter Erinnerung steht. Doch die kaum begonnene, sehr viel versprechende Thätigkeit ward jäh unterbrochen durch das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872, das schon in den nächsten Monaten die Ausweisung der Patres aus Essen zur Folge hatte. Von da an war P. Pachtler gezwungen, auf die schriftstellerische Thätigkeit sich zu beschränken, der er theils in Holland, theils in Oesterreich, meistens aber in den Häusern der deutschen Ordensprovinz im holländischen Limburg mit unermüdlicher Ausdauer oblag. Nur durch Ertheilung von Exercitien für Priester, Ordensleute und Laien konnte er auch ferner noch für die unmittelbare Seelsorge seine Kräfte verwerthen, und er hat sich gerade in dieser Wirksamkeit ein vielfach gesegnetes Andenken erworben.

Schon seit einem Jahre war seine kräftige Natur durch eine bösartige Krankheit (Diabetes) bedenklich erschüttert; ein Kuraufenthalt in Karlsbad vermochte die gehoffte Besserung nicht herbeizuführen, rasch nahmen seine

Kräfte ab, und am Morgen des 12. August verschied er nach kurzem Todeskampf, bis zum Ende bei Bewußtsein, indem er wieder und wieder die sterbenden Lippen auf das ihm dargereichte Crucifix preßte. Trotz seiner längern Krankheit war doch der Tod für ihn wie für seine Umgebung überraschend schnell eingetreten.

P. Pachtler war eine urkräftige, fast martialische Natur, wie sie in unserer verweichlichten Zeit zu den Seltenheiten gehört. Ein offener, weiter Blick für das, was um ihn her in der Welt vor sich ging, seltene Thatkraft und Schaffenslust, verbunden mit ehernem Fleiße, haben ihn stets ausgezeichnet. Alle großen Fragen der Gegenwart haben ihn beschäftigt, überall hat er, bald als gewandter Publicist, bald als ernster Gelehrter, ein kräftiges Wort mitgeredet.

Das Vaticanische Concil und die mit ihm zusammenhängende Bewegung veranlaßte die Herausgabe der Acta et decreta sacrosancti et oecumenici Concilii Vaticani, Friburgi, Herder, 1871, und einer Reihe theils orientirender, theils polemischer Artikel. Sein Aufenthalt in Rom im Jahre der Occupation ließ ihn hinfort stets die römische Frage mit vorzüglichem Interesse verfolgen, und wiederholt hat er auch in den „Stimmen“ dafür zur Feder gegriffen. Seine Thätigkeit unter der Arbeiterbevölkerung von Essen lenkte seinen Blick auf die sociale Frage. „Die internationale Arbeiterverbindung“ (Essen, Fredebeul und Kŏnen, 1872) und seine Artikel in verschiedenen Jahrgängen der „Stimmen“ zeugen von seinem Interesse an dem Wohl und Wehe und an der Zukunft des Arbeiterstandes. Mehrfach war durch diese Arbeiten seine Aufmerksamkeit geweckt worden für die Kräfte der Tiefe, die zwar im Verborgenen, aber nur um so wirksamer an den großen Tagesereignissen mitarbeiteten, und er ließ jetzt in rascher Folge eine Anzahl bedeutender Schriften erscheinen über die Freimaurerei, wie z. B.: „Der Götze der Humanität oder das Positive der Freimaurerei“, Freiburg, Herder, 1875. Der Kampf gegen den Pseudo-Liberalismus der Gegenwart aber hat ihn seit Jahrzehnten vorzüglich beschäftigt; fast zahllos sind die Artikel und Aufsätze, mit denen er in Zeitungen und Zeitschriften auf Schritt und Tritt den Grundsätzen desselben entgegengetreten ist. Aber ebenso war es die Schulfrage, welche die besten Kräfte seines Lebens in Anspruch nahm, insbesondere die Frage über die höheren Schulen. Seine Aufsätze über das Gymnasialwesen in den „Stimmen“, die später erweitert als besonderes Werk erschienen, haben mehrfach die Aufmerksamkeit der Fachmänner erregt. Wichtiger noch war seine Be-

theiligung an dem wirklich monumentalen Werke der Monumenta Germaniae paedagogica. Zwei stattliche und inhaltreiche Bände hat er bereits dazu beigetragen. Was von der ihm gesetzten Aufgabe noch erübrigte, hat er großentheils vollendet im Manuscript hinterlassen. — Von den übrigen literarischen Arbeiten seien hier noch die folgenden erwähnt. P. Pachtler war 1874 und 1875 Herausgeber des illustrirten Kalenders „Hausfreund", Freiburg, Herder. 1867 veröffentlichte er ein wissenschaftliches Programm „Das Telegraphiren der Alten", dann wieder Artikel über Dr. Schliemanns Ausgrabungen, denen er stets mit besonderer Aufmerksamkeit folgte. Schon im zweiten Jahre seines Noviziates hatte er „Des P. Alexander von Rhodes aus der Gesellschaft Jesu Missionsreisen in China, Tonkin und Cochinchina" nach dem Französischen herausgegeben, und bald schon eine weitere Schrift „Das Christenthum in Tonkin und Cochinchina, dem heutigen Anamreiche, von seiner Einführung bis auf die Gegenwart" folgen lassen. Dem „Meßbuch für das katholische Pfarrkind in lateinischer und deutscher Sprache", das er schon vor seinem Eintritt in den Orden veröffentlicht hatte, gab er später eine Reihe von neuen Auflagen. Es war dieses Gebetbuch, das sich stark abgegriffen in dem persönlichen Nachlaß des unglücklichen Ludwig II. von Bayern vorgefunden haben soll. 1869 ließ der unermüdliche Mann „Das Buch der Kirche vom Palmsonntag bis zum Weißen Sonntag" folgen, erst lateinisch und deutsch, später auch gesondert in lateinischem und deutschem Abdruck, nebst beigegebenen Erklärungen der gottesdienstlichen Gebräuche dieser Festzeit. Noch manche andere Schriften verschiedenen Inhaltes blieben hier zu erwähnen.

P. Pachtler konnte sich getrost zur Ruhe niederlegen, er hatte seine Arbeit gethan; er bietet das erhebende Bild eines kraftvollen und reichen Lebens, das sich ganz und gar und ohne Ermüden aufgezehrt hat im Kampfe für die Kirche, im Wirken für die Seelen, im Ringen nach Gottes größerer Ehre.

R. I. P.

Die Schule als Opfer fremdartiger Interessen.

In der Nähe von Kreuznach hatte der Lokal-Schulinspector bemerkt, daß in der katholischen Schule ein Crucifix und ein Bildniß des Kaisers fehle. Er mahnte den Bürgermeister, daß beides angeschafft werde. Dieser willfahrte ihm, jedoch mit dem Bemerken, das Bild des Kaisers erscheine doch wohl an erster Stelle als nothwendig.

Dieses Vorkommniß fiel uns wiederholt ein, wenn wir verglichen, welche Behandlung in den polnischen Gegenden Preußens der Religionsunterricht und welche Behandlung der Unterricht in der deutschen Sprache von seiten der preußischen Schulverwaltung erfuhr. Wenn der richtige pädagogische Standpunkt fordert, daß die Rücksicht auf die Kinder das Entscheidende sei, so gebührt jedenfalls dem Religionsunterricht der Vorrang vor dem Unterricht im Deutschen. Entscheidet aber statt dessen das Interesse oder doch das vermeintliche Interesse der Regierung, dann kommt es soweit, daß man den Religionsunterricht zum größten Nachtheile seines eigentlichen Zieles sogar als Mittel zur Erlernung der deutschen Sprache verwendet, und daß man auch dort den Kindern das Deutsche aufoctroyirt, wo dies nur durch das Interesse der deutschredenden Regierung und der deutschredenden Majorität, nicht aber vom Standpunkte der Kinder als geboten erscheint. Es ist das eben wiederum jene Anschauung, nach welcher der Kopf für die Pickelhaube, nicht die Pickelhaube für den Kopf bestimmt ist.

Wir wollen nicht weiter auf die Vorkommnisse in Polen eingehen; sie sind ja in aller Erinnerung. Nur zwei Beispiele, die uns gerade aufstießen, mögen ein wenig beleuchten, wie man das preußische Schulmonopol zur Ausrottung der Muttersprache eines ehedem mächtigen Volkes verwerthet.

Eine Correspondenz der „Trier'schen Landeszeitung" vom 25. Februar 1888, Blatt 2, erzählt uns von „den Strafandrohungen, welche dem Pfarrer Gorski zu Rynarzewo und dessen Nichte unter dem 20. d. Mts.

durch den Landrath Schapius zu Schubin gemacht worden sind. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern ertheilte Pfarrer Gorski vier Knaben im Alter von 6—8 Jahren polnischen Leseunterricht, um sie so zum Gebrauche des Katechismus und des Gebetbuches zu befähigen. Dazu wird nun jeder Katholik den Pfarrer nicht nur für berechtigt, sondern unter Umständen auch für verpflichtet halten. Anderer Meinung war der genannte Landrath. Derselbe drohte dem eifrigen Seelsorger für jede weitere Unterrichtsstunde eine Strafe von 30 Mark, bezw. 3 Tagen Gefängniß, der Nichte, welche ihn dabei unter seiner Aufsicht unterstützt hatte, für jede Stunde eine Strafe von 15 Mark, bezw. einen Tag Gefängniß an. Die Regierung sucht also den polnischen Kindern auch die private Erlernung ihrer Muttersprache unmöglich zu machen, gestützt auf das staatliche Schulmonopol. So etwas dürfte nur in Preußen vorkommen." Wir glauben nicht, daß dem Staate das Recht eines Schul- und Lehrmonopols zusteht. Stände es ihm aber zu, so dürfte er es unseres Erachtens doch nimmer zu dem Zwecke verwenden, um einem Volke seine Muttersprache zu entreißen.

Aehnlich schreibt die „Trier'sche Landeszeitung" vom 12. Januar 1888 aus Berlin: „Der Cultusminister hat wieder eine Verfügung gegen die Polen erlassen. Im September vorigen Jahres hob Herr v. Goßler bekanntlich die wenigen polnischen Sprachunterrichtsstunden auf, in welchen polnische Schüler ihre Muttersprache so weit lernten, daß sie später den Katechismus und das Gebetbuch benutzen konnten. Diese Verfügung bezog sich aber nur auf Westpreußen und Posen, dann aber war darin auch nur von Volksschulen die Rede. In Oberschlesien aber bestand noch der polnische Leseunterricht in den obersten Klassen polnischer Schulen, und auch in Bürger-, Mittel- und Mädchenschulen Westpreußens und Posens war durch die Verfügung nicht ausdrücklich verboten, polnisch lesen und schreiben zu lernen. Hatte der Minister Oberschlesien etwa vergessen? Wir wissen es nicht; thatsächlich hat er jetzt seine Verfügung auch auf jene Provinz ausgedehnt; ferner auf alle Schulen niederer Ordnung, so daß also in allen öffentlichen Mittel- und Mädchenschulen der polnische Sprachunterricht verboten ist. Verboten wird er aber auch in allen Privatmädchenschulen, welche staatliche Zuschüsse erhalten, während für nicht staatlich unterstützte Privatschulen eine Verfügung noch vorbehalten ist. So ist es also den polnischen Kindern unmöglich gemacht, in den Schulen, welche von ihren Eltern unterhalten werden, auch nur den Katechismus und das Gebetbuch in ihrer Muttersprache lesen zu

lernen. Ob irgend ein Staat seine anderssprachlichen Unterthanen in der Weise behandelt, wie Preußen die polnischen Katholiken?" Wie kann, so fragen wir unwillkürlich, wie kann eine Regierung, die einem Volke eines seiner theuersten Güter, seine Muttersprache, entreißt, erwarten, daß eben dieses Volk gegebenenfalls für die Güter der Regierung und der Regierenden mit Begeisterung eintrete?

Es gibt ein Gebiet, auf welchem die Gefahr entsetzlich nahe liegt, die eigenen Interessen und Wünsche, und nicht das Wohl der Kinder bei der Erziehung als Richtschnur des Handelns walten zu lassen. Dieses Gebiet ist das der Religion. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es vor vielen Jahren begegnet, daß er gelegentlich von seiten protestantischer Eltern gebeten ward, die Ferienarbeit ihrer Söhne ein wenig zu überwachen; es gehörte hierzu auch der lutherische Katechismus. Er lehnte es jedoch ab, sie in diesem zu überhören, in der Ueberzeugung, daß, sobald die Religion in Frage kommt, Kinder nur von Angehörigen derselben Religion unterrichtet und erzogen werden sollten, also Katholiken von Katholiken, Lutheraner von Lutheranern, Juden von Juden u. s. w. Sobald es sich nun um das Schulwesen im großen und ganzen handelt, und nicht bloß um vorübergehenden Unterricht in diesem oder jenem profanen Fach, kann die Religion unmöglich ganz ausgeschlossen werden. Es scheint uns daher, katholische Kinder sollten, wenn irgend möglich, nur einem katholischen Elementarlehrer, an den Gymnasien nur einem katholischen Klassen- und Geschichtslehrer u. s. w., und schließlich in letzter Instanz (soweit der Staat in Frage kommt) nur einem katholischen Cultusminister unterstellt werden.

Die preußische Schulidee indes will das anders. Das Schulwesen, auch für Katholiken, ruht in den höheren Instanzen fast ganz in protestantischen Händen. Zudem hat Fürst Bismarck offen erklärt, er hoffe von der Thätigkeit der Schule die Erreichung jenes Zieles, welches man im offenen Culturkampf vergebens angestrebt hatte.

Ist nun einmal die höchste Regelung des Schulwesens, auch für Katholiken, in protestantische Hände gelegt, so wird es unvermeidlich, wenn auch unbewußt, mehr oder weniger in protestantischem Geiste geleitet werden. Aber vor ganz bewußten handgreiflichen Zurücksetzungen und Benachtheiligungen der Katholiken sollte man doch wenigstens sich hüten. Es sollte also ängstlich darüber gewacht werden, daß die Katholiken im Vergleich zur Seelenzahl ebenso reichlich mit Elementar-Schulen, Gymnasien u. s. w. bedacht würden, wie die Protestanten; die Zahl der

katholischen Schulinspectoren, Schulräthe u. s. w. sollte sich dem Verhältnisse der Seelenzahl gewissenhaft anschließen. Noch mehr sollte gewacht werden, daß im Schulwesen für Katholiken nicht Männer fungirten, welche durch ihr Beispiel und ihre präsumtive Tendenz der katholischen Jugend noch gefährlicher werden können als Protestanten. Hierher gehören: Altkatholiken, abgefallene und verheiratete Priester, Katholiken, welche ihre Kinder protestantisch erziehen lassen. Derartige Persönlichkeiten setzen sich ja in der That weit mehr in revolutionären Gegensatz zur katholischen Kirche und zum katholischen Glauben als Protestanten. Diese sind eben Protestanten, weil sie von ihren Eltern protestantisch erzogen wurden. Jene Männer aber haben aus freier Wahl der Kirche den Rücken gekehrt; von der Regierung im Schulfach angestellt, sind sie eine lebendige Aufforderung für die Lehrerwelt und die Jugend, gleichfalls der Religion, dem Glauben, der Kirche, der Sittlichkeit (wie sie nun einmal nach katholischem Glauben verstanden wird) den Rücken zu kehren. Wenn der Staat der katholischen Jugend solche Männer als Schulbeamte setzt, so ist das ähnlich, als wenn die Kirche dem Staate aufdrängen wollte: Deserteure zu Generälen, Hochverräther zu Beamten, Meineidige zu Richtern. Mag subjectiv der Verbrecher gegen die Gesetze, sei es der Kirche, sei es des Staates, durch Unwissenheit oder aus anderen Gründen im Gewissen entschuldigt sein: objectiv sind Männer, wie die oben bezeichneten, von der Regierung als Schulbeamte verwendet, eine Aufforderung für die gesammte katholische Jugend, vom Glauben und der Sittlichkeit sich abzuwenden, wie sie es gethan haben.

Leider fanden wir bei einer frühern Untersuchung [1] sogar diese einfachsten pädagogischen Rücksichten für uns Katholiken in unbegreiflicher Weise außer Acht gelassen. So bestand (um nur ein einziges Beispiel zu nennen) in Berlin für eine gewaltige katholische Bevölkerung kein einziges katholisches, kein einziges paritätisches Gymnasium; es gab an keinem der elf Gymnasien einen katholischen Religionslehrer. Umgekehrt dagegen war für die Protestanten in Köln an jedem der vier Gymnasien ein evangelischer Religionslehrer angestellt; an einem derselben fungirten außerdem acht andere evangelische Lehrer, unter ihnen ein evangelischer Director [2]. Und das, obgleich die Zahl der Katholiken in Berlin etwa viermal so groß war als die der Protestanten in Köln! Ebenso ist es

[1] Vgl. den Artikel: Die „Parität" in der Schule. Bd. XXXII. S. 267 ff.
[2] Vgl. Bd. XXXII. S. 285.

noch in aller Erinnerung, wie in der Hitze des Culturkampfes Altkatholiken, Katholiken, die ihre Kinder protestantisch erziehen ließen, beweibte Priester u. s. w. von der Regierung als Lehrer oder Schulbeamte verwendet wurden.

Ob jetzt die Parität besser gehandhabt wird? Daß einiges geschehen ist, wollen wir gern zugeben, z. B. daß viele katholische Geistliche als Lokal-Schulinspectoren angestellt sind.

Wir haben uns bemüht, für einen kurzen Zeitraum in einer Zeitung die Notizen zu verfolgen, welche auf die Parität Bezug haben. Wir griffen beliebig einige Wochen heraus und beschränkten uns auf ein einziges Blatt, die „Kölnische Volkszeitung", also ein Blatt, welches nicht einmal, wie die „Germania" oder die „Schlesische Volkszeitung", in einer protestantischen oder stark gemischten Gegend erscheint, bei welchem also die confessionellen Fragen weniger in den Vordergrund treten. In der „Kölnischen Volkszeitung" stießen wir nun auf folgende Notizen, die hier in chronologischer Reihe folgen mögen:

28. März 1889, Bl. 1. Officiöse Selbstgerechtigkeit. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wirft der „Germania" und der „Schlesischen Volkszeitung" unwahre Behauptungen und Verdächtigungen in betreff von Kreis-Schulinspectoren vor, die man als „Staats-, Taufschein- und Auchkatholiken oder Altkatholiken" hinstelle, um der katholischen Bevölkerung das Vertrauen zu denselben zu benehmen. Die „Germania" antwortet darauf: „Läugnet die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung', daß die preußische Unterrichtsverwaltung ‚Staats-, Taufschein- und Auchkatholiken' für katholische Schulämter verwendet bezw. verwendet hat? Da führt das 1. Heft des Jahrgangs 1889 des ‚Centralblattes für die preußische Unterrichtsverwaltung' auf S. 25 für Thorn als ständigen Schulinspector einen Herrn Schröter als noch im Amte befindlich auf. Derselbe ist Staatskatholik; denn er hat als Religionslehrer am Lehrerseminar zu Posen die Ratiborianer-Adresse unterschrieben, wurde bald zum Director des Lehrerseminars zu Fulda befördert, verheiratete sich dann ungeachtet seines priesterlichen Charakters und fungirt jetzt bereits fast zehn Jahre als beweibter Priester zum Aergernisse der Katholiken als königlich preußischer Schulinspector in Thorn. Aber dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da. In Köln beschäftigte man jahrelang den beweibten katholischen Priester Lauer als Schulrath für katholische Schulen, bis die Entrüstung einer Volksversammlung seine Versetzung erzwang, ja in Mogilno hielt die Regierung jahrelang den beweibten katholischen Priester Suszczynski im Besitze der katholischen Pfarre. Da hat das officiöse Organ einige Beispiele, wie die Regierung ‚Auchkatholiken' stützt. Daß die Regierung Staatskatholiken ermuntert, ja ins Leben gerufen hat, das beweist die Belobung der Staatskatholiken-Adresse und vor allem die verfehlte Gründung des In-

stituts der Staatspfarrer, von denen ja jetzt noch zwei in Kosten und Schrotz als bleibende Zeugen culturkämpferischer Gesinnung zum Aergerniß und Schaden volkreicher Gemeinden conservirt werden. Sprechende Zeugnisse für die Unterstützung der Altkatholiken bietet in Hülle und Fülle der Cultusetat und die geradezu verblüffende, selbst vom Abgeordnetenhause abgelehnte Forderung der Gründung eines altkatholischen Seminars. Das katholische Volk hat alle diese Thaten noch im Gedächtniß; es hat es miterlebt, wie im Culturkampfe zahlreiche Gymnasiallehrer und Beamte als ‚Staats- und Altkatholiken' sich erklärten und darauf Beförderung erfuhren, und das katholische Volk machte sich seinen Vers dazu, den ihm auch heute jede officiöse Unterscheidung zwischen ultramontanen und nicht ultramontanen Katholiken ins Gedächtniß ruft."

29. März 1889, Bl. 1. Briesen, 26. März. Ueber die Schulverhältnisse im hiesigen Kreise bringt das „Westpreußische Volksblatt" Folgendes. Im benachbarten Bahrendorf sind unter etwa 130 Schulkindern nur 35 evangelische Schüler. Für diese 35 Schüler ist seit October vorigen Jahres eine besondere evangelische Schule eingerichtet, und es soll jetzt ein neues evangelisches Schulhaus gebaut werden — auf Kosten der königlichen Regierung. In Dembowalonka dagegen sind unter etwa 120 Schulkindern gegen 80 katholische Schüler, für welche bisher trotz mehrfacher Anregungen ein katholischer Lehrer als zweiter neben dem ersten, evangelischen Lehrer nicht angestellt worden ist. Wenn man den Katholiken dasselbe gewähren wollte, was man den Protestanten gewährt, so müßte in Dembowalonka eher eine katholische als in Bahrendorf eine evangelische Schule eingerichtet werden. Es wird aber nicht einmal ein katholischer Lehrer bei der einen Schule angestellt. Auch ein Beispiel von „Parität"!

29. März 1889, Bl. 1. Ein „katholischer" Kreis-Schulinspector. Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ins Stammbuch, Herrn Cultusminister v. Goßler aber zur Beachtung empfiehlt die „Germania" folgende Mittheilung aus der westfälischen Mark über einen „katholischen" Muster-Kreis-Schulinspector: „Wie wenig die gerechten Wünsche der Katholiken auf dem Schulgebiete berücksichtigt werden, geht neuerdings daraus hervor, daß für den neugebildeten Schulinspections-Bezirk Gelsenkirchen-Hattingen-Schwelm ein Mann berufen ist, der nicht nur eine protestantische Frau hat, sondern auch seine Kinder in der protestantischen Religion erziehen läßt; es ist der Gymnasiallehrer Rohde von Neuwied. Dieser Herr ist also berufen, vom 1. April d. J. ab die Aufsicht über ca. 180 katholische Schulklassen zu führen und als Kreis-Schulinspector auch über die Leistungen der Kinder in der katholischen Religion sein Urtheil abzugeben. Wäre es da nicht angemessener gewesen, wenn die königliche Staatsregierung gleich einen Protestanten ernannt hätte? Oder glaubt der Herr Cultusminister durch die Berufung von Männern, die eine solche Stellung zur Kirche einnehmen, das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen?"

Wenige Tage später stoßen wir auf folgende Notiz: Die Rohde'sche Angelegenheit wird von der „Germania" eingehend besprochen. Dieselbe

stellt zunächst fest, daß Herr Rohde zum commissarischen Kreis-Schulinspector für Gelsenkirchen in der That auf den 1. April berufen war, und daß sie ihrer weitern Mittheilung, Herr Rohde werde als Kreis-Schulinspector in Gelsenkirchen „nicht angestellt werden", mit Recht die Bemerkung hinzufügen konnte, dann sei die Berufung „offenbar rückgängig gemacht worden". Aus Neuwied schreibt man dem genannten Blatte in dieser Sache: „Schon vor mehreren Monaten meldete die ‚Neuwieder Zeitung' die Ernennung des Herrn Rohde für Gelsenkirchen. Gestern (29. März) brachte die ‚Neuwieder Zeitung' die Nachricht, daß Herr Rohde zum 1. April (an welchem Tage er das Amt in Gelsenkirchen antreten sollte) nach Pleschen, Regierungsbezirk Posen, versetzt sei. Die Ernennung nach Gelsenkirchen ist also rückgängig gemacht und hat es damit — wie hier allgemein bekannt ist — folgende Bewandtniß. Gelsenkirchen hat zwei confessionell getrennte Schulinspectionen, und Herr Rohde war als katholischer Schulinspector ernannt. Da dieser Herr seine Kinder protestantisch erziehen läßt, der Loge angehört, auch selbst nie in der katholischen Kirche, sondern nur in der evangelischen bisher gesehen worden ist, fühlte man sich in Gelsenkirchen über die Wahl dieser Persönlichkeit mit Recht beschwert und man wurde . . ." Hier schildert der Correspondent nun, mit Nennung der vermittelnden Persönlichkeit, einen der Schritte, welche zur Verhinderung der Uebersiedelung des Herrn Rohde nach Gelsenkirchen gethan worden sind. Die „Germania" gibt aus naheliegenden Gründen, obgleich es sich um ein hochverdienstliches Werk handelt, den Namen nicht, und bemerkt nur, daß nicht bloß von einer Seite Schritte in dieser Richtung gethan worden sind, druckt aber die Schlußworte des Correspondenten noch ab. Derselbe schreibt: „Herr v. Goßler besaß in diesem Falle die vernünftige Einsicht, die Beschwerde als begründet anzuerkennen und schaffte durch Versetzung des Herrn nach Pleschen Abhilfe. Welche confessionellen Verhältnisse in Pleschen bestehen, wissen wir hier nicht. Zunächst ist es jedenfalls von allgemeinem Interesse, daß wenigstens der wohlbegründeten Beschwerde der Katholiken des Kreises Gelsenkirchen Rechnung getragen worden ist." Dann fügt die „Germania" hinzu: „Die Verhältnisse in Pleschen, die unserm Neuwieder Correspondenten nicht bekannt sind, sind genau dieselben wie in Gelsenkirchen, da Herr Rohde auch in Pleschen als katholischer Kreis-Schulinspector, als Inspector über katholische Schulen fungiren soll. Die Rechte der katholischen Kirche wie der Katholiken und die Grundsätze und Gefühle der Katholiken sind aber ebenfalls im Kreise Pleschen genau dieselben, wie in der westfälischen Mark. Wir setzen deshalb als selbstverständlich voraus, daß Herr v. Goßler die Unmöglichkeit der Ernennung eines Mannes wie Herr Rohde für Pleschen ebenso anerkennt, wie er sie für Gelsenkirchen-Hattingen-Schwelm anerkannt hat, und daß also die Berufung nach Pleschen, wenn sie nicht bereits in den letzten Tagen rückgängig gemacht worden, jetzt rückgängig gemacht wird. Was wir erwarten, ist unser Recht; denn wir haben das Recht auf katholische und darum auch katholisch geleitete und beaufsichtigte Schulen, und so lange Herr v. Goßler sogar der oberste katholische Religionslehrer in Preußen ist, sollte auch die einfachste Klugheit ihm rathen, in diesem nun

einmal eclatant gewordenen Falle ‚Rohde‘ den katholischen Gefühlen gerecht zu werden.“

30. März 1889, Bl. 1. Die Ansiedelungs-Commission in der Provinz Posen geht nun auch mit der Errichtung neuer, und wie die Verhältnisse sich gestalten, protestantischer Schulsysteme vor. Aus dem Hundert-Millionen-Fonds hat man für die Kinder der Kolonisten Schulhäuser gebaut, sowie Unterrichtsgeräthe und Lehrmittel beschafft. Derselbe Fonds bestreitet auch die Mittel zum Unterhalte dieser Kolonistenschulen. Der Lehrergehalt dagegen wird andern staatlichen Fonds entnommen. Bisher hat man sieben solcher Kolonistenschulen gegründet, nämlich zwei im Kreise Wongrowitz (zu Jaroszewo und Jmielniki), drei im Kreise Gnesen (zu Swiniacki für 40 Kinder, in Komorowo für 20 Kinder und in Lubowo für 50 Kinder), ferner eine für 25 Kinder zu Lovecice (Kreis Jarotschin) und zu Slaskowo (Kreis Rawitsch). Die Errichtung protestantischer Kirchensysteme und der Bau von Predigerhäusern auf Kosten aller Steuerzahler wird wohl nicht lange warten lassen.

31. März 1889, Bl. 1. Thorn, 29. März. Nach dem „Westpreußischen Volksblatte“ besuchen gegenwärtig 3236 Schüler die hiesigen städtischen Schulen, 1527 Knaben und 1709 Mädchen. Der Confession nach sind 1346 katholisch, 1739 evangelisch und 151 jüdisch. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen im städtischen Dienste beträgt 69. Nach der Confession der Schüler müßten 28 bezw. 29 katholische, 37 bezw. 38 evangelische und 3 jüdische Lehrer angestellt sein. In Wirklichkeit sind aber von 69 Lehrpersonen nur 23 katholisch und 46 evangelisch. Unter den 69 Lehrkräften sind 15 Lehrerinnen, sämmtliche evangelisch. Auch hier sieht man wieder deutlich, wie die Katholiken benachtheiligt werden. Im Jahre 1880 waren hierselbst sogar nur 14 katholische Lehrer. Seit diesem Jahre sind 13 neue Lehrerstellen eingerichtet worden, von denen 9 mit katholischen Lehrkräften besetzt wurden. Von den sechs Leitern der Stadtschulen sind zwei katholisch und vier evangelisch. Tritt schon bei der Anstellung der Lehrer eine Bevorzugung der Protestanten auf, so erblickt man noch eine weit größere Benachtheiligung der Katholiken, wenn man auf die Confession der anderen städtischen Beamten sieht!

2. April 1889, Bl. 1. Breslau, 30. März. Die „Frankenstein-Münsterberger Zeitung“ schreibt: „Einen besonders auffallenden Beitrag zu dem Kapitel der ‚Parität‘ auf dem Schulgebiete liefert unser Nachbarstädtchen, der berühmte schlesische Wallfahrtsort Wartha. Dort gibt es sechs schulpflichtige protestantische Kinder, von denen aber zwei kaum in Betracht kommen können, da deren Eltern nur vorübergehend in Wartha sich aufhalten. Außerdem gibt es in einem Orte, der von Wartha 15 oder höchstens 20 Minuten entfernt ist, eine evangelische Schule, Kirche und Pastorei, so daß die sechs bezw. vier protestantischen Kinder von Wartha sehr bequem jene Schule besuchen oder doch dahin zum Religionsunterricht gehen können. Nichtsdestoweniger hat die Regierung in Breslau constatirt, in Wartha sei eine evangelische Volksschule ein Bedürfniß, und hat nach dem letzten Amtsblatte einem Fräulein die Concession zur Errichtung einer solchen ertheilt. Man wird gut

thun, diesen Fall ganz besonders sich zu merken und darauf hinzuweisen, wenn bei einer zehnfachen Anzahl katholischer Schulkinder die Bedürfnißfrage wiederum verneint wird." Ratibor besitzt aus der Zeit des offenen Culturkampfes immer noch die unheilvolle, von der Regierung selbst preisgegebene Simultanschule. Bei der Einrichtung derselben hatte die katholische Schule 22, die protestantische 4 Lehrkräfte, welche den Bedürfnissen vollkommen genügten. Namentlich war die Anzahl der protestantischen Lehrkräfte im Verhältniß zu den Schülern recht auskömmlich bemessen. Gegenwärtig hat dieses Schulsystem einen protestantischen Leiter, und die protestantischen Lehrkräfte sind um das Doppelte (auf 8) vermehrt, während die katholischen nur auf 25 vermehrt wurden. Die Simultanschule wird gegenwärtig von 2113 katholischen und nur 410 protestantischen Schulkindern besucht. Nun haben die 9 katholischen Stadtverordneten vor einiger Zeit einen Antrag auf Umwandlung der Simultanschule in Confessionsschulen gestellt. Dem Schicksale des Antrages sieht man mit Spannung entgegen, zumal die Schuldeputation neuerdings eine weitere protestantische Lehrkraft, die neunte, berufen hat. Bei der Zusammensetzung des Magistrats, meint die „Oberschlesische Volkszeitung", sei an einer Bestätigung dieses Beschlusses durch denselben durchaus nicht zu zweifeln, eher an der Bestätigung von seiten der Regierung. Für die übrigen drei noch unbesetzten Lehrerstellen würden ebenfalls Protestanten berufen werden, um die Auflösung der Simultanschule unmöglich zu machen.

2. April 1889, Bl. 1. Zur Schulfrage schreibt man der „Germania" vom Niederrhein: „Die Herren aus Schlesien und Posen, welche im Landtage ein Wort mitzusprechen haben, wundern sich oft über die zärtliche Fürsorge der königlichen Regierung für die protestantischen Schulen. Das ist bei uns am Rhein gar nichts neues. Im Kreise Cleve hatte die Gemeinde Keeken anno 1851 mit Prediger und Küster 20 Protestanten, welche alle bis auf ein uneheliches Kind großjährig waren. Der dortige Prediger zog dann eine protestantische Taglöhnerfamilie aus der Grafschaft Moers heran, welche sieben Kinder mitbrachte, sammelte in Holland und vielleicht auch in Preußen die nothwendigen Gelder zum Neubau einer Schule und stellte darauf bei der Regierung den Antrag auf Anstellung eines protestantischen Lehrers und Erwirkung des Normalgehaltes aus der Gemeindekasse für denselben. Die königliche Regierung wußte den fast ausschließlich katholischen Gemeinderath bereit zu machen, den Normalgehalt dafür zu bewilligen, weil es unbillig sei, daß evangelische Kinder eine katholische Schule besuchen müßten, und indem in Aussicht gegeben wurde, daß über den Normalgehalt hinaus zu dem Zwecke nie ein mehreres verlangt werden solle. Aber noch in den fünfziger Jahren wurde dem protestantischen Lehrer der Gehalt zwangsweise erhöht, so daß seine Competenzen bessere wurden, als die des katholischen Lehrers, der 160 Kinder unterrichten mußte."

7. April 1889, Bl. 1. Aus der Eifel, 5. April. Zum Kapitel der „katholischen" Schulinspectoren u. s. w. können wir der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ebenfalls mit einem Beispiele aufwarten. Der katholische Kreis Schleiden im Regierungsbezirk Aachen hatte bis zum

Jahre 1888 als Kreis-Schulinspector einen katholischen Geistlichen, der inzwischen seine Laufbahn weiter gemacht hat. Der jetzige Kreis-Schulinspector ist Laie, auch katholisch, lebt aber in gemischter Ehe und läßt seine Kinder protestantisch werden. Der Decernent in Schulsachen für den Kreis Schleiden bei der Regierung in Aachen ist gleichfalls katholisch, hat aber ebenfalls eine protestantische Frau und protestantische Kinder. Ob im ganzen Königreich Preußen auch ein evangelischer Kreis aufzutreiben ist, dessen Schulinspector ein Protestant mit katholischen Kindern ist? Schon der Gedanke an eine solche Möglichkeit scheint uns an „Reichsfeindlichkeit" zu streifen. Warum schickt man denn solche Beamte nicht in protestantische Bezirke? Will man etwa uns Katholiken auf solche Weise nur den Unterschied veranschaulichen, der nach liberaler Dogmatik besteht zwischen einem Katholiken schlechthin und einem „Ultramontanen"?

7. April 1889, Bl. 1. Breslau, 5. April. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung in solchen Fällen, wo protestantische Kinder katholische Schulen besuchen, weil protestantische nicht am Orte sind, sich sehr gern bereit finden läßt, die Errichtung protestantischer Schulen für ein Bedürfniß zu erklären, auch wenn die protestantischen Minderheiten der schulpflichtigen Kinder ganz geringe sind. Bezugnehmend auf eine Erklärung der Regierung, daß ein solches Bedürfniß der Errichtung einer protestantischen Schule für die sechs protestantischen Schulkinder in dem ganz katholischen Wallfahrtsorte Wartha bei Frankenstein in Schlesien vorhanden sei, erlaubt sich die „Schlesische Volkszeitung" im Interesse der von der königlichen Regierung stets so betonten Parität eine ganze Reihe von schlesischen Ortschaften namhaft zu machen, in denen beträchtliche Minderheiten katholischer Kinder protestantische Schulen zu besuchen gezwungen sind, ohne daß die königliche Regierung das Bedürfniß einer katholischen Schule bisher anerkannt hätte. Die genannte Zeitung schreibt: „Bleiben wir gleich in der Nähe von Wartha. Da befindet sich das Dorf Giersdorf, bis 7 km von Wartha entfernt. Der königlichen Regierung ist sicher nicht bekannt, daß daselbst 41 katholische Schulkinder sind, von denen fünf die protestantische Schule zu Giersdorf besuchen, während 36 den weiten Weg zu der katholischen Schule nach Wartha machen müssen. Jene sechs protestantischen Kinder aus Wartha würden aber schon in einer Entfernung von 1/4 Stunde eine protestantische Schule finden. In Schönjohnsdorf müssen 69 katholische Schulkinder die protestantische Schule besuchen. In der katholischen Pfarrei Friedland, Kreis Waldenburg, besuchen 126, in Ober-Wüstegiersdorf 65, in der katholischen Pfarrei Gottesberg 387, darunter in Fellhammer allein 264, in der Pfarrei Strehlen 70 katholische Kinder protestantische Schulen, in der Pfarrei Brieg 180 katholische Kinder, in der Pfarrei Lossen bei Brieg 63. In Baumgarten bei Ohlau wäre für 73, in Jungwitz für 64, in Klein-Sägewitz für 58 katholische Kinder die Errichtung katholischer Schulen dringendes Bedürfniß. In Schmolz besuchen 74 katholische Kinder die protestantische Ortsschule; in der Pfarrei Deutsch-Lissa besuchen 116, in der Pfarrei Hundsfeld 62, in der Pfarrei Oels 74, in der Pfarrei Wallendorf 94, in der Pfarrei Schollendorf 80, in der Pfarrei

Bischdorf 60, in der Pfarrei Goschütz 78 katholische Kinder protestantische Schulen. In Resigode, Pfarrei Radziunz, besuchen 41, in Reichen, Pfarrei Kaulwitz, 47, in Schweinern 36 katholische Kinder die protestantischen Ortsschulen; an letzterm Pfarrort namentlich waren alle Bemühungen, eine katholische Schule zu gründen, bisher vergeblich. Diese Angaben mögen vorerst genügen; wir sind aber bereit, die Liste zu vervierfachen und behalten uns dies ausdrücklich vor."

11. April 1889, Bl. 1. Von der Ahr, 10. April. Zu dem Artikel in Nr. 95, Morgenausgabe, betr. die Schulinspection in Neuenahr bemerke ich, daß unter dem protestantischen Schulinspector nicht nur 400, sondern über 800 katholische Kinder mit zehn katholischen Lehrkräften stehen. Kein Pfarrer hat mehr seit der Culturkampfszeit bei der Regierung in Koblenz Gnade gefunden.

12. April 1889, Bl. 1. Kreis-Schulinspectoren in Ermland. Aus Braunsberg wird der „Germania" geschrieben: „Abgesehen von dem verheirateten katholischen Geistlichen Schrötter, der in Thorn als Schulinspector seit vielen Jahren fungirt, hatte die durchaus deutsche und loyale Diöcese Ermland vor einigen Jahren zwei lutherische Pastoren, einen Altkatholiken, der eine protestantische Frau geheiratet hat und seine Kinder protestantisch erziehen läßt, einen ‚Auchkatholiken' und nur einen einzigen Katholiken als Kreis-Schulinspectoren. Als dann in einem Bezirk, Heilsberg, endlich ein Katholik angestellt werden sollte, wurden ihm die wenigen protestantischen Schulen nicht unterstellt, sondern als eigener Kreis-Schulinspector der Superintendent von Heilsberg ernannt. Jetzt sind an Stelle der oben erwähnten zwei protestantischen Pastoren Katholiken getreten; aber noch fungirt in dem katholischen Bezirke Braunsberg Herr Kreis-Schulinspector Seemann, der selbst Altkatholik, dessen Frau protestantisch ist und dessen Kinder protestantisch erzogen werden. In Rössel amtirt Kreis-Schulinspector Schlocht, dessen Frau protestantisch ist. Die Verhältnisse im Bezirke Stuhm sind ähnliche."

19. April 1889, Bl. 1. Oberschlesische Kreis-Schulinspectoren. Aus dem Kreise Grottkau schreibt man der „Schlesischen Volkszeitung": „Jüngst wurde in dieser Zeitung der königliche Kreis-Schulinspector Keihl ohne jede Einschränkung den römisch-katholischen Kreis-Schulinspectoren Schlesiens beigezählt, was in hiesigem Kreise befremdet hat, da Herr Keihl hier allgemein als Altkatholik gilt. Wollen wir auch gern zugeben, daß derselbe aus leicht erklärlichen Gründen in den letzten Jahren jede Verbindung mit jener Religionsgesellschaft aufgegeben haben und sich auch amtlich als Katholik bezeichnen mag, so steht doch unbestritten fest, daß Herr Keihl bei seinem Amtsantritte ausgesprochener Altkatholik gewesen und, soviel uns bekannt, bisher die kirchlich vorgeschriebenen Bedingungen zur Rückkehr in die römisch-katholische Kirche nicht erfüllt hat. Herr Keihl hat seiner Zeit dem Pfarrer in Grottkau ausdrücklich erklärt, daß dieser nicht sein Pfarrer sei, weil er altkatholisch sei; dementsprechend hat er auch ehedem seine beiden Söhne auf dem Brieger Gymnasium als Altkatholiken angemeldet und dieselben auf die Bemerkung des Directors hin, daß an der Anstalt altkatholischer Unter-

richt nicht ertheilt werde, an dem katholischen Religionsunterricht nicht Theil nehmen lassen. Diese Thatsachen machen es wohl erklärlich, daß man im hiesigen Kreise Herrn Keihl immer noch als Altkatholik betrachtet, selbst wenn er in amtlichen Listen nicht als solcher geführt werden sollte." Herr Keihl gehört also zu den altkatholischen Kreis-Schulinspectoren. Der Procentsatz der letzteren steigt somit auf 5,40, der der katholischen fällt auf 43,27. Wir wiederholen: im Regierungsbezirke Oppeln fungiren: 35,13 % protestantische Kreis-Schulinspectoren, 5,40 % altkatholische, 13,51 % katholische, deren Kinder protestantisch sind, 43,27 % katholische, 2,70 % der Stellen sind zur Zeit vacant. Die Bevölkerung ist zu 89,3 % römisch-katholisch und nur zu 9,1 % protestantisch!

1. Mai 1889, Bl. 1. Berlin, 30. April. In dem unmittelbar an Berlin anstoßenden Dorfe Schöneberg besuchen 82 katholische Kinder die protestantische Gemeindeschule. Besuchten etwa 80 oder noch weniger protestantische Kinder eine katholische Schule, so würde die Errichtung einer protestantischen Schule mit protestantischen Lehrern nicht lange auf sich warten lassen; in Schöneberg ist weiter nichts zu erlangen gewesen, als daß ein katholischer Lehrer aus Berlin der Unter- und Oberstufe wöchentlich je zwei Stunden Unterricht im Katechismus ertheilt. Nur im Katechismus, nicht in der Biblischen Geschichte! In dieser erhalten nämlich die katholischen Kinder den Unterricht, obwohl derselbe den confessionellen Katechismusunterricht vielfach sehr nahe berührt, von protestantischen Lehrern! Wie mir glaubhaft versichert wird, werden von den protestantischen Lehrern auch auf den halbjährigen und den Entlassungszeugnissen die Angaben über Leistungen in der Religionslehre gemacht, dem katholischen Lehrer überhaupt weder die einen noch die anderen vorgelegt. Als ob der von dem katholischen Lehrer ertheilte katholische Religionsunterricht außerhalb des Schulorganismus stände, werden demselben weder Wochenbuch noch Versäumnißliste geliefert, auch keine amtliche Mittheilungen gemacht über die Namen neueingeschulter katholischer Kinder — diese Kenntniß muß der katholische Lehrer, oft mit großer Mühe, sich selbst verschaffen, was zur Folge hat, daß katholische Kinder manchmal wochenlang ohne Religionsunterricht bleiben —, ebensowenig über Verzug und Entlassung katholischer Kinder. Anträge auf Bestrafung von Schulversäumnissen sind von dem protestantischen Rector abgelehnt worden, weil der katholische Religionsunterricht nicht derartig in den Unterricht der Schöneberger Gemeindeschule eingefügt sei, daß ein Strafantrag als gerechtfertigt erscheinen könnte, und weil es ja auch möglich sei, daß die Kinder, welche den Religionsunterricht versäumten, protestantisch geworden wären. Daß diesen Uebelständen ein Ende gemacht werden muß, ist selbstverständlich. Hoffentlich wird es auch sofort geschehen, wenn nur der Behörde Anzeige gemacht wird.

10. Mai 1889, Bl. 1. Schulzustände in Schlesien. Nach dem „Plesser Stadtblatt" soll in Mittel-Lazisk, Kreis Pleß, eine mit 1000 Mark dotirte evangelische Lehrerstelle für die dort befindlichen 16 evangelischen Schüler errichtet werden. Da eine annähernd gleiche Zahl von evangelischen Schulkindern auch in Kobier und in Lonkau desselben Kreises vorhanden

ist, dürfte die Errichtung evangelischer Schulen auch in den letztgenannten beiden Ortschaften in nicht allzu weiter Ferne stehen. Wie „dringend nöthig" die neue protestantische Schulgründung in Oberschlesien, eben jene in Mittel-Lazisk, ist, mag daraus erhellen, daß man, um jene „erhebliche Anzahl" von 16 evangelischen Schülern zu erhalten, erst, wie der „Schlesischen Volkszeitung" geschrieben wird, vier benachbarte Ortschaften hat zu Hilfe nehmen und in das neue Schulsystem mit einbeziehen müssen. Wäre man doch auch so fürsorglich für die katholische Schuljugend! In dem von Lazisk nicht weit entfernten Dorfe Wilkowy unterrichtet bei 930 Mark Jahresgehalt ein katholischer Lehrer von 28 Dienstjahren 165 Kinder. Dem Lehrer der neuen protestantischen Schule mit 16 Zöglingen sind nach obiger Meldung alsbald 1000 Mark Gehalt zugesichert.

Wir wiederholen: Die vorstehenden Notizen, unmittelbar nur einem der vielen katholischen Tagesblätter entnommen, beschränken sich auf den Raum weniger Wochen; wir griffen den Zeitraum beliebig heraus, als wir gerade Zeit hatten, uns mit der Frage zu beschäftigen; der Pack von Zeitungsnummern, dem wir sie entnahmen, war, wenn wir uns recht entsinnen, nicht einmal vollständig; es kann leicht sein, daß wir auch einige einschlägige Notizen übersehen haben; selbst von den aufgefundenen haben wir noch ausgelassen.

Vorstehendes war schon geschrieben, als wir von einer neuerdings veröffentlichten Statistik über das gesammte Volksschulwesen Preußens für das Jahr 1886 erfuhren. Wie es nicht anders zu erwarten stand, bestätigt dieselbe in trauriger Weise die ungleiche Behandlung, welche Katholiken und Protestanten im Schulwesen erfahren. Immerhin jedoch ist anzuerkennen, daß man endlich die Lage der Dinge bloßlegt. Noch mehr aber freute uns die Versicherung in der einleitenden Denkschrift: es sei eine der großen Aufgaben der Unterrichtsverwaltung, die Schuleinrichtungen so zu treffen, daß alle Kinder nicht nur in der Religion, sondern auch in allen anderen Lehrgegenständen von Lehrern ihres Bekenntnisses unterrichtet würden. Leider begegneten uns bald darauf wieder Thatsachen, die sehr nach Enttäuschung schmecken. Nur einige derselben seien beispielsweise hier angeführt.

Die „Köln. Volksztg." vom 13. Juni 1889, Bl. 1, schreibt:

Danzig, 10. Juni. Zur Parität auf dem Schulgebiete in Westpreußen erhält das „W. V.-Bl." aus Konitz folgende Zuschrift: „Seit dem 4. März d. J. ist der katholische Lehrer Jonke aus der katholischen Schule zu Bonk in Folge einer Diciplinar-Untersuchung aus dem Dienste entfernt. An seine Stelle ist der evangelische Lehrer Dickhof aus Karszin zur Vertretung von der Behörde dorthin befördert. Nun muß ich bemerken, daß

in der Schule 64 katholische und nur 11 evangelische Kinder sind. Seit dem 4. März, also schon drei Monate lang, entbehren die 64 katholischen Kinder demnach jeden Religionsunterricht. Und doch wäre es sehr leicht, dies abzustellen, denn die Ortschaft Karszin ist nur vier Kilometer entfernt. Dieselbe hat zwei katholische Lehrer; es wäre eine Kleinigkeit, einem derselben den Auftrag zu geben, in Bonk den katholischen Unterricht zu ertheilen. Dennoch geschieht nichts! Warum nicht?"

In der „Köln. Volksztg." vom 19. Juni 1889, Bl. 1, lesen wir:

Danzig, 16. Juni. Zur Beleuchtung der „Parität" auf dem Schulgebiet in Westpreußen schreibt man dem „Westpr. Volksbl." aus Zuckau: „In dem nicht weit von hier gelegenen Kirchdorf Rheinfeld befindet sich eine zweiklassige Schule mit zwei Lehrern und 106 Schülern, von denen 54 katholisch und 52 evangelisch sind. Man wird glauben, daß der eine Lehrer katholisch, der andere evangelisch ist. Allein beide Lehrer sind evanglisch. Am 1. October v. J. wurde der erste Lehrer, Hr. Meyer, daselbst auf seinen Antrag pensionirt, und in dessen Stelle ist von der Behörde wieder ein evangelischer Lehrer angestellt worden."

Ferner wird in der „Köln. Volksztg." vom 2. Juli 1889, Bl. 1, berichtet:

Posen, 30. Juni. In der Gemeinde Bronislawic bei Strzelno ist die Anstellung eines zweiten Lehrers nothwendig. Die Schule besuchen 100 katholische und 6 evangelische Kinder. Der Schulvorstand ist mit Anstellung eines zweiten Lehrers einverstanden, sofern derselbe ein Katholik wäre. Die Regierung besteht aber darauf, daß zum zweiten Lehrer nur ein Protestant berufen wird, weil die Schule von 6 (sechs) protestantischen Kindern besucht werde. Wolle die Gemeinde einen zweiten katholischen Lehrer, so müsse sie ihn selber unterhalten. Im Gegensatz hierzu sei hervorgehoben, daß in Lonk, in Ciencisk und in Zbytow, wo die eine Hälfte der Schulkinder katholisch und die andere Hälfte evangelisch ist, nur je ein evangelischer Lehrer angestellt ist. Die von den Katholiken der betreffenden Gemeinden erbetene Anstellung eines zweiten und zwar katholischen Lehrers wurde von der Regierung als „nicht nöthig" abgelehnt. So wird dem „Kuryer Poznanski" aus Inowrazlaw zur Charakteristik der Schulverhältnisse im Osten geschrieben.

Was muß solchen Dingen gegenüber, die noch beständig ihren Fortgang nehmen, die katholische Bevölkerung Preußens denken? — —

L. v. Hammerstein S. J.

Liebfrauensommer.

Maria Heimsuchung ist ein liebliches und bedeutungsvolles Fest. Es ist der freundschaftliche Besuch der Gottesmutter, wie ein liebliches Idyll, und zugleich ein wichtiger, neuer Ansatz in der Entwicklung der Erlösungsgeschichte: es ist eben die erste Offenbarung der Menschwerdung, die erste Zuwendung ihres Gnadensegens und das erste öffentliche Aufleuchten der Verehrung Unserer Lieben Frau in der Welt.

Wie der Sommer im Leben und Anblick der Natur, so bringt auch dieses Fest, mit dem Entglimmen des Sommers begangen, lebhaften Scenenwechsel im Aussehen des kirchlichen Lebens in katholischen Ländern. Es ist, als wenn das Magnificat, in den stillen Räumen des verwandtschaftlichen Hauses angestimmt, auf den Fittichen der Winde hinausgetragen, allerorts lebendigen Wiederhall fände, und als wenn der eilende Gang der Hochbegnadigten über die Höhen und Thäler des Gebirges Juda das Zeichen würde einer allgemeinen Bewegung: es ist, als ob der Wandertrieb sich des katholischen Volkes bemächtige. Dasselbe kann sich nicht mehr still zu Hause halten, es muß hinaus in die Weite, und zwar in Schaaren zu den alten, liebgewonnenen, heimischen Wallfahrtsstätten. Ganze Dörfer und Gegenden sind am Ziehen und Wandern. Lange, unabsehbare Züge, Männer, Kinder und Frauen, gefolgt von leinwandüberspannten Karren und Wagen, besetzen die Heer- und Verkehrsstraßen. Das Schauspiel könnte an die Wanderzüge unserer alten germanischen Vorfahren erinnern, die, von der Hand der Vorsehung geführt, aus den Steppen Innerasiens über den Ural kommend, in unsere Gegenden zogen. Es blitzt aber jetzt nicht Schild und Schwert in der Sonne, sondern Kreuz und Rosenkranz; nicht wilde und rauhe Kriegsgesänge erschallen, sondern lautes Beten und die lieben Wallfahrtslieder; es sind nicht Eroberungszüge, sondern friedliche und freundliche Massenbesuche des katholischen Volkes bei der Lieben Frau und Mutter der Christenheit. Es ist dieses Wallfahrtsleben gleichsam das Mobilwerden der Marienverehrung, und es drückt dem Sommer und Herbste mancher katholischer Gegenden ein ganz eigenthümliches und auffälliges Gepräge auf, namentlich in der Zeit zwischen den beiden Frauentagen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt. Man könnte diese Tage auch füglich Unserer Lieben Frau Sommerfreude nennen.

Es sind diese Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau, in ihrem Wesen gefaßt, nur Aeußerungen und Bethätigungen der Marienverehrung, die sich

in der katholischen Kirche so großartig ausspricht und entfaltet, daß sie Andersgläubigen oft wie eine unerklärliche Ueberschwänglichkeit und wie eine Art Schwärmerei vorkommt. Es beweist aber solch ein Urtheil wenig tiefe Kenntniß unserer Religion und des Christenthums überhaupt. Wer auch nur oberflächlich eingeht auf das Wesen des Christenthums und unserer Kirche, der wird sehen, daß es so kommen muß und nicht anders kommen kann. Einige Gedanken über die Begründung der Marienverehrung in der Kirche mögen dieses eher andeuten als in erschöpfender Weise darthun, und dies mehr in der Absicht, um uns an dem zu freuen, was wir haben, als um es zu vertheidigen.

Bekanntlich baut sich unsere Religion und das Wesen unseres Kirchenthums aus drei Hauptbestandtheilen auf, deren Beweis und Entwicklung den Inhalt unserer Religionshandbücher bilden. Es sind diese drei Hauptbestandtheile Glaube, Sittengesetz und Gnadenmittel. Zu diesen drei wesentlichen Fundamenten des Christenthums steht nun die Marienverehrung in der innigsten und wesentlichsten Beziehung.

I.

Der Glaube umfaßt den Schatz der geoffenbarten übernatürlichen Wahrheiten, welche wir annehmen und festhalten müssen, wenn wir katholische Christen sein wollen. Zu diesem Glauben nun steht Maria in einer doppelten Beziehung.

Erstens gehört Maria in mehrfacher Beziehung zum materiellen Inhalt unseres Glaubens. Maria ist wesentlich eingetragen als ein Theil in die Summe der Glaubenswahrheiten, mit anderen Worten, wir müssen manches von Maria gläubig annehmen, wenn wir nicht am Glauben und an der ewigen Seligkeit Schiffbruch leiden wollen. Dieser Stücke sind namentlich vier: erstens, daß Maria ohne Erbsünde empfangen ist; zweitens, daß sie nie eine persönliche, nicht einmal eine läßliche Sünde begangen; drittens, daß sie stets Jungfrau gewesen und geblieben; viertens endlich, daß sie wirklich und wahrhaft Gottesmutter ist. Die Erhebung der ersten Wahrheit zum Glaubenssatz durch Pius IX. im Jahre 1854 ist ein glorreicher Denkstein in der Geschichte unseres Jahrhunderts. Die zweite Wahrheit ist unter anderm genügend ausgesprochen von der Kirchenversammlung von Trient, indem sie sagt, „die Kirche halte fest, daß Maria durch ein besonderes Privilegium Gottes nie eine läßliche Sünde begangen“ (Sess. 6, can. 23). Die dritte Wahrheit ist feierlich verbürgt durch das Concil vom Lateran unter Martin I. (can. 3), die vierte Wahr-

heit endlich war das ruhmreiche Erkenntniß der Kirchenversammlung von Ephesus gegen den Ketzer Nestorius. Kein gläubiger Christ kann sich also gleichgiltig und unentschieden Maria gegenüber verhalten. Sie ist in die Glaubenssumme aufgenommen, die er bei Verlust der ewigen Seligkeit für wahr halten muß. Selbst wenn er das Apostolische Glaubensbekenntniß betet, bekennt er gläubig Maria. Es ist dieses das bündigste aller Glaubensbekenntnisse, bloß die allgemeinsten und wichtigsten Glaubenswahrheiten sind in dasselbe aufgenommen. Maria steht aber darin, und nicht gelegentlich wie Pilatus, sondern mit der ganzen Erhabenheit und Majestät ihrer eigenthümlichen Stellung und Bedeutung, mit der Würde der Jungfrau und Gottesmutter. Wer also Katholik sein will, kann ihr die Huldigung, die im Glauben liegt, nicht versagen. Und diese Huldigung ist die erste und wichtigste, und alles andere folgt aus derselben.

Maria steht aber infolgedessen noch in einer andern Beziehung zum Glauben. Wenn der Christ seinen Glauben kennt und dessen schöne Verkettung übersieht, ist ihm Maria selbst ein Abriß seines Glaubens und ein höchst liebliches und umfassendes Glaubensbekenntniß. Durch die vier Wahrheiten, mit denen Maria im Glaubensinhalt wurzelt, streift sie das ganze Gebiet des Glaubens und steht mit allen Theilen desselben in der innigsten Verbindung. Die Wahrheit ihrer unbefleckten Empfängniß gibt erstens Zeugniß von dem Dasein der übernatürlichen Ordnung der Gnade, in welcher Gott den Menschen geschaffen und welche nach Gottes Wille sein Lebenselement sein und sich in ihm zur einstigen Glorie durch die unmittelbare Anschauung Gottes verklären soll. Sie gibt zweitens Zeugniß von dem Abfall von dieser Ordnung durch die Sünde, von der Maria durch ein Privilegium der Begnadigung frei geblieben ist. — Die Wahrheit der göttlichen Mutterschaft aber bezeugt und bestätigt die Erlösung und die Erhebung aus diesem Falle durch die Menschwerdung Gottes zu einer ganz neuen und viel herrlichern Ordnung. Ja, Maria selbst betritt im ersten Augenblicke ihres Daseins die Welt nicht bloß als Zeugin, sondern als unübertroffenes und herrlichstes Gebilde dieser neuen Ordnung. Sie ist die Erlöste mit Vorzug und Auszeichnung, die herrlichste Frucht des Erlösungsblutes, die glorreiche Trägerin unserer vergangenen und künftigen Herrlichkeit. Des weitern bezeugt ihre göttliche Mutterschaft das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Wo ein Gott Sohn ist, ist auch ein Gott Vater, und dieser Gottessohn wird in der Zeit empfangen und gebildet von dem Heiligen Geiste. Selbst das Geheimniß der Kirche dämmert schon in der Thatsache der göttlichen Mutterschaft. Dieser Gottessohn, der

sich eine irdische, menschliche Mutter wählt, will offenbar in die Menschheit sich einbauen, will sichtbare und greifbare Gestaltung unter uns gewinnen; er will ein Reich, eine Herrschaft haben; die physische Einverleibung in Maria soll eine geistige Ausdehnung in der Menschheit und eine Einverleibung derselben im Geiste bewirken, mit einem Worte, der wirkliche Leib Christi durch Maria muß auch einen mystischen Leib zur vollkommenen Ausgestaltung haben. Und dieser mystische Leib ist eben die Kirche. So neigen alle großen göttlichen Thatsachen ihre Strahlen Maria zu, gehen wieder von ihr aus und verketten sich in ihrem Lichtbilde zu einer schönen, lieblichen und majestätischen Einheit. Wie die Blätter der Königin der Blumen ihren Sitz und Ausgang in dem goldenen Stern des Kelches haben, so entfalten auch die Geheimnisse des Glaubens ihre Lichtkrone aus der göttlichen Mutterschaft Maria's. In diesem Sinne ist sie wirklich, wie die Kirche sie nennt, die geheimnißvolle, mystische Rose des Glaubens, das Weib mit der Sonne bekleidet (Offenb. 12, 1). Dieses gilt namentlich zunächst von den Geheimnissen des Lebens und Leidens Jesu. Maria ist Gottesmutter. Das ist der schlagendste und rührendste Ausdruck des großen Geheimnisses der Menschwerdung. Unser Gott ist herabgestiegen, hat ein irdisches, menschliches Dasein gewonnen; er ist Mensch und in allem uns gleich geworden, er hat ein irdisches Vaterland, eine Nationalität, er hat eine Mutter, und vor allem eine Mutter, die er ehrt und liebt nicht bloß mit der Liebe des Kindes, sondern auch mit der Anerkennung und Auszeichnung, die er ihr zollt als Erlöser und Messias. Alles bringt er mit ihr in Verbindung, sein Dasein und sein Werk, seine Empfängniß (Luc. 1, 38), die erste Begnadigung (Luc. 1, 41), das erste Wunder und den Glauben der Apostel (Joh. 2, 5. 11). Ueberall, wo Jesus ist, finden wir auch seine Mutter, in Nazareth, in Bethlehem, in Aegypten, am Kreuze und am Grabe. Ueberall hat er seine Mutter bei sich. Sie bringt Gott den Herrn uns nahe, menschlich nahe mit allen Liebreizen und rührenden Umständlichkeiten unserer Natur und unseres Daseins. Diese enge und wesentliche Verkettung Maria's mit dem christlichen Glauben ist so wahr und so durchgreifend, daß es kaum einen Angriff auf den Glauben, kaum eine Ketzerei gibt, die nicht auch in einer Beziehung Maria, ihre Privilegien, ihre Vorzüge und ihre Stellung trifft. Deshalb sagt auch die Kirche von Maria, sie habe alle Ketzereien in der Welt zerstört und zu nichte gemacht.

Das ist also die erste Begründung der Marienverehrung in der Kirche, ihre Beziehung zum Glauben, namentlich als Gottesmutter. Die eben an=

geführten Wahrheiten müssen wir von ihr glauben. Das ist der erste und wesentliche Act der Huldigung und Verehrung, den ihr jeder Christ zollen muß. Er ist auch das Fundament und der Grund von allem andern. Es gibt in der Marienverehrung, so großartig sie auch auftreten und sich äußern mag, keine Uebung und keine Bethätigung, die in dieser Beziehung Maria's zum Glauben nicht ihre Erklärung und ihre volle Rechtfertigung findet. Es gibt für die Kirche nichts wichtigeres als den Glauben. Wenn also das kirchliche Lehramt schon wiederholt den katholischen Erdkreis in Bewegung gesetzt und Kirchenversammlungen berufen, um die Würde und die Privilegien der Gottesmutter zu vertheidigen und festzustellen, dann pflegt es nur seine Aufgabe und das Amt, das ihm Christus aufgetragen, die Hinterlage des Glaubens, zu hüten (1 Tim. 6, 20). Kein Titelchen ihres Glaubens kann sie lassen. Eher gibt sie Erdtheile preis als einen Titel, den der Glaube Maria verbürgt. Wenn die katholische Wissenschaft Jahrhunderte sich abmühte, um die Wunder und Herrlichkeiten, die in Maria, dieser wunderbaren und großartigen Schöpfung, liegen, zu erforschen und auszulegen, dann thut sie nicht mehr, als die weltliche Wissenschaft auf ihrem Gebiete thut, um die Gesetze und Geheimnisse unseres kleinen Planeten zu entdecken, nicht mehr als Gott selbst, der Jahrhunderte thätig war, Maria vorzubereiten in den Wundern der natürlichen und übernatürlichen Schöpfung. Wenn die christliche Kunst nicht müde wird, die Vorwürfe zu den Schöpfungen ihrer Hand und ihres Geistes mit Vorliebe aus den Geheimnissen des Lebens Unserer Lieben Frau zu wählen und die Erde erfüllt mit ihren Gebilden in Ton und Farbe und Wort, lieblich und erhaben zugleich, dann beweist sie eben, welch ein Vorrath höchster Schönheit und welche Idealfülle in dem Leben dieses wunderbaren und einzigen Wesens liegt und wie Gott selber nirgends uns liebenswürdiger und herzgewinnender erscheint, als in Gesellschaft seiner Mutter. Wenn endlich das christliche Volk nicht lassen kann von der Liebe und Verehrung der Mutter Gottes, wenn es mit Vorliebe ihre Lieder singt, mit Vorliebe ihre Andachten pflegt, mit Vorliebe ihre Wallfahrtsstätten aufsucht und um ihre Gnadenorte sich drängt, dann beweist es eben nur den Sinn und die Gesinnung, welche der christliche Glaube ihm beigebracht, dann thut es nur, was zu Lebzeiten Christi selbst der Engel, Elisabeth, die Hirten und Könige, Simeon und Anna und das lobpreisende Weib im Evangelium gethan. Welch schönes und rührendes Vorbild wahrer Verehrung gegen Maria ist dieses Weib! Sie hatte vor ihren Augen die erhabene und herzgewinnende Gestalt des Gottmenschen,

sie sah die Wunder, die er eben that, sie hörte die Worte der Weisheit und Anmuth, die von seinen Lippen flossen, und voll Begeisterung will sie in einen Lobpreis dieses wunderbaren Wesens ausbrechen. Aber in einer ebenso lieblichen und geistreichen als natürlichen Wendung kehren sich ihre Gedanken und Worte der Mutter dieses herrlichen Sohnes zu, indem sie ausruft: „Selig der Leib, der dich getragen, und die Brüste, die du gesogen" (Luc. 11, 27). Sie dachte, wie glücklich doch die Mutter ist, die solch ein gesegnetes Kind hat, wie selig das Wesen ist, das im Herzen dieses Kindes einen besondern Platz, das ein besonderes Recht hat auf seine Liebe und Verehrung. Sie beneidete diese glückselige Mutter und wünschte sich an ihre Stelle. Der Grund dieses Lobpreises aber ist nichts als die Beziehung Maria's zu Jesus, nichts als die Mutterschaft, die sie in ihrer Weise so kräftig ausdrückt. Es ist diese Frau das Vorbild und die Vorläuferin des christlichen Volkes und aller christlichen Geschlechter, die trotz alles Wechsels und aller Ungunst der Meinungen und Zeiten festhalten an der Liebe zu Unserer Frau, und ihren Rosenkranz in der Hand und ihre Lieder im Munde, frei und fröhlich ihren Weg ziehen durch diese Welt zum ewigen Ziele und Vollstrecker der Prophezeihung sind: „Es werden mich selig preisen alle Geschlechter, denn Großes hat der Herr an mir gethan" (Luc. 1, 48. 49). Wer glaubt denn an den Gottessohn und ehrt nicht seine Mutter? Wer ehrt überhaupt nicht den Sohn, wenn er seine Mutter ehrt? Solange noch das Credo lebt und gebetet wird von menschlichen Lippen, stirbt die Verehrung und der Lobpreis Maria's in dieser Welt nicht aus.

II.

Die zweite Begründung der Marienverehrung in der Kirche ist die Beziehung Maria's zum christlichen Sittengesetz, dessen Anforderung und Ziel sittliche Vollkommenheit und Heiligkeit ist. Die übernatürliche Heiligkeit ist die Frucht der Erlösung durch Christus, das Ziel des christlichen Lebens und die Bedingung zur Erreichung der ewigen Seligkeit. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, und vor ihr gilt nichts, als wahre, übernatürliche Tugend und Heiligkeit.

Maria ist nun das unübertroffene Vorbild der Heiligkeit. Zur Heiligkeit gehört vor allem das Freisein und die Reinheit von der Sünde. Von einer Sünde kann bei Maria nicht die Rede sein, sagt der hl. Augustinus (Lib. de nat. et gr. c. 42). Weder der Fluch der Erbsünde, noch der leisesten persönlichen Sünde ist an ihr. Das haben wir bereits gesehen.

Nicht einmal eine Trübung oder ein Anhauch irgend einer unordentlichen Regung der Begierlichkeit flog je über das reine Bild ihrer Seele, und dieses sowohl infolge eines besondern äußern Schutzes Gottes als der innern Gnadenmächtigkeit. — Zweitens besteht die übernatürliche Heiligkeit in dem Besitze der heiligmachenden Gnade und aller übernatürlichen Tugenden und Gaben, welche ihren Besitz begleiten. Maria besaß nun die heiligmachende Gnade nicht bloß vom ersten Augenblick ihres Daseins an, sondern auch in solcher Fülle und Herrlichkeit, wie sie nie die Seele eines Begnadigten geziert und je einen oder wohl auch die Gesammtheit der Heiligen zieren wird. Ihre Stellung und Würde als Gottesmutter ist eben eine ausnehmende, die alle geschaffenen Würden übersteigt. Danach war das Maß ihrer Gnade, immerhin geschaffen und endlich, aber unbegreiflich groß und wunderbar. — Endlich war Maria in dieser Gnade von Anbeginn innerlich und äußerlich durch die Gabe der Beharrlichkeit so befestigt, daß sie dieselbe nie verlor, im Gegentheil sie infolge der außerordentlichen Gnaden-Privilegien und glücklichen Lebensverhältnisse und infolge ihrer treuen Mitwirkung zu einem Schatze von Heiligkeit und Verdiensten steigerte, zu dessen Schätzung und Ergründung uns der Maßstab fehlt. Deshalb nannte sie der Engel schon vor der Empfängniß des Herrn „die Gnadenvolle" (Luc. 1, 28), und die Kirche nimmt keinen Anstand, auf sie Worte anzuwenden, die sonst von der ewigen Weisheit gesagt sind: „Ein Wiederschein des ewigen Lichtes ist sie, der makellose Spiegel Gottes und das Bild seiner Güte" (Weish. 7, 26). Sie ist eben das königliche Wesen, an dem die Größe der Erde und die Herrlichkeit des Himmels offenbar werden, an dem Natur und Gnade ihre Wunder thun, an dem der Glanz der ursprünglichen Gerechtigkeit und der Hoheit der neuen Gnadenordnung auf das herrlichste wiederstrahlen sollten. Nach dem Gottmenschen ist Maria das vollendetste Abbild der Heiligkeit Gottes.

Das ist die Größe der Heiligkeit dieses bevorzugten Wesens. Aber was von außerordentlicher Bedeutung ist, dieses Riesenmaß innerer Heiligkeit stellt sich uns der äußern Erscheinung nach dar in den bescheidensten Verhältnissen eines gewöhnlichen Menschenlebens. Maria behauptete nie, auch nicht nach der Schätzung des Alten Bundes, einen bevorzugten Stand, wie der des gottgeweihten Lebens ist. Sie lebte stets in der Welt und in der Erfüllung von Obliegenheiten eines gewöhnlichen Familienlebens. Wer hatte eine Ahnung von der Hoheit und von den Schätzen der Weisheit und Begnadigung dieses außerordentlichen Wesens? Alles verhüllte der Schleier dieses gewöhnlichen Lebens, und nur die bescheidene Zier allgemeiner

Tugenden, die diese Lebensverhältnisse schmücken, wie Reinheit, Demuth und Geduld, ließ es zur Erbauung aller durchblicken. Ihre außerordentliche Reinheit und Jungfräulichkeit erschien unter diesen Umständen nach außen nicht als mehr, denn als die Keuschheit des ehelichen Standes. Von der Hoheit der Gottesmutter drang kein Strahl durch das Geheimniß dieses Ehebundes. Ihre Demuth verließ nie die bescheidenen Grenzen, die ihr Gott gezogen. Während alles um Jesus sich verändert und die Stellung wechselt, während Ungläubige Gläubige, Sünder Gerechte, Fromme aus dem Stande einfacher Gerechtigkeit durch wundersame Geistesgaben hochbegnadigt werden, andere aus niederm Stande zu den höchsten Würden und Stellungen des Reiches Gottes emporsteigen, ist sie und bleibt sie stets die ruhige, bescheidene, ergebene, arbeitende, nachdenkende und besorgte Mutter Jesu von Anfang bis zu Ende. Während der glorreichen Jahre des öffentlichen Wirkens wird ihr Name kaum genannt. Aber als ihr Sohn hinausgeführt wird zur Richtstätte und am Kreuze hängt, ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung und des Hasses, da tritt sie wieder die Rechte als Mutter an und erscheint unter dem Kreuze, um die letzten Seufzer ihres Sohnes zu belauschen und ihm den letzten traurigen Liebesdienst zu erweisen. Das Kreuz Christi hat tiefe und schmerzhafte Züge in das Leben und in das Herz der Mutter gerissen. Armuth, Arbeit, Verfolgung, Einsamkeit und Verwaisung traf sie der Reihe nach. Die mütterliche Liebe selbst wurde ihr zum bittersten Kreuze und zur qualvollsten Marter. Wo hat je ein Mutterherz so grausam gelitten wie das ihrige unter dem Kreuze? Und in allem Ungemach ist sie die heldenmüthigste Geduld und die erhabenste Starkmuth. Wie der Heiland, wird auch sie in allem versucht und uns gleichgestellt.

Das ist aber eine eigenthümliche Glorie ihrer Tugend und Heiligkeit, daß sie einerseits so unermeßlich groß, wundersam und ohne Beispiel, andererseits aber so einfach ist und in den Umrissen eines gewöhnlichen menschlichen Lebens sich bewegt. Dadurch wird sie, wie der Heiland auch, das Vorbild und Muster der Vollkommenheit und Heiligkeit für alle Stände und Verhältnisse, für reich und arm, für Laien- und Ordensstand, für das jungfräuliche und das eheliche Leben, für den beschaulichen und den thätigen Beruf. Alles findet an ihr ein mustergiltiges, brauchbares Vorbild, Licht, Kraft und Aufmunterung, namentlich in den einfachen Tugenden der Reinheit, der Demuth und Geduld, welche die Grundzüge jedes christlichen Lebensstandes sind. Ihr tugendliches Bild paßt in jedes Haus und in jede Lage. Wie gnadenreich und mächtig greift so Maria nicht ein in

das Leben des christlichen Volkes! Dies Vorbild ist nicht aus Sagen gesponnen und aus Himmelshöhen herübergeholt; es ist Leben, menschliches Leben, gewogen nach dem Maße und den Pfunden irdischer Freuden und Leiden, nur verklärt durch himmlische Hoheit und überirdischen Liebreiz. Maria ist das schönste, erhabenste und liebenswürdigste Ideal aller sittlichen Vollkommenheit und Heiligkeit.

Wer begreift nun aber den wohlthuenden, reinigenden, erhebenden Einfluß eines solchen Ideals? Ueberall steht es, überall begegnet es uns in tausend lieblichen Erscheinungen. Wie paradiesisches Morgenlicht steht es über der Erde und lichtet die tiefen Abgründe des Irrthums, der Schuld und irdischer Thorheit. Wie viele hat es vor bösen Wegen gewarnt, wie viele dem Strudel irdischer Lust entrissen, der Reinheit und Tugend zugeführt und für die höheren und überirdischen Ziele gewonnen! Sein Anblick bessert, seine Erscheinung ermuthigt, das Wohlgefallen an ihm ist schon eine Absagung an die Sünde und ein edler Aufschwung zur Tugend. Wer kann es dann also dem christlichen Volke verargen, wenn es Maria ehrt, wenn es seine Augen und seine Hände erhebt aus dem Werktag irdischer Bestrebungen zu diesem lichten Vorbild viel besserer Ziele und einer wesenhaftern Welt? Noch ist das Volk Gottes nicht so erdhaft geworden, in irdische Arbeit verloren und mit Erdengütern gesättigt, daß es die Last der Verschuldung nicht fühlt, daß es die Spur für die übernatürlichen Güter, für Tugend und Heiligkeit, verloren hat. Wir alle haben ein Ideal nöthig, sei es um die Schäden eines entweihten Lebens gut zu machen, um den Kampf gegen das Niedere, das an unseren Füßen hängt und uns stets erdwärts zieht, zu bestehen, oder um vom Guten zum Bessern und vom Bessern zum Besten zu erheben. Nun, das Ideal ist uns gegeben von Gott selbst und von der Kirche vorgehalten in den Sprüchen der ewigen Weisheit: „Meine Söhne, höret mich. Selig, die meine Wege bewahren. Höret die Lehre und seid weise und werfet sie nicht weg. Selig der Mensch, der mich hört und wacht an meiner Thüre Tag um Tag und harret an den Pfosten meines Thores. Wer mich findet, findet das Leben und schöpft das Heil vom Herrn" (Sprichw. 8, 32—35). „Meine Blüten sind köstliche und geschätzte Früchte. Ich bin die Mutter der schönen Liebe und der Furcht und der Erkenntniß und der heiligen Hoffnung. Bei mir ist Gnade jeglichen Weges und der Wahrheit, bei mir jegliche Hoffnung des Lebens und der Tugend" (Eccli. 24, 23—25). Wahrhaftig, solange in der Menschheit die Achtung und die Liebe gegen die Tugend nicht völlig unter-

gegangen, wird auch die Verehrung zu Maria nicht erlöschen. Ihr Tugendleben ist die Ehre der Menschheit.

III.

Der dritte Bestandtheil unserer Religion ist die Gnade und deren Vermittlung. Ohne die heiligmachende Gnade leben wir gar nicht übernatürlich, und ohne die wirkliche Gnade bewegen wir uns nicht, halten die Gebote nicht, üben die Tugend nicht, wie wir sollen, und sind überhaupt nicht im Stande, etwas Uebernatürliches zu thun. Die Gnadenhilfe aber kommt von oben und auf Wegen, die Gott allein verordnet. Ordentliche Wege und Gnadenmittel sind die heiligen Sacramente und das Gebet, und zwar in viel umfassenderer Weise das Gebet, weil es allgemeines Gnadenmittel ist. Das Gebet aber steigt auf sowohl von irdischen als von himmlischen Lippen. Und damit setzt nun Maria den dritten Grundstein ihrer Verehrung in der Kirche, durch die Macht, uns Gnade zu vermitteln durch ihre Fürbitte.

Und worin ist denn diese Macht Maria's, Gnade zu vermitteln, begründet? Vor allem darin, weil es Gott so gefallen. Die Gnade ist ein ganz unverdientes Geschenk Gottes, und an ihm ist es, Mittel und Wege zu bestimmen, auf denen uns die Gnade zukommen soll. Maria hat er nun einmal zum Kanal und zum Werkzeug gewählt, und dagegen gilt keine Ausrede. — Zweitens ist diese Macht in der Stellung Maria's begründet. Sie ist die zweite Eva. Die erste Eva sollte uns Stammmutter des natürlichen und übernatürlichen Lebens sein. Sie vermittelt uns aber nur das natürliche Leben, und statt Gnade nur Fluch. Gott hat aber seinen ersten Plan nicht aufgegeben, sondern nur in bessere Hände gelegt. Wie er uns einen zweiten Adam im Gottmenschen, so hat er uns in Maria eine zweite Eva bestellt. Sie ist nun unsere Mutter dem Geiste nach geworden. Sie soll aller Welt die Gnade vermitteln. Das ist ihre Aufgabe in der Menschheit. Nach Christus ist sie das vornehmste Werkzeug der Gnadenertheilung. — Drittens hat Maria den größten und entschiedensten Antheil an der Erwerbung der Gnade genommen. Bereitet, erkauft und erstanden wurde uns alle Gnade durch Christi Leben und Leiden. Wer hat nun Christus, unsern Gnadenschatz, uns erfleht, geboren und für die Erlösung aller geopfert? Wer ist den schweren Weg mit ihm gegangen von Bethlehem nach Aegypten, von Nazareth nach Jerusalem, von der Krippe bis zum Kreuze? Wenn sich also Christus einer Hand bedienen will, uns Gnade zu vermitteln, wer verdient dies mehr als

Maria? So hat es Christus selbst gehalten während seines irdischen Lebens. Die ersten Begnadigungen auf dem ganzen Gebiete des übernatürlichen Lebens vollzog er durch Maria, durch ihr Wort und auf ihre Fürbitte. Jesus durch Maria, durch Maria zu Jesus. Das war das Gesetz, und das ist Gesetz geblieben. Sie ist leibliche Mutter Christi und unsere geistige Mutter; sie half mit an der Bestellung des Gnadenschatzes, und sie ist das vornehmste Werkzeug zur Verwendung desselben. Es ist eine gegründete und sehr verbreitete Meinung der Gottesgelehrten, daß uns Gott keine Gnade verabfolge ohne irgend ein Zuthun Maria's. Wenigstens ist es gewiß und unzweifelhaft, daß es keine Gnade gibt, die wir nicht erlangen können durch Maria, und daß durch niemand der Welt größere und zahlreichere Gnaden zufließen als durch Maria. In der That, wer bekehrt mehr Sünder? Wer hilft mächtiger in jeder Noth, in persönlicher und öffentlicher, in zeitlicher und geistlicher Bedrängniß? Wer schützt mit stärkerm und siegreicherm Arm die streitende Kirche und streckt ihr mildes und tröstendes Scepter selbst über die stillen, dämmernden Gründe der leidenden Kirche? Sie hat Macht hüben und drüben. Sie ist der ausgestreckte Arm der Macht Gottes, der von den Enden zu den Enden der Erde reicht; sie ist das Auge der Barmherzigkeit Gottes, das alles Unglück erspäht; sie ist der milde Finger der Güte Gottes, der jedes Leid begütigend heilt und tröstet; sie ist die Mutter der Gnaden, aus deren gesegneten Händen ungezählte Strahlen des Lichtes und Trostes auf tausend Wegen unserer trüben Erde zufließen und die Abgründe des Unglücks und der Sterblichkeit aufhellen. Das alles beweisen die Blätter der Geschichte unserer Kirche und die verborgenen Annalen der Seelen, und so handgreiflich und augenscheinlich die vielen Gnaden- und Wallfahrtsstätten Unserer Lieben Frau. Niemand besitzt deren mehr auf dieser Erde als Maria. Sie sind die sichtbaren Gnadenthrone ihrer Güte, die sprudelnden Quellen ihrer ewig frischen Gnadenmacht; sie sind, wir möchten sagen, die Heilanstalten der Christenheit und der Welt, wo alle Leiden und Krankheiten Genesung finden. Das beweisen die Hände, die Füße, die Herzen, die Krücken und die hundert anderen Erinnerungszeichen, welche die Dankbarkeit dort für empfangene Wohlthaten aufgehängt hat.

Wenn dem so ist, wer wird sich dann wundern, wenn die gnaden- und trostbedürftige Menschheit sich da einfindet, wo Hilfe in jeder Noth zu haben ist? Ja, Maria ist der Ausdruck und die Trägerin der unbedingten Milde, Güte und Barmherzigkeit, einer Barmherzigkeit, die nie verjagt, die nie erschöpft wird, einer Barmherzigkeit, durch tausend und

abermal tausend Ueberlieferungen, Erfahrungen und Thatsachen der Menschheit kundgethan und verbürgt. Unzählig sind die Andachten zu Maria, und alle sind gnadenmächtig und gnadenwirkend, wie alles an Maria, ihr Name, ihre Geheimnisse, ihre Bilder und Feste. Von ihren Altären geht eine Gnadenwolke, ein Licht- und Luftkreis des Heiles aus, unter dem die verschuldete Welt sicher ruht, wie es von der Weisheit heißt: „Meinen Thron habe ich auf einer Wolkensäule; am Himmel bewirkte ich ein unversiegbares Licht und gleichwie Nebelthau bedeckte ich die Erde" (Eccli. 24, 6. 7).

Das sind die Fundamente, mit welchen die Marienverehrung in dem Christenthum und in der Kirche wurzelt. Gott hat Maria eingebaut in die Grundfesten seiner Kirche, und was Gott vereint, wird keine Macht auseinandersprengen. Ohne Maria kein Christenthum, weil ohne Maria kein Christus. Das Reich Christi ist auch das Reich Maria's. Da wird sie geehrt, gepriesen, geliebt; da wird ihr gedient Tag um Tag, und da läßt sie die Segnungen ihrer milden, mütterlichen Herrschaft in königlicher Fülle fließen. Man will oft bemerkt haben, daß in katholischen Gegenden ein eigener Duft und Odem der Freude weht, man könnte ihn den katholischen Frohsinn nennen, während in anderen Ländern trotz aller Sättigkeit des irdischen Lebens so viel Traurigkeit daherschleicht. Es ist die Traurigkeit der Verwaisten. Da ist eben keine Mutter. Sie scheint weggestorben, und keine andere waltet sorgend und tröstend an ihrer Stelle. In der katholischen Kirche ist aber eine solche Mutter, überall begegnet uns ihr liebes Bild, und überall thut sich ihr gnadenspendendes und tröstendes Wirken kund. Ueberallhin ergießt sie das Oel der Freude und des Trostes. Sie tröstet durch den kernhaften Trost des Glaubens, dessen unbefleckter Schild sie ist; sie tröstet durch ihr schönes, besserndes, läuterndes und ermunterndes Vorbild der Tugend, deren leibhaftige und liebenswürdige Erscheinung und Offenbarung sie ist; sie tröstet in der Ungunst und in den Leiden des Lebens, indem sie die brennenden Wunden heilt oder durch ihren Gnadenbalsam begütigt. Schon die Idee von der Verehrung eines so hohen, gütigen und mütterlichen Wesens ist so schön, so lieblich, so herzgewinnend und breitet über die ganze Kirche einen so tröstenden und vertrauenerweckenden Hauch aus, daß das Herz wundersam bei ihr angeheimelt wird. O glückliches Volk, in dessen Religion alles, man möchte sagen, durch das Herz der Mutter geht! Die katholische Kirche ist wirklich „die Stadt der Fröhlichen" (Sprichw. 68, 7), und sie ist es durch Maria, die Ursache unserer Freude.

M. Meschler S. J.

Zur Würdigung des idealen Gehaltes mittelalterlicher Handwerksordnungen.

In den reichen handschriftlichen Schätzen der Bibliotheken und Archive lagen bis vor wenigen Jahren die culturhistorisch wichtigsten Denkmäler ohne jene Beachtung, deren sie werth waren. Heute werden sie nach Gebühr hochgehalten. Für die Erkenntniß der socialen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters dürfte nun schwerlich eine Handschrift bedeutungsvoller sein, als der freilich schon oft theilweise benutzte und veröffentlichte, noch nie aber als Ganzes ausgiebig behandelte Codex picturatus der Stadt Krakau, welcher seit 1825 der Jagellonischen Universitätsbibliothek gehört. Er enthält nicht nur viele Ordnungen der dort wohnenden deutschen Handwerker von 1367—1644, sondern auch 26 sehr gute Miniaturen, von welchen die meisten je einen Meister der verschiedenen Zünfte mit seinen Gesellen bei der Arbeit zeigen, so daß Text und Miniaturen sich in der glücklichsten Weise ergänzen. Da die betreffenden Ordnungen sich nicht wesentlich von denen der übrigen deutschen Innungen jener Zeit unterscheiden, gewinnt man durch jenen Codex rasch ein anschauliches und belehrendes Bild des deutschen Handwerkerlebens, aus dem hier einige Züge herausgehoben werden sollen. Die Arbeit wird erleichtert durch die vortreffliche Herausgabe der Texte und Bilder, die soeben bei Gelegenheit der ersten Jubelfeier des k. k. österreichischen Museums mit großmüthiger Unterstützung der Behörden erschien und einen neuen Beweis liefert für die Thätigkeit des genannten Museums und seines verdienten Directors Bruno Bucher[1].

Ziel aller Gesetze und „Willküren" der Krakauer Zünfte war Ordnung. Ist diese Einheit in der Vielheit, so kam es darauf an, einerseits in dem großen Gemeinwesen viele einzelne Genossenschaften abzugrenzen und jeder die nöthige Zahl der Mitglieder zu sichern, andererseits jeglichem Mitglied und jeder Genossenschaft so viel freie und selbständige Beweglichkeit zu lassen, als die Verhältnisse zugaben.

[1] Die alten Zunft- und Verkehrs-Ordnungen der Stadt Krakau. Nach Balthasar Behems Codex picturatus in der k. k. Jagellonischen Bibliothek, herausgegeben von B. Bucher. Mit 27 Tafeln in Lichtdruck. Wien, Gerold, 1889.

Einen sichern und raschen Einblick in die Stellung der Zünfte zur Stadt und zu einander gewährt ein 1427 erlassenes Actenstück, wodurch die Waffenvorräthe der einzelnen Gilden bestimmt wurden. Es hatten nämlich deren Meister im Kriegsfalle als Bürgerwehr einzutreten, und bei Belagerung der Stadt ward ihnen der Schutz bestimmter Thürme und Thore anvertraut. Die Namen der alten Krakauer Befestigungswerke zeugen noch heute für diese Thatsache; denn man findet dort einen Posamentir-, Rothgerber-, Schwertfeger-, Tischler-, Trödler-, Wollenweber-Thurm und ein Schuster-Thor. Infolge solcher Einrichtung mußte die Zunft einen Waffenvorrath haben, dessen sie sich im Nothfalle bedienen könnte. Um diesen Vorrath in stand zu halten und zu vermehren, erhoben die Zunftmeister von denen, die Meister werden wollten, einen Beitrag „zur Besserung des Harnisch", wie von den Canonikern der deutschen Stifte eine Zahlung (oft 2 Mark) zur Anschaffung neuer Paramente für die Sakristei gefordert wurde. Beispielsweise hatte der neue Meister zu entrichten 1434 bei den Schneidern $^1/_4$ Mark = 15 Groschen, 1445 bei den Rademachern 6 Groschen, damals $^1/_8$ Mark, 1463 bei den Bogenmachern 18 Groschen, 1511 bei den Malern $^1/_2$ Mark. Bei den Kupferschmieden zahlte schon der Lehrling für seine Annahme 6 Groschen. Andere Zechen erlangten durch Strafgelder Beisteuer zu den Waffen. Weiterhin hatte jeder Kürschner vierteljährig 1 Groschen zu erlegen, jeder Rademacher 6, wenn er trotz der Aufforderung des Rathes bei einer Versammlung fehlte, ein Glasmaler 6, wenn er die Farben nicht einbrannte, der Maler $^1/_4$ Mark, wenn er anderen Arbeiter entfrembete.

Das 1427 von den Consuln der Stadt aufgenommene Verzeichniß der damals vorhandenen Waffenvorräthe beginnt nun also: „Schmiede haben 7 eysinhute und 1 panczer. Ir sult noch haben 2 panczer, 4 hantbochsen, 6 tartschin (Armschilde), 10 flegil. Goldschmiede haben 2 panczer, 2 tartschin, 1 eysinhut. Ir sult (noch) haben 6 panczer, 5 handbochsen, 10 flegil, 6 schilde, 6 eysinhut u. s. w." Der Vergleich der einzelnen Forderungen wird durch eine tabellarische Darstellung erleichtert. In derselben wird die erste Ziffer jeder Colonne angeben, wie viele Waffen man vorfand, die zweite, welche jede Genossenschaft bis zum Octavtage des hl. Michael neu anschaffen sollte. Der Rath drang schon damals auf Bewaffnung mit Feuergewehren und verlangte deren Ankauf. Doch liegt der Hauptnachdruck noch immer auf Spießen und Flegeln als Angriffswaffen, Eisenharnisch als Schutzmittel. Es waren vorhanden oder gefordert: Panzer, Brustbleche, Platten, Schurzeisen, Museisen, d. h. Armschienen, und Eisenhandschuhe,

dann Tartschen, d. i. Armschilde, große Vorstellschilde nebst litauischen Schilden, endlich Eisenhüte und eiserne Hauben mit Gehängen.

Bäcker, Schuster, Gerber, Kürschner, Schneider und Gerber treten in der statistischen Tabelle am stärksten hervor. Man muß indessen bei Beurtheilung aller Zahlen beachten, daß nur die der ganzen Innung gehörenden Waffen, nicht die der einzelnen aufgezählt werden. Laut der vierten Colonne fand man nur zwei Armbruste; daß aber viele Meister eine eigene besaßen, erhellt nicht nur aus dem Bestand einer eigenen Zunft der Bogenmacher, der eine Miniatur des Codex gewidmet ist, sondern auch aus einer andern Miniatur, worin noch 1505 eine Schützengesellschaft dargestellt ist, welche noch nicht mit Feuergewehren, sondern nur mit Bogen nach dem Vogel schießt.

Zünfte.	Panzer.	Eisenhüte.	Schilde.	Armbruste.	Büchsen.	Spieße.	Flegel.
Schmiede	1, 2	7, —	0, 6	0, —	0, 4	0, —	0, 10
Goldschmiede	2, 6	1, 6	2, 6	0, —	0, 5	0, —	0, 10
Gerber	8, 10	11, —	13, —	0, —	2, 6	0, 6	0, 10
Sattler	2, 2	5, —	3, —	0, —	0, 2	0, —	0, 6
Krämer	0, 5	0, 5	0, —	0, —	0, 5	0, 6	0, 6
Gürtler	4, —	6, —	1, —	0, —	0, 4	0, —	0, 6
Böttcher	0, —	4, 4	2, —	1, —	0, 2	0, —	0, 6
Maler	0, 2	0, 2	0, —	0, —	0, 2	0, —	0, 4
Weißgerber	5, 2	2, 3	4, —	0, —	0, 4	0, 10	0, —
Schweinemetzger	2, 3	5, —	3, —	0, —	0, 2	0, —	0, 6
Kürschner	0, 10	6, 10	6, —	0, —	0, 4	0, 6	0, 10
Messerschmiede	15, —	20, —	4, —	0, —	0, 4	4, —	0, —
Wollenweber	6, —	9, —	0, —	0, —	0, —	0, 4	0, 4
Kannengießer	1, 3	1, 3	0, —	0, —	0, 4	0, 6	0, —
Bäcker	11, —	4, —	9, —	0, —	0, 4	0, —	0, 10
Handschuhmacher	5, —	2, —	4, —	1, —	0, 4	0, —	0, —
Riemer	2, 4	3, —	2, —	0, —	0, 2	0, 6	0, —
Bogenmacher	0, 2	0, —	0, —	0, —	0, 2	0, —	0, 6
Schneider	11, —	16, —	10, —	0, —	0, 6	0, —	0, 10
Schuster	8½, 10	13, —	14, —	0, —	0, 5	0, 10	0, 10
Schwertfeger	0, 2	0, 2	0, 3	0, —	0, 5	0, —	0, 10
Hutmacher	4, 2	4, —	0, 4	0, —	0, 4	0, —	0, 6
Selczer (?)	0, —	2, —	4, —	0, —	0, 4	0, 6	0, 10
Tappir (?)	0, —	0, 2	0, —	0, —	0, —	0, 8	0, 8
Bierbrauer	0, —	0, 2	0, 4	0, —	0, —	0, —	0, 10
Fleischer	0, 8	0, 8	0, —	0, —	0, 4	0, —	0, —
26 Zünfte	160½	170	104	2,	90	72	158
	170		104	92		220	
	274			312			

Weiterhin sind nicht alle Zünfte genannt. Es fehlen z. B. die in den Miniaturen dargestellten Rademacher und Wagner, Nadler, Seifensieder und Bader. Beachtenswerth ist aber andererseits, wie Handwerker, die heute als zusammengehörig gelten, in Abtheilungen geschieden sind; finden wir doch als getrennte Körperschaften: Sattler, Gürtler und Riemer, daneben Gerber und Weißgerber, dann: Schmiede, Messerschmiede und Schwertfeger. Weitere Einzelheiten wird jeder, der in die Verhältnisse tiefer eindringen will, aus der Tabelle S. 259 entnehmen können.

Durch die Tabelle ist die große Zahl der Zünfte, ihr Verhältniß zur Stadt und zu einander, sowie deren relative Bedeutung statistisch dargestellt. Suchen wir, tiefer eindringend, die innere Verfassung zu erörtern. Jede Zunft war von unten nach oben strenge gegliedert in Lehrlinge, Gesellen, Meister. Wie Lehrlinge und Gesellen ihrem Meister zum Gehorsam verpflichtet waren, so standen alle unter den erwählten „Zechmeistern", in höherer Instanz unter den Rathsherren der Stadt. Als Zechmeister konnten laut den 1489 erlassenen Artikeln bei den Goldschmieden nur Meister von Meistern erwählt werden. Da die Meister in alte und junge Brüder vertheilt waren, so wählten zuerst die jungen aus den alten einen Zechmeister, dann stellten sie aus ihrem Kreise vier auf, aus denen die alten einen nahmen. So ging es fort, bis je sechs alte und junge erwählt waren, welche den geschworenen Zwölfer-Rath der Zeche bildeten. Für die jährliche Rechnungsablage wurden zwei eigene Meister erwählt, ein alter von den jungen, ein junger von den alten. Besondere Vorrechte scheinen die alten Meister nicht beansprucht zu haben. Doch bietet die Böttcherordnung das Statut: „Sollte Mangel an Gesellen sein, dann soll ein jüngerer Meister dem ältern (bei Annahme der Gesellen) nachstehen."

In den Zunftversammlungen herrschte strenge Ordnung; befehlen doch die Statuten der Pelzwirker 1377: „Wer etwas zu reden hat, der soll mit der Aeltesten Verlaub und Lob stehend reden. Thut er das nicht, soll er 1 Groschen büßen. Wer da kommt nach der dritten Frage, der gibt $^1/_2$ Groschen; es seien ihrer viele oder wenige (die fehlen). Wer in die Zeche nicht kommt, wenn es ihm geboten wird, der gibt 1 Groschen zur Buße. Wer ein böses Wort in der Zeche spricht, der gibt 1 Groschen. Wer mit freventlichem (d. i. schlechtem) Harnisch oder keinerlei Waffen in die Zeche tritt, der gibt 1 Mark, die soll halb der Stadt sein. (Die Waffen wurden abgelegt vor der Versammlung.) Wer mit Frevel aus der Zeche läuft ohne der Meister Urlaub, der gibt 6 Groschen (ungefähr

$^1/_{10}$ Mark)." Bei den übrigen Zünften galten ähnliche Sätze. Man ist überhaupt berechtigt, die wichtigeren Gewohnheitsregeln einer Zunft als auch in der andern geltend anzusehen. Bei den Bäckern wird 1458 festgesetzt: „So einer den andern beredet oder beschämt und das gegen ihn (Geredete) nicht beweisen noch sicherstellen kann, derselbe Bereder verbüßt der Zeche 4 Pfund Wachs. So die Morgensprache (Versammlung) ist, welcher dann nicht schweigt, wenn es ihm befohlen wird, und darüber ‚Murmelungen' macht, der verbüßt der Zeche 3 Groschen. Wer mit eigenem Willen unberufen vor den Tisch tritt ohne der Aeltesten Erlaubniß, wer aus der Zeche weggeht und wer ungehorsam ist, der verbüßt der Zeche 3 Groschen." Die Riemer bestimmten 1463: „Wer, wenn die Meister ‚Meisterbier' trinken, das Bier verschmäht oder nicht kommt, der gibt der Zeche 1 Groschen zur Buße. Auch wer solches Meisterbier eingießt, der nicht dazu gesetzt ist, derselbe verbüßt auch 1 Groschen. Ist auch irgend ein Meister ungezogen während des Meisterbieres, der verbüßt 1 Eimer gutes Bier."

Schon diese den äußern Anstand regelnden Satzungen lassen vermuthen, wie streng auf gute Arbeit gesehen wurde. Die Aeltesten überwachten alle und sorgten, daß die Ehre ihres Handwerks hochgehalten ward, daß das Material tauglich, die Ausführung tadellos war. Stellen wir einige Satzungen zusammen, aus denen das erhellt: „Kein Böttcher soll faules oder verdorbenes Holz kaufen und verarbeiten bei Strafe von $^1/_2$ Pfund Wachs. Die Zunftmeister sollen, damit die Menschen nicht zu Schaden kommen, eine solche Arbeit in Gemäßheit ihres Eides verderben und vernichten, darum jeden Monat die Arbeiten und das Material bei jedem Meister besichtigen" (1644). Bei den Zinngießern und Goldschmieden mußte der Zechmeister umhergehen und bei jeder Arbeit zuschauen, ob die Mischung der Metalle vorschriftsmäßig sei. „Wer unter Goldschmieden ergriffen wird mit böser Arbeit einmal, zweimal, dreimal, der soll jedesmal 6 Groschen büßen und das verarbeitete Stück verlieren. Verfiele aber einer zum viertenmale, so soll man ihm seinen Kramladen zuschließen und dem Rathe das offenbaren." „Keiner unter den Hutmachern soll falsches Ding haben, und bei wem man falsches Ding findet oder erfährt, woher es kommt, soll man mit ihm verfahren wie mit einem rechten Fälscher." „Jeder Töpfermeister muß seine Arbeit gut machen, die Thonerde gut zubereiten und sein Werk gut ausführen. Wenn aber einer böse oder nicht gut gebrannte Arbeit zum Verkauf ausstellt und durch die geschworenen Aeltesten herausgefunden und überwiesen

wird, soll er gehalten sein, diese ungenügende Arbeit vom Markte nach Hause zurückzutragen und der Innung zur Aufbesserung der Waffen 1 Pfund Wachs zu zahlen."

Waren durch solche Bestimmungen die Käufer vor Uebervortheilung geschützt, so suchten andere Sätze die Meister vor zu starker Concurrenz zu bewahren. Auswärtigen oder nicht geprüften Meistern war selbständiges Arbeiten in der Stadt verboten. Nur auf dem Jahrmarkt durften Auswärtige ihre Waare feilbieten. Da dieses erlaubt war, mußten die städtischen Meister wenigstens so gut und so billig arbeiten, wie jene auswärtigen. Selbst den zünftigen Meistern waren enge Schranken gezogen. Die Zahl ihrer Lehrlinge und Gesellen durfte je nach dem Gewerbe nie über 2, 3 bis höchstens 4 gehen; für die Bäcker war genau bestimmt, wie groß die Oefen sein, wie oft sie benutzt werden könnten. Seifensieder und Töpfer wußten genau, wie viel sie anfertigen oder zum Markt bringen konnten. Dazu durfte jeder Meister nur das anfertigen, was in den Bereich seines Handwerkes fiel. Verboten war z. B. den Schneidern, Tücher zu verkaufen, weil dies den Gewandschneidern (d. h. Tuchhändlern) vorbehalten war; den Messerschmieden, Säbelklingen zu fegen, weil die Schwertfeger dies zu thun hatten. Die Böttcher machten nur die großen, die Legler dagegen kleine Gefäße, die Schlosser Gitterwerk, die Schmiede Anker u. s. w.

Mit Recht wurde die sittliche und religiöse Ordnung als Grundlage, als bester Schutz jeder andern betrachtet. Es zeugt für den praktischen Sinn dieser Handwerker und die verständige Beurtheilung menschlicher Verhältnisse, daß sie nur solche Gesellen als Meister aufnahmen, welche gleich nach Vollendung ihrer Vorbildung heirateten, also eine Familie bildeten, oder dies in kürzester Zeit (z. B. bei den Bogenmachern spätestens nach 13 Wochen) thaten. Wenn ein Meister länger unverehelicht blieb, als erlaubt war, oder im Ehebruch lebte, mußte er angezeigt und bestraft werden. Gesellen sollten ledig bleiben. Da es aber leicht war, zum selbständigen Meister aufzusteigen, und die Zunftordnungen darauf hinzielten, jedem ehrlichen Meister, selbst den Anfängern, ausreichenden Verdienst zu gewährleisten, auch der Zeitpunkt des Anfertigens eines Meisterstückes nicht weit hinausgeschoben war, lag im Verbot der Heirat für die Gesellen ein mächtiger Antrieb zu Fleiß und Fortschritt. Die Lehrzeit dauerte nur 3 bis 4 (bei den Malern später 6) Jahre; bloß bei Malern und Goldschlägern wurde eine zweijährige Wanderung verlangt; die Zeit zur Anfertigung der Meisterstücke war kurz, und für die Aufnahme als

Meister forderte man nicht ein eigenes Vermögen, sondern nur eine Einlage in die Kasse und ein mäßiges Festmahl. Somit konnte jeder junge Mann, den Gesundheit, Fleiß und Sittlichkeit überhaupt zur Gründung eines Hausstandes tüchtig machten, sich leichter, besser und früher verheiraten, als dies heute der Fall ist. Es liegt auf der Hand, wie sehr die sittliche Haltung einer ganzen Stadt dadurch gehoben werden mußte.

Die Frau eines Meisters gehörte als Meisterin zur Zunft. Alle Meister der betreffenden Gilde mußten bei ihrem Todesfall wie bei dem des Meisters zum Begräbniß und zu den Seelenmessen geladen werden. Ausbleiben oder Zuspätkommen verursachten eine Geldstrafe. Trotz ihrer Zugehörigkeit zur Zunft wurden die Meisterinnen doch in die ihnen durch die Natur gezogenen Schranken gehalten. Die Stadtsatzungen von 1468 beweisen dies durch die Bestimmung: „Keine Frau soll vor Gericht kommen, die ihren Mann hat; denn der soll sie vertreten und ist ihr Vormund." Wie die Frauen zu ihren Männern standen, erhellt zum Theil aus den Miniaturen; beim Krämer verkauft die Frau, beim Bäcker hilft sie neben dem Ofen, beim Tischler erwärmt sie den Leim, beim Bogner sitzt sie am Stickrahmen, beim Schuster am Spinnrocken. Die Handwerksordnungen verlangen, daß auch die Meisterin der Zunft Ehre mache. So heißt es in den Statuten der Bäcker 1458: „Jeder, Bäcker oder Bäckerin, oder ihre Kinder und ihr Gesinde, alle sollen zu Ehren der Stadt, des ganzen Handwerks und ihrer Bäckerzunft ehrbarlich und züchtiglich leben mit Worten und Werken. Würde sich aber jemand zanken oder mit Scheltworten andere übel behandeln oder einem andern seine Kunden entfremden, und würde dieses Uebertreten bewiesen, dann verbüßt er, es sei, wer es sei, so oft es geschieht, 1 Pfund Wachs." Die Hutmacher erklärten sich 1377 noch deutlicher: „Welche Frau die andere übel behandelt, es sei in Schimpf oder Ernst (d. h. in Wort oder That) und ungerecht wird, die büßt 1 Groschen; und welche dabei gewesen ist, und dies den Meistern verschweigt, die büßt auch 1 Groschen."

Fleißige Arbeit, die Bewahrerin aller Ordnung, war dem Meister nöthig zum Auskommen; bei den Gesellen mußte sie wegen der sorgenloseren Stellung und des Leichtsinns der Jugend mit Ernst erzwungen werden. Wenn ein Handwerksknecht „blauen" Montag machte oder an anderen „Werkeltagen" ohne redliche Ursache feierte, mußte der Meister ihn laut der städtischen Verordnung von 1390 bei Gehorsam und Treue, die er der Stadt schuldig ist, den Herren Rathsmännern anzeigen oder selbst Strafe zahlen. Die Malerordnung sagt 1490: „Kein Gesell soll

Feiertag machen oder aufstehen von der Arbeit ohne des Meisters Urlaub, um zum Bier zu gehen oder zu leichtsinnigem Herumtreiben. Keiner soll nicht zur rechten Zeit zur Arbeit kommen oder vor der bestimmten Zeit davongehen. Wer in einem dieser Dinge schuldig erfunden wird, soll seines Wochenlohnes entbehren; denn durch dergleichen Eigenwilligkeit müssen die Meister verderben." Für die Töpfer wurde bestimmt: „Der Geselle, welcher am ersten Tage nach einem Feste ohne gerechten Grund ausbleibt, weil er in der Schenke oder beim Spiel liegt, soll während der ganzen Woche nicht zur Arbeit zugelassen werden; kein Meister soll ihn aufnehmen, wie dies auch bei den anderen Innungen Sitte ist."

Eine städtische Verordnung hatte schon 1392 solches Ausbleiben von der Arbeit streng untersagt, andererseits eine Ueberbürdung der Gesellen verboten: „Daß die Knechte keinen guten Montag sollen haben nach der alten Satzung der Stadt, und daß sie ihren Meistern in großer Nothdurft zu heiligen Zeiten nicht länger arbeiten sollen als bis Mitternacht." Die Sonntagsruhe wurde strenge beobachtet; nicht einmal Ausstellen der Waaren war erlaubt. „Kein Böttcher soll einem Schankwirth am Feiertage Gefäße ausbessern, außer wenn eine dringende Noth dessen wäre, deren vor dem Feiertage der Schankwirth nicht gewahr wurde, und wenn die Ausbesserung ohne Schaden des Wirthes nicht verschoben werden könnte."

Ueber die Arbeitszeit geben die 1512 für Maurer und Zimmerleute erlassenen Regeln Nachrichten. Sie mußten bei Tagesanbruch zur Stelle sein, um zu arbeiten bis zu der eine halbe Stunde dauernden Frühstückszeit, dann bis zum Mittag; nach einer Stunde Ruhe folgte Arbeit bis zu der eine halbe Stunde währenden „Merende", weiterhin bis eine Stunde vor Sonnenuntergang. Der Meister hatte mittelst einer Sanduhr die Pausen genau zu bestimmen.

In den 1428 erlassenen Satzungen der Wollenweber begegnet man nach einem naiven Eingange sehr strengen Bestimmungen gegen das Spiel. Der Eingang lautet: „Die Knappen und Meister von Krakau, Kazmer und Florenzia vor Krakau sind zusammengekommen am Feiertage der hl. Maria Magdalena. Da boten die Knappen, die Meister und das ganze Handwerk den Rathsmännern Gruß, miteinander sprechend: ‚Liebe Meister, wir bitten euch durch Gott, behaltet unser Handwerk bei Ehren wie andere Handwerke, daß man auch uns halte, wie man hält von anderen frommen Handwerken.' Da sprachen die Rathsmeister: ‚Liebe Gesellen, gern. Er-

zählt uns von den Sachen.' Da sprachen sie: ‚Liebe Meister, wir bitten euch.'" Der dritte dann vorgeschlagene und angenommene Artikel lautet: „Item, welcher Geselle Würfel auflegt und Geld davon nimmt, was Loterbuben zukommt und nicht ehrbaren Handwerkern, oder Würfel aufklaubt, was auch den Buben zukommt, der soll dem Handwerk nicht gut genug sein." Die Bäckerverordnung von 1458 stellt fest: „Wenn ein Meister des Handwerks mit einem andern spielen würde, wo und an welcher Stelle das wäre, in der Stadt oder auswendig der Stadt, bei Tage oder bei Nacht, heimlich oder offenbar, so oft solche Spieler gefunden werden, soll jeder verbüßen zu Gunsten der Zeche 6 Pfund Wachs. Wenn ein Meister mit einem Gesellen spielt, oder wenn einer von beiden Würfel auflegt zum Spielen, so verbüßt der Geselle 2, der Meister 4 Pfund, das ist ohne Widerrede zu geben, ob das Spiel geschah in der Mühle oder zum Bier oder an anderen Stellen. Wer solche Buße nicht auf sich nehmen wollte zu geben, der soll vier Wochen im Stock sitzen."

Da die Arbeitszeit von Tagesanbruch bis eine Stunde vor Sonnenuntergang währte, richtete sich der Lohn nach den Jahreszeiten. Die besseren Gesellen der Maurer und Zimmerleute erhielten 1512 von Ostern bis Michaeli 3, im Winter 2 Groschen. Da nun die Krakauer Mark des 15. Jahrhunderts durchgängig 197,68 Gramm wog und 48 Groschen enthielt, betrug der Sommerlohn ungefähr $^1/_{16}$ Mark = 12 Groschen, also unter alleiniger Berücksichtigung des Silberwerthes etwa $2^1/_2$ Mark unseres Geldes.

Ordnung bringt Friede, Glück und Segen. Die Miniaturen unserer Handschrift zeigen, wie gut es den Krakauer Handwerkern ging. Ihre Werkstätten sind geräumig, ihre Kleidung selbst bei der Arbeit reich, wenn sie nicht, wie z. B. die Töpfer, mit außergewöhnlich schmutzigem Stoff umzugehen haben. Die Gewänder sind bunt, bauschig, oft sogar mit Pelz besetzt. Man könnte diese Thatsache freilich durch die Bemerkung abschwächen, die Maler hätten sich nicht genau an die Wirklichkeit gehalten. Der Beantworter dieses Einwurfes braucht sich nicht auf den durch die Miniaturen sich hinziehenden Realismus zu berufen: die Verordnungen des Stadtrathes bieten eine zuverlässigere Entgegnung. Denn der Rath mußte 1495 den Handwerkern und ihren Frauen verbieten, Kleider von Sammt, Seide oder Pelzwerk von Zobel und Hermelin zu tragen, bei Strafe des Verlustes derselben und Zahlung von 5 Mark. „Nur die Herren des Rathes mögen dies tragen wegen der Würdigkeit des Rathamtsrechtes." 1434 ward die Satzung erlassen: „Kein Schneiderknecht noch Meister soll

eine andere Joppe tragen als von einerlei Farbe auf Brust und Aermel." Wie wenig indes diese Einschränkung fruchtete, erhellt aus den um 1505 gemalten Miniaturen, worin die stutzerisch, ja fast mädchenartig gekleideten Schneider in der buntesten Tracht arbeiten.

Einen zweiten Beweis für den Wohlstand der Krakauer Arbeiter liefern ihre Hochzeitsordnungen. Durch sie wurden „Urnurthen" oder „Genesche", d. h. Verlobungsfeste, verboten. Nur sechs Hochzeitsbitter durften den Sprecher des Bräutigams begleiten. Beim Hochzeitsmahl durften nur vier Tische aufgestellt werden, doch konnten Jungfrauen und Junggesellen sich an einen fünften setzen; besondere Plätze für Geistliche, Adelige und Fremde waren zugestanden. Man sollte nicht mehr als 30 Schüsseln, je eine für drei Gäste, also nur 90 Gäste, haben, nicht mehr als fünf Gerichte und acht Spielleute. Aeltere Verordnungen gaben nur 24 Hochzeitsgäste zu, je acht Einheimische für den Bräutigam und die Braut, sowie acht Fremde[1]. Jeder geladene Mann und jede Frau hatte 2, jede Jungfrau 1 Groschen zu schenken. Ein Taufschmaus, „Kindelbir", war erst erlaubt, wenn die Frau in die Kirche gehen konnte, um sich aussegnen zu lassen; dann waren aber nur 20 Gäste zugelassen.

Den besten Beweis der Früchte der Handwerksordnungen lieferten die Arbeiten. Alle Kundigen sind darin einig, daß die alten Handwerker an Tüchtigkeit weit höher standen, als die heutigen. Ihre uns erhaltenen Werke sind stärker, sorgfältiger und kunstgerechter; sie tragen den Stempel der Freiheit und liebevollen Sorgfalt, womit sie fertiggestellt wurden. Für die Tüchtigkeit aller Gilden zeugt die Thatsache, daß Goldschmiede und Maler nicht auf andere Innungen herabsahen, weil jeder Meister gewissermaßen in seinem Fach Künstler war und sich nicht nur schämen mußte, wenn er „böse Arbeit" lieferte, sondern auch in Verruf kam und in Strafe verfiel. Einen zuverlässigen Maßstab der Leistungsfähigkeit jener Krakauer Handwerker bieten die bei der Meisterprüfung geforderten Stücke. Die Hutmacher hatten zu liefern: einen Hut aus Biberfell, einen von Wolle und ein Paar Filzschuhe; die Bogenmacher: einen Bogen; die Rothgießer: eine gerechte Wage, ein gerechtes Gewicht und ein gutes Paar Sporen; die Kannengießer: eine gute Form und eine gute Kanne, daraus die Meister trinken mögen; die Töpfer: einen Topf, einen Henkelkrug und ein drittes Gefäß; die Goldschmiede: einen silbernen Becher, ein Siegel

[1] In Bologna waren bei Hochzeiten um 1293 erlaubt: 3 Gerichte und 20 Gäste; um 1335 in Florenz: 3 Gerichte, 20 Schüsseln, 3 Lustigmacher, 6 Brautjungfrauen und 200 Gäste. Bucher a. a. O. S. XXVI.

mit Wappen und Umschrift und die goldene Fassung eines Edelsteines; die Maler: drei Bilder, je eines der Gottesmutter, der Kreuzigung und des hl. Georg hoch zu Roß. Krakau ist noch heute reich an alten, um 1500 angefertigten Erzeugnissen des Kunsthandwerks, die laut für die Richtigkeit des alten Bildungsganges zeugen und den Weg zeigen, auf dem in unseren Tagen das leider meist von der Kunst getrennte Handwerk zu höherer Ordnung sich erheben wird.

Es wäre einseitig, im alten Handwerksleben nur Lobenswerthes finden zu wollen. Störung der Ordnung wird nie zu vermeiden sein, weil der Mensch infolge seiner verdorbenen Natur immer zu Ausschreitungen hinneigt. Schon die mitgetheilten Verordnungen sind ja Gesetze, welche ohne Unordnungen gegenstandslos wären. Wie wenig praktischen Erfolg oft die besten Statuten hatten, zeigt die eine Thatsache, daß den Schneidern 1492 untersagt wurde, Kleider mit Pelz zu besetzen, weil die Kürschner dies zu thun hätten, und daß der König es ihnen auf ihre Bitte hin im selben Jahre doch erlaubte. Auch die Miniaturen unserer Handschriften deuten auf Schattenseiten hin. Die üppige Tracht vieler Handwerker ist kein gutes Zeichen. Eine Miniatur mit dem Wappen der Rademacher und Wagner zeigt die Schildhalter, die Vertreter der beiden Zünfte, in so heftigem Streite, daß sie mit Knütteln aufeinander schlagen. Ohne Zweifel hat der Maler dadurch das Verhältniß dieser Zünfte zu einander schildern wollen. Die Beziehungen zur Religion treten zurück. Bei den Wappen der Zünfte findet man keine Schutzheiligen derselben mehr, in den Handwerksstuben fehlen Heiligenbilder, die Miniatur bei den Statuten der Malerzeche weist ein Zimmer aus, das mit den Bildern der vier Jahreszeiten decorirt wird. Ueberdies stößt man in den Miniaturen auf Züge, die von arger Roheit zeugen und weit über bürgerliche Naivität und ungeschminktes Wesen hinausgehen. Ein Brief des Rathes an die Wollenweber von 1421 beauftragte die Meister, ihre Knappen besser zu beaufsichtigen, die um Ostern während des Gottesdienstes in einem nahe bei der Kirche gelegenen Wirthshause beim Biertrinken großen Lärm gemacht und sich sogar gegenseitig aufs neue getauft und genannt hätten, „was sich der Ketzerei zuneige", weshalb man sie „in der Stadt Zucht" habe setzen lassen. Die oben erwähnten Mahnungen gegen Trinken und Spielen erhalten dadurch einen düstern Hintergrund. Im Jahre 1501 entzog der Rath den Gesellen der Hutmacher ihre Herberge, weil die deutschen Gesellen mit den polnischen so oft in Zwietracht geriethen und sich in der Trunkenheit rauften.

Echte christliche Liebe war die Quelle, woraus die schöne Ordnung alter Zeiten entsprang. Nur lebendige, durch das Glaubensleben warm und rege gehaltene Liebe konnte die Verordnungen zu wirksamen Mitteln der Ordnung machen. Als sie erkaltete, weil der Glaube zu wanken begann, mußten Eigennutz und Selbstsucht wachsen. Die Statuten wurden zur todten Schablone herabgewürdigt, hinter der jeder Meister seinen Nutzen suchte, sowohl den anderen Handwerkern als den Bürgern gegenüber. Wie rege zeigt sich die christliche Liebe noch im 14. und 15. Jahrhundert! Unsere Handschrift beginnt mit einem schönen Beweise derselben: „Wer da (sich ein neues Haus auf-) mauern will, dem soll sein Nachbar helfen. Sie sollen miteinander mauern über der Erde zwei Stockwerke hoch. So aber jemand höher mauern wollte als zwei Stockwerke, der mauere auf sein Geld hin." Wie rührend ist 1490 die in den Satzungen der Maler also gefaßte Bestimmung: „So der Meister stürbe, soll der Junge (d. h. Geselle) der Frau ausdienen, daß die arme Wittwe desto eher in ihrer Nahrung möge aushalten." Obgleich verheiratete Gesellen in Krakau nicht geduldet wurden, gab man doch solchen, die auf der Wanderung durch die Stadt kamen, Arbeit, bis sie genug zur Weiterreise verdient hatten. Die Bäcker mußten nur eine Art Brod von Korn oder Weizen bereiten, „nach rechter Würde des Getreides, damit der ganzen Gemeinde, Armen und Reichen, gleich geschehe und jedermann weiße und taugliche Semmeln zu essen habe".

Eine Grundidee durchzieht alle diese Zunftordnungen. Sie erstreben möglichst große Gleichberechtigung aller Handwerker, wollen Kleine gegen Große, Arme gegen Reiche schützen, allein einträchtige Arbeit, ausgiebigen Lohn und heimatliches Familienglück verschaffen. Diese Grundidee entspricht jener Tugend, welche den innersten Kern des Christenthums bildet, der aus dem christlichen Glauben emporwachsenden Liebe zu den Mitmenschen. Ihre Wurzeln sind die durch den Glauben offenbarte Gleichheit und Freiheit, die durch ihn gebotene Brüderlichkeit aller Christen. Die vortrefflichen Keime, welche sowohl im alten germanischen als im römischen Recht lagen und durch vielhundertjährige Erfahrung gereift waren, reichten nicht aus zur Schaffung einer dauernden Ordnung, eines möglichst weitverbreiteten Glückes der Sterblichen. Erst dann, als die Religion Christi den alten Sitten und Rechten neue, bessere Lebenskraft gebracht, den Menschen aber Erkenntniß, Wille und Kraft, sich unter die von Gott gewollte Ordnung zu beugen, erst da war es möglich, jene beiden Elemente, das der Erfahrungssätze der Alten und das der übernatür-

lichen Gnade, zu harmonischer Einheit zu einen durch die Liebe. Schmoller sagt darum mit Recht in seinem vortrefflichen Buche „Die Straßburger Tuch- und Weberzunft“[1]: „Die alte Gilde hatte neben ihren demokratischen brüderlichen Ideen die Traditionen der Kirche und des Staates in Bezug auf Gewerbepolizei in sich aufgenommen und war nun in dieser Form eines der wichtigsten Instrumente zur Stärkung sympathischer Gefühle und sittlicher Beeinflussung des Wirthschaftslebens...; sie war eines der wichtigsten Mittel der Einschulung und Erziehung zu den häuslichen und socialen Tugenden der Zeit.“

Für die glückliche Vermischung jener beiden Elemente, aus denen das Gildewesen seine Kräfte erhielt, dürfen wir uns auch auf das noch immer werthvolle Buch Gilda's berufen[2]. „Aus der Verbindung christlicher Ideen mit ur-germanischer Sitte und Lebensweise sind daher die Gilden hervorgegangen, Vereine, die eine brüderliche Verbindung ihrer Mitglieder begründen und sie zu gegenseitigen, stets bereitwilligen Hülfen, zur Erreichung und Sicherung der ewigen, wie der zeitlichen Wohlfahrt verpflichten sollten . . . Man könnte daher sagen, es gehöre die Form dieser Verbrüderungen mehr jenem volksthümlichen (germanischen) Wesen, der Geist der dieses in allen seinen Theilen durchdringenden (christlichen) Lehre an.“

Man will auch heute den Arbeitern und Handwerkern helfen, deren Leistungen zur alten Höhe zu erheben; aber die weisesten Gesetze, die besten Verordnungen werden nicht zur Ordnung führen, wenn nicht die christliche Liebe wiederum die Herzen zum Gehorsam gegen die Vorgesetzten, zur Verträglichkeit gegen die Mitarbeiter und zur Ehrlichkeit gegen die Auftraggeber emporführt.

---

[1] Straßburg, Trübner, 1879. S. 467.

[2] Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. S. 33.

St. Beissel S. J.

Das Wunder von Tipasa.

Zu den bezeichnendsten Merkmalen unserer fortgeschrittenen Zeit gehört die Wunderscheu. Hält sich dieselbe innerhalb gewisser Grenzen, so kann man ihr nicht jede Berechtigung absprechen. Hat doch der Mensch von Gott dem Herrn Verstand und fünf Sinne erhalten, damit er sie gebrauche, damit er das, was ihn umgibt, was an ihn herantritt, prüfe, damit er eindringen könne in die Gesetze der Natur, und alles, was natürliche Kräfte zur Ursache hat, auch als natürlich bezeichne und nicht als übernatürlich oder wunderbar. So aufgefaßt wäre also Wunderscheu nichts anderes, als Vorsicht und Bedachtsamkeit, als umsichtige Prüfung und langsames Urtheil; gewiß sehr lobenswerthe Eigenschaften. Doch eine heute weit verbreitete Wunderscheu läuft einfachhin auf die Läugnung jeden Wunders hinaus. Es gibt keine Wunder, es hat niemals Wunder gegeben, ja es kann überhaupt keine Wunder geben: das sind sogenannte Axiome unserer wunderscheuen Zeit. Freilich, wenn es keine Wunder geben kann, dann gibt es auch keine und hat es nie welche gegeben; aber auch umgekehrt, hat es jemals Wunder gegeben, dann kann es auch solche geben, und ein einziges Wunder genügt, um die moderne Wunderscheu mit all ihren wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Vertretern der Unvernunft zu überführen.

Im folgenden werden wir eines der geschichtlichen Wunder näher ins Auge fassen. Wir wählen dazu nicht eine der Großthaten des Herrn, wie sie das Evangelium fast auf jeder Seite berichtet, sondern wir greifen mitten in die Kirchengeschichte hinein. In der Kirche Christi sterben ja die Wunder nie aus, gemäß den Worten des Heilandes: „Denen aber, welche glauben, werden diese Wunderzeichen folgen: In meinem Namen werden sie Teufel austreiben, in neuen Sprachen reden, werden Schlangen aufheben; und wenn sie etwas Todbringendes getrunken haben, wird es ihnen nicht schaden, sie werden die Hände den Kranken auflegen, und diese werden gesund werden" (Marc. 16, 17. 18). „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, derjenige, so an mich glaubt, wird die Werke, welche ich thue, auch selber thun, und größere als diese wird er thun" (Joh. 14, 12). Das Charisma der Wunder ist eben ein bleibender Schmuck der wahren Kirche Christi.

Aber, wendet vielleicht jemand ein, wie kann denn solch ein Nachweis erbracht werden? Ist ja doch das Wunder so recht eigentlich eine That Gottes, d. h. einer uns unsichtbaren Ursache; es gehört ganz in die übernatürliche Ordnung, in das Gebiet des Glaubens; von einem Erweise, welcher auf Wahrnehmung und Beobachtung sich stützt, kann folglich beim Wunder nicht die Rede sein. Allerdings ist das Wunder eine That Gottes, aber eine solche, die erkennbar, ja mit den Sinnen wahrnehmbar ist und sein muß. Das gehört, nach katholischer Auffassung, zum Wesen des Wunders. Dasselbe soll nämlich für uns Menschen die Bedeutung eines Zeichens haben, d. h. wir sollen in und durch die Wunderwirkung auf Gott als deren Ursache mit Sicherheit schließen können. Nur dasjenige kann aber für uns die Bedeutung eines Zeichens haben, was wir mit den Sinnen hören, sehen, fühlen oder greifen können. Wir haben also beim Wunder ein Doppeltes zu unterscheiden: die wunderbare Thatsache selbst, und diese nehmen wir unmittelbar wahr durch einen oder mehrere unserer Sinne; und die verborgene Ursache dieser Thatsache, nämlich Gott, und zu ihm gelangen wir durch einen Vernunftschluß. Entsprechend diesem zweifachen Bestandtheile ergibt sich auch für das Wunder eine doppelte Betrachtungs- oder Behandlungsweise: eine philosophische und eine historische. Wie nämlich jedes andere in der sichtbaren Natur sich vollziehende Ereigniß, so ist auch die Wunderwirkung zunächst eine geschichtliche Thatsache, muß also nach ganz denselben Grundsätzen wie diese aufgefaßt, behandelt und bewiesen werden. Ob man mir berichtet, der A. habe den B. erschlagen, oder aber, der A. habe den B. von den Todten erweckt, beide Vorfälle habe ich auf ganz die gleiche Weise zu prüfen, obwohl das eine ein Mord, das andere ein Wunder ist. Außer dieser historischen Betrachtung des Wunders, welche die Wirklichkeit der behaupteten Thatsache zum Gegenstande hat, hat dann die philosophische stattzufinden, d. h. die Untersuchung, welcher Ursache das in Rede stehende Ereigniß zuzuschreiben ist. Ergibt sich hierbei, daß keine geschaffene Kraft zu solcher Wirkung im Stande war, so gelange ich mit Nothwendigkeit zur unerschaffenen Kraft, zu Gott; und mit dieser letzten Folgerung bin ich am Ziele der Untersuchung: das Wunder ist — wie man zu sagen pflegt — constatirt.

Unschwer erkennt man, daß die sogenannte historische Seite des Wunders eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Bevor ich vernünftigerweise von einer Wirkung auf eine Ursache schließen kann, muß eben die Wirkung feststehen; ist aber diese einmal gesichert, so kann ich mich dem

Schlusse auf die Ursache gleichfalls nicht mehr entziehen. Also Existenz, Thatsächlichkeit des Wunders, darauf kommt es vor allem an. Wie aber läßt sich diese beweisen? Die Antwort liegt auf der Hand: entweder durch die Aussage unserer eigenen Sinne, oder, wie bei jedem andern Ereignisse, welchem wir persönlich nicht beigewohnt haben, durch das Zeugniß glaubwürdiger Personen. Ueber den Werth und die Bedeutung des menschlichen Zeugnisses brauchen wir kaum ein Wort zu verlieren. Vergangenheit, Gegenwart, ja selbst Zukunft des einzelnen wie der Gesammtheit ruhen auf ihm. Wie wir mit Recht denjenigen für einen Thoren und unbrauchbaren Menschen halten würden, welcher die Existenz eines Alexander oder eines Cäsar läugnen wollte, so wäre nicht minder ein Thor, wer bezweifelte, ob es ein New-York und ein Peking gäbe. Wir Menschen, beschränkt nach Ort und Zeit, sind eben ganz und gar auf das Zeugniß anderer angewiesen, es ist für uns in gewisser Hinsicht die unentbehrlichste und allgemeinste Erkenntniß- und Wahrheitsquelle. Weil dem einmal so ist, so entsteht die unabweisbare Forderung der gesunden Vernunft, daß wir uns dem Zeugniß anderer auch unterwerfen, es anerkennen und das Bezeugte für wahr halten. Freilich nicht ohne weiteres. Das Recht der Prüfung bleibt uns auch hier gewahrt, und diese Prüfung bezieht sich auf die Zeugen und ihre Eigenschaften. Hatten sie *Kenntniß* von dem, was sie aussagten, und *wollten* sie dieser Kenntniß entsprechend, also *der Wahrheit gemäß*, ihr Zeugniß abgeben? Auf diese beiden Fragen muß eine bejahende Antwort erfolgt sein, dann erst tritt die Verpflichtung für uns ein, den Inhalt der Zeugenaussage anzunehmen[1]. Es würde zu

[1] Freilich behauptet Professor Dr. Harnack (Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. I. 2. Aufl. S. 50 Anm. Freiburg, Mohr, 1888): „Der Historiker ist nicht im Stande, mit einem Wunder als einem sicher gegebenen geschichtlichen Ereigniß zu rechnen; denn er hebt damit die Betrachtungsweise auf, auf welcher alle geschichtliche Forschung beruht. Jedes einzelne Wunder bleibt geschichtlich völlig zweifelhaft." Allein dies ist eine durchaus widerspruchsvolle Behauptung. Denn das, was für den Historiker als solchen beim Wunder in erster Linie in Betracht kommt, nämlich seine Thatsächlichkeit, die geschichtliche Wahrheit des wunderbaren Vorganges, ist mit ganz den gleichen Hilfsmitteln zu prüfen und festzustellen, wie jedes andere geschichtliche Ereigniß: durch das Zeugniß der eigenen Sinne und durch das Zeugniß glaubwürdiger Personen. Läßt der Historiker die Zuverlässigkeit dieser Zeugnisse nicht gelten, wenn sie ihm etwa die Auferweckung eines Todten oder das Wandeln über dem Wasser berichten, so muß er die Zuverlässigkeit der gleichen Zeugen auch verwerfen beim Bericht über eine Schlacht oder ein Erdbeben. In dem einen Fall die Bezeugung anzunehmen, in dem andern nicht, ist unwissenschaftliche Willkür; ein solcher „Historiker hebt damit die Betrachtungsweise auf, auf welcher alle geschichtliche Forschung beruht". Wohin denn auch

weit führen, hier im allgemeinen darzuthun, auf welche Weise Wissen und Wahrhaftigkeit der Zeugen festgestellt werden kann. Weiter unten wird sich Gelegenheit bieten, diese Eigenschaften an den von uns vorzuführenden Zeugen nachzuweisen; und das genügt. Kommen wir nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Sache, zum Wunder von Tipasa.

Bonifatius, der römische Statthalter Nordafrika's, hatte sich zu Anfang des fünften Jahrhunderts gegen den kaiserlichen Hof empört. Vom Feldherrn Aëtius hart bedrängt, rief er den Vandalenkönig Geiserich aus Südspanien zu Hilfe. Im Mai 429 setzte Geiserich mit einem starken Heere über die heutige Straße von Gibraltar. Rasch wurden die Städte Mauretaniens erobert, und als Bonifatius, nach seiner Aussöhnung mit Rom, die überstarken Bundesgenossen zur Rückkehr nach Spanien bewegen wollte, erklärte Geiserich sich als Herrn des erbeuteten Landes. Schon 435 mußte sich Kaiser Valentinian III. zu einem förmlichen Friedensvertrag mit den ungebetenen Gästen verstehen, durch welchen er ihren Besitz von Mauretanien und Numidien anerkannte. Doch Geiserich hatte sich im Gefühle seiner Kraft ein ganz anderes Ziel gesteckt. Auf den Trümmern der morschen Römerherrschaft sollte ein mächtiges Vandalenreich entstehen. Durch die Eroberung Karthago's im Jahre 439 wurde dieser Plan verwirklicht. Die blühende römische Provinz fiel dem schrecklichsten Vandalismus anheim. Geiserich war wüthender Arianer; sein ganzes langes Leben hindurch bis zum Jahre 477 litt die katholische Kirche unter der grausamsten Verfolgung. In die blutigen Fußstapfen des Vaters trat Hunerich, der Sohn und Nachfolger. Mißhandlungen jeder Art, Verbannung und Tod blieben das Loos der heldenmüthig standhaften Katholiken. 4976 derselben: Laien, Diakone, Priester und Bischöfe, wurden in die Wüste getrieben. Diese Schaar von Streitern Gottes wurde vor dem Abmarsch lange Zeit in engen, dunkeln Räumen eingeschlossen gehalten.

dies Verfahren führt, zeigt auf die traurigste Weise das Harnack'sche Lehrbuch selbst. Der historische Inhalt der Evangelien, des Lebens Christi wird verflüchtigt, und an die Stelle des historisch Gegebenen tritt ein schrankenloser und schaler Subjectivismus, welcher schließlich mit der Läugnung der Gottheit Christi endet und in dem das historische Christenthum zerstörenden Satze gipfelt: „Das Factum, daß Anhänger und Freunde Jesu überzeugt gewesen sind, ihn gesehen zu haben, zumal wenn sie dabei selbst erklären, er sei ihnen in himmlischer Glorie erschienen, bietet doch für den, dem es mit der Feststellung geschichtlicher Thatsachen Ernst ist, auch nicht den geringsten Anlaß zu der Annahme, Jesus sei nicht im Grabe geblieben" (a. a. O. S. 75). Schon der Apostel hat solche Auslassungen gerichtet: „Wenn aber Christus nicht auferstanden ist, so eitel euer Glaube" (1 Kor. 15, 14).

„So lagen die Bekenner Christi wegen der Enge des Ortes über- und untereinander, wie ein Heuschreckenschwarm, oder, um richtiger zu sprechen, wie die kostbarsten Körner edlen Weizens. Nicht einmal zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse wurde ihnen gestattet, den Raum zu verlassen, so daß die Qual der verpesteten Luft und des Unflates alle übrigen Grausamkeiten bei weitem überstieg. Als ich einmal, durch Geld und Geschenke, die Erlaubniß erhielt, die Gefangenen zu besuchen, und in den Kerker eintrat, sank ich bis an die Kniee in den Schmutz und Koth."[1] Als von diesem Orte des Schreckens aus der Zug in die Wüste sich endlich in Bewegung setzte, da begleitete die Menge der Gläubigen, Fackeln tragend, die ehrwürdigen Bekenner. Mütter legten ihre Kinder auf den Weg und riefen aus: „Wer soll denn in Zukunft unsere Kleinen taufen? Wer soll das Sacrament der Buße uns spenden und von den Banden der Sünde uns befreien? Denn zu euch ist das Wort gesprochen worden: ‚Was immer ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöset sein.'" Hunderte erlagen, theils auf dem Marsche, theils am Orte der Bestimmung, den Leiden und Entbehrungen. Das ist die Beschreibung eines Augenzeugen.

Einen Augenblick schien die Wuth des Tyrannen nachzulassen. Anscheinend auf friedlichem Wege sollte der Kampf zwischen Arianismus und Katholicismus beglichen werden. Ein Religionsgespräch zwischen den arianischen und katholischen Bischöfen wurde von Hunerich auf den 1. Februar 484 zu Karthago angesetzt. 461 katholische Oberhirten, an ihrer Spitze der große Eugenius von Karthago, versammelten sich in der punischen Hauptstadt. In welchem Geiste übrigens der König diese Synode veranlaßt hatte, zeigte sich gleich bei der Eröffnungsfeier. Der arianische „Patriarch" Cyrila und seine Amtsgenossen saßen auf hohen Thronen; vor ihnen mußten die katholischen Bischöfe stehend der Verhandlung beiwohnen. Als letztere diese Behandlungsweise mit Freimuth eine unwürdige nannten, ließ der Vandalenkönig jedem von ihnen hundert Geißelhiebe geben. Auf einen ehrlichen Kampf war es also nicht abgesehen, und so begnügten sich denn die katholischen Bischöfe mit Ueberreichung ihres in der Kirchen- und Dogmengeschichte so berühmten Glaubensbekenntnisses über die Gottheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Auf dieses hin erschien am 24. Februar desselben Jahres ein neuer Verfolgungserlaß Hunerichs. „Er beschuldigte in demselben die versammelten

[1] Victor Vitensis, De persecutione Vandalica. Lib. II, 10.

orthodoxen Bischöfe, daß sie ihr Homousion (die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater) weder am ersten noch am zweiten Sitzungstage aus der Heiligen Schrift bewiesen, dagegen einen Aufstand des Volkes und ein Geschrei veranlaßt hätten. . . . Sie dürften nirgends Versammlungen halten, in keiner Stadt und in keinem Dorfe mehr eine Kirche haben, keine Taufe und keine Weihe mehr ertheilen, und falls sie in ihrer Verkehrtheit beharrten, sollten sie mit dem Exil bestraft werden. Auch die Gesetze der römischen Kaiser gegen die häretischen Laien sollten jetzt in Kraft treten, und das Recht, zu schenken, zu testiren und Vermächtnisse, Fideicommisse anzunehmen, sollte ihnen entzogen sein. Auch sollten die in Würden und Aemtern Stehenden derselben beraubt und für infam erklärt werden. . . . Außerdem ließ König Hunerich die zu Karthago anwesenden katholischen Bischöfe in ihren Wohnungen aufsuchen, sie ihres Besitzes, ihrer Knechte und Pferde berauben und aus der Stadt jagen. Wer sie aufnehme, dessen Haus solle verbrannt werden. Später wurden sämmtliche verbannt und zwar die Mehrzahl nach verschiedenen Orten Afrika's, wo sie als Landleute ohne alle geistlichen Functionen leben sollten; 46 dagegen wurden nach der Insel Corsica geschickt, um hier für die königlichen Schiffe Holz zu hauen." [1] Angeregt durch dieses königliche Vorbild, wurde gegen die Katholiken des ganzen Reiches mit einer Ruchlosigkeit und Grausamkeit verfahren, welche jeder Beschreibung spottet. Aber über alle Wuth der Verfolger war die Standhaftigkeit der Verfolgten erhaben. In diese Zeit des Blutes und der Folter fällt das wunderbare Ereigniß, welches den Gegenstand unserer Untersuchung bildet.

Wenn man in östlicher Richtung, von der Stadt Algier aus, das Meeresgestade verfolgt, so kommt man bald zu einem arabischen Dorfe, welches am Ausfluß eines größern Baches, des Gourmet, gelegen ist. Dieses Dorf trägt den Namen Tefessed. Es ist das alte Tipasa, dessen großartiges Trümmerfeld noch sichtbar ist [2]. Auch in diese damals blühende Stadt wurde bald nach der eben erwähnten Synode ein arianischer Bischof geschickt. Doch die Tipasaner verließen lieber ihre Heimat, als den Eindringling auf dem Bischofsstuhle zu sehen: fast die gesammte Einwohnerschaft setzte nach Spanien über. Nur wenige blieben zurück; aber auch sie verweigerten standhaft jede Gemeinschaft mit dem Arianer. Da kam über diese furchtlosen Christen die vandalische Wuth Hunerichs. Er schickte

[1] Hefele, Conciliengeschichte. II. S. 613. 2. Aufl.

[2] Caussade, Notices sur les traces de l'occupation romaine dans la province d'Alger (Mémoires de la Société archéolog. de l'Orléanais. I, 240).

einen Hofbeamten mit einem Blutbefehle in die rechtgläubige Stadt. Die zurückgebliebenen Einwohner wurden auf dem Marktplatze versammelt, und in Gegenwart zahlreicher Zuschauer hieb man den Bekennern die rechte Hand ab und schnitt ihnen die Zunge bei der Wurzel aus. Aber auch ohne Zunge sprachen die Verstümmelten so gut wie früher. Einige derselben gingen nach Constantinopel und lebten dort jahrelang, so daß die Stadt und der kaiserliche Hof dieses staunenswerthe Wunder fortdauernd vor Augen hatten.

Dies ist die berichtete Thatsache, welcher gewiß niemand den Wundercharakter absprechen wird. Wo sind nun die Gewährsmänner dafür, und welches ist ihr Ansehen? Fünf Zeugen werden wir anführen, Männer der verschiedensten Lebensstellung, der verschiedensten Geistesrichtung. Alle fünf sind Zeitgenossen, alle oder fast alle Augenzeugen.

Erster Zeuge: Victor, Bischof von Vita. In Nordafrika geboren, lebte er zur Zeit der Vandalenkönige Geiserich und Hunerich. Gegen Ausgang des fünften Jahrhunderts starb er als Bischof seiner Vaterstadt Vita, in der Provinz Byzacene. Das Hauptwerk dieses hervorragenden Mannes ist „die Geschichte der vandalischen Verfolgung", wahrscheinlich um das Jahr 486 zum Abschlusse gebracht[1]. Ueber den hohen Werth Victors und seiner Arbeit sind Freund und Feind einig. Wir geben einige Urtheile wieder: „Da er das meiste als Augenzeuge berichtet, so ist sein Bericht sehr verläßig, eine Quellenschrift, die auch für die Geschichte der Vandalen von hervorragender Wichtigkeit ist."[2] „Betrachten wir sein Buch in Bezug auf die Verfolgungen der Katholiken, so tragen die einzelnen Thatsachen im ganzen das Gepräge der Wahrhaftigkeit. Der Verfasser beruft sich entweder auf das, was er selbst gesehen, oder aber auf glaubwürdige Zeugen, und die wichtigsten Actenstücke hat er in sein Werk aufgenommen. Was sonst gelegentlich über die Einrichtung der Vandalen gesagt wird, stimmt durchaus mit den besten uns erhaltenen Angaben und hat die innere Wahrheit für sich. Aber daß Victor dennoch in der Verbindung der Thatsachen und in der Auftragung der Farben nicht immer gegen die Vandalen unparteiisch gewesen ist, haben wir schon zu bemerken Gelegenheit gehabt ... Nichtsdestoweniger bleibt dieses Buch

[1] Victoris Episcopi Vitensis Historia Persecutionis Africanae Provinciae, recensuit Michael Petschenig. Vindobonae 1881 (Corpus Script. eccles. lat. Vol. VII); Migne LVIII, 179—260.

[2] Ritschl, Patrologie III, 314.

das wichtigste Denkmal in lateinischer Sprache für die Geschichte der Vandalen." [1] „Seine Wahrhaftigkeit kann nicht bezweifelt werden." [2] „Seine Geschichte ist von bedeutendem geschichtlichen Werth." [3] „Es handelt sich (bei Beurtheilung Victors) . . . um die Beantwortung folgender drei fundamentaler Fragen: 1. Konnte Victor gemäß seiner Informationen die volle geschichtliche Wahrheit berichten? 2. Wollte er die volle Wahrheit mittheilen? 3. War er in Anbetracht seiner Stimmung, seiner ganzen Stellung zu den Vandalen, den erbitterten Feinden seiner Glaubensbrüder, in der Lage, die ganze ungeschminkte Wahrheit zu erzählen? Die erste Frage ist unbedingt zu bejahen . . . (folgt eine eingehende Begründung dieser Bejahung). . . . Die Zeiten Hunerichs (und in diese Zeit fällt das Wunder von Tipasa) schildert unser Autor so recht als classischer Zeuge, so recht aus den Ereignissen heraus. . . . Auch die zweite Frage, die subjective Wahrheit der Berichte Victors, ist zu bejahen. . . . Nicht so unbedingt läßt sich die objective Wahrheit der Berichte des Autors zugeben. Im Gegentheil, er hat sich nachweislich, infolge einer, freilich sehr verzeihlichen, einseitigen, parteiischen Auffassung der vandalischen Verhältnisse . . . von Uebertreibungen und selbst offenbaren Unrichtigkeiten nicht ganz freigehalten." [4] „Es ist ein von den Begebenheiten wohl unterrichteter, fleißiger und sorgfältiger Schriftsteller, der seine Erzählungen auch durch Urkunden bestätigt." [5]

Das sind gewiß günstige Urtheile. Denn was die von Papencordt und Görres gerügten Fehler betrifft: Parteilichkeit und Mangel an objectiver Wahrheit, so haben dieselben, wie jeder sieht, für die uns beschäftigende Frage keine Bedeutung; um so weniger, als es sich um eine Begebenheit handelt, welche noch von vier anderen, Victor durchaus fernstehenden Männern in ganz derselben Weise berichtet wird. Selbst Görres theilt, auf die Aussage Victors hin, das Ereigniß von Tipasa einfach als historische Thatsache mit. Vernehmen wir jetzt die Worte dieses „classischen Zeugen": „Zur Ehre Gottes beeile ich mich jetzt, zu berichten, was in Tipasa, einer Stadt von Groß-Mauretanien, vorgefallen ist. Als die

[1] Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika. Berlin 1837 S. 368.

[2] Ceillier, Auteurs sacrés X, 449.

[3] Real-Encyklopädie für protestantische Theologie. (2. Aufl.) Bd. XVI. S. 448 (W. Möller).

[4] Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer. Freiburg 1880. I. 260 (F. Görres).

[5] Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Leipzig 1793. S. 91 ff.

Bewohner sahen, daß der Schreiber des Cyrila für ihre Stadt als arianischer Bischof, zum Verderben der Seelen, aufgestellt war, floh die gesammte Bevölkerung mit Zurücklassung nur weniger, welche für die Ueberfahrt keinen Platz fanden, über das Meer nach Spanien. Die Zurückgebliebenen versuchte der arianische Bischof zuerst mit Schmeicheleien, dann mit Drohungen zur Annahme des Arianismus zu bewegen. Aber da sie stark im Herrn waren, so verlachten sie nicht nur das eitle Bemühen des Verführers, sondern begannen auch öffentlich die göttlichen Geheimnisse in einem Hause zu feiern. Als der Bischof dies erfuhr, sandte er heimlich einen Bericht gegen sie nach Karthago. Auf dieses hin schickte der ergrimmte König einen Hofbeamten ab und befahl, daß auf öffentlichem Marktplatze unter Zuziehung aller Bewohner des Bezirkes ihnen Zunge und rechte Hand an der Wurzel abgeschnitten würde. Nachdem dies geschehen, sprachen und sprechen sie noch durch das Wirken des Heiligen Geistes, wie sie auch früher redeten. Wenn aber jemand ungläubig sein sollte, so reise er nach Constantinopel. Dort wird er finden, wie einer von jenen, der Subdiakon Reparatus, ohne irgendwelche Beschwerde abgerundete Reden hält. Er wird deshalb auch im Palaste des Kaisers Zeno mit großer Ehrfurcht behandelt, und besonders ist es die Fürstin, welche ihn so ehrt."[1]

Zweiter Zeuge: Kaiser Justinian I. Gewiß ein Zeuge, dessen Aussage schwer ins Gewicht fällt, besonders da sie abgegeben wird in jenem Werke, welches seinem Namen Unsterblichkeit verliehen hat und nach Inhalt und Zweck Leichtfertigkeit und Täuschung von vornherein ausschließt: nämlich in der officiellen Gesetzessammlung, dem sog. Corpus

[1] In Tipasensi vero quod gestum est Mauretaneae majoris civitate, ad laudem Dei insinuare festinem. Dum suae civitati Arrianum episcopum ex notario Cyrilae ad perdendas animas ordinatum vidissent, omnis simul civitas evectione navali de proximo ad Hispaniam confugivit relictis paucissimis, qui aditum non invenerant navigandi. Quos Arrianorum episcopus primo blandimentis, postea minis conpellere coepit, ut eos faceret Arrianos. Sed fortes in domino non solum suadentis insaniam inriserunt, verum etiam publice mysteria divina in domo una congregati celebrare coeperunt: quod ille cognoscens relationem occulte Carthaginem adversus eos direxit. Quae cum regi innotuisset, comitem quendam cum iracundia dirigens praecepit, ut in medio foro, congregata illuc omni provincia, linguas eis et manus dextras radicitus abscidisset. Quod cum factum fuisset, spiritu sancto praestante ita loquuti sunt et loquuntur, quomodo antea loquebantur. Sed si quis incredulus esse voluerit, pergat nunc Constantinopolim, et ibi reperiet unum de illis, subdiaconem Reparatum, sermones politos sine ulla offensione loquentem; ob quam causam venerabilis nimium in palatio Zenonis imperatoris habetur, et praecipue regina mira eum reverentia veneratur (Petschenig l. c. p. 86; Migne LVIII, 245).

juris civilis. Auch der äußern Form nach ist dieses Zeugniß umgeben vom Glanze der kaiserlichen Majestät. Es lautet: „Der Kaiser Cäsar Flavius Justinianus, Alemanne, Gote, Franke, Germane, Anticer, Alane, Vandale, Afrikaner, der Fromme, Glückliche, Erlauchte, der Sieger und Triumphator, allezeit Mehrer des Reiches, an Archelaus, Präfect von Afrika. Unser Verstand kann nicht fassen, unsere Zunge nicht aussprechen, welchen Dank und welches Lob Wir abstatten müssen Unserm Herrn und Gott Jesus Christus. Schon früher haben Wir oft Gottes Freigebigkeit erfahren, und unzählig sind die Wohlthaten, welche wir durch nichts verdient haben. Alles aber, was Wunderbares in Unserer Zeit geschehen, wird übertroffen durch das, was der allmächtige Gott jetzt durch Uns zum Lobe seines Namens zu vollbringen sich würdigte, nämlich daß Afrika durch Uns innerhalb so kurzer Zeit die Freiheit zurückerhielt, nachdem es 95 Jahre unter der Herrschaft der Vandalen gestanden, welche Seele und Leib verdarben... Wir selbst haben jene ehrwürdigen Männer gesehen, welche, obwohl ihnen die Zunge an der Wurzel abgeschnitten worden, dennoch wunderbar sprachen.... Gegeben zu Constantinopel" u. s. w.[1]

Dritter Zeuge: Aeneas von Gaza. Er war ein Schüler des platonischen Philosophen Hierokles und lehrte später selbst in Aegypten die Rhetorik. Nachdem er Christ geworden, schrieb er um das Jahr 487 den Dialog „Theophrastus, oder: Ueber die Unsterblichkeit der Seelen und die Auferstehung der Leiber"[2]. Zum Beweise der Möglichkeit der Auferstehung beruft sich Aeneas auf Todtenerweckungen, berichtet mehrere

[1] Cod. lib. I. tit. XXVII: Imperator Caesar Flavius Justinianus, Alamannicus, Gothicus, Francicus, Germanicus, Anticus, Alanicus, Vandalicus, Africanus, Pius, Felix, Inclytus, Victor ac Triumphator, semper Augustus, Archelao Praefecto praetorio Africae. Quas gratias aut quas laudes Domino Deo Nostro Jesu Christo, exhibere debeamus, nec mens nostra potest concipere, nec lingua proferre. Multas quidem et antea a Deo meruimus largitates, et innumerabilia circa nos ejus beneficia confitemur, pro quibus nihil dignum nos egisse cognoscimus. Prae omnibus tamen hoc, quod nunc omnipotens Deus per nos pro sua laude et pro suo nomine demonstrare dignatus est, excedit omnia mirabilia opera, quae in saeculo contigerunt, ut Africa per nos tam brevi tempore reciperet libertatem, antea nonaginta quinque annos a Vandalis captivata, qui animarum fuerant simul hostes et corporum. . . . Vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis poenas suas mirabiliter loquebantur. . . . Datum Constantinopoli etc.

[2] Vgl. Ritter, Geschichte der christlichen Philosophie. Hamburg 1841. II. Bd. S. 484 ff.

wunderbare Thatsachen und läßt dann seine beiden Colloquenten, Theophrastus und Axitheus, also fortfahren. Axitheus: „Dieses nun geschah bei uns. Aber auch anderswo geschieht derartiges und wird geschehen. Was aber erst jüngst sich ereignet hat, das hast du, wie ich glaube, selbst gesehen. Theophrastus: Was meinst du? Axitheus: Groß-Libyen schmachtet unter harter Knechtschaft. . . . Der Tyrann erklärt die Gottesfurcht zum Verbrechen und befiehlt, daß die Priester den edeln Glauben verläugnen. Als sie nicht gehorchten — o der Gottlosigkeit! — ließ er ihnen die Zunge ausschneiden. . . . Doch sie flehten zum Schöpfer der Natur, und er erneuerte ihre Natur am dritten Tage; nicht, indem er ihnen eine andere Zunge gab, aber er machte sie ohne Zunge deutlicher reden wie früher. Ich war überzeugt, daß es für einen Flötenbläser unmöglich sei, ohne Flöte seine Flötenkunst zu zeigen . . . Jetzt aber zwingt mich dieses neue Schauspiel, meine Meinung zu ändern und nichts mehr von dem, was wir sehen, für unabänderlich zu halten, wenn Gott es ändern will. Ich selbst sah diese Männer und hörte sie sprechen; und da ich mich wunderte über ihre artikulirte Stimme, suchte ich nach dem Stimmwerkzeug. Und weil ich den Ohren nicht traute, zog ich das Urtheil der Augen herzu, und nachdem ich ihren Mund geöffnet, sah ich, daß die ganze Zunge mit der Wurzel herausgerissen war. Und erschüttert staunte ich; nicht, daß sie die Worte harmonisch bildeten, sondern, daß sie überhaupt noch am Leben geblieben waren.“ [1]

Vierter Zeuge: der Geschichtschreiber Procopius von Cäsarea. Ganz im Geiste des Alterthums auf der berühmten Rechts-

[1] Ἀξιθ. Ταῦτα μὲν παρ' ἡμῖν γέγονε· καὶ ἄλλοθι τοιαῦτα πλεῖστα καὶ γέγονε καὶ γενήσεται. Τὸ δὲ χθὲς καὶ πρώην γενόμενον, καὶ αὐτὸς οἶμαι τεθέασαι. Θεοφ. Τὸ ποῖον δὴ λέγεις; Ἀξιθ. Τὴν μεγάλην Λιβύην πικρὰ κατέχει τυραννίς. . . . Ὁ γοῦν τύραννος ἔγκλημα ποιεῖται τὴν τῶν ἡγουμένων εὐσέβειαν, καὶ τοῦτο καλὸν δόγμα τοὺς ἱερέας ἀρνεῖσθαι κελεύει· οὐ πειθομένων δέ, ὢ τῆς ἀσεβείας, θεοφιλῆ γλῶτταν ἐκτέμνει. . . . Οἱ δὲ . . . τὸν τῆς φύσεως καλοῦσι Δημιουργόν· ὁ δὲ νεωτέραν αὐτοῖς φύσιν ἡμέρᾳ τρίτῃ χαρίζεται· οὐ γλῶτταν ἑτέραν διδούς, ἀλλ' ἄνευ γλώττης σαφέστερον ἢ πρότερον διαλέγεσθαι. Ἐγὼ δ' ἐπειθόμην ὡς ἀδύνατον αὐλητὴν ἐν ἀπορίᾳ τῶν αὐλῶν, αὐλητικὴν ἐπιδείκνυσθαι . . . νῦν δέ με τουτὶ τὸ καινὸν θέατρον ἀναγκάζει μετανοεῖν, καὶ μηδὲν τῶν ὁρωμένων πεπηγέναι νομίζειν, εἰ Θεὸς ἐθέλει μετακινεῖν. Εἶδον ἔγωγε τοὺς ἄνδρας, καὶ λαλούντων ἤκουσα, καὶ τῆς φωνῆς τὸ ἔναρθρον θαυμάζων τὸ τῆς φωνῆς ὄργανον ἐζήτουν· καὶ τοῖς ὠσὶν ἀπιστῶν, τοῖς ὀφθαλμοῖς ἐπέτρεπον τὴν κρίσιν, καὶ τὸ στόμα ἀνοίξας, ὅλην ἐκ ῥιζῶν ἀνασπασθεῖσαν εἶδον τὴν γλῶτταν· καὶ ἐκπλαγεὶς ἐθαύμαζον, οὐχ ὅπως τὸν λόγον συνέφερον, ἀλλ' ὅπως ἐσώθησαν (Migne LXXXV. 1000).

schule von Berytus erzogen, wurde er im Jahre 527 zum officiellen Rechtsbeistand des Feldherrn Belisar ernannt und begleitete denselben bis zum Jahre 549 auf allen Feldzügen. In dieser Stellung sammelte er den Stoff für seine „Geschichte des Perser-, Goten- und Vandalenkrieges". Hören wir einige Urtheile über Charakter und Geistesrichtung dieses Mannes. „In seinen Werken zeigt er sich als echten Historiker. Sein Standpunkt, von Frömmelei weit entfernt, ist gewöhnlich der heidnische. . . . Es scheint . . ., daß er Skeptiker war." [1] „Man muß den Procop unter diejenigen Leute zählen, welche sich äußerlich zu der herrschenden Religion bekannten, welche aber ihrer Gesinnung nach dem Heidenthume angehörten." [2] „Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß das Geschichtliche in den Werken des Procop unzweifelhaften Glauben verdient, daß er aber in Bezug auf religiöse Dinge kein Ansehen genießt." [3] Als unverdächtiger Zeuge für ein Wunder läßt also Procopius nichts zu wünschen übrig. Er schreibt: „Hunerich wollte die Christen zur Annahme der arianischen Lehre zwingen. Alle, welche er nicht willig erfand, ließ er verbrennen oder auf andere Weise zu Tode peinigen. Vielen ließ er die Zunge in der Rachenhöhle ausschneiden. Noch zu meinen Lebzeiten befanden sich einige von diesen zu Byzanz und hatten den vollen Gebrauch ihrer Stimme, ohne irgend etwas durch diese Verstümmelung zu empfinden. Als zwei von ihnen sich mit Hetären abgegeben hatten, vermochten sie für die Zukunft keinen Laut mehr hervorzubringen." [4]

Fünfter Zeuge: Marcellinus, Comes von Illyrien. Wie Cassiodor berichtet [5], bekleidete er verschiedene hohe Ehrenstellen, auch schon zur Zeit des Kaisers Zeno, war also gerade damals in Constantinopel, als einige der Bekenner von Tipasa dorthin kamen. In seinem Chronicon vom Jahre 378—534 erzählt er das Wunder folgendermaßen:

[1] Victor de Buck, Examen critique du miracle de Tipase, p. 22 (Collection de Précis historiques. 1853. Vol. I.).

[2] Papencordt a. a. O. S. 424.

[3] Nicolai Alemanni, De Procopio judicium. XV.

[4] De bello Vandalico. I, 8 (edit. Dindorf. Bonnae 1838. Vol. I. p. 344): Βιαζόμενος (Ονώριχος) γὰρ αὐτοὺς (Χριστιανοὺς) ἐς τὴν Ἀρειανῶν μετατίθεσθαι δόξαν, ὅσους ἂν λάβοι οὐχ ἑτοίμους αὐτῷ εἴκοντας, ἐκείναις τε καὶ ἄλλαις θανάτου ἰδέαις διέφθειρε, πολλῶν δὲ καὶ τὰς γλώσσας ἀπέτεμεν ἀπ' αὐτῆς φάρυγγος, οἳ ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ περιόντες ἐν Βυζαντίῳ ἐχρῶντο ἀκραιφνεῖ τῇ φωνῇ, οὐδ' ὁπωστιοῦν ταύτης δὴ τῆς τιμωρίας ἐπαισθανόμενοι· ὧν δὴ δύο, ἐπειδὴ γυναιξὶν ἑταίραις πλησιάζειν ἔγνωσαν, οὐκέτι φθέγγεσθαι τὸ λοιπὸν ἴσχυσαν.

[5] Instit. cap. 17.

„Hunerich trieb von ihren Sitzen und verbannte mehr als 334 Bischöfe. Er schloß die Kirchen und verhängte viele Grausamkeiten über das gläubige Volk, welches den Glaubenskampf bis zum Ende muthig bestand. Auch ließ dieser König Hunerich einem von Geburt an stummen Jüngling, welcher niemals den Gebrauch der Sprache besessen hatte, die Zunge ausschneiden, und dieser Stumme bekannte jetzt mit ausgerissener Zunge den Glauben an Christus, welchen vorher kein menschliches Ohr von ihm gehört hatte. Ferner sah ich selbst aus dieser gläubigen Kriegsschaar einige sehr fromme Männer, welche trotz der abgeschnittenen Zunge zu Byzanz mit klarer Stimme redeten.“ [1]

Nach diesem Zeugenverhör bleibt uns nur weniges mehr zu sagen übrig. Schon Tillemont und de Buck erklärten, daß die Aussage des einzigen Victor von Vita zum Erweise der Thatsächlichkeit des Wunders genüge. Und in der That, vorliegendes Wunder ist ein derartiges, daß die Wahrnehmung desselben nicht der mindesten Schwierigkeit unterliegt. Zu sehen, ob jemandem die Zunge fehlt, zu hören, ob er trotzdem deutlich spricht, wie früher, dazu ist jedermann im Stande. Victor erzählt dieses Ereigniß zu Lebzeiten vieler Tausende, welche die Verstümmelten kennen mußten; er erzählt es zur Schande der gleichfalls noch lebenden Verstümmler, der Vandalen, welche das größte Interesse daran gehabt hätten, dies gegen sie sprechende Wunder abzuläugnen. Doch auch nicht der leiseste Versuch solch einer Abläugnung wird gemacht. Ein unter solchen Umständen abgegebenes, offenkundiges Zeugniß kann nur Wahrheit enthalten. Alles übrige, was der Bischof in unmittelbarem Zusammenhang mit der Thatsache von Tipasa berichtet, wird ohne jegliches Bedenken als wahr angenommen. Niemand zweifelt daran, daß jene große Schaar Katholiken in die Wüste getrieben wurde, daß sie vorher in dem Kerker gefangen gehalten wurden u. s. w., und doch ist für all dieses das Zeugniß des Victor von Vita maßgebend. Warum also demselben Bericht-

[1] Chronicum ad ann. 484 (Sirmondus, Opp. varia, t. II. p. 370): Nam exsulatis diffugatisque plus quam 334 Orthodoxorum episcopis, ecclesiisque eorum clausis, plebs fidelium variis subacta suppliciis, beatum consummavit agonem. Nempe tunc idem rex Hunericus, unius catholici adolescentis, vitam a nativitate sua sine ullo sermone ducentis, linguam praecepit excidi, idemque mutus, quod sine humano auditu Christo credens fide didicerat, mox praecisa sibi lingua locutus est, gloriamque Deo in primo vocis suae exordio dedit. Denique ex hoc fidelium contubernio aliquantos ego religiosissimos viros, praecisis linguis apud Byzancium integra voce conspexi loquentes.

erstatter den Glauben versagen bei dem nur wenige Zeilen weiter geschilderten Vorgang zu Tipasa? Diese Ungläubigkeit hat um so weniger Berechtigung, da zu dem schwerwiegenden Zeugnisse Victors noch hinzutritt die von ihm völlig unabhängige, aber im Wesentlichen gleiche Aussage eines Kaisers, eines Philosophen, eines Hofbeamten und eines ungläubigen Geschichtschreibers, sowie die stillschweigende Zustimmung von ganz Constantinopel, welches jahrelang die ohne Zunge Redenden innerhalb seiner Mauern sah und hörte. An der Thatsächlichkeit des von solchen Augenzeugen berichteten Vorganges läßt sich also vernünftigerweise nicht mehr zweifeln. Daß aber ein artikulirtes Sprechen ohne Zunge auf natürlichem Wege nicht möglich ist, wird niemand im Ernste läugnen wollen. Findet sich dieses artikulirte Sprechen beim vollständigen Verlust der Zunge dennoch, so bleibt eben nur der Schluß auf eine übernatürliche Einwirkung übrig.

Wir schließen diese Darstellung des Wunders von Tipasa mit den Worten des Historikers Gibbon, welche die Macht der Evidenz diesem Erzskeptiker abgezwungen hat: „Die sogen. Wunder, mit welchen die afrikanischen Katholiken die Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Sache vertheidigten, werden wohl besser ihrer eigenen Geschicklichkeit als dem himmlischen Schutz zugeschrieben. Dennoch kann sich der Historiker, welcher mit unparteiischem Auge diesen religiösen Kampf betrachtet, herbeilassen, ein übernatürliches Ereigniß zu erwähnen, das den Frommen erbauen, die Ungläubigen überraschen wird (folgt die Erzählung des Wunders von Tipasa). . . . Diese alle (die Zeugen) berufen sich auf ihre persönliche Kenntnißnahme, auf die Notorietät für die Wirklichkeit eines Wunders, welches, mehrfach wiederholt, auf dem großartigsten Schauplatze der Welt (Constantinopel) sich abspielte und während einer Reihe von Jahren der ruhigen Beobachtung durch die Sinne ausgesetzt war. . . . Freilich der störrige Sinn eines Ungläubigen ist vor dem Glauben auch an dieses Wunder bewahrt durch einen geheimen, untilgbaren Verdacht.“ [1]

[1] The Decline and Fall of the Roman Empire. London 1875. Chapt. 37. II, p. 615.

Paul von Hoensbroech S. J.

Im Fjord von Christiania.

Während die Westküste von Norwegen durch vier große Fjorde in ebenso viele charakteristisch verschiedene Landschaften getheilt wird, besitzt die Südküste nur eine Gliederung in kleinere Buchten. Bloß ein bedeutenderer Fjord dringt hier tiefer nach Norden hinauf: der Fjord von Christiania, eine Fortsetzung des Skagerak, das die gesammte skandinavische Halbinsel hier in zwei nahezu gleiche kleinere Halbinseln scheidet. Die Spitze der westlichen — norwegischen — hält sich ungefähr in derselben Höhe, wie die Nordspitze von Jütland; die östliche — schwedische — dagegen reicht weit über die Mitte der dänischen Insel Seeland nach Süden hinab. Schweden und Dänemark berühren sich da beinahe, und es ist kein Wunder, daß mehr als einmal im Laufe der Geschichte der Plan auftauchte, die drei stammverwandten Länder zu einem Reiche zu vereinigen, und daß dieser Gedanke sich wenigstens zeitweilig verwirklichte.

So sehr ich Christiania zu sehen wünschte, einen so unangenehmen Eindruck hatte mir das Kattegat bei meiner ersten nordischen Reise hinterlassen. Den meisten Reisenden geht es ähnlich. Beinahe dachte ich daran, den kürzesten Wasserweg einzuschlagen und entweder von Malmö aus durch Schweden oder von Frederikshavn in Jütland über Göteborg nach Christiania zu fahren. Englische wie skandinavische Reisende hatten mich indes versichert, daß der Fjord von Christiania der allerschönste von allen norwegischen Fjorden sei. Die Fahrt durch Sund, Kattegat und Skagerak mußte also gewagt werden, und ich hatte es nicht zu bereuen.

Genau um Mittag verließ der prächtige neue Passagierdampfer „G. M. Melchior“ den Hafen von Kopenhagen. Ein völlig wolkenloser Himmel spiegelte sich in der blauen Fläche des Sund. Die Ufer prangten im vollsten Grün, und eine frische Brise benahm der sommerlichen Wärme alles Drückende. Es war ein wahres Vergnügen, durch diese wonnige Meerlandschaft dahinzugleiten. Bald lag das fröhliche Gewimmel des Hafens hinter uns. Die Wälle von Tre Kroner zeigten uns eine Weile ihre Kanonen. Dann schwebten die Gestade von Charlottenlund am Blicke vorüber, die Insel Hven trat heran und rechts von ihr die kleine schwedische Festung Landskrona. Ziemlich nahe unter dem weißen Kirchlein von St. Ibb (Jacobus) fuhren wir an Hven vorbei, wo einst Tycho de Brahe von seinem Schlößchen Uranienborg aus den Himmel betrachtete. Bald traten Helsingör, Kronborg und Helsingborg in Sicht, und als sich dann die Meerstraße wieder erweiterte, belebten noch eine Menge Schiffe die im Farbenspiel des Abends prangende Fläche. Eine höchst malerische Seitencoulisse bildet eine Zeitlang der Kullen, ein Granitberg auf der schwedischen Seite, nur 200 m hoch, aber völlig öde, unten wild zerklüftet, die grauen Kuppen vom milden Strahl der Abendsonne angehaucht. Das Kattegat, das ich so sehr gefürchtet, war so ruhig und lieblich, wie ich

das Meer noch kaum gesehen. Ueber ein Dutzend Segelschiffe kreuzten näher und ferner um uns mit dem schwachen Wind, der über die Wogen dahinglitt. Diese schimmerten in Gold und Roth und dann in den sanfteren Lichtern, welche die scheidende Sonne über den Himmel dahinzauberte. Die Dämmerung war fast noch schöner. Ich konnte mich von dem herrlichen Meerbilde kaum trennen, als die Mitternacht endlich herannahte. Denn es wurde kaum Nacht.

Nicht zu oft im Jahre gewähren Kattegat und Skagerak so schöne, zauberische Abende. Meist ist das Meer hier unruhig und bewegt, sehr oft stürmisch und ganz unbändig. Der norwegische Seemann der Südküste muß darum ein nicht weniger tapferer und abgehärteter Geselle sein, als sein Bruder an der Westküste. Ibsen hat ihn in einem seiner merkwürdigsten kleineren Gedichte prächtig gezeichnet, als er sich noch nicht von Land und Volk getrennt hatte, sondern in innigster Berührung mit dem heimatlichen Leben, mit der unverkümmerten Kraft seines Volksthums stand. Die Ballade knüpft sich an eine Anekdote aus der Zeit der Continentalsperre, als England durch die Vergewaltigungen Napoleons sich genöthigt sah, das mit ihm verbundene Dänemark und Norwegen durch ähnliche Maßregeln zu bedrängen. Das Volk in Norwegen litt furchtbar darunter, da an vielen Plätzen die Zufuhr der nöthigsten Lebensmittel abgesperrt wurde. In dieser Noth soll sich ein tapferer Norweger auf kleinem, offenem Boote zwischen den englischen Blokadeschiffen und Kreuzern durch nach Jütland hinüber gewagt haben, um für die Seinen Getreide zu holen. Terje Vigen nennt ihn der Dichter, wahrscheinlich nach der Volksüberlieferung, aus der die Geschichte stammt. Der Schauplatz der Begebenheit liegt ziemlich weit südwärts, in der Nähe des Städtchens Arendal; sie gehört aber dem Bereiche des Skageraks an und muß jeden anziehen, der dieses Seerevier befährt.

Es wohnt ein Sonderling, längst ergraut,
Auf der Schären äußerstem Riff,
Der hat noch keinem ein Leid gebraut,
Sei es zu Land oder zu Schiff.
Doch wild zuweilen sein Aug' er zückt
Bei Sturmflut und Orkan.
Drum meinten die Leute, er sei verrückt,
Und keiner gerne näher rückt
An Terje Vigen heran.

Ich sah ihn einst nur einen Gang.
An der Brücke lag er mit Fisch.
Sein Haar war weiß, doch lacht' er und sang
Wie die Jugend fröhlich und frisch.
Für die Mädchen hatt' er manch neckisches Wort,
Mit den Kindern ein Kind er war.
Er schwang seinen Hut; er sprang an Bord
Und hißte sein Segel und steuerte fort
Im Sonnschein den „alten Aar".

Nun will ich erzählen, was ich gehört
Von Terje, genau nach der Reih'.
Wenn euch ein trocken Wort auch stört,
So habt ihr doch Wahrheit dabei.
Ich hab's nicht aus seinem eigenen Mund,
Doch aus seinem vertrautesten Kreis,
Von seinem Tröster in letzter Stund',
Der ihm schloß die Augen zum Friedensbund,
Da er starb als betagter Greis.

Er war als Junge ein wilder Gesell,
Kam früh von den Eltern fort,
Und manche Hiebe trafen sein Fell,
Er war der Jüngste an Bord.
Er lief davon in Amsterdam,
Doch sehnt' er sich endlich nach Haus,
Und kam mit „Foreningen", Capitän Bram.
Doch niemand kennt ihn am Hafendamm,
Als Bübchen einst fuhr er hinaus.

Jetzt war er erwachsen, schön, stattlich und groß,
Und prunkte in stattlichem Kleid;
Doch die Eltern ruhten im Grabesschoß,
Und niemand trug um sie Leid.
Er starrt' einen Tag, kann sein auch zwei,
Dann schüttelt' von sich er sein Weh.
Er fand sich zu Lande nicht wohl, nicht frei,
Er dacht', daß es besser zu wohnen sei
Auf der weiten, wogenden See.

Ein Jahr darnach war Terje vermählt,
Es ging in Eile und Hast.
Die Leute meinten, es wäre gefehlt,
Die Ruhe würd' bald ihm zur Last.
Doch ein eigen Dach nennt er nun sein,
Des Winters lockt nichts ihn hinaus.
Und die Scheiben strahlten wie Sonnenschein,
Und die weißen Gardinen und Blumen fein,
In dem kleinen, rothbraunen Haus.

Doch als im Lenze das Eis verzog,
Ging Terje aus zur Fahrt;
Im Herbst, als die Graugans südwärts flog,
Er sie halbwegs gewahrt.
Wie Centnerlast fällt's auf die Brust,
Er fühlt der Jugend Macht,
Eine Welt voll Sonnenlicht und Blust
Liegt hinter ihm, Leben und fröhliche Lust,
Vor ihm des Winters Nacht.

Sie ankern. Die Kameraden zieh'n
Nach Landsbrauch zu Saus und Braus;
Zu ihnen ließ traurig den Blick er flieh'n,
Da er stand vor dem winzigen Haus.
Er schaut an den weißen Gardinen hinein —
Was ist's, daß zwei da sind?
Sein Weib saß still und haspelte Lein,
In der Wiege lag, frisch, roth und fein,
Ein lieblich lächelndes Kind.

Ernst sei geworden Terje's Sinn,
So heißt's, von diesem Tag.
Er wieget sein Kindlein, er denkt auf Gewinn,
Er scheuet nicht Mühe noch Plag'.
Wenn des Sonntag Abends der Tanz erklang,
Beim Nachbar in stürmischer Art,
Die fröhlichsten Lieder zu Haus er sang,
Sein Kindlein im Arm — und die Zeit ward nicht lang,
Wenn Aennchen ihn zupfte am Bart.

So enteilte die Zeit, bis der Krieg brach aus
Anno achtzehnhundert und neun.
Der stürzte das Volk in Noth und in Graus,
Daß heut' sie noch dessen sich scheu'n.
Englische Kreuzer versperrten das Meer,
Im Land war Mißwachs und Noth.
Der Arme litt Hunger, der Reiche Beschwer,
Zwei kräftige Arme, sie nützten nicht mehr,
Vor der Thüre stand Seuche und Tod.

Da starrte wohl Terje einen Tag oder zwei.
Dann schüttelt von sich er sein Weh.
Er hat einen Freund noch, alt und treu,
Die weite, wogende See.
Noch meldet im Westland treu gesinnt
Die Sage, was Terje gethan:
Da kaum sich legte der stürmende Wind,
Da fuhr der Tapf're für Weib und Kind
Ueber's Meer in offenem Kahn.

Das mindeste Boot ward auserseh'n
Zu der kühnen Skagen-Fahrt.
Zu Haus ließ Segel und Mast er steh'n,
Da waren sie gut bewahrt.
Mit dem nackten Boot, meint' Terje zwar,
Macht ihm die See schon Last,
Im Jütischen Raff war der Weg nicht klar;
Weit schlimmer ein englisches Kriegsschiff war
Mit dem Adlerauge am Mast.

So überläßt er getrost sich dem Glück,
Hält scharf die Ruder gefaßt;
Nach Fladstrand kömmt er ohn' Mißgeschick,
Nimmt ein die willkommene Last.
Bei Gott! Die Ladung war nicht groß —
Drei Säcke Gerste — nicht viel!
Doch arm ist seiner Heimat Schoß;
Gesichert ist jetzt seiner Theuersten Loos:
Weib standen und Kind auf dem Spiel.

Drei Nächte und Tag' blieb ans Ruder gebannt
Der starke, muthige Mann.
Am vierten Morgen ein neblig Land
Von fern er spähend gewann.
Das war nicht ein flüchtiges Wolkengebild,
Nein, Berge, zum Kranze gereiht.
Hoch über den Zacken, zerrissen und rauh,
Der Jmenaes lagert, gewaltig und grau:
Nun weiß er wieder Bescheid.

Bei Haus ist er — ein Weilchen, traun,
Hält aus noch Muth und Kraft;
Sein Herz in Glauben und Vertrau'n
Zu Gott sich betend entrafft.
Da wars — als erfröre das Wort im Mund,
Er starrt — es ist zu spät —
Vor den Läden, geöffnet zur selben Stund,
Fährt eine Corvette im Hernaes-Sund
Zur Küste, die Segel gebläht.

Man ruft ihn an; es tönt ein Signal —
Er kann nicht in die Bucht.
Der Morgenwind weht schwach und schal,
Gen Westen nimmt Terje die Flucht.
Da flog die Jolle vom Schiffesrand,
Er hört der Matrosen Sang.
Die Füße gestemmt an des Nachens Wand,
Wühlt die tosende See er mit nerviger Hand,
Bis das Blut aus den Nägeln ihm sprang.

Gaeslingen heißt man die blinde Schär'
Ostwärts von Homberg-Sund,
Da zischet die Brandung hin und her,
Zwei Fuß unter Wasser ist Grund.
Da blitzet wie Milch und wie Silber die Flut
Auch am stillsten Sommertag.
Doch tost auch draußen die See voll Wuth,
Dahinter die Woge friedlich ruht,
Ausrastend vom brandenden Schlag.

Dorthin der Nachen des Terje fuhr
Wie ein Pfeil zwischen kochendem Schaum.
Doch die Fünfzehn jagen auf seiner Spur
Ihm nach zu dem friedlichen Raum.
Da, mitten in der Brandung Saus,
Klagt Gott er seine Noth:
„O breite den schirmenden Mantel aus,
Dort sitzet mein Weib in dem ärmlichen Haus,
Und harrt mit dem Kindlein auf Brod."

Doch lauter noch gellte der Fünfzehn Schrei,
Wie zu Lyngör geht es auch hier.
Das Glück stand wieder dem Briten bei
Im fremden Raubrevier. –
Da Terje an die Klippen prallt,
Auch die Jolle steht gebannt.
Vom Steffen ruft der Führer: Halt!
Und stößt ein Ruder mit Gewalt
In des Nachens Bretterwand.

Die Planken knarren. In sprudelnder Hast
Dringt ein die schäumende Flut.
Zwei Fuß schon sinkt die theure Last,
Doch sinkt nicht Terje's Muth.
Er wehrt sich gegen den drohenden Stahl,
Er wirft sich hinaus ins Meer,
Er taucht und schwimmt und taucht nochmal;
Doch die Jolle wird flott, und der zündende Strahl
Und das Schwert zischt über ihm her.

Sie fischten ihn auf. An des Schiffes Rand
Nun Siegesjubel war.
Stolz reckt sich am Steuer der Commandant,
Ein Junge von achtzehn Jahr.
Seine erste Schlacht galt Terje's Boot,
Drum brüstet er sich so keck;
Doch Terje, gebrochen von Schmerz und Noth,
Die Wangen naß, das Auge roth,
Fällt knieend vor ihm aufs Deck.

Er bot ihnen Thränen, sie zahlten mit Hohn,
Nur Spott erwiedert sein Flehn.
Es erhob sich ein Ostwind; sie eilten davon
Und ließen die Flaggen weh'n.
Da schwieg Terje Vigen. Es war vollbracht.
Nun sorgt er wieder für sich.
Doch die Briten nahmen verwundert in Acht,
Wie etwas, dumpf wie Sturmesnacht,
Von seiner Stirne wich.

Er saß im Kerker lange Jahr,
In düsterm, quälendem Raum.
Sein Nacken beugt sich, es graute sein Haar
Von schwerem, sehnsüchtigem Traum.
Auf etwas er sann. Doch, er gab nicht Bescheid,
Das war wie sein einziger Schatz. —
Mit dem Jahre vierzehn kam Friede und Freud,
Mit andern Gefang'nen ward Terje befreit,
Ein schwedisches Schiff gab ihm Platz.

Froh stieg er daheim das Ufer hinan,
Vom König zum Lootsen ernannt.
Doch der graubehaarte, hagere Mann
War keinem mehr bekannt.
Im Haus wohnt' ein Fremdling, der Kunde ihm gab
Von zwein, die gehauset einst hier. —
Sie fanden nicht Stütze, sie fanden nicht Stab.
Die Gemeinde bot ihnen gemeinsam ein Grab
In des Friedhofs Armenquartier.

Jahre verflossen. Der Lootse versah
Sein Amt bis zum äußersten Riff,
Und keinem von ihm 'was Böses geschah
Zu Lande oder zu Schiff.
Nur wild zuweilen das Aug' er zückt,
Bei Sturmflut und Orkan.
Drum meinten die Leute, er sei verrückt,
Und keiner gerne näher rückt
An Terje Vigen heran.

Bei trübem Mondscheinabend kam
In Aufruhr der ganze Strand.
Eine englische Yacht zur Küste nahm
Ihren Lauf, kein Segel gespannt.
Die rothe Flagge am Vormast weht, —
Ein Nothschrei ohne Wort —
Voraus über Stag eine Barke geht,
Die kämpfend im Wogenschwall sich dreht,
Hoch steht der Lootse an Bord.

Er schien so ruhig, so fest und gewandt,
Wie ein Riese ins Steuer er griff
Die Yacht gehorcht. Sie weichet vom Land
Und folgt dem winzigen Schiff.
Da kam die Lady, ihr Kind im Arm,
Und der Lord zog seinen Hut:
„Ich mach' dich so reich, als jetzt du bist arm,
Erlösest du uns aus dem Wogenschwarm!“ —
Doch plötzlich der Lootse ruht.

Sein Antlitz erbleichet, es zucket sein Mund,
Er knirscht, er kämpfet, er lacht.
Ein fürchterlich Lächeln! Hoch auf dem Grund
Stand des Briten prächtige Yacht.
„Sie weigert Gehorsam. Hinab ins Boot,
Mylord, Mylady, mit mir!
Das Schiff geht in Stücke. Folgt meinem Gebot!
Ich kenne den Weg. Ich entreiß' euch der Noth,
Doch säumet länger nicht hier!"

Das Seefeuer brannte, der Nachen flog
Mit der theuren Last durch die Flut.
Der Lootse stand hinten, mächtig und hoch,
Sein Auge sprüht grimmige Glut.
Jetzt schielt er leewärts zur Gaeslingsschär,
Jetzt lowärts zum Hesnaes-Sund;
Dann zieht er am Steuer und Stagseil nicht mehr,
Er schwingt das Ruder und stößt es schwer
Herab in des Bootes Grund.

Und schaumweiß sprudelt der Gischt herein —
O Schrecken, keinem gleich!
Hoch hebt auf dem Arme ihr Töchterlein
Die Mutter schreckensbleich.
„Anna, mein Kind!" schreit sie voll Weh.
Da bebt der graue Pilot.
Er dreht das Ruder, er treibt's ins Lee;
Einem Vogel gleich schießt über die See
Im strudelnden Schaume das Boot.

Ein Ruck — und es sinkt. Doch im brandenden Meer
Mittinnen die Woge ruht.
Es streckt sich lang ein Rücken daher
Nur kniehoch unter der Flut.
„Fort!" ruft der Lord. „Es gilt Leben und Tod!
Der Boden unter uns weicht!" —
Der Lootse lächelt: „Es hat keine Noth,
Drei Tonnen Gerste, ein versunknes Boot,
Zum Stehen schon uns reicht."

Da fährt wie ein Blitz durch des Briten Gemüth
Der jähen Erinnerung Schreck:
Das ist der Matrose, der weinend gekniet
Vor ihm einst auf stattlichem Deck.
Da schrie Terje Vigen: „Mein ganzes Geschick
Hast frevelnd und schnöd' du geknickt.
Doch die Rache naht; noch ein Augenblick!"
Und vor dem Lootsen mit flehendem Blick
Kniet der stolze Brite gebückt.

Doch Terje stand an des Ruders Schaft
Schlank wie im blühendsten Jahr.
Sein Auge flammt von unbändiger Kraft,
Es flattert im Winde sein Haar.
„In stolzer Corvette fuhrst du gemach,
Ich rudert' mein ärmliches Boot.
Ich rang für die Meinen, selbst todesschwach.
Du raubtest ihr Brod und warfest mir nach
Noch Spott in meine Noth.

„Wie Frühling strahlt deine herrliche Frau,
Ihre Hand ist wie Seide so fein.
Meines Weibes Hand war grob und rauh;
Doch immerhin — sie war mein.
Dein Kind hat Goldhaar und Augen so blau
Wie die Englein in Himmelshöh'n.
Mein Töchterlein, ach! war hager und flau,
Gott bess'r' es, und sein Gesichtchen so grau;
Denn Armuth macht nicht schön.

„Schau, das war mein Reichthum in dieser Welt,
Und mehr hab nie ich begehrt.
Mir galt das mehr als Gut und Geld,
Dir deuchte so klein der Werth.
Doch die Zeit der Rache ist da, fürwahr,
Und erleben mußt du die Stund',
Die aufwiegt all' die langen Jahr,
Die gebeugt meinen Nacken, gebleicht mein Haar,
Und gebohrt mein Glück in Grund!"

Und mit der Linken packt er das Kind,
Schwingts um der Mutter Leib.
„Zurück, Mylord! Zurück, geschwind!
Sonst kostet dir's Kind und Weib!"
Zum Kampf reckt der Brite sich abermal,
Doch gelähmt ist des Armes Macht;
Es zerreißt ihm das Herz; der Blick wird fahl;
Sein Haar — man sah es beim Morgenstrahl —
Ward grau in der einen Nacht.

Doch Terje's Stirne glänzt heiter und klar,
Sein Herz kömmt wieder zur Ruh'.
Er senket das Kindlein und streichelt sein Haar
Und küßt seine Händchen dazu.
Und er athmet auf, wie aus Kerkersglut:
„Jetzt nenn' ich mich wieder mein,
Bin Terje Vigen, bin allen gut!
Wie ein Bergbach tobte mein stürmendes Blut.
Es mußte Vergeltung mir sein!

„Die langen Jahre in Kerkersqualm,
Sie machten mich siech und wund.
Zertreten lag ich wie ein Halm
In des Elends tiefstem Grund.
Doch das ist vorbei, denn quitt sind wir.
Die Schuld deckt wohl dein Gewinn.
Ich gab, was ich hatte. Du nahmst es mir,
Nun ford're bei Gott, wenn ich schadete dir.
Er hat mich gemacht, wie ich bin!"

Als der Morgen graute, da lag die Yacht
Im Hafen, gerettet, am Strand;
Bricht keiner auch das Geheimniß der Nacht,
Schallt Terje's Ruf doch durchs Land.
Der nächtliche Sturm hat weggefegt
Den alten Jammer und Schreck.
Hoch Terje wieder den Nacken trägt,
Der einst sich krümmte, schmerzbewegt,
Wie im Tod' auf dem feindlichen Deck.

Und es kam der Lord und sein Ehegemahl
Und and're, ein ganzer Schwarm,
Und sie schütteln die Hand ihm zum letzten Mal,
In dem Häuslein, so einsam und arm.
Sie dankten, daß er sie den Wogen entführt,
Dem Felsen, dem stürmenden Wind.
Doch Terje streichelt lieb Aennchen gerührt:
„Wer euch gerettet, wem Dank gebührt,
Das ist dies liebe Kind."

Als die Yacht sich drehte um Hernaes-Sund,
Zog der Heimat Flagge er auf.
Dort liegt in der Brandung ein friedlicher Grund,
Dort ruht der Wogen Lauf.
Eine Thräne perlt über Terje's Kinn,
Ein Seufzer entringt sich ihm leis:
„Groß war mein Verlust und groß mein Gewinn;
Wie es ging, war's am besten, und zufrieden ich bin,
Und Gott sei Dank und Preis!"

So wars. Ich sah ihn nur einen Gang,
An der Brücke lag er mit Fisch.
Sein Haar war weiß. Doch er lachte und sang
Wie ein Jüngling fröhlich und frisch.
Für die Mädchen hatt' er manch neckisches Wort,
Mit den Kindern ein Kind er war,
Er schwang seinen Hut; er sprang an Bord
Und hißte sein Segel und steuerte fort
Im Sonnschein den „alten Aar".

Bei Fjaerekirche sah ich ein Grab,
Von Wind und Wetter verheert,
Auf dem kleinen Hügel, den nichts umgab,
Ein Brettchen, schwarzgetheert.
Drauf stand „Thaerie Wijghen", weiß gemalt,
Und das Jahr, da er fand seine Ruh'.
Und die Sonne da brennt und der Sturm da saust,
Drum wuchert das Gras steif und zerzaust;
Doch wilde Blumen dazu.

Ganz befriedigend kann die Ballade auf ein christliches Gemüth nicht wirken. Man erwartet von dem trotzigen Seemann ungeachtet seines herben Looses ganze und volle Verzeihung — die schönste Rache des Christen. Daß er sich auch nur einige Augenblicke an der Lebensgefahr der englischen Familie weidet, hat etwas Abstoßendes, wenn seine wilde Kraftnatur das auch begreiflich erscheinen läßt. Ich kann kaum glauben, daß dieser Zug aus dem eigentlichen Volksleben gegriffen ist, einem Volksleben, das damals sicher noch einen durch und durch christlich-gläubigen Charakter besaß. Es ist mir fast wahrscheinlicher, daß der Dichter, schon als Jüngling mit den frommen Ueberlieferungen der Kindheit zerfallen, ihn in die sonst rührende Geschichte hineingetragen hat. Die Kraftnatur Terje's aber, das Leben und Weben der Strandbevölkerung, die Küstenlandschaft mit ihren Schrecknissen und Gefahren hat er jedenfalls meisterlich gezeichnet. Der nordische Seemann steht vor uns in seiner ganzen Rauheit und Gemüthlichkeit, Kaltblütigkeit und Leidenschaft, Thatkraft und Herzensgüte, die sich in sonderbarem Gemisch durchkreuzen. Die armen Fischer- und Schifferhäuschen am Strande mit ihren Blumen an den Fensterchen umfangen wohl manchmal das traulichste Familienglück; aber wie nirgends sonst hängt das Glück an einem Faden und drohende Sturmeswolken darüber. Alles zerstört in einem Nu die Macht der Elemente, und während der Landmann auch im Unglück noch ein Ruheplätzchen bei den Seinen findet, wird der Seemann gar oft, gleich dem beweglichen Elemente, aus dem Kreise seiner Lieben hinausgerissen, zuletzt wie ein Fremdling im eigenen Heim. Der Schiffer und Lootse, der hundert Stürmen getrotzt, wird unwillkürlich dem Volke wie dem Fremden ein Gegenstand der Verehrung und Liebe. Der Reisende aber, der in sicherer Gemächlichkeit über die weite Meeresfläche dahinschaukelt, wird nicht ohne Mitgefühl der Vielen gedenken, die heute noch in schwerem Ungemach, in Kampf und Noth mit den Wogen ringen müssen, um sich und den Ihrigen das Leben zu fristen.

Die Einfahrt in den Fjord von Christiania bietet anfänglich dieselben Elemente, wie jene in dem Schärengürtel von Bergen. Knorrige Felsinseln, kahl, öde, von der Flut völlig geglättet, steigen aus dem Meeresspiegel auf, dazwischen der Leuchtthurm von Lille Faerder. Dann beleben sich Inseln und Strand erst mit kleinerem Birkengebüsch, darauf mit Tannen und Birken, endlich mit Häusern, Wiesen und kleinen Stücken von Ackerland. Die Flutlinie ist noch sichtbar und entschwindet erst langsam nach dem Innern des Fjords hin, der im Winter zuzugefrieren pflegt.

Bei Horten verengt sich die weite Bucht zum freundlichen See, kaum 6 km breit. Horten hat eine kleine Zweigbahn an die Linie, welche Christiania mit Drammen, Tönsberg, Laurvik und Skien verbindet. Die Station liegt am Strande. Etwas westlich hinter freundlichen Waldhügeln befindet sich Karl Johannsvaern, der von kleinen Inseln umgebene Hafen der norwegischen Kriegsflotte. Diese zählt 4 Monitors, 2 Fregatten, 42 kleinere Dampfer und 50 Segelschiffe, mit 122 Officieren und 334 Seesoldaten und Matrosen. An der Spitze steht der Contreadmiral Ihlen und die zwei Commodoren Lund und Sverdrup.

Gleich hinter Horten erweitert sich die Meerstraße wieder zum ansehnlichen Sunde bis zu mehr als 20 km Breite. Dann theilt sie sich in drei Arme, von denen der kleine Sandesorgesfjord nach Westen einbiegt, der längere, schmale Drammensfjord in weiter Krümmung erst nördlich, dann westlich läuft, der Christianiafjord selbst aber, sich am meisten verengend, die Richtung nach Norden beibehält. Horten gegenüber streckt sich am Ostufer die bewaldete Insel Hjelö hin mit dem anmuthigen Städtchen Moß, wo die Bahn Christiania—Göteborg den Fjord berührt.

Aus einem Meeresarm, viel breiter als der Bodensee, westwärts von bläulichen Bergen und Hügeln umkränzt, gelangt man in einem halben Stündchen schon in eine Meerenge, die bloß noch einem kleinen See gleicht. Wieder nur eine Weile, und bei Dröbak legen sich die Haa-Oeen davor, daß man schon am Ende des Fjords zu sein glaubt. Dieser theilt sich nun in zwei Arme, von denen jeder kaum 1 km breit ist. Man glaubt auf einem Fluß zu sein. Beide Ufer lassen sich bis ins kleinste übersehen, Wald und Wiese, Felsgestade und Ackerland, freundliche Häuschen und Höfe. Doch auch das dauert nicht lange. Der Fluß wird wieder zum See und zur mächtigen Meeresbucht, die sich nach allen Seiten hin ins Land einzackt, von Inseln und Vorgebirgen höchst malerisch unterbrochen.

Dieser beständige Wechsel gibt dem im allgemeinen ernsten Landschaftsbilde einen unbeschreiblichen Reiz. War auch der Tag nicht so hell und wonnig, wie der vorige, so rang sich die Sonne doch zeitweilig durch das Gewölke, zitterte leuchtend über die vielen kleinen und großen Wasserstraßen dahin und lieh dem grünen Ufersaum Farbe und Leben. Die Einfahrt übertrifft unzweifelhaft jene bei Bergen.

Seinen Glanzpunkt erhält das Panorama jedoch erst in der Nähe der norwegischen Hauptstadt selbst, wo der Fjord sich etwas ostwärts dreht und einen langen Seitenarm nach Süden entsendet. Das Durcheinander von Land, Inseln und Meer hätte fast etwas Verwirrendes, wenn nicht jedes der kleinen Einzelbilder einen angenehmen Ruhepunkt böte, schließlich aber das Ende des Fjords sich zum majestätischen Hauptgemälde entfaltete.

Das Gebirge drängt sich hier nicht, wie in Bergen, steil, drückend an das Meer vor, es entwickelt sich aber massiger und kräftiger, als bei Throndhjem, und bildet mit seinen waldigen Gneis- und Porphyrkuppen einen weiten imposanten Hintergrund. In mächtigen Felszungen (Tanger) reckt es da und dort seine Arme gleich dem Geäste eines gewaltigen Baumes in das

Meer hinaus oder läßt sie in kleineren Inseln noch einmal sehen. Aber überall hat sich der Fels mit Wald und Busch umkleidet oder trägt menschliche Wohnungen auf seinen Höhen oder an seinem friedlichen Fuß.

Auf einer solchen Felszunge glänzt uns schneeweiß die alte Festung von Christiania, Akershus, zwischen grünen Bäumen entgegen und gibt dem Bilde einigermaßen einen Mittelpunkt. Denn die spitze Landzunge, auf der es steht, scheidet das Ende des Fjords in zwei Buchten — Björvik nach Osten, die Pipervikšbugt nach Westen. Links von dieser ragt die Insel Ladegaardsöen mit dem schmucken Königsschlosse Oskarshall in den Fjord hinaus, rechts von jener gibt der Ekeberg dem Stadtbilde einen Abschluß. Vor Akershus im Fjord lagern die Inseln Hovedö, Lindö, Nakholm, Blekö; hinter Akershus breitet sich auf sehr unregelmäßigen Terrassen, wellenartigen Hebungen und Senkungen die Stadt aus, fast unabsehbar nach Osten und Westen, besonders nach letzterer Richtung hin. Nordwärts steigt die Stadt am meisten in die Höhe, Weiler und Höfe darüber, bis endlich die Varbekolle, der Skogumsaas, der Kolsaas (1212'), der Voksenaas (1510'), die Tryvands Höjde (1700') und andere Höhen das Bild begrenzen. Obwohl diese Berge nicht sehr hoch sind, hat doch Christiania durch sie viel vor Stockholm voraus. Stadt, Vorstädte und Umgebung zerfließen nicht im ebenen Raume; Berge und Hügel schaffen beständig ein neues, malerisches Bild; würzige Berg- und Waldluft mischt sich mit dem salzig-kräftigen Hauche des Meeres.

A. Baumgartner S. J.

Recensionen.

Katholisches Leben im Mittelalter. Ein Auszug aus Kenelm Henry Digby's „Mores Catholici or Ages of Faith". Von **Andreas Kobler** S. J. I. bis III. Bd. 772, 890 u. 643 S. 8⁰. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1887—1888. Preis: *M.* 19.60.

Auf sehr verschiedene Weise ist das Mittelalter von den Geschichtschreibern behandelt worden. Die meisten derselben, welche jene Zeit zu schildern unternahmen, wollten, wenigstens angeblich, sie so darstellen, wie sie gewesen sei, also mit all ihren Lichtseiten und mit all ihrem Schatten. Jedoch Mißverstand, zuweilen auch Haß gegen katholische, ja gegen christliche Einrichtungen überhaupt waren schuld daran, daß das Gemälde oft recht düster ausfiel. Die Mängel wurden hervorgehoben, und alles, was mit den als gut erachteten modernen Zuständen und Anschauungen nicht übereinstimmte, galt als fehlerhaft und fand eine strenge Beurtheilung. So erschienen Darstellungen, welche fast einer parteiisch abgefaßten Anklageschrift glichen, die den Gegner angreift, ihn verurtheilt sehen will und darum alles aufsucht, was zu dessen Nachtheil gereicht. Solchen Anklägern tritt Digby als Vertheidiger entgegen. Schon der Titel seines Buches deutet an, daß er als Lobredner der Vorzüge des Mittelalters aufzutreten sich vornahm. Ihm erscheint das Mittelalter als eine Zeit des Glaubens. Er freut sich, in jener Periode christliche Ansichten, kirchliche Sitten, katholisches Leben herrschen zu sehen. Weil nun die acht Seligkeiten, womit der Herr seine Bergpredigt begann, den praktischen Kern des christlichen Glaubens und Hoffens bieten, hat Digby es unternommen, in seinem großen Werke durch geschichtliche Beispiele nachzuweisen, daß in den christlichen Ländern während des Mittelalters Arme sowohl als Reiche, Geistliche wie Laien in ihrer Mehrheit von jenen Gesinnungen erfüllt waren, welche den achtfachen, vom Herrn und Heiland der Welt in seiner Bergpredigt verheißenen Lohn verdienen. Umgekehrt seien in unseren Tagen nur zu viele Wortführer von den entgegengesetzten Gesinnungen erfüllt. Sie vermöchten demnach weder zum innern Verständniß des mittelalterlichen Lebens vorzubringen, noch auch das wahre Glück der Menschheit zu fördern.

Der Leser wird Plan und Durchführung des Werkes am leichtesten würdigen, wenn ihm in gedrängter Kürze die leitenden Gedanken hier vorgelegt werden.

Der göttliche Lehrer der Menschen begann seine Bergpredigt mit den Worten: „Selig sind die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich.“ Digby zeigt darum im ersten Buche, wie dieses Lob der Armuth sich in Gegensatz setzt zur Auffassung der alten Welt, worin materielle Güter als wahre Glücksgüter, als nothwendige Mittel zur irdischen Zufriedenheit ausgegeben wurden. Erst Christus habe den Werth mäßiger Armuth und die Gefahren großen Reichthums klar gemacht. Im Mittelalter habe es nicht viele übermäßig Arme gegeben, die Armen hätten ihr Loos leicht getragen, die Reichen ihre Schätze in freigebiger Gesinnung zum allgemeinen Wohle verwaltet. Weil alle Christen arm im Geiste, d. h. demüthig sein sollen, damit sie als Arme ergeben, als Reiche wohlthätig seien, wird ausgeführt, das Mittelalter habe durch seinen Glauben ein religiöses Gepräge erhalten, und so sei der Geist der Demuth herrschend geworden. Dieser demüthige Geist habe sich u. a. gezeigt im Leben der Schriftsteller, die ihre Namen oft verschwiegen, nicht sich, sondern die Verherrlichung und den Nutzen anderer erstrebten, sowie in der streng zu reinen Sitten und unterwürfigem Gehorsam erzogenen Jugend. Dem demüthigen Geiste der Armuth sei als Lohn gefolgt Ruhe und Friede, Geduld und Trost. — Die zweite Seligkeit, worin die Sanftmüthigen gepriesen werden, bietet dem Verfasser Veranlassung, die Höflichkeit und das Zartgefühl der echten Ritter darzulegen, die sich freudigen Herzens ihrem Herrn und ihrem Ideal mit Gut und Blut hingaben. Wie die Tugend der Sanftmuth die Ritter gehorsam machte, so beugte sie die Könige vor dem Stellvertreter Christi. Sie bildete unterwürfige Unterthanen und milde Herrscher; sie sorgte, daß das Volk damals selbständiger blieb und mehr gefragt oder berücksichtigt wurde, als dies vielfach selbst heute in constitutionellen Staaten der Fall ist. Sie bewahrte den Adel vor Hochmuth und führte die einzelnen zusammen in die verschiedenartigsten Vereinigungen, deren Grundlagen später der Stolz vernichtete. Während die Seligkeit der Armuth sammt ihrem Lohn in einem Buche behandelt war, ist das zweite Buch nur der Behandlung der Sanftmuth gewidmet. Das dritte zeigt ihren Lohn, den Besitz des Erdreiches. Durch zahlreiche sinnige und rührende Beispiele wird bewiesen, wie im Mittelalter die Religion alles beherrschte und überall verschönernd und verklärend wirkte; wie insbesondere malerisch angelegte Städte um Kirchen und Klöster sich erhoben und auswuchsen, alte Städte aber neuen Glanz erhielten; wie Berge und Thäler mit den schönsten, reich ausgestatteten Gotteshäusern geziert wurden; wie die ganze Natur gleichsam in neuem Lichte erglänzte, so daß sie eine reine, fröhliche Poesie und eine tieferuste Wissenschaft förderte; wie endlich herzliche Freundschaft die Gläubigen miteinander verband, so daß also alle Schätze der Erde, geistige und materielle, das Glück der Sanftmüthigen schon auf Erden förderten, ohne ihnen die frohe Hoffnung auf die ewige Seligkeit zu rauben. Das Glück dieses Lebens ist indessen selbst für die Sanftmüthigen nie vollkommen, nie ungetrübt. Das vierte Buch führt darum aus, wie die Religion im Mittelalter Trost brachte denen, die trauerten, also den Frommen, welche das Elend dieses Lebens fühlten, den Büßern und Pilgern, den Kranken, den Sterbenden und den Verwaisten. Damit endet der erste Band.

Im zweiten Bande wird die vierte und fünfte Seligkeit behandelt. „Selig jene, welche hungern und dürsten nach Gerechtigkeit; denn dieselben werden gesättigt werden.“ Als Ausdruck des Verlangens nach Gerechtigkeit sieht Digby mit Recht das kirchliche Gebetsleben an. Er schildert darum im fünften Buche die Schönheit des katholischen Gottesdienstes, seiner einzelnen Theile, seines Gesanges, seiner Feste, und zeigt, wie gerne, wie gut und fromm die Leute in den Geist dieses Gottesdienstes eingingen. Den Wirkungen des Durstes nach Gerechtigkeit ist das sechste Buch gewidmet, welches den sittlichen Zustand jener alten Zeiten preist, vor allem die Würde des Weibes, die Vorzüge der Geistlichkeit und die praktischen Erfolge der katholischen Moral. Im siebenten Buche bietet die Liebe des Mittelalters gegen Gefangene und Sklaven, gegen Arme und Kranke einen dankbaren Stoff zur Erläuterung des Ausspruches unseres Herrn: „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ Dabei wird gezeigt, daß die strengen Aussprüche gegen Heiden, Juden und Ketzer nicht mit wahrer Toleranz, d. h. mit echter Barmherzigkeit, in Widerstreit stehen.

Der dritte Band behandelt zuerst die Reinheit des Herzens, wodurch das Mittelalter zur tiefen Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, zu einer vortrefflichen Philosophie, zur rechten Benützung der alten Literatur und der Heiligen Schrift gelangte. In der zweiten Hälfte dieses Bandes wird der Nachweis geliefert, daß ehedem ein großes Verlangen nach innerem Frieden herrschte, daß dieser Friede viele Herzen beseligte, daß er einkehrte in die Familien, in die Gesellschaft, ja in das öffentliche Leben. Kriege fehlten freilich nicht, aber auch sie trugen bei den Guten einen gewissen Stempel des Friedens.

Der noch nicht erschienene letzte Band wird die Klöster als Stätten des Friedens und im Anschluß an die achte Seligkeit den Geist des Martyriums im Mittelalter schildern.

Schon dieser Ueberblick zeigt, wie reichhaltig der Inhalt des Werkes und wie lohnend seine Lesung ist. Alle großen, heute die Welt bewegenden Fragen sind behandelt und durch geschichtliche Nachweise so beantwortet, daß der Leser erkennt, wie in den Lehren der Bergpredigt der sichere Weg zur Seligkeit offenbart ist.

Der Bearbeiter hat sich ein Verdienst erworben durch die fließende Uebertragung aus dem Englischen ins Deutsche, durch Ausscheidung alles dessen, was für deutsche Katholiken weniger Interesse hat, und durch Kürzung von Ausführungen, die den vielseitig gebildeten und außerordentlich belesenen Verfasser in seiner Begeisterung für den Stoff hie und da etwas zu weit führten. P. Kobler verhehlt am Schlusse der Einleitung nicht die Befürchtung, seiner Arbeit werde manche Thüre verschlossen bleiben, weil sie ein so ausgesprochenes katholisches Gepräge habe. Aus demselben Grunde wird sie aber in besser gesinnten Häusern desto freundlichere Aufnahme finden und die Gastfreundschaft durch ansprechende Erzählungen und durch die in angenehmer Form vermittelten kirchlichen Grundsätze reichlich lohnen. Es mag wahr sein, daß auch jetzt noch die Ausführung hie und da etwas breit ist; jedenfalls bleibt sie immer frisch und fesselnd. Daß die Lichtseiten des Mittelalters stärker

hervorgehoben werden als die Schattenseiten, hat, wie schon anfangs angedeutet, seinen guten Grund. Uebrigens hat der Verfasser auch viele Schattenseiten genugsam betont und das Nöthige zu ihrer Entschuldigung oder Verurtheilung gesagt.

In Priesterseminarien, Klöstern und Lehranstalten dürften sich viele, vielleicht alle Kapitel als Tischlesung eignen. Der Jugend und deren Lehrern sei das Buch angelegentlich empfohlen. Es schildert in beredter Weise das katholische Leben unserer Vorfahren und ist darum wohl geeignet, zu deren Nachahmung anzuspornen und die einseitige Werthschätzung moderner Errungenschaften auf das rechte Maß zurückzuführen.

Steph. Beissel S. J.

1. **Deharbe's kürzeres Handbuch** zum Religionsunterricht in den Elementarschulen, **als Commentar zum neuen Katechismus** für Köln, Breslau, Trier und Münster bearbeitet von **Ferdinand Wittenbrink** S. J. Vierte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Bischofs von Paderborn. Erster Band. VIII u. 328 S. 8⁰. Paderborn und Münster, Ferd. Schöningh, 1889. Preis: *M.* 2.
2. **Katechetische Skizzen** im Anschluß an den **neuen katholischen Katechismus** für die Diöcesen Breslau, Köln, Münster und Trier. Herausgegeben von den Pfarrern **J. Hower, H. Laven, J. W. Weber.** I. Theil. Mit bischöflicher Approbation. IV u. 254 S. 8⁰. Trier, Paulinus-Druckerei, 1889. Preis: *M.* 1.80.
3. **Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus,** zunächst für die mittleren und höheren Klassen der Elementarschulen. Von Dr. **Jakob Schmitt,** Domkapitular und z. Z. Regens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente Auflage. Drei Bände. I. Bd.: XVI u. 612 S. 8⁰. Preis: *M.* 4.60. II. Bd.: IX u. 686 S. 8⁰. Preis: *M.* 5. III. Bd.: X u. 703 S. 8⁰. Preis: *M.* 5.40. Freiburg, Herder, 1889.
4. **Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichtes.** Von Dr. **Jakob Schmitt.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte, neu durchgesehene Auflage. VIII u. 353 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1889. Preis: *M.* 2.40.

Kein Handbuch kann vernünftigerweise den Zweck verfolgen, dem Katecheten seinen Stoff in solcher Form zu bieten, daß derselbe die fertige Katechese bloß wörtlich auswendig zu lernen und den Katechumenen vorzutragen hätte. Das Handbuch ist da, um dem Katecheten seine Vorbereitung auf die Unterrichtsstunde zu erleichtern, nicht um sie zu ersetzen. Diese Vorbereitung nun muß sich auf zwei, bezw. drei Punkte erstrecken. Zunächst muß der Katechet selbst den Unterrichtsstoff klar aufzufassen und sich dafür zu begeistern suchen; denn das ist die nothwendige Vorbedingung für Klarheit und Wärme des

Vortrages. Zweitens gilt es, jene Gedanken auszuwählen und jene Darstellungsmittel zu sammeln, welche geeignet sind, die betreffenden religiösen Wahrheiten dem Verständnisse der Katechumenen nahezubringen und auch ihr Herz dafür zu erwärmen. Während diese zweifache Seite der Vorbereitung dem geübten Katecheten im allgemeinen genügen mag, bleibt für den weniger geübten noch ein dritter, schwieriger Punkt zu besorgen übrig, die Form der Ausführung, welche bezüglich des Ausdruckes wie des Gedankenganges der Fassungskraft der zu Unterrichtenden angepaßt werden muß. Das katechetische Handbuch kann nun entweder in der einen und andern, oder auch in allen diesen Beziehungen dem Katecheten helfend entgegenkommen. Dementsprechend wird es einen verschiedenen Charakter an sich tragen, wie dies bei den hier zu besprechenden Werken der Fall ist.

1. Das Deharbe'sche Handbuch will an erster Stelle nicht den Katecheten selbst in ein tieferes Verständniß seines Stoffes einführen, noch auch ihm ein Muster bieten, wie er denselben den Kindern vorzulegen hat. Seine Hauptabsicht geht vielmehr dahin, passendes und gediegenes Material für die Katechese in den mittleren und oberen Elementarklassen in knapper Fassung zu bieten. Und diese Absicht hat es ohne Zweifel in hohem Grade erreicht. Gleichwohl läßt es die beiden anderen Seiten der katechetischen Vorbereitung nicht außer acht. Während die Gründlichkeit und tadellose theologische Correctheit dem Katecheten die nöthige Klarheit, Bestimmtheit und Sicherheit gibt, behält doch die Einfachheit des Gedankens und die Faßlichkeit der Darstellung stets die Kinder im Auge. Der erfahrene Bearbeiter der gegenwärtigen Ausgabe ist mit Erfolg bemüht gewesen, die Mängel, welche in letzterer Beziehung den früheren Auflagen noch anhafteten, zu beseitigen. Sein Hauptverdienst aber besteht in dem engen Anschluß der Erklärung an den Wortlaut des neuen Katechismus, dem die vorliegende Bearbeitung als Commentar dienen soll. Ohne daß der Reichhaltigkeit des Stoffes Eintrag geschieht, hat auch die Kürze merklich gewonnen. Nur aus praktischen Rücksichten erscheint es wieder in zwei Bändchen. (Vorwort S. VII.) Die Ausführung hält die Mitte zwischen der vollständigen Katechese und der bloßen Skizze. Dadurch ist der doppelte Vortheil erzielt, daß der Katechet einerseits sein Material leicht überschaut und andererseits schon beim Durchlesen desselben in die rechte Stimmung und Sprechweise hineinkommt, in welcher er zu den Kindern reden muß. Letzteres ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung; denn nach einer psychologischen Erfahrung klingt bei der Mittheilung einer Sache an andere unwillkürlich die Sprache durch, in der wir dieselbe gelesen oder gehört haben. Die Darstellung zeichnet sich zudem aus durch Frische und Wärme. Die zahlreichen und sorgfältig ausgewählten Beispiele, die an den betreffenden Stellen unter dem Texte beigefügt sind und in der vorliegenden Auflage gegenüber den früheren noch manche Verbesserung erfahren haben, enthalten einen Schatz illustrirender Züge, wie man sie in bändereichen Sammlungen oft vergebens sucht. — Obschon zunächst für die Schule geschrieben, eignet sich das Buch doch gleichzeitig zum Gebrauche bei kurzen katechetischen Kanzelvorträgen.

Nach dem verdienten Lobe möge uns der verehrte Bearbeiter gestatten, auch auf einige kleinere Punkte aufmerksam zu machen, die unseres Erachtens einer Verbesserung fähig wären. Daß die Citation der Schrifttexte durchgehends nach Allioli geschah, tadeln wir nicht; jedoch hätte man sich die Freiheit nehmen sollen, an jenen Stellen, wo Allioli's Uebersetzung offenbar mangelhaft ist, dieselbe durch eine bessere zu ersetzen. So ist z. B. der Ausdruck „eitel" für „thöricht" (Weish. 13, 1), desgleichen „einig" für „einzig" (5 Mos. 6, 4) veraltet und mißverständlich. Anmerkungen wie S. 8, 41, 46* scheinen mit Rücksicht darauf aufgenommen zu sein, daß dieses Handbuch gelegentlich auch benutzt wird bei Kindern, die theils über, theils unter jener Stufe geistiger Entwicklung stehen, für welche es an erster Stelle berechnet ist. Besser aber wären sie weggefallen. Diese Rücksicht allein kann auch Stellen rechtfertigen wie die Erklärung der Ewigkeit Gottes (S. 43), oder die Gründe, warum der Vater die erste, der Sohn die zweite und der Heilige Geist die dritte Person in der Gottheit heißt (S. 76), die Auseinandersetzung des Begriffes „Person" (S. 74), sowie den Vernunftbeweis für die Einheit Gottes (S. 77). Unkindlich sind einige bildlichen Redeweisen, wie (S. 68): „Mag auch der Unglaube gleich Wasserwogen gegen ihn (den Felsen des Glaubens) anstürmen, . . ."; (S. 80): „Selbst nachdem es (das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit) uns durch die Offenbarung mitgetheilt worden ist, bleibt es mit dem Schleier des Glaubens bedeckt." S. 140 erhält die gewöhnlich mißverstandene Weissagung des Patriarchen Jakob, daß das Scepter von Juda nicht weichen werde, bis der Messias komme, erfreulicherweise ihre richtige Deutung; doch hätte dieselbe klarer zum Ausdrucke kommen müssen. Die einzigen Druckfehler, die uns im ganzen ersten Bande begegneten, sind Marschall (S. 225) und Marshal (S. 255) statt Marshall.

Bei dem schönen und sorgfältigen Druck, der durch die Verschiedenheit der Lettern sehr übersichtlich ist, empfiehlt sich das Werk noch besonders dadurch, daß es im Verhältniß zum Umfange von allen ähnlichen das billigste ist.

2. Wie das eben besprochene Werk hauptsächlich für die Schulkatechese, so sind die „Katechetischen Skizzen" offenbar für die Katechese in der Kirche berechnet. Aus dieser Verschiedenheit des Zweckes ergibt sich nothwendig eine Verschiedenheit in Form und Inhalt, obschon beide sich an dasselbe Katechismuswort anschließen. Für die Schule liegt bekanntlich die Hauptschwierigkeit darin, den Gedanken des Katechismus durch Vergleiche, Beispiele und die anderen Mittel der Veranschaulichung so zu gestalten, daß er möglichst klar und deutlich in den beschränkten Gesichtskreis des Kindes hineintritt und sein junges Herz wohlthuend anspricht. Die Kirchenkatechese, welche sich mehr an die erwachsene Jugend und an die ganze Gemeinde wendet, unterliegt einer solchen Schwierigkeit weniger. Hier kann der Katechet mit Gedanken und Vorstellungen arbeiten, die ihm selbst näher liegen. Auch der sprachliche Ausdruck bedarf hier aus dem nämlichen Grunde keiner so sorgfältigen Vorbereitung. Sodann sind die Erwachsenen in der Auffassung der Sache nicht so abhängig vom Katechismuswort, weshalb bei diesen auch andere erbauliche Gedanken, welche im Katechismus nicht angedeutet sind, in die Erklärung

mit einfließen dürfen. Bei der Kinderkatechese dagegen ist Beschränkung auf den einfachen Gedanken des Katechismus strenge geboten. Endlich können wegen der Verwandtschaft der Kirchenkatechese mit der katechetischen Predigt hier wie dort in Eintheilung und Anordnung des Stoffes öfters rhetorische Gesichtspunkte zur Geltung kommen, die in der Unterweisung von Kindern weniger am Platze sind.

Diese Verschiedenheit von Schul- und Volkskatechese muß wohl beachtet werden, um nicht über die vorliegenden Skizzen ein unbilliges Urtheil zu fällen. Die hochwürdigen Verfasser sprechen sich zwar in der Vorrede nicht darüber aus, aber die ganze Durchführung des Werkes läßt uns keinen Zweifel daran, daß die Skizzen an erster Stelle für die Sonntags- oder Volkskatechese in der Kirche bestimmt sind. Für diese bietet es einen passenden und reichen Stoff in knapper und sehr übersichtlicher Form. Die Antworten des Katechismus werden nicht nur erläutert, sondern auch häufig erweitert und durch viele trefflichen Stellen aus der Heiligen Schrift und den heiligen Vätern erhärtet und illustrirt. Die einzelnen Worte des Katechismustextes erhalten der Reihe nach eine kurze, angemessene und vielfach recht treffende Erklärung. Den warmen katholischen Geist fühlt man selbst aus der Skizze heraus. Vielleicht wäre es gut gewesen, um Mißverständnissen und naheliegenden Einwürfen vorzubeugen, die Fassung der Gedanken etwas sorgfältiger abzuwägen. Insbesondere machen wir auf folgendes aufmerksam:

Die Stelle 2 Petr. 1, 20 (S. 22) hat im Zusammenhange doch wohl einen andern Sinn als den, daß die Heilige Schrift nicht der Auslegung des einzelnen überlassen werden kann. — Röm. 14, 23 (S. 26): „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde"; diese Uebersetzung geht nicht an, namentlich nicht in dem Sinne, daß damit die Nothwendigkeit des übernatürlichen Glaubens ausgesprochen werden soll. Der exegetisch feststehende Sinn dieser Stelle ist: Alles, was nicht aus gutem Glauben (= mala fide, gegen das subjective Gewissen) geschieht, ist Sünde. Deshalb läßt sich dieser Text für die Nothwendigkeit des Glaubens nicht verwerthen. — Der Satz, daß „nichts von selbst, ohne Grund ist" (S. 41), gilt in der Philosophie nicht als Erfahrungssatz, sondern als eines der obersten Vernunftprincipien. — „Die Juden durften zu Gott nicht ‚Vater' sagen" (S. 73), ist wohl eine zu kühne Behauptung, da die Propheten es ohne Scheu thaten (vgl. Is. 63, 16; 64, 8) und Gott bei Jeremias (3, 4) Israel sogar auffordert: „Ergo saltem amodo voca me: Pater meus ..." Bei Frage 61 dürfte der Satz: „Durch die Offenbarung erkennen wir eine Besonderheit der (göttlichen) Personen und ihres Wirkens nach außen", mehr noch durch die beigefügte Erklärung als durch sich selbst das Mißverständniß nahelegen, als ob bei den Werken Gottes nach außen die göttlichen Personen thatsächlich einen verschiedenen Antheil hätten, während es sich ja bekanntlich bloß um eine verschiedene appropriatio handelt. — „Die Hitze macht das Eisen weich, den Thon hart; erkläre mir's!" (S. 77.) Die heutigen Physiker sehen darin kein unbegreifliches Geheimniß mehr. — Die Erklärung (S. 114): „Du wirst ihrer Ferse nachstellen = aber sie nicht verwunden", ist nicht zu billigen,

da auf solche Weise eine ungenaue Uebersetzung ungebührlich ausgenützt wird. — S. 117: „Jesus ist nicht mit Oel gesalbt, sondern mit der Kraft des Heiligen Geistes in der Taufe am Jordan", soll wohl nicht von der thatsächlichen Mittheilung der Kraft des Heiligen Geistes bei Gelegenheit der Taufe, sondern bloß von deren Offenbarung verstanden werden. — „Wahr = keinen Widerspruch enthaltend" (S. 148) ist incorrect gesagt, da dies vielmehr die Definition des „innerlich Möglichen" ist. Ein geschickter Betrüger weiß vieles zu sagen, ohne irgend etwas Widersprechendes vorzubringen. — Bei der Kreuztragung Christi von einem „dreimaligen Sturz in Ohnmacht" reden (S. 156), legt die Vorstellung nahe, der Erlöser habe bei dieser Gelegenheit das Bewußtsein verloren, was nach der gewöhnlichen und wahrscheinlichen Auffassung nicht der Fall war. — S. 157: „Beim Tode eines bloßen Menschen geschehen keine Wunder", ist zu viel gesagt, da der Tod mancher Heiligen von auffallenden Wundern begleitet war. — S. 169: „Unfehlbar gewiß ist, daß die Apostel dem Heilande gefolgt haben.... Ohne Widerstreit ist daher der Schluß zulässig in Bezug auf die Anordnungen der Apostel: Die Apostel haben es so gemacht, also hat es Christus angeordnet." Dieser Schluß geht offenbar zu weit. Es folgt nur, daß die Apostel nichts gegen, vielleicht aber manches ohne den ausdrücklichen Befehl Christi gethan haben. Dies entspricht auch ohne Zweifel dem wirklichen Sachverhalt.

Trotz dieser und ähnlicher kleinen Ungenauigkeiten enthalten die „katechetischen Skizzen" eine im wesentlichen correcte Erklärung des Katechismus und werden dem hochwürdigen Clerus sowohl bei der Volkskatechese als bei der katechetischen Predigt recht gute Dienste leisten.

3. Die bereits in siebenter Auflage vorliegende und rühmlichst bekannte Katechismus-Erklärung von Dr. Jakob Schmitt hat den Zweck, dem Katecheten „anschaulich zu zeigen, wie den Kindern der Inhalt des Katechismus verständlich gemacht werden könne" (Vorrede S. V). Deshalb hat er sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, „möglichst in der Sprache der Kinder sich auszudrücken, ihren Vorstellungen sich anzubequemen, den Gang, wie bei ihnen das Verständniß eines Satzes vermittelt wird, zu verfolgen" (ebd.). In dieser Beziehung muß das Werk als unübertroffenes Muster gelten. Dr. Schmitt versteht es wie wenige, in die Welt der kindlichen Anschauungen und Begriffe hinabzusteigen und die Kleinen gleichsam bei der Hand fassend auf leichtem, sicherem und zugleich angenehmem Wege hinzuführen zu der oft so erhabenen Höhe der christlichen Glaubenslehren. Wer ein Kind leitet, muß natürlich langsam gehen und seinen Schritt nach dem des Kindes bemessen. Das mögen diejenigen bedenken, welche Dr. Schmitt eine zu große Breite zum Vorwurfe machen. Hätte er sich kürzer gefaßt, so würde das Werk seinem speciellen Zwecke weniger entsprechen. Für den, welcher bereits die nöthige Gewandtheit in der katechetischen Form besitzt und nur seinen Stoff kurz überschauen will, mag diese Breite unbequem sein; gut, dann greife er eben zu einem andern Handbuche. Dr. Schmitt will vor allem dem noch ungeübten Katecheten ein Muster bieten, nach dem er sich bilden kann; und das thut er im ganzen mit jener Kürze und Präcision, welche mit dem genannten Zwecke verträglich sind.

Eine Beschränkung bezüglich des Stoffes bleibt dabei immerhin möglich und je nach den Verhältnissen der Schule nothwendig. — Der enge Anschluß der Erklärung an den Wortlaut des Katechismus kann nur gelobt werden. Es gibt freilich Leute, die darin eine Wortklauberei und Pedanterie sehen; indes weiß jeder Schulmann, daß die Unterweisung der Kleinen einer gewissen Pedanterie, insofern man darunter eine sorgfältige Beachtung von Kleinigkeiten versteht, nicht entrathen kann. — An jenen Stellen der Katechese, die sich an das Herz der Kinder wenden, ist eine fremde Vorlage am wenigsten wörtlich verwendbar. Dennoch bedarf der angehende Katechet für diese Partien nicht weniger einer Anleitung und Belehrung als für die mehr verstandesmäßige Erklärung des Katechismus-Inhaltes. Durch die kluge, praktische, warme und kindliche Behandlung dieser Seite des Unterrichtes kann Dr. Schmitt auch darin als Muster dienen. Wie die Sache, so ist gleichfalls die Sprache stets einfach, edel, frisch, mit einem Worte so, wie sie bei Kindern sein soll. Deshalb wäre es jedem Katecheten zu rathen, auch nachdem er seinen Stoff bereits vorgesehen hat, unmittelbar vor der Unterrichtsstunde durch eine kurze Lesung aus Schmitt gleichsam wie durch ein Präludium seinen Geist in jene Stimmung zu versetzen, in welcher er vor seinen jugendlichen Zuhörern erscheinen muß.

4. In der Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts sind der Erklärung der Katechismusfragen über das allerheiligste Altarssacrament eine Reihe vortrefflicher „Winke für den Katecheten" bezüglich eben dieses Unterrichts vorausgeschickt, während eine „Vorbereitung zur Generalbeicht" und ein Anhang mit 4 Anreden und 37 Predigtskizzen für den Weißen Sonntag folgen. Ueberall bekundet sich Dr. Schmitt als echter Katechet: die klar aufgefaßten und tief empfundenen Wahrheiten unseres heiligen Glaubens weiß er mit dem Verständniß und der Liebe einer Mutter zur geistigen Nahrung der Kleinen zu bereiten. Glücklich die Kinder, denen sie also gereicht wird!

J. Linden S. J.

The American Commonwealth, by **J. Bryce**. I. Vol.: National Government. XXXII and 592 p. 8⁰. II. Vol.: The State Government. Party System. IX and 683 p. 8⁰. III. Vol.: Public Opinion, Illustrations and Reflections. Social Institutions. IX and 699 p. 8⁰. London, Macmillan, 1888. Preis: 54 *Sh.*

Der berühmte Oxforder Staatsrechtslehrer bietet uns in diesem trefflichen Werke eine Darstellung amerikanischer Verhältnisse, die auf den gründlichsten Forschungen beruht. Der Verfasser macht aus seiner Sympathie und Bewunderung für die Amerikaner und amerikanische Zustände kein Hehl, verschweigt jedoch auch die Schattenseiten keineswegs. Gegenüber der Feindseligkeit, welche viele europäische Schriftsteller nur schlecht verbergen, finden wir hier ein liebevolles und verständnißreiches Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten des amerikanischen Charakters, auf die Geschichte und Entwicklung amerikanischer Verhältnisse. Bryce hat in vielen Fällen bei Amerikanern sich Raths erholt, anstatt ohne genügende Kenntniß ein Urtheil zu fällen.

Wie Alexis de Tocqueville beständig mit Rücksicht auf französische Zustände schreibt, so hält Bryce Amerika und Amerikanisches seinen Landsleuten vielfach als Spiegelbild vor. Nicht bloß Bryce, sondern auch andere Reisende sprechen von den tiefen, wahrhaft bezaubernden Eindrücken, welche der Fremde bei seiner Ankunft in Amerika empfängt, von dem Selbstvertrauen, der großen Hoffnung, welche alle Amerikaner beseelt, von dem Bestreben, in der Wissenschaft und im Leben Vollkommeneres an die Stelle des Alten zu setzen, mit einem Worte, hinter den Fortschritten anderer Nationen nicht zurückzubleiben, von der Milde und Mäßigung, mit welcher Amerikaner abweichende Meinungen dulden, von der Toleranz gegen Andersgläubige. Wir beschränken uns in dieser Anzeige auf das, was Bryce vom religiösen Leben Amerikas berichtet.

Der amerikanische Bundesstaat ist streng genommen religionslos, steht den verschiedenen religiösen Bekenntnissen gleichgiltig gegenüber und mischt sich deshalb in die religiösen Angelegenheiten der Unterthanen nicht ein. Keine Glaubensgenossenschaft ist als Staatskirche anerkannt und privilegirt, aber auch keine ist in ihrer Wirksamkeit gehemmt und beschränkt. Wenn Bigotterie und engherzige Anfeindung der abweichenden Lehrmeinungen mit wahrer Religiösität gleichbedeutend wäre, dann stünde England weit höher als Amerika; wenn jedoch fleißiger Kirchenbesuch, Erfüllung der Berufspflichten, Philanthropie, Lesung religiöser Bücher, Feldgottesdienst ein Gradmesser sind, dann steht nach Bryce Amerika über England. Bryce hat dabei das protestantische England und Amerika im Auge.

Religiöse Gesinnung und Glaube finden sich jedoch fast nur bei den höheren und Mittelklassen, während die niederen Klassen im Großen und Ganzen nicht nur religionslos sind, sondern meistens auch dem positiven Christenthum feindlich entgegenstehen. Nur die katholische Kirche, sagt Bryce (III, 492), versteht es, die ärmere Klasse an sich zu ziehen, nur die zahlreichen Katholiken in den Städten sind religiösen Einflüssen zugänglich; die protestantischen Geistlichen in England und Amerika geben jeden Versuch, die Massen zum Christenthum zu bekehren, als erfolglos auf.

Den vollgiltigsten Beweis liefern die Literatur, welche in England und Amerika unter dem Volke verbreitet wird, ferner die populären Vorlesungen eines Oberst Ingersoll und anderer, die voll der Angriffe sind auf die christliche Lehre und das Sittengesetz. Bryce hat leider diesen Punkt weniger eingehend behandelt.

Die Wankelmüthigkeit und Sucht nach Neuem und Außerordentlichem, die Leichtgläubigkeit und Arglosigkeit gegenüber allen religiösen Charlatanen und „Bekehrten", welche vor der erstaunten Menge ihre religiösen Erfahrungen zum Besten geben, finden sich nur in England; der bedächtige Amerikaner verhält sich solchen Enthusiasten oder Betrügern gegenüber zurückhaltend und kalt. Der Amerikaner erwartet von dem Prediger ein größeres Maß von Gelehrsamkeit und Gewandtheit in der Darstellung als der Engländer, obgleich die Zahl der Gebildeten in England verhältnißmäßig größer ist als in Amerika. Wie in England, strömen auch häufig in Amerika die Leute zu dem populären, beredten Prediger, ohne sich um seine Ansichten über das Dogma

viel zu kümmern. Gerade die Kirchen der Unitarier sind so fleißig besucht, auch von strenggläubigen Protestanten, weil geistig bedeutende Männer die Kanzeln derselben einnehmen.

Mehr noch, als dies in England geschieht, laden Prediger ihre Collegen, die einer verschiedenen Confession angehören, zum Predigen in ihrer Kirche ein und tragen dadurch zur Verwischung aller Religionsdifferenzen und zur Verdeckung aller Unterschiede, vielfach auch zur Ausmerzung des dogmatischen Gehaltes in den Predigten bei.

Die specifisch puritanischen Ideen verlieren sich mehr und mehr; auch der Methodismus erscheint in Amerika mehr abgeblaßt als in Europa, obgleich man unter den Methodisten noch häufig von „Erweckungen" hört. Aber auch bei ihnen tragen die Versammlungen einen mehr geselligen als religiösen Charakter. Die Religion löst sich mehr und mehr in eine Art Philanthropie auf. Menschendienst, Humanität treten an die Stelle des Gottesdienstes, d. h. von der christlichen Religion bleiben nur noch diejenigen ethischen Lehren, welche das Verhältniß des Menschen zum Menschen regeln. Die modernen Ideen von Humanität und Menschendienst haben die schon lange in Amerika eingewurzelten Laster der Unehrlichkeit, Bestechlichkeit und Immoralität, die sich mit Philanthropie am wenigsten vertragen, nicht auszurotten vermocht.

Der Verfasser stellt sich die Frage, inwieweit gegenwärtig die Religion noch einen Einfluß übe auf die Gedanken, die Einbildungskraft und die Gesinnungen des amerikanischen Volkes und welche Aussicht die christliche Religion in der nächsten Zukunft habe. Es ist ihm nicht entgangen, daß ein Volk mit so wenigen historischen Erinnerungen und Ideenassociationen, welche das Herz bewegen, daß eine Nation, deren Energie hauptsächlich durch Handel und die Entwicklung der materiellen Mittel in Anspruch genommen wird, wenig geeignet ist für ein religiöses Leben. Ein heilsames Gegengewicht gegen die fieberhafte Thätigkeit, welche das Leben des Amerikaners aufzehrt, wäre Selbstbeschauung und Vertiefung in religiöse Gegenstände. Leider fehlt dem Amerikaner hierzu sowohl Gelegenheit als Neigung. Bibellesen und oberflächliche Kenntniß der christlichen Lehre ist kein Ersatz für die Glaubenstiefe und den Geist der Ehrfurcht und Demuth, welche einen Katholiken beseelen. Bryce mag wohl Recht haben, wenn er behauptet, der gewöhnliche Amerikaner lasse sich mehr von den Grundsätzen der Bibel bestimmen als der Engländer; dabei bleibt dennoch bestehen, daß die christliche Lehre bei nur wenigen ein Hauptfaktor ihrer Handlungsweise ist.

Die Entchristlichung der Nation birgt für Amerika größere Gefahren in sich als für Europa, weil in letzterem Gehorsam gegen die Autorität zu einer Gewohnheit geworden, während in Amerika die Regierung von dem Willen einer Majorität abhängt. Einige der Gründer der amerikanischen Republik waren Atheisten, die Verfassung selbst abstrahirt von der Religion, und trotzdem, sagt man, hat die Religion so manche Amerikaner zur Pflichterfüllung und zur Uebung der Tugend begeistert; man braucht deshalb einen Niedergang des Christenthums nicht zu fürchten. Andere urtheilen, daß die religionslosen

Staatsschulen die Religion langsam und sicher unterminiren, und daß selbst der katholischen Kirche, deren Organisation doch weit vollkommener ist als die der Secten, Gefahr drohe.

Wir müssen uns versagen, auf die gehaltvollen und lehrreichen Kapitel über Volksschulen und Universitäten, wissenschaftlichen Fortschritt u. a. einzugehen, so interessant und neu auch manche Bemerkungen des Verfassers sind. Manchen Lesern wird es wohl neu sein, zu erfahren, daß die Nachkommen der ersten englischen Ansiedler die Meierhöfe ihrer Vorfahren verlassen haben und entweder in die Städte zogen oder in den fruchtbareren Landstrichen Güter ankauften, daß aber irische Katholiken, welche im eigenen Lande hätten verhungern müssen, die Güter der alten Puritaner inne haben. In neuester Zeit sind neben den Engländern, Irländern und Deutschen auch zahlreiche Colonisten aus slavischen Ländern eingewandert, die sich weniger leicht mit den Amerikanern amalgamiren und deshalb ungern gesehen werden.

Nach dem Urtheile englischer und amerikanischer Kritiker orientirt kein Buch so trefflich über amerikanische Zustände. Als scharfer Beobachter und als Fremder hat Bryce manches bemerkt, was Amerikanern entgangen wäre. Bryce's Urtheile sind bisweilen zu günstig, ein Fehler, der jedenfalls erträglicher ist als vornehmes Herabsehen und Aburtheilen.

A. Zimmermann S. J.

Leben der heiligen Franziska Romana, Stifterin der Oblaten von Tor de' Specchi in Rom. Nach Dom J. Rabory's französischem Original bearbeitet von P. **Chrysostomus Stelzer**, Doctor der Theologie, Mitglied der Beuroner Benediktiner-Congregation. Mit drei Bildern in Lichtdruck. XII u. 428 S. 8°. Mainz, Kirchheim, 1888. Preis: *M.* 4.80.

Das Leben der hl. Franziska Romana ist nach mehreren Richtungen hin ein höchst merkwürdiges Leben. Es zeigt so recht, wie Gottes Vorsehung auch gegen alle menschlichen Berechnungen und gegen alle menschliche Klugheit diejenigen väterlich führt, welche sich seiner Leitung vollständig hingeben. Es setzt ferner die Bedeutung des höhern mystischen Lebens für die Kirche und ihre Schicksale in helles Licht. Endlich ist es wegen der Verbindung des beschaulichen und des thätigen Lebens ein hellleuchtendes Vorbild gerade für diejenigen aus dem weiblichen Geschlechte, die zur Ausübung äußerer Liebeswerke ihr Leben Gott geweiht haben.

Unsere Zeit zieht, wie keine frühere, auch das schwache Geschlecht in dieses thätige Leben hinein. Darum ist die vorliegende Lebensbeschreibung, wenn sie uns auch in eine längst entschwundene Vergangenheit führt, gerade für die Jetztzeit von besonderem Interesse. Der französische Verfasser sowohl, wie der deutsche Bearbeiter haben eine lohnende Arbeit vollbracht, daß sie unter Verwendung von noch unbenützten oder bis dahin unzugänglichen Quellen das Leben der Heiligen von neuem beschrieben haben. Daß das deutsche Werk nicht eine Uebersetzung, sondern eine wirkliche Bearbeitung ist, welche den

Wünschen eines deutschen Leserkreises gerecht zu werden trachtet, gereicht ihm zur besten Empfehlung.

Franziska, beigenannt Romana, oder mit ihrem eigentlichen Namen Franziska de' Ponziani, geborene de' Bussi, erblickte das Licht der Welt Anfangs 1384 und starb den 9. März 1440. Sie zeigte von Kindheit an eine außerordentliche Hinneigung zur Frömmigkeit und zur Abtödtung ihrer selbst; ihr Eifer mußte zurückgehalten, nicht angespornt werden. Schon im Alter von elf Jahren dachte sie daran, im Ordensstande sich ganz und ungetheilt Gott zu weihen. Der Beichtvater des Kindes zögerte, seine Einwilligung zu geben; eine besondere göttliche Fügung lenkte es, daß sie in der Folge auf Entscheidung ihres Beichtvaters hin, wenn auch mit schwerem Herzen, dem Wunsche ihrer Eltern sich fügte und das Joch des Ehestandes auf sich nahm. Als Gattin eines Sprossen altadeligen Geschlechtes, des Lorenzo de' Ponziani, war ihr von der Vorsehung eine Stellung angewiesen, in welcher sie ein Vorbild und eine Lehrmeisterin wurde für die Frauen des römischen Adels, um dieselben zu ungewöhnlicher christlicher Tugendübung und zu heroischen Opfern zu entflammen. Wenn die hohe Dame zu Zeiten öffentlicher Noth nicht nur die vollen Speicher und Vorrathskammern des eigenen Hauses zu Gunsten der Armen leerte, sondern auch mit eigenen Händen Reisigbündel sammelte und durch die Straßen Roms in die Häuser der Nothleidenden trug, sowie die Kranken besorgte und pflegte, so konnte ein solches Beispiel in einer bei aller Verwilderung doch glaubensinnigen Zeit nicht ohne Bewunderung und Nachahmung bleiben.

Bei diesen Werken thätiger Liebe und Opferwilligkeit vergaß sie nicht im geringsten ihre Pflichten als Gattin und Mutter; außerdem aber gelang es ihr, beständig den Geist des innerlichen Lebens und Verkehrs mit Gott zu pflegen und den Bußübungen wie in einer Einöde obzuliegen. Mitten in das Familienleben hineingestellt, lebte sie im Innern ihres Herzens ein weit höheres, mystisches Leben. Schon von früher Jugend an zeigten sich an Franziska sowohl außerordentliche Gnadenerweise des Himmels, als auch außergewöhnliche Nachstellungen des bösen Feindes. Sie schaute beständig in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt einen Engel an ihrer Seite; Visionen und Verzückungen wurden ihr im Gebete häufig zu theil, aber auch Kämpfe mit der Hölle, welche einen mehr als männlichen Muth erheischten. Ihren mystischen Kämpfen und Leiden ist der Charakter der Sühne aufgeprägt zum Wohle der Gesammtkirche und ihres Oberhauptes: in dieser Hinsicht setzte sie das Leben einer hl. Birgitta und einer hl. Katharina von Siena fort. Die „Avignon'sche Gefangenschaft“ der Päpste hatte freilich ihr Ende erreicht; aber da erzeugte das unglückliche Schisma Unheil für Rom und für den ganzen katholischen Erdkreis. Ein gutes Stück dieser unseligen Zeit fällt in die Jugendjahre unserer Heiligen. Die Nachwehen jener Spaltung überdauerten die ziemlich glänzende Regierung Martins V.; sein Nachfolger Eugen IV. sah die drohendsten Wolken über seinem Haupte sich zusammenziehen und mehr als einen Sturm sich entladen: die herbsten Leiden unserer Heiligen knüpfen sich an die Zeit jener beiden Pontificate.

Die weitgehendste Bedeutung jedoch hat die hl. Franziska erlangt durch die Stiftung der religiösen Genossenschaft der Oblaten von Tor de' Specchi in Rom. Erst im spätern Leben kam diese Idee bei ihr zur Entfaltung; sie mußte, auf übernatürliche Erleuchtungen und Mittheilungen hin, dieses Werk betreiben. Noch als Gattin brachte sie die Sache zum Abschluß; drei Jahre später schloß sie, die stets die Seele des ganzen Werkes gewesen war, als Wittwe sich ganz der kleinen Genossenschaft an und mußte als Oberin noch vier Jahre lang bis zu ihrem Tode die Leitung führen. — Diesem Institut nun dürfen wir kühn eine Bedeutung beilegen, die weit über die Wirksamkeit der eigenen Mitglieder hinausreicht. Es ist gewissermaßen das Vorbild und der lebendige Keim geworden, dem die religiösen Fraueninstitute unserer Zeit entstammen. Schon zu Franziska's Zeit war es Sitte und noch mehr als ein Jahrhundert später wurde es allgemeines Gesetz, daß bei Ordensfrauen die strengste Clausur und Abgeschiedenheit von der Außenwelt herrsche. Da aber dennoch auch bei Frauen die Verbindung des religiösen Lebens mit thätiger Ausübung der Nächstenliebe nicht außerhalb des Planes der Vorsehung lag, so ließ dieselbe schon damals durch die hl. Franziska solch ein religiöses Institut ins Leben rufen; der Charakter des eigentlichen Ordensstandes fehlte zwar, weil keine eigentlichen Gelübde abgelegt wurden, das Leben selbst aber war das des Ordenslebens. Anfangs freilich blieb dieses Institut vereinzelt dastehen, fand aber beständig Lob und Anerkennung. Der hl. Franz von Sales schöpfte bei seinem Aufenthalte in Rom große Begeisterung für die Heilige und ihr Institut. Dasselbe schwebte ihm vor, als er sein Institut „von der Heimsuchung" ins Leben rufen wollte; Geist und Zweck der Oblaten von Tor de' Specchi sollten in seiner Genossenschaft nachgebildet werden. In Cardinal Bellarmin fand er einen mächtigen Förderer dieser Idee. Doch Gott wollte es damals anders. Fast gegen den Willen des hl. Franz von Sales gestaltete sich die „Heimsuchung" zu einem eigentlichen Orden mit strenger Clausur. Aber es dauerte nicht lange, da fand jene Idee durch den hl. Vincenz von Paula dennoch ihre Verwirklichung; von da an mehrten sich in den letzten Jahrhunderten die Frauencongregationen, nicht zwar ohne Gelübde, aber ohne die feierlichen Gelübde und ohne die strenge, sogenannte päpstliche Clausur, welche die Ausübung der Werke der Barmherzigkeit und der Erziehung in weit engere Grenzen bannen würde. In gewissem Sinne kann die hl. Franziska von Rom als die Mutter jener religiösen Frauengenossenschaften gelten: dieser Umstand möchte, wie schon angedeutet, nicht wenig dazu beitragen, für vorliegendes Buch ein erhöhtes Interesse wachzurufen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Kritische Geschichte der Exegese des 9. Kapitels, resp. der Verse 14—23 des Römerbriefes bis auf Chrysostomus und Augustinus einschließlich. Von Dr. Valentin Weber. VIII u. 197 S. 8⁰. Würzburg, Becker, 1889. Preis: *M.* 1.70.

Eine von der Würzburger Facultät preisgekrönte Promotionsschrift, die der Herr Verfasser vor der Drucklegung unter Berücksichtigung der neuesten Literatur großentheils noch überarbeitete, erweckt von vorneherein ein günstiges Urtheil. Das wird beim Durchlesen der Schrift nur gesteigert. Die Darlegung ist ebenso fleißig durchgearbeitet, als lehrreich und interessant. Bündig und klar wird angegeben, wie Origenes, Theodor von Mopsuestia, Chrysostomus u. a., wie Ambrosius, Hieronymus, Ambrosiaster, Pelagius, Augustinus die betreffende Stelle des Apostels auffaßten und erklärten, und bei jeder Erklärung ist mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß eine maßvolle Kritik geübt, um das Brauchbare vom Minderwerthigen und Verfehlten zu scheiden und den Fortschritt im Verständniß der Stelle selbst aufzuzeigen. Den Löwenantheil in der Darstellung erhalten natürlich Chrysostomus (S. 67—81) und Augustinus (S. 108—175). Letzterer hat in seinen verschiedenen Schriften siebenmal obigen Text im Zusammenhang erklärt, und es ist sehr interessant zu verfolgen, welche Stadien seine Exegese durchlief und welch veränderte Auffassung sich bei ihm im Laufe der Zeit geltend machte. Gegen eine weitverbreitete Ansicht hebt der Herr Verfasser hervor: „Nicht der pelagianische Gegensatz hat Augustinus' eigenartige Anschauungen hervorgerufen, sondern 14 Jahre vor dem Auftreten des Pelagius hatte der Kirchenlehrer schon 397 in der Schrift an Simpl. die Entstehung des guten Willens dem Gnadenrufe selbst zugeschrieben und die wesentlichen Grundsätze seiner Gnadenlehre mit Bestimmtheit ausgesprochen" (S. 139). Augustin hat um die Exegese obiger Stelle ein doppeltes Verdienst: er hat zuerst die logische Verbindung des Abschnittes richtig erfaßt und ebenso den Grundgedanken des Apostels, die Gratuität der messianischen Gnade; aber seine schließliche Erklärung hat das Unzuträgliche, daß sie von der Voraussetzung ausgeht, als verstehe Paulus unter electio und propositum die Prädestination zur Gnade und Glorie (S. 158 u. f.). Besonders verdient noch der grundlegende Theil der Schrift (S. 3—35) hervorgehoben zu werden, in dem für die richtige Auffassung des ganzen Römerbriefes und speciell für obigen Abschnitt sehr brauchbare Gedanken niedergelegt sind.

Die französische Revolution, gelegentlich der hundertjährigen Gedenkfeier von 1789. Von Carolus Aemilius Freppel, Bischof von Angers ꝛc. Nach der neunzehnten Auflage mit Autorisation des hochw. Verfassers übersetzt von L. Walther. 114 S. 8⁰. Stuttgart, D. Ochs, 1889. Preis: *M.* 1.50.

Die Originalausgabe der vorliegenden Broschüre ist wohl in Deutschland kaum so zur Kenntniß gekommen, wie sie es verdiente. Der Uebersetzer hat sich daher eine recht dankenswerthe Aufgabe gestellt, da er den deutschen Lesern die Worte des gefeierten französischen Prälaten zugänglich machen wollte. Der Lösung dieser Aufgabe hat er sich mit großem Geschick unterzogen; die Uebersetzung liest sich durchweg so fließend,

als ob man ein deutsches Originalwerk zur Hand hätte. Der Sache nach gipfelt die Broschüre in folgenden Gedanken: Die Revolution von 1789 hat alle ihre Verheißungen Lügen gestraft; statt Freiheit hat sie Sklaverei, statt Recht Vergewaltigung des Rechtes, statt Gleichheit die grellste Ungleichheit gebracht; Arbeit, Unterricht, Christenthum und Religion hat sie, statt zu befreien, in Ketten geschlagen. Das alles geschah, weil die Bewegung von 1789, statt die Wege der Verbesserung und vernünftigen Entwicklung zu gehen, die Wege der Revolution eingeschlagen hat. Das Heil liegt nur in der Rückkehr zu den wahren, christlichen Grundsätzen und in der zeitgemäßen Umformung der in Trümmer geschlagenen socialen Einrichtungen. — Das Gesagte ist nicht bloß für Frankreich wahr; es ist und bleibt wahr für die ganze Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts. Darum gerade hat die Broschüre Interesse und Bedeutung weit über die Grenzen Frankreichs hinaus.

Die Besserung des Verbrechers und die Bekämpfung des Verbrechens in und außer dem Gefängnisse. Erfahrungen und Winke eines Strafanstaltsgeistlichen von Pastor Jacobs in Werden a. d. Ruhr. 96 S. 8°. Düsseldorf, L. Schwann, 1889. Preis: *M.* 1.50.

In der Strafe nur ein Besserungsmittel sehen wollen, würde freilich auf Begriffsverwirrung beruhen, die unserer aufgeklärten Zeit nicht fremd ist; die Strafe aber, wo es angeht, nicht auch zu einem Besserungsmittel machen, hieße die Gesetze wahrer Menschenliebe verkennen. Mit Recht stellt sich daher vor allem die christliche Liebe die Frage, wie außer der Bestrafung auch die Besserung des Verbrechers und die Bekämpfung des Verbrechens wirksam könne erreicht werden. Der Verfasser vorliegender Broschüre geht mit reifer Erfahrung und mit wahrer Liebe zu jenem zurückgestoßenen Theile der Menschheit an die Lösung dieser Frage. Er gibt sehr beachtenswerthe Winke für die Behandlung der gefangenen Verbrecher, um dieselben durch den Einfluß der Religion einem gesitteten Leben wiederzugewinnen, und für die Sorge der entlassenen Gefangenen, um sie wieder als achtbare Glieder der menschlichen Gesellschaft einzureihen und zu erhalten. — Nicht minder beachtenswerth sind die Andeutungen des hochw. Verfassers über die Verhinderung der Verbrechen. Trunksucht und Religionslosigkeit sind ihm die Hauptquellen der Verbrechen, welche unsere Gefängnisse mit Bewohnern anfüllen: wer darum die Religion untergräbt, ist ihm mit Recht weit schuldbarer, als derjenige, der durch Leichtsinn und Verführung zu einem Einzelverbrechen gelangt ist, welches er im Gefängniß abzubüßen hat. — Auf Einzelheiten einzugehen, müssen wir uns versagen. Nur sei hervorgehoben, wie auch diese Broschüre nebenbei den Nachweis bringt, daß die katholische Kirche wie keine andere Religionsgesellschaft zur Besserung des Verbrechers und zur Bekämpfung des Verbrechens thätig ist und thätig war. Wir weisen hin auf die von Papst Clemens XI. angebahnte Verbesserung des Gefängnißwesens (S. 6), und auf die großartigen Erfolge kirchlicher Besserungsanstalten gegenüber den religionslosen staatlichen Anstalten dieser Art (S. 64 ff.). Die Broschüre wird hoffentlich in manchen eine werkthätige Hilfeleistung gegenüber den ärmsten und verstoßensten Mitmenschen erregen.

Ein Wort über Fortbildung. Ermahnungen und Rathschläge für die aus der katholischen Volksschule entlassenen Jünglinge im Alter von 14 bis 18 Jahren. Von Jos. Schmalohr, Lehrer. 126 S. 12°. Münster, Aschendorff, 1889. Preis: 70 *Pf.*

Ein Büchlein von hochwichtigem Inhalt. Der Herr Verfasser sagt uns, daß er den Versuch gemacht, alles dasjenige, was bezüglich der gesammten Fortbildung

zu geschehen habe, der Hauptsache nach zur Darstellung zu bringen. Darin hat er sein Wort gehalten. Nicht nur die Fortbildung des Jünglings in Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch dessen Charakterbildung, die religiös-sittliche Seite des menschlichen Fortschrittes wird hervorgehoben und gerade sie vor allem betont. Was die Ausführung des Büchleins angeht, so gibt es nach allen Seiten hin ungemein praktische Winke, von den elementarsten Uebungen des Rechnens und Schreibens an bis zu den gediegensten Grundsätzen des christlichen Lebens und den religiösen Pflichten des katholischen Mannes. — Eines nur, was jedoch den praktischen Werth des Werkes kaum berührt, will uns nicht recht gefallen: die Dreitheilung der menschlichen Fähigkeiten in Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen und die auf dieser fußende Gliederung des Schriftchens. Thatsächlich wird bei der Darstellung des auszubildenden Gefühlsvermögens die Charakterbildung, die Zügelung und richtige Verwerthung der Leidenschaften besprochen. Es ist dieses aber die nothwendige Ergänzung zur Bildung des Willens, und es dürfte daher dieser Abschnitt richtiger eine Unterabtheilung, wenn auch eine sehr wichtige, desjenigen Abschnittes ausmachen, welcher der Bildung des Willens gewidmet ist. Doch, wie gesagt, praktisch legen wir dieser Bemerkung eine Bedeutung nicht bei: sachlich gibt auch jener Abschnitt sehr gute Winke für die heranwachsende Jugend. Das ganze Büchlein sei ihr eindringlich empfohlen.

Die Sonntags-Evangelien. Ausführliche Erklärung und Auslegung aus den Schriften der heiligen Väter und geschätzter Homileten der Vor- und Neuzeit, zusammengestellt und bearbeitet von Bernard Deppe, Congr. Sacror. Cord. 591 S. 8°. Münster, Theissing, 1889. Preis: *M.* 6.

Wir haben hier eine homiletische Erklärung der Sonntags-Evangelien des Kirchenjahres vor uns. Diesem Titel ist der hochw. Verfasser so treu geblieben, daß von den Festtags-Evangelien nur die von Oster- und Pfingstsonntag berücksichtigt werden. Das Werk dient sowohl der privaten Erbauung im häuslichen Kreise, zumal für gebildetere Stände, als auch zur Benützung für Predigten, und zwar mehr noch nach Art reichhaltigen Materials für durchzuarbeitende Vorträge, als zur unmittelbaren Ausbeute. Die Erklärung ist durchgängig in einfacher und schlichter Sprache gegeben, allerdings nicht immer frei von sprachlichen Nachlässigkeiten. Sie sucht neben dem Wortsinn die allegorische und moralische Deutung und Anwendung zu verwerthen, unter ausgiebiger Benützung der Schätze der Vorzeit. Mit Recht geschieht dies vor allem in der Homilie; der vom Heiligen Geist gewollte Sinn der heiligen Schriften würde ohne diese Verwerthung sehr geschmälert. — Die allegorische Anwendung ist nicht selten treffend, manchmal recht sinnreich, an mehreren Stellen freilich auch gesucht. Sachlich dürften auch einige Stellen beanstandet werden müssen, z. B. S. 30, daß beim Verlust des Jesuskindes dessen göttliche Abkunft seiner heiligen Mutter nicht unmittelbar vor die Seele getreten sei; S. 264, daß Petrus und Johannes nach dem Besuch des Grabes des auferstandenen Erlösers nur „zum Glauben geneigt" gewesen, noch nicht geglaubt hätten; S. 293, daß erst im Neuen Bunde die Gnadenwirkung des Heiligen Geistes auf alle Menschen sich zu erstrecken angefangen habe; die Darstellung S. 386, als ob durch Rückfall in die Sünde die abgelegte Beicht ungiltig werden könnte. Doch diese und ähnliche Ungenauigkeiten werden wohl als Folgen der Flüchtigkeit seitens des Verfassers anzusehen sein; in der Erklärung mancher Schriftstellen, z. B. S. 63 bei der Erklärung über das „Zunehmen Jesu an Weisheit und Gnade", zeigt sich theologisches Wissen und dogmatische Schärfe, wie sie in sonst

rühmlich anerkannten Werken nicht immer zu Tage treten. Bei nochmaliger Durchsicht des Werkes würde der Verfasser darauf achten müssen, es der Sache und der Form nach etwas mehr zu feilen.

Die Reichthümer der göttlichen Gnade und die Schwere ihres Verlustes. Von P. Peter Hagg, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit oberhirtlicher Genehmigung. VIII u. 375 S. kl. 8°. Regensburg, Fr. Pustet, 1889. Preis: *M.* 1.40.

Der Gnadenstand ist ein Thema, welches vor dem christgläubigen Leser nicht zu oft behandelt werden kann. In ihm liegt das ganze übernatürliche Glück des Menschen, seine Würde hier auf dieser Welt und sein Anspruch auf die jenseitige, wahrhaft göttliche Seligkeit. Vorliegende Schrift behandelt in 87 Erwägungen diesen Stoff nach seiner praktischen Seite, nämlich die Würde und Wirksamkeit der Gnade, beleuchtet ihn aber besonders in recht erschöpfender Weise durch den Gegensatz, durch die schweren Uebel, welche im Verlust des Gnadenstandes durch die schwere Sünde beschlossen sind. Der Verfasser versteht es, seinen Gegenstand trefflich zu amplificiren. Die Darstellung mag zuweilen etwas breit erscheinen, wenn man das Ganze im Zusammenhange durchliest. Für denjenigen aber, welcher sich die einzelnen Erwägungen zur gesonderten Lesung wählt, wird gerade diese Ausführlichkeit ihr Anziehendes haben. Dem Schlußsatz des Vorwortes, daß es „Erwägungen seien, sowohl geeignet zur Selbsterbauung des Lesers, als auch zur fremden Unterweisung durch Vorträge über diesen Gegenstand“, können wir nur vollständig beipflichten.

Des heiligen Franz von Sales Philothea oder Anleitung zum gottseligen Leben. In deutscher Uebersetzung von Jos. Moormann. Neue Stereotypauflage. Mit kirchlicher Druckerlaubniß. 476 S. 16°. Aachen, Rud. Barth, 1889. Preis: geb. in Leinw. 75 *Pf.*

Dem Inhalt nach das Büchlein zu empfehlen, ist mehr als überflüssig. Hat es doch alsbald nach seinem Erscheinen sich so sehr als Erbauungsbuch zum täglichen Gebrauch bei den nach echter Frömmigkeit strebenden Christen eingebürgert, daß man fast sagen möchte, es mache der Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen die Palme streitig. Wie aus allen Schriften des großen heiligen Lehrers, so weht ganz besonders aus dieser bei allem Ernst männlicher Tugend doch der Geist jener wohlthuenden Milde und Salbung, welche den Heiligen weit über die Grenzen seines irdischen Lebens hinaus zu einem so geschätzten und einem so erfolgreichen Seelenführer gemacht haben. — Die vorliegende Uebersetzung paßt ganz zum Werke selbst; einfach und gefällig liest sich dieselbe, als hätte man ein ursprünglich deutsch geschriebenes Buch vor sich. Einen auffälligen Ausdruck erwähnen wir, der beständig wiederkehrt, „Anmütungen“, statt des gebräuchlichen „Anmutungen“. Der Preis ist recht billig zu nennen: er empfiehlt das Büchlein zu recht weiter Verbreitung.

Cartas de San Ignacio de Loyola, Fundador de la Compañía de Jesús. Tomo V. 611 p. 8°. Madrid, Imprenta de Don Luis Aguado, 1889.

Der vorliegende Band dieser Briefsammlung, die bereits früher (Bd. XVI. S. 83 ff.) eingehend gewürdigt wurde, umfaßt die Briefe des hl. Ignatius vom 3. Januar bis 30. September 1555. Für die deutsche Geschichte sind besonders belangreich des Heiligen Briefe an König Ferdinand I.; sie legen ein schönes Zeugniß ab

von der Gewissenhaftigkeit dieses Fürsten und seiner aufrichtigen Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl; man sieht auch, wie ernst er sich die Heranbildung einer tüchtigen deutschen und böhmischen Geistlichkeit angelegen sein ließ, und wie bereitwillig Rom ihm Dispensen und andere Gnaden und Vollmachten gewährte. Beachtenswerth sind auch des Heiligen Schreiben an Leonhard Kessel, den ersten Obern der Jesuiten zu Köln, und an Gerhard Kalkbrenner, den Prior der Kölner Karthause: klares Verständniß und lebhafte Theilnahme für Deutschlands religiöse Bedürfnisse leuchten aus jeder Zeile hervor. Wir verweisen noch auf die Briefe Nr. 593 und 673. Die zwei Schreiben zeigen uns des Heiligen Theilnahme an den Bestrebungen jener Zeit, England in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Wie wir vernehmen, erscheint in Bälde auch der sechste Band dieses wichtigen Quellenwerkes. Derselbe wird bis zum Tode des Ordensgründers reichen. Ein Ergänzungsband soll das Ganze beschließen.

Der heilige Valentin, erster Bischof von Passau und Rhätien. Eine historisch-kritische Untersuchung aus dem kirchenhistorischen Seminar der Universität Würzburg. 47 S. 8°. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 1.

Passau verehrt seit alters die heiligen Bischöfe Maximilian († um 290), Valentin († in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts) und den Abt Severin († 482). Ueber den letztgenannten berichtet eine schon um 511 verfaßte Lebensbeschreibung, die für die Beurtheilung der Wirksamkeit des hl. Valentin mittelbar wichtig ist, weil sie zeigt, daß um 465 in Rhätien das Christenthum blühte, und zwar, wie die vorliegende Schrift nachweist, „als die gesegnete Frucht der apostolischen Thätigkeit" des hl. Valentin. Dieselbe Lebensbeschreibung bietet ein unmittelbares Zeugniß für dessen Wirksamkeit, indem sie ihn „Abt und Bischof der beiden Rhätien" nennt und als Todestag den 7. Januar bezeichnet. Ausführliche Nachrichten gibt eine 1120 zu Passau im Sarge des Heiligen gefundene Bleitafel. Ihre Echtheit wurde vielfach angezweifelt; indessen beweist unsere Schrift, daß sie jedenfalls vor dem 12. Jahrhundert entstand, also doch echt ist. Schwierig ist die Frage nach Zeit und Ort der Anfertigung. Sie redet von den Passauern so ungünstig, daß sie wohl nicht dort verfaßt sein kann. Da die sterblichen Ueberreste des Heiligen zu Mais bei Meran beigesetzt, um 740 nach Trient, dann 768 nach Passau übertragen wurden, muß die Bleitafel entweder gleich nach dessen Tode zu Mais oder 740 bei der Uebertragung nach Trient geschrieben sein. Die vorliegende Untersuchung entscheidet sich für ersteres, hat aber eine bedeutende Schwierigkeit nicht berührt. Der Inhalt der Bleitafel erzählt das Leben des hl. Valentin in einer Weise, die sich so eng an das Wirken des hl. Bonifatius anschließt, dessen Persönlichkeit um 740, also zur Zeit der ersten Uebertragung, in aller Munde war, daß die Tafel wohl erst damals zu den Reliquien dürfte gelegt worden sein. Es scheint uns auch nicht wahrscheinlich, daß man eine mit geschichtlichen Nachrichten gefüllte Inschrift gleich nach dem Tode in den Sarg legte, ganz abgesehen von der Frage, inwieweit sich eine Bleitafel beim verwesenden Leichnam erhalten konnte. Auch Text und Sprache passen zur Zeit um 740. Wie dem aber auch sei, die angezeigte Schrift fördert die wissenschaftliche Würdigung der Thätigkeit des hl. Valentin und damit die Kenntniß der ältern, leider so dunkeln Kirchengeschichte Deutschlands. Sie ruft darum den Wunsch wach, das kirchenhistorische Seminar von Würzburg möge unter Leitung des bewährten Professors Nirschl auf der glücklich betretenen Bahn fortschreitend uns noch mit manchen derartigen Untersuchungen erfreuen.

Die bildenden Künste am Bruhraine und im Kraichgau ehemals und jetzt. Topographie der Kunstwerke und Museographie in den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim. Von F. J. Mone. Heft 1—6. 480 S. 8°. Selbstverlag. Druck von F. Biedermann & Co. in Bruchsal, 1887—1889. Preis: jedes Heft *M.* 2.

Bei der großen Menge von Büchern, welche alle mehr oder weniger in der heute beliebten Art und Weise der Darstellung geschrieben sind, wird man gerne auch einmal einem begegnen, das seine eigenen Wege geht. Der Verfasser gibt keine statistische Aufzählung der Kunstwerke, sondern schildert besonders die geschnitzten, gemalten und gedruckten Bilder der drei in Rede stehenden Kreise als Erzeugnisse, die aus dem religiösen Leben der Bevölkerung hervorwuchsen. Einen besondern Werth erhält die Arbeit durch die sehr eingehende Behandlung der Art und Weise, wie die drei göttlichen Personen, Maria, die Apostel und die Heiligen in den von ihm behandelten Gegenden dargestellt worden sind. Das große Werk von Cahier und Martin, Charactéristiques des Saints dans l'art populaire, Paris 1867, würde ihm dabei wesentliche Dienste geleistet haben. Freunde der Culturgeschichte und der, wie der Verfasser mit Recht klagt, noch so wenig in gründlicher Weise behandelten christlichen Ikonographie werden beim Studium der vorliegenden Hefte reiche Belehrung und mannigfache Anregung erhalten. Dieselben verdienen eine günstige Aufnahme und werden wohl bei jedem gründlichen Kenner, der mehr sucht als leichte Unterhaltung, den Wunsch nach baldiger Fortsetzung rege machen.

Wandkarte von Palästina. Von Dr. R. v. Rieß. (Maßstab 1 : 314 000.) Mit einem Nebenkärtchen der Sinaitischen Halbinsel und Kanaans. (Maßstab 1 : 850 000.) Größe der Karte: $82^1/_2$: 113 cm. Preis: Roh in zwei Blättern *M.* 3.60; aufgezogen auf Leinwand in Mappe *M.* 6.60; aufgezogen auf Leinwand mit Halbstäben *M.* 7.60; aufgezogen auf Leinwand mit zwei schwarzpolirten Rundstäben und bester Rouleaux-Vorrichtung *M.* 8. Freiburg, Herder, 1889.

Diese neue Wandkarte vereinigt alle Eigenschaften, welche eine Schulkarte zu einem vortrefflichen Hilfsmittel beim Unterrichte in der biblischen Geschichte für die Jugend macht. Der unmittelbare Anblick gewährt ein klares geographisches Bild des Landes mit seinen Ebenen und Gebirgen. Die Ebenen sind durch grünliche Färbung, Meer, Flüsse und Seen durch blaue Farbe hervorgehoben, wobei die zahlreichen Gießbäche, die nur zeitweilig Wasser führen, durch Punktirung von den eigentlichen Flüssen und Bächen unterschieden sind. Gut wäre es vielleicht gewesen, wenn auch das Senkungsgebiet, etwa durch eine tiefere Schraffirung, angedeutet worden wäre. Die Auswahl der Orte und die Schreibung derselben nach der Vulgata richtete sich nach den Gründen der Zweckmäßigkeit für den Schulunterricht. Die Grenzen der politisch geschiedenen Gebiete sind für die Zeit Jesu Christi angegeben, während die in immer noch ziemlich großen Verhältnissen ausgeführte Nebenkarte den Zug des israelitischen Volkes durch die Wüste und die Eintheilung des Landes in die Stammgebiete veranschaulicht.

Mittheilungen über Joh. Seb. Bachs „Magnificat". Von Rob. Franz. Zweite, durchgesehene Auflage. Leipzig, Leuckert, 1889. Preis: 50 *Pf.*

Ein Heft von nur 26 Octavseiten, das aber viel mehr bietet, als Umfang und der bescheidene Titel vermuthen lassen. Es enthält eine eingehende Erklärung des

ganzen genannten Tonstückes. Die zwölf Nummern, woraus dasselbe besteht, werden einzeln besprochen; jede wird zuerst in ihrer äußern Anlage vorgeführt und diese dann nach ihrer Grundidee und innern Berechtigung gewürdigt (S. 9—23). Der Schluß (S. 24—26) faßt das Werk kurz als Ganzes ins Auge. Eingeflochten sind kürzere oder längere Bemerkungen mehr allgemeinen Inhalts. Gerade diese, sowie die Einleitung und die Schlußworte machen die Schrift sehr bemerkenswerth, auch für katholische Kreise. Nicht als ob wir das Bach'sche Magnificat für geeignet hielten zur Verwendung beim katholischen Gottesdienst, oder als ob wir auch in kleineren Nebensachen überall dem Verfasser zustimmten; aber abgesehen von dem Nutzen und Genusse, den die genauere, von so kundiger Seite vermittelte Bekanntschaft mit einem großen Kunstwerke stets bringt, können wir aus der vorliegenden Schrift lernen, wie wir unsere eigenen alten Classiker studiren müssen, um sie nach Gebühr zu schätzen. Unwillkürlich denkt man sich statt „Bach" an manchen Stellen: „Palestrina, Lassus, Vittoria", und allerhand fromme Wünsche steigen dann im Herzen auf. Das vortreffliche Büchlein ist wohl geeignet, den Eifer auch für unsere großen Altmeister neu zu beleben. Möge es fleißig gelesen werden — man braucht zum Verständniß nicht nothwendig das Magnificat vor sich zu haben —, damit nicht die tiefsinnigen und großartigen Leistungen unserer Heroen wieder mehr und mehr einem „ruhigen Traumleben in der Partitur" (S. 8) anheimfallen.

Miscellen.

Die Feier des Centenars der französischen Revolution im Schoße der Freimaurerei am 16. und 17. Juli 1889. — Deutsche Logenschriftsteller pflegen in ihren für Nichtfreimaurer geschriebenen Schriften jeden Zusammenhang zwischen Freimaurerei und Revolution kühn in Abrede zu stellen. So schrieb noch neulich Br.·. Dr. O. Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen, in seiner von den deutschen Logenblättern (vgl. Bauhütte 1889, S. 62; Alpina 1889, S. 109) zur Verbreitung „unter Nichtfreimaurern" warm empfohlenen Broschüre „Die Freimaurer" (Leipzig 1889) auf S. 46: „Eine Verbindung des Freimaurerbundes mit der französischen Revolution, welche inzwischen ausgebrochen war (1789), kann nur Unwissenheit oder absichtliche Verleumdung behaupten."

Man weiß nun freilich, daß im Schoße der Freimaurerei auch absichtliche Täuschung als Mittel zur Erreichung freimaurerischer Zwecke nicht ungebräuchlich ist. Dies gesteht z. B. Alb. Pike, der „souveräne Groß-Commandeur des schottischen Höchsten Rathes" in Charleston, wohl die geachtetste lebende Autorität in Freimaurerdingen, in einem allerdings nur für Inhaber des 33. Grades geschriebenen Werke: Morals and Dogma of the ancient and accepted Scottish Rite of Freemasonry, prepared for

the supreme Council of the 33d degree for the Southern Jurisdiction of the United States and published by its authority. Charleston A∴ M∴ 5641 (1881), mit cynischer Offenheit ein. Auf S. 819 schreibt er hier wörtlich: „Die blauen Grade sind nur der Vorhof des Tempels. In denselben wird ein Theil der Symbole dem Eingeweihten enthüllt, aber dieser wird absichtlich durch falsche Auslegungen in Irrthum geführt. Es wird nicht beabsichtigt, daß er verstehen soll; aber es wird beabsichtigt, daß er sich einbilde, er verstehe." Dieses Geständniß Pike's fällt um so schwerer ins Gewicht, als er dasselbe in einem Werke ablegt, welches in der Hochgrad-Freimaurerei das allergrößte Ansehen hat.

Bezüglich der engen Beziehungen der Freimaurerei zur französischen Revolution insbesondere lassen die bereits überreichlich veröffentlichten Documente nicht den mindesten Zweifel übrig. Bekannt ist das Zeugniß, welches Graf von Haugwitz, der früher (seit 1777) selbst Großmeister der Freimaurerei gewesen war, im Jahre 1822 auf dem Monarchencongreß von Verona in einer Denkschrift ablegte.

Eine neue Bestätigung dafür, daß die Freimaurerei in der That die französische Revolution vorbereitete und fortwährend noch im Dienste der Grundsätze von 1789 thätig ist, liefert der internationale Freimaurercongreß, welcher am 16. und 17. Juli im prächtig ausgeschmückten Festsaale des Großorients von Frankreich tagte. Der Großorient von Frankreich, jener Maurerbund, welcher seit 1740 die Seele der ganzen revolutionären Bewegung in Frankreich ist und welcher sich mit Rücksicht auf seine fortgeschrittenen maurerischen Grundsätze und seine Geschichte nicht mit Unrecht als den vorgeschobenen Vorposten der gesammten Freimaurerei der Welt betrachtet (vgl. z. B. die Rede Colfavru's vom 16. Nov. 1885), hatte an alle befreundeten Freimaurerverbände die Einladung ergehen lassen, das Centenar der französischen Revolution durch einen internationalen Freimaurercongreß zu feiern. Der Charakter dieses Congresses ist schon in dem Circular klar gekennzeichnet, welches der Großorient unter dem 2. April 1889 an alle Bauhütten seiner Obedienz anläßlich des Congresses richtete. Dasselbe lautet nach Chaîne d'Union 1889, p. 134 in seinem Hauptinhalt wie folgt:

„Circular Nr. 24. — Im Orient von Paris, den 2. April 1889 der gewöhnlichen Aera. — Allen Bauhütten der Obedienz des Großorients von Frankreich Gruß! Gruß! Gruß! — Theuerst∴ Brr∴! Die Generalversammlung von 1888 hat beschlossen, daß dieses Jahr ein großer maurerischer Congreß zur Feier des Centenars von 1789 stattfinden solle. Die französischen und auswärtigen maurerischen Mächte (Großlogen und Höchste Räthe) werden zur Theilnahme an demselben eingeladen werden. Unsere Geschichte, unsere Lehre, unsere Tendenzen werden dort von den berufensten Rednern dargelegt werden.... Die Freimaurerei, welche die Revolution von 1789 vorbereitete, ist verpflichtet, ihr Werk fortzusetzen. Der gegenwärtige Zustand der Geister fordert dies von ihr u. s. w.

Der Vice-Präsident: Fontainas.

Der Siegelbewahrer: Sincholle."

Auf dem Congresse selbst traten die Beziehungen der Freimaurerei zur Revolution von 1789 in noch helleres Licht. Delegirte waren erschienen aus der Schweiz, aus Belgien, Portugal, Spanien, Italien, aus Wien, Ungarn, Griechenland, Luxemburg, Brasilien, Massachussets, Australien, Mexiko. Die ungarische Freimaurer-Abordnung war, nebenbei bemerkt, laut „Bauhütte" (1889, 15. Juni) aus „Brüdern und Schwestern" zusammengesetzt. Besonders lebhaft wurden die Schweizer begrüßt, und zwar sowohl wegen ihrer Haltung gegen Frankreich im Jahre 1870, als wegen der Art und Weise, wie sie im gegenwärtigen Augenblick „dem gemeinsamen Feinde gegenüber" Widerstand leisteten. Charakteristisch war auch die Begrüßung der Ungarn. Der Präsident des Ordensrathes, Desmons, beglückwünschte diese „Bürger des östlichen Frankreichs" dazu, daß sie „die von der Angst oder von politischen Rücksichten eingegebenen Rathschläge ihrer Regierung mit Füßen getreten und lieber der ehrwürdigen Stimme ihres großen Patrioten Kossuth Gehör geschenkt hätten" (Chaîne d'Union 1889, p. 217).

Die Delegirten sprachen dem Großorient von Frankreich im Namen ihrer über die ganze Erde zerstreuten Brr.·. ihren Dank aus für die brüderliche Aufnahme und versicherten die französischen Freimaurer der Sympathien seitens aller Aufgeklärten (ebd. p. 212). Mehrere derselben verherrlichten auch die französische Revolution als die Befreierin der Völker (p. 218).

Die bedeutendsten officiellen Reden, welche auf dem Congreß gehalten wurden, waren die zwei ersten, welche die Geschichte des französischen Großorients behandelten. Br.·. Amiable, der Großredner des Großen Ritencollegs, Maire des 5. Arrondissements von Paris, behandelte die Geschichte des Großorients bis 1800; Br.·. Colfavru, der vorige Präsident des Ordensraths, die Geschichte des Ordens im 19. Jahrhundert (p. 213).

Br.·. Amiable theilt (p. 248 ss.) der Versammlung zunächst mit, daß ihm vom Großorient von Frankreich der ehrenvolle Auftrag geworden sei, den Antheil darzulegen, welchen die französische Freimaurerei an der Revolution von 1789, dem größten Ereigniß der neuern Geschichte, genommen habe. Es sei dies eine nicht leichte Aufgabe, da die Geschichte der Freimaurerei aus jener Zeit erst noch geschrieben werden müsse. Er wolle sich derselben dessenungeachtet „mit der Gesinnung der Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen jene, die uns den Weg gebahnt haben", unterziehen.

Hierauf bezeichnet er ein „Baustück" des dritten Großmeisters, des Herzogs von Antin, welcher dem Großorient 1738—1743 vorstand, als das erste doctrinelle Manifest der französischen Freimaurerei. In dieser Programm-Rede, welche der Großmeister auf einer feierlichen Versammlung 1740, wahrscheinlich am Sonnenwend-Feste (24. Juni), gehalten, sei schon klar das freimaurerische Ideal der Weltrepublik, von welcher jede Nation eine Familie bilden sollte, ausgesprochen. Ebenso spreche d'Antin bereits die Erwartung aus, daß Frankreich bestimmt sei, das Centrum des ganzen Freimaurerordens, die Patria gentis humanae zu werden. In der That sei Paris heute nicht bloß die Hauptstadt Frankreichs, sondern auch der von allen

Völkern anerkannte Hauptherd der Civilisation. Der Andrang der unzähligen Fremden zur Ausstellung und zur Feier des Centenars von 1789 beweise deutlich, daß dieselben Frankreich als ihr gemeinsames Vaterland betrachteten.

Amiable hebt weiter hervor, daß der Herzog von Antin in der Rede von 1740 auch den Anstoß zur Herausgabe der Encyklopädie gegeben habe, welche bereits 1741 von Diderot in Angriff genommen wurde.

Ueber den unmittelbaren Antheil der Brr.·. an der Revolution (1789) selbst sagt Amiable: „Ihr Einfluß in den primären und secundären Versammlungen des Dritten Standes, bei der Redaction der Eingaben und den Wahlen war ein alles beherrschender. Sie wurden in hohem Maße auch selbst durch die Wahl ihrer Mitbürger verehrt. In den Versammlungen der privilegirten Stände hatten sie natürlich weniger Bedeutung. Indes läßt sich der Einfluß der Freimaurerei selbst an vielen Reformvorschlägen in den Verhandlungen des Adels und des Clerus verfolgen. Sie hatten vor den anderen Bürgern voraus, daß sie durch die in der Loge erhaltenen Belehrungen auf das politische Leben eingeschult waren. Sie waren darauf vorbereitet, die so einfachen und bestimmten Formen, nach welchen die Bauhütten und der Großorient regiert wurden, an die Stelle der complicirten und oppressiven Institutionen zu setzen, die nach und nach zusammenbrachen. Sie gelangten auch in großer Zahl in die Nationalversammlung. Um die Stellung zu kennzeichnen, welche sie in derselben einnahmen, genügt es, drei Namen zu nennen: Lafayette, Mirabeau und Sieyès.

„Als durch den großen Tag, an welchem endlich die Gewalt in den Dienst des Rechtes gestellt wurde, durch jenen Tag, dessen jährliches Gedächtniß unser erstes Nationalfest geworden ist, der Zusammenbruch der alten Ordnung gesichert war, war die Genugthuung darüber nirgends so berechtigt, die Freude nirgends so groß, als in den Logen. Es fand in denselben eine wahre Explosion patriotischer Gefühle statt. Zum Beweise nur ein Beispiel. Neun Tage nach dem Ereignisse, am 23. Juli, wurde in Rennes in einer Sitzung der Loge Parfaite Union die Einnahme der Bastille durch eine Rede gefeiert, deren Eintragung ins ‚Baubuch‘ (Sammlung von Actenstücken der Loge) sofort angeordnet wurde. Der Anfang derselben lautete:

„‚Der Triumph der Freiheit und des Patriotismus ist der vollständigste Triumph des wahren Freimaurers. Von unseren Tempeln (Logen), von denjenigen, welche zur wahren Philosophie erzogen wurden, sind die ersten Funken des heiligen Feuers ausgegangen, welches sich rasch über den Osten und Westen, den Norden und Süden Frankreichs ausbreitete und die Herzen aller Bürger entflammte.‘

„In einem Circular vom 30. Juni drückt sich der Großorient von Frankreich über den Antheil der Freimaurerei an den Ereignissen also aus: ‚Nie hatte die Geschichte der Freimaurerei eine glänzendere Epoche. Nie konnte sich unsere Verbindung größern und wahrern Ruhm versprechen, als in dem Augenblick, da sie dazu beitrug, dem Menschen seine ihm geraubten Rechte, welche er von der Natur hatte, nämlich die Gleichheit, wiederzugeben.‘“

Amiable weist darauf hin, daß auch die älteste symbolische Darstellung der „Verkündigung der Menschenrechte" freimaurerische Embleme enthalte, und schließt dann: „Die französischen Freimaurer des 18. Jahrhunderts haben die Revolution gemacht: sie haben derselben den humanitären Charakter ihrer Verbindung aufgedrückt. Sie hatten zuvor schon ihre Lehren ausgearbeitet. Dieselben waren keine Improvisation. Und als die Nation ihrerseits die persönliche Gewalt beseitigt hatte, nahm sie von ihnen die drei Worte als ihre republikanische Devise an, eine Devise, mit welcher ich Sie, meine Brr.·., maurerisch und bürgerlich begrüße: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit."

Br.·. Colfavru führte aus, daß die Freimaurerei bisher hauptsächlich darauf bedacht sein mußte, ihre Existenz zu sichern, sich allen Arten von Despotismus gegenüber zu behaupten. Von nun an aber handle es sich darum, die freimaurerische Thätigkeit in der modernen Gesellschaft nachdrücklichst zur Geltung zu bringen. Am Schlusse seines historischen Ueberblickes zeichnet Colfavru folgendermaßen den Einfluß, welchen die Freimaurerei in den letzten 30 Jahren „für den moralischen Aufschwung des Vaterlandes" geübt habe:

„Unter der Großmeisterschaft des Marschalls Magnan (1862—1865), welcher durch das Decret Napoleons (vom 11. Januar) der Loge aufgedrängt wurde, erwachte der maurerische Geist energisch in allen Logen, und besonders in den jährlichen Generalversammlungen des Großorients. Es standen sich da Angesicht gegen Angesicht gegenüber — einerseits die Inhaber der Macht, die stellvertretenden Großmeister, der Rath des Großmeisters, sämmtlich eifrige Diener des Kaiserreichs — andererseits die wahrhaft freien Maurer, die Maurer aus Ueberzeugung, welche, treu der heiligen Sache des Rechtes und der Gerechtigkeit, das bittere Andenken an den verbrecherischen, fluchwürdigen Ursprung dieser Gewalt, den Schmerz über die verlorenen Freiheiten, den Haß gegen den Despotismus und den heiligen Cult der großen Vorfahren aus der Revolutionszeit bewahrt haben.

„Diese Schaar unbeugsamer, selbstloser, unerschrockener Männer wußte in die bedeutsamsten und die weitesten Kreise ergreifenden Discussionen auf politischem und socialem Gebiete alle Forderungen des nationalen Bewußtseins, alle Proteste der Freiheit einzuflechten. Viele dieser Maurer, welche den glorreichen Kampf des Rechtes gegen die rohe Gewalt aufnahmen und führten, sind bereits im Tode entschlafen. Senden wir allen unsern Gruß, und rufen wir uns die Namen derjenigen in Erinnerung, welche auf unsern Orden am meisten Glanz geworfen haben. Es sind dies: Babaud-Laribière (1870—1872 Großmeister und Präsident), Massol und de St.-Jean. Die anderen, welche länger lebten, bildeten seit dem 4. September 1870 die Pflanzschule, in welcher die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre standhaftesten und kraftvollsten Vertreter fand.

„Aus unseren Reihen gehen auch jetzt noch hervor und werden in Zukunft hervorgehen Männer ersten Ranges, wie 1789. Die Vertheidiger der Gewissensfreiheit und Rechte, der unverjährbaren und unveräußerlichen nationalen Souveränität, jener Güter, welche jetzt durch die grimmigste und fluchwürdigste

Verschwörung der alten Parteien, der besiegten Despotismen bedroht sind. Ein aufrührerischer, ehrloser, von seinen Kameraden als unwürdig ausgestoßener General führt die Schaar unter dem unheimlichen, blutigen Banner der Geistlichen und der religiösen Genossenschaften zum Sturme auf das allgemeine Stimmrecht und auf die Republik u. s. w."

Außer den eben skizzirten zwei Hauptreden ist noch das „Baustück" Br.·. Desmons' von Interesse.

Br.·. Desmons, Präsident des Ordensrathes, ein protestantischer Prediger, präcisirte die Stellung der französischen Freimaurerei zu dem in den „Landmarken", d. h. in den freimaurerischen Grundgesetzen, vorgeschriebenen Glauben an Gott. Der französische Großorient hat nämlich 1877 die auf Gott bezügliche „Landmarke" mit Rücksicht auf die atheistischen Brüder, welche sich durch dieselbe in ihrer Gewissensfreiheit beeinträchtigt glaubten, aus seinem Gesetzbuch gestrichen, worauf sowohl die englischen als die meisten amerikanischen Freimaurerverbände die Beziehungen mit ihm abbrachen. Seither sind die Häupter des Großorients bemüht, die entfremdeten anglo-amerikanischen Brüder durch spitzfindige Auslegungen ihres Verhaltens, ohne principiell nachzugeben, sich wieder zu versöhnen. Br.·. Desmons machte auf dem Congresse geltend, daß die freimaurerische Gewissensfreiheit sich selbst auf Atheisten erstrecken müsse. Bezeichnend sind die weiteren Worte, die er beifügt (S. 213):

„Nicht die Unterdrückung einer dogmatischen Behauptung hat den Bruch mit der anglo-amerikanischen Freimaurerei herbeigeführt, sondern die Tilgung eines unserm Orden wesentlichen Symbols, der Formel nämlich: A.·. L.·. G.·. D.·. G.·. A.·. de l'U.·. (A la gloire du Grand Architecte de l'Univers, Zur Ehre des Großen Baumeisters aller Welten). — Man muß sehr unterscheiden zwischen Dogma und Symbol. So absolut und tyrannisch ersteres ist, so elastisch und für alle persönlichen Auslegungen des Einzelnen gefügig erweist sich letzteres. Die Freimaurerei muß mit der größten Sorgfalt jedes Dogma beseitigen, gleichzeitig aber das Symbol achten, an welches ihre Existenz geknüpft ist."

Aus dieser Aeußerung Desmons' sieht man, wie äußerlich in der Freimaurerei der ganze Streit über ihre „wesentlichste Landmarke" aufgefaßt wird. Im Bulletin des Supr. Conseil von Belgien von 1887 (S. 134) wird in der That gesagt, daß die englische Freimaurerei mit dem französischen Großorient „aus Rücksicht auf die Krone" gebrochen habe. Mit den deutschen Großlogen, mit der italienischen, belgischen und schweizerischen u. s. w. Freimaurerei hat die englische Großloge die freundschaftlichen Beziehungen nicht abgebrochen, obwohl auch diese maurerischen Mächte Atheisten zulassen. Die positivistisch-agnostische Weltanschauung Br.·. Goblet d'Alviella's, welche die officielle Anschauung des belgischen Höchsten Rathes zu sein scheint (vgl. Bulletin des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1884, p. 49. 72; 1885, p. 49; 1886, p. 57. 84; 1887, p. 27; 1888, p. 74 ss.), hat sich anscheinend der allgemeinen Gunst der Dreipunktebrüder zu erfreuen. Sogar die Deutsche Landesloge sprach am 17. April 1885 ihr besonderes Wohlgefallen an den

von Goblet im Schoße der Hochgradbrüder vom 33. Grad über die Existenz Gottes entwickelten Ideen aus. (Vgl. Bullet. des travaux du Supr. Cons. de Belgique 1888, p. 122.)

Am Schlusse des internationalen Freimaurercongresses wurde einstimmig mit Begeisterung ein Antrag angenommen, durch welchen der Ordensrath des französischen Großorients beauftragt wurde, bei allen maurerischen Verbänden der ganzen Welt Schritte zu thun, auf daß sich dieselben auf einem im Jahre 1890 einzuberufenden Congresse, welcher gleichsam ein „ökumenisches Concil der gesammten Freimaurerei" bilden solle, durch Abgeordnete vertreten lassen. Ein glänzendes Bankett, an welchem 450 Gäste, darunter auch „Abgeordnete der Logen von Wien", theilnahmen, beschloß den Congreß.

„Dieses republikanische, brüderliche Fest", so sagt der Bericht der Chaîne d'Union, „wird sich tief in der Erinnerung aller anwesenden Maurer eingraben; die auswärtigen Brr.·. stimmten aus vollem Herzen in den Ruf ein: ‚Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!' Sie werden die moralische Kraft, welche sie in dieser Vereinigung zerstreuter Brr.·. derselben Familie geschöpft haben, in ihre respectiven Oriente mit sich nehmen. Die gesammte Freimaurerei wird den Tag des Centenars von 1789 als den Beginn einer neuen Aera des Aufschwungs und der Größe in ihre Annalen eintragen. Den französischen Freimaurern, besonders den dem Großorient angehörigen, gebührt der unsterbliche Ruhm, dieselbe durch ihre hochherzige Anregung eingeleitet zu haben."

Der eben geschilderte Verlauf des internationalen Freimaurercongresses ist für den in der Loge herrschenden Geist sehr bezeichnend. Man darf nicht vergessen, daß die Redner im Auftrag des französischen Großorients sprachen und daß ihnen die Archive der französischen Freimaurerei zu Gebote standen. Sie waren daher in der Lage, ein competentes Urtheil über die Tendenz und das Wirken des Bundes abzugeben. Was Colfavru über die Thätigkeit des Bundes in den letzten 30 Jahren sagt, dürfte auch für andere Staaten von Interesse sein. Wenn manche Regierungen glauben, daß der Bund in ihren Ländern ungefährlich sei, so mögen sie bedenken, daß die „Freimaurer aus Ueberzeugung", die „zielbewußten Brr.·." in allen Ländern, in Oesterreich-Ungarn und Spanien, wie in Italien und Deutschland, die Grundsätze von 1789 hochhalten. An patriotischen Toasten und Ergebenheitsadressen ließ es auch die französische Freimaurerei unter der Restauration und unter dem Kaiserthum nicht fehlen. Die Gefahr, ja die Wahrscheinlichkeit, liegt in allen Ländern nahe, daß schließlich die zielbewußten Freimaurer die Oberhand gewinnen und ihre Zwecke vermittelst ihrer Organisation, wodurch sie einen noch dazu ins Dunkel des Geheimnisses gehüllten Staat im Staate bilden, erreichen.

Zum Beweise, daß auch in der nichtfranzösischen Freimaurerei die Grundsätze von 1789 ihre begeisterten Vertreter haben, führen wir hier nur zwei Stellen aus Findels Schriften an. In seinen „Grundsätzen der Freimaurerei" schreibt Findel (S. 165):

„Die Bewegung von 1789, begonnen mit rein humanitärem Charakter, ... war ein theilweise in den Logen vorbereitetes großes Werk. Man hat

gesagt, daß, während die englische Revolution in ihrem Schoße die Freiheit Englands trug, die französische in dem ihrigen die der ganzen Welt getragen hat. Wer die lange Reihe politischer Veränderungen, die sich seitdem bereits vollzogen haben, verfolgt hat, wird diesen Ausspruch kaum als eine Hyperbel ansehen. Rings um uns her durchdringt der Geist dieser Revolution die Massen des Volkes mit seiner neubelebenden Kraft. Viele alte Gewaltherrschaften sind bereits unter seiner Berührung zusammengestürzt, andere krümmen sich in den Todeskämpfen der Umwandlung. ... Die Auferstehung der Völker ist das Wunder unseres Zeitalters. Alle Gewalt der stehenden Heere, alle Verträge der Diplomatie und die unermüdliche Wachsamkeit eigensinniger Despoten waren nicht im Stande, sie aufzuhalten. Die Verträge sind zerrissen, die Armeen zerstreut worden; der Geist der Freiheit hat sie alle überlebt."

In der „Geschichte der Freimaurerei" (5. Aufl., 1883, S. 159) kennzeichnet derselbe Br.·. Findel in Ausdrücken, die er Ausonio Franchi entlehnt, die Grundsätze der Freimaurerei also:

„Es waren die Ideen der Freiheit und Gerechtigkeit, der Gleichheit und Brüderlichkeit, der Association und Solidarität unter allen Menschen, Ideen, welche in der That nach einem veredelten Volksbewußtsein zielten und weitaus denen überlegen waren, welche die profane Welt beherrschten; Ideen, deren Folge die Achtung der Menschenwürde, die Unantastbarkeit des Gewissens, der Vernunft, des Gedankens, deren Schlußstein die Menschenrechte waren. Diese Gefühle und Grundsätze treu zu bewahren, sie zu verbreiten, sie von Geschlecht zu Geschlecht, von Land zu Land zu überliefern in Gestalt eines religiösen Cultes und Symbolismus, das war die Mission der Maurerei, die sie in dieser Periode erfüllt hat durch ihren heldenmüthigen Eifer und durch ihre Festigkeit und Beständigkeit, welche jede Schwierigkeit überwand, jeder Verfolgung standhielt. Sie waren das Wort, und dieses ist in der französischen Revolution Fleisch geworden, und durch diese sind die maurerischen Grundsätze das Bewußtsein der gebildeten Völker und das Glaubensbekenntniß jedes freien Menschen geworden."

Diese Stellen, miteinander verglichen, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wir wissen nun freilich, daß die Behörden der norddeutschen Freimaurerei die Sprache Findels aus tactischen oder anderen Gründen nicht billigen. Für sie ist Findel ein enfant terrible, das sie mit dem Aufgebot ihres ganzen Apparates von maurerischen Maßregeln mundtodt machen möchten. Indes ist es Thatsache, daß Findels Schriften auch in deutschen Logenkreisen die meistbegehrten sind, und daß Findel selbst die Sympathien aller ausländischen Maurer auf seiner Seite hat. Die Berliner Maurerbehörden aber verfallen bei denselben mehr und mehr dem Gespötte. Beweist das nicht, daß die zielbewußten Maurer, diejenigen, welche von den Grundsätzen von 1789 beseelt sind und für dieselben schwärmen, schließlich die Oberhand gewinnen werden? Weder das königliche Protectorat noch die massenhafte Einführung von Staatsangestellten dürfte dies auf die Dauer zu verhindern vermögen.

Wie schnell der Geheimbund es versteht, politische Macht an sich zu reißen, davon bietet Ungarn ein schlagendes Beispiel. 1848 wurde dort die Freimaurerei, und zwar im Anschluß an die französische, also fortgeschrittenste, wieder eingeführt. Laut der zuverlässigsten Zeitschrift der Hochgrade (Official Bulletin of the Supr. Council of the 33d degree for the Southern Jurisdiction of the United States. Grand Orient of Charleston. 1886. p. 645) saßen 1886 schon 46 Freimaurer im ungarischen Parlament, etwa 10 mehr als in der abgelaufenen Session. Möge das Haus Habsburg mit der Freimaurerei in seinen Landen nicht ähnliche Erfahrungen machen, wie der unglückliche Kaiser Max in Mexiko (laut derselben Zeitschrift, 1887, App., p. 50) sie machen mußte! —

Geschichtliche Unwahrheiten. In der zweiten Auflage von Schnaase's Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter (II. S. 501) lesen wir: „Unter der fränkischen Geistlichkeit herrschte (zur Zeit Karls des Großen) eine Unwissenheit und Roheit, von der wir uns kaum eine Vorstellung machen können." Den Beweis für diese Behauptung soll eine Anmerkung geben, die also schließt: „Es mußte sehr arg sein, wenn es nöthig war, die Geistlichen, ehe man sie zur Vollziehung der Taufe zuließ, zu prüfen, ob sie den Glauben und das Vaterunser hersagen könnten." Der bekannte Staatsarchivar in St. Gallen, Dr. Otto Henne am Rhyn, führt in seiner Culturgeschichte des deutschen Volkes (I. S. 108) die eben erwähnte „Thatsache" noch weiter aus und sagt: „Ein Concil in Mainz (813) verlangte, daß die Geistlichen das Vaterunser und den Glauben auswendig wüßten, und wenn nicht lateinisch, doch in der Muttersprache, was der Reichstag zu Aachen bestätigte."

Prüfen wir die Ausführungen von Schnaase und Henne, indem wir uns an die Quellen wenden. Beginnen wir mit Henne am Rhyn, der seine Quelle so klar und deutlich nennt. Was findet man im Concil von Mainz 813? Der 45. Canon (bei Hartzheim, Concilia Germaniae, I. 412) befiehlt, die Geistlichen müßten Sorge tragen, daß das Volk Glaubensbekenntniß und Vaterunser lernte, darum sollten die Kinder in die Schule oder zum Geistlichen gesendet werden, damit sie dann zu Hause auch die Eltern zu unterweisen vermöchten. Kinder und Eltern, welche zu weiterem nicht zu bringen seien, sollten diese Gebete wenigstens in ihrer Muttersprache kennen. Canon 47 befiehlt, die Pathen sollten ihre geistlichen Kinder im Glauben unterrichten. Zu Aachen wurde dieser 47. Canon erneuert. (Hartzheim a. a. O. 415 c. 18; Monumenta Germ. Leges I. 190.) Der zuerst genannte Canon von Mainz stammte aus den Synodalstatuten des hl. Bonifatius (c. 25 bei Hartzheim a. a. O. 74; Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl., III. 585). Der Herr Staatsarchivar in St. Gallen hat sich also auf Quellen berufen, die seine Behauptung nicht bewahrheiten.

Wie kommt aber Schnaase zu seiner Behauptung? Seine zweite Auflage erschien 1869; für dieselbe lagen ihm die von Jaffé 1867 herausgegebenen Monumenta Carolina vor, aus der auch in der betreffenden Anmerkung citirt

werden: S. 349, 369, 372, 382. Indessen steht auf diesen Seiten nichts, was für unsere Frage von Bedeutung sein könnte. Dagegen finden sich S. 389 f. zwei Briefe, deren Inhalt Jaffé also angibt: 25 Carolus imperator Garibaldum episcopum Leodiensem hortatur, videat, ne ullus sacerdos baptizet, nisi qui orationem dominicam et symbolum fidei in memoria habeat. 26 Ghaerbaldus episcopus Leodiensis presbyteris dioeceseos suae ex Caroli imperio praecipit, ut orationem dominicam et symbolum fidei committant memoriae. Da hätten wir doch einen Beweis und dazu noch einen doppelten. Aber sehen wir zu. Steht in den Briefen etwas von dem, was Jaffé als Inhaltsangabe zusammenfaßt? Der Kaiser beklagt sich im erstern, viele Pathen hätten, als er sie prüfen ließ, weder Pater noster noch Credo hersagen können, der Bischof möge also seine Geistlichen beauftragen, das Volk so zu unterrichten, daß jeder Laie wenigstens diese Gebete auswendig könne. Im zweiten weist der Lütticher Bischof seinen Clerus an, zu sorgen, daß in Zukunft ihre Untergebenen jene beiden Gebete auswendig zu sagen vermöchten.

In wie viele populäre Schriften mag Jaffé's Versehen schon die Sage von den Karolingischen Pfarrern gebracht haben, die nicht einmal das Vaterunser konnten? Wie hat Henne sie schon ausgesponnen, und wie lange wird sie noch weitererzählt werden?

Fast noch schlimmer macht es Prutz in seiner Culturgeschichte der Kreuzzüge. Da lesen wir S. 241, das Generalkapitel der Hospitaliter von 1262 habe beschlossen, daß im Hinblick auf den Nutzen und die Ehre, welche dem Orden aus der Aufnahme von Frauenspersonen erwüchsen, und auf den Schaden, den man durch die Abweisung erleiden könnte, die Ordensprioren befugt sein sollten, solche Schwestern „in jugendlichem und unverdächtigem Alter“ aufzunehmen. Dagegen steht in dem von Prutz selbst an einer andern Stelle (S. 612 n. 84) abgedruckten Text: Priores ... habeant potestatem recipiendi illas videlicet in sorores quae in juvenili aut suspecta etate erunt minime constitute. Ein solches Verfahren bedarf keines Commentars.

Die Verluste der Rheinprovinz während der französischen Revolution lassen sich einigermaßen abschätzen aus den Ziffern einer 1796 aus Aachen nach Paris gesandten officiellen Denkschrift, worin ausgerechnet wird, wieviel die zwischen Maas und Rhein liegenden Gegenden während 10 Monaten der Besitzergreifung für die Armeen der Republik zu zahlen hatten:

Das Land hat wenigstens 50 000 Pferde 10 Monate lang ernährt; zu 2 Livres jeden Tag das Pferd gerechnet, macht . .	30 000 000
Lieferungen an Reis, Blei, Eisen und anderen Metallen .	4 000 000
Lieferungen an Leder und Schuhen	2 000 000
Lieferungen an Tuch und Leinen	4 000 000
Es wurden 30 000 Kühe abgegeben. Rechnet man jede zu 300 Pfund, das Pfund zu 10 Sous, so ergibt sich die Summe	4 500 000
Uebertrag	44 500 000

Uebertrag	44 500 000
Dazu kommen 10 000 Hämmel	150 000
Waaren, die von Privaten während 6 Monaten den Franzosen zum Maximum-Preise gegeben werden mußten	10 000 000
Alles dies wurde in Assignaten al pari bezahlt mit . .	54 650 000
Die Assignaten hatten nur $^1/_{10}$ des Nennwerthes. Bleiben also bezahlt	5 465 000
Es beträgt also der Verlust	49 185 000
Die erste Militärcontribution für die ersten 10 Monate betrug	8 000 000
Eine zweite Contribution	10 000 000
Am 14. Januar 1795 waren 5 Millionen Contribution so vertheilt worden, daß die Geistlichkeit 3, der frühere Adel $1^1/_2$, die reichen Bürger des dritten Standes $^1/_2$ Million zu zahlen hatten. Von der halben Million fielen auf Aachen und Burtscheid 108 000, auf Cornelymünster 4000, Erkelenz 9000, der Rest auf die Grafschaften Kerpen und Jülich.	
Ernährung der Armee durch 10 Monate. Sie hat täglich verzehrt wenigstens 3000 Centner Roggen und Weizen . . .	21 600 000
An Wein wenigstens 20 000 Fuder	17 280 000
Verluste und Lieferungen an Holz, Kohlen, Licht und Verwüstung der Gegend	14 000 000
Den Spitälern wurden keinerlei Ausgaben für Pflege der Kranken und Verwundeten vergütet	8 000 000
Werth der weggenommenen Kanonen, Waffen und Kostbarkeiten	60 000 000
Beschädigung der Häuser der Emigrirten und der öffentlichen Gebäude	12 000 000
Requisitionen für Transporte, täglich an 5000 Fuhren, jede zu 15 Livres, macht in 10 Monaten	22 500 000
Plünderungen und Erpressungen durch Truppen und Beamte	5 000 000
Unterstützungen und Gratificationen für die Armee von 130 000 Mann, für jeden Mann nur 5 Sous gerechnet innerhalb 17 Monaten	22 950 000
Verlust von wenigstens 10 000 Pferden, die in 10 Monaten umkamen, jedes zu 400 Livres	4 000 000
Die Thiere wurden so schlecht behandelt, daß oft von einem Transport von 100, ja von 200 Stück Schlachtvieh, die man den Bauern einzeln genommen hatte, nur an 16 ihren Bestimmungsort erreichten. $^2/_3$ aller Ackerpferde des Landes gingen zu Grunde.	
Verluste durch Wegnahme alles klingenden Geldes aus den öffentlichen Kassen, auch aus Armen- und Waisenhäusern, wofür Assignaten gegeben wurden	3 000 000
Gesammtverlust	257 515 000

Alle Ziffern sind der erwähnten officiellen von Aachen nach Paris gesandten Eingabe entnommen, also offenbar eher zu niedrig als zu hoch berechnet. Der Werth eines Livre ist fast dem eines Franken gleich. Es berechnet sich demnach der Gesammtverlust innerhalb 10 Monaten mit Einschluß der Baarlieferung an Soldaten für weitere 7 Monate auf 206 012 000 Mark.

Wieviel bezahlen die Protestanten für die Bekehrung eines Heiden? Die deutsche Rundschau für Geographie und Statistik schreibt in ihrem vorigen Jahrgange S. 324 über den „Fortschritt der christlichen Missionen im Osten": „. . . . Der Rever. Canon gab auf dem Wolverhampton Church Congreß folgendes Referat über den Fortschritt der christlichen Missionen im Osten während des letzten Jahres, welches sicher überraschen wird:

Land.	Missionäre und Agenten.	Bekehrte.	Gesammtkosten in Pfd. St.
Indien	841	297	48 297
Persien, Arabien u. Aegypten	109	nur ein verwaistes Moslem-Mädchen in Jerusalem	11 804
Ceylon	347	207	10 139
Mittel-China	71	63	8 918
Südliches China	148	297	7 448
Total	1516	865	86 606

Der Preis eines Bekehrten in den angeführten Ländern würde sich also damit von 25 Pfund Sterling bis auf 11804 Pfund Sterling belaufen und durchschnittlich auf 100 Pfund Sterling 24 Schilling 6 Pence oder mehr als 2000 Mark."

Literatur über die christliche Kunst

aus der

Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Aus dem Leben S. Benedikt's, nach S. Gregor d. Gr. Fresken der Beuroner Schule. 21 Photographien mit einem Titelblatte in Rothdruck und 10 Seiten Text. Quer-4°. In feiner Mappe *M.* 25. — Einzelne Photographien daraus à *M.* 1.20.

Beissel, St., S. J., **Die Bauführung des Mittelalters.** Studie über die Kirche des hl. Victor zu Xanten. Bau. — Geldwerth und Arbeitslohn. — Ausstattung. Mit Abbildungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8°. (XVI u. 614 S.) *M.* 7.50.

Bonaventura, des heil. Kirchenlehrers und Cardinals, **Der Lebensbaum.** Aus dem Lateinischen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, erweiterte Auflage. Mit einem Lichtdruck (das Bild des Lignum vitae im Refectorium von Santa Croce in Florenz), drei Facsimile's und zwei Notenbeilagen. gr. 8°. (XVI u. 79 S.) *M.* 2.

Fäh, Dr. **A., Grundriß der Geschichte der bildenden Künste.** Mit vielen Illustrationen. Erste bis dritte Lieferung. Lex.-8°. (X u. S. 1—212.) à *M.* 1.25. — Mit diesen drei Lieferungen ist vollständig der I. Theil: Die vorchristliche Kunst. Mit 114 Illustrationen. Lex.-8°. (VIII u. 212 S.) *M.* 3.75.

— **Das Madonnen-Ideal** in den älteren deutschen Schulen. Mit 15 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8°. (VI u. 86 S.) *M.* 2.

Frantz, Dr. **E., Geschichte der christlichen Malerei.** Erster Theil (1.—6. Lieferung): **Von den Anfängen bis zum Schluß der romanischen Epoche.** gr. 8°. (XII u. 575 S.) *M.* 8.50. Geb. in Leinwand mit Lederrücken und Rothschnitt *M.* 11.

— **Bilder zum ersten Theil der Geschichte der christlichen Malerei.** Zugleich 7. Lieferung. gr. 8°. (IV u. 44 Tafeln mit 63 Bildern.) Ausnahmspreis für Abonnenten der Lieferungs-Ausgabe des Werkes *M.* 2. Preis für Nicht-Abonnenten *M.* 3.

Das Werk wird zwei Theile umfassen und erscheint in Lieferungen à 6—7 Bogen. Preis pro Lieferung *M.* 1.50.

— **Das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci.** Mit einer Abbildung nach dem Stich des Rafael Morghen. gr. 8°. (VIII u. 83 S.) *M.* 1.40.

Heckner, G., Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst. Zum Gebrauche des Clerus und der Bautechniker bearbeitet. Mit 105 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (XII u. 244 S.) *M.* 3. Geb. in Halbleinwand mit Goldtitel *M.* 3.60.

Howitt, M., Friedrich Overbeck. Sein Leben und Schaffen. Nach seinen Briefen und anderen Documenten des handschriftlichen Nachlasses geschildert. Herausgegeben von F. Binder. Vollständig in zwei Bänden. 8°. (XXIV u. 1013 S.) *M.* 12. In eleg. Original-Einband, Leinwand mit Deckenpressung *M.* 16.

Jungmann, P. J., S. J., **Aesthetik.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. In zwei Bänden. Mit vier Illustrationen. gr. 8°. (XLIV u. 1014 S.) *M.* 12. In Original-Halbfranzband *M.* 15.

Kaufmann, L., **Albrecht Dürer.** Zweite, verbesserte Auflage. Mit einer Heliogravüre, fünf Lichtdrucken und neun Holzschnitten. gr. 8°. (XIV u. 184 S.) *M.* 6. In eleg. Original-Einband, Leinwand mit Deckenpressung *M.* 8. — Einbanddecke *M.* 1.25.

Kraus, Dr. F. X., **Synchronistische Tabellen zur christlichen Kunstgeschichte.** Ein Hülfsbuch für Studierende. gr. 8°. (IV u. 280 S.) *M.* 4.50.

— **Die Miniaturen des Codex Egberti** in der Stadtbibliothek zu Trier. In unveränderlichem Lichtdruck. gr. Folio. (27 S. Text mit 60 Tafeln.) *M.* 36.

— **Die Wandgemälde in der St.-Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau.** Aufgenommen von F. Bär. Mit Unterstützung der Grossh. Badischen Regierung herausgegeben. gr. Folio. (22 S. Text mit 3 chromolithogr. und 13 lithogr. Tafeln nebst 4 Illustrationen im Text.) *M.* 36.

Liell, H. F. J., **Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria auf den Kunstdenkmälern der Katakomben.** Dogmen- und kunstgeschichtlich bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Ordinariats Regensburg. Mit Titelbild, 6 Farbentafeln und 67 Abbildungen im Text. gr. 8°. (XX u. 410 S.) *M.* 8. Elegant geb. in Leinwand mit Lederrücken und Rothschnitt *M.* 10.50.

Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von Dr. F. X. Kraus. Mit zahlreichen, zum grössten Theil Martigny's Dictionnaire des Antiquités chrétiennes entnommenen Holzschnitten. Vollständig in zwei Bänden. Lex.-8°. (XII u. 1697 S.) *M.* 32.40. In Original-Einband, Halbfranz mit Pergament-Ecken und Carminschnitt *M.* 38.

Erster Band. A—H. (VII u. 677 S.) *M.* 12.60 Geb. *M.* 15.
Zweiter Band. I—Z. (IV u. 1020 S.) *M.* 19.80. Geb. *M.* 23.

Roma sotterranea. Die römischen Katakomben. Eine Darstellung der älteren und neueren Forschungen, besonders derjenigen de Rossi's, mit Zugrundelegung des Werkes von J. Spencer-Northcote, D. D., und W. R. Brownlow, M. A. Bearbeitet von Dr. F. X. Kraus. Mit vielen Holzschnitten und chromolithographirten Tafeln. Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8°. (XXXII u. 636 S.) *M.* 12. Eleg. geb. in Leinwand mit Lederrücken u. Goldpressung *M.* 15.

Wilpert, J., **Principienfragen der christlichen Archäologie** mit besonderer Berücksichtigung der „Forschungen" von Schultze, Hasenclever und Achelis. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Lex.-8°. (VIII u. 104 S.) *M.* 3.

Das Centenarium zu Baltimore.

6. November 1889.

Die Jubelfeier der französischen Menschenrechte geht mit raschem Schritt zu Ende. De Maistre's Voraussagung, im Jahre 1889 würden an Stelle jener Menschenrechte wieder Gottes Rechte proclamirt werden, hat sich dabei nicht durch einen augenfälligen Triumph der guten Sache bewahrheitet; aber ebenso wenig haben jene berüchtigten Menschenrechte einen Sieg gefeiert. Die maßgebenden Regierungen Europa's haben um des Revolutionsfestes willen der Pariser Ausstellung ihre officielle Theilnahme versagt. Frankreich selbst konnte sich nur mit Mühe dem namenlosen Ekel entziehen, den die Wirthschaft seiner revolutionären Gewalthaber jedem vernünftig denkenden Bürger einflößen mußte. Der politische Bankerott des Landes machte sich in Jämmerlichkeiten geltend, welche die gefeierten Menschenrechte geradezu als ein Spottbild erscheinen ließen. Mehr als einmal waltete durch ganz Europa hin bange Furcht, ein Ausbruch der Verzweiflung möchte die bis an die Zähne bewaffneten Militärstaaten der Gegenwart in eine allgemeine Conflagration hineinreißen. Die Sorge um Flinten und Kanonen beschäftigte die Geister weit mehr, als die vergilbten Phrasen der Revolutionsmänner von 1789, und gewaltige Arbeitseinstellungen in Deutschland und England beleuchteten in grellen Schlaglichtern, wie viel Freiheit und Wohlergehen das eigentliche Volk den vielgerühmten Menschenrechten zu danken hat. In Paris selbst fand das hohle Phrasenthum der Revolution nur wenig Anklang. Trüffeln und Champagner zogen mehr an, als alte Guillotinen und Revolutionsuniformen. Das hochfahrende Revolutionsfest, das den politischen Aberwitz eines Rousseau, Robespierre und Marat von neuem verewigen und auf das Banner der künftigen atheistischen Weltrepublik schreiben sollte, verwandelte sich in einen friedlichen Weltjahrmarkt, eine Riesen-Kirmes, wo das genußsüchtige Europa sich in glänzenden Schaustellungen und in

buntestem Plaisir von seinen ewigen Kriegsängsten zeitweilig zu erholen suchte. Ein Stück Kairo wurde an das Ufer der Seine dahingezaubert, Kabylen und Tonkinesen, Javanerinnen und Annamitinnen nach Paris geholt, um die Pariser und ihre vergnügungslustigen Gäste zu unterhalten. Der größte Modemarkt der Welt entfaltete sich in einem noch nie gesehenen Glanze, und über die kolossalste Maschinenhalle, die noch je die mechanischen Erfindungen der Neuzeit vereinigte, erhob sich der höchste aller Thürme, ein neues Weltwunder, und ergoß sein elektrisches Lichtmeer über den unendlichen Menschenschwarm, der zu seinen Füßen wimmelte und sich das Scheinvergnügen weniger Tage mit schwerem Geld erkaufte. Auch in diesem Triumphe blieb der Stolz der glaubenslosen Revolutionscultur nicht unangefochten. Einer der größten Erfinder der Neuzeit, Edison, erinnerte die Pariser daran, daß man ohne den bon Dieu weder einen Eiffelthurm bauen, noch elektrisches Licht hervorbringen kann, daß die Ehre der modernen Erfindungen mithin Gott und nicht der Göttin der Vernunft gebührt.

Während das revolutionäre Frankreich in einem tollen Vergnügungsrausch die Menschenrechte auf Guillotine, Noyaden und Füsilladen mehr zu vergessen, als zu feiern bestrebt war, hat die große Republik der Neuen Welt in viel würdigerer und nützlicherer Weise zwei Hundertjahrfeste begangen und schickt sich an, ein drittes zu begehen, die sich zu der französischen Jubelfeier verhalten, wie Aufbau zur Zerstörung, Verstand zu Wahnsinn, Gottesrecht zu schlecht verstandenem Menschenrecht, Freiheit zu Tyrannei.

Im Februar 1789 legte John Carroll den Grund zu der ersten katholischen Hochschule der Vereinigten Staaten.

Im April 1789 übernahm George Washington als erster Präsident die Regierung des nordamerikanischen Staatenbundes.

Am 6. November 1789 errichtete Papst Pius VI. durch die Bulle Ex hac apostolicae servitutis specula das Bisthum Baltimore und ernannte John Carroll zum ersten Bischof der Vereinigten Staaten.

Das sind nüchterne Thatsachen, ohne Phrasengeklingel, ohne Appell an die Menschheit; aber diesen Thatsachen dankt es Nordamerika zu nicht geringem Theil, daß es heute ebenbürtig den Großstaaten der Alten Welt gegenübersteht, und daß es in dem abgelaufenen Jahrhundert nicht ein Chaos trostlosen Zerstörens und fruchtlosen Wiederaufbauens hinter sich hat, sondern eine Periode ungestörter, friedlicher Entfaltung, stetigen Wachsthums, materiellen und geistigen Fortschritts. Die Gründung von

Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten ist indes in diesen Blättern schon früher ausführlich besprochen worden[1]. Indem wir deshalb unseren Glaubensgenossen in Nordamerika unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem kirchlichen Nationalfeste übers Weltmeer senden, erübrigt uns nur, das schon früher Gesagte wieder in Erinnerung zu bringen und durch einige Erwägungen, welche das Fest mit sich bringt, zu ergänzen.

I.

Die feierliche Erklärung der sogen. Menschenrechte war bekanntlich nicht die erste Etappe, mit welcher die Revolution vor einem Jahrhundert ihren Lauf durch Europa eröffnete. Mehr als 30 Jahre publicistischer Thätigkeit gingen voraus. In Schriften aller Art, von der vielbändigen Encyklopädie herab bis zum gewöhnlichsten Flugblatt, waren alle bestehenden Verhältnisse bereits in den Geistern unterwühlt worden. Der erste große Schlag aber galt zunächst weder der Kirche unmittelbar, noch dem Königthum, sondern der Gesellschaft Jesu, gegen welche die sogen. Philosophen des 18. Jahrhunderts wie ihre Freunde, die Jansenisten, und alle Irr- und Ungläubigen den grimmigsten Haß hegten. Die Arbeit ward gut gethan. Der gehaßte Orden wurde erst mit einer Flut von Lügen und Verleumdungen überschüttet, dann in den einzelnen Ländern geächtet und unterdrückt; endlich erpreßten die bourbonischen Höfe vom Papste selbst die Aufhebung der von vielen anderen Päpsten bestätigten und vom Trienter Concil selbst gutgeheißenen Genossenschaft. Sie schien für immer dem Untergang verfallen, zum wenigsten unfähig, wie das Aufhebungsbreve selbst hervorhob, der Kirche fürder jene Dienste zu leisten, welche sie ihr in früheren Zeitläuften geleistet hatte. Mit welchen Gefühlen das Breve Clemens' XIV. im Schoße des Ordens selbst aufgenommen wurde, spricht sich in dem folgenden Briefe eines amerikanischen Jesuiten aus, der von Brügge aus unter dem 11. September 1773 an einen Bruder in Maryland also schrieb:

„Die Feinde der Gesellschaft und vor allem die unnachgiebige Zähigkeit des spanischen und portugiesischen Ministeriums haben, bei der völligen Passivität des Wiener Hofes, ihr Ziel erreicht; und unsere so lange verfolgte, ich darf hinzufügen, heilige Gesellschaft ist nicht mehr. Gottes heiliger Wille geschehe, und sein Name sei gepriesen jetzt und immerdar! Dieser verhängnißvolle Schlag wurde vollzogen am 21. Juli, aber in Rom geheim gehalten bis zum 16. August, und wurde mir erst bekannt am 5. September. Ich kann

[1] Vgl. diese Zeitschrift XI, 18 ff.; XIII, 42 ff.; XV, 117—133. 282—299.

mich nicht erholen von dem Stoße dieser schrecklichen Nachricht, es wird mir vielleicht nie gelingen. Der größte Segen, den mir nach meinem Dafürhalten Gott jetzt spenden könnte, wäre mein sofortiger Tod; wenn er mir denselben aber versagt, so möge sich sein heiliger und anbetungswürdiger Wille ganz und gar an mir erfüllen. Ist es möglich, daß die göttliche Vorsehung ein solches Ende ergehen lassen kann über eine Körperschaft, die sich ganz, und ich muß hinzufügen, mit der selbstlosesten Liebe dem Dienste und Wohle ihrer Nebenmenschen gewidmet hat, durch Predigt, Unterricht, Katechese, Missionen, Besuch der Hospitäler und Gefängnisse und alle anderen Werke geistlicher und leiblicher Barmherzigkeit? So habe ich sie auf meinen Reisen allüberall kennen gelernt, als die erste aller kirchlichen Genossenschaften in der Achtung und dem Vertrauen der Gläubigen, und jedenfalls als die thätigste. Was wird aus den blühenden Gemeinden bei euch werden und aus jenen, welche die deutschen Patres besorgten? Diese Erwägungen umdrängen mich mit solcher Wucht, daß sie mir fast die Besinnung rauben. Aber ich will versuchen, sie auf einige Augenblicke zurückzudrängen. Wie du siehst, bin ich jetzt mein eigener Herr und meiner eigenen Bestimmung überlassen. Indem ich nach Maryland zurückkehre, werde ich den Trost haben, nicht nur bei dir zu sein, sondern auch weiter weg aus dem Kreise des Aergernisses und der Verleumdung und der traurigen Nothlage vieler meiner besten Freunde entzogen, deren Loos ich, Gott weiß es, doch nicht zu erleichtern im Stande bin. Ich werde deshalb ganz sicher nächstes Frühjahr, wenn ich irgendwie kann, nach Maryland segeln." [1]

Einem Ex-Jesuiten, der, mitten in seinem Lebenslauf aus seiner Bahn hinausgeschleudert, kein Interesse mehr haben konnte, seinen Orden zu überschätzen, wird niemand diesen Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit verargen, der übrigens in dem unversöhnlichen Haß aller Kirchenfeinde eine gewisse annähernde Bestätigung finden mochte.

John Carroll, der diese Worte schrieb, war am 8. Januar 1735 von einer wohlhabenden Familie in Maryland geboren, hatte seine erste Erziehung bei Jesuiten-Missionären in Maryland erhalten und war dann zur weitern Ausbildung nach St. Omer in Flandern gesandt, 1753 der Gesellschaft Jesu beigetreten. Im Jahre 1759, demselben, in welchem Pombal die ersten blutigen Triumphe seines Hasses feierte, empfing Carroll die Priesterweihe. Während der Jahre, in welchen die Jesuitenverfolgung durch ganz Südeuropa wüthete, wirkte er als Lehrer in St. Omer und Lüttich. Im Jahre 1771, als die Jesuiten aus Portugal, Spanien, Frankreich und Neapel auf das enge Territorium des Kirchenstaates zurückgedrängt waren und auch hier die Verfolgung begann, legte Carroll seine

[1] Life and Times of the Most Rev. John Carroll, by John Gilmory Shea. New York, Shea, 1888. p. 33. 34.

Profeß ab; das Jahr darauf begleitete er einen jungen Engländer, Lord Stourton, auf einer Reise durch Frankreich, Deutschland und Italien nach Rom. Hier fand er seine Ordensbrüder schon in harter Bedrängniß. Die schmählichsten Spottschriften wider sie, wie gegen die Herz-Jesu-Andacht, wurden offen in den Straßen feilgeboten, und die bevorstehende Aufhebung des Ordens war allgemeiner Gesprächsstoff. Nach Brügge zu seinen englischen Ordensgenossen zurückgekehrt, hoffte Carroll noch einige Zeit Schonung von seiten der österreichischen Regierung. Aber nachdem das päpstliche Breve veröffentlicht worden, wurden am 14. October 1773 auch die zwei Häuser in Brügge, das englische und flämische, gewaltsam ausgeplündert und die Patres, von allem entblößt, selbst ihrer Bücher und Schriften beraubt, des Landes verwiesen. Carroll fand einige Zeit ein Unterkommen bei Lord Arundell auf dessen Schloß Wardour, kehrte aber im Juni 1774 in seine Heimat Maryland zurück.

Für Maryland schien die Aufhebung der Gesellschaft Jesu noch fast bedrohlicher und nachtheiliger, als für die meisten Länder Europa's. Von Jesuiten gegründet und später unter den härtesten Bedrängnissen aufrecht erhalten, war dieses Missionsgebiet bis zu jener Zeit von Jesuiten verwaltet worden. Eine kleine, von ihnen geleitete Schule war die einzige katholische Erziehungsanstalt, welche es damals in den Vereinigten Staaten gab. Der Bestand der Mission war vollständig von den neuen Kräften abhängig, die von Europa her zugesandt wurden. Jetzt stand alles auf dem Spiel. Der apostolische Vikar von London, Dr. Challoner, unter welchem die Mission stand, konnte wohl von den Missionären einen Revers verlangen, der ihre Unterwerfung unter das Aufhebungsbreve Clemens' XIV. bezeugte, aber einen Ersatz an Missionskräften konnte er ihnen nicht in Aussicht stellen.

Wenn auch schmerzerfüllt, so doch mit unverbrüchlichem Gehorsam erfüllten die Ex-Jesuiten von Maryland die Formalitäten, welche ihr geistlicher Oberer im Namen des Apostolischen Stuhles von ihnen forderte. Formell war auch hier die Gesellschaft Jesu beseitigt, aber nicht der Geist der Liebe, des Opfermuthes und des Seeleneifers, den sie durch ihre Mitglieder an diese fernen Gestade verpflanzt hatte. Mit unerschüttertem Gottvertrauen setzten die Ex-Jesuiten ihr mühsames Tagewerk fort, und wenn es ihnen auch unmöglich wurde, den Kreis ihrer Thätigkeit weiter auszubreiten, so erhielten sie doch das von ihren Vorgängern gegründete Missionsfeld und bildeten einen festen Kernpunkt, als die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten und die Gründung der neuen Re-

publik die Fesseln der alten Religionstyrannei brach und der kirchlichen Entwicklung freie Bahn eröffnete.

Seitdem John Carroll zu Brügge von josephinistischen Oesterreichern gewaltsam festgenommen und ausgeplündert worden, waren noch keine drei Jahre verflossen, als er von den amerikanischen Congreßmitgliedern Benjamin Franklin und Samuel Chase aufs ehrenvollste eingeladen wurde, sie auf einer politischen Sendung nach Canada zu begleiten. Wurde auch der Zweck dieser Sendung nicht erreicht, so hatte sie doch die glückliche Folge, daß der Missionär von Maryland mit den ersten Staatsmännern der neuen Union in freundliche Beziehung trat. Wie Carrolls Bruder Daniel, so wirkten noch andere hervorragende Katholiken bei der Gründung des neuen Staates mit; ganze Schaaren von Katholiken kämpften an der Seite ihrer andersgläubigen Mitbürger für die gemeinsame patriotische Sache. Der blinde Haß, mit welchem alle Regierungen des alten Europa die Kirche verfolgten, fand keinen Zugang in die Fundamente der Verfassung, welche die neue Republik sich selbst gab. Nachdem diese im Frieden von Versailles (1783) ihre völkerrechtliche Anerkennung erhalten hatte, willigte der Heilige Stuhl in den Vorschlag ein, die Katholiken von dem Jurisdictionsverbande des Apostolischen Vikars in London abzulösen und ihnen einen selbständigen Apostolischen Vikar zu geben. Auf Empfehlung Benjamin Franklins ernannte Pius VI. am 9. Juni 1784 zu dieser Würde John Carroll.

Von dem Zustand seines Missionsgebietes entwarf der neue Apostolische Vikar im folgenden Jahre an den Präfecten der Propaganda, Cardinal Antonelli, folgendes Bild[1]:

„1. Es gibt in Maryland ungefähr 15 800 Katholiken; von diesen sind etwa 9000 freie Leute, erwachsen oder über zwölf Jahre alt; Kinder unter diesem Alter etwa 3000; und ungefähr dieselbe Zahl von Sklaven jeden Alters, von afrikanischer Herkunft, Neger genannt.

„2. In Pennsylvanien gibt es ungefähr 7000, von denen sehr wenige Neger sind, und die Katholiken sind weniger zerstreut und leben näher beisammen. 3. Es gibt nicht mehr als 200 in Virginien, die vier- oder fünfmal im Jahre von einem Priester besucht werden. Manche Katholiken sollen in diesem und anderen Staaten zerstreut leben, die fast ganz aller geistlichen Hilfeleistung entbehren.

„Im Staate New-York gibt es, wie ich höre, wenigstens 1500. (Wie sehr wünschte ich, daß ihnen einige geistliche Hilfe gebracht werden könnte!)

---

[1] Relatio pro Eminentissimo Cardinali Antonello de statu religionis in Unitis Foed. Americae provinciis. Bei Shea, John Carroll p. 257—261.

Sie haben jüngst auf ihre eigenen Kosten einen Franziskanerpater von Irland kommen lassen, und wie man sagt, hat er in Bezug auf Wissen und Leben die besten Zeugnisse; er kam nur kurz zuvor an, bevor ich die Briefe erhielt, in welchen mir Vollmachten zugesandt wurden, die ich auch an die mit mir arbeitenden Priester mittheilen kann. Ich war zeitweilig im Zweifel, ob ich eigentlich diesen Priester für die Verwaltung der Sacramente approbiren könnte. Ich habe jedoch nun entschieden, zumal das Osterfest schon so nahe ist, ihn als einen meiner Mitarbeiter zu betrachten und ihm Vollmacht zu geben, und ich hoffe, daß meine Entscheidung Ihre Billigung finden wird.

„Was die Katholiken an dem Uferland des Flusses betrifft, der Mississippi heißt, und in der ganzen Gegend, welche sich denselben entlang bis an den Atlantischen Ocean ausdehnt und bis an die Grenzen von Carolina, Virginien und Pennsylvanien reicht, so umfaßt dieser Landstrich, wie ich höre, zahlreiche Katholiken, die früher in Canada wohnten und französisch sprechen, und ich fürchte, sie haben gar keinen Priester. Bevor ich die Briefe Ew. Eminenz erhielt, ging ein Priester zu ihnen, ein Deutscher von Geburt, der aber zuletzt von Frankreich kam; er behauptet, dem Carmeliterorden anzugehören; er war nicht mit genügenden Zeugnissen über seine Sendung von seiten seiner zuständigen Oberen ausgestattet. Was er treibt und in welcher Lage sich die Kirche in jenen Gegenden befindet, hoffe ich bald zu erfahren. Die Jurisdiction des Bischofs von Quebec erstreckte sich früher über einen Theil dieser Landstriche; aber ich weiß nicht, ob er daselbst jetzt irgend eine Autorität auszuüben wünscht, seitdem alle diese Gegenden den Vereinigten Staaten unterworfen sind.

„In Maryland bekennen sich noch einige wenige der leitenden und wohlhabenderen Familien zu dem katholischen Glauben, der durch ihre Vorfahren bei der Gründung dieser Provinz einst eingeführt wurde. Der größere Theil derselben sind Pflanzer (Plantagenbesitzer), und in Pennsylvanien sind fast alle Farmer, abgerechnet die Kaufleute und Handwerker, die in Philadelphia leben. Was ihre Frömmigkeit anbetrifft, so sind sie meist genügend fleißig in den Uebungen der Religion und im Empfang der Sacramente, aber sie entbehren jenen Eifer, welchen häufige Anregungen zu Gefühlen der Frömmigkeit gewöhnlich hervorbringen, da viele Gemeinden das Wort Gottes höchstens einmal im Monat, und oft nur einmal in zwei Monaten zu hören bekommen. In diese Nothlage versetzt uns der Mangel an Priestern, die Entfernung der Gemeinden voneinander und die Schwierigkeit des Verkehrs. Das bezieht sich auf die hier geborenen Katholiken; denn die Lage der Katholiken, welche in großer Zahl aus den verschiedenen Ländern Europa's hierherströmen, ist eine sehr verschiedene. Denn während es wenige unter unseren eingeborenen Katholiken gibt, die nicht wenigstens einmal im Jahre, besonders zur österlichen Zeit, zum Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars hinzutreten, findet sich unter den neuen Ankömmlingen kaum einer, der seine religiösen Pflichten erfüllt, und es steht zu befürchten, daß dieses Beispiel, zumal in den Handelsstädten, sehr verderblich werden wird.

„Die Mißbräuche, welche sich unter den Katholiken eingebürgert haben, sind meistens solche, welche sich aus dem unvermeidlichen Verkehr mit Nicht-

katholiken und den daher rührenden Beispielen ergeben: nämlich ein viel freierer Umgang der Jugend beider Geschlechter, als sich ein solcher mit geistiger und leiblicher Keuschheit verträgt; eine zu große Vorliebe für Tänze und ähnliche Unterhaltungen und, besonders bei den Mädchen, eine unglaubliche Lesewuth auf Romane, welche in großen Massen von Europa herübergebracht werden. Dann, unter anderen Dingen, eine allgemeine Nachlässigkeit im Unterricht der Kinder und insbesondere in der Ertheilung des Religionsunterrichts an die Negersklaven, indem diese beständig an der Arbeit gehalten werden, so daß sie selten irgend eine Unterweisung von einem Priester anzuhören bekommen, wenn sie nicht etwa kurze Zeit bei einem solchen zubringen können; die meisten derselben sind deshalb sehr unwissend in religiösen Dingen und sittlich verkommen. Es ist kaum zu glauben, wie viel Mühe und Sorge sie dem Seelenhirten bereiten.

„Es sind 19 Priester in Maryland und 5 in Pennsylvanien. Von diesen sind zwei über 70 Jahre alt, und drei andere nähern sich diesem Alter, und sie sind deshalb fast völlig untauglich, die Strapazen auf sich zu nehmen, ohne die man hier im Weinberge des Herrn nicht arbeiten kann. Von den übrigen Priestern sind einige von sehr schlechter Gesundheit, und einen habe ich erst jüngst und nur für einige Monate approbirt, um ihm bei dem äußersten Mangel an Priestern Gelegenheit zu einer Probe zu geben; denn es wurden mir Dinge über ihn hinterbracht, die mich sehr abgeneigt machten, ihn anzustellen. Ich werde ihn sorgfältig überwachen, und wenn irgend etwas vorfällt, was der priesterlichen Würde widerstreitet, werde ich die ihm verliehenen Vollmachten zurückziehen, so große Beschwer das auch vielen Katholiken verursachen mag; denn ich bin überzeugt, der katholische Glaube wird weniger Schaden leiden, wenn für kurze Zeit kein Priester an dem Platze ist, als wenn wir, mitten unter Mitbürgern einer andern Religion lebend, ich will nicht sagen schlechte, aber unvorsichtige und unkluge Priester zur Verwaltung des heiligen Dienstes hinzulassen. Alle anderen Geistlichen führen ein Leben voll Mühseligkeit, da ein jeder weit auseinander liegende Gemeinden zu besorgen hat und beständig und mit großer Anstrengung, besonders zum Krankenbesuch, umherreiten muß.

„Die Priester werden hauptsächlich aus den Einkünften von Grundbesitz unterhalten, an anderen Orten durch die Freigebigkeit der Katholiken. Eigentliches Kirchenvermögen gibt es hier nicht: denn das Vermögen, aus dem die Priester erhalten werden, ist auf den Namen von einzelnen eingeschrieben und wird durch Vermächtnisse an andere übertragen. Diese Maßregel wurde nothwendig, als die katholische Religion hier durch Gesetze eingeschnürt wurde, und es hat sich gegen diese Schwierigkeit noch kein Auskunftsmittel gefunden, obwohl wir voriges Jahr ernste Anstrengungen machten.

„Es besteht ein Collegium in Philadelphia, und es ist der Vorschlag gemacht, zwei in Maryland zu errichten, an welchen Katholiken ebensowohl als andere als Vorsteher, Professoren und Schüler zugelassen werden können. Wir hoffen, daß einige der Zöglinge sich dem geistlichen Stande widmen werden. Wir beabsichtigen demgemäß ein Seminar zu errichten, in welchem sie sich zu dem für diesen Stand entsprechenden Leben und Wissen heranbilden können."

Unter großen Mühen brachte der seeleneifrige Missionär vom Frühjahr 1787 an die ersten Hilfsmittel und Lehrkräfte für die geplante Schulanstalt in Maryland zusammen, die den Fortbestand der Mission gewährleisten sollte. Sie wurde zu Georgetown, bei der spätern Bundeshauptstadt Washington, errichtet. Die Anfänge waren gering und unscheinbar. Ein anspruchsloser Ziegelbau, mit vier Fenstern im untern Geschosse, neun im obern Geschosse der Front, war die erste Behausung der „Akademie", welche gleichzeitig das erste katholische Seminar, Gymnasium, und den Anfang der ersten katholischen Hochschule der Vereinigten Staaten vorstellen sollte.

Die kleine Anstalt hatte mit den größten Schwierigkeiten zu ringen und erlangte in den ersten Jahren ihres Bestandes nur eine kleine Schülerzahl. Doch erfüllte sie nach und nach vollkommen ihre Bestimmung. Nach wenigen Jahren zweigte sich ein eigenes Priesterseminar davon ab. Das Colleg zu Georgetown aber trat nach Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu unter die Leitung dieses Ordens und erhielt 1815 die Rechte einer Universität. Eine ganze Reihe von Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und hervorragenden Laien sind daraus hervorgegangen; es wurde bald zur Pflanzschule zahlreicher anderer Collegien, Seminarien und höherer Schulen. Mit dem Gymnasium von Georgetown wurde eine theologische und philosophische Facultät verbunden; in den fünfziger Jahren trat eine medicinische, in den siebenziger Jahren eine juristische Facultät hinzu [1]. An die Stelle des ältern, ärmlichen Collegs am Ufer des Potomac ist ein wahrer Prachtbau in englisch-gotischem Stile getreten, welcher der angrenzenden Bundeshauptstadt zur Zierde gereicht. Als die Anstalt im Februar dieses Jahres ihren hundertjährigen Bestand feierte, empfing sie nicht nur die Glückwünsche des Papstes und zahlreicher europäischen Universitäten: Bologna, Cambridge, Salamanca, Prag, Wien, Glasgow, Basel, Königsberg, Leyden, Groningen, Utrecht, Göttingen, Gent, Bonn, Würzburg, Bern, Czernowitz u. s. w., Cardinal Gibbons und Präsident Cleveland fanden sich in Person zu dem Feste ein, Staatssecretär Bayard und andere hervorragende Staatsmänner von Nord- und Südamerika nahmen aus den Händen des Rectors das Ehrendiplom des Doctorats beider Rechte entgegen, und Präsident Cleveland ergriff selbst das Wort zu einem Glückwunsch, in welchem er u. a. dem ältesten katholischen Collegium der Vereinigten Staaten folgendes ehrenvolle Zeugniß ausstellt [2]:

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift XXXV, 251. 252.

[2] S. den ausführlichen Festbericht in der „Germania", 4. April 1889, Nr. 78. Zweites Blatt.

„Gelehrter Männer bedürfen wir allezeit, aber wir bedürfen auch tüchtiger Bürger. Es sollte in der Bildung nicht jene Selbstsucht herrschen, welche ihren Eigner dazu bringt, nur für sich zu leben und seinen Schatz in geiziger Selbstbefriedigung nur für sich zu hegen. Das Wenigste, was ein gebildeter Mann leisten sollte, ist, ein guter, treuer amerikanischer Bürger zu werden; und er erfüllt seine Pflicht nicht ganz, wenn er nicht auch das Staatsleben anderer fördert. Seine Vaterlandsliebe muß groß, seine Antheilnahme am öffentlichen Leben stets lebendig sein, die Erfüllung seiner Bürgerpflichten muß stets von all der Einsicht geleitet werden, die er besitzt, stets von all dem Wissen unterstützt werden, das er sich erworben hat. Das Collegium von Georgetown darf stolz auf den Einfluß sein, den es auf das Staatsleben unseres Landes gehabt hat. Auf der Rolle seiner Graduirten stehen viele, welche vermöge seines Unterrichts die Pflichten einer öffentlichen Stellung besser zu erfüllen im Stande waren, während seine Schüler massenhaft die Reihen derjenigen verstärkten, welche in privater Stellung ihre Pflichten als amerikanische Bürger einsichtsvoll und treu erfüllt haben. Ich kann meiner Freundschaft für Ihr Collegium keinen bessern Ausdruck geben, als indem ich ihm für die Zukunft wünsche, was es in der Vergangenheit besaß: eine Schaar von Zöglingen, gelehrt, patriotisch und praktisch geschult, welche das Wohl ihrer Heimat als einen Gegenstand ihres höchsten Strebens betrachten und ihr Mitwirken zu einem guten Staatsleben für einen überaus würdigen Gebrauch der Bildung halten, welche sie innerhalb dieser Mauern empfangen haben.“ [1]

II.

Noch im selben Jahre, in welchem das Collegium von Georgetown gegründet wurde, gelangten auch die Unterhandlungen zu Ende, welche in Rom über die Errichtung eines eigenen Bisthums in den Vereinigten Staaten gepflogen worden waren. Der Gedanke daran war schon bei Gründung des Vikariats aufgetaucht; allein einerseits drohte damals durch französische Einmischung die Gefahr, daß ein Franzose zu dieser Würde erhoben worden wäre, andererseits fürchteten die Priester von Maryland, unter ihnen auch John Carroll, daß die Ernennung eines Bischofs von den auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen Amerikanern als „Einmischung einer fremden Macht“ betrachtet werden und der Entwicklung der Kirche mehr Schwierigkeit als Förderung bringen möchte. Diese Befürchtung regte sich auch abermal, als der Clerus von Maryland im Jahre 1788 sich entschloß, beim Heiligen Stuhle die Errichtung eines Bisthums zu beantragen; man glaubte aber, übeln Wirkungen dadurch vorbeugen zu können, daß der Apostolische Stuhl die Wahl des ersten Bischofs dem Clerus der Vereinigten Staaten überließe und nur dessen Bestätigung in

[1] The Washington Post, February 23, 1889.

Anspruch nähme. Was den Apostolischen Vikar und seine Mitarbeiter zu diesem Schritte bewog, waren hauptsächlich seelsorgerliche Schwierigkeiten, vorab der Widerstand, den der Apostolische Vikar bei einigen aus Europa zugewanderten Geistlichen gefunden hatte. Eine entscheidende kirchliche Autorität, die gegebenen Falls sofort eingreifen und Unordnungen verhindern könnte, schien unerläßlich geworden.

Diese Petition traf Papst Pius VI. in einer der trübsten Nothlagen, in welchen sich der Apostolische Stuhl seit langer Zeit befunden. Vergeblich war der Papst 1782 selbst nach Wien gereist, um Joseph II. auf der abschüssigen Bahn seiner kirchenfeindlichen Reformen aufzuhalten. Der Kaiser speiste ihn mit höflichen Worten ab, welche er alsbald durch neue Gewaltthaten gegen die Kirche verläugnete. Kaunitz durfte es ungestraft wagen, den greisen Vater der Christenheit in schnödester Weise zu verunglimpfen. Jahr für Jahr folgten nun Verordnungen und Maßregeln, welche die heiligsten Rechte der Kirche über den Haufen warfen, in das liturgische und dogmatische Gebiet hinübergriffen und das religiöse Leben des Volkes zum Spielball bureaukratischer Willkür machten. In Belgien wurde diese Knechtung der Kirche in nicht minder schroffer Weise durchgeführt. In Deutschland traten die ersten geistlichen Fürsten, die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln mit dem Erzbischof von Salzburg 1786 zu der berüchtigten Emser Punctation zusammen, um, uneingedenk ihrer Würde und Sendung, das schimpflichste Staatskirchenthum für das ganze Reich zu proclamiren. In Spanien und Italien schmachtete die Kirche unter dem Joche religionsloser Minister. Frankreich trieb unrettbar der Revolution entgegen. Das ganze alte Europa drohte sich von dem Stuhle Petri abzulösen, der einst der Grundpfeiler seines Völkerlebens gewesen. Was dem Protestantismus nicht gelungen, das schien jetzt ein seichter Rationalismus und Unglaube zu erreichen: einen allgemeinen Abfall von der gottgewollten kirchlichen Ordnung.

In dieser schmerzlichen Lage erging an den von allen Seiten bedrängten Papst die Aufforderung, den Katholiken der Vereinigten Staaten ihren ersten Bischof zu geben. Ein neuer Staat war dort jenseits des Weltmeeres in wenigen Jahren emporgestiegen, mächtig genug, seinem Stammesland England Trotz zu bieten, scheinbar auf denselben Ideen ruhend, mit denen sich das revolutionäre Frankreich brüstete, aber thatsächlich grundverschieden, weil durchaus fußend auf Grundsätzen der Religion, des Rechtes und der Gerechtigkeit. Wenn dieser neue, hauptsächlich von Protestanten gebildete Staatenbund die Religionsfreiheit proclamirte,

so war dies nicht aus Haß oder Gleichgiltigkeit gegen die von Christus verkündigte Offenbarung, sondern aus praktischem Gerechtigkeitssinn gegen die verschiedenen Religionsgemeinschaften, die durch ihre Mitglieder an dem Aufbau des neuen Staatswesens betheiligt waren. Für die katholische Kirche wurde keine Ausnahme gemacht; auch für sie wurden die Fesseln des alten Staatskirchenthums gesprengt. Eine gewisse Gefahr lag dabei allerdings für den jungen Staat vor: in der Vielheit und uneingeschränkten Willkür der Secten, denen zugleich volle Freiheit gewährt wurde, drohte die Gesellschaft ihre einheitliche, sittliche Grundlage zu verlieren. Um so bedeutsamer aber gestaltete sich dadurch die Aufgabe der Kirche, dem neuen Staate wenigstens theilweise eine solche Grundlage zu geben und ihn durch Errichtung der Hierarchie in die Zahl der christlichen Staaten einzugliedern.

So faßte Pius VI. die Aufgabe der Kirche in Amerika auf, und wahrhaft majestätisch klingen die Worte der Bulle, durch welche er den Bischofssitz von Baltimore begründete:

„Indem Wir von dieser Warte der apostolischen Knechtschaft aus den Blick auf alle Theile des Erdkreises richten, um das Uns trotz Unserer Unwürdigkeit übertragene Amt, die Heerde des Herrn zu lenken und zu weiden, mit Gottes Hilfe nach Möglichkeit auszuüben: geht das Hauptstreben Unserer Sorgen und Bemühungen ganz besonders darauf, daß die Christgläubigen, welche in den verschiedenen Provinzen zerstreut mit Uns in katholischer Gemeinschaft stehen, von ihren eigenen Seelenhirten geleitet und von denselben in der Zucht christlichen Lebens und christlicher Lehre unterwiesen werden. Denn das ist Unsere Ueberzeugung: wer sein Leben und seine Sitten nach den Vorschriften der christlichen Weisheit einrichtet, der vermag mit Gottes Beistand so seine Leidenschaften zu bezähmen, daß er, nach der Gerechtigkeit strebend, nicht bloß sich, sondern auch den Seinigen, mit welchen er lebt, den reichlichsten Nutzen bringen kann. Wer aber durch den Unterricht der Bischöfe die der katholischen Kirche von Christus dem Herrn überlieferte himmlische Lehre richtig in sich aufgenommen hat und sie, die maßlose Unruhe des Verstandes zügelnd, mit voller Festigkeit umfaßt, der wird nicht von jedem Lufthauch der Lehre umhergetrieben, wie der Apostel sagt, sondern auf die Autorität des sich offenbarenden Gottes gestützt, findet er seine Ruhe im Glauben der katholischen Kirche und verschmäht die neuen, stets wechselnden Meinungen der Menschen, mit denen nicht einmal die bürgerliche Gesellschaft heil und sicher bestehen kann. Bei der steigenden Flut der Sittenverderbniß, welcher die menschliche Natur, dem Joche Christi widerstreitend, entgegentreibt, und bei dem Stolze der Geister, welche die Ansichten und Wahngebilde der Menschen nicht dem Evangelium Christi und der von ihm überlieferten Wahrheit beugen wollen, mußte vor allem Hilfe bringen jene himmlische Autorität, welche der für alle Zeiten dauernden katholischen Kirche als Stützpfeiler und festeste

Grundlage übergeben ist, auf daß wir durch ihre Stimme und ihr Lehramt vernehmen, was zu thun und was zu glauben ist, nicht nur in Rücksicht auf die Erlangung des ewigen Heiles und auf den himmlischen Gottesstaat eines ewig seligen Volkes, sondern auch in Rücksicht auf ein sittliches Leben hienieden und auf den einträchtigen Socialbestand des irdischen Staatslebens. Diese Lehr- und Hirtengewalt, zunächst den Aposteln übertragen und vorab dem hl. Petrus, dem Apostelfürsten, auf den allein die Kirche gebaut ist und dem unser Herr und Heiland die Schafe und die Lämmer zur Weidung übergeben, wurde im Laufe der Zeit und Nachfolge auf die Bischöfe übergeleitet und vor allem auf die römischen Päpste, die Nachfolger Petri und die Erben seiner Gewalt und Würde, damit es sich aufs vollkommenste bewahrheiten sollte, daß die Pforten der Hölle die Kirche nie zu überwältigen vermögen, daß der göttliche Gründer ihr bis zum Ende der Welt seinen Beistand leiht, und daß in keiner noch so schrecklichen Entartung der Sitten, in keinem noch so wilden Wirbelsturm der flutenden Meinungen die bischöfliche Erbfolge versiegen, noch das Schiffchen Petri untergehen wird [1].

Dieses erhabene Papstwort vom Jahre 1789 tönt heute, nach einem Jahrhundert, wie eine erfüllte Prophezeiung. Das Schifflein Petri ist nicht nur siegreich aus den Stürmen jener Zeit hervorgegangen, der von allen Mächten Europa's verlassene Statthalter Christi hat nicht bloß in Baltimore eine Hierarchie errichtet, die einen halben Welttheil umspannt vom Atlantischen bis zum Stillen Ocean: wie er vorausgesagt, ist die katholische Kirche für Nordamerika zum Stützpfeiler und mächtigsten Hort des socialen und politischen Lebens geworden, die größte sittliche und moralische Macht mitten in dem bunten Gewirr der immer mehr sich zerklüftenden Secten, im eifersüchtigen Streit der sich befehdenden Parteien, im unersättlichen Jagen nach irdischem Gewinn. Von Washington an haben die bedeutendsten Staatsmänner der Union mit steigender Achtung zu dieser Kirche emporgeblickt, die mit dem neuen Staate zugleich sich in Amerika einbürgerte, mit ihm wuchs und sich blühend entwickelte, ihm auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unschätzbare Dienste leistete, ohne etwas anderes dafür zu verlangen, als die allen amerikanischen Bürgern gewährleistete Freiheit. Sie hat auch in Amerika im Laufe dieser hundert Jahre den Beweis erbracht, daß Autorität und Freiheit keine sich widerstrebenden Mächte sind, daß die Kirche nur ein gerechtes Maß politischer Freiheit bedarf, um die Völker ihrer Segnungen theilhaft zu machen, daß die Völker aber gerade in ihr die zuverlässigste Stütze der Autorität und das mächtigste Bollwerk wahrer Freiheit finden.

[1] Bullarii Romani Continuatio. Tom. VI. P. III. Prati 1849. p. 3131 sq.

III.

Daß die Kirche in den Vereinigten Staaten verhältnißmäßig so rasch und kräftig ihre Wirksamkeit entfalten konnte, daran hat der Mann nicht geringen Antheil, den Pius VI. auf die nahezu einstimmige Wahl und Bitte des amerikanischen Clerus zum ersten Bischof von Baltimore erhob, über dessen Glauben, Klugheit, Frömmigkeit und Seeleneifer er sich bereits aus dessen Amtsführung völlig vergewissert hatte. John Carroll entsprach in seiner sechsundzwanzigjährigen Verwaltung des bischöflichen Amtes völlig dem Vertrauen seines Oberhirten. Man kann seinen Charakter nicht besser zeichnen, als ihn sein gegenwärtiger Nachfolger, Cardinalerzbischof Gibbons, bei Gelegenheit des erwähnten Jubelfestes von Georgetown gezeichnet hat. Er sagt in dieser Rede:

„Es liegt in der Natur der göttlichen Vorsehung, daß, wenn immer der allmächtige Gott ein großes Werk in der bürgerlichen, sittlichen oder religiösen Ordnung ausführen will, er die Mitwirkung entsprechender Männer dazu verwendet. Als er beschloß, in dieser Welt des Westens einen großartigen Staat zu gründen, der anderen zum Vorbilde dienen könnte, da berief er Männer, welche die Grundlagen unserer Republik so tief, so stark und so breit legten, daß sie den folgenden Generationen andauernd das Heiligthum der Freiheit und eine Heimat der Unterdrückten bleiben könnten. Er gab dem Lande einen Washington, dessen Tapferkeit und militärisches Genie nur der staatsmännischen Weisheit gleichkam, welche er in der Regierung der Republik entfaltete. Er gab ihm einen Jefferson, den leitenden Geist bei der Gestaltung der Unabhängigkeitserklärung. Er berief gleichzeitig eine Zahl anderer großer Männer, um an der Bildung des neuen Staates Antheil zu nehmen, Männer, deren glühende Freiheitsliebe nie in Willkür ausartete, sondern stets durch Ehrfurcht gegen das Gesetz und die gesetzliche Autorität geregelt war. Und so gleicherweise, als es dem allmächtigen Gott gefiel, der Organisation der katholischen Religion in diesem Lande durch Errichtung der Hierarchie eine feste und dauerhafte Grundlage zu verleihen, da wählte er einen Mann nach seinem Herzen: er erkor John Carroll zum ersten Bischof von Baltimore. ‚Es war ein Mann von Gott gesandt, dessen Name war Johannes; er war nicht das Licht, aber er sollte Zeugniß geben von dem Lichte.'

„Erzbischof Carroll verband in seiner Person den doppelten Charakter eines frommen, christlichen Priesters und eines begeisterten Patrioten. Es war ein Mann von wunderbarer Scharfsicht, durchdringendem Verstande, vollendeter Weisheit und echter Frömmigkeit. Er war innig vertraut mit dem Geiste unserer politischen Verfassung und war deshalb in vorzüglichster Weise für die schwierige Aufgabe geeignet, die Disciplin der Kirche mit den Forderungen der bürgerlichen Verfassung in Einklang zu bringen. Die Wahrheiten der Religion sind ewig und unveränderlich, aber die Disciplin der Kirche ist veränderlich — gerade so, wie ein Mann sich in seinen wesentlichen Cha-

rakterzügen gleich bleibt, wenn auch seine Kleidung und alle übrige Ausstattung sich nach den Moden und Sitten der Zeit verändert. Erzbischof Carroll entwickelte einen außerordentlichen Tact in der Anpassung der kirchlichen Disciplin an die Bedürfnisse der neuen Republik, aber sein weites, edles und wohlwollendes Herz brachte ihn in freundliche und gesellige Beziehung mit Nichtkatholiken aus dem geistlichen wie aus dem Laienstande, ohne daß dadurch seine Stellung als katholischer Prälat beeinträchtigt worden wäre. Ich habe oft alte Baltimorer Bürger in Ausdrücken des Lobes und der Bewunderung von den engen und traulichen Freundschaftsbeziehungen reden hören, welche ihn mit der protestantischen Geistlichkeit jener Tage verknüpften. Durch diese freundlichen Beziehungen wurden viele Vorurtheile gehoben und die gegenseitige Achtung genährt. Wäre Erzbischof Carroll ein Mann von kleinlichem Geiste und von engherzigen Anschauungen gewesen, so hätte er seinen Nachfolgern in der Ausführung ihres heiligen Amtes die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereitet; aber zum Glück für uns alle war er ein Prälat von weiten, umfassenden Ideen. Ich kann der Weisheit John Carrolls keinen höhern Tribut zollen, als indem ich erkläre, daß er nie Ansichten äußerte, deren wir uns zu schämen brauchten; nie einen Grundsatz aufstellte, den wir hätten widerrufen müssen. Wie hoch wir auch das Gebäude unseres Glaubens führen wollen, wir finden die von Carroll gelegten Fundamente breit und stark und tief genug, um den Bau zu tragen. Was immer für ein Werk der Liebe oder der Religion wir unternehmen wollen, der Plan dazu ist uns schon durch den weitausschauenden Geist unseres amerikanischen Patriarchen vorgezeichnet." [1]

IV.

Auch nur andeutungsweise die glänzende Entwicklung zu schildern, welche die katholische Kirche Nordamerika's in diesen hundert Jahren genommen, dazu reicht eine kurze Skizze nicht hin. Anstatt des ärmlichen Missionsbezirks von Maryland, Pennsylvanien, Virginien und New-York mit seinen 30000 weitverstreuten Katholiken stehen heute die 42 Staaten und 13 Gebiete Nordamerika's [2] vor uns (ausgedehnter als das gesammte Europa) mit einer katholischen Bevölkerung von mehr als 10 Millionen Seelen. Aus der winzigen Schaar der 24 Ex-Jesuiten und ihren Hilfspriestern, mit welchen der erste Bischof sein Werk begann, ist ein Clerus von 8000 Priestern geworden, die, hierarchisch gegliedert, im

[1] Centennial Supplement to The College Journal. A monthly paper published by the Students of Georgetown College. April 1889. p. 25.

[2] „Am letzten Unabhängigkeitstage (4. Juli) wurden die vier bisherigen Territorien Washington, Nord-Dakota, Süd-Dakota und Montana als Staaten in die Union aufgenommen und infolge dessen das Banner der Vereinigten Staaten um vier neue Sterne vermehrt. Die amerikanische Nationalflagge hat jetzt 42 Sterne und 13 Streifen." Allgem. Ztg., Abendbl. München, 20. Juli 1889.

innigsten Anschluß an den Apostolischen Stuhl, von den großartigen Verkehrsmitteln der Neuzeit unterstützt, das ungeheure Arbeitsfeld mit rastlosem Eifer bebauen. An die Stelle des einen Bischofs von Baltimore ist ein Cardinal-Erzbischof mit 12 Erzbischöfen und 75 Bischöfen[1] getreten. Die Vereinigten Staaten bilden heute eines der blühendsten und hoffnungsvollsten Gebiete der gesammten Weltkirche.

Noch Bischof Carroll erlebte es, daß im Jahre 1793 New-Orleans seinen eigenen Bischof erhielt, daß 1808 vier weitere Bisthümer (Boston, New-York, Philadelphia und Bardstown) errichtet und Baltimore zum Erzbisthum erhoben wurde. Von diesen Bisthümern gestalteten sich 1850 New-York und an Stelle von Bardstown Cincinnati zu eigenen Kirchenprovinzen, nachdem andere neue Bisthümer bereits 1846 unter einem Erzbischof zu Oregon City, andere 1847 unter einem zu St. Louis vereinigt worden waren. Es folgte dann 1853 die Errichtung der Kirchenprovinz San Francisco, 1875 jene der Kirchenprovinzen Philadelphia, Boston, Milwaukee und Santa Fé, 1880 Chicago und endlich 1888 St. Paul.

Am Gestade des Atlantischen Oceans liegen die Kirchenprovinzen bezw. Erzbisthümer:

Baltimore mit den Bisthümern: Charleston, Richmond, Savannah, St. Augustin, Wheeling, Wilmington und dem apostolischen Vikariat Nord-Carolina.

Philadelphia mit den Suffraganen: Erie, Harrisburg, Pittsburgh, Scranton.

New-York mit den Bisthümern: Albany, Brooklyn, Buffalo, Newark, Ogdensburg, Rochester, Syracuse, Trenton.

Boston mit den Bisthümern: Burlington, Hartford, Manchester, Portland, Providence, Springfield.

Die großen Seen im Norden berühren die Kirchenprovinzen:

Cincinnati mit den Bisthümern: Cleveland, Columbus, Covington, Detroit, Fort Wayne, Grand Rapids, Louisville, Vincennes, Nashville.

Chicago mit: Alton, Belleville, Peoria.

[1] Sadliers Directory für 1889 gibt die Zahl der Bischöfe auf 71 an. Papst Leo XIII. hat aber seither fünf neue Diöcesen in den Vereinigten Staaten errichtet: Winona (Minnesota), St. Claude (Minnesota), Jamestown (Nord-Dakota), Sioux-Falls (Süd-Dakota), Dinlouble. S. „Germania". Berlin, 3. Oct. 1888. Zweites Blatt. — In Dakota wirkte bereits ein apostolischer Vikar mit Bischofswürde; die Zahl der 71 Bischöfe wird also um vier zu vermehren sein.

Milwaukee mit: Greenbay, La Crosse, Marquette.

St. Paul mit den Bisthümern: Winona, Sioux Falls, Jamestown, St. Claude und Diulouble.

Am Gestade des Stillen Oceans liegen die Kirchenprovinzen:

Oregon mit den Bisthümern: Helena, Nesqualy, Vancouvers Island und dem apostolischen Vikariat Idaho.

San Francisco mit: Monterey, Sacramento und dem apostolischen Vikariat Utah.

Den Golf von Mexico entlang erstreckt sich das ausgedehnte Erzbisthum:

New-Orleans mit den Suffraganbisthümern: Galveston, Little Rock, Mobile, Natchez, Natchitoches, San Antonio, dem apostolischen Vikariat Brownsville und der apostolischen Präfectur Indian Territory.

Zwischen den östlichen und westlichen Küstenprovinzen endlich liegen die ausgedehnten Erzbisthümer:

St. Louis mit den Bisthümern: Cheyenne, Concordia, Davenport, Dubuque, Kansas City, Leavenworth, Lincoln, Omaha, Wichita.

Santa Fé mit dem Bisthum Denver und dem apostolischen Vikariat Arizona.

Sind auch einige wenige dieser Diöcesen noch neu und in den Anfängen begriffen, an den Zustand erinnernd, in welchem sich Pennsylvanien und Virginien vor hundert Jahren befand (Nord-Carolina zählt nur 3000 Seelen mit 16 Priestern, Vancouvers Island 1000 mit 4 Priestern, Idaho 5000 mit 13 Priestern, Utah 10000 mit 9 Priestern, Wichita 7500 mit 19 Priestern, das Indianer Territorium 4000 mit 14 Priestern), so haben die meisten anderen doch eine Seelenanzahl von 15000 bis 50000, und nicht weniger als 23 Diöcesen zählen über 100000 Gläubige. Die größten Bisthümer sind New-York (800000 S.), Boston (500000 S.), Chicago (450000 S.), Philadelphia (400000 S.), St. Louis (280000 S.), St. Paul (250000), Milwaukee (250000 S.), Brooklyn (230000 S.).

23 von den 75 Diöcesen und Missionsdistricten haben ein eigenes Seminar; die Schülerzahl dieser Seminarien beläuft sich auf 1411; nahezu alle Diöcesen haben außerdem eine höhere Studienanstalt, einige sogar mehrere; die Zahl der höheren Töchterschulen beträgt über 500. Für die katholischen Volksschulen, welche in vielen Staaten mit den größten Hindernissen zu ringen hatten, ist unglaublich viel geschehen. Sadlier gibt die Schülerzahl der katholischen Pfarrschulen auf 585965 an, was jedenfalls nicht zu hoch gegriffen sein wird.

Der Benediktinerorden besitzt in den Vereinigten Staaten 7 Abteien, die Dominikaner und Franziskaner, Kapuziner und Redemtoristen zahlreiche Niederlassungen. Die meisten neueren Ordenscongregationen haben sich daselbst eingebürgert. Die Gesellschaft Jesu besteht dort in zwei Provinzen, der von Maryland-New-York mit 557 Mitgliedern, der von Missouri mit 370 Mitgliedern; außerdem wirken in der Mission von New-Orleans 175 Mitglieder, während in den Nordstaaten 154 deutsche Jesuiten arbeiten. Die Mitglieder der verschiedenen weiblichen Orden und Congregationen müssen sich auf viele Tausend belaufen; denn von den 500 Töchterschulen und den 500 charitativen Instituten werden weitaus die meisten von ihnen geleitet.

Die einzige Weltstadt New-York hat heute außer ihrer prachtvollen St. Patricks-Kathedrale noch 74 andere katholische Kirchen, 35 Kapellen und 29 verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Davon beherbergt das Knabenwaisenhaus zum hl. Patrick 400 Waisenknaben, das Mädchenwaisenhaus zum hl. Patrick 400 Mädchen, ein drittes Waisenhaus 100 ältere Kinder, das Findelhaus der Barmherzigen Schwestern 2701 Findelkinder und 201 obdachlose Mütter, das Haus zum Guten Hirten 220 Büßerinnen und 109 verwahrloste Mädchen, das Asyl für obdachlose Kinder 1363 Kinder, das „Catholic Protectory“ (in der Grafschaft Westchester) 1530 Knaben und 725 Mädchen u. s. w. Wie die katholische Religiosität, so nahmen auch die Werke und Anstalten der Barmherzigkeit die Proportion der riesigen Stadt und des sich daselbst anspeichernden Elendes an. Und Aehnliches läßt sich von all den großen Handels- und Industriestädten der Vereinigten Staaten sagen. Tausende und aber Tausende der edelsten Seelen haben auf diesem unermeßlichen Felde Besitz, Kraft und Leben dem Heile ihrer Mitmenschen geopfert und zehren sich noch täglich in diesem Dienste auf. In wenigen Ländern der Erde hat sich das Walten der katholischen Charitas so großartig entfaltet, wie gerade hier, wo Unglaube und Zügellosigkeit zwar dieselbe Freiheit genossen, wie in der Alten Welt, Glaube und Barmherzigkeit aber nie so schmählich verfolgt, so kleinlich eingeschränkt und überwacht, so auf Schritt und Tritt gehindert wurden, wie in den auf ihre Bildung stolzesten Länder Europa's.

Millionen von Unglücklichen sind durch diese Werke der Liebe und Barmherzigkeit dem Elend entrissen worden oder haben wenigstens in ihrer Verlassenheit Trost und Hilfe gefunden. Tausende wurden dadurch den Gefahren des Unglaubens entzogen oder zur Wahrheit zurückgeführt.

Der furchtbaren Bestechlichkeit, welche zeitweilig das Leben der Republik völlig zu vergiften drohte, setzte die Kirche in ihren sittlichen Grundsätzen und in ihren Sacramenten einen Damm entgegen, wie ihn keiner der zahllosen Secten zu bieten vermochte. Nicht wenige Protestanten suchten für ihre Kinder katholische Unterrichtsanstalten auf, um sie der Verderbniß der confessionslosen Schule zu entziehen. Mitten in der sprichwörtlich gewordenen Dollarjagd hat der Heldenmuth christlichen Opfergeistes in allen Schichten des Volkes Wurzel gefaßt. Von den 10000 Kirchen und Kapellen, welche die Union zählt, sind weitaus die meisten aus dem Scherflein der Armen gebaut, und in allen Staaten haben die Katholiken die größten Opfer nicht gescheut, um durch Errichtung eigener Schulen die Jugend dem verheerenden Einfluß der confessionslosen Schule zu entziehen.

Das Centenarium von Baltimore ist darum eine Jubelfeier des Glaubens und der wahren Gesittung, ein Freudenfest der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, ein Triumph jenes Opfergeistes, der aus Liebe zu Gott sich selbst vergißt, um nur dem Dienste Gottes und seiner Mitmenschen zu leben. Voll Dank gegen Gott mag der Episkopat und Clerus der Vereinigten Staaten auf das verflossene Jahrhundert zurückblicken und ein freudiges Magnificat anstimmen! Denn Großes hat der Herr durch seine Kirche gethan. Mit froher Zuversicht mögen die Katholiken der Union das zweite Jahrhundert ihres kirchlichen Lebens beginnen; sie haben wacker gearbeitet und gekämpft, und sich eine Stellung errungen, welche selbst ihren Gegnern Achtung einflößt. Möge es ihnen gelingen, die Uneinigkeit auszugleichen, welche die Verschiedenheit der Nationalität mitunter zu verursachen drohte, um wie ein Mann für die Sache der Kirche zu wirken. Geborene Amerikaner und Engländer, Iren und Deutsche, Italiener und Franzosen, Niederländer, Spanier und Polen haben ja gemeinsam mitgewirkt an dem Aufbau von Staat und Kirche. Möge die glaubensvolle, opferfreudige Lebendigkeit des Iren sich mit der treuen, ruhigen Arbeit des Deutschen in echt katholischer Liebe verbrüdern, um das Werk zu krönen, das dieses erste Jahrhundert zu Stande gebracht!

A. Baumgartner S. J.

Die alte Reichsstadt Goslar und die neuen Malereien des restaurirten Kaiserhauses.

I.

Die alte Reichsstadt.

O Gosler, du bist togedan
Dem hilgen romesken rike
Sunder middel unnd waen;
Nicht maestu darvan wiken.
(Inschrift im Rathhaussaal zu Goslar.)

Ein eigenthümlicher Reiz liegt auf den norddeutschen Städten. Die dortigen Gegenden sind weit später der eigentlichen Cultur zugänglich geworden, als die der Rheinufer und Süddeutschlands. Wo die Römer geherrscht haben, da bleiben die Spuren ihres Einflusses doch immer mehr oder weniger erkennbar. Bis nach Norddeutschland hat sich ihre Macht nie in einschneidender Weise geltend gemacht. So scheint es, als ob sich besonders im alten Sachsenlande das rein deutsche Wesen unvermischt, also von romanischen Einwirkungen frei erhalten habe. In den dortigen alten Städten, besonders in jenen, welche von den großen Verkehrswegen etwas entfernt liegen und nicht in diesem Jahrhundert umgebaut wurden, tritt überdies der Holz- und Ziegelbau entschieden in den Vordergrund, weil Hausteine fehlten oder nicht beliebt waren. Ein besonderer Vorzug der um das Harzgebirge liegenden Städte besteht noch darin, daß sie viele schöne Erinnerungen aus der ältern Geschichte unseres Volkes bewahren, wodurch sie dem Besucher doppelt anziehend und bemerkenswerth erscheinen. Wie in Quedlinburg das Andenken der Ottonen, so tritt in Goslar dasjenige der Heinriche in den Vordergrund.

Vor allem liebte Heinrich III. das durch ihn aufblühende Goslar. Sterbend verordnete er, seine Leiche solle zwar zu Speier bei seinen Vorfahren beigesetzt werden, sein Herz jedoch im Dome zu Goslar ruhen. Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschriebenen Annalen des unweit des Harzgebirges erbauten Klosters Pöhlde melden, er habe diese Verordnung getroffen, weil „diese Stadt ihm allezeit am Herzen lag“. Sein Herz ist aus dem Dome in eine neben dem restaurirten Kaiserhause stehende Doppelkapelle übertragen, wo es heute in einem aus dem 13. Jahrhundert stammenden erhöhten, mit dem Bilde des Kaisers geschmückten Grabsteine beigesetzt ist und die Besucher an jene drei hoch

erfreulichen Tage erinnert, die der Kaiser dort feierte. Am 2. Juli 1050 weihte Erzbischof Hermann von Köln ihm den eben vollendeten Dom von St. Simon und Judas ein. Er hatte das alte Stift des hl. Valerius von der benachbarten Harzburg hierhin verlegt und vermehrte dessen Güterbesitz durch Urkunden vom 7. September 1047, 24. November 1050 und 3. Juni 1053. Mit vieler Mühe hatte der fromme Kaiser für seine neue Stiftung zu Trier Reliquien des hl. Valerius, zu Maestricht solche des hl. Servatius erlangt. Sechs Jahre später, im September 1056, sah Goslar eines der wichtigsten Ereignisse, die in seinen Mauern stattfanden. Oft und dringend hatte der Kaiser den am Gründonnerstag des verflossenen Jahres gekrönten Papst eingeladen, ihn zu besuchen. Gebhard, so hieß der Papst vordem, hatte sich lange geweigert, die Mitra von Eichstätt mit der päpstlichen Tiara zu vertauschen. Erst das Versprechen des Kaisers, der römischen Kirche zum vollen Genuß ihrer Rechte zu verhelfen, insbesondere ihr alles zurückzustellen, was er von ihrem Eigenthum besitze, hatte ihn zur Nachgiebigkeit bewogen. Wie Victor II. regieren wolle, bewies die Erhebung Hildebrands, der schon unter Gregor VI. und Leo IX. wichtige Stellen bekleidet hatte, zu noch höheren Aemtern. Als bekannt wurde, der Papst folge dem Rufe des Kaisers, bereitete Heinrich den glänzendsten Empfang vor. Mit vielen deutschen Bischöfen und Fürsten, die nach Goslar gekommen waren, wollte er dem Stellvertreter Christi entgegengehen; aber ein heftiger Platzregen zwang alle, eilends Schutz zu suchen. So fand die feierliche Begrüßung im Dome statt. Von da stieg Heinrich mit seinem Gaste hinauf zum Kaiserpalast, den er neu aufgebaut hatte. Dort trat die Kaiserin zum Papste, umgeben von ihren Kindern. Die älteste Tochter Mathilde war elf Jahre alt, ihr folgten die Schwestern Judith und Adelheid und der erst sechs Jahre alte einzige Sohn.

Wenige Monate nach jener Domweihe des Jahres 1050 hatte der Knabe zu Goslar am 11. November das Licht der Welt erblickt, zur größten Freude des Vaters. Heinrichs III. erste Gemahlin, Kunigunde, die Tochter des Königs Knut von Dänemark, war früh verschieden, nachdem sie ihm nur eine Tochter, Beatrix, geschenkt. Die zweite Gemahlin, Agnes von Poitiers, hatte bis dahin nur Töchter. Endlich, sagt Hermann von Reichenau, gab die Kaiserin ihrem Gatten einen Sohn und Erben. Bereits am Weihnachtsfeste huldigten die sächsischen Großen dem noch ungetauften Kinde als Heinrich IV.; in seinem vierten Jahre war es zu Aachen gekrönt, jetzt stand das Kind vor dem Papste Victor II.

und wohl auch vor Hildebrand, der ihm später als Gregor VII. mit so viel väterlicher Liebe, aber auch mit oberhirtlicher Strenge entgegentreten sollte. Heinrich III. schätzte Hildebrand hoch; denn er hatte ihn in Köln genau kennen gelernt, wo er dessen kräftige und wirksame Predigten bewunderte.

Von Goslar zog der Hof zur Pfalz von Bodfeld. Schon am 5. October standen Victor II. und Hildebrand am Sterbelager Heinrichs III. Der Kaiser empfahl ihnen seinen unmündigen Sohn und erhielt das Versprechen, die römische Kirche werde dem jungen König helfen, soviel sie könne. Voll Trauer führte der Papst die Leiche nach Speier und zog dann nach Aachen, wo er Heinrich IV. feierlich auf den Thron Karls des Großen setzte. Die kaiserliche Familie begleitete ihn bis Regensburg. Nachdem dort das Weihnachtsfest gefeiert worden, schieden sich die Wege. Die verwittwete Kaiserin kehrte mit Heinrich IV. zurück; Victor II. zog mit Hildebrand über die Alpen nach Rom. Siebenzehn Jahre später, als Heinrich IV. in der Blüte seiner Jahre stand, aber auch die letzten Schranken durchbrach, welche sein Ansehen und seine Würde schützten, am 29. April 1073, wurde Hildebrand Papst. Zur Erinnerung an Gregor VI., seinen Wohlthäter, den er nach dessen Absetzung bis Köln begleitet und in Deutschland bis zum Tode getröstet hatte, nannte er sich Gregor VII.

In demselben Jahre spielte sich im Kaiserhause zu Goslar eine folgenschwere Scene ab. Bruno von Magdeburg, ein Zeitgenosse, berichtet darüber in seiner Beschreibung des Krieges zwischen Heinrich IV. und den Sachsen. Der junge, erst 23 Jahre alte König hatte die sächsischen Großen und viele Bischöfe nach Goslar berufen. Sie erschienen am bestimmten Tage früh am Morgen und erwarteten den König. Dieser aber zeigte sich nicht; er hatte sich mit leichtfertigen Genossen in sein Zimmer verschlossen und würfelte bis gegen Abend. Da trat zu den noch immer harrenden Bischöfen, Fürsten und Grafen ein Höfling mit der spöttischen Frage, wie lange sie noch warten wollten; der König habe sich durch eine Hinterthüre entfernt und sei zur benachbarten Harzburg geritten. Zorn und Unwille bemächtigte sich der Versammelten, mit Mühe wurde verhindert, daß sie schon jetzt zu den Waffen griffen. Aber der Funke hatte gezündet und glimmte weiter; es handelte sich nur um die Zeit, wann die Empörung ausbrechen sollte.

Heinrich IV. stützte sich auf mächtige Freunde. Gregor VII. hatte nicht nur aller Wahrscheinlichkeit nach am Sterbebett des Vaters, sondern

auch bei seiner Thronerhebung zu Aachen ihm Freundschaft zugesichert; hatte er doch in Bodfeld neben Victor II. gestanden, als Heinrich III. sterbend seinen Sohn der römischen Kirche empfahl. Der König schrieb ihm am 9. August 1073 „Worte der Süßigkeit und des Gehorsams, wie weder er noch seine Vorgänger solche an die römische Kirche gerichtet hatten". Gregor antwortete am 7. December 1074 voll Dank für die freundliche Aufnahme seiner Legaten und die gegebenen Versprechen, versicherte ihn seiner aufrichtigen Liebe, mußte aber zugleich warnen vor schlimmen Rathgebern, die Unfrieden säen wollten zwischen dem Könige und der Kirche, nicht nur vor Laien, sondern auch vor hochstehenden Geistlichen, und zwar vor allem vor den aus Goslar hervorgegangenen. Das dortige, reich begüterte Stift war dem Kaiserhause zu Dank verpflichtet; überdies besaßen die jungen Söhne des höchsten Adels in ihm Präbenden. Sie verbanden sich aufs innigste mit Heinrich, der sie auf die Bischofsstühle brachte. Propst Ruobert von Goslar, „den Gefährten seiner Verbrechen", erhob er 1075 zum Bischof von Bamberg, dem „unwürdigen Canonicus" Hildulf gab er 1076 das durch den Tod Anno's II. erledigte Erzstift Köln. Auch Anno war Propst zu Goslar gewesen, sowie Bischof Günther von Bamberg (1057—1065), Burchhard von Halberstadt (1059—1088), Hezilo (Heinrich) von Hildesheim (1054 bis 1079), der den Goslarer Dom durch blutigen Rangstreit entweihte, Benno von Meißen (1066—1106), Heinrich I. von Speier (1067 bis 1073). Alte Kataloge zählen achtundvierzig deutsche Bischöfe, die nach und nach aus dem Goslarer Stift hervorgegangen waren. Vom kaiserlichen Hofe ernannt, oft Jugendgenossen Heinrichs, jedenfalls seiner Familie zum Danke verpflichtet, schienen sie den sichersten Schutz zu bieten.

Rascher als man ahnte, entbrannte der Streit in hellen Flammen. Schon am 9. August 1073 mußte der König aus der kaum zwei Stunden von Goslar entfernten Harzburg fliehen. Sie wurde erobert und zerstört. Heinrich nahm furchtbare Rache; der Sieg machte ihn so übermüthig, daß Weihnachten 1075 die Gesandten des Papstes zu Goslar mit Verachtung heimgesandt, der Verkehr mit den wegen Simonie und Unsittlichkeit gebannten Räthen gesteigert und jede Ausgleichung von der Hand gewiesen ward. Cencius, der in Rom vergeblich gesucht hatte, Gregor VII. in offener Empörung entgegenzutreten, und der treulose Erzbischof Guibert von Ravenna fanden freundliche Aufnahme. Am 24. Januar 1076 sprachen die Hofbischöfe zu Worms die Absetzung des Papstes aus, der darum den König und dessen Bischöfe bannte. Heinrich wüthete indessen

in Goslar gegen die Sachsen, ohne sich um die Mahnungen des Papstes und die Bitten seiner Mutter Agnes zu kümmern.

Der Fürstentag zu Tribur entschied im October 1076 den Sieg deutscher Freiheit und Ehrenhaftigkeit über Gewalt und Fürstenlaune. Er setzte Heinrich noch nicht ab, sondern verschob den Entscheid auf den Reichstag zu Augsburg, wo am 2. Februar 1077 die Angelegenheiten geregelt werden sollten. Der Papst begab sich auf die Reise nach Deutschland, um der Versammlung der Fürsten beizuwohnen. Heinrich war verloren, wenn der Reichstag zusammentrat, bevor er Gregor VII. gewonnen und auf seine Seite gebracht hatte. Darum wagte er einen Schritt, der den Papst in die größte Verlegenheit brachte. Er erschien in Canossa, zwang dadurch, daß er drei Tage in Büßerkleidung an der Pforte ausharrte, den Papst zur Nachgiebigkeit und trennte ihn von den Deutschen durch große Versprechen. Vielleicht waren dieselben nie ernstlich gemeint, jedenfalls wurde Heinrich durch die simonistischen Geistlichen und die dem Papst feindlichen italienischen Großen bewogen, sie bald zu brechen. Der Tag von Canossa muß als Meisterzug machiavellistischer Diplomatie bezeichnet werden. Heinrich zeigte sich an ihm als Realpolitiker, der die Mittel zu seinen Zielen wählt, wo immer er sie findet. Der Augsburger Reichstag war unmöglich gemacht. Trotzdem wählte die Versammlung der Fürsten zu Forchheim im März 1077 einen neuen König, Herzog Rudolf von Schwaben.

Am 12. November desselben Jahres sprach der Cardinaldiakon Bernhard als Stellvertreter des Papstes zu Goslar im Dom den Bann aus über den König. 1079 feierte der Gegenkönig das Osterfest in der Goslarer Pfalz, von den Einwohnern und den Sachsen ringsumher als Befreier begrüßt. Im Februar des folgenden Jahres, nach dem Siege von Dorla bei Langensalza, kehrte Rudolf zur Pfalz zurück. Dasselbe Jahr brachte ihm am 15. October bei einem neuen Siege den Tod. Die Schlacht war geliefert worden, um Heinrich IV. den Weg nach Sachsen und besonders nach Goslar zu verlegen.

1081 wurde der neue Gegenkönig Hermann von Luxemburg im Goslarer Dome gesalbt, gekrönt und feierlich in der Pfalz von den Sachsen und vielen anderen Fürsten anerkannt. Der Krieg verwüstete das Reich. Goslar sah 1088 einen Straßenkampf zwischen den Feinden und den Anhängern des gebannten Kaisers, wobei brennende Häuser den in der Nacht Streitenden Licht gaben. Am 28. September desselben Jahres verlor der Gegenkönig zu Kochem an der Mosel das Leben. Erst 1106,

als Heinrich IV. sein Leben endete, fand Deutschland Ruhe. Der am 8. September 1107 von Heinrich V. nach Goslar berufene Reichstag sicherte den Frieden. Gerne weilte der neue König im Goslarer Kaiserhause, obwohl einmal ein Gewitter dort sein Leben ernstlich bedroht hatte. Ein Blitzstrahl war niedergefahren und hatte Schwert und Schild an seiner Seite geschmolzen, ohne ihn jedoch zu verletzen.

1126 hielt Lothar II. zu Goslar einen Fürstentag ab. Ein 1132 eingestürzter Theil des Reichspalastes ward so rasch wiederhergestellt, daß der Kaiser 1134 lange in der Pfalz wohnen und Hof halten konnte. In den Jahren 1157 und 1188 beherbergte Goslar Friedrich I., 1200 den König Philipp von Schwaben. Durch die häufige Anwesenheit der Kaiser wuchs der Wohlstand der Bürger so sehr, daß Friedrich II. ihnen einen großen Theil der in der Stadt und der Umgegend befindlichen Güter und Rechte des Reiches übertrug und damit den Grund zu ihrer Reichsunmittelbarkeit legte. Wilhelm von Holland war der letzte deutsche König des Mittelalters, der Goslar besuchte.

Wie reich und schön war der Ort, als der Hof damals (1253) in ihn einzog! Das Harzgebirge, in dessen duftigen Wäldern schon Heinrich I. jagte, umschließt ihn im Halbkreis. Noch heute zeigt man bei Pöhlde, wo später Heinrichs Gemahlin ein durch dort verfaßte Annalen berühmtes Kloster gründete, einen Vogelherd, den der „Finkler“ benutzt haben soll. Dicht hinter Goslar erhebt der Rammelsberg sein Haupt, an dessen Fuß Ramm, ein Jäger des Kaisers, Erzadern entdeckt haben soll, welche Otto den Großen bewogen, dort ergiebige Bergwerke anzulegen, wodurch der Erzguß im sächsischen Lande bald zu hoher Blüte sich aufschwang, besonders zur Zeit Bernwards von Hildesheim, dessen wohl aus Goslarer Erz gegossene Domthüren und Säulen bekannt sind.

Der hohe Rammelsberg begründet noch heute den Reichthum der Gegend. Neben ihm erheben sich vor Goslars Thoren zwei Hügel: der Petersberg und der Georgenberg. Als König Wilhelm in Goslar einritt, begrüßte ihn vom Petersberg aus feierliches Geläute; denn dort stand das von Agnes, der Gemahlin Heinrichs III., gegründete Stift des Apostelfürsten, aus dem zwei Bischöfe von Hildesheim hervorgingen, Bruno († 1161) und Adelog († 1190). Wie der Dom als Kapelle des Königs galt, so trug das Petersstift den ihm 1170 von Friedrich I. bestätigten Titel einer „Kapelle der Königin“. König Otto hatte sich 1198 bei ihm als Canonicus aufnehmen lassen; heute ist es bis auf die 1871 wieder ausgegrabenen Fundamente verschwunden. Damals ragte die dreischiffige

Säulenbasilika mit ihren beiden Westthürmen hoch empor zwischen den um einen Kreuzgang erbauten Stiftsgebäulichkeiten.

Im Norden der Stadt blickte ein von Konrad II. nach dem Muster der karolingischen Pfalzkapelle von Aachen angelegtes Augustinerkloster herab. Auch seine Gebäude sind bis zum Erdboden abgetragen. Ehedem besaß es nach dem Bericht alter Zeugen die zierlichste Kirche des Landes, deren mit einer hohen Kuppel gekrönter Mittelbau von vier schlanken Thürmen überragt war. In der Kirche standen 18 Altäre, „alle mit schönen, vergoldeten Tafeln besetzt".

Auf stattlichen, gegen Ende des 12. und im Beginne des 13. Jahrhunderts errichteten Wällen, Mauern und Thorburgen drängte sich die Einwohnerschaft, um den nahenden König möglichst bald zu sehen. Hinter den Mauern wehten von zahlreichen Thürmen festliche Flaggen.

Vor allem traten die beiden Thürme der am Markte gelegenen, schon durch die Namen ihrer Patrone, Kosmas und Damian, auf ottonische Zeit hinweisenden Hauptpfarrkirche hervor. Bereits 1001 wurde sie geehrt durch Reliquien, welche Otto II. durch den hl. Bernward von Hildesheim nach Goslar sandte. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war sie neu aufgebaut worden; eben hatte man ihr 12,41 m hohes, 57,25 m langes, ca. 8,20 m breites Mittelschiff mit dem dreimal so breiten Querschiff vollendet. Drei weitere Pfarrkirchen umgaben sie. Auf einem Hügel stand die erst jüngst durch die neue Umwallung in den Stadtbezirk hineingezogene Kirche, die ihren Namen „Frankenberger Kirche" den von Otto I. zur Ausbeutung der neuentdeckten Erzadern ins Sachsenland berufenen fränkischen Bergleuten verdanken soll. An ihrem Chor befindet sich heute ein um 1200 gefertigter Grabstein mit den Figuren eines vornehmen Laien und seiner Gemahlin, denen ein sich an alte Sagen anschließender Steinmetz die Namen „Ram" und „Gosa" gab. Auch diese dreischiffige Kirche war eben vollendet, doch etwas kleiner als die Hauptkirche, nämlich 11,39 m hoch, 46,15 m lang und im Querschiff 17,82 m breit. Noch weniger Raum umschlossen die dritte, schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute, dem hl. Jakob geweihte und die vierte, in demselben Jahrhundert dem hl. Stephan gewidmete Pfarrkirche. Neben dem Rosenthor, durch das der König wohl einzog, sah er das Chor der zierlichen, vor kurzem fertig gestellten, noch heute „Neuwerk" genannten Marienkirche mit ihren Nebengebäuden, worin Cistercienserinnen Gott dienten. Die Kirche, das schönste und reichste Gotteshaus der Gegend, darf sich, abgesehen von den Größenverhältnissen, kühn messen mit den herrlichen Bauten

des Uebergangsstiles, womit die fruchtbaren Ufer des Rheinstromes geschmückt sind. Einfacher waren die Kirchen, Kapellen und Klöster der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner, der Ritterorden der Johanniter und Deutschherren. Das höchste Lob verdiente damals unstreitig das Kaiserhaus. Wie die meisten eben genannten kirchlichen Gebäude war es gegen Ende des 12. oder im Anfang des 13. Jahrhunderts fast ganz erneuert worden; denn damals herrschte in Goslar eine Bauthätigkeit, die ebenso viele als tüchtige Werke schuf. Die Marktkirche, die Frankenberger Kirche und alten Theile der des hl. Jakob sind in ihren Gliederungen noch einfach und ohne besondern Schmuck.

Die damals entstandene, in der Breiterichtung dreischiffige, in der Länge aus zwei Jochen bestehende Vorhalle des Domes, das einzige, was von ihm erhalten ist, zeigt reichere Verzierung, besonders an der in ihrem Doppelportal stehenden, sehr kunstreich gemeißelten Säule. Ihr mit Mustern bedeckter Schaft trägt ein in der Grundform noch quadratisches, fast in allen Kunstgeschichten immer wiederum abgebildetes Kapitäl, dessen vier Seitenflächen mit je einem menschlichen Haupt verziert sind, um das sich zwei anscheinend aus dessen Mund hervorgehende Drachen winden, die vielleicht warnend erinnern sollen an Zungensünden oder an die nach Matthäus 15, 18 aus dem Herzen hervorgehende Bosheit oder auch möglicherweise an jene in italienischen Kirchenportalen dieser Zeit angebrachten, auf kleinen Menschenfiguren liegenden Löwen. Wichtiger als die geschickte Zeichnung und meisterhafte Ausführung ist eine im Kapitäl angebrachte Inschrift: Hartmannus · statuam · fecit · basisque · figuram. (Hartmann bildete die Statue und der Basis Figur.) Unter Statue könnte man nach mittelalterlichem Sprachgebrauch die Säule verstehen. Weil indessen die mittelalterlichen Steinmetzen Baumeister der Kirchen waren, wofür sie Ornamente oder Bilder meißelten, und weil gerade über der Säule der Giebel des Portals mit zwei Reihen von fünf und drei in Nischen stehenden Statuen verziert ist, dürfte Hartmann als Erbauer der Vorhalle anzusehen sein. Inschriften, worin Künstler sich nennen, wurden während des Mittelalters selten angefertigt. Die in Rede stehende spricht deshalb für ein hohes Selbstgefühl ihres Schöpfers, für den alten in seiner Brust lebenden sächsischen Freiheitssinn, der seinem Stamme Kraft und Entschiedenheit gab, zuerst das altererbte Heidenthum gegen Karl den Großen, später die christliche Freiheit gegen den tyrannischen Heinrich IV. so entschieden zu vertheidigen. Eine zweite, etwas spätere Inschrift bietet das Schriftband eines Engels der Neuwerkskirche: Miri ·

facta · vide · laudanda · viri · lapicide, die auf der Console also fortgesetzt wird: Wilhelmi. (Schau die preiswürdige Arbeit des tüchtigen Mannes, des Steinmetzen Wilhelm.) Dieser Wilhelm ist wiederum wohl der Baumeister dieser Kirche, deren Ausführung schon oben mit Anerkennung erwähnt ward. In ihrem Innern hat der freie und thatendurstige sächsische Sinn sich in einer Weise ausgesprochen, welche die Grenzen streng gemessener Schönheit überschreitet. Es lösen sich nämlich vier Halbsäulen der Mittelschiffpfeiler derartig von ihrem Kern, daß ein halber, freier Bogen entsteht; in dieser ösenartigen, halbkreisförmigen Oeffnung hängt ein Steinring, gebildet von einer sich in den Schwanz beißenden Schlange. Wie im Maulbronner Refectorium, dem hervorragenden Beispiel des schwäbischen Uebergangsstils der Cistercienser, liegen auch in unserer sächsischen Kirche die Kapitäle der quer oder diagonal gespannten Bogen, je nach deren Größe, in verschiedenen Höhen, wodurch ein großer Wechsel entsteht. Das Aeußere der Chorapsis ist durch ein stark profilirtes Band in eine untere und eine obere Hälfte mit je fünf, unten durch Pfeiler, oben durch freie Säulen getrennten Abtheilungen zerlegt; jede der unteren Abtheilungen ist durch einen dreitheiligen Bogenfries, jede der oberen durch einen großen Halbkreis abgeschlossen; drei Fenster, in der Mitte ein rundbogiges, neben dem zwei kreisförmige stehen, bringen dem Innern Licht. Wer je Goslar besuchte, wird nie dies Chor und diese originelle Kirche vergessen, die ihn gleich beim Eintritt in die Stadt fesseln. Sofern er nicht gedankenlos umherreist, werden seine Schritte sich zum Kaiserhause, Goslars Zier und Ruhm, lenken. Seine Erwartung, noch Besseres zu finden, wird nicht getäuscht. Es führt jener Weg hin, den auch König Wilhelm von Holland vor mehr denn 600 Jahren einschlug, und zwar vorbei an der Jakobi- und Marktkirche, über das Kaiserbeet, wo die Reste des alten Domes stehen, dann den langsam aufsteigenden Hügel hinan, wo die schöne Façade der Pfalz den nahenden Herrscher zur Einkehr einlud.

Die Hauptmauern des Baues können noch von jenen Steinmetzen stammen, durch die Heinrich III. und seine Gemahlin den Dom und das Petersstift errichten ließen. Möglich ist, daß Benno, der 1067—1088 zu Osnabrück als Bischof regierte und für Heinrich IV. im Harz Zwingburgen erbaute, dem Hildesheim die Mauritiuskirche, Speier Schutzdämme für den durch den Rhein gefährdeten Dom verdankt, schon unter Heinrich III. in Goslar arbeitete, also auch den Plan für dessen Kaiserhaus entwarf. Der jetzige architektonische Schmuck der durch eine Restauration vor etwa

zwanzig Jahren ergänzten und erneuerten Façade stammt aus der großen Goslarer Blüteperiode um 1200. Das Erdgeschoß ist nur durch sechs Fenster und eine in der Mitte angebrachte kleine Thüre durchbrochen; an seiner Südseite tritt ein Treppenhaus vor, dessen großes Portal den Zugang zum Oberbau vermittelt. In der obern Hälfte ist der an 52 m lange Bau durch einen in dessen Mitte hochaufragenden Giebel belebt, worin sich ein gewaltiges, 6,42 m breites, 8,46 m hohes Fenster öffnet. Sowohl zur Rechten als zur Linken dieses Riesenfensters umschließen drei halbkreisförmige Bogen je drei durch reich skulptirte Säulen getrennte, kleinere Lichtöffnungen. Offenbar hat der Baumeister die Dreitheilung zu Grund gelegt; folgen sich doch in der Höhenrichtung: Unterbau, Oberbau und Dach, in der Breiterichtung: zur Rechten und Linken des mittlern Giebels je neun Fenster unter drei Rundbogen, endlich in der Spitze des Giebels drei rundbogige Fenster.

Steigt man die Treppe hinan, so erreicht man einen Vorraum von 4,09 m Länge und 15,19 m Tiefe, dann den großen Reichssaal von 47,6 m Länge bei etwas mehr als 15 m Tiefe; die Höhe beträgt 7 m, steigt aber in der Mitte vor jenem Riesenfenster zu 10,52 m. Auch in diesen Abmessungen bleibt die Dreitheilung erkennbar, denn sie geben ungefähr das Verhältniß $1/2 : 2/3 : 1 : 3$. Hier, in diesem Saale, dessen Größe demjenigen der Aachener Pfalz in auffallender Weise entspricht, hat Professor H. Wislicenus Bilder gemalt, die im zweiten Theile eingehend zu würdigen sind. Sehen wir also für jetzt von ihnen ab, um die feinen Arbeiten zu betrachten, mit denen die Genossen jener durch Inschriften beglaubigten Goslarer Steinmetzen, Hartmann und Wilhelm, die Säulen und Pfeiler jener 2 · 3 · 3 Fenster verzierten. Freilich sind an manche Stellen schon nach dem Brande von 1289, aber auch durch die neuere Restauration weniger gut bearbeitete Steine gekommen; allein die alten Profile, Säulen, Kapitäle und Basen schließen sich so enge an die Motive der schönen Domvorhalle und der Neuwerkskirche, daß hier wie dort dieselbe regsame Schule sich bekundet. Wie erfindungsreich sie war, beweist der herrliche Kaiserstuhl, welcher nach vielerlei Geschick aus dem abgebrochenen Dom gerettet und jetzt im Kaisersaale, dem großen Giebelfenster gegenüber, aufgestellt ist. Im alten Dom stand er im Mittelschiff auf der Epistelseite, unmittelbar vor dem Choreingange, umgeben von steinernen, durch Säulen belebten und mit Reliefplatten verzierten Schranken. Neben dem Eingange erinnerten die in der Domvorhalle gezeigten Bilder eines Löwen und eines Drachen an jene Löwen, womit

einst Salomons Thron ausgestattet war. Auf der Rückseite hatte sich die Schalkheit der Steinmetzen bemerklich gemacht, indem sie zur Rechten zwei Affen in Kapuzen ausmeißelten, von denen der erste einen Apfel, das Bild der Sinnlichkeit, hält, der andere durch ein offenes Buch und den Redegestus als Lehrer gekennzeichnet ist. Zur Linken hatten sie zwei Köpfe angebracht, einen weiblichen, der ein Diadem trägt, und einen männlichen. Aus dem Munde eines jeden kommen, wie bei jener Säule der Domvorhalle, Schlangen oder Drachen hervor. An der Seite spielen phantastische Vögel und Thiere. Prächtig sind die älteren, aus Erz gegossenen, mit durchsichtigen Blumenranken verzierten Seitenwangen und die Rücklehne des eigentlichen Sessels. Goslars Künstler fühlten ein solches Bedürfniß zu bildnerischen Leistungen, daß es ihnen zu lange dauerte, harte Steine zu bearbeiten. Sie griffen zum Gips und scheuten sich nicht, in ihre Bauten schon um 1200 Stuck zu verwenden, wie man ihn ja auch in Hildesheim, Halberstadt und sonst in der dortigen Gegend damals benutzte. So sind an der den Brüstungsschranken des Kaiserstuhles ähnlichen Kanzel der Neuwerker Marienkirche die Figuren Christi, seiner Mutter, des hl. Petrus und dreier anderen Heiligen ebensowohl aus Stuck, als die plastischen Verzierungen im Innern des Chorhauptes. Auch eine Reihe jetzt freilich zerstörter Figuren, womit Dekan Friedrich 1271 die Oberwände des alten Domes im Mittelschiff belegen ließ, waren aus solchem anscheinend zerbrechlichen, aber durch sechshundertjährigen Bestand erprobten Material verfertigt. Nicht Armuth, nicht Mangel an technischer Fertigkeit zur Herstellung von Bildwerken aus besserem Stoff, sondern praktische Gesichtspunkte führten zu solchen Stuccaturen hin. Das beweisen die trefflichen Erzarbeiten, welche Goslar besitzt.

Auf dem Markt steht eine große, romanische, angeblich aus dem Kloster Walkenried stammende eherne Brunnenschale. Aus dem Dome ist außer dem Kaiserstuhl der räthselhafte kupferne Krodo-Altar gerettet, den man ehedem als etruskische Arbeit ansah. Jetzt ist anerkannt, daß er jedenfalls im 11. oder 12. Jahrhundert entstand. Gewichtige Gründe berechtigen, ihn sogar als Erzeugniß eines Goslarer Meisters zu bezeichnen. Noch heute trägt nämlich eine Straße der alten Stadt den Namen „Glockengießerstraße“, beweist also, daß ehedem in ihr Erzgießer wohnten. Seit fast einem Jahrtausend werden die benachbarten Bergwerke durch Einwohner der Stadt ausgebeutet; selbst die von den Erzgruben weiter entfernten Städte des Landes, besonders Hildesheim, besitzen manche treffliche Erzarbeiten aus verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters. Goslar muß

also wohl für Herstellung von Gußsachen ehedem ein Mittelpunkt gewesen sein. Leider sind drei große, wohl der Hildesheimer Bernwardssäule ähnliche Bronzesäulen des Domes im Anfange dieses Jahrhunderts in den Schmelztiegel zurückgekehrt. Selbst die ehernen Theile des Kaiserstuhles waren damals von einer Klempnersfrau für 28 Thaler zum Einschmelzen angesteigert worden: so sehr stürzen und erheben die wechselnden Zeiten alles, je nach dem Bildungsstande der Menschen.

Alle bis dahin beschriebenen Werke der Plastik und Baukunst entstammen der großen Blüteperiode der Zeit um 1200. Ihr folgte zu Goslar um 1300 eine Erlahmung. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts regte sich jedoch neues Leben; denn die Stadt war ausgewachsen zur freien Reichsstadt und zu einem angesehenen Glied der deutschen Hansa. Ihre Bürger brachten ein Recht des Kaisers um das andere in ihre Hand; zuletzt (1511) gehörten ihnen außer dem von den Ottonen angelegten Bergwerke und den hochstämmigen kaiserlichen Forsten ringsumher auch die Steuern, die Zölle und selbst die Münze. Schon Ludwig der Bayer hatte dem Orte 1340 das Heerschildrecht verliehen, wodurch jeder Rathsherr das Recht erhielt, Reichslehen zu tragen. Daß ihr Glück die fleißigen und geschickten Bürger nicht stolz, sondern fromm machte, beweist die im alten Rathhaus bis heute unverletzt erhaltene Kapelle, ein seltenes Kleinod aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die beiden Holzschnitzer Hans Smet und Heinrich Marborch haben die Wände des viereckigen Raumes, an den sich ein Chörchen lehnt, durch hölzerne Säulen in Abtheilungen zerlegt. Je zwei Säulen tragen einen ausgeschweiften, mit Laubwerk gefüllten Spitzbogen. Zwischen die Säulen malte Michael Wohlgemuth, Dürers Lehrer, die lebensgroßen Bilder von zwölf Sibyllen und elf Herrschern. In die Fensterleibungen stellte er die Apostel Simon und Judas als Dompatrone, Kosmas und Damian als Schutzheilige der Marktkirche, dann Matthäus und Anna, Nicolaus und Katharina. Zwischen den westlichen Fenstern kniete der Bürgermeister Johann Papen mit seiner Frau als Stifter.

Die Decke zeigt vier große, von kleineren umrahmte Bilder. Sie stellen vier Ereignisse des Jugendlebens des Herrn dar, bei denen seine Mutter eine Hauptrolle spielte: seinen Eintritt in die Welt bei der Verkündigung, seine Geburt, Anbetung durch die Könige und Aufopferung im Tempel. In den Ecken der Umrahmung stehen die vier Evangelisten, zwischen ihnen längs den Hauptbildern zwölf Propheten. Weil die Propheten die Decke zieren, dürften auch die Herrscher an den Wänden, trotz

der hohen, anscheinend kaiserlichen Kronen, doch nicht, wie angenommen wurde, deutsche oder altrömische Kaiser, sondern die Könige Juda's, die Stammherren Christi darstellen.

In der an den Saal anstoßenden chorartigen Nische, worin zur katholischen Zeit das heilige Meßopfer gefeiert wurde, erblickt man Scenen aus der Leidensgeschichte: die Scenen des Ecce homo, der Kreuztragung, Kreuzigung und Abnahme, im Gewölbe den Weltenrichter. Die Thüre zeigt die Schmerzensmutter mit sieben Schwertern und den Mann der Schmerzen, der, halb entkleidet, in seinen gefesselten Händen Geißel und Ruthe kreuzweise vor sich hinhält. Der jetzt verschwundene Altar war laut einer Inschrift 1506 am Allerseelentage geweiht.

In der Kapelle liegt ein mit farbenreichen Rankenverschlingungen und Miniaturen ausgestattetes Evangelienbuch, das aus jener um 1200 herrschenden Blüteperiode der Stadt herrührt und die meisterhaften Sculpturen, Stuckarbeiten und Erzgüsse in die Erinnerung ruft, deren oben gedacht ist. Eine 0,75 m hohe, 0,19 m im Durchschnitt messende, 1477 verfertigte silberne Rathskanne mit dem Stadtwappen legt vollgiltiges Zeugniß ab für die Kunstfertigkeit der damaligen Goldschmiede. Zwei silberne Pokale der gleichen Zeit tragen das Wappen des Stifters der Malereien der Rathskapelle und die Inschrift: Disse · vorgulden · Koppe · twei · sint · ut · des · achtbar · m(a)g(ist)ri · iohan · papen · borgmesters · seliger · testamente · tom · gemeinen · besten · unn · Ken · gegeven · 1519.

Vor der Kapelle liegt die 7,30 m breite, dreimal so lange (22,64 m) Rathhausdiele, ein durch sechs Fenster erleuchteter, jetzt leider verkürzter Saal. Unter ihm erstreckt sich im Erdgeschoß eine Halle, die durch fünf Säulen in zwei Schiffe und zwölf durch Kreuzgewölbe geschlossene Vierecke getheilt war. Das öffentliche Leben der alten Reichsstadt verlangte große Räume, weil die bevollmächtigten Bürger offen ihre Meinung sagten und theilnahmen an der städtischen Regierung, wie die Fürsten droben im großen Kaisersaal als freie Männer mit ihrem König verhandelten. Der alte selbständige Sinn zeigt sich sogar in der Einrichtung der alten Häuser der Stadt; denn auch in ihnen bildet eine durch beide Stockwerke reichende große „Diele" den Kern der Behausung, um den die übrigen Zimmer sich gliedern. Hier spielten Jung und Alt, hier arbeitete man gemeinsam, hier versammelten sich die Gäste, von hier aus übersah der Hausherr alles. Daß in den Bürgerhäusern derselbe ernste religiöse Geist herrschte, der sich im Rathhaus durch die Schildereien der

Kapelle bekundet, bezeugen zahlreiche alte Inschriften, die man noch heute an den Schauseiten findet, z. B. eine aus der Glockengießerstraße stammende:

„Gott, der alle Dinge vermag, behüte dis Haus bei Tag und nacht.
Er wil uns gleiten, wenn wir von hinnen scheiden.
Wir sind hie elenne geste, noch bawen wir hohe neste.
Wer besser, wir thete mauren, dar wir mügten ewig bauren.
Das zeitlich hat doch nur den schein, das gute hat lon, das böse pein.
Drum laßt uns das zeitlich verachten, un stets na de ewige trachte. 1577."

Einzelne Bürgerhäuser enthalten noch Fenster aus der Zeit um 1200, mehrere sind durch gotische Fenster, Thüren, Kamine und Gewölbe bemerkenswerth. Reizend ist eine Anzahl aus Fachwerk hergestellter Wohngebäude. Auf kräftig geschnitzten Balkenköpfen treten die oberen Geschoße vor; die Schwellen, Füllhölzer, Ständer und Bandbalken und eine unter den oberen Fenstern herlaufende Reihe kräftig modellirter Füllungen zeigen oft markige Schnitzereien, zu denen die kleinen in die Balkenverbindungen wirkungsvoll hineingesetzten Fenster mit ihren runden Scheiben einen Gegensatz bilden. Das Ganze spiegelt das behagliche, gemüthvolle Leben wieder, das in alten guten Zeiten im Innern langsam ablief. Hoch ragen zwischen diesen bürgerlichen Wohnungen die Gildenhäuser hervor. Ehedem umgaben die Gebäude der sechs angesehensten Gilden den Markt, das Rathhaus und die Hauptkirche. Nur eines ist noch aus älterer Zeit erhalten, die sogen. „Kaiserworth", d. h. „das Haus mit den Kaiserbildern", welche dessen spätgotische Schauseite zieren. Nicht weit davon erhob sich das 1862 abgebrannte Gildenhaus der Krämer mit seiner im Jahre 1617 geschnittenen Inschrift:

„Zu diesem Hauß, Herr Jesu Christ, Dein Segen gib zu aller Frist.
Laß alles drin gedein woll, So ist es deiner gnaden voll.
Waß du segenst bleibt bestehn, Ohn dein Hülf thut alles vergehn."

Neben solchen Sprüchen zeugten die sechs Hospitäler für den werkthätigen christlichen Sinn der mittelalterlichen Bürgerschaft der Stadt. Die ursprünglichen, im Uebergangsstil aufgeführten Gebäude des 1253 gestifteten Hospitals der Johanniter des „großen heiligen Kreuzes" sind theilweise an der Königsbrücke erhalten; die des „kleinen heiligen Kreuzes", bei der Frankenberger Kirche, wurden laut Inschrift 1504 hergestellt. Das dem Deutschen Orden gehörende Elisabethhaus ging infolge der Reformation 1545 ein. Drei andere Hospitäler, das bereits 1274 urkundlich genannte Ludwigshospital, der 1290 erwähnte Siechenhof des hl. Pancratius vor den Stadtthoren und das Armenhaus, haben die Stürme der Zeit überdauert. In letzterem hängt eine 1716 hergestellte Tafel mit der Inschrift:

Anno Domini nostri Jesu Christi 1494, imperante Maximiliano I. hoc hospitale in Dei gloriam, in SS. Annae et Gertrudis honorem, pauperibus et infirmis in solatium et adjutorium erectum ab Henrico et Conrado Geismar, fratribus germanis, civibus Goslariensibus et ab Alexandro VI. Romae confirmatum duravit jam annos 222.

(Dies im Jahre unseres Herrn Jesu Christi 1494 unter der Regierung Maximilians I. zum Lobe Gottes, zur Ehre der heiligen Anna und Gertrud, den Armen und Kranken zu Trost und Hilfe von den leiblichen Brüdern Heinrich und Konrad Geismar, Bürgern von Goslar, errichtete und von Alexander VI. zu Rom bestätigte Hospital dauerte jetzt (1716) schon 222 Jahre.)

Für die Güte und Blüte, welche, wie um das Jahr 1200, so auch um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, Goslar erfreute, zeugen vor allem seine Kirchen; keine derselben blieb in jener zweiten Glanzperiode ohne Verschönerung. Die Marktkirche, die als Hauptpfarrkirche für die Stadt und ihr Rathhaus das vorstellte, was der Dom war für den König und seine Pfalz, erhielt 1478 ein lichtes Chor und zwei neue äußere Seitenschiffe, wodurch sie fünfschiffig wurde. Schon einige Zeit vorher hatte man die Seitenwände des Domes durchbrochen und dessen runde Apsis niedergelegt, um ihm ein polygones Chor und fünf Schiffe zu geben. Sein Lettner ward 1500 erhöht und mit neuen Figuren besetzt. 1512 kamen neue, theilweise erhaltene Glasgemälde in die Chorfenster, ein wenig später neue gewebte Teppiche an die Brüstungsmauern des Chores. Noch 1517 erhielt der Dom eine Seitengruft unter dem neu errichteten Kapitelsaal. In der Jakobskirche brachte ein geschickter Steinmetz ein Meisterwerk der Technik zu Stande, indem er sie unter Benutzung der Mauern einer ältern, kleinen romanischen Basilika zu einer lichten, weiten, dreischiffigen Hallenkirche umbaute. An der Außenseite hie und da angebrachte Inschriften beweisen, daß die Bauthätigkeit 1496, 1506 und 1516 rüstig gefördert ward. In der besonders von den Bergleuten besuchten Frankenberger Kirche brach man um 1483 im südlichen Querschiff die oberen Theile ab, um dasselbe in gotischem Stil zu erneuern und nach Osten hin zu erweitern. Um dieselbe Zeit wurde auf dem halbkreisförmigen Unterbau der alten Apsis ein hohes Chor errichtet, wodurch hier das seltene Beispiel eines runden gotischen Chorhauptes entstand. In der Neuwerker Klosterkirche ward 1474 ein neues Seitentabernakel von Stein aufgerichtet. Auch am Kaiserhause wurde damals gebaut, denn es erhielt eine neue Holzdecke, deren Balken hie und da mit reichen gotischen Verzierungen geschmückt sind.

Mit Recht war die Bürgerschaft stolz auf ihre schöne Stadt. Um sie und ihre Reichsfreiheit zu schützen, scheute sie nicht die Kosten groß-

artiger Befestigungen. Das Breite Thor, der Haupteingang der Stadt, wurde 1463, 1503 und 1506 zu einer der bedeutendsten Festungsbauten jener Zeit erhoben. Zwei Rundthürme schützen das äußere Thor, ein dritter steht durch eine am Stadtgraben errichtete Mauer mit diesem Thor in Verbindung. Hinter den drei die Grundlinie bildenden Zwingern gehen zwei Seitenmauern in spitzen Winkeln zur Stadt hin. So entsteht ein fast dreieckiger Festungshof, an dessen Ende, im Durchschnittspunkt der Seitenmauern, das zweite, ebenfalls von zwei Thürmen flankirte, innere Thor steht. Bedenkt man, daß diese fünf runden Thürme 11,[illegible], 16,55, 24,37 m Durchmesser bei 3,36, 4,58 m Mauerdicke aufweisen, so wird man berechnen können, welche Ausgaben solche Werke erheischten. Nicht weit von diesem „Breiten Thor" tritt der 1517 erbaute „Dicke Zwinger" vor, dessen Mauerdicke unten bis zu 5,84 m steigt, bei fast 24 m Durchmesser und 15,19 m Höhe. Ehedem hatte die 8,76—13,14 m hohe, 1,75—2 m starke Stadtmauer nicht weniger als 182 kleinere und größere Befestigungsthürme.

Ja, Goslar war groß und schön, eine der Perlen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Es hatte um 1500 40 größtentheils reichbegüterte Stifte, Klöster, Hospitäler, Kirchen und Kapellen. So war die Stadt einer der monumentalen Beweise für die segensreichen Wirkungen des Mittelalters, welches die freien Bürgerschaften großgezogen und die vortrefflichen Keime des germanischen Freiheitssinnes so entwickelt hat, daß neben reichen und angesehenen Fürsten der gemeine Mann selbständig und wohlhabend blieb.

Was war in den weiten Räumen des schönen Kaiserhauses zu malen? Wird der Pinsel eines für Deutschlands Größe begeisterten Künstlers Bilder hinsetzen, die vorerst jeden Einwohner der Stadt, dann jeden Bewohner des alten Sachsenlandes, endlich jeden Deutschen mit Ehrfurcht und Liebe zum Vaterland erfüllen? Goslar war groß, ehe ein trauriger Zwist die Deutschen in Confessionen spaltete. Alle Kenner der Geschichte Goslars, die Protestanten vor allem, verkünden offen und laut, daß es infolge der Reformation herabgesunken ist von der alten Größe, bis es sich zuletzt erniedrigt sah zu einer von den großen Verkehrswegen weitab liegenden Provinzialstadt.

Welche Gestalten wird jeder geschichtskundige Besucher im Kaiserhaus erwarten? Diejenigen der großen Ottonen, der Wohlthäter der Gegend; die des ehrenfesten Heinrich III., des Begründers des Ruhmes der Stadt; endlich die Bilder der regsamen Bürger, ihres

Magistrates und ihrer Gilden, denen so viele Kaiser Schutzbriefe und Privilegien verliehen.

Aber was wollte man hinmalen? Wie hat blinder Parteihaß die Entwürfe des Malers gedeutet? Wie sind sie ausgeführt worden? Das sind Fragen, die wir demnächst zu beantworten haben werden.

(Schluß folgt.)

Steph. Beissel S. J

Das Brixlegger Passionsspiel 1889.

Damit spils art werd recht erkennt,
So merkend an dyß argument.
(Aus dem Prolog eines alten Passionsspieles.)

Wenn, wie Adolf Pichler in der Einleitung zu seiner Schrift: „Ueber das Drama des Mittelalters in Tirol" richtig bemerkt, die Kunstgeschichte nicht bloß vollendete Werke, deren ein jedes Volk ja ohnehin nur sehr wenige zählt, zu berücksichtigen hat, sondern alles, worin sich der Geist schaffend und mit Ernst bethätigte, so ist es gewiß auch gerechtfertigt, die Aufmerksamkeit unserer Leser wiederum auf eine ähnliche Erscheinung zu lenken, wie wir sie noch vor wenigen Jahren (Bd. XXIX. S. 511 ff.) besprochen haben. Dies um so mehr, als schon im nächsten Jahre eine weitere derartige Erscheinung eintreten wird, die, man kann wohl sagen, fast schon zur Weltberühmtheit gelangt ist. Wie im Jahre 1885 das Alpendörfchen Vorderthiersee in Tirol sein Passionsspiel hatte und fürs künftige Jahr bereits das Alpendorf Oberammergau in Bayern zu seinem weltberühmten Spiele sich rüstet, so lud in diesem Jahre ein drittes Alpendorf, Brixlegg in Tirol, zu seinen Passionsvorstellungen ein, welche schon Anfangs Juni begannen und bis Mitte September fortgesetzt wurden.

„Wenn Wald und Wiesen", schreibt der Wegweiser für das Brixlegger Passionsspiel[1], „einem Teppiche gleichen, von der Hand des All-

[1] Wegweiser für das Brixlegger Passionsspiel 1889, geschrieben von Anton Blattner. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung.

mächtigen über die Bergesstufen gebreitet, dessen reicher Saum gar häufig von stattlichen Dörfern gebildet wird, denen ein vorbeirauschender Fluß wie eine Silberborte vorgelegt erscheint, so ist ein herrliches Stück solchen Saumes im Unterland unser Brixlegg am Fuße des hohen Thierbergs und am rechten Ufer des Innstroms." Das ist richtig und wahr. Dorf Brixlegg, welches an 1100 Seelen zählt und aus etwa 150 Häusern bestehen mag, hat am Fuße des Gebirgszuges, wo die Alpacher Ache schäumend hervorbricht und dem nahen Inn zueilt, eine hübsche, romantische Lage, deren Eindruck um so günstiger ist, als der Ort selbst eine gewisse Sauberkeit und Nettigkeit zeigt, welche ebenso dem Fremden wohlthut, als sie Zeugniß für gesunden Sinn, Fleiß und Regsamkeit der Einwohner gibt. Brixlegg soll übrigens auf altgeschichtlichem Boden liegen, und im nahen Schlosse Matzen will man sogar das römische Masciacum wiedergefunden haben, welches das Itinerarium Antonini an die Straße von Pons Aeni gegen Veldidena (Wilten) legt. Freilich der alte Mannert suchte Masciacum mit einiger Ortsdifferenz in Gmund an der Nordseite des Tegernsees. Jedenfalls aber bestand urkundlich nachweisbar schon vor 1100 Jahren die Pfarrei Prissleck, die später in die Dekanatspfarrei Reith aufging und erst seit 1786 wiederum eine eigene Seelsorge, eine sogen. Lokalkaplanei erhielt. Auch in der Kriegsgeschichte findet Brixlegg seinen Platz. Wiederholt tobten um dasselbe hitzige Kämpfe, zuletzt noch im Mai 1809. Am 2. Juni dann hatte Andreas Hofer beim „Herrenwirth" Quartier genommen und Bauernconferenz gehalten.

Daß die Brixlegger auch heute noch gut kaiserlich sind, zeigten sie ihren ziemlich zahlreichen Gästen am Vorabende des 18. August, des Geburtstages Kaisers Franz Josef, durch Fackelzug und Feuerwerk und solennen Zapfenstreich der Knappschaft aus dem k. k. Hammer- und Schmelzwerke, welches am Westende des Dorfes längs dem Alpach in ansehnlichen Dimensionen sich ausbreitet. Freilich zählen die Tage, wo die ganze Gegend eine Silbertruhe des Deutschen Reiches war, auch zu den tempi passati, aber eines haben die wackern Arbeiter vom Brixlegger Gewerke aus der guten alten Zeit doch bewahrt, nämlich das Interesse für das Passionsspiel, dessen Spieler sich zum großen Theil aus ihrer Schaar rekrutiren. Denn schon in alter Zeit lieferte die damals noch sehr große Menge lustiger Bergknappen ein ansehnliches Contingent von Schauspielern für die weitbekannten Tiroler Volksschauspiele.

Sonntag den 18. selbst zeigte sich uns die schmucke Knappschaft in voller Paraderüstung auf dem Zuge zur Kirche, wo das kaiserliche Fest

mit Hochamt und Te Deum begangen wurde. Alles war der Heiligkeit der Handlung entsprechend mit Ausnahme der geradezu heillosen Kirchenmusik. Der oben berufene Wegweiser berichtet uns (S. 46), man sei sich in Brixlegg klar geworden, daß die Passionsmusik von 1883 an die sogen. „Bubinmusik“ gemahnte; für die Kirchenmusik scheint bis 1889 dem Chordirector von Brixlegg ein solches Licht noch nicht aufgegangen zu sein. Wenn die dramatische Vorstellung des Kreuzesopfers eine vollständig angemessene musikalische Ausstattung gefunden hat, so sollte man sich für dessen wirkliche mystische Erneuerung auf dem Altare doch nicht mit so elender Dudelei begnügen und abfinden, wie man sie bei diesem Hochamte hören mußte. Der Contrast wirkte um so widriger, als man aus der Ausführung fast nothwendig schließen mußte, daß auf dem Kirchenchore kaum bedeutend weniger, noch schlechtere Kräfte wirken als im Chore und im Orchester des Passionstheaters. Wir dachten am Schlusse der ersten Vorstellung des Spieles, als der Christus rief: „Mein Haus ist ein Bethaus!“ unwillkürlich wieder an jene musikalische Profanirung des Heiligsten.

Als um 9 Uhr das Hochamt mit der Kaiserhymne als Te Deum abgeschlossen war, welche auch abgesehen von ihrem hohen musikalischen Werthe weitaus weihevoller und würdiger klang als das grenzenlos triviale Benedictus und das noch gemeinere Tantum ergo, strömte alles dem Passionstheater zu, wo nach einer halben Stunde die Vorstellung beginnen sollte.

Wir haben schon angedeutet, daß Tirol für das geistliche Volksschauspiel einst ein ergiebiges Feld war. Auch Passionsspiele wurden dort bereits sehr frühe aufgeführt, namentlich in Sterzing, Bozen, Innsbruck. Die schon genannte Schrift Pichlers bietet uns auch einigen Einblick in den Aufbau und Gang dieser Vorstellungen. Arge Mißbräuche und eine ins Rohe gehende Entartung gaben den Anstoß zur Beschränkung und gänzlichen Aufhebung dieser Volksspiele. Denn so wenig der abgeschwächte, verwässerte religiöse Geist, der in den letzten Jahrzehnten des vorigen und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts in der österreichischen und bayerischen Bureaukratie herrschte, solchen Aeußerungen altgläubigen Sinnes hold war, und so wenig offenbar auch ein Theil des Clerus Verständniß dafür mitbrachte, so gingen die ersten Angriffe und Stöße dagegen doch nicht so sehr von jener Seite aus, als von der ernstgläubigen, tiefer kirchlich gesinnten, wo eifrige Priester das Mißverhältniß zwischen Gegenstand und Darstellung für Glaube und Religion schädigend an-

sahen und deßhalb auf gewaltsame Unterdrückung solcher ärgerlichen Mißbräuche drangen. Es versteht sich von selbst, daß die aufgeklärte Bureaukratie damit nicht zauderte, sondern wacker zugriff. Die amtlichen Berichte und Erlasse in dieser Angelegenheit gehören mitunter zu den heitersten Leistungen dieser alten bezopften Herren. Ein Bericht des Kreisamtes Bozen constatirte, daß das Tiroler Volk um so fester an seinen Bauernkomödien hange, als sie durchaus religiösen Gegenstandes seien, womit sich freilich der roheste und verdorbenste Geschmack verbinde. Dann heißt es weiter: „Der letztere ist zunächst eine Folge der in Hinsicht auf Religionstheorie noch ziemlich unausgebildeten Begriffe; denn nur ein Volk, welches einerseits für die Religion seiner Väter enthusiastisch eingenommen ist, andererseits aber von seiner Religion grob sinnliche und materielle Begriffe hat, nur ein solches Volk kann für grotesk religiöse Spiele eine entschiedene Vorliebe hegen." Der Pfarrer von Kössen, wo die Passionsspiele sehr häufig gegeben wurden, war der Meinung: „Es sei zwar bei einer mehr als zwanzigmaligen Aufführung des Stückes keine Hauptunanständigkeit vorgefallen; deßungeachtet wünsche er aber, daß ein Verbot erfolge. Denn die Schauspieler litten nicht nur Einbuße an Geld, es würden auch die Begriffe des Volkes durch elende und widerstreitende Darstellung der Eigenschaften Gottes verwirrt und der krasseste Anthropomorphismus herbeigeführt. Zugleich würden die Feiertagsschulen versäumt und durch die bis in die Nacht hinein dauernden Aufführungen manche kleine Polizeiübertretungen herbeigeführt." — Doch fanden unter den kaiserlichen Beamten die Volksschauspiele überhaupt auch mildere und vernünftigere Beurtheiler. Die bayerische Regierung gestattete sogar vorübergehend Passionsaufführungen, und auch in Oesterreich war man nicht überall gleichmäßig vorangegangen. Die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes an seine geistlichen Spiele hatte tiefe Wurzeln geschlagen, und so erklärt es sich, daß dieselben immer wieder zum Vorschein kamen. In Bayern fanden sie bei dem hochsinnigen Könige Ludwig I. sogar gerechte Würdigung. Auch in Tirol lebten sie wieder auf, und in Thiersee, Erl und anderswo fand das geistliche Spiel Aufnahme. Brixlegg trat mit dem Jahre 1868 in diese Reihe ein. Seine letzte Vorstellung fand 1883 statt. Wenn wir den Wegweiser recht verstehen, so ist das Unternehmen nicht so sehr Sache der Gemeinde, als einer Gesellschaft, die sich zu diesem Zweck gebildet hat und das nothwendige Personal heranzieht, welches fast ausschließlich aus Brixlegg und seiner Umgebung genommen ist. Einen lebhaften Antheil hatte schon beim letzten und auch beim jetzigen

Spiel an dem Zustandekommen und dem ganzen Arrangement desselben der Ortsseelsorger, Herr Vikar Josef Bareth, der die Vorstellung mit Umsicht und großem Geschicke zu leiten versteht, während sein Cooperator, Herr Wieser, tüchtig im Chore mithilft. Das gesammte bei dem Spiele thätige Personal theilt sich aber in drei Gruppen, deren erste die auf der Bühne in den dramatischen oder plastischen Scenen engagirten Personen umfaßt. Genau ihre Zahl anzugeben sind wir nicht im Stande, aber immerhin ist sie bedeutend. Kinder von etwa 6–8 Jahren, Knaben, Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, Frauen, Männer und Greise, Mütter mit ihren Kleinsten auf den Armen: alle treten sie in die Rahmen jener herrlichen Bilder, welche den eigentlich künstlerischen Werth der Brixlegger Vorstellungen ausmachen, oder sie sind thätig bei den großen Volksscenen des Passionsdramas selbst. Die Wahl der Gestalten im allgemeinen und für die Hauptrollen insbesondere war eine überaus glückliche, und mehr als einmal treten dem Beschauer wahre Typen der vorgestellten biblischen Persönlichkeiten vor die Augen, als entstammten sie allbekannten Gemälden irgend eines jener großen Meister der Malerei, die wir schon als Kinder liebgewonnen haben und die für alle Zeit bestimmend auf unsere Vorstellungskraft wirkten. Es ist schlechterdings staunenswerth, mit welchem Verständniß ihrer Einzelstellung und mit welcher Gefügigkeit für den Gesammtausdruck sich diese Leute zu den Tableaux ordnen und dabei ausharren. Auch in den dramatisch gegebenen Scenen finden sich fast alle Darsteller in Haltung und Action ganz trefflich in ihre Rollen, welche ja naturgemäß schon bedeutende Ansprüche an sie stellen und im allgemeinen durch die Dichtung nicht erleichtert, sondern eher erschwert werden. Eines war den wackern Leuten bei einem Theile des Publikums immerhin nachtheilig und für eine ungetrübte Wirkung sehr hinderlich, nämlich der Dialekt. Es waren nur drei Personen, bei denen dieser Uebelstand nicht störend wirkte: die Darstellerinnen der Madonna und der Gemahlin des Pilatus, und der Darsteller des Annas. Weniger störend war die Aussprache auch bei Petrus und Judas und dem Rabbi Moloch, dagegen sehr störend bei der wichtigsten Person, der des Christus. Fast komisch wirkte sie bei Pilatus, was doppelt zu bedauern war, da der Mann sonst ein Prachtexemplar von einem übermüthigen und doch wetterwendischen römischen Landvogte zur Erscheinung brachte. Wir müssen gestehen, die vom Weltverkehr abliegenden Thierseer auf ihrem Berge droben hatten sich in der Sache jedenfalls mehr angestrengt, als es den Brixleggern nöthig schien.

Die zweite und kleinste Gruppe bilden die in Brixlegg Genien genannten Prologistinnen, welche mit ihren Deklamationen die einzelnen Scenen einzuleiten und zu erklären haben. Sie sind gleichsam zwischen den im Orchesterraume befindlichen Chor und die scenischen Darstellungen auf die Bühne gestellt. Ihre Aufgabe ist eine für solche Kräfte sehr schwierige, besonders in Bezug auf die Recitation der einschlägigen Bibelstellen, welche, sollte sie zum Ganzen passen und dasselbe, wie es eigentlich sein müßte, sogar überragen, selbst einer ausgebildeten tragischen Künstlerin noch zur Klippe werden könnte. Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß hier die fehlerhafte Aussprache und Accentuirung besonders nachtheilig wirkten. Sonst bildete die Gruppe dieser Genien in ihrem gutgewählten Costüme und ihrer ganzen Haltung einen wohlberechneten und vortheilhaft wirkenden Uebergang zu den plastischen Darstellungen auf der eigentlichen Bühne. Entsprechender schiene es uns aber, wenn die betreffenden Genien nicht ihre Stelle in der Reihe verließen, um vor dem „fatalen Kasten" nach artigem Knixe ihre Verse oder Sprüche aufzusagen und dann nach wiederholtem Knixe wieder in die Reihe zu huschen. Die dritte Gruppe ist vor der Bühne im Orchesterraume untergebracht und theilt sich in den Chor und die Instrumentalisten. Beider Zahl ist für die Raumverhältnisse des Passionstheaters entsprechend. Sie kommen entweder in den Chören vereint zur Verwendung, oder das Orchester allein gibt einzelne reine Instrumentalsätze, besonders zur musikalischen Ausstattung der lebenden Bilder, deren Wirkung für jeden Verständigen durch die durchweg ganz vorzügliche Composition und meistentheils auch gute Wiedergabe dieser Instrumentalsätze mächtig gehoben wurde. Es wird einem schließlich schwer zu sagen, was in solchen gelungenen Momenten mehr befriedigt wird: Auge oder Ohr, und was man mehr bedauern soll, daß ein reizend schönes Bild so rasch verschwindet, oder daß der Wohlklang der Musik so bald verstummt.

Von diesen drei Gruppen vertritt also die erste das dramatische, die andere das didaktische und die dritte das lyrische Moment des ganzen Passionsspieles. Diese Dreitheilung gefällt uns sehr, da sie wirklich in der Sache begründet ist und überdies praktische Vortheile bietet, indem sie die Prologistenpartie wesentlich entlastet und dem musikalischen Theile gestattet, an die ausführenden Sänger schwierigere und ausgedehntere Anforderungen zu stellen, wodurch dem Componisten selbst auch freiere Bewegung gestattet ist. Sehr zu wünschen wäre aber, daß die Musiker, besonders der Sängerchor, strammer auf ihrem Posten bleiben möchten;

denn das fast jähe Ausreißen nach den einzelnen „Leistungen" wirkt zunächst störend, und wenn man dann aus dem vermeintlichen Maschinenraume der Passionsbühne einen Kellner mit gefüllten schäumenden Biergläsern entsteigen sieht, widerlich, um nicht zu sagen — ärgerlich. Die Bühne bilden allerdings Bretter, welche die Welt nur bedeuten; aber wenn über sie die Gestalt des sein schweres Kreuz tragenden Christus hinwankt, so paßt es doch nicht, daß unter ihr eine Bierwirthschaft etablirt wird. Es ist schlechterdings eine Unsitte, wenn während der ergreifendsten Scenen der Passion im Zuschauerraume gezecht werden darf. Was würde man mit dem anfangen, der mit solchen Prätensionen ins Wagner'sche Festspielhaus zu Bayreuth eindringen wollte? Man hat gefunden, daß das Passionsspiel von Brixlegg einen etwas geschäftlichen Grundton habe. Wir theilten diesen Eindruck nicht, aber angesichts der ziemlich hohen Eintrittspreise und gegenüber der gerügten Unsitte ist ein solcher doch nicht ganz unmöglich. Aus dem Wegweiser erfahren wir überdies, daß der bewirthschaftete Raum der Brixlegger Bühne „Hölle" genannt werde. Diese ziemlich frivole Anspielung auf die alte Mysterienbühne macht natürlich die Sache weder besser noch zulässiger. Jedenfalls würde die erzbischöfliche Behörde es entschieden ablehnen, wenn die Herren Künstler dieses Annexum als integrirenden Theil der von ihr approbirten Vorstellungen ansehen wollten.

Von diesem Mißstande abgesehen entspricht das Brixlegger Passionstheater vollständig seinem Zwecke und ermöglicht eine kunstgerechte würdige Aufführung des heiligen Spieles. Allerdings sein äußerer Eindruck ist nicht besonders einladend. Eine große Bretterbude mit der schlichten Aufschrift: „Passionsspiel", über deren First eine Flagge flattert, bietet von außen wenig Versprechendes. Sie ist mit ihrer Langseite, die etwa 45 m messen mag, hart den Alpach entlang gebaut, was allerdings ein romantisches Moment hat, indem der Bach „in die heiligen Stimmen der Passion brausend seine Naturstimme mengt", wie der Wegweiser erklärt, aber auch den Mißstand mit sich bringt, daß die Naturstimme die schwächeren heiligen Stimmen überbraust und man von letzteren nichts mehr versteht. Die Bühne nimmt ein Drittheil des Innenraumes ein. Vor ihr liegt der Orchesterraum, hinter welchem sich der zweite und dritte Platz des Zuschauerraumes auf amphitheatralisch erhöhten Sitzbänken erhebt. Darüber ist eine mächtige Holzgallerie angebracht, auf welcher die reservirten Plätze (à 4 fl.), der erste und vierte Rang sich befinden, ebenfalls amphitheatralisch aufgebaut. Die Bühne selbst präsentirt sich

als ein gefälliger Außenbau, dessen Frontspitze über einem Architrav ruht, der von zwei (gemalten) Säulen getragen wird. Die Säulen zeigen die Colossalbilder der beiden messianischen Propheten David und Isaias. Auf dem Giebel horstet der Pelikan, das Giebelfeld schmücken die symbolischen Gestalten der drei göttlichen Tugenden. Als transparenter Schirm für die die Vorbühne erleuchtenden Glühlichter dient die Inschrift: Passio Domini nostri Jesu Christi. Der Vorhang zeigt die Stadt Jerusalem. Zu seinen beiden Seiten befinden sich Thore — „die Thore von Jerusalem" —, welche mit ihm die Hauptbühne von der Vorbühne abschließen. Diese wird von zwei Gebäuden flankirt, deren eines der Palast des römischen Prokurators, das andere das Haus des Annas vorstellt. Neben beiden öffnen sich gegen den Zuschauerraum zwei Grotten, aus denen die Genien die Bühne betreten. Der Gesammtraum ist überdeckt und die Bühne elektrisch beleuchtet. Der Zuschauerraum, welcher 1500 Personen fassen mag, bleibt à la Bayreuth im ahnungsreichen Dunkel. Die elektrische Beleuchtung, welche einen mächtigen Glanz von oben herab auf die Bühne ergießt, war für die lebenden Bilder von großer Wirkung. Da sie aber einmal zu striken beliebte, so konnte man sich auch überzeugen, daß sie doch nicht den ganzen Effekt auf ihr Conto schreiben dürfe. Denn das großartige Tableau von der ehernen Schlange, welches vom ordinären Tageslicht beleuchtet wurde, wirkte gerade durch seine gelungene Perspektive wider Erwarten gut. Da wir uns bei Gelegenheit die Bühneneinrichtung etwas näher besahen, fanden wir, daß sie hinter jener von Thiersee wirklich zurücksteht und daß besonders der freie Raum hinter der Scene sehr beschränkt ist. Aus diesen Umständen mögen sich zum großen Theile die leidigen Pausen erklären, welche nicht nur die Geduld des Publikums auf harte Probe stellen, sondern auch den Gesammteindruck des religiösen Spieles schädigen. Denn der Zuschauer wird dadurch stoßweise aus seiner Stimmung herausgeworfen und muß sich für den folgenden Moment der Leidensgeschichte erst wieder dareinfinden. Dürfen bei der entsprechenden Vorführung jedes dramatischen Werkes derartige psychologische Momente nicht außer Rechnung bleiben, so müssen sie bei einem Passionsspiele angesichts eines „gemischten" Publikums dreifach hoch taxirt werden. Das können wir nicht verschweigen, daß wir von jener Weihe und Wärme der Theilnahme, wie wir sie vor einigen Jahren an den Zuschauern des Thierseer Spieles erlebten, in Brixlegg nur einige schwächere Anflüge zu beobachten vermochten.

Das Textbuch der Brixlegger Passion ist von einem Geistlichen verfaßt und schließt sich mit geringen Ausnahmen an den Oberammergauer Text an. Prolog und Gesang sollen fast wörtlich herübergenommen sein. Das ist richtig mit dem Unterschiede, daß in Ammergau der „Gesang" wirklich gesungen wurde, während in Brixlegg sein Text einfach von den Genien recitirt wird.

Diese Aenderung gereicht aber der Dichtung nicht zum Vortheile, da dadurch ein hohler, gespreizter Ton nur um so mehr hervortritt. Man kann es den vortragenden Genien wirklich nicht verargen, wenn ihre Kunst an Stellen scheitert, wie die folgende:

„Ha! sind sie fort, die schwarzen Bösewichte,
Entlarvt die scheußlichen Gestalten im vollen Lichte,
Die Tugendlappe von dem Sündenrock gerissen,
Gegeißelt von dem nagenden Gewissen" u. s. w.

Mit einem eigenthümlichen Reize muthen einen dagegen die einfachen, schlichten Bibelverse an, welche vor jedem Tableau recitirt werden. Auch der Dialog der dramatischen Scenen leidet an Breite, und weiß wiederholt den rechten Ton nicht zu finden. Auch hier heben sich die streng biblischen Worte wie funkelndes Edelgestein ab. Wenn die schmerzhafte Mutter die Leiche ihres Sohnes vor sich hat, so klingt aus ihrer langathmigen Rede der Vers des prophetischen Klageliedes: „Sehet, ob ein Schmerz ist wie der meine", mit wunderbarer Kraft heraus. Insbesondere dem Christus sollten andere als biblische Reden, soviel als möglich, nicht in den Mund gelegt werden. Was uns aber am Textbuche des Brixlegger Passionsspieles gar nicht gefallen wollte, war, daß es von der Reihenfolge der Thatsachen und dem Verlaufe derselben, wie ihn die Evangelien geben, ohne allen Grund zu viel abweicht. So sagt der hl. Matthäus klar: „Sie nun (d. h. die Hohenpriester und Pharisäer, die sich am Tage nach dem Rüsttage bei Pilatus versammelt hatten) gingen hin und verwahrten das Grab mit der Wache, indem sie den Stein versiegelten." In Brixlegg übernimmt aber das Geschäft der Versiegelung der römische Officier, obwohl die Priesterschaft an der Stelle ist und zusieht. Ebenso unrichtig ist die im übrigen gut gegebene lebhafte Scene zwischen den Juden und den römischen Soldaten nach der Auferstehung. Es sagt nämlich derselbe Evangelist ausdrücklich, daß die Soldaten der Bestechung der Hohenpriester erlegen seien, d. h. wenigstens diejenigen von der Wache, welche die Nachricht zuerst überbrachten. In Brixlegg hielten sie sich besser und liefen fort. Wir wollen nicht sagen, daß in einem

Passionsspiele zur Ermöglichung der dramatischen Einheit nicht eine Bewegung der biblischen Thatsachen eintreten dürfe; sonst wäre ja eine scenische Darstellung gar nicht möglich. Aber drei Dinge müssen bei dem scenischen Aufbau unabweisbar festgehalten werden: 1. Die vorgeführten Momente dürfen nicht aus ihrem in der heiligen Geschichte gegebenen Causalnexus gerissen werden. 2. Auch ihre Zeitfolge darf nicht so geändert werden, daß sie dem Zuschauer als fremd und seinen aus der Biblischen Geschichte gewonnenen Anschauungen widersprechend erscheinen muß, wie z. B. in Brixlegg die jüdischen Priester ihren Protest gegen den mißliebigen Kreuztitel noch vor der Ausführung Christi vorbringen, während aus der Biblischen Geschichte jedwedem bekannt ist, daß die Hohenpriester erst dazu bewogen wurden, als sie bemerkten, wie diesen Titel viele Juden lasen. Freilich unser modernes Publikum weiß sich zu beruhigen. In der Nachbarschaft des Schreibers dieser Zeilen hatte ein Herr mit seiner Dame Platz genommen. Als letztere nun, über den ungewohnten Verlauf einer Scene befrembet, sich äußerte, es komme ihr vor, als ob die Bibel anders berichte, wußte ihr Gemahl das kluge Wort zu finden: „Das kommt, meine Liebe, einfach daher, daß du die Sache nach Lucas gelesen hast, und diese spielen nach Matthäus.“ Sie war's zufrieden. 3. Wenn ein von dem biblischen Berichte gegebener Vorgang in den Gang des Passionsdramas aufgenommen wird, so darf er keine wesentliche Veränderung erleiden. Die Quellen, woraus ein Dichter, der, unseren Zeiten entsprechend, ein solches Drama schaffen will, sein Material holen muß, wären vor allem gründliche exegetische, archäologische und ähnliche Studien, aus denen er sehr viel lernen könnte, um ein objectiv möglichst getreues Bild jener heiligsten Thatsachen zu entwerfen, die ein Passionsspiel vorführt. Eine ehrfurchtsvolle, zarte Pietät gegen die aus uralter Zeit uns überkommenen Ueberlieferungen dürfte dabei selbstverständlich nicht fehlen, würde vielmehr ein weites, ergiebiges Feld zur Detailausführung einzelner Scenen bieten. Was die althergebrachte Sitte der Einschaltung alttestamentlicher Scenen als Vorbilder der einzelnen Passionsmomente betrifft, so hat dieselbe einen ebenso tiefen dogmatischen Grund, als sie eine echt künstlerische Verwerthung finden kann. Auch die Verbindung des ganzen Passionsdramas mit der Musik ist sachlich und künstlerisch gerechtfertigt. Es ist unstreitig, daß religiös und tief gläubige Künstler hier ein Kunstwerk der Gegenwart und Zukunft schaffen können, wenn sie Religion und Kunst, Glauben und Wirken in sich vereinen.

Doch bleiben wir beim Brixlegger Spiele. Es zerfällt in 15 Vorstellungen, welche die Leidensgeschichte vom Palmsonntage an bis zum Ostermorgen umfassen. Die einzelnen Vorstellungen enthalten wieder vier verschiedene Momente: zunächst den Prolog, welcher von einem Genius gesprochen wird; ist er zu Ende, so recitirt ein zweiter Genius den einschlägigen Schrifttext, worauf die Genien zu beiden Seiten des Prosceniums sich aufstellen und auf das in der Mittelbühne erscheinende lebende Bild weisen. Eine entsprechende Instrumentalpiece gibt den musikalischen Ausdruck. Ist diese beendigt, so setzt der Chor ein, worauf die eigentliche Passionsscene folgt, die nach Erforderniß auch auf der Vorbühne abspielt. Bei der Ausführung der Vorstellung kamen nun leider diese einzelnen Momente nicht rasch genug aufeinander.

Nach einer gut gegebenen musikalischen Einleitung, der aber das Publikum nur geringe Aufmerksamkeit schenkte, um so mehr als ihr Beginn offenbar verfrüht war, folgte als Einleitungsvorbild die Darstellung des Sündenfalles des ersten Elternpaares mit der Verheißung des Erlösers. Ein trefflich componirter und ausgeführter Chor leitete die erste Vorstellung ein: „Einzug Christi in Jerusalem." Die „Handlung" wurde wirksam gegeben. Nur hätten wir gewünscht, daß das über die Bühne ziehende Volk in das Hosanna des Chores eingestimmt hätte, was ja musikalisch unschwer zu ermöglichen wäre. Die zweite Vorstellung: „Die Anschläge des Hohen Rathes", bringt als Vorbild: „Die Söhne Jakobs beschließen aus Neid, ihren Bruder Joseph zu tödten." Es war dies ein trefflich angeordnetes Tableau, voll plastischer Schönheit und Farbenfülle. Die Handlung, wie die Hohenpriester und Synedristen den Tod des Heilandes beschließen, zeigte gleich beim Aufgange des Vorhanges ein Bild von buntester Färbung: die Versammlung des Hohen Rathes, lauter charakteristische Gestalten, bei denen nur eines schade war, — daß sie ansingen zu sprechen. Hier griffen auch schon die beiden besten Darsteller ein: Annas und der gefeite Pharisäer Moloch. Die dritte Vorstellung brachte den „Abschied von Bethanien". Als Vorbild leitet die stimmungsvoll gehaltene Darstellung ein: „Tobias nimmt Abschied von seinen Eltern." Nur das Häuschen im Hintergrunde war doch gar zu modern idyllisch. Die musikalische Begleitung begann mit einem Instrumentalsatze, an welchen ein Frauenchor und dann der gesammte Chor sich anschlossen. Es war ein schönes Stück musikalischen Satzes und gut und sauber ausgeführt. Die sich anschließende Handlung brachte das Abendmahl im Hause Simons des Aussätzigen zu Bethanien und die Salbung Jesu

durch Magdalena. Judas wird von Moloch gewonnen, seinen Meister zu verrathen, den wir sogleich darauf von seiner Mutter sich verabschieden sehen. Dieser letzte Moment steigert den Gesammteindruck der durch ihre Contraste an und für sich wirksamen Handlung zu einem ergreifenden Effecte, wobei das Hauptverdienst der Darstellerin der Madonna zukommt, welche in Stimme, Handlung und Haltung das richtige Maß glücklich getroffen hat, vorab bei den Worten: „Ich bin die Magd des Herrn." Uebrigens hatte der Schluß dieser Handlung den günstigen Vorzug, daß alle Reden kurz gemessen waren. Die vierte Vorstellung bringt „das letzte Abendmahl". Der Spruch aus dem Buche der Weisheit (16, 20): „Du nährtest dein Volk mit Engelspeise und gabst ihnen Brod vom Himmel", bildet gleichsam die biblische Ueberschrift zu dem gelungenen, großartig angelegten Bilde vom Mannaregen, das zu den besten Leistungen des Spieles zählt. Ist der Vorhang über diesem schönen Bilde gefallen, so übernimmt ein Chor den musikalischen Ausdruck seiner Wirkung. Auch er verdient alles Lob. Sinnig und glücklich war der Gedanke des Componisten, die Weise des Lauda Sion in den Chor zu verflechten. Leider sank die musikalische Leistung während der folgenden Handlung rasch gen Null, als während der Darstellung der Fußwaschung die feierliche Stille des stumm vor sich gehenden Actes durch ein leidiges Harmoniumspiel gestört wurde, das mitunter stark an die künstlerischen Anmuthungen des Organisten beim Früh- und Hochamte erinnerte. Möchte doch diesem Uebelstande freier Dudelei durch ein paar kurze Orchestersätze, wie sie das Passionsspiel viele aufweist, abgeholfen werden. Die Herren Componisten fänden dazu recht ergiebige Motive in den Antiphonen ad lotionem pedum, in Coena Domini. Das Büchlein des Wegweisers nennt die Abendmahlsscene die herrlichste der Spiele. Wir stimmen ihm gerne bei, wünschten aber doch, daß gerade bei ihr in den nächsten Aufführungen die Inscenirung sich genau an den biblischen Bericht und die archäologischen Thatsachen anschließen möchten. Die fünfte Vorstellung behandelt den Verrath des Judas. Ihr wiederum sehr schön angeordnetes Tableau zeigt uns den Aegyptischen Joseph, wie er von seinen Brüdern verkauft wird. In der Handlung selbst jübelte das Feilschen der Synedristen doch gar zu sehr; dagegen hielt sich der Darsteller des Judas vortrefflich. Nun folgt die letzte Vorstellung des ersten Theiles, die uns im ganzen und allgemeinen am besten gefiel: „Jesus am Oelberg." Das Vorbild: „Adam und Eva aus dem Paradiese verstoßen", bewies, daß auch wenige Personen bei künstlerischer Anordnung ein solches Tableau außerordentlich

wirksam machen können: in der Mitte der Bühne der arbeitende Adam, etwas zurück die mit ihren Kindern sich mühende Stammmutter des Menschengeschlechtes. Das Bild hatte Stimmung. Nun die Handlung am Oelberge, über welche sich ein tiefer, ergreifender Ernst breitete. Die Scenerie war gut und praktisch angeordnet. Der Fels, auf dem Christus im Gebete kniet, war in die Tiefe gerückt, so daß die schlafenden Apostel in die Mitte der Bühne kamen. Erst als der Vorhang gefallen war, fiel dem Schreiber ein, wo denn wohl der Vollmond geblieben sei. Derselbe hatte also hier nicht störend gewirkt. Die volle Aufmerksamkeit hatte nämlich in dieser Scene die Musik auf sich gezogen, welche während des stillen Gebetes des in Todesangst hingeworfenen Christus eingriff, und zwar in einem steigenden Wechsel von Frauen-, Männer- und Gesammtchor. Diese Partie zählt zu den besten des musikalischen Theiles und hat ein echt religiöses Tongepräge. Meisterhaft geradezu waren das Spiel und vor allem die wechselnden Gruppen der schlummernden drei Apostel. Ihre letzte Gruppirung war vielleicht das vollendetste, was in dieser Art das ganze Spiel geboten hat. Dagegen befriedigte der folgende Auftritt der Gefangennehmung durchaus nicht. Der Gang der Handlung, welcher aus den Evangelisten so leicht im einfachsten, natürlichen Zusammenhange vorliegt, war unklar und verworren. Die Ausführung entbehrte der nöthigen Sicherheit. Das Ganze machte keinen günstigen Eindruck, was um so mehr zu bedauern war, als die ausgezeichnete Wiedergabe der Todenangstscene offenbar im Publikum ihre Wirkung nicht verfehlt hatte und diese Vorstellung den ersten Theil des Spieles abschloß. Dasselbe wurde nun zwei Stunden unterbrochen. Dem Besucher war es befremdend, in dieser Zeit aus der Tiefe der Bühne allerdings harmlose, aber immerhin profane Gesänge von Frauenstimmen zu vernehmen.

Die leidige Kanonade zum neuen Beginn ließ das schöne Vorspiel des zweiten Theiles nur für sehr aufmerksame Ohren zur Wirkung kommen. Wir halten es für das beste Stück des ganzen musikalischen Theiles. Ein erst in die kleine Terz aufsteigendes, dann in den Grundton zurücksinkendes und sofort zur Quinte sich erhebendes einfaches Motiv ist sehr gut und schön durchgeführt und nöthigt einem schlechterdings vollen Respekt ab. Sehr zu bedauern war, daß nach Beendigung dieses Vorspieles eine geraume Zeit verfloß, bis endlich der Prolog begann. Das Vorbild stellte den Propheten Michäas vor, welcher von dem falschen Propheten einen Backenstreich empfängt, weil er dem Achab die Wahrheit verkündet hat. Die Handlung zeigt Jesus vor Annas. — Die achte Vorstellung ist über-

schrieben: „Jesus vor Kaiphas.“ Ihr Vorbild: „die Verurtheilung des Naboth zur Steinigung“, ist eines der besten aus den Tableaux. Sehr schön ist wieder auch die musikalische Beigabe. Die Bläser beginnen mit einem einfachen, charakteristischen Motive, an welches sich ein Chor à capella anschließt, den wiederum ein trefflich orchestrirter Satz aufnimmt. Die darauffolgende Handlung zeigt uns das Gericht des Herrn vor Kaiphas, seine Mißhandlungen in dessen Hause und den Verrath des Petrus. Der letztere war wieder eigene Composition des Textbuches. — Die neunte Vorstellung behandelt die Verzweiflung des Judas. Das Vorbild zeigt „Kain, den Brudermörder“. Eine Stimme aus den Zuschauern sagte halblaut: „Wunderschön!“ Das war richtig. Nur eines störte: warum war doch der Rauch der Opferaltäre so plump gemalt? Ein wirklicher Rauch hätte unwillkürlich einen bessern Uebergang zu den lebenden Bildern gegeben. In der folgenden Scene hielt sich der Darsteller des Judas lobenswerth in den richtigen Schranken. Warum hat man ihm aber doch den Schluß zugemuthet mit dem Abreißen der Aeste? Das verdarb ohne seine Schuld alles — man lachte. Möchten doch jene, welche solche Spiele leiten, nie vergessen, daß der einfache Mensch die Grenzen der Kunst nicht selten leichter ahnt, als der Gebildete sie erdenkt. — Die zehnte Vorstellung umfaßte einen bedeutenden Theil der Leidensgeschichte: „Christus vor dem Hohen Rathe, vor Pilatus und Herodes.“ Zunächst werden wir in die Schlußsitzung des Hohen Rathes versetzt, der das Todesurtheil bestätigt. Dann folgt eine rührende Scene, in der Maria ihren Sohn zu sehen sucht. Hieran schließen sich die Scenen vor Pilatus und Herodes an, welche sehr gut gegeben wurden. Nur ist es geschichtlich sehr unwahrscheinlich, daß die Judenschaft mit besonderer Genugthuung vor das Forum des Herodes zog, den sie gebannt hatte. Unstreitig vermochte nur ihr Haß und die Gewalt der Thatsache, daß sie sich dem Entschlusse des Pilatus fügte. Das Vorbild, während dessen wiederum ein wohlgelungener Orchestersatz zu Gehör kam, zeigte „Samson von den Philistern verspottet“. Die Gruppe war gut gestellt, aber das Bild nicht klar. Daß die ganze Haltung gerade Hohn und Spott besagen solle, ist von der plastischen Darstellung wohl zu viel verlangt. Daher eine gewisse Unverständlichkeit. Mit der elften Vorstellung ist der Uebergang zu den eigentlichsten Leidensscenen gegeben. Das Vorbild zeigte das abtrünnige Israel, tanzend vor dem goldenen Kalbe — ein wahres Prachtwerk von Darstellung, voll Sinn und Leben. Die Musik zeichnete sich hier besonders durch die feine Wahl des Toncolorits aus.

Die Handlung selbst umfaßte das zweite Gericht des Herrn vor Pilatus. Dieser wird von seiner Gemahlin gewarnt und gedrängt, daß er Christum nicht möge preisgeben; — eine kleine Scene, welche aber durch das vorzügliche Spiel der Claudia sich zur besten schauspielerischen Leistung der ganzen Aufführung gestaltete und auch den ziemlich lauten Beifall des Publikums hervorrief, was ihm nicht zu verargen war. Die Handlung schloß mit der Verurtheilung des Herrn zur Geißelung, welche nebst der Dornenkrönung in der zwölften Vorstellung zur Darstellung kommt. Dieselbe wollte uns wegen der Plumpheit und Derbheit in der Darstellung nicht gefallen. Die Geißelung vorführen zu wollen, ist überhaupt ein Wagniß, da hier der Schein die Wirklichkeit nicht wahrhaft zu repräsentiren vermag. Eine gewagte Sache ist ebenfalls der heftige Fall des Gegeißelten, wenn der römische Officier die Stricke an der Säule durchschneidet. Außerordentlich dagegen war der Eindruck, den während dieser Vorstellung die Musik hervorbrachte durch den Choral: „O Haupt voll Blut und Wunden.“ Selbst unsere Nachbarschaft lauschte schweigend diesen ergreifenden Klängen, in denen ein bedeutsames Stück Musikgeschichte sich abspiegelt. Im „Lustgarten neuer teutscher Gesänge“ von Hans Leo Hasler (Nürnberg 1601) erscheint die Melodie mit einem erotischen Texte: „Mein g'müth ist mir verwirret, das macht ein Jungfraw zart.“ Schon 1613 findet sich ihr der Text des Sterbeliedes unterlegt: „Herzlich thut mich verlangen nach einem sel'gen End.“ Paulus Gerhardt (1607—1676) unterlegte ihr seine deutsche Bearbeitung des dem hl. Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen lateinischen Passionsliedes: Salve caput cruentatum. Joh. Sebastian Bach bringt in seiner Matthäus-Passion diese Melodie fünf Mal. Heutzutage ist sie auch in die meisten katholischen Kirchengesangbücher aufgenommen worden. — Die 13. Vorstellung: „Der Kreuzzug nach Golgatha“, hatte zum Vorbilde das einfache, aber wirksam gestellte Tableau: „Isaak, zum Opfer bestimmt, besteigt mit dem Opferholze beladen an der Seite seines Vaters den Berg.“ Der Kreuzweg des Herrn wurde nach den gewöhnlichen Stationen dargestellt. Hervorzuheben ist die Station, wo Veronika dem Herrn das Schweißtuch reicht und dann von ihm die vera icon empfängt, welche sie mit feinem Spiele den Zuschauern sichtbar werden ließ — ein unbeschreiblich rührender Moment, dessen hohe Weihe im Verlaufe des Spieles nicht mehr erreicht wurde. — Die 14. Vorstellung führte uns auf Golgatha. Die Prologistin sprach:

„Auf! fromme Seelen, auf und gehet,
Von Reue und Schmerz zum Dank durchglüht,
Mit mir zu Golgatha und sehet,
Was hier zu eurem Heil geschieht."

Der Bibelvers ist aus dem Leviticus (26, 8—9) genommen. „Der Herr sprach zu Moses: Mache eine eherne Schlange und richte sie zum Zeichen auf 2c. 2c.!" Es erscheint nun das herrliche Tableau, von dem wir bereits gesprochen haben. Der Ausdruck, welcher über dem ganzen Bilde lag, war tief ergreifend. Nicht minder wirkte der Chor: „O heiliges Kreuz, wie sehr mißkannt hängt Jesus an dir ausgespannt." Die Handlung selbst blieb aber in der Wucht der Darstellung hinter ihrer Vorbereitung zurück. Es war eine gewisse Hast in ihr, welche vielleicht daher kommt, daß in kurzer Zeit viel geschehen und fast noch mehr geredet werden muß. Der letzte Ruf des sterbenden Erlösers wurde von dem Darsteller entschieden falsch wiedergegeben. Dies mühsame, gebrochene Herausstoßen der Worte stimmte unbedingt nicht mit dem Berichte, daß Christus mit lauter, starker, mächtiger Stimme gerufen habe, so daß dies dem römischen Krieger sogar genügte, um zu sagen: „Er war Gottes Sohn." Die Kreuzabnahme und die Grablegung folgen unmittelbar. Es wäre wirksamer, wenn sich hier die Bühne schließen würde und der nächste Vorgang nur die Kreuzabnahme und die Pietà zeigte; denn so, wie es in Brixlegg geschieht, wird es zu viel und das Crurifragium der Schächer überschreitet schon an sich die Grenzen der entsprechenden Darstellung. Auch blieben zu viel Personen auf der Bühne, was dem Eindrucke seine Ruhe benahm. Wir erinnern uns noch immer mit Freude an die ergreifende einfache Gruppe, welche diese Handlung in Thiersee abschloß. — Die 15. und letzte Vorstellung bringt als Vorbild: „Jonas vom Walfisch ans Land gesetzt." Es ist allein mißlungen. Das brandende Meer und sein fürchterliches Ungethüm brachten nicht die gewünschte Stimmung hervor, sondern leise Heiterkeit. Die Brixlegger dürfen überhaupt nicht vergessen, daß die elektrische Beleuchtung an die Decorationsmalerei auch höhere Ansprüche stellt. Die Chöre waren bei dieser Handlung und der Schlußscene prächtig, und vorzüglich sinnig und packend war die Stelle, wo der Gesang, an „die Mutter der Freuden" sich wendend, das Salve regina durchklingen läßt. In der Auferstehungsscene selbst würden einzelne Aenderungen vortheilhaft sein, vorab in der Engelserscheinung. Die Schlußscene mit dem Texte: „O Tod, ich will dein Tod sein; Hölle, ich will dein Biß sein", und dem pompösen Chore: „Christ ist erstanden", zeigte

noch einmal ein großartig angelegtes, farbenreiches und lebensvolles Bild: „Der Auferstandene als Sieger über Tod und Hölle.“ Schade war es, daß die Bühne nicht eine bedeutendere Höhe besitzt. Der wagerechte Abschluß, den die imponirende, prächtige Gruppe dadurch findet, wirkt unbestritten etwas steif und starr.

So war das Brixlegger Passionsspiel zu Ende. In der Feinheit der Anlage, der dramatischen Ausführung, der dichterischen Sprache, mit einem Worte: im ästhetischen Werthe wird es von dem Textbuche, welches vor wenigen Jahren Herr Professor P. Robert Weißenhofer für Thiersee verfaßt hat, unstreitig weit übertroffen, und es kann der Fortschritt, welchen Professor Weißenhofer durch sein Werk für diesen Zweig religiöser Dichtung angebahnt hat, nicht genug hervorgehoben werden. Der musikalische Theil des Brixlegger Spieles dagegen hat den gewiß alles Lobes werthen Thierseer übertroffen. Herr Propstei-Organist Franz Schöpf von Bozen und Herr Dekan Schenk von Klausen, als tüchtige Musiker schon genügend bekannt, haben in Chor und Orchester für die Passionsvorstellung eine ebenso künstlerisch als sachlich entsprechende Musik geliefert, welche unter Führung ihres tüchtigen Kapellmeisters, eines einfachen Brixlegger Bürgers, im allgemeinen gut ausgeführt wurde. Nur hätten wir gewünscht, daß sich das Streichorchester einer reinern Stimmung versehen möchte, vorab die Viola. Durch diesen Mißstand gingen ein paar Abschlüsse leidig in die Brüche. Ganz brav hielten sich aber die Bläser. Auch der Chor sang wacker und sicher. Die Textaussprache ließ freilich die Reinheit und Deutlichkeit nicht selten vermissen. Für die zweite Hälfte der Aufführung hatten die Herren Bässe fast zu viel Kraft und Courage mitgebracht. In der Musik behauptet Brixlegg also in seinem Spiele den Vorrang. Die Darstellung haben wir schon eingehend besprochen. Die Hingabe, Ausdauer, Gelehrigkeit der Spieler verdient alles Lob und volle Anerkennung, wobei wir nicht vergessen wollen, daß die bedeutenden, mitunter vollendeten Leistungen dieser guten Leute fast durchweg das Resultat des Opfers ihrer Sonntagsruhe sind.

Und das Publikum? Bei der Leichtigkeit des Verkehrs, dem Reisefieber, das in den Sommermonaten allenthalben herrscht, dem raschen Austausch der Ideen und der Sucht und Gier, immer Neues zu sehen, wie dies alles in unseren Tagen vorherrscht, ist es nicht anders möglich, als daß Aufführungen, wie die Brixlegger Passionsvorstellungen es sind, auch eine größere Anzahl von Fremden heranlocken. Selbstverständlich werden manche davon nicht jenen gläubigen Geist und die ehrfurchtsvolle Pietät mitbringen,

welche eigentlich zur Sache gehörten. Allein das läßt sich nicht ändern. Die Zeiten sind anders geworden. Jene Tage sind vorüber, wo die Leute mit dem Rosenkranz in der Hand zum „Gspiel" laut betend zogen. Ein Blick auf das Brixlegger Publikum war übrigens sehr lehrreich. Ein Theil desselben schien sich offenbar die Ueberzeugung gebildet zu haben, daß das Spiel eben ein Zeitvertreib sei, der mit auf das Sommerprogramm gehöre. Auch schienen manche zu glauben, daß für dieses Bauerntheater jedes Benehmen gut genug sei. Ja, es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß unter dem Passionspublikum sich Leute befanden, deren Urväter den Mannaregen und die eherne Schlange geschaut haben. Daß das Benehmen solcher Zuschauer nicht immer erbauend, sondern öfter störend wirkt, weiß jedermann. Dafür die Veranstalter des heiligen Spieles schlechthin verantwortlich zu machen, wäre ebenso ungerechtfertigt, als die Forderung, solche Spiele wegen derartiger Ausartungen ganz zu unterlassen. Das aber ist auch gewiß, daß durch diese mißlichen Zufälligkeiten, die jedenfalls eintreten werden, an jene, welche ein Passionsspiel oder ähnliche heilige Spiele veranstalten wollen, sei es eine ganze Gemeinde, oder sei es eine Gesellschaft, die strenge Forderung herantritt, 1. alles ferne zu halten, was der profanen Auffassung und der Gleichgiltigkeit eines Theiles des Publikums freiern Spielraum geben könnte und gleichsam als Connivenz erscheinen möchte; 2. alles aufzubieten, dem heiligen Stoffe eine vollauf würdige Darstellung zu geben. Diese Darstellung muß ein Kunstwerk in ihrer Art sein, nicht beleckt und zugeschniegelt von dem, was man für's moderne Theater bühnenfähig nennen würde, aber in sich doch im Streben und Wirken gewissermaßen vollkommen. Solch ein Passionsspiel muß sich verhalten zum modernen Theater, wie etwa ein Kölner Dombild und sonst eines jener Meisterwerke alter Malerei zu den Kunstleistungen unserer modernen Maler. Wie richtig und wahr eine solche Behauptung ist, bezeugten uns gerade jene Momente in der Passionsmusik von Brixlegg, wo das alte Kirchenlied mächtig aus ihren Weisen herausklang.

Mögen also die rührigen und rüstigen Brixlegger Passionsspieler die Jahre bis zum nächsten Spiele wohl ausnützen, um ihr schönes, frommes und heiliges Spiel immer mehr zu vervollkommnen und einer ihm gebührenden künstlerischen Vollendung nahe zu bringen. Glückauf Brixlegg!

Theodor Schmid S. J.

Papst Hadrian IV. und die „Schenkung" Irlands.

Am 4. December 1154 ward Cardinal Nicolaus von Albano auf den Stuhl Petri erhoben. Erst Tags zuvor war sein Vorgänger gestorben; aber in dem Augenblick, da fast unlösbare Schwierigkeiten von allen Seiten den päpstlichen Stuhl umgaben, hatten sofort alle Stimmen auf den kraftvollen Ausländer sich geeinigt. Nicolaus Breakspear ist der einzige Engländer, der je die päpstliche Krone getragen hat. Aus dem Staub war er emporgestiegen; was er war, verdankte er nebst Gott allein der eigenen Kraft. In der zu St. Albans (Verulam) gehörigen Ortschaft Malmesbury, in der Diöcese Bath, war er geboren, armer Eltern Kind, bald auch der Unterstützung des Vaters beraubt, der, höherem Rufe folgend, als Mönch ins Kloster von St. Albans trat. Den heranwachsenden Knaben trieb das Verlangen, sich den Studien zu widmen; aber der Vater sah es nicht gern, daß er deshalb immer wieder ins Kloster kam, um Unterstützung zu betteln. Lernbegierde nicht minder als die bittere Noth der Heimat trieb endlich den geistsprühenden schönen Jüngling hinüber nach Frankreich, wo er erst als Cleriker einer Kirche im damaligen Bisthum Maguelone ein Unterkommen fand. Von hier drängte es ihn weiter über die Rhone in die reiche Provence. Die Regular-Canoniker des Klosters vom hl. Rufus, das damals noch außerhalb der Mauern von Avignon lag, gewährten ihm gegen gewisse Dienstleistungen Obdach und die Möglichkeit, den Studien obzuliegen. Seine reiche Begabung, seine Lernbegierde, wie seine Dienstbeflissenheit erwarben ihm die Liebe aller; er wurde in die Reihe der Canoniker aufgenommen, bald schon zum Propst, etwas nach 1137 zum Abt erwählt. Anliegen seines Klosters führten ihn 1146 nach Rom, wo der selige Papst Eugen III., vom Zauber dieser außerordentlichen Persönlichkeit ergriffen, auch nach glücklicher Erledigung der Geschäfte ihn zurückhielt und den armen Knaben von St. Albans mit liebenswürdiger Anspielung auf seine Heimat zum Cardinalbischof von Albano erhob[1].

[1] Wilhelm von Newbury, ein sonst tüchtiger Chronist († 1208), dem wir die meisten Nachrichten über das Vorleben Hadrians verdanken, erzählt, die Canoniker von St. Rufus, denen die feste Hand des neuen Abtes bald unbequem geworden, hätten sich durch Anklagen gegen ihn beim Heiligen Stuhl des Fremdlings und Emporkömmlings wieder entledigen wollen. Zur Verantwortung sei er nach Rom gereist

Bald bot sich dem neuen Cardinal die Gelegenheit, seine Erhebung zu rechtfertigen. 1148 erscheint er als Cardinallegat in Norwegen, das eben von wilden Kämpfen blutet. Entgegen den ehemaligen Ansprüchen des Bremer, wie den jüngst erworbenen des Lunder Erzstiftes errichtet er das neue Erzbisthum Drontheim, dem vier norwegische und sechs andere Bischöfe untergeordnet werden. Den neuen Erzbischof ziert er mit dem Pallium. König Inge hat er bald ganz für sich gewonnen, dem Volke erscheint er wie ein Wesen höherer Art [1]. Bald hat seine Milde und Kraft es erreicht, daß die Bewohner der Städte die Waffen niederlegen — ein Beschluß, der „überall hochsteht in der Geschichte der Gesittung"; die Geistlichkeit kehrt zurück zum Cölibat, der Zehnte für die Priester, von jedem Haus der Peterspfennig für den obersten Vater der Christenheit wird zugestanden, Verbesserung des religiösen Unterrichts wird grundgelegt. 1152 ist er in Schweden, zu Linköping versammelt sich um ihn der hohe Clerus. Auch hier wird vieles erreicht, wenngleich die Errichtung der Hierarchie wegen der Uneinigkeit der Schweden und Goten noch verschoben werden muß. Bei seiner Abreise hinterläßt er, so schreibt von ihm Cardinal Boso, „Friede den (skandinavischen) Reichen, Gesetz den Barbaren, Ruhe den Klöstern, Ordnung den Kirchen, Zucht dem Clerus, Gott ein angenehmes, guter Werke beflissenes Volk". Kaum zurückgekehrt, wird er zum Papst gewählt. Aber gewaltig gährt es eben in dem durch päpstliche Güte so viel verwöhnten, stets undankbaren und widerspänstigen Römervolk [2]. Arnold von Brescia hat die Massen noch

---

und so Eugen III. bekannt geworden, der zu seinen Gunsten entschied, und erst, als die Canoniker zum zweiten Mal einen Proceß gegen ihn anstrengten, mit vernichtenden Worten gegen die Ankläger ihn zum Cardinal ernannte. Allein Cardinal Boso, Hadrians Verwandter und der Vertraute seines ganzen Pontificates, der schon unter Eugen III. Scriptor S. R. E. gewesen und diese Vorgänge hätte kennen müssen, gibt in dem ausführlichen Lebensbild, das er von seinem Gönner entwarf, die obige Darstellung. Mit ihr stimmt, daß Hadrian als Papst durchaus keine Abneigung gegen St. Rufus zur Schau trägt. In seiner denkwürdigen Unterredung mit Johann von Salisbury (Polycr. VIII, 23) beklagt er es, daß er nicht stets im Kloster des hl. Rufus verborgen geblieben sei. Unter seiner Gutheißung baut Abt Raimund auf einer kleinen Insel bei Valence ein neues prachtvolles Kloster, in das die Canoniker von St. Rufus übersiedeln. Gervasius Tilberiensis (c. 1211), dem man, wenn alles andere, doch nicht Bekanntschaft mit der Provence, seiner zweiten Heimat, absprechen kann, nennt es in seinen Otia imperialia (c. 20) einfach „monasterium Sti. Rufi a SS. papa Adriano constructum".

[1] Dahlmann, Geschichte von Dänemark II, 146.

[2] Der hl. Bernhard hatte nicht lange vorher an Eugen III. geschrieben: „Quid de populo loquar? Populus Romanus est. Nec brevius potui, nec expressius

mehr erregt. Guido, Cardinal von St. Pudentiana, eben auf dem Wege zum Papst, wird auf der Straße vom Pöbel tödtlich verwundet. Da spricht Hadrian — was bis jetzt noch kein Papst gewagt — über die Stadt das Interdict. Von dem milden, ruhigen, wohlthätigen Manne hatte man das am wenigsten erwartet. Zum ersten Male, seit Rom christlich ist, bleiben die Kirchen geschlossen. Eugen III. und Anastasius IV. hatten mit Aufgebot aller Mittel die Ausweisung des gefährlichen Demagogen Arnold nicht erreichen können, jetzt muß die Stadt sich unbedingt unterwerfen, Hadrian ist Herr.

Da naht Barbarossa mit seinem Heer, aber der selbstherrliche, stolze Hohenstaufe findet an dem armen Knaben von St. Albans seinen Meister. Bald hat er ihm Arnold von Brescia ausgeliefert. Er weigert dem Papst die herkömmliche Huldigung des Steigbügelhaltens, Hadrian verweigert ihm den Friedenskuß. Der Kaiser fügt sich dem Herkommen, mit Rath und That unterstützt ihn der Papst gegen die feindlichen Römer. Feierlich krönt er ihn mit der höchsten Krone der Christenheit; aber da der Neugekrönte, durch treulosen Ueberfall auf's höchste erbittert, dem Volk Verderben droht, weiß derselbe Papst den Allgewaltigen zu besänftigen.

Es folgen die kriegerischen Verwicklungen mit Roger von Sicilien: Krieg und Sieg und Niederlage und Frieden, hoffnungsreiche Verhandlungen mit Manuel dem Comnenen, Kaiser von Constantinopel, und Basilius von Achrida, dem gelehrten Metropoliten von Thessalonich über Wiedervereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche, endlich die Zerwürfnisse mit Barbarossa. Schon erwartete man das Anathem gegen den Kaiser, als Hadrian am 1. September 1159 zu Anagni der Bürde seiner Sorgen erlag.

Ueberall in seiner Amtsführung hatte er Festigkeit mit Ruhe, Kraft mit Milde, weiten Blick mit kluger Umsicht gepaart. Mit Recht hat man ihn den ausgezeichnetsten Päpsten an die Seite gestellt und ihn „den größten Ruhm Englands"[1] genannt. Bei all den Kriegen und Wirren fand er Kraft und Mittel, Roms Kirchen und öffentliche Bauten aus

tamen aperire de tuis parochianis quod sentio. Quid tam notum saeculis quam protervia et fastus Romanorum? Gens insueta paci, tumultui assueta; gens immitis et intractabilis usque adhuc, subdi nescia nisi cum non valet resistere. En plaga! . . ." De Consid. L. IV. c. 2.

[1] Macquin, La plus grande gloire des Anglais, ou Histoire du pape Adrian IV. Paris 1854.

dem Schutt erstehen zu lassen, das Besitzthum der römischen Päpste zu ordnen und zu mehren. Das ernste Bewußtsein der Pflicht und Verantwortlichkeit, die sein erhabenes Amt ihm auferlegte, spiegelt sich überall ab, es verräth sich auch in den merkwürdigen Unterredungen, die Johann von Salisbury uns aufgezeichnet hat. Dieser, einer der gebildetsten und edelsten Männer seiner Zeit, war seiner besondern Freundschaft gewürdigt worden. Drei Monate behielt ihn der Papst bei sich in Benevent und behandelte ihn, wie Johann sagt, wie seinen leiblichen Bruder[1]. Der Freund, der in Frankreich wie in England gleich wohl bekannt ist, soll ihm offen sagen, was man in diesen Ländern von der Verwaltung der Kirche denkt und spricht, und freundlich hört der Papst es an, wenn jener bei aller Bewunderung für so viele heiligmäßige Männer in des Papstes Umgebung auch die leidenschaftlich übertriebenen Anschuldigungen berichtet, die gegen den römischen Stuhl, die Curie und die Person des Papstes ausgesprochen werden, und wenn er es wagt, auch den eigenen Tadel einzumischen. Ja, Hadrian fordert den kühnen Sprecher auf, es ihm auch in Zukunft stets unverblümt zu sagen, wenn er einen Tadel über ihn höre[2]. Ein anderes Mal klagt er dem Freund, wie die Last der Sorge und Verantwortung ihn völlig niederdrücke. Reich an Dornen ist der Thron des Bischofs von Rom, mit den spitzesten Stacheln überall besäet, Krone und Mitra brennen auf seinem Haupte wie Feuer. Stets zwar von Jugend auf war sein Leben ein hartes gewesen, zwischen Hammer und Ambos hat Gott ihn geschmiedet: aber alles das scheint gering gegen die Last, die jetzt auf ihm ruht, unter der, wenn Gott nicht seine Rechte darreicht, er erliegen muß[3].

Nationale Voreingenommenheit für sein Land und Volk in der Art, wie sie dem Statthalter Christi nicht wohl angestanden hätte, war von dem Mann nicht zu erwarten, den, noch fast ein Knabe, Armuth und Noth aus der Heimat vertrieben, und der durch Weite des Blickes und Hoheit des Denkens sich seiner Stellung als Oberhaupt der ganzen Kirche stets würdig gezeigt hat. Wohl nennt ihn sein Nachfolger Alexander III. in einem Briefe an den hl. Thomas von Canterbury einen „amator Cantuariensis Ecclesiae", aber nur im besten Sinne und um an derselben Stelle der strengen Gewissenhaftigkeit des Vorgängers Zeugniß zu geben, der sich nicht für berechtigt geglaubt hatte, mit den Schätzen der

---

[1] Metalog. IV, 42. [2] Polycr. VI, 24.
[3] Jo. Saresb. Polycr. VIII, 23.

römischen Kirche der Dürftigkeit seiner in England noch lebenden Mutter abzuhelfen [1]. Gerald von Barry freilich († 1220) kann seinen Aerger nicht verwinden über die von Hadrian dem Kloster St. Albans verliehenen Privilegien [2]; aber St. Albans hatte doch noch andere Ansprüche auf die Huld eines Freundes der Wissenschaft und Schriftstellers, wie Hadrian es war, als nur die bloße Landsmannschaft. Ein einziger Engländer ward von ihm zum Cardinal erhoben, Boso, sein nachmaliger Lebensbeschreiber, ein hervorragend tüchtiger Mann, der durch seine Dienste an der Curie schon unter Eugen III., mehr noch durch seine Treue und seine Leistungen unter Hadrian IV. und Alexander III. es reichlich verdient und reich gelohnt hat. Er war vorher Mönch von St. Albans gewesen und galt für einen der vorzüglichsten Theologen des damaligen England.

Erst 150 Jahre nach dem Tode des englischen Papstes war es, daß die irischen Häuptlinge, verbittert durch die über ihr Land hereingebrochenen Leiden, in einem Schreiben an Johann XXII. 1316 Klage führten, jener habe sie „Anglicana affectione“ an den König von England ausgeliefert „indebite, ordine juris omisso omnino“ [3].

Das ist in der That der Vorwurf, der sich an das Andenken dieses großen Papstes knüpft, der schon früher oft, namentlich aber wieder in den letzten Jahren, Gegenstand eifriger Erörterung geworden ist. Keiner der alten Lebensbeschreiber des Papstes, weder sein Vertrauter, Cardinal Boso, noch der gleichfalls zeitgenössische Biograph im Liber Pontificalis, noch Bernardus Guidonis († 1331), noch Wilhelm von Newbury († 1208) erwähnt der Thatsache, auf welche diese Anklage sich stützt, und die römischen Archive scheinen davon nicht die leiseste Spur erhalten zu haben [4]. Wohl

[1] Baron. annal. a. 1159, 23.

[2] Girald. Cambr, Speculum Ecclesiae. dist. II. c. 30: „Notandum hic autem, quod nostris diebus, Adriano papa, . . . qui Anglicus fuit et apud St. Albanum originem duxit, abbas et monachi loci ejusdem exemptionem ab ipso confidentius impetrarunt. Et quoniam papam causa localis originis favorabilem magisque propitium in cunctis agendis suis cunctisque petendis aut etiam non petendis invenerunt. . . .“ Aehnlich Wilhelm von Newbury (Hist. Anglic. II, 6): „Adrianus qui nimirum suorum non immemor rudimentorum, ob paternam maxime memoriam beati Albani martyris ecclesiam et donariis honoravit et perpetuis insignivit privilegiis.“ Zu diesen Privilegien gehörte u. a., daß der Abt von St. Albans unter allen Aebten Englands den Vorsitz haben sollte, „wie St. Alban der erste unter den Martyrern Englands sei“.

[3] M' Geoghegan, Histoire d'Irlande II, 106.

[4] Card. Moran beruft sich hiefür auf die nachdrücklichsten Versicherungen Theiners; vgl. Irish Eccl. Rec. 1872. p. 61.

berichtet uns der für normannisch-englische Geschichte hochbedeutende Chronist Robert de Monte († 1186), schon am Michaelstag 1155 habe Heinrich II. zu Winchester über die Eroberung Irlands Rath gehalten, das er seinem Bruder zu übergeben beabsichtigt habe, aber die Königin-Mutter, Mathilde, habe ihn vermocht, in Anbetracht der Lage der Dinge in Frankreich das Unternehmen noch aufzuschieben [1]. Dies war allerdings im ersten Jahre des Pontifikats Hadrians IV.; aber von irgend einer Beziehung des Papstes zu dieser Angelegenheit weiß jedoch der Chronist nichts. Freunde waren Hadrian IV. und Heinrich II. nie. Zwölf Jahre ruhte der englische Papst bereits im Grabe, als Irlands Geschicke sich erfüllten, herbeigeführt durch normännische Gewaltthätigkeit, aber mehr noch durch Irlands eigene Schuld.

Solange Irland wie England unter den Einfällen der Dänen bluteten, die vom 8. bis zum 11. Jahrhundert beide Länder so furchtbar verwüsteten, war von Feindschaft der Angelsachsen gegen die Iren nie die Rede gewesen. Der ehrwürdige Beda bezeichnet die Bewohner der Nachbarinsel als ein befreundetes Volk, und er brandmarkt den Einfall Ecgfrids von Northumbrien in Irland 684 als ein schweres Unrecht [2]. Aber seit Wilhelm dem Eroberer war das Auge der Normannenkönige stets auf Irland gerichtet gewesen, nur Kriege und Verwicklungen mit Frankreich zwangen sie, mit den irischen Fürsten im Frieden zu bleiben. Unterdessen tränkten die irischen Fürsten selbst den Boden ihrer Heimat mit dem Blute der Stammesbrüder. Selbst die entsetzliche Dänennoth hatte die Bewohner der Insel nicht zu Einem Volke zu einigen vermocht, das Clanwesen mit seinen traurigen Folgen schwand nicht, und die Geschichte der Iren vom 8. bis zum 12. Jahrhundert ist eine Geschichte von Blut und Verrath. Mit Recht hat man den Zustand der Insel vor der englischen Eroberung als einen „selbstmörderischen" bezeichnet. Die letzten Jahrzehnte in der Geschichte des freien Irlands füllen die blutigen Fehden zwischen den Fürsten von Connaught und Munster, und zwischen Dermod (Mc Murrough) von Leinster und O'Rorke von Brefney (Leitrim). In einer einzigen Schlacht 1151 sollen auf Seite Munsters allein 7000 Mann gefallen sein. 1152 aber raubte Dermod O'Rorke's

---

[1] Mon. G. S. VI, 505.

[2] Bed. Hist. Eccl. gent. Angl. IV, 26: „Vastavit misere gentem innoxiam et nationi Anglorum semper amicissimam." Die gegenseitigen Freundschaftsverweise schildert Beda III, 27.

Weib[1] mitsammt ihren Schätzen, während der Gatte auf einem Kriegszuge abwesend war. Dervorgilla, so hieß die neue Helena, schien es nicht ungern geschehen zu lassen, daß sie noch in ihrem 52. Lebensjahre von einem Könige entführt werde; ihr eigener Bruder unterstützte den Entführer. Zwar wurde die geraubte Gattin schon im folgenden Jahre zurückgeschickt, aber die Schmach blieb ungesühnt. Kaum hatte nun Roderich O'Connor, König von Connaught, ein Dermod feindlich gesinnter Fürst, als Sieger nach langem Kampfe die Reichskrone von Tara auf seinem Haupte gefestigt (1166), als alles sich gegen Dermod verband. Die eigenen Unterthanen, durch grausame Tyrannei erbittert, die Dänen, von jeher Dermods Todfeinde, die schon seinen Vater erschlagen und zum Schimpf mit einem todten Hunde in den Boden gescharrt hatten[2], alles erhob sich zugleich mit den irischen Fürsten gegen den einen. Seine Hauptstadt Ferns wird in Asche gelegt; aber schon 1167 kehrt er aus England zurück, wohin er sich gerettet hatte, an der Spitze einer Bande von Abenteurern, die sein Sohn, meistens aus Walisern, angeworben hat. Gegen Stellung von Geiseln und schwere Zahlung erhält er einen Theil des ehemaligen Besitzes zurück, doch schon das folgende Jahr 1168 sieht den ruhelosen Mann zu Guienne in der Normandie Heinrich II. von England den Lehenseid leisten für das Königreich Leinster, um so englischer Hilfe sich zu versichern. Er erhält die Erlaubniß zu werben, und bald gewinnt er verwegene Normannenritter von der Waliser Grenze, meist verlorene Existenzen, welche Abenteuerlust und Hoffnung auf Beute ihm zuführen. Allen voran stand Richard von Clare, Graf Strigueil, eines hochedeln Geschlechtes ruhmloser Sprosse, der nach wildem, wüstem Leben, durch Ueberschuldung all seiner Besitzungen in der Normandie wie in England verlustig, in Irland sich jetzt ein neues Glück zu gründen hoffte. Im Mai 1169 erfolgt der erste Einfall, an dem 30 Ritter, 60 Geharnischte und 300 Bogenschützen sich betheiligten, meist Nachkommen jener Flamländer, die einst Wilhelm dem Eroberer auf seinem Zuge nach England gefolgt, oder später dahin ausgewandert und von Heinrich I. in Pem-

[1] Irische Geschichtschreiber wollen den entscheidenden Einfluß dieser bösen That auf das Geschick ihres Landes nicht zugeben, und allerdings fehlen nationale Berichte über die Eroberung Irlands völlig. Doch zwei voneinander unabhängige Zeugen, Gerald de Barry, der sehr wohl unterrichtet sein konnte, und der Verfasser eines altfranzösischen Gedichtes, des Conquest of Ireland, der seine Nachrichten auf Maurice Regan, den Dolmetscher Dermods, und andere Augenzeugen zurückführt, stimmen in ihren Angaben völlig überein.

[2] Gir. Camb. Exp. Hib. I, 17.

brokeshire angesiedelt worden waren. Noch heute will man in der Gegend zwischen Waterford und Wexford, die diesen ersten Eroberern zu eigen fiel, an den Einwohnern die Spuren flämischer Abkunft erkennen[1]. Da irische Tollkühnheit gegen die überlegene Bewaffnung der Normannen nichts vermag, so reiht sich jetzt für die Eroberer Sieg an Sieg, bald befleckt durch Greuelthaten. So, als man nach dem großen Sieg bei Waterford 70 angesehene Gefangene erst verstümmelte, dann vom Felsen von Dunbolf ins Meer stürzte, um durch Schrecken den Muth der Irländer zu brechen — „eine Greuelthat, welche als Vorbild der Behandlung zu betrachten ist, die Irland durch die Anglo-Normannen erlitten hat"[2].

Dublin war genommen, Richard von Clare seit August 1170 persönlich auf dem Schauplatz, hatte sich mit der Tochter und Erbin Dermods vermählt, als dieser 1171 starb[3]. Schon vorher, 1170 hatten sich die Bischöfe Irlands zu Armagh versammelt. Sie anerkannten in der furchtbaren Heimsuchung Gottes Strafe dafür, daß die Irländer so viele englische Kinder von Seeräubern und Kaufleuten als Sklaven angekauft. Bald trat der große Erzbischof von Dublin, Laurentius O'Toole in die vorderste Reihe der Vertheidiger des Vaterlandes: seiner flammenden Beredsamkeit, seinem rastlosen Bemühen war es zu danken, daß viele Tausende von Irländern jetzt um O'Connor sich schaarten, die benachbarten Inseln sich mit ihm verbündeten. Aber die Belagerung Dublins blieb ohne Erfolg, auch ein neuer Angriff von 60 norwegischen Schiffen wurde von den Eroberern zurückgeschlagen, alle neuen Anstrengungen waren umsonst.

Heinrich II. war inzwischen den Vorgängen aufmerksam gefolgt, jetzt hielt er es an der Zeit, selbst einzugreifen. Schon 1170 hatte er weitern Zuzug von Truppen nach Irland streng untersagt, den Eroberern die Rückkehr anbefohlen. Am 29. December 1170 war dann der Mord des

[1] Lappenberg in Ersch und Grubers Allgemeiner Encyklopädie. II. Sect, 24. Th., S. 64.

[2] A. a. O.

[3] Die berühmten Annalen der „vier Meister" widmen dem Verräther des Vaterlandes folgenden Nachruf a. 1171: „Dermod, . . . König von Leinster, durch den ganz Irland mit Angst und Schrecken erfüllt worden, starb, nachdem er die Sachsen ins Land gebracht, nachdem er großes Unheil über das Irenvolk gebracht, viele Kirchen geplündert und niedergebrannt hatte, noch vor Ablauf eines Jahres nach diesen Plünderungen an einer unausstehlichen und unbekannten Krankheit. Er verfaulte bei lebendigem Leibe durch ein Wunder Gottes, der hll. Columba und Finnen und der übrigen Heiligen Irlands, deren Kirchen er kurze Zeit zuvor geschändet und verbrannt hatte, und er starb zu Fearnemor, ohne Testament, ohne Buße, ohne den Leib des Herrn, ohne Oelung, wie seine Uebelthaten es verdient hatten."

hl. Thomas von Canterbury erfolgt, und bald waren päpstliche Nuntien auf dem Wege, die Schuld des Königs zu untersuchen; es war gerathen, sich rasch von der Normandie zu entfernen. Durch Appell an den Papst wurde der Untersuchung der Nuntien einstweilen ein Riegel vorgeschoben, durch strenge Verordnungen der Ueberbringung päpstlicher Breven nach England vorgebeugt; in kurzem stand Heinrich in Wales, 17. October 1171 landete er mit 400 Schiffen zu Crook in Irland. Als eben der König ans Land trat, so erzählt ein alter Chronist[1], sprang ein weißes Häslein aus dem Gestrüpp hervor; rasch war es gefangen und dem König gebracht. Man sah darin ein Zeichen des Triumphes — über ein wehrloses Volk.

Die Ankunft des Königs änderte für den Augenblick den Stand der Dinge; denn von ihm hofften die Fürsten Gerechtigkeit gegenüber den abenteuernden Eroberern, die Kirche aber Frieden und Ordnung. Zu Waterford sammelten sich um ihn fast sämmtliche Fürsten der Insel, ihm als „Herrn von Irland" zu huldigen. So thaten auch die Bischöfe. Wohl war der stolze O'Connor fern geblieben, denn Er sei König und Herr von ganz Irland, so ließ er sagen. Doch empfieng er Heinrichs Gesandte, und es kam anscheinend zur Verständigung. 6. November 1171 versammelten sich die Bischöfe zu Cashel zur Synode; Christian von Lismore führte den Vorsitz als päpstlicher Legat, auch der König hatte zwei Geistliche als Vertreter geschickt. Neben hochnothwendigen Vorschriften über Taufe und Ehe ward hier die Oberherrschaft des englischen Königs feierlich anerkannt und wichtige Einrichtungen der englischen Kirche auf Irland übertragen. Mit den Briefen der irischen Bischöfe und den Aufträgen ihres Herrn machen sich des Königs geistliche Vertreter sofort auf den Weg nach Rom, von Alexander III. Bestätigung des Geschehenen zu erwirken. Am Abend des 16. April 1172 ist Heinrich wieder auf dem Boden von Wales, nachdem sein glänzendes Hofgelage in dem ihm errichteten kunstvollen Holzpalast bei Dublin den Iren hat zeigen sollen, was ein König von England sei. Es bedurfte jetzt dringend seiner Anwesenheit in der Normandie. In Irland schreiten die Eroberungen voran, aber schon 1174 stehen die Eroberer einer fast allgemeinen Empörung gegenüber. Da war es, daß auf der Synode von Waterford der König die drei Antwortsschreiben Alexanders III. an die Bischöfe, den König von England und die Fürsten von Irland verlesen ließ[2].

---

[1] Roger de Hoveden a. 1171 (ed. W. Stubbs II, 29).

[2] Die Schreiben sind datirt von Tusculum, 20. Sept. 1172, ihr Wortlaut bei Migne, P. L. tom. 200, col. 883—886.

Der Papst spricht den Fürsten seine Freude aus, daß sie sich freiwillig Heinrich unterworfen hätten, denn er hoffe davon größern Frieden für ihr Land, für die Kirche aber bessere Zucht und Abstellung der schreienden Uebelstände, an denen sie bisher gekrankt. Den Bischöfen gibt er seine Befriedigung zu erkennen über die beginnende Besserung der kirchlichen Zustände und fordert sie auf, den König in Behauptung seiner Herrschaft in jeder Weise zu unterstützen, selbst mit Anwendung der Excommunication gegen hartnäckige Aufrührer. Den König mahnt er an die mit der neuen Besitzung verknüpfte Pflicht, die Kirche zu schützen und zu fördern, auch den herkömmlichen Tribut der Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl auf der Insel einzuführen. So hatte also Alexander III., gestützt auf die Schreiben und Berichte des irischen Gesammt-Episcopates, und vertrauend auf Heinrichs Königswort, die neuen Verhältnisse gutgeheißen. Bald darauf 1175 kam es zum endlichen Frieden mit O'Connor. Am 6. October huldigt in seinem Namen der Erzbischof von Tuam in Gegenwart des Dubliners auf der Synode zu Windsor dem englischen König als Oberherrn. O'Connor soll Herr über die ganze Insel bleiben mit Ausnahme des eroberten Gebietes, dafür den Tribut für den König eintreiben.

1176 starb Richard von Clare, Irlands Henker. Schon im folgenden[1] Jahre läßt Heinrich die irischen Bischöfe und Fürsten zu Oxford die Huldigung für ihre Heimatinsel auf seinen Lieblingssohn Johann (Johann ohne Land) übertragen. Von jetzt an nennt sich der Prinz „Filius regis, dominus Hiberniae“. Schon damals dachte Heinrich, seinem Liebling den Königstitel zu geben, allein er wagte dies nicht ohne Erlaubniß des Papstes. Lucius III. (1181—1185) schlug sie ihm ab. Erst von Urban III. wurde es erreicht, daß der Prinz zum „König“

---

[1] In dieses selbe Jahr fällt die an Abenteuern so reiche zweite Legation des Cardinal Vivian in Irland. Erst läßt der König ihn in England festnehmen (Gesta Henr. II. a. 1176) und ihm einen Eid abzwingen, dann fällt er, kaum von der Insel Man in Irland gelandet, den Truppen des abenteuernden John de Courcy in die Hände (vgl. Rog. de Hov. a. 1179). Bald wieder freigelassen, feierte er am 13. März eine Synode zu Dublin, wo er auf Ordnung und Besserung der kirchlichen Zustände, zugleich aber auch, gerade im Interesse dieser, auf Festigung der englischen Herrschaft hinarbeitete. (Gir. Camb. Exp. II, 17 u. 19: „Jus Anglorum regis in Hiberniam et summi Pontificis confirmationem viva voce publice protestatur. . . .“) Freilich Wilhelm von Newbury (III, 9) schreibt dem Cardinal die entgegengesetzte Rolle zu. „Quod consilio juverit Ibernos eosque obsecrationibus ac benedictionibus publice datis animaverit, ut pro patria et libertate pugnarent contra Heinricum II., qui per suos Anglos Ibernis cupiebat imperare et eosdem patriis sedibus atque jure avito et libertate exuere tentabat.“

von Irland gekrönt und gesalbt werden dürfe[1]. Noch im selben Jahre unternahm Johann seinen ersten unglücklichen Zug nach Irland, auf dem Gerald de Barry, der Geschichtschreiber all dieser Vorgänge, ihn begleitete.

1187 kamen im Auftrag Urbans III. Cardinal Octavian und Hugo von Nunant (später Bischof von Coventry und Lichfield), um in Irland selbst die Krönung des Prinzen feierlich vorzunehmen. Doch aus Klugheitsrücksichten glaubte Heinrich II. dieselbe einstweilen noch verschieben zu sollen[2]. Auch fernerhin führten deshalb die Könige von England nur den Titel „Herr von Irland".

So war Irlands Schicksal besiegelt. Einige Jahre später unterhielt sich Gerald de Barry in Gegenwart des päpstlichen Nuntius Gerard mit Erzbischof Mauritius von Cashel, den er selbst einen hochgebildeten, geistvollen Mann nennt, über die kirchlichen Uebelstände Irlands und kam dabei auf den bei ihm häufig wiederkehrenden Gedanken, daß die Abgeschlossenheit und einseitig mönchische Richtung des sonst ehrenwerthen irischen Clerus die Hauptschuld trage. Man könne dies auch schon daraus sehen, daß niemals jemand in Irland „für die Kirche Gottes die Martyrerkrone errungen habe". „Es ist wahr," antwortete ernst der Erzbischof, „mag unser Volk auch roh und ungebildet und selbst blutdürstig erscheinen, so pflegte es doch stets den Dienern der Kirche große Ehre und Ehrfurcht

[1] Lappenberg a. a. O. S. 66 fügt bei: „Der Papst bestätigte die Uebertragung, indem er als Zeichen seiner Belehnung eine Krone von Pfauenfedern übersandte." Die ursprüngliche Nachricht über dieses eigenthümliche Insignie scheint aus den (fälschlich Benedict von Peterboreugh zugeschriebenen) Gesta Henrici II. et Richardi I. (a. 1185) zu stammen, wo es heißt: „(rex) impetravit ab eo (papa) quod unus . . . coronaretur de filiis suis et in regem ungeretur de regno Hiberniae et confirmationem et coronam auro contextam inde accipere meruit." Roger von Hoveden, ein anderer zeitgenössischer Geschichtschreiber, wenn auch für seine Berichte von den Vorgängen bei Hof in weniger günstiger Lage als der Verfasser der Gesta, den er hier wie sonst fast völlig ausschreibt, gibt diese Nachricht weit ausführlicher: „et confirmavit ei dominus papa bulla sua, et in argumentum voluntatis et confirmationis suae misit ei coronam de penna pavonis auro contextam." Mag dies vielleicht auch mehr als bloße Paraphrase der Gesta sein, sicher ist auch hier, daß die Krone von Gold war; „de penna pavonis" kann sich nur auf die Form oder die Zeichnungen der Verzierung beziehen. Aehnlich schreibt Matth. Paris., Abbrev. Chron. a. 1255 (ed. F. Wadden III, 344): „Dedit insuper regina Francorum regi Anglorum unum pavonem scil. lavacrum lapideum mirabile, quod similitudinem pavonis in forma ostendebat. Et erat lapis pretiosus qui Perla dicitur, ex auro et argento et saphyris sicut verus pavo orbiculatus." Seit den Kreuzzügen war der Pfauenstutz (Sinnbild der Kühnheit) als Zierde der Helmkrone beliebt.

[2] Gesta Henrici II., Rog. de Hov. a. 1187.

zu erweisen, und nie gegen die Gesalbten Gottes die Hand zu erheben. Aber jetzt ist ein Volk in unser Land gekommen, das Martyrer zu machen versteht und gewohnt ist. Von jetzt an wird Irland wie andere Länder seine Martyrer haben" [1].

Aus Irland zurückgekehrt, vollendete Gerald de Barry seine Beschreibung Irlands und die erste Auflage von der Geschichte der Eroberung, und dieses letztere Werk ist es, das den bisher erzählten Vorgängen eine ganz neue Beleuchtung gibt. Er erzählt [2], auf der Synode von Waterford 1174 habe Heinrich II. (nicht wie früher berichtet, die drei Antwortsschreiben Alexanders III., sondern) eine Bulle Hadrians IV. vorlesen lassen, die Johann von Salisbury (schon Dec. 1155) für ihn erwirkt habe, die ihm das Recht der Besitzergreifung Irlands zuspreche, und die zugleich mit einem goldenen Ring, welchen der Papst als Zeichen der Investitur gesandt, zur Stunde noch in den Archiven von Winchester aufbewahrt werde. An den Wortlaut dieses päpstlichen Schreibens reiht sich sofort der eines Briefes Alexanders III., der gleichfalls auf der Synode sei verlesen worden. Schon in seiner früheren „Beschreibung Irlands" [3] hatte Gerald angedeutet, von der freiwilligen Unterwerfung der irischen Fürsten und anderen Rechtstiteln abgesehen, komme die Insel dem König zu „etiam privilegiata summi pontificis confirmatione"; dem ganzen Umfang nach aber gibt er Hadrians Schreiben in drei [4] verschiedenen seiner Werke, Alexanders III. Bestätigungsbulle nur noch in seinem letzten Werke [5], an dem er am längsten und sorgfältigsten gearbeitet hatte, dort aber mit dem Zusatz, daß an der Echtheit dieses Bestätigungsschreibens große Zweifel bestünden. Dieses Bestätigungsschreiben ist uns denn auch nur von ihm allein aufbewahrt worden. Das Schreiben Hadrians aber bringt dem vollen Wortlaut nach ein anderer zeitgenössischer Geschichtschreiber, der mit Recht sehr angesehene Dekan von St. Paul, Radulf von Diceto, spätestens 1210 [6]. Von diesem ist es, wie mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden kann, in die Chronik des Matthäus Parisiensis

---

[1] Gir. Exp. dist. III, 32. Die Anspielung zielt freilich zunächst auf die Ermordung des hl. Thomas von Canterbury, 1170.

[2] Gir. Cambr. Expugnatio Hib. II, 5.

[3] Topographia Hib. dist. III, 9.

[4] Auch in De reb. a se gest. L. II, 11, und nochmals sehr nachdrucksvoll Exp. Hib. prooem. sec. ed. (ed. Dimock V, 408—409).

[5] De Instruct. Princ. (etwa um 1217), wo es heißt: „sicut a quibusdam impetratum asseritur aut confingitur; ab aliis aut unquam impetratum fuisse negatur."

[6] Ymagines Historiarum.

(um 1259), aus diesem aber in alle späteren Chroniken und Geschichtswerke übergegangen. Cardinal Baronius[1], der große Annalist der Kirche, bringt es gleichfalls mit den Worten „hic describemus ex codice Vaticano diploma datum ad Henricum . . ."

Was hier durch drei, wie es scheint, unabhängige Quellenangaben bezeugt ist, erhält weitere Bestätigung nicht nur durch den Bericht Roberts de Monte über die in Winchester 1155 gepflogene Berathung behufs der Eroberung Irlands, sondern weit bestimmter durch Johanns von Salisbury eigene Erzählung in einem 1159 oder 1160 erschienenen Werke[2], das Gerald vorgelegen haben muß. Auf seine Bitten hin, so erzählt Johann, der eben seinem Schmerz über den frühen Tod Hadrians IV. Ausdruck gibt, und der von ihm erfahrenen Freundschaft gedenkt, habe dieser Papst Irland dem König Heinrich II. zu erblichem Besitz übertragen, noch liege die Bulle mit der Insignie der Investitur, einem Goldring mit schönem Smaragd im Archiv des königlichen Hofes.

Hätten wir demnach aus jener Zeit keine anderen Nachrichten als diese, so dürfte über die Richtigkeit des Thatbestandes kein Zweifel bestehen. Allein es handelt sich um eine Zeit, die dank der vom König, einem Liebhaber geschichtlicher Darstellungen, ausgehenden Anregung[3] gerade für England an historischen Werken und besonders zeitgenössischen Aufzeichnungen sehr fruchtbar war. Eine Reihe von Werken, deren Verfasser wir kennen, sind nun freilich verloren; aber andere sind erhalten, von denen manche mit Hadrian IV., mit Heinrich II., mit der Erwerbung Irlands sich eingehend beschäftigen, und denen gleichwohl Hadrians Bulle völlig unbekannt geblieben zu sein scheint.

Und doch sind es Männer, die vermöge ihrer Stellung und ihren Beziehungen zu anderen sehr wohl unterrichtet sein konnten, und sich gewöhnlich gut unterrichtet zeigen, so der Verfasser der Gesta Henrici II., ein Geistlicher aus des Königs nächster Umgebung, so Roger von Hoveden, gleichfalls Jahrzehnte lang am Hof des Königs, dem einflußreichen Bischof von Coventry, Hugo von Puiset, sehr nahe stehend, und vom König in wichtigen Angelegenheiten verwendet, so der mehrerwähnte Wilhelm, Canonicus von Newbury, der an der Person Hadrians IV. besondern Antheil zu nehmen scheint und auch bei der

[1] Ann. a. 1159, 21.

[2] Metalogicus IV, 42; in dem Werk wird Theobald von Canterbury († 1161) noch als lebend erwähnt, Hadrian IV. († 1159) als kürzlich verstorben.

[3] Gir. Cambr., De Instr. Princ. ed. Brewer, p. 73; vgl. Mon. G. SS. t. 27. p. 81.

Eroberung Irlands eingehend verweilt, so Gervasius, der Mönch von Canterbury, schon als Mitglied des Metropolitankapitels, der mit dem päpstlichen, wie mit dem königlichen Hofe und sämmtlichen Kirchen Englands in lebhaftem Verkehr stand, in einer für einen Chronisten ungemein günstigen Lage, der auch eine Anzahl von Papstbriefen uns überliefert hat u. a. Noch auffallender muß es erscheinen, wenn manche Chronisten den Einfall Heinrichs in Irland geradezu als eine rechtswidrige Anmaßung brandmarken, wie der beste unter den Fortsetzern der Chronographie des Sigebert von Gemblours [1] und der angelsächsische Cistercienser Radulfus Niger [2], ja nach dem Berichte Wilhelms von Newbury sogar im Jahre 1177 der Cardinallegat Vivian selbst [3].

Alexander III. erwähnt in seinen drei sicher echten Briefen der Bulle Hadrians mit keiner Silbe, und Johann XXII.[4] spricht in seinem Schreiben an Eduard II. 1317 wiederholt von dem Zugeständniß, das Hadrian „gemacht haben soll". Dazu kommt, daß die vielen Briefe, in denen Johanns von Salisbury Freund, Gönner und Nachfolger, Abt Peter von Montier-la-Celle, und sein Schüler und Lobredner Peter von Blois die Verdienste und Thaten dieses trefflichen Mannes hervorheben, ebenso das Nekrologium der Kirche von Chartres, das seine großen Verdienste im einzelnen aufzählt, auch nicht eine leise Anspielung enthalten auf jene wichtige Mission und jenen diplomatischen Erfolg bei Hadrian IV. Allen diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß trotz der vorhandenen historischen Zeugnisse immer wieder Zweifel an der Echtheit jener Bulle aufgestiegen sind. Ein apologetisches Interesse hat die Frage für den Katholiken kaum. Denn mag auch die Bulle unecht sein, so bleibt doch bestehen, daß der römische Stuhl in Würdigung der in Irland bestehenden Zustände und ahnungslos von dem, was die Zukunft bringen sollte, in den ersten Jahrzehnten die Besitzergreifung gebilligt und begünstigt hat. Ob Hadrian IV. oder Alexander III. hier den ersten Schritt gethan, oder Urban III., bleibt sich gleich. Ist jedoch die Bulle echt, so vermag sie, im Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen betrachtet, nicht den leisesten Schatten zu werfen

[1] „Henricus rex ultra se elatus inconcessa captans et affectans indebita regnum Hiberniae subjugaturus et regium diadema ut putabat capiti suo impositurus naves parat . . ." Mon. G. SS. VI, 413 (monachus Aquicinctinus).

[2] „Joannem quem destinavit facere regem Hiberniae quam vi tulerat a quodam fideli suo Ricardo comite de Strigueil, qui eam legitime armis acquisierat et ex successione uxoris suae. Chron. univ. Mon. G. SS. 27, 336.

[3] Gul. Neub. Hist. Angl. III, 9.

[4] Rayn. a. 1317, 43 sqq.

auf die erhabene Gestalt eines Hadrian IV. Der einzige Werth, den ein Nachweis von Fälschung etwa haben könnte, würde darin liegen, daß einem edlen, um seines Glaubens willen schwer geprüften Volke ein Gefühl der Kränkung und Bitterkeit erspart, seinen Gegnern vielleicht ein Anlaß des Hohnes dadurch entwunden würde.

In der That war es denn auch ein Irländer, von dem der erste bekannte Versuch herrührt, die Unechtheit jenes päpstlichen Schreibens mit historischen Gründen nachzuweisen. Es war der Jesuit Stephan White [1], einer der frühesten Mitarbeiter am Bollandistenwerk, zeitweise auch Professor der Theologie zu Dillingen, ein für seine Zeit bedeutender Kenner der irischen Geschichte, der glühend von Liebe zu seinem unglücklichen Vaterland mit anderen Nachrichten des Giraldus Cambrensis auch diese Bulle zurückweisen zu können glaubte. Seinen Spuren folgte in unserm Jahrhundert Dr. Lynch [2], ein Gelehrter von seltener Vertrautheit mit der Geschichte der grünen Insel. Während Lynchs Belege siegreiche Entgegnung fanden, und in Deutschland Dambergers fast gleichzeitiger Versuch [3], eine Fälschung nachzuweisen, ziemlich unbeachtet blieb, haben in neuerer Zeit besonders Cardinal Moran [4], der gelehrte Erzbischof von Sidney, und der durch sein Werk über die Aufhebung der Klöster unter Heinrich VIII. rühmlich bekannt gewordene Benediktiner Gasquet [5] die Echtheit der Bulle zu bestreiten versucht. Zwar haben auch sie, und das von einem gelehrten katholischen Irländer [6], eine schneidige Entgegnung gefunden, aber ihre Beweisführung hat gleichwohl auch im Ausland ihren Eindruck nicht verfehlt. Noch 1885 hat Dr. B. Jungmann [7] in Löwen nach ausführlicher Untersuchung sich zur Verwerfung der Bulle merklich hinneigen lassen.

---

[1] Apologia pro Hibernia, verfaßt um 1615, aber erst 1849 vom Professor des Maynooth-Colleges M. Kelly in den Druck gegeben. Manche seiner Beweise sind deshalb hinfällig, weil er einen verdorbenen Text des Giraldus Cambrensis vor sich hatte.

[2] Gratianus Lucius, Cambrensis eversus. Dublin 1856.

[3] Synchronist. Gesch. VIII, 695 und Kritikheft 79. Auf ihm fußt ein Aufsatz im „Katholik" 1864, II, 178.

[4] The Irish Eccl. Record 1872; Moran, Essays on the early Irish church 1878.

[5] Dubl. Rev. 1883, II, 83; vgl. Hist. Jahrb. VII, 153.

[6] S. Malone, Dubl. Rev. 1884, I, 316.

[7] Dissertationes selectae in Hist. eccl. t. V, 209; vgl. auch Zeitschrift für katholische Theologie, 1884 (VIII.), S. 444, und Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. (Dr. Knöpfler) V, 682, Anm. 4.

(Schluß folgt.)

Otto Pfülf S. J.

Die Aufgabe der Volksschule.

Wir setzten früher das Ziel und die Aufgabe der Schulen und des Schulwesens überhaupt in die Ausbildung der Jugend. „Die Schule den Kindern," so lautete unser Wahlspruch[1]. Diese so selbstverständliche Wahrheit fanden wir leider in weiten Kreisen praktisch mißachtet. Wir stießen auf ungläubig liberale Lehrer, welche trotz aller pädagogischen Phrasen die Schule an erster Stelle als Mittel der Selbstberäucherung verwertheten. Wir stießen auf Regierungen, welche das Schulwesen für fremdartige Zwecke arbeiten ließen. Während sie von Lehrern und Lehrerinnen bis ins einzelnste die Kenntniß der Geschichte der Pädagogik forderten, verstießen sie selbst zum unermeßlichen Nachtheil der Schule gegen die ersten Grundsätze einer gesunden Erziehungslehre.

Mit den Worten: „Die Schule den Kindern" haben wir indes das Ziel der Schule nur in seinen äußeren Umrissen gezeichnet. Es ist für Bestimmung des Zieles etwa das gethan, was bei der Geographie eines Landes geschieht, wenn es von seinen Nachbarländern abgegrenzt wird. Das Land selbst in seiner innern Gestaltung mit seinen Bergen, Flüssen und Seen, seiner politischen Eintheilung und seinen Städten ist hiermit noch nicht beschrieben. So erübrigt auch uns, die Aufgabe der Schule in ihrer innern Gestaltung näher zu betrachten. Wir fassen besonders die Volksschule ins Auge.

Die Volksschule unterscheidet sich von den übrigen Schulen dadurch, daß sie den Menschen und die menschliche Gesellschaft in ihrer Allgemeinheit erfaßt. Alle anderen Schulen beschäftigen sich mit einer besondern Klasse der Bevölkerung oder einer besondern Seite menschlicher Thätigkeit. So dienen die Gymnasien zur Vorbereitung der studirenden Jugend für die höheren Studien, so verlieren sich die verschiedenen Fachschulen noch mehr ins Detail einzelner Fächer. Die Volksschule dagegen hat die Aufgabe, jene Ausbildung zu vermitteln, welche für das gesammte Volk Bedürfniß ist, und von der Schule und nicht etwa vom elterlichen Hause oder anderen Factoren geboten werden soll.

Hieraus folgt, daß die Volksschule unter der eben gegebenen Einschränkung es nicht bloß mit der Seele, *sondern auch mit dem Leibe*

---

[1] Vgl. S. 152 ff. und 231 ff.

der Kinder zu thun hat. Ist doch sogar der Schreibunterricht theilweise eine Ausbildung körperlicher Fähigkeiten.

Im allgemeinen freilich wird die körperliche Ausbildung der geistigen gegenüber durchaus zurücktreten müssen, nicht bloß, weil der Leib den niedern Theil des Menschen bildet, sondern auch, weil unter gesunden Verhältnissen bereits ohne die Schule hinlänglich für die körperliche Ausbildung gesorgt ist. Allerdings mag es auch bei einer gesunden Landbevölkerung nicht ohne Nutzen sein, wenn die Knaben turnen lernen. Aber dieser Umstand allein entscheidet noch nicht. Es fragt sich: Ist dieser Nutzen so groß, daß er die entgegenstehenden Nachtheile aufwiegt? Denn es gibt deren, z. B. den Kostenpunkt. Die Kosten des Turnunterrichts und der Turnanstalt mögen allerdings nicht erheblich sein; wenn aber eines zum andern kommt, so wird schließlich die Communalsteuer für eine arme Landgemeinde doch groß. Auch entzieht der Turnunterricht, falls er nicht von der übrigen Schulzeit genommen wird, die Kinder noch mehr den Eltern, wenn diese dieselben bei der gleichfalls gesunden Feldarbeit gebrauchen möchten. Bei einer angekränkelten Stadtbevölkerung ist das Turnen allerdings wohl eher am Platze. Doch hat u. a. Professor Dr. Nußbaum in München, einer der ersten Aerzte, erklärt, bei Kindern, die nicht hinlänglich ernährt sind (wie es deren ja leider viele gibt), sei das Turnen der Gesundheit schädlich. Sollte gar (was ja freilich nicht nothwendig der Fall ist) die Schamhaftigkeit, namentlich der weiblichen Jugend, durch das Turnen gefährdet erscheinen, so würde dieser Nachtheil nicht leicht durch andere Vortheile aufgewogen. Betreffs der Bäder, der Ferien-Colonien und des Handfertigkeits-Unterrichtes möchten wir nur andeutungsweise fragen, ob nicht auch hier mitunter des Guten zuviel geschehe und ob nicht dadurch der schlichte Charakter der Volksschule geschädigt werde.

Auf der andern Seite gestehen wir gern: Wenn die Wahl ist zwischen vielem, gesundheitswidrigem Schulsitzen und theilweiser Ersetzung desselben durch körperliche Uebungen, so ziehen wir das letztere vor im Interesse sowohl der leiblichen als der geistigen Gesundheit. Jedenfalls wird die Frage, ob der Turnunterricht dem Ziele der Volksschule entspricht, je nach Zeit und Umständen eine verschiedene Beantwortung erfahren müssen.

Wenden wir uns jetzt zur geistigen Ausbildung der Jugend. Aus dem Umstande, daß die Volksschule bieten soll, was der ganzen Bevölkerung Bedürfniß ist, ziehen wir die weitere Folgerung: Es ist gegen das Wesen der Volksschule, die Ausbildung auf den Verstand und das Ge-

dächtniß zu beschränken, den Willen, das Herz dagegen unberücksichtigt zu lassen; mit anderen Worten: es ist gegen das Wesen der Volksschule (und ähnlich übrigens auch der höheren Schulen), sich nur mit Unterricht, nicht auch mit Erziehung der Jugend zu befassen. Die gegentheilige Meinung, daß der Lehrer nur zu unterrichten, nicht zu erziehen habe, ist eine Art von fixer Idee einiger neueren Pädagogen. Sie hätte einen Sinn nur dann, wenn entweder der Wille des Menschen keiner Ausbildung bedürfte oder wenn er dieselbe ohne Mitwirkung der Schule ebenso gut erhielte, wie mit derselben. Es ist aber weder das eine noch das andere der Fall. Daß der Wille der Ausbildung bedarf, dafür braucht man sich nicht erst auf das Dogma von der Erbsünde zu berufen. Die Zucht- und Correctionshäuser beweisen es; denn Verbrechen werden mit dem Willen begangen, nicht mit dem Verstande, und in den Besserungsanstalten soll eben vor allem der Wille gebessert werden. So bedarf also auch der Wille, der Charakter, einer tüchtigen Ausbildung, sowohl damit er eine gesunde Richtung nehme, als auch damit er in dieser Richtung möglichst erstarke. Steht aber das Bedürfniß einer Charakterbildung fest, so ist durchaus nicht einzusehen, weshalb der Volksschullehrer sich von derselben fern halten soll. Ein Musiklehrer oder ein Fechtmeister mag eher sich streng auf seine Kunst beschränken und im übrigen dem Willen seiner Zöglinge freien Lauf gestatten; die Volksschule aber mit ihrer allseitigen Aufgabe darf weniger als irgend eine andere Schule sich auf eine Halbscheid des geistigen Menschen (die intellectuelle, die Verstandesseite) beschränken und die andere Halbscheid (die ethische, die Willensseite) wild ins Kraut schießen lassen.

Welches ist nun die hauptsächlichste Aufgabe der Volksschule hinsichtlich der intellectuellen Bildung? Es ist weitaus an erster Stelle ein gründlicher Religionsunterricht.

Aber ist die Religion denn Sache des Verstandes? Ist sie nicht vielmehr Sache des Herzens? Wir antworten: Sie ist Sache beider Arten von Seelenkräften, der Verstandes- und der Willensseite des Menschen. Im Verstande muß das Fundament gelegt werden; sonst gibt es ein verschwommenes Gefühlswesen, das nicht den Namen Religion verdient und praktisch zu nichts führt als zu sentimentaler Schwärmerei. Der Verstand muß klar erkennen, daß Gott uns erschaffen hat, daß wir ihn verehren müssen, und welche Art der Verehrung er uns vorschreibt. Das Gedächtniß muß diese Erkenntniß festhalten. Erst auf Grund dieser Verstandesthätigkeit kann der Wille sein Werk beginnen, sei es in kräftiger

Bethätigung des Willens im engern Sinne durch Entschluß und Thaten (was die Hauptsache ist), sei es in zarteren Regungen des Gemüthes, des Herzens (welche das zierende Beiwerk bilden). Wenn dagegen der Verstand die religiösen Wahrheiten nicht erfaßt hat, oder wenn das Gedächtniß sie nicht festhält, so kann der Wille so wenig etwas ausrichten, als es möglich ist zu essen, wenn man keine Speisen hat. So nothwendig es ist, daß die gesammte Bevölkerung Religion hat, so wichtig ist es, daß in der Volksschule ein gründlicher Religionsunterricht ertheilt wird.

Weshalb gebührt diesem Lehrfach die erste Stelle? Wir antworten: Weil die Religion für den Menschen das Wichtigste ist.

Ist es etwa überflüssig, eine Wahrheit auszusprechen, die so selbstverständlich scheint? Nein! Denn es heißt u. a. in einer Verordnung vom 8. August 1873 zur Ausführung der Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen": „Das wichtigste Gebiet des Schulunterrichts ist der Unterricht im Deutschen." Solchen Anschauungen gegenüber möchten wir fragen: Kann das Deutsche den Menschen glücklich machen? Gebe man ihm dazu auch noch vaterländische Geschichte, Chemie und Physik und noch vieles andere profane Wissen: wird er glücklich sein, wenn es ihm an Religion fehlt? Nein! Im günstigsten Fall wird er sich, sei es mit oder ohne Beobachtung des siebenten Gebotes, ein Vermögen erwerben, sich zu angesehener Stellung aufschwingen, sich Genüsse der verschiedensten Art verschaffen. Aber wird er glücklich, wird er auch nur zufrieden sein? Im tiefsten Grunde des Herzens nicht; denn es fehlt ihm der Friede. Im Hintergrunde lauert der Tod und das dunkle, ewige Jenseits. Dieses Jenseits aber bringt ihm (mag er es glauben oder nicht) nie endende Qualen — alles das auch bei der gründlichsten Kenntniß der deutschen Sprache.

Man gebe mir dagegen einen Menschen, welcher seine Religion gründlich kennt und nach ihr lebt, im übrigen aber sehr arm ist an Kenntnissen und Fähigkeiten; er wird allerdings keine Carrière machen, kein Vermögen erwerben; er bleibt sein Leben lang ein armer Bauer oder Taglöhner. Aber zufrieden, ja glücklich wird er sein; denn alles Widerwärtige trägt er mit Freuden im Hinblick auf den ewigen Lohn im Himmel.

Ist also nicht ein gründlicher Unterricht in der Religion, welcher die Vorbedingung für die Religiosität bildet, wichtiger, nicht bloß als jedes einzelne andere Fach, sondern als alle übrigen Fächer zusammen, den Unterricht im Deutschen nicht ausgenommen? Wer das in Abrede stellte, müßte entweder Gott mit seinem Gesetz und dessen Sanction durch

Himmel und Hölle hinwegläugnen, oder behaupten, die Zeit einiger Decennien dauere länger als die Ewigkeit, welche Millionen von Jahren übersteigt. Noch mehr, selbst wenn der ganze Gottesglaube nur Täuschung wäre, so wären die in dieser Täuschung befangenen Gläubigen doch immerhin weit glücklicher und der menschlichen Gesellschaft nützlicher als die mit vielem Wissen ausgerüsteten Ungläubigen.

Angesichts dieser Wahrheit zeigt es eben keine tiefgehende Auffassung vom Ziele der Volksschule, wenn man deren Güte in den verschiedenen Ländern bemißt nach der Zahl derer, die lesen und schreiben können. Lesen und schreiben können ist heutigentags freilich allgemeines Bedürfniß; aber fest in der Religion begründet sein, ist jetzt wie zu jeder Zeit ein hundertmal dringenderes Bedürfniß. Wollte man also die Volksschulen und die Bildung eines Volkes nach der Zahl der Analphabeten gruppiren, so wäre das, als taxirte man den Werth eines Buches nach der Güte des Einbandes, den Werth eines Manuscriptes nach der Festigkeit des Papiers, den Nationalreichthum eines Volkes nach der Zahl der Quadratmeilen, die es bewohnt. Will man einen bessern Maßstab für den Werth der Schulen, so wird man allerdings nicht leicht einen so mechanisch handbaren wie die Zahl der Analphabeten finden; denn der gläubige, christliche Sinn eines Volkes ist nicht so leicht mit Zahlen zu bemessen wie die Kunst des Lesens und Schreibens. Dennoch gibt es auch für ihn gewisse statistische Anhaltspunkte; so der häufige Kirchenbesuch, der häufige Empfang der Sacramente, und für die Kehrseite die Zahl der Verbrechen, besonders der Selbstmorde, bei welchen die Verschiedenheit der Gesetzgebung weniger in Betracht kommt und das Zerfallensein mit Gott und der Religion besonders schroff hervortritt. Diese Dinge lassen einigermaßen schließen, ob die Volksschulen eines Landes in Beziehung auf ihre hauptsächlichste Aufgabe ihr Ziel erreichen oder nicht.

Untersuchen wir näher, was denn vor allem im Religionsunterricht der Volksschulen geboten werden soll. Wir erwiedern: An hervorragender Stelle scheint uns heutzutage nöthig, daß das Dasein eines persönlichen Gottes so gründlich wie möglich bewiesen wird; selbstverständlich so, daß der Religionslehrer auch nicht den geringsten Zweifel am Dasein Gottes bei den Kindern weckt, daß er vielmehr, was die Kinder ohnedies schon glauben, tiefer mit dem Verstande erfassen läßt; etwa auch unter dem Hinweis, daß es heutigentags so viele Gottesläugner gibt, denen die Kinder, sind sie einmal erwachsen, die nöthige Antwort zu ertheilen sich befähigen müssen.

Auch hier gerathen wir mit der modernen protestantischen Wissenschaft in Streit. Im protestantischen Religionsunterricht der preußischen Schulen, die Gymnasien nicht ausgenommen, wird wohl kaum irgendwo das Dasein Gottes bewiesen. Wenigstens erklären die vom Cultusministerium zugelassenen Lehrbücher der protestantischen Religion sehr allgemein, dies Dasein lasse sich gar nicht beweisen[1]. Und wir stellen dem gegenüber die Forderung, daß dasselbe sogar in Volksschulen für Knaben und Mädchen auf dem Lande bewiesen werden soll? Ja! Wir stellen diese Forderung, und wir stellen sie mit voller Ueberlegung, wenigstens für jene Gegenden, die irgendwie vom Unglauben oder von der Socialdemokratie angefressen sind. Unsere Gründe sind folgende: Die ganze Religion, das ganze Christenthum schwebt in der Luft, wenn nicht das Dasein eines persönlichen Gottes als erste Grundwahrheit feststeht. Dasselbe kann festgestellt werden durch die Autorität anderer und durch eigene Einsicht. Vorzüglich durch die Autorität anderer geschieht es in der Regel bei Kindern, denen die Eltern sagen: „Es gibt einen Gott, der alles, was da ist, erschaffen hat.“ Dieses Wort und dessen einfachste Erklärung, die freilich zugleich den Keim des Beweises, wenn auch unentwickelt, in den kindlichen Verstand hineinträgt, genügt einstweilen dem Kinde; die Gnade des Glaubens gibt der Ueberzeugung von dem Dasein Gottes sogar eine Festigkeit, welche die der menschlichen Einsicht übersteigt. Aber wie, wenn der heranwachsende Jüngling einem Socialdemokraten in die Hände fällt, der ihm erklärt: „Wirf diese Pfaffenmärchen von dir! Kein Gebildeter glaubt mehr an Gott. Auf allen Hochschulen erklären sich die Professoren der Philosophie für die monistische Weltauffassung, nach welcher es außer der Welt keinen Gott gibt?“ Was soll nun der Jüngling denken? Die Autorität seiner Eltern mag ihm hoch stehen; aber bietet sie derartigen Aeußerungen gegenüber noch ferner hinreichende Gewißheit? Mancher Jüngling wird sich sagen: „So lieb mir meine Eltern sind, so kann ich sie doch für unfehlbar nicht halten. Wenn sie das Dasein Gottes behaupten, und wenn viele Gelehrte es läugnen, so ist es um meinen Glauben an Gott schlimm bestellt, falls ich keine andere Bürgschaft dafür besitze als die Aussage meiner Eltern.“ Nun, er hat eine solche Bürgschaft in der Heiligen Schrift, und er hat sie, wenigstens, wenn er Katholik ist, in der Lehre der Kirche. Aber wird nicht eben die Glaubwürdigkeit beider auch wiederum von den Feinden der Religion angetastet? So

[1] Vgl. den Art. „Protestantischer Religionsunterricht“. Bd. XXXIV. S. 137 ff.

müßte denn diese wenigstens bewiesen werden, damit nicht der ganze Glaube blind und irrationell in der Luft schwebt; diese Glaubwürdigkeit aber ist vielleicht noch schwerer zu beweisen als das Dasein Gottes. Obendrein glaubt man eben der Heiligen Schrift, weil sie Gottes Wort ist, und der Kirche, weil sie von Gott als Lehrerin bestellt ward. Bibel wie Kirche setzen also die Glaubwürdigkeit Gottes, mithin auch sein Dasein voraus; es kehrt also die Nothwendigkeit wieder, dieses Dasein zu beweisen. Allerdings besitzt der Jüngling in sich die Keime solcher Beweise; aber eben weil seine Einsicht in diese Beweise nicht vollständig entwickelt ist, liegt die Gefahr näher, daß die Scheingründe des Versuchers Zweifel in ihm anregen. Und wenn er auch, unterstützt von der Gnade des Glaubens, solche Zweifel von vornherein als Trug abweisen kann und muß, so bleibt der Versuchung dennoch der Zugang viel leichter offen, wenn der Jüngling den Beweis für das Dasein Gottes nicht deutlich erfaßt, wenn er nicht in die Beweisgründe eine klare und volle Einsicht erlangt hat.

Gegen den wachsenden Unglauben und die gleichen Schritt haltende Socialdemokratie scheint es daher eines der besten Mittel zu sein, daß man die Beweise für das Dasein Gottes, des höchsten Gesetzgebers und Richters, möglichst allgemein und tief in die Massen hineinsenkt. Wie aber soll das geschehen, wenn nicht durch die Volksschule? Freilich, wären wir sicher, daß die ganze Bevölkerung, auch die protestantische Bevölkerung von Berlin, Hamburg und Leipzig, nach Entlassung aus der Schule allsonntäglich der Christenlehre beiwohnte, und daß ihr daselbst die Beweise für das Dasein Gottes populär vorgetragen würden, so könnte man sagen: „Verschonen wir die Schuljugend mit den Gottesbeweisen!“ Wie die Dinge aber praktisch liegen, bleibt keine andere Wahl als: entweder den größten Theil der Bevölkerung ohne Gottesbeweise lassen, oder diese Beweise in der Volksschule bringen, so gut es eben geht. Daß an den Gymnasien die Gottesbeweise eingehender und gründlicher behandelt werden müssen, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst.

Diese Beweise sind übrigens durchaus nicht so schwer zu erfassen, wie man häufig annimmt. Der gesunde Menschenverstand läßt einen jeden unschwer aus dem Dasein und der planmäßigen Ordnung der Welt auf einen denkenden und wollenden Schöpfer schließen. Dieser vollkommen richtige und sichere Beweis ist erst durch die Verirrungen der deutschen Philosophie in den Köpfen der modernen Gelehrtenwelt für unzuverlässig erklärt worden; die Hauptschuld trägt wohl der Umstand, daß Kant die Zuverlässigkeit des Causalitätsgesetzes läugnete. Dann kam auch der Dar=

winismus, welcher die Entstehung des Menschengeschlechtes und der Gattungen der Thier- und Pflanzenwelt mit Umgehung des Schöpfers glaubte erklären zu können. So wurden die Köpfe künstlich in Verwirrung gebracht. Somit glauben wir, daß man alles aufbieten sollte, die Gottesbeweise (natürlich mit der gehörigen Vorsicht und so populär wie möglich) in den Volksschulen zu geben. Daß dieses geschehe, halten wir für eine der wichtigsten Aufgaben der Volksschule. Für eine der schlimmsten Abirrungen dagegen vom Ziele der Schule und zugleich für einen der schädlichsten theologischen Irrthümer müssen wir es erachten, wenn im protestantischen Volksschulwesen Preußens sehr allgemein erklärt wird, das Dasein Gottes lasse sich gar nicht beweisen. Es ist das ein Irrthum, welcher vom vaticanischen Concil verurtheilt ward. Wer aber etwa der Ansicht huldigte, die Gottesbeweise, wenn auch an sich durchschlagend, seien für die Jugend der Volksschulen zu schwer, der möge wenigstens den Kindern sagen: das Dasein Gottes sei gründlich bewiesen, und die Kinder mögen es daher glauben, wenn auch sie selbst die Beweise nicht verstehen sollten.

Der Werth des Religionsunterrichtes ist übrigens keineswegs erschöpft durch die so außerordentlich wichtigen Gottesbeweise. Das nähere Detail der katholischen Religionslehre ist für die gesammte Bevölkerung vom armen Taglöhner bis hinauf zu den höchsten Kreisen gleichfalls von höchster Bedeutung, somit recht eigentlich eine Aufgabe der Volksschule.

Die Hölle mit ihrer ewigen Dauer und ihren furchtbaren Qualen, auf der andern Seite die ewige Glückseligkeit des Himmels, sind mächtige Hebel, vom Bösen abzuhalten, für das Gute zu begeistern. Das christliche Sittengesetz lehrt im einzelnen, was gemieden, was gethan werden soll, und in diesem Sittengesetz, wie es durch jene ewige Strafe und Belohnung seinen Nachdruck erhält, besitzt die menschliche Socialordnung ihre sicherste Grundlage. Weiter lehrt der Religionsunterricht in Verbindung mit der Geschichte, die anbetungswürdige Person des göttlichen Erlösers kennen und lieben, er zeigt die Stiftung und weitere Entfaltung seines Reiches, der Kirche, macht bekannt mit den Gnadenmitteln derselben, zeigt uns in ihren Heiligen Vorbilder für die verschiedenen Stände und begeistert für ein eifriges kirchliches Leben. Er lehrt durch Uebung der guten Meinung bei der täglichen Beschäftigung, durch Verrichtung guter Werke, durch häufigen Empfang der Sacramente Schätze sammeln, welche für alle Ewigkeit unsere Glückseligkeit in einer jetzt für uns unbegreiflichen Weise erhöhen.

So überragt also der Religionsunterricht die gesammten übrigen Lehrfächer der Volksschule an Bedeutung, wir möchten fast sagen, in ähnlicher Weise, wie die Ewigkeit jede Zeitdauer überragt. Wer das läugnet, muß eben die Wahrheiten der Religion läugnen und sie lediglich für Priesterwahn erklären. Wären sie das, dann sollten sie aus der Schule gänzlich verbannt werden. Für den Religionsunterricht gilt also der Satz: Aut Caesar aut nihil. Entweder ist er der König unter allen Lehrfächern, oder er muß vollständig verbannt werden. Ein Mittelding gibt es nicht, und es ist eine Halbheit der Falk'schen „Allgemeinen Bestimmungen", wenn sie ihn aus seiner centralen Stellung verdrängen, ihn aber dennoch nicht ganz streichen wollten, sondern gleichsam in die Peripherie verwiesen, damit er dort mit anderen Fächern al pari rangire. Aut Caesar aut nihil!

Wenn wir derart dem Religionsunterricht die Rolle des Königs zuerkennen unter allen Lehrfächern, so wollen wir selbstverständlich die übrigen Lehrfächer aus der Volksschule nicht ausschließen. Der König muß auch seine Unterthanen haben, und Lesen, Schreiben und Rechnen pflegt man allgemein als nothwendige Lehrfächer der Volksschule anzusehen. Selbst den Rothhäuten Amerikas und den afrikanischen Negern werden diese Fächer, und auch mehr als dies, von den Missionären und Schulschwestern geboten. Ein weises, den Umständen angepaßtes Maßhalten in den profanen Fächern wird aber durchaus vom Ziele der Volksschule geboten. König Friedrich II. von Preußen erklärt in einer Cabinetsordre an den Minister von Zedlitz vom 5. September 1779, nachdem er auf Ertheilung des Religionsunterrichtes gedrungen: „Sonsten ist es auf dem platten Lande genung, wenn sie ein bisgen lesen und schreiben lernen, wissen sie aber zu viel, so laufen sie in die Städte und wollen Secretairs und so was werden: deshalb muß man aufm platten Lande den Unterricht der jungen Leute so einrichten, daß sie das nothwendige, was zu ihrem Wissen nöthig ist, lernen, aber auch in der Arth, daß die Leute nicht aus den Dörfern weglauffen, sondern hübsch da bleiben."

Nun, wir gestehen bereitwillig, daß im 19. Jahrhundert der Rahmen der weltlichen Fächer in der Volksschule ein wenig weiter gespannt werden muß als im 18. Jahrhundert. Aber es scheint uns doch, daß in den Realien heutzutage das rechte Maß vielfach überschritten wird. In ihnen werden zwar Gedächtniß und Phantasie sehr beansprucht, und wir geben zu, daß sie interessant sind. Aber in den Centralfächern (Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen) liegt die eigentliche erziehliche Kraft.

Sie fordern ernsten Willen, Unterordnung unter die Regel, Geduld und Ausdauer.

Die Kenntniß von Porosität, Cohäsion u. s. w. ist ja an und für sich gut. Aber darum gehört dieselbe noch nicht gerade zur wesentlichen Aufgabe der Volksschule. Caviar und indische Vogelnester, Teleskope und etruskische Vasen sind gleichfalls gut; dennoch wird eine gut bürgerliche Hausfrau ihr Geld nicht gerade für solche Dinge verausgaben. Sie sorgt zunächst einmal für Kartoffeln und ein ordentliches Stück Fleisch, und wenn sie dann noch Geld erübrigt, so legt sie es zurück als Sparpfennig für sich und ihre Kinder. So thut auch die Volksschule besser, wenn sie Porosität u. s. w. bei Seite läßt und erst einmal die deutsche Rechtschreibung und Aehnliches gut besorgt. Entgegnet man aber, für diese nothwendigen Dinge sei bereits hinlänglich gesorgt, so sage ich dennoch: Man lasse Porosität u. s. w. bei Seite und verringere dafür die Kosten des Schulwesens und die Zeit des Schulsitzens. Denn falls man nach Besorgung des Nothwendigen und Nützlichen noch Zeit und Geld findet für Unterricht über Porosität, so ist das ein Beweis, daß man eben zu viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt.

So viel hinsichtlich des Unterrichts in der Volksschule. Aber auch die Erziehung verlangt ihr Recht, d. h. die ethische Seite des Menschen, die Charakterbildung, die Ausbildung des Willens (einschließlich des Gemüthes). Hier tritt nun die religiöse Seite noch weit ausschließlicher in den Vordergrund als beim Unterricht. Beim Unterricht kommen die weltlichen Fächer, wie Rechnen, Schreiben, Lesen, sehr wesentlich in Betracht; bei der Erziehung handelt es sich fast ausschließlich um die religiös-sittliche Seite, wenngleich einige Aufmerksamkeit auch dem äußerlich-weltlichen Anstand gewidmet sein mag.

Ist der Religionsunterricht für die Volksschule, was der Kopf für den menschlichen Organismus, so dürfen wir die religiöse Erziehung vergleichen dem Herzen mit seinem den ganzen Leib durchdringenden Pulsschlag. Denn während der Religionsunterricht auf gewisse Stunden beschränkt ist und der Regel nach vom Geistlichen ertheilt wird, muß die religiöse Erziehung sich durch die ganze Schulthätigkeit erstrecken und von jedem mitgeübt werden, der mit den Kindern in Berührung kommt. Durch sie ist ein hohes, verantwortungsvolles Amt in die Hände auch des weltlichen Lehrers gelegt. Dieses Amt stellt an ihn die Forderung: vor allem, daß er selbst von Herzen religiös ist; denn sonst wäre sein Beispiel und wären seine gelegentlichen Mahnungen Heuchelei, und sie würden

ihre Wirkung verfehlen. Dann aber fordert dies Amt, daß er seine Religion auch vor den Kindern bethätige: durch häufigen Empfang der Sacramente, Anwesenheit beim Gottesdienst, ehrfurchtsvolle Haltung bei demselben, Ehrerbietung gegen die Diener der Religion. Würde er diese seine Erziehungspflicht vernachlässigen, würde er gar die zarten Gewissen der Kinder durch unreligiöses Beispiel verletzen, so wäre dieser Schaden hundertmal größer als der ganze Nutzen seiner übrigen Berufsthätigkeit, möchte er auch den Kindern das correcteste Deutsch, das geläufigste Rechnen und selbst die Kenntniß der Porosität beibringen.

Hiernach dürfen wir das Ziel der Volksschule in Einem Worte zusammenfassen, indem wir sagen: Aufgabe der Volksschule ist es, gute Christen heranzubilden. Hiermit bezeichnen wir direct die weitaus wichtigste Seite dieser Aufgabe, nämlich die religiöse; indirect aber bezeichnen wir auch, was außer der religiösen Seite von der Volksschule gefordert wird. Freilich sind auch jene weltlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w., der gesammten Bevölkerung nothwendig; aber eben deshalb werden sie auch von jedem guten Christen verlangt.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf das Ziel, welches im Gegensatz hierzu der Liberalismus der Volksschule vorzeichnet. Die „Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins" erklärt: „Die Neuschule hat sich auch zur Aufgabe gestellt, die Anschauungen der Jugend und des Volkes vom Aberglauben und von Vorurtheilen zu befreien, sie hat überhaupt die Aufgabe, die Menschen zur Menschlichkeit, zum Humanismus zu erziehen. Wie Schiller von Rousseau sagt, daß er aus Christen Menschen werbe, so wirbt auch unsere Schule in unserem Vaterlande aus Christen Menschen, erzieht zu Menschen, während die frühere zu Christen, zu Katholiken erziehen wollte."[1] In der That sehr höflich, sehr „human"! Es gibt in den Ländern deutscher Zunge doch noch manche Monarchen und Staatsmänner, Feldherren und Gelehrte, welche eine Ehre darein setzen, Christen zu sein; sie alle sind also vermuthlich noch Bestien und haben es noch nicht bis zur „Menschlichkeit" gebracht: denn sie sind Christen, haben auch noch nicht das Glück verkostet, durch die „Neuschule" vom Range eines Christen zu dem eines Menschen erhoben zu werden.

---

[1] „Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereins", Jahrg. 8, Nr. 27 (bei Stauracz, Der Schlachtengewinner Dittes. S. 195).

Wir „Nicht-Menschen" erlauben uns jedoch, die Wissenschaftlichkeit der auf die „Neuschule" pochenden „Menschen" ein wenig näher zu prüfen. Wir gaben als Ziel der Volksschule an, Christen heranzubilden. Wir sind uns jedoch bewußt, daß hiermit noch nicht die endliche Lösung der Frage nach dem Ziele der Schule gegeben ist; es drängt sich von selbst die weitere Frage auf: Welches ist denn das Ziel des Menschen? Wird diese zweite Frage nicht beantwortet, so nützt die Lösung der ersten nicht viel. Darum geben wir auch für die zweite Frage eine bestimmte Antwort und sagen: Das Ziel des Christen ist, Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch ewig selig zu werden. Der Liberalismus dagegen hat die erste Frage dahin beantwortet: Das Ziel der Volksschule ist, aus Christen Menschen zu machen. Und wenn wir dann die zweite Frage stellen, welches das endliche Ziel des Menschen ist, wie antwortet uns der Liberalismus? Er antwortet uns durch den Mund des bekannten Herrn Dittes: „Welches die letzte Bestimmung des Menschen ist, wissen wir nicht." [1] So haben wir denn also eine vollständige Bankrotterklärung des Liberalismus in Betreff des Zieles der Volksschule. Denn falls ich nicht weiß, welches das Ziel des Menschen ist, wie also ein richtiger Mensch beschaffen sein soll, so nützt mir es wenig, wenn ich weiß, ich soll Menschen erziehen; ungefähr ebensowenig, wie wenn man mir sagte, ich solle ein Kleidungsstück machen, wenn man aber unterließe, anzugeben, was für ein Kleidungsstück und für wen es bestimmt sein solle. Der Gesichtskreis des Herrn Dittes reicht allerdings nicht so weit, daß er die Bankrotterklärung wahrnimmt; denn sehr naiv ergänzt er seine Worte: „Welches die Bestimmung des Menschen ist, wissen wir nicht", durch den Zusatz: „ist auch für die Erziehung des Menschen nicht maßgebend" — ebensowenig, wie für den Schneider, ob er einen Rock oder eine Weste machen soll, und ob das Kleidungsstück einem Manne von 6 Fuß Höhe oder einem Kinde passen soll. Ueberboten wird diese Bankrotterklärung etwa nur noch durch eine Erklärung, die ein gewisser Herr Boßhart in der Januarsitzung der „Wiener Pädagogischen Gesellschaft" im Jahre 1884 abgab. Er sagte: „Der Zweifel ist unser Gott, wir müssen dessen Propheten werden." [2]

Nun, unser Gott ist der Dreieinige, der Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Er ist es, der uns in Betreff

---

[1] Vgl. Stauracz a. a. O. S. 65.
[2] Stauracz a. a. O. S. 210.

der mächtigsten Fragen des Lebens vom Zweifel zur Gewißheit erhebt. Zu diesen wichtigsten Fragen gehört, daß es das Ziel des Menschen ist, Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und hierdurch selig zu werden. Aus dieser unerschütterlichen Wahrheit folgt die weitere Gewißheit, daß es das unmittelbare Ziel der Volksschule ist, die Bevölkerung zu guten Christen heranzubilden. Daraus folgt ebenso nothwendig, daß der ganze Schwerpunkt der Volksschule in der religiösen Erziehung und dem Religionsunterricht liegt. Hieraus aber ergeben sich mit ebenso zwingender Logik zwei in hohem Grade praktische Folgerungen:

Erstens: Confessionslose Schulen sind einem menschlichen Körper zu vergleichen, aus welchem das Herz herausgerissen und von welchem der Kopf abgeschlagen ist.

Zweitens: Das wesentlichste Recht an der Volksschule gebührt der Kirche, weil der Schwerpunkt der Volksschule in der Religion liegt, und die Pflege der Religion von Christus der Kirche übertragen ward.

Näheres über diese zwei Punkte später.

L. v. Hammerstein S. J.

Ein Wort über „Jesus-Romane“.

Es muß auf den ersten Blick in unsere neueste deutsche Erzählungsliteratur auffallen, daß sich seit einigen Jahren die sogenannten christologischen oder Jesus-Romane häufen und der eine oder andere derselben sogar einen wahren Erfolg zu verzeichnen hat. Wir haben solcher Romane in den drei letzten Jahren wohl sechs bis sieben gezählt, von allen Schattirungen und Standpunkten, bald orthodox-pietistisch, bald rationalistisch-nihilistisch, bald Erbauungs-, bald Tendenzschrift ausgesprochenster Art. Glücklicherweise ist uns ein katholischer noch nicht begegnet, und die folgenden Zeilen möchten für ihr Theil dazu beitragen, vor einem solchen auch in Zukunft zu warnen.

Bei der heutigen Ueberproduction der Unterhaltungsliteratur und der sich daraus ergebenden Suche nach neuen Stoffgebieten ist das Hineinziehen des Gottmenschen in den Bereich des historischen Romans eigentlich nicht zu verwundern. Von den Martyrererzählungen der großen Engländer bis zu apostolisch-christologischen Darstellungen war kein zu weiter Weg. Dazu kommt, daß nachgerade alle Parteien die Wichtigkeit der Erzählungsliteratur für weiteste Verbreitung leitender Ideen erkannt und den Roman zum Apostel

ihres politischen, socialen und religiösen Glaubensbekenntnisses gemacht haben. Und warum auch nicht? wird man fragen. Warum soll die Person und das Leben des Gottmenschen nicht ebenso wohl den Stoff einer Erzählung in ungebundener Rede abgeben dürfen, wie sie zu wiederholten Malen der Gegenstand epischer Dichtungen gewesen und ohne jeden Widerspruch hingenommen wurde? Wir meinen, in dieser Frage selbst liege auch bereits die Antwort. Es ist nämlich nicht zu läugnen, daß wir mit ganz anderen Gefühlen und Forderungen an eine Messiade als an einen Jesus-Roman herantreten, ja daß uns der bloße Name eines Jesus-Romanes als etwas ganz Ungereimtes, nicht Zusammengehöriges abstößt. Schon die Zusammenstellung „geschichtlicher Roman“ muthet ernstere Geister unfreundlich an als eine Art Contradictio in adjecto, sogar nachdem sich die Sache selbst längst das literarische Bürgerrecht erzwungen hat. In der That läßt sich ja auch trotz des unlogischen Namens diese Romanart, d. h. die freierfundene Erzählung auf culturhistorischer Grundlage, durchaus rechtfertigen, solange sie dem geschichtlich Gegebenen keine Gewalt anthut und sie uns mehr geschichtliche Zustände als Personen und Thatsachen der objectiven Wahrheit entsprechend vorführen will. Bei den Jesus-Romanen, wenigstens den meisten, handelt es sich aber nicht so sehr um die Culturzustände der Zeit des Erlösers, als um dessen Person und Leben, also um historische Thatsachen. Jedes Hinzuerfinden oder Zurechtlegen des über diese Thatsachen geschichtlich Feststehenden ist eine objective Unwahrheit, die uns bei diesem Gegenstand um so mehr stößt, als die geschichtliche Wahrheit zugleich Inhalt unseres religiösen Glaubens ist. Außer der Beleidigung unseres Wahrheitsgefühles durch erfundene, sich dem historisch und dogmatisch Feststehenden als ebenbürtig an die Seite stellenden Begebenheiten, tritt für die Jesus-Romane noch die weitere Schwierigkeit in den Vordergrund, daß es kaum möglich ist, die Person des Gottmenschen so auftreten, sich bewegen, handeln und reden zu lassen, wie es ihrem Charakter entspricht. Es gehört schon eine nahezu unerschwingliche Idealität religiösen Tactes und Geschmackes dazu, sich in die erhaben einfache, milde und große Anschauungs-, Handels- und Redeweise des göttlichen Heilandes hineinzudenken, geschweige denn, sie in Worten auszudrücken. Es mag leicht sein, einen Jupiter oder eine Juno reden zu lassen, weil Jupiter und Juno Schöpfungen des Menschengeistes sind, — anders aber steht es mit der Person des Erlösers, die auch in ihrem menschlich wahrnehmbaren Wesen und Gehaben über jeder menschlichen Vollkommenheit steht, das Ideal jeder menschlichen Schönheit und Größe ist. Ein fader, sentimentaler, heißsporniger, raisonnirender, kurz „poetischer“ Heiland aber verletzt jedes aufrichtig religiöse gesunde Gemüth und ist geradezu eine Versündigung an der Person des Erlösers. Was hier vom Heiland gesagt wird, gilt verhältnißmäßig abgeschwächt auch von seiner jungfräulichen Mutter und den anderen heiligen Personen des Evangeliums.

Eine fernere Schwierigkeit wird es bieten, wenn der heutige Erzähler in Prosa seine Personen in das Licht der Alltäglichkeit führt, uns, wie es die moderne Realistik will, das Große im Kleinen und Gewöhnlichen vorhält. Da liegt denn die Gefahr nahe, statt das Kleine durch den Abglanz des

Großen zu adeln, das Große durch den Staub des Kleinen zu verdunkeln. Es ist etwas anderes, ob sich eine fromme Seele zu ihrer Erbauung in das häusliche Leben zu Nazareth betrachtend vertieft, oder ob ein Schriftsteller, der sonst meist nur seinen Pinsel zu profanen Schilderungen benutzt, mir das Bild nach seiner Anschauung ausmalt. Und selbst sogenannte religiös gehaltene „Leben Jesu“, sobald sie über das von den Evangelien Gebotene und sonst wissenschaftlich Feststehende hinausgehen, verfallen in den Augen ernster Leser nur allzu leicht dem Vorwurf der Phantasterei, Sentimentalität und Ungesundheit. Es liegt nun einmal in der tiefsten Menschennatur, daß uns das Heilige nicht zu nahe gebracht und nicht zu vertraut werden darf, soll nicht eine gewisse scheue Ehrfurcht sich verlieren. Daß dies nicht bloß unsere persönliche Ansicht ist, beweist eine Auslassung, die wir in der Kreuzzeitung (16. October 1887) fanden: „Selbst die heilige Gestalt des Herrn hat man schon bei uns in das Gewebe freier Dichtung und romanhafter Erfindung hineinzuziehen unternommen. Alle diese Versuche sind als gescheitert und gänzlich verfehlt zu bezeichnen, vielfach mit gerechter Entrüstung als Versündigungen nicht nur gegen die Forderung poetischer Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, sondern vor allen Dingen als Verletzungen des religiösen Gefühls zu verurtheilen. Die höchste Begabung und die tiefste Ehrerbietung werden zu Schanden, wenn es sich darum handelt, der Gestalt des Herrn etwas anzudichten, anstatt mit den Mitteln geheiligter Kunst aufzufassen und wiederzugeben, was die Evangelien uns bieten. Bilder Jesu, ja selbst ein Passionsspiel wie das Oberammergauer schauen wir ohne Beeinträchtigung, ja unter Umständen zur Stärkung unserer Andacht an, so weit die Züge und Worte lediglich aus der heiligen Geschichte entnommen sind. Dagegen empfinden wir sofort den schmerzlichen Fall vom gesuchten Aufschwung in Plattheit und Profanation, wenn unser modernes Empfinden in freier Erfindung die geoffenbarte Wahrheit zu verbrämen unternimmt. Der gelungenste unter den geschilderten poetischen und literarischen Versuchen dürfte wohl: ‚Ein Tag in Kapernaum‘ von Delitzsch sein — . . und doch! — wem schnürt sich nicht peinvoll das Herz zusammen, wenn am Schluß Petri Schwiegermutter dem heimkehrenden Heiland mit dem Vorwurf die Thür öffnet, daß er wieder spät nach Hause komme? — Was uns vom Herrn erzählt wird, ist Evangelium. Und Evangelium läßt sich nicht erfinden. Davon liefern die apokryphischen Evangelien und die katholische Legendenpoesie den schlagenden Beweis.“ Den letzten Satz möchten wir so ohne weiteres nicht zugestehen. Abgesehen davon, daß manches Goldkorn der außerevangelischen Literatur ganz gut aus dem Schachte der Tradition stammen kann, ist doch zu beachten, daß wir es bei der Legendenpoesie mit Schöpfungen zu thun haben, die meistens wie das Volkslied aus der gläubigen Seele des Volkes herausgewachsen, wenigstens mit der Volksseele verwachsen sind. Legenden, die dem gläubigen Bewußtsein nicht entsprachen, subjective Phantastereien sind nie volksthümlich geworden. Freilich, wie die treibende Kraft, welche diese Legenden schuf, naive Gläubigkeit war, so wenden sich die Legenden auch wieder nur an die naive Gläubigkeit. Das ist ein fernerer Grund, warum wir den Jesus-Roman

verwerfen müssen: es fehlt unserem Jahrhundert die reflexionslose, einfach genießende Empfänglichkeit der früheren Zeiten. Unsere Bildung ist zu weit fortgeschritten, um an gläubigen Kinderspielen ungemischtes Gefallen finden zu können.

Aber, so wendet der Leser ein, wo ist denn der so entscheidende Unterschied zwischen einer Messiade in Versen und einer in Prosa, ein Unterschied, stark genug, die eine als gestattet, die andere als verpönt erscheinen zu lassen? Wir antworten kurz: solange auch die poetische Messiade sich damit begnügt, äußere erdichtete Vorgänge und Verwicklungen zu schildern, die Person des Erlösers in neue, erfundene Situationen zu bringen, kann sie uns höchstens wegen der der Dichtkunst auch heute immer noch mehr als der Prosa anhaftenden Naivetät genügen, uns aber keineswegs großen Genuß bringen. Etwas anderes ist es, wenn der Dichter — wie z. B. Friedrich W. Helle im Gegensatz zu Klopstock — seine „Verbrämungen" der evangelischen Handlung aus der patristisch-mystischen Literatur der Kirche nimmt und sich so vor der Zerflatterung und Verirrung bewahrt. Die Hauptberechtigung der rhythmischen Messiaden wird aber immer in der künstlerisch-einheitlichen Auffassung der biblischen Erzählung und dem, dem hohen Inhalt entsprechenden, künstlerischen Ausdruck liegen. Wie schwer es ist, diese Bedingungen zu erfüllen, geht am besten daraus hervor, daß sie bis heute trotz aller Versuche noch — nicht erfüllt sind.

Sehen wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen einige der vorliegenden Jesus-Romane an. Hier haben wir zuerst drei der rationalistischen Art: „Der Reformator von Galiläa von O. M. Möller", „Das Leben Jesu. Ein Roman von O. Linke" und „Jeschua von Nazara, von Paul Ador". Bis zu welcher Stufe des Unglaubens und Ungeschmacks man heute herabgesunken, dürften eben diese drei Jesus-Romane wohl am besten beweisen. Ueber den ersten derselben urtheilen selbst die „Blätter für literarische Unterhaltung": „In welchen Kreisen sucht das Buch seine Leser? Alle positiv Gerichteten werden sich mit Ekel abwenden; die religiös Indifferenten aber werden ebenso unbefriedigt sein. Oder meint der Verfasser allen Ernstes, dieser sentimentale, süßliche, verliebte Rabbi mit religiös-philosophischen Anwandlungen, den er Jeschua zu nennen beliebt, habe auch nur einen Zug an sich, der ihm, rein menschlich betrachtet, Theilnahme abgewänne? Glaubt er etwa gar, in dessen Ende so etwas wie ein religiöses Martyrium dargestellt zu haben? Er hat sich allerdings bemüht, die Jesusbilder von Strauß, Renan und Schenkel in seiner Weise zu copiren, denn es fehlt nicht an Verwegenheit, Sentimentalität und Aufkläricht; dazu kommen dann allerlei ungeheuerliche Zuthaten, die man bei den genannten Schriftstellern vergebens suchen würde. Nur schade, das Entlehnte trägt die Spuren der Rumpelkammer, und das eigene Machwerk ist doch gar zu platt und fadenscheinig." So streng und abweisend dieses Urtheil ist, bleibt sein Ausdruck doch weit hinter der Wahrheit und dem Eindruck des Ekels, der Entrüstung und des beleidigten Geschmackes zurück, den das Buch auf jedes halbwegs religiöse Gemüth machen muß. Die Feder sträubt sich, all' die Gemeinheiten und Trivialitäten aufzuzählen oder auch

nur anzudeuten, die der Verfasser mit der Person des Gottmenschen in Verbindung bringt.

Vielleicht nicht ganz so ekelhaft und lächerlich wie der Möller'sche „Reformator“ ist der Linke'sche „Jesus“. Um die ganze Kraft seines Rationalismus kurz zu bezeichnen, sagen wir bloß, daß der Verfasser seinen sterbenden Heiland „seinen himmlischen Vater der Liebe, göttliche Allmacht erschauen läßt, wie sie selber, der Erlösung bedürftig, sich nach Ruhe sehnte, wie sie auch jeden Schmerz einer Menschenseele mitempfinden müßte“. Hier geht der Unglaube schon in Irrenwahn über. In dem Nachwort erwartet Linke, es werde eine Zeit kommen, wo Christen, Juden und Heiden Jesum von Nazareth einstimmig dieselbe Hochachtung bezeigen würden, wie sie die Gebildeten unserer Tage schon für die Namen eines Buddha, Sokrates, Spinoza u. s. w. hegen, weil sie dann im Hinblick auf den Zimmermannssohn ausrufen werden: „Ein genialer Kopf mehr in der Bildergalerie tragischer Geisteshelden!“ — Das genügt.

Die Brandschrift Linke's scheint dem Herrn Paul Ador die Ruhe geraubt und ihn zu gleichem Unterfangen gereizt zu haben — begeistert kann man nicht sagen, dafür ist auch sein Machwerk viel zu langweilig. Was Linke im Nachwort, das sagt Paul Ador (in dem wir nach der Meinung einiger einen bekannten Professor zu suchen hätten) schon gleich in seinem Vorwort. Um zu zeigen, wie sich die Welt in gewissen Köpfen spiegelt, hier nur einige Sätze aus diesem Romanprogramm:

„Nicht um den Sturm zu beschwören, welchen die geringe Zahl der wirklich Strenggläubigen und die große der Heuchler vielleicht gegen dieses Buch entfesseln werden, gebe ich im folgenden einige Worte der Erklärung, sondern um Entstehung und Zweck desselben zu rechtfertigen vor unparteiischeren Richtern. Als solche betrachte ich die Hauptmenge der Christen, die Gott im Herzen tragen, ohne doch dem Menschenbeiwerk aus voller Ueberzeugung zustimmen zu können, mit welchem die herrliche Lehre unseres Religionsstifters im Laufe der Jahrhunderte umgeben worden ist. In unserer immer realistischer werdenden Zeit beginnen sich aus dem im allgemeinen früher dem Skeptizismus fremden Christenvolk mehr und mehr zwei scharf getrennte Richtungen abzuscheiden: eine strenggläubige, an den heutigen Vorschriften der Kirche unverbrüchlich festhaltende, und eine negirende, deren kritischer, entwickelter Verstand vieles von der Kirche Gelehrte als irrig erkannt hat und nun das Kind mit dem Bade ausschüttend, alles verwirft, was sich nicht aus der Wirkung der Kraft und der Formänderung des Stoffes erklären läßt. Letztere Richtung führt naturgemäß zum Atheismus. Die Spaltung in diese beiden Extreme ist in allen Formen der christlichen Kirche, bei den Protestanten so gut als wie bei den Katholiken (?), und nimmt in schreckenerregender Weise fortwährend zu. Beiden Richtungen ist nicht mehr zu helfen! Wohl aber kann die große Menge der Unentschiedenen noch für ein wahres Christenthum gerettet werden, wenn sie sieht, daß die christliche Lehre um ihrer selbst willen auch ohne die kirchliche Ausschmückung bestehen kann. Wir nennen uns Christen, weil wir die ewigen Wahrheiten der Lehre Christi als Richtschnur

unseres Lebens anerkennen, nicht aber, weil wir die Kirchenlehre über Christus, die Erzählungen von seiner Geburt und Abstammung, seinen Thaten, seiner Auferstehung und Himmelfahrt für baare Münze nehmen. Was die in naturwissenschaftlicher und medicinischer Beziehung äußerst ungebildeten, abergläubischen Evangelisten uns Abenteuerliches durch ihre sich oft so lebhaft widersprechenden Schriften über Jesus von Nazara mittheilen, die Spukgestalt, halb Mensch, halb Gott, welche sie aus dem edelsten der Menschen, der je gelebt, gemacht haben, die künstlichen Auslegungen unklarer Bibelstellen durch spätere Kirchenlehrer, Päpste und Reformatoren — alles das streifen wir ab als nicht zur Sache gehörig, und von unserm Heiland, der für ewige Zeiten der Menschheit den idealen Weg gewiesen hat, wie sie selbst die Erde zum Paradiese umgestalten kann, machen wir uns dasjenige rein menschliche Bild, welches sich bei Zugrundelegung aller historischen Quellen und genauester Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit ergibt." — Die „Wissenschaft" hat freilich nach dieser Richtung ihr möglichstes gethan, „aber die Rufe der Reformprediger bringen nicht in das große Publikum. . . . Wie anders kann dem gebildeten Menschen Aufklärung gegeben werden über das, was die Wissenschaft über den Gründer unserer Religion in neuerer Zeit festgestellt hat?" „Hier bleibt nur der historische Roman als einziges Mittel, die Ergebnisse der gelehrten Forschung in eine für jedermann anziehende Form zu bringen. Dies habe ich versucht."

Glücklicherweise für das gläubige Volk ist dem Herrn Verfasser sein Vorhaben nicht geglückt. Wo der Ekel an der Verzerrung der heiligen Geschichte, an der Verrohung der Idealbilder Christi und seiner Mutter aufhört, da beginnt eine Langeweile, so trost- und reizlos wie eine Sahara. Für diesen Jeschuah kann sich auch nur ein verknöchertes Gelehrtenhirn, das ihn ersonnen, noch begeistern; es ist sein Ebenbild. Für die übrige Menschheit, gläubig wie ungläubig, wofern sie nur die Fahne der rein menschlichen Schönheit aufrechthält, ist dieser Roman kein Genuß. Man denke sich ein Bild Rafaels oder Murillo's neben den modernen Wereschagin, etwa seine sogenannte „heilige Familie", gehalten, und man wird denselben Eindruck gewinnen, den Herr Paul Abor mit seinen Jeschua und Miriam neben den christlichen Gestalten des Erlösers und seiner jungfräulichen Mutter macht. Die Kunst darf selbst als Kunst den traditionellen Heiland nicht aufgeben, wenn sie nicht in allerkürzester Frist versumpfen und verbauern soll. Insofern aber der Roman ein Kunstwerk sein will, darf er sich nicht mit dem Scheidewasser der negativen „Kritik" waschen und schminken. Zudem haben wir nach Lesung des Buches (d. h. mit Ueberschlagung mancher doch übermenschlich langweiligen Seite) den ganz unverwischbaren Eindruck: Wenn es mit der Solidität der „Wissenschaft" nicht besser bestellt ist, als der „Roman" voraussetzen läßt, so mag man doch lieber gleich auf die Ehre der Unwiderleglichkeit und Kritik verzichten. Es ist bisweilen possirlich, die Verrenkungen und Sprünge zu verfolgen, die der „Künstler" macht, um die Wunder unter „Abstreifung des nicht zur Sache Gehörigen" auf den naturwissenschaftlichen und medicinischen Standpunkt der „modernen Wissenschaft" zu bringen. Bei zwei Todtenerweckungen glaubt der „Dichter"

dies wirklich zu Stande gebracht zu haben, ohne den Text förmlich vor aller Augen auf den Kopf zu stellen. Bei derjenigen des Lazarus ist ihm dies sichtlich zu schwer geworden, das „jam foetet, quatriduanus est enim“ war ihm doch zu stark — darum fällt gerade dieser Umstand des Wunders fort; Eleazar (Lazarus) ist wieder einem seiner epileptischen Anfälle (die Paul Abor ihm andichtet) unterlegen und im Starrkrampf begraben worden. Die Zeugen des Wunders standen natürlich auf einer zu tiefen Stufe naturwissenschaftlicher und medicinischer Kenntnisse, um unterscheiden zu können, ob der Verwesungsproceß angehoben oder nicht. Das „jam foetet“ muß abgestreift werden, und als unwidersprechlicher Beleg für die Darstellung Paul Abors wird unter dem Text pflichtschuldigst citirt (Paul Abor citirt nämlich gern und viel, das gibt Vertrauen auf sein Wissen in den Augen — derer, die nicht alle werden); er citirt also: „Joh. 11, 35. Und Jesu gingen die Augen über. Da sprachen die Juden: Siehe, wie hat er ihn so lieb gehabt.“ Doch wir gerathen in Einzelheiten, und das ist unsere Absicht bei diesem Machwerk nicht im mindesten, es verdient nicht so viel. Mehr als das Buch hat uns die Aufnahme beängstigt, die es in vielen „tonangebenden Blättern“ gefunden. Sähe man nur auf die Redaction dieser Zeitungen, so würde ja nichts Auffallendes in der Thatsache liegen, daß jüdische und freimaurerische Blätter nur mit Freuden ein Werk begrüßen, das die Gottheit Christi und seine Wunder aus der Welt schaffen möchte; überdenkt man dann aber die Kreise, in welchen „Frankfurter Zeitung“, „Frankfurter Journal“ (in diesem Punkte sind nämlich die beiden edlen Kämpen Freunde geworden wie Pilatus und Herodes), „Badische Landeszeitung“, „Kieler Zeitung“, „Nordhäuser Zeitung“, „Fränk. Courier“ ꝛc. die einzige Geistesnahrung bilden, so möchte es einem doch unheimlich werden, daß wirklich die Zahl der Christusläugner so gewaltig um uns und unter uns ist! Paul Abor schließt seine Vorrede: „Aber was uns bleibt [nach Ueberbordwerfung des Glaubens an die Gottheit Christi und an die kirchlichen Dogmen], das ist der Glaube an einen Schöpfer der Welt. Solange die Naturwissenschaft nicht den Beweis erbracht hat, daß aus Nichts Kraft, aus Nichts Stoff entstehen kann — und diesen Beweis wird sie schuldig bleiben, bis die erkaltete Erde in die ausgebrannte Sonne stürzt —, solange fordert unser Verstand die Existenz eines Schöpfers. Glauben wir, wie es Jesus von Nazara und andere Propheten vor ihm gelehrt haben, mit der ganzen Inbrunst unserer Seele, daß der Weltenschöpfer ein Gott der Liebe ist.“ Was werden manche Herren von der naturwissenschaftlichen Facultät wohl dazu sagen? Werden sie ihn nicht auch als „Evangelisten“ behandeln, der noch auf einer niedern Stufe der „Wissenschaft“ steht, und werden sie nicht nun auch ihrerseits den Schöpfergott als „nicht zur Sache gehörig“ ebenso „abstreifen“ wie Paul Abor den Erlösergott? Nein, Herr Abor, wer in einer Zeit, die zur Entscheidung drängt, noch vermitteln will, muß kräftigere Lungen und bessere Beweise haben. Wer nur das Christenthum Ihres Jeschua hat, wird bald die „Religion“ des Atheismus umfassen; das ist die Logik. Jedenfalls aber, wir bitten hübsch darum, schreiben Sie gütigst in Zukunft etwas kurzweiligere Romane. Romane zählen ja

wohl in erster Linie zur Unterhaltungsliteratur, und Schlaf ist doch keine Unterhaltung.

Sieht man sich die drei genannten „Romane" im allgemeinen an, so ist klar, daß sie sämmtlich Charakter- und Lebensbilder Jesu sein wollen, in denen also der Heiland direct die Hauptperson, den Helden abgibt. Den Verfassern der zwei gläubigen Erzählungen, welche wir noch zu erwähnen haben, scheint recht wohl die Schwierigkeit zum Bewußtsein gekommen zu sein, die in dem directen und beständigen Hervortreten der gottmenschlichen Person lag; sie haben daher mehr oder minder den Schwerpunkt der Handlung auf andere Personen verlegt, die entweder ganz oder doch wenigstens theilweise Phantasieschöpfung sind, obwohl der Messias die eigentlichste Seele der Erzählung bildet und als solche auch überall durchgefühlt wird. Durch diesen Kunstgriff, die Größe der unbeschreiblichen Ursache durch die Größe der sinnlich wahrnehmbaren, uns näher liegenden Wirkung zum Bewußtsein zu bringen, vermeiden sie jede Gefahr, die Erhabenheit der Gottheit durch Hineinzerren in den Staub des Werkeltags zu beflecken oder zu verdunkeln.

„Der Fürst aus Davids Hause" erreicht seinen Zweck in der Weise, daß er eine Correspondenz fingirt, welche „Adina, eine Jüdin aus Alexandrien, während ihres Aufenthaltes in Jerusalem zur Zeit des Herodes mit ihrem Vater, einem reichen Juden in Aegypten, führt, und in der sie als Augenzeugin alle Begebenheiten und wunderbaren Vorfälle aus dem Leben Jesu von seiner Taufe bis zu seiner Kreuzigung berichtet". Es ist klar, daß es in diesen Briefen an kleineren und größeren Fehlern in der Schilderung des Heilandes, seiner Worte und Werke nicht fehlt; allein der Autor hat die Entschuldigung und der Leser das Bewußtsein, daß er es hier mit Schilderungen einer Jüdin zu thun hat, die also nur im großen und allgemeinen den richtigen Ton trifft. Leider — leider zieht sich aber durch das Ganze ein widerlich süßlich pietistischer, weichlich-weibischer Ton hindurch, der jedem Manne und uns Katholiken erst recht die Sache ungenießbar macht. Die Krone der Abgeschmacktheit und Unnatur (immer im Sinne des gläubigen Katholiken) ist die Liebesgeschichte des hl. Johannes und Maria's, die noch während der Lehrjahre des Heilandes zu einer Hochzeit führt. Daneben tritt selbst die Verlobung des Lazarus mit Ruth als etwas minder Unmögliches zurück. Man denke sich: Johannes, der Lieblingsjünger des Messias, hat an der Seite seines Meisters noch Zeit und Muth — an eine ferne Geliebte zu denken und ihr feine Briefchen zu schreiben. Das ist doch gar zu sehr der verliebte sentimentale Predigtamtscandidat, um ernstlich in Betracht genommen zu werden, wo es sich um geschichtliche Charakterschilderung handelt.

Bleibt noch der beste Jesus-Roman: Ben Hur. Selbst abgesehen von den großartigen, echt amerikanischen Anpreisungen der Buchhändler hat dieses Buch in der Presse der alten und neuen Welt die begeistertste Aufnahme gefunden. In dem Lobconcerte, das sich allerwärts zu seinen Gunsten erhob, verschwanden so ziemlich die einzelnen Stimmen, die neben der verdienten Anerkennung auch dem begründeten Tadel Ausdruck verliehen. Da im Grunde kein ernstliches Interesse in Frage kam, und wir unter den begeisterten Lesern

des Romans durchaus achtungswerthe, feingebildete, ernstreligiöse Männer und Damen erblickten, haben wir uns bis heute dem Wunsch der Redaction nach einer Kritik des Buches in diesen Blättern entzogen. Bei dem gegenwärtigen Ueberblick über die Jesus-Romane überhaupt glauben wir jedoch mit unserem unmaßgeblichen Urtheil über dieses Buch nicht zurückhalten zu sollen.

„Ben Hur" steht also unserer Meinung nach literarisch und religiös hoch über dem „Fürst aus Davids Haus". Er zählt eigentlich streng genommen nicht einmal zu den Jesus-Romanen, da die Geschichte des Erlösers mit dem Gange des Romanes und den Schicksalen des Helden blutwenig zu thun hat. Das ist ein großer Vortheil und Vorzug. Trotzdem hat der Verfasser es verstanden, uns auf dem Hintergrund seiner Handlung die lichtvolle Gestalt des Heilandes zu zeigen, die um so erhabener hervorragt, je weiter sie dem Alltagsblick des Lesers entrückt ist. Nur gegen das Ende des Romans treten wir dem Erlöser selbst gegenüber, wir wohnen dem Zuge nach Golgotha und der Kreuzigung bei und müssen uns sagen, daß der Dichter hier in seiner schlichten Einfachheit (von Kleinigkeiten abgesehen) etwas ergreifend Großartiges geliefert hat. Auch das erste Auftreten des Messias, wo er dem zu den Galeeren geschleppten Helden einen Trunk Wassers reicht und ihn, ohne ein Wort zu sagen, bloß mitleidig aus seinem göttlichen Auge anschaut, ist würdig und ergreifend. Außer den von den Evangelisten überlieferten Worten redet der Heiland nur einmal und zwar bei einer ebenfalls fingirten Heilung von Aussätzigen, indem der Dichter dem Herrn bei dieser Gelegenheit das Wort in den Mund legt: „Getrost, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen." Es ist unserer Ansicht nach entschieden zu weit gegangen, wenn der Kritiker der „Kreuzzeitung" hieraus dem Erzähler einen Vorwurf zu großer Freiheit und pietätswidriger Erfindung macht. Auch die allerseligste Jungfrau tritt zum Beginne der Erzählung auf; hier hat es nun der Verfasser wohlweislich darauf angelegt, daß sie nur dreimal zu einem kurzen, würdigen Ausspruch den Mund öffnet, und wir müssen ihm das Zeugniß geben, daß jedes der drei Worte würdig und durchaus passend ist. Weniger passend will uns die so häufig wiederholte Pantomime des Schleierhebens erscheinen. Einige ganz begeisternde Seiten finden sich ferner, wo uns der Dichter in die Abendunterhaltungen des Juden Simonides mit seinem alten Freund und seinem jungen Herrn einführt. Die Begeisterung des alten Juden sowie die rückhaltlose Opferfreudigkeit Ben Hurs theilen sich unwillkürlich auch dem Leser mit. Ganz trefflich sind ferner die Unterhaltungen über die messianischen Weissagungen, trefflich auch die Doppelauffassung des Königthums Christi als eines weltlichen und eines geistigen.

Neben diesen Vorzügen aber leidet auch Ben Hur an solchen Schwächen, daß wir in ihm ebenso wenig als in den anderen Versuchen eine gelungene Lösung der Schwierigkeiten eines Jesus-Romanes erblicken. Wir reden hier weniger von den technischen Mängeln, dem Deus ex machina des fallenden Steines, der Ziel- und Zwecklosigkeit der Hur'schen Unternehmungen, dem nach allem Vorhergehenden wirklich kleinlichen, nahezu beleidigend idyllischen Abschluß,

dem allzu breiten Sichhineindrängen der Wettkämpfe 2c. 2c., wir möchten bloß in religiöser Hinsicht von einer der Hauptfiguren des Romanes, von dem Weisen Balthasar reden. Daß dieser Gottbegnadigte gleich nach dem Besuch in Bethlehem hingeht, ein Weib nimmt und eine Tochter zeugt, mit der er dann später das Land befährt: daß er, statt sich um die Aufführung dieser unbeschreiblich koketten Tochter, die sich über ihn selbst lustig macht, zu kümmern, beständig mit seinen Visionen und Träumen beschäftigt ist, die ja alle recht gut und vielleicht echt, aber unter diesen Umständen doch etwas verächtlich sind: das nimmt in den Augen jedes nüchternen gläubigen Lesers jener Hauptgestalt den vom Dichter beabsichtigten Nimbus. Ueber die Einführung der drei Weisen zu Anfang des Romans dürften überhaupt die Urtheile recht verschieden lauten; der kirchlichen Tradition widerspricht es jedenfalls, daß einer derselben ein Grieche war. Doch das nur nebenbei. Im allgemeinen meinen wir entgegen den begeisterten Anpreisungen des Buches auch von katholischer Seite: Ben Hur ist zwar der beste Jesus-Roman, den wir kennen, auch beleidigt er nirgends in schroffer Weise die evangelische Wahrheit und, von der Person Balthasars abgesehen, das katholische Gefühl — ein Katholik mag sogar manche Seite mit wahrer religiöser Erbauung lesen —; aber ein in sich abgerundetes Kunstwerk, ein eigentlicher Jesus-Roman von dauerndem Werthe ist auch Ben Hur nicht, und gerade sein Beispiel sollte alle Nachfolger von dem fruchtlosen Versuch eines solchen Romans abschrecken. Wer den Evangelien nicht glaubt, wird durch einen Roman nicht bekehrt werden. Dem wahren Gläubigen aber wird jede Erdichtung, besonders jede Verbrämung mit romanhaften Zuthaten in Gegenwart der ewigen Wahrheit und Liebe als eine Beleidigung des Heiligen erscheinen.

W. Kreiten S. J.

Recensionen.

Cursus Scripturae Sacrae, auctoribus **R. Cornely, J. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer** aliisque S. J. presbyteris.

Historica et critica Introductio in U. T. Libros Sacros, auctore R. Cornely. Vol. II. 1: Introductio specialis in historicos veteris Testam. libros. 484 p. in 8⁰. — Vol. II. 2: Introductio specialis in didacticos et propheticos V. T. libros. 632 p. in 8⁰. Parisiis, P. Lethielleux, 1887. Preis: *Frcs.* 18.

Historicae et criticae Introductionis in U. T. Libros Sacros Compendium s. theologiae auditoribus accommodatum, auctore **R. Cornely** S. J. 646 p. in 8⁰. Parisiis, P. Lethielleux, 1889. Preis: *Frcs.* 9.

Das Unternehmen des Cursus Scripturae Sacrae, dessen Leistungen schon einigemal in dieser Zeitschrift besprochen wurden, schreitet rüstig voran. Ueber die Einleitung in die heiligen Bücher, deren Bearbeitung P. Cornely übernommen hat, wurde bisher in Bd. XXIX, S. 442 ff., und Bd. XXXI, S. 197 ff. berichtet. Dieser Bericht erstreckte sich über die allgemeine Einleitung und über die specielle Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments. Hier vervollständigen wir den Bericht, indem wir die specielle Einleitung in die Bücher des Alten Testaments zur Besprechung heranziehen. Wir fügen dem einige Worte bei über das jüngst erschienene Compendium, in welchem der Verfasser die allgemeine und die besondere Einleitung der Bücher des Alten und des Neuen Testaments in gedrängter Kürze zusammenfaßt, müssen dabei aber sofort bemerken, daß dieses Compendium außerhalb des Rahmens des Cursus Scripturae Sacrae steht.

Ueber den Doppelband der speciellen Einleitung in die Bücher des Alten Testaments läßt sich ungefähr dasselbe sagen, was schon über seine Vorgänger berichtet wurde, so daß es unnütz erscheinen möchte, darauf ausführlich zurückzukommen. Dieselbe Gründlichkeit und Ausführlichkeit im positiven Nachweis der Authentie und Unversehrtheit der Heiligen Schrift und ihrer einzelnen Bücher, dieselbe Schlagfertigkeit und siegreiche Abwehr der Einwürfe des Unglaubens, dieselbe Klarheit und Verständlichkeit in der summarischen Angabe und Skizzirung des Inhaltes der betreffenden Bücher stellen die jetzigen beiden Bände den früher erschienenen ebenbürtig zur Seite.

Der Verfasser hat sich sehr genau bekannt gemacht mit all den scheinbaren und unscheinbaren Einwürfen, welche eine ungläubige Kritik gegen die heiligen Schriften erhoben hat und erhebt, sowie auch mit den glücklichen oder weniger glücklichen Lösungsversuchen mancher dahingehörigen Fragen und Schwierigkeiten, welche vom gläubigen Standpunkte aus gemacht worden sind: von all den großsprecherischen Reden der Gegner, welche von vornherein alle aus dem Kreise der „wissenschaftlich Gebildeten" auszustoßen gewillt sind, die noch so viel Vernunft bewahrt haben, daß sie eine göttliche Offenbarung an die Menschheit nicht für vernunftwidrig halten, läßt der Verfasser sich nicht imponiren, sondern legt schonungslos, wiewohl in ruhiger, sachlich gehaltener Sprache, all das Fade und Lächerliche dar, welches die Gegner ihrem Unglauben zulieb verschlucken müssen. Von den heutigen Fahnenträgern der rationalistischen Bibelkritik werden besonders Reuß und Wellhausen eingehend berücksichtigt. In linguistischer und archäologischer Hinsicht zeigt sich P. Cornely seinen Gegnern durchaus gewachsen, in kritischer und exegetischer Beziehung, im logischen Denken, in Zergliederung und Zusammenfassung seines Stoffes ist er ihnen weit überlegen. Der katholische Leser erhält nicht bloß eine gründliche Vertheidigung der Quellen und Grundlagen seines heiligen Glaubens, sondern auch eine recht werthvolle Bereicherung für das positive Verständniß der Heiligen Schrift. Ein Werk, wie das vorliegende, setzt beim Verfasser eine gründliche Kenntniß aller einzelnen heiligen Bücher voraus; fast möchte man sagen, derselbe müsse sich schon den Stoff zu einem vollständigen Commentar angeeignet haben, um über alle die Punkte, welche er zur Sprache bringt, ein so sicheres und genaues Urtheil abgeben zu können.

In dem ersten der oben bezeichneten Bände werden der Pentateuch, das Buch Josua, das der Richter, Ruth, die Bücher der Könige, Paralipomena, Esdras, dann die Bücher Tobias, Judith, Esther und der Machabäer besprochen. Verhältnißmäßig am ausführlichsten wird vom Pentateuch gehandelt; es entfallen auf ihn volle 169 Seiten. Mit Recht. Keines der hier genannten Bücher ist so sehr angefeindet worden, wie es die des Pentateuchs sind; mit ihm steht und fällt die Göttlichkeit des Alten Bundes; darum mußte vor allem seine Authentie dargethan werden. Recht augenfällig wird denn auch unter anderm die Willkürlichkeit der sogen. Elohisten- und Jahvisten-Hypothese betreffs der verschiedenen Stücke der Genesis und der aus jener Hypothese hergeleiteten Folgerungen aufgedeckt; ferner das willkürliche Erklären von Ausdrücken, von geographischen, geschichtlichen, politischen Notizen, als späterer Zeit entstammend, die Unverfrorenheit, mit welcher Gegensätze in den heiligen Text hineingedeutet werden, die ganze Leichtwerthigkeit der Gründe, welche eine nachmosaische oder gar nachexilische Abfassung des Pentateuchs oder seiner Theile darthun sollen.

Auch nur mit ein paar Worten einen hervorstechenden Punkt aus der Behandlung all der einzelnen heiligen Bücher herausheben wollen, würde zu weit führen. Wir beschränken uns auf ein Beispiel, welches den Fleiß und die Sorgfalt beleuchtet, mit welcher der Verfasser allen Schwierigkeiten nachgegangen ist. Für das Büchlein Judith ist bekanntlich die Zeitbestimmung

der dort erzählten geschichtlichen Episode eine der größten Schwierigkeiten. Uns will scheinen, daß die Lösung, welche P. Cornely gibt (S. 402—410), in ganz befriedigender Weise die geschichtliche und geographische Schwierigkeit beseitigt. Er spricht sich für die Ansicht aus, daß die geschichtliche Thatsache, welche das Buch Judith berichtet, gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr., gegen Ende der Regierungszeit des Königs Manasses falle; mit dem Nabuchodonosor des Buches sei der assyrische König Asurbanipal (667—626) gemeint. Die einzige ernste Schwierigkeit, welche gegen diese Erklärung sich erhebt, nämlich daß der am Ende des Buches erwähnte lange Friede, welcher über den Tod der im Alter von 105 Jahren verschiedenen Heldin hin soll gedauert haben, auf einen Zeitraum von 40 Jahren müßte beschränkt bleiben, löst unser Exeget durch die Annahme eines Schreibfehlers in der Zahl 105. Der Annahme eines solchen Fehlers auch in den heiligen Schriften steht an sich nichts im Wege; wenn ein etwaiges ק׳ (105) in ס׳ (65) geändert werden darf (wohl ein Druckfehler statt קה und סה, wie es auch wirklich im Compendium verbessert ist), dann läßt sich alles mit der gegebenen Erklärung in Einklang bringen.

Dem zweiten oben bezeichneten Bande fällt die Behandlung kaum weniger bedeutsamer, in gewissem Sinne noch bedeutsamerer Bücher zu: es sind die prophetischen und die didaktischen Bücher des Alten Bundes. Außer der Lösung der gewöhnlichen einleitenden Fragen für die einzelnen unter die genannte Kategorie fallenden heiligen Schriften bietet dieser Band noch andere werthvolle Erörterungen, welche freilich mit den beregten Fragen in Zusammenhang stehen. Wir rechnen hierher die Abhandlung über die heilige Poesie der Hebräer und jene über das Prophetenamt des Alten Bundes und dessen Bedeutung.

Wie am Pentateuch, so hat sich auch vorzugsweise an den Prophezeiungen Isaias' die ungläubige Kritik versucht; mit der Authentie jener Prophezeiungen ist das Christenthum allzu klar bewiesen. P. Cornely hat demgemäß dem Propheten Isaias verhältnißmäßig die Bedeutung zukommen lassen, wie im vorigen Bande dem Pentateuch. Je ungereimter und werthloser die Einwürfe der Gegner sind, desto schwerer wird es manchmal, dieselben packend zu widerlegen. P. Cornely geht zwar nicht auf jeden einzelnen kleinlichen Einwand ein, jedoch insoweit, um zur vollen Genüge die ganze Haltlosigkeit der Stellung der Gegner zu zeigen, welche einem Schriftsteller, der fast drei Jahrtausende vor ihnen gelebt hat, nachspüren und vorschreiben wollen, welche Ausdrücke er hätte brauchen, welche Stilübungen er hätte anstellen sollen, um sie zu befriedigen; er zeigt die volle Harmonie zwischen dem sogen. zweiten Theile des Isaias und dem ersten; die Verschiedenheit der Ausdrucks- und Sprachweise klärt er hinlänglich auf durch den Hinweis auf die Verschiedenheit des behandelten Gegenstandes. Sehr lehrreich ist der Nachweis (S. 347 u. 351), daß die späteren Propheten eine Sammlung der Prophezeiungen des Isaias schon vor sich hatten; es ist das eine werthvolle Stütze für die Authentie der letzteren. — In ähnlicher Weise wie Isaias, wenn auch nicht immer mit derselben Ausführlichkeit, werden die anderen Bücher behandelt. Nur bei einem

einzigen Büchlein, dem Hohen Liede, wird insofern eine Ausnahme gemacht, als der Verfasser bei der Einleitung auf eine Analyse des Buches und Skizzirung seines Inhaltes verzichtet. Der Grund ist ziemlich einleuchtend. Um den Ideengang dieses so dunkeln und geheimnißvollen Büchleins anzugeben, müßte der Sinn der einzelnen Partien nicht nur ihm selber feststehen, sondern auch für den Leser einigermaßen bewiesen sein: das läßt sich aber für dieses Stück der Heiligen Schrift ohne eingehenden Einzelcommentar nicht leisten. Nur soviel sagt und beweist P. Cornely, daß nach der ganzen kirchlichen Tradition das Hohelied weder wörtlich noch typisch, sondern rein allegorisch aufzufassen sei; es behandle das mystisch-bräutliche Verhältniß Christi zu seiner Kirche; infolge dessen könne und müsse es auch vom Verhältniß Christi zu den einzelnen heiligen Seelen, namentlich zu seiner heiligsten Mutter, aufgefaßt werden. Wir können der diesbezüglichen Bemerkung (S. 192) nur beistimmen, möchten es sogar noch mehr betonen, daß es mehr als ein bloß „angewandter Sinn" ist, wenn die hauptsächlichsten Stellen auf die seligste Jungfrau bezogen werden. Das Verhältniß Christi zur Kirche wird eben geschildert, wie es nach dem Plane Christi sein soll; dieser Plan wird in der seligsten Jungfrau am vollkommensten, ja vollkommen in ihr allein, verwirklicht; alles Hohe und Erhabene, was von der Beziehung Christi zur Kirche gesagt wird, muß daher im vollsten und wahrsten Sinne von Maria gelten.

Zum Schlusse noch ein Wort über das Compendium. Der vollständige Cursus Scripturae Sacrae hat vier Bände Einleitung geliefert. Das ist eine erschöpfende Arbeit und eine Bereicherung unserer exegetischen Literatur; aus ihr kann der Leser für seinen Gebrauch sich über die einschlägigen Fragen vollkommen Raths erholen. Aber als Grundlage etwa bei akademischen Vorlesungen oder überhaupt für den ersten Unterricht der Theologie-Studirenden sind die vier Bände zu umfangreich, wenn man nicht über Gebühr mit Schädigung der anderen theologischen Lehrfächer das Studium der Exegese ausdehnen will. Deshalb hat der Verfasser eine für das Studium der Exegese sehr dankenswerthe Aufgabe erfüllt, daß er die vier Bände in einen mäßigen Band compendiös zusammengefaßt hat. Derselbe schließt sich eng an das größere Werk und dessen einzelne Paragraphen an; er gibt das Wesentliche sehr genau und klar und übersichtlich wieder. Wer zuerst zu dem Compendium greift und es mit Muße durchliest, der dürfte sich betreffs der einleitenden Fragen so sehr befriedigt fühlen, daß er kaum glauben möchte, sein Wissen könne noch so viel Mängel und Lücken aufweisen: erst wenn er dann die vier Bände studirt, wird er gewahr, wie manches noch ergänzt und erweitert werden konnte. Zum ersten Studium können wir unbedingt das Compendium warm empfehlen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Beiträge zu der Geschichte des großen Schisma's. Von Dr. Scheuffgen, Domprobst. 132 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1889. Preis: *M.* 2.

Das große abendländische Schisma gehört zu denjenigen Partieen der Geschichte, welche sich gegenwärtig einer besondern Berücksichtigung von seiten der historischen Forschung erfreuen, und das mit Recht. Es gibt der dunklen Punkte

dieser Zeit nur zu viele, welche der Aufhellung bedürfen. Wir sind daher dem Verfasser obengenannter Schrift dafür dankbar, daß er Abhandlungen hervorragender und vielbesprochener Männer dieser kritischen Periode der Kirchengeschichte in den Bereich seiner Untersuchung gezogen hat. Welche Auswahl er unter ihnen hierbei getroffen und von welcher Bedeutung sie sind, zeigt uns schon die kurze Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel: 1. Die Entstehung des Schisma's. Die Universität Paris. 2. Die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. 3. Heinrich Hembuche von Langenstein. Die Epistola Pacis. 4. Die Reform in der Kirche. Das Consilium Pacis. 5. Konrad von Gelnhausen. Die Epistola Concordiae. 6. Vorläufer des Pisanischen Concils. Matthäus von Cracovia. Franz von Zabarella.

Es würde uns zu weit führen, über alle in Anregung gebrachten Fragepunkte uns zu verbreiten; auch ist von anderer Seite das Verdienst dieser Arbeit im allgemeinen schon hervorgehoben worden. Beginnen wir mit dem an letzter Stelle genannten Cardinal Zabarella († 26. September 1417). Seinen Tractat „De Schismate sui temporis" hatte der Verfasser ursprünglich allein als Gegenstand seiner Studien in Aussicht genommen. Schon der Name des berühmten Paduaners erregt Interesse, wenn man auch Scheuffgen in der preisenden Beurtheilung des Mannes nicht durchweg beipflichtet. Richtig bezeichnet er ihn als Vorläufer des Pisanischen Concils und ebenso richtig dieses selbst als „revolutionär". Von Johann XXIII., dem Nachfolger des zu Pisa gewählten Alexander V., nahm Zabarella (1411) die Cardinalswürde an; kaum vier Jahre später nahm er an dessen Absetzung theil. Zur Tilgung des Schisma's hielt er überhaupt eine Theorie über die Vollgewalt der Konstanzer Synode für gestattet, deren consequente Durchführung nach der Bemerkung Scheuffgens die Grundlagen der kirchlichen Verfassung zerstört haben würde. Daß er zu derselben zu Konstanz sich nicht verstanden, wurde deshalb von Lorenz mit Unrecht ihm als schwachmüthiges Verhalten zum Vorwurf gemacht. Was nun Zweck und Inhalt seiner Schrift „De Schismate" betrifft, so ist dieser bei ihm, von Matthäus v. Cracov abgesehen, wie bei allen anderen oben angeführten Autoren derselbe, wie nämlich dem Schisma durch ein allgemeines Concil ein Ende gemacht werden könne. Wir sagen: von Matthäus v. Cracov abgesehen; denn bezüglich der angeblich von ihm verfaßten Schmähschrift De squaloribus curiae Romaniae ist alles so unsicher, daß wir sie füglich ganz beiseite lassen können. Wie soll sie Matthäus Bischof von Worms (1405—1410) verfaßt haben, da in ihr von Johann XXIII. und Martin V. die Rede ist? Auch Scheuffgen weiß die sich erhebenden Schwierigkeiten nicht recht zu lösen. Kehren wir also zu Zabarella zurück. Bis jetzt wurde sein Tractat als ein Ganzes gedruckt; bereits Schwab und Lenz haben aber darauf hingedeutet, daß es sich bei ihm um mehrere handle. Aus der Vergleichung der Handschriften ergab sich nun Scheuffgen klar, daß derselbe in drei zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Veranlassungen geschriebene Tractate zerfalle. Der erste ist, wie er zeigt, unter Papst Bonifaz IX. entweder um 1397—1398 oder 1403 geschrieben. Da aber eine von Scheuffgen selbst erwähnte Breslauer Handschrift am Schlusse dieses

Tractats das Datum 1403 penultim. decembr. enthält, so ist an diesem festzuhalten und das um so mehr, als eine von Finke[1] angeführte Wolfenbütteler Handschrift dasselbe Datum gibt. Der zweite ist nach Scheuffgen in der Zeit vom 17. Februar 1405 bis Anfang 1406, der dritte jedenfalls im Jahre 1408 geschrieben; die von ihm gegen die genauere Datirung 4. November 1408 einer Trierer Handschrift erhobenen Zweifel dürften sich gleichfalls als unbegründet erweisen, da inzwischen von Finke eingesehene Bonner und Münchener Handschriften und ein römischer Codex alle dieselbe Datirung tragen. So gewinnen wir bedeutend mehr Licht über den Verlauf der Ereignisse.

Die Stellung, welche Zabarella dem Concil den Päpsten gegenüber vindicirt, hat Anlaß gegeben, ihn und andere hochangesehene Katholiken, welche in mehr oder minder hohem Grade ähnliche Ansichten zu Tage gefördert haben, wie Heinrich v. Langenstein, zu den Vorläufern der Reformation zu zählen, ja ihnen einen „evangelischen" Charakter beizumessen. Hierbei ist jedoch das wesentliche distinctive Moment ihrer Schriften gänzlich außer Acht gelassen; man hat eine nur hypothetisch und exceptionell zulässige, durch die Noth der Umstände aufgedrängte Theorie mit der formellen allgemeinen Lehre verwechselt. Man halte sich doch stets die Lage der Kirche und die Verwirrung der Geister in damaliger Zeit vor Augen. Dadurch, daß Frankreich die Sache des von den abtrünnigen Cardinälen erwählten Afterpapstes Clemens VII. zu der seinigen gemacht, auch andere Staaten seinem Beispiele gefolgt waren, hatten sie sich in eine Sackgasse verrannt, aus der sich kein Ausweg mehr eröffnen wollte. Wahrlich mit der Anstiftung dieses heillosen Schisma's trat wie sonst nirgends die Wahrheit jener Worte zu Tage: Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Wären die Folgen nicht gar so unselig traurig gewesen, so könnte man sich ergötzen, wenn man an alle die Machinationen und Intriguen und Winkelzüge, an alle die Kreuz- und Querwege denkt, die man ersonnen, um den Folgen der eigenen Handlungsweise zu entrinnen. Das eigene Unrecht einzugestehen konnte man sich nie entschließen. Urban VI. andererseits und seine Nachfolger fußten auf ihrem Rechte; war Gregor XII. vorher Papst, ließ der deutsche König Ruprecht im After-Concil von Pisa sagen, wann hat er denn aufgehört, es zu sein? — Wie war da Einheit herzustellen? Salus publica suprema lex, dieser Grundsatz schien hier am rechten Platze; helfe, was nur immer helfen kann! Was immer dem Schisma ein Ende machte und was immer die Nothwendigkeit erheischte, galt in diesem Falle als Recht und Gesetz. Nun meinte man, ein allgemeines Concil, auch ohne den Papst, sei das einzige Mittel, dem Schisma ein Ende zu machen, dies sei also nothwendig zu berufen, ihm der oberste Entscheid zu überlassen. Daher der immer mehr und mehr um sich greifende Ruf nach dem Concil als oberstem Richter.

Dazu kommt ein zweiter Umstand. Mit der längern Dauer des Schisma's hatte die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. und

[1] Literar. Handweiser 1889. Sp. 285.

seiner Nachfolger vielmehr verloren als gewonnen. Der Einfluß Frankreichs und seiner Pariser Universität, die Politik von Fürsten und Königen und Republiken, welche Fragen des heiligsten Rechtes nur nach ihrem eigenen Interesse beurtheilten, die Gewandtheit der Avignoner Päpste, die von ihrer Seite ausgehenden Schriften, die Macht des Erfolges, der Verlauf der Zeit, alles hatte dazu beigetragen, was vordem unschwer zu erkennen war, zu verdunkeln. Wie nun, wenn sich keine volle Sicherheit weder für den einen noch für den andern Papst erzielen ließ? Ein zweifelhafter Papst, sagte man sich, ist kein Papst. Daher wiederum der Ruf nach dem Concil, welches bei der Spaltung der Cardinäle und der Christenheit allein im Stande sei, mit Beseitigung der (zweifelhaften) Päpste einen neuen zu erwählen. Weil aber eben diese Theorie neu war und exceptionell, geeignet in Umsturz des legalen Rechtes auszuarten, von der andern Seite auch als unberechtigt zurückgewiesen wurde, schrieb Zabarella wiederholt für die Berechtigung und Nothwendigkeit des allgemeinen Concils. Scheuffgen gibt uns den Inhalt seiner zuerst 1566 von Schard, dann 1609 zugleich mit den Schriften Dietrichs von Niem gedruckten Abhandlung. Es ist aus ihr unschwer zu ersehen, daß seine Doctrin nur im beschränkten, von uns bezeichneten Sinn sich ergeht. Jenen, welche gleichwohl ihn als „evangelischen" Zeugen der Wahrheit in Anspruch nehmen, geben wir mit Scheuffgen aus ihr folgendes schöne, ihn hinlänglich kennzeichnende Argument zur Erwägung: Wie, wenn der Papst ein Ketzer ist? ein ketzerischer Papst könnte aus seinen Gesinnungsgenossen Cardinäle, und diese wieder einen Ketzer zum Papste machen, und so könnte die ganze Kirche in Irrthum geführt werden. Das, erwiedert er, das wird niemals eintreten, denn der Heiland hat für seine Kirche gebetet, auf daß ihr Glaube nicht wanke.

Vor Zabarella schrieben Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen für die Berufung eines Concils. Des letztern, Professors an der Universität Paris, später Kanzlers an der Universität Heidelberg und Propstes von Worms, Epistola concordiae, an den König Karl V. von Frankreich gerichtet, erschien bei Lebzeiten dieses Königs († 16. September 1380), wie Scheuffgen nachweist, mithin vor Heinrichs von Langenstein im Jahre 1381 veröffentlichtem Consilium pacis; auch berichtigt der Verfasser manches Irrige neuerer Historiker und bespricht in eingehender Untersuchung das Verhältniß der beiden Schriften. Beide, Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen, haben für denselben Zweck, beide in demselben Sinn, zum Theil selbst ganz mit denselben Worten geschrieben, letzterer zunächst für den König von Frankreich auf dessen Verlangen, ersterer für weitere Kreise. Wenden wir uns daher sogleich auch zu diesem.

Heinrich Hembuche, d. i. Heimbuch in der Nähe von Langenstein in Hessen, daher Heinrich von Hessen genannt, in Paris 1363 zum Licentiaten in artibus promovirt, dann Baccalaureus der Theologie, war auch Mitglied der Sorbonne und Vicekanzler der Universität Paris. Er zeichnete sich aus durch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse, docirte Philosophie und Theologie und ward selbst als „angesehenster deutscher Theolog jener

Zeit"[1] gepriesen; sogar in Mathematik und Astronomie hatte er sich einen Namen gemacht. Zeugniß seiner vielseitigen Bildung geben seine zahlreichen Schriften, einen langen Katalog derselben hat schon Fabricius[2] zusammengestellt. Da er häufig mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen, Heinrich von Hessen dem Jüngern, spätern Rector der Universität Heidelberg († als Karthäuser im Jahre 1428) verwechselt worden ist, war dieser Katalog zu sichten und zu revidiren, dazu das in den Bibliotheken zerstreute handschriftliche Material herbeizuziehen. Dem was Hartwig, Aschbach, Lorenz, Pastor, Roth hierfür geleistet, reiht sich die Arbeit Scheuffgens würdig an.

Daß sich demnach Langenstein eines hohen Ansehens zu Paris zu erfreuen hatte, ist leicht zu ermessen. In der That finden wir ihn auch zweimal von der englischen Nation, zu welcher die deutsche zählte, auserwählt, sie zu vertreten, einmal bei einer Gesandtschaft an den Papst Urban V. im Jahre 1370, das anderemal bei jener an Kaiser Karl IV., als dieser im Januar 1378 in Frankreich war; die Angabe, daß er auch bei der Deputation der Pariser Universität gewesen, welche Papst Urban VI. nach seiner Wahl zum Papste 1378 empfing, hat Scheuffgen berichtigt. Und Voigt steht sogar nicht an, freilich mit Uebertreibung, ihn den Tonangeber unter den Pariser Theologen zu nennen. Das war die Stellung und Bedeutung eines Mannes zu Paris unter den möglichst kritischen Umständen. Die mit Urban VI. und seinen Reformen unzufriedenen französischen Cardinäle hatten ihr Schisma ausgebrütet, die Wahl Urbans VI. als von Furcht erzwungen für ungiltig erklärt, Clemens VII. erwählt und dieser (in der Fastenzeit 1379) drei französische Cardinäle an König Karl V. gesandt, um Frankreich auf seine Seite zu ziehen. Der französische Hof, welcher die Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom schon mit den ungünstigsten Augen angesehen, konnte die Wahl eines Papstes, der wieder zu Avignon residirte, nur freudig begrüßen; es fiel nicht schwer, ihn für Clemens VII. günstig zu stimmen, und eine vom König berufene Versammlung von Bischöfen, Prälaten und Gottesgelehrten hatte sich schon am 16. November 1378 in demselben Sinne entschieden. Aber es fehlte ein wichtiger Factor, die Zustimmung der Universität Paris; war diese doch die angesehenste Körperschaft des Reiches, der Glanz und die Zierde Frankreichs, repräsentirte sie doch die Intelligenz, rühmt Langenstein selbst sie doch als die Sonne der Weisheit und als die Quelle der Weisheit, welche in die ganze Welt zahlreiche Gelehrte, die Kraft des Erdkreises, sendet. Diese forderte nun der König auf, sich für Clemens VII. zu erklären, und das gegen Papst Urban VI., welchen die ganze christliche Kirche einstimmig ohne Widerspruch als rechtmäßigen Papst anerkannt hatte. Welche Verantwortlichkeit trat da vor die Pariser Professoren! Sollte wirklich die verlangte Erklärung gegeben und dem Schisma mit seiner die Kirche und den Staat in ihren Grundlagen zerrüttenden Verwirrung für eine unabsehbare Zeit Thür und Thor geöffnet werden? Der Moment war entscheidend, und beide, Heinrich

[1] Pastor, Geschichte der Päpste I, 121; vgl. S. 719.

[2] Fabricii, Bibliotheca latina, ed. Mansi 1794, III, 216—220.

von Langenstein und Konrad von Gelnhausen, waren bei der Entscheidung der Frage betheiligt. Unter diesen Umständen verfaßten sie ihre Tractate, Konrad die bereits angeführte Epistola concordiae, Heinrich zuerst 1379 die Epistola pacis, dann 1381 das Consilium pacis. Die Epistola pacis, ein offener Brief zur Wiederherstellung des Friedens und der Einheit in der Kirche, ist nie edirt worden; Scheuffgen gibt nun aus dem in einem Erfurter Codex befindlichen Texte einen Auszug; wir haben ihn mit großem Interesse gelesen, und eben dieses Interesse legte uns den Wunsch nahe, Scheuffgen möchte statt dieses und der übrigen deutschen Auszüge den ganzen lateinischen Text publicirt haben; bei historischen Forschungen kommt es oft genug darauf an, exact die eigenen Worte der Quelle selbst, sowie ihren engern und weitern Zusammenhang vor sich zu haben.

Das einzige Mittel zur Verhütung des Schisma's ist nach unseren beiden Theologen die Entscheidung eines allgemeinen Concils. Das Verständniß ihrer Beweisführung erheischte eine eingehende Darstellung der Wahlen Urbans VI. und Clemens' VII. und der damaligen Lage Frankreichs; Scheuffgen hat sie deshalb in seinen zwei ersten Kapiteln vorausgeschickt. Wie erklärt sich der Appell an ein ökumenisches Concil behufs der Entscheidung einer so einfachen Sache? Das ist die Frage. Thatsächlich gestaltet sich ihre Lösung doch nicht so einfach; die französischen Cardinäle ließen nichts unversucht, ihre Handlungsweise zu rechtfertigen, und sie allein wurden in Frankreich gehört; so war denn dort auch der Erfolg auf ihrer Seite. Wie dies ihnen gelang und von entgegengesetzter Seite den Vorschlag zum Concil zur Folge hatte, zeigt Scheuffgens Kapitel: Die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. Liest man diesen Titel, so erwartet man, das Wichtigste zum Beweis derselben beigebracht zu finden; statt dessen hat der Verfasser zum Verständniß der französischen Anschauungen das Stärkste, was sich für Clemens VII. vorbringen läßt, ohne die entkräftenden Momente, zusammengestellt. Er that es nicht etwa, um Urbans VI. Rechtmäßigkeit in Zweifel zu ziehen, denn sie gilt auch ihm als sicher, sondern offenbar um den Appell ans Concil erklärlich finden zu lassen. Wir hätten aber gewünscht, daß er dies offen ausgedrückt hätte. Wenn er z. B. des Cardinals von Aigrefeuille Worte anführt: „Wir können uns nicht aussprechen, bis wir uns an einem sichern Orte befinden", warum gibt er uns nicht auch desselben Antwort[1] auf die Frage eines Bischofs, der ihn bei dem Heil seiner Seele gebeten, ihm die Wahrheit zu sagen: „Wahrhaftig, seit Petrus sitzt niemand mit größerm Rechte auf seinem Stuhle als dieser Urban"?

Eine eigentliche Ungewißheit darüber, wo das Recht war, lag sicherlich auch bei Langenstein nicht vor. Er gibt uns zwar in einem Zwiegespräch

[1] Pastor a. a. O. I, 639, nach einem Vaticanischen Msc.: Supplicavi, quod diceret mihi veritatem pro salute animae meae, quia non intendebam adorare tamquam vicarium Jesu Christi, et de hoc protestabam tamquam in die judicii mihi redderet rationem. Ipse autem respondit mihi: Vide, non dubites, quia pro certo a tempore S. Petri citra non sedet aliquis in sede sua magis juste quam iste. Ideo male facis tantum tardare.

zwischen einem Urbanisten und einem Clementisten Gründe pro et contra nach beiden Seiten, doch sind sie derart abgefaßt, daß sie den richtigen Standpunkt unschwer erkennen lassen. Mit welcher Kraft werden des Clementisten Behauptungen zurückgewiesen! Als im Jahre 1381 eine ungarische Gesandtschaft den König von Frankreich von dem Rechte Urbans VI. zu überzeugen suchte, ward ihr erwiedert[1]: Die Cardinäle sind es, welche das Zeugniß über die Wahl abzugeben haben, sie sind es, welche in dieser Sache das Schiff Petri zu leiten haben, sie haben sich einstimmig für Clemens erklärt; es ist absurd anzunehmen, so viele hätten uneingedenk ihres Heiles sich eine Lüge erlaubt, also ist unbedingt an ihm festzuhalten. Das war der ständige Refrain, mit dem der Pariser Hof jede weitere Discussion zurückwies, dies das Hauptargument unseres Clementisten, dies ist auch von Scheuffgen mit einem bestechenden Schein verwerthet worden. Was antworten unsere beiden Theologen?[2] Auch Cardinäle können irren, sie können lügen, können sich widersprechen und haben schriftlich und mündlich sich widersprochen. Es schenkt ihnen in anderen Ländern niemand Glauben, und hier in Frankreich sind die meisten nur äußerlich für Clemens, weil sie müssen. Das christliche Volk fühlt das Richtige unwillkürlich, es verabscheut ihre Haltung und hängt an Urban VI. Siehe dir die Anhänger der beiden Päpste an: alle unparteiischen, leidenschafts- und interesselosen Leute stehen auf Urbans Seite, die öffentliche Meinung ist ganz entschieden für ihn. Allerdings solange kein Grund vorliegt, der berechtigt, an den Aussagen der Cardinäle zu zweifeln, muß man ihnen Glauben schenken; hier aber ist das Gegentheil der Fall; denn sie haben Urban VI. gewählt und gekrönt, sind mehrere Monate bei ihm geblieben, haben von ihm Beneficien und Würden für sich und ihre Freunde verlangt und jetzt — schwören sie, er sei nicht Papst.

Auch den Hauptgrund, welcher zu Gunsten Clemens' und der Cardinäle vorgebracht wurde, nur Furcht und Zwang habe sie zur Wahl Urbans VI. bestimmt, läßt Langenstein nicht gelten; noch weniger den Einwand, nur Furcht habe sie bestimmt, mehrere Monate lang Urban VI. alle Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche ihm als Papst zukamen. Es wäre ihnen, erwiederte er unter vielem andern, doch wohl ein leichtes gewesen, durch geheime Boten oder vertraute Briefe bei Königen und Nationen zu protestiren und ihre Lage zu erklären; sie haben aber im Gegentheile an die Avignoner Cardinäle und an Fürsten und Bekannte geschrieben, daß sie den besten Papst gewählt haben via Spiritus sancti. Auf der Seite Clemens' VII. hat man bekanntlich diesen entscheidenden Beweis dadurch zu entkräften gesucht, daß man sich auf einen Cardinal berief, welcher gleich nach der Wahl dem Könige von Frankreich geschrieben, er möge keinen Berichten Glauben schenken. Von Langenstein erfahren wir, welcher dieser Cardinal gewesen sein soll; es war der Cardinal von Amiens, de la Grange, welcher bei der Papstwahl gar nicht zugegen gewesen ist! Diese fand am 8. April 1378 statt, der Cardinal kam erst am

[1] Chronique du Religieux de St. Denys, éd. Paris 1839, I, 80.

[2] Scheuffgen S. 47. 49. 50—51. 52. 67. 70. 78. 80—81.

25. April von Pisa nach Rom; ein Datum seines Briefes hat man klüglich niemals gegeben, und der König von Frankreich selbst hat sich niemals auf dieses Document berufen. Am 19. April, einen Tag nach der Krönung, berichteten die Cardinäle zu Rom den zu Avignon befindlichen ihre freie einstimmige Wahl Urbans VI., dasselbe meldeten sie dem Kaiser Karl IV., dann allen Königen, den regierenden Fürsten und den Republiken Italiens. Aber hat auch der Cardinal von Amiens in diesem Sinne nach Paris geschrieben, so ist das ein einzelner; es wäre aber, sagt Langenstein, die Pflicht der Gesammtheit der Cardinäle gewesen, die Welt vor der Täuschung zu bewahren. Er geht noch weiter, dreht den Spieß um und sagt: Ihr behauptet, ein Cardinal habe den Sachverhalt nach Paris gemeldet; wie könnt ihr demnach behaupten, die Cardinäle hätten nicht gewagt, die Wahrheit zu berichten, aus Furcht, die Schreiben möchten den Italienern in die Hände fallen? Auch Langenstein läßt durch den Urbanisten den eigentlichen Grund des Schisma's enthüllen; „wenn Urban VI. die Cardinäle in Ruhe gelassen hätte, so würden sie geschwiegen haben"; dann erst fielen sie von ihm ab, als er anfing, sie zurechtzuweisen. Als die ersten, welche ihn schmähten, bezeichnet er die Cardinäle von Genf und Amiens. Wie wir anderwärts wissen, ist der erstere derselbe, welcher alsbald nach der Wahl in einem Privatbrief nach Prag dieselbe gemeldet, ohne dem mindesten Bedenken Raum zu geben. Von dem andern war soeben die Rede; am 2. Mai erschien er zuerst in einem öffentlichen Consistorium; Urban ließ sich hart aus über die allgemein beklagten Gebrechen von Prälaten und über ihn insbesondere, und von dem Tage an datiren die ersten Bedenken, ob er rechtmäßig zum Papst gewählt worden.

Dies genügt zur Kennzeichnung des richtigen Blickes unseres Langenstein, den alle Machinationen des Pariser Hofes nicht zu trüben vermochten. Gleichwohl plädirt er nicht geradezu für Anerkennung Urbans, sondern für Entscheidung durch das Concil; denn das erstere war in Frankreich, dem Träger des Schisma's, angesichts der Hofstimmung unerreichbar. Mochten die Gründe für Urban noch so klar und entscheidend sprechen, der Gegenanwalt, dem es nicht um die Wahrheit zu thun, fand immer etwas dagegen vorzuschützen; unter solchen Umständen konnte für Frankreich nur das Concil entscheiden, das war ganz natürlich, praktisch, kurz das einzige Mittel. Wir sind demnach auch weit entfernt, Langensteins Gutachten, wie es wohl geschehen, für bahnbrechend und epochemachend zu halten. Es war nicht der Keim einer Theorie, welche an die Stelle des Kirchenhauptes eine Art constituirende Nationalversammlung setzen will; es war auch nicht die Theorie der Superiorität des Concils über dem Papst; sowohl Langenstein[1] als Konrad von Gelnhausen[2] kommen auf die Superiorität des Papstes über das Concil zu sprechen und läugnen sie nicht, sobald es einen zweifellosen Papst gibt; hier aber sei ein anderer Fall, da kein anerkanntes Oberhaupt da ist et de capite ipso ecclesiae dubitatur et disceptatur.

[1] Consilium pacis bei Scheuffgen S. 72.

[2] In der Epistola concordiae l. c. p. 81.

Doch genug, wir sind schon viel zu weitläufig gewesen. Wir müssen es uns deshalb auch versagen, uns in weitere Details oder Auslassungen zu ergehen, welche übrigens dem von uns anerkannten Verdienste Scheuffgens keinen Eintrag thun sollten. Eines aber können wir nicht unterdrücken: Scheuffgen verweist gerne auf Dietrich von Niem; wir sind der Ansicht, daß dieser Autor sehr zu controliren ist; er ist leidenschaftlich und eminent parteiisch, das ist unläugbar, solche Quellen aber sind zu controliren. Wir wollen uns hierbei nicht etwa auf des sonst im allgemeinen doch so ruhigen und nüchternen Waddings[1] Urtheil („pestilenti et maledico suo illo libro de schismate") stützen. Es ist der ausgezeichnete von Reumont, welcher warnt, „dem Dietrich von Niem aufs Wort zu glauben". Lenz und Pastor bemerken: Niem ist in „Darstellung wie Urtheil maßlos". Finke[2] schreibt von ihm, er sei ein „Mann, verbittert gegen alles, voller Interesse für Skandalgeschichte, voll Ingrimm u. s. w." Und sein neuester eingehender Biograph, Dr. Erler[3], resumirt die Charakteristik desselben als Geschichtschreibers also: seine Zeitgeschichte „ermangelt der Objectivität . . ., zu einer vorurtheilslosen Betrachtung der Zeit des Schisma's, in welcher er selbst Schweres erlitten hatte, vermochte er sich nicht zu erheben...: Insbesondere war er auch wiederholt Partei gewesen.... Bei seiner stark entwickelten, subjectiven Auffassung war es ihm nicht nur nicht möglich, diesen Päpsten gerecht zu werden, sondern er gab von ihnen in mancher Hinsicht ein Zerrbild".

Noch ein paar kleine Bemerkungen. Das S. 36 (Heinrich von Thenis) besprochene Thenis ist Tirlemont, noch heute flämisch Thienen, jetzt Bahnstation zwischen Löwen und Lüttich. — S. 131 bemerkt Scheuffgen, Magalona sei im Jahr 737 zerstört worden, und dessen Bischöfe hätten seitdem in Substantia residirt, dann sei der bischöfliche Sitz 1527 endgiltig nach Montpellier übertragen worden. Aber schon Bischof Arnold († 1060) hatte Stadt und Kathedrale Maguelone wieder aufgebaut und den bischöflichen Sitz dahin zurückverlegt. — S. 13 will Scheuffgen das Sperlonga als nicht richtig emendirt wissen; den urkundlichen Nachweis von der Richtigkeit von Spelonga hat er allerdings erbracht; gleichwohl wagten wir es nicht, eine so exclusive Behauptung aufzustellen. Es ist bekannt, wie sehr die Ortsnamen im Mittelalter, selbst in ein und demselben Documente, variiren. Für den gleichzeitigen Gebrauch von Sperlonga und ähnliche Namen wollen wir nicht etwa die Autorität eines Moroni urgiren, auch der neapolitanische Historiker De Blasiis schreibt Sperlonga, und das Chronicon Siculum hat ebensowohl Spilongam als Sperlonche; es dürfte also beides im Gebrauch gewesen sein, und eher dürfte sich aus dem Sperlonga ein Spelonga ausgebildet haben, als umgekehrt.

---

[1] Annal. O. Minor. IX. (ed. 1734) 343.

[2] Römische Quartalschr. I. 1887. S. 52.

[3] Dietrich von Nieheim, Sein Leben und seine Schriften. Leipzig, Dürr, 1887. S. 420–421.

D. Rattinger S. J.

Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis Maioris Poenitentiarii Episcopi Varmiensis (1504—1579) et quae ad eum scriptae sunt epistolae, tum etiam eius orationes legationes. Editionem curaverunt Dr. **Franciscus Hipler** et Dr. **Vincentius Zakrzewski.** Tom. I. 1879. CLXIX et 476 p. gr. 8⁰. Preis: *M.* 24. Tom. II. 1886—1888. XCI et 1119 p. gr. 8⁰. Preis: *M.* 48. Cracoviae, sumptibus Academiae litterarum Cracoviensis. Typis Vlad. Lud. Anczyk et Comp.

Mit Recht wird geklagt, daß von so manchen hochverdienten Männern unserer katholischen Vergangenheit so wenig schriftliche Spuren mehr vorhanden sind. Dies gilt glücklicherweise nicht von dem großen Cardinal und Fürstbischof von Ermland, Stanislaus Hosius. Abgesehen von der Lebensbeschreibung, mit der sein Geheimschreiber und Herzensfreund Stanislaus Rescius uns beschenkt hat, besitzen wir in unseren europäischen Büchersammlungen und Archiven noch mindestens 10 000 Nummern seines Briefwechsels. Einzelne von diesen Briefen wurden schon lange vor des Cardinals Tod im Drucke veröffentlicht. Da aber bis zum Jahre 1879 denn doch kaum 1000 Hosiusbriefe gedruckt waren, so faßte der Ausschuß für Geschichte an der Krakauer Akademie den hochherzigen Entschluß, durch zwei seiner Mitglieder, die Herren Dr. Franz Hipler, jetzt Domherr in Frauenburg, und Dr. Vincenz Zakrzewski, Professor an der Hochschule zu Krakau, alle Briefe sammeln und herausgeben zu lassen, zusammt den Reden des Hosius, seinen Gesandtschaften und vielen Stücken, welche sein Leben oder seine Briefe beleuchten. Letztere stehen am Ende jedes Bandes. Das Werk ist auf etwa sechs Bände berechnet und bildet den vierten Theil der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Wir können dem polnischen Volke nur Glück wünschen zu diesem Denkmale, welches dasselbe einem seiner edelsten Söhne errichtet.

Das Briefbuch ist seines erlauchten Urhebers würdig. Schon die äußere Ausstattung kündigt die Fülle und die Wichtigkeit des Inhaltes an. Ungemein reich und sorgsam ist die Einleitung gehalten. Des Cardinals Briefe, so vernehmen wir hier, sind nicht nur über Deutschland, Polen, Frankreich, Italien zerstreut, sondern auch zu einem nicht unbeträchtlichen Theile den Schweden als Kriegsbeute in die Hände gefallen. Noch jetzt liegt eine gute Anzahl derselben in der Büchersammlung des Gymnasiums zu Linköping; andere haben aus Schweden wiederum den Weg nach Deutschland gefunden.

Auf Grund zweier Werke, welche unsern Herausgebern allem Anscheine nach nicht zugänglich waren, können wir über die Schicksale der hochbedeutenden Hosiusbriefe von Gotha noch beifügen: Der ältere Johann Georg Schelhorn versichert, ein verläßiger Gewährsmann habe ihm berichtet, diese Briefe hätten zu Heilsberg im Schlosse der Ermländer Fürstbischöfe gelegen, bis Karl XII. von Schweden als Sieger daselbst einzog. Von ihm wurden die drei Foliobände, welche diese und andere kostbare Schriftstücke enthielten, als Kriegsbeute weggeschleppt. Aber schon zu Greifswalde schenkte sie der König dem protestantischen Gottesgelehrten Johann Friedrich Mayer (Amoenitates historiae ecclesiasticae et literariae. T. I. Francofurti et

Lipsiae 1737. p. 188—189). Mayers Bücherei wurde im Jahre 1716 zu Berlin versteigert (J. G. Schelhorn, Commercii epistolaris Uffenbachiani selecta. P. IV. Ulmae et Memmingae 1755. p. 343—346).

Wir erlauben uns ferner, zum Verzeichnisse der Fundorte einige Ergänzungen zu geben, auf welche wir jüngst durch Forschungen nach Briefen des sel. Peter Canisius geführt worden sind. Die Staatsbibliothek zu München besitzt im Cod. lat. 791 f. 321 ein Schreiben des Cosmus von Medici, Großherzogs von Toscana, an unsern Cardinal; es gehört dem Jahre 1569 an. Im Reichsarchiv zu München finden sich nicht nur die Briefe des Hosius an Cardinal Otto Truchseß, welche T. I. p. XXIV* genannt werden, sondern auch, in der Urschrift oder in Abschriften und Entwürfen, eine Reihe von Briefen, welche Herzog Albrecht V. von Bayern und der Ermländer Bischof in den Jahren 1560—1563 gewechselt, auch drei Schreiben des Hosius und der anderen Concilslegaten an Albrecht vom Jahre 1562, ein Brief des Cardinals an den Herzog von Braunschweig vom selben Jahre, endlich eine Antwort „eines Dieners der Kirche Christi“ an denselben (Bayerische Religionsacten T. III. und Acten des Concils von Trient T. I.). Gegen 60 Briefe des Cardinals Otto von Augsburg an Hosius bietet in gleichzeitigen Abschriften ein höchst beachtenswerther und doch kaum jemals benützter handschriftlicher Band des bischöflichen Archives zu Augsburg, betitelt: Registrum literarum Latin. 1560. 1561. 1562. Dem Verzeichnisse der Werke, in welchen Hosiusbriefe gedruckt vorliegen, sind beizufügen die Annales Ingolstadiensis Academiae, ed. Joh. Nep. Mederer. T. II. Ingolstadii 1782. p. 89—90 (H. an Albrecht V., Rom, 16. April 1575).

Verschiedene Verzeichnisse erleichtern die Uebersicht und den Gebrauch des Werkes. Besondern Dank verdienen die Herausgeber dafür, daß sie die Mühe nicht gescheut haben, jeden Band mit seinem eigenen Personen- und Sachregister auszustatten. Drängen sich, wie hier, Jahrzehnte zwischen den ersten Band und den letzten, so heißt es in der That an die Langlebigkeit und die Geduld der gelehrten Leserwelt starke Anforderungen stellen, wenn man sie für das Register auf den Schlußband vertröstet. Sehr kurz sind die Inhaltsangaben am Kopfe jedes Stückes. Auch in den erläuternden Anmerkungen machen Sparsamkeit und Bündigkeit sich bemerklich. Der Gebrauch der Unterscheidungszeichen ist vollständig dem Geschmacke unserer Zeit anbequemt. Selbst die runden Klammern, diese Lieblinge der letzten Jahrhunderte, sind ausgemerzt. Weizsäcker hat bekanntlich ihrer geschont [1]. In der Behandlung des Textes gewahren wir jene ehrfurchtsvolle Sorgfalt, welche für die Fortschritte unserer Sprachwissenschaft und Geschichtsforschung eines der ruhmvollsten Merkmale bildet: genaue Angabe des Ortes und der Beschaffenheit der Vorlage, Anführung der früheren Drucke, Berücksichtigung der abweichenden Lesarten, Kennzeichnung der vorgenommenen Verbesserungen, Ergänzungen, Zusätze.

Von den 437 Nummern des ersten Bandes waren etwa 400 bisher ungedruckt. Ein großes Stück polnisch-deutscher Zeitgeschichte spiegelt auf diesen Blättern sich ab. Wir blicken hinein in das Krakauer Hofleben und das Räderwerk des polnischen und preußischen Beamtenthums, lernen die kirchlichen Unruhen und die staatlichen Verlegenheiten kennen, wie sie in den letzten

[1] Deutsche Reichstagsacten. Erster Band. München 1867. Einleitung.

Jahren Sigismunds I. und den ersten des Sigismund August den Himmel Polens umdüsterten. Als Staatsmann steht Hosius in regem Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen; als Stiftsherr und als Bischof von Kulm tauscht er mit den Cardinälen Reginald Pole und Otto Truchseß seine Gedanken aus, und weit lebhafter und vertrauter noch mit dem edlen, gelehrten Stiftsherrn Martin Cromer und mit Johann Dantiskus, dem lorbeergekrönten Dichter und seeleneifrigen Kulmer und Ermländer Bischof.

Der erste Band wird an Werth noch weit überragt von dem zweiten. 1974 Stücke, und nur 64 derselben bisher gedruckt! Mit Recht hat man, um von der Masse des Stoffes nicht erdrückt zu werden, vielfach nur Auszüge geboten. Der Band gehört den sieben Jahren, welche zwischen des Hosius Erhebung auf den Ermländer Bischofsstuhl und seiner ersten Romfahrt liegen. Sein Wirkungskreis erweitert sich; sein schriftstellerisches Wirken steht in vollster Blüte. Er ist die Säule der Kirche auf der Petricover Kirchenversammlung des Jahres 1551; wer immer in Polen treu am alten Glauben hält, sucht bei Hosius Belehrung und Trost; bittend, warnend, strafend bringt sein Wort in den Königspalast, in das Gewissen der Bischöfe und Kanzler. Und der Dank für so viel Mühe? Er sah sich in Schmähbüchern und Spottliedern verhöhnt, sah in Preußens größeren Städten die Irrlehre öffentlichen Gottesdienst erringen, traf bei dem schwachen, verworrenen Sigismund August auf taube Ohren, bei seinen Räthen vielfach auf Achselzucken oder bittere Reden. Gründlich ward ihm das Leben auf diesem dürren Boden verleidet; er athmete auf, als ihn der Papst nach Rom ziehen hieß.

Vielgestaltig, wie des Hosius Leben, ist auch sein brieflicher Verkehr. Neben den Trägern der damaligen Welt- und Kirchengeschichte, den Päpsten Julius III. und Paul IV., den Fürsten, den Erzbischöfen und Bischöfen, begegnen uns die Leuchten der Gottesgelehrtheit, ein seliger Petrus Canisius, ein Johann Cochläus, Ruard Tapper, Friedrich Nausea, Friedrich Staphylus, und zwischen denselben Aebte, Kriegsleute, Aerzte, Schulmeister, Rechtsanwälte bis hinab zum einfachen Bürgersmann. Fürwahr, hier sind Reichthümer zu gewinnen! Die Todten wachen auf. Was ihre Asche uns nicht sagt, ihre Namen, Bilder, Grabdenkmäler nur leise und schwach andeuten, das breiten diese Briefe vor uns aus: ein Lichtmeer von großen Gedanken, Plänen, Erfahrungen, einen goldenen Schatz von Liebe zum Vaterlande, Gottvertrauen, Seeleneifer, der uns in bösen Tagen mit Muth und Schaffensfreudigkeit bereichern muß.

Man hoffe übrigens nicht, in jedem dieser Briefe ein weltbewegendes Ereigniß zu entdecken! Haben etwa nicht auch große Männer ihre kleinen Schmerzen, Liebhabereien, Verlegenheiten? Doch auch hier winkt Ernte. Wie viel in der Mitte des 16. Jahrhunderts Wein, Getreide, Zucker und Pfeffer, Sammtzeug und Teppiche gekostet, wie theuer man in Trient zur Zeit der Kirchenversammlung eine Wohnung miethete, wie vor 300 Jahren eine regelrechte Apotheke ausgestattet war, mit welchen Mitteln damals die Herren Aerzte das Fieber zu verscheuchen und der Pest den Eingang zu versperren vermeinten (n. 709. 883. 884. 1423. 1569 u. s. w.): das sind Aufschlüsse, an welchen

der Mann der großen Kriegs- und Fürstengeschichte eiskalt vorübergeht. Die Culturgeschichte dagegen wird mit beiden Händen danach greifen; sie wird mit Schmerz und Scham einzelne Ausbrüche wüster Roheit, aber auch mit heiliger Freude des edlen Fürstbischofs Bemühungen verzeichnen, der polnischen wie der preußischen Jugend die Segnungen eines gründlichen Unterrichtes zu sichern.

Höchst anschaulich und lehrreich ist z. B. auch das Bild Pauls IV. und seiner Regierung, welches der ermländische Domherr Samson von Worein in einem Briefe aus Rom vom 3. März 1556 zeichnet. Wir sehen die heilige Stadt durch des Papstes unglückliche Kriegspläne in einen Waffenplatz verwandelt, gewahren aber auch die Heiligkeit seines Wandels, seine eiserne Strenge gegen Wollüstlinge, Wucherer, Verächter des Fastengebotes, seine Sicherheitsmaßregeln gegen die Juden, denen er goldgelbe Hüte auf die Köpfe setzte, damit sie im Handelsverkehr von den Christen sofort erkannt werden könnten (n. 1568).

Mittelpunkt des ganzen Briefbuches bleibt natürlich immer Hosius selbst, edel und ehrfurchtgebietend bei jedem Schritte seines Lebens, mag er nun als preußischer Fürst die Rechte und Freiheiten seines Landes gegen Polen vertheidigen und wider einen allzu engen Anschluß an dies Reich sich verwahren (n. 818), oder als polnischer Bischof den König Sigismund August in männlichen, erschütternden Worten auf die Wunde hinweisen, die er durch seine Zweideutigkeit der Kirche Christi schlage, und ihm prophezeien: wenn er die Kirche zerreißen lasse, werde Gott auch sein Reich in Stücke gehen lassen. Von der Hirtensorge des Ermländer Bischofs nur ein Beispiel noch. In dem Städtchen Vormdit verschmäht ein Schneidergeselle die heilige Communion. Hosius ladet ihn unter Angebot freien Geleites für die Hin- und Rückreise zu sich ein. Er selbst will den Schneidergesellen „unter väterlicher Meinung" und „wie ein Bischof unterrichten" (n. 827).

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem der erste Band dieses hochwichtigen Quellenwerkes in die Welt getreten ist. Uns will dünken, dasselbe sei bisher noch wenig ausgenützt worden. Warum? Weil es aus der Polenstadt Krakau gekommen? Aber die Wissenschaft ist doch nicht zwischen Schlagbäume und Grenzpfähle gebannt. Möchte der Bienenfleiß der Herausgeber und die Großmuth ihrer polnischen Mäcene uns recht bald mit dem dritten Bande dieser ausgezeichneten Leistung beschenken, welcher den polnisch-deutschen Kirchenfürsten auf die Mittagshöhe seines Wirkens führen wird!

Otto Braunsberger S. J.

Affe und Urmensch. Von Dr. **Otto Mohnike**, Niederländischer Generalstabsarzt a. D. Mit 12 Figurentafeln. Münster, Aschendorff'sche Buchhandlung, 1888. Preis: *M.* 4.

Angesichts der Thatsache, daß viele Materialisten unserer Zeit die Stammesverwandtschaft des Menschen mit dem Affen als ein „Ergebniß der wissenschaftlichen Forschung" hinzustellen wagen, ist es eine erfreuliche Erscheinung, wenn tüchtige Fachgelehrte jenem „Postulate der Wissenschaft" die

Larve abnehmen und es darstellen als das, was es wirklich ist — als ein materialistisches Vorurtheil, das jeder soliden Begründung entbehrt. Auch rein fachwissenschaftliche Arbeiten, die ohne polemische Tendenz einfach bestrebt sind, die Forschungsergebnisse klar und unparteiisch darzulegen, gehören zu diesen erfreulichen Erscheinungen. Wir denken hierbei an das zweibändige Werk über den Menschen, welches der Generalsecretär der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Dr. J. Ranke, vor kurzem veröffentlicht hat [1].

Das uns zur Besprechung vorliegende Buch von Dr. Mohnike [2] dürfen wir ebenfalls zu jenen Erscheinungen rechnen. Leider war der Verfasser durch den Tod gehindert, seine Arbeit zum Abschluß zu bringen. Er starb am 26. Januar 1887, und der letzte Abschnitt, der die körperlichen und geistigen Unterschiede zwischen Mensch und Affe behandeln sollte, konnte nicht mehr erscheinen. Aus demselben Grunde war es dem Verfasser auch nicht mehr möglich, aus Ranke's vorzüglichem Werke zu schöpfen.

Der erste Abschnitt behandelt die geschichtliche Kunde, die wir über die Affen seit den ältesten Zeiten besitzen. Der Verfasser hat das Material darüber fleißig zusammengestellt; wir führen hier einige interessante Momente kurz an.

Bei den arischen Indern genossen die Affen seit alter Zeit eine besondere Verehrung und spielen sogar in den Heldengedichten dieses Volkes eine wichtige Rolle. Sugrîva, König der Affen, tritt im Râmâjana mit einem Heer von Affen als Verbündeter Rama's, einer Incarnation Vischnu's, auf. Im alten Aegypten nahm der Affe eine hervorragende Stelle unter den symbolischen Thierfiguren ein. Der Pavian war das Zeichen für den mit dem Kopfe eines Ibis abgebildeten Gottes Thot, den Hermes der Griechen. Den Phöniziern, Assyrern und Israeliten galten die Affen nur als eine kostbare Sehenswürdigkeit oder als ein Gegenstand des Prunkes für die Hofhaltung. Aehnlich war auch ihre Stellung bei den Griechen und Römern. Aristoteles war der erste, der sich wissenschaftlich mit den Affen beschäftigte. Er unterscheidet in seiner Thierkunde drei Arten derselben, deren aristotelische Bezeichnungen latinisirt als Pithecus, Cebus und Cynocephalus unter die Gattungsnamen der systematischen Zoologie übergegangen sind. Für das Studium der Anatomie und Osteologie sind die Affen durch Galenus ein wichtiger Gegenstand geworden. Bis in das 16. Jahrhundert hinein wurden jene Wissenschaften nach dem Werke des Galenus: „Ueber den Gebrauch der Theile des menschlichen Körpers" auf den Universitäten vorgetragen, bis endlich Andreas Vesalius den Nachweis

[1] Der Mensch. Von Dr. Johannes Ranke. Leipzig 1887. — Auf darwinistischer Seite ist man natürlich wenig erfreut darüber, daß ein Forscher wie Ranke den „einzig wahren" Standpunkt der Entwicklungslehre nicht theilen will. Noch jetzt, zwei Jahre nach dem Erscheinen jenes Werkes, sprechen darwinistische Zeitschriften gelegentlich ihr tiefgefühltes Bedauern darüber aus. Vgl. z. B. „Humboldt", August 1887, S. 326.

[2] Ein früheres Werk desselben Verfassers, „Blicke auf das Pflanzen- und Thierleben der Niederländischen Malayenländer", wurde in einem frühern Bande dieser Zeitschrift besprochen (Bd. XXV. S. 316).

unternahm, daß die Osteologie des Galenus nicht auf die Zergliederung des menschlichen Körpers, sondern auf jene von Thieren, vorzüglich von Affen gegründet sei.

Die Römer machten mit den großen, sogen. menschenähnlichen Affen (Anthropoiden) bei der Erstürmung Karthago's im Jahre 146 v. Chr. zum erstenmal Bekanntschaft. Dort fanden sie, wie Plinius berichtet, im Tempel der Juno die Häute zweier riesiger, Gorgonen genannter Geschöpfe aufgehängt, die Hanno auf einem Zuge an der Westküste Afrika's erbeutet hatte. Diese Felle gehörten jedoch wahrscheinlich nicht dem Gorilla an, wie man vielfach geglaubt hat, sondern seinem kleinern Verwandten, dem Schimpanse. Die Entdeckung und Verehrung des wahren Gorilla blieb späteren Jahrhunderten vorbehalten.

Unter den zahlreichen Affenarten, die seit dem Beginne der Neuzeit aus fremden Welttheilen bekannt wurden, haben wohl der Orang-Utang und der Gorilla das größte Interesse erregt, beide wegen ihrer „Menschenähnlichkeit“. Seitdem man den Gorilla entdeckt hat, ist der Orang-Utang allmählich aus der Mode gekommen; es ist zu erwarten, daß auch dem Gorilla sein Stündchen schlagen werde, nachdem man mit Hilfe der wissenschaftlichen Forschung endlich eingesehen, daß auch er in der Kenntniß unseres darwinistischen Stammbaumes um kein Haar weiterführt. An eine directe Abstammung des Menschen vom Gorilla ist gar nicht zu denken; die Theorie der seitlichen Stammesverwandtschaft aber, die uns gemeinsam mit jenem aus einem „pithekanthropoiden“ Stammvater hervorgehen läßt, stützt sich schließlich auf die Hoffnung, endlich doch noch einen fossilen Ueberrest dieses imaginären Ahnen zu entdecken.

Dr. Mohnike war ein entschiedener Gegner der darwinistischen Descendenzlehre, und er kritisirt dieselbe auch sehr scharf im zweiten Abschnitte seines Buches (S. 55 ff.). Er stimmt Agassiz bei, welcher die Darwin'sche Theorie, namentlich mit Rücksicht auf die Abstammung des Menschen, einen wissenschaftlichen Mißgriff nennt; das Thatsächliche an ihr sei unwahr, die Methode von Darwin unwissenschaftlich, die Tendenz dieser Theorie eine verderbliche (S. 65 ff.). Eingehend erörtert er die Begriffe von Art und Varietät und beleuchtet dieselben an mehreren Beispielen aus seiner eigenen reichen Erfahrung. Die thatsächlich in der Natur bestehende Veränderlichkeit ist verschieden bei den verschiedenen Arten, bei jeder aber ganz bestimmt begrenzt und in bestimmten Richtungen sich bethätigend, nirgendwo unbegrenzt und unbestimmt, wie Darwins Theorie voraussetzt. Daher entbehrt die letztere einer soliden Grundlage.

Hierauf geht der Verfasser über auf die Variabilität, die innerhalb der Species „Mensch“ sich findet. Seine Ausführungen über die Acclimatisation und die allmähliche Ausbildung jener Verschiedenheiten, die man als Rassenunterschiede bezeichnet, enthalten manches neue Material. Besonders eingehend behandelt er die nigritische Rasse, da dieselbe von manchen Anhängern der Darwin'schen Theorie als ein Verbindungsglied zwischen Mensch und Affe angesehen worden ist.

Hier bricht das Buch ab. Es war dem Verfasser nicht mehr vergönnt, die Resultate aus seiner Untersuchung zu ziehen und die körperlichen und geistigen Verschiedenheiten zwischen Mensch und Affe nachzuweisen. Er würde dann wahrscheinlich auch die Cretins und die Mikrocephalen oder „Affenmenschen“ berücksichtigt haben, die von den Materialisten irrthümlich als „Rückschlag“ in den Affentypus unserer Ahnen angesehen wurden; er würde zur Vervollständigung seiner Untersuchung ferner auch die vorgeschichtlichen Menschenrassen, die uns aus den Resten der Diluvialzeit, der ältern Stein-, Bronze- und Eisenzeit bekannt geworden sind, in den Bereich seiner Arbeit gezogen haben.

Die Darstellung ist leider stellenweise nicht so übersichtlich und klar, wie es für ein Werk zu wünschen wäre, das für weitere Kreise bestimmt ist. Dies tritt in dem langen, an Wiederholungen reichen Abschnitte über die Menschenrassen besonders fühlbar zu Tage; es gehört viel Geduld dazu, um ihn ganz durchzulesen. Wer J. Ranke's inhaltsvolle, übersichtlich eingetheilte, einfach und klar durchgeführte, am Schlusse der Abschnitte nochmals knapp zusammengefaßte Erörterungen über denselben Gegenstand kennt, wird die Vorzüge dieser Darstellungsweise zu schätzen wissen.

Wo der Verfasser philosophische Fragen berührt, wäre größere Vertrautheit mit dem betreffenden Gebiete wünschenswerth gewesen. Er beruft sich (S. 61) auf Kant, um seine Aeußerung zu rechtfertigen, daß Darwins Theorie schon deshalb verfehlt sei, weil sie auf das Gebiet philosophischer Speculation sich begebe. Aus der Ansicht von Kant, auf welche Mohnike sich daselbst bezieht, würde folgen, daß überhaupt nur die Empirie den Namen einer wissenschaftlichen Forschung verdiene, jede Metaphysik dagegen ein gegenstandsloser und fruchtloser Denkversuch sei. Das war wahrscheinlich nicht die Ansicht unseres Verfassers. Aehnlich verhält es sich mit einer Stelle Baco's von Verulam, die Mohnike gleichfalls für sich anführt (S. 63). Jene Philosophen, „die, in sanftem Wahnsinne befangen, auf dem Wege metaphysischer Speculation das Weltall, die Erde und Sonne, den Mond und die Sterne entstehen ließen“, sind nach Baco die Scholastiker der Schule des Aristoteles und Thomas. Dr. Mohnike wollte nicht diese, sondern die modernen Naturphilosophen à la Schelling und Hegel mit jenen Worten Baco's kennzeichnen[1]. Die Charakteristik paßt auf die letzteren in der That vortrefflich; aber der Leser kann aus dem Contexte schwerlich klar darüber werden, daß Dr. Mohnike nur solche Pseudophilosophen gemeint hat. Es wäre gut gewesen, diese Unklarheit zu vermeiden.

Gelegentlich der Nigritier kommt der Verfasser auch auf die Schwarzen in Amerika und ihre dortige Stellung zum Christenthume zu sprechen (S. 187). Es ist schade, daß Dr. Mohnike als Protestant die katholische Missionsthätigkeit unter den Negersklaven der neuen Welt nicht kannte. Ein hl. Petrus

---

[1] Ich weiß dies bestimmt aus einem Briefe des Verfassers vom 6. Nov. 1884. Das obige Buch erschien nämlich zuerst in einer Reihe von Artikeln in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung“ (1884—1886).

Claver und andere katholische Negerapostel hätten ihm ein trostreicheres Bild gewährt als die methodistischen Missionäre in den Vereinigten Staaten. Die Thätigkeit der letzteren war allerdings nicht geeignet, ihm ein volles Verständniß zu erschließen für die segensreiche Stellung, welche die christliche Religion zur schwarzen Rasse einnimmt.

E. **Wasmann** S. J.

Beuron, Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Jetztzeit. Von P. **Odilo Wolff**, Benediktiner der Beuroner Congregation und Prior vom Kloster Emaus bei Prag. 157 u. 34 S. kl. 8°. Stuttgart, Südd. Verlagshandlung (D. Ochs), 1889. Preis: *M.* 2.

Wie Glockenton von waldiger Bergeshöhe ist der Name Beuron aus dem stillen Donauthale weit hinausgedrungen in die deutschen Gaue und darüber hinaus, in tausend katholischen Herzen einen freudigen Widerhall weckend. Wer ihn nennen hört, vor dessen Geist tritt das Ideal einer ehrwürdigen Benediktinerabtei, einer friedlich stillen Gottesstätte, wo Gebet und Arbeit, Psalmensang und Kunst zu einem reinen, vollen Accorde zusammenklingen. Beuron ist die jüngste zarte Blüte an dem uralten, immer noch lebenskräftigen Stamme des Benediktinerordens, „der 1400jährige Ringe zeigt, dessen Wurzeln verwachsen sind mit jenen der ersten Kirche selber, der seine Krone ausbreitet, soweit die Kirche ihre friedlichen Eroberungen macht, der die alten Culturvölker zerfallen und die heutigen Staaten und Völkergemeinschaften entstehen sah, ja bei ihrer Entstehung mächtig mitwirkte und die Grundlagen der neuen Cultur in Religion, Wissenschaft und Kunst legte" (S. 60).

Wie sehr das deutsche katholische Volk diesen altehrwürdigen Orden und zumal auch das fröhlich aufblühende Beuron zu schätzen weiß, zeigte die innige Theilnahme bei dem Klostersturme der siebenziger Jahre und der allgemeine Jubel bei der Rückkehr aus der Verbannung. Das Büchlein, das wir hier zur Anzeige bringen, kommt recht gelegen in die noch warme Stimmung hinein; es ist wie ein freundliches Angebinde, das die heimgekehrten Mönche allen ihren Freunden in die Hand drücken für ihre theilnehmende Liebe. Beurons Gründung und Schicksale sind der Inhalt der Schrift. Es ist aber keineswegs bloß ein kurzer Auszug aus der Klosterchronik. Es sind farbenprächtige „Bilder und Erinnerungen", gezeichnet in dem zarten, feinsinnigen Stile der Beuroner Schule, umrahmt von geschmackvollen, gedankenreichen Reflexionen und umkränzt von duftigen Naturschilderungen aus dem Donauthale. An der Hand des für sein liebes Beuron warm begeisterten Ordensmannes treten wir über die Schwelle; süßer Gottesfriede heimelt uns wundersam an in den schweigsamen hohen Klostergängen und leuchtet uns entgegen aus dem freundlichen Lächeln des vorübergehenden Mönches. P. Odilo läßt uns dann hineinblicken in die Zellen, in Chor und Kapitelsaal, in Werkstätte und Remter und führt uns dann hinaus nach „Sanct Maurus im Felde", zu der herrlich ausgemalten Kapelle im stillen Thale und zu den Brüdern auf Acker und Flur, überall freundlich erklärend und mit leuchtendem Auge erzählend von dem Glück und dem Segen, den diese Stätten ihm einst

gewährt, als er noch in Beuron weilte. — Man erkennt, wie tief und innig sich diese heiligen Erinnerungen seiner Seele eingeprägt, und wird ganz erquickt und erwärmt von seiner gehaltvollen, frommen Unterhaltung. Das Büchlein ist reich an Schönheiten und trefflichen Bemerkungen, und anschaulicher als eine lange Abhandlung es vermöchte, spiegelt sich hier auf wenigen Seiten im Seelengrunde eines Beuroner Mönches die beseligende und wundersam umbildende Kraft des Ordenslebens wieder. Dabei ist die eigenartige, würdevolle Schönheit der Benediktinerregel trefflich gezeichnet. „Es war die heilige Liturgie gleichsam das Herzblut, das den Körper der klösterlichen Gemeinschaft belebte und erhielt. Ja, dieselbe durchdrang so sehr das ganze Klosterleben, daß diesem selbst eine Art liturgischen, festlichen Charakters aufgeprägt war. Das Kloster selbst, die Hallen der Kreuzgänge, die regulären Räume erschienen nur wie die Fortsetzung, die Erweiterung des Heiligthums, und der Gesang des Alleluja tönte vom Chor her in das alltägliche Leben des Klosters hinüber, um in der stillen Zelle, dieser geheimnißvollen Werkstätte alles klösterlichen Wirkens, ausklingend, daselbst die Früchte der Tugend, der Buße, der Entsagung, des Opfers, der strengen, emsigen Arbeit zu zeitigen, von denen Gott allein Zeuge ist.“

Treffend scheint uns der Verfasser den eigenthümlichen Charakter der Beuroner Malerschule, die der besondere Ruhm der neuen Stiftung geworden ist, damit zu bezeichnen, daß er ihre formenreinen, zarten Bilder „eine Wiederstrahlung, ein Erzeugniß jenes Geistes“ nennt, „der in der kirchlichen Liturgie und ihrem Glanze, in der Gesetzmäßigkeit und Würde ihrer Ceremonien herrscht“. Die angeführten Zeilen von Tomanik sprechen es kurz und schön aus:

„Gebet in Farben ist's, Gebet in Stein gegraben,
Die Bilder, so der Andacht lichten Goldgrund haben
Und im Beschauer wieder wecken Andachtsglut.“

In den letzten Kapiteln öffnet der Verfasser nunmehr auch die Ordenschronik und erzählt uns zurückgreifend die Schicksale des edlen Brüderpaares, das den Plan der neuen Stiftung vom ewigen Rom her über die Alpen getragen, die gütige Fügung der Vorsehung, die ihnen in den verlassenen Hallen des ehemaligen Augustinerstiftes durch die hocherlauchte Fürstin von Hohenzollern ein Heim bereitet, von der Gründung und dem Aufblühen Beurons, von dem Sturmwinde, der den köstlichen Samen hinausgestreut in fremde Lande und in der alten Moldaustadt, im Alpenthal von Seckau und auf den Höhen von Maredsous einen Kranz von Töchterklöstern erstehen ließ. Manchen Leser werden diese „Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben“ anmuthen wie ein Lied aus alten, trauten Zeiten, in welche die süßklingenden Strophen aus dem Sang von Dreizehnlinden, die der Verfasser so harmonisch hineintönen läßt, ihn versetzen. Und doch sind es Bilder „aus der Jetztzeit“, die ihm die trostreiche Versicherung geben, daß auch im 19. Jahrhundert trotz des Kollerns des alten Uhus im Garten der Kirche Gottes die zartesten und heiligsten Blüten sprossen und gedeihen.

Die Ansichten Beurons und seiner Töchterklöster sind eine recht willkommene Zugabe zu dem schönen Texte, das Portrait des Erzabtes Maurus Wolter von Beuron eine wahre Zierde.

Im Anhange hat der Herausgeber der Schrift „Bemerkungen und Betrachtungen eines weltlichen Freundes des Klosters von Beuron" folgen lassen. Dieselben geben einen Reflex der wohlwollenden Stimmung gegen den Orden im katholischen Volke.

Anton Huonder S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Das Jubel-Jahr bei den alten Hebräern. Ein kritisch-exegetischer Commentar zu Lev. 25, 8—55, verfaßt von Dr. Peter Schmalzl, Professor der Exegese am bischöfl. Lyceum Eichstätt. IV u. 110 S. 8°. Eichstätt, Brönner (A. Hornik), 1889.

Die Arbeit kann jedenfalls als eine mit Fleiß und Genauigkeit ausgeführte bezeichnet werden. Der Stoff ist in fünf Abschnitte gegliedert, in denen der Name des Jubeljahres, die Zeit der Feier, die Feierlichkeiten bei der Eröffnung, die Privilegien des Jubeljahres und Zweck und Bedeutung desselben in recht ansprechender Weise erörtert werden. Auf abweichende Ansichten ist ausreichend Rücksicht genommen. In den Anmerkungen ist oft eine reiche Literatur verzeichnet; auch sind da sprachliche und grammatische Ausführungen dem Leser geboten. In der vielumstrittenen Frage über die Bedeutung des hebräischen Namens Jobel tritt der Herr Verfasser der Ansicht bei, das Wort sei ein onomato-poetisches, das schon durch den Laut die Bedeutung anzeige; es entspreche mithin in der That unserem Worte Jubel, und so sei der Name „Jubeljahr" statt des bei den meisten Protestanten gebrauchten „Jobel-" oder „Halljahr" gerechtfertigt (S. 4—10). Der Anfang des Sabbat- und Jubeljahres wird auf den Herbst festgesetzt (S. 14 f.). Im Posaunenschall zur Eröffnung des Jubeljahres wird symbolisirt „die Richterstimme Gottes, der am Sinai und bei Jericho sich als Rächer seiner Feinde, aber auch als Helfer seines Volkes offenbart und einst unter demselben Schall beim Gerichte alles, was die Sünde verdorben, wieder herstellen will" (S. 25). Sehr beachtenswerth ist u. a. die Ausführung über die Lev. 25, 20—23 genannten Jahre; die in der Stelle liegende Schwierigkeit löst der Herr Verfasser durch die Annahme, jene Jahre seien benannt nach dem Ernte-Ertrage, der immer ein volles Jahr, von einer Ernte zur andern, den Lebensunterhalt gewähre (S. 43). Ganz richtig wird S. 90 betont, daß Lev. 25, 33 mit der Vulgata nothwendig die Negation in den hebräischen Text eingesetzt werden müsse. Gelegentlich werden auch die von „Kritikern" herausgetüpfelten Widersprüche beleuchtet und deren Ausgleichung angezeigt; man sehe z. B. zu Lev. 25, 39 S. 71. Recht lesenswerth ist die Erörterung über den Zweck des Jubeljahres; eine vierfache Bedeutung eigne demselben: eine historische, theokratische, symbolische und typische (S. 83 f.); „hierbei wird man es jedesmal nach den drei Momenten zu berücksichtigen haben, wodurch es sich von allen anderen

Cultinstituten und theilweise auch vom Sabbatjahr unterscheidet und die den drei Momenten der Sabbatsidee entsprechen; es sind dies die Ruhe des Landes, der Rückfall der Erbäcker und die Freilassung der Sklaven". Was über die typische Bedeutung (S. 92 f.) gesagt ist, bietet auch fruchtreiche Gedanken für Jubiläums- und Ablaßpredigten. Ein „Anhang" bespricht die Frage nach der wirklichen Beobachtung des Jubeljahres. Die für dieselbe sprechenden Andeutungen sind überzeugend zusammengestellt (S. 105 f.). — S. 62 heißt es: „Die Leviten konnten keinen Feldbau betreiben"; wie stimmt dazu, was S. 106 aus Anlaß von Jer. 32, 6 über die Priesteräcker gesagt ist?

Kebod Jisrael. Die Ehre Israels. Neue Briefe an die Juden. Hebräisch und deutsch von Prof. Dr. A. Rohling. I. Prag 1889. Preis: *M.* 2.

Daß noch im Jahre 1889 ein katholischer Priester nach dem Vorbild des Apostels, der, von Liebe getrieben, allen alles geworden, sich die Mühe nimmt, den Juden die messianischen Weissagungen in hebräischer Sprache zu erklären, ist eine Thatsache, von der gewiß auch diejenigen unserer Leser gerne Notiz nehmen, die sich mit Hebräisch nicht befaßt haben oder nicht mehr befassen können. Hebraisten werden oft die Gewandtheit, mit der theologische Definitionen hebräisch zum Ausdruck gebracht werden, anzuerkennen haben. Die beigegebene Uebersetzung ermöglicht auch Mindergeübten das Verständniß des (unvocalisirten) Textes. Das vorliegende erste Heft behandelt die vier ersten messianischen Weissagungen unter den Titeln: Der Sohn des Weibes, Noe der Prophet, Abraham, Jakob. Weitere Weissagungen sollen in den folgenden Briefen behandelt werden.

Ergänzungen zu Möhlers Symbolik aus dessen Schrift: Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten, herausgegeben von Dr. Joh. Mich. Raich, Geistlicher Rath und Dompräbendat. Nebst dem Lebensbilde Möhlers von Dr. Heinrich Kihn, Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Mit dem Bildnisse Möhlers. LIX u. 112 S. 8°. Mainz, Kupferberg, 1889. Preis: *M.* 1.80.

Zwei angesehene katholische Gelehrte haben sich hier die Hand gereicht, einen frischen Ehrenkranz auf das Grab des edeln Möhler niederzulegen, der trotz mehr denn 50 Jahren, die seit seinem frühen Tod nicht ohne Sturm über Deutschlands Kirche hingezogen sind, in der Erinnerung des katholischen Deutschland unvergessen fortlebt: liebenswürdig und verehrungswerth als Mensch, groß und für Deutschland geradezu bahnbrechend als Theologe. Dr. Raich, der aus Zartsinn es abgelehnt hat, zu Möhlers classischem Werk, der Symbolik, verbessernde und ergänzende Bemerkungen hinzuzufügen, hat dafür, wie es einst in Möhlers eigener Absicht gelegen war, aus dessen polemischer Schrift gegen Chr. Baur eine Anzahl von Sonderuntersuchungen als „Ergänzungen" der Symbolik zusammengestellt, in welchen der tiefsinnige Theologe gewußt hat, „gewisse Unterscheidungspunkte in helleres Licht zu stellen und in Zweifel gezogene Punkte durch verstärkte Beweisführung zu sichern". So hat Dr. Raich es verstanden, „Möhler durch Möhler sich ergänzen zu lassen", zugleich das, was in jener polemischen Schrift von bleibendem Werth war, leichter zugänglich und benutzbar zu machen. Die Abschnitte sind geschickt ausgehoben, bilden jedesmal ein abgerundetes Ganze und bieten jeder für sich ein besonderes Interesse, so daß die Schrift auch unabhängig von der Symbolik ihren Werth hat, der Symbolik aber wirklich zur Ergänzung gereicht.

Eine wahre „Ergänzung" zu Möhlers unübertroffenem Werk hat aber auch Dr. Kihn geliefert und damit in der That eine Ehrenschuld des katholischen Deutschland eingelöst, zugleich eine Sühne geboten für die kurze, verständnißarme Besprechung, die einem Manne von der Bedeutung Möhlers in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (Bd. XXII, S. 59—61) zu Theil geworden ist. Mit liebevoller Sorgfalt hat Dr. Kihn alle noch zugänglichen Nachrichten über den großen Theologen gesammelt und hält nun das Bild dieser engelhaften Seele den Jüngern der Gottesgelehrsamkeit als Spiegel vor Augen. Mögen recht viele Theologen darin sich spiegeln, daraus Begeisterung schöpfen für die heilige Wissenschaft, rechte Würdigung der Theologie der Vorzeit, zu der Möhler aus so bedenklichen Verhältnissen sich emporgearbeitet hat, offenen Blick für alles, was gut und groß, Maßhaltung und Friedsamkeit auch in kraftvoller Polemik, vor allem aber jene himmlische Reinheit des Sinnes und Wandels, die mit Recht den Verfasser schreiben läßt: „Das Ideal eines Priesters ist kaum in so vollendeter Gestalt und Schönheit, wie bei Möhler, verkörpert gewesen. An seinem Blick, in seinen Worten, in seiner ganzen Haltung prägte es sich aus. Alles verrieth den Geistesmann, der das Irdische geringschätzt und das Himmlische sucht".

P. Agostino da Montefeltro. Jesus Christus und die christliche Wahrheit. Predigten, gehalten in der S.-Carlo-Kirche in Rom während der heiligen Fastenzeit 1889. Aus dem Italienischen von Dr. Joseph Drammer. 294 S. kl. 8°. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 2.25.

Derselbe. Katholische Wahrheiten. Predigten, gehalten in Florenz, Turin und in der S.-Carlo-Kirche in Rom. Aus dem Italienischen von Dr. Joseph Drammer. 242 S. kl. 8°. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 2.

Die Predigten des hochw. P. Augustin von Montefeltro O. S. Fr., gehalten in S. Carlo zu Rom, Florenz und Turin. Vollständige und billigste Ausgabe. Aus dem Italienischen übersetzt von P. Philibert Seeböck O. S. Fr. I. und II. Heft. 224 S. 8°. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1889. Preis des Heftes: *M.* 1.20.

Die beiden ersten oben angezeigten Bändchen bilden die Fortsetzung der von uns schon früher (S. 102) besprochenen Conferenzreden des P. Agostino, welche Dr. Drammer unter dem Titel „Die Wahrheit" deutsch herausgegeben hat. Während diese die philosophischen Voraussetzungen der christlichen Wahrheiten behandelten, haben die Vorträge des zweiten Bändchens mehr die allgemein christlichen, die des dritten Bändchens fast nur specifisch katholische Wahrheiten zum Gegenstande. Daher die verschiedenen Titel der Bändchen. Von den zwölf Reden des zweiten Bändchens sind sechs der Person, der Lehre, dem Leiden und dem Werke Christi gewidmet; in dem letzten lauten die Themata: Das Gotteshaus, die Eucharistie, die Beichte, die Segnungen der Beichte, das Fegfeuer, Maria, der hl. Joseph, das Leichentuch unseres Herrn Jesu Christi, das Vaterland, der Triumph der Kirche. Den Abschluß bildet: Abschied und Segen. Da wir uns früher schon über die Beredsamkeit und den Werth der Vorträge des hochw. P. Agostino ausgesprochen, begnügen wir uns jetzt damit, auf das damals Gesagte zu verweisen. Natürlich sind nicht alle Predigten gleich schön. Weit herrlicher leuchtet das Talent und das Feuer übernatürlicher Begeisterung in der so einfachen und doch so ergreifenden Marienpredigt auf, als in den beiden Vorträgen über die Beichte. — Dem Uebersetzer gebührt dasselbe Lob, welches wir ihm schon früher gespendet. Er hat seiner Arbeit hauptsächlich die Florentiner Ausgabe zu Grunde

gelegt, welche er für die beste hält, daneben aber auch die Turiner und eine römische, sowie eine englische Bearbeitung benützt.

Unterdessen erschien auch eine andere Uebersetzung der Vorträge von einem Ordensgenossen des Conferenzredners, von welcher die beiden oben angegebenen Hefte mit vierundzwanzig Vorträgen uns vorliegen; in zwei weiteren Heften sollen die übrigen folgen. P. Seeböck bietet uns eine Uebersetzung der in Rom bei Perino erschienenen Vorträge, die „zwar sinngetreu, aber nicht wörtlich, sondern sprachlich frei" (S. 213) sein soll. Die Reden erscheinen in einer abgekürzten Form, wie auch, wenn wir uns recht erinnern, in den ersten Heften der italienischen Ausgabe viele Abschnitte derselben nur summarisch enthalten sind. Die Sprache der Uebersetzung ist sehr gut. Auch die äußere Ausstattung der billigen Schrift empfiehlt dieselbe. Obschon die Vorträge nicht ganz vollständig in ihr mitgetheilt werden, dient sie doch in manchen Punkten zur Ergänzung der an erster Stelle besprochenen Ausgabe, da ja die an verschiedenen Orten gehaltenen Conferenzreden in manchen Theilen verschieden sind. So theilt uns P. Seeböck die Einleitung der zu Rom gehaltenen Marienpredigt in schöner Uebersetzung mit, welche zu den herrlichsten Partien der Vorträge unseres Redners zählt.

Der Geist des Convictes. 12 Conferenzen der Zöglinge des bischöflichen Convictes zu Luxemburg, gehalten von J. B. Krier, Director. Freiburg, Herder, 1889. Preis: 80 *Pf.*

Würdig und ebenbürtig schließen diese Vorträge sich den früher von dem nämlichen Verfasser herausgegebenen an. In klarer, männlicher Sprache, durch treffende Vergleiche veranschaulicht, von kernigen Aussprüchen bedeutender Männer getragen, treten hier die gehaltvollsten Lehren über Ausbildung des Geistes, Veredlung des Herzens, Festigung des Charakters, sowie über den äußern Ausdruck der innern Bildung dem Leser entgegen. Prunkende Phrasen und beliebte Schlagwörter sind nicht Sache des Verfassers. Ohne Umschweife greift er jedesmal sein Thema auf und führt es fest und gründlich durch mit steter Anwendung auf die Vorkommnisse des täglichen Lebens. Alles wurzelt und entwickelt sich streng im Geiste unserer heiligen Kirche. — Die Vorträge sind in Druck gegeben als Erinnerung für die Zöglinge der Anstalt, in welcher sie gehalten wurden; sie werden aber auch treffliche Dienste leisten für andere ähnliche Anstalten, auch für Priester- und Lehrerseminarien. Vorzüglich geeignet ist das Büchlein, einen klaren Einblick zu gewähren in das innere Leben eines echt katholischen Convictes oder Pensionates, worüber auch in sonst wohlmeinenden Kreisen nicht selten schiefe oder falsche Ansichten herrschen. Mögen, wie die früheren, so auch diese Vorträge zahlreiche Leser finden.

Kurze Vorträge für Lehrpersonen und alle, welche sich mit der Erziehung der Jugend befassen, von J. B. de la Salle, Stifter der Brüder der christlichen Schulen. Nebst einem Anhange, „die 12 Tugenden eines guten Lehrers", von demselben Verfasser. Aus dem Französischen. Düsseldorf, Schwann, ohne Jahreszahl. Preis: *M.* 1.

Der erste Theil enthält über Stand, Würde und Pflichten des Lehrers 16 Betrachtungen, deren jede wieder in drei Punkte zerfällt. Der zweite Theil bringt 12 bald längere, bald kürzere Abhandlungen über die Tugenden, welche ein christlicher Lehrer anstreben soll. Diese Abhandlungen stammen in ihrem Grunde vom ehrw. de la Salle, die Ausführung verdanken wir dem vor einem Jahrhundert verstorbenen General-Superior der Schulbrüder, dem Bruder Agathon. — Die Uebersetzung liest sich gut. Aufgefallen ist uns neben einigen anderen kleineren Sachen im zweiten Theil

S. 34 das Wort „Signal“ (Lineal?). Sehr störend ist ebenda S. 19—20, daß ein und dasselbe Blatt sich zweimal findet (wenigstens in dem vorliegenden Exemplar), während dafür zwei Seiten des eigentlichen Textes fehlen. — Die Darstellung ist schlicht und klar. Derselbe Gedanke kehrt öfters wieder, wie um sich recht tief der Seele einzuprägen, stets jedoch mit einer neuen Erweiterung, Begründung oder praktischen Anwendung. Die zunächst für die Söhne des ehrw. de la Salle bestimmte Schrift ist für alle Lehrer und Lehrerinnen, die es treu mit ihrem Heiland, ihrer Kirche und ihrem Berufe meinen, ein wahres Erbauungsbuch, besonders in ihrem ersten Theile. Ein Abschnitt daraus täglich unter Gebet gelesen und vor Gott erwogen, muß die Seele stärken und erheben in allen Schwierigkeiten des ebenso mühsamen, als vor Engeln und Menschen ehrenhaften und verdienstvollen Lehrberufs.

Die Erziehung nach dem Sprichwort. Winke und Fingerzeige zur Erziehung der Kinder, von Anton David S. J. 108 S. 12°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder), 1889. Preis: 75 *Pf.*

„Nach der schlichten, treuherzigen Anweisung, welche das Sprichwort gibt,“ bietet dies ganz eigenartige Büchlein in anmuthigem Gesprächston „über alle wichtigeren Punkte der Erziehung ausreichenden Bescheid“. Es wird zusammengestellt, was die „Weisheit auf der Gasse“ den schlichten Leuten über die Erziehung der Kinder gerathen, gelehrt und erzählt hat, und dies auch ganz im Tone der Volksweisheit: „kurz, bündig und ganz in der Sprache des gewöhnlichen Mannes, also bilderreich, kräftig, zuweilen sogar voll derber Kraft“. Indessen verliert das Urwüchsige und Kernige der Darstellung sich nur ganz ausnahmsweise ins Derbe, verräth vielmehr die Züge eines tiefen Gemüthes und echter Frömmigkeit, und deshalb thut sie wohl. Die kleine Schrift liest sich spielend und ist doch reich an Belehrung und geht tief ins Herz. Der volksthümliche Ton ist gut getroffen; hoch und nieder werden gerne daraus Erkenntniß schöpfen. Sie wäre geeignet, ein rechtes Volksbüchlein zu werden.

Die Römische Frage auf der Ersten Spanischen Katholiken-Versammlung (Madrid im April und Mai 1889). Genehmigte Uebersetzung von Dr. Eberhard Vogel. 85 S. 8°. Köln, Bachem, 1889. Preis: *M.* 1.

„Als schönen Gruß aus dem schönen Spanien“ bietet der Uebersetzer in tadellos reiner Sprache seinen katholischen Landsleuten in Deutschland drei Meisterwerke spanischer Beredsamkeit, drei der hervorragendsten Reden, die auf der spanischen Katholikenversammlung gehalten wurden, und schon wegen ihres Gegenstandes ein allgemeines Interesse verdienen. Es sind nicht, wie man zu erwarten geneigt wäre, bloße Ergüsse einer packenden Volksberedsamkeit, vielmehr großartig geplante und sorgfältig ausgeführte Kunstwerke, reich an wissenschaftlichem Gehalt, wie an sprachlicher Schönheit und wahrhaft hinreißenden rednerischen Wendungen. Ehre dem Lande, das solche Männer zu seinen Sprechern gewählt hat, aber weit mehr Ehre noch dem Volke, das Vorträgen von so reichem und ernstem Gehalte und so hohem Geistesflug stundenlang athemlos zu lauschen und sie mit entzücktem Beifall belohnen konnte! Man sollte glauben, nicht vor einer großartigen Volksversammlung, sondern vor einem auserwählten Kreise der spanischen Geistesaristokratie seien diese beredten Worte gesprochen. Reden, wie die des Don Pidal y Mon oder Sanchez de Castro, darf man zur Verbreitung in Deutschland aufs wärmste empfehlen, zumal die Uebersetzung so vollendet ist, daß neben einer kleinen Undeutlichkeit in zwei historischen Anspielungen nur das den Reden selbst innewohnende südliche Feuer den Ursprung in der Fremde erkennen läßt.

La Colonie du Sacré-Coeur dans les Cévennes de la Chine au 18ᵉ siècle par le P. Théod. Chaney S. J. à propos de la béatification prochaine du Vénérable Jean-Gabriel Perboyre, Lazariste, un des restaurateurs de cette chrétienté au 19ᵉ siècle. Tournai 1889.

Eine wahrhaft erhebende Episode aus der Geschichte der katholischen Missionen in China wird uns in vorstehendem Schriftchen erzählt. Wegen der fortwährenden Verfolgung der Mandarinen verließen im Anfange des 18 Jahrhunderts eine Anzahl Christen ihre fruchtbare, schöne Heimat am Han, um in einer ganz wilden Gebirgsgegend in der jetzigen Provinz Hupe, wenn auch mit Hingabe ihrer irdischen Habe, für sich und ihre Kinder doch die Freiheit zu haben, ihrem katholischen Glauben gemäß leben zu können. Französische Jesuiten waren die Seelsorger dieser Gemeinde, die sie, um der jungen Pflanzung mehr den Segen des Himmels zu erlangen, dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu weihten. Die Verehrung desselben, sowie die des reinsten Herzens Mariä nahm unter den Andachtsübungen eine hervorragende Stelle ein. Und in der That fehlte Gottes Segen nicht. Die Zahl der dort ansässigen Christen wuchs zu mehreren Tausenden heran, und das Leben derselben schien ein Abbild der ersten Christen zu sein. Auch Einfälle der Heiden, Gefangennahme und Martertod mehrerer Christen mehrten nur den Eifer. Eine Todeswunde erhielt die Mission erst, als bei der Unterdrückung der Gesellschaft Jesu die Diener Pombals im Verein mit den Mandarinen die Missionäre von dort nach Portugal ins Gefängniß schleppten. Gott heilte die Wunde und stellte die Mission wieder her, als er im Anfange dieses Jahrhunderts zwei Lazaristen-Missionäre, P. Clet und P. Perboyre, dorthin sandte. Des letztern Seligsprechung steht in naher Aussicht.

Mixtur gegen Todesangst. Für das gemeine Volk und nebenher für geistliche und weltliche Herrenleute. Von Alban Stolz. Mit Holzschnitten. 20. Aufl. 150 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1889. Preis: 60 *Pf.*

Leben der heiligen Germana. Von Alban Stolz. Mit Holzschnitten. 2. Aufl. 139 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1889. Preis: 60 *Pf.*

Mit der ersten der genannten Schriften hat der selige Alban Stolz seinerzeit (1843) den Kalender für Zeit und Ewigkeit eröffnet. Der zwanzigste Rundgang, den das ausgezeichnete und allbekannte Volksbuch jetzt antritt, beweist, daß es seine segensreiche Wirksamkeit ununterbrochen fortgesetzt hat und hoffentlich noch lange weiterführen wird.

Die hl. Germana (geb. 1579 im Dörflein Pibrak bei Toulouse, gest. 1601) war ein einfaches Hirtenmädchen, das in der Einsamkeit der stillen Wälder und Fluren, wo sie ihre Schafe weidete, von Gott eines außerordentlich vertrauten Umganges gewürdigt wurde, die unvernünftige Natur durch die liebliche Macht ihrer Unschuld wundersam an sich zog und durch eine lange, bittere Leidensschule (sie war sehr kränklich und hatte eine unmenschlich böse Stiefmutter) zu ungewöhnlicher Heiligkeit herangebildet wurde. Ihr jungfräulicher Leichnam wurde 43 Jahre nach ihrem Tode unversehrt und blühend wie eine frische Blume ausgegraben. Sie wurde von Pius IX. am 7. Mai 1854 selig, und am 29. Juni 1867 heilig gesprochen. Es ist zu bedauern, daß dies Büchlein erst die zweite Auflage erlebt hat, da es neben dem unvergleichlichen Leben der hl. Elisabeth eine wahre Perle einer wahrhaft volksthümlichen Heiligenlegende genannt werden muß und namentlich dem Landvolk eine ebenso erfrischende als anregend belehrende Lectüre bieten wird.

Beerdigung und Verbrennung der Leichen betrachtet vom Standpunkte der Religion, der Geschichte, der Hygieine, der Gesetzgebung, der Oekonomie und des Gefühls von Alexius Besi. Uebersetzt von Emerike Holzinger von Weidich. VIII u. 118 S. 8°. Regensburg, Verlagsanstalt, 1889. Preis: *M.* 1.50.

Der in diesen Blättern (Bd. XXXIII, S. 269) gegebenen Anregung, Alessio Besi's in italienischer Sprache verfaßte Schrift über Leichenverbrennung ins Deutsche zu übertragen, ist Fräulein Emerike Holzinger von Weidich nachgekommen, und sie hat sich dieser Aufgabe in dankenswerthester Weise entledigt. Die Uebersetzung gibt das italienische Original getreu und in gewähltem Deutsch wieder. Eine wie reiche Belehrung die Schrift bietet, besagt schon der Titel zur Genüge. Zur Charakterisirung des Buches wiederholen wir hier das Urtheil, das unser geschätzter Mitarbeiter bei seinem Ueberblick über die in Italien gegen die Leichenverbrennung erschienene Literatur abgab (a. a. O.): „Alessio Besi veröffentlichte die ebenso inhaltsreiche als fließende, oft schwungvolle Schrift: ‚Beerdigung und Verbrennung der Leichen'. Unter den verschiedenen Gesichtspunkten der Religion, Geschichte, Gesetzgebung, Oekonomie und des Gefühls behandelt er auf 115 Seiten die Frage in recht vollständiger und gründlicher Weise. Wir kennen in dieser Sache keine Schrift, die sich für gebildete Leser mehr eignen dürfte."

Zwei Jahre am Congo. Erlebnisse und Schilderungen von P. Aug. Schynse. Herausgegeben von Karl Hespers. Mit 7 Abbildungen nach den Original-Photographien des Verfassers. XI u. 104 S. 8°. Köln, Bachem, 1889. Preis: *M.* 2.

Ganz Europa, und nicht zum wenigsten Deutschland, folgen gespannt den Vorgängen in Afrika. Ein zuverlässiger Bericht, wie der oben genannte, darf deshalb des Interesses in weiten Kreisen sicher sein. P. Schynse ist Mitglied der kühnen und unternehmenden Missionsgesellschaft von Algier. — Bereits als Knabe hatte er den Gedanken, ein Missionär zu werden, in seinen jugendlichen Geist aufgenommen, und derselbe begleitete ihn als schützender Stern durch die Gefahren der Jugend. Der vorliegende Bericht erzählt uns, wie sein „Jugendtraum" sich verwirklicht hat. Mehr als ein Krokodil ist ihm begegnet und von seiner sichern Kugel gefallen; denn der Beruf hat ihn zum kühnen Jäger gemacht, der seine Nahrung sich in der wildreichen Wüste suchen muß. In der ganzen, an werthvollen Aufschlüssen reichen Darstellung spricht sich ein fester, entschlossener Charakter aus, der zugleich mit scharfem, aber ruhigem Blicke die ungewohnten Verhältnisse beobachtet und nüchtern und besonnen beurtheilt. In knappen, aber kräftigen und bezeichnenden Zügen entwirft der Verfasser seine anschaulichen, interessanten Skizzen, die eine sehr gute und zuverlässige Vorstellung über die charakteristischen Formen der Bodengestaltung, des Pflanzen- und Thierreichs und namentlich der einheimischen Negerstämme gewinnen lassen. Ein köstlicher Humor, der den wackern Rheinländer auch in der weglosen Wildniß und selbst in den kritischsten Augenblicken nicht verläßt, würzt erfrischend die Erzählung. Mit Recht hebt der verdienstvolle Herausgeber den einen Vorzug des Schriftchens besonders hervor, daß es gegenüber den zahlreichen schönfärberischen Berichten aus der Afrika-Literatur das Kennzeichen der Wahrheit und voller Objectivität in sich trage. Die beigegebenen Abbildungen sind nicht alle gelungen. Die vom Herausgeber beigefügten Anmerkungen sind recht dankenswerth.

Aus Heimat und Fremde. Novellen von Emma von Brandis-Zelion. 286 S. kl. 8°. Paderborn, Junfermann, 1889. Preis: geb. *M.* 3.25.

In der vorliegenden neuen Sammlung bietet uns die bekannte Dichterin des „Erben von Adlerhorst" vier kleinere Erzählungen: „Die Ahnfrau von Burg Eichenkron", „Frau Minne als Lehrerin", „La Jettatrice", „Der hat's also gleich richtig verstanden". Nr. 2 und 3 werden als Novelletten, Nr. 4 als Humoreske bezeichnet, während Nr. 1 ohne Etikette bleibt. Sie ist übrigens nicht bloß das ausgedehnteste, sondern unserer Ansicht nach wohl auch das werthvollste, weil eigenartigste und vertiefteste Stück der ganzen Sammlung. Die Erziehung der wilden Hummel zur feingesitteten Edeldame durch die Macht eines von Liebe gemilderten strengen Männerwillens, scheint uns, wenn auch hier nicht gerade zum erstenmal, so doch ganz anziehend und lebenswahr geschildert. Dazu ist die ganze Erzählung von humoristischen und satirischen Elementen sehr angenehm und prickelnd durchsetzt, so daß man wünschen möchte, die Dichterin ließe dieser ihrer Ader freiern Lauf. Daß sie eine solche besitzt, zeigt auch die Humoreske zum Schlusse des Bändchens, die zwar, wie derlei Hervorbringungen überhaupt, etwas an Ueberladung leidet, im übrigen aber außerordentlich flott und in manchen Scenen trefflich erzählt ist. Die beiden „Novelletten" sprechen uns weniger an, und zwar, weil sie mehr Skizzen größerer Romane als eigentliche Novelletten oder Novellen sind. Wir meinen überhaupt, daß über diesen Punkt bei vielen modernen Novellisten eine falsche Meinung herrscht, die an dem Eindrucksmangel so vieler Erzählungen schuld ist. Ein rasch und kurz erzählter Roman ist keine Novelle, ebenso wenig als die Farbenskizze eines historischen Gemäldes ein Aquarell ist. Originalität, Wärme, Farbe und Ton können unmöglich in einer 80—100seitigen Analyse eines wechselvollen Menschenlebens zum Ausdrucke kommen. Man kommt eigentlich nie aus der Eile und Geschäftsmäßigkeit heraus, gelangt nie vom Ereigniß zur Stimmung, von der Studie zum Kunstwerk. Ueberall schaut der Bindfaden aus den Lücken der locker geschlungenen Blumen heraus. So läßt sich gewiß nicht läugnen, daß „La Jettatrice" sehr wirkungsvolle Motive in großer Anzahl enthält, die aber mit wenigen Ausnahmen nicht zum vollen Ausdrucke gelangt sind. Noch weniger befriedigt hat uns Nr. 2. Im allgemeinen ist der Stil dieser Novellen glatt und gefällig, ohne gerade originell und charakteristisch zu sein. Wir empfehlen das schöne Bändchen der erwachsenen weiblichen Jugend.

Frauenleben. Führungen. Original-Erzählungen von Marie Thalau. 190 S. kl. 8°. Paderborn, Junfermann, 1889. Preis: geb. *M.* 2.70.

Ein neuer Name zu der langen Liste unserer Erzählerinnen! Die beiden Stücke der Sammlung verrathen ein schönes Talent, das sich jedoch in eine strenge Schule nehmen muß, um zu lernen, in seinen Erfindungen nicht bis in die äußersten Grenzen des etwa noch Möglichen zu gehen. Sowohl die erste wie die zweite Erzählung operirt in ihrer Verwicklung mit so unglaublichen Zufällen und Geheimnissen, daß man schon an den Aufbau der Leihbibliotheken-Romane erinnert wird. Und das ist schade; die ganze übrige Ausführung verdient Anerkennung und läßt Gutes und Besseres für die Zukunft erwarten. Manchmal glaubt man, eine Erzählung der eben besprochenen E. von Brandis-Zelion zu lesen.

Epische Bilder von L. A. Hoppensack. 64 S. kl. 8°. Paderborn, Schöningh, 1889. Preis: *M.* 1.60; geb. *M.* 2.60.

Der Dichter bietet uns hier einen Strauß von zwölf Gedichten, die er nicht mit Unrecht epische Bilder nennt, da nicht so sehr der Handlung als der Schilderung

sein Hauptaugenmerk gilt. Zu eigentlichen Balladen oder Romanzen fehlt den Stücken die straffe Handlung. Wir bedauern, daß Hoppensack das sprachlich schöne, inhaltlich mißglückte „No bi Gott!" an die Spitze gesetzt hat; das Büchlein enthält bessere Sachen. Am meisten gelungen scheint uns das kurze „Nespha"; dann auch ist „Burschenmensur" als stimmungsvoll und kräftig (bis auf einzelne Prosaismen und eine Dunkelheit) besonders hervorzuheben. Würde Hoppensack der Handlung und ihrer straffen Entwicklung ebenso viel Sorgfalt widmen, als er jetzt sichtlich und mit größtem Erfolge auf die sprachliche Einkleidung verwendet, so würde diesen epischen Bildern ein dauernder Werth zuerkannt werden müssen. — Ist das Heftchen nicht etwas theuer?

Miscellen.

Der geplante anglikanische Mönchsorden. Seit Monaten hat der Proceß gegen den anglikanischen Bischof von Lincoln wegen Nachahmung katholisch-liturgischer Gebräuche die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal auf die jammervolle Zerfahrenheit innerhalb der anglikanischen Kirchengemeinschaft gelenkt. Die Hauptverbrechen des Bischofs sind, daß er am Altare, auf dem zwei Kerzen brannten, den Rücken dem Volke zugekehrt, über den Kelch, in den einer der Assistenten Wein mit Wasser gegossen, die Consecrationsworte las, während der Chor das Agnus Dei sang, daß er dann mit dem Zeichen des Kreuzes vor Austheilung des Abendmahles die allgemeine Lossprechung und den Segen gab und nachher entsprechend dem Gebrauche der katholischen Liturgie die Ueberbleibsel des Abendmahles zu sich nahm und die kirchlichen Gefäße durch Eingießen von Wein und Wasser reinigte.

Während der Ausgang dieses Processes noch kaum abzusehen, werden die eigenthümlichen Zustände dieser „reichsten Kirche der Erde" aufs neue in überraschendes Licht gestellt durch einen Antrag, den vor kurzem in öffentlicher Convocation (Provinzialsynode) der durch seine schriftstellerische wie kirchliche Thätigkeit bekannte Archidiakon Farrar an die versammelten Väter der anglikanischen Kirche gestellt hat. Er meint, der schreienden Noth des anglikanischen Kirchenthums in gegenwärtiger Zeit müsse abgeholfen werden durch einen anglikanisch-kirchlichen Mönchsorden (also nicht durch eine dergleichen Privatunternehmung, wie sie bisher schon innerhalb der anglikanischen Gemeinschaft geduldet waren, sondern einen von ihrer Kirche selbst ins Leben gerufenen und bevollmächtigten Orden). Es soll derselbe durch die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gebunden sein; Rev. E. H. Sharpe von Southampton, der inzwischen bereits die Haupteinrichtungen des neuen Ordens entworfen hat, will ihn dem hl. Jacobus geweiht sehen. Der „Standard" stellte jüngst die Urtheile der höchsten kirchlichen Würdenträger über diese interessante Frage zusammen. Ein Glück für manche dieser Bischöfe, daß

sie nicht 300 Jahre früher gelebt haben, sie wären sicher als Mitverschworene der Pilgrimage of grace an den Galgen gekommen, als man das katholische Volk Nordenglands abschlachtete, nur weil es die Mönchsorden zurückverlangte.

Der Erzbischof von Canterbury (Primas von England) schreibt: „Der Gegenstand ist von hoher Wichtigkeit, und wo es ernst entschlossene Männer gibt, bereit, ein gutes Stück weltlicher Ruhe und Freude für Christus hinzugeben, da ist auch eine große Möglichkeit, Gutes zu wirken, die verwerthet und organisirt werden sollte. Aber es ist unmöglich, eine entschiedene Meinung zu äußern über Vorhaben und Pläne, die gegenwärtig noch so unbestimmt sind. Alles würde für die Zukunft solcher Brüdergenossenschaften davon abhängen, in welcher Weise diese Entwürfe weiter entwickelt werden."

Der Bischof von Lincoln: „Soweit der Plan bis jetzt dargelegt wurde, scheint er sehr nützlich. Voraussichtlich wird er bei der nächsten Convocation zur Erörterung kommen."

Der Bischof von Southwell: „Ich nehme Interesse an dem Plane, wieder Genossenschaften von Brüdern ins Leben zu rufen, und ich selbst war Mitglied des Comité's der Convocation, das denselben in Erwägung zog und zu dem Ergebnisse kam, ihn zu befürworten, wie denn auch der fähige und energische Secretär des Comité's, Archidiakon Farrar, mit so gutem Erfolge gethan hat. Für jetzt ist die Sache noch zu neu für mich, um zu wissen, ob die Kirche dafür vorbereitet ist, auf den Gedanken einzugehen, — ob solchen Brüdergenossenschaften zur Unterstützung des Pfarrclerus Leute beitreten werden, und ob es an der nothwendigen moralischen und materiellen Unterstützung nicht fehlen wird. Aber es schließt ein solches Unternehmen nichts in sich, was nicht gesetzmäßig wäre, und in den Umrissen, wie sie der Bericht des Comité's der Convocation davon entworfen hat, würde es nur Gutes wirken."

Der Bischof von London: „Die Rede des Archidiakons Farrar . . . wurde gehalten, um den Bericht des Comité's einzuleiten, von dem ich der Vorsitzende war. Dieser Bericht gibt ausführlich Rechenschaft darüber, welcher Art Brüdergenossenschaften oder Orden wir zur Annahme empfehlen und von welchen Vorsichtsmaßregeln sie nach unserer Meinung umgeben sein müßten. Ich stimme völlig mit der in jenem Berichte vertretenen Ansicht überein, und es wird derselbe denn auch wahrscheinlich bei der Convocation im nächsten Februar erörtert werden."

Der Bischof von Winchester meint, etwas in der Richtung, auf die Archidiakon Farrar hingewiesen, sei wünschenswerth, allein er sei kaum in der Lage, irgend einen besondern Plan zu unterstützen, ohne sorgfältig alles Nähere desselben geprüft zu haben.

Der Bischof von Chester: „Ueber den Vorschlag, unsere armen Pfarreien auf Grundlage eines genossenschaftlichen Lebens pastoriren zu lassen, erlaube ich mir zu sagen, daß 1. das Vorhaben mir ganz vernünftig scheint und eines Versuches werth. Gemeinsam mit vielen anderen, die in der Seelsorge für Stadt und Land Erfahrung haben, bin ich überzeugt, daß die Zerstückelung von Gemeinden viel zu weit getrieben worden sei, und daß jene Art, die Ausübung der Seelsorge von starken Mittelpunkten ausgehen zu lassen, aus vielen

Gründen eine befriedigende und fruchtbare wäre. Der Versuch eines genossenschaftlichen Lebens an solchen Centren hat viel für sich mit Rücksicht auf ökonomische Gründe, wie auf solche des Gefühls (d. h. Vertrauens) hinsichtlich der Disciplin wie der frommen Begeisterung (on economical, sympathetic, disciplinary and enthousiastic grounds). Aber 2. möchte ich denken, daß der Erfolg dieser wie anderer Bestrebungen, menschlicherweise zu reden, großentheils davon abhängen wird, daß dieselbe mit Bescheidenheit und Ruhe, im Geiste der Unterordnung und Mäßigung verfolgt werde und ohne in die Fanfaren zu stoßen. Wird sie zu einer Frage, in der viel geredet und über die vieles geschrieben wird, und sollten ihre Vorkämpfer dazu kommen, sich einzubilden, daß sie Wunder hervorbringen und die Elite der Kirche von England sein werden, so wird Geist und Kraft des Unternehmens verflüchtigt werden. In allen kirchlichen Unternehmungen ist die beste Politik: bescheidene Mäßigung. Ich bedaure, diese Frage nur so in Eile und unvollständig beantworten zu können. Vielleicht wäre es das Beste für mich gewesen, gar nichts zu sagen; allein ich möchte nicht völliges Schweigen beobachten in einer Frage, die mir so sehr am Herzen liegt."

Schon bisher war es sprichwörtlich, ein anglikanischer Prediger sei nur dazu da, die Gemeinde mit einem feinen Gentleman zu versehen — jetzt, wo man Seelsorger will, um wieder Halt bei dem Volke zu gewinnen, ruft man unter den verödeten Klosterruinen, mit denen das Land übersäet ist, wieder nach den „faulen, nutzlosen Mönchen". Es ist mehr als eine Bankerotterklärung des Anglicanismus.

Vielleicht noch tiefer als in England ist der Eindruck, den dieser Vorschlag in deutsch-protestantischen Kreisen hervorgebracht hat — soweit man nämlich von der „Deutschen Evangel. Kirchenzeitung", dem Organe des Herrn Oberhofpredigers Stöcker, in dieser Frage auf andere protestantische Kreise schließen darf. Das Blatt findet es ganz unbegreiflich, wie gerade von Archidiakon Farrar, der sich „den rühmlichen Namen eines Hauptvertreters der evangelischen Richtung innerhalb der englischen Kirche erworben hat", dieser „überraschende Vorschlag" ausgehen konnte. „Es ist nicht bloß zufällig, daß der hochritualistische Bischof von Lincoln unumwunden dafür ist, dagegen die anderen nur bedingungsweise" (?). Es scheint, die Erregung hat es zu einem ruhigen Einblick und einer richtigen Vergleichung der bischöflichen Gutachten nicht kommen lassen. Und diese Erregung ist — Angst! Denn „in der englischen Kirche kommt [zur „Frage der Moralität"!] noch die Gefahr hinzu, daß diese Orden sich am natürlichsten in das Schema der ritualistischen Hochkirche einfügen und damit einen weiteren Schritt vorwärts nach Rom hin bedeuten würden".

Etwas „nach Rom hin" bedeutet dieser Vorschlag und das „ziemliche Wohlwollen für denselben bei den Kirchenhäuptern der verschiedenartigsten theologischen Richtungen" allerdings, wenn auch leider schwerlich in dem Grade und in dem Sinne, wie das Blatt des Herrn Oberhofpredigers es so sehr befürchtet. Es ist eine Rechtfertigung und Anerkennung des katholischen Ordenswesens, in welchem alles vollauf geboten ist, was die anglikanische Gemeinschaft trotz

ihrer reichen Einkommen und trotz aller Vortheile, die sie als Staatskirche genießt, schmerzlich entbehrt. Und diese Rechtfertigung und Anerkennung gehen von einer Gemeinschaft aus, deren Fundamente einst auf den Ruinen des Ordenswesens gelegt wurden, die künstlich von Staatswegen geschaffen wurde, um das zu leisten, was, wie man entgegen der lauten Stimme des Volkes behauptete, die katholische Kirche mit ihren Orden nicht geleistet habe!

Eigenthümlicherweise kommt nun die „Deutsche Evangel. Kirchenzeitung“, während sie den „überraschenden Vorschlag“ beklagt und bekämpft, weil er „nach Rom führe“, in der Aufregung dazu, gerade das, was der Vorschlag Werthvolles „nach Rom hin“ hat, zu billigen und ihrerseits zu bestätigen. „Auch meint man,“ so schreibt sie, „und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, daß verheiratete Geistliche unter dem schweren Drucke äußerer Verhältnisse nicht in dem Maße wirken können, als einzelstehende Personen, welche, unbehelligt durch äußere Rücksichten, ihre ganze Kraft der Seelsorge und Predigt widmen können.“ So zu lesen in Nr. 35 der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung“, herausgegeben von Adolf Stöcker, Hof- und Domprediger.

Eine neue Menschenrasse. Die Wissenschaft kennt keine einzige lebende oder ausgestorbene Menschenrasse, die sich als Beweisstück für die thierische Abstammung des Menschen verwerthen ließe. Ranke erklärt es sogar geradezu für einen „Unsinn“, eine Classification der Menschenrassen nach ihrer größern oder geringern Affenähnlichkeit aufzustellen (Der Mensch II, 101). Trostlose Aussicht für die Anwendung der Descendenztheorie auf den Menschen! Es will sich wirklich keine Rasse finden lassen, die für diesen Zweck „wissenschaftlich brauchbar“ wäre. Was thut man? Man macht eine!

Der Ruhm dieser Erfindung gebührt Herrn Professor Cesare Lombroso in Turin (Der Verbrecher. In deutscher Bearbeitung von Dr. M. O. Fränkel, Hamburg 1887). Daß es eine Menschenklasse gebe, die unter dem Namen „Gewohnheitsverbrecher“ zusammengefaßt wird, war längst bekannt. Unglückliche Wesen, denen theils durch ererbte krankhafte Anlagen und verkehrte Neigungen, theils durch eigene Willensschwäche oder Schlechtigkeit das Verbrechen zur zweiten Natur geworden ist, gab es schon lange, und die criminelle Anthropologie hat bereits eine große Fülle Untersuchungsmaterial über diese Wesen statistisch zusammengestellt; aber als eine eigene Rasse kannte man sie noch nicht. Dieser neuen Rasse gehören nach Lombroso jedoch nicht alle Gewohnheitsverbrecher an, sondern nur etwa 43 Procent derselben. Eine gewisse Anzahl körperlicher und geistiger Merkmale machen den Gewohnheitsverbrecher zum „geborenen Verbrecher“, zum „delinquente nato“ Lombroso's. Das Hauptkennzeichen, ein sogen. „Verbrecherschädel“, existirt zwar gar nicht, wie selbst Schaaffhausen auf der diesjährigen Anthropologen-Versammlung in Wien anerkannt hat; auch die übrigen Forschungs- und Messungsresultate Lombroso's sind nicht immer auf ganz exactem Wege erzielt; aber das macht nichts. Das Sonderbarste an der neuen Rasse ist jedenfalls, daß sie nicht bloß durch die verschiedensten Länder zerstreut lebt wie die Juden und

Zigeuner, sondern nicht einmal eine gemeinsame Abstammung besitzt. Ein Individuum dieser unter allen europäischen Volksstämmen vertretenen Rasse kann der Hefe des Proletariats in London oder Berlin entstammen, ein anderes ein Bauernsohn aus den Karpathen sein, ein drittes aus feiner, hochadeliger Familie in Paris oder Wien hervorgehen; wenn sie nur in den Merkmalen des delinquente nato übereinstimmen, so gehören sie trotz der Verschiedenheit ihrer Abstammung dennoch zu derselben Rasse. Aber wo bleibt da die „Einheit“ der Rasse? Man höre die „wissenschaftliche“ Antwort ihres Entdeckers.

Lombroso fand in der Schädelbildung des delinquente nato einige Aehnlichkeit mit dem berühmten Neanderthaler Schädel, dessen Besitzer ein diluvialer Mensch gewesen. Auch manche Züge heutiger melanesischer und polynesischer Naturvölker erkannte er unter den Eigenschaften seiner neuen Rasse wieder. Also, so schließt Lombroso, haben wir in den geborenen Verbrechern jene Individuen vor uns, die den Typus unserer Stammväter wiederum zum Ausdrucke bringen. Der delinquente nato entsteht durch Atavismus, durch Rückschlag in eine Ahnenform, in die Form der europäischen Urrasse.

Erzspitzbuben zu Vorfahren zu haben, wäre schon schmeichelhaft genug; es kommt aber noch besser. In der vierten italienischen Auflage erklärt Lombroso den delinquente nato für identisch mit dem pazzo morale, mit dem Geisteskranken, der an moralischem Irrsinne leidet. Die neuerschienene deutsche Ausgabe macht den Verbrecher und Irrsinnigen zugleich auch noch zum Epileptiker — und das Bild der europäischen Urrasse ist vollendet!

„Das ist ein wenig viel.“ So meint selbst eine dem Darwinismus sehr geneigte Zeitschrift („Humboldt“, August 1889, S. 301). Wir können Herrn Lombroso zu seiner Entdeckung nur gratuliren, verzichten aber unsererseits auf die angebotene Ehre. Wer bereits die Affen unter seine Stammesverwandten zählt, mag sich auch mit diesen Ahnen noch befreunden; wir nicht!

Die alte Reichsstadt Goslar
und die neuen Malereien des restaurirten Kaiserhauses.

(Schluß.)

II.

Die Malereien.

Ach Gott, wie geht das immer zu,
Dass mich einer hasset, den ich nichts thue,
Und sich so bekümmert umb mich,
Da er doch genug zu thun hat vor sich,
Mir nichts gonnet und nichts thut geben,
Mus doch leiden, das ich lebe.

Die Worte dieses alten, auf einem Bürgerhause zu Goslar stehenden Spruches verdienen auf die im Culturkampf so hart heimgesuchten Katholiken wegen der im Goslarer Kaiserhause befindlichen Malereien angeführt zu werden. Verfolgen wir, um das zu erweisen, zuerst den alten Weg, welcher von Goslar nach Harzburg führt. Auf ihm ritt Heinrich eilends weg, als er in jugendlichem Uebermuth die sächsischen Großen in der Pfalz warten ließ, um sich heimlich auf seinen Lieblingssitz zu begeben. Welcher Gegensatz zwischen der ernsten Naturschönheit der Berge, an denen er sich hinzieht, und dem leichtfertigen Sinn jenes jungen Wüstlings, der Deutschlands Fluren mit dem Blut seiner edelsten Kämpfer tränkte, welche einstanden für altgermanische Freiheit und Ehre. Ein stolz aufsteigender Hügel trägt die letzten Reste der einst mit kaiserlicher Pracht ausgestatteten Harzburg.

Vor mehr als 800 Jahren stürmten die in Goslar thöricht verachteten Fürsten ihre Mauern und Thürme, wodurch Heinrich sie unwiederbringlich in Fesseln halten und niederbeugen wollte. Er hatte vergessen, daß der Cheruskerfürst aus diesem Sachsenlande Hilfskräfte erhielt, vor denen selbst die Legionen Roms fast spurlos verschwanden. Die Trümmer dieser Burg, welche der Freiheitssinn der Deutschen brach, weil er nicht genug christliche Demuth besaß, um zu dulden, bis Gott oder die gesetz-

mäßige Autorität einen unwürdigen König entthronte, sind ernste Mahner. Ein Fluch schien auf ihr zu lasten durch Jahrhunderte; denn sie sank herab zum gemeinsten Raubritternest. Wenn man hier bei diesem „unglücklichen Kastell, das lange Zeit hindurch einer dem andern so oft entwand“ [1], ein Denkmal errichten wollte, dann mußte dessen Grundidee die Fürsten an Gerechtigkeit, die Unterthanen an Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Ordnung mahnen. Was werden spätere Geschlechter darüber urtheilen, wenn in der Fieberhitze des Culturkampfes der Haß gegen die katholische Kirche so hoch zu steigen vermochte, daß 1877 auf dieser Harzburg ein Denkmal eingeweiht werden konnte, welches selbst den Trotz und den Uebermuth eines Heinrich IV. überbietet? Er ist nach Canossa gegangen, als er einsah, daß ihm nur dies Mittel bleibe, dem gerechten Unwillen seiner tyrannisch mißhandelten Unterthanen eine Sühne zu bieten, das Aergerniß, welches er durch Verletzung der heiligsten Sittengesetze und der Grundlagen der von ihm als göttliche Stiftung anerkannten Kirche begangen hatte, einigermaßen zu büßen, endlich den Thron für sich und seine Familie zu retten aus dem selbstverschuldeten Schiffbruch. Man kann freilich den Gang nach Canossa verschiedentlich beurtheilen. Einige sehen in ihm ein Zeichen wahrer, wenn auch rasch vorübergehender Reue, andere einen Zug machiavellistischer Realpolitik, viele beides zugleich. Wäre die Ansicht der ersteren richtig, dann könnte kein Christ im Leben dieses Königs schönere Tage finden, als jene, in denen er seine unbändige Natur überwand und öffentlich Buße leistete für weltbekannte Fehltritte. Wer auf dem Standpunkt des Realpolitikers steht, muß zugestehen, daß Heinrich damals das Beste und Klügste that, was geschehen konnte. Von Leidenschaft verblendete Culturkämpfer waren anderer Ansicht; denn sie errichteten auf der Harzburg den „Bismarckstein“, eine 15,5 m hohe Spitzsäule von Granit mit der Inschrift: „Nach Canossa gehen wir nicht.“

Das im Mai 1877 gefeierte Fest der Enthüllung des in Idee und Ausführung so unglücklichen Denkmals ist nicht spurlos vorübergegangen. Das Echo der Culturkämpfer, welche die damals gehaltenen Brandreden gegen Kirche und Papst, gegen Katholicismus und Centrum mit Jubelgeschrei begleiteten, klang wieder in den Harzbergen, obgleich diese viel zu erzählen wissen von dem Ruhm alter kaiserlicher Zeiten. Eine Partei suchte die neue, am 14. Mai 1872 im Reichstage aufgegriffene Parole in den Malereien des Goslarer Kaiserhauses zu verewigen. Die Daten

[1] Heineccius. Antiquitatum Goslariensium libri sex. Francofurti 1707. p. 392.

beweisen das. Am 9. Mai 1875 erklärte Fürst Bismarck dem Harzburger Comité: „Ich sehe in diesem Vorhaben (der Errichtung einer Canossasäule) eine neue Bekundung des Einverständnisses und der Unterstützung in der Abwehr der Uebergriffe, mit welchen auch heute deutsches Leben von römischer Herrschsucht bedroht wird.“ Im Jahre 1876 war man mit der Herstellung des Harzburger Denkmals beschäftigt. Am 11. December 1876 schrieb der Cultusminister Falk eine Concurrenz aus „für die Ausschmückung des Kaisersaales im Kaiserhause zu Goslar“ nahe bei der Harzburg. Am 21. Mai 1878 hielt der protestantische Prediger, Lic. Dr. Karl L. Leimbach, Gymnasialdirector zu Goslar, einen Vortrag [1], worin er, ohne Widerspruch von seiten des Malers zu finden, nachwies, daß die letzte Absicht des von Professor H. Wislicenus zu Düsseldorf entworfenen Concurrenzplanes keine andere sei, als durch die herbste Kritik des römischen Kaiserthums deutscher Nation das am 12. Mai 1875 von einem preußischen Gesandten öffentlich als Ideal der Zukunft aufgestellte „große protestantische Kaiserreich“ zu verherrlichen, welches „die Dunkelmänner von Rom nicht liebten“. Wislicenus erhielt vom Staatsminister mit dem ersten Preise den Auftrag, den Kaisersaal auszumalen. Mehr als drei Viertel der Arbeit ist vollendet. Für das Ganze werden die Steuerzahler, also zum großen Theil die Katholiken, an 300 000 Mark aufzubringen haben. In einem öffentlichen, dem ganzen deutschen Volke gehörenden Denkmal stehen vor diesen Gemälden Jahr um Jahr Tausende von Besuchern. Wenn sie sich dieselben zeigen und deuten lassen, müssen sie schweigen, bis sie den Saal verlassen haben. Draußen sprechen sie desto offener und lauter ihre Ansichten aus. So wird es nicht unpassend sein, auch hier zuerst den Entwurf, dann die Ausführungen jener Bilder zu besprechen.

1. Der Entwurf.

Tritt man durch das Hauptthor in den Reichssaal ein, so liegt zur Rechten die durch kleinere Bilder verzierte Stirnseite der Pfalz, durchbrochen von der im ersten Artikel beschriebenen großen Lichtöffnung der Mitte und den zu ihren Seiten befindlichen achtzehn kleineren Rundfenstern. Zur Linken findet man eine große Rückwand mit sieben Hauptbildern, während die Schmalseiten für „Prolog und Epilog des Bilderschmuckes“ bestimmt sind. Gemäß Leimbachs Erklärung „haben wir (nämlich nach

[1] Der Bilderschmuck des restaurirten Kaiserhauses zu Goslar. 47 S. Wolfenbüttel, Zwißler, 1878.

des Künstlers Idee) ein volles Drama vor uns, oder sagen wir es gerade heraus, eine Tragödie, wie denn die Geschichte des ganzen ersten Kaiserreiches ihrem Grundcharakter nach eine Tragödie ist".

Die nach dem Entwurf zur Linken des Haupteinganges anzubringenden Bilder des Prologes sollten als Mittelstück die Zerstörung der Irmensäule durch Karl den Großen zwischen Wittekinds Taufe und Karls Kaiserkrönung bringen, darunter dann in drei kleineren Gemälden zeigen, wie Karl Gesandte des Auslandes in Paderborn empfängt, wie er auf einer Synode präsidirt und wie er durch Verkehr mit Gelehrten die Cultur fördert.

Man muß jedem Künstler eine bestimmte, ja eine möglichst große Freiheit lassen, darf darum auch mit Wislicenus nicht rechten, daß er die im Frankfurter und im Aachener Rathhaussaal wohl angebrachte Schilderung der Thaten Karls hier wiederholt, obwohl der große Kaiser nie in Beziehungen zu Goslar getreten ist. Da er indessen das Sachsenland seinem Reich eingliederte und ihm die christliche Cultur vermittelte, mag sein Wirken als Prolog hingenommen werden, weil es den Beschauer in die beste Stimmung versetzen könnte, das Walten mittelalterlicher deutscher Herrscher richtig zu würdigen. Doch muß leider schon hier Protest erhoben werden gegen die tendenziöse Fälschung der Geschichte, welche Leimbach in dem Entwurf fand, indem er ausführte, das Bild, worin Karl „auf einer geistlichen Synode den Vorsitz führt", „sinnbilde seine Unabhängigkeit der Kirche gegenüber". Die Parole: „Los von Rom" erklingt so schon im Prolog, freilich nur leise, aber doch als berechneter Gegensatz zum Bilde der Kaiserkrönung Karls.

Der Entwurf gibt der Westwand sechs große, acht mittlere und zwölf kleine Gemälde zur Rechten und Linken des in der Mitte hoch emporsteigenden Hauptbildes. Bezeichnen wir, um einen Ueberblick zu vermitteln, die großen und mittleren Bilder mit römischen und arabischen Ziffern, die kleineren Predellengemälde und das Hauptbild mit kleinen und großen Buchstaben, so ist die Anordnung diese:

1. I. 2. II. 3. III. 3′. A 4. IV. 5. V. 6. VI. 7.
a. a′. b. b′. c. c′ d. d′. e. e′. f. f′.

Die im Entwurf geplanten Bilder sollten der Reihe nach folgende Ereignisse darstellen:

Heinrich II. erbaut die Villa Goslar (1), wird zum König von Oberitalien erwählt (a), in Rom zum Kaiser gesalbt (I) und hebt Klöster auf (a′).

Heinrich III. trägt die Ueberreste seines Vaters Konrad II. nach Speier (b), erbaut das Kaiserhaus zu Goslar (2), „hält die berühmte Synode zu Sutri ab, auf welcher drei gleichzeitige Päpste abgesetzt werden" (b'), und „zieht über die Alpen in Begleitung seiner Gemahlin und des gefangenen Papstes Gregor VI., welchen der Kaplan Hildebrand in die Gefangenschaft begleitet" (II).

Heinrich IV. wird zu Goslar geboren (3), durch Hanno geraubt (c), zu Canossa verdemüthigt (III), und von seinem Sohn Heinrich V. gefangen, durch die Bischöfe von Mainz, Köln und Worms schmachvoll beraubt (c').

Heinrich V. wird im Goslarer Kaiserhause durch einen Blitzstrahl gelähmt (3').

Das nun folgende Hauptbild (A) unterbricht die Reihe durch Form und Inhalt, ist deshalb erst am Schluß zu betrachten. Der Besucher muß an ihm vorbei zur zweiten Hälfte des Saales übergehen, wo er findet, wie Konrad III., der erste staufische König, zu Goslar 1138 dem Welfen Heinrich dem Stolzen seine beiden Herzogthümer Bayern und Sachsen nimmt (4).

Friedrich I. Barbarossa, der zweite Staufe, gibt 1154 dem Sohn des stolzen Welfen, dem sächsischen Herzoge Heinrich dem Löwen, Bayern zurück (5); Arnold von Brescia wird zu Rom verbrannt (d); Friedrich I. hält bei Viterbo Hadrian IV. beim Absteigen den Steigbügel (d'), bittet 1176 Heinrich den Löwen bei Chiavenna kniefällig, aber vergebens um Hilfe gegen die Lombarden (IV), siegt bei Ikonium (V), umarmt nach der Schlacht seinen Sohn (e) und findet im Kalykadnus den Tod (e').

Friedrich II. söhnt sich zu Goslar mit dem Sohne Heinrichs des Löwen aus (6), hält zu Palermo Hof und empfängt eine orientalische Gesandtschaft (VI).

Heinrich VI. herrscht in schrecklicher Art über Sicilien (f).

Konradin endet auf dem Blutgerüst (f').

Nach einem Sprung über mehr denn sechs Jahrhunderte sollte das nächste Bild dem Entwurfe gemäß zeigen, wie der neue deutsche Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1875 die Goslarer Pfalz besucht und die vom entthronten König von Hannover 1865 begonnene Restauration fortzusetzen befiehlt (7).

An den Sprung um sechs Jahrhunderte weiter schloß sich ein Rückschritt um mehr denn drei Jahrhunderte. Der Epilog führt nämlich in

die Zeit der Reformation. Die Scenen, welche zu ihrer Verherrlichung auf der andern Schmalseite des Kaisersaales geschildert werden sollen, entsprechen den Darstellungen aus dem Leben Karls des Großen. Zeigte im Prolog das Hauptbild die Zerstörung der Irmensäule, also das Zurückweichen des Heidenthums vor dem siegreichen Christenthum, so soll hier das Hauptbild die Eröffnung des Kampfes gegen die römische Kirche bei der Reformation preisen: Luther vor Karl V. auf dem Reichstage zu Worms. Neben der Zertrümmerung der Irmensäule fanden sich Wittekinds Taufe und Karls Kaiserkrönung, hier überraschen uns als Nebenbilder „die Fürsten des Schmalkalder Bundes, welche das heilige Abendmahl gemeinsam empfangen", und Karl V., der verzweifelnd sich ins Kloster von St. Just vergraben hat. In den Predellen soll der Sieg der Reformation noch mehr verdeutlicht werden durch die Schlacht bei Mühlberg, die Flucht Karls V. vor Moritz von Sachsen und Karls Abdankung. Der „durch eigene Schuld gebrochene Mann ist nicht nur politisch todt, sondern hat auch mit dem Leben abgeschlossen; ein solcher Lebendigtodter konnte sein eigenes Leichenbegängniß bei Lebzeiten feiern".

Werfen wir einen Rückblick auf diese Reihe von Bildern. Jeder muß sich fragen: woher kommen die wunderbaren Sprünge von Karl dem Großen († 814) bis auf Heinrich II. (1002—1024), von Konradin bis auf Luther, dann bis auf Wilhelm I. (1875)? Sollte das Walten der deutschen Könige und Kaiser den Stoff liefern, warum fehlen jene Kaiser, die schon durch ihren Namen als „sächsische" sicher mit Recht beanspruchen, in Goslar dargestellt zu werden? Heinrich I. und die Ottonen wird jeder suchen und vermissen, der den Harz kennt und an Quedlinburg sich erinnert. Haben weiterhin die nach Friedrich II. regierenden deutschen Kaiser und Könige für Goslar nichts gethan, was der Erwähnung werth war? Ist die zweite Blüteperiode dieser Reichsstadt ebensowenig der Beachtung werth? Welcher Goslarer Bürger, welcher Sachse, dessen Herz echt deutsch ist, muß nicht, falls er die Geschichte kennt und zu Rathe zieht, voll Verwunderung fragen: was wollte denn der Professor? warum wählte er so viele Scenen aus, die uns nichts angehen, ja höchst unangenehm berühren? Wie jene Inschrift des Rathhauses sagt, war Goslar „togedan dem hilgen romesken Rike; nicht macstu darvan wiken." Die Stadt hatte ein Recht, daß ihre Geschichte und die ihres sächsischen Landes hier vor den zahlreich zur restaurirten Pfalz kommenden Fremden in Glanz und Licht erstrahle. Nun wird sie nur auf kleinen Predellenbildern in einigen Scenen, nicht den ruhmvollsten, erwähnt. Sie muß erleben, wie

weit und breit Dinge geschildert werden, die zu Paderborn, Speier, Worms, Mühlheim, Viterbo, Chiavenna, Rom und Palermo, in Spanien, Asien und Gott weiß wo sich abspielten.

Aber man muß einem Künstler Freiheit lassen, eher zu viel, als zu wenig! Die Grenzen der Freiheit bilden indessen jedenfalls Takt, Anstand und Klugheit. Entsprach es ihnen, in der Goslarer Pfalz beim alten dort aufgestellten Kaiserstuhle des Domes auf das Katheder zu steigen, um dem deutschen Volk bildlich zu erklären, warum sein heiliges Reich zu Grunde gegangen, welche Fehler den Untergang gebracht haben sollen, welche also, damit die lehrhafte Nutzanwendung nicht fehle, in Zukunft von den Leitern des neuen Reiches zu vermeiden seien? Ist aber thatsächlich ein solcher Lehrvortrag mit solcher Kritik und solcher Warnung der Kern jener Schildereien? Man lese die Ausführungen, wodurch Director Leimbach versuchte, „die Ideen des Künstlers darzulegen und in das Verständniß der Entwürfe einzuführen“. Man darf auf sie hinweisen, weil ihnen vom Künstler nie widersprochen wurde und sie sich so enge an den Entwurf anschließen, daß sie seine richtige Deutung enthalten müssen.

„Römer- und Kreuzzüge haben viel der deutschen Kraft ohne allzuviel Nutzen verzehrt, italienische Politik hat das deutsche Reich geschwächt, römische Hierarchie und deutscher Fürsten Sondersucht haben sie gebrochen. So endet mit Konradins Hinrichtung das tragische Drama des Mittelalters. Das heilige römische Reich deutscher Nation hat mit Friedrich II. den Höhepunkt längst überschritten. Noch einmal erhebt es sich unter dem Habsburger Karl V., dessen Herrschergeist sich die alten hohen und weiten Ziele steckt, dessen Herrscherkraft aber sich selbst verzehrt im Kampfe mit der in Luther hervortretenden Wahrheit. Luther auf dem Reichstage zu Worms repräsentirt die Geistesmacht der neuen Zeit. Karl V. wehrt sich, diese anzuerkennen, er kämpft mit ihr und unterliegt ihr. . . .“

„Nein, nach Canossa gehen wir nicht, wenn wir sehen, was jenen Kaiser nach Canossa gebracht hat, seine Vergehen, des römischen Stuhles eiserne Consequenz und der Fürsten Abfall und Empörung. Damit vergleiche, deutsches Volk, dein (neues) Reich und lerne deine Feinde kennen und fürchten, und du wirst nicht nach Canossa zu gehen brauchen!“

„Da (in der Tragödie des deutschen Königthums) wechselt Glanz und Ruhm mit Armuth und Schmach, Erniedrigung mit Erhöhung, Schuld mit Sühne, ein Aufraffen mit Erschlaffen, Kraft mit Schwäche, und zuletzt folgt ein verzweifeltes, aber vergebliches Ringen mit einem stärkern und bessern (in Luther personificirten) Geiste und damit der Untergang.“

Wer nach Erlangung dieser belehrenden Aufklärung unter der Führung Leimbachs die einzelnen Schildereien durchgeht, findet nur zu oft ein unglaubliches Zustutzen der Geschichte und eine tendenziöse Färbung der Thatsachen, daß nicht nur der Katholik, sondern jeder Freund der Wahrheit verletzt wird. Schon im Prolog führt Karl den Vorsitz auf einer geistlichen Synode, um „seine Unabhängigkeit der Kirche gegenüber zu zeigen". Heinrich II. und seine Gemahlin, die hl. Kunigunde, von den Katholiken auch darum mit Verehrung genannt, weil ihre Seelen so viel sittliche Kraft und idealen Gehalt hatten, daß sie im Ehestand ein jungfräuliches Leben zu führen vermochten, sollten nach Leimbach im Entwurf „dem Baue des Goslarer Kaiserhauses zuschauen und zugleich dem Spiele der Kinder, da dem hohen Herrscherpaare Elternfreude versagt war". Die Gelegenheit ist vom Zaune gebrochen, um zu zeigen, daß Leute, die nichts von der hohen Würde der Jungfrauschaft verstehen, eben darum auch nicht an die Reinheit jenes Kaiserpaares glauben. „Die Selbständigkeit Heinrichs der Kirche gegenüber wird (wie bei Karl dem Großen) in (dem Bilde) der zweiten Predelle gewahrt, in welcher die Auflösung schlechter Klöster mit wenig Strichen meisterhaft veranschaulicht wird". Was Heinrich für Bamberg und viele andere Kirchen und Klöster that, wird mit Verachtung übergangen. Aber weil berichtet wird, der Kaiser habe ein in Unordnung gerathenes Kloster gefunden und bei dessen Aufhebung mitgewirkt, wird der kirchliche Sinn des frommen Herrschers in der Scene charakterisirt: „Heinrich löst schlechte Klöster auf". Man vergesse nicht, daß der Entwurf aus der Zeit stammt, als im neuen deutschen Reich alle Ordensleute vertrieben wurden, als selbst der Fortbestand der Barmherzigen Schwestern in Frage gestellt war.

Heinrich III. wird im Entwurf als Richter und Besieger schlechter Päpste geschildert. Wir werden unten hierauf zurückkommen, sowie auf die Canossascene, wodurch Mitleid für Heinrich IV. und Haß gegen das Papstthum erweckt werden sollte, wie dies durch den damals auf der Harzburg errichteten Bismarckstein geschah.

Nachdem auf der ersten Hälfte der Längswand die Abrechnung mit dem Papstthum vollzogen ist, wird auf der zweiten Hälfte die auswärtige Politik der alten Kaiser, die Beziehung zu Italien und dem Heiligen Lande, behandelt. Leimbach schreibt:

„Es lag ein verführender, verwirrender Zauber in dem schönen Land, in der ewigen Stadt, in der römischen Krone; und der Deutsche, welcher

sonst sein Vaterland so lieb hatte, das Welsche und die Welschen so gründlich haßte, er zog doch immer kampfgerüstet dorthin, wo schon so viel Blut nutzlos vergeudet war; ich sage: wir wollen die Personen nicht allzu hart beurtheilen, aber der Fluch des ersten deutschen Kaiserreiches, der Fluch des römischen Reichnamens sind die Römerzüge mit ihrer Blut- und ihrer Kraftvergeudung und sittenverderbenden Wirkung."

Wenn das wahr wäre, warum führt der Maler denn nicht Scenen vor, in denen die Sorge der deutschen Könige um Deutschland sich offenbart? Leimbach muß zugestehen:

„Sechzehn deutsche Kaiser hat Goslar in seinen Mauern gesehen, dreiundzwanzig Reichstage sind mit großer Glanzentfaltung in dieser Stadt gehalten worden, und von jenen sechzehn gekrönten Häuptern waren mindestens zwölf, welche in den Räumen des Kaiserhauses längere oder kürzere Zeit geweilt haben."

Wo sind jene sechzehn Kaiser oder Könige, wo jene Reichstage? Eine Anzahl derselben erscheint hier freilich, aber wie? Da sind vier Scenen, worin Welfen dem Besucher des Kaiserhauses entgegentreten. Warum müssen alle Besucher sehen, daß Konrad III. Heinrich dem Stolzen seine Länder nimmt, daß Friedrich Barbarossa sie dem Sohne, dem Löwen, wiederverleiht, daß der Kaiser den Herzog vergeblich um Hilfe bittet, daß Friedrich II. die verlorenen Herzogthümer dem Enkel, Heinrich dem Schlanken, nach nochmaliger Entziehung zurückerstattet? Diese drei Welfen sind Ahnen des Hauses Braunschweig-Lüneburg, also der Könige von Hannover. Dem König von Hannover gehörte Goslar seit dem Fall der Napoleoniden; er hatte das Kaiserhaus gekauft, hatte begonnen, dies Kaiserhaus zu restauriren. Mit seinem Königreich wurden Goslar und dessen Pfalz von Preußen annectirt. Leimbach selbst sagt: „Durch die Annexion überkam der preußische Staat die Verpflichtung, welche der hannoversche eingegangen war", als ihm das Kaiserhaus „unter der Bedingung der Restauration abgetreten war". Leimbach verräth aber auch, daß diese Welfen hier in den Gemälden geschildert sind, damit das deutsche Volk die Reichsfeinde kennen lerne und sich vor ihnen hüte. Die Bilder sollen also ein Protest sein gegen jene Partei, die noch immer im alten hannoverschen und braunschweigischen Gebiet bestehen soll. War es nöthig, klug und taktvoll, gerade hier, gleichsam in eigenem Hause, frische Wunden in solcher Art zu berühren? Bei den Reformationsbildern fragen wir wieder: War es nöthig, klug und taktvoll, hier, wo alle Deutschen, Katholiken wie Protestanten, an alten Erinnerungen gerne ihre Liebe zum Vaterlande erwärmen wollten, den Zwiespalt zu schildern?

Aus den hohen Fenstern der Schauseite des Palastes schaut die alte Sonne so freundlich hinein, Licht und Wärme spendend. Für die schmalen Wände zwischen diesen Fenstern bestimmte der Entwurf das Märchen vom Dornröschen. Was hat dies Dornröschen hier in der Pfalz zu thun? Erzählt die Sage, es habe hier gelebt? Steht es etwa in Beziehung zur Selbständigkeit Karls und Heinrichs II. gegen die Kirche, zum Sieg Heinrichs III. über den Papst, zu italienischer Politik und Kreuzzugsschwärmerei? Leimbach bot den Schlüssel zum Verständniß so vieler verborgener Dinge, er löst auch das neue, das größte Räthsel.

„Die Allegorie des Märchens ist folgende: Das deutsche Reich wird unter Karl dem Großen gestiftet durch den Bund mit der christlichen Kirche, aber bei der Taufe oder Stiftung des Reiches zeigt sich die gute und böse Fee, die Macht der Wahrheit und die des Irrthums in der einen Kirche.... (Es) naht die Katastrophe, indem die Macht der Hierarchie dem Reiche den tödtlich scheinenden Schlag versetzt, aus welchem die Macht der Wahrheit (Luther) die Schlafende zu erwecken verheißt.... Da kommt der Einheitsgedanke allgemein zur Geltung, und es erwacht das Dornröschen des neuen Reiches....., welches im Gegensatz zu dem alten nur seine Begabung der guten Fee, der Kirche der Wahrheit, dem Protestantismus, dem Geiste Luthers verdankt."

Betrachten wir jetzt das Hauptbild (A), das in der Mitte der Rückwand, vor dem Riesenfenster der Schauseite aufsteigt, zwischen den oben beschriebenen Darstellungen aus der mittelalterlichen Geschichte.

„Vor einem großen Triumphbogen, auf welchen Kaiser Wilhelm und sein Sohn, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, zureiten, stehen Bismarck und Moltke, jener bereit, den Hammer, welchen seine Rechte hält, dem herbeikommenden Kaiser darzureichen, damit der dreifache Hammerschlag die Erbauung des neuen Reiches versinnbilde, an dessen erstem Säulenfuß stehend wir beide Männer gewahren.... Rechts sehen wir vor den übrigen (deutschen) Fürsten die Kaiserin Augusta und die Kronprinzessin Victoria, welche Friedenspalmen und als Schmuck das Genfer Kreuz tragen.... Zu Häupten des Kaisers und des Kronprinzen schwebt die neue Germania, deren Antlitz die Züge der edeln, frommen Königin Luise tragen wird... Getragen wird diese Germania von Helden der Befreiungszeit und des letzten Krieges, unter welchen wir Blücher und Körner unschwer entdecken, jenen Körner, dessen Wort wir kennen: ‚Luise schwebe segnend um den Gatten'.... Alle großen Kaiser des Mittelalters erscheinen hier noch einmal, die Germania umschwebend: Karl der Große, Heinrich und Otto II., Barbarossa, Rudolf und Maximilian."

Die officielle Beschreibung[1] sagt über das Mittelbild: „Kaiser Wilhelm und der Kronprinz reiten zum Triumphthore heran, wo ihrer links der Reichskanzler Fürst Bismarck und Repräsentanten der dem Feinde abgenommenen und dem deutschen Reiche wiedergewonnenen Provinzen Elsaß und Lothringen harren. Fürst Bismarck steht am ersten Säulenfuß eines begonnenen Baues und hält dem Kaiser den Hammer zur Einweihung bereit, welcher links und rechts die deutschen Fürsten beiwohnen. Visionäre Gestalten oberhalb des Kaisers, Helden der deutschen Vorzeit und Befreiungskriege umringen die Erscheinung der Königin Luise, welche die Kaiserkrone im Schoße hält.“

Man sieht, die Phantasie, welche die mittelalterlichen Ereignisse dem Maler in seiner Art erscheinen ließ, hat ihn fortgerissen ins Reich der „visionären Gestalten“ und der Märchen. Da hat sie ihm vorgegaukelt, die Reformation sei eine gute, dagegen die katholische Kirche eine böse Fee. Weil Wislicenus nun einmal die Phantasie in den Kaisersaal berief, um ihr dort das Wort zu geben, so lassen wir sie reden.

Ihr Kaiser, die ihr hier an den Wänden steht, kommt! Großer Karl, Otto II., benutzt, um der Königin Luise als Gefolge zu dienen, ihr fränkischen Heinriche, ihr Staufen und ihr drei Habsburger, die der Maler würdig oder wenigstens nützlich fand im Bilde hier erscheinen zu lassen, tretet hin an jene Fenster, die euern Saal erleuchten! Seht, dort erhebt sich zur Rechten der Rammelsberg, die Quelle des Wohlstandes der Gegend, dessen Erzgänge Otto I. eröffnete. Der Maler hat den großen Otto hier nicht zugelassen. Dort steigt der Georgenberg auf, wo Konrad II. ein Kloster gründete. Da liegen vor eurem Palaste die Fundamente des kaiserlichen Domes. Heinrich III. freut sich, ihn gegründet zu haben. Aber wo ist Victor II., der Papst, den Heinrich in diesem Dome begrüßte, hier in dieser Pfalz beherbergte? Der Maler wollte seiner nicht gedenken! Agnes, Heinrichs Gemahlin, zeigt hin auf den vor den Stadtmauern aufsteigenden Petersberg, worauf sie ihr Stift gründete. Aber den Gemälden wendet sie voll Verachtung den Rücken, empört, daß sie, die selbst gegen ihren eingeborenen Sohn Heinrich IV. zum Papst Gregor VII. stand, hier gezwungen werden soll, voll Verachtung auf Gregor VI. und Hildebrand herabzusehen, die der Maler

[1] Das Kaiserhaus zu Goslar. Kurze Angaben über seine Geschichte, Wiederherstellung und Ausschmückung. Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verfaßt von Lic. Dr. C. Leimbach, Director am Gymnasium zu Goslar, und H. Cuno, Regierungs- und Baurath zu Hildesheim. Hildesheim 1889. Druck von A. Lax.

fälschlich als übel behandelte Gefangene ihres Gemahls darstellt. Werfet, o erlauchte Herrscher, einen Blick auf die Malereien zwischen den Fenstern. Schaut, da steht die böse Fee beim deutschen Reich. Das ist die katholische Kirche. Die hat euch bewogen, den Dom und jene Stifte und Klöster zu bauen und zu beschenken. Was thatest du, Heinrich II.? Du hast Klöster aufgehoben, hast mit deiner Gemahlin hier in Goslar Kinder spielen sehen und bedauert, daß dir dieser Segen versagt war! Heinrich III., du hast einen Papst gefesselt und wie einen Verbrecher im Triumphzug über die Alpen geschleppt. Du, Heinrich IV., bist als Knabe entführt, in Canossa verdemüthigt, später von drei Bischöfen schmachvoll beraubt worden. Dich, Heinrich V., hat hier im Kaiserhause ein rächender Blitzstrahl geschreckt. Friedrich I., du hast vergeblich dich zu den Füßen deines Vasallen hingeworfen. Friedrich II., du hast in Palermo in undeutscher Art gelebt und dein Vaterland vergessen. Heinrich VI., du hast in Sicilien eine Schreckensherrschaft geführt. Du, Konradin, letzter Sprosse des staufischen Hauses, elendig bist du auf dem Blutgerüst umgekommen."

Das ist der Sinn des Entwurfes der Malereien des Goslarer Kaiserhauses nach Leimbachs Erklärungen. O ihr großen Kaiser und Könige unseres Volkes! Welcher von euch wird nicht ergrimmen, wenn er sich so im Bilde sieht, und sich so zurechtweisen hört?

Kommt, ihr Habsburger! Nur drei sind da! Wißt ihr's? Infolge des Fluches der bösen Fee, der katholischen Hierarchie, ist das heilige römische Reich deutscher Nation eingeschlafen. Blicket auch ihr hinaus. Drunten in der alten treuen Stadt meißeln die Steinmetzen Hartmann und Wilhelm und ihre Gesellen. Es erhebt sich die Vorhalle des Domes, die Mauern der schönen Neuwerker Kirche wachsen auf, da tönen die Glocken von der fünfthürmigen Kirche des Georgenberges. Reiche Skulpturen, feine Stuckarbeiten, bunte Glasgemälde, bewegte Wandmalereien schmücken die Hallen. Die Bürger der Stadt schaffen als freie Männer. Es ist kein echtes Leben! Nein, Deutschland war im dreizehnten Jahrhundert eingeschläfert von jener bösen katholischen Fee. Edler Maximilian! Als du regiertest, sah dein Reich, sah diese Stadt eine zweite Blüteperiode. Damals malte hier der Lehrer Dürers, da wuchsen hier alle alten Kirchen aus: der Dom, die Stadtkirche am Markt und die übrigen. Reiche Kaufleute der Hansa zogen hier ein und aus, den Einwohnern dieser Stadt fremde Waaren zu bringen und dafür die Erzeugnisse dieser Gegend auszuführen. Das

war kein Leben! Dornröschen schlief und träumte von wahrem deutschen Leben [1].

Karl, hättest du dich zu Worms gebeugt vor der Geistesmacht der guten protestantischen Fee, dann wärest du nicht im Kloster ruhmlos verschwunden. Schlafe! In Goslar ist die gute Fee eingezogen. Es will die Wahrheit der neuen Lehre annehmen. Da sinken (1527) Kirche und Stiftsgebäude auf dem Petersberg in Trümmer, da stürzen die Thürme der Georgenkirche, da fallen die vor der Stadt liegenden Kapellen des hl. Johannes und des heiligen Grabes; sie verschwinden vom Erdboden. Da liegen die Straßen (1578 und 1597) voll von Pestkranken. Die Ordensleute, einstens von jener bösen Fee dir gesandt, sind verjagt! Wer hat den Muth, die Sterbenden zu trösten? Schau in die Häuser! Da fertigen Kipper und Wipper (1621 und 1622) die berüchtigten Goslarer Schnurren aus altem guten Gold und verderben deine Kaufmannsehre! Horch! Geschütz donnert! Herzog Christian von Braunschweig belagert die Stadt (1626), weil sie zum Kaiser hält, der als Wächter des deutschen Rechtes dessen „Schnapphähne“ strafte, jene Schützen, welche vereinzelte kaiserliche Soldaten aus ihren Schlupfwinkeln heraus heimtückisch überfallen und morden! Hörst du den Trommelschlag und Pfeifenklang? Schweden ziehen ab (1635). Drei Jahre haben sie diese Stadt zertreten, sie um 600000 Gulden geschädigt. 16 Kanonen, 40 Centner Pulver und 129 Centner Kugeln nehmen sie aus deren Zeughäusern mit. Die gute Fee waltet! Es ward Tag im Deutschen Reich, der Schlaf endete! Aber wehe! Die böse Fee hat (1629) infolge des Restitutionsedictes Mönchen und Nonnen ihre Klöster wiedergegeben, aus denen sie 75 Jahre verbannt waren. Sogar die Jesuiten hat sie nach Goslar gebracht; den Kaiser hat sie verführt, ihnen seine Goslarer Pfalz zu überweisen; schon haben sie begonnen, dieselbe zu erweitern und auszubauen, um ein Gymnasium, ein Colleg in ihr zu errichten. Die gute Fee kehrt zurück und vertreibt diese Gäste. Licht kommt und wahre Cultur! Das Kaiserhaus wird nun zum Getreidespeicher. „Die Rohheit der Ritter wird groß; Dieberei, Betrügerei, Wucher, Ehebruch und Raub ist an der Tagesordnung. Mordthaten kommen selbst bei öffentlichen Festen und auf freien Plätzen vor, Galgen und Rad müssen häufig in Anwendung

[1] Leimbach wagt bei Besprechung der staufischen Kämpfe und des Interregnums die Behauptung aufzustellen: „Mit dieser Zeit ist Goslars Herrlichkeit geknickt worden.“ S. 18. Wie kann jemand, der Goslars Bauwerke Tag für Tag schauen muß, so etwas schreiben, ohne in den Verdacht unbegreiflicher Verblendung zu kommen?

gebracht werden."[1] O du glückliches Dornröschen, freue dich, daß die mittelalterliche Herrschaft der bösen Fee schon mehr denn ein Jahrhundert geendet hat; denn jetzt stehst du unter der Herrschaft der guten Fee. Sieh, das Licht der Aufklärung, das über dir aufgegangen ist. Ehedem wurde das Geld verschwendet für kostspielige Kirchenbauten, für Klöster und Stifte! Von den Leiden des siebenjährigen Krieges könntest du aus Goslar viel erzählen. Schweige und dulde! Warum beklagst du dich über deinen Bürgermeister, den Syndikus Dr. Jakob Gottlieb Sieber? „Die Vermögensverhältnisse deiner Stadtkasse gehen jetzt gänzlich zu Grunde. Von nun an herrscht nur Zwietracht im Stadtregiment, alle öffentlichen Angelegenheiten werden vernachlässigt. Prediger, ja selbst die unteren Angestellten der Stadt müssen jahrelang auf die Auszahlung ihres Gehaltes warten, die Rechtspflege hat dermaßen allen Credit verloren, daß weit und breit eine sehr schlechte Justiz mit dem Namen Goslarer Justiz bezeichnet wird." Schreckliches Brandunglück sucht dich heim. „Infolge der Zwietracht beim städtischen Regiment findet beim Löschen und Retten die größte Saumseligkeit und Unordnung statt. Niemand will den Befehlen der Obrigkeit Folge leisten, vielmehr schimpfen die Bürger auf dieselbe und sprechen den Wunsch aus, der Syndikus (Sieber) möge mit seiner ganzen Familie verbrennen."[2]

Das 19. Jahrhundert bringt die Aufklärung zur Herrschaft, die gute Fee regiert. Weg mit allem, was an die Herrschaft der bösen Fee erinnert! Wenn das Dornröschen die Augen aufschlägt, soll nichts mehr sie an jenes böse Weib erinnern. Verkauft den alten, baufälligen Dom! Reißt ihn ab! Er ist verschwunden bis auf die Vorhalle. Die Stadtkasse ist um 1505 Thaler reicher geworden. Brecht den Kaiserstuhl des alten mittelalterlichen Reiches ab. Für 28 Thaler ist er hingegeben und weit weg von Goslar, um in Berlin einstweilen aufgestellt zu werden!

2. Die Ausführung.

Kaum war der von Wislicenus ausgearbeitete Entwurf der Oeffentlichkeit vorgelegt, so beeilte sich die „Norddeutsche Allg. Zeitung" (im September 1877) zu schreiben:

[1] Die vormals Kaiserliche freie Reichsstadt Goslar am Harz sonst und jetzt. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Goslar, Brückner. Mit Nachträgen vom Jahr 1879 und 1883. S. 38.

[2] Die Reichsstadt Goslar. S. 41 f. Des Zusammenhanges wegen ist in den Citaten aus diesem von einem Goslarer Patrioten, einem Protestanten, geschriebenen Buche die Form der Vergangenheit in die der Gegenwart verändert.

Dem „Ringen (des deutschen Volkes) kann es daher unmöglich entsprechen, wenn wir von einem Bewerber Heinrich IV. im Büßerhemd zu Canossa und Friedrich Barbarossa's Fußfall vor Heinrich dem Löwen, des Kaisers Erniedrigung vor dem mächtigen, trotzenden und verrätherischen Vasallen und — Freunde, als der fernen Nachwelt bildlich darzustellende Gegenstände ausgewählt sehen. . . . Wir wissen nicht, ob je ein französischer Künstler es fertig gebracht hat, seinem Volke entsprechende Bilder aus Frankreichs Geschichte vorzuführen, wie hier ein Deutscher großen Fleiß und vieles Geschick darauf verwendet, uns die Bilder unserer Schmach zu zeigen. . . . Aus der Geschichte können wir freilich die Thatsachen nicht löschen, und uns und den Nachkommen sollen sie auch gewiß zur Warnung dienen — aber uns auch noch malen lassen al fresco, wie ein deutscher Kaiser die Krone aus der Hand des Papstes empfängt, wie ein anderer sich vor dem Papst im Büßergewand demüthigt, ein dritter, und zwar der am meisten im Volksmund lebende, vergeblich dem Vasallen zu Füßen fällt — nein, da reißt denn doch die deutsche Geduld, und wir meinen, daß die größte malerische Vollendung nicht hinreichen darf, um zu verhindern, daß eine solche Skizze überhaupt von vornherein aus der Discussion bleibt. . . . Der Künstler . . . hat sich in schroffen Widerspruch mit dem weitaus größten Theil des Publikums gesetzt."

So schrieb damals, als die Skizzen vorlagen, ein Feind Roms. Er rief in seinem Artikel aus: Nach Canossa gehen wir nicht, auch auf dem Bilde nicht. Ruhiger drückte sich Albert Schott in Stuttgart 1844 aus, als er zu einer Ausgabe der „Bilder des Kaisersaales im Römer zu Frankfurt" die Lebensbeschreibung der dort gemalten Kaiser liefern sollte. Er schrieb an Böhmer:

„Ich weiß wohl, daß die deutschen Kaiser, wenn ihnen nicht eine stolze Gewalt entgegengetreten wäre, Macht genug besessen hätten, im Innern alle Freiheit, in ganz Europa die Selbständigkeit aller Völker, die in Gottes Haushalt so nothwendig ist, niederzuschlagen, wodurch sie für alle Welt, auch für uns, die fluchwürdigste Geißel geworden wären, wie Heinrich IV. und VI. wohl durchschauen lassen. Nun aber ist das Kaiserthum unterlegen, es hat für sich das tragische Mitgefühl, alle Schuld ist durch herbe Leiden gesühnt, die Uebel, die seine maßlose Entwicklung herbeigeführt hätte, sind nicht eingetreten, wohl aber die entgegengesetzten; da scheint mir's nun, daß menschlich oder deutsch denken und ghibellinisch denken zusammenfalle. . . . Es ist mein aufrichtiger Wunsch, so zu schreiben, daß ich die Katholiken nicht verletze, und ich glaube, daß ich's kann, weil ich vor allen Dingen deutsch bin und dann erst protestantisch. . . . Versöhnung ist uns vor allem nöthig. Vor dem Altar des Vaterlandes muß jeder Parteihaß schweigen lernen."

Böhmer selbst sagte:

„Dabei bleibe ich, der militärische Despotismus, dieser größte Krebsschaden unserer Zeit, konnte nicht entstehen, so lange das Papstthum oberhirtlich waltete, und in die weltlichen Dinge eingriff, und er wird bei uns in demselben Grade steigen, in welchem die kirchlichen Gewalten und Ordnungen an Einfluß verlieren.... Bei den einmal eingetretenen inneren Zerwürfnissen war das entscheidende Ansehen des sichtbaren Oberhauptes der Kirche in der That eher eine Wohlthat, und gar nicht nothwendig antinational."

Das sind die Urtheile zweier ruhig denkenden Protestanten. Beim Entwerfen und Anpreisen der im Goslarer Kaiserhause zu malenden Bilder war eine ähnliche versöhnliche Stellungnahme um so nöthiger, als die endlich wiederum erlangte Einigung des größten Theiles Deutschlands nur durch Beschwichtigung der Parteileidenschaften, nur bei weiser Vermittlung auf die Dauer bestehen kann. In der dem neuen deutschen Reich gehörenden Goslarer Pfalz, zu deren Ausbau und Ausmalung alle Norddeutschen beitragen müssen, durfte man am wenigsten in beleidigender Weise gegen Andersdenkende, gegen Welfen, gegen Katholiken, gegen alle Freunde mittelalterlicher Verhältnisse vorgehen.

Das Mittelalter gehört der Vergangenheit an. Wenn jemand dessen große Todten wieder aufleben läßt und in Gemälden dessen großen Gestalten wieder Fleisch und Blut verleiht, dann ist „das tragische Mitgefühl" wahrlich am Platz. Ein solcher Maler soll „menschlich" denken und das Gute hervorheben, sich als „deutsch" zeigen, nicht aber die Schattenseiten der Geschichte unseres Volkes heraussuchen, vergrößern und dem großen Publikum zeigen. Lichtseiten waren im Kaisersaal zu zeigen, glänzende Scenen, die sich in Goslar und in seiner Umgegend abspielten, Scenen, die jedes Deutschen Herz erfreuen und die getrennten Gemüther daran erinnern, daß alle Söhne eines Stammes sind und einig sein sollen gegen alle Feinde, welche Deutschlands Größe und Ehre bedrohen von außen und im Innern.

Die Fieberhitze des Culturkampfes, worin jener Entwurf entstand, erklärt freilich mehr oder weniger, daß die eben ausgesprochenen Erwägungen außer Acht gelassen wurden. Mit dem Nachlassen jenes Kampfes ist übrigens die Abschwächung der herbsten Theile jenes Entwurfes Hand in Hand gegangen. Die Katholiken sind dem verstorbenen Kaiser Friedrich besonders zu Dank verpflichtet, daß er die Canossascene aus der Reihe der großen Bilder (III. im Schema auf Seite 456) strich. Sie ist aber trotzdem in ein kleines Predellenbild gekommen an die Stelle der

Darstellung, worin Heinrich IV. von Hanno geraubt ward, die somit wegfiel. An dem Platz, der früher für jenes Canossabild bestimmt war, ist jetzt dargestellt, wie Heinrich IV. als Gebannter zwar von den Fürsten verlassen, von den Mainzer Bürgern aber feierlich und freudig aufgenommen wird. Was soll dies neue Bild? Es kann nur besagen wollen, das deutsche Volk habe gegen den Papst zum Kaiser gehalten. Wenn aber auch wahr ist, daß in Mainz eine Partei Heinrich IV. treu blieb [1], so folgt daraus in keiner Weise, daß das Benehmen derselben als Zeichen der Stimmung des deutschen Volkes als solchen ausgegeben werden kann, das mit seinen Fürsten den vierten Heinrich mit Recht des Thrones unwürdig hielt. Im Goslarer Kaisersaal hat aber eine specifisch Mainzer Scene keine Berechtigung. Sie erweckt also dort irrige Vorstellungen und wird allezeit gegen die historischen Kenntnisse oder gegen die Unparteilichkeit jener zeugen, die sie hinbrachten.

Weitere Zugeständnisse wegen der in einem paritätischen Staate berechtigten Klagen katholischer Unterthanen bestehen darin, daß jene Kinder, auf deren Spiel Heinrich II. wehmüthig herabsehen sollte, weil ihm Kindersegen versagt war (1), daß jene Klosteraufhebung desselben heiligen Kaisers (a'), daß die Verbrennung Arnolds von Brescia (d) und jene Steigbügelscene (d') unterdrückt worden sind. Kleinere, weniger wichtige Aenderungen übergehen wir. Zu betonen ist aber, daß das Bild der Kaiserkrönung des zweiten Heinrich (I) gemalt wurde, als der glorreich regierende Papst Leo XIII. die schönsten und besten Versprechen von Berlin aus erhielt, als seine Person dort die höchsten Sympathien fand, und daß darum der Heinrich II. krönende Papst die Züge Leo's XIII. erhielt. Das ist gewiß ein Beweis dafür, daß der Maler bei Ausführung dieses Bildes den Willen hatte, auch seinerseits alles, was in

---

[1] Erzbischof Siegfried von Mainz (1060—1084) war anfangs kaiserlich gesinnt, trat aber 1076 der Gegenpartei bei und wurde eine Hauptstütze des Gegenkönigs Rudolf. Ein Theil der Bürger erhob sich (10. März 1077) gegen den in der Stadt weilenden Rudolf, der mit dem Erzbischof floh. Erzbischof Wezilo (1084—1088) war Anhänger Heinrichs IV., der vor dessen Erhebung in Mainz weilte, wo 1085 eine Synode gegen Gregor VII. abgehalten wurde, welcher der Kaiser beiwohnte. Am 29. Juli 1098 schrieb der Gegenpapst, Clemens III., dem Propst Godebold, dem Clerus und Volk von Mainz einen Brief, worin er deren Erzbischof tadelt. Damals regierte Ruthard (1088—1109), der gegen Heinrich IV. zu Heinrich V. hielt, während die Mainzer den erstern unterstützten. Sie empörten sich 1115 gegen Heinrich V., weil er ihren Erzbischof Adalbert (1111—1137) gefangen hielt, und zwangen ihn zur Freilassung. Aus Dank schrieb der befreite Erzbischof ihnen ein großes Privileg, das 1134 auf den Domthüren eingegraben ward, wo man es noch heute sehen kann.

seinen Kräften steht, zur Wiederherstellung des gestörten kirchlichen Friedens unter den Deutschen beizutragen. Wir rechnen ihm das hoch an, und dürfen auch für die Zukunft von ihm eine ähnliche versöhnliche Stimmung erwarten, weil er ja in Düsseldorf, also in den katholischen Rheinlanden, eine Professur besitzt. So sehr jedes Entgegenkommen dankend anzuerkennen ist, darf doch das Bedauern über das folgende große Bild, worin nach Erklärung des officiellen Wegweisers „Heinrich III. Papst Gregor VI. gefangen nach Deutschland führt" (II), nicht verschwiegen werden. Es ist früher gemalt als das eben genannte — zu einer Zeit, als der Culturkampf noch in Blüte stand. Als Einleitung dient ihm ein kleines Bild der Synode von Sutri (jetzt in b). Leimbachs Erklärungen passen leider vollkommen zu beiden Bildern:

„Die Scene (b) zeigt uns den Conflict (zwischen Kirche und Staat) in größter Schärfe. Heinrich III. kämpft mit dem Papstthum, und er ist in diesem Kampfe Sieger. Der dritte Heinrich war kein unkirchlicher, sondern ein wahrhaft frommer Mann, aber er war ein kraftvoller, ernster Regent, welcher die Jammerwirthschaft in Rom durch die (hier dargestellte) Kirchensynode zu Sutri beseitigte, auf welcher er die Absetzung dreier Päpste durchsetzte.... Als Gregor VI., der dritte der abgesetzten Päpste, nachgerade die geistliche Herrscherwürde dem neugewählten Papst Clemens II., einem Deutschen, den Heinrich zu dieser Würde erhoben, nicht gönnte, sondern aufs neue streitig machte, da nahm Heinrich den revoltirenden Ex-Papst Gregor VI. mitsammt seinem Rathgeber und eigentlichen Regenten, dem Mönch Hildebrand (dem spätern Gregor VII., vor dem Heinrichs Sohn zu Canossa erschien), gefangen, und beide müssen den Rückzug Heinrichs über die Alpen mitmachen, den großartigen, zu einem Triumphzuge für den Kaiser sich gestaltenden Zug, an welchem auch des Kaisers treffliche Gemahlin theilnimmt. Der deutsche Heinrich siegt über den falschen Papst, die Frömmigkeit, durch den Staat vertreten, über die entartete Kirche — das ist der Grundgedanke des zweiten Bildes, eines wahren Prachtbildes, welches jeden Deutschen mit Stolz und Freude erfüllen muß, den die Macht der Vorurtheile nicht deckt."

Vernehmen wir von Cardinal Hergenröther die Darstellung der Geschichte, um Leimbachs Darlegung und Wislicenus' Malerei würdigen zu können.

„Heinrich III., von allen deutschen Herrschern der thatkräftigste, bedacht auf das Wohl der Kirche ... zog im Herbst 1046 nach Italien.... Auf seine Einladung kam Gregor VI. zu ihm nach Piacenza und zog mit ihm vor Weihnachten nach Sutri, wohin er nach des Königs Wunsch eine Synode berufen hatte. Hier ward Sylvester III. als Simonist und Eindringling in ein Kloster verwiesen; Benedikt IX. (der dritte Prätendent der päpstlichen Würde)

ward nicht weiter erwähnt (weil er schon früher förmlich auf seine Würde verzichtet hatte); auch über Gregors Erhebung, als einer simonistischen, wurden Bedenken geäußert. Dieser dankte aber freiwillig ab und bat demüthig wegen dessen um Verzeihung, was er in reiner Absicht zur Rettung der römischen Kirche unwissend gethan. (Er hatte nämlich, um das ungeheuere Uebel und die Schmach der römischen Kirche zu tilgen, den jedenfalls illegitimen Sylvester III. durch eine Geldsumme zur Abdankung zu seinen Gunsten bewogen.) Auf Heinrichs Vorschlag ward nun Bischof Suidger von Bamberg erwählt, der mit dem Namen Clemens II. als der zweite deutsche Papst den Stuhl Petri bestieg.... Johannes Gratianus (früher Gregor VI. genannt), der edelmüthig auf die erhabene Würde verzichtete, begab sich nach Deutschland, von seinem talentvollen Schüler Hildebrand (dem spätern Gregor VII.) begleitet. Sicher war er (Gregor VI.) von Benedikts IX. Resignation bis zu seiner eigenen legitimer Papst; sein Andenken blieb auch in der römischen Kirche gesegnet."

Wie schildert nun Wislicenus diese geschichtlichen Thatsachen? Johannes Gratianus erscheint auf dem Bilde in der Tracht, worin Raffaël Leo X. und Julius II. dargestellt hat, also als Papst. Er wird überdies auf einer Art Sella gestatoria getragen, deren Rückseite mit einem Kreuz und einem Madonnenbilde verziert ist. Schon hierin liegen drei grobe Fehler gegen die geschichtliche Wahrheit; denn erstens war J. Gratianus damals nicht mehr Papst, konnte also die päpstlichen Insignien nicht tragen, zweitens hat ihm der Maler eine Tracht gegeben, die erst 500 Jahre später Sitte ward, drittens läßt er ihn in einer Sella gestatoria über die Alpen (!) tragen, obgleich damals die Päpste auf der Reise ritten. Der angebliche Gregor VI. sitzt auf seinem Throne wie ein beschämter Verbrecher. Vielfache Umfrage beweist, daß kaum ein Katholik den Kaisersaal verläßt, ohne über diese Mißhandlung des Papstthums empört zu sein. Ja, man kann manche sagen hören, sie würden jenen Saal nie wieder betreten, weil sie sich nicht im Bilde wollten beschimpfen lassen. Vor dem angeblichen Gregor VI. geht Hildebrand her, von einem Gewappneten begleitet, wie ein Straßendieb von einem Polizeibeamten geführt wird. Er scheint durch das Gefühl seiner Schuld niedergebeugt, aber fest entschlossen, mit all der Energie und Schlauheit, die seine Züge verrathen, auf Rache zu sinnen. Hoch über der Gruppe des ehemaligen Gregor VI. und seines treuen Gefährten, der ihn nach Deutschland begleitete, ragt die Gestalt Heinrichs III. empor. Der Kaiser sitzt auf einem starken Roß, das sich einem Abgrund nähert, schaut voll siegreicher Verachtung auf seine angeblichen Gefangenen herab und zeigt ihnen triumphirend den Weg nach Deutschland, wohin er sie

führen läßt. Wahr ist in der ganzen Scene nur eines, daß der tugendhafte Mann, welcher als Gregor VI. aus Liebe zur Kirche abdankte, auf Betreiben des Kaisers mit Hildebrand nach Deutschland kam und dort bis zu seinem Tode blieb. Alles andere, besonders eine solche Zusammenstellung auf einem steil abführenden Alpenweg, entspringt der Phantasie des Künstlers, welche auch die gute und die böse Fee und die als Königin Luise erscheinende, von „visionären Gestalten" umgebene neue Germania hervorbrachte.

Der Künstler hatte ohne Zweifel eine überaus schwierige Stellung, in der es fast unmöglich war, nicht hie und da an Klippen zu scheitern. Er ist Protestant, und zwar ein gläubiger, zugleich begeistert für das neue deutsche Reich. Wenn er persönlich, wie die Malereien zu beweisen scheinen, von einem specifisch **protestantischen Kaiserthum** das Heil des neuen deutschen Reiches erwarten sollte, so wäre das eine Idee, die er mit vielen anderen seiner Glaubensgenossen theilt. Sobald er es aber übernahm, in einem öffentlichen Gebäude auf Kosten eines durch die Verfassung als paritätisch verbrieften Staates Bilder zu malen für alle deutschen Patrioten, — die Katholiken werden es sich nie nehmen lassen, dazu zu gehören, — durfte er nicht ohne Rechtsverletzung seinen individuellen specifisch protestantischen Standpunkt hervorkehren.

Weiterhin hat er seinen Entwurf anfertigen müssen zu einer Zeit, als die Fieberhitze des Culturkampfes von oben herab künstlich gesteigert wurde. Unter Falks Ministerium war der Sieg in einer Concurrenz unmöglich, wenn nicht die damals officiell herrschenden Grundanschauungen bildlich dargestellt wurden. In dem Jahrzehnt, das zwischen dem Entwurf und der größtentheils vollendeten Arbeit liegt, hat Falks System einem mildern Platz machen müssen. Da nun die einzelnen Bilder vor ihrer Ausführung in Berlin vorgelegt werden mußten, von wo aus ihre Honorirung erfolgt, war es nicht anders möglich, als daß je nach dem Nachlassen des Kampfes mehr oder weniger auch in künstlerischer Beziehung abgerüstet wurde.

Drittens ist nicht außer Acht zu lassen, daß Wislicenus keiner von jenen Künstlern ist, die durch ihr Talent so hoch stehen, daß sie mit Erfolg einer, wenn auch künstlich gemachten, aber doch officiell geschützten, zeitweilig das politische Leben beherrschenden Meinung entgegentreten können. Die Aeußerungen des Beiblattes zur Zeitschrift für bildende Kunst, 1877, Kunstchronik Nr. 51, sind scharf und streng:

„Nur . . . elf Künstler haben sich an der Concurrenz betheiligt, und unter ihnen **nicht ein einziger von den Malern ersten Ranges** oder von

denen, die sich in jüngster Zeit durch monumentale Arbeiten einen Namen erwarben.... Durch die eng gezogenen Grenzen des Programms (war) eine große Kunstgenossenschaft, innerhalb welcher ein blühendes Leben herrscht, die Münchener, von vorneherein von der Bewerbung ausgeschlossen.... Das Resultat der Concurrenz ist ein derartiges, daß es der gegenwärtigen Stellung der deutschen, oder, wenn man durchaus will, der preußischen Kunst nicht entspricht.... (Wislicenus hat) allegorische Elemente in die Handlung eingeführt, ein meines Erachtens ganz verfehlter Gedanke. Man stelle sich vor: Kaiser Wilhelm reitet ... und eine über ihm schwebende Germania (in Gestalt der Königin Luise) setzt im hinterrücks die Kaiserkrone auf.... Wislicenus geistige Richtung ist bekannt: es kreuzen sich in seinem künstlerischen Charakter die Einflüsse von Cornelius, von Schnorr, von Bendemann und, wenngleich in manchen seiner Schöpfungen der Geist der Langweile umgeht, so spricht doch aus ihnen ein auf das Große gerichteter Sinn, ein ernstes Streben, das an die Traditionen der classischen Zeit anknüpft." [1]

Faßt man alle Umstände ins Auge, daß „die künstlerische Seite der Aufgabe im höchsten Maße verlockend war", daß es sich um einen Auftrag handelte, welcher eine ehrenvolle Lebensaufgabe bot und dabei, was Künstlern selten begegnet, ein anständiges Auskommen (denn ein Honorar von 300 000 Mark stand in Aussicht), so würde es unbillig sein, dem Maler zu verargen, daß er Ansichten, welche damals wohl seinen subjectiven Gefühlen entsprachen und welche zur Zeit der Concurrenz durch die Staatslenker für die Dauer öffentliches Ansehen zu gewinnen schienen, auch in seinen Bildern Ausdruck lieh, während die Leiter des neuen deutschen Reiches jetzt zu dem in einem paritätischen Staate unumgänglichen Grundsatz sich bekennen, daß in öffentlichen, staatlichen Denkmälern alles zu vermeiden ist, was eine der anerkannten Confessionen mit Recht als verletzend und beleidigend ansieht. Die eben angeführte Zeitschrift warf die Frage auf:

„Ist das von der großen Heerstraße abgelegene Harzstädtchen der geeignete Ort, um monumentalen Malereien diejenige Wirkung auf die große Masse zu ermöglichen, die sie vermöge ihrer Bedeutung und wegen der aufgewandten Arbeit erwarten dürfen?... Wird nicht vielmehr die mühevolle Arbeit mehrerer Jahre über kurz oder lang der Vergessenheit anheimfallen und höchstens die flüchtige Neugierde vereinzelter Touristen befriedigen?"

Goslar ist, wie im ersten Aufsatz nachgewiesen ward, mehr als ein kleines Harzstädtchen; es ist dem Kenner vaterländischer Geschichte ein

---

[1] Weit herber lautet das Urtheil nach Vollendung eines Theiles der Bilder a. a. O. 1885, Spalte 4, wozu Sp. 409 zu vergleichen ist.

glorreicher Brennpunkt, aus dem ein Strahlenkranz deutschen Ruhmes hervorleuchtet. Gerade die alten, vom modernen Verkehrsbetrieb etwas abgelegenen Orte eignen sich zu Monumenten, welche ruhigen Betrachtern dauernden Nutzen und bleibende Erhebung gewähren. Wenn der Maler in den noch auszuführenden Bildern, also im Prolog und Epilog, sich auf den Standpunkt eines Deutschen stellt, der die schöne Kunst zur Einigung unseres Vaterlandes verwendet, dann wird seine „mühevolle Arbeit" nicht „der Vergessenheit anheimfallen"; sie wird nicht nur „die flüchtige Neugierde vereinzelter Touristen befriedigen", sondern beitragen, die Deutschen zu bewegen, Goslar und alle die höchst sehenswerthen Städte rings um das Harzgebirge zu besuchen, statt in der Fremde umherzuirren und die Liebe zur deutschen Heimat immer mehr abzuschwächen. Warum sollte man in Goslar nicht vorangehen wie in Frankfurt und Aachen? In diesen alten Krönungsstädten des deutschen Reiches hat man im Dom, im Römer und im Rathhaussaale Bildnisse und Scenen aus der vaterländischen Geschichte so dargestellt, daß niemand verletzt und jedes empfängliche Gemüth gehoben wird. Selbst ein Künstler von der Begabung Steinle's, Rethels und der Meister, welche die Frankfurter Kaiserbilder fertigten, müßte sich hüten, einen großen Theil der Besucher des Goslarer Kaiserhauses zu einem ungünstigen Urtheil über seine Bilder zu veranlassen, insofern deren Inhalt ihnen mit Recht mißfiele. Des Künstlers Bilder sind Menschenwerke, also nicht über jeden Tadel erhaben. Je weniger der Maler vom außerordentlichen, über das Gewöhnliche weit hervorragenden Werthe seiner Leistungen überzeugt sein dürfte, um so mehr muß er alles vermeiden, was die Kritik herausfordert.

Man erzählt in der Goslarer Gegend allerlei von der Geschichte des Kaiserhauses und seiner Bilder. Soll doch sogar in den sechsziger Jahren der Vorschlag in Ernst gemacht worden sein, den Saal mit Bärenfellen zu behängen, weil er so dem ehemaligen Aussehen am nächsten komme. In der öfter erwähnten Lützowschen Zeitschrift wurde vor Ausführung der Malereien die Meinung geäußert, man würde vielleicht „der Pietät gegen die ehrwürdige Stätte genügt" haben, wenn man den Saal mit gewebten Teppichen ausgeschmückt hätte. Es wäre traurig, wenn nach Vollendung der Malereien von verschiedenen Standpunkten aus ein ablehnendes Urtheil über das Ganze gefällt würde und das Bedauern, daß man nicht dennoch jene primitive Bekleidungsart der Wände vorzog, in weiteren Kreisen Widerhall fände.

Steph. Beissel S. J.

Zur Geschichte des Tantum ergo.

Eine ähnliche Stellung, dieselbe Bedeutung ungefähr, deren sich im Leben der Völker die verschiedenen Königs- und Nationalhymnen erfreuen, hat sich in der katholischen Liturgie das berühmte Segenslied des hl. Thomas von Aquin errungen. Es ist der hymnus majestatis des eucharistischen Königs geworden, der sich nie seinem Volke zeigt und nie sein Volk segnet, ohne daß diese hehren Klänge ihn begrüßen und die Herzen seiner Kinder auf ihren kraftvollen Fittichen mit sich emportragen. Was sich zur Geschichte des Textes dieser Königshymne sagen läßt, darf als ziemlich allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Nicht ohne Interesse dagegen dürfte es sein, auch einmal der herrlichen Singweise nachzuforschen, soweit dies die geringen uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel erlauben.

Der Ursprung derselben verliert sich wie die meisten Hymnenmelodien im grauen Alterthume. So zahllos nämlich die Liedesblüten sind, die dem jungfräulich-fruchtbaren Erdreiche der lateinischen Kirche bis zur Grenze des 16. Jahrhunderts entsprossen — ihre Zahl berechnet sich nach Tausenden und ist vielleicht, wenn wir für immer Verlorenes nach geretteten Trümmern schätzen dürfen, der Million nahe gekommen —, ebenso spärlich sind die Melodien der Hymnen gesäet; dürften dieselben doch alles in allem kaum das dritte Hundert erreichen. Es war nämlich die Regel, daß neue Hymnen — ich rede von Hymnen im specifischen, nicht im generischen Sinne — auf bereits vorhandene Melodien gedichtet und gesungen wurden, während Neubildung einer Melodie zugleich mit dem Hymnus eine äußerst seltene Ausnahme bleibt. Diesen kleinen, aber köstlichen Schatz von Hymnenmelodien können wir an der Hand liturgischer Monumente von der Gegenwart an hinaufverfolgen bis in Handschriften von verhältnißmäßig sehr hohem Alter, so daß man ohne jedes Bedenken behaupten darf, mit Ausnahme der Psalmentöne und der Priestergesänge des Canon sei kein Theil des kirchlichen Chorals so alt und so ehrwürdig, wie die Hymnenmelodien, die, mit den ältesten Hymnen gleichzeitig entstanden, ein Erbtheil des vierten bis achten christlichen Jahrhunderts sind. Es klingt vielleicht manchem etwas stimmungs- und ahnungsvoll, wenn Lasaulx, hingerissen von der „massenhaften und unwiderstehlichen" Wirkung des kirchlichen Hymnengesanges, sich fragt:

„Sollte in all dem nicht ein Nachklang uralter Lieder sich finden, welcher aus der Tiefe der Jahrhunderte zu uns herüberklingt, unzähligemal durchempfunden und durchgesungen, die Substanz der Gefühle ganzer Völker enthält und gerade darum so mächtig jedes gesunde Herz ergreift" (Die Philosophie der schönen Künste, S. 156). Rücksichtlich der Hymnenmelodien des kirchlichen Chorals ist das nicht Dichtung, sondern Wahrheit, Geschichte.

Kommen wir nun auf die Melodie des Tantum ergo, beziehungsweise des Pange lingua, so wird es gut sein, gleich hier zu bemerken, daß diese Melodie nicht eine von denjenigen ist, betreffs deren unsere Lage eine günstigere ist, und daß wir daher nicht im Stande sein werden, die Melodie soweit hinaufzuführen, als uns dies mit vielen anderen gelingen würde.

Gehen wir von der jüngsten Fassung der Melodie in den sogen. officiellen römischen Choralbüchern aus. Hier lautet die Weise nach der berühmten Editio Medicaea also:

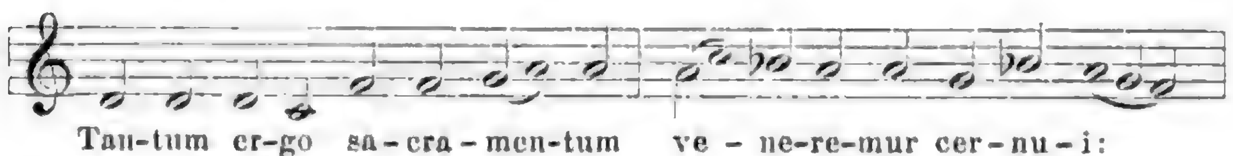

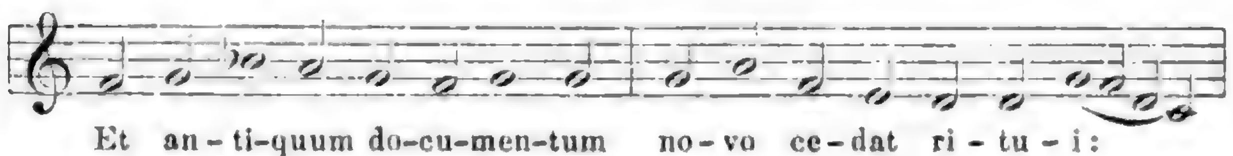

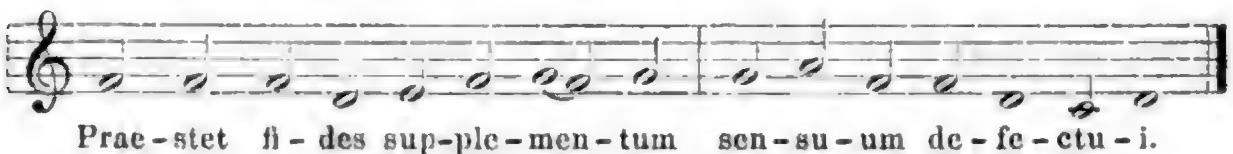

Es ist dies nicht die Fassung der Melodie, wie sie in Deutschland und Frankreich bisher üblich war. Hier lautete sie vielmehr, abgesehen von zahlreichen kleineren Varianten, so, wie ich sie aus einem Antiphonar aus Schäftlarn vom Jahre 1331 hier folgen lasse, indem ich dieselbe aus der Oberquart in die ursprüngliche Tonart zurückversetze.

Antiph. Schäftlariense 1331. Clm. Monacen. 17004.

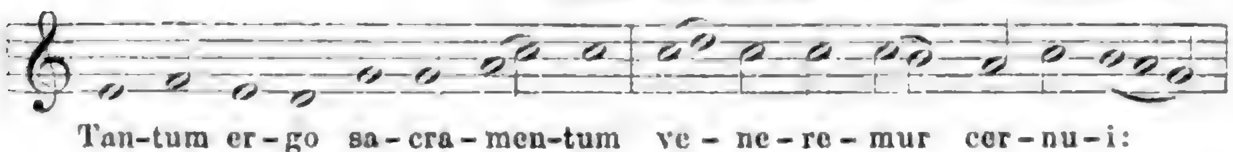

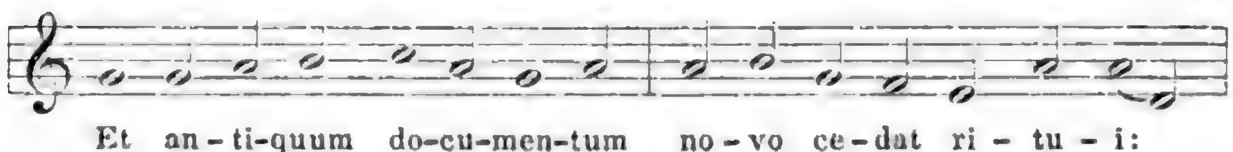

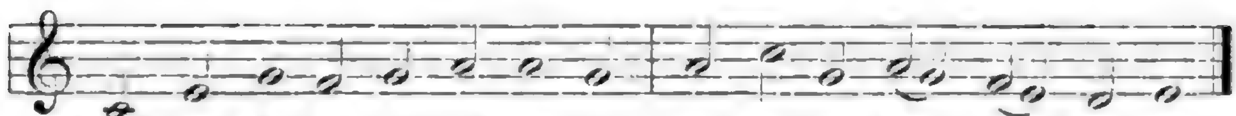

Die letztere Weise, welche zu dem Liede: „Mein Zung erkling und fröhlich sing" in fast alle deutschen Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhunderts überging (vgl. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, Nr. 371), unterscheidet sich von ersterer zunächst und vor allem durch die Tonalität. Die erstere gehört dem dorischen, die letztere dem phrygischen Tongeschlechte an. Trotzdem liegt es auf der Hand, daß wir hier nicht von zwei verschiedenen Weisen, sondern nur von zwei verschiedenen Fassungen derselben Melodie reden können. Dann ist aber auch klar, daß eine von beiden, so tadellos an sich jede derselben lauten mag, einem Irrthume ihre Entstehung verdankt. Welche von beiden Fassungen ist die richtige? Die Frage ließe sich in Ermangelung äußerer Beweise einzig aus inneren Gründen mit hinreichender Gewißheit lösen, da die phrygische Melodie sehr charakteristische, dieser Tonart eigenthümliche Intervalle zeigt, während bei der dorischen das Vorherrschen des f und das fortwährende Bemollisiren die Tonart zu keinem reinen Ausdrucke gelangen lassen[1]. Unsere Frage deckt sich aber mit der andern: Welche von beiden Fassungen ist die ursprünglichere?

Es ist möglich, daß man an der Hand italischer Manuscripte die dorische Melodie der Medicäa noch höher hinaufführen kann. Diesseits der Alpen habe ich sie bisher nur in Böhmen und zwar nur in drei Handschriften der Prager Universitätsbibliothek gefunden. Die erste ist ein Franziskaner-Antiphonar des 14. Jahrhunderts (Cod. Pragens. XIII C 4). Dasselbe enthält die dorische Melodie Note für Note wie die officiellen Chorbücher, nur die letzte Zeile weicht durch melismatischen Schmuck ein wenig ab:

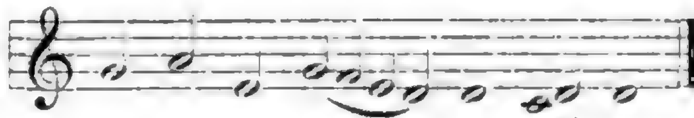

Ferner fand sich diese Melodie in einem Cistercienser-Antiphonar des 14. Jahrhunderts (Cod. Pragens. XIII. E 11) und einem zweiten Cistercienser-Antiphonar des 13. Jahrhunderts (Cod. Pragens. VI. F 1), wo-

[1] Vgl. R. Schlecht in der „Cäcilia, Organ für katholische Kirchenmusik" 1878. Nr. 6, S. 45.

selbst sie von einer Hand des angehenden 14. Jahrhunderts nachgetragen ist. In diesen beiden Handschriften nähert sich aber die Melodie, während sie in der Tonart sich der medicäischen anschließt, was die Varianten angeht, nicht unerheblich der phrygischen Singweise. Schon in der Intonation finden wir die prägnantere kleine Terz gb statt des ga der römischen Fassung.

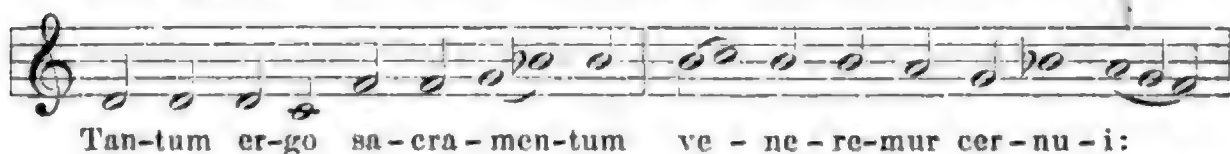

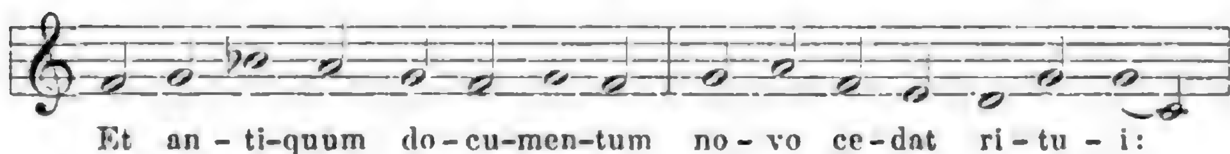

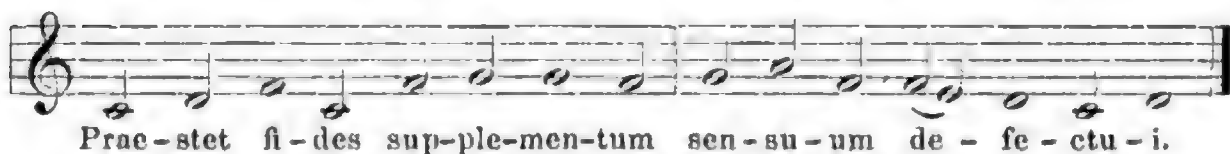

Wir können demgemäß als erstes Ergebniß den Satz aufstellen: Spätestens zu Anfang des 14. Jahrhunderts ist die dorische Melodie, die wahrscheinlich einer irrthümlichen Transposition ihre Entstehung verdankt, bekannt und sporadisch auch diesseits der Alpen verbreitet. Daß in der That eine irrthümliche Transposition stattgefunden, läßt der Umstand noch glaublicher erscheinen, daß wir die phrygische Weise häufig um eine Quart erhöht nach a transponirt finden. So in dem vorerwähnten Antiphonar von Schäftlarn, in einem Brevier des 14. Jahrhunderts von Rouen auf der Bibliothek St. Geneviève in Paris (BBl. 8⁰. 21), einem Brevier du Saint-Sépulchre de Caën, ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehörig (Bibl. de l'Arsenal 379). Was war leichter, als daß jemand bei flüchtiger Aufmerksamkeit die Melodie für a-dorisch hielt und sie gedankenlos um eine Quint zurücktransponirte oder beim Rücktransponiren den C-Schlüssel als F-Schlüssel las?

Verfolgen wir nun die ursprüngliche phrygische Melodie zeitaufwärts, soweit uns dies gelingen will[1].

[1] Es ist vielleicht nicht uninteressant, da wir uns auf andere Varianten nicht einlassen können, hier wenigstens die verschiedenen Intonationen zusammenzustellen, denen ich in Handschriften begegnet bin und von denen die letzte wohl fehlerhaft ist.

Antiph. Franciscan. (14. Jahrh.) Antiph. Cisterc. (14. Jahrh.) Ant. v. Weihenstephan. (15. J.)

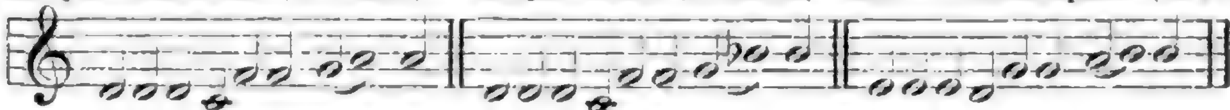

Wie die meisten Hymnendichter vor und nach ihm, hat auch der hl. Thomas von Aquin, als er 1264 im Auftrage Urbans IV. das Officium des neuen Frohnleichnamsfestes verfaßte, seine Hymnen auf bereits vorhandene Melodien gedichtet; bei zweien derselben, dem Pange lingua und dem Verbum supernum, hat er sogar die ganze erste Zeile der Stammlieder, deren Weise er entlehnte, beibehalten. Die Melodie des Tantum ergo ist also älter als der Text des jüngern Pange lingua, und wir können dieselbe an dem Passionshymnus gleichen Anfangs weiter verfolgen. So gelangen wir bis ins zwölfte Jahrhundert. Ein Antiphonar von Nevers aus dieser Zeit bietet uns in Notenschrift unsere Melodie in folgender Fassung:

Pan-ge lin-gua glo-ri-o-si cor-po-ris my-ste-ri-um:

San-gui-nis-que pre-ti-o-si, quem in mun-di pre-ti-um:

Fru-ctus ven-tris ge-ne-ro-si, rex ef-fu-dit gen-ti-um.

Mit dem zwölften Jahrhundert stehen wir an der frühesten Grenze der Notenschrift, wenigstens in den Chorbüchern. Darüber hinaus gibt es nur neumirte Handschriften. Werden sie uns weiter führen? Diejenigen, die Schreiber dieses bisher einzusehen Gelegenheit hatte, leider nicht. Wohl enthält die St. Galler Handschrift 381, die mindestens dem elften Jahrhunderts angehört, einen Hymnus des Ratpertus de Sancto Gallo, der mit den Worten beginnt: Jam fidelis turba fratrum, und der später in St. Gallen auf die Melodie des Pange lingua gesungen wurde. Allein die dem Liede in Codex 381 überschriebenen Neumen lassen, unentzifferbar wie sie sind, doch erkennen, daß die Melodie weder die des Pange lingua, noch die jetzt zum Gallusliede übliche ist.

Antiph. v. Nevers. (12. Jahrh.) Antiph. v. Schäftlarn. 1331. Antiph. v. Prag. (14. Jahrh.)

Hymn. Cisterc. (14. Jahrh.) Ps. de Ste.-Barbe-en-Auge. (saec. 14./15.) Antiph. v. Châlons. (14. J.)

Schon Eingangs ist bemerkt worden, daß wir uns gerade mit unserer Melodie nicht in der günstigsten Lage befinden. Verhielte es sich nämlich mit ihr wie mit vielen anderen, so wären wir berechtigt, folgenden Schluß zu machen: Da unser Passionshymnus nicht auf die Melodie eines ältern gemacht ist, da wir denselben durch die Jahrhunderte, vom 19. bis hinauf ins 12., stets mit dieser Melodie verbunden sehen, so ist höchst wahrscheinlich dies die Urmelodie des Hymnus, mit ihm gleichzeitig entstanden und folglich dem sechsten christlichen Jahrhundert angehörig. Mit Recht gilt es nämlich als hymnologischer Grundsatz, eine Melodie mit dem Liede so lange als gleichalterig anzusehen, als nicht andere Gründe entgegenstehen. Solche verlegen uns aber in unserm Falle den Weg zu weiteren Schlüssen. Unser Hymnus kommt nämlich nicht nur im Antiphonar, sondern auch im Graduale und Processionale zur Charfreitagsliturgie vor und hat hier eine andere Melodie bei sich. Sie lautet nach der ältesten Quelle, die ich für dieselbe anzuführen vermag, einem Graduale von St. Martial zu Limoges (Nationalbibl. 903) aus dem elften Jahrhundert, welches dieselben in Neumen mit einer Hilfslinie bietet, also:

Pan-ge lin - gua glo - ri - o - si, proe - li - um cer - ta - mi-nis

Et su-per cru-cis tro-phae-o Dic tri - um-phum no-bi - lem

Qua-li - ter re-demp - tor or - bis im - mo - la - tus vi - ce - rit.

Da somit zwei Melodien zu unserem Hymnus schon so frühe vorhanden sind, bleibt es ungewiß, welche von beiden aus der Zeit des Venantius stammt. Ja es wird sogar zweifelhaft, ob eine von beiden so hoch hinaufreicht. Ein aus der Abtei St. Pierre von Moissac im südlichen Frankreich stammendes Hymnar, das dem zehnten Jahrhundert angehört und eine Anzahl von Hymnenmelodien in leicht entzifferbaren Neumen (en points superposés) enthält[1], bietet uns auch das Pange

[1] Vgl. Dreves, Analecta Hymnica Medii Aevi II. Hymnarius Moissiacensis, das Hymnar der Abtei Moissac im 10 Jahrhundert. Nach einer Handschrift der Rossiana. Leipzig, Reisland, 1888.

lingua und dessen zweite mit den Worten Lustra sex beginnende Hälfte, beide Theile mit Melodie. Leider sind diese beiden Melodien nicht so sorglich neumirt wie die übrigen; aus Raummangel mußte der Neumator dieselben auf dem untern Rande der Seite nachtragen, ein Umstand, welcher die Entzifferung gerade dieser Melodien weniger gewiß erscheinen läßt, als die der übrigen. Um dem Leser ein Urtheil aus eigener Anschauung zu ermöglichen, mögen die beiden Melodien hier im Facsimile (nach einer Pause) und in der Transscription folgen.

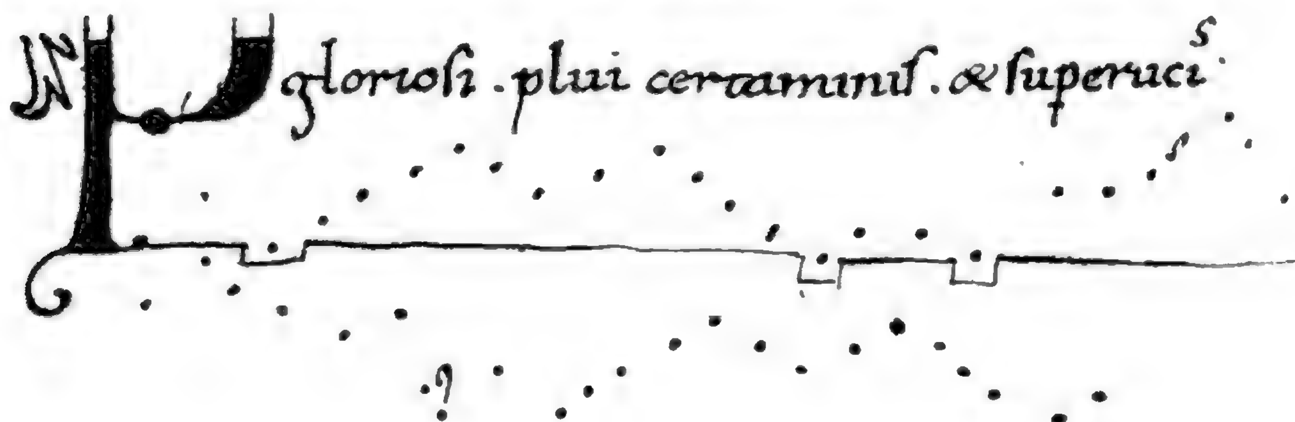

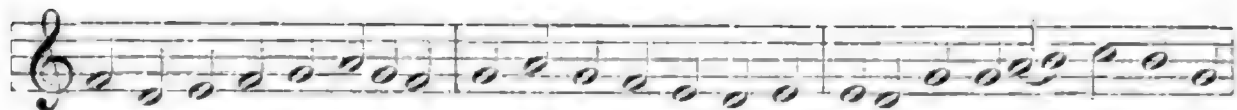

Pan-ge lingua glo-ri-o-si proe-li-um cer-ta-mi-nis Et super cru-cis trophae-o

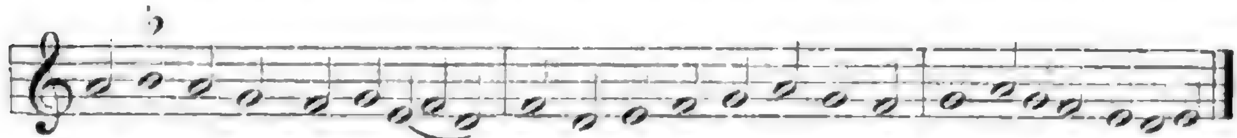

dic triumphum no-bi-lem Qua-li-ter redemptor or-bis immolatus vice-rit.

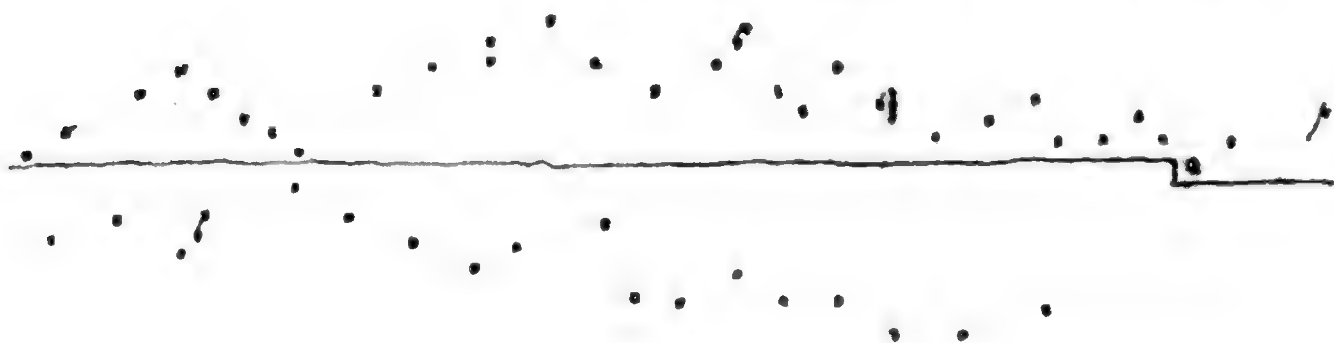

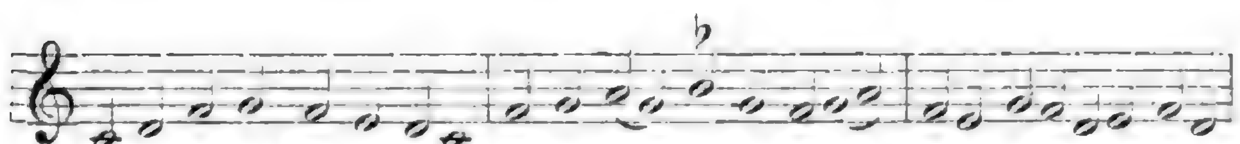

Lustra sex qui jam per a-cta tempus implens cor-po-ris Se volente natus ad hoc

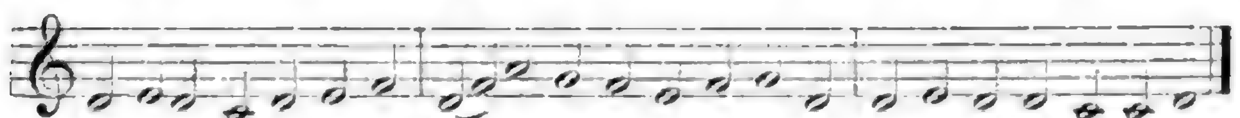

pas-si-o - ni de-di-tus A-gnus in cru-ce le-va-tus immolandus sti-pi-te.

Ob diese beiden Melodien nur in Moissac, ob nur im südlichen Gallien, oder aber ob sie vor Aufkommen der jetzigen Singweisen allgemein üblich waren, läßt sich nicht entscheiden; ja nicht einmal eine Vermuthung läßt sich aussprechen. Die übrigen Melodien des Codex Moissiacensis stimmen nämlich zum Theile Note für Note mit den noch heute gebräuchlichen überein, sind aber zu einem andern Theile wieder völlig verschieden, so daß, wenn der eine Umstand geeignet wäre, uns einen Gedanken nahezulegen, der andere ein gleich gewichtiges Veto erheben würde.

Fassen wir die auf Grund unseres Materials erreichbaren Resultate zusammen:

1. Die dorische Melodie des Tantum ergo verdankt ihre Entstehung einer fehlerhaften Transscription und läßt sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts verfolgen.

2. Die ursprüngliche phrygische Melodie ist dem Passionshymnus Pange lingua entlehnt, läßt sich bis ins zwölfte Jahrhundert und wahrscheinlich noch weiter zurück verfolgen.

3. Das Vorhandensein einer Nebenmelodie verbietet weitergehende Schlüsse, und es kann als Entstehungszeit beider Melodien einstweilen nur im allgemeinen die Zeit zwischen dem sechsten und dem elften Jahrhundert bezeichnet werden.

4. Der Umstand, daß in der Handschrift von Moissac zwei weitere, jedenfalls von obigen völlig verschiedene Melodien auftauchen, macht es schließlich ganz zweifelhaft, welche Melodie dem Liede ursprünglich angehört habe und demgemäß im sechsten Jahrhundert entstanden sein dürfte.

Bevor wir diese Zeilen schließen, sei es erlaubt, zwei weitere Melodien zu erwähnen, die zu den besprochenen keinerlei Beziehung haben und nur ganz vereinzelt sich vorfinden. Die erste entnehme ich einem handschriftlichen Psalterium ungewisser Herkunft vom Jahre 1419, Cod. lat. 128 des Nationalmuseums zu Budapest.

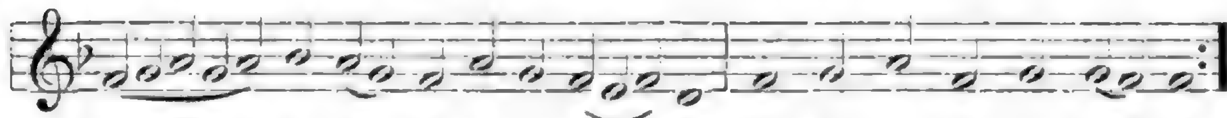

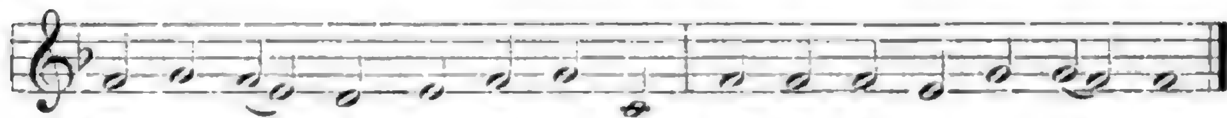

Noch jünger ihrem Vorkommen, vielleicht nicht ihrer Enstehungszeit nach ist die zweite Melodie. Sie findet sich in einem handschriftlichen Antiphonar von Geisenfeld aus dem Jahre 1768 auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München.
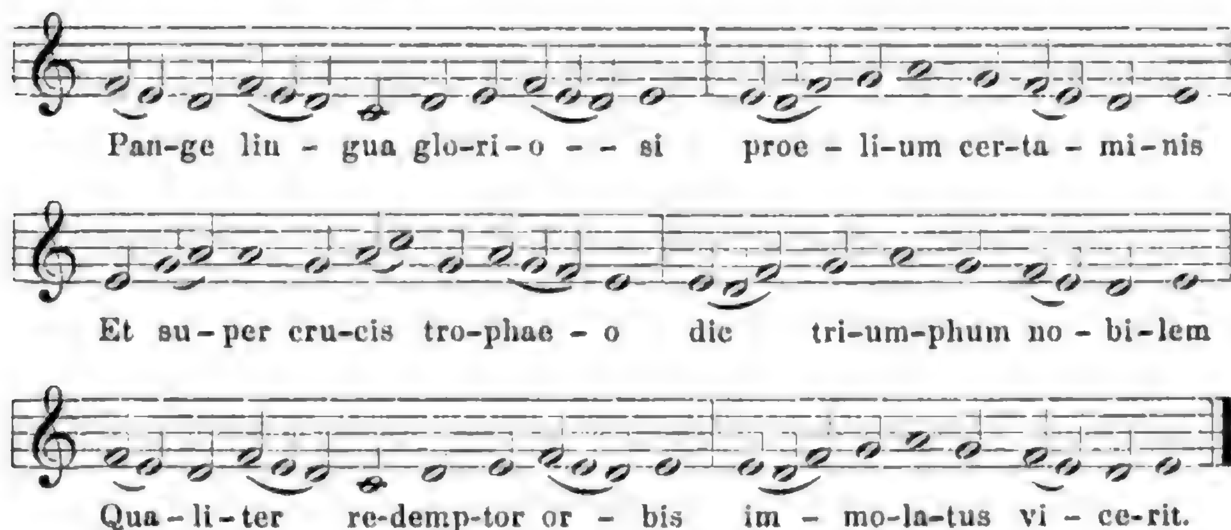
Diese letzte Melodie ist musikalisch arm, da den sechs Versabschnitten nur drei melodisch verschiedene Phrasen entsprechen, von denen eine einmal, eine zweimal, eine sogar dreimal wiederkehrt.

G. M. Dreves S. J.

Fortschritte und Aufgaben der Entomologie.

Ueber 2000 Jahre sind verflossen, seitdem der große Stagirite die Kerbthiere oder ζῶα ἔντομα zum erstenmale von den übrigen Thierklassen systematisch schied. Diese von Aristoteles begründete „Entomologie“ deckt sich aber nicht einfachhin mit der heutigen Bedeutung des Wortes. Sie umfaßte einen größeren Formenkreis, nämlich fast sämmtliche Gliederfüßer (Arthropoda), deren Körper aus aufeinanderfolgenden Abschnitten besteht und mit gegliederten Anhängen ausgerüstet ist. Es ist derselbe Kreis, den Plinius als Insecta bezeichnet hat und der auch noch bei Linné und Fabricius diesen Namen bewahrte. Erst am Beginne unseres Jahrhunderts wurden die Krustenthiere, Spinnen und Tausendfüßer von der Klasse der Insecten abgetrennt und zu selbständigen, mit jener

coordinirten Abtheilungen erhoben, denen neuerdings noch die Klasse der Klauenträger (Onychophora), den berühmten Peripatus umschließend, sich zugesellte. Die Klasse der Insecten aber blieb seit Latreille's epochemachenden Studien auf die sechsfüßigen Gliederthiere (Hexapoda) beschränkt. Letztere sind also seitdem der Gegenstand jenes Zweiges der Zoologie, den man Insectenkunde, Kerfkunde oder Entomologie nennt.

Das ist doch ein recht kleines, engbegrenztes Feld für eine „Wissenschaft"! Und zudem ein so kleiner Gegenstand! So denkt vielleicht mancher Leser. — Wir wollen einmal sehen, ob das Feld wirklich so engbegrenzt ist. Was die Größe des Gegenstandes anbelangt, geben wir allerdings gerne zu, daß man einen Elephanten oder einen Wal leichter sehen kann als ein Insect und dazu keines Vergrößerungsglases bedarf. Aber der Forschergeist fragt nicht, ob sein Gegenstand auf das sinnliche Auge einen großen Eindruck mache oder einen kleinen.

Wie mannigfaltig die Gesichtspunkte sind, die ein einziger Kerf für das menschliche Wissen bietet, möge uns einer der bekanntesten Käfer, der Hirschkäfer, veranschaulichen. Zuerst kommt der Systematiker. Er sagt: Dieses Insect heißt Lucanus cervus und ist von Linné in dessen Systema Naturae zum erstenmale wissenschaftlich beschrieben und nach dem Gesetze der binären Nomenclatur benannt worden. Seine Oberkiefer sind im männlichen Geschlechte wie Hirschgeweihe geformt, während jene des Weibchens einfach sind. Außer dieser auffallenden Verschiedenheit der Geschlechter (sexueller Dimorphismus) besitzt die genannte Art noch eine bedeutende individuelle Veränderlichkeit. Die Männchen kommen nämlich in sehr verschiedenen Größen und Formen vor, was früher zur Aufstellung mehrerer ‚falschen Arten' [1] Anlaß gegeben hat. Ferner würde uns der Systematiker die Merkmale anführen, durch die unser Hirschkäfer von seinen ebenso stolzen Gattungsverwandten, Barbarossa und Lama, Elaphus und Dama und wie sie alle noch heißen, sich unterscheidet. Er würde uns auf der Karte von Europa, Afrika, Asien und Amerika die Verbreitungsbezirke der neunzehn bekannten Arten aus der Gattung Lucanus mit einer Linie umgrenzen und schließlich noch sämmtliche Autoren aufzählen, die über dieselben systematische Arbeiten veröffentlicht haben. Ist dies unserem Wissensdurste noch nicht genug, so wird ein

[1] Die folgende Schilderung könnte mit zahlreichen Citaten aus der entomologischen Literatur belegt werden, aus den Arbeiten von Léon Dufour, Newport, Erichson, Blanchard, Burmeister, Gemminger und Harold, Kraatz, Grenacher, Exner :c.

Vergleich der Gattung Lucanus mit den übrigen 44 Gattungen aus der Hirschkäfergruppe (Lucanini) folgen, die über 365 Arten aus allen Ländern und Zonen zählt.

Der Systematiker betreibt vorzugsweise das Studium der äußeren Körperformen der Insecten; er ist also Morphologe. Sein Zweck dabei ist, die Arten unterscheiden, beschreiben und in ein möglichst natürliches System ordnen zu können. Aber hiermit ist die Morphologie eines Insects noch nicht erschöpft. Fassen wir wieder unsern Hirschkäfer ins Auge. Die Körperformen desselben können auch vom mathematischen und ästhetischen Standpunkte betrachtet werden. Der Mathematiker wird uns nachweisen, daß in der Länge und Breite des Hirschkäferkörpers und seiner Theile gewisse mathematische Verhältnisse obwalten, unter denen dasjenige des goldenen Schnittes die erste Stelle einnimmt. Er wird uns zeigen, daß in der scheinbar ordnungslosen Variabilität der Männchen ganz bestimmte Normen verborgen liegen; er wird uns das Gesetz entwickeln, nach welchem bei zunehmender Körpergröße die Geweihlänge der Oberkiefer zunimmt, und uns schließlich als Aesthetiker erklären, weshalb die Körperproportionen der größten Männchen dieser Art am schönsten und stattlichsten erscheinen [1].

Systematik und Morphologie, Mathematik und Aesthetik haben sich soeben mit unserem Hirschkäfer beschäftigt. Ihnen schließt sich noch eine Reihe anderer Wissenschaften an. Der Anatom zergliedert den äußern und innern Bau des Käfers, untersucht seine Mundtheile und Sinnesorgane, sein Nerven- und Muskelsystem, seine Athmungs- und Verdauungswerkzeuge. Dem Histiologen überläßt er die feineren Gewebe zur nähern Untersuchung und verbindet sich mit dem Physiologen und dem Physiker, um die Functionsweise der aus zahlreichen Facetten bestehenden Netzaugen zu entdecken. Auch die Grube auf dem Endblatt des Fühlerfächers, die feinsten Papillen und Börstchen an den Freßwerkzeugen werden unter dem Mikroskop einer genauen Prüfung unterzogen und ihr Bau mit den Sinnesorganen anderer Thiere verglichen. Beobachtungen werden angestellt über die Gesichts- und Geruchswahrnehmungen, die Gehör-, Geschmacks- und Tastwahrnehmungen des Hirschkäfers; desgleichen Experimente, durch die man erkennt, daß derselbe nach Verlust dieses oder jenes Organs einer bestimmten Sinnesfähigkeit beraubt sei. Hieraus werden Schlüsse gezogen, welche Sinnesorgane der Käfer

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXX. S. 530.

besitze und inwiefern ihr Wahrnehmungsvermögen mit demjenigen unserer Sinne übereinstimme oder sich von demselben unterscheide. Durch die noch frischen Muskelbündel des Hirschkäfers leitet der Physiologe den elektrischen Strom. Mit dem Chemiker bestimmt er sodann die Veränderungen, die dadurch in der Zusammensetzung der Muskelsubstanz erfolgt sind. Letzterer hat unterdessen durch seine Analysen auch schon die chemische Zusammensetzung des äußern Hauptskelettes unseres Käfers herausgefunden und beschreibt die Eigenschaften dieses „Chitin“ genannten Körpers. Auch der Techniker wird zu Rathe gezogen. Er weiß die Anatomie und Physiologie der Bewegungsorgane des Hirschkäfers vom Standpunkte des Maschinenbaues zu würdigen. Er erklärt uns, wie zweckmäßig die Käferbeine construirt sind, um den schweren Körper zu tragen und ihn mit möglichst geringem Energieverluste zu seinem Ziele zu befördern. Er erläutert aus den Gesetzen der Mechanik die gewaltige Kraft, die in den Geweihen des männlichen Hirschkäfers ruht; jene Kraft, von der Linné einst sagte: „Wenn ein Hirschkäfer die Größe eines Elephanten hätte, könnte er mit seinem Kiefergeweihe Berge zermalmen.“ Er weiß uns sogar aus dem Bau des Käfers a priori die Haltung desselben im Fluge zu zeichnen und den Winkel zu berechnen, den die Längsaxe seines Körpers mit der Richtung der Schwerkraft bilden muß, damit sein schweres Geweih ihn nicht kopfüber zur Erde stürze.

Wie es im Ei des Hirschkäfers zugeht, wie dasselbe reift und sich entfaltet, wie aus dem Keimstreifen der Körper sich allmählich herausbildet, beobachtet unter dem Mikroskop der Embryologe; derselbe ist natürlich zugleich auch Anatom und Physiolog. Er studirt die Jugendgeschichte des Käfers jedoch nur so weit, bis die junge Larve das Ei verläßt. Das Leben außerhalb des Eies, das Larven- und Puppenstadium gehört zwar insofern auch zur Embryologie, als erst der Hirschkäfer selbst ein vollendetes Insect (Imago) ist, Larve und Puppe dagegen nur vorbereitende Entwicklungsstadien, die den Hirschkäfer erst im Keime enthalten. Aber es wäre zu befremdend, einen Engerling als einen Embryo zu bezeichnen; deshalb hat man die gesammte Entwicklungsgeschichte eines Insectenindividuums vom Ei bis zur Imago mit dem Namen „Ontogenie“ belegt.

Schließlich kommt noch die Biologie. Ihre Ansprüche an den Hirschkäfer sind nicht gering: Seine gesammte Lebensweise vom ersten Augenblick bis zum Tode, sein ganzes Thun und Treiben während dieser Frist, alle seine Beziehungen zu den Mitgeschöpfen gehören in m e i n umfangreiches

Gebiet. Wie lange der Hirschkäfer im Ei weilt und wie er die Eichenstämme durchbohrt während der Jahre seines Larvenstandes, wie er sich zur Verpuppung ein geräumiges Gehäuse verfertigt und wie lange er darinnen ruht, wie er endlich als Imago hervorbricht an das Sonnenlicht, um einige Monate sein Käferleben zu genießen; wie klug sein Instinct sich bethätigt in der Erhaltung des eigenen Daseins und in der Versorgung seiner Brut; welche Feinde ihm nachstellen und wie er sich derselben erwehrt — alles das gehört in meinen Forschungskreis. Anatomie und Physiologie, Embryologie und Ontogenie sind nur meine Hilfswissenschaften; sie müssen mir dienen, damit ich eindringen kann in die innersten Geheimnisse des Hirschkäferlebens. Von mir mußte der Systematiker erst lernen, daß so auffallend verschiedene Formen von Lucanus als Männchen und Weibchen oder als Variationen eines Geschlechtes zu einer und derselben Art gehören. Von mir erfährt der Forstmann, wie er in seinen Eichenwäldern die Hirschkäferlarve zu fürchten und zu bekämpfen habe. Bei mir gingen schon die alten Römer in die Schule, welche dieselbe Larve als einen lucullischen Leckerbissen suchten und schätzten. Bis in die altersgraue Vorzeit reicht mein Wissen zurück. Der Paläontologe, der in der tertiären Braunkohle des Siebengebirges Hirschkäferreste gefunden, mußte bei mir sich erkundigen, wie jene Käfer vor vielen tausend Jahren gelebt haben und woran sie gestorben sind. Die systematische Entomologie ist die Wissenschaft der in den Sammlungen aufgespeicherten Insectenleichen. Ich aber, die biologische Entomologie, ich bin die Wissenschaft des Insectenlebens, des gegenwärtigen wie des vergangenen, des Insectenlebens in seinem ganzen Umfange, wie Gott es geschaffen hat.

Das Programm der Entomologie ist kein beschränktes. Das erhellt wohl zur Genüge aus dieser Schilderung. Allerdings ist sie nur ein Zweig der Zoologie, wenn man ihr Materialobject betrachtet; sie beschäftigt sich nur mit einer aus den vielen Klassen des Thierreiches. Aber diese Klasse übertrifft an Zahl der Arten, an Reichthum und Mannigfaltigkeit ihrer Glieder alle übrigen Klassen zusammengenommen um das Zehnfache, und die Gesichtspunkte, unter denen sie diese reiche Formenwelt auffaßt, der morphologische, anatomische, physiologische, biologische, sind ebenso allseitig wie in der Zoologie überhaupt. Wie in letzterer, so kann man auch in der Entomologie eine sogenannte „beschreibende" und eine „wissenschaftliche" Richtung unterscheiden. Erstere begnügt sich mit der Skizzirung der äußeren Erscheinungen, letztere ver-

gleicht dieselben untereinander und dringt ein in die Erforschung der Ursachen; sie „sucht", wie Schiller sagt, „das vertraute Gesetz in des Zufalls grausenden Wunden, sucht den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht". Wenn der Entomolog sein Gebiet vom Standpunkte der vergleichenden Anatomie, Physiologie und Entwicklungsgeschichte betrachtet, so wird er zu einem tieferen und allseitigeren Verständnisse meist auch die entsprechenden Verhältnisse in den übrigen Thierklassen zu Rathe ziehen müssen. Zum wissenschaftlichen Studium des Nervensystems der Insecten gehört es ohne Zweifel, den Bau und die Vollkommenheit desselben auch mit dem Nervensystem der übrigen Gliederthiere, ja sämmtlicher Thierklassen zu vergleichen. Durch diese Untersuchung erhellt, welchen Grad der Centralisation das Nervensystem bei den Insecten erreiche, und die auffallende Entwicklung bestimmter Centraltheile wird auch vom physiologischen und psychologischen Gesichtspunkte begreiflich.

Die wissenschaftliche Entomologie tritt begreiflicher Weise auch in nahe Beziehung zu anderen, nicht mehr innerhalb des Bereiches der Zoologie liegenden Wissenschaften. Wir haben ja oben gesehen, daß zur gründlichen Kenntniß eines Hirschkäfers Physik und Chemie, Mathematik, Technik und Aesthetik erforderlich sei. Selbst dem Philosophen und dem Theologen ist es nicht verwehrt, aus dem Gebiete des entomologischen Wissens Schlüsse höherer Art zu ziehen. Nur einige Beispiele. Er kann aus der systematischen Insectenkunde den Nachweis erbringen, daß die thatsächliche Veränderlichkeit der organischen Formen eine specifisch begrenzte ist, kann darlegen, daß dieselbe nicht aus einer ursprünglich grenzenlosen Variabilität durch den Zufall oder den „Kampf ums Dasein" hervorgegangen sein könne. Er kann zeigen, daß die ästhetischen Gesetze, die in den Formen und Farben der Insectenwelt zu Tage treten, durch eine rein mechanische Naturauffassung unmöglich zu erklären sind und mit ihr im Widerspruche stehen. Für die vergleichende Psychologie kann er aus den Lebensgewohnheiten der Insecten den Beweis führen, daß dieselben keine „Intelligenz" besitzen, sondern nur Instinct, und daß selbst die höchsten Staatenbildner der Thierwelt, die Ameisen, Bienen und Termiten, diese Grenze nicht überschreiten. Er kann ferner aus der Ordnung und Zweckmäßigkeit, die im Instinctleben der Insecten in so wunderbar hohem Grade sich kundgibt, auf das Dasein eines unendlich weisen Schöpfers schliessen. Aus der paläontologischen Insectenkunde kann er endlich nachweisen, daß von dieser Seite kein begründeter Einwurf gegen den biblischen Schöpfungsbericht erhoben werden könne. Allerdings,

manche freie Forscher der Gegenwart sehen in einer solchen Verwerthung specialwissenschaftlicher Kenntnisse eine Beeinträchtigung der „positiven" Forschung; jedoch mit Unrecht. Denn die Entomologie wird dadurch nicht zur „Insectotheologie", wie jene befürchten. Dem Entomologen aber können sie das Recht nicht nehmen, überdies Philosoph und Theolog zu sein. Von diesem Rechte thatsächlichen Gebrauch zu machen, ist ebenso wenig eine „Verquickung" der Entomologie mit der Metaphysik, als es eine Verquickung der Entomologie mit der Chemie ist, wenn der Entomologe als Chemiker die stoffliche Zusammensetzung des Chitins untersucht.

Die Entomologen der Gegenwart scheiden sich, wie bereits angedeutet wurde, in zwei große Hauptklassen, in die Systematiker und die Biologen. Diese Eintheilung fällt nicht zusammen mit derjenigen in „beschreibende" und „wissenschaftliche" Entomologie. Denn der Systematiker kann und soll auch die vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Insecten zu Hilfe nehmen, um ein möglichst vollkommenes „natürliches System" zu erstreben. Andererseits kann ein Biologe sich darauf beschränken, die einzelnen Erscheinungen in der Lebensweise der Insecten zu schildern, ohne dem Zusammenhange derselben tiefer nachzuspüren: er steht dann der wissenschaftlichen Entomologie ebenso ferne, wie jener Systematiker, der sich mit Beschreibung der äußeren Merkmale begnügt. Die biologische Richtung unterscheidet sich von der systematischen nicht so sehr durch die Methode als vielmehr durch den Zweck. Derselbe lautet: Erforschung der Lebensgeheimnisse, nicht: Classification der Arten. Beide Richtungen sind offenbar gleichberechtigt und haben keinen Grund, sich gegeneinander ablehnend zu verhalten. Der Systematiker darf den Biologen nicht geringschätzen, weil dieser die Gattungen und Arten nicht so genau kennt wie er, und der Biologe darf den Systematiker nicht verachten, weil dieser es anderen überläßt, die Lebenserscheinungen und den Mechanismus ihrer Organe zu studiren. Die systematischen Kenntnisse sind eine nothwendige Vorbedingung für eine gedeihliche biologische Forschung. Was nützen die schönsten Beobachtungen über die Lebensgewohnheiten der Insecten, die interessantesten Untersuchungen über ihre Sinneswerkzeuge, wenn man nicht zu sagen weiß, auf welche Art sie sich beziehen? Nicht viel mehr als ein Wechsel, ausgestellt auf eine unbekannte Bank. Nicht umsonst haben neuere Forscher sich große Mühe gegeben, die Insectenarten genau zu bestimmen, auf welche die klassischen Beobachtungen eines Reaumur, Rösel von Rosen-

hoff und anderer älterer Biologen sich beziehen, welche zu einer Zeit lebten, wo die systematische Entomologie noch in der Wiege lag und eine Menge verschiedener Arten, die eine abweichende Lebensweise führen, unter demselben Namen zusammengewürfelt wurden.

Hilfreiches Zusammenwirken von Systematik und Biologie ist für den Fortschritt der Entomologie um so wichtiger geworden, seitdem Arbeitstheilung auf beiden Gebieten als dringende Nothwendigkeit sich herausgestellt hat und auch bereits allgemein durchgeführt ist. Schön wäre es allerdings, wenn ein und derselbe Forscher zugleich die ganze Systematik der Insectenwelt beherrschen und zugleich die Lebensweise aller Arten, soweit dieselbe beobachtet ist, kennen und zugleich das gesammte anatomische und physiologische Wissen über diese mannigfaltigen Wesen in seinem Gehirne vereinigen könnte. Noch schöner würde es sein, wenn dasselbe Individuum auch in der Lage wäre, alle diese Zweige der Insectenkunde durch neue, selbsteigene Forschung weiterzubilden und zu vervollkommnen. Ja, das wäre schön, aber es ist unmöglich. Einem solchen Ideale wird nur ein Dilettant huldigen, der die großen Fortschritte der Entomologie bloß aus der Vogelperspective kennt. Jahrelange Arbeit würde erforderlich sein, um auch nur die systematische Literatur dieses Gebietes durchzulesen[1] und hundertmal soviel Zeit und Mühe wäre nöthig, um sie selbständig durchzuarbeiten und zum geistigen Eigenthum zu machen. Wie riesig das Arbeitsmaterial für die systematische Entomologie angewachsen ist, dürfte folgende kleine Skizze zeigen.

Vor uns liegt die dreizehnte Auflage von Linné's Systema Naturae. Wir nehmen den 4. Theil des ersten Bandes zur Hand. Derselbe ist im Jahre 1788 erschienen und unser Vergleich mit der Gegenwart erstreckt sich also gerade über ein Jahrhundert der entomologischen Forschung.

Jener Theil ist ein stattlicher Octavband von 1500 Seiten. Er behandelt sämmtliche „Insecta" in damaligem Sinne, somit außer den eigentlichen Insecten auch die Spinnen, Krustenthiere und Tausendfüßer. Den einzelnen Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten ist eine kurze Charakteristik beigefügt. Die Käfer umfassen in demselben 514 Seiten.

---

[1] Eine Aufzählung der entomologischen Fachzeitschriften der Gegenwart, die jedoch nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, siehe in meiner Arbeit „Der gegenwärtige Stand der Entomologie", in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung" 1889, 10. Heft.

Im Jahre 1801 veröffentlichte Fabricius sein Systema Eleutheratorum, welches bloß eine Insectenordnung, die der Käfer, enthält und die Glieder derselben in ähnlicher Weise beschreibt, wie Linné es gethan hatte. Die Zahl der bekannten Arten war unterdessen — in einem Jahrzehnt — schon so gestiegen, daß die erwähnte Arbeit Fabricius' bereits mehr als den doppelten Umfang besitzt, als der den Käfern in Linné's Systema zugewiesene Raum beträgt.

Wie das Systema Naturae das letzte Werk war, welches die gesammte systematische Zoologie seiner Zeit erschöpfend behandelte, so das Systema Eleutheratorum für die Systematik der Käfer. Seither ist kein Buch erschienen, welches die Beschreibung aller zur Zeit bekannten Käferarten enthielte. Weshalb nicht? Weil bei genauer Erforschung dieser Insectenordnung eine so erstaunliche Fülle von neuen Formen, namentlich in fremden Erdtheilen, entdeckt worden ist, daß ein Werk von dreißig Bänden dazu kaum hinreichen würde, um sie alle in systematischer Ordnung kurz und kenntlich zu beschreiben. Die einschlägige Literatur würde Tausende von Büchern und von Abhandlungen in entomologischen Zeitschriften umfassen, und zudem müßten noch alle bedeutenden Käfersammlungen auf der ganzen Erde zu Rathe gezogen werden. Ferner sollte die Beschreibungsmethode eine weit vollkommenere sein als die von Linné und Fabricius angewandte; an die Stelle jener fast ordnungslosen Beschreibungen, durch die man nur wenige Arten mit voller Sicherheit bestimmen kann, müßten übersichtliche, sorgfältig durchgearbeitete Bestimmungstabellen treten, wie sie in den besten systematischen Arbeiten der Gegenwart, z. B. in Fauvels Fauna Gallo-Rhenana, in Reitters Bestimmungstabellen der europäischen Coleopteren, in Seidlitz' Fauna baltica, sich finden. Hoffentlich wird die Ausführung dieser Riesenarbeit im nächsten Jahrhundert aus einem Ideal zur Wirklichkeit werden.

Es sind bereits wichtige Vorarbeiten hierfür geschehen. Zweiundzwanzig Jahre lang war der Belgier Lacordaire an einem großen Werke beschäftigt, dessen 12. und letzter Band im Jahre 1876 erschien. Es beschreibt sämmtliche bisher bekannten Gattungen der Käfer in systematischer Ordnung. Eine ähnliche, für den Fortschritt der Entomologie sehr bedeutungsvolle Leistung ist der große Catalogus Coleopterorum, den zwei deutsche Entomologen, Geminger und Harold, in demselben Jahre 1876 nach achtjähriger Arbeit unter Mithilfe zahlreicher Entomologen des In- und Auslandes vollendeten. Er umfaßt gleichfalls 12 Bände, in denen

77 008 bis zu jenem Jahre beschriebene Käferarten aufgezählt werden, die Gattungen in systematischer, die Arten in alphabetischer Reihenfolge. Hätten die einzelnen Arten, bei deren Namen nur kurz auf die Publication verwiesen wird, welche die Originalbeschreibung enthält, überdies kurz beschrieben werden sollen, so wäre ein mindestens dreifacher Umfang des Werkes und dreißigfache Arbeit erforderlich gewesen. Zahlreiche Nachträge zu jenem großen Verzeichnisse sind seither veröffentlicht worden. Rechnet man die in den Sammlungen und Museen zerstreuten, noch unbeschriebenen Arten dazu, so ist die Zahl 100 000 eher zu niedrig gegriffen, und noch immer werden Hunderte und Tausende neuer Formen durch die Forschungsreisen in fremden Ländern entdeckt. Welch ein unübersehbarer Reichthum der mannigfaltigsten Formen erschließt sich hier dem Blicke des Systematikers! Es ist für einen einzelnen Menschen bereits zur Unmöglichkeit geworden, diese einzige Ordnung in der Klasse der Insecten vollständig zu überschauen, und zwar bloß in systematischer Rücksicht — ganz abgesehen von der nähern Kenntniß des Baues und der Lebensgewohnheiten der einzelnen Arten. Eine vollständige einheitliche Bearbeitung der gesammten Insectenklasse könnte nur von einer auserlesenen Gesellschaft der besten Entomologen geleistet werden, wenn sie die Arbeit unter sich zweckmäßig vertheilen und viele Jahre lang ihre ganze Kraft derselben widmen würden.

Also Arbeitstheilung und gegenseitige Hilfeleistung, das ist es, was die systematische Insectenkunde zu ihren heutigen Fortschritten geführt hat und was ihr ähnliche Fortschritte auch für die Zukunft verbürgt. Jetzt dürfte es unseren Lesern vielleicht begreiflich sein, weshalb die meisten Entomologen nicht „Entomologen schlechthin“ sind, sondern vorzugsweise oder ausschließlich mit einer Insectenordnung oder mit einer oder einigen Familien innerhalb einer Ordnung sich beschäftigen. Das Gebiet ist eben so umfangreich, daß nur derjenige etwas Gründliches leisten wird, der sich zu beschränken weiß. Andererseits erhellt aus diesem Bedürfnisse der Arbeitstheilung auch der große Nutzen der entomologischen Gesellschaften, welche ein organisches Zusammenwirken der einzelnen Arbeitskräfte fördern.

Wie in der Systematik, so heißt es auch in der Biologie und der Anatomie der Insectenwelt: Arbeitstheilung und hilfreiches Zusammenwirken. Oberflächliches Nippen an diesen Forschungsgebieten ist wohlfeil, aber auch wenig werth; es hat uns diese Methode mit manchen Arbeiten, namentlich von darwinistischer Seite beschenkt, die,

wie G. Jägers und Grant Allens Phantasien über den Farbensinn der Thiere, fast nichts zur Förderung der Wissenschaft beigetragen haben. Die Natur enthüllt ihre Geheimnisse nicht dem ersten besten Spaziergänger, der oberflächlichen Blickes durch alle Reiche der Natur schlendert. Wer so kleinen Wesen die tiefsten Räthsel ihres Lebens ablauschen oder in die zartesten Fasern ihres organischen Baues eindringen will, muß lange und mit großer Ausdauer bei einem Gegenstande stehen bleiben. Nicht bloß eine oder einige, sondern Hunderte von Beobachtungen und Versuchen müssen angestellt und untereinander verglichen, die einmal gefundene glückliche Spur muß mit Geduld weiter verfolgt werden, bis sich die einzelnen Züge zum klaren Bilde gestalten. Wer aber so verfährt, wird in wenigen Jahren die Kenntniß der Lebensweise der Insecten um eine gute Strecke voranbringen können. Dieser specialistischen Methode hat die biologische Insectenkunde die Entdeckungen eines Huber, Dufour, Fabre, Adler, Lichtenstein, Forel und vieler anderer zu verdanken, deren Namen ebenso viele wichtige Fortschritte in jenem Wissensgebiete bezeichnen.

Der Biologe kann meist die Hilfe des Systematikers nicht entbehren, wenn ihm nicht selbst eine ausgedehnte Fachliteratur und große Uebung im Bestimmen der Arten zu Gebote steht. Nehmen wir an, ein Forscher in Brasilien habe seine besondere Aufmerksamkeit auf die Lebensweise der Ameisengäste und Termitengäste gerichtet. Er hat jahrelang Beobachtungen angestellt über die Beziehungen, welche die Käfer und andere Einmiether, die bei jenen geselligen Insecten leben, mit ihren sogenannten Wirthen verknüpfen; dabei hat er sehr interessante, auch für die vergleichende Biologie und Psychologie bedeutungsvolle Ergebnisse gefunden. Damit seine Entdeckungen wissenschaftlich brauchbar seien, müssen vor allem die Arten, die er beobachtet hat, genau und sicher bestimmt werden. Er hat sie einstweilen in seinen Aufzeichnungen mit Nummern bezeichnet und sendet nun die mit den entsprechenden Nummern versehenen Thierchen zur Bestimmung an hervorragende Systematiker. Vielleicht übernimmt er selbst auch einen Theil der Arten zur Bestimmung, oder falls sie neu sind, zur Beschreibung; aber die Mithilfe der besten Coleopterologen, Myrmekologen und Termitologen wird er trotzdem nicht missen können, ohne sich verhängnißvollen Mißgriffen auszusetzen. Damit ist aber die Arbeitstheilung nicht vollendet. Noch fehlen die anatomischen Untersuchungen über die Mundtheile und die innere Organisation jener Gäste, ein Punkt, der von großer Wichtigkeit ist für die Ergänzung und Vervollständigung der biologischen Kenntniß. Die Form der Zunge und Taster dieser Thierchen steht nämlich in inniger

Beziehung zu ihrer Lebensweise; bei jenen Arten, die von ihren Wirthen gefüttert werden, haben diese Organe eine ganz charakteristische Bildung. Ferner finden sich bei manchen Gästen eigenthümliche Haarbüschel oder vorspringende Leisten an dem auffallend verdickten Hinterleibe; diese stehen mit einem Secrete in Verbindung, das von den Wirthen begierig abgeleckt wird. Auch die sonderbare Fühlerbildung einiger Gäste, die den Verkehr derselben mit den Wirthsthieren vermittelt, muß anatomisch geprüft werden. Den Bau der Mundtheile kann der Beobachter selbst mit einiger Geduld und einem guten Mikroskop studiren und durch Abbildungen zur Anschauung bringen. Um jedoch die Innervation der Fühler zu untersuchen, den Leib nach den betreffenden Drüsen zu durchforschen, den Bau derselben und den Zusammenhang mit den äußeren Büscheln und Leisten richtig zu erkennen, zu beurtheilen und zu beschreiben, dazu gehört ein Anatom von Fach, ebenso wie die chemische Analyse des von den Drüsen abgesonderten Secretes einen Chemiker von Fach erheischt; denn diese Untersuchungen sind so schwierig, daß sie ohne jahrelange Vorstudien und große Uebung nicht sicher gelingen können. Wenn die Arbeit dermaßen vertheilt wird, sind große Fortschritte für die Biologie zu hoffen, Fortschritte, die mit Bereicherung der systematischen Kenntnisse und selbst mit neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Anatomie und der organischen Chemie Hand in Hand gehen.

Und was dieses eine Beispiel sagt, das sagen eigentlich alle, wenn man sie genauer betrachtet. Nur noch eines möge hier näher erörtert werden. Wer die Biologie jener Insecten und Milben gründlich studiren will, die gallenartige Auswüchse an Pflanzen erzeugen, muß nicht nur die Gallen äußerlich kennen und im allgemeinen wissen, von welchem Thiere sie herrühren, sondern er muß der Sache tiefer auf den Grund gehen. Die genaue systematische Kenntniß der Gallenerzeuger würde über ein so umfangreiches Gebiet sich erstrecken, daß ihm keine Zeit zu Beobachtungen übrig bliebe, wenn er die Thierchen alle selbst bestimmen oder beschreiben wollte. Also wird er sich mit den besten Systematikern für die betreffenden Thiergruppen in Verbindung setzen müssen. Er selber muß die Entwicklung der Gallenbildungen genau verfolgen, vom Augenblicke an, wo sie durch den Einfluß der kleinen Gallenerzeuger veranlaßt werden, bis zu jenem Zeitpunkte, wo sie die Nachkommenschaft der letzteren entlassen. Vielleicht wird jahrelange Arbeit erforderlich sein, um die Biologie einer Gallenform und ihrer Erzeuger genau zu erforschen; aber besser eine gründlich, als hundert oberflächlich. Dann ist Aussicht, daß so in=

teressante Ueberraschungen seiner warten wie der Generationswechsel der Gallwespen und ähnliche für Systematik und Biologie gleich merkwürdige Entdeckungen. Zur Vervollständigung seiner Studien muß ihm noch die Pflanzenphysiologie zu Hilfe kommen; denn daß er die systematische Botanik nicht entbehren kann, ist selbstverständlich. Die Veränderungen, welche durch die Gallenerzeuger in den Geweben und dem Stoffwechsel der Pflanzen hervorgerufen werden, verlangen Untersuchung und Erklärung durch geübte Pflanzenphysiologen, und auch die organische Chemie erhält ihren Theil an der Arbeit und am Erfolge.

Die biologische Entomologie muß, um wissenschaftlich zu sein, nicht bei dem Einzelobject als solchem stehen bleiben. Das ist selbstverständlich. Ist der Beobachter in die tiefsten und geheimsten Fasern seines Gegenstandes eingedrungen, so wird ihm das Verständniß dessen, was er geschaut, nur durch die vergleichende Biologie erschlossen. Wer z. B. die Lebensweise der Ameisengäste beobachten will und es unterläßt, das Benehmen derselben mit demjenigen selbständig lebender Käfer und mit dem Verhalten der Ameisen selber aufmerksam zu vergleichen, der wird nie und nimmer zu einem befriedigenden Ergebnisse kommen. Was er sieht, ist eine Menge einzelner Vorgänge, aber ohne Zusammenhang; es ist eine Chiffernschrift, zu deren Lösung der Schlüssel fehlt; die vergleichende Biologie bietet ihm diesen Schlüssel — und die stummen Zeichen werden verständliche Worte. Gründliche Beobachtung und umsichtiges Denken stehen sich nicht feindlich gegenüber; sie sind vielmehr aufeinander angewiesen und ergänzen sich gegenseitig zum Fortschritte der Wissenschaft.

Wie es in der Entomologie geht, so geht es auch in den übrigen positiven Wissenschaften. Arbeitstheilung ohne Einseitigkeit, hilfreiches Zusammenwirken ohne Oberflächlichkeit — das ist das richtige Programm für die Wissenschaft der Gegenwart. Aristoteles war zu seiner Zeit allerdings eine fachwissenschaftliche Autorität ersten Ranges auf dem ganzen weiten Felde der Philosophie und der Naturwissenschaften und in allen einzelnen Zweigen derselben. Würde das bei dem Fortschritte, den die Wissenschaften in den letzten Jahrhunderten gemacht haben, auch noch möglich sein? Nein; denn selbst für einen Aristoteles wäre die Spanne des Menschenlebens zu kurz, um auch nur ein Hundertstel des gesammten Wissensschatzes sich vollkommen anzueignen. Es ist unmöglich, daß jemand gegenwärtig noch auf mehr als einem oder dem andern beschränkten Wissensgebiete derartige Kenntnisse

sich erwerbe, die zur Weiterentwicklung der Wissenschaft wesentlich beitragen.

Das kann einmal nicht anders sein und läßt sich nicht ändern. Und doch haben auch diejenigen, die über Zersplitterung, Einseitigkeit und Mangel an Einheit in der heutigen Wissenschaft klagen, die bedauern, daß es nur noch Fachgelehrte gebe, keine Männer, die das gesammte Gebiet des menschlichen Wissens beherrschen, in einem gewissen Sinne nicht Unrecht. Es gibt wohl zu wenige Gelehrte, die mit gründlicher Fachkenntniß das Streben verbinden, die Ergebnisse ihrer Forschung mit jenen verwandter Wissenszweige zu vergleichen und so zum synthetischen Aufbau des Wissenschaftsgebäudes beizutragen. Und doch wären sie hierzu besser befähigt als andere, die nur oberflächliche Fachkenntnisse besitzen. Gering ist ferner die Zahl derer, die zugleich tüchtige Fachleute und tüchtige Philosophen sind. Wir müssen mit Bedauern zugeben, daß der große Anhang, den die antichristliche Weltanschauung in den letzten Jahrzehnten in naturwissenschaftlich gebildeten Kreisen sich erworben, großentheils darin seinen Grund hat, daß die gründlichen Naturforscher sich von Erörterung philosophischer Fragen meist ferne hielten und seichten Schwätzereien à la Büchner und Carus Sterne freie Bahn ließen. Wie gefährliche Gegner die materialistische Weltanschauung in den Naturforschern findet, falls dieselben ihr Wissen philosophisch zu verwerthen verstehen, das hat ein Karl Ernst von Baer gegenüber dem Häckelismus zur Genüge bewiesen. Es ist nur zu bedauern, daß solche Beispiele wenig zahlreich sind.

Das könnte allerdings anders sein und anders werden. Auch heute ist es einem einzelnen Menschen nicht unmöglich, neben den fachwissenschaftlichen Kenntnissen auf einem Gebiete auch über die Hauptergebnisse eines bestimmten Kreises anderer Wissenschaften sich zu unterrichten und über deren Begründung und wechselseitigen Zusammenhang sich ein Urtheil zu bilden, das im Einklange steht mit den Grundsätzen einer gesunden Philosophie. Das ist auch heutzutage sehr wünschenswerth.

E. Wasmann S. J.

Papst Hadrian IV. und die „Schenkung“ Irlands.

(Schluß.)

Um über die Bulle Hadrians IV. zu einem klaren Urtheil zu kommen, bedarf es der Beantwortung dreier Fragen: 1. Verrathen Form und Inhalt der Bulle die Hand des Fälschers? 2. Ist die Bulle genugsam bezeugt, um in uns eine historische Überzeugung zu begründen? 3. Wie konnte ein römischer Papst, dazu ein Mann vom Gepräge Hadrians IV., zu einem solchen Schritte sich herbeilassen? Die Bulle selbst lautet:

„Adrian Bischof, Knecht der Knechte Gottes, seinem theuersten Sohne in Christo, dem erlauchten König der Angeln, Gruß und apostolischen Segen.

„Lobwürdig gewiß und fruchtreich gedenkt Deine Herrlichkeit, einen ruhmreichen Namen weiter auszubreiten auf Erden und den Lohn der ewigen Seligkeit für sich zu mehren im Himmel, da Du als katholischer Fürst darauf abzielst, die Grenzen der Kirche zu erweitern, unwissenden und rohen Völkern die Wahrheit des christlichen Glaubens näher zu bringen, das Unkraut der Laster aus dem Acker des Herrn auszurotten, und um dies glücklicher (convenientius) auszuführen, Rath und Huld des Apostolischen Stuhles Dir erbittest. Und mit je höherer Absicht und größerer Umsicht Du in dieser Angelegenheit vorangehst, um so glücklichern Fortschritt, so vertrauen Wir, wirst Du mit Gottes Hilfe dabei haben, da ja stets zu glücklichem Endausgange zu kommen pflegt, was aus dem Eifer für den Glauben und der Liebe zur Religion seinen Anfang genommen hat. Gewiß ist kein Zweifel, was auch Deine Herrlichkeit anerkennt, daß Irland und alle Inseln, welche Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, erleuchtet hat, und welche die Wahrheiten des christlichen Glaubens angenommen haben, unter dem Rechtsanspruch des hl. Petrus und der heiligen römischen Kirche stehen. Um so lieber also senken Wir eine getreue Saat und einen Gott angenehmen Keim in dieselben ein, je mehr Wir bei ernster Prüfung dies als Unsere strenge Pflicht erkennen.

Du hast Uns zu erkennen gegeben, theuerster Sohn in Christo, Du wollest in die Insel Irland eindringen, um jenes Volk Gesetzen unterthan zu machen und die Saat des Lasters auszurotten, und wollest von jedem Haus jährlich einen Denar als Abgabe für den hl. Petrus entrichten, die Rechte der Kirchen jenes Landes aber ganz und unversehrt erhalten. Wir daher, Deinem frommen und lobwürdigen Begehren mit

gebührender Huld nachkommend und Deiner Bitte gütiges Gehör schenkend, sind gern damit einverstanden (gratum et acceptum habemus), daß Du, zur Erweiterung der Grenzen der Kirche, zur Eindämmung der im Schwunge gehenden Laster, zur Besserung der Sitten und Pflanzung der Tugenden, zur Hebung der christlichen Religion, in jene Insel eindringest und, was zur Ehre Gottes und zum Wohl jenes Landes ersprießlich, zur Ausführung bringest, und daß die Bevölkerung jenes Landes Dich ehrenvoll aufnehme und Dir als ihrem Herrn Ehrfurcht erweise, vorbehaltlich natürlich des unversehrten Rechtes der Kirchen, und unter der Bedingung der jährlichen Abgabe eines Denars von jedem Haus für den hl. Petrus und die heilige römische Kirche. Wenn Du also das, was jetzt Dein Plan ist, glaubst ausführen zu sollen (und es gelingt), so bemühe Dich, jenes Volk zu guten Sitten zu führen, und thue Schritte, sowohl persönlich als durch die, welche Du dazu durch Treue, durch Beredsamkeit und durch ihren Lebenswandel für geeignet hältst, daß dort die Kirche an Zierde gewinne, die christliche Religion gepflanzt werde und gedeihe, und das, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen ersprießlich ist, so durch Dich geordnet werde, daß Du verdienen mögest, von Gott ein reiches Maß ewigen Lohnes und auf Erden vor der Welt einen ruhmgekrönten Namen zu erlangen."

1. Inhalt und Form. Daß gerade zu einer Zeit, wo in christlichen Landen noch viel Treue und Glauben herrschte, und wo die Entlarvung kecker Lüge, selbst wenn sie erfolgte, nur schwierig und langsam geschehen konnte, Fälschungen wichtiger Actenstücke vorkamen, ist offenkundig [1]. Daß der lasterhafte Heinrich II., dessen hervorstechendster Charakterzug Falschheit und Lügenhaftigkeit war, wenn es sein Vortheil erheischte, auch vor einer Fälschung nicht zurückgeschreckt sein würde, darf ruhig zugegeben werden. Mit mehr als einer Lüge hat er den Kampf gegen St. Thomas von Canterbury gekämpft, und er hat auch hier zum mindesten einen starken Verdacht von Fälschung päpstlicher Schreiben auf sich geladen [2]. Allein mit der bloßen Möglichkeit ist die Fälschung noch

[1] So schreibt der Erzbischof Richard von Canterbury 1178 an seine Suffragane: „Praeterea quoniam in his partibus publica falsariorum pestis obrepsit qui bullis adulterinis et litteris calumnias innocentibus movent et statum juste possidentium subvertere moliuntur" . . . Migne, P. L. CCVII, 161 (Petr. Bles. ep. 53); vgl. P. L. CC, 109 (Jo. Sar. epp. 129 und 83).

[2] Baron. Ann. a. 1170, 10 sqq.; vgl. J. Morris, The Life and Martyrdom of St. Thomas Becket. London 1885. II, 348 und 336.

nicht erwiesen; dies um so weniger, da kaum ersichtlich ist, welche Nothwendigkeit oder welcher Vortheil noch nach Eintreffen der Briefe Alexanders III. den König auf diese gefährliche Bahn hätte drängen können.

Man hat ein großes Gewicht darauf gelegt, daß der Brief Hadrians, wie er uns überliefert ist, des Datums entbehre, daß gegen den durchweg herrschenden Gebrauch der Name des Königs „Heinrich“ in der Aufschrift nicht genannt und daß des Unterhändlers und Bittstellers darin nicht Erwähnung geschehe. Allein gerade solche Aeußerlichkeiten wie Datum und Nennung des Namens würde wohl ein so geschickter Fälscher am wenigsten vernachlässigt haben. In vielen Briefen Hadrians ist der Eigenname des Adressaten nicht in die Anrede aufgenommen, wie z. B. im Brief an König Balduin von Jerusalem 1155, wo es gleichfalls nur heißt: „Illustri Hierosolymitanorum regi“, und doch zweifelt niemand deshalb an ihrer Echtheit. Daraus aber, daß der Brief von den Chronisten ohne Datum überliefert wird, folgt nicht, daß er ursprünglich desselben entbehrte, wie man an manchen anderen Papstbriefen sehen kann, die in englische Chroniken Aufnahme fanden. Aber selbst wenn der Brief von Anfang ohne Datum gewesen wäre, könnte man hieraus noch nicht auf Fälschung schließen[1].

Es ist aufgefallen, daß der Brief nicht die für Belehnung übliche Form einhalte, überhaupt von Belehnung nicht spreche, und trotzdem ein Ring als Zeichen der Belehnung beigegeben sei; allein wenige Jahrzehnte später schickte auch Innocenz III. einen Brief und 4 Ringe an Richard I.[2], ohne daß es sich dabei um Belehnung gehandelt hätte.

Man hat sich darüber aufgehalten, daß der König dem damals noch wenig bekannten Johann von Salisbury, der Papst aber einem Fürsten von der Art Heinrichs so weitgehendes Vertrauen geschenkt haben sollte. Allein Johann war in der That auch damals schon ein angesehener Mann

---

[1] H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre. I. S. 819. „Anders als mit eigentlichen Urkunden steht es mit Briefen, bei denen, wenigstens im frühern Mittelalter, die Datirung nicht in gleicher Weise als unbedingtes Erforderniß gegolten hat und sehr häufig fortgelassen worden ist. . . . Aber auch bei eigentlichen Urkunden hat man doch nur in der Theorie an der Nothwendigkeit der Datirung jeder Zeit festgehalten. In der Praxis sind selbst Urkunden, die aus der königlichen und der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen sind, nicht selten, namentlich bis zum 12. Jahrhundert, durch die Nachlässigkeit des bei der Ausfertigung betheiligten Personals ausgegeben worden, ohne daß die Datirung hinzugefügt worden wäre.“ Als Beispiel einer undatirten Papsturkunde wird dann Jaffé-L. 4036 angegeben.

[2] Rayn. ann. 1198, 52; vgl. Potthast, Regest. n. 225.

und, was mehr war, beim Papst in hoher Gunst; Heinrich aber ein jugendlicher Fürst, der eben erst den Thron bestiegen hatte, und an den die schönsten Hoffnungen seines Volkes sich knüpften. Man mochte in Rom daran denken, wie viel Gutes für die Kirche der Zug Wilhelms des Eroberers nach England im Gefolge gehabt, den gleichfalls des Papstes Zustimmung dahin begleitet hatte. Ja dem Papst mußte es erwünscht sein, einen so mächtigen Fürsten schon im Beginn seiner Regierung sich zu verpflichten, während es einleuchtend war, eine abschlägige Antwort würde Heinrichs Zug auf die Dauer nicht hindern, wohl aber den jungen König dem Papste entfremden.

Das stärkste Moment für die Unechtheit aber fand man darin, daß der fragliche Brief in seinem ersten Theile mit einem Schreiben zum Theil fast wörtlich übereinstimme[1], in welchem 1159 derselbe Hadrian dem König von Frankreich die nachgesuchte Erlaubniß, zugleich mit dem König von England in Spanien einzufallen, verweigerte. Hier sah man den Fälscher entlarvt, hier die wahren Anschauungen Hadrians über ein solches Zugeständniß ausgesprochen. Indessen ist jene Verweigerung Hadrians durchaus nicht auf principielle, sondern nur auf Opportunitätsgründe gestützt: der Zug sei verfrüht, nicht genug vorbereitet, auch sei er unklug, denn erfolge ein solcher Einfall ohne vorherige Befragung und Einwilligung der Fürsten und Bischöfe jenes Landes, so könne dies schlimme Folgen haben, wie man das erlebt habe beim Kreuzzug Konrads III. und Ludwigs VII. Auch die auffallende Uebereinstimmung der Sätze im ersten Theil der beiden Briefe bietet keinen Beweis der Fälschung, da es bekannt und auch erklärlich ist, wie froh die Concipienten in päpstlichen wie in kaiserlichen Kanzleien waren, wenn sie bei solchen Briefen an eine Vorlage sich anschließen konnten[2].

Außerdem schafft es zum mindesten ein Präjudiz für die Echtheit des Schreibens, daß in demselben, vorzüglich in den Satzendungen, jener eigenthümliche Rhythmus (Cursus) sich findet, der seit Anfang des

[1] Der Wortlaut bei Migne, P. L. CLXXXVIII, col. 1616. Die Vermuthung, daß es sich hier nicht um Spanien, sondern um Irland handle, ist völlig haltlos und als solche dargethan Dubl. Rev. 1884. I, 329 sqq.; vgl. Jaffé-L. II. n. 10 546.

[2] „Wenn Kanzleibeamte und Urkundenschreiber des Mittelalters Documente abfaßten, so haben sie den Wortlaut derselben keineswegs immer, ja in älterer Zeit nur in seltenen Fällen frei entworfen, sondern sie haben sich bei ihrer Arbeit unendlich oft gewisser Vorlagen bedient, denen sie sich mehr oder minder getreu anschlossen.“ H. Breßlau, Handb. der Urkundenlehre. I, 608.

12. Jahrhunderts in der römischen Kanzlei sich rasch zur stehenden Regel ausbildete und bis zum 15. Jahrhundert herrschend blieb [1].

Spricht ferner der Brief von einem besondern Anrecht der römischen Kirche auf die Inseln, so stimmt dies sehr genau mit dem, was 60 Jahre früher Urban II. an den Bischof von Pisa und kaum 20 Jahre später Alexander III. an Heinrich II. geschrieben hat [2].

So bieten Form und Inhalt des Briefes in der That nichts, was die Echtheit desselben in Frage stellen könnte, vorausgesetzt, daß die äußere Bezeugung desselben eine genügende ist.

2. Die äußere Bezeugung. Trotz des Reichthums der Chroniken- und Brief-Literatur im England des 12. Jahrhunderts können aus den nächsten 50—100 Jahren nach der Zeit, in welche die Bulle verlegt wird, nur drei Zeugnisse mit Sicherheit namhaft gemacht werden, die einzigen unabhängigen Zeugnisse, die wir überhaupt für dieselbe besitzen. Welcher Art das „vaticanische Manuscript“ war, aus dem Baronius seine Nachricht geschöpft hat — ob eine vierte unabhängige Quelle —, läßt sich heute vielleicht nicht mehr feststellen. Die Muthmaßung P. White's, es sei ein Buch des Giraldus, oder die Theiner-Morans, es sei Matthäus Paris gewesen, ist kaum zulässig. Baronius hat Matthäus wohl gekannt, viel benutzt und mit seinem Namen genannt, ja ein treffliches Urtheil über ihn abgegeben [3]. Auch einen so bekannten und fruchtbaren Schriftsteller wie Giraldus Cambrensis würde der große Historiker kaum als anonymes Manuscript angeführt haben. Aber immerhin könnte es eine spätere englische Chronik gewesen sein, vielleicht Radulfs von Diceto, von dem Raynald uns sagt, daß er zur Zeit des Baronius noch „in Dunkelheit verborgen gewesen sei“. Indessen, wenn Theiners Aussage dahin zu verstehen ist, daß wirklich in den Papieren des Baronius sich ein Manuscript des Matthäus Paris hiefür ausdrücklich verzeichnet findet, so ist diese Frage natürlich gelöst.

---

[1] Es sind Endungen, wie „exigis et favorem“, „principium acceperunt“, „dubium pertinere“; vgl. Noël Valois, Étude sur le rhythme des Bulles Pontificales, 1881; Revue des Questions hist. 1887. I, 399; H. Breßlau, Handb. der Urkundenlehre. I, 590.

[2] „Cum omnes insulae secundum statuta legalia juris publici habeantur, constat etiam eas religiosi Imperatoris Constantini liberalitate ac privilegio in beati Petri vicariorumque ejus jus proprium esse collatas.“ Urb. II., Ughelli, Ital. Sacr. III, 369. — „Romana Ecclesia aliud jus habet in insula quam in terra magna et continua.“ Alex. III., Migne, P. L. CC, 884.

[3] Bei Potthast, Biblioth. 438.

Von den drei Zeugen, die noch übrig sind, ist der wichtigste Gerald de Barry, da er am frühesten den Wortlaut der Bulle bekannt gemacht hat. Die Irländer lieben es, auf ihn die ganze Nachricht zurückzuführen und ihn dann als einen Feind ihres Volkes und als „den größten Lügner, der je gelebt habe"[1], zu verschreien. Gerald, geboren 1147 in Wales (daher Cambrensis), aus berühmtem und einflußreichem Geschlecht, ist literarisch wie historisch eine überaus merkwürdige Erscheinung. Bischof Hefele[2] nennt ihn „einen sehr angesehenen und gelehrten Mann". Seine Brüder und nächsten Verwandten spielten eine wichtige Rolle bei den ersten Einfällen in Irland, und ohne die de Barrys würde Richard von Clare vielleicht nie der Besieger Irlands geworden sein. Allein während seine Verwandten mit kriegerischem Ruhm sich bedeckten, hatte dieser Sproß eines Heldengeschlechtes von Kindheit an den Dienst der Kirche sich auserwählt, und derselbe Drang, der jene aufs Schlachtfeld führte, trieb ihn mit heißer Liebe zur Pflege der Wissenschaft. Zweimal weilte er Studien halber in Paris. 1175 ward er Archidiakon von Brecknock, wo er eine Gewandtheit und Thatkraft an den Tag legte, die Freund und Feind in Erstaunen setzte, und den Beweis eines ganz ungewöhnlichen Geistes gab. 1184 ward er Hofkaplan bei Heinrich II., begleitete 1185 den Prinzen Johann nach Irland und schrieb nach der Rückkehr seine hochinteressanten Bücher, die Topographia Hibernica und die Expugnatio Hibernica. 1189 begleitete er Johann ein zweites Mal nach Irland. Zweimal wurde ihm auf diesem Zug vom Prinzen ein Bischofsstuhl angeboten. Beide schlägt er aus, um seine wissenschaftliche und literarische Thätigkeit nicht opfern zu müssen, vor allem aber, weil er des Prinzen irische Politik mißbilligt, vielleicht auch sich vorherbestimmt glaubt, wie einst sein Onkel Erzbischof von St. Davids zu werden und als solcher den Beschwerden und Schäden der walisischen Kirche mit starker Hand ein Ende zu machen. 1198 ward er wirklich vom Kapitel von St. Davids einstimmig zum Bischof gewählt, und auf der Liste, die dem König eingereicht werden mußte, wurden mit

[1] Seit dem ersten Erscheinen von Dr. Lynchs Cambrensis eversus 1662 — aus Versehen wurde er S. 396 unter den Schriftstellern unseres Jahrhunderts angeführt — ist dies die stehende Anklage, zumal auch Sir James Ware († 1666), einer der vorzüglichsten Geschichtschreiber über Irland und ganz unverdächtiger Zeuge, über die Glaubwürdigkeit des Giraldus im allgemeinen sehr ungünstig urtheilt. Auch W. Stubbs, der gefeierte englische Historiker, sagt von ihm: „Glücklicherweise hat es wenige so ausgeschämte Lügner gegeben, wie Giraldus." Gesta Henrici II., I. Pref. p. XVII.

[2] Concilien-Gesch. V, 734.

seinem Namen nur solche genannt, die zu der Stellung durchaus unfähig waren. Allein Richard I. kannte zu wohl und fürchtete zu sehr den gewaltigen Geist dieses Mannes, der als Primas von Wales (wenn auch ohne diesen Titel) ein zweiter Thomas von Canterbury zu werden versprach. Der König verweigerte die Zustimmung; es kam zum Proceß in Rom, wo Giraldus persönlich seine Sache vertrat. Er fand hohe Gunst bei Innocenz III., an dessen Hof er viele Monate lang weilte, und von dem er zu seinen vertrautesten Kreisen zugezogen wurde, dem er auch eine Anzahl der von ihm verfaßten Werke eigenhändig überreichte. Doch ward 1203 sein Proceß gegen ihn entschieden. Von da an lebte Giraldus ganz und gar seinen literarischen Beschäftigungen, und als ihm später König Johann nochmals ein Bisthum anbot, um sich seiner gegen den Erzbischof von Canterbury bedienen zu können, wies Gerald dies mit Entrüstung ab. Es ist begreiflich, daß in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens (er starb ungefähr 1220—1224) eine gewisse Bitterkeit gegen die Person Heinrichs II. und Johanns ihn erfüllte, die sich auch in seinem letzten Werk De Instructione Principis (um 1217) zwischen den Zeilen zu erkennen gibt.

Abgesehen von einem etwas stark ausgebildeten Selbstgefühl, stellt Gerald sich in allem dar als ein würdiger und einsichtsvoller Geistlicher, hochgebildeter Mann und origineller Kopf. Seine zahlreichen Schriften sind eine für ihre Zeit einzigartige Erscheinung, die für uns von entschiedenem Werth und noch heute voll von Interesse sind. In seiner Eigenschaft als Geschichtschreiber ist er ausgezeichnet durch eine glänzende Beobachtungsgabe. Seine Gewissenhaftigkeit beschreibt Brewer, einer seiner neuesten Herausgeber[1]: „Thatsachen wurden sorgfältig gesammelt, geprüft und geordnet, Schlachtfelder, Belagerungen und Märsche richtig gestellt durch persönliche Besichtigung der Wege und Oertlichkeiten, Berichte von beiden Seiten geprüft. Keine persönliche Mühe ist von dem Geschichtschreiber gespart worden im Sammeln, Sichten und Vertheilen seines Materials nach der lichtvollsten Anordnung; keine Anstrengung hat gefehlt, welche auch die gewissenhafteste historische Treue verlangen kann." Giraldus selbst betont und beschreibt die Gewissenhaftigkeit seiner Bemühungen zu wiederholten Malen[2], am schönsten aber beweist er sie durch seine Retractationen[3], die er am Ende seiner fruchtbaren literarischen Thätigkeit

---

[1] Gir. Cambr. I. Pref. p. XLVI.
[2] L. c. V, 212. 213 u. 222—223. [3] L. c. I, 425.

seinen Werken beigefügt hat. Er gesteht, daß in seiner Beschreibung Irlands das meiste zwar auf sorgfältiger Forschung und auf Erkundigung bei urtheilsfähigen und glaubwürdigen Männern beruhe, daß er aber doch hier wie in seinen Berichten über die älteste Geschichte Britanniens manchmal ohne sichere Kenntniß dem allgemeinen Gerede und der öffentlichen Meinung gefolgt sei. Ebenso klagt er sich an, in seinen Angriffen gegen den Erzbischof Hugo oft durch Bitterkeit und Leidenschaft verführt worden zu sein, bloßes Gerücht und Hörensagen als Wahrheit hinzustellen. Seiner Geschichte der Eroberung Irlands thut er in diesem Widerruf keine Erwähnung. Aber bei einem feurigen Charakter wie dem seinen ist es von selbst klar, daß von kühler Unparteilichkeit in Beurtheilung der Irländer bei ihm die Rede nicht sein kann, und daß er bei Beschreibung der Kämpfe die Farben sehr stark zu Gunsten seiner englischen Helden mischt. Trotzdem schließt er die Augen nicht für wahre Vorzüge und wahres Verdienst, wo immer er sie findet, und seine Schriften enthalten Stellen herrlichsten Lobes zu Ehren von Söhnen der grünen Insel. So viel darf als sicher angenommen werden, daß ein solcher Mann zu grobem Betrug und zur Fälschung eines päpstlichen Schreibens nicht fähig war, und daß er auch nicht so leichter Hand durch eine Fälschung getäuscht werden konnte.

Beträchtlich später als Geralds erste Werke gelangte des Radulfus von Diceto zeitgenössische Geschichte unter dem Titel Ymagines historiarum an die Oeffentlichkeit, nicht vor dem 23. März 1202, mit dem er sein Werk beschloß. 1120 geboren, in zweimaligem, jahrelangem Aufenthalt zu Paris wissenschaftlich gebildet, war er durch günstige Familienverbindungen schon früh zu kirchlichen Aemtern erhoben worden und wurde 1180 Dekan des Kapitels von St. Paul, dem er bereits seit 30 Jahren als Canonicus angehört hatte. In dieser Stellung, an der Spitze des reichsten und angesehensten Kapitels von England, legte er hohe Tüchtigkeit an den Tag, mit allen bedeutenden Persönlichkeiten Englands stand er im Verkehr. Schon in vorgerücktem Alter stehend, entschloß er sich, der Geschichtschreibung, zumal der Schilderung der Ereignisse, die er selbst erlebt hatte, seine Muße zu widmen. Ein so gewiegter Kenner des englischen Alterthums, wie W. Stubbs[1], schreibt von ihm: „Von einem einflußreichen Prälaten wie Ralph von Diceto kann man sagen, daß er ungefähr alle Vortheile in sich vereinigt habe, die dazu

[1] Gesta Henrici II., ed. Stubbs, I. Pref. p. XIX.

beitragen können, einen Chronisten zu machen. Als Dekan von St. Paul war er das Haupt einer Körperschaft von Canonikern, unter denen die höchsten Beamten der Krone sich befanden; er war Freund und stand in brieflichem Verkehr mit Königen und Kirchenfürsten; er hatte seinen Sitz in London, hatte leichten Zutritt zu den Bibliotheken, zu den Archiven des Reiches, zu den Briefen der großen Männer des Tages. Seine Schreibweise ist klar, ins einzelne eingehend, genau und ohne Voreingenommenheit, und obgleich seine Darstellung nur gelegentlich über den Stil des Annalisten sich erhebt, so kann man ihn doch als ein hübsches Muster der Klasse ansehen, zu der er gehören will" (d. h. eines Chronisten). Es ist kein Zweifel, daß er über die Vorgänge in England zu seiner Zeit gut unterrichtet ist, und daß eine Reihe von Documenten, auch solcher, die aufs Ausland Bezug haben, uns von ihm allein überliefert sind.

Niemand hat daran gedacht, diesem Manne Fälschung vorzuwerfen, wohl aber hat man von mancher Seite als selbstverständlich vorausgesetzt, daß er den Wortlaut jener Bulle einfach aus Giraldus Cambrensis herausgeschrieben habe. Die bare Möglichkeit ist nun freilich nicht zu läugnen. Geralds Expugnatio Hibernica wurde veröffentlicht, während Ralph an seinen Ymagines arbeitete; beide haben sich persönlich gekannt, ein Brief Geralds an Ralph ist noch erhalten[1]; letzterer war einer der drei Richter, die 1201 Innocenz III. in der Sache Geralds ernannte.

Trotzdem spricht die größere Wahrscheinlichkeit gegen die Herübernahme des Briefes aus dem Buche Geralds. Nirgends zeigt sich in den Schriften des Radulfus eine Spur, die auf Benutzung von Geralds Werken hindeutete. Die Darstellung der Unterwerfung Irlands unter den König ist bei ihm völlig verschieden, den Brief Hadrians bringt er zum Jahre 1155, während ihn Gerald zu 1175 bringt. Hätte Ralph den Wortlaut des Briefes dem Cambrenser entlehnt, er würde sicher mit demselben auch die bei Giraldus ihn einleitenden Bemerkungen über die Rolle, die Johann von Salisbury in der Angelegenheit gespielt, über die Aufbewahrung von Ring und Document im Archiv u. s. w. mitgetheilt, auch wohl jenes von Gerald allein gekannten Bestätigungsschreibens Alexanders III. Erwähnung gethan haben. Es ist überhaupt eine Thatsache, daß Geralds Schriften von den englischen Geschichtschreibern der folgenden Zeit geradezu völlig unbeachtet gelassen werden,

[1] Gir. Cambr. Opp. III, 237.

wohl wegen ihrer vom Annalistenstil so stark abweichenden, romanhaften Form. Dimock[1], einer der Herausgeber des Cambrensers, schreibt: „Ich kann kaum einen einzigen unserer englischen Geschichtschreiber nennen, der für die nächsten 300 Jahre nach Geralds Zeit von seinen Schriften Gebrauch gemacht hätte."

Dagegen könnte man der Vermuthung Raum geben, er wie Gerald hätten aus einer gemeinsamen Quelle, etwa aus dem jetzt verlorenen Tricolumnis des Richard Fitz-Neal[2], geschöpft. Dieser, ein Zeitgenosse Radulfs, gleich ihm Canoniker von St. Paul, seit ungefähr 1159 des Königs oberster Schatzmeister, seit 1189 Bischof von London, persönlich bei Hof sehr einflußreich und aus sehr einflußreicher Familie, verweist in seinem wichtigen Werke Dialogus de Scaccario (etwa 1188) wiederholt auf ein von ihm in jüngeren Jahren verfaßtes Buch über die Geschichte Englands zu seiner Zeit, von dem er sagt, daß es im ersten Theil über die Angelegenheiten der englischen Kirche und einige päpstliche Erlasse (Bullen), im zweiten über die großen Thaten Heinrichs II. handle. Sicher muß Diceto das Buch seines Collegen, Freundes und Bischofs gekannt haben, und Stubbs ist der Ansicht, daß es bei der Abfassung der Ymagines von Radulfus benutzt worden sei[3]. Gerald aber hätte, wenn er das Document der Bulle mit eigenen Augen gesehen und selbst copirt hätte, es kaum unterlassen, dies beizufügen, da er solche Umstände stets hervorzuheben pflegt. Aus der ganzen Art, wie er von jenem Document im Archiv von Winchester spricht, scheint hervorzugehen, daß er Kenntniß davon nur aus den Schriften anderer habe.

Indessen kann eine so schwache Muthmaßung bei einer historischen Untersuchung nicht ins Gewicht fallen. Bei Verbindungen, wie Radulfus mit den höchsten Beamten und Prälaten des Reiches sie hatte, war es für ihn ein leichtes, auch unmittelbar Copien wichtiger Actenstücke aus den Archiven zu erhalten, ohne aus zweiter Hand schöpfen zu müssen, wie dies ja auch aus seinen Werken hervorgeht. Auch für Gerald, der damals noch bei Hof in Gunst stand, und der eben zur Feder griff, um die Großthaten der Engländer in der Unterwerfung Irlands zu verherrlichen, dürfte dies nicht allzu schwierig gewesen sein. Es läßt sich also kaum

[1] Gir. Cambr. Opp. V. Pref. p. LXXVIII. Auch Stubbs, Rad. de Dic. Opp. I, 300, meint, daß mehr als die bloße Möglichkeit einer Herübernahme nicht vorliege, der aber eine ebenso große Möglichkeit des Gegentheils gegenüberstehe.

[2] Vgl. über ihn Stubbs, Gesta R. Henrici II., I. Pref. p. LVII.

[3] Gegen ihn jedoch Liebermann, Mon. G. SS. XXVII. p. 82. not. 3.

in Abrede stellen, daß zwei so hervorragende, urtheilsfähige und für Kenntniß und Beurtheilung eines solchen Actenstückes so günstig gestellte Männer unabhängig voneinander den Wortlaut der Bulle und die Thatsache ihrer Gewährung durch Hadrian IV. der Nachwelt überliefert haben. Und dieses Zeugniß kann nicht aufgewogen werden, auch wenn sechs andere Chronisten, die in der Provinz oder in fernen Klöstern nach bestem Wissen ihre Chroniken zusammenschrieben, nichts von jener Bulle gewußt haben, und wären sie auch ehemalige Hofgeistliche und Männer wie Roger von Hoveden, da auch er erst fern dem Hofe, in der Zurückgezogenheit seiner alten Tage, der Geschichtschreibung sich zugewendet hat.

Entscheidend aber ist ein drittes Zeugniß, das diesen beiden fast um 30 Jahre vorausgeht, und das von einem Manne herrührt, dessen Wort allein schon zur Gründung einer Ueberzeugung hinreichen müßte. Johann von Salisbury, einer der berühmtesten unter den kirchlichen Schriftstellern des 12. Jahrhunderts, der gebildetste Geist seiner Zeit, der Vertraute eines großen Papstes und der treueste Freund eines großen Heiligen, war ähnlich wie sein päpstlicher Gönner als armer Knabe von kaum 16 Jahren aus England nach Frankreich gekommen, wo er zu Paris unter den berühmtesten Lehrern fast 12 Jahre lang den Studien oblag, während welcher er zum Theil durch Privatunterricht in vornehmen Häusern seinen Unterhalt verdiente, aber auch schon manchen hervorragenden Männern durch Freundschaft nahe kam. Nach dem Concil von Rheims, dem er 1148 beiwohnte, begleitete er Eugen III. nach Rom und verweilte mehrere Jahre lang an der Curie. Etwa 1153 nach England zurückgekehrt, bekleidete er die wichtige Stelle eines Secretärs des Erzbischofs Theobald von Canterbury, dem St. Bernhard von Clairvaux[1] ihn warm empfohlen hatte. 1159 und 1160 widmete er seine Werke Polycraticus und Metalogicus dem ihm von früher Jugend an befreundeten, damals hochgefeierten Kanzler Heinrichs II., Thomas a Becket. Schon jetzt zeigte er sich als einen treuen und opfermuthigen Anhänger des Heiligen Stuhles und machte sich dadurch bei dem tyrannischen Heinrich II. mißliebig. Als 1162 Thomas a Becket Erzbischof von Canterbury wurde, blieb Johann ihm zur Seite und war ihm ein zuverlässiger Freund und Rathgeber, „Hand und Auge des Erzbischofs"[2] während des ganzen furchtbaren

[1] Migne, P. L. CLXXXII. col. 562. ep. 361. „Joannem amicum meum et amicum meorum. . . . Testimonium bonum habet a bonis quod non minus vita quam literatura promeruit."

[2] Petr. Bles. ep. 22; Migne, P. L. CCVII, 80.

Kampfes gegen einen Tyrannen, der nur in Heinrich VIII. seinen würdigen Nachfolger gefunden hat. Mit seinem Erzbischof theilte Johann alle Noth und Sorge der Verbannung, und als der große Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit dem Mordstahl erlag (1170), war er es, der zuerst das Leben des glorreichen Martyrers schrieb und eine Sammlung seiner Briefe veranstaltete. 1176 wählte das Kapitel von Chartres aus Verehrung für den hl. Thomas von Canterbury, oder, wie ein zeitgenössischer Bericht[1] sagt, durch Engelserscheinung bewogen, des Heiligen Freund und Mitkämpfer zu seinem Bischof. Der päpstliche Legat hatte zu dieser Wahl gerathen, sie erfolgte einstimmig und hatte den vollen Beifall des Königs von Frankreich, der sogleich an Johann, „seinen theuersten Freund", schrieb[2] und ihn bat, die Wahl anzunehmen. So geschah es, und für die vier noch übrigen Jahre seines Lebens († 25. October 1180) leuchtete der Erwählte durch die erhabene Tugendhaftigkeit seines Wandels seinem Clerus voran. In Briefen und Actenstücken pflegte er sich nur zu nennen: „Johann, durch Gottes Fügung und die Verdienste des hl. Thomas der geringe Diener der Kirche von Chartres". Er starb im Rufe der Heiligkeit, umgeben von der Verehrung aller derer, die ihm im Leben nahegekommen waren. Im Necrologium der Kirche von Chartres[3] wird er genannt: „ein ehrwürdiger Bischof, ein Mann von großer Tugend, durch die Strahlen der gesammten Wissenschaft erleuchtet, ein Hirt durch Wort, Leben und Sitten allen liebenswürdig, allzu grausam nur gegen sich selbst ..." Mit Recht hat man diesen Mann „an Geist und Charakter eine der edelsten Erscheinungen seines Jahrhunderts" genannt.

In seinem 1159—1160 veröffentlichten Metalogicus[4] widmet nun dieser Schriftsteller das Schlußkapitel der Klage über die Leiden der Christenheit, insbesondere über den Tod Hadrians IV., erwähnt des Vertrauens und der innigen Freundschaft, die er von ihm genossen, und fährt dann fort: „Auf meine Bitten hin übertrug er dem erlauchten König von England Irland zu erblichem Besitz, wie sein Brief es bezeugt bis auf den heutigen Tag — denn alle Inseln gehören ja nach altem Recht der römischen Kirche an infolge der Schenkung Constantins, der dieselbe fundirt und ausgestattet hat. Auch einen goldenen Ring, mit einem prachtvollen Smaragd verziert, übersandte er durch mich, durch welchen die rechtmäßige Investitur mit Irland gegeben werden sollte. Und dieser

---

[1] Gesta Henrici II. a. 1176, ed. Stubbs I, 125.
[2] Migne, P. L. XCCIX. col. 374. [3] Ib. Prol. XI.
[4] Metal. IV, 42; Migne, P. L. XCCIX. col. 945.

Ring wird noch auf Befehl im öffentlichen Archiv des königlichen Hofes aufbewahrt.“

Man hat sich nun bemüht, dieses ganze Schlußkapitel oder wenigstens diese Sätze als spätere Fälschung oder Einschiebsel hinzustellen, aber ohne den geringsten Anhaltspunkt für solche Behauptung. Nicht nur geben die Handschriften keinerlei Stütze für solche Annahme, die Stelle paßt auch genau in die Zeit, in welcher das ganze Buch geschrieben wurde, und es wäre auffallend, hätte Johann, der so oft in seinen Schriften Hadrians IV. gedenkt, dessen Tod mit Stillschweigen übergangen. Daß der Metalogicus im übrigen wissenschaftlichen und philosophischen Inhaltes ist, beweist nicht, daß das Schlußkapitel gefälscht sein muß. Jeder, der mit der Literatur jener Jahrhunderte sich etwas bekannt gemacht hat, wird eine solche Abschweifung überaus natürlich finden. Es versteht sich auch leicht, daß Johann in seinem Polycraticus jener Bulle nicht erwähnt, da er dort von Hadrian nur spricht, soweit es zur Beleuchtung des von ihm behandelten Gegenstandes dienlich erscheint; daß er aber hier, wo er in einem tiefgefühlten Herzenserguß des vor kurzem verstorbenen Freundes gedenkt, und des Verlustes, den durch diesen Tod vor allem England, aber auch er persönlich erleidet, einer für ihn so denkwürdigen Thatsache sich erinnert. Vor der Welt ist sie ziemlich unbekannt geblieben, da ja der geplante Zug nach Irland (er schreibt 1159) unterblieb; aber in seine Erinnerung ist sie tief eingeprägt, und das königliche Archiv enthält noch das Document und den Ring, die er vom Papst überbracht hat. Nichts scheint natürlicher als diese Erinnerung in solchem Augenblick. Eine Stütze erhält diese Erzählung des letzten Kapitels durch das, was er im Eingang zum III. Buch desselben Werkes[1] schreibt: „Zehnmal habe ich, seit ich England verließ (1136), die Höhen der Alpen überstiegen, zweimal habe ich Apulien durchwandert, wiederholt habe ich an der römischen Curie die Angelegenheiten meiner Herren wie meiner Freunde betrieben, und habe durch Zusammenwirken verschiedener Umstände nicht nur England, sondern auch Frankreich mehrmals durchwandert.“

Es bleibt demnach nicht ein einziges Moment[2], Fälschung in diesem Kapitel des Metalogicus anzunehmen, die ohnehin bei dem Werke eines

[1] Metal. III; Migne, P. L. XCCIX. col. 889. „Dominorum et amicorum negotia in Ecclesia Romana saepius gessi.“

[2] Die niedrigen Verdächtigungen, die man gegen eine so verehrungswürdige Persönlichkeit wie Johann von Salisbury ausgesprochen hat, sind nicht werth, wider-

in mehreren Ländern so bekannten und gefeierten Autors ihre große Schwierigkeit gehabt hätte. Das unabhängige Zeugniß aber von drei solchen Männern, wie Johann von Salisbury, Gerald und Radulfus, kann und muß uns volle Sicherheit für die von ihnen verbürgte Thatsache geben, wollen wir nicht in der Geschichtsforschung in allgemeinen Skepticismus verfallen, und desselben Fehlers uns schuldig machen, den wir mit so viel Recht an vielen Feinden der Kirche tadeln. Eine unglückliche Entscheidung und selbst einen Mißgriff (wenn es ein solcher wäre) in der Regierung eines sonst großen und tadellosen Papstes zuzugestehen, wird nie der Kirche schaden; aber die Fundamente unterwühlen, auf denen wir stehen, und die Documente der Vergangenheit ihrer Glaubwürdigkeit entkleiden, ist der gefährlichste Schlag, den wir gegen uns selbst und die Sache unserer heiligen Kirche führen können. Statt dessen ist es wohl am Platz, den in Frage stehenden Schritt des Papstes aus den Zeitverhältnissen zu beleuchten.

3. Die Handlungsweise des Papstes. „Wenn die clanischen Elemente keine Aussicht bieten, sich zu einer Nation zu verschmelzen," so schreibt ein irischer Geschichtskundiger[1], „wenn die Freiheit von Priester und Bischof als solcher, wie es mehr als einmal der Fall war, unter jeder der wechselnden Herrschaften gehemmt ist, so wird der zum öffentlichen Wohlthäter, welcher der Kirche und der Gesellschaft die Freiheit und die Segnungen wieder verschafft, für welche sie da sind. In den Augen selbst eines irischen Papstes hätte, von höheren Interessen ganz abgesehen, die Vertauschung einer selbstmörderischen Wahlmonarchie mit erblicher Thronfolge für den Wechsel der Dynastie reichen Ersatz bieten müssen." Aus einem selbstmörderischen Zustand das irische Volk wieder zu erheben,

---

legt zu werden. Es ist tief beklagenswerth, daß katholische Schriftsteller, um nur die Echtheit dieser Bulle anzweifeln zu können, sich nicht gescheut haben, auch das Schlimmste gegen diesen Mann auszusprechen, auf nichts anderes gestützt, als auf die Schmähworte des bittern Protestanten John Bale, dessen Schmähsucht, besonders gegen die Kirche, fast sprüchwörtlich war. Abgesehen von der moralischen Seite solchen Verfahrens, fällt schon dadurch die ganze Verdächtigung in sich zusammen, daß mit der Vergebung des Bisthums Chartres Heinrich II. nicht das mindeste zu thun hatte. Sie erfolgte durch canonische Wahl des Kapitels und erhielt die Bestätigung des Königs von Frankreich. Ein Bischof, der Bedenken trug, armen Verwandten, auch wo sie dessen würdig waren, bei der Bewerbung um Pfründen seiner Kirche vor Fremden den Vorzug zu geben, der hat nicht, am Rande des Grabes stehend, durch groben Betrug sein Bisthum sich erkauft von dem Mörder seines heiligen Freundes. (Vgl. Petr. Bles. ep. 70; Migne, P. L. CCVII. col. 218.)

[1] Dublin. Rev. 1884. I, 322.

war in der That das Ziel, das den damaligen Päpsten vorschwebte, für das ein hl. Malachias erst kurz zuvor die Hilfe des Statthalters Christi angerufen hatte, und zu dem die Bischöfe des Landes, gewiß die kundigsten Beurtheiler ihres Volkes, Hand in Hand mit dem Papst zusammenwirkten: „jenes irische Volk," so nannte es Alexander III. 1172[1] in seiner Antwort nach der Synode von Cashel, „das mit Hintansetzung aller Gottesfurcht, zügellos in allem in den Abgrund der Laster sich verirrt, das Gesetz christlichen Glaubens und christlicher Tugend von sich wirft und in gegenseitigem Morden sich selbst vernichtet". Gewiß soll nicht gesagt sein, daß nichts Gutes im damaligen Irland sich fand, daß nicht auch dort der katholische Glaube seine übernatürliche Kraft bewährte und Wunderblüten christlicher Heiligkeit zur Entfaltung brachte. Es haben gerade jene Jahrzehnte in Irland große Heilige und hoch erleuchtete Bischöfe hervorgebracht, einen Malachias, einen Laurentius O'Toole und andere, welche die Kirche als Heilige verehrt. Giraldus selbst, den man als Feind und Verleumder Irlands zu betrachten sich gewöhnt hat, steht nicht an zu schreiben[2]: „Es sind aber unter diesen (den irischen Geistlichen) einige ganz vorzügliche und ohne jede böse Beimischung aufrichtig fromme. Es ist nämlich dieses Volk maßlos in all seinem Thun und überaus heftig in all seinen Trieben. Wie daher die Schlechten überaus schlimm sind und nirgends schlechter, so findet man auch nicht leicht des Lobes Würdigere als dort die Guten. Aber unter dem Unkraut ist der Weizen rar." „Irland war, wie immer, so vorzüglich damals," so schreibt ein trefflicher Kenner der irischen Geschichte in unseren Tagen[3], „das Land der Contraste: wir finden große Vaterlandsliebe, welche sich auch in der Erhaltung der Landessprache zu erkennen gibt, neben Verrätherei und unablässigen inneren Fehden, viel Talent neben großer Unwissenheit."

Im 6. und 7. Jahrhundert war Irland an christlicher Gesittung allen übrigen Ländern voran. Christliche Heiligkeit, kirchliche Wissenschaft und Kunst erfreuten sich hier einer Blüte, wie sie im Verhältniß nur selten einem christlichen Volk zu Theil geworden ist. Allein die dreihundertjährigen Kämpfe gegen die alles zerstörenden und verwüstenden Dänenhorden hatten das Volk verwildert und in einen Zustand der Rohheit zurückversetzt, daß der hl. Bernhard wiederholt von den Iren schreibt,

[1] Migne, P. L. CC. col. 883. [2] Top. Hib. dist. III, 27.

[3] Lappenberg, in der Allgem. Encyklopädie von Ersch und Gruber. S. II. Th. 24. S. 61.

nur dem Namen nach seien sie noch Christen, der That nach Heiden [1]. Alte böse Leidenschaften waren erwacht, unversöhnliche und ruhelose Fehden spalteten die Nation, Mord, Plünderung, Kirchenraub erfüllten die grüne Insel. S. Malone [2], selbst ein Irländer, macht aus bloß irischen Geschichtsquellen eine Zusammenstellung, derzufolge innerhalb der 50 Jahre vor der Eroberung 30 Könige oder Fürsten abgesetzt, 113 Häuptlinge oder Fürsten erschlagen, 140 Schlachten unter nationalen oder provinzialen Parteien ausgekämpft wurden. „1115 ward die steinerne Kirche von Ardbreacan niedergebrannt mit allem Volk, das sie anfüllte, und manche andere Kirche dazu. Der König von Connaught bekriegte 1121 Desmond und brandschatzte das Land und die Kirchen von Maghfemin bis Tralee. Trim mit seinen Kirchen ward 1128 in Asche gelegt. 1131 ward der König von Fercall in der Kirche von Raithin verbrannt, und 1133 ward Lusk, ganz angefüllt mit Volk, mitsammt seinen Reliquien den Flammen zur Beute gegeben." [3] Schon hieraus läßt sich auf den sittlichen Zustand des Volkes ein Rückschluß machen. Der hl. Bernhard, der durch seine Freundschaft mit St. Malachias, zeitweise Erzbischof von Armagh, durch die Irländer, die er in seinem Kloster Clairvaux aufgenommen, und die geistlichen Söhne, die er selbst nach Irland entsandte, von den dortigen Zuständen sehr wohl unterrichtet war, schildert das Volk 5—6 Jahre vor der Bulle Hadrians mit ganz denselben Farben, wie Giraldus Cambrensis und wie die Briefe Hadrians IV. und Alexanders III. Als Malachias Bischof ward, fand er die Priester in überaus geringer Anzahl und auch diese ohne Thätigkeit und Einfluß und sehr arm, da das Volk keinerlei kirchliche Abgaben entrichtete. Beicht, Firmung und bindende Eheschließung waren entweder völlig unbekannt oder ganz aus der Gewohnheit gekommen. „Als er seine Wirksamkeit begann," schreibt St. Bernhard [4], „da ward der Mann Gottes inne, daß er nicht für Menschen, sondern für Bestien aufgestellt sei. Nirgends, auch in der äußersten Roheit, hatte er solches Volk gefunden, so zügellos in seinen

[1] De vita et reb. St. Malachiae, c. VIII, 16: „christiani nomine, re pagani"; vgl. ebenda c. X, 19: „saeva subintroducta barbaries imo paganismus quidam inductus sub nomine christiano."

[2] Dubl. Rev. 1884. I, 324 und 23.

[3] Nach den Annalen der vier Meister ist die Geschichte des Jahres 1136 nur eine Kette von Greueln und unnatürlichen Gewaltthaten; 1138 wurden selbst die Bischöfe, die sich in Tadhg in der Grafschaft Meath mit dem päpstlichen Legaten zu einer Synode versammeln wollten, überfallen und gewaltsam auseinander getrieben.

[4] De vita etc. St. Malach. c. VIII. (n. 16).

Sitten, so wild in seinen Gebräuchen, so gottlos gegenüber dem Glauben, so roh in seinen Gesetzen, so widerspänstig gegen Zucht, so unflätig in seinem Leben.“ Wohl berichtet St. Bernhard in der lebendigen Sprache des Lobredners von den Erfolgen, die das Werk des hl. Malachias in seiner ersten Diöcese belohnten[1]. Aber daß damit der Zustand des Landes im großen und ganzen nicht geändert war, geht nur allzu klar aus dem weitern Laufe der Erzählung hervor. In einem der letzten Kapitel der Lebensbeschreibung noch fügt St. Bernhard der Erzählung eines vom Heiligen gewirkten Wunders die Bemerkung bei[2]: „Hieraus, Leser, mache dir ein Bild, mit was für Menschen Malachias zu leben hatte. Was für Fürsten, was für Volk! Gilt es nicht auch von ihm, daß er war ‚der Bruder von Drachen und der Genosse von Hyänen‘?“ Bezeichnend ist es, daß St. Malachias, obgleich er unter den Augen des Erzbischofs von Armagh die dortige Schule durchgemacht und sich ausgezeichnet hatte, und dann von einem heiligmäßigen Klausner (nach St. Bernhard eine große Seltenheit in jenem Lande) unterrichtet worden war, nur dadurch seine geistliche Bildung zu vollenden glaubte, daß er einige Jahre lang als Schüler dem greisen Bischof von Lismore sich anschloß, der einst als Mönch von Winchester in England seine Bildung erhalten hatte. Und als ihm später einmal die Vollmacht gegeben wurde, für Cork einen Bischof zu erwählen, wählte er einen Ausländer.

Am deutlichsten werden die religiös-sittlichen Zustände auf der Insel durch die Beschlüsse der Synode von Cashel 1171 beleuchtet, mit denen des Giraldus Berichte völlig übereinstimmen. Das häusliche Zusammenleben war meistentheils nicht geheiligt durch ein unauflösliches Eheband, und dabei waren blutschänderische Verbindungen der allerschlimmsten Art an der Tagesordnung, mit all den fluchwürdigen Folgen, die der Urheber der Natur selbst an sie geknüpft hat[3]. Das Sacrament der Taufe ward nicht von den Priestern gespendet, sondern war dem guten Willen der Gläubigen überlassen, und es lautet nicht ganz unwahrscheinlich, wenn Giraldus[4] berichtet, daß viele gar nicht getauft seien. Schiffsleute haben ihm erzählt, daß sie irisch sprechende Küstenbewohner gefunden hätten, die nie von Christus und der christlichen Religion etwas gehört hatten.

---

[1] L. c. n. 17. [2] L. c. c. XXVII. (n. 60).

[3] Top. Hib. dist. III, 19; vgl. dist. III, 35 und Rayn. Ann. a. 1151, 7: „gentem legi nuptiarum non assuetam“. Am ausführlichsten spricht über diese Uebelstände Alexander III., Migne, P. L. CC. col. 883.

[4] L. c. dist. III, 26.

In Rom waren diese Zustände nicht unbekannt. Nicht lange war es her, daß St. Malachias Papst Innocenz II. sich zu Füßen geworfen hatte. Einer der Cardinäle, der Hadrian seine Stimme für die höchste Würde der Christenheit gab, der wegen seiner Tugend von St. Bernhard [1] hochgepriesene Cardinal Johann Paparo, war eben aus Irland zurückgekehrt, wo er ein Nationalconcil abgehalten und den vier Erzbischöfen das Pallium ertheilt hatte. Es begreift sich daher, wenn der oberste Vater der Christenheit 1155 an Heinrich II. schrieb, daß er „bei ernster Prüfung es als seine strenge Pflicht erkenne“, hier Wandel zu schaffen. Mittel und Weg zu diesem schwierigen Werk boten sich ihm jetzt von selber dar, in einer Weise, die alle Aussicht auf Erfolg versprach. Nicht 100 Jahre waren es her, daß auch die Kirche Englands in tiefer Entwürdigung schmachtete. Da hatte der Normanne Wilhelm um des Papstes Segen gebeten, um hinüberzuziehen nach England und seine Thronansprüche geltend zu machen. Die päpstliche Zustimmung wird gegeben, die vom Papst gesandte Fahne zieht voraus in den Kampf, der Normanne siegt, und die Kirche Englands sieht unter einem Lanfrank und Anselm die Tage neuer Blüte. Freilich war bald der Cäsaropapismus in seiner empörendsten Form zur Hauspolitik der Normannenkönige geworden; allein eine Kirche, die einen Anselm, Thomas von Canterbury und Johann von Salisbury zu den Ihrigen zählte, deren Klöster und Kapitel an Beispielen aller Tugend und an Blüten der Wissenschaft mit denen der ersten christlichen Länder wetteiferten, schien Lebenskraft genug in sich zu haben, diese Gefahr auf die Dauer zu überwinden. So konnte es auch in Irland werden und leicht noch besser, und wenn der Papst jetzt dem jungen Könige die erbetene Erlaubniß gewährte, so blieb dieser sein Leben lang dem Heiligen Stuhle zu besonderem Danke verpflichtet, wie ihn einst Wilhelm der Eroberer, „der Edelstein unter den Fürsten“, wie Gregor VII. ihn genannt hat, wirklich bewies.

Trotzdem dachte ein Papst wie Hadrian weder an eine „Schenkung“ des Landes, das er nie besessen, noch an eine bedingungslose Erlaubniß zu ungerechtem Blutvergießen. Die Erlaubniß geht nicht weiter, als daß Heinrich II. nach Irland ziehe und die freiwillige Huldigung der Irländer entgegennehme. Ganz so äußert 1172 Alexander III. seine Freude und Zustimmung, daß die irischen Fürsten und Bischöfe f r e i w i l l i g den englischen König als ihren Oberherrn anerkannt hätten. Auch diese be-

[1] Migne, P. L. CLXXXII. col. 496.

schränkte Erlaubniß, die sich jedenfalls auf die Darlegung der Verhältnisse von seiten des bevollmächtigten englischen Unterhändlers stützte, der vielleicht aber auch die Berichte Paparo's über Stimmung und Wünsche des irischen Episcopates zu Grunde lagen, zumal ja der Erzbischof von Armagh eine gewisse Oberhoheit über alle Fürsten der Insel beanspruchte [1], ward keineswegs bedingungslos und ohne weiteres gegeben. In der Widmung der zweiten Auflage seiner Geschichte der irischen Eroberung ermahnt Giraldus Cambrensis König Johann: „daß Ihr mit frommem Sinne Euch bemühet, jene zwei Bedingungen zu erfüllen [2], über die einst Euer Vater mit Papst Hadrian übereingekommen ist, um die Erlaubniß zu erhalten, in Irland einzudringen und es zu erobern, als er klug und weise, auf seine und seines Hauses Größe bedacht, die Gutheißung der höchsten Autorität auf Erden zu einem so gewaltigen und so blutigen Angriff [3] auf ein christliches Volk sich verschaffte: nämlich die Kirche Gottes in jenem Lande zu erhöhen und wie in England so auch in Irland dem hl. Petrus von jedem Hause jährlich einen Denar zu entrichten, gemäß dem Wortlaut des Privilegs desselben Papstes, wie es Euer Vater klug und umsichtig sich zu verschaffen gewußt hat, und wie es in den Archiven von Winchester getreulich aufbewahrt ist . . . . um so sowohl die Seele Eures Vaters zu entlasten, der dieses versprochen hat . . . als auch Eure eigene und die der Eurigen zu befreien“. Ganz richtig spricht Giraldus hier von Bedingungen, über die Papst und König vertragsmäßig übereingekommen seien, sollte er auch keine andere Nachricht darüber gehabt haben, als was aus dem Wortlaut der Bulle und der Auffassung, die ihr in England zu theil wurde, von selbst sich ergab. Es lassen sich in der Bulle deutlich ein zweifacher Vorbehalt und eine zweifache Bedingung unterscheiden. Ein Vorbehalt scheint zu sein, daß die Iren, oder doch der bessere Theil derselben, freiwillig die neue Herrschaft annehmen, „ihn ehrenvoll aufnehmen und als ihrem Oberherrn ihm Ehrfurcht erweisen“. Ausdrücklich aber war betont, daß das bereits bestehende Recht der einzelnen Kirchen ganz und unversehrt erhalten werden müsse.

[1] Bern., De vita St. Malach. c. X: „Sedes illa . . . in tanta ab initio cunctis veneratione habetur, ut non modo episcopi . . . sed etiam regum ac principum universitas subjecta sit metropolitano in omni obedientia, et unus ipse omnibus praesit.“

[2] Exp. Hib. Prooem. 2. ed.: „ea duo quae pater vester Adriano papae pepigerat olim.“

[3] Dieser war in der Bulle nicht vorgesehen, er kam trotz der Bulle und ging nicht vom König aus.

Die Bedingungen aber, die dreimal wiederholt und ausschließlich als Zweck und bestimmender Grund der Erlaubniß bezeichnet werden, sind: daß der König Friede und Zucht in Irland herstelle und der irischen Kirche zu der Stellung und dem Einfluß verhelfe, die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgabe nothwendig sind; daß er auch durch Einführung des Peterspfennigs das Band der Liebe und Ehrfurcht zwischen Irland und Rom inniger schlinge, so wie es damals in allen christlichen Ländern bereits bestand. Ganz so schreibt Alexander III. 1172. Der Gesichtspunkt, unter dem er die Eroberung freudig gutheißt, ist, „daß der König jenes Volk zur Uebung des christlichen Glaubens durch seinen mächtigen Einfluß zurückbringe und es dabei erhalte“. Als daher 1316 die irischen Fürsten dem Heiligen Stuhl ihre Klageschrift gegen den König von England einreichen, gehen sie, trotz herber Vorwürfe gegen Papst Hadrian, davon aus, daß die *ausdrücklichen Bedingungen*, unter denen Hadrian die Besitzergreifung Irlands einst gestattet habe, bis auf den Tag noch nicht erfüllt worden seien[1].

Auch diese durch solche Bedingungen eingeschränkte Erlaubniß stützt sich keineswegs bloß auf die ehrliche Ueberzeugung, die der Papst mit der ganzen damaligen Welt theilte, daß ihm vermöge der Constantinischen Schenkung ein besonderes Recht über die Inseln zustehe, sondern auch auf die allgemeinen Grundsätze des Naturrechts. „Ihre wilde Freiheit einer geordneten Herrschaft unterzuordnen“, so schreibt von Moy[2] über die Unterwerfung wilder Völker, und dies kann auch hier Anwendung finden, „ist so wenig rechtswidrig, als es in der Sphäre des Privatrechtes unerlaubt ist, einen ganz oder theilweise unzurechnungsfähigen Menschen einer Curatel zu unterwerfen.“ Walter[3] aber meint, das Gewissen werde „aus dem Standpunkt des Christenthums und der Humanität die Unterwerfung solcher Völker, um sie durch milde Behandlung der Cultur zu gewinnen, nicht als rechtswidrig, vielmehr nach *Umständen selbst als Pflicht erkennen*“.

---

[1] Rayn. ann. 1317, 43; Theiner, Vet. Mon. Hib. p. 201: „Quod cum fel. rec. Adrianus papa praedecessor noster *sub certis modo et forma distinctis*, apertius in apostolicis litteris inde factis, clar. mem. Henrico regi Angliae . . . dominium Yberniae concessit, ipse Rex ac successores ipsius Reges Angliae usque ad haec tempora *modum et formam hujusmodi* non servantes quin imo eos transgredientes, indebite diris afflictionibus et gravaminibus inauditis . . . ipsos . . . oppresserunt.“

[2] Philosophie des Rechts. II. § 67.

[3] Naturrecht und Politik. § 467.

Betrachtet man nun alles dieses: die Entsittlichung des Volkes und die schreiende Nothlage der Kirche in Irland, die Hoffnung, durch die englische Invasion dauernden Wandel zu schaffen, die Schwierigkeit, dem thatendurstigen jungen König die erbetene Erlaubniß abzuschlagen, und auf der andern Seite die vorsichtige und fürsorgende Art, in welcher die Erlaubniß ertheilt wurde, so kann man nicht umhin, gerade in dieser Bulle eines der würdigsten Päpste einen neuen Beweis der oft bewährten, wenn auch manchmal verkannten Erbweisheit Roms zu erblicken. Entsprach der Erfolg nicht der gehegten Hoffnung, brachten spätere Jahrhunderte bittere Enttäuschung, für niemand mehr als für den Statthalter Christi auf St. Peters Thron, so brachten sie ihm zugleich reiche Gelegenheit, die Liebe und Vatersorge, die auch diesen unglücklichen Schritt eingegeben hatte, klar und leuchtend durch die That zu beweisen. Nie ist machtvoller und kluger zugleich die Sache eines unterdrückten Volkes einem König gegenüber geführt worden, als in dem Schreiben Johanns XXII. an Eduard II. 1317, wo er fast prophetisch in die ferne Zukunft blickt[1]. Man durchblättere die Regesten der Päpste, eines Honorius III. oder Innocenz IV., ob es ihnen an Liebe und Sorge, an Gerechtigkeitssinn und Muth gefehlt hat für das treue irische Volk. Und so geht es weiter durch die Reihe der Päpste[2] bis zu dem Tag, da Paul V. seinen eigenen nächsten Anverwandten den großen nordischen Earls[3], den ruhmreichen Häuptern der beiden mächtigsten Clans von Irland, an die Thore Roms entgegenschickt, wohin sie als Flüchtlinge kommen, um in Frieden sterben zu können.

Hat die Vorsehung diesem Volk mit seinen großen Vorzügen und seinen großen Fehlern eine vielhundertjährige Leidensschule bestimmt, so geschah dies vielleicht, um das Volk zu retten und eine große Mission durch dasselbe zu erfüllen. Papst Hadrian IV. und die römische Kirche tragen nicht die Schuld daran. „Romana Ecclesia mater tua suos processus et actus in statera aequitatis appendit."[4]

[1] „Quia itaque, fili, tua non modicum interest, hujus novae mutationis pensare dispendium, quamplurimum expedit, ut haec non negligantur turbationis initia, ne illis periculose crescentibus sero medicinae remedia praeparentur . . ." Rayn. a. 1317, 43.

[2] Vgl. Theiner, Vet. Mon. Hibern. passim; Potthast, Reg. I, 6163. 7227 u. s. w.

[3] Hugh O'Donnell, Earl of Tyrconnell, und Hugh O'Neill, Earl of Tyrone; vgl. Meehan, Fate and Fortunes of the Earls of Tyrone and Tyrconnell, third edition.

[4] Worte Johanns XXII. an Eduard II.; vgl. Rayn. a. 1317, 42.

Otto Pfülf S. J.

Christiania, Norwegens Hauptstadt.

Das neue Christiania pflegt anspruchsvollen Touristen, die ja gewöhnlich von Stockholm oder Kopenhagen kommen, trotz seiner überherrlichen Lage nicht recht zu entsprechen. Da ist eben noch kein Tivoli, kein Thiergarten, keine so hochgradige Entfaltung von modernem Mode- und Genußleben, wie in den zwei anderen nordischen Königsstädten. Auch in Bauten, Einrichtungen, Kunstsammlungen, Denkmälern u. s. w. steht Christiania dermalen noch zurück, wenn auch das Bestreben, zu einer glänzenden Residenz und Großstadt emporzuwachsen, überall deutlich hervortritt.

Kopenhagen hatte (1887) 289 900 Einwohner, Stockholm (1887) 227 964, Christiania (Ende 1885) 128 302. Das macht allein schon einen Unterschied für alles Uebrige. Christiania ist aber auch nicht ständige Residenz, und selbst als Stadt hat sie sich erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert mehr zu entwickeln begonnen.

Im Jahre 1650 nahm sie kaum so viel Raum ein, als die Landzunge Hovedtangen, auf welcher Akershus steht und woran die Stadt sich unmittelbar anschloß. Nachdem Pest, Kriegsläufte und Brände sie abermals wiederholt verwüstet hatten, entwickelte sich von der Mitte des 18. Jahrhunderts an eine etwas günstigere Zeit. Ein beträchtlicher Holzhandel hob den Wohlstand. Es bildete sich ein Patriciat von behäbigen Familien, bei denen sich auch wissenschaftliches und literarisches Streben geltend machte. Bernt Anker und John Collet waren die Hauptführer dieses aufgeklärteren, geselligen Lebens, Tullin ihr Dichter. Noch im Beginn des laufenden Jahrhunderts ging die Einwohnerzahl aber nicht über 10 000 hinaus. Die Zeit der napoleonischen Kriege stellte eine selbständige Existenz Norwegens und damit auch das Loos der Stadt von neuem in Frage. Mitten in diesen Kriegen wurde sie indes 1811 Universitätsstadt, und damit war der Bann gebrochen, der sie bis dahin in wissenschaftlicher Hinsicht völlig von Kopenhagen abhängig gemacht hatte. Ein neues Leben brach an. Die Wellenschläge der Revolutionsideen, die in Frankreich bereits ausgetobt hatten, machten sich jetzt erst kräftiger geltend und mischten sich mit den Gegenströmungen, die sowohl von dem napoleonischen Militärstaat, als der Reaction in England und den continentalen Ländern ausgingen.

Die seltsamsten und unerwartetsten Dinge geschehen nun. Derselbe schwedische Adel, der 1792 den geistreichsten und kunstliebendsten der schwedischen Könige, Gustav III., um Thron und Leben gebracht, jagt 1809 dessen Sohn Gustav IV. Adolf, den legitimen Erben des vielgefeierten Gustav Adolf, in die Verbannung. Norwegen, seit der Zeit der Glaubenstrennung nicht viel mehr als eine dänische Provinz oder Kolonie, ohne Reichstag, ohne selbständigen Clerus und Adel, ohne eigene Wissenschaft und Literatur, von dänischen Rittern, Beamten und Kaufleuten ausgebeutet, erinnert sich früherer, glorreicher Tage der Kraft und Freiheit. Die Sehnsucht nach politischer Selb-

ständigkeit erwacht. Es bildet sich (1810) eine „patriotische“ Gesellschaft für Norwegens Wohl. Man möchte am liebsten ein eigenes Reich gründen; doch da das wenig Aussicht hat, faßt man eine Verbindung mit Schweden ins Auge, mit demselben Schweden, mit welchem Norwegen als dänisches Kronland seit mehreren Jahrhunderten fast in beständigem Kampf gelegen. Es war kaum eine größere Ortschaft im südlichen Norwegen, die nicht von den Schweden gebrandschatzt worden war.

Schweden, das Finland an das große Czarenreich verloren, läßt sich in einem Bündniß von diesem Norwegen versprechen (1812). Dänemark versucht umsonst die Gemüther der Norweger durch Stiftung einer Universität zu Christiania zu gewinnen oder von den Mächten die Garantie seines früheren Besitzstandes zu erlangen: im Kieler Frieden (14. Januar 1814) wird es gezwungen, Norwegen aufzugeben und die mehr als vierhundertjährige Union zu lösen. Der dänische Kronprinz Christian Frederik, Statthalter in Norwegen, versucht noch zu retten, was zu retten ist. Er ist beim Volke beliebt. Eine im Februar 1814 nach Eidsvold berufene Notabelnversammlung erhebt Einspruch gegen die Abtretung von Seite Dänemarks und erwählte den Prinzen zum vorläufigen Regenten. Am 10. April 1814 tritt in Eidsvold eine vom Volk gewählte Reichsversammlung in Thätigkeit, beräth einen hauptsächlich von Christian Magnus Falsen und Lector Adler ausgearbeiteten Verfassungsentwurf, erhebt ihn nach einigen Abänderungen am 17. Mai zum Grundgesetz und wählt noch am selben Tag den volksthümlichen dänischen Prinzen zum König von Norwegen. Die Großmächte, die den Kieler Frieden garantirt hatten, dulden das jedoch nicht. Da der neue König Widerstand leistet, erklärt Schweden den Krieg. Noch einmal stehen die Brudervölker in Waffen gegen einander. Es kommt indes rasch zu einer Convention in Moß, am Eingang des Christiania-Fjords. Am 7. October versammelt sich ein außerordentliches Storthing zu Christiania, am 11. dankt Christian Frederik ab, nachdem er nicht ganz fünf Monate König von Norwegen gewesen, am 20. wird dann die Union mit Schweden beschlossen und am 4. November der Schwedenkönig Karl XIII. einstimmig zum König von Norwegen erwählt.

Karl XIII., der einstige Herzog von Södermanland, war aber alt und kinderlos. Die Schweden hatten ihm deshalb schon 1810 den napoleonischen Marschall Joh. Bapt. Julius Bernadotte zum Kronprinzen erwählt, der nicht nur als Feldherr an der Spitze der schwedischen Truppen stand, sondern auch thatsächlich schon die Zügel der Regierung führte. Er kam am 16. November 1814 nach Christiania, um das norwegische Grundgesetz zu beschwören, das mit Rücksicht auf die Union einige Abänderungen erhalten hatte.

So erlangte denn der Sohn eines Beamten aus Pau am Fuß der Pyrenäen, ein Marschall Napoleons I., den norwegischen Königsthron, den einst Harald Schönhaar über den Thingverbänden und kleinen Königthümern des alten Norwegen errichtet hatte, den der Name des hl. Olaf mit dem Glanze der Heiligkeit und des Martyriums umgab, den König Sverre in unfruchtbarem Kampf gegen die Kirche mehr erschüttert als gefestigt hatte, der dann für mehr als 400 Jahre an die Könige von Dänemark übergegangen war. Die

Krone des hl. Olaf vereinigte sich mit jener des hl. Erich, aber auf dem Haupte eines Mannes, der, wie sein Schwager und Gönner Napoleon, eigentlich ein Sohn der Revolution war und den Glauben jener heiligen Fürsten abschwören mußte, um den Thron Gustav Adolfs besteigen zu können. Norwegen, das seit der Zeit der Vikinger unzählige Male mit Schweden im Kampfe gelegen, ward nun mit ihm unter derselben Krone vereint: es sollte fürder als Brudervolk mit ihm Freud und Leid theilen, dieselben Freunde und Feinde haben. Es sollte aber nicht aufgehen in einem höhern gemeinsamen Reich, es sollte ein eigenes, von Schweden verschiedenes Land und Volk bilden, wie es schon Natur und Sprache, Geschichte und Geistesentwicklung im Laufe der Jahrhunderte geschieden. Das Grundgesetz von 1814, von den freigewählten Vertretern des Volkes entworfen, durchgearbeitet und beschlossen, dann von dem neuen Regenten beschworen, erinnerte an die Volksherrlichkeit der alten Thingverbände, von deren Macht und Einfluß sich die einstigen Könige Norwegens nie völlig freigemacht hatten. Der demokratische Grundzug des alten Norwegens war, unter der Einwirkung der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französischen Revolution, zu neuem, kräftigem Leben erwacht, und es bedurfte der ganzen Staatsklugheit des Königs Karl XIV. Johann, um all die Schwierigkeiten auszugleichen, welche aus der neuen Stellung von Volksthum und Königthum hervorgingen.

All das muß man ein wenig vor Augen haben, wenn man die Stadt Christiania begreifen will.

Da ragt noch die alte Veste Akershus am Eingang der Bucht Pipervik, ein weißer, einförmiger Bau, einst eine viel umstrittene Citadelle, jetzt Rüstkammer für die Waffen und Trophäen der alten Zeit, Aufbewahrungsstätte der königlichen Regalien, Garnisonskirche und Strafarbeitsanstalt für Männer. Ein großer Theil der alten Gebäude ist geschleift. Wälle und Vorwerke sind in anmuthige Spaziergänge verwandelt. Nach der Spitze der Landzunge Hovedtangen hin liegt das Arsenal mit einem kleinen Artilleriemuseum, westlich von der Festung zwei der öffentlichen Plätze der Stadt, der Bankplatz mit der Bank, der Münze und dem Theater, und der Graf Wedels-Platz mit der palastartigen (1839 errichteten) Freimaurerloge, worin die großen Festlokale der Stadt sich befinden.

An diesen südlichen Theil reiht sich nordwärts die von Christian IV. angelegte Altstadt, von rechtwinkligen Straßen durchschnitten und deshalb in lauter viereckige Häusergruppen getheilt, die noch Kvartaler genannt werden. Die Straßen, die sie von Ost nach West durchschneiden, sind die Radhusgade, die Toldbodgade, die Prindsengade und die Karl Johans-Gade. Letztere, von dem Hauptbahnhof im Westen bis zum königlichen Schloß laufend, ist die Hauptverkehrsader der Stadt, von welcher man sich leicht nach allen Seiten hin orientiren kann. Hart an ihr öffnet sich der große Markt mit der alten Hauptkirche, Vor Frelsers Kirke, 1699 vollendet, 1848 bis 1856 restaurirt, umgeben von dem Bazar und dessen Kaufläden; dann der Eidsvoldsplatz mit dem Storthinghaus und dem Ministerium des Innern, der Studenterlund mit der Universität und endlich der Schloßplatz mit dem königlichen Schloß.

Vom ältesten Christiania hat sich infolge der vielen Brände kaum das eine oder andere Haus erhalten. Eines derselben dient als Militärspital. Die meisten Häuser der alten Kvartaler waren bis in die letzte Zeit herab zweistöckig, die Straßen sahen deshalb behäbig spießbürgerlich aus. Doch hat die moderne Baulust bereits die Gemüther ergriffen und eine Umgestaltung nach großstädtischen Ideen in Angriff genommen. Die massige, aber nicht sehr schöne Vor Frelsers Kirche entspricht noch dem alten Charakter. Ihr schönster Schmuck ist ein Altarblatt, „Christus auf Gethsemani", ein Werk des frommen und sinnigen Altmeisters Eduard von Steinle aus dem Jahre 1858. Mit ihm hat die katholische Kunst nach mehr als dreihundertjähriger Trennung ihren abermaligen Einzug in Norwegen gehalten.

Das Herz des neuen Christiania bildet der westliche Theil der Karl Johans-Gade, wo auf einer Länge von etwa einem Kilometer die bereits erwähnten Plätze und Gebäude sich vereinigen. Die Straße läuft erst eben, dann in sanfter Steigung zu dem königlichen Schloß empor, welches mit wirklich königlicher Würde das durchaus großstädtische Bild beherrscht.

Stil und Zeichnung des Schlosses lassen unschwer erkennen, daß hier der Gedanke waltete, dem Christiansborgslot in Kopenhagen und dem königlichen Schloß zu Stockholm etwas einigermaßen Entsprechendes gegenüberzustellen. Der neue Monarch sollte in Christiania den prächtigen Palast am Zusammenfluß des Mälarsees und der Salzsee nicht vermissen, der dänische Wanderer aber sich überzeugen, daß an dem Fuß der norwegischen Berge ein König ebensogut thronen kann, als der flachen Insel Amager gegenüber. Man wählte eine möglichst hohe Stelle aus, welche die Stadt mit ihren beiden Buchten, den Fjord mit seinen Inseln beherrscht, Aussicht nach allen Seiten öffnet und von überall gesehen werden kann. Das Terrain war ungünstig, ein holperiger Hügelrücken. Man mußte sprengen und abtragen, um eine entsprechende ebene Baufläche zu gewinnen. Doch der Zweck wurde völlig erreicht. Aus freundlichen grünen Parkanlagen emporragend, krönt der weiße Palastbau von überall her das Bild der weit in jeder Richtung sich hindehnenden Stadt. Geht man die Karl Johans-Gade hinauf, so wächst es mit jedem Schritte.

Ein Porticus mit sechs Jonischen Säulen und Fries schmückt den Mittelbau der Façade, deren drei Stockwerke rechts und links in jeder Reihe acht Fenster zählen. Beim Näherkommen verliert sich der stattliche Eindruck durch die fast vollständige Schmucklosigkeit. Die zwei Seitenflügel, die einen Hofraum einschließen, sind noch einfacher. Diese Anspruchslosigkeit hat indes etwas Charakteristisches.

Kein unumschränkter Herrscher hat sich hier, nach Lust und Liebe, nur von dem Rathe freiwaltender Künstler geleitet, seinen Palast gebaut, wie die Päpste den Vatican, die französischen Könige ihr Versailles, die dänischen Könige ihre Schlösser in und um Kopenhagen. Acht Jahre vergingen nach Gründung der neuen Union, bis das Storthing dem König zum Bau seines Schlosses 150 000 Speciesthaler (675 000 Mark) votirte. Davon wurden 48 000 Thaler zum Ankauf des Bauplatzes und der Parkgründe verbraucht.

Am 1. October 1825 wurde in Gegenwart des Königs der Grundstein gelegt, doch schon zwei Jahre später der Bau eingestellt, weil das Storthing den begonnenen Plan für zu großartig erklärte. Der Plan mußte also umgearbeitet und vereinfacht werden. Im Jahre 1836 kam der vereinfachte Bau dann unter Dach. Die innere Vollendung des Schlosses erlebte indes Karl Johann nicht mehr. Er starb 1844, 80 Jahre alt; in das Schloß zog erst sein Sohn und Nachfolger Oskar I. ein.

Von den Verfechtern des Legitimitätsprincips mit scheelen Augen angesehen, von den Demokraten Norwegens ebenso mißtrauisch betrachtet, Schweden wie Norwegen fremd, nicht mehr beweglich genug, die Sprachen seiner beiden Reiche flüssig reden zu lernen, in beiden Ländern von dem leidenschaftlichsten Parteihader umdrängt, hat Karl Johann, der einstige Marschall von Frankreich, die verwickeltste politische Aufgabe mit bewunderungswürdiger Einsicht, Klugheit und Festigkeit gelöst. Er hat beide Länder aus zerrütteten Finanzverhältnissen zu hohem Wohlstand und gutgeordneter Organisation emporgehoben und dabei persönliche Opfer nicht gescheut, wie er denn z. B. zu leichterer Tilgung der Staatsschuld zehn Jahre lang auf seine und des Kronprinzen Civilliste verzichtete. Verkehr, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft, das ganze materielle Wohlsein beider Reiche lebte neu auf. Die Schwierigkeiten, die ihm das Storthing durch mannigfachen Widerstand, sogar wiederholte Anklagen seiner Staatsräthe bereitete, mußte er mit ebenso viel Weisheit zu besiegen, als die Unruhen, welche die Julirevolution und der Versuch einer Schilderhebung zu Gunsten des Prinzen Wasa hervorriefen. Er hat die Union aus dem Chaos herausgerissen und ihr nach allen Seiten den festen Boden gegeben, auf dem sie sich zu ihrer jetzigen Blüte entwickelte. Mit Freude und Dank darf darum der Norweger sein Standbild betrachten, das den Platz vor seinem Königsschlosse ziert und das, ihm mit freiwilligen Beiträgen aus dem ganzen Lande errichtet, ein wirkliches Denkmal seiner Popularität ist.

Auf hohem Steinsockel ragt die nach einem Modell von Brynjulf Bergslien meisterhaft gegossene Reiterstatue. „Folkets Kjaerlighed (Liebe) min Belönning“ lautet die eine Inschrift, „Det norske Folk reiste (errichtete) dette Minde (Erinnerung)“ die andere. Kraftvoll wie einst in die Zügel der Regierung greift der König mit der einen Hand in die Zügel des gewaltigen Pferdes, während die andere grüßend den Hut zieht. Der Blick des Monarchen ist auf die Stadt gerichtet und trifft zunächst den Storthingsbau, den Versammlungsplatz jener Volksvertretung, die ihn so oft bekämpft, deren Rechte er zwar zu ehren, deren Trotz er aber mit weiser Mäßigung zu bändigen wußte.

Das norwegische Storthing ist nicht, wie es von Anhängern des fürstlichen Absolutismus aufgefaßt werden mag, eine finstere Ausgeburt der französischen Revolution. Die ganze politische Entwicklung Norwegens ruhte vielmehr schon im Mittelalter auf einem mächtigen, mit großen Rechten und Freiheiten ausgestatteten Volksthum, das in den großen Thingverbänden seinen Ausdruck fand und mit dem die angesehensten und thatkräftigsten Herrscher rechnen mußten.

Der älteste dieser Thingverbände war das sogen. Frostathing, das die Landschaften südlich und nördlich um den weiten Fjord von Throndhjem umfaßte, nämlich die vier äußeren Thrönder Fylker (Stämme): die Strindafylke, Orkdölafylke, Gauldölafylke, Stjordölafylke, und die vier inneren Thröndr Fylker: die Skeynafylke, Verdölafylke, Eynafylke, Sparbyggjafylke, denen sich später noch die drei Fylker von Naumdal, Nordmöre und Romsdal anschlossen. Ihr Landsgemeindeplatz war die Landzunge Frosta bei Throndhjem.

Ein zweiter Thingverband, das sogen. Gulathing, vereinigte die Bewohner der südlichen Westküste: von Sunmaeri, Firðir, Sogn, Hörðaland, Rogaland und Agðir. Sie hatten ihren Thingplatz auf der Landzunge Gula am Ausgang des großen Sognefjords.

Der dritte große Thingverband begriff in sich die Völkerschaften im Südosten um Viken, das heutige Christiania, nämlich die Hadafylke, Heinafylke und Raumfylke (oder die Landschaften Ringariki, Mjörs, Heiðmörk, Soleyjar, Raumariki), denen sich später Vestfold, Vingulmörk und Ranafylke gesellte.

Alle diese Thingverbände, organisch aus Familie und Gemeinde zum Staatswesen herausgewachsen, hatten ihren Antheil an Gesetzgebung und Gericht, ihre Rechtsame und Freiheiten. Die Könige mußten anfänglich beim Regierungsantritt ihre Anerkennung bei diesen Landsgemeinden nachsuchen; nur der Entscheid über Krieg und Frieden, die Vertretung des Reiches nach außen und die Verwaltung lag in der Hand des Königs. Nur langsam ging auch die legislative und die richterliche Gewalt an die Könige über. Bei der ungeheuren Ausdehnung und wilden Natur des Landes blieb indes auch dann der Selbstbestimmung und dem Einfluß der Bauern, der Gemeinden und Bezirke ein weiter Spielraum übrig. Erst im 14. Jahrhundert hatte das Königthum nahezu alle politische Macht in sich aufgesogen, ohne daß es von einem mächtigen Adel und einem kräftigen Bürgerstand in Schach gehalten worden wäre. Das rächte sich, als Norwegen zum Zankapfel fremder Fürsten wurde, das Scepter schließlich an die Könige von Dänemark überging und die von Kopenhagen aus aufgedrungene Religionsveränderung nicht bloß Besitz und Rechte der Kirche, sondern auch alle geistigen und religiösen Interessen in die Hand des Königs gab. Alle politische Bedeutung und Selbständigkeit ging nun verloren. Nur in der Kraft und dem Selbstgefühl der zähen, freiheitsliebenden Bauern, in den gewaltigen Bergthälern und dem unermeßlichen Gewirre der Fjorde lebte noch ein Rest des alten Norwegen fort und harrte der Zeit, wo es wieder auferstehen sollte.

Diese Zeit kam mit dem Jahre 1814. Während die europäische Diplomatie sich anschickte, den ungeheuren Raub zu bestätigen, der in allen Ländern an der Kirche verübt worden war, und über den Kopf der Völker hinweg aus den Trümmern der Revolution ein neues Europa herauszuarbeiten, erwachte in den Bauern von Norwegen die Erinnerung an die Tage der Vorzeit, wo ihre Väter sich selbst Gesetz sprechen ließen, selbst richteten, selbst den Königen Scepter und Heerbann übertrugen. Sie wollten sich nicht um dynastischer Interessen willen von Dänemark an Schweden, oder von Schweden an Däne-

mark zurück verschachern lassen. Sie wollten auch ein Wort mitreden, als ihre ganze politische Zukunft auf dem Spiele stand. Der Bauernstand, ein kräftiger, tüchtiger, besonnener Bauernstand war es, welcher der Versammlung von Eidsvold im Mai 1814 ihren Charakter gab. Es war kein nach Tyrannenblut dürstender Convent, sondern eine ehrliche, biedere Volksversammlung, welche bei der Umgestaltung des Landes eine Gewährleistung ihrer Rechte, ihrer Freiheiten, ihre wohlbegründen Volksinteressen verlangte. Aus diesem durchaus gesetzlichen und erhaltenden Streben ist das norwegische Grundgesetz von 1814 hervorgegangen.

Die erbliche Monarchie wird darin verfassungsmäßig beschränkt. Dem König tritt als Anwalt des Volkswillens und der Volksrechte das Storthing gegenüber, ein vom Volke freigewähltes Parlament in der ein für allemal festgesetzten Zahl von 114 Mitgliedern, 38 aus den Städten, 76 aus den Landkreisen. Wählbar ist jeder 30jährige Mann, der 10 Jahre ununterbrochen im Lande gewohnt, stimmberechtigt jeder Bürger vom 25. Jahre an, nach 5jährigem Aufenthalt im Lande. Nicht wählbar sind alle Angestellten und Pensionäre des königlichen Hofstaats, für dessen Wahl dafür dem König volle Freiheit eingeräumt ist. Die Wahlen sind indirect. Die größeren Städte bilden dabei jede für sich einen Wahlbezirk, von den kleineren treten je mehrere zu einem solchen zusammen. Auf dem Lande werden in jeder Pfarrgemeinde (Praestegjeld) eine entsprechende Anzahl Wahlmänner gekoren, die für jedes Amt (es sind deren 20) eine festgesetzte Anzahl Repräsentanten wählen. Die Wahlen finden alle drei Jahre statt; das Storthing versammelt sich jährlich am ersten Werktag des Februar zu ordentlicher Sitzung, die ohne specielle Bewilligung des Königs nicht über zwei Monate dauern darf. Beim Zusammentritt theilt sich das Storthing selbst in zwei Kammern, von denen die eine, das Lagthing, $^1/_4$ der sämmtlichen Mitglieder, die andere, das Odelsthing, die übrigen $^3/_4$ umfaßt.

Das versammelte Storthing hat das Recht, sich selbst verfassungsgemäß zu constituiren, die Wahlprüfungen zu erledigen und Wahlstreitigkeiten auszugleichen, das Budget (immer auf ein Jahr) festzusetzen, Steuern, Abgaben Zölle und andere öffentliche Lasten zu bestimmen, Reichsanleihen aufzunehmen, die Finanzverwaltung zu controliren, Fremde zu naturalisiren. An das Gesammt-Storthing gehen alle Vorschläge, welche eine Veränderung oder Zusätze zum Grundgesetz betreffen. Dieselben müssen wenigstens drei Jahre auf der Tagesordnung bleiben und können erst von dem nächsten neugewählten Storthing votirt werden und zwar bloß mit $^2/_3$ Majorität.

Für die übrige gesetzgebende Thätigkeit trennen sich die Kammern. Alle Gesetzesvorschläge, gehen sie von einem Mitgliede des Thing oder vom König aus, gelangen zuerst an das Odelsthing. Werden sie von diesem verworfen, so ist keine weitere Behandlung zulässig. Werden sie verändert oder unverändert angenommen, so gehen sie an das Lagthing. Erfolgt hier nur theilweise Annahme, so geht der Vorschlag zu abermaliger Debatte an das Odelsthing zurück und wird von diesem ein zweites Mal dem Lagthing unterbreitet. Läßt sich durch diese zweifache Lesung und Debatte in beiden Häusern keine Ueber-

einkunft erzielen, so tritt das ganze Storthing zu gemeinsamer Berathung zusammen. In diesem Fall werden aber zum Entscheid zwei Drittel sämmtlicher Stimmen erfordert.

Alle von der Legislative angenommenen Gesetze werden an den König gesandt, der ihnen die Bestätigung geben oder versagen kann. Versagt er sie, so darf dasselbe Storthing die Verhandlung darüber nicht wieder eröffnen, sondern erst das folgende. Das Veto des Königs galt aber früher als ein lediglich suspensives. Man betrachtete es als selbstverständlich, daß ein Vorschlag, von drei aufeinander folgenden Storthingen angenommen, auch ohne Sanction des Königs Gesetzeskraft erlange. Nur zweimal (1821 und 1842) hat indes das Storthing von diesem Recht Gebrauch gemacht, und beide Male hat die Regierung es nicht darauf ankommen lassen, ein absolutes Veto zu beanspruchen, sondern dem dreimal erneuten Beschluß des Storthings schließlich ihre Sanction ertheilt. Im März 1880 kam es zum erstenmal vor, daß der König einem solchen dreimal erneuerten Beschluß des Storthing die Zustimmung verweigerte, und daß sich nun ein lebhafter Kampf über die Natur des königlichen Vetos entspann. Während die Regierung und die „Höire" (Rechte) behaupteten, daß das absolute Veto des Königs in Bezug auf Veränderungen des Grundgesetzes über jeden Zweifel erhaben sei, war die „Venstre" (Linke) der Ansicht, daß der König verfassungsmäßig entweder kein solches Veto besitze oder höchstens ein suspensives.

Hierdurch ist das Storthingsgebäude zu Christiania in den letzten Jahren der Schauplatz der lebhaftesten parlamentarischen Kämpfe geworden, die noch heute nicht zum vollständigen Austrag gekommen sind. Die juristische Facultät in Christiania trat in der Veto-Frage für die Ansicht der Regierung ein. Nachdem die letztere im Laufe des Jahres 1882 wieder mehreren wichtigen Beschlüssen des Storthing die Zustimmung versagt hatte, steigerte sich die Erregung im ganzen Lande. Die Wahlen brachten der Linken bedeutenden Zuwachs, sie zählte nunmehr im Storthing 82 Stimmen gegen 32 der Rechten, konnte das Lagthing ganz mit ihren Anhängern besetzen und dabei noch im Odelsthing eine genügende Mehrheit behaupten. Jetzt wurde beschlossen, daß die Regierung sich vor dem Reichsgericht wegen gesetzeswidrigen Verfahrens zu verantworten habe.

Diese höchste Gerichtsbehörde besteht aus den vereinten Mitgliedern des Lagthing und des obersten Gerichtshofs (Höjesteret) unter dem Vorsitz des Präsidenten des Lagthing. Am 18. Mai 1883 trat diese Behörde zusammen und lud die Minister und Staatsräthe des Königs vor ihre Schranken. Die Verhandlungen dauerten bis in das nächste Frühjahr hinein. Der Spruch über den Staatsminister Chr. A. Selmer erfolgte am 27. Februar 1884, über die anderen Minister im Laufe des März. Drei der Minister kamen mit bloßen Geldbußen weg, weil sie nicht an allen Beschlüssen des Ministeriums theilgenommen; alle übrigen wurden abgesetzt. Indem der König (11. März) für seine Auffassung der Veto-Frage Verwahrung einlegte, gab er doch in so weit nach, daß er den Staatsminister seines Amtes enthob. Nachdem ein Uebergangsministerium (Schweigaard-Lövenskjöld) umsonst versucht hatte, den

Zwist auszugleichen, und die Bildung eines Compromißministeriums gescheitert war, beauftragte der König endlich am 23. Juni Johann Sverdrup, den talentvollen Führer der Linken, ein neues Ministerium zu bilden, das dann auch in den folgenden Tagen zu Stande kam. Die Regierung ließ sich nun zu weiteren Zugeständnissen herbei. Die früher verworfenen Storthingsbeschlüsse über die Theilnahme der Staatsräthe an den Storthingssitzungen, über die Centralverwaltung der Eisenbahnen, die Lensmänner, die Erweiterung des Stimmrechtes u. s. w. erhielten die Sanction, und der Kampf der Parteien trat wieder in ein friedlicheres Geleise. Sverdrup selbst mäßigte seine demokratischen Gelüste, sobald er die Zügel des Regiments in seinen Händen hatte, und gelangte nach und nach in solchen Gegensatz zu den schrofferen Mitgliedern seiner frühern Partei, daß diese sich spaltete und Sverdrup gezwungen wurde, zu Gunsten eines vorläufig conservativen Ministeriums abzudanken.

Die norwegische Verfassung hat bei diesen Kämpfen eine schwere Probe glücklich überstanden. Bei Beurtheilung derselben darf man nicht außer Acht lassen, daß die Linke im Storthing sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammensetzt. Es sitzen in ihrem Schoß radikale Schreier, die bei jeder Gelegenheit gegen das Königthum und dessen Rechte zu Felde ziehen, die Union mit Schweden untergraben, alle revolutionären Chimären anderer Länder in ihre Heimat übertragen und unter Hervorkehrung eines übertriebenen Nationalcultus beständig die wahren Interessen des norwegischen Volkes bedrohen. Auch der solide und tüchtige Kern des Volkes hat indessen unter den Männern der Linken seine Vertretung, und verficht nicht selten Forderungen, die das wahre Volksinteresse zum Ausdruck bringen. Man wird nicht leicht ein Volk finden, das so zähe an dem hergebrachten Gesetze hängt, so ernst und rechtlich denkt, wie diese strammen norwegischen Bauern, die von dem modernen Culturschwindel noch wenig oder nicht berührt sind.

Den schönsten Palast hat diesem Volke und seiner Freiheit der liebe Gott selbst gebaut in den schneebedeckten Zinnen seiner majestätischen Berge, in den tausend Felsengängen seiner Fjorde, in seinen Alpen, Wäldern und grasreichen Thälern. Das Land hat etwas Verwandtes mit der Schweiz und mit Tirol; auch im Volk und Volksleben finden sich ähnliche Züge. Einen recht ansehnlichen Palast hat dieses Volk aber auch seinen parlamentarischen Vertretern errichtet — das ist das Storthingsgebäude, dem königlichen Schlosse gegenüber. Beide verbindet die Karl Johans-Gade, die hier südwärts offen ist. Denn an den Schloßpark stoßen unmittelbar die Anlagen des sogen. Studenterlund und dann der ebenfalls mit Anlagen gezierte Eidsvolds-Platz. Am östlichen Ende dieses Platzes erhebt sich eine Ballustrade aus dunklem Granit, dahinter der 1866 von dem schwedischen Architekten Langlet vollendete Storthingsbau aus gelblichem Sandstein mit Unterbau und Profilirungen aus rothem Granit. Von der tieferliegenden Hauptfront treten zwei Seitenflügel hervor, in der Mitte aber ein höheres, halbkreisförmiges Mittelgebäude, in dessen Hauptstockwerk der Storthingssaal sich befindet. Das Ganze, in romanischem Stile ausgeführt, macht einen mehr sonderbaren, fremdartigen, als großartigen Eindruck. Dafür ist die innere Einrichtung praktisch und ge-

schmackvoll. Der Storthingssaal ist hell und geräumig. Um die im Halbkreis geordneten Sitze der Abgeordneten zieht sich eine Gallerie, die 300 Zuhörer faßt. An der Wand hinter dem Präsidentenstuhl vergegenwärtigt ein großes Gemälde die Reichsversammlung zu Eidsvold im Jahre 1814, mit ziemlich getroffenen Porträts der sämmtlichen Mitglieder. Voran stehen Falsen und Christie.

Zwischen den Bäumen auf dem Eidsvoldsplatz hat der Dichter Henrik Wergeland sein Denkmal erhalten. Weshalb gerade er, ist schwer zu sagen. Einer der Väter der norwegischen Verfassung oder ein späterer norwegischer Staatsmann oder König Oskar I. hätte hier entschieden besser hingepaßt. Wergeland ist auch nicht, wie schon deutsche Reisende behauptet haben, der erste norwegische Dichter, sondern nur einer der wunderlichsten Käuze der norwegischen Literatur. Als Sohn eines Mannes, der sich vom Viehhirten zum Pfarrer in Eidsvold und zu einem Mitglied der berühmten Reichsversammlung emporarbeitete, wurde er am 17. Juni 1808 geboren, kam 1825 als Student an die Universität und machte 1829 sein Theologieexamen. Um dieselbe Zeit verfaßte er sein poetisches Hauptwerk „Die Schöpfung, der Mensch und der Messias", oder wie er es selbst nannte, „Der Menschheit Epos und des Republikaners Bibel", ein unausgegohrenes und völlig ungenießbares Ragout von Rousseau, Klopstock, Bibel, Theologie, Aufklärung und Unsinn, nicht ohne Anflüge von wahrer Begeisterung, aber von hohlem Pathos, formlosem Bombast, schreiender Geschmacklosigkeit überflutet. Wie betrunken von einem verspäteten Freiheitsdusel und der Weltbürger-Schwärmerei des 18. Jahrhunderts, begrüßte er die Julirevolution als den Morgen der allgemeinen Freiheit, die er in seinem poetischen Ungeheuer verkündet zu haben meinte. Die Revolutionäre aller Länder drückte er an sein Bruderherz, schwärmte dabei für die einzig echte norwegische Gesinnung und schlug einen so thörichten Spektakel an, daß selbst in den Reihen der Studenten sich Widerspruch gegen ihn erhob. Die talentvollsten unter ihnen, so die späteren berühmten Dichter Welhaven und P. A. Munch, die späteren Staatsmänner Schweigaard und Stang griffen ihn öffentlich an. Der erstere unterwarf Wergelands vermeintliches Weltgedicht einer gründlichen und ebendeshalb vernichtenden Kritik. Dann setzte er ihm in seinem meisterhaften Sonettenkranz „Norwegens Dämmerung" ein Muster seiner Form und zugleich die schönsten Ideen eines Dichters über norwegische Bildung und norwegische Vaterlandsliebe entgegen. Darüber entspann sich ein Federkampf, bei welchem das ganze Publicum Partei ergriff. Die feiner Gebildeten stellten sich fast ausnahmslos auf Welhavens Seite, die große Menge war aber nicht im Stande, dessen Verdienst und Werth zu würdigen, und jauchzte deshalb dem freiheitstrunkenen Wergeland zu. Mit Recht konnte ihm Welhaven in einem seiner Sonette zurufen:

„Ein Hurrahruf, ein Schnaps, — mehr braucht es nicht —
Und gleich im Nu die Pulse rascher schlagen,
Um in das Märchenreich den Geist zu tragen,
Wo adlergleich dein Blick durchdringt das Licht.

Doch Wolken nahen, dunkelgrau und dicht,
Bald steckt der Kleine in dem feuchten Kragen,
Und keine Himmelsburgen ihn umragen,
Im nassen Sand verrinnt sein Traumgesicht.

So wenig frommen Trunkenheitsekstasen,
Unfähig, zu vertheid'gen ihren Platz,
Noch jemals zu versteh'n das eig'ne Streben.

Doch gibt das Wort, die Feder ihnen Leben,
Der Pöbel jauchzt zu jedem tollen Satz,
Denn er hat selbst Talent und Lust zu rasen."

Im Laufe weniger Jahre hatte Wergeland seinen Revolutionsrausch ausgetobt, nahm (um 1838) vom König eine Jahrespension von 200 Speciesthaler an, und der Verfasser der „Republikaners Bibel" dichtete jetzt auf Seine Majestät, worüber sich seine früheren Gegner mit allem Recht lustig machten. Er kämpfte dann noch für die Judenemancipation, die wirklich durchgeführt wurde, während ein lächerlicher Mönch- und Jesuiten-Artikel noch heute die freiheitliche Staatsverfassung entstellt und theilweise Lügen straft. Als Dramatiker und Historiker hat Wergeland nichts von Bedeutung geleistet, dagegen blieb er durch warmempfundene lyrische Gedichte in der Gunst des Volkes, und als ihn im Jahre 1845 die Schwindsucht vorzeitig im Alter von kaum 37 Jahren hinwegraffte, bevor er eigentlich ein wahrhaft großes Kunstwerk vollendet hatte, folgte ihm ein unverdient hoher Ruhm mit ins Grab. Dankbare Juden setzten ihm einen Grabstein, und am 17. Mai 1881, dem Jahrestag seiner einstigen kindisch-revolutionären Demonstration von 1830, wurde seine Statue auf dem Eidsvoldsplatz entschleiert. Es war die Zeit, wo die radikale Agitation gegen das Königthum die höchsten Wellen schlug, und so ist das Denkmal mehr als ein politisches Parteimanifest, denn als ein Monument der Dichtkunst zu betrachten. Welhaven, der, ein Jahr älter, noch bis 1867 Aesthetik und Literaturgeschichte an der Universität lehrte, und erst 1873 starb, hätte diesen Ehrenplatz vor dem Storthingshause wenigstens ebenso gut, wenn nicht mehr verdient.

Zwischen dem Königsschloß und dem Storthingsgebäude liegen an der nördlichen Seite der Karl Johans-Gade die Bauten der Universität. Sie ist die jüngste der vier nordischen Universitäten.

Upsala, von dem Reichsverweser Sten Sture 1477 gegründet, und Kopenhagen, 1479 von Christian I. nach einer italienischen Reise gestiftet, gehören dem Mittelalter an und verbinden die nordische Wissenschaft noch einigermaßen mit den Ueberlieferungen der katholischen Vorzeit; Lund trat 1668 ins Leben, in der Vollblüte des orthodoxen Lutherthums; Christiania, 1810 eröffnet, ist eine Schöpfung der neuern Zeit. Sie sollte eigentlich das Band zwischen Dänemark und Norwegen wieder enger knüpfen, betrat aber gerade die entgegengesetzte Bahn: sie wurde der Ausgangspunkt eines wissenschaftlichen und politischen Lebens, das sich in mehr oder weniger nationaler Selbständigkeit von Dänemark wie Norwegen absonderte.

Was die Zahl der Studenten betrifft, so stand noch im Jahre 1880 ebenfalls Upsala (mit 1300—1500) voran, dann kommt Kopenhagen (über 1000), Christiania (etwa 700), Lund (etwa 500). Im Jahre 1886 erreichte die Frederiks-Universität zu Christiania nahezu die Zahl von 1500 Studenten. Der Lehrkörper zählte 1886

in Upsala	34 Professoren,	18 außerord. Prof.,	63 Docenten u. Assistenten,
„ Lund	29 „	13 „ „	43 „ „ „
„ Christiania	43 „	10 „ „	

Trotz der kurzen Zeit ihres Bestandes zählt die norwegische Universität schon heute viele in der Wissenschaft berühmte Namen, wie die Juristen Schweigaard, Aschehoug und Brandt, die um nordische Sprachforschung hochverdienten Philologen Sophus Bugge, Richard Unger, Joh. Storm, die Geschichtsforscher Rudolf Keyser, Peter Andreas Munch, Andreas Lange, O. Rygh, Ernst Sars, Ludwig Daae, die Zoologen Michael Sars und Ossian Sars, den Mathematiker Abel und den Astronomen Hansteen. Auch Norwegens hervorragendste Dichter, Welhaven, Wergeland, Andreas Munch, Björnsterne Björnson und Henrik Ibsen, haben hier studirt. Trotz der großen Macht, welche das Lutherthum noch in Norwegen ausübt, hat sich die Geschichtschreibung in hohem Maße der Vorurtheile entledigt, die bis in dieses Jahrhundert hinein auf dem angeblich dunklen Mittelalter lasteten. Peter Andreas Munch hat demselben in seiner achtbändigen Geschichte des norwegischen Volkes ein glänzendes Denkmal gesetzt. R. Keyser hat von der mittelalterlichen Kirchengeschichte Norwegens ein Bild entworfen, das in seiner Totalität die Glaubenstrennung als einen sehr fraglichen und bedenklichen Fortschritt erscheinen läßt, während Rich. Unger durch Herausgabe der schönsten Werke altnordischer und speciell christlicher Literatur das Geistesleben des Mittelalters zu neuem Ansehen brachte. Andreas Lange hat mit immensem Fleiße in den Trümmern der norwegischen Klöster herumgegraben, sie gegen viele Lügenberichte in Schutz genommen und ihre Verdienste um Christenthum und Civilisation in ein sehr freundliches Licht gestellt. Nicht ohne mannigfache Schiefheiten, aber doch mit einem gewissen Zuge von historischer Pietät hat Ludwig Daae der Geschichte und Legende der nordischen Heiligen nachgeforscht und ihr Andenken neu aufgefrischt. Die Umschau des neuesten Kirchenhistorikers A. Chr. Bang aber gipfelt in dem Satze: „Die Arbeit der gefallenen Kirche ging doch nicht verloren. Wie das Volk bei seinem Uebergang zur Reformation die Roheit und Zuchtlosigkeit mit sich nahm, welche die Kirche nicht zu überwinden vermocht hatte, so nahm es gleichzeitig auch jenen Schatz von Gottesfurcht mit sich hinüber, der die Frucht der jahrhundertlangen Wirksamkeit der Kirche war."

Die drei Hauptgebäude der Universität sind in griechischem Stil erbaut, nach einem Plan von Grosch, den Schinkel verbesserte. Der Bau wurde 1841 begonnen, 1853 vollendet. Die drei Flügel stehen frei und umschließen einen Platz, der nach der Karl Johans-Gade offensteht. Sie umfassen außer den Hörsälen und der Universitätsbibliothek (230 000 Bände) sehr reiche und bemerkenswerthe naturwissenschaftliche, ethnographische, historisch-archäologische Sammlungen.

Die „Samling af nordiske Oldsager" (Antiquitäten) zählt gegen 12 000 Nummern. Das Merkwürdigste ist ein altes Vikingerschiff, das hinter dem Bibliothekgebäude in einem eigenen kleinen Gebäude aufbewahrt wird. Es wurde 1880 zu Gökstad (einst Gaukstadir, d. i. Kuckukshof) am Sandefjord (zwischen Tönsberg und Laurvik gelegen) aus einem Hügel ausgegraben, der im Volksmunde der Königshügel hieß. Die Sage ging, es ruhe da ein König mit all seinen Schätzen. Niemand dachte indes daran, diese Schätze ans Tageslicht zu bringen, bis die Antiquarische Gesellschaft im Frühling des genannten Jahres dies unternahm. Die Gesammtkosten kamen auf 8700 Kronen. Dafür erlangte man aber einen der merkwürdigsten archäologischen Funde der Neuzeit, ein wohlerhaltenes Schiff jener Zeit, in welcher die normännischen Vikinger alle Küsten Europa's unsicher machten.

Das Schiff ist im Kiel 20,1 m, oben aber vom Spriet zum Bug 23,8 m lang, in der Mitte 5,1 m breit und 1,2 m tief, ungemein schlank, leicht und doch fest gebaut, gleich einem Vogel nach der Spitze hin ausgeschweift, ganz der Vorstellung entsprechend, den der Teppich von Bayeux von einem solchen Vikingerschiff gibt. Der Mast ist gekappt und seine Höhe deshalb nicht mehr zu bemessen. Dagegen ist das Steuerruder wohlerhalten und wurde genau an seinem Platze aufgefunden. Es ist über 3 m lang, 0,5 m breit; die zierlich geschnitzte Steuerstange hat 1 m Länge. Der ganze Schiffsrand war oben mit kreisrunden Schilden besetzt, aus Holz mit Eisen beschlagen, von abwechselnd schwarzer und gelber Farbe. Einige derselben hat man erneuert und wieder an ihrer Stelle angebracht. Erhalten sind ferner der Pflock, an dem der Anker befestigt war, eine Landungsbrücke, zahlreiche Dielen, die ein loses Verdeck bildeten, Trümmer von drei Booten, die das Schiff mit sich führte und die, wenn man sie auch nicht wiederherstellen konnte, doch die Construction noch einigermaßen erkennen lassen, zwei einfache Bettstellen und endlich eine Todtenkammer, in welcher die Leiche des mit seinem Schiffe begrabenen Königs ruhte, ehe sie von Räubern ausgegraben und geplündert wurde. Daß ein solcher Raub stattgefunden haben mußte, zeigte der Zustand, in dem man das Schiff fand, ganz deutlich.

Wer der hier begrabene Häuptling war, darüber schwanken die sehr unbestimmten Vermuthungen. Dagegen wird die Bemannung des Schiffes nach den vorgefundenen Rudern, Ruderluken und Schilden mit ziemlicher Sicherheit auf 64—70 angesetzt. Der gewaltige Kielbalken krümmt sich nach hinten wie ein Fischschwanz. In ihm vereinigen sich die sorgfältig behauenen, kräftigen und gutgefestigten Rippen. Die Planken, welche die Schiffswände bilden, sind von innen mit Nägeln, von außen mit Eisenbändern aneinander und an die Rippen festgemacht. Alles ist tüchtige, solide Arbeit, die dem wildesten Sturme Trotz bieten konnte.

Es ist ein eigenartiger Eindruck, wenn man sich aus den Hörsälen moderner Wissenschaft unmittelbar an diese Trümmer der Vikingerzeit versetzt sieht.

Doch wir dürfen hier nicht verweilen. Es ist in Christiania noch gar vieles zu sehen! Die Universitätsgade führt uns an einen schmucken Renaissance-

palast — das Kunstmuseum, das in seinem untern Geschosse einige prächtige Leistungen norwegischer Bildhauer, in seinen oberen Räumen eine feine Auswahl norwegischer Malerei enthält. Da sind herrliche Landschaftsbilder von Dahl, Baade, Eckersberg, Gude, Cappelen, Morten Müller, Bodom, Munthe — ein fesselnder Reflex des Schönsten, was wir noch eben auf unseren Wanderungen geschaut. Da führt uns Tidemand, der tieffühlende Volksmaler seines Heimatlandes, die zwei „einsamen Alten“ und die „Abendversammlung der schwärmerischen Haugianer“ vor. Da holt uns Arbo die „Walküren“ aus dem Traumreich der Edda hervor und läßt den „Asgaardsreien“, die wilde Jagd der nordischen Sage, leibhaftig, in tollem Wirrsal an unseren Augen vorüberziehen. Man staunt über die Fülle von Schönheit, Lebenskraft und Poesie, die in diesen Bergen weilt. Was soll's erst werden, wenn die norwegischen Maler einmal in all die übrigen Schätze ihrer Sage, Geschichte und Poesie hineingreifen, wenn Harald Schönhaar und König Sverre, die Erzbischöfe von Throndhjem und die isländischen Skalden in Farben lebendig werden, die Legende des hl. Olaf neue Dome schmückt und erhabene Küstenlandschaften sich mit dem Bilde der hl. Sunniva beleben!

Etwas weiter die Straße hinauf, an der Ecke der Pilestraede, begegnet uns im Kunstindustrie-Museum eine reiche Sammlung, die uns die häusliche und gewerbliche Kunst Norwegens vor Augen führt, phantasiereiche Holzschnitzereien, prächtige, bunte Gewebemuster, Trachten der verschiedenen Landschaften, Gegenstände der Kleinkunst von mannigfaltigster Art. Das Einzige, was wir zu bedauern haben, ist, daß sich zu viel Fremdes in die Sammlung eingeschlichen, daß sie sich nicht ausschließlich national gehalten hat. Für den, der nur Norwegen kennen lernen will, ist das hinderlich; für die praktischen Ziele der Sammlung dagegen ist das allerdings kaum zu vermeiden.

Die nächste Straße, an die wir gelangen — ist das nicht schön? — heißt Sanct Olafs-Gade. Der heilige König ist also nicht aus der Erinnerung des Volkes geschwunden. Oben an ihrem Ende steht auch eine Sanct Olafs-Kirche, und zwar eine katholische, gotisch, recht schön und würdig, wenn auch nicht sehr groß, bereits 1853 errichtet, seither wiederholt verschönert und noch neuerlich mit prächtigen Glasgemälden ausgeschmückt. Dahinter steht das katholische Missionshaus, die Wohnung des apostolischen Präfecten, die katholische Schule, und an der andern Seite der Akerhusstraße, die hier mit der Sanct Olafs-Gade zusammentrifft, eine katholische Mädchenschule, die von ausländischen, meist französischen Schwestern geleitet wird. Die Pförtnerin, welche mir hier des Morgens die Thüre öffnete, als ich die Messe lesen sollte, war aus Rom gebürtig, andere Schwestern waren aus Deutschland. In der Nähe leiten die Schwestern noch ein kleines Spital. Wie anderswo, findet das charitative Wirken auch hier ein freundliches und meist dankbares Entgegenkommen.

Weiter unten an der Akersgade ragt eine neue protestantische Kirche hervor, die Dreifaltigkeitskirche, ein prächtiges Octogon in gotischem Stile. Verfolgt man aber die Fortsetzung der Akersgade, den Akersvei weiter den

Hügel hinauf, so kommt man zu dem ehrwürdigsten Gotteshause der Stadt, der alten romanischen Akerskirche, der einzigen, die noch aus katholischer Zeit stammt. Wir kommen an dem Hauptkirchhof vorbei — Vor Frelsers Gravlund. Es ist wirklich ein Grabeshain, ein schöner Garten, die Gräber und Grabsteine mit dem lieblichsten Blumenschmucke überschüttet, sorgfältig gepflegt und fleißig besucht, ein Zeugniß edler und treuer Familienliebe. Von der alten Akerskirche führt uns ein Seitenweg noch weiter den Hügel hinauf zu dem sogen. Sanct Hans Haugen, d. i. zur St.-Johannishöhe. Da steht das große Reservoir, das die Stadt mit Wasser versieht.

Hier genießt man eine der schönsten Aussichten auf die Stadt. Zu unseren Füßen liegen die Quartiere, die wir soeben durchwandert: die Sanct Olafs-Kirche und die Dreifaltigkeitskirche und das große neue Reichshospital. Herrlich tritt auf seinem Hügel das Königsschloß hervor, von dem man die Richtung der Hauptstraße stellenweise bis zur alten Hauptkirche der Stadt verfolgen kann. Dahinter breitet sich die Altstadt aus, an deren Ende die Festung Akershus hervorglänzt.

Ostwärts dehnen sich die neueren Stadttheile Grünerlökken, Grönland, Gruelokken, Enerhaugen aus, an die sich dann Oslo anschließt, in weiterm Kreis der Kirchhof Sophienberg und der ausgedehnte botanische Garten.

Westwärts schließt sich an die Altstadt der Stadttheil Pipervigen, an die Gärten des Königsschlosses die Vorstadt Homansby. Weiter westlich aber geht die Stadt in einen weiten Kranz der schönsten Villen und Gärten über, die kein Ende nehmen wollen bis zu der Halbinsel Ladegardsö, aus deren Waldpartien das Schloß Oskarshall hell herüberschimmert.

Statt seiner 120 000 Einwohner könnte der Raum, auf welchem Christiania steht, ihrer wohl eine Million beherbergen, wenn der Platz mehr gespart, die Häuser höher und gedrängter zusammenständen. Aber allüberall drängen sich noch freie grüne Plätze und Gärten zwischen die Häusercomplexe, und die Fabrikquartiere mit ihren Werkstätten und Schlöten vermögen das freundliche Bild nicht zu stören. An allen Punkten der Stadt tauchen Kirchen und Kirchthürme auf, und da die Mehrzahl der Gebäude nicht hoch ist, so kommen die stattlichen Bauten um so mehr zur Geltung. Umschlungen von den belebten, malerischen Geländen seiner Bucht, breitet sich weit und wonnig der blaue Fjord aus mit seinen Schiffen und Barken, seinen Inseln und Landzungen, seinem phantastischen Gewirre von Meer und Land, das erst am Horizont in bläulichen Duft zusammenfließt. Und wenn nun die Sonne zwischen gewaltigen Wolkenbergen durchblitzt und Ufer und Meer glitzern und jauchzen in ihrem Glanze, da wird man wohl gern auch Christiania einen Platz zuerkennen unter den schönsten Hauptstädten Europa's. In der Verschiedenheit der Scenerie aber wird man an das Doppelbild erinnert, das Welhaven von Norwegen entworfen hat:

„Das bloße Haupt von arkt'scher Nacht umfangen,
Die Brust bewegt von mächt'gem Wellenschlag,
Mit langem Dämmerlicht und kurzem Tag,
Norwegens Fels ragt ohne Furcht und Bangen.

Wohin auch nur des Wand'rers Schritte drangen,
Er Kämpfe hören, Kraft er schauen mag,
Lawinen stürzen dort durch Fels und Hag,
Waldbäche jäh die Mühle hier verschlangen.

Und kömmst vom Meer zur Küste du gezogen,
Wo hoch am Fels die Stürme nimmer rasten,
Kömmt nicht als Riesenwrack das Land dir vor?

Schwarz steigt der Rumpf vom dunkeln Grab der Wogen,
Die Felsen starren gleich gebroch'nen Masten,
Und Wolken hängen dran als Trauerflor.

Doch wend dein Auge zu den Freudenfunken,
Die immerdar entglüh'n des Landes Schacht,
Zum Jubel, der versüßt die Winternacht,
Zur Schönheitsrose licht- und wonnetrunken.

Hier stehst im Waldesduft du froh versunken,
Dort bebt der Felsen von des Gießbachs Macht,
Hier schwillt die Frucht in voller Farbenpracht,
Dort hell des Gletschers Eiskrystalle prunken.

Und diese Lebensglut und milde Kraft,
Verknüpfend Südens Lenz und Winterzone,
Das ist Norwegens Adelsrecht und Glanz.

Die Heldenstärke kämpft um einen Kranz,
Es schmückt der Sieg sie mit der Schönheit Krone,
Und Blütenzier umschlingt den Lanzenschaft."

A. Baumgartner S. J.

Die Fahne des gebildeten Oesterreicherthums?

Die Völker haben schließlich nicht bloß die Regierungen, die sie verdienen, sondern auch — die Zeitungen. Exempel: Deutschland mit seiner „Kölnischen Zeitung", Oesterreich mit seiner „Neuen Freien Presse". Zur Naturgeschichte des Rheinischen Blattes ist von anderer Seite schon sattsam geschrieben. Genutzt hat's freilich nichts; es gibt eben unheilbare Krankheiten auf dem moralischen wie auf dem physischen Gebiete, und zu ersteren gehört unstreitig die „intellectuelle" Philistersucht des gebildeten Liberalen. Wenn wir heute dem österreichischen Blatt einige Zeilen widmen, so geschieht dies auch nicht so sehr in der Absicht, irgend jemanden den geistigen Star zu stechen, sondern viel mehr, um einen Beitrag zur Literatur- und Sittengeschichte zu liefern.

Die nähere Veranlassung zu diesem Beitrag aber gab das neulich gefeierte Jubiläum des fünfundzwanzigjährigen Bestehens jener „ersten und größten österreichischen Zeitung“.

In einem Jubelartikel bringt das Blatt sein ursprüngliches Programm wieder, in dem es unter anderem heißt: „... wer von unserem Organe erwartet, daß es ... den Interessen des Bürgerthums ... der Volksbildung das Wort reden wird; wer von der neuen Zeitung hofft, daß sie ihm ... auf den verschiedensten Gebieten neben gebildeter Unterhaltung auch die mannigfachste Anregung bieten wird, den wünschen wir zu befriedigen.“ Nach fünfundzwanzig Jahren gibt sich die Jubilarin das Zeugniß und fragt, „ob sie aufgehört hat, ein unabhängiges freisinniges Blatt, ein Organ der gebildeten, bürgerlichen, arbeitenden Klassen zu sein, ob sie je dem Sensationsbedürfnisse oder der Klatschsucht Zugeständnisse gemacht (vgl. das Evangelium vom Pharisäer und Zöllner!), oder ob es ihr an Muth gefehlt hat, die Interessen und Ueberzeugungen des gebildeten Bürgerthums zu vertreten.“

Das alles hat zwar Mühe und schwere Opfer gekostet, dafür aber sieht man auch jetzt mit Freuden, „wie die ‚Neue Freie Presse‘ nach und nach ein Brennpunkt geistigen Lebens in Oesterreich wurde, dessen Anziehungskraft gerade in den Kreisen der Gebildeten am stärksten sich äußerte.... Und wenn heute die ‚N. F. Presse‘ nicht bloß in allen Ländern unseres Welttheils, sondern auch in China, in Japan, in den amerikanischen Freistaaten, in Indien, Australien und auf den Inseln der Südsee als ein Wahrzeichen österreichischer Arbeit zu erblicken ist, wenn sie überall nachfolgt, wo nur ein Oesterreicher den Fuß setzt, als eine täglich sich erneuernde Erinnerung an die süße Heimat ... wenn sie ihm erzählt, wie unser Oesterreich trotz allem und allem fortschreitet in der Bildung ... so vermeinen wir, nicht vergeblich gestrebt zu haben“.... Vorsatz: „Ein Organ zu sein des freisinnigen, gebildeten, arbeitenden Bürgerthums war in der Vergangenheit unser Vorhaben, ist in der Gegenwart unser Stolz und ist auch für die Zukunft unser Ziel.“ In einem weitern Artikel derselben Festnummer heißt es wieder: „Welches andere Blatt Oesterreichs hätte, dürfen wir mit Genugthuung fragen, eine gleiche extensive Verbreitung? Am Lesen der ‚N. F. Presse‘ erkennt der Oesterreicher seinen Landsmann, sie vermittelt dem Oesterreicher in fremden Ländern die Heimat, ist ein Liebeszeichen für ihn und eine Fahne für die Kinder unseres Reiches in entfernten Zonen.“

Also die Jubilarin über sich selbst. Wir müssen es natürlich den Oesterreichern selbst überlassen, die Richtigkeit dieser Behauptungen zu beurtheilen, ihre Zustimmung oder ihre Verwahrung in der Frage abzugeben, ob wirklich das Jubelblatt die Eigenschaft einer österreichischen Nationalfahne besitze, ob es wirklich die Zeitung des gebildeten, arbeitenden österreichischen Bürgerthums sei. Die großartige Verbreitung des theuern (circa 70 Mark jährlich!!) Blattes scheint jedenfalls eher für als gegen diese Behauptungen zu sprechen. Allein das sind, wie gesagt, unsere Sachen nicht; wir möchten bloß an dem einen oder andern Beispiel zeigen, welche Literatur das „Fahnen“blatt seinen

„gebildeten, arbeitenden österreichischen Bürgern" vorzuführen für gut findet. Wir wählen zwei Erzählungen aus dem Feuilleton des letzten Jahres.

Die erste ist überschrieben: „Die Ladung vor Gott." Der Hauptreiz dieser „Novelle" liegt freilich darin, daß die „N. F. Presse" sie zum Abdruck bringt; indes muß auch zugestanden werden, daß der Verfasser (Alexander Gawein heißt der Mann) sein Bestes gethan hat, und daß man schließlich kaum mehr Unsinn auf einmal verlangen darf.

Die Einleitung läßt eine Erzählung vermuthen, die tendenziös zu der Frage nach der Abschaffung des Eides Stellung nimmt, jedoch bald strömt der Redefluß in eine andere Richtung; es wird uns eine Illustration des alten Aberglaubens der „Citatoria ad Deum" versprochen, jener „Ladungen vor Gott", die darin bestanden haben sollen, daß der vor Gericht unschuldig Verurtheilte sich den Tod gab, indem er zugleich seinen Gegner zu einem bestimmten Termine vor den ewigen Richter forderte. „Und dieser Geladene mußte ihm unerbittlich dahin nachfolgen, wie sehr er sich auch ans Leben klammerte, eine höhere Hand raffte ihn hinweg und zwar genau mit dem Ablauf der Frist." Was an diesem Aberglauben Geschichtliches ist, bleibe hier dahingestellt; daß die Kirche ihn nicht begünstigte, schon weil er den Selbstmord einschloß, wird jeder Vernünftige sich selbst sagen.

Ein Beispiel solcher „Ladung" aus neuester Zeit will nun der „Dichter" uns durch einen der Betheiligten erzählen lassen. Es handelt sich um einen Eid, „wo verlassene Liebe nach ihrem Rechte und ein unschuldiges Kind nach seinem Ernährer suchen. Ob es ein Meineid war, darüber werden Sie selbst Ihr Urtheil fällen können ... doch nach meiner Ansicht gibt es Fälle, wo auch ein falscher Eid kein Meineid ist." Das sollte ein Jesuit in dieser Allgemeinheit geschrieben haben! Zehn neue, vermehrte Auflagen der Provinzialbriefe wären noch die mindeste Folge! Doch zur Sache. Zwei polnische Vettern, die Grafen Casimir und Thaddäus Banowski lebten in Feindschaft, weil nach Thaddäi Meinung Graf Casimir die Hälfte seiner Güter ungerecht besaß. Casimir hatte zwei Söhne, Demetrius und Stanislaus; Thaddäus eine Tochter, welche ihren Verwandten Demetrius, einen schmucken Officier, in ihr Herz geschlossen. Es kommt der polnische Aufstand von 1863. Casimir und Demetrius, die sich an demselben betheiligten, werden gefangen, fliehen aber und kommen schließlich nur durch den Verrath des Thaddäus in die Gewalt der Russen, die dem Judas dafür als Lohn die eingezogenen Güter der Banowski geben. Von der ältern Linie ist somit nur noch Stanislaus übrig; dieser Stanislaus aber ist — Jesuit. Als man die beiden Grafen zu Tode führte, hatte man ihnen auf ihren Wunsch einen Priester gestattet; dieser Priester aber, den nur sie kannten, war Stanislaus, oder wie er mit dem Klosternamen hieß: P. Norbert. („Seinen wahren Namen kannten aber nach Klosterbrauch nur die höheren Vorgesetzten. Für die übrigen Ordensbrüder und für die profane Welt hieß er kurzweg P. Norbert." Dieser eine Satz beweist, daß Al. Gawein noch niemals mit Jesuiten in Berührung kam oder deren Werke las, sonst würde er wissen, daß der „Klosterbrauch" bei den Mitgliedern der Gesellschaft nicht besteht und die profane Welt jeden Pater und Bruder mit Tauf- und

Familiennamen kennt. Das ist freilich eine Kleinigkeit, allein einem Weltblatt und seinen Bildungsgehilfen sollten derlei Dinge nicht widerfahren, weil man sich sonst zu dem Glauben versucht fühlt, es sei doch mit der Bildung nicht gar weit her, und man schreibe über Dinge, die man nicht gelernt hat.) „Was er (Graf Banowski) in der grauen Morgendämmerung dem bleichen Mönch ins Ohr geflüstert hatte, war nicht das Bekenntniß seiner Sünden gewesen, sondern, wie schändlich der Vetter Thaddäus an ihnen zum Verräther geworden sei. Und was die beiden Rebellen ruhig sterben ließ, als ihnen unter dem Wirbel der Trommeln der junge Priester das letzte Wort zuflüsterte, es stammte nicht aus dem milden Neuen Testamente, sondern aus der grausamen alten Bibel (sic!): Aug um Aug, Blut um Blut. Und als der junge Priester seine beiden Hände in jene der beiden Delinquenten legte, sprachen seine bleichen Lippen nicht die Absolution, sondern den feierlichen Schwur, daß Graf Stanislaw das Rächeramt übernehmen werde." „Graf Stanislaw B. hatte das Ordenskleid genommen ohne den geringsten innern Beruf. Sein Mönchsgelübde war nicht ein Opfer aus religiöser Schwärmerei und vor Gott gewesen, sondern ein Opfer aus Patriotismus auf dem Altar der Nation."

Aber wie soll es nun mit der „Rache" werden? Der Zufall hilft. Eines Tages erscheint bei dem Rechtsgelehrten, der diese Geschichte erzählt, der Obere des Jesuitenhauses jener Stadt: „Es sei in seinem Orden von jeher üblich, daß sich der eine oder andere von den Patres mit der Rechtswissenschaft befasse; nicht allein mit dem Kirchenrechte, sondern auch mit den übrigen weltlichen Zweigen der Jurisprudenz. (Wahrscheinlich um die richtigen Kniffe für ihre angestammte Erbschleicherei und sonstigen Praktiken zu lernen. Im übrigen ist zu bedauern, daß jene von Gawein erfundene Gewohnheit des Ordens absolut nicht bestand noch besteht, daß es sogar von jeher verboten war, an Jesuitenuniversitäten weltliches Recht ebenso wie Medicin durch Mitglieder des Ordens lehren zu lassen.) Und gerade jetzt seien zwei jüngere Mitglieder seines Klosters zu solchen Studien auserſehen." Der Professor ist zwar entschieden gegen ein solches Privatissimum, aber ehe er am folgenden Morgen abschreiben will, rücken ihm die beiden Candidaten schon aufs Zimmer. Einer derselben ist ein Buckliger, ein echter Jesuit; der andere dagegen das, was man einen interessanten Menschen nennt. „Hamlet! so fuhr es mir unwillkürlich von den Lippen. Der hohe Wuchs im dunklen, fließenden Talar — das Antlitz bleich und wie abgemüdet durch schlaflose Nächte — die Lippen festgeschlossen, wie um ein finsteres Geheimniß zu bewahren, — so stand der junge Mönch im Rahmen der offenen Thür, den Blick emporgerichtet auf ein Bild, das im Vorzimmer oberhalb der Thür zu meinem Arbeitszimmer hing.... Aber wie es einen jungen Ordenspriester in so hohem Maße fesseln konnte, daß er seinen Confrater zwischen Thür und Angel auf sich warten ließ, war mir ganz räthselhaft. Endlich dauerte das Warten dem Buckligen doch gar zu lange und er überschritt allein die Schwelle." Zuletzt, sehr unsanft gemahnt und gerufen, muß der Verzückte doch auch reden. „Dann sagte er leise und mit einer Stimme, der es anzuhören war, daß ihr natürlicher Wohlklang sich nur schwer zum klösterlichen Flüsterton herabdrücken ließ: ‚Ich bitte um

Vergebung, daß ich an der offenen Thüre stehen blieb u. s. w.'" Da dann der Professor aus lauter Interesse für seinen neuentdeckten Hamlet sich zu der Privatvorlesung im Jesuitencolleg entschloß, „überflog ein warmer Hauch dessen bleiches Gesicht, als er dankbar die Rechte (des Lehrers) drückte. ‚Liegt Ihnen denn gar soviel daran?' fragte ich mit halbem Lächeln, ‚hinter die finsteren Geheimnisse der Justitia zu kommen?' ‚Sehr viel,' gab er rasch zurück, ‚die höchsten Ordensämter stehen mir dann offen!'" Diese Antwort kann natürlich die Neugier des Professors für seinen räthselhaften Schüler nur steigern.

Bald verbindet die beiden eine innige Freundschaft. Graf Stanislaw enthüllt dem Lehrer denn auch seine ganze Vergangenheit, und wie er zuerst dadurch Rache nehmen wollte, daß er aus dem Kloster entflohen, den Grafen Thaddäus aufgesucht und ermordet hätte. „Doch der Gedanke an eine viel qualvollere, wenn auch späte Rache hatte den ersten Entschluß bald verdrängt: nicht das Leben selbst wollte er ihm nehmen, wohl aber die Bedingungen des Lebens — Vermögen, Ehre! Der Armuth und der Schande wollte er den Vetter preisgeben, ihn und seine Tochter.... Und als ich, um ihn von seinen finsteren Gedanken abzubringen, ihm entgegensetzte, daß er aus seiner engen Klosterzelle doch ganz unmöglich den Feind über die Grenze hinweg erreichen könne, entwarf er mir den ganzen Plan, den er sich ausgebrütet, und dessen großartige Phantastik mich in Erstaunen setzte: sein Orden werde eine große Allianz aller katholischen Mächte gegen das ketzerische Rußland in Bewegung setzen, und das alte Jagellonenreich werde neu und mächtiger als je wieder auferstehen. ‚Dann', so rief er mit flammenden Augen, ‚dann wird mit der Allmacht meines Ordens auch die Zeit für meine Rache gekommen sein!' — und all seine Gedanken waren wie eine fixe Idee nur auf den einzigen Punkt gerichtet, in seinem Orden rasch zu Ansehen und Macht zu gelangen, damit er in jenen erträumten Zeiten seinen Todfeind Thaddäus unentrinnbar (?) fassen könne. Den ganzen Orden wollte er als Werkzeug für sich selbst benutzen, und deshalb wurde er zum eifrigsten Gliede desselben. Der Arme — mit Schrecken mußte ich schon an jenem Abend daran denken, daß seine Vorgesetzten, wenn sie von der wahren Triebfeder seines Eifers Kenntniß bekämen, (man merke wohl auf!) denselben wohl zu einer Mission mißbrauchen könnten, die einen besonders hohen Grad der Hingabe an den Orden oder, was das nämliche ist, einen besonders hohen Grad von Selbstpreisgebung erfordert."

Ist das nicht allerliebst von den Vorgesetzten gedacht? Uebrigens: „Wie bald sollte meine Ahnung in Erfüllung gehen!" In einer Provinz war es zu Unordnungen gekommen. Man glaubte, eine junge Dame sei als russische Emissärin die Seele dieses Aufstandes. Den Jesuiten lag alles daran, hinter die Geheimnisse dieser Dame zu kommen, und so wurde P. Norbert „eines schwülen Sommernachmittags" zum P. Rector gerufen und ihm mitgetheilt, ... doch lassen wir Herrn Gawein das Wort: „Ich (der Professor) eilte um die Ecke und schaute nach dem Flügel der Prälatur (besteht gar nicht), wo die Zimmer des Rectors lagen. In einem der Fenster brannte Licht. Es war das geheime Conferenzzimmer des Pator regens, und ich glaubte die Scene dort oben trotz der dicken Mauern deutlich vor mir zu sehen: das harte

Gesicht des wälschen Vorgesetzten, von dessen schmalen Lippen es aber diesmal nicht im Tone des Befehls klang, sondern voll weicher Ueberredung und voll glänzender Aussichten auf die höchsten Sprossen der Ordens-Hierarchie. Und ihm gegenüber das bleiche Antlitz des jungen Grafen in schwerer Seelenqual — der Weg zur Rache führte über den Gipfel der Ordensmacht, und empor zu diesem gab es wieder nur den einzigen Pfad des blinden Gehorsams und der Preisgebung des eigenen Gewissens!"

Und doch hat der Obere schon vor dieser Conferenz Sorge getragen, des jungen Grafen Gewissen zu beruhigen. Er hat ihm Bücher gegeben, die er an gewissen Stellen bezeichnet hatte. „Das erste Buch . . . war eine moralische Abhandlung über die verbindliche Kraft des Eides: ‚De juramentis et eorum rigore'. Das zweite, ein großer Foliant, enthielt eine ausführliche Erläuterung zur Ordensregel: ‚De officiis membrorum Societatis Jesu'. Ein Streifen grauen Papiers war zwischen die Blätter als Merkzeichen eingelegt, und die eingemerkten Seiten handelten von den Pflichten des Gehorsams aus dem Obedienzgelübde. Ich griff zum dritten Buch. Es war ein abgegriffener Lederband in kleinem Format, ein altes ‚Pönitenzbüchlein und Beichtspiegel' in deutscher Sprache. Es lag aufgeschlagen auf dem Tisch, und die aufgeblätterte Stelle zählte in langer Reihe alle irdischen und ewigen Strafen auf für den, der dem Gehorsamsgelübde untreu wurde. . . . Ich langte nach dem vierten Buch. Es war eine Darstellung der besonderen Pflichten aus der sogenannten Profeß. Ueber die wahre Bedeutung dieses strengen Gelübdes, welches nur von übereifrigen Ordensbrüdern noch über die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde hinaus als viertes abgelegt zu werden pflegt, bin ich mir mit der ganzen Laienwelt noch heute nicht im Klaren. Es soll die ‚unbedingte' Gehorsamspflicht für den Professen zum ‚blinden' Gehorsam steigern und auf diese Weise alle, die es ablegen, zu völlig willenlosen Werkzeugen in der Hand des Ordens machen. Auch P. Norbert hatte vor einem Vierteljahre dieses strenge Gelübde abgelegt. . . . Ich las. Es war die Rede, daß die speciellen Pflichten aus der Profeß jene aus den drei gewöhnlichen Gelübden weitaus überragen, und daß infolge dessen, wenn etwa ein Professe in Ausübung seiner besonderen Pflichten mit den übrigen Gelübden in Widerspruch gerathen sollte, der blinde Gehorsam stets den Vorrang habe."

Bevor wir auf die verwunderlichen Folgerungen aus diesen gelehrten Voraussetzungen eingehen, müssen wir einen Augenblick bei diesen letzteren verweilen. Daß der Verfasser kein Buch, in dem der von ihm behauptete gottlose Blödsinn enthalten, beibringen kann, ist selbstredend. Die angeführten Titel sind Phantasieschöpfungen. Dagegen verdient Gaweins Bescheidenheit und Aufrichtigkeit, womit er erklärt, über die wahre Bedeutung des Profeßgelübdes noch heute nicht im Klaren zu sein, alles Lob. Daß er diese Erklärung in den Mund eines Juristen legt, klingt schon minder schön und wahrscheinlich; daß er aber vollends im Namen „der ganzen Laienwelt" redet und ihr sein Nichtverstehen aufbürdet, geht über jedes Maß des Erlaubten hinaus. Am wenigsten begreifen wir, daß das Organ des gebildeten Bürgerthums diese Behauptung stillschweigend gelten läßt. Jeder Laie, der nur etwas

Latein versteht, braucht bloß an einem Tage feierlicher Profeßablegung in eine Jesuitenkirche zu gehen — der Zutritt steht jedem frei! — und mit ganz mäßiger Aufmerksamkeit zuzuhören, was der Professe „über die drei Mönchsgelübde hinaus" noch gelobt. Da wird er dann vernehmen, daß dieses vierte Gelübde in dem feierlichen Versprechen des Gehorsams gegen den Papst in Bezug auf die Heidenmissionen besteht. Wenn der Papst einen Professen in irgend eine noch so schwere Heidenmission sendet, so muß dieser nicht bloß als Priester dem obersten Hirten gegenüber, sondern auch kraft seines besondern Gelübdes den Auftrag ausführen. Das kann doch jeder Laie verstehen, wie hier das Gelübde die gewöhnliche Christen- und Priesterpflicht zum strengsten, beschworenen Gehorsam steigert, so daß ein solcher Befehl des Papstes von einem Professen nur unter Begehung eines Sacrilegs verletzt würde, was ohne das Profeßgelübde nicht der Fall wäre. Zum Verständniß dieses Unterschiedes gehört freilich ein wenig Katechismus, allein nicht soviel, daß man's nicht in einer Viertelstunde lernen könnte. Von der Steigerung des „unbedingten" Gehorsams zum „blinden" ist da natürlich gar keine Rede; zu einem „blinden" Gehorsam ist überhaupt jeder Jesuit kraft seiner Regel verpflichtet. Sehen wir nun, wie dieser „blinde Gehorsam" mit den übrigen Gelübden in Widerspruch gerathen kann.

„Eine lange Reihe von Citaten aus gelehrten Schriften war (in jenem vierten Buche) zum Beweise (daß im Conflictfalle der blinde Gehorsam den Vorrang habe) angeführt. Dann folgten einige Beispiele zur praktischen Erläuterung. Eines davon, das fünfte in der Reihe — war mit einem rothen Stifte durch einen Strich längs des Randes angezeichnet, und daneben stand ein ‚sic' und ein ‚Notabene' (natürlich von der Hand des P. Rectors oder eines anderen Oberen). Ich überflog den Inhalt der markirten Stelle. Es war der Fall gesetzt, daß die Ausführung eines Befehls des Vorgesetzten den Professen zu einer Frau in nähere Beziehung bringen könnte, und zwar in einer Weise, daß jene Grenze überschritten werden müßte, die zwischen jedem Mönch und dem weiblichen Geschlecht gezogen sei. Auch in solchem Falle sei der Gehorsam zu leisten. Und um die Sache noch deutlicher zu machen, hatte jemand (der P. Rector!) in lateinischer Schrift hinzugefügt: ‚Um z. B. einer Frau eine wichtige Mittheilung abzugewinnen, dürfte es nicht verboten sein, sich ihr in Liebe zu nähern — amore illecebra non illicita.'"

Ex ungue leonem! Bei diesem Trumpf rückt der gebildete, arbeitende Bürger seine Brille oder sein Sammetkäppchen und ruft: „Die sacrischen Jesuiten, wer hätte das gedacht: amore illecebra non illicita!" Der Lateinschüler und seine höheren Entwicklungsformen werden ebenfalls den Kopf schütteln, und wenn nothwendig, die Brille putzen, um genauer zu sehen, daß da wirklich geschrieben steht: amore illecebra non illicita! Er denkt natürlich zuerst an Druckfehler, aber das hält nicht lange vor — einige Seiten weiter treffen seine Augen wieder dasselbe lateinische Citat: amore illecebra non illicita. — Das ist wohl „gebildetes" Latein?

Hinter diesem Latein aber vermuthete der Professor: „Ein wichtiges Geheimniß lag im Herzen einer Frau verborgen — der Orden wollte es

erfahren — und P. Norbert, der schöne Graf Stanislaw, war dazu ausersehen, ihr das Geheimniß zu entlocken.“ Um seiner Sache ganz gewiß zu sein, fragte der Professor am andern Tage seinen buckelichten zweiten Schüler, wo P. Norbert sei. Dieser aber „sah mit einem Ausdruck der Verwunderung zu mir auf über meinen naiven Glauben, daß ein Mitglied der Gesellschaft davon wisse, was der andere thue.“

Wir übergehen die Ereignisse, welche sich infolge der Sendung des Grafen Stanislaw zwischen diesem und der geheimnißreichen Frau zutrugen, die, als das Aeußerste geschehen, sich als die Tochter des Grafen Thaddäus, also als die Cousine Stanislaws entpuppte und von diesem sofort in der Meinung verlassen wurde, sie habe eine schwere Mitschuld an dem Tode seines Vaters und Bruders. Als man nun in das Jesuitencolleg kam, um von P. Norbert Rechenschaft zu verlangen, hieß es von seiten des Rectors, alles sei nur ein Roman, P. Norbert liege schon seit einer Woche krank in seiner Zelle, könne also nicht der Urheber jenes Skandals sein. „Weiß Gott, wer das Unheil im Hause des Grafen angerichtet habe. Der Herr Gerichtsrath habe sich wohl durch eine flüchtige Aehnlichkeit verleiten lassen, einen russischen Abenteurer für einen verkleideten Mönch zu halten — und so weiter.“

Fast ein Jahr später aber kam Graf Thaddäus Banowski selbst in die Stadt, wo das Jesuitencolleg war, „um als Anwalt seiner minderjährigen Tochter und im Namen ihres Kindes einen Proceß auf Anerkennung zu erheben ‚gegen den Grafen Stanislaw Banowski, alias Pater Norbert, Mitglied der Gesellschaft Jesu im Kloster zu T . . . in Galizien‘, so lautete die Aufschrift der skandalösen Klage.“ — „Ob die Ordensleitung volle Kenntniß davon hatte, was im Schlosse zu Jablonow im letzten Sommer vorgefallen war, und ob P. Norbert seinen Vorgesetzten je ein offenes Bekenntniß über alles abgelegt, möchte ich verneinen. Denn nur so ist es zu erklären, daß die Ordensleitung die Behauptungen der Klageschrift rundweg läugnete und alles für einen Ausfluß tendenziöser Skandalsucht erklärte. Freilich (dieses ‚Freilich‘ ist Gold werth!) ist es auch nicht ganz undenkbar, daß auch die Kloster-Obern die volle Wahrheit wußten, aber — da ja der Kläger mit allen Mitteln kämpfte — sich gleichfalls zu jedem Mittel der Abwehr berechtigt glaubten. Jedenfalls (man beachte die meisterhafte Steigerung!) war dem Orden an der Abweisung der Klage sehr viel gelegen, denn gerade in den letzten Jahren waren mit dem Wachsen der liberalen Strömung in Oesterreich auch jene Stimmen immer lauter geworden, welche die schärfsten Maßregeln gegen den Jesuiten-Orden forderten.“ Endlich wurde der Ausgang des Processes „von einem Eide des Beklagten abhängig gemacht. Dieser Eid war aber nicht der Ordensleitung aufgetragen, sondern P. Norbert in eigener Person war zum Schwure aufgerufen: denn in diesem letzten Punkte des Processes endete die Stellvertretung, und jetzt erst erfuhr der eigentlich Beklagte die ganze Sache. Ob er sie in jener tendenziösen Färbung erfuhr, die seine Vorgesetzten der Angelegenheit zu geben suchten (!), wage ich nicht zu behaupten. . . . In Begleitung eines Rechtsanwaltes und eines Ordensbruders — es war der Pater Novizenmeister — erschien er im Gerichtssaale. Bleich wie der Tod und ohne den Blick vom

Boden zu erheben, trat er vor das Crucifix zwischen den brennenden Kerzen.... Der Gerichtsbeamte liest die Eidesformel, langsam und feierlich. Und der Verblendete spricht die Worte nach mit leiser, bebender Stimme. Doch ehe er zu Ende ist, gellt ein Schrei durch den weiten Saal. Er erhebt den Blick und sieht jenseits des grünen Tisches eine Frauengestalt (seine verführte Cousine) zusammenbrechend. Die erhobene Schwurhand sinkt ihm herab, als habe der Blitz sie zerschmettert. Im gleichen Augenblicke aber schlägt eine höhnische Lache an sein Ohr. Er hat den Grafen Thaddäus niemals zuvor gesehen. Doch die Rache wittert ihren Todfeind. Aufs neue und noch trotziger hebt er seine Rechte in die Höhe und spricht die fünf letzten Worte: ‚So wahr mir Gott helfe!‘ Mit dem ‚Amen‘ sinkt auch er besinnungslos zusammen."

Später fand man im Teiche des Jesuitengartens zwei Menschen — den Grafen Stanislaw und die Gräfin Helenka Banowski — anscheinend todt im Wasser. Bald stellt sich heraus, daß nur die Frau todt ist; der Jesuit wird ins Kloster gebracht und zwar unter dem Verdachte des Mordes. Dieser Verdacht aber er erweist sich als falsch. Mitten in der verflossenen Nacht war nämlich die Cousine unter dem Fenster ihres Geliebten erschienen und hatte gerufen: „Stanislaw, Gott soll richten zwischen mir und dir!" Er erhebt sich und sieht Helene dem Teiche zugehen. „Wie von Sinnen, springt er auf die Fensterbrüstung und hinab vom hohen Stockwerk in den Garten.... Er gelangt zum Teich. Auf dem seichten Grunde glaubt er etwas zu erblicken. Er stürzt sich ins Wasser und trägt es ans Ufer. Todt!..." „Eine Woche war seit jenem Morgen vergangen, als ein Bote aus dem Kloster in meine Amtsstube trat. P. Norbert lasse mich (den Professor) bitten, zu ihm zu kommen. An der innern Clausur begegnete mir der Medicinalrath..." „Was fehlt ihm?" — „Etwas, was durch keine Medicin zu ersetzen ist — der Wille zum Leben!" „Es ist eine seltsame Bitte, die ich an Sie zu stellen habe," flüsterte P. Norbert mit matter Stimme. „Gestern war ich noch stark genug, um das Oel zu meinem Lebenslichte selbst zu verschütten" — er blickte auf die vollen Teller, die neben seinem Lager standen. „Heute bin ich schon zu schwach. Und wenn die Schüssel ungeleert hier stehen bleibt, erfährt man, was mir in Wahrheit fehlt. Sie waren mein Freund im Leben, wollen Sie mir auch einen ruhigen Tod vergönnen?" Und der edle Mann, Professor des Rechtes und Untersuchungsrichter, was thut er ohne Augenzwinkern?! „Ich verstand ihn und ergriff das Tablet. ‚Dort in den Wandschrank links an der Thüre‘, flüsterte er leise. ‚Ich danke. Morgen wird es hoffentlich nicht mehr nöthig sein‘..." Und wirklich, am folgenden Tage „sang der Chor der Ordensbrüder ein De profundis über einem offenen Sarg". Also Selbstmord durch Nahrungsentziehung! „Wie der Volksmund behauptete, war er als ‚Geladener‘ gestorben genau am achten Tage. Und der höchste Richter habe ihn gerufen, weil er falsch geschworen habe und vor dem irdischen Gerichte straflos geblieben sei. Es kennt zwar kein Sterblicher das Gesetz, nach welchem der ewige Richter seine Urtheilssprüche findet; doch in diesem Falle war, so glaube ich, vor Gottes Richterstuhl der Spruch kein härterer, als vor der irdischen Gerechtigkeit! Ende."

Für die Leser dieser Blätter brauchen wir wohl kein Wort weiter über einen solchen Ableger des Schauerromans vierter Güte zu verlieren. Nur zwei Fragen möchten wir stellen. Was soll denn schließlich dieses unablässige Hetzen gegen die Gesellschaft Jesu in Romanen und Feuilletons? Sind die Leute, die derlei schreiben, so unbeschreiblich dumm, daß sie glauben, was sie sagen, oder sind sie so über alles Maß verdorben, daß sie behaupten, was sie als falsch erkennen? Wie soll da die objective Wahrheit zum Worte kommen, wenn so die Lüge sich täglich überbietet im widerlichsten Geschrei? Und die zweite Frage: Ist wirklich die „Neue Freie Presse" das Organ des gebildeten, arbeitenden Bürgerstandes in Oesterreich? Und wenn das, steht dieser gebildete, arbeitende Bürgerstand auf dem Standpunkte, daß man ihm solche Geistesnahrung zumuthen darf, oder daß er sie thatsächlich ohne Murren und Ekel zu sich nimmt? Dieser gebildete, arbeitende Bürgerstand ist doch katholisch, will wenigstens katholisch sein; denn das ist der große Unterschied zwischen Oesterreich und dem Absatzgebiet der „Kölnischen Zeitung", daß diese in theilweise oder ganz protestantischer Gegend ihr Bildungswerk betreibt, Oesterreich dagegen, dessen Bildungsfahne die „Neue Freie Presse" zu sein behauptet, noch weitaus überwiegend katholisch ist. Kann es aber ein Katholik übers Herz bringen, eine solche Novelle auf den Familientisch seines Hauses zu legen, oder kann er überhaupt mit einem solchen Blatte in irgend welcher Verbindung bleiben? Ueber diese Fragen möchten wir sehr gerne einmal eine Antwort aus Oesterreich selbst hören.

Aber diese Jesuitennovelle ist vielleicht nur eine Ausnahme in dem Bildungsblatt? Sehen wir also zu und nehmen als zweites Beispiel den Roman Karl von Heigels, der den frommen Titel „Der Weg zum Himmel" führt.

Ohne uns auf eine Wiedergabe der ziemlich zerfaserten Handlung einzulassen, möchten wir bloß die ausgesprochene Tendenz desselben hier etwas näher beleuchten.

Dinah, Baronin von Oberkirch, eine getaufte Jüdin, die aber eine Ehre darein setzt, sich Jüdin zu nennen und überhaupt an gar nichts als an sich und ihre Bildung zu glauben, trifft in einem Gebirgsdorf einen Vikar, als dieser eben in Sorge ist um die Unterbringung zweier Mädchen, Kinder einer unverheirateten Landfahrerin. Diese Mädchen, Zwillingsschwestern, sind in ihren Charakteren vollständige Gegensätze: Armida stolz, lebens- und genußfroh, aber auch unfromm in hohem Grade, Maddelena still, bescheiden und sehr gottesfürchtig. Für letztere hat sich denn auch im Dorfe bereits eine Pflegemutter in der Stieglerwirthin gefunden, um die erstere ist der Vikar dagegen in größten Sorgen. Nun will die Baronin dieses Mädchen übernehmen, sie mit sich nach München in ihr Haus nehmen und erziehen. Der Vikar hat aber doch einige Bedenken; er meint, die fromme Maddelena sähe er lieber inmitten der Gefahren, als die leider nur zu weltliche Armida ... Nach einiger Zeit aber faßt er Vertrauen zu dem schönen Gesichte der Jüdin und meint, sie muß doch gut sein. Schließlich sagt die Baronin: „Sie sollen sehen, wer mit seiner Erziehung Recht behält, ich oder die fromme Stiegler-

wirthin. Wie nennen wir den Wettstreit? Dorf und Stadt? Das gute und das böse Princip? Heilige und Weltkind?" Das heißt doch mit anderen Worten: der Roman soll uns zeigen, ob die Erziehung einer modernen Aufklärungsjüdin bessere Früchte trägt, als die christlich einfache einer braven Frau auf dem Lande. Die Frage schon ist tendenziös parteiisch gestellt. Die Erzieherinnen nebst der Umgebung müßten bis auf den religiösen Unterschied gleich sein, ebenso wie die Charaktere der zu Erziehenden. Sonst beweist das Exempel absolut nichts, wenn überhaupt ein Roman etwas durch die von ihm behaupteten Thatsachen beweisen könnte. Da eben der Verlauf der Geschichte vollständig vom Schreiber abhängt, so kann dieser schon solche Ereignisse sich einstellen und die Personen sich unter Wahrung aller Regeln der Wahrscheinlichkeit so verhalten lassen, daß sie seine These bewahrheiten. Allein abgesehen von der falschen Fragestellung und der innern Haltlosigkeit eines Romanbeweises, bleibt der Verfasser seiner eigenen Aufstellung nicht einmal treu, da er die Stieglerwirthin mit ihrer Pflegetochter bald genug nach München verpflanzt, und zwar in eine rechte, kleine Kneipe. Außerdem stellt sich die Erzieherin, die vielgepriesene, fromme Stieglerwirthin, als ein so lächerlich dummes, ganz in Bigotterie bemitleidenswerthester Art befangenes Weiblein heraus, daß es schon gar nicht mehr schön ist, mit solchen unehrlichen Waffen einen Kampf um sehr ernste Principien entscheiden zu lassen.

Es ist sehr leicht, zu erzählen, wie Armida, im Hause der Jüdin durch deren jüdischen Onkel in die Geheimnisse der Naturwissenschaften eingeführt, sich immer herrlicher zum Ideal der Weiblichkeit entwickelt, von allen Gefahren der gemeinen Welt unberührt bleibt und trotz des Umweges über ein nicht gerade sehr gut beleumundetes Theater als unversehrte Lichtbraut des großen Idealmenschen und Lichtfabrikanten Engelbert hervorgeht. Das Papier ist geduldig, und wer kann es dem Dichter verargen, wenn er seine Heldin sich in den Gefahren bewähren läßt? Wir gehen noch weiter und sagen, er hat poetisch und psychologisch sogar durchaus Recht, wenn er unter den Umständen, die er nun einmal für die Gegenpartei, die Stieglerwirthin und Maddelena, erfunden, und die gar nicht zu den unmöglichen gehören, die arme Lena fallen und in ihr Unglück kommen läßt. Aber noch einmal: Ist das ehrlich Sonne und Wind getheilt? Und was beweist das für die Wette? Glaubt etwa der Dichter, oder will er seine Leser glauben machen, die Erziehung der Stieglerwirthin sei eine normal christliche, sei überhaupt eine mittelmäßig vernünftige? Die paar christkatholischen Aeußerlichkeiten, die der Erzähler dem höchst einfältig dummen Weiblein andichtet, sind mehr geeignet, jede Uebung katholischer Andacht in der Person dieser Wirthin lächerlich und gehässig zu machen, als zu zeigen, wie wenig Einfluß sie auf die Erziehung haben. — Wir fragen aber: Ist der gebildete, arbeitende Bürgerstand Oesterreichs wirklich auf dem Standpunkte angelangt, daß man ihm als Erziehungsideal so frech aufdringlich die Methode der rationalistischen Reform-Jüdin anpreisen kann? daß man es wagt, diese jüdisch-gottlose, materialistische Erziehung als die wahre, gründliche, sittenveredelnde Bildung auszuposaunen? daß man sich erdreisten darf, als die Frucht einer frommen Erziehung Unsittlichkeit, Dummheit und Selbst-

mord darzustellen, und das nicht nebenbei, sondern als Princip? Ist der gebildete, arbeitende Bürger Wiens so dumm, daß er die so deutliche Tendenz des Buches nicht versteht, oder ist er so weit schon „gebildet", daß er sich solche Dinge ruhig gefallen läßt oder sie am Ende für richtig hält?

Natürlich entspricht dem Grundgedanken des Buches auch die weitere Ausschmückung. Von seiten der Juden, getauften wie ungetauften, alles eitel Licht und Edelsinn und Reinheit, von seiten der Katholiken und Frömmler alles Dummheit, Gemeinheit, Verdorbenheit und — Heuchelei. Da ist neben der edeln Jüdin der ebenso edle Engelbert, der ein Missionshaus in eine Fabrik für Elektricitätsmaschinen verwandelt hat und kühn behauptet, seine 18 Arbeitsmaschinen wirkten ebenso viel Gutes wie 18 Missionäre. Andererseits nehme man den Stadtpfarrer Dr. Steinacker, diese Zusammensetzung von Stolz, Heuchelei, Sinnlichkeit und Herrschsucht — eine Figur, allein schon fähig, den ganzen Clerus gehässig und verächtlich zu machen, wenn der „Dichter" nicht auch seinerseits zum Ueberfluß noch Sorge getragen, dem Hochmögenden eine Corona von Kaplänen und Küstern beizugeben, die in allen Farben der menschlichen Erbärmlichkeiten schillern. Die ganze „katholische" Welt dieses Romans ist wirklich zu ekelhaft, als daß wir länger dabei verweilen könnten. Nur der Naturbursche Kaplan Eusebius Hoffingott, der das Antlitz der Jüdin nicht bloß schön, sondern auch klug und gut gefunden, erlangt schließlich Gnade in den Augen des Dichters und verklärt sich darum zu einer Art von Vicaire savoyard. „Er stützte den Kopf in die Hände und dachte nach. Er ist aus dem Kampfe mit Base Resi und mit den Gemeinderäthen und Ratschen als Held und Sieger hervorgegangen. Er erwartet den Verweis von oben (vom Bischof) mit der nöthigen Fassung. Magdalena wird genesen ... Dennoch ist und bleibt er aus seiner heitern Ruhe aufgeschreckt. Gott, an den er stets beim Sonnenaufgang und beim Erglänzen der Sterne zuerst gedacht, den er in der Einsamkeit der Gletscherwelt und in seinen engen vier Wänden nahe gewußt hat, Gott ist ihm der gerechte und doch gütige Vater nicht mehr. (Warum denn eigentlich?! Was hat die unverantwortliche Dummheit der Stieglerwirthin und die sündhafte Schwäche des Mädchens mit Gottes Weisheit und Güte zu thun? Man darf auch nicht dümmer sein, als Gott einen geschaffen hat, sonst wird die Dummheit zur Sünde, und Gott braucht für ihre Folgen nicht einzustehen.) Eusebius denkt über die Welt nach, und Frage reiht sich an Frage — er reicht mit seinen gewohnten Antworten längst nicht mehr aus. Einmal zweifeln, heißt immer zweifeln. (Ist das richtig?) Und wie kann man leben mit solchen Zweifeln! Er fühlte seine Augen naß werden. (Statt dessen sollte er gründlicher seine Theologie wiederholen, er würde bessere als seine „gewohnten" Antworten finden.) Seine Liebe zu Gott war die echte, blinde Liebe gewesen. (Nach welcher Theologie mag von Heigel wohl studirt haben, um in der blinden Liebe die echte zu sehen? Etwa weil Gott Amor blind ist?) Wie Rabbi Gamsu, hatte er für alles, was die Vorsehung eingerichtet und angerichtet hat, die Entschuldigung (das Wort Entschuldigung ist bezeichnend!): ‚Auch das ist zum Guten!' Und jetzt, und jetzt — der Philosoph wird in alledem

das Gesetz und in diesem Gesetze seine Ruhe und Versöhnung finden. (Wer's glaubt!) Aber Eusebius Hoffingott war kein Philosoph (und noch weniger, was er sein sollte, Theolog). Fortan wird er, wenn die Frühlingsfluten von allen Bergen rauschen, nur noch an die Gefahr denken. Was ist die reifende Saat, das wachsende Kind, wenn nicht Gottes Hand über ihnen ist. Wenn der Gekreuzigte ruft: Gott, Gott, warum hast du mich verlassen! wer würde nicht bewegt, mag ihm Jesus von Nazareth ein anderer Prometheus oder Gottes Sohn sein. Milliarden haben diesen Ruf seither wiederholt — ist er darum weniger erschütternd?! Hoffingott wischte sich die Thränen, die jetzt unaufhaltsam niederrannen, mit seiner großen, braunen Hand von den Backen: ‚Allgütiger!' sagt er, ‚gib dich mir wieder! gib dich mir wieder!' — — Was sind alle Leiden Werthers gegen diese unglückliche Liebe!" Das genügt. Wie man aber wagen kann, dem gebildeten, arbeitenden Bürger des katholischen Oesterreichs eine solche Verhunzung des Heiligsten und Höchsten als geistiges Erholungs- und Bildungsmittel vorzuhalten, ohne daß ein Sturm der Entrüstung gegen diese reformjüdische Frechheit sich erhebt, das ist uns unerfindlich.

Doch, da fällt uns gerade ein Artikel aus Oesterreich in die Hände, der zum Theil eine Antwort auf diese Frage enthält. Das treffliche Wiener „Vaterland" [1] schreibt in einem Artikel über die Sonntagsruhe: „Wir citirten unlängst

---

[1] Angesichts der bedeutenden Anstrengungen, welche das „Vaterland" in jüngster Zeit gemacht hat, um sich zu einem „großen, katholisch-conservativen Blatt" zu entwickeln, wie ein solches für das katholische Oesterreich längst zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden ist, geben wir unsern warmen Sympathien für diese Bestrebungen hier bereitwillig Ausdruck. Das „Vaterland" verdient die kräftigste Unterstützung, also vor allem ein recht zahlreiches Abonnement von seiten der Katholiken, damit die Verwirklichung seines schönen und höchst zeitgemäßen Programmes weithin wirksamen Nutzen stifte. „Das ‚Vaterland' wird sich", heißt es u. a. im Programm, „auch fortan der entschiedensten Vertheidigung der katholischen Wahrheit, der Rechte der Kirche und des katholischen Volkes widmen. Unentwegt wird es für alles einstehen, was der ungeschmälerten Erhaltung und Kräftigung der Monarchie nach innen und außen dient. Deshalb soll es auch für die natürlichen und für die geschichtlichen Rechte aller einzelnen Nationen und Länder eintreten, und nur einem unchristlichen Nationalismus feind, alles dasjenige unterstützen, was dem wahren Wohle der einzelnen Völker und Länder im Rahmen der Monarchie frommt. Allen österreichischen Katholiken soll es ein Centralorgan dadurch sein, daß alle ihre mit der innern und äußern Politik des Reiches verträglichen politischen Parteien im ‚Vaterland' ihre Anschauungen zur Geltung bringen können, soweit dieselben nach ihrem Inhalte und nach Form der Darstellung mit seinem Hauptprogramm ‚katholisch und österreichisch' nicht in offenem Widerspruch stehen. Allen bedauerlichen Consequenzen der Parteiungen unter den österreichischen Katholiken aber wird mit Umsicht eben durch das ‚Vaterland' vorgebeugt werden, das unerschütterlich die altchristliche Mahnung hochhalten soll: ‚In dubiis libertas, in necessariis unitas, in omnibus autem charitas.'" Achtung vor solchen Grundsätzen! Aber eine thatkräftige und opferwillige!

Gleichzeitig benutzen wir mit Freuden die Gelegenheit, die seit Beginn dieses Jahres in Salzburg zweimal wöchentlich erscheinende „Katholische Kirchen-

aus dem ‚Grazer Volksblatt‘ ein Wort, auf welches wir heute wieder zurückkommen müssen: ‚Nicht vor Gott, wohl aber vor der Welt und selbst in gewissem Sinne vor der Kirche hat der Unglaube sich ein Existenzrecht erworben.‘ Es ist das ein sehr wahres, wenn auch betrübendes Wort, aber wenn es uns auch ferneliegt, den Ungläubigen mit Gewalt unsere Ueberzeugung aufdringen zu wollen, so dürfen wir es doch nicht geduldig hinnehmen, wenn die Ungläubigen uns — die wir weitaus die Mehrzahl im Staate sind — ihre Praxis aufzwingen. Das geschieht aber im weitesten Umfange, ja man kann ohne jede Uebertreibung sagen, daß die Praxis des Unglaubens und der Unsitte herrschend geworden ist, und zwar selbst dort, wo sie sogar eine außerordentliche harte Ungebühr gegen einen sehr großen Theil des christlichen Volkes in sich schließt ... In der That: von dem ‚christlichen Ehrgefühl‘, welches das Grazer Blatt verlangt, ist bei uns wenig zu spüren und ebenso wenig von der Furcht vor der göttlichen Strafe ... Eine Strafe wird uns schon jetzt zu theil: die Verachtung des Nichtchristen und Ungläubigen, die so weit geht, in einem sogen. „deutschen Volkstheater" ein Stück aufzuführen, welches zum Hasse und zur Verachtung von uns Katholiken auffordert. Und die Katholiken Oesterreichs lassen sich das gefallen, ja sie laufen am Ende gar in jenes Theater!" Was hier von der Sonntagsheiligung und dem Theater ebenso wahr als entschieden gesagt ist, paßt es nicht im selben Maße auf die „Neue Freie Presse" als Fahne des Oesterreicherthums, als Amme der Bildung und als Katechismus der gebildeten, arbeitenden Bürger des katholischen Oesterreichs? Wird's besser werden? — — —

W. Kreiten S. J.

zeitung" allen unseren Lesern aufs eindringlichste zu empfehlen. Dieselbe verdient nicht nur innerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle, sondern im gesammten katholischen Deutschland Beachtung, schon deshalb, weil sie die einzige bedeutendere allgemeine Kirchenzeitung in deutscher Sprache ist. Dazu kommt, daß sie in durch und durch kirchlichem Geiste geleitet wird. Wenn sie in ihrer ersten Nummer ankündigte, sie werde lediglich der Vertheidigung der heiligen Kirche und der Ausbreitung des heiligen Glaubens dienen, so hat sie dieses Versprechen in dem jetzt zu Ende gehenden ersten Jahrgange vollauf eingelöst. Der hochverdiente Redacteur, Herr Dr. Kaltenhauser, und die tüchtigen Mitarbeiter, die er für sein Blatt gewonnen, sind in ebenso furchtloser wie umsichtiger Weise für die mannigfachsten Interessen unserer heiligen Kirche in die Schranken getreten. Aber auch im übrigen muß dem vorliegenden ersten Jahrgange volles Lob gespendet werden. Wenn die „Katholische Kirchenzeitung" in Uebereinstimmung mit den Erwartungen, die man an ein solches Blatt knüpft, eine reiche Orientirung über das ganze kirchliche Leben in Aussicht stellte, so hat sie auch hierin vollkommen Wort gehalten. Das zeigt zur Genüge ein Blick auf die in sorgfältiger Uebersetzung wiedergegebenen päpstlichen Kundgebungen, die Entscheidungen der römischen Congregationen, die Erlasse der österreichischen, deutschen und schweizerischen Ordinariate, die zahlreichen Nachrichten und Mittheilungen in jeder Nummer über kirchliche Ereignisse, über Personenveränderungen u. s. w. u. s. w. Möge darum das lebenskräftige Unternehmen segensreich weiterwirken — ad multos annos! Anm. d. Red.

Recensionen.

1. **Die socialen Irrthümer der Gegenwart.** Von **Elie Méric,** Doctor der Theologie, Professor der Moral an der Sorbonne. Autorisirte Uebersetzung. XII u. 351 S. 8°. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 4.

2. **Social-politische Fragen der Gegenwart,** beantwortet im Sinne und nach den Aussprüchen bewährter wissenschaftlicher Autoritäten von Dr. **Karl Eberle,** Priester der Diöcese St. Gallen. 331 S. gr. 8°. Stans, K. von Matt, 1889. Preis: *M.* 3.60.

1. Die Ideen des Gotteslängners und Gotteshassers Proudhon haben in Frankreich in breiten Schichten der Gesellschaft Wurzel gefaßt. Leider bleiben diese zerstörenden Ideen nicht eine leere Unterhaltung für Stubengelehrte, sondern sie sollen ins praktische Leben übersetzt und zur Grundlage einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, oder sagen wir lieber chaotischer Unordnung, gemacht werden. Mit Rücksicht auf die praktische Gefährlichkeit jener Umsturzideen, so absurd sie auch sind, ist es gewiß angezeigt, daß dieselben in ihrer Anwendung auf die großen socialen Fragen einer eingehenden Erörterung und Widerlegung gewürdigt werden.

Die socialen Verhältnisse, welche heutzutage immer mehr von Entchristlichung sich bedroht sehen, sind vorzüglich: Eigenthum, Ehe und Familie, Erziehung und Unterricht, Arbeit und Industrie, Staat und Recht. Nach all diesen Beziehungen hin verfolgt und widerlegt Méric die Sätze Proudhons. Auch für Deutschland hat diese Widerlegung ihren Werth. Auch dort haben in weitem Umfang, zumal in den höheren Kreisen der Gesellschaft, Ideen Einkehr gehalten, welche, wenn sie auch nicht so sehr bis zur offenen Gotteslängnung sich versteigen, doch im gesellschaftlichen Leben und in der Rechtsordnung Gott unberücksichtigt wissen wollen und ihn in die stille Betkammer und in die Kirche verbannen möchten.

In einigen Einzelheiten können wir dem Verfasser nicht wohl beistimmen, z. B. wenn er es als eine lobenswerthe That feiert, daß der französische Clerus beim Beginn der Revolution des vorigen Jahrhunderts so gutwillig Recht und Besitz daran gab. Auch würde im ganzen eine knappere und einfachere Diction einem Buche, wie das vorliegende ist, nur zur größern Empfehlung gereichen. Der französische Verfasser ist immer ein gutes Stück Redner. Sollte die

Uebersetzung eine wortgetreue sein, so mußte man dies hinnehmen, wenngleich derselben zuweilen doch einfachere Wendungen und Ausdrücke erlaubt gewesen wären. An sich würde bei vorliegendem Stoff eine ruhigere Sprache mit scharfen und schlagenden Beweisen mehr zusagen. Doch für die Gesammtbeurtheilung des Werkes kommt ja dieses erst in zweiter Linie in Betracht; in erster Linie steht die sachliche Behandlung der aufgeworfenen Fragen. Daher können wir das Werk auch in seinem deutschen Gewande im großen und ganzen nur empfehlen.

2. Ein ganz anderes Gepräge hat das an zweiter Stelle genannte Werk. Während das erste abwehrend ist gegen die zur Zeit umlaufenden Irrthümer, ist das zweite aufbauend und wegeweisend für eine wahrhaft katholische Lösung der socialen Fragen. Während das erste mehr theoretisch die Hohlheit und Haltlosigkeit der modernen irrthümlichen Grundsätze auf socialem Gebiete aufdeckt, zeigt das zweite Werk vornehmlich die praktischen Folgerungen der richtigen katholischen Grundsätze und deren Verwerthung bei den verschiedenen socialen Fragen und den social-politischen Nöthen der Gegenwart.

Zuerst wird (Kap. I.) ein gedrängter Ueberblick über die Gesammtlage der heutigen Gesellschaft, wie dieselbe infolge der Verwirklichung der liberalen Grundsätze in Politik und Wirthschaft geworden ist, und eine kurze Zeichnung der verschiedenen Parteirichtungen und ihrer Vorschläge zur Hebung der allgemein anerkannten Schäden gegeben. Alsdann werden (Kap. II) die allgemeinen Grundsätze für eine gedeihliche Lösung der socialen Fragen, im besondern die Nothwendigkeit besprochen, der Religion und der Kirche hierbei ein entscheidendes Wort zuzugestehen, und (Kap. III.) die Stellung des Clerus zur socialen Frage, dessen Berechtigung und Pflicht, thätig mit einzugreifen, erörtert. — Wir möchten diese drei Kapitel fast den nur vorbereitenden Theil nennen; so sehr scheint uns das Hauptgewicht des Werkes in dem IV. Kapitel, der zweiten Hälfte des Buches (von S. 166—331), zu liegen. Dort werden die socialen Fragen einzeln nach ihrer praktischen Seite besprochen: Ehe, Schule, Familie, Staat, Presse, Vereinswesen.

Es ist eine Ausbeute und Zusammenstellung des Besten, was theils in lehramtlichen kirchlichen Documenten, in päpstlichen Entscheidungen und Actenstücken, in den Vorschriften und Unterweisungen der Provinzialconcile über diese Fragen vorliegt, theils von verschiedenen Autoren in Büchern und Zeitschriften über die fraglichen Punkte ausgeführt worden ist. Der Verfasser hat auf solche Weise in seiner Bescheidenheit auf eine mehr originelle und von Grund aus selbsteigene Behandlung der bezüglichen Punkte verzichtet. Dadurch, daß er die kirchlichen Autoritäten reden läßt, gibt er seinen Ausführungen von vornherein einen sichern Halt; in der Auswahl der übrigen Autoren verfährt er selbständig und umsichtig: das zeigen schon die gelegentlich eingeflochtenen Bemerkungen, welche er zu verschiedenen Ansichten und Sätzen der von ihm benützten Gewährsmänner macht, und die geeignete Zusammenfügung, durch welche er die Erörterungen verschiedener Verfasser zu einem Ganzen verbindet.

Das Ganze zeigt ein gründliches Durchdringen und ein richtiges Verständniß der einzelnen Fragen und eine von sehr kirchlichem Sinne getragene

Behandlung. Hie und da, wiewohl höchst selten, möchte ein minder genauer Ausdruck vorkommen. Bei der Besprechung des Vereinswesens hätten wir ein näheres Eingehen auf die Arbeitervereine und die dem Clerus dabei zufallende Betheiligung gewünscht. — Vor allem lehrreich dürfte der Abschnitt über die Presse sein. Sowohl bezüglich der Frage, was die katholische Presse zu behandeln hat, als auch, in welchem Geiste und in welcher Weise sie auftreten soll, finden sich die besten Winke. Das Werk kann vielen ein Wegweiser und Compaß sein, um sich in den wichtigen Fragen zu orientiren, welche unsere heutige Zeit bewegen und die Gesellschaft bis in ihren Grundvesten erschüttern. **Aug. Lehmkuhl** S. J.

Krone des häuslichen Glücks. Anleitung zur guten Erziehung der Kinder bis zum 8. Lebensjahre, für katholische Mütter. Mit kirchlicher Genehmigung herausgegeben von einer Commission des Verbandes „Arbeiterwohl". M.-Gladbach und Leipzig, A. Riffarth, 1889. Preis: 80 *Pf.*

In der Vorrede dieser Schrift heißt es: „Das Wohl und die Zufriedenheit der arbeitenden Klassen wird nicht bloß durch das materielle Einkommen und die wirthschaftliche Verwendung desselben bedingt, sondern viel mehr noch durch ein auf wahrer Religiösität und Tugend gegründetes, glückliches Familienleben. Gut erzogene Kinder sind die Freude und Hoffnung der Eltern, die Krone des häuslichen Glückes, — während in der Erziehung vernachlässigte, ungerathene Kinder das Familienleben verbittern, der Mutter schweren Kummer bereiten, den Vater der Häuslichkeit entfremden, den Frieden und damit Glück und Segen aus der Familie bannen. Für eine bessere Kindererziehung mitwirken heißt — mitbauen am häuslichen Glück und am Wohle der Gesellschaft. Eine große Anzahl unserer socialen Mißstände werden verschwinden, wenn die christliche Erziehung der Kinder von seiten der Mütter besser durchgeführt wird."

Zweifelsohne sind gerade die Kinderjahre, welche in vorliegendem Büchlein beachtet sind, von größerer Bedeutung für die folgenden Jahre des Kindes, als man in manchen Kreisen anzunehmen geneigt ist. In den späteren Jahren treten der Mutter zwei mächtige Helfer zur Seite, die ihr die schwierige Aufgabe der Erziehung wesentlich erleichtern: Kirche und Schule. Priester und Lehrer bauen weiter auf dem Fundament, welches die Mutter gelegt hat. Warum bleiben die eifrigen Bemühungen dieser leider oft ohne den erwarteten Erfolg? Weil die Mutter, die das Fundament hätte legen sollen, ihre Arbeit gar zu schlecht gethan, indem sie wohl die körperliche Pflege des Kindes besorgte, aber sich um die geistige Erziehung wenig oder gar nicht bekümmerte.

Eine Erziehungslehre, welche diese ersten Lebensjahre des Kindes ausschließlich behandelte und sich nur an die katholischen Mütter wendete, ist unseres Wissens noch nicht erschienen. Auch für jene Jahre ist eine Erziehung ohne religiöse Grundlage nicht denkbar. Diese Grundlage muß aber eine confessionelle sein. Es sind uns Fälle bekannt, daß in Bewahrschulen, welche von akatholischen Kräften geleitet waren, katholischen Kindern

die Muttergottesmedaille unter höhnischem Scherze vom Halse genommen, daß ihnen das heilige Kreuzzeichen, die Anrufung des heiligen Schutzengels lächerlich gemacht wurde, und daß die Kinder hiervon recht traurige Eindrücke mit in die Zukunft nahmen.

Die größeren pädagogischen Werke von Sailer, Overberg, A. Stolz, Hirscher u. s. w. behandeln jene Periode des Kindeslebens nur mehr nebenbei, so daß es meistens eines mühsamen Suchens bedarf, um ihre Ansichten über einzelne Punkte zu erfahren. Madame Necker de Saussure geht am tiefsten auf die Geistesentwicklung in den allerersten Lebensjahren des Kindes ein, schreibt aber so hochphilosophisch und weitläufig, daß sich wenig Praktisches daraus eruiren läßt. Die geistsprühende Levana von Jean Paul enthält neben viel Phantastischem manches Schöne und Gute, welches aber von einem Funkenregen verdeckt und im Uebermaß mit Feuerfontainen und Schwärmern verziert erscheint. Mit bestem Erfolge hat sich der Verfasser bemüht, das Praktische aus den Werken verschiedener großer Pädagogen auszulesen und mit sehr werthvollen Zuthaten zu bereichern. Das Büchlein handelt von den Eigenschaften der Mutter als guter Erzieherin, von der ersten Erziehung des Kindes, von der religiösen Erziehung im besondern, von der Bekämpfung der bösen Neigungen, von der Pflege wichtiger Tugenden.

Die Leistung ist in jeder Hinsicht vortrefflich, und wir schließen uns gerne dem Schlußwort der Vorrede an: „Der überaus große Erfolg des Buches ‚Das häusliche Glück', welches schon in mehr als 200 000 Exemplaren in neun verschiedenen Uebersetzungen in fremde Sprachen respective Bearbeitungen für einzelne Länder verbreitet ist, und ebenso die Thatsache, daß vom ‚Wegweiser zum häuslichen Glück' im ersten Jahre nach seinem Erscheinen 44 000 Exemplare abgesetzt wurden, berechtigen zu der Hoffnung, daß auch die ‚Krone des häuslichen Glücks' recht bald für eine große Anzahl christlicher Mütter ein Lieblingsbuch werde."

Wir bemerken noch, daß von dem Büchlein eine Volksausgabe und auch eine Ausgabe für höhere Stände erschienen ist. Der Unterschied liegt nur in der äußern Ausstattung. T. Pesch S. J.

Geschichte der Heranbildung des Clerus in der Diöcese Wirzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Festschrift zur dritten Säcularfeier des bischöfl. Clericalseminars ad Pastorem bonum. Von Regens Dr. C. Braun. Erster Theil. XVIII u. 428 S. gr. 8⁰. Wirzburg, Stürmer, 1889. Preis: 7.50.

Man kann oft sagen hören, die gediegensten Bücher pflegten jene zu sein, welche mehr bieten, als ihr Titel verspricht. Versteht man darunter Werke, welche streng an ihrem eigentlichen Gegenstand sich haltend ihn so völlig durchdringen und so klar zur Anschauung bringen, daß sie zugleich nach allen Seiten hin auf verwandte Gebiete und Fragen neues Licht werfen, so ist der Satz gewiß berechtigt. Ein solches Werk nun bietet uns der verdiente Regens des Wirzburger Seminars als Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum der

Diöcese und zugleich zur Feier des 300jährigen Bestandes des Priesterseminars. Es ist zu einem wahrhaft ehrwürdigen Denkstein geworden, durch den das schöne Fest sozusagen verewigt wird.

Während mit großer Vollständigkeit die Heranbildung des Clerus der Diöcese von den ältesten Zeiten her zur Darstellung kommt, entrollt sich zugleich vor uns ein gutes Stück der innerkirchlichen Geschichte Deutschlands, wie insbesondere der Diöcese Wirzburg, die hochinteressante Entstehungsgeschichte der Wirzburger Universität, die Lebensgeschichte der großen glaubensbeseelten Bischöfe, die von jeher der Ruhm und Stolz Wirzburgs waren, vor allem aber die Entwicklungsgeschichte der Seminarbildung überhaupt. Gerade in der letzteren Hinsicht dürfte das Buch, in dem von so sachkundiger Hand im Angesicht der geschichtlichen Thatsachen die leitenden Grundsätze dieser kirchlichen Einrichtung erörtert, ihr Wesen und Zweck erläutert werden, weit über die Diöcese hinaus für die kirchlichen Kreise Bayerns, ja ganz Deutschlands von Bedeutung sein.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches Werk nicht im Ton der Unterhaltungslectüre geschrieben und für das große Publikum bestimmt sein kann; es setzt wissenschaftlich gebildete und denkende Männer als Leser voraus. In großer Ausdehnung wird das Quellenmaterial wörtlich vorgeführt, so daß der Verfasser nicht seine Anschauungen aufdrängt, sondern jedem Leser das eigene Urtheil ermöglicht. Aber alle diese vielfältigen Quellenangaben sind nach sachlichen Gesichtspunkten wohl zusammengeordnet, werden passend eingeführt, erläutert und in Zusammenhang gebracht, so daß man bald den wohlthuenden Eindruck erhält, einen sehr sachverständigen, den ganzen gewaltigen Stoff klar überblickenden Führer an der Seite zu haben. Dabei ist das ganze Werk, in welchem mit so gewissenhafter Wahrheitsliebe, manchmal fast zu streng, auch ehemalige Mißstände und Verirrungen in geistlichen Kreisen berührt werden, trotzdem übergossen von einem Hauche christlicher Zartheit, besser gesagt, verklärt durch das Gepräge echt priesterlichen Geistes.

In zwei großen Zeiträumen, von denen jeder in vier Zeitabschnitte getheilt ist, wird in dem vorliegenden I. Bande die Geschichte der Heranbildung des Clerus von 742—1632 entwickelt. Der erste Zeitraum, von der Gründung der Diöcese bis zum Concil von Trient, 742—1545, wird eingeleitet durch die Grundgesetze für die Bildung des Clerus, wie sie aus Glaube und Vernunft sich ergeben. „Der Priester, welcher die christliche Bildung Menschen von jeder Altersstufe und jedem Bildungsgrade vermitteln muß, soll vorher selbst vom Beginne seiner Entwicklung bis zur Reife unter dem segnenden Einflusse der Kirche gestanden sein, er soll aus der Hand seiner geistlichen Mutter, der heiligen Kirche, ihr Gesetz zum Maßstab, ihre Gnadenmittel zur treibenden Kraft, ihre Wahrheit zur Nahrung, ihre Heiligen zum Beispiel für alle seine Bestrebungen erhalten und für sein ganzes Leben lernen und sich daran gewöhnen, daß er mit ungetheiltem Herzen dem Dienste des Altars sich weihe und der mystischen Braut Christi bis zum Tode seine Treue und opferwillige Liebe bewahre" (S. 2). Nachdem auch Wirkungskreis und Arbeitsfeld des Priesters eingehend besprochen, findet man sich ins alte christliche

Wirzburg versetzt, über dem noch in frischer Kraft der Segensspruch des hl. Bonifatius waltet, mit seinen großen, heiligen Bischöfen, seinem guten, gläubigen Volk und seiner blühenden Domschule. Von weither strömen die Schüler dahin zusammen. Der hl. Wolfgang verläßt selbst die berühmte Schule von Reichenau, um hier unter dem italienischen Grammatiker Stephan von Novara zu studiren. Leider sollten die schlimmen Einflüsse, die manches Blatt unserer mittelalterlichen Kirchengeschichte trüben, auch auf die fränkische Bischofsstadt nicht ohne Wirkung bleiben. Wohl behauptete sich hier länger, als irgend sonstwo bekannt, das gemeinschaftliche (canonische) Leben der Kapitel, wohl wußte man hier, selbst unter den Sachsen- und Frankenkaisern, die freie Wahl des Bischofs zu erhalten, und stand in den Wirren des Investiturstreites Bischof Adalbero von Wels und Lambach († 1090) nach vorübergehender Verirrung beharrlich auf seite der streng kirchlichen Partei — alles Zeichen, daß ein kräftiges kirchliches Leben sich hier länger als in anderen deutschen Kirchen erhalten habe. Aber zwiespältige Wahlen, Kriege, Pest und Theuerung begannen nun die Diöcese zu zerrütten. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts kamen überdies hier, wie in fast allen deutschen Städten, jene erbitterten Zwistigkeiten der Bürgerschaft mit dem Clerus zum Ausbruch, die uns die guten Wirzburger kaum wieder erkennen lassen. Es entstanden diese Streitigkeiten allenthalben aus einem finanziellen Mißverhältniß, indem die Geistlichkeit bei hohen Einkünften völlige Abgabenfreiheit als Standesvorrecht besaß. Denn dadurch kam es, daß bei den durch Kriege und Fehden, wie durch die fortschreitende Entwicklung des äußeren Lebens vermehrten Ausgaben die Bürger mit unverhältnißmäßig schweren Steuern belastet werden mußten. Dabei hatte der Clerus eine große Zahl von Häusern und Grundstücken durch „ewige Gülten" sich zinsbar gemacht und war beim Verkauf der Naturalproducte von seinen Höfen, infolge der Steuerfreiheit, der übrigen Bevölkerung gegenüber in beträchtlichem Vortheil. Alles das erregte Neid und Bitterkeit, und da der Clerus willkürliche Auflagen sich nicht gefallen lassen wollte, kam es zur Erhebung des Volkes und zu gewaltthätigen Auftritten.

Man darf aus diesen Kämpfen auf einen allgemeinen Verfall der Zucht unter dem Clerus noch keineswegs schließen. Im Gegentheil erklären sie die Vorliebe und die gehässige Färbung, mit denen in den städtischen Chroniken der damaligen Zeit Skandalgeschichten und sonst Ungünstiges über die Geistlichkeit berichtet werden. Immerhin aber legt sich der Gedanke nahe, und für Wirzburg glaubt der Verfasser besondere Anzeichen zu haben (S. 37), daß ein beträchtlicher Theil des Clerus seinem heiligen Beruf nicht mehr nach dessen ganzer Erhabenheit entsprochen habe. Es waren eben seit Anfang des 13. Jahrhunderts die Kapitel und Stifte bereits zu Versorgungsanstalten für den nachgeborenen Adel geworden, zum großen Schaden der Kirche, aber nicht durch ihre Schuld: die Päpste, wie Gregor IX., Nicolaus IV., Bonifaz VIII., hatten kräftig dagegen angekämpft. Seit 1293 bestand für das Wirzburger Domkapitel das Statut, daß nur Adelige Zutritt haben sollten, und später verlangte man hier eine nobilitas omnium ascendentium immemorabilis. So waren Unberufene ins Heiligthum der Kirche hineingedrängt, oft so, daß

sie in frühem Jugendalter schon mit der kirchlichen Würde bekleidet wurden. Daher denn jene vielen ärgerlichen Vorkommnisse (S. 73), die man sonst, weil von „Geistlichen" begangen, so gerne der Kirche zur Last legt. Standespolitik und Standesinteresse griffen hier ähnlich vergiftend in das Innere der Kirche ein, wie zu anderen Zeiten der Staatsabsolutismus. Da für diese Zeit die Wirzburger Quellen spärlich zu fließen scheinen und meistens trüben Inhaltes sind, so hat sich der Verfasser hier mit Recht auf die nothwendigsten Angaben beschränkt.

Bei alle dem erlosch unter dem Wirzburger Clerus der Sinn für Höheres nicht. Bald war es der Einfluß der kirchlichen Erneuerung, die von den Mendikantenorden, besonders von den Söhnen des hl. Franziskus und des hl. Dominikus ausging, bald das erste Wehen des noch christlichen Humanismus, was den glimmenden Funken wieder zur Flamme anblies. Schon 1402 erhielt unter B. Joh. von Egloffstein Wirzburg seine Universität. Als diese durch die Ungunst der Zeiten sich bald wieder auflöste, ward wenigstens eine eigene Lehrstelle für Theologie am Domkapitel geschaffen, während gleichzeitig Hunderte von Angehörigen des Wirzburger Stiftes an den zahlreichen blühenden Universitäten studirten, die damals das mittelalterliche Europa wie Sterne geistigen Lebens erhellten. Daß indes auch in Wirzburg selbst noch Gelegenheit zu gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung geboten war, beweist u. a. das Beispiel Gregor Heimburgs († 1472), des Secretärs Enea Silvio's auf dem Concil von Basel, der alle seine Studien in Wirzburg gemacht hatte, aber freilich kirchlichen Geist dort nicht geschöpft zu haben scheint. Es war die Zeit, in der hauptsächlich infolge der Anziehungskraft der Hochschulen die Dom- und Stiftsschulen allenthalben an Bedeutung gesunken waren, und von welcher der Verfasser (S. 42) das vielleicht zu harte Urtheil fällt: „So wurde das Bedürfniß nach einem besser unterrichteten und erzogenen Weltclerus bewußt und planmäßig unterdrückt." Doch gegen Ende des 15. Jahrhunderts zeigte sich auch nach ihm mit dem Aufleben der Studien eine entschiedene Hinwendung auch zur inneren Reform des Clerus unter Rudolf von Scheerenberg und Lorenz von Bibra, welche tüchtige Weihbischöfe zur Erziehung ihres Clerus auszuwählen und den Geist der Frömmigkeit unter der Geistlichkeit anzuregen verstanden. Gelang es doch auch Lorenz von Bibra, den größten kirchlichen Gelehrten jener Zeit, Trithemius, dessen zündender Einfluß auf die Jugend ebenso bekannt war als seine tiefe Frömmigkeit, nach Wirzburg zu ziehen (1506—1516). Ohnehin hatte man stets darauf gehalten, wohlunterrichtete und tüchtige Männer als Domprediger für Wirzburg zu gewinnen, wie ja Bischof Rudolf selbst mit Geiler von Kaisersberg darüber unterhandelte.

Doch schon kam an den Universitäten die unbändige junghumanistische Richtung empor, um neue Verheerungen in den kirchlichen Kreisen anzurichten. Die unglaubliche geistige Verwirrung des Reformationszeitalters, in die sie ausmündete, und der Einfluß der pseudoreformatorischen Schriften führten endlich einen Zustand herbei, wie die Wirzburger Kirche weder vorher noch nachher ihn gekannt hat. Aber auch jetzt noch gab es Männer, wie Egolph von Knöringen, welche die besseren Ueberlieferungen der Kirche von Wirzburg

aufrecht hielten. Auch mag hier, wie anderwärts, das Gute, das sicher noch vorhanden war, weit weniger ausgeprägte Spuren in den geschichtlichen Documenten zurückgelassen haben, als das den gesunden Sinn verletzende Ordnungstörende und Böse. Bezeichnend dürfte sein, daß Laurentius von Pommersfelden, der Mäcen der wissenschaftlichen Vertheidiger des Glaubens, als Mitglied des Kapitels hier 1527—1543 seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Damit beginnt der zweite Zeitraum vom Concil von Trient bis zur Vernichtung der kirchlichen Anstalten durch den Einfall der Schweden (1545—1632). Es ist die Gründungsgeschichte der neuen Universität und des Seminars bezw. der verschiedenen Seminarien des bischöflichen Wirzburg, und in ihrer Behandlung liegt vielleicht der Hauptwerth dieses ersten Bandes, der auf eingehendes Quellenstudium und ein reiches handschriftliches Material gestützt ist. Fürstbischof Friedrich von Wirsberg wird hier endlich die verdiente Ehrenrettung und mit der Anerkennung seiner hohen Verdienste eine gerechte Würdigung der gegen ihn erhobenen Anklagen zu theil. Der große Julius Echter von Mespelbrunn aber soll sich selbst zeichnen durch die zahlreichen Briefe und Actenstücke. Es ist wohlthuend, so an dieser großen Erscheinung sich laben zu können, nachdem in einem neueren hierauf bezüglichen Geschichtswerke bei scheinbarem Maßhalten so manche feinberechnete Bemerkung nur wieder dargethan hat, wie wenig ein der Kirche fremd und feindlich gegenüberstehender Historiker einen wahren katholischen Bischof zu erfassen vermag. Ein bewunderungswürdiger Mann, steht er vor uns, pflichttreu, eifrig, groß und gewaltig, wohl auch behaftet mit den Schatten, die solch herrschgewaltigen Naturen leicht nachzuziehen pflegen, die aber vor der Größe dessen, was er angestrebt und wirklich geleistet, fast verschwinden. Wo er in seinem Ausschreiben vom 30. December 1578 die namenlos traurigen Zustände seiner Kirche dargelegt, fährt er fort: „Aber man soll uns dessentwegen doch nicht gebrochenen Muthes oder rath- und thatlos sehen; an meiner Anstrengung soll es nicht fehlen, und alles soll versucht werden, wozu die Kirche, unsere Mutter, Führerin und Lehrerin uns anleitet, und unser Eifer soll nicht erschlaffen und einschlafen, sondern wir wollen Umschau halten und handeln." So hat er auch wirklich gethan trotz aller Hemmnisse von seite seines „mitregierenden Herrn" (des Domkapitels) und trotz aller Schwierigkeiten von seite der fränkischen Ritterschaft, fremd jeder feigen Zaghaftigkeit, feind allem Bureaukratismus und Schablonenthum, ein ganzer Mann und ein wahrer katholischer Bischof. Man kann es kaum ohne Rührung lesen, wenn er (S. 339 Anm. 3) vor seiner Abreise zum Regensburger Reichstag den um ihn versammelten Freunden seine zwei großen Schöpfungen anbefiehlt: „die Universität sei gleichsam sein einziger Sohn, das Spital seine einzige Tochter", und wenn er dieselben beschwört bei ihrem Eifer und ihrer Liebe für die Kirche, die Diöcese und die Wissenschaften, mit ihrem ganzen Ansehen das Beste der Universität zu befördern. War auch die Behandlung, die er den Jesuiten, seinen Mitarbeitern, zu theil werden ließ, nicht jederzeit so, wie man sie von einem Fürsten seiner Art hätte erwarten dürfen, und waren die Oberen des damaligen Jesuitenhauses in Wirzburg wahrlich nicht zu beneiden, so zeigt doch die Liebe und Verehrung,

die ihm von seite der Patres stets entgegengebracht wurde, daß sie trotz schmerzlicher Erfahrung seine großen Eigenschaften zu würdigen verstanden, wie auch er bis zu seinem Tode der Gesellschaft Jesu sein Vertrauen nie entzogen hat.

Dank aber gebührt dem Verfasser, daß er diese peinlichen Verhältnisse mit so großer Klarheit dem Leser dargelegt und mit so viel Gerechtigkeitssinn beurtheilt hat. Es verräth dies ein Maß von Billigkeit, wie es der Gesellschaft Jesu nur selten zu theil wird. Denn es ist manchmal, als ob der Dunstkreis, den Haß und Verleumdung um sie verbreitet haben, bei solchen Anlässen auch sonst klare Augen trübe und voreingenommen mache. Auch der neueste Geschichtschreiber der Universität Wirzburg, wie vornehm er auch sonst die Miene der Maßhaltung und Gerechtigkeitsliebe zur Schau trägt, und wie fein er seine kirchenfeindlichen Sympathien zwischen den Zeilen zu bergen versteht, hat sich hier nicht versagen können, wieder und wieder in weniger feinen, ja hämischen Bemerkungen sich zu ergehen.

Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, auch außerdem so manches minder Probehaltige im Werke des Herrn Dr. Wegele richtig gestellt zu haben [1].

Wie überhaupt die Zeit, die dem hochw. Verfasser für ein so bedeutendes wissenschaftliches Werk zur Verfügung stand, unverhältnißmäßig kurz bemessen war, so bedauert er selbst (S. 247, Anm. 1), daß ihm eine Durchsicht der Druckbogen unmöglich gewesen sei. Hätte eine solche stattgefunden, so wären jedenfalls mit den Druckfehlern auch einige kleine Versehen vermieden worden. So steht S. 113 ein Satz mit Anmerkung („Zu diesen mehr inneren Ursachen . . .“), der allem Anscheine nach S. 111 einzuschalten wäre; statt Stephan von Novara steht S. 32 Navarra; statt des Dr. Wenchov S. 112 ein Nuntius Vancopius; Averroes geräth S. 45 anscheinend unter die Rabbiner. Bei Berührung der Schwächen des großen Fürstbischofes hätte man gerne zuweilen einen Ausdruck gemildert gesehen (so besonders S. 199); einige an sich sehr berechtigte polemische Bemerkungen (wie S. 192) wären in einem monumentalen Werke dieser Art besser in die Anmerkungen verwiesen worden. Manchmal hätte auch der Verfasser dem Leser den Ueberblick erleichtern können; z. B. wird S. 198 ff. Denkschrift und Statut über die Einrichtung des Seminars in einzelnen Abtheilungen neben einander gedruckt, ohne daß angezeigt wird, wo der Text des Statuts beginne.

Doch sind dies alles nur kleine Stäubchen, die den bleibenden Werth des Werkes in keiner Weise beeinträchtigen. Wenn der Verfasser sagt, er habe es ganz für seine alten und jungen Freunde aus dem Clerus der Wirzburger Diöcese geschrieben, so hat er damit allerdings dem ernsten, strebsamen Sinn dieses Clerus ein ehrendes Zeugniß ausgestellt; in der That aber ist es ein Werk geworden, das nicht bloß lokale Bedeutung hat, sondern sich dem gesammten Clerus von Deutschland aufs beste empfiehlt.

[1] S. 109, 3 wird z. B. aufmerksam gemacht auf folgende Uebersetzung: Die Quästion utrum praedicamentorum (sc. professio) sit aliena a professione dialectica übersetzt Herr v. Wegele I, 95: „über die Dialektik des Predigers und des Professors“.

Otto Pfülf S. J.

William George Ward and the Oxford Movement, by Wilfrid Ward. London, Macmillan, 1889. Preis: *Sh.* 14.

Die schwierige Aufgabe, eine Geschichte des zweiten Stadiums des Tractarianismus von 1837—1845 zu schreiben und das Verhältniß des berühmten Convertiten William George Ward zu demselben zu schildern, ist von Wilfrid Ward glänzend gelöst. Nach Newmans „Geschichte meiner religiösen Ansichten" ist vorliegendes Buch der wichtigste Beitrag zur Kenntniß dieser specifisch katholischen Bewegung, welche so große Aufregung im protestantischen Lager hervorrief und so manche ausgezeichnete Persönlichkeiten in den Schoß der katholischen Kirche führte.

Die Führer der älteren Oxford-Bewegung wollten, im Gegensatz zu der liberalen protestantisirenden Strömung, die katholischen Elemente der anglikanischen Kirche wiederherstellen, die Lehre und Disciplin des 17. Jahrhunderts wieder zurückbringen, welche nach ihrer Ansicht mit der Lehre und Disciplin der ersten christlichen Jahrhunderte übereinstimmte. Newman, das Haupt der ältern Bewegung, gleich ausgezeichnet als origineller Denker und als Stilist, hatte keine Ahnung von dem grellen Widerspruch des Urchristenthums mit der Lehre der classischen anglikanischen Theologen, die er in seinem Studium der Väter als Führer wählte, und konnte nicht begreifen, daß viele seiner hochkirchlichen Freunde von einem Zurückgehen auf die Väter, von milderen Ansichten über die papistische Kirche nichts hören wollten.

Je mehr Newman sich in das Studium der Väter vertiefte, je mehr er selbständig forschte, desto klarer wurde es ihm, daß die anglikanischen Theologen ihn irre geführt, daß die anglikanische Kirche, weit davon entfernt, die reine, ursprüngliche Lehre festgehalten zu haben, wahrscheinlich eine Secte sei, welche sich von der wahren Kirche getrennt habe. Es war nicht Newmans Art, aus den gegebenen Prämissen vorschnell die letzten Consequenzen zu ziehen. Seine Eigenart, seine Anhänglichkeit an die anglikanische Kirche und an seine Freunde, Pflichtgefühl, welches ihm verbot, einen entscheidenden Schritt zu thun, bevor er vollkommene Gewißheit von der Nothwendigkeit desselben erlangt hatte, alle diese Umstände erklären, warum Newman so lange mit seinem Uebertritt zur katholischen Kirche zögerte, obgleich er die katholische Lehre im Princip schon angenommen hatte.

Die jüngeren Freunde Newmans konnten diese Zurückhaltung ihres Meisters nicht verstehen und drängten denselben vorwärts. Der Cardinal charakterisirt dieselben folgendermaßen: „Während meine älteren, wahren Freunde voll Besorgniß um mich schmerzlich davon berührt waren, daß ich mich allmählich von anderen Männern bestimmen ließ, welche nicht dieselben Ansprüche hatten, wie sie — jüngere Leute, von einer Denkungsart, die mir in nicht geringem Grade unsympathisch war, entstand eine neue Schule, welche die ursprünglichen Anhänger der Bewegung bei Seite schob und sich an deren Stelle setzte."

Diese kleine Schaar wißbegieriger, scharfsinniger, entschlossener Geister, welche ihr katholisches Leben zur gleichen Zeit mit Oakeley begonnen hatten,

welche viel von Rom, nichts von der Via Media (Newmans Theorie, daß die anglikanische Kirche die richtige Mitte halte zwischen Protestantismus und Katholicismus) erwarteten, machte reißende Fortschritte inner- und außerhalb Oxfords und durchkreuzte die ursprüngliche Bewegung, ja gab derselben eine ganz neue Richtung. Es waren meistens tief religiöse Männer, denen ihr Seelenheil eine Herzensangelegenheit war (Apologia p. 163). Man mag bei Newman nachlesen, wie es kam, daß er dieser neuen Schule immer mehr seine Sympathie zuwandte und sich von den Führern der anglikanischen Bewegung entfernte, wie er, um die Fragen seiner Freunde zu beantworten, ihre Zweifel zu lösen, dem inneren Drange folgend, der ihn zur katholischen Kirche hinzog, alle die Schranken, welche ihn bisher in der Staatskirche zurückgehalten, niederbrach.

Oakeley, Faber, Dalgairns, John B. Morris, der spätere Historiker J. A. Froude, der Orientalist Charles Seager waren Mitglieder der neuen Bewegung, ihr Haupt aber war, nächst Newman, George William Ward, der größte Dialektiker der Schule, der sich einen bedeutenden Namen als Philosoph und Theologe erworben hat. Derselbe ward 1812 zu London geboren, erhielt seine Vorbildung in der Lateinschule zu Winchester und bezog die Universität Oxford im Jahre 1830, wurde Fellow von Balliol College 1835. Ward hatte der hochkirchlichen Partei angehört, John Stuart Mill und Bentham hatten seine philosophischen, Whately und Thomas Arnold seine theologischen Ansichten stark beeinflußt. Die strenge Methode dieser Gelehrten, die Klarheit und Präcision ihrer Schriften hatten tiefen Eindruck auf Ward gemacht; in Arnold, dem diese Eigenschaften mehr oder minder fehlen, bewunderte Ward den tiefen Ernst und das Streben, religiöse Grundsätze zu verwirklichen. Glücklicherweise fand die einseitige Betonung der Intelligenz ein Gegengewicht an dem tief religiösen Sinne Wards, der es beim abstracten Denken und Speculiren nicht bewenden ließ, sondern die Verwirklichung eines hohen religiösen, moralischen Ideals anstrebte.

Es war Newman, welcher diese beiden Richtungen harmonisch vereinigte, der ihn vor dem Netze des Unglaubens und einer falschen Philosophie bewahrte und ihn ebensowohl durch die Wahrheit und Tiefe der von ihm verfochtenen Grundsätze, als durch die Weise, in welcher er seine Lehre jedem Charakter verständlich und faßlich machen konnte, an sich fesselte.

Ward war anfangs ein Gegner Newmans gewesen und hatte sich beharrlich geweigert, die Predigten Newmans, welche von Professoren sowohl als Studenten zahlreich besucht wurden, zu hören. „Warum", pflegte Ward zu sagen, „sollte ich solchen Mythen zuhören?" Ein Freund legte ihm eine Falle und führte ihn unter dem Vorwand, einen Spaziergang zu machen, zu der Marienkirche in Oxford, wo Newman jeden Sonntag Abend um 5 Uhr predigte. Die Thurmuhr schlug gerade 5 Uhr, als die beiden Freunde am Eingange anlangten. Der Freund sprach zu Ward: „Eben jetzt besteigt Newman die Kanzel. Warum willst du nicht eintreten und ihn hören? Schaden kann es dir nichts. Wenn du seine Predigtweise nicht gern hast, brauchst du nicht ein zweites Mal hinzugehen, aber jetzt höre und urtheile."

Die Gnade siegte. Ward fand in Newmans Predigt nicht die Sucht nach Alterthümlichkeit, nicht Aberglauben und Befangenheit, sondern eine tief ethische und religiöse Auffassung, die er vorher nie in demselben Maße gefunden. Der Skeptiker und Rationalist Ward, der bisher seinen Scharfsinn und sein dialektisches Geschick zur Bekämpfung Newmans verwendet, wurde jetzt sein begeisterter Anhänger. Haß der Sünde, Liebe zur Tugend, Streben nach Heiligung waren das Band, welches zwei sich in so vielen Beziehungen unähnliche Charaktere vereinigte. Ward war der strenge Denker, dessen unerbittliche Logik keine Rücksichten kannte, der alles Schwanken als Halbheit verdammte und gar nicht sehen konnte, auch wo Erziehung, geistige Anlagen und andere Umstände es anderen unmöglich machten, die letzten Consequenzen zu ziehen. Newmans Stärke war es, das wirklich Gute jeder Ansicht herauszufühlen und zu entwickeln. Während Ward oft schroff und einseitig war, zeichnete sich Newman durch Takt und Zartgefühl aus. Ward war stürmisch, Newman besonnen. Beide Charaktere ergänzten sich. Ohne Ward hätte Newman sich in vielen Fragen passiv verhalten und hätte den Weg zur katholischen Kirche wohl nicht so bald gefunden; ohne Newman wäre Ward ein vollendeter Skeptiker geworden.

Ward hatte früh die englische Staatskirche verachten und hassen gelernt. Dieser Haß und diese Verachtung hatten ihren Grund nicht sowohl in dem Studium der Geschichte der Reformation, als in den traurigen Folgen der Lehre der Reformatoren. Der sittliche Ernst Wards wurde schon früh empört durch den Geist der Gleichgiltigkeit und Lauheit, welcher in der Staatskirche herrschte. Die Bischöfe und Geistlichen, welchen Ehrenstellen, Reichthümer, Wohlleben über alles gingen, welche die Erziehung des Volkes vernachlässigten, welche an den Lateinschulen die größte Immoralität duldeten, konnten ihm keine Achtung abgewinnen. Die logischen Widersprüche in der anglikanischen Lehre, die Freiheit, mit der man auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhl heterodoxe, ja antichristliche Lehren vortragen durfte, ließen Ward die Staatskirche als ein wahres Ungeheuer erscheinen.

Newmans 90. Tractat war von dem Verfasser als Gegengift gegen die katholisirende Richtung Wards und seiner Gesinnungsgenossen bestimmt. Derselbe sollte bekanntermaßen nachweisen, man könne trotz der 39 Artikel alle specifisch katholischen Lehren halten und brauche deshalb nicht aus der Staatskirche auszutreten. Wie Ward vorhergesagt hatte, erregte derselbe großes Aufsehen unter den Gegnern des Tractarianismus, welche Newman der Verdrehung und Unehrlichkeit beschuldigten. Ward, welcher an der Controverse den regsten Antheil nahm, trat den älteren Tractarianern entgegen, welche die Verurtheilung der Väter der Reformation durch Newman vertuschen wollten. Statt jedoch, wie Newman, zu behaupten, man könne die katholische Lehre festhalten und die Artikel nach ihrem natürlichen, grammatischen Sinn unterschreiben, machte Ward geltend, daß nicht nur die katholische Partei, sondern überhaupt jede Richtung in der Kirche die benannten Artikel in einem unnatürlichen Sinne unterschrieben habe, und daß die Artikel überhaupt ein Conglomerat von Widersprüchen seien.

Die Bestürzung der alten Tractarianer läßt sich leichter denken als schildern. In den Vertheidigungsschriften des 90. Tractates hatte Ward die Reformatoren als Meineidige, als Ketzer gebrandmarkt; in dem berühmten Buche „Ideal of a christian church“ ging er noch viel weiter und behauptete, nur in der katholischen Kirche sei das Ideal verwirklicht. Die streng protestantische Partei an der Universität Oxford glaubte die katholische Bewegung durch eine förmliche Verurtheilung von Wards Buch und durch Degradirung seines Verfassers unterdrücken zu können.

Die Tractarianer, die liberalen Theologen, welche grundsätzlich jeden Gewissenszwang perhorrescirten, wie Stanley, viele Anhänger der Staatskirche wie Tait, der spätere Erzbischof von Canterbury, mißbilligten das Vorgehen der protestantischen Partei. Hätte Ward in seiner Vertheidigungsrede vor der Versammlung der Universität nicht wiederholt die englische Kirche angegriffen und unverhohlen sich zu specifisch katholischen Doctrinen bekannt, so wäre er sicherlich freigesprochen worden.

Wenn Ward seine religiösen Gesinnungsgenossen überzeugen wollte, daß die anglikanische Kirche in allen wesentlichen Punkten protestantisch sei, so ist diese Absicht vollkommen erreicht worden. Nach Wards Verurtheilung 1844 traten Ward selbst, Oakley, Dalgairns &c. zur katholischen Kirche über. Newman folgte seinen Schülern October 1845.

Ein weiterer Band, auf den wir sehr gespannt sind, soll uns das Leben und Wirken des Katholiken Ward schildern. Wir können leider nicht auf das gehaltreiche und geistvolle Kapitel über Wards Verhältniß zur neueren Philosophie eingehen und beschränken uns auf die Bemerkung, daß die Verurtheilung Wards und des Tractarianismus nur der kritisch-antichristlichen Schule, deren Hauptvertreter Professor Jowett und der jüngst verstorbene Dichter und Aesthetiker Matthew Arnold sind, Gewinn gebracht hat. Die christliche Philosophie ist in Oxford nicht mehr vertreten; infolge dessen hat der Anglikanismus wenig Anziehungskraft auf die talentvolleren Studenten ausgeübt. Die Thatsache, daß der Agnostiker Huxley auf die anglikanischen Theologen vornehm herabblickt, während er sich mit Newman auseinandersetzt, daß der antichristliche Roman Robert Elsemere solchen Beifall in gebildeten Kreisen gefunden, zeigt wohl zur Genüge, wie schlecht es in der Staatskirche um religiöse Erkenntniß bestellt ist.

Wards in jeder Beziehung mustergiltige und äußerst interessante Biographie hat bereits hohe Anerkennung in allen Kreisen Englands gefunden.

A. Zimmermann S. J.

Bilder aus der Thierwelt, für Schule und Haus gesammelt von **Friedrich Ruhle,** Realgymnasiallehrer. I. Band: Säugethiere. 406 S. gr. 8°. Münster, Aschendorff, 1889. Preis: geb. *M.* 7.80.

Eine mustergiltige Sammlung ausgewählter Stücke aus der zoologischen Literatur stellt an den Herausgeber keine geringen Anforderungen, wenn sie wirklich zur Hebung und Belebung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes dienen soll. Sie muß Richtigkeit der Angaben mit leicht faßlicher Darstellung

vereinigen und in ihrer Gesammtheit ein abgerundetes Ganze bieten, welches wenigstens die vorzüglichsten Vertreter aus den Hauptgruppen des Thierreichs in bestimmter Reihenfolge behandelt. Eine solche Sammlung soll jedenfalls auch ein gern gelesenes Buch sein, und deshalb ist interessante Schilderung und fesselnde Erzählung eine Hauptbedingung für die Auswahl. Will sie zugleich Familienbuch sein, das auch von der Jugend ohne Gefahr gelesen werden könne, so erhebt sich doppelt streng die Anforderung, daß alles aufs sorgfältigste vermieden werde, was Glauben und Sitte verletzen könnte.

Die vorliegenden 13 Lieferungen, die den ersten Band der „Bilder aus dem Thierleben" bilden, beweisen, daß es dem Herausgeber, einem Mitarbeiter von „Natur und Offenbarung", gelungen ist, diese schwierige Aufgabe befriedigend zu lösen. Altum, Grube, Lenz, Friedrich von Tschudi, Westfalens Thierleben und andere der besten Namen sind unter den Quellen vertreten, denen die einzelnen Stücke entnommen sind. Manche derselben, z. B. „Der Fuchs" und „Die Gemse", sind wahre Meisterstücke unserer Literatur. Was dem verdienstvollen Werke zu besonderer Empfehlung gereicht, ist die im allgemeinen sehr passende Auswahl in sittlicher und religiöser Hinsicht.

Indessen möge es uns erlaubt sein, einige Einzelheiten hervorzuheben, die für die folgenden Bände oder für eine zweite Auflage Berücksichtigung verdienen dürften. Es ist gewiß sehr anzuerkennen, daß an mehreren Stellen, besonders in dem ersten Stücke („Die Affen", von Grube) ausdrücklich bemerkt wird, wie selbst die höchsten Vertreter der Säugethiere durch eine unermeßliche Kluft vom Menschen geschieden werden, weil sie keinen vernünftigen Geist haben. Dies ist in der That der einzig richtige Standpunkt. Die Thierintelligenzmanie, die heute leider in weiten Kreisen herrscht, ist im Grunde genommen nichts anderes als Begriffsverwirrung und Gefühlsdusel. Es will uns nun scheinen, als ob der Herausgeber in der Auswahl mancher Stücke oder wenigstens mancher Stellen in einzelnen Stücken diesen Standpunkt hätte consequenter festhalten sollen. So wird z. B. S. 11 zwar angeführt, daß die „Mutterliebe" der Affen auch auf junge Kaninchen oder Meerschweinchen sich erstrecke, wenn man einer Aeffin ihr eigenes Junge genommen hat. Der Philosoph erkennt daraus zur Genüge, daß diese Mutterliebe von der menschlichen unendlich weit verschieden sei, daß sie ein blinder Trieb eines unvernünftigen Thieres ist. Aber werden alle, besonders die jugendlichen Leser, auch so weit denken, wenn sie von jener „Mutterliebe" lesen? Auf sie wird die S. 12 und 13 aus Brehms Reiseskizzen erzählte Geschichte (von dem alten Affen als „Pflegevater" und dem Aeffchen als „Adoptivkind"), die unter der gefühlvollen Darstellung die Vermenschlichung des Thieres birgt, einen ganz andern und zugleich viel tiefern Eindruck machen. Gerade die Brehm'schen Erzählungen sind bekanntlich in dieser Beziehung nicht zuverlässig; denn so oft dieselben das thierpsychologische Gebiet streifen, ist man bei Brehm nie sicher, daß man nicht statt des wirklichen Sachverhaltes eine tendenziöse Verdrehung desselben vor sich hat. Wenn der Herausgeber trotzdem Stücke aus Brehms Thierleben aufnehmen wollte, so hätte er wenigstens im Vorworte klarer seinen Standpunkt gegenüber der abgefeimten Ten-

denz jenes Werkes aussprechen sollen. Es ist zu wenig gesagt, wenn er mit Bezug auf die großen Originalwerke der von ihm benutzten Autoren nur im allgemeinen die Bemerkung macht: „Einige der besten dürften ohne gewichtige Bedenken unserer Jugend nicht in die Hand gegeben werden“ (S. V). Diese Erklärung genügt nicht, um die Leser der „Bilder aus dem Thierleben“ vor Brehm insbesondere zu warnen; die zahlreichen, von Brehm entlehnten Stücke dürften sogar leicht nach der entgegengesetzten Seite hin wirken.

Ferner wären mißverständliche Aeußerungen oder Citate wie das folgende: „Das Naturell des Hundes ist so gut wie das unsere“ (S. 124), besser fortgeblieben. Ebenso hätte lieber nicht von dem Denken, Wollen und Wissen einer Hundeseele geredet werden sollen, weil diese Thätigkeiten im eigentlichen Sinne bloß einem vernünftigen Geiste zuzuschreiben sind. Die Schönheit der Darstellung hätte durch den Fortfall solcher Stellen nichts verloren, die Correctheit derselben nur gewonnen.

Ein Stück, das nicht hätte aufgenommen werden sollen, wenigstens nicht ohne vorherige Purgirung, ist die Brehm'sche Schilderung der Stiergefechte in Spanien. Dieselbe enthält eine Ungerechtigkeit gegen das spanische Volk, das als möglichst blutdürstig und verthiert dargestellt wird. Hämische Nebenbemerkungen, wie „die Achtung, mit welcher die Spanier das Rindvieh überhaupt behandeln“ u. s. w., hätten den Herausgeber darüber aufklären können, daß Brehm diese Gelegenheit fleißig benutzt hat, um dem katholischen Spanien einen Hieb zu geben. Haben denn nicht auch andere Schriftsteller über die Stiergefechte ebenso interessant geschrieben, ohne diese gehässige Tendenz beizumischen? Warum dann zu Brehm greifen?

Die Ausstattung des Werkes durch die Aschendorff'sche Verlagshandlung ist schön und zweckentsprechend, die Abbildungen meist gelungen, gar manche sogar vorzüglich. Der Preis (45 *Pf.* für jede Lieferung) ist niedrig gestellt.

Mögen durch die „Bilder aus der Thierwelt“ so gefährliche Bücher wie „Brehms Thierleben“ bald aus allen Schul- und Familienbibliotheken verdrängt werden!

E. Wasmann S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Die Wahrheit in der Lösung der Römischen Frage. Von B. O. S. Aus dem Italienischen. Einzig autorisirte Uebersetzung. 144 S. 8°. Regensburg, Pustet, 1889.

Diese hochbedeutsame Broschüre, welche in Italien sofort nach ihrem Erscheinen in vielen Tausenden von Exemplaren abgesetzt wurde, ist soeben auch dem deutschen

Leserkreise zugänglich gemacht. Der Uebersetzer erklärt im Vorwort ausdrücklich: „Leo XIII. steht der Schrift nicht ferne. Ist ja die erste Ausgabe derselben aus der Tipografia Vaticana hervorgegangen. Er hat der Schrift im ganzen wie im einzelnen seine volle Anerkennung, seinen vollen Beifall zu theil werden lassen, und wünscht nichts mehr, als daß ihr Inhalt in die weitesten Kreise in und außerhalb Deutschlands getragen werde." — Die Schrift entwickelt ein klares Programm für die Lösung der Römischen Frage, indem sie für die Wiederherstellung einer wahren und vollen Souveränität des Heiligen Stuhles eintritt und ein Schattenkönigthum, etwa über das Leoninische Viertel, abweist. Sie führt aus, solange diese Lösung nicht verwirklicht werde, bleibe die katholische Kirche in einer Zwangslage und in ihren heiligsten Rechten vergewaltigt. Wir behalten uns vor, auf den Inhalt der wichtigen Schrift zurückzukommen.

Eine katholische Antwort auf den Giordano-Bruno-Skandal. Rede, gehalten in der Protest-Versammlung der Kölner Katholiken am 7. Juli 1889 von Professor Dr. Schroeder. 24 S. 8°. Köln, Bachem, 1889. Preis: 30 *Pf.*

Der hochw. Verfasser, schon durch andere Arbeiten als muthiger und gewandter Vertheidiger der katholischen Sache bekannt, bietet uns hier gewissermaßen eine Abschiedsgabe vor seiner Abreise nach Amerika, wo er bekanntlich eine Professur an der neu errichteten katholischen Universität zu Washington angenommen hat. Er schildert den Schmerz, welchen „unser Vater" zu Rom über die Verherrlichung eines Mannes fühlen muß, der sein Ordensgelübde frech brach, von der Kirche abfiel und das Dasein Gottes läugnete, dafür aber zu Rom am heiligen Pfingstfeste unter Billigung der Regierung gefeiert ward. Als Antwort und Sühne für einen solchen Triumph des Heidenthums, des theoretisch verkündeten und praktisch geübten Abfalls von Gott und dem Glauben verlangt er dreierlei: offenes und lautes Bekenntniß des Königthums Jesu Christi, sowie der väterlichen Würde des Papstes und mannhaftes Eintreten für die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles. Der Vortrag fand stürmischen Beifall, besonders beim Schlußsatz: „Wer mit Petrus hält, der ist unser Mann." Möge er auch in der neuen Form als Broschüre ebenso mächtig wirken und weitere Kreise begeistern.

Offene Briefe an einen Protestanten von Botho von Rheinfelden. 64 S. 8°. Trier, Paulinus-Druckerei, 1889. Preis: *M.* 1.

Diese neun Briefe behandeln 1. das Ziel des christlichen Staates, 2. seine Pflicht der Gottesverehrung, 3. bis 5. seine Pflichten gegen die Kirche und die Verkennung dieser Pflichten im Culturkampf, 6. und 7. die Stellung des Staates gegen die Orden im allgemeinen und gegen die Jesuiten im besondern, 8. einige Beispiele protestantischer Angriffe gegen die Kirche, 9. ein Mittel der Besserung. Da in der Ausführung durchgängig auf den preußischen Staat und auf protestantische Staatsmänner Rücksicht genommen ist, bietet die gründliche und zumal in der ersten Hälfte mit vornehmer Ruhe abgefaßte Schrift eine recht brauchbare und lehrreiche Darstellung über das praktische Verhältniß von Kirche und Staat. Sie legt in leichter und anziehender Weise jene großen Grundsätze dar, welche leider nur zu oft übersehen werden und doch allein zu einem dauernden, für beide Theile ehrenvollen Frieden führen können.

Der russische Gedanke. Von Wladimir Ssolowjow. Einzig autorisirte deutsche Uebersetzung, nebst einleitender Betrachtung des Uebersetzers. Der Reinertrag ist für die Marienkirche in Hannover bestimmt. 50 S. 8°. Berlin, Verlag der „Germania", 1889. Preis: 60 *Pf.*

„Rußlands Aufgabe" oder „Rußlands Pflicht" würde als Titel vielleicht besser den Inhalt und Charakter der höchst interessanten Schrift bezeichnen. Denn der Verfasser will durchaus nicht besprechen, was die Russen über sich selbst und die Welt denken, sondern die große ethisch-politische Aufgabe, die Gott dem russischen Volke stellt. Diese aber besteht darin, seinen Nationalismus und seine materiellen Interessen den wahren christlichen Ideen unterzuordnen, als Theilglied in die christliche Völkerfamilie einzutreten, aus der es sich durch sein schismatisches Staatskirchenthum und seinen Panslavismus herausgerissen hat, und auf christlicher Basis, als Glied der einen, wahren, katholischen Kirche, die Bahn echter Bildung und Freiheit und geistigen Fortschrittes zu betreten. „Für die allgemeine aber oder katholische Kirche muß es ein allgemeines und völkerverbindendes Priesterthum geben, Mittelpunkt und eins geworden in der Person eines allen Völkern gemeinsamen Vaters, des allumfassenden Oberpriesters" (S. 43). Kurz und gut, anstatt Ost und West mit neuen Balkanverwicklungen und Kriegen zu bedrohen, soll Rußland erst in seinem eigenen Hause auf religiösem Gebiete Ordnung schaffen, d. h. katholisch werden, mit dem Papste in Verbindung treten und so die wahre, innere Lebenskraft wieder gewinnen. Denn „eine dem Testamente Christi untreue Kirche ist das unfruchtbarste und mißgeborenste Ding der Welt" (S. 36). Die jetzige russische Staatskirche aber ist nach Ssolowjow ein „System des gouvernementalen Materialismus, welcher ausschließlich auf der rohen Gewalt der Waffen beruhte und die sittliche Macht des Gedankens und des freien Wortes für nichts achtete". Seine vernichtende Kritik der russischen Staatskirche stützt er hauptsächlich auf Geständnisse des Slavophilen J. S. Aksakow, die von jedermann gelesen und erwogen zu werden verdienen. „Das russische Volk jedoch", meint Ssolowjow (S. 49), „ist im Grunde seiner Seele christlich." Er hält darum eine Wendung zum Bessern für möglich, wenn „die völkerverheerende Narrheit des Nationalismus", dieser neuheidnische „Götzendienst", aufgegeben wird. So richtig im allgemeinen seine Grundideen sind, so gähren in seinen Ausführungen doch mancherlei verschwommene und unklare Gedanken. Aber eine höchst merkwürdige Erscheinung bleibt die Schrift, und die gehaltvolle Einleitung erinnert sehr praktisch daran, daß „der gouvernementale Materialismus" auch in anderen Ländern keineswegs überwunden ist, wenn er die Knute auch etwas sanfter führt und die Kirche Christi bloß unblutig zu knechten sucht.

Praelectiones metaphysicae specialis, quas in collegio maximo Lovaniensi habebat Gustavus Lahousse S. J. Volumen III: Theologia naturalis. 416 p. 8°. Lovanii, Peeters, 1888. Preis: *Fr.* 5.

Praelectiones logicae et ontologiae, quas in collegio maximo Lovaniensi habebat Gustavus Lahousse S. J. 629 p. 8°. Lovanii, Peeters, 1889. Preis: *Fr.* 7.50.

Die beiden ersten Bände dieses Lehrbuches, welche die Kosmologie und die Psychologie behandeln, sind bereits früher (Bd. XXXV. S. 193 ff.) besprochen worden. Der dritte Band über die specielle Metaphysik, nämlich die Lehre von Gott, und ein besonderer über Logik und Ontologie haben das Werk zum Abschluß gebracht. Der Verfasser hat den gesammten schwierigen und umfangreichen Stoff klar und gründlich

behandelt. Einen Hauptvorzug des Werkes finden wir darin, daß die Wichtigkeit der zu behandelnden Sache mit der geringern oder größern Ausführlichkeit der Behandlung stets im richtigen Verhältniß steht.

In der Theologia naturalis sind insbesondere die Beweise für das Dasein Gottes in vorzüglicher Weise behandelt. Von den häufiger beigebrachten Beweisen fehlt nur der aus der innern Möglichkeit der Dinge. Wir müssen gestehen, daß es ernste Bedenken sind, welche P. Lahousse davon abhalten, denselben gelten zu lassen. Allein bedenklich ist es doch auch, in Abrede zu stellen, daß es ohne Gottes Dasein keine innerlich möglichen Dinge geben könne. Dazu sieht sich aber der Verfasser (S. 98) bei Lösung der Schwierigkeiten gezwungen. Es geht nicht an, auf die vortreffliche Auseinandersetzung vieler anderen Lehrsätze im einzelnen hier einzugehen. Nur sei darauf hingewiesen, daß die alte Schwierigkeit, wie Gott zugleich frei und unveränderlich sein könne, eine neue Lösung erfährt, für die der Verfasser übrigens nur das Verdienst der Veröffentlichung in Anspruch nimmt. Die Dunkelheit des Gegenstandes schreckt uns einstweilen ab, dieselbe für besser zu erklären, als die bisher ausgedachten; jedenfalls verdient sie volle Beachtung

Eine ebenso tüchtige Leistung, wie die übrigen Bände, ist der zuletzt erschienene über Logik und Ontologie. Bei einem Umfange, wie der des vorliegenden Bandes, kann man nicht verlangen, daß der behandelte Stoff über das herkömmliche Maß hinausgehe; ebenso ist es durchaus zu billigen, daß mit geringen Ausnahmen an der alten, bewährten Ordnung festgehalten wurde. Gewöhnlich wird die Wahrheit der Urtheile in der Logik behandelt. Das ist richtiger, als sie in der Ontologie zur Sprache zu bringen, wie es der Verfasser thut. Es kann ja im Urtheil nur von logischer Wahrheit die Rede sein. Klarheit und Uebersichtlichkeit lassen nichts zu wünschen übrig. Wenn der Verfasser nur e i n e Art der Gewißheit annimmt (S. 126), so ist zwar unzweifelhaft zuzugestehen, was mit Recht in der Beweisführung betont wird, daß die Einartigkeit der Gewißheit vom Beweggrunde abhänge; ob aber auch bewiesen ist, daß es nur e i n e Art von Beweggründen gibt? — Unsere unbedingte Zustimmung geben wir zu der hier vertretenen Ansicht, daß es keinen realen Unterschied zwischen Wesen und Dasein in den Geschöpfen gebe. Bei der Untersuchung über eine verwirklichte unendliche Menge oder Ausdehnung stellt der Verfasser sich auf die Seite jener, welche deren Möglichkeit verwerfen. Die klar und scharf geführten Beweise dürften schwerlich je eine endgiltige Widerlegung finden. — Wir zweifeln nicht, das ganze Werk werde dazu beitragen, daß die vom Heiligen Vater so sehr und eindringlich empfohlene Hebung der philosophischen Studien mehr und mehr verwirklicht werde.

Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbe's katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Von W. W i l m e r s, Priester der Gesellschaft Jesu. Alphabetisches Personen- und Sachregister zu den vier Bänden. 56 S. gr. 8°. Münster, Aschendorff, 1888. Preis: 60 *Pf.*

Das vorzügliche „Lehrbuch“, das noch jüngst beim Erscheinen der letzten seiner vier starken Auflagen in der gesammten katholischen Presse das höchste Lob erntete, hat durch das vorliegende „Alphabetische Personen- und Sachregister“ ganz wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen, indem das Auffinden der gesuchten Materien ungemein erleichtert wird. Zugleich ermöglicht das äußerst sorgfältig gearbeitete Register auch einen Einblick in den reichen Inhalt dieser unerschöpflichen Fundgrube für Prediger und Katecheten.

De Jejunio ecclesiastico in genere, deque jejuniis ecclesiae orientalis in specie. Dissertatio inauguralis, quam superatis rigorosis examinibus pro obtinendo Doctoris in SS. theologia gradu academico, annuente inclyta facultate theologica, in alma ac celeberrima R. scientiarum Universitate Hung. Budapestiensi concinnavit Felicianus Bran, presbyt. dioec. gr. rit. cath. Magno-Varadinensis. 86 p. Magno-Varadini, typis Sam. Berger jun., 1889. Preis: *M.* 1.

Die morgenländische Kirche zieht bekanntlich in ihrem ganzen Gottesdienst den sinnlichen Theil des Menschen weit mehr in Mitleidenschaft, als dieses bei der abendländischen Kirche der Fall ist. Daher entfaltet sie einerseits bei ihrer gewöhnlichen liturgischen Feier einen größern äußern Glanz, vollzieht dafür freilich diese heiligen Handlungen seltener; andererseits hält sie die Trauer- und Bußtage mit größerer Strenge in Fasten und Abstinenz, hat jedoch auch hier betreffs der eigentlichen Fasttage eine Minderung der Zahl eintreten lassen. Nicht ohne Interesse liest man die vorliegende Arbeit, welche die geschichtliche Entwicklung des kirchlichen Fastengebotes, speciell des morgenländischen, verfolgt. Die außer der großen vorösterlichen Zeit vorgeschriebenen Fasten haben dort ein anderes Gepräge als im Abendland. Es sind im gewissen Sinne Vigilfasten, aber nicht bloß Fasttage, sondern Fastenzeiten, welche freilich seit lange schon zu bloßen Abstinenztagen herabgesunken sind, wie auch die Mittwoche und Freitage im Verlauf des Jahres, ähnlich den Freitagen und Samstagen bei den Lateinern. Nur der 5. Januar (Vigil von Epiphanie), der 29. August (Johannis Enthauptung) und der 14. September (Kreuzerhöhung) sind einzelstehende Fasttage. Jene Vigilfastenzeiten von wenigstens je einer Woche bestehen vor Weihnachten, Mariä Himmelfahrt (festum obdormitionis B. M. V.) und dem Feste der Apostelfürsten. Dieselben entstanden nach vorliegender Schrift aus der frommen Gewohnheit, dem Empfange der heiligen Communion, der an jenen Festen allgemein war, ein mehrtägiges Fasten vorausgehen zu lassen; diese Gewohnheit erhielt allmählich Gesetzeskraft. — Die vorösterliche, vierzigtägige Zeit ist im strengen Sinne des Wortes Fastenzeit geblieben, und zwar mit sehr strenger Abstinenz bezüglich der Wahl der Speisen. — Ein zähes Festhalten an altem Brauch zeigt sich sogar hier in rein disciplinären Sachen; um so mehr ist die morgenländische Kirche in Dingen, welche näher den Glauben berühren, ein unabweisbares Denkmal uralter Ueberlieferung.

Ägypten einst und jetzt. Von Dr. Friedrich Kayser. Zweite, erweiterte und völlig durchgearbeitete Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 118 Illustrationen im Text, 17 Tonbildern und einer Karte. 301 S. 8°. Freiburg, Herder, 1889. Preis: *M.* 5; geb. *M.* 7.

Mit Freuden begrüßen wir die zweite, bedeutend erweiterte und fleißig durchgearbeitete Auflage dieses schönen Buches, welches uns das alte Pharaonenland in Wort und Bild getreu und anschaulich vor Augen führt. Nach einer kurzen, geographischen Beschreibung des Nillandes und seines befruchtenden Stromes schildert uns der Verfasser das Nilvolk im Alterthum und in der Gegenwart. Das Hauptgewicht der Darstellung fällt naturgemäß auf die alte Pharaonenzeit, und diese ist uns mit großer Liebe und auf Grund umfassender Studien besonders klar und anziehend gezeichnet. Gerade in diesem Abschnitte hat die zweite Auflage bedeutende Erweiterungen erhalten. Religiöse Anschauungen und Sittenlehre, Regierung und Verwaltung, Schrift und Schriftwerke, Wissenschaft und Poesie, Kunst und Handwerk, Ackerbau und Ge-

werbe, Familie und Gesellschaft, Leben und Tod der alten Aegypter werden eingehend beleuchtet. Zahlreiche, gut gewählte und trefflich ausgeführte Bilder treten dem erläuternden Worte überall zur Seite. — Nicht minder interessant ist der zweite Theil des Buches, „das heutige Aegypten". Ganz besonders gefiel uns die zutreffende Schilderung des Islam und der aus ihm hervorgehenden socialen Verhältnisse, welche einen Blick in die traurige sittliche Verkommenheit gestattet, die das Mark des heutigen Nilvolkes zerfrißt. Etwas zu kurz scheint uns dagegen die Geschichte des christlichen Aegyptens zusammengefaßt; hier dürfte bei einer folgenden Auflage eine Erweiterung am Platze sein. Die chronologische Uebersicht und die reiche Literaturangabe bildet einen werthvollen Anhang.

Geschichte der Pfarreien des Dekanates M.-Gladbach. Von Dr. P. Norrenberg. (Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln, herausgegeben von Dr. Karl Theodor Dumont. XXI.) 358 S. 8°. Köln, Bachem, 1889.

Durch treffliche praktische wie theoretische Leistungen auf socialpolitischem Gebiete, zahlreiche literarische und literaturhistorische Arbeiten, werthvolle Untersuchungen über die Lokalgeschichte des Niederrheins, besonders aber durch seine „Allgemeine Geschichte der Literatur" hat sich Dr. Norrenberg ein bleibendes Anrecht auf die Dankbarkeit der deutschen Katholiken erworben. Der Aerger der „Evangelischen Bundes"-Brüder über sein großes Literaturwerk zeigt zur Genüge, daß er damit der katholischen Sache einen sehr bedeutsamen Dienst geleistet hat und daß katholische Eltern und Erzieher keine Entschuldigung haben, wenn sie ihren Pflegebefohlenen anstatt seines durch und durch katholischen Buches Scherr und Stern u. s. w. in die Hand geben, auf die Gefahr hin, daß deren literarisches und religiöses Urtheil gleichzeitig gefälscht und verdorben wird. Obwohl wir diese dreibändige Geschichte der Weltliteratur für Norrenbergs bedeutsamste Leistung halten, so freuen wir uns doch nicht minder, daß er die umfangreiche Specialgeschichte der Erzdiöcese Köln mit einem Bande bereichert hat, in welchem die Mitarbeiter dieses großen Sammelwerkes selbst eine wahre Zierde desselben, das Muster einer lokalgeschichtlichen Monographie verwirklicht finden werden. Nicht bloß die 56 Urkunden und das sorgfältige Priesterverzeichniß am Schluß des Bandes, sondern noch mehr die Fülle des Details in der Darstellung selbst bezeugen den Bienenfleiß und die einsichtige Kritik, womit der Verfasser das archivalische Material zusammengetragen und gesichtet hat, um es dann in abgerundeter Form zum lebensvollen Ganzen zu gestalten. Schon die Kapitelüberschriften deuten uns an, daß dabei alle Perioden deutscher Geschichte in interessanter Weise auf einem enge gezogenen Territorium sich spiegeln (I. Aus den Römerzeiten; II. Die Christianisirung des Mülgaues; III. Der Einzug der Benediktiner; IV. Zwei Heilige aus der Salierzeit [der hl. Wolfhelm und die hl. Irmgard]; V. Die Hohenstaufenzeit; VI. Die Bildung der Territorialherrschaften; VII. Sociale Kämpfe; VIII. Die Blüte des kirchlichen Lebens; IX. Die Vergewaltigung der Kirche; X. Unter der Herrschaft des westfäl. Friedens; XI. Unter der Herrschaft der Revolution). Die Benediktinerabtei zu Gladbach, die von 973 bis 1800 46 Aebte zählte, gehörte zu jenen glücklichen Klöstern, welche während der verheerenden Stürme des 16. Jahrhunderts im Geiste ihres Ordens neu auflebten und so im Stande waren, der umliegenden Bevölkerung die reichsten geistigen und materiellen Wohlthaten zu gewähren. Corvey, Königslautern, Stein und Gerode holten sich daselbst Aebte, weil die Mönche von Gladbach sich durch musterhafte Ordenszucht auszeichneten. Abt Vitus Ulricus († 1588) speiste in Zeiten von Hungersnoth zwei-

mal wöchentlich 500—700 Mann, am Gründonnerstag zugleich 1700, und verzichtete auf Anschaffung von Mitra und Stab, um den Armen Christi besser dienen zu können. An solchen culturgeschichtlich merkwürdigen Einzelheiten ist das Buch überaus reich und wird darum auch außer der Erzdiöcese Beachtung finden.

Abriß der Geschichte der Wiener Mechitharisten-Congregation und ihrer **Wirksamkeit, aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Grundsteinlegung zu ihrem neuen Kloster durch Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna.** 43 S. 8⁰. **Wien, Mechitharisten-Druckerei, 1887.**

Wie der Titel andeutet, ist die kleine Festschrift zunächst für die Freunde der Congregation im österreichischen Kaiserstaate berechnet, ein Andenken für das ihr dort erwiesene Wohlwollen. Darauf weist auch die etwas stark hervortretende persönliche Bezugnahme auf die verschiedenen hohen Gönner, zumal auf das erlauchte Kaiserhaus, hin. Die eigentliche Geschichte der Congregation ist etwas dürftig behandelt; eine eingehendere Behandlung zumal der großartigen literarischen Thätigkeit der verdienstvollen Genossenschaft und ein anschauliches Bild ihrer Missionsthätigkeit in Armenien, welchem die Congregation nach Ursprung, Zweck und Personal vorzugsweise angehört, wäre gewiß in weiten Kreisen recht willkommen gewesen. Was die Mechitharisten für die Verbreitung guter Bücher und für die Wissenschaft geleistet, dafür spricht laut genug die eine Thatsache, daß „sie seit ihrem Bestande im Laufe eines Jahrhunderts circa 300 Werke ausschließlich für ihre Nation in Druck legten" und „die in deutscher und lateinischer Sprache veröffentlichten Bände die runde Zahl von einer halben Million überschreiten" (S. 42). Unter den erstgenannten sind „Werke aus allen Branchen der Wissenschaft, von ABC-Büchern angefangen bis zur Astronomie, Theologie und Philosophie". Der sprachliche Ausdruck der Schrift klingt nicht selten fremdartig und hart.

Der Orden des guten Hirten. Lebensskizze der ehrwürdigen Mutter, Stifterin und ersten General-Oberin der Congregation Unserer Frau von der Liebe des guten Hirten Marie de Sainte Euphrasie Pelletier in Angers, von Johann Nep. Pfeiffer. Mit einem Stahlstich. VI u. 310 S. kl. 8⁰. Regensburg, Pustet, 1889. Preis: *M.* 1.60.

Rosa Virginie Pelletier, am 31. Juli 1796 in der Vendée geboren, trat am 20. October 1814 in das Kloster U. L. Frau von der Zuflucht zu Tours ein, wo sie 1817 ihre Gelübde ablegte und bald zur Oberin erwählt wurde. 1829 gründete sie zu Angers eine neue Niederlassung, die 1835 zum Mutterhause des neuen, von ihr gestifteten Ordens des guten Hirten ward, welcher bei ihrem frommen Tode, 24. April 1868, bereits 76 Häuser in Europa, 3 in Asien, 7 in Afrika, 23 in Amerika, 1 in Australien, im ganzen 110 besaß, die bis zum Jahre 1886 auf 156 stiegen. Das vorliegende Buch schildert unter Benutzung der Briefe der Verewigten und zahlreicher zuverlässiger Berichte der bestunterrichteten Personen die Wirksamkeit der hochbegnadigten Ordensfrau und eröffnet dem Leser einen Einblick in den Geist und die Wirksamkeit eines Ordens, der eine der edelsten Erscheinungen des 19. Jahrhunderts ist. Kein Leser des Buches wird ihm und seiner Stifterin die aufrichtigste Bewunderung versagen, aber auch nicht seine thätige Theilnahme, wenn er Gelegenheit findet, dessen hohe Ziele zu fördern.

Vie du P. Romain Hinderer de la Compagnie de Jésus, l'apôtre du Sacré-Coeur dans l'Eglise de Chine au dix-huitième siècle (1668—1744), par le P. Théodore Chaney de la même Compagnie. 172 p. 12°. Tournai, Decallonne-Liagre, 1889.

P. Roman Hinderer, geboren 1668 in Reiningen im Oberelsaß (damals österreichisch), trat 1686 ins Noviziat der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu zu Landsperg in Bayern und kam noch als junger feuriger Priester in die Mission von China. Kaiser Kanghi, der große Freund der Christen, an den sich die Hoffnungen eines chinesischen Constantin knüpften, kennt den gemüthvollen Elsäßer sofort als Deutschen heraus, für die er, wie wir hier erfahren, eine ganz besondere Vorliebe hegte. Eine freimüthige Bemerkung, die den ganzen Hof in Schrecken setzt, gewinnt dem P. Roman die besondere Gunst des hochsinnigen Herrschers. Der junge Jesuit, ein tüchtiger Mathematiker und Geograph, wird kaiserlicher Commissär und Hofgeograph und durchzieht, mit der Würde eines Mandarins bekleidet, mit großem Gefolge, überall als Freund des Kaisers empfangen, das Land, um im allerhöchsten Auftrage ein großes Kartenwerk aufzunehmen. Sobald dies geschehen, zieht der demüthige Ordensmann sich vom Hofe zurück und führt nun während voller 40 Jahre das opfervolle Leben eines Apostels. Unter Kanghi's Nachfolgern bricht der Sturm der Christenverfolgung herein. P. Roman als Generalvisitator des ungeheuren Missionsgebietes „jenseits des Ganges" trägt die Hauptlast des Tages. Seiner Klugheit, seinem Einflusse selbst bei den christenfeindlichen Kaisern und Großen des Reiches und seiner rastlosen, unbeugsamen Thätigkeit gelingt es, die zerstreute und erschreckte Heerde zu sammeln, zu ermuthigen und die Mission vor gänzlichem Untergang zu bewahren. Noch als sechzig- und siebzigjährigen Greis sehen wir ihn das ungeheure Gebiet von einem Ende zum andern durcheilen, verfolgt, in Ketten, verhöhnt, halb zu Tod geschlagen, aber unerschrocken, unermüdlich, bis er endlich an den äußersten Grenzen der Provinz Kiangnan in den Armen seines treuen Schülers und Begleiters, des P. A. J. Henriquez, verscheidet, am 26. August 1744, im Alter von nahezu 77 Jahren. Dies ist in den Hauptzügen das Lebensbild, wie es uns hier P. Th. Chaney mit warmer Begeisterung entwirft. Das Büchlein ist sorgfältig gearbeitet; die Quellen, besonders der kurz nach dem Tode P. Romans von P. Henriquez verfaßte Nachruf, sowie die von P. Stöcklein, dem Jugendfreund P. Hinderers, im „Neuen Welt-Bott" veröffentlichten Briefe sind fleißig verwerthet. Daß er den großen Missionär auch als den Apostel des göttlichen Herzens in China feiert, wird manchen unserer Leser für das Büchlein doppelt interessiren.

Geisteslehren der heiligen Katharina von Siena. Eine Blumenlese aus ihren Schriften, von Olga Freifrau v. Leonrod geb. v. Schäzler. 191 S. 12°. Dülmen, Laumann, 1889. Preis: *M.* 1.

Eine bekannte Verehrerin der großen italienischen Volksheiligen von Siena bietet hier, zumeist aus deren Briefen, eine Blütenlese tiefsinniger geistlicher Erwägungen. Gewöhnlich sind es Stellen, aus verschiedenen Briefen zusammengetragen, die unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zu einem Kapitel vereinigt werden. Die 18 Kapitel berühren viele wichtige und meistentheils allgemein praktische Punkte des christlichen Lebens, und zwar auch solche, die manchmal in geistlichen Büchern weniger beachtet werden. Im ganzen stellt sich das Büchlein dar als eine Sammlung auserlesener Geistesblüten für auserwählte, wahrhaft geistliche Seelen, um so wunderbarer in ihrem Reichthum und ihrer Klarheit, als die Heilige nie eine Schule besucht und keinerlei

wissenschaftlichen Unterricht genossen hat, selbst des Lesens und Schreibens erst in späterm Alter auf übernatürliche Weise kundig geworden ist. Wunsch und Absicht der Verfasserin war: „es möchte in dem für alles Erhabene, Schöne, Große und Wahre so empfänglichen deutschen Volke das Verständniß für mittelalterliche Mystik, der Geschmack an kräftiger ascetischer Seelenkost wieder mehr zur Geltung kommen und die hohen Verdienste des Dominikanerordens, zu welchem Katharina gehörte, in diesem Betracht besser gekannt und gewürdigt werden.“ Aufgefallen ist in der sonst geschmackvollen und fließenden Uebersetzung der wiederholte Gebrauch des Wortes „Tugendacte“, wo der Zusammenhang rein äußerliche Werke der Frömmigkeit vorauszusetzen scheint, im Gegensatze zum innern Geiste.

Beati Edm. Campiani S. J., Martyris in Anglia opuscula. Superiorum permissu. X et 332 p. 12°. Barcinone, Franc. Rosalius, 1889.

Wenn auch die hier mitgetheilten kleineren Schriften des sel. P. Edmund Campion für die Lebensbeschreibung des berühmten englischen Blutzeugen bereits verwerthet sind (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ 39, 40), so behält die vorliegende Sammlung doch noch Werth und Bedeutung, indem manches, was in der Lebensbeschreibung des Seligen nur kurz angedeutet werden konnte, hier vollständig geboten wird. In allem, was P. Campion geschrieben hat, offenbart sich der feingebildete Geist des Gelehrten, die reiche Darstellung des Redners und insbesondere das apostolische Herz des Priesters. Schon die mitgetheilten 17 Briefe (S. 1—44 und Anhang 317—326) bestätigen dieses Urtheil. Die Gewandtheit des Stils tritt am meisten in den zusammengestellten zwölf Reden hervor (S. 71—195), von denen manche auch heute noch als zeitgemäß gelten könnte. In der kurzen Abhandlung: „Ueber die Nachahmung“ (S. 264—283) wird ein Einblick in die Art und Weise verstattet, wie der erfahrene Lehrer und Redner seine Schüler zur Beredsamkeit anzuleiten wußte. Seine Gelegenheitsgedichte jedoch (S. 283—317 und Anhang 326 bis 328) lassen sich nur richtig beurtheilen, wenn man an die Gepflogenheiten der alten Jesuitenschulen denkt. Die sonst bekannte und ihrerzeit vielverbreitete „Herausforderung“ sammt den „Zehn Gründen“ (S. 195—264) hat bereits P. Spillmann (a. a. O.) theils wörtlich übersetzt, theils dem Inhalte nach vollständig gegeben. Schließlich bietet die „Erzählung von Heinrichs VIII. Ehescheidung“ (S. 45—71) die einfache Darlegung der Thatsachen.

Der Kirnberg bei Linz und der Kürenberg-Mythus. Ein kritischer Beitrag zu „Minnesangs-Frühling“, von Julius Strnadt. 60 S. 8°. Linz a. d. Donau, F. J. Ebenhöch, 1889. Preis: *M.* 1.

Diese Abhandlung, am 14. April 1889 zuerst als Vortrag im katholisch-patriotischen Casino zu Linz mitgetheilt, hat einen verdienstvollen Forscher zum Urheber, der sich seit 33 Jahren mit österreichischer Specialgeschichte beschäftigt hat. Genealogische und topographische Untersuchungen führten ihn mit einigen literaturgeschichtlichen Hypothesen zusammen, welche, von dem verdienstvollen Germanisten Franz Pfeiffer 1862 aufgestellt, von den deutschen Literaturhistorikern ziemlich allgemein angenommen wurden und in die verbreitetsten Literaturgeschichten übergegangen sind. Zufolge denselben wäre der in der Pariser Handschrift genannte älteste Minnesänger, der von Kürenberc, einem ritterlichen Geschlechte in der Nähe von Linz an der Donau entstammt, zugleich als Verfasser des Nibelungenliedes zu betrachten, Dietmar von Aist ebenfalls ein Oesterreicher und Oesterreich somit die Heimat des ersten Minnesangs. An diese Hypothese, welche nach Pfeiffer auch Karl Bartsch und Wilhelm Scherer sich aneigneten,

legte Herr Strnadt nun seine topographischen, heraldischen, genealogischen und auch linguistischen Sonden an und kommt zu dem kaum anfechtbaren Ergebniß, daß jene Hypothesen sich nicht halten lassen. Dietmar ist kein Oesterreicher. Das Nibelungenlied kann nicht von dem Kürenberger verfaßt sein. Der Kürenberger selbst stammt nicht aus Oesterreich, sondern höchst wahrscheinlich, wie schon von der Hagen annahm, aus Kirnberg im Breisgau. „Minnesangs Frühling" ist also nicht in Oesterreich zu suchen, sondern im alemannischen Südwesten von Deutschland, und auch hier ist die Anregung zur Kunstlyrik von Nordfrankreich herübergekommen. Allerlei beliebte Anschauungen fallen durch diese unerbittliche Kritik zusammen. Der Minnesang verliert indes nichts dabei, der von Kirnberg und Dietmar von Aist auch nichts. Die Literaturforschung aber wird freilich die genannten Hypothesen aufgeben und die erste Heimat des Nibelungenliedes und des deutschen Minnesangs auf anderen Pfaden suchen müssen.

Wambold. Historischer Roman von Conrad von Bolanden. Zwei Bände. 422 u. 504 S. 8°. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 7.50.

Der vorliegende Roman ist, wie die meisten Romane Bolandens, ein Tendenzroman. Man hört nun freilich zuweilen die Ansicht, diese Art von Schriften sei von vorneherein zu verwerfen; wir theilen diese Meinung nicht und wollen nicht ohne weiteres die Waffe, die der Feind so unermüdlich benützt, der Hand des Freundes entwinden. Tendenz im guten Sinne des Wortes wird jeder überzeugungstreue Schriftsteller, namentlich in Zeiten wie den unsrigen, unwillkürlich historischen und socialen Romanen beimischen; er wird eben die bewegenden Grundsätze und deren natürliche Folgen zeigen wollen. Und darin liegt nichts Tadelnswerthes. So hat es auch Bolanden in seinem „Wambold" gemacht. Die Grundsätze Luthers über die Zerstörung und Ausraubung der Klöster, über die Verwerflichkeit der guten Werke, über das Verhältniß von Adel und Bauern, über die Empörung gegen Kaiser und Reich u. s. w. werden klar und unwiderleglich aus des Reformators eigenen Schriften dargethan, und dann wird gezeigt, zu welchen Folgen diese Grundsätze in der empörenden und himmelschreienden Mißhandlung armer Ordensleute, in dem schamlosen Kirchenraub und in der Schlemmerei des lutherischen Adels, endlich in der offenen Schilderhebung des schmalkaldischen Bundes ganz naturnothwendig führen mußten. Dem gegenüber sucht der Erzähler die alten katholischen Grundsätze und deren herrliche Früchte in der Idealgestalt seines Wambold, in dessen Kindern, in Else von Froburg, in den katholischen Ordensleuten und in den biederen Bauern des Odenwaldes zu verkörpern. Daß dabei Licht und Schatten einander grell gegenübertreten, liegt in der Natur der Sache. Wenn auch Idealzustände, wie sie der Erzähler unter dem Bauernkönig des Odenwaldes schildert, in dieser Vollkommenheit zur Zeit der Reformation nicht wirklich bestanden, und wenn auch dieser Wambold nicht als ein historisches Charakterbild des damaligen katholischen Adels gelten kann, so verkörpern diese Gestalten doch thatsächlich die wahren und echten katholischen Grundsätze, und sie sind ihr natürliches Ergebniß, während auf der andern Seite moralische Jammergestalten, wie der Landgraf Philipp, der Froburger, Magister Spekulum u. s. w., in damaliger Zeit nicht nur leibten und lebten, sondern auch nach den Grundsätzen des Wittenbergers so leben mußten. Soviel über die „Tendenz", die Bolanden verfolgt. Eine andere Frage ist, ob die Darstellung nicht mitunter die Grenzen des Statthaften überschreite. Bolanden trägt seine Farben allerdings so kräftig und manchmal so grell auf, daß das künstlerische Gefühl an mancher Stelle verletzt wird, und das sollte auch in Volksschriften vermieden werden. Hin und wieder streift er auch in seinen Sittenschilderungen die Grenzen des Erlaubten, so z. B. im vorliegenden Buche bei Schilderung der nächtlichen, wider-

lichen Scenen, welche die Wächter im Frauenkloster aufführen. Derartige Stellen bewirken leider, daß auch diese Erzählung keine Lesung für die Jugend ist. Die Charaktere sind wohl etwas schablonenmäßig gehalten, und mehrere derselben scheinen uns verzeichnet und unpsychologisch. Das Ganze macht den Eindruck rascher Arbeit. Aber diesen Mängeln stehen auch in der neuen Schöpfung Volandens große und aussöhnende Vorzüge gegenüber: eine schöne, fließende Sprache, eine gut angelegte, manchmal spannende Erzählung, farbenprächtige Schilderungen. Ganz besonders gefallen hat uns die Gemeindeversammlung, in welcher Wambold seine Bauern zur Vertheidigung ihres alten Glaubens aufruft, und der Kampf mit den Landsknechten. Kurz, Volanden hat auch in dem vorliegenden Werke für unser katholisches Volk ein Buch geschrieben, das viele dankbare Leser finden und manches Gute wirken wird.

Ausgewählte Volks- und Jugendschriften. Mit Einleitungen und Erläuterungen von Dr. Hellinghaus. Bändchen 31—32: Die schönsten Sagen des classischen Alterthums von Gustav Schwab. I. Die Sagen von Odysseus. Bändchen 33: Ausgewählte Fabeln und Erzählungen von Christian Fürchtegott Gellert. Preis jedes Bändchens: 20 *Pf.*; geb. 30 *Pf.*

Neben den von Herrn Prälaten Franz Hülskamp begründeten und in seinem Geiste von Dr. Hellinghaus fortgesetzten „Meisterwerken unserer Dichter" veröffentlicht die Aschendorff'sche Verlagshandlung unter derselben kundigen Redaction seit einiger Zeit auch „Ausgewählte Volks- und Jugendschriften". Die Grundsätze, nach welchen diese Veröffentlichung geschieht, sind dieselben, welche auch bei den „Meisterwerken" maßgebend sind. Ein besonderes Augenmerk wird natürlich der „sorgfältigen Auswahl" gewidmet. „Im Gegensatz zu der verderblichen, sich alljährlich über Volk und Jugend ergießenden Flut werthloser oder schädlicher Machwerke soll unsere Sammlung nur solche Schriften enthalten, welche nach Form und Inhalt geeignet, Geist und Gemüt zu bilden und zu veredeln, für die Jugend und damit auch für das Volk von anerkannt wahrem, dauerndem Werthe sind." Daß diesem obersten Grundsatz die beiden jüngsten Bändchen entsprechen, wird der Kundige ohne Schwierigkeit zugeben. Gust. Schwabs „Schönste Sagen" sind selbst classisch geworden, sie bilden das Beste, was wir in Deutschland über diesen Gegenstand besitzen, und sind heute ebenso frisch, wie zur Zeit ihres ersten Erscheinens. Das letztere kann freilich von Gellerts Fabeln nicht gesagt werden. Manches ist in ihnen veraltet und hat seinen Reiz verloren. Aber wessen Gemüt bliebe unberührt, wenn er hier die trauten Geschichten und Stücklein wiederfindet, die ihn in der Jugend entzückt haben: Der Tanzbär, der treue sterbende Phylar, die Geschichte vom Hute, das Land der Hinkenden u. s. w. u. s. w.! Die Auswahl ist gut; der Abdruck correct.

Meisterwerke unserer Dichter. Herausgegeben mit Einleitungen und Erläuterungen von Dr. O. Hellinghaus. Bändchen 56—60. Münster, Aschendorff, 1889. Preis: *M.* 1; geb. *M.* 1.50.

Nach einer kurzen Einleitung über die Bedeutung und Geschichte der Ballade bringt die stattliche Sammlung 190 poetische Erzählungen aus der Zeit von Bürger bis Geibel. Bei genauerem Betrachten der Auswahl kommt es uns vor, als ob der Herausgeber mehr die Schule und zwar die Gymnasialunterklassen als das Haus berücksichtigt habe. Wir schließen dies aus dem breiten Raume, den er altclassischen Stoffen selbst in der Bearbeitung von minder classischen Dichtern eingeräumt hat.

Bestärkt werden wir in dieser Meinung dadurch, daß der Herausgeber denselben Stoff in mehrfacher Behandlung vorführt und so zu kritischen Vergleichen den Anlaß und Untergrund bieten will. Wir tadeln dieses nicht im geringsten, wenngleich der einfache Leser wohl gern auf manches Stück dieser Art verzichtet hätte, um dafür von den neueren Dichtern eine reichere Gabe zu erhalten. Doch was ist schwerer, als eine allgemein befriedigende Auswahl? Die vorliegende ist jedenfalls reich und für Studirende durchaus empfehlenswerth als Ergänzung zum Lesebuch.

Der Roman eines Jesuiten. Von G. de Beugny d'Hagerue. Autorisirte Uebersetzung von E. M. Höfler. 458 S. 8°. Münster, Aschendorff, 1889. Preis: *M.* 5.

Angesichts der vielen Zerrbilder, welche alltäglich in liberalen Romanen und Novellen von den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu entworfen und unter das Volk gebracht werden, ist das vorliegende Buch in seiner deutschen Uebersetzung ebenso freudig zu begrüßen, wie das französische Original es für Frankreich war. Der Kundige sieht sofort, daß der Verfasser seinen Gegenstand durchaus beherrscht, daß er durch ernstes Studium weiß, was er schreibt. Ein Roman im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist die Erzählung nun freilich nicht, sie bildet eben nur eine romanhaft erfundene Lebensbeschreibung eines 1870 in Paris als Geisel erschossenen Mitgliedes der Gesellschaft Jesu, der natürlich keiner der fünf geschichtlichen Martyrer der Commune ist. Den Kern dieses Lebensbildes — wenigstens dasjenige, was für die meisten Leser im Vordergrund des Interesses stehen wird — glauben wir in der Bekehrung des Helden zu finden. Man brauchte im französischen Ministerium für die Abgeordnetenkammer (1843) wieder einmal einen kleinen Jesuitensturm, und da meinte man, es sei am effectvollsten, wenn man etwas wirklich Geschehenes vorbringen könnte. Man verfällt auf den Gedanken, einen tauglichen Spion in eines der größten Häuser des Ordens zu senden, der als angebliches Mitglied der Gesellschaft sich in den Besitz der Geheimnisse setzen sollte. Die Aufnahme dieses Spions, seine anfängliche Schilderung der Umgebung, sein Eifer und seine Hoffnung, das Gewünschte bald herauszufinden, sind ganz trefflich geschildert. Aber das Unerwartete geschieht. Schließlich packt den falschen Bruder die Gnade, und er will aufrichtig Jesuit werden, bekennt den Obern seine ursprüngliche Absicht und findet Verzeihung. Er wird natürlich zur Prüfung seines Berufes noch einige Zeit in die Welt zurückgeschickt, wohin ihn überdies Pflichten der Pietät rufen; aber er bleibt treu und wird zuletzt wirklich in den Orden aufgenommen. Auch die übrigen Ereignisse und Episoden sind flott und interessant erzählt, so daß der Roman, ohne gerade ein Kunstwerk ersten Ranges zu sein, zu den guten und lesenswerthen Büchern gehört. Die Uebersetzung ist im ganzen fließend und angenehm; einzelne Ausdrücke sind minder gut getroffen. So glauben wir z. B., daß die Bettstelle S. 107 französisch wohl „de bois blanc" gewesen sein wird, während sie in der Uebersetzung als „weiß angestrichen" erscheint. Die Ausstattung des Buches ist geradezu mustergiltig.

Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. Von Dr. Marx, praktischer Arzt. Mit 15 Abbildungen im Text. 125 S. kl. 8°. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1888. Preis: *M.* 1.80.

Dieses vortreffliche Büchlein will zwar in erster Linie den dem Krankendienst sich widmenden Genossenschaften dienen, wie es denn auch in dieser Eigenschaft von den hochw. Herren Erzbischöfen von Cöln und Freiburg und von den hochw. Herren

Bischöfen von Culm, Eichstätt, Ermland, Limburg, Münster, Paderborn, Regensburg, Speier, Trier und Würzburg eigens empfohlen wurde; sein Gebrauch wird aber auch allen, welche überhaupt in die Lage kommen, sich mit Krankenpflege zu beschäftigen, von wesentlichstem Nutzen sein. Durchaus zuverlässig in seinen Erklärungen und Anweisungen, bedient es sich einer höchst einfachen, allgemein verständlichen Sprache, und die aus v. Esmarchs Handbuch der kriegschirurgischen Technik herübergenommenen Abbildungen veranschaulichen trefflich eine Reihe wichtiger oder schwieriger Hantirungen. Ein alter, erfahrener Krankenwärter versicherte uns, nachdem er das Büchlein einer genauen Durchsicht unterzogen, etwas Besseres könne angehenden Krankenwärtern nicht in die Hand gegeben werden.

Miscellen.

Bilderpreise verdienen aus mehrfachen Gründen Beachtung. Sie beweisen aufs klarste, wie einerseits Kunstwerke heute in einer bis dahin unerhörten Weise geschätzt werden, und wie andererseits die Gründe der Werthschätzung so auffallend wechseln, daß sie fast an jene Sandbänke erinnern, welche von den Meereswogen bald hier bald dort angeschwemmt werden und die Einfahrt in den Hafen gefährlich machen. Mancher Sammler hat sich und seine Familie ruinirt, weil er im Leben Kunstgegenstände erwarb, die nach seinem Tode zu Preisen verkauft werden mußten, welche nicht die Hälfte des ausgegebenen Kapitals erreichten, also nicht nur für Jahrzehnte einen für seine Verhältnisse sehr empfindlichen Ausfall hoher Zinsen, sondern auch einen großen Verlust des ererbten Vermögens ergaben. Andere Sammler, die, wie es heute nur zu oft geschieht, zu vornehmen Händlern werden, gewinnen aus ihren Kunstschätzen Freunde, Ehre und Vermögen. Die großen Preisschwankungen beruhen zuletzt auf einem Mangel fester, allgemein anerkannter aesthetischer Grundsätze und beweisen nur zu klar, welche Willkür in den Schönheitsbegriffen herrscht, indem die Mode in einigen Jahrzehnten denselben Gegenstand in ganz unbegreiflicher Weise begehrenswerth erscheinen läßt, um ihn dann wiederum einer auffallenden Geringschätzung zu überantworten. Leider hat sich nun auch noch die Speculation der Kunst bemächtigt, so daß mit Gemälden und Alterthümern ein Geldspiel getrieben wird, das um so mehr an das der Börse erinnert, als es auch hier Kunst-Könige und Kunst-Barone gibt, welche den Markt beherrschen. Selbst die großen, von den reichsten Staaten Europa's in freigebiger Weise verwalteten Museen können die Concurrenz mit Liebhabern, die in jedem Jahre Millionen verdienen, nicht aufnehmen, sehen sich vielmehr bei ihren Ankäufen gezwungen, Preise zu zahlen, die durch jene Liebhaber zu schwindelnder Höhe hinaufgeschraubt wurden.

Die Londoner Nationalgalerie zahlte 1883 für Signorelli's Geburt Christi 24000 Mark, ebenso viel für Ghirlandajo's Kreuztragung, 47240 für Mantegna's Samson und Delila. Das Berliner Museum erwarb damals das von Dürer gemalte Portrait Holzschuhers für 350000 Mark. Im Jahre 1884 stand die Londoner Nationalgalerie mit dem Herzoge von Marlborough in Unterhandlungen wegen Rafaels „Madonna bei Ansidei" und van Dycks „Reiterportrait Karls I." Ein Taxator schätzte das erstere Bild zu 2310000, das zweite zu 630000 Mark. Die Nationalgalerie bot für beide 1785000 und erlangte sie für 1837500 Mark. Nach einem Jahre war das Bild Rafaels infolge der im Museum herrschenden trockenen Hitze so verunstaltet, daß eine durchgreifende Restauration nöthig wurde, die dessen Werth natürlich um ein Bedeutendes minderte.

Interessant war wegen der Preisschwankung 1884 die zu Paris abgehaltene Versteigerung französischer Meister aus der Sammlung des Herrn Jules Burat, die 288300 Frcs. ergab, während sie dem Besitzer nach Versicherung der Lützow'schen Zeitschrift, der wir diese Notizen entnehmen, höchstens den dritten Theil gekostet hatte. Bald nachher erzielten die Erben des Grafen La Beraudière zu Paris beim Verkauf eines durch François Boucher für die Marquis Pompadour gemalten Bildes „Toilette der Venus" 133000 Frcs., obgleich Sachverständige es nur zu 100000 abgeschätzt hatten. War dies Ergebniß für die Verkäufer erfreulich, so mußten die Verkäufer der Kunstsammlung des Herrn Becket Dennison sich über bittere Verluste beklagen. Stellen wir die alten vom Besitzer gezahlten Preise in Klammern vor die neuen, so wird man ein sehr starkes Fallen bemerken. Rubens „Daniel in der Löwengrube" (108150) 44100; Rubens „Acis und Galatea" (35280) 15440; L. Carracci „Der hl. Johannes" (4786) 2640; A. Bronzino, Portrait des Garcia Medici (37485) 19845; M. Venusti „Anbetung der Könige" (25578) 5250; van Dyck „Portrait der Herzogin von Richmond (42357) 18740; A. v. Ostade „Schenke" (38580) 19845; Pynacker „Felsige Küstenlandschaft" (10000) 2530.

Am 22. Mai 1886 ergab die nur 1¼ Stunde währende Versteigerung der Sammlung Defoer, obwohl sie nur 40 Bilder und 11 Zeichnungen umfaßte, 1035000 Frcs. E. Delacroix's „Christus" wurde zu 30000 Frcs. von einem Sammler angesteigert, welcher das Bild vor 30 Jahren zu 3000 gekauft und für 6000 wiederum abgegeben hatte.

Im Jahre 1887 erlangte das von Boucher gemalte Bild der Pompadour auf der Auction Lonsdale in London 260000, der Besitzer hatte es für 100000 erworben. Den Revers zeigte der Verkauf der Secrétan'schen Sammlung am 13. Juli 1889 zu London, wo man für die 17 unter den Hammer gebrachten Bilder 800000 Mark erwartet hatte, aber nur 556480 erhielt. Glücklicher verlief der eben zu Paris vollendete Verkauf der Galerie Dreyfuß. Man vergleiche die eingeklammerten Ziffern, welche den Einkaufspreis angeben, mit den Verkaufssummen. Troyon „Die Fähre" (32000) 100000 Frcs; desselben „Weg zum Markte" (25000) 62000; Meissonier „Lesender Knabe" (20700) 50000; Vibert „Abreise der Verheirateten"

(24000) 45500. Indessen fehlte es auch hier nicht an Verlusten, wie die folgenden Zahlen erweisen. L. Robert „Pifferari vor der Madonna“ (40100) 13500; Murillo „Hl. Rosa von Lima“ (20000) 9100; Rubens „Zorn des Achilles“ (13000) 6000; Snyders „Gabelweihe und Hahn“ (6800) 1400.

Sehr hohe Preise werden in Amerika erzielt. So stieg 1885 ein Bild, das der Maler Breton zu 40000 Frcs. hingegeben hatte, auf 227500 und ein Gemälde, das ein anderer Maler, Vibert, ebenfalls zu 40000 verkauft hatte, auf 127000 Frcs. Die enorme Preissteigerung neuerer französischen Gemälde auf dem nordamerikanischen Markt trat auch bei der am 28. Februar 1888 zu New-York versteigerten Sammlung Spencer an den Tag. Troyons „Heerde vor dem Gewitter fliehend“, angekauft 1872 zu 63000, stieg auf 130000 Frcs; „Der Schlangenbezauberer“ von Gérôme, erworben für 75000, auf 97500. Andere neuere französischen Bilder wurden bezahlt mit 53000, 52000, 46000, 37500 rc. Die Gesammtsumme ergab 1421125 Frcs.

Doch sinken solche Preise auch wieder rasch. Der New-Yorker Millionär Stewart hatte „Das Wagenrennen“ von Gérôme für 160000 gekauft, bei seiner Versteigerung 1888 wurden nur 35500 dafür gegeben. Das Hauptstück seiner Sammlung, Meissoniers „Napoleon in der Schlacht bei Friedland“, hatte er für 300000 Frcs. an sich gebracht, während es jetzt auf 330000 stieg. Im Durchschnitt wurden nur 70 Procent von der Summe erzielt, welche Stewart angelegt hatte. Da der Verkauf 2568750 Frcs. brachte und die Procente abzurechnen sind, welche der Auctionator erhielt, wird der Ausfall wohl an 800000 Frcs. betragen.

Viel Aufsehen hat jüngst der Verkauf des „Angelus“ von Millet gemacht. Kurz vor dem Kriege 1870 bot der Künstler das Bild dem Louvre für etwa 6000 Frcs. an. Da dieser ablehnte, wurde es zu 2500 hingegeben. Später kaufte Wilson, der Schwiegersohn Grevy's, es für 20000. Als dessen Sammlung versteigert werden sollte, bot der Louvre 50000. Wilson versprach, es dem Museum unter gewissen Bedingungen zu schenken. Er wurde Officier der Ehrenlegion, sollte das Bild als Lockvogel auf eine Versteigerung bringen und dann schenken. Sein Bevollmächtigter hatte 1883 bei der Versteigerung den Auftrag, es bis auf 150000 Frcs. zu treiben und dann zurückzunehmen, wurde aber von Herrn Secrétan überboten, der es für 160000 erhielt und der American Art Association zum Kaufe anbot. Vom 20. Juni bis 2. Juli 1889 wurde zu Paris ein Theil des Nachlasses Secrétans versteigert. Man erzählte sich, eine Gesellschaft französischer Patrioten wolle das Bild um jeden Preis, selbst um eine Million, in Frankreich halten, der Staat habe ihr 380000 Frcs. zur Verfügung gestellt, sie solle es ansteigern und dem Louvre schenken. Trotzdem hat jene amerikanische Gesellschaft es für 553000 erstanden und macht nun das Bild in echt amerikanischer Weise berühmt, jenes Bild, für das die Beamten des Louvre vor 19 Jahren keine 6000 geben wollten. Die ganze Versteigerung lieferte 6049165 Frcs. Bezahlt wurde z. B. für Meissonier „Kürassiere von 1805“ 190000 Frcs, Courbet „Ziegenstall“ 76000, Decamps „Kunstverständige Affen“ 70000.

Als Merkwürdigkeit verdient ein von der Chronique des arts berichteter Fall hier noch Erwähnung. Neulich soll nämlich jemand auf einer Gemäldeauction für 100 Frcs. ein unbenanntes Bild erstanden haben, das später als Gemälde Meissoniers erkannt und vom Meister anerkannt wurde; es befand sich jetzt aber schon beim dritten Besitzer, der also 50000 oder 100000 Frcs. gewinnen dürfte.

Wie mag man wohl nach 100 Jahren über diese Lieblinge der heutigen Mode urtheilen?

Mannigfaltigkeit — ohne Einheit. Ein elsässischer Pastor (A. Fröhlich, Sectenthum und Separatismus ꝛc., Straßburg 1889) hat es unternommen, eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen Secten innerhalb der evangelischen Bevölkerung Elsaß-Lothringens zu veröffentlichen, sowie über die so verderblichen Folgen separatistischen Treibens und Wühlens eine Jeremiade anzustellen, und die Frage, wie dem Umsichgreifen desselben entgegengewirkt werden könne, eingehend zu erörtern. Der Schluß ist freilich, daß gegen das Uebel nicht viel zu helfen sei, indem es „bei jeder Discussion mit den Secten“ von vornherein feststehe, „daß dieselben sich niemals durch Worte und logische Beweisführungen werden belehren lassen“. Man hätte glauben sollen, daß einem Bekenner der freien Bibelauslegung eine solche Mannigfaltigkeit der Geistesgaben im Gegentheil zur Genugthuung gereichen müsse.

Die Zahl der „evangelischen“ Christen in den neuerworbenen deutschen Provinzen beläuft sich auf kaum 290000 Seelen, die sich von vornherein in Anhänger des reformirten Bekenntnisses und solche der Augsburgischen Confession scheiden. Dieser „Landeskirche“, wie sie mit Stolz genannt wird, — neben den fast $1^1/_2$ Millionen Zugehörigen der katholischen Kirche, die allerdings keine „Landes“kirche ist — stehen zunächst fünf ultra-lutherische, elsässische Religionsgemeinden gegenüber, die sich von der im Argen liegenden unheiligen „Landeskirche“ schmollend losgesagt. In weit schrofferem Gegensatz zu ihr stehen, was Luther „die Schwarmgeister“ nennen würde, die Irwingianer, die als katholisirend besonders verabscheut werden, die Swedenborgianer, die alteingebürgerten Herrenhuter und die fanatischen Darbysten. Verhältnißmäßig zahlreich vertreten sind die Mennoniten. Sie leben aber still und ruhig, ohne der „Landeskirche“ weitere Unannehmlichkeiten zu bereiten. Schlimmer schon ist es mit den verschiedenen wiedertäuferischen Secten, den Baptisten im Oberelsaß, den etwas weiter verbreiteten Fröhlichianern, deren Stifter aus der Schweiz eingewandert, nachdem er sich im Aargau unmöglich gemacht hatte, und den Hausknechtianern, einem mehr einheimischen Gewächs, die alle mit bitterem Haß den übrigen evangelischen Gemeinschaften die Zähne weisen. Am gefährlichsten aber wegen ihrer Propaganda, und am unbequemsten wegen der Consequenz ihres Vorangehens werden den Predigern der „Landeskirche“ die Methodisten, obgleich bis jetzt nur zwei aus den etwa zwanzig verschiedenen methodistischen Theilsecten im Elsaß haben Wurzel fassen können. Man kennt hier nur seit 1854 die bischöflichen Methodisten, und die erst seit 1870 aus Amerika im-

portirten **Albrechtsbrüder**. Ob es dabei bleiben wird? Die Zusammenstellung umfaßt natürlich nur solche, die Pastor Fröhlich noch zu den „evangelischen" Christen rechnet, und wäre sonst wohl noch etwas reicher ausgefallen. Schon an sich ist sie interessant genug, interessanter aber wäre sie, hätte der Herr Pfarrer auch auf die Frage geantwortet, weshalb denn dies alles „Secten", die Hörigen der Augsburger Confession aber die „Kirche" seien. Die Staatsbesoldung der Prediger kann doch nicht wohl diesen Unterschied ausmachen.

„Das enthüllte Papstthum". Unter diesem Titel lieferte aus Anlaß des herrlichen Hirtenschreibens der zu Fulda versammelten preußischen Bischöfe die „Halle'sche Zeitung" (Nr. 223) einen Herzenserguß, der für die Verthümmelung der protestantischen Polemik von symptomatischer Bedeutung ist.

Das Blatt schrieb unter verschwenderischer Anwendung von Sperrschrift unter anderm also: „Der Ton, der Stil des Hirtenbriefes ist auffallend, er ist **unheimlich ‚mild'**.... Willkürlicher läßt sich mit der Wahrheit in der That nicht umspringen, als es hier von der ganzen Versammlung der deutschen Bischöfe vor den Augen und Ohren ganz Deutschlands geschieht. Könnte das Papier erröthen, auf das dieser Brief geschrieben wurde, so müßte es blutroth aussehen.... Es wird die Lehre Jesu Christi, mit der das Papstthum innerlich gar nichts gemein hat, mißbraucht, um den Gegnern, denen man Gutes zu thun vorgibt, schon **durch diese Beziehung auf die Lehre** Böses anzuthun! In der That ein ‚christliches' Verhalten. (Es ist also unchristlich, und thut den Evangelischen Böses an, daß die katholische Kirche auf die Lehre Jesu Christi Bezug nimmt.) Und dieselbe Hand, die jenen scheinheiligen Brief entsendet, hat soeben erst das scheußlichste und gottloseste Verfahren, das Menschen gegen Menschen erdenken können, das Brand- und Mordwesen gegen Andersgläubige, in den Giordano-Bruno-Erlassen gebilligt und als sittliche Nothwendigkeit hingestellt, — dieselbe Hand! Die Papstkirche hat den Schleier einmal wieder gelüftet; der menschlich fühlende und denkende Erdkreis hat das wahre Angesicht derselben mit tiefgehendem Entsetzen wahrgenommen und ist vor Abscheu über die unsäglich tiefstehende Gesinnung und Gesittung, die aus jenen Vertheidigungen der Unmenschlichkeit spricht, erstarrt. **Der so gepriesene kluge Papst ist thöricht geworden**, die Bischöfe haben die sittliche Wirkung ihrer eigenen Lehren auf sich selber dargethan, und da sie nun erkannt haben, wie ihre List sie verlassen hatte, so greifen sie jetzt, wie schlechte Pädagogen, zu dem **entgegengesetzten Extrem**, zu den sanftesten Tönen der Duldsamkeit und christlichen Liebe, können aber auch dabei nicht den unchristlichen Haß und ihre wahre Gesinnung verbergen. Was auf ihrer Seite geschehen, läugnen sie mit jesuitischen Stilkunststückchen.... Was wir, vom Standpunkte bischöflicher Klugheit aus, nicht verstehen, ist, daß angesichts der Wühlereien für die Wiederherstellung dieser Macht (weltliche Herrschaft des Papstes) diese Bischöfe mit ihrer **Vaterlandsliebe** prunken und einen Hinweis auf die **prekäre politische Lage des Vaterlandes** geben! Sie, die vor aller Welt dem

Vaterland die Freundschaft Italiens abspenstig machen wollen mit ihren Wühlereien. . . . So gerathen die Bischöfe bei der Bethätigung ihrer Vaterlandsliebe in denselben Conflict gegen das Reich, wie bei der Bethätigung ihrer sittlichen und Glaubensanschauungen in unversöhnlichen Gegensatz zur Verstandes- und Herzens-Cultur der ganzen modernen menschlichen Gesellschaft. . . . Jetzt erst wird die nie genug zu preisende Wohlthat recht einleuchten, welche Italien der Menschheit erwiesen, indem es dem Pontifex maximus seine weltliche Macht genommen. Man denke sich den Papst als wirklichen, nicht bloß als Titular-Souverän, als Herrscher, der seinen im unversöhnlichsten Gegensatz zu jeder wirklichen und wesentlichen Entwicklung stehenden Absichten den nöthigen Nachdruck verleihen könnte — — ein Attila in dem Gewande der Frömmigkeit und Gottseligkeit! Denn die Gesinnungen eines Attila enthüllen die Manifeste über Giordano Bruno."

Die „Halle'sche Zeitung" hätte kaum nöthig gehabt, ausdrücklich hinzuzufügen, „daß hier keine Versöhnung, kein Ausgleich, kein Entgegenkommen möglich ist", und daß „der geistige Krieg in Deutschland nicht bloß dreißig Jahre, sondern so lange währen soll, als die Finsterniß gegen das Licht streitet".

Das Mitgetheilte wird genügen, um die Herzenswünsche und die Kampfweise dieser „Polemiker" zu charakterisiren. Jedes Wort der Abwehr ist da überflüssig.

Princeton University Library
32101 064173667

Digitized by Google